

Thomas Grosser

Die Integration der Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden (1945–1961)

Kohlhammer

Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche
Landeskunde in Baden-Württemberg

Reihe B

Forschungen

158. Band

VERÖFFENTLICHUNGEN DER
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

REIHE B

Forschungen

158. Band

Redaktion:
Uwe Sibeth

Thomas Grosser

Die Integration der Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden (1945–1961)

2006

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

Einbandillustration:

Demonstration für gerechte Wohnraumzuweisung
in der Unteren Marktstraße in Göppingen 1946.
Aufnahme: Neue Württembergische Zeitung, Göppingen.
Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier gedruckt.

Alle Rechte vorbehalten
© 2006 by Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg, Stuttgart
Kommissionsverlag W. Kohlhammer Stuttgart
Gesamtherstellung: pagina GmbH, Tübingen
Printed in Germany

ISBN 3-17-018496-2

Für Laura

Vorwort

Die vorliegende Studie wurde im Sommersemester 2002 von der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim als Habilitationsschrift angenommen, für den Druck um drei Kapitel gekürzt und geringfügig überarbeitet. Sie erwuchs aus dem Mannheimer Forschungsschwerpunkt zur „Integration der Heimatvertriebenen in Baden-Württemberg nach 1945“, der vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Baden-Württemberg und der Stiftung Volkswagenwerk gefördert und von Prof. Dr. Wolfgang von Hippel geleitet wurde. Kurzzeitig unterstützt wurde ihre Abfassung durch ein Habilitationsstipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Den genannten Institutionen ist an dieser Stelle ebenso zu danken wie Prof. Dr. Michael Erbe für ein ebenso liberales wie verständnisvolles Arbeitsumfeld, Prof. Dr. Hans Lemberg für sein gutachterliches Engagement und vor allem Prof. Dr. Wolfgang von Hippel für seine weiterführenden Hinweise und methodische Kritik. In meiner Kollegin Sylvia Schraut fand ich stets eine kompetente, kooperative und das Vorhaben ermutigende Ansprechpartnerin. Und ohne die Unterstützung zahlreicher Mitarbeiter in den besuchten Archiven wäre es nicht möglich gewesen, die Analysen auf eine breite Materialbasis zu stellen. Dies gilt nicht zuletzt für die Experten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg, die halfen, unpubliziertes Datenmaterial zu Tage zu fördern, wobei Ltd. Regierungsdirektor Wolfgang Walla und insbesondere Peter Eichfuss jede nur mögliche Hilfe gewährten. Das Zentralarchiv für Historische Sozialforschung der Universität Köln stellte Materialien und Datensätze historischer Umfragen zur Verfügung wie das Mannheimer Zentrum für Methoden, Umfragen und Analysen (ZUMA e.V.) und das Statistische Bundesamt Datensätze entsprechender Erhebungen. Für deren Auswertung ist indessen der Verfasser allein verantwortlich. Schließlich sei der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, namentlich Herrn Prof. Dr. habil. Gerhard Taddey, ebenso für die Aufnahme der Studie in ihre Publikationsreihe gedankt wie Herrn Dr. Uwe Sibeth für die sorgfältige redaktionelle Betreuung des Bandes. Zu guter Letzt: Ohne die langjährige Geduld, Nachsicht und Ermunterung meiner Frau wäre diese Arbeit in der vorliegenden Form nicht zustande gekommen. Gewidmet sei dieses Buch meiner Tochter Laura.

Viernheim, im Februar 2006 Thomas Grosser

Inhalt

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen XI
Abkürzungen und Siglen XVII
Quellen und Literatur XXI
1. Archivische Quellen XXI
2. Ungedruckte statistische Quellen XXIII
3. Gedruckte statistische Quellen XXIV
4. Meinungsumfragen XXVII
5. Periodika XXVII
6. Gedruckte Quellen und Literatur XXVII

Einleitung 1
1. Forschungsstand und Forschungsprobleme 4
2. Forschungsansatz und Quellen 7

I. Bevölkerungsentwicklung, Zuwanderungswellen und demographische Integrationsrahmenbedingungen in Württemberg-Baden und seinen Wirtschaftsregionen 27

II. Die Vertriebenen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt 69
1. Die Ausgangslage: Unterbringung „ohne Rücksicht auf vorherige Beschäftigung“ 69
2. „Keinerlei krisenhafte Symptome“: Arbeitsmarktpolitische Diskussionsansätze Ende der 1940er und Anfang der 1950er Jahre . 85
3. Eine erste Bilanz: Die Berufszählung 1950 91
4. Die berufliche Umschichtung der Vertriebenen zwischen 1939 und 1950 101
5. Die wirtschaftliche Entwicklung und die Arbeitslosigkeit der Vertriebenen in den 1950er Jahren 117
6. Die Vertriebenen auf dem Arbeitsmarkt Anfang der 1960er Jahre 120
7. Die längerfristigen Auswirkungen der beruflichen Umschichtung bis 1971 128
8. Die subjektive Bewertung der kriegsfolgebedingten beruflichen Umschichtungsprozesse 131
9. „Hier zählt, was man leistet“. Ökonomische Funktionalität als fördernder Faktor sozialer Integration 138
10. Neues Land für Neubauern? Die Vertriebenen in der Landwirtschaft 143
11. Goldener Boden? Die Heimatvertriebenen im Handwerk 178
12. Heimatvertriebene als Unternehmer und Arbeitnehmer in der Industrie 209

III. Die Zwangszuwanderer auf dem Wohnungsmarkt 243
1. „Ein Problem, das ein Volk auseinandertreibt". Flüchtlingsaufnahme und Wohnraumfrage 244
2. Erste Bestandsaufnahme: Die Wohnungszählung im Oktober 1946 256
3. Wohnungsbaupolitische Initiativen in Württemberg-Baden 1947–1949 262
4. „Kochlöffelkrieg". Die Wohnungssituation im Spiegel der Wohnraumzählung 1950 268
5. Wohnungsämter als „Vertröstungsämter"? Probleme der Wohnraumbewirtschaftung in den 1950er Jahren 279
6. Die Wohnungssituation der Einheimischen, Vertriebenen und SBZ-Zuwanderer 1956–1960 307

IV. Die Reaktionen der Aufnahmegesellschaft auf die Zwangszuwanderer 323
1. „The problem was completely underestimated". Die Vorbereitungen auf die Aufnahme 1945/46 323
2. „Aus [...] großer Herzensgüte heraus [...] aufgenommen"? Erste Reaktionen auf den Bevölkerungstransfer 1946 326
3. „Die Gefahr, daß unser Volk in zwei Teile auseinanderbricht". Krisenstimmung 1947 333
4. „The expellee situation there was regarded as more severe than elsewhere": Die Aufnahmebereitschaft in Württemberg-Baden im US-zonalen Ländervergleich 347
5. Einstellungsunterschiede innerhalb der einheimischen Bevölkerung 354
6. Das Verhältnis zwischen Einheimischen und Vertriebenen vor dem Hintergrund von Währungsreform und Lastenausgleich .. 359
7. „In Kalifornien finden die Vertriebenen mehr Sympathien als in Württemberg-Baden." Eine erste und letzte öffentliche Debatte mit der amerikanischen Militärregierung 378
8. „The degree of success ... varies from localitiy to locality." Flüchtlingsprobleme und kommunale Aufnahmemilieus 383
9. „Die Flüchtlinge sind grundsätzlich schmutzig." Die Zwangszuwanderer als Objekte kollektiver Vorurteile 398
10. „Eine unbeabsichtigte Volksbefragung von hohem Wert". Die ‚Südfunkhilfe' zugunsten der Flüchtlinge und Vertriebenen 1953/54 408
11. „Lastenausgleich der Liebe"? Die Beziehungen zwischen Einheimischen und Vertriebenen im Spiegel der Heiratsstatistik 1950–1960 417

Zusammenfassung 441

Personenregister 459

Ortsregister 461

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abb. 1: Die südwestdeutschen Länder 1945–1952
Abb. 2: Die Wirtschaftsregionen Württemberg-Badens
Abb. 3: Arbeitslose Alt- und Neubürger sowie die Entwicklung der offenen Stellen in Württemberg-Baden zwischen Juni 1947 und Juni 1950
Abb. 4: Der Beschäftigungsindex heimatvertriebene/nichtvertriebene Bevölkerung in den Bundesländern 1950
Abb. 5: Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Baden-Württemberg 1950–1958
Abb. 6: Die vertriebene Wohnbevölkerung in Baden-Württemberg 1950–1958
Abb. 7: Das Ausmaß der Zufriedenheit der Zwangszuwanderer mit ihrer Aufnahme durch die einheimische Bevölkerung in der amerikanischen Besatzungszone März 1946 / September 1947
Abb. 8: Die Erwartung spannungsfreier Beziehungen zwischen Alt- und Neubürgern im Urteil der einheimischen Bevölkerung der amerikanischen Besatzungszone März 1946 / September 1947
Abb. 9: Die Aufnahmebereitschaft der einheimischen Bevölkerung gegenüber den Neubürgern in den Ländern der amerikanischen Besatzungszone März / November 1946
Abb. 10: Die Beurteilung ihrer Aufnahme bei der einheimischen Bevölkerung durch die Vertriebenen in den Ländern der amerikanischen Besatzungszone November 1946 / März 1947
Abb. 11: Die Einstellung der einheimischen Bevölkerung gegenüber den Vertriebenen in der amerikanische Besatzungszone nach Geschlecht und Konfession September 1947
Abb. 12: Die Einstellung der einheimischen Bevölkerung gegenüber den Vertriebenen in der amerikanische Besatzungszone nach Altersklassen September 1947
Abb. 13: Die Einstellung der einheimischen Bevölkerung gegenüber den Vertriebenen in der amerikanische Besatzungszone nach Gemeindegrößenklassen September 1947
Abb. 14: Die Einstellung der einheimischen Bevölkerung gegenüber den in der amerikanischen Besatzungszone Vertriebenen nach Berufsgruppen September 1947
Abb. 15: Die Einstellung der einheimischen Bevölkerung gegenüber den Vertriebenen in der amerikanischen Besatzungszone nach der Dauer der Schulausbildung und dem sozio-ökonomischen Status September 1947
Abb. 16: Die Haltung der westdeutschen Bevölkerung zur Belastungshöhe des einheimischen Vermögens durch die geplante Soforthilfeabgabe nach Geschädigtengruppen September 1948
Abb. 17: Die Haltung der westdeutschen Bevölkerung zur Belastungshöhe des einheimischen Vermögens durch die geplante Soforthilfeabgabe nach Berufsgruppen September 1948
Abb. 18: Die Haltung der westdeutschen Bevölkerung zum Zeitpunkt des Lastenausgleichs nach Berufsgruppen September 1948
Abb. 19: Die Haltung der westdeutschen Bevölkerung zur Aufbringungsform der Lastenausgleichsabgabe nach Berufsgruppen September 1948
Abb. 20: Die Haltung der Einheimischen gegenüber den Vertriebenen in der amerikanischen Besatzungszone 1946 – 1949
Abb. 21: Die Aufnahme der Vertriebenen durch die einheimische Bevölkerung aus der Sicht der Zwangszuwanderer 1946–1949

Abb. 22: Die Bewertung der Auswirkungen der Währungsreform durch die westdeutsche Bevölkerung nach Geschädigtengruppen Februar/März 1949
Abb. 23: Der Widerstand gegen die Verteilung von Gartenland an Flüchtlinge in den Gemeinden Nordbadens 1947/48
Abb. 24: Der Konnuptialindex für Ehen zwischen Einheimischen, Einheimischen und Vertriebenen sowie zwischen Vertriebenen in der BRD 1950–1954
Abb. 25: Der Konnuptialindex für Heiraten zwischen Einheimischen und Heimatvertriebenen in den Wirtschaftsregionen Württemberg-Badens und der BRD 1950
Abb. 26: Der Konnuptialindex für Heiraten zwischen Einheimischen und Heimatvertriebenen in den Bundesländern der BRD und in den (späteren) Regierungsbezirken Baden-Württembergs 1950
Abb. 27: Der Konnuptialindex für Heiraten zwischen Einheimischen und Heimatvertriebenen in den Wirtschaftsregionen Württemberg-Badens und in der BRD 1950 und 1960
Abb. 28: Der Konnuptialindex für Heiraten zwischen Einheimischen und Heimatvertriebenen in den Bundesländern 1960
Abb. 29: Der Konnuptialindex für Heiraten zwischen Einheimischen und Vertriebenen in Baden-Württemberg und der Bundesrepublik 1950 – 1960
Abb. 30: Der Konnuptialindex für Heiraten zwischen Deutschen und Ausländern in Baden-Württemberg und der Bundesrepublik 1972– 1982
Abb. 31: Der Konnuptialindex für Heiraten zwischen Deutschen und Ausländern in den Regierungsbezirken Baden-Württembergs 1972– 1982

Tab. 1: Kriegszerstörung, Evakuiertenbelegung und Wirtschaftsstruktur in Württemberg-Baden 1945/46
Tab. 2: Pendlerstruktur und ökonomische Leistungsfähigkeit der württemberg-badischen Wirtschaftsregionen in den 1950–1961
Tab. 3: Die Bevölkerung in den Wirtschaftsregionen Württemberg-Badens bzw. der Regierungsbezirke Baden-Württembergs 1939–1961 (absolute Zahlen)
Tab. 4: Die Zu- bzw. Abnahme der Bevölkerung, ihre regionale Verteilung und die Bevölkerungsanteile der Heimatvertriebenen und SBZ-Flüchtlinge in den Wirtschaftsregionen Württemberg-Badens und in den Regierungsbezirken Baden-Württembergs 1939–1961
Tab. 5: Die Umsiedlung von Heimatvertriebenen im Rahmen des Länderflüchtlingsausgleichs in das Gebiet (des späteren Landes) Baden-Württemberg 1949–1958
Tab. 6: Die Wanderungsbewegung der einheimischen und der heimatvertriebenen Bevölkerung in Württemberg-Baden 1950–1955
Tab. 7: Die Herkunft der Heimatvertriebenen in den Wirtschaftsregionen Württemberg-Badens im Jahre 1946
Tab. 8: Die Herkunft der Heimatvertriebenen in den Wirtschaftsregionen Württemberg-Badens und in den Regierungsbezirken des späteren Landes Baden-Württemberg im Jahre 1950 (absolute Zahlen)
Tab. 9: Die Herkunftsstruktur der Heimatvertriebenen in den Wirtschaftsregionen Württemberg-Badens und in den Regierungsbezirken des späteren Landes Baden-Württemberg 1950
Tab. 10: Die Bevölkerungszunahme 1946/50 und die regionale Verteilung der Herkunftsgruppen der Heimatvertriebenen 1950 in den Wirtschaftsregionen Württemberg-Badens bzw. in den Regierungsbezirken des späteren Landes Baden-Württemberg
Tab. 11: Der Altersaufbau der heimatvertriebenen und der nichtvertriebenen Bevölkerung 1946 und 1950 in Württemberg-Baden

Tab. 12: Die Alters- und Geschlechtsverteilung der Flüchtlinge im Oktober 1947 sowie die Geschlechtsverteilung der einheimischen, heimatvertriebenen und aus der SBZ geflüchteten Bevölkerung im September 1950 in Württemberg-Baden
Tab. 13: Die Konfessionsstruktur der Einheimischen, Heimatvertriebenen und SBZ-Flüchtlinge in Württemberg-Baden nach Wirtschaftsregionen sowie in (Süd-) Baden und (Süd-)Württemberg-Hohenzollern 1950
Tab. 14: Die Konfessionsstruktur der Einheimischen, Heimatvertriebenen und SBZ-Zuwanderer im ehemaligen Württemberg-Baden sowie in den baden-württembergischen Regierungsbezirken Südbaden und Südwürttemberg-Hohenzollern 1961
Tab. 15: Die Beschäftigung von Alt- und Neubürgern Württemberg-Baden im September 1948 nach Berufsgruppen und Geschlecht
Tab. 16: Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei Alt- und Neubürgern in Württemberg-Baden 1947–1950
Tab. 17: Die Arbeitslosigkeit der nichtvertriebenen und der heimatvertriebenen abhängig Beschäftigten nach Arbeitsamtsbezirken in Württemberg-Baden im August und Dezember 1950
Tab. 18: Nichtvertriebene und heimatvertriebene Erwerbspersonen und Beschäftigte in den Wirtschaftsregionen Württemberg-Badens im September 1950
Tab. 19: Nichtvertriebene und heimatvertriebene Erwerbspersonen 1950 nach der Stellung im Beruf in Württemberg-Baden
Tab. 20: Nichtvertriebene und heimatvertriebene Erwerbspersonen 1950 nach Wirtschaftsabteilungen in Württemberg-Baden
Tab. 21: Die berufliche Umschichtung der Antragsteller auf einen Bundesvertriebenenausweis 1954/55 in Baden-Württemberg nach Berufsgruppen
Tab. 22: Die berufliche Umschichtung der 1954/55 erwerbstätigen Antragsteller auf einen Bundesvertriebenenausweis in Baden-Württemberg nach Herkunftsgruppen
Tab. 23: Die berufliche Umschichtung der nach dem Zweiten Weltkrieg im erwerbsfähigen Alter stehenden Einheimischen und Heimatvertriebenen zwischen 1939 und 1950 in den Regierungsbezirken des späteren Landes Baden-Württembergs und in der Bundesrepublik
Tab. 24: Die Schulbildung der vor 1930 geborenen Bevölkerungsgruppen in den Bundesländern und den Regierungsbezirken Baden-Württembergs 1971
Tab. 25: Die Arbeitslosigkeit der Nichtvertriebenen und Heimatvertriebenen in den Regierungsbezirken Nordwürttemberg und Nordbaden nach Arbeitsamtsbezirken im Juni und Dezember 1959
Tab. 26: Die Entwicklung der Erwerbspersonenzahl, das Bevölkerungswachstum und der Beschäftigungsindex Heimatvertriebene/Nichtvertriebene in den Wirtschaftsregionen Württemberg-Badens 1950 / 1961
Tab. 27: Einheimische, heimatvertriebene und aus der SBZ/DDR geflüchtete Erwerbspersonen in den Wirtschaftsregionen der Regierungsbezirke Nordwürttemberg und Nordbaden nach ihrer Stellung im Beruf 1961
Tab. 28: Einheimische, heimatvertriebene und aus der SBZ/DDR geflüchtete Erwerbspersonen in den Wirtschaftsregionen und Regierungsbezirken Nordwürttemberg und Nordbaden nach Wirtschaftsabteilungen 1961
Tab. 29: Die berufliche Umschichtung der nach dem Zweiten Weltkrieg im erwerbsfähigen Alter stehenden westdeutschen Bevölkerung in den Regierungsbezirken Baden-Württembergs und der BRD
Tab. 30: Die Konsumgüterausstattung der heimatvertriebenen und einheimischen Bevölkerung in der BRD 1953, 1958 und 1964

Tab. 31a: Die subjektive Einschätzung der Intergenerationenmobilität im Berufsstatus nach Bevölkerungsgruppen in den Bundesländern und den Regierungsbezirken Baden-Württembergs 1971
Tab. 31b: Die Zufriedenheit der einheimischen und der heimatvertriebenen Arbeitnehmer mit ihrer beruflichen Tätigkeit und mit ihren Kollegen am Arbeitplatz in den Bundesländern der BRD 1953
Tab. 32: Die nichtvertriebenen und heimatvertriebenen Erwerbspersonen in der Landwirtschaft in den Wirtschaftsregionen Württemberg-Badens 1950
Tab. 33: Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 1949 und die Betriebe einheimischer, heimatvertriebener und aus der SBZ/DDR geflüchteter Besitzer mit 0,5 und mehr ha in den Wirtschaftsregionen Nordwürttemberg und Nordbaden im Jahre 1960
Tab. 34: Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe der Einheimischen und der Heimatvertriebenen in Baden-Württemberg nach Betriebsgrößen 1960
Tab. 35: Die landwirtschaftlichen Betriebe der Einheimischen, Heimatvertriebenen und SBZ-Flüchtlinge in den Bundesländern und den Regierungsbezirken Baden-Württembergs 1960
Tab. 36: Die Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe der Einheimischen, Heimatvertriebenen und SBZ-Flüchtlinge auf die Betriebsgrößenklassen in den Bundesländern und den Regierungsbezirken Baden-Württembergs 1960
Tab. 37: Die Betriebsdichte der landwirtschaftlichen Betriebe der Einheimischen, Heimatvertriebenen und SBZ-Flüchtlingen in den Bundesländern und den Regierungsbezirken Baden-Württembergs 1960
Tab. 38: Die Handwerksbetriebe von Nichtvertriebenen und Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden 1949 nach Wirtschaftsregionen
Tab. 39: Die Verteilung der Handwerksbetriebe von Nichtvertriebenen und Heimatvertriebenen auf die Handwerksgruppen in Württemberg-Baden nach Wirtschaftsregionen 1949
Tab. 40: Die Handwerksbetriebe von Zwangszuwanderern in Nordbaden: Branchenspezifische Schlüsselzahlen für die Zulassung (1948) und erfaßte Betriebe September 1949
Tab. 41: Die nichtvertriebenen und heimatvertriebenen Beschäftigten in Handwerksbetrieben nach der Stellung im Beruf in Württemberg-Baden 1949
Tab. 42: Die Verteilung der nichtvertriebenen und heimatvertriebenen Handwerksbeschäftigten auf die Handwerksgruppen in Württemberg-Baden 1949
Tab. 43: Die Handwerksbetriebe der Einheimischen, Heimatvertriebenen und SBZ-Flüchtlingen in den Bundesländern und den Regierungsbezirken Baden-Württembergs 1956
Tab. 44: Die Handwerksbetriebe von Heimatvertriebenen und SBZ-Flüchtlingen in den Regierungsbezirken Nordwürttemberg und Nordbaden 1963
Tab. 45: Die Struktur der Handwerksbetriebe von Einheimischen, Heimatvertriebenen und SBZ-Flüchtlingen in den Regierungsbezirken Nordwürttemberg und Nordbaden 1963
Tab. 46: Die Handwerksbetriebe der Nichtvertriebenen bzw. Einheimischen in Württemberg-Baden bzw. den Regierungsbezirken Nordwürttemberg und Nordbaden nach Handwerksgruppen 1949 und 1963 und ihre Zu- bzw. Abnahme in den Wirtschaftsregionen
Tab. 47: Die Handwerksbetriebe der Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden bzw. den Regierungsbezirken Nordwürttemberg und Nordbaden nach Handwerksgruppen 1949 und 1963 und ihre Zu- bzw. Abnahme in den Wirtschaftsregionen

Tab. 48: Die Verteilung der Handwerksbetriebe der Einheimischen, Heimatvertriebenen und SBZ-Flüchtlinge auf die Handwerksgruppen in den Regierungsbezirken Nordwürttemberg und Nordbaden 1963
Tab. 49: Kredite und Ausfallbürgschaften der Länder für Unternehmen der Heimatvertriebenen 1948/49
Tab. 50: Industriebetriebe der Heimatvertriebenen und der SBZ-Flüchtlinge in Württemberg-Baden 1951
Tab. 51: Beschäftigte in Industriebetrieben nach Bevölkerungsgruppen in Württemberg-Baden 1951
Tab. 52: Die Betriebe der Heimatvertriebenen und SBZ-Flüchtlinge in der Industrie Württemberg-Badens nach hauptbeteiligten Industriegruppen 1951
Tab. 53: Die Industriebetriebe der Einheimischen, Heimatvertriebenen und SBZ-Flüchtlinge in den Bundesländern 1951
Tab. 54: Heimatvertriebene und aus der SBZ zugewanderte Industriebeschäftigte in den Bundesländern 1951
Tab. 55: Heimatvertriebene und nichtvertriebene Industriebeschäftigte in Württemberg-Baden und den Regierungsbezirken Nordwürttemberg und Nordbaden nach hauptbeteiligten Industriegruppen 1951 und 1955
Tab. 56: Die Beschäftigten und die Betriebe der Heimatvertriebenen und SBZ-Flüchtlingen in der Industrie der Regierungsbezirke Nordwürttemberg und Nordbaden nach hauptbeteiligten Industriegruppen 1955
Tab. 57: Der Umsatz in den Betrieben der Heimatvertriebenen und SBZ-Flüchtlinge in der Industrie der Regierungsbezirke Nordwürttemberg und Nordbaden nach hauptbeteiligten Industriegruppen im September 1955
Tab. 58: Industriebetriebe und Beschäftigte in den Industriebetrieben der Heimatvertriebenen und SBZ-Flüchtlinge in den Bundesländern im September 1961
Tab. 59: Der Umsatz in den Industriebetrieben der Heimatvertriebenen und SBZ-Flüchtlinge in den Bundesländern im September 1961
Tab. 60: Die Wohnungssituation in Württemberg-Baden im Oktober 1946
Tab. 61: Nichtvertriebene und heimatvertriebene Wohnparteien in Württemberg-Baden, in [Süd-] Baden und [Süd-] Württemberg-Hohenzollern 1950
Tab. 62: Die Belegungsdichte der von heimatvertriebenen und nichtvertriebenen Wohnparteien bewohnten Normalwohnungen in Württemberg-Baden, [Süd-] Baden und [Süd-] Württemberg-Hohenzollern 1950
Tab. 63: Die Küchenausstattung nichtvertriebener und heimatvertriebener Wohnparteien in Württemberg-Baden 1950
Tab. 64: Nichtvertriebene und heimatvertriebene Wohnparteien in den Bundesländern und den Regierungsbezirken des späteren Landes Baden-Württemberg 1950
Tab. 65: Der Anteil unterschiedlicher Bauträger an den Wohnbauten im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau in Baden-Württemberg und im Bundesgebiet 1953–1960
Tab. 66: Wohnungsamtliche Erstzuweisung von neugeschaffenen Wohnräumen in Nordbaden an Heimatvertriebene, kriegsgeschädigte Einheimische und nichtgeschädigte Einheimische 1952–1955
Tab. 67: Die Mittelaufbringung für den für heimatvertriebene Umsiedler, SBZ-Flüchtlinge und Spätaussiedler zweckgebundenen sozialen Wohnungsbau in Baden-Württemberg 1953–1958
Tab. 68: Wohnungsamtliche Erstzuweisung von neugeschaffenen Wohnräumen in Nordbaden an umgesiedelte Heimatvertriebene, ‚Alt'-Vertriebene, SBZ-Flüchtlinge, kriegsgeschädigte Einheimische und nichtgeschädigte Einheimische 1952–1955

Tab. 69: Die Verteilung erstzugewiesener Neubauwohnräume auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen in Nordbaden 1952–1955
Tab. 70: Wohnungsamtliche Wiederzuweisung von Wohnräumen des Altbestandes in Nordbaden 1952–1955
Tab. 71: Die Bewertung ihrer Wohnqualität durch Einheimische, Heimatvertriebene und SBZ-Flüchtlinge in den Bundesländern (‚Bundesstudie 1953')
Tab. 72: Die Beurteilung der Wohnverhältnisse der befragten Einheimischen und Heimatvertriebenen der ‚Bundesstudie 1953' durch die externen Interviewer
Tab. 73: Die Wohnungssituation der Einheimischen, nichtgeschädigten Einheimischen, wohnungsgeschädigten Einheimischen und Heimatvertriebenen in Baden-Württemberg 1956
Tab. 74: Die Wohnungssituation der anerkannten politischen SBZ-Flüchtlinge und der SBZ-Zuwanderer sowie der Stand der wohnraumversorgungsbezogenen strukturellen Integration in Baden-Württemberg 1956
Tab. 75: Die Wohnparteien nichtvertriebener Eigentümer und Hauptmieter sowie heimatvertriebener Untermieter in Baden-Württemberg 1950 und 1956
Tab. 76: Die Wohnungssituation der Einheimischen, nichtgeschädigten Einheimischen, wohnungsgeschädigten Einheimischen und Heimatvertriebenen in den Bundesländern 1956
Tab. 77: Die Wohnungssituation der anerkannten politischen SBZ-Flüchtlinge und der SBZ-Zuwanderer sowie der Stand der auf die Wohnraumversorgung bezogenen strukturellen Integration in den Bundesländern 1956
Tab. 78: Die Wohnungssituation der Einheimischen, wohnungsgeschädigten Einheimischen, der Heimatvertriebenen, anerkannten politischen SBZ-Flüchtlinge und der SBZ-Zuwanderer in Baden-Württemberg 1950–1960
Tab. 79: Die Haushalte der Einheimischen, Heimatvertriebenen und SBZ-Flüchtlinge nach Art der Unterbringung und nach Altersstufen in Baden-Württemberg 1960
Tab. 80: Der Bevölkerungsanteil der Hausbesitzer in den Bundesländern und den Regierungsbezirken Baden-Württembergs nach Bevölkerungsgruppen 1971
Tab. 81: Das Ausmaß der ‚Flüchtlingsbelastung' der Länder der amerikanischen Besatzungszone 1947/48
Tab. 82: Die Berücksichtigung der Flüchtlingsinteressen im Urteil der einheimischen und der zwangszugewanderten Bevölkerung Ende 1949
Tab. 84: Kriminalitätsbelastungsziffern von Einheimischen und Neubürgern in Württemberg-Baden 1946 bis 1949
Tab. 85: Der Konnuptialindex für Ehen zwischen Heimatvertriebenen und Einheimischen in den Wirtschaftsregionen Württemberg-Badens und in den Regierungsbezirken Baden-Württembergs 1950 – 1960

Abkürzungen und Siglen

a	Ar
AA	Arbeitsamt
ADCV	Archiv des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg i. Br.
AdDF	Arbeitsgemeinschaft der deutschen Flüchtlingsverwaltungen
AdL	Archiv des Deutschen Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung, Gummersbach
AfS	Archiv für Sozialgeschichte
AIDGL	Archiv des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, Tübingen
ALTBW	Archiv des Landtags von Baden-Württemberg, Stuttgart
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament
AsD	Archiv der Sozialen Demokratie, Friedrich Ebert Stiftung, Bad Godesberg
BAK	Bundesarchiv Koblenz
BAY	Bayern
Bearb.	Bearbeiter, bearbeitet
BGBl	Bundesgesetzblatt
BHE	Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten
Bl.	Blatt
Bü	Büschel
BW	Baden-Württemberg
CDU	Christlich Demokratische Union
CSR	Tschechoslowakei
dass., ders., dies., diess.	das-, der-, dieselbe, dieselben (Plural)
DG	Deutsche Gemeinschaft
Dok.	Dokument
DVP	Deutsche Volkspartei
E	Einheimische(r)
EAF	Erzbischöfliches Archiv der Diözese Freiburg, Freiburg i. Br.
ebd.	ebenda
ET	Eigentümer
e.V.	eingetragener Verein
Evang.	Evangelisch
GB	Gesamtdeutscher Block
GLAK	Generallandesarchiv Karlsruhe
ha	Hektar
HASWR	Historisches Archiv des Südwestrundfunks, Stuttgart
HB	Hansestadt Bremen
HES	Hessen
HH	Hansestadt Hamburg
HKBZ	Handwerkskammerbezirk
HM	Hauptmieter
HStAS	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
HV	Heimatvertriebene(r)
IDAD	Interessengemeinschaft der Ausgewiesenen Deutschen

Inkl.	Inklusive
IRO	International Refugee Organisation
J.	Jahr
JbostdtVk	Jahrbuch für ostdeutsche Volkskunde
Kath.	Katholisch
KI	Konnuptialindex
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
LA	Lager
Landkr.	Landkreis(e)
LK	Landkreis (in Tabellen)
LKA	Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Landeskirche in Baden, Karlsruhe
LNF	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LSO	Liaison Security Office
masch.	maschinenschriftlich
MZU	Mikrozensuszusatzerhebung
n	Fallzahl
NB	Nordbaden
NRW	Nordrhein-Westfalen
NS	Niederachsen
NV	Nichtvertriebene(r)
NW	Nordwürttemberg
o.D.	ohne Datum
o.J.	ohne Jahr
o.O.	ohne Ort
OMGRGCO	Office of the Military Government, Regional Government Coordinating Office, Stuttgart
OMGUS	Office of the Military Government of the United States in Germany, Berlin
OMGWB	Office of Military Government Württemberg-Baden, Stuttgart
p	Signifikanzniveau
POLAD	Office of the Political Advisor, State Department
Pr.-Bd.	Protokoll-Band
r	Pearson'scher Korrelationkoeffizient
RB	Regierungsbezirk
RG	Regional Government (OMGUS)
RHPF	Rheinland-Pfalz
S.	Seite
SB	[Süd-] Baden, Südbaden
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SBZ-C	SBZ-Flüchtling mit Bundesflüchtlingsausweis C
SK	Stadtkreis (in Tabellen)
Sp.	Spalte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stadtkr.	Stadtkreis(e)
StadtAMA	Stadtarchiv Mannheim
StAL	Staatsarchiv Ludwigsburg
StGb	Strafgesetzbuch
StMhBW	Statistische Monatshefte Baden-Württemberg
StMhWB	Statistische Monatshefte Württemberg-Baden
SWH	Schleswig-Holstein

SWHZ	[Süd-] Württemberg-Hohenzollern
u.	und
UM	Untermieter
USFET	United States Forces European Theatre
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
VLBW 1952/56	Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg. 1. Wahlperiode 1952 – 1956. Protokoll-Bände I–III, Stuttgart 1954/55.
VLBW 1956/60	Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg. 2. Wahlperiode 1956–1960. Protokoll-Bände I–VI, Stuttgart 1957–1960.
VLBW 1964/68	Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg. 4. Wahlperiode 1964–1968. Protokoll-Band I, Stuttgart 1966.
VLV	Verhandlungen der Verfassunggebenden Landesversammlung von Baden-Württemberg. Protokoll-Bände I–II, Stuttgart 1952/53.
VLWB 1946/50	Verhandlungen des württemberg-badischen Landtags. Wahlperiode 1946–1950, Protokoll-Bände I–VIII, Stuttgart 1948–1950.
VLWB 1950/54	Verhandlungen des 2. württemberg-badischen Landtags. Wahlperiode 1950–1954. Protokoll-Bände I–III, Stuttgart 1951/52.
VVV	Verhandlungen der Vorläufigen Volksvertretung für Württemberg-Baden, Stuttgart 1946.
WB	Württemberg-Baden
WIR	Weekly Intelligence Report
WP	Wohnpartei
WR	Wirtschaftsregion
WR 1	großstädtische Wirtschaftsregion
WR 2	stark vergewerblichte Wirtschaftsregion
WR 3	gewerblich-agrarisch gemischte Wirtschaftsregion
WR 4	überwiegend agrarische Wirtschaftsregion
Z	SBZ-Zuwanderer
ZHSF	Zentrum für historische Sozialforschung, Zentralarchiv für empirische Sozialforschung der Universität Köln
zit.	zitiert
ZUMA	Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen e.V., Mannheim

Quellen und Literatur

1. Archivalische Quellen

Bonn
Archiv der Sozialen Demokratie (AsD)
Nachlaß Hasenöhrl, Seeliger Archiv (SEAH)

Freiburg i. Br.
Archiv des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg i. Br. (ADCV)
Bestand 374 Flüchtlingshilfe
Erzbischöfliches Archiv der Diözese Freiburg (EAF)
Kirchenvisitationsprotokolle, Laufende Registratur
Bestand Wohlfahrtspflege – Flüchtlingsseelsorge (AZ 55.44), Bd. 4–7

Gummersbach
Archiv des Deutschen Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung (AdL)
Bestand A 8–6

Karlsruhe
Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Landeskirche in Baden (LKA)
Bestand Evangelisches Hilfswerk
Generalia
Spezialia, Laufende Registratur, AZ 11/8 (Kirchenvisitationen)
Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK)
345 Landratsamt Buchen, Generalia
466 Zug. 1981/32 Regierungspräsidium Nordbaden, Finanzen
466 Zug. 1981/47 Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 14: Vertriebenenverwaltung – Landeskommissar für das Flüchtlingswesen, Präsident des Landesbezirks Baden
N Nachlaß Bartunek
RG 260 OMGWB Office of the Military Government Wuerttemberg-Baden

Koblenz
Bundesarchiv Koblenz (BAK)
B 150 Bundesministerium für Angelegenheiten der Vertriebenen
Z 18 Kirchliche Hilfsstelle München
Z 45 F RG 260 OMGUS (Office of the Military Government of the United States in Germany)

Köln
Zentralarchiv für empirische Sozialforschung, Zentrum für historische Sozialforschung (ZHSF)
Datensatz der ‚Wahlstudie 1949', Institut für Demoskopie, Allensbach, ZA Studiennummer 2324.
Datensatz der ‚Bundesstudie 1953', UNESCO-Institut Köln (E. Reigrotzki), Zentralarchiv für empirische Sozialforschung, Universität Köln, ZA Studiennummer 0145.
OMGUS, Information Control Division (ICD), [Opinion] Surveys Branch: Opinions on the Expellee Problem, Report No. 47, 20 February 1947.

OMGUS, Information Control Division (ICD), [Opinion] Surveys Branch: An Investigation to Determine any Changes in Attitudes of Native Germans toward the Expellees in Wuerttemberg-Baden, Report No. 28, 14 November 1946.
OMGUS, Information Control Division, Opinion Surveys Branch: German Reactions to Expellees and DP's, Report No. 81, Berlin, 3 December 1947.
OMGUS, Information Control Division, [Opinion] Surveys Branch: German Attitudes toward the Expulsion of German Nationals from Neighboring Countries, Report No. 14A, 8 July 1946.
OMGUS, Information Services Division, Opinion Surveys Branch: Trends in German Public Opinion, Report No. 175, Berlin, June 1949.

Ludwigsburg
Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL)
Bestand E 258 II Statistisches Landesamt

Mannheim
Stadtarchiv Mannheim (StadtAMA)
Bestand Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrats Bd. 6– 13
Bestand Hauptregistratur, Zugang 40/1972
Bestand Amerikanische Militärregierung
Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA e.V.)
Datensatz der Mikrozensus-Zusatzerhebung 1971 „Berufliche und soziale Umschichtung der Bevölkerung" (MZU 71), Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schwäbisch Gmünd
Stadtarchiv
Sammlung Ehrensperger

Stuttgart
Archiv des Landtags von Baden-Württemberg (ALTBW)
Bestand Flüchtlinge I–III
Presseausschnittsammlung
Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg
Bestand Altregistratur
Historisches Archiv des Südwestrundfunks (HASWR)
Bestand 2862 Sendungen zur 1. Bundestagswahl
Bestand 625 Neubürgersendungen
Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS)
EA 1/012 Staatsministerium, Deutsches Büro für Friedensfragen 1946–1949
EA 1/014 Staatsministerium, Vertretung Württemberg-Badens beim Länderrat 1945–1948
EA 2/801 Innenministerium, Staatsbeauftragter für das Flüchtlingswesen 1945–1953
EA 4/101 Justizministerium Württemberg-Baden, Generalakten 1945–1952
EA 6/001 Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr, Allgemeine Verwaltungsakten 1945–1950
EA 6/103 Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr
EA 12/301 Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Abt. III: Eingliederung
Q 3/27 Landkreistag
Q 3/51 Bund der Vertriebenen – Landesverband Baden-Württemberg 1947–1992

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Bestand Altregistratur

Tübingen
Archiv des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde (AIDGL)
NL Nachlaß Werner Middelmann

2. Ungedruckte Statistische Quellen

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Flüchtlingsverwaltungen Stuttgart, Beschäftigung der Neubürger per 30. September 1948. Angaben der Landesarbeitsämter Bayern, Hessen und Württemberg-Baden zusammengestellt von der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Flüchtlingsverwaltungen Stuttgart vom 6. Dezember 1948, ALTBW, Bestand Flüchtlinge I

Badisches Statistisches Landesamt Karlsruhe, Statistik der Wohnraumvergaben. Erstvergaben von neugeschaffenem Wohnraum und Vergaben von Wohnungen des Altbestandes 1952–1955, GLAK 466–1983/85, Nr. 195

Landesarbeitsamt Stuttgart, Die Arbeitslosen und die beschäftigten Arbeitnehmer nach Dienststellen. Stichtag 31. August 1950 (Zusatzmeldung AV 1 / AB 1), unveröffentlichte Meldebogen, Bestand Altregistratur

Dass., Die Arbeitslosen nach Dienststellen. Stichtage 30. Juni 1959 und 31. Dezember 1959 (Zusatzmeldung St 1), unveröffentlichte Meldebogen, Bestand Altregistratur

Dass., Die Arbeitslosen und die beschäftigten Arbeitnehmer nach Dienststellen. Stichtage 31. August und 31. Dezember 1950 (Zusatzmeldung AV 1 / AB 1), unveröffentlichte Meldebogen, Bestand Altregistratur

Landesarbeitsamt Württemberg-Baden, Die als Arbeiter, Angestellte und Beamte beschäftigten Neubürger ... am 30. September 1947, HStAS EA 6/001, Bü 744

Dass., Die Eingliederung der Neubürger in den Arbeitsmarkt in Württemberg-Baden nach dem Stand vom 30. September 1948, HStAS EA 2/801, Bü 442

Niederschrift über die Besprechung der Statistiker des Bayerischen, Hessischen und Württembergischen Statistischen Landesamtes am 1. und 2. Oktober 1948 in Stuttgart, HStAS EA 2/801, Bü 104

OMGWB Displaced Population Branch, Unemployed New Citizens since 31 December 1949, RG 260 OMGWB 17–137/2–2

Staatskommissar für das Flüchtlingswesen Württemberg-Baden, Altersgliederung der Heimatvertriebenen zum 1. Oktober 1947 nach Kreisen, GLAK 466–47/1981, Nr. 1767

Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Haushalte nach Art der Unterbringung, Altersstufen sowie nach Besitz und Art des Ausweises für Vertriebene und Flüchtlinge. Ergebnisse der 1 v.H. Wohnungserhebung 1960. Tab. B 3. Baden-Württemberg, HStAS EA 12/101, Bü 167

Dass., Referat VI B, Eheschließungen nach der Staatsangehörigkeit der Ehepartner, unveröffentlichte Tabelle (Datensatz beim Statistischen Bundesamt)

Dass., Referat VI B, Eheschließungen nach der Staatsangehörigkeit der Ehepartner 1974 nach Ländern, unveröffentlichte Tabelle (Datensatz beim Statistischen Bundesamtes)

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung vom 6. Juni 1961 (Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten), Tab. 5: Arbeitsstätten von Vertriebenen und Sowjetzonen-Flüchtlingen Land Baden-Württemberg (= AZ 61, Bd. 9), unveröffentlichter EDV-Auszug, Altregistratur

Dass., Handwerkszählung 1963. Tab. A 13 B: Betriebe von Vertriebenen und Deutschen aus der SBZ. Beschäftigte und Umsatz, unveröffentlichter EDV-Auszug, 174 Bl., Altregistratur

Dass., Natürliche Bevölkerungsbewegung und Eheschließungen der Vertriebenen nach Regierungsbezirken und Kreisen. Unveröffentlichtes Tabellenmaterial 1950–1960, [o. D.], Altregistratur

Dass., Volks- und Berufszählung vom 6. Juni 1961, Tabelle S/K5, unveröffentlichter EDV-Ausdruck, Bd. 1–35, Altregistratur

Statistisches Landesamt Württemberg, Zahlen für die Verteilung der Flüchtlinge auf die Kreise von Württemberg-Baden. Zusammengestellt im Württembergischen Statistischen Landesamt, [o. O., o. J.], GLAK 466–1981/47, Nr. 2045

Wirtschaftsministerium Württemberg-Baden, Schlüssel für die Zulassung von Flüchtlingsbetrieben im Handwerk und Einzelhandel nach dem Stand vom 2. Juni 1948, GLAK 345, Nr. G 403

3. Gedruckte Statistische Quellen

Ander, Albert, *Die wirtschaftliche Leistungskraft* der Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs im Jahr 1955, in: StMhBW 6/1958, Heft 2, S. 37–49.

Fiedler, *Die Flüchtlinge und Evakuierten* in Württemberg-Baden, in: StMhWB 1/1947, Heft 1/2, S. 12–14.

Hesse, Paul, *Grundprobleme* der Agrarverfassung, dargestellt am Beispiel der Gemeindetypen und Produktionstypen von Württemberg-Hohenzollern und Baden, Stuttgart 1949.

Ders., Der *Strukturwandel* der Siedlungskörper und die Landesentwicklung in Baden-Württemberg zwischen 1939 und 1961, in: Jahrbücher für Statistik und Landeskunde von Baden-Württemberg 9/1965, S. 3–114.

Landesfahndungsamt Württemberg-Baden (Hg.), *Polizeiliche Kriminalitätsstatistik* Württemberg-Baden *1946* [–*1949*], Stuttgart 1947 [–1950].

Lotzien, Hans, *Einsatz öffentlicher Mittel*, in: Bauernverband der Vertriebenen (Hg.), Die Vertreibung der ostdeutschen Bauern und ihre Eingliederung, Bonn 1995, S. 172 f.

Schäller, Gerhard, Die *Entwicklungstendenzen der Bevölkerungsverteilung* in Baden-Württemberg seit 1950 in der Sicht der Landesplanung. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde von Baden-Württemberg 3/2–3 (1957), S. 53–61.

Sexauer, Der *Arbeitsmarkt* in Württemberg-Baden im Jahre 1947, in: StMhWB 2/1948, S. 214–221.

Sexauer, *Die Entwicklung der Arbeitslage* in Württemberg-Baden im Jahre 1949, in: StMhWB 4/1950, S. 82–87.

Sexauer, *Versuch einer Statistik der Kriegsschäden* an Gebäuden in Nord-Baden, in: StMhWB 2/1948, S. 59–64.

Statistische Landesämter Stuttgart und Karlsruhe (Hgg.), *Das Handwerk in Württemberg-Baden*. Ergebnisse der Handwerkszählung vom 30. September *1949* (= Beiträge zur Statistik von Württemberg-Baden, Bd. 15), Stuttgart/Karlsruhe 1951.

Diess. (Hgg.), *Landwirtschaftliche Betriebszählung* vom 22. Mai *1949* nebst Schlepperhebung 1950 in Württemberg-Baden (= Beiträge zur Statistik von Württemberg-Baden, 14), Stuttgart 1951.

Diess. (Hgg.), *Statistisches Handbuch Württemberg-Baden 1950*, Karlsruhe 1951.

Statistische Landesämter Württemberg und Baden (Hgg.), *Die Bevölkerung der Gemeinden und Kreise von Württemberg-Baden* auf Grund der Volks- und Berufszählung vom 29. Oktober *1946*, in: StMhWB 1/1947, S. 171–250.

Diess. (Hgg.), *Ergebnisse der Einwohnerzählung und Wohnsitzermittlung* am 31.12.*1945* in Nordwürttemberg und Nordbaden, in: Mitteilungen des Württembergischen und Badischen Statistischen Landesamtes 1–2/1946, S. 1–120.

Statistisches Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (Hg.), *Die Flüchtlinge in Deutschland.* Ergebnisse der Sonderauszählungen aus der Volks- und Berufszählung vom 29. Oktober 1946, Wiesbaden 1950.

Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hg.), *Die berufliche Eingliederung* der Vertriebenen im Bundesgebiet 1954/55. Ergebnisse der statistischen Auswertung der Antragsformulare zum Bundesvertriebenenausweis. Statistischer Arbeitsbericht VIII/20/31, Wiesbaden 1958.

Dass. (Hg.), *Gebäude- und Wohnungszählung* in der Bundesrepublik Deutschland vom 13. 9. *1950*. Hauptergebnisse nach Kreisen (= Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 38, Heft 2), Stuttgart/Köln 1955.

Dass. (Hg.), *Landwirtschaftszählung* vom 31. Mai *1960* (Haupterhebung). Heft 3: *Besitzverhältnisse* in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Stuttgart/Mainz 1963.

Dass. (Hg.), *Landwirtschaftszählung* vom 31. Mai *1960* (Haupterhebung). Heft 13: *Betriebe von Vertriebenen* und Sowjetzonenflüchtlingen, Stuttgart/Mainz 1966.

Dass. (Hg.), *Statistisches Jahrbuch* für die Bundesrepublik Deutschland *1958*, Stuttgart 1959.

Dass. (Hg.), *Statistisches Taschenbuch über die Heimatvertriebenen* in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin, Wiesbaden 1953.

Dass. (Hg.), *Vertriebene und Flüchtlinge*. Bevölkerungsstatistische Ergebnisse des Mikrozensus 1961, Stuttgart/Mainz 1964.

Dass. (Hg.), *Vertriebene und Flüchtlinge*. Bevölkerungs-, kultur- und wirtschaftsstatistische Ergebnisse. *1954–1966*, Stuttgart/Mainz 1967.

Dass. (Hg.), *Vertriebene und Flüchtlinge. Wirtschaftsstatistische Ergebnisse 1961*, Stuttgart/Mainz 1963.

Dass. (Hg.), Volkszählung vom 6. Juni 1961. Vorbericht 14: *Vertriebene und Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone* .... in den kreisfreien Städten und Landkreisen *nach der Religionszugehörigkeit*, Stuttgart/Mainz 1964.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hg.), *Die Ausländer 1973 [–1983]*, Stuttgart 1974 [–1984].

Dass. (Hg.), *Betriebsstruktur, Besitz- und Anbauverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe* Baden-Württembergs. Endgültige Ergebnisse der Landwirtschaftszählung vom 31. Mai 1960 (= Statistik von Baden-Württemberg, 104), Stuttgart 1965.

Dass. (Hg.), *Die Bevölkerung in Baden-Württemberg Stand 31.12.1955*, in: Statistische Berichte des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg. Reihe Bevölkerung und Kultur A I 3, Nr. II – B/F – 4/55, Stuttgart, den 9. 4. 1956.

Dass. (Hg.), *Der Bevölkerungsstand Baden-Württembergs am 25. September 1956 (Wohnungszählung)*, in: Statistische Berichte des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg. Reihe Bevölkerung und Kultur A I 1/2/v4, Stuttgart, den 24. Oktober 1957.

Dass. (Hg.), *Der Bevölkerungsstand Baden-Württembergs am 31. Dezember 1960*, in: Statistische Berichte des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg. A I 1–v4/60, Stuttgart, den 7. April 1961.

Dass. (Hg.), *Die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in der Landwirtschaft* (Ergebnisse aus der Bodennutzungserhebung 1958), Agrardienst Nr. 51 vom 26. November 1958, S. 286 f.

Dass. (Hg.), Endgültiges berichtigtes *Ergebnis der Bodennutzungserhebung 1953*, in: Statistische Berichte aus Baden-Württemberg. Agrardienst 34 vom 31. Oktober 1953, S. 2f.

Dass. (Hg.), *Ergebnisse der Gebäude- und Wohnraumzählung* vom 13. September *1950. I. Teil*: Land-Baden-Württemberg (=Statistik von Baden-Württemberg Bd. 6), Stuttgart 1953.

Dass. (Hg.), *Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung* vom 13. September *1950*. Tabellenband, *II. Teil*: Früheres Land Württemberg-Baden (= Statistik von Baden-Württemberg Bd. 6), Stuttgart 1953.

Dass. (Hg.), *Ergebnisse der Industrieberichterstattung 1954 und 1955* (= Statistik von Baden-Württemberg Bd. 29), Stuttgart 1956.
Dass. (Hg.), *Ergebnisse der Industrieberichterstattung 1961* (= Statistik von Baden-Württemberg Bd. 82), Stuttgart 1962.
Dass. (Hg.), *Ergebnisse der Volks- und Berufszählung* vom 13. September *1950*. I. Teil: *Landesergebnisse* (Textband), Stuttgart 1959.
Dass. (Hg.), *Ergebnisse der Volks- und Berufszählung* vom 13. September 1950 – *Berufszählung*. II. Teil: Regierungsbezirke, Stadt- und Landkreise. (= Statistik von Baden-Württemberg Bd. 5), Stuttgart 1954.
Dass. (Hg.), *Ergebnisse der Volks- und Berufszählung* vom 13. September *1950.* – – *Volkszählung*. II. Teil: Regierungsbezirke, Stadt- und Landkreise (= Statistik von Baden-Württemberg Bd. 4), Stuttgart 1954.
Dass. (Hg.), Ergebnisse der Volks- und Berufszählung am 6. Juni 1961. Heft 2: *Bevölkerungsstand und -entwicklung* (= Statistik von Baden-Württemberg Bd. 105), Stuttgart 1964
Dass. (Hg.), Ergebnisse der Volks- und Berufszählung vom 6. Juni 1961. Heft 3: *Die Wohnbevölkerung nach der Religionszugehörigkeit*, nach dem Familienstand und nach der Vertriebeneneigenschaft (= Statistik von Baden-Württemberg Bd. 105), Stuttgart 1963.
Dass. (Hg.), Ergebnisse der Volks- und Berufszählung am 6. Juni 1961. Heft 11: *Einpendler* in ausgewählten Zielgemeinden (= Statistik von Baden-Württemberg Bd. 105), Stuttgart 1965.
Dass. (Hg.), *Ergebnisse der Wohnungsstatistik 1956/57*. II. Teil: Totalerhebung am 25. September 1956 (= Statistik von Baden-Württemberg Bd. 44), Stuttgart 1958.
Dass. (Hg.), *Gemeinde- und Kreisstatistik Baden-Württemberg 1950*. I. Teil: Regierungsbezirk Nordwürttemberg. II. Teil: Regierungsbezirk Nordbaden (= Statistik von Baden-Württemberg Bd. 3), Stuttgart 1952.
Dass. (Hg.), *Gemeindestatistik Baden-Württemberg 1960/61* (= Statistik von Baden-Württemberg Bd. 90), Stuttgart 1964.
Dass. (Hg.), *Das Handwerk in Baden-Württemberg*. Ergebnisse der Handwerkszählung *1963* (= Statistik von Baden-Württemberg Bd. 130), Stuttgart 1968.
Dass. (Hg.), Statistische Berichte aus Baden-Württemberg. Bevölkerung und Kultur. Reihe Bevölkerungsstatistik Nr. II – B/F – 4/53 vom 7. April 1954.
Dass. (Hg.), *Statistisches Handbuch von Baden-Württemberg.* 1. Ausgabe *1955*, Stuttgart 1955.
Dass. (Hg.), *Statistisches Handbuch Baden-Württemberg*. 2. Ausgabe *1958*, Stuttgart 1958.
Statistisches Landesamt Karlsruhe, Landesbeauftragter für das Flüchtlingswesen (Hgg.), *Die Flüchtlinge und Evakuierten im Landesbezirk Baden*. Bearb. von Wilhelm Kaiser, Karlsruhe [o. J.] [1949].
Statistisches Landesamt Württemberg-Baden (Hg.), *Das württemberg-badische Flüchtlingsproblem* im Rahmen des Flüchtlingsproblems des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, [o.O., o.J.] [Stuttgart 1949].
Dass. (Hg.), *Die Heimatvertriebenen in der Industrie von Württemberg-Baden* Ende November 1951, in: Industrieberichterstattung Württemberg-Baden, März 1952.
Staudenraus, *Die Flüchtlinge* in Württemberg-Baden, in: StMhWB 2/1948, Heft 10, S. 244f.
Wirth, Dr., *Die Flüchtlinge in der Landwirtschaft* in Württemberg-Baden, in: StMhWB 4/1950, S. 33–35.

4. Meinungsumfragen

EMNID-Institut, Der Lastenausgleich in der öffentlichen Meinung, in: Badische Neueste Nachrichten Nr. 119 vom 18. September 1948, S. 2.
EMNID-Untersuchungen vor 40 Jahren: Vertriebene denken anders als Einheimische. Zur Entwicklung eines politischen Meinungsbildes, in: Umfrage & Analyse, Jg. 1991, Nr. 6/7, S. 119–122.
Institut für Demoskopie Allensbach, Bericht über die erste Umfrage der Wirtschaftspolitischen Gesellschaft von 1947 über die deutsche Situation. (Im Anschluß an die Bundestagswahl vom 14. August 1949), hektographiertes Manuskript, Allensbach 1949.
Dass., Wie haben sich die Flüchtlinge eingelebt?, in: Die Neue Zeitung, Nr. 68 vom 21. März und Nr. 70 vom 23. März 1950.
Dass., Die Neubürger. Ein Bericht über Flüchtlinge und Heimatvertriebene in der Bundesrepublik 1964, hektographiertes Manuskript, Allensbach 1964.
OMGUS Information Control Division (ICD), Attitudes on Acceptance of Expellees, in: OMGUS Information Control Division, Weekly Review of Political Analysis and Public Opinion, Review No. 26, Week Ending 7 June 1947, S. 12 f., RG 260 OMGUS 3/429–1/108.

5. Periodika

Amtsblatt des Innenministeriums Württemberg-Baden 1949–1951.
Amtsblatt des Landesbezirks Baden 1/1946–7/1952.
Amtsblatt des Wirtschaftsministeriums Württemberg-Baden 1/1947–6/1952.
Christ unterwegs 1/1948–13/1960.
Die Neue Zeitung 1/1945–11/1955.
Fränkische Nachrichten 1/1946–8/1953.
IDAD-Nachrichten 1/1949–7/1955.
Information bulletin. Monthly magazin of the office of the US High Commissioner for Germany 1/1949–5/1953.
Mannheimer Morgen 1/1946–11/1961.
Regierungsblatt der Militärregierung Württemberg-Baden 1/1946–5/1950.
Regierungsblatt der Regierung Württemberg-Baden 1/1946–7/1952.
Rhein-Neckar-Zeitung 1/1945–11/1960.
Stuttgarter Zeitung 1/1945–16/1960.
Wegweiser für Heimatvertriebene. Dokumentarische Sonderausgabe. Eine Bilanz der Eingliederung 1945–1955, Frankfurt a.M. 1955.

6. Gedruckte Quellen und Literatur

Ackermann, Volker, *Der ‚echte' Flüchtling*. Deutsche Vertriebene und Flüchtlinge aus der DDR 1945–1961, Osnabrück 1995.
Ders., *Integration*, Begriff, Leitbilder, Probleme, in: Bade, Neue Heimat, S. 14–36.
Adenauer, Konrad, Ein *Weltproblem*, in: Wegweiser für Heimatvertriebene. Dokumentarische Sonderausgabe 1945–1955: 10 Jahre nach der Vertreibung. Eine Bilanz der Eingliederung, Frankfurt a.M., November 1955.
Albertz, Heinrich, Niedersachsen und das *Flüchtlingsproblem*, in: Flüchtlinge in Niedersachsen, Heft 1, Hannover 1949.
Anders, Reinhard (Hg.), Die *Proklamationen*, Gesetze und Verordnungen der Militärregierung Deutschlands (Amerikanische Zone), Karlsruhe 1946 ff.

Ambrosius, Gerold, *Der Beitrag der Vertriebenen* und Flüchtlinge zum Wachstum der westdeutschen Wirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1996/2, S. 39–71.

Arns, Leo, Das *Verhältnis* zwischen Flüchtlingen und Einheimischen in verschiedenen Dorftypen, in: Kölner Universitätszeitung. Sondernummer: Zum Flüchtlingsproblem, Köln 1948, S. 1–3.

Aschoff, Hans-Georg, *Diaspora*, in: Gatz, Erwin (Hg.), Katholiken in der Minderheit. Diaspora – Ökumenische Bewegung – Missionsgedanke, Freiburg 1994, S. 39–154.

Der Ausländerbeauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg (Hg.), *Zuwanderung* im eigenen Interesse? Anforderungen an neues Zuwanderungsrecht. Öffentliche Anhörung im Rahmen der Stuttgarter Gespräche zur Ausländerpolitik, Stuttgart 2002.

Bade, Klaus J. (Hg.), *Neue Heimat* im Westen. Vertriebene – Flüchtlinge – Aussiedler, Münster 1990.

Ders., Sozialhistorische *Migrationsforschung* und ‚Flüchtlingsintegration', in: Schulze/von der Brelie-Lewien/Grebing, Flüchtlinge, S. 126–162.

Baehr, Albrecht, Die *Vermittlerrolle* des Rundfunks, in: Merkatz, Aus Trümmern wurden Fundamente, S. 389–395.

Baier, Hermann, *Maßnahmen* zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft, in: Lemberg/Edding, Die Vertriebenen, Bd. 2, S. 275–395.

Balzer, Ernst Detlev, *Entwicklungen im Handwerk*, in: Lemberg/Edding, Die Vertriebenen, Bd. 2, S. 166–203.

Barlet, Heinz, Die *Pendelwanderung* im Rhein-Neckar-Raum unter besonderer Berücksichtigung der Wohn- und Besitzverhältnisse der Mannheimer Einpendler, masch. Diss. Mannheim 1953.

Bauer, Franz J., *Flüchtlinge* und Flüchtlingspolitik in Bayern 1945–1950, Stuttgart 1982.

Ders., Zwischen ‚*Wunder*' und Strukturzwang. Zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland, in: APuZ 37/1987, Nr. 32, S. 21–33.

Bauerkämper, Arnd, *Die vorgetäuschte Integration*. Die Auswirkungen der Bodenreform und Flüchtlingssiedlung auf die berufliche Eingliederung der Vertriebenen in die Landwirtschaft in Deutschland 1945–1960, in: Hoffmann, Geglückte Integration, S. 193–214.

Bausinger, Hermann, Zur politischen *Kultur Baden-Württembergs*, in: Ders./Theodor Eschenburg (Hgg.), Baden-Württemberg. Eine politische Landeskunde, Stuttgart [4]1996, S. 14–42.

Behnle, Alfred, 1945–1947. Wandlungen und *Probleme der Flüchtlingshilfe* in einer Großstadt, in: Volk und Zeit. Zeitschrift der Sozialdemokratischen Partei (SPD) im amerikanisch besetzten Gebiet Mittelbaden, Karlsruhe, 2/1948, Heft 8, S. 213 f.

Beer, Mathias, *Baden-Württemberg* ist noch nahezu unbeackert geblieben, in: Ders., Integration, S. 27–48.

Ders., *Flüchtlinge – Ausgewiesene – Neubürger – Heimatvertriebene*. Flüchtlingspolitik und Flüchtlingsintegration in Deutschland nach 1945, begriffsgeschichtlich betrachtet, in: Ders./Martin Kintzinger/Marita Krauss (Hgg.), Migration und Integration, Stuttgart 1997, S. 145–167.

Ders., Flüchtlinge und Vertriebene im deutschen Südwesten. Eine *Übersicht* der Archivalien in den staatlichen und kommunalen Archiven des Landes Baden-Württemberg, Sigmaringen 1994.

Ders. (Hg.), Zur *Integration* der Flüchtlinge und Vertriebenen im deutschen Südwesten nach 1945, Sigmaringen 1994.

Ders., „...daß diese Fremde uns neue Heimat werden muß". *Neuerscheinungen* der Flüchtlingsforschung zum deutschen Südwesten, in: Forum für Kultur und Politik. Hg. von der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, Heft 13, 1995, S. 35–47.

Bethlehem, Siegfried, *Heimatvertreibung*, DDR-Flucht, Gastarbeiterzuwanderung, Stuttgart 1982.

Blume, Otto, *Lebenslagemerkmale der Vertriebenen* im Vergleich zu den Altbürgern, in: Der Fachberater für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte 13/1960, Heft 5, S. 129–133.

Bock, Gustav, Das donauschwäbische *Landvolk* in Vergangenheit und Gegenwart. Eine Untersuchung über die Heimatvertriebenen in den nordwürttembergischen Kreisen Mergentheim, Aalen, Schwäbisch Gmünd und Waiblingen, masch. Diss. Hohenheim 1953.

Böke, Karin, *Flüchtlinge und Vertriebene* zwischen dem Recht auf die alte Heimat und der Eingliederung in die neue Heimat, in: Dies./Frank Liedtke/Martin Wengeler (Hgg.), Politische Leitvokabeln in der Adenauer-Ära, Berlin/New York 1996, S. 131–210.

Boelcke, Willi A., *Die gewerbliche Wirtschaft*, in: Schaab, 40 Jahre Baden-Württemberg, S. 355–412.

Ders., *Sozialgeschichte* Baden-Württembergs 1800–1989, Stuttgart/Berlin/Köln 1989.

Ders., *Wirtschaftsgeschichte* Baden-Württembergs, Stuttgart 1987.

Boos, Engelberta, Die wirtschaftliche und soziale *Eingliederung* der Heimatvertriebenen in die Altstadt Heidelberg, masch. Diss. Heidelberg 1958.

Boyer, Christoph, Zwischen *Zwangswirtschaft und Gewerbefreiheit*. Handwerk in Bayern 1945–1949, München 1992.

Braun, Hans (u.a.), *Die sozialwissenschaftliche Forschung* im Rahmen der amerikanischen Besatzungspolitik in Westdeutschland zwischen 1945 und 1949, masch. Manuskript, Trier 1983.

Ders./Articus, Stephan, *Sozialwissenschaftliche Forschung* im Rahmen der amerikanischen Besatzungspolitik 1945–1949, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 36/1984, S. 703–737.

Brelie-Lewien, Doris von der, Zur *Rolle* der Flüchtlinge und Vertriebenen in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Ein Forschungsbericht, in: Schulze/von der Brelie-Lewien/Grebing, Flüchtlinge, S. 24–45.

Dies./Schulze, Rainer, *Flucht* und Vertreibung – Aufnahme und Seßhaftwerdung, in: JbostdtVk 30/1987, S. 94–119.

Bühler, Ottmar, Die *Soforthilfeabgaben*, Köln 1949.

Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (Hg.), *Die Betreuung der Vertriebenen*, Flüchtlinge, Kriegssachgeschädigten, Evakuierten, Bonn 1962.

Bundesministerium für Arbeit (Hg.), *Analyse* der westdeutschen Arbeitslosigkeit, Bonn 1952.

Carstens, Uwe, Die *Flüchtlingslager* der Stadt Kiel, Marburg 1992.

Daemen, Ilse, *Handwerk und Gewerbe in Württemberg*. Die Eingliederung der Heimatvertriebenen als selbständige Unternehmer, in: Landesverband der vertriebenen Deutschen, Kreis Göppingen (Hg.), Werbe- und Kulturschau der vertriebenen Deutschen im Kreise Göppingen, Göppingen 1950, S. 19–22.

Daimler-Benz AG (Hg.), *Werk Untertürckheim*. Stammwerk der Daimler-Benz Aktiengesellschaft. Ein historischer Rückblick, Stuttgart 1983.

van Deenen, Bernd, *Wandel* im Verhalten, in den Einstellungen und Meinungen westdeutscher Landwirte zu Beruf, Familie und Gesellschaft. Ergebnisse einer in den Jahren 1960 und 1965 durchgeführten Befragung derselben Betriebsleiter aus repräsentativ ausgewählten Betrieben von 5 bis 150 ha., Bonn 1971.

Van Deth, Jan/Schäfer, Julia, *Ein Haus für alle*. Landesgeschichte, Landesbewußtsein, Haus der Geschichte Baden-Württemberg – Eine Umfrage, Filderstadt 2002.

Dettmer, Frauke, *Konflikte* zwischen Flüchtlingen und Einheimischen nach Ende des Zweiten Weltkrieges, in: JbostdtVk 26/1983, S. 311–324.

Deutscher Handwerkskammertag (Hg.), *Jahresbericht* 1. April *1957* bis 31. März *1958*, Bonn 1958.

Dittrich, Erich, *Verlagerungen in der Industrie*, in: Lemberg/Edding, Die Vertriebenen, Bd. 2, S. 296–374.

Doering-Manteuffel, Anselm, Deutsche *Zeitgeschichte* nach 1945, in: VfZ 41/1993, S. 1–29.

Duntze, Johannes, *Noch ungelöste Grundprobleme*, in: Wegweiser für Heimatvertriebene. Dokumentarische Sonderausgabe. Eine Bilanz der Eingliederung 1945–1955, Frankfurt a.M. 1955, S. 52.

Eberl, Immo, *Einleitung*, in: Innenministerium Baden-Württemberg, Flucht – Vertreibung – Eingliederung, S. 9–12.

Engel, Fritz, *Nachweis der Vertriebenen* und der aus der DDR zugezogenen Deutschen in der amtlichen Statistik, in: Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts 112/1980, S. 25–38.

Erker, Paul, *Revolution des Dorfes*? Ländliche Bevölkerung zwischen Flüchtlingszustrom und landwirtschaftlichem Strukturwandel, in: Martin Broszat /Klaus-Dietmar Henke/Hans Woller (Hgg.), Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1988, S. 367–425.

Ders., *Zeitgeschichte* als Sozialgeschichte. Forschungsstand und Forschungsdefizite, in: Geschichte und Gesellschaft 19/1993, Heft 2, S. 202–238.

Esser, Hartmut, Sozialräumliche Bedingungen der sprachlichen Assimilation von Arbeitsmigranten, in: Zeitschrift für Soziologie 11/1982, S. 279–306.

Ders., *Integration*, in: Handwörterbuch Ausländerarbeit. Hg. von Georg Auernheimer, Weinheim/Basel 1984, S. 179–181.

Ders., *Prozesse* der Eingliederung von Arbeitsmigranten, in: Charlotte Höhn/Detlev B. Rein (Hgg.), Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 1991, S. 33–53.

Ders., Aspekte der *Wanderungssoziologie*. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse, Darmstadt/Neuwied 1980.

Exner, Peter, *Ländliche Gesellschaft* und Landwirtschaft in Westfalen 1919–1969, Paderborn 1997.

Feiber, Albert A., Die archivalischen *Bestände* der deutschen Vertriebenengruppen und anderer ‚nichtöffentlicher' Institutionen, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz, Vertriebene, S. 427–436.

Flagge, Ingeborg (Hg.), *Geschichte des Wohnens.* Bd. 5: 1945 bis heute. Aufbau. Neubau. Umbau, Stuttgart 1999.

Foschepoth, Joseph, *Potsdam* und danach – Die Westmächte, Adenauer und die Vertriebenen, in: Benz, Wolfgang (Hg.), Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Frankfurt a.M. 1985, S. 70–90.

Frantzioch, Marion, *Die Vertriebenen*. Hemmnisse, Antriebskräfte und Wege ihrer Integration in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1987.

Dies./Ratza, Odo/Reichert, Günter (Hgg.), *Vierzig Jahre* für Deutschland – die Vertriebenen und Flüchtlinge. Ausstellungskatalog, Berlin 1989.

Frantzioch-Immenkeppel, Marion, *Die Vertriebenen* in der Bundesrepublik Deutschland. Flucht, Vertreibung, Aufnahme und Integration, in: APuZ B28/96 vom 5. Juli 1996.

Führer, Karl Christian, *Mieter*, Hausbesitzer, Staat und Wohnungsmarkt. Wohnungsmangel und Wohnungszwangswirtschaft in Deutschland 1914–1960, Stuttgart 1995.

Garner, Curt, *Der öffentliche Dienst* in den 50er Jahren: Politische Weichenstellungen und ihre sozialgeschichtlichen Folgen, in:Axel Schildt/Arnold Sywottek (Hgg.), Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Bonn 1993. S. 759–790.

Gerhardt, Uta, *Bilanz* der soziologischen Literatur zur Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge nach 1945, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz, Vertriebene, S. 41–64.

Glensk, Evelyn, Die *Aufnahme* und Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in Hamburg 1945–1953, Hamburg 1994.

Groener, Gerhard, Der *Konnuptialindex* für Heiraten zwischen Deutschen und Ausländern in Baden-Württemberg, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 12/1986, S. 534–537.

Grosser, Christiane (u.a.), *Flüchtlingsfrage* – das Zeitproblem. Amerikanische Besatzungspolitik, deutsche Verwaltung und die Flüchtlinge in Württemberg-Baden 1945–1949, Mannheim 1993.

Dies., Möglichkeiten und *Probleme der retrospektiven Zeitzeugenbefragung* aus sozialpsychologischer Sicht, in: Dies. (u.a.), Flüchtlingsfrage, S. 224–271.

Grosser, Thomas, Das *Assimilationskonzept* der amerikanischen Flüchtlingspolitik in der US-Zone nach 1945, in: Grosser (u.a.), Flüchtlingsfrage, S. 11–54.

Ders., ‚Wir brauchten sie nicht zu nehmen, sind aber froh gewesen, daß sie hier gewesen sind.' *Die Aufnahme der Heimatvertriebenen und SBZ-Flüchtlinge in Mannheim* 1945–1960, in: Grosser (u.a.), Flüchtlingsfrage , S. 55–128.

Ders., *Der Beitrag der Heimatvertriebenen* zum wirtschaftlichen Wiederaufbau – das Beispiel Württemberg-Baden, in: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Landesverband Baden-Württemberg (Hg.), Flucht – Vertreibung – Eingliederung, Konstanz 1999, S. 43–63.

Ders., Die Flüchtlingsfrage in der sozialgeschichtlichen Erweiterung – Anmerkungen zum neueren *Forschungsstand*, in: Schraut/Grosser, Flüchtlingsfrage, S. 19–30.

Ders., Die *Integration der Vertriebenen* in der Bundesrepublik Deutschland, in: Lemberg, Hans (u.a.) (Hgg.), Im geteilten Europa. Tschechen, Slowaken und Deutsche und ihre Staaten 1948–1989, Essen 1998, S. 41–94.

Ders., *The Integration of Expellees* into the Society of the Federal Republic of Germany, in: Rieber, Alfred J. (Hg.), Forced Migration in Central and Eastern Europe 1939–1950, London/Portland Or. 2000, S. 125–147.

Ders., *Integrationshilfe* vor Ort. Die amerikanische Flüchtlingspolitik und ihre Auswirkungen in einem nordbadischen Landkreis, in: Schraut/Grosser, Flüchtlingsfrage, S. 283–328.

Ders., Von der freiwilligen Solidar- zur verordneten *Konfliktgemeinschaft*. Die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in der deutschen Nachkriegsgesellschaft im Spiegel neuerer zeitgeschichtlicher Untersuchungen, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz, Vertriebene, S. 65–86.

Ders., *Sudetendeutsche* im Nachkriegsdeutschland, in: Marek Nekula/Walter Koschmal/Joachim Rogall (Hgg.), Deutsche und Tschechen. Geschichte – Kultur – Politik, München 2001, S. 395–408.

Ders./Schraut, Sylvia (Hgg.), *Flüchtlinge und Vertriebene* in Württemberg-Baden, 2 Bde., Mannheim 1998/2001.

Gruda, Gerd, Vom Flüchtling zum *Neubürger*. Die Eingliederung der Heimatvertriebenen als Vorgang der beruflichen Differenzierung mit der Grundeinstellung der positiven Resignation, masch. Diss. Münster 1959.

Haas, Hermann, *Rekord der Bevölkerungszunahme*, in: StMhBW 10/1962, Heft 4/5 (= Zehn Jahre Baden-Württemberg. Sonderheft), S. 101–107.

Haerendel, Ulrike, *Flüchtlinge* und Vertriebene in der Bundesrepublik Deutschland. Forschungen zu ihrer Integration, in: Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, München 1990, S. 35–42.

Dies., Berufliche *Mobilität* von Flüchtlingen im Nachkriegsbayern, Frankfurt a.M. 1994.

Dies., *Politik der ‚Eingliederung'* in den Westzonen und der BRD, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz, Vertriebene, S. 110–133.

Häsler, Susanne, *Die Veränderung der Betriebsgrößenstruktur*, in: Borcherdt, Christoph (u.a.), Die Landwirtschaft in Baden und Württemberg, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1985, S. 189–196.

Hahn, Eva/Hahn, Hans Henning, *Flucht und Vertreibung*, in: Etienne François, Hagen Schulze (Hgg.), Deutsche Erinnerungsorte, Bd. 1, München 2001, S. 335–351.
Handl, Johann/Hermann, Christa, Soziale und berufliche *Umschichtung* der Bevölkerung in Bayern nach 1945, München 1994.
Diess., Sozialstruktureller *Wandel* und Flüchtlingsintegration, in: Zeitschrift für Soziologie 22/1993, S. 125–140.
Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Hg.), *Landesgeschichten*: der deutsche Südwesten von 1790 bis heute. Das Buch zur Dauerausstellung im Haus der Geschichte Baden-Württemberg. Redaktion Joachim Baur u.a., Stuttgart 2002.
Heckmann, Friedrich, *Ethnische Minderheiten*, Volk und Nation. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen, Stuttgart 1992.
Heidemeyer, Helge, *Flucht und Zuwanderung* aus der SBZ/DDR 1945/49–1961, Düsseldorf 1993.
Ders., *The Number of Infiltrees* is Substantial. Die Politik der amerikanischen Besatzungsmacht gegenüber den Zuwanderern aus der SBZ 1945–1949, in: Schraut/Grosser, (Hgg.), Flüchtlingsfrage, S. 215–239.
Herlemann, Hans-Heinrich, *Vertriebene Bauern* im Strukturwandel der Landwirtschaft, in: Lemberg/Edding, Die Vertriebenen, Bd. 2, S. 53–165.
Hermann, Armin, *Nur der Name war geblieben*. Die abenteuerliche Geschichte der Firma Zeiss, Stuttgart 1989.
Hermann, Christa, Wandel der *Sozialstruktur* und geschlechtsspezifische Integrationschancen – Zur Eingliederung der weiblichen und männlichen Vertriebenen und Flüchtlinge des Zweiten Weltkrieges in das Bildungs- und Erwerbssystem Bayerns, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz, Vertriebene, S. 313–330.
Hernández, Jesús/López-Blasco, Andrés, Die *Integrationsforschung* in der Bundesrepublik Deutschland, in: Ausländerpolitik und Integrationsforschung in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Darstellung wichtigster Ergebnisse mit Auswahlbibliographie. Hg. von Alois Weidacher und Andrés López-Blasco, München 1982, S. 50–69.
Hettenbach, Else, Über das *Flüchtlingsproblem* im Landkreis Mannheim, masch. Diss. Frankfurt a.M. 1949.
Hockerts, Hans Günter, *Integration der Gesellschaft*: Gründungskrise und Sozialpolitik in der frühen Bundesrepublik, in: Zeitschrift für Sozialreform 32/1986, S. 25–41.
Ders., *Zeitgeschichte* in Deutschland, in: Historisches Jahrbuch 113/1993, S. 98–127.
Hoffmann, Dierk (Hg.), *Geglückte Integration*? Spezifika und Vergleichbarkeit der Vertriebenen-Eingliederung in der SBZ/DDR, München 1999.
Ders./Krauss, Marita/Schwartz, Michael (Hgg.), *Vertriebene* in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven, München 2000.
Hofmann, Wilhelm, Die Zeit der *Regierungsbeteiligung*, in: Paul Rothmund/Erhard R. Wiehn (Hgg.), Die F.D.P/DVP in Baden-Württemberg und ihre Geschichte, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1979, S. 255–288.
Horstmann, Kurt, *Die berufliche Eingliederung* der Vertriebenen 1954/55. Ergebnisse der statistischen Auswertung der Antragsformulare zum Bundesvertriebenenausweis, in: Wirtschaft und Statistik 1958, Heft 4, S. 207–212.
Hülle, Friedrich, 70 000 *Ostbauern* eingegliedert, in: Wegweiser für Heimatvertriebene. Dokumentarische Sonderausgabe 1945–1955: 10 Jahre nach der Vertreibung. Eine Bilanz der Eingliederung, Frankfurt a. M., November 1955, S. 44 f.
Hubert, Eva-Maria, Zur *Struktur der öffentlichen Finanzen* in Württemberg-Baden von 1945 bis 1952, Masch.. Diplom-Arbeit, Universität Hohenheim 1994.
Hund, Heinrich, *Flüchtlinge* in einem deutschen Dorf. Eine soziographische Untersuchung über den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einbau von Ostvertriebenen in eine Landgemeinde an der Bergstraße (Schriesheim), masch. Diss. Heidelberg 1950.

Innenministerium Baden-Württemberg (Hg.), *Flucht – Vertreibung – Eingliederung*. Baden-Württemberg als neue Heimat. Begleitband zur Ausstellung. Bearb. von Immo Eberl, Sigmaringen 1993.

Institut für Handwerkswirtschaft München (Hg.), *Die wirtschaftliche Entwicklung des Handwerks* in Baden-Württemberg von 1949–1963. Bearb. von H. Schießl, München 1968.

Institut für Südwestdeutsche Wirtschaftsforschung (Hg.), *Strukturelle Wandlungen* der gewerblichen Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg insbesondere in den Fördergebieten unter Berücksichtigung der Fördermaßnahmen des Landes, Stuttgart 1960.

Jolles, Hiddo M., Zur *Soziologie* der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, Köln/Berlin 1965.

Jureka, Peter, *Soziale und psychologische Integration* und Position von Pendlern in ländlichen Gemeinden. Eine empirische Untersuchung in fünf baden-württembergischen Dörfern, masch. Diss. Köln 1975.

Koch, Roland, *Rede* des Präsidenten des Bundesrates, Ministerpräsident Roland Koch, anläßlich der Festveranstaltung des Bundes der Vertriebenen am 29. Mai 1999 im Berliner Dom, in: Bund der Vertriebenen (Hg.), 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland – Tag der deutschen Heimatvertriebenen. Festveranstaltung im Berliner Dom am 29.5.1999: Reden und Predigten, Bonn 1999.

Köhler, Joachim, *Alfons Maria Härtel* und die Anfänge der Flüchtlings- und Vertriebenenseelsorge im Bistum Rottenburg, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 7/1988, S. 111–125.

Ders., *Ein Bericht* des Bischöflichen Kommissars für Heimatlosenseelsorge in der Diözese Rottenburg Alfons Maria Härtel, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 45/1987, S. 224 –236.

Krallert-Sattler, Gertrud, Kommentierte *Bibliographie* zum Flüchtlings- und Vertriebenenproblem in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und in der Schweiz, Wien 1989.

Krause, Michael, Flucht vor dem *Bombenkrieg*. Umquartierungen im Zweiten Weltkrieg und die Wiedereingliederung der Evakuierten in Deutschland 1943–1963, Düsseldorf 1997.

Krautkrämer, Elmar, *Kriegsende und Besatzungszonen*, in: Jörg Thierfelder/Uwe Uffelmann (Hgg.), Der Weg zum Südweststaat, Karlsruhe 1991, S. 17–37.

Kreikamp, Hans-Dieter, *Die amerikanische Deutschlandpolitik* im Herbst 1946 und die Byrnes-Rede in Stuttgart, in: VfZ 29/ 1981 S. 269–285.

Kühne, Andrea, *Abschottung* und Assimilation. Die Flüchtlingspolitik in der Französischen Zone am Beispiel Württemberg-Hohenzollerns, in: Schraut/Grosser, Flüchtlingsfrage, S. 193–214.

Dies., *Entstehung*, Aufbau und Funktion der Flüchtlingsverwaltung in Württemberg-Hohenzollern 1945–1952, Sigmaringen 1999.

Länderrat der Amerikanischen Besatzungszone (Hg.), *Das Flüchtlingsproblem* in der amerikanischen Besatzungszone. Ein Bericht des Länderrats an General Clay, Stuttgart 1948.

Lahy, Bernard/Lorenz, Franz, *Etude psychologique* du comportement des refugiés allemands, in: Gini, Corrado (Hg.), Proceedings of the 14th International Congress of Sociology, Rom 1952, Bd. 2, S. 691–710.

Landesverband der vertriebenen Deutschen, Kreis Göppingen (Hg.), Werbe- und Kulturschau der vertriebenen Deutschen im Kreise Göppingen, Göppingen 1950.

Lemberg, Eugen/Edding, Friedrich (Hgg.), *Die Vertriebenen* in Westdeutschland. Ihre Eingliederung und ihr Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben, 3 Bde., Kiel 1959.

Loose, Rainer, *Bevölkerung und Siedlung*, in: Schaab, Vierzig Jahre Baden-Württemberg, S. 213–249.

Lorenz, Franz, *Erziehungsprobleme* der heimatvertriebenen Jugend und ihre sozialpsychologische Bedeutung, in: Das Dorf 3/1951, S. 108–117.
Lüttinger, Paul, *Integration* der Heimatvertriebenen. Eine empirische Analyse, Frankfurt a. M./New York 1989.
Ders., Der *Mythos* der schnellen Integration, in: Zeitschrift für Soziologie 15/1986, S. 20–36.
Maier, Reinhold, Ein *Grundstein* wird gelegt. Die Jahre 1945–1947, Tübingen 1964.
Maier, Ulrich, „Fremd bin ich eingezogen ...". *Zuwanderung* und Auswanderung in Baden-Württemberg, Gerlingen 2002.
Maschlanka, Walter, Die *Eheschließungen* der Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden 1950–1952, in: StMhBW 2/1954, Heft 3, S. 69–74.
Ders., *Die Flüchtlinge in der Industrie* des Landes Baden-Württemberg, in: StMhBW 1/1953, S. 330–333.
Ders., *Die öffentliche Fürsorge* in Baden-Württemberg unter besonderer Berücksichtigung der Vertriebenen und Zugewanderten, in: StMhBW 2/1954, Heft 1, S. 17–23.
Matz, Klaus-Jürgen, *Reinhold Maier* (1889–1971), Düsseldorf 1989.
Meder, Dietmar, *Integration* oder Assimilation. Eine Feldstudie über den Beitrag der Kirche zur Integration der Heimatvertriebenen vor Ort in der Diözese Rottenburg, Stuttgart 2000.
Meier-Braun, Karl-Heinz, *Die Zuwanderungsdebatte* aus der Sicht der Medien, in: Der Ausländerbeauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg (Hg.), Zuwanderung, S. 12–15.
Menges, Walter, *Wandel* und Auflösung von Konfessionszonen, in: Lemberg/Edding, Die Vertriebenen, Bd. 3, S. 1–22.
Merkatz, Hans Joachim von (Hg.), *Aus Trümmern wurden Fundamente*. Vertriebene – Flüchtlinge – Aussiedler, Düsseldorf 1979.
Merrit, Anna J./Merrit, Richard L., Public Opinion in Occupied Germany. The *OMGUS Surveys* 1945–1949, Urbana/Chicago/London 1970.
Diess., Public Opinion in Semisovereign Germany. The *HICOG Surveys* 1949–1955, Urbana/Chicago/London 1980.
Messerschmidt, Rolf, *Mythos* Schmelztiegel! Einige Neuerscheinungen zur ‚Flüchtlingsforschung' der letzten Jahre, in: Neue politische Literatur 37/1992, S. 34–55.
Ders., *Aufnahme* und Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in Hessen 1945–1950, Wiesbaden 1994.
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten des Landes Baden-Württemberg (Hg.), *Die Landwirtschaft in Baden-Württemberg*. Orientierungsprogramm. Grundlagen der Anpassung, Entwicklungsziele, Stuttgart 1966.
Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte Baden-Württemberg (Hg.), *Bericht zur Lage der Vertriebenen*, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten in Baden-Württemberg, Stuttgart [Januar] 1955; *II* [Dezember] 1955; *III* 1956; *IV* 1958; *V* 1959.
Dass. (Hg.), *Bericht zur Lage der Vertriebenen*, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten in Baden-Württemberg *im Weltflüchtlingsjahr*, Stuttgart 1960.
Mocker, Karl (GB/BHE), *Die Meinung der politischen Parteien*, in: Wegweiser für Heimatvertriebene. Dokumentarische Sonderausgabe. Eine Bilanz der Eingliederung 1945–1955, Frankfurt a.M. 1955, S. 14.
Müller, Carl-Jochen, *Praxis* und Probleme des Lastenausgleichs in Mannheim 1949–1959, Mannheim 1997.
Müller, Erwin, *Die Heimatvertriebenen in Baden-Württemberg*, Berlin 1962.
Müller, Georg, Zur *Frage* regionalstatistischer Analysen des Bundesgebiets, in: Raumforschung und Raumordnung 11/1953, Heft 1, S. 81–92.
Ders./Simon, Heinz, *Aufnahme und Unterbringung*, in: Lemberg/Edding, Die Vertriebenen, Bd. 1, S. 300–446.

Müller, Karl Valentin, Die *Eingliederung* der Heimatvertriebenen als soziologischer Vorgang, in: Doskocil, Walter (Hg.), Durchbruch zu neuem Denken, München 1953, 49–80.
Ders., *Neuehen* zwischen Ost und West, in: Familie und Volk. Zeitschrift für Genealogie und Bevölkerungskunde 1/1952, S. 19–26.
Müller, Liselotte, Aus der *Arbeit* des Expertenkomitees ‚Soziologie', in: Veiter, Theodor (Hg.), 25 Jahre Flüchtlingsforschung, Wien/Stuttgart 1975, S. 247 f.
Müller, Roland, *Der Staatsbeauftragte* für das Flüchtlingswesen und die Anfänge der Flüchtlingsverwaltung in Württemberg-Baden, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 52/1993, S. 353–399.
Mumme, Walter, Die *Bewährung der Flüchtlingsbetriebe*. Eine Untersuchung über auslaufende Höfe, insbesondere in den Notstandsgebieten, die Umgestaltung dieser Höfe zu angemessenen Betriebsgrößen und ihre Überführung in die Hände heimatvertriebener, siedlungswilliger Bauern, masch. Diss. Hohenheim 1957.
Nahm, Peter Paul, *Die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Wirkungen der Vertreibung* auf die Gemeinden in der Bundesrepublik, Mannheim 1954.
Neuhoff, Hans, Der *Lastenausgleich* aus der Sicht der Vertriebenen, in: Merkatz, Aus Trümmern wurden Fundamente, S. 129–149.
Neumann, Franz, Der *Block der Heimatvertriebenen* und Entrechteten 1950–1960, Meisenheim am Glan 1968.
Niethammer, Lutz, *Flucht* ins Konventionelle? Einige Randglossen zu Forschungsproblemen der deutschen Nachkriegsmigration, in: Schulze/von der Brelie-Lewien/Grebing, Flüchtlinge, S. 316–323.
Osswald, Richard, *Lebendige Arbeitswelt*. Die Sozialgeschichte der Daimler-Benz AG von 1945 bis 1985, Stuttgart 1986.
Palmer, Siegfried/Wimmers, Karl, Die *Eingliederung* vertriebener und geflüchteter Landwirte, in: Frantzioch/Ratza/Reichert, Vierzig Jahre, S. 94–104.
Parisius, Bernhard, *Flüchtlinge* und Vertriebene in Osnabrück und im Osnabrücker Land, in: Klaus J. Bade/Hans-Bernd Meier/Bernhard Parisius (Hgg), Zeitzeugen im Interview. Flüchtlinge und Vertriebene im Raum Osnabrück nach 1945, Osnabrück 1997, S. 13–92.
Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle. Hg. unter der Leitung von Kurt G. Wernicke (u.a.), Bd. 9: Plenum bearb. von Wolfgang Werner, München 1996.
Peter, Alexander von, Die *Förderkreise* in Nordbaden, masch. Diss. Hohenheim 1955.
Pfeil, Elisabeth, Der *Flüchtling*. Gestalt einer Zeitenwende, Hamburg 1948.
Dies./Buchholz, Ernst Wolfgang, *Eingliederungschancen* und Eingliederungserfolge. Regionalstatistische Analysen der Erwerbstätigkeit, Berufsstellung und Behausung der Vertriebenen, Bonn 1958.
Plato, Alexander von/Meinicke, Wolfgang, *Alte Heimat* – neue Zeit. Flüchtlinge, Umgesiedelte und Vertriebene in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR, Berlin 1991.
Poepelt, Konrad, Die *Verschwägerung* der Heimatvertriebenen mit den Westdeutschen, Neustadt a.d. Aisch 1959.
Prinz, Friedrich (Hg.), *Integration* und Neubeginn, 2 Bde., München 1984.
Reichling, Gerhard, Die deutschen Vertriebenen in Zahlen. Teil II: *40 Jahre Eingliederung* in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1989.
Reigrotzki, Erich, *Soziale Verflechtungen* in der Bundesrepublik, Tübingen 1956.
Ringsdorf, Ulrich, Die *Bestände* des Lastenausgleichsarchivs, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz, Vertriebene, S. 421–426.
Ruhenstroth, Bauer, *Zehn Jahre Eingliederung* vertriebener Bauern, in: Der Fachberater für Vertriebene, Flüchtlinge, Kriegsgeschädigte 12/1959, Heft 9, S. 257–261.
Saldern, Adelheid von, Die *Stadt* in der Zeitgeschichte, in: Die alte Stadt 2 /1991, S. 127–153.

Sauer, Paul, Demokratischer *Neubeginn* in Not und Elend. Das Land Württemberg-Baden von 1945 bis 1952, Ulm 1978.

Ders., *Das Land Württemberg-Baden* 1945 bis 1952, in: Hansmartin Schwarzmeier/Meinrad Schaab (Hgg.), Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 4, Stuttgart 2003, S. 343–439.

Ders. (Bearb.), *Quellen* zur Entstehung der Verfassung von Württemberg-Baden. Bd. 3, Stuttgart 2001.

Schaefer, Wolfgang, Miller, Mungo, *Schwierigkeiten* der Umfrageforschung in den fünfziger Jahren in Deutschland, in: ZUMA-Nachrichten 22/1998, Nr. 43, S. 8–35.

Schaab, Meinrad (Hg.), Vierzig Jahre Baden-Württemberg, Stuttgart 1992.

Schäller, Gerhard, *Die Entwicklungstendenzen der Bevölkerungsverteilung* in Baden-Württemberg seit 1950 aus der Sicht der Landesplanung, in: Jahrbücher für Statistik und Landeskunde von Baden-Württemberg 3/1957, Heft 2/3, S. 53–61.

Schäuble, Wolfgang, *Ansprache* beim Festakt zum vierzigjährigen Bestehen der Lastenausgleichsbank, in: IFLA. Informationsdienst für Lastenausgleich sowie zu BVFG und anderes Kriegsfolgenrecht 39/1990.

Schegk, Wolfgang, *Vertriebene und Bevölkerungsausgleich* in Westdeutschland 1945–1953, München 1996.

Schilke, Peter/Reimann, Friedrich, *Heimatvertriebene als Bauern* in Westdeutschland. Ergebnisse der Befragung einer repräsentativen Auswahl in die westdeutsche Landwirtschaft eingegliederter heimatvertriebener und geflüchteter Bauern, Hannover 1961.

Schindler, Jörg-Wolfram, *Bevölkerungsentwicklung*, in: Schaab, Vierzig Jahre Baden-Württemberg, S. 149–181.

Schlau, Wilfried, Die *Eingliederung* aus gesellschaftlicher Sicht, in: Merkatz, Aus Trümmern wurden Fundamente, S. 151–162.

Schmalz-Jacobsen, Cornelia/Hansen, Georg (Hgg.), *Ethnische Minderheiten* in der Bundesrepublik Deutschland, München 1995.

Schmied, Erich (Bearb.), *Das öffentliche Wohnungsrecht*. Gesetze, Verordnungen und Erlasse, Rechtsprechung und Erläuterungen zum öffentlichen Wohnungsrecht in Württemberg-Baden, Stuttgart/Köln 1949.

Schmidt-Ebhausen, Friedrich Heinz, *Neue Ortsnecknamen* in Württemberg, in: Jahrbuch für Volkskunde der Heimatvertriebenen 3/1957, S. 151–161.

Schnabel, Thomas, *Geschichte von Baden-Württemberg* 1952–2002, Stuttgart 2001.

Ders., Ein Tag von weltpolitischer Bedeutung in Stuttgart'. *Württemberg-Baden zur Zeit der Byrnes-Rede* 1946, in: Landtag und Landesregierung von Baden-Württemberg (Hgg.), 50. Jahrestag Rede der Hoffnung, Stuttgart 1996, S. 51–60.

Schraut, Sylvia, *Flüchtlingsaufnahme* in Württemberg-Baden 1945–1949, München 1995.

Dies., *Zwangszuwanderung* nach 1945 und ihre sozialen Folgen, in: Grosser (u.a.), Flüchtlingsfrage, S. 164–196.

Dies./Grosser, Thomas (Hgg.), *Die Flüchtlingsfrage* in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, Mannheim 1996.

Schulze, Rainer (Hg.), *Unruhige Zeiten*. Erlebnisberichte aus dem Landkreis Celle 1945–1949, München 1990.

Ders., ‚Die Flüchtlinge liegen uns alle schwer im Magen'. Zum *Verhältnis* von Einheimischen und Flüchtlingen im ländlichen Raum, in: Geschichtswerkstatt 13/1987, S. 35–45.

Ders./von der Brelie-Lewien, Doris/Grebing, Helga (Hgg.), *Flüchtlinge* und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte, Hildesheim 1987.

Schuster, Ulrich, Die *Wohnbauförderung* in Baden-Württemberg, Stuttgart/München/Hannover 1957.

Schwarz, Michael, Zwischen *Zusammenbruch* und Stalinisierung. Zur Ortsbestimmung der Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler (ZVU) im politisch-administrativen Sys-

tem der SBZ, in: Mehringer, Hartmut (Hg.), Von der SBZ zur DDR, München 1995, S. 43–96.

Schwarz, Sepp (Hg.), *Drei Jahrzehnte*. Die Vertriebenen in Baden-Württemberg, Stuttgart 1975.

Schwedt, Herbert, Ist eine *Volkskunde* der Heimatvertriebenen überflüssig geworden?, in: JbostdtVk 17/1974, S. 20–26.

Seggern, Andreas von, *Großstadt* wider Willen. Zur Geschichte der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen in der Stadt Oldenburg nach 1944, Münster 1997.

Sellschopp, Hermann, *Das Flüchtlingssiedlungsgesetz* vom 10. August 1949. Möglichkeiten und Durchführung. Vorschriftensammlung nach dem Stand vom 15. Mai 1951, Hamburg 1951.

Sommer, Michael, *Flüchtlinge und Vertriebene* in Rheinland-Pfalz. Aufnahme, Unterbringung und Eingliederung, Mainz 1990.

Sozialstruktur und Zukunftspläne des heimatvertriebenen Landvolkes. Eine Untersuchung in süddeutschen Landkreisen, in: Die Selbstverwaltung. Organ des deutschen Landkreistages 5/1951, S. 23–25.

Spiegel-Schmidt, Friedrich, *Religiöse Wandlungen* und Probleme im evangelischen Bereich, in: Lemberg/Edding, Die Vertriebenen, Bd. 3, S. 23–91.

Spitaler, Armin, *Probleme der Aufbringungsseite* des Lastenausgleichs, in: Lemberg/Edding, Die Vertriebenen, Bd. 2, S. 396–417.

Staatsbeauftragter für das Flüchtlingswesen in Württemberg-Baden (Hg.), *Die Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden* und ihre wirtschaftliche Eingliederung, Stuttgart 1950.

Sywottek, Paul, *Flüchtlingseingliederung* in Westdeutschland, in: APuZ 39/1989, Nr. 51, S. 38–46.

Tegtmeyer, Hermann, Berufliche und soziale Umschichtung der Bevölkerung. Methodische Anmerkungen zur *Planung, Durchführung und Aufbereitung* der Befragung, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 1/1976, S. 34–55.

Teufel, Erwin, *Ansprache* des Ministerpräsidenten Erwin Teufel beim Festakt zum 50–jährigen Bestehen des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart, den 27. April 2002, http://www.stm.baden-wuerttemberg.de/.

Ders., *Rede* des Ministerpräsidenten Erwin Teufel beim Festakt zum „Tag der Heimat 2003“ am 6. September 2003 in Berlin, http://www.stm.baden-wuerttemberg.de/.

Uffelmann, Uwe, *Der Weg zur Bundesrepublik*, Düsseldorf 1988.

Uliczka, Monika, *Berufsbiographie und Flüchtlingsschicksal*. VW-Arbeiter in der Nachkriegszeit, Hannover 1993.

Dies., *Industrielle Arbeitswelt und Integration* – Vertriebene im Volkswagenwerk, in: Hoffmann, Geglückte Integration, S. 273–291.

Verhandlungen der Verfassunggebenden Landesversammlung von Baden-Württemberg. Protokoll-Bände I–II, Stuttgart 1952/53.

Verhandlungen der Vorläufigen Volksvertretung für Württemberg-Baden, Stuttgart 1946.

Verhandlungen des württemberg-badischen Landtags. Wahlperiode 1946–1950, Protokoll-Bände I–VIII, Stuttgart 1948–1950.

Verhandlungen des 2. württemberg-badischen Landtags. Wahlperiode 1950–1954. Protokoll-Bände I–III, Stuttgart 1951/52.

Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg. 1. Wahlperiode 1952–1956. Protokoll-Bände I–III, Stuttgart 1954/55.

Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg. 2. Wahlperiode 1956–1960. Protokoll-Bände I–VI, Stuttgart 1957/60.

Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg. 4. Wahlperiode 1964–1968. Protokoll-Band I, Stuttgart 1966.

Vescovi, Werner, *Die Industrie der Heimatvertriebenen* in Württemberg-Baden und ihre Eingliederung in die württemberg-badische Wirtschaft, masch. Diplom-Arbeit, Universität Tübingen 1952.

Wagner, Georg, *Sozialstaat gegen Wohnungsnot*, Paderborn 1995.

Waldmann, Peter, Die *Eingliederung* der ostdeutschen Vertriebenen in die westdeutsche Gesellschaft, in: Josef Becker/Theo Stammen/Peter Waldmann (Hgg.), Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Zwischen Kapitulation und Grundgesetz, München ^{2}1987, S. 165–198.

Weber, Die *Eheschließungen* der Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden im Jahre 1950, in: StMhWB 5/1951, Heft 12, S. 398–400.

Weifert, Mathias, Die *Durchsetzungsdynamik* von Heimatvertriebenen und Aussiedlern beim wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau Deutschlands nach 1945, München 1997.

Weiher, Uwe, Die *Eingliederung* der Flüchtlinge und Vertriebenen in Bremerhaven 1945–1960, Bremerhaven 1992.

Ders., *Flüchtlingssituation* und Flüchtlingspolitik. Untersuchungen zur Eingliederung der Flüchtlinge in Bremen 1945–1961, Bremen 1998.

Wetzel, Eugen, Die *Arbeitsverdienste* in der Industrie im August und November 1952 sowie im Februar 1953, in: StMhBW 1/1953, Heft 5, S. 149–151.

Ders., *Baden-Württemberg*, das Land mit dem höchsten Industrialisierungsgrad, in: StMhBW 10/1962, Heft 4/5, S. 141–146.

Wiesemann, Falk/Kleinert, Uwe, *Flüchtlinge* und wirtschaftlicher Wiederaufbau in der britischen Besatzungszone, in: Dietmar Petzina/Walter Euchner (Hgg.), Wirtschaftspolitik im britischen Besatzungsgebiet 1945–1949, Düsseldorf 1984, S. 297–326.

Wille, Manfred/Hoffmann, Johannes/Meinicke, Wolfgang (Hgg.), Sie hatten alles verloren. *Flüchtlinge und Vertriebene* in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Wiesbaden 1993.

Winter, Sigbert, Die *Beteiligung der öffentlichen Hand* am Wohnungsbau in Baden-Württemberg seit dem Jahre 1950, masch. Diss. Nürnberg-Erlangen 1963.

Wirth, Dr., *Die Flüchtlinge in der Landwirtschaft* in Württemberg-Baden, in: StMhWB 4/1950, S. 33–35.

Wolfrum, Edgar, Zwischen *Geschichtsschreibung* und Geschichtspolitik. Forschungen zu Flucht und Vertreibung nach dem Zweiten Weltkrieg, in: AfS 36/1996, S. 500–522.

Ziegler, Rosemarie, Die örtliche, familiäre und soziale *Herkunft aufgegriffener Mädchen.* Eine Untersuchung an Hand der Akten der ‚polizeilichen Jugendhilfe' des Städtischen Jugendamtes und der Geschlechtskrankenfürsorge des Städtischen Krankenhauses in Mannheim, masch. Diss., Universität Frankfurt a. M. 1951.

Ziegler, Walter (Hg.), *Die Vertriebenen* vor der Vertreibung, 2 Bde., München 1999.

Einleitung

Als sich 1949 die Bundesrepublik Deutschland konstituierte, stellten maßgebliche Politiker, wie Heinrich Albertz, fest, „daß das Flüchtlingsproblem das Spitzenproblem unseres augenblicklichen deutschen Schicksales ist. Nicht das einzige Problem, aber das, an dem sich alles andere beispielhaft darstellt."[1] Und die das ‚Flüchtlingsproblem' betreffende Problemlösungskapazität der Aufnahmegesellschaft und ihres sich neu formierenden politischen Systems erschien als wesentliche Bewährungsprobe für dessen Überlebensfähigkeit und als Gradmesser für deren Zusammenhalt. So richtete denn auch der CDU-Politiker Carl Schröter im Mai 1949 an seine Kollegen im Parlamentarischen Rat die Mahnung: „Eine künftige Geschichtsschreibung wird die jetzt lebende deutsche Generation vielleicht einmal danach beurteilen, wie unser Volk mit diesem Problem der Heimatvertriebenen fertig geworden ist."[2] Daß dieses Urteil positiv ausfallen würde, war sich Bundeskanzler Konrad Adenauer bereits Mitte der 1950er Jahre gewiß, konstatierte er doch quasi regierungsamtlich in einer ersten „Bilanz der Eingliederung" zehn Jahre nach Kriegsende, mit der Aufnahme und Versorgung Millionen Vertriebener habe die junge Bundesrepublik eine „einzigartige Leistung" vollbracht[3].

Spätestens seit jenen Tagen zählt die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen als Bestandteil einer ebenso unerwarteten wie beispiellosen Erfolgsgeschichte zum Gründungsmythos der Republik. Denn die Aufnahme und Versorgung von über 11 Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen im besiegten, besetzten und zerstörten Deutschland stellte hier eines der schwerwiegendsten Strukturprobleme nach dem Zweiten Weltkrieg dar. Dessen Lösung schien aus damaliger Perspektive nahezu unmöglich zu sein, da die Kriegsereignisse und die Beschlüsse der drei ‚großen' Alliierten auf der Potsdamer Konferenz (Zwangs-) Migrationswellen bislang unbekannten Ausmaßes ausgelöst hatten[4]. Um so größer war die allgemeine Erleichterung darüber, daß eine Destabilisierung der Nachkriegsgesellschaft durch den Flüchtlings- und Vertriebenenzustrom ebenso ausblieb wie die oftmals beschworene Radikalisierung dieses potentiellen ‚Fünften Standes' – einer beträchtlichen Minderheit von 16,5% der westdeutschen Wohnbevölkerung im Jahre 1950, deren ökonomische und soziale Deklassierung nicht zu übersehen war. Diese Erleichterung führte schon Ende der 1950er Jahre dazu, aus den letztlich nicht eingetretenen Befürchtungen ex negativo recht schnell den – für die Aufnahmegesellschaft bequemen – Schluß zu ziehen, nicht

---

[1] Albertz, Flüchtlingsproblem, S. 7.
[2] Der Parlamentarische Rat 1948–1949, Bd. 9, S. 637.
[3] Adenauer, Weltproblem, S. 1.
[4] Vgl. dazu als knappe Überblicke Waldmann, Eingliederung; Bauer, ‚Wunder'.

nur die Aufnahme und Erstversorgung, sondern auch die ‚Eingliederung' der Zwangszuwanderer sei, bei allen Anfangsschwierigkeiten, schnell, reibungslos und bereits vollständig erfolgt.

Begünstigt wurde diese Einschätzung dadurch, daß auch das wissenschaftliche Interesse an diesem Problemfeld erkennbar erlahmte. Zwar existierte bereits in den 1950er Jahren eine breit gestreute und intensive problembegleitende Forschung unterschiedlichster Disziplinen, deren Ansätze von volkswirtschaftlichen bis hin zu volkskundlichen Fragestellungen reichte[5]. Doch kam sie mit der noch immer als Standardwerk geltenden Bestandsaufnahme zur Eingliederung der Vertriebenen in Westdeutschland im Jahre 1959 gewissermaßen zu einem Abschluß[6]. Angesichts des durch die wirtschaftliche Entwicklung sinkenden Problemdrucks verringerte sich trotz dieses nahezu einmaligen Anschauungsfeldes eines unfreiwilligen Großexperiments gesellschaftlicher Des- und Re-Integration zunehmend das von sozialwissenschaftlicher Seite ohnehin nie allzu große Interesse[7]. Und da der Großteil der einschlägigen Studien nicht *über* sondern – aus zumeist verengter und auch politisch instrumentalisierbarer Perspektive – *von* und *für* Flüchtlinge und Vertriebene geschrieben wurde[8], geriet das Thema mit dem sich verändernden innen- und außenpolitischen Klima der 1960er und 1970er Jahre zunehmend nicht nur in eine gesellschafts-, sondern auch in eine wissenschaftspolitische Randlage[9].

Daran änderte zunächst auch der Umstand nichts, daß der Problembereich mit zunehmendem zeitlichem Abstand gewissermaßen in die Zuständigkeit zeithistorischer Forschung überging. Auch hier kam ihm, obwohl er in der Nachkriegszeit alle Lebensbereiche nachhaltig tangiert hatte, zunächst keine besondere Aufmerksamkeit zu. Erst mit dem sozial- und alltagsgeschichtlich gewandelten Selbstverständnis der zunächst weitgehend politikhistorisch ausgerichteten Zeitgeschichtsschreibung[10] stieg Ende der 1980er Jahre das Interesse wieder. Nicht zuletzt im Zuge der unübersehbaren Entwicklung zu einer multikulturellen und gleichermaßen konfliktvollen Gesellschaft wuchs die Sensibilität für Minderheitenprobleme und schärfte sich der Blick für die migrationspolitisch im wahrsten Wortsinn bewegte Vergangenheit. An die Stelle der nachvollziehenden Darstel-

---

[5] Vgl. dazu Krallert-Sattler, Bibliographie.

[6] Lemberg / Edding, Die Vertriebenen.

[7] Zum zunehmenden Desinteresse der sozialwissenschaftlichen Forschung vgl. Müller, Arbeit, S. 247 f.; Gerhardt, Bilanz.

[8] Vgl. dazu etwa Jolles, Soziologie, S. 20 ff., insbes. S. 33. Dies gilt zum Teil auch noch für neuere, maßgeblich vom Bund der Vertriebenen und seinen Repräsentanten geprägte Überblicksdarstellungen, wie z. B. für Frantzioch, Die Vertriebenen; Dies. / Ratza / Reichert, Vierzig Jahre.

[9] Vgl. dazu aus der einseitigen, aber nicht unzutreffenden Perspektive der Betroffenen Schlau, Eingliederung.

[10] Vgl. dazu Doering-Manteuffel, Zeitgeschichte; Erker, Zeitgeschichte; Hockerts, Zeitgeschichte.

lung einer ohnehin mit dem Odium positiver Legendenbildung verbundenen Wirkungsgeschichte vergangener und scheinbar weitgehend neutralisierter Problemfelder trat die Perspektive einer kritischen Untersuchung der Vorgeschichte aktueller, durchaus verwandter und keineswegs völlig bewältigter Problemlagen[11].

Doch hatte dies für das grundlegende Bedürfnis nach einer rückumdeutenden und zu tages- wie gruppenpolitischen Zwecken erfolgenden Indienstnahme jenes „Mythos der schnellen Integration", der in sozialwissenschaftlichen Spezialstudien bereits nachhaltig in Frage gestellt wurde[12], wenig Bedeutung. Einerseits suchten die in den 1980er Jahren wieder Auftrieb verspürenden Vertriebenenverbände anläßlich unumgänglicher Jubiläen durch steuergeldersubventionierte Ausstellungen öffentlichkeitswirksam unter Beweis zustellen, „40 Jahre Arbeit für Deutschland"[13] geleistet zu haben, und die für den gemeinsamen Wiederaufbau stimulierend wirkende, besondere „Durchsetzungsdynamik" der Vertriebenen unter Beweis zu stellen[14]. Und deren „gelungene Integration" wurde als Erfolg einer offenen Gesellschaft gefeiert, die, wie der seinerzeitige Bundesratspräsident Roland Koch 1999 betonte, gerade damit – im Gegensatz zum mittlerweile zusammengebrochenen einstigen ‚Ostblock' – bewiesen habe, „daß sich wirtschaftliche Dynamik und Wohlstand vor allem dort entfalten, wo neue, leistungsfähige Marktteilnehmer nicht von etablierten, festgefahrenen Strukturen behindert werden."[15] Und andererseits konnte etwa von Wolfgang Schäuble, kontrastiv zu den aktuellen Problemen der von ihm maßgeblich mitbestimmten „Vereinigung beider deutscher Staaten", die Behandlung der einstigen Heimatvertriebenen als „eindrucksvolles Beispiel der Solidarität in unserem Volk" beschworen werden[16] – ein Urteil, dem sich auch regierungsnahe Wissenschaftspublizisten bei der Analyse der Ursachen für „eine der größten Erfolgsgeschichten der Bundesrepublik Deutschland" mit dem Fazit anschlossen: „Das deutsche Volk hatte in größter Not solidarisch gehandelt"[17].

Bezeichnenderweise wurde aber das so gefeierte „eigentliche deutsche Nachkriegswunder" einer „verhältnismäßig rasch vonstatten gehenden wirtschaftlich-sozialen Integration der Vertriebenen"[18] nie zum Paradigma für die Notwendig-

---

[11] Hockerts, ebd., S. 124.
[12] Vgl. dazu Lüttinger, Mythos; Ders., Integration.
[13] Vgl. dazu Frantzioch / Ratza / Reichert, Vierzig Jahre.
[14] Vgl. etwa Weifert, Durchsetzungsdynamik.
[15] Koch, Rede.
[16] Schäuble, Ansprache.
[17] So etwa im Vorgriff auf eine unter Bundesinnenminister Zimmermann 1996 noch angekündigte, ob des späteren Regierungswechsel aber nie erschienene Dokumentation des Bundesministeriums des Inneren mit dem Titel „Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler, Spätaussiedler. 1945 – 1995. Fünfzig Jahre gemeinsamer Aufbau": Frantzioch-Immenkeppel, Die Vertriebenen, S. 3.
[18] Ebd., S. 7 f.

keit der Gegenwartsgesellschaft erhoben, die Millionen der hier lebenden ausländischen Mitbürger (geschweige denn die hier Asyl Suchenden) oder doch zumindest die kontinuierlich noch ins Land kommenden Spätaussiedler in analoger Weise zu integrieren und damit zugleich zu akzeptieren, daß die Bundesrepublik schon längst zu einem Einwanderungsland geworden war. Angesichts dessen liegt die Vermutung nahe, daß der Integrationsmythos zu einem guten Teil Ausdruck eines Verdrängungsprozesses ist und eine unaufgearbeitete, keineswegs ungebrochen positive Kollektiverfahrung überdeckt, deren unreflektiertes Weiterwirken eine hartnäckige Konstanz von Vorurteilen gegen Zuwanderergruppen bewirkt.

1. Forschungsstand und Forschungsprobleme

Die seit Ende der 1980er Jahre beobachtbare Intensivierung der zeitgeschichtlichen Forschung über die Aufnahme der Flüchtlinge und Vertriebenen in der deutschen Nachkriegsgesellschaft hing nicht nur zusammen mit dem Wechsel zu einer jüngeren Forschergeneration, die von früheren politischen Vorbehalten und Berührungsängsten nicht belastet wurde. Vor allem liefen nun die üblichen Sperrfristen für die Archivalien auf Landes-, Kreis- und Kommunalebene aus, so daß primär anhand der Überlieferungen der Flüchtlingssonderverwaltungen genauere Einblicke in die Situation der Zwangszuwanderer in der unmittelbaren Nachkriegszeit möglich wurden. Mit der Anwendung der im Bereich der neueren Geschichte bereits erprobten soziodemographischen, alltagsgeschichtlichen und vor allem migrationshistorischen Perspektiven wurde so ein altes Thema, dem in den 1950er Jahren eine unübersehbare Fülle an Einzelstudien gewidmet gewesen war[19], das aber von Wissenschaft, Politik und (ver-) öffentlich(t)er Meinung mittlerweile stillschweigend ad acta gelegt worden war[20], mit neuen Fragestellungen und Methoden wieder aufgegriffen[21]. Dies gilt seit 1989 auch für das Gebiet der ehemaligen DDR, wo aus politischen Gründen die Beschäftigung mit dem Problem der ‚Umsiedler' bereits kurz nach Kriegsende fast völlig tabuisiert worden war, so daß sich in den letzten Jahren das zeithistorische Forschungsinteresse

---

[19] Die Bibliographie von Krallert-Sattler verzeichnet bundesweit rund 3.500 mehrheitlich in den 1950er Jahren entstandene Einzelstudien.

[20] Vgl. dazu insbes. Schwedt, Volkskunde.

[21] Vgl. dazu vor allem die Sammelbände Schulze / von der Brelie-Lewien / Grebing, Flüchtlinge; Bade, Neue Heimat; Grosser (u.a.), Flüchtlingsfrage; Beer, Integration; Schraut / Grosser, Flüchtlingsfrage; Hoffmann / Krauss / Schwartz, Vertriebene. – Strukturen, Ergebnisse und Desiderate der Forschungssituation fassen in Form von Sammelrezensionen und Forschungsberichten zusammen: Von der Brelie-Lewien, Rolle; Dies. / Schulze, Flucht; Sywottek, Flüchtlingseingliederung; Haerendel, Flüchtlinge; Messerschmidt, Mythos; Beer, Neuerscheinungen; Wolfrum, Geschichtsschreibung; Grosser, Forschungsstand; Ders., Konfliktgemeinschaft.

– trotz einer ungünstigeren Quellensituation – besonders auf die Nachkriegsverhältnisse in der SBZ verlagert hat[22].

Befördert wurde das zunehmende Interesse am Schicksal der Vertriebenen als einer gesellschaftlichen Minderheit aber auch durch den Umstand, daß sich, vor dem Hintergrund der mittlerweile dauerhaften Präsenz ausländischer Mitbürger, die Sensibilität für Minoritätenprobleme ganz allgemein erhöht hatte und in den gesellschaftswissenschaftlichen Nachbardisziplinen die Integrationsproblematik in einer faktisch multikulturell gewordenen Gesellschaft intensiver behandelt wurde[23]. Doch die neueren zeitgeschichtlichen Studien konzentrierten sich aufgrund der für die unmittelbare Nachkriegszeit günstigeren Quellenlage zumeist nur auf den Zeitraum zwischen 1945 und 1949. Zeitlich darüber hinausgehende Studien stellen noch ein Desiderat der Forschung dar. So sind zwar die Erstaufnahmebedingungen für die Zwangszuwanderer aus einer überwiegend verwaltungshistorischen Perspektive mit sozialgeschichtlichen Erweiterungen genauer in den Blick geraten[24], die eigentliche Integration, ein Prozeß, der wesentlich längere Zeiträume in Anspruch nimmt, jedoch noch kaum. Hinzu kommt, daß trotz eines gestiegenen Problembewußtseins selbst Studien, die den vielstrapazierten und auch in den Nachbardisziplinen keineswegs einheitlich definierten Begriff der Integration explizit in ihrem Titel führen[25], die neueren Weiterentwicklungen dieses analytischen Konzepts zumeist in keiner Weise berücksichtigen, geschweige denn zu operationalisieren suchen und damit auch zu keiner differenzierteren Bewertung der in der Nachkriegsgesellschaft abgelaufenen sozialgeschichtlichen Prozesse vorzustoßen vermögen.

Die zeitgenössischen Auffassungen in den 1950er Jahren über Ausmaß, Inhalt und Ziel der „Eingliederung" der Zwangsmigranten waren in Politik und Forschung nicht frei von ideologischen und politisch-strategischen Beimengungen gewesen[26]. Denn nicht nur aus außen-, sondern gerade auch aus innenpolitischen Gründen wurde von Regierungsseite wie von Vertriebenenverbänden lange Zeit ein Spannungsverhältnis zwischen dem ‚Lebensrecht im Westen' und dem ‚Heimatrecht im Osten' offiziell aufrechterhalten. Aus dieser Perspektive sollte eine gelungene „Eingliederung" vor allem gruppenspezifische Eigenheiten konservieren, in welchen man – angesichts einer vermeintlich nur vorübergehenden Anwesenheit in der Aufnahmegesellschaft – „eine Voraussetzung der Rückkehr"

---

[22] Vgl. dazu neben den einschlägigen Beiträgen in den genannten Sammelbänden Plato / Meinicke, Alte Heimat; Wille / Hoffmann / Meinicke, Flüchtlinge und Vertriebene; Hoffmann, Geglückte Integration.

[23] Vgl. dazu Esser, Wanderungssoziologie (mit handlungstheoretisch-individualistischem Ansatz); Hernández / López-Blasco, Integrationsforschung; Heckmann, Ethnische Minderheiten (mit eher makrosoziologischem Ansatz).

[24] Vgl. dazu für die Amerikanische Besatzungszone: Bauer, Flüchtlinge; Prinz, Integration; Messerschmidt, Aufnahme; Schraut, Flüchtlingsaufnahme.

[25] Frantzioch, Die Vertriebenen; Messerschmidt, ebd.

[26] Vgl. dazu Ackermann, Integration.

sah[27]. Dagegen wurde sie von seiten der Besatzungsmächte und weiter Teile der einheimischen Bevölkerung als reine Assimilation verstanden, als einseitige Anpassung der Zwangszuwanderer also, die möglichst umfassend und schnell und dabei noch geräusch-, anspruchs- und spurlos in der Aufnahmegesellschaft aufgehen und dort sozusagen vollständig ‚verschwinden' sollten[28].

Demgegenüber besteht – zumindest im Bereich wissenschaftlicher Forschung – zwischenzeitlich Übereinstimmung darüber, daß der Vorgang der Integration als „Sozialprozeß auf Gegenseitigkeit" verstanden werden muß[29]. Dadurch wurde es partiell durchaus möglich, aus einer erweiterten Perspektive die Integration der Zwangszuwanderer als ein *gesamt*gesellschaftliches Problem zu betrachten und eine Verengung des Blicks zu vermeiden, wie sie lange Zeit ebenso in regierungsamtlichen Erfolgsbilanzen zur Dokumentation der Hilfeleistung der Aufnahmegesellschaft dominierte, aber auch kennzeichnend war für Publikationen, die der Selbstdarstellung und der Untermauerung vertriebenenverbandsspezifischer Interessen dienten. So gerieten nun auch die anfänglich beträchtlichen Konflikte und Verteilungskämpfe zwischen Alt- und Neubürgern, die in der Folgezeit sowohl in beiden Bevölkerungsgruppen wie in der damaligen problembegleitenden Forschung weitgehend verdrängt worden waren, erstmals in stärkerem Ausmaß in den Blick[30]. Doch wurden die in der soziologischen Nachbardisziplin entwickelten theoretischen Integrationskonzepte kaum aufgegriffen, um, über den beschreibenden Nachvollzug damaliger Problemlagen anhand qualitativer Quellen und ihre einfühlsame Exploration mittels weniger Zeitzeugeninterviews hinausgehend, deren Umfang, Ursachen und Verbreitung genauer zu bestimmen.

Dafür war und ist nicht nur eine noch bestehende Berührungsangst zwischen methodisch unterschiedlich vorgehenden Disziplinen verantwortlich, die sich mit der erfahrungs- und kulturgeschichtlichen Wende in der Geschichtswissenschaft der 1990er Jahre und der damit verbundenen anti-strukturgeschichtlichen Rückbesinnung auf die Tugend umfassender ideographischer Beschreibung mikroregionaler Erlebniswelten noch verstärkt zu haben scheint. Auch der Umstand, daß die am Paradigma klassischer Einwanderungsländer und – relativ – freiwilliger Arbeitsmigrationen gewonnenen Operationalisierungen soziologischer Integrationstheorien auf Zwangsmigrationsprozesse nicht unverändert übertragen werden können, trug dazu bei. Und zudem fehlt für derart systematisch angelegte

---

[27] So der damalige Bundesvertriebenenminister Theodor Oberländer in seinem Geleitwort zu Lemberg / Edding, Die Vertriebenen, Bd. 1, S. VI.

[28] Zum Assimilationsdiktat der Besatzungsmächte, das am konsequentesten in der Sowjetischen Besatzungszone umgesetzt wurde, aber auf einem breiten interalliierten Konsens beruhte und bis zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland auch in den westlichen Besatzungszonen praktiziert wurde, vgl. Foschepoth, Potsdam; Grosser, Assimilationskonzept; Wiesemann / Kleinert, Flüchtlinge; Schwarz, Zusammenbruch.

[29] Bade, Migrationsforschung, S. 156.

[30] Vgl. dazu etwa Dettmer, Konflikte; Schulze, Verhältnis; Ders., Unruhige Zeiten.

Zugriffe oftmals die quantifizierbare Quellenbasis. Doch bedeutet ein vorschneller Verzicht auf einen reflektierten interdisziplinären Kategorientransfer zugleich, sich sowohl der Möglichkeit zu begeben, mittels heuristisch zu verwendender analytischer Kategorien neue Quellen zu erschließen und traditionelle anders zu interpretieren, als auch anhand stringenter Kriterien konkrete Beurteilungsmaßstäbe für das erreichte Ausmaß der Integration zweier Bevölkerungsgruppen auszubilden und so ihrer Bewertung schärfere Konturen zu verleihen, als dies bislang üblich war.

2. Forschungsansatz und Quellenlage

In Anlehnung an handlungstheoretisch-analytische Ansätze der Migrationssoziologie soll in der vorliegenden Studie unter ‚Integration' idealtypisch zunächst einmal das gleichgewichtige Verhältnis zwischen zwei Bevölkerungsgruppen verstanden werden, das sich in verschiedenen Bereichen manifestiert, so daß unterschiedliche und interdependente, in ihrem Realisierungsausmaß jedoch nicht immer gleichzeitig erreichte Integrationsdimensionen zu unterscheiden sind: die *systemische* – oder: rechtlich-politische – *Integrationsdimension*, die in den für zwei Bevölkerungsgruppen bestehenden und ihr Verhältnis regelnden Rechtsnormen zum Ausdruck kommt und deren Realisierung sich in ihrer verwaltungspraktischen Durchführung und alltagspraktischen Umsetzung feststellen läßt; die *kognitive Integrationsdimension*, also die wechselseitige wissensbasierte Bewältigung ihrer zuwanderungsbedingt veränderten Lage, die sich in erster Linie auf die für eine sinnvolle Interaktion auszubildenden Kenntnisse der jeweils anderen Gruppe bezieht; die *soziale Integrationsdimension*, also die Ausbildung und das Ausmaß geregelter, nichtdiskriminativer Sozialbeziehungen zwischen ihnen; ihre *strukturelle Integration*, die sich in der gleichberechtigten Zugangsmöglichkeit zu und Verteilung von knappen Gütern der Aufnahmegesellschaft (etwa: Arbeit, Wohnung, Einkommen, Bildung, sozialer Status) niederschlägt; und schließlich die *identifikatorisch-emotionale Integrationsdimension*, die den Aufbau veränderter Wertvorstellungen und Identifikationen betrifft, mithin die wertbesetzte und sozusagen verinnerlichte Akzeptanz des zwischen zwei Bevölkerungsgruppen allgemein bestehenden Verhältnisses, wie es etwa seitens der Zuwanderer im Ausmaß ihres Rückkehrwunsches zum Ausdruck kommt[31].

Dieser die vorliegende Studie immanent prägende Ansatz hat zur Folge, daß bei Quellenauswahl, -aufbereitung und -interpretation ein – eigentlich triviales – Moment im Vordergrund steht, das gerade in der neueren zeitgeschichtlichen Flüchtlings- und Vertriebenenforschung oft nur punktuell berücksichtigt wird:

---

[31] Vgl. zu diesen Dimensionen des Integrationskonzepts vor allem Esser, Wanderungssoziologie, insbes. S. 22–25; Ders., Integration; Ders, Prozesse.

der möglichst umfassende und gerade auch durch einen quantifizierenden Zugriff bewertbare Vergleich zwischen der Lebenssituation der einheimischen und der zwangszugewanderten Bevölkerung. Dabei werden, soweit dies anhand der noch überlieferten bzw. zugänglichen Daten möglich ist, im Bereich statistischer Analysen die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen möglichst differenziert erfaßt und auch terminologisch unterschiedlich bezeichnet[32], so daß ergänzend und in

---

[32] Im Gegensatz zu den meisten zeitgeschichtlichen Studien zur unmittelbaren Nachkriegszeit, die analog zur damaligen Alltags- und Behördensprache auf den undifferenzierten Sammelbegriff „Flüchtling" rekurrieren, werden im Folgenden in Anlehnung an die Entwicklung der behördenstatistischen Erfassungsmerkmale unterschiedliche Begriffe für die Zwangszuwanderer und die Bevölkerungsgruppen der Nachkriegszeit verwendet. „Altbürger" bzw. „Einheimische" sind Personen, die zum Zeitpunkt der Volkszählung 1939 ihren Wohnsitz im Gebiet der späteren Bundesrepublik Deutschland hatten, zur „nichtvertriebenen" oder „übrigen" Bevölkerung zählen die „Einheimischen" inklusive der mit der Volkszählung 1950 erstmals erfaßten „SBZ-Flüchtlinge", die 1939 ihren Wohnsitz in der späteren sowjetischen Besatzungszone gehabt hatten, in den berufs- und wohnungsstatistischen Auswertungen der Volkszählung 1950 sowie in der laufenden Arbeitsmarktstatistik im Gegensatz zu den „(Heimat-)Vertriebenen" aber nicht gesondert ausgewiesen wurden, so daß hier nur die vertriebene und die nichtvertriebene Bevölkerung unterschieden werden kann. Unter „(Heimat-)Vertriebenen" ist der Personenkreis zu verstehen, der in den Volkszählungen 1946, 1950, 1956 und 1961 durch die weiter unten in Kap. I charakterisierte Wohnort- und/oder Ausweisdefinition erfaßt wurde, wobei die in der Regel statistisch nicht gesondert ausgewiesene, mit dem Bundesvertriebenengesetz 1953 eingeführte Differenzierung zwischen Besitzern des Bundesvertriebenenausweises A und dem zahlenmäßig kleinen Anteil der Besitzer eines Bundesvertriebenenausweises B, die erst nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges ihren Wohnsitz in den späteren Vertreibungsgebieten genommen hatten (vgl. BGBl Teil I, Nr. 22 vom 22. Mai 1953, §§ 1–3, S. 203 f.), vernachlässigt und allgemein von „Heimatvertriebenen" bzw. „Vertriebenen" gesprochen wird. Der in den ersten Nachkriegsjahren von den deutschen Behörden benutzte Begriff „(Ost-)Flüchtling" oder der von der amerikanischen Besatzungsmacht bevorzugte Terminus „Neubürger" bezieht sich auf den Personenkreis des 1947 in der amerikanischen Besatzungszone erlassenen Flüchtlingsgesetzes (Gesetz Nr. 303 über die Aufnahme und Eingliederung deutscher Flüchtlinge (Flüchtlingsgesetz) vom 14. Februar 1947, Regierungsblatt der Regierung Württemberg-Baden Nr. 3 vom 26. Februar 1947, S. 15–17). Beide Bezeichnungen schließen daher neben den erst durch das Bundesvertriebenengesetz 1953 endgültig definierten „Heimatvertriebenen" auch die nicht in ihren Vorkriegswohnsitz zurückgekehrten, während des Krieges behördlicherseits aus der späteren sowjetischen Besatzungszone Evakuierten sowie die aus ihr nach Kriegsende zugewanderten ‚Illegalen Grenzgänger' ein, soweit sie auf dieser Rechtsgrundlage einen Flüchtlingsausweis beantragt hatten und damit in die Statistik eingingen. Soweit dies, wie etwa bei der Wohnungszählung 1956, der Volks- und Berufszählung 1961, der Wohnraumvergabestatistik und der bundesweiten Mikrozensuszusatzerhebung des Jahres 1971 möglich ist, wird darüber hinaus differenziert zwischen Inhabern des Bundesflüchtlingsausweises C als „anerkannten politischen SBZ-Flüchtlingen" und den sonstigen „SBZ-Zuwanderern", da Erstere in den Genuß integrationsfördernder staatlicher Maßnahmen gelangten, Letztere aber nicht. Hinsichtlich der Bevölkerungsgruppe der Heimatvertriebenen kann zudem, allerdings nur im Rahmen der Statistik der amtlichen Wohnraumvergaben, unterschieden werden zwischen dem offiziell als „Umsiedler" bezeichneten Personenkreis der durch die Maß-

kontrastiver Intention zur Erhebung der Lage der Heimatvertriebenen zum Teil auch die der SBZ-Flüchtlinge[33] und stellenweise auch der einheimischen kriegsgeschädigten Bevölkerung[34] in den Blick gerät. Dies dient nicht nur einer allgemein noch als defizitär empfundenen „Sicherung und Aufbereitung der statistischen Basis zeitgeschichtlicher Vorgänge“[35]. Vielmehr werden, dem skizzierten analytischen Forschungskonzept entsprechend, die getrennt für Einheimische und Heimatvertriebene erhebbaren und vergleichbaren Daten (etwa zur Wohn- und Beschäftigungssituation oder zur Stellung im Beruf) zueinander in Beziehung gesetzt und als Indikatoren für den jeweiligen Stand der Integration verwendet. Ziel ist es, durch die Bildung unterschiedlicher Integrationsindizes deren Niveau und Verlauf zu evaluieren und für verschiedene Zeitpunkte und Räume der Aufnahmegesellschaft vergleichbar zu machen, wobei zum Teil auf ältere, jedoch nur partiell umgesetzte Forschungsansätze zurückgegriffen wird[36]. Insofern ist der primäre Zugriff ein sozialhistorisch-strukturgeschichtlicher, was – bedingt durch die Quellenlage – vor allem im Bereich der Analyse der strukturellen Integration zum Tragen kommt, aber auch – durch die Erschließung neuer Quellen – den Zugang für eine differenziertere Bewertung der sozialen Dimension der Integration eröffnen soll.

Allgemein kennzeichnend für die neueren zeitgeschichtlichen Studien zur ‚Integration‘ der Flüchtlinge und Vertriebenen in der deutschen Nachkriegsgesellschaft ist ein regionaler Zugang zumeist auf Länderebene und ein verwaltungsgeschichtlicher Zugriff mit sozialhistorischen Erweiterungen. Dies ist nicht nur bedingt durch den primären Rückgriff auf die relativ dichte Überlieferung der anfangs bestehenden Flüchtlingssonderverwaltungen, sondern liegt in der Natur der Sache. Denn Aufnahme und Erstversorgung der Zwangszuwanderer waren

---

nahmen des bundesrepublikanischen Länderflüchtlingsausgleichs nach 1949 im Gebiet des späteren Bundeslandes Baden-Württemberg ansässig gewordenen Heimatvertriebenen und den übrigen „‚Alt‘-Vertriebenen“, die zum allergrößten Teil bereits 1946 hier zwangseingewiesen worden waren. Von dieser Sprachregelung abweichende Definitionen bzw. Erfassungskriterien insbesondere bei zeitgenössischen Meinungsumfragen werden jeweils gesondert ausgewiesen. Die Bezeichnung „Zwangszuwanderer“ wird in einem übergreifenden, ggf. durch den jeweiligen Kontext präzisierten Sinn verwendet.

[33] Vgl. dazu die grundlegenden, allerdings primär der Aufnahmepolitik gewidmeten Studien, die auf eine Erhebung und Bewertung des Integrationsstandes dieser Zuwanderergruppe völlig verzichten, Heidemeyer, Flucht und Zuwanderung; Ackermann, Der ‚echte‘ Flüchtling.

[34] Vgl. zu dieser Personengruppe, deren „Wiedereingliederung“ in ihrem Ausmaß trotz des Titels offen bleibt, Krause, Bombenkrieg.

[35] Erker, Zeitgeschichte, S. 215.

[36] So wurde am Institut für Raumforschung der Ansatz einer regional differenzierten Re-Analyse eingliederungsrelevanter Variablen der Volkszählungsdaten 1950 auf bundesrepublikanischer Ebene nach kreisstrukturtypologischen Gesichtspunkten entwickelt. Vgl. dazu Pfeil / Buchholz, Eingliederungschancen. Auch die Heiratsstatistik wurde, allerdings nicht vernetzt mit anderen Daten, für die frühen 1950er Jahre partiell ausgewertet. Vgl. dazu etwa Müller, Neuehen; Poepelt, Verschwägerung.

ein in hohem Maße verwaltungsinduzierter Vorgang, der sich, mangels handlungsfähiger und -befugter politischer Entscheidungs- und Steuerungsinstanzen auf deutscher Seite, im Rahmen länderspezifischer Gegebenheiten unter den – lange Zeit völlig außer Acht gelassenen und bislang nur partiell berücksichtigten – Vorgaben der alliierten Siegermächte vollzog. Deren außen- und besatzungspolitische Zielsetzungen setzten vor allem die Rahmenbedingungen für die systemische, rechtlich-politische Integration. Mit ihren Entscheidungen über das Ausmaß der Aufnahmeverpflichtungen und die Kriterien für die Verteilung der Zwangszuwanderer zwischen den und innerhalb der Länder ihrer Besatzungszonen erfolgte aber auch eine wesentliche Weichenstellung für die längerfristige Integration sowohl in struktureller wie sozialer Hinsicht.

Mit den unterschiedlichen sozio-ökonomischen Strukturen der ja keineswegs homogenen Aufnahmegesellschaft vollzog die Integration der Zwangszuwanderer sich auch in den 1950er Jahren in den einzelnen Bundesländern keineswegs in gleicher Weise, obzwar dies aufgrund eines völligen Defizits an ländervergleichenden Studien bislang ebensowenig aufgearbeitet wurde wie auch die spezifischen Aufnahmebedingungen innerhalb der Länder nur selten berücksichtigt werden. Insofern liegt auch der vorliegenden Studie ein landesgeschichtlicher Zugriff zugrunde, der ihren Untersuchungsraum absteckt. Dessen Begrenzung ergibt sich aus der komplizierten, mit den heutigen Bundesländergrenzen nicht deckungsgleichen besatzungspolitischen Situation im deutschen Südwesten der Nachkriegszeit. Denn die südlichen Regierungsbezirke des heutigen Landes Baden-Württemberg lagen nach Kriegsende in der französischen Besatzungszone, so daß die Länder [Süd-] Baden und Württemberg-Hohenzollern aufgrund des Vetos der an den Entscheidungen des Potsdamer Abkommens nicht beteiligten vierten Siegermacht von der Erstaufnahme größerer Vertriebenenkontingente ausgenommen blieben, diese erst ab 1949/50 im Rahmen des unter der Regie der ersten Bundesregierung anlaufenden Länderflüchtlingsausgleichs aufzunehmen hatten und auch in den 1950er Jahren aufgrund ihrer schwächeren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf lange Frist unterdurchschnittlich mit Zwangszuwanderern belegt blieben.

Der Schwerpunkt der vorliegenden Untersuchung liegt daher auch für die Zeit nach der Gründung des Landes Baden-Württemberg auf dessen nördlichen Landesteilen, die vor 1952 das Land Württemberg-Baden bildeten, in der amerikanischen Besatzungszone liegend die Erstaufnahme der Zwangszuwanderer in ähnlichem Umfang zu bewältigen hatten wie die anderen US-zonalen Länder und aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation auch danach eine beträchtliche Zahl an Flüchtlingen und Vertriebenen aufnehmen mußten und aufnehmen konnten. Indessen werden, soweit es die erschlossene Datenlage erlaubt, die südlichen Landesteile keineswegs völlig ausgeklammert und gerade bei der Auswertung der behördenstatistischen Quellen mitberücksichtigt. Dies gilt jedoch nicht hinsichtlich der ‚landesinternen', binnendifferenzierten regionalstatistischen Analysen und der auf qualitativen Quellen beruhenden Untersuchungsteile, da die

Erschließung und Bearbeitung entsprechender Materialien angesichts der in dieser Hinsicht hier sehr viel schlechteren Überlieferungslage den Rahmen dieser Studie gesprengt hätte. Um die Spezifik der württemberg-badischen bzw. baden-württembergischen Verhältnisse nicht aus dem Blick zu verlieren und deren Besonderheiten genauer zu konturieren, aber auch um eine Einschätzung des hier erreichten Integrationsniveaus durch den Vergleich mit der Situation in den anderen Bundesländern zu ermöglichen, werden diese in analoger Weise am Rande einbezogen, soweit dies eine bundeseinheitliche Datenlage erlaubt. Die damit bereitgestellten Materialien sind für die zukünftige Behebung des grundlegenden Defizits länderübergreifender Vergleichsstudien vielleicht nicht ganz bedeutungslos.

Für den engeren Untersuchungsraum des ehemaligen Landes Württemberg-Baden bzw. der nördlichen Regierungsbezirke Baden-Württembergs bildet dessen Differenzierung nach Wirtschaftsregionen die zentrale Perspektive der Analyse. Denn die regionalen sozio-ökonomischen Unterschiede der ja keineswegs homogenen Aufnahmegesellschaft stellten eine wesentliche Rahmenbedingung für die Integrationsprozesse in der Nachkriegszeit dar, angefangen von den unterschiedlichen Startchancen aufgrund der Ankunftsziele über die Selektivität der sekundären Migrationsprozesse, die nach der ersten flächendeckenden Einweisung der Zwangszuwanderer einsetzten und in den 1950er Jahren deren Verteilung nochmals wesentlich veränderten, bis hin zu den Möglichkeiten und Grenzen der Wohnraumversorgung und der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes. Da die meisten einschlägigen Studien sich auf die unmittelbare Nachkriegszeit beschränken, auf eine Phase also, in der diese regionalen Disparitäten noch keine zentrale Rolle spielten, wurde ihnen bislang wenig Aufmerksamkeit zuteil[37], sieht man einmal von den von Anfang an bestehenden Stadt-Land-Unterschieden ab. Diese aber führten dazu, daß sich das Forschungsinteresse primär auf die ländlichen Räume konzentrierte, die im Gegensatz zu den zuzugsgesperrten zerstörten Großstadtregionen zunächst die Hauptlast des Bevölkerungstransfers zu tragen hatten. Wenngleich in jüngster Zeit auch einige Großstädte untersucht wurden[38], so stehen Vergleichsstudien zwischen städtischen und ländlichen Aufnahmeregionen doch noch aus. Daß dabei letztere aufgrund der regional unterschiedlichen ökonomischen Wirtschaftsdynamik, die sich in den 1950er Jahren deutlich zeigte, ebenfalls differenzierter betrachtet werden müssen, liegt auf der Hand. Nur wenn dies anhand einer Basis einheitlicher regionalstatistischer Indikatoren geschieht, so daß, angefangen vom Ausmaß der Flüchtlingsbelastung

---

[37] Für Bayern vgl. etwa Grosser, Integration der Vertriebenen.

[38] Zu diesem (noch immer bestehenden) Desiderat vgl. Saldern, Stadt sowie das Themenheft ‚Flüchtlinge in den Städten nach 1945' der ‚Informationen zur modernen Stadtgeschichte' (Jg. 2001, Heft 1). Als bislang erschienene Studien seien genannt Weiher, Eingliederung; Carstens, Flüchtlingslager; Glensk, Aufnahme; Weiher, Flüchtlingssituation; Seggern, Großstadt; Parisius, Flüchtlinge; Grosser, Aufnahme.

bis hin zu den unterschiedlichen Wohn-, Sozial- und Wirtschaftstrukturen der Aufnahmeräume ein einheitlicher Vergleichs- und Bezugsrahmen entwickelt wird, läßt sich die Repräsentativität bzw. spezifische Ausprägung der Integrationsprozesse in den Regionen der Nachkriegszeit erfassen und die Gefahr vermeiden, daß sich die Analyse in der additiven Unendlichkeit des Partikularen verliert, wie es bei den meisten auch der neueren Studien auf Landkreisebene geschieht, die zumeist auf die Initiative einzelner Landratsämter und Kreisverbände der Vertriebenenorganisationen zurückgehen.

Der sozialhistorisch-strukturgeschichtliche Untersuchungsansatz der vorliegenden Studie basiert damit auf einer (wirtschafts-) regional differenzierten Auswertung der amtlichen Statistik, soweit ihre Daten in bevölkerungsgruppenspezifischer Differenzierung erhoben wurden und diese heute noch zugänglich sind. Er läßt sich damit nur für relativ grobe, aus diesem Material zu entwickelnde Indikatoren insbesondere hinsichtlich der strukturellen Integrationsdimension, nur für einen begrenzten Zeitraum und mit spezifischen, durch die Datenlage bedingten methodischen Problemen durchführen. Zwar hatten die Statistischen Landesämter mit diversen Volks-, Berufs-, Wohnungs-, Arbeitsstätten-, Landwirtschafts-, Handwerks- und anderen Zählungen, bei denen die Vertriebenen in der Regel bis Anfang der 1960er Jahre gesondert erfaßt wurden, eine breite Datenbasis erhoben[39]. Sie wurde allerdings – sei es zunächst aufgrund der fehlenden technischen Voraussetzungen und des immensen Aufwandes, sei es dann später aufgrund eines zunehmenden Desinteresses – im Laufe der Zeit immer undifferenzierter aufbereitet und immer weniger detailliert veröffentlicht – gerade was ihre Differenzierung nach Bevölkerungsgruppen anbelangt. Darüber hinaus stehen diese Daten heute, sofern sie nicht zeitgenössisch publiziert wurden, bedingt durch Überlieferungsverluste und langfristige datenschutzrechtliche Benutzungsbeschränkungen für Sekundäranalysen keineswegs mehr in vollem Umfang zur Verfügung[40]. Da nach der Volks- und Berufszählung des Jahres 1961 die Vertrie-

---

[39] Vgl. dazu die Übersicht der auf Bundesebene erfolgten Erhebungen, die zugleich zeigt, daß zu Beginn der 1960er Jahre die problemrelevante statistische Erfassung deutlich zurückging: Reichling, 40 Jahre Eingliederung, S. 114 ff. Für Württemberg-Baden vgl. dazu etwa auch die detaillierte Aufstellung, die sich mit der in sehr viel geringerem Umfang publizierten Statistik keineswegs deckt: Übersicht über die beim Württembergischen Statistischen Landesamt in Stuttgart bzw. [beim] Badischen Statistischen Landesamt in Karlsruhe erstellten bzw. geplanten Statistiken zur Flüchtlingsfrage, [o. O. u. J.], Staatsarchiv Ludwigsburg, E 258/II Bü 240.

[40] Eine Re-Analyse der amtlichen Zählungen, die vor der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung erfolgten, müßte auf die ursprünglichen Erhebungsbogen zurückgreifen, die nicht vollständig überliefert sind und, da sie nicht anonymisiert wurden, zudem nach den Volkszählungsgesetzen einer Benutzungssperre von 100 Jahren unterliegen. Die Daten der ersten EDV-gestützten Volks- und Berufszählung des Jahres 1961 liegen über die publizierten Auswertungen hinaus für Baden-Württemberg nur noch teilweise in Form von Computerausdrucken nach den damals standardmäßig vorgenommenen Auswertungsmustern vor, da die archivierten Lochkarten bei einem Unwetter in

benen recht schnell in immer mehr Erhebungen nicht mehr als eigenständige Bevölkerungsgruppe erfaßt wurden, läßt sich der Untersuchungszeitraum nicht mehr in sinnvoller Weise über diesen Zeitpunkt hinaus ausdehnen. Überdies geht gegen Ende der 1950er Jahre auch in anderen Quellenbereichen die Materialdichte aufgrund des sinkenden Problemdrucks und der rapide fallenden Perzeptionssensibilität der Aufnahmegesellschaft gegenüber den Belangen der Zwangszuwanderer stark zurück.

Hinzu kommt, daß sich die Überlieferung der 1946/47 auf Landesebene eingerichteten Flüchtlingssonderverwaltung mit der faktischen Verengung ihrer Aufgabenstellung als Auftragsbehörde des Bundes hinsichtlich der Durchführung des bundesweit einheitlich geregelten Lastenausgleichs in den 1950er Jahren in ihrem für den vorliegenden Untersuchungsansatz relevanten Aussagewert als immer weniger aussagekräftig erweist. In ihr sind zwar Hunderttausende von Einzelfallakten über die Abwicklung der einschlägigen Antragsverfahren dokumentiert, die mittlerweile zum Teil bereits in Auswahl in die Obhut des Bayreuther Lastenausgleichsarchivs übergegangen sind[41], aber kaum noch relevantes Material, das in regional differenzierter Perspektive Aufschluß geben kann über den Stand der Integration von Vertriebenen und Einheimischen. Aus diesem Grund wird auch die Aus- und Durchführung der ja bundeseinheitlich geregelten Lastenausgleichsgesetze in der vorliegenden Studie nicht berücksichtigt[42].

Aus der skizzierten Veränderung der Quellenlage kann indessen nicht geschlossenen werden, daß sich die realen Probleme der Zwangszuwanderer in den 1960er Jahren bereits denen der einheimischen Bevölkerung angeglichen hätten, so daß „das Flüchtlingsproblem sehr rasch in den allgemeinen gesellschaftlichen Problemlagen aufgegangen ist."[43] Dies zeigt sich deutlich, wenn man punktuell die in vergleichender regionaler Hinsicht bislang noch nicht ausgewerteten Daten der Mikrozensus-Zusatzerhebung zur sozialen und beruflichen Umschichtung der westdeutschen Bevölkerung aus dem Jahre 1971 analysiert[44], was allerdings

---

den 1970er Jahren im Keller des Statistischen Landesamtes im Zuge eines Wassereinbruchs vernichtet wurden.

[41] Vgl. dazu Ringsdorf, Bestände.

[42] Daß die damit verbundenen Transferleistungen die strukturelle Integration beförderten, ist offensichtlich. In welchem Ausmaß aber die Angleichung der Lebensverhältnisse von anspruchsberechtigten Vertriebenen und nichtanspruchberechtigten Einheimischen alleine auf sie zurückgeht, wird sich indessen schon alleine aufgrund der Vielfalt der immer wieder novellierten Förderungsarten und -bestimmungen kaum exakt ermitteln lassen. So bliebe noch, die etwa an den Geschäftsstatistiken ablesbare Abwicklungspraxis und die in Einzelfallanalyen zu untersuchende Bewilligungspraxis auf etwa bestehende regionale Unterschiede zu untersuchen, was angesichts der hohen und gesetzlich einheitlich geregelten Verfahrensnormierung keinen nennenswerten Erkenntnisertrag verspricht, wenn der damit verbundenen forschungspraktische Aufwand dazu in Relation gesetzt wird.

[43] Erker, Zeitgeschichte, S. 222.

[44] Der vom Statistischen Bundesamt aufbereitete und der Forschung zugänglich gemachte

nur noch auf Länder- bzw. Regierungsbezirksebene möglich ist, aber – abweichend von den bislang mit diesem Datenmaterial erfolgten soziologischen (Teil-) Analysen[45] – vor dem Hintergrund eines zeitgeschichtlichen Erklärungskontextes neue Erkenntnisse zu erbringen vermag.

Generell wirft das hohe, bestenfalls auf Kreisebene und nur in den allerseltensten Fällen bis auf Gemeindeebene herunterreichende Aggregationsniveau des statistischen Datenmaterials methodische Probleme auf, da sich die Grenzen der Kreise als Verwaltungseinheiten kaum mit den ökonomischen oder gar den sozio-kulturellen Strukturen decken und die Durchschnittswerte die Binnendifferenzierung dieser Räume nivellieren[46]. Insofern ist es durchaus berechtigt, von einer „falschen Präzision"[47] dieser Daten zu sprechen, zumal diese als allenfalls grobe Indikatoren die Komplexität der sich dahinter verbergenden Einzelschicksale kaum adäquat wiedergeben. Andererseits läßt sich nur so erfassen, in welchem Ausmaß die in all ihren individuellen Ausprägungen ohnehin nie vollständig beschreibbaren Millionen Einzelschicksale, die zum allergrößten Teil keine anderen Spuren als jene abstrakten Zahlen hinterließen, kollektive Erfahrungen darstellten. Was sich hinter diesen nüchternen Werten verbirgt, wird daher durch ihren interpretatorischen Bezug auf jene Erkenntnisse darzulegen sein, die sich aus der Analyse qualitativer Quellen gewinnen lassen. Daß und inwieweit diese symptomatisch gewesen sind, läßt sich jedoch nur quantifizierend nachweisen. So sehr sie inhaltlich auch nur eine erste Annäherung an das durch sie nur stark vergröbert wiedergegebene Problemfeld darstellen, sind Analysen statistischer Daten gleichwohl ein in spezifischen, quellenkritisch zu markierenden Grenzen aussagekräftiges Hilfsmittel zur Rekonstruktion vergangener Verhältnisse, die – gleichgültig mit welchen Mitteln sie vorgenommen wird – immer ein Konstrukt bleibt.

Dies gilt natürlich auch für den Versuch, die aus dem statistischen Material konstruierten Integrationsindikatoren in Zusammenhang zu bringen mit ver-

---

Originaldatensatz wurde dem Verfasser freundlicherweise für eigene Berechnungen zur Verfügung gestellt vom Mannheimer Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA e.V.). Zur MZU 71 vgl. Tegtmeier, Planung, Durchführung und Aufbereitung.

[45] Vgl. zur bislang erfolgten Auswertung dieser Daten die grundlegende sozialwissenschaftliche Studie Lüttingers, die anhand der 1%-Stichprobe des Mikrozensus 1971 allerdings nur die Teildimension der strukturelle Integration auf bundesrepublikanischer Ebene in den Blick zu bekommen vermag: Lüttinger, Mythos sowie Ders., Integration. – Der Ansatz Lüttingers wurde zwar mit modifizierter und erweiterter Fragestellung in länderspezifischer Ausrichtung für Bayern wieder aufgegriffen, doch erlauben auch diese Studien keine wirtschaftsregional differenzierten Vergleiche. Hinzu kommt als beträchtliches Manko insbesondere hinsichtlich der Interpretation der Befunde die fehlende Berücksichtigung der zeitgeschichtlichen Rahmenbedingungen der Integration. Vgl. dazu Handl / Hermann, Wandel; Haerendel, Mobilität; Handl / Hermann, Umschichtung; Herrmann, Sozialstruktur.

[46] Zur Problematik regionalstatistischer Analysen vgl. bereits Müller, Frage.

[47] Vgl. dazu Niethammer, Flucht.

schiedenen Variablen, die die unterschiedliche Struktur der Zwangszuwandererpopulation, vor allem aber die der Aufnahmeregionen charakterisieren. Damit wird nicht nur der berechtigten Forderung nach einer gesamtgesellschaftlichen Kontextualisierung der traditionellen Flüchtlingsforschung Rechnung getragen, die, perspektivisch verengt, ihren Blick allein auf die Lage der Zwangszuwanderer, unabhängig von deren ‚Umgebung' in der Aufnahmegesellschaft, gerichtet hat. Es werden so auch regional unterschiedlich ablaufende Integrationsverläufe sichtbar, die in Zusammenhang gebracht werden können mit spezifischen sozioökonomischen, aber auch sozio-kulturellen Strukturen ihrer ‚neuen Heimat', in der die Flüchtlinge und Vertriebenen sich wiederfanden. So vermag die möglichst umfassende Erschließung, Vernetzung und interpretatorische Verknüpfung des publizierten, aber auch des noch vorhandenen unpublizierten[48] Materials der amtlichen Statistik, wie sie die vorliegende Studie anstrebt, neue und differenziertere Aufschlüsse über die sozio-ökonomische Situation der Zwangszuwanderer sowie über das zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedliche Niveau ihrer strukturellen Integration zu liefern, was in begrenzterem Umfang – etwa anhand der heiratsstatistischen Auswertung der zwischen Einheimischen und Vertriebenen geschlossenen Ehen – auch für Entwicklung und Stand ihrer sozialen Integration gilt.

Wie sich das Verhältnis zwischen Einheimischen und Zwangszuwanderern im gesellschaftlichen Umgang miteinander entwickelte, läßt sich aber vor allem auch anhand der Daten und Befunde zeitgenössischer Meinungsumfragen ablesen, die von der amerikanischen Besatzungsmacht bereits unmittelbar nach Kriegsende durchgeführt und bis Anfang der 1950er Jahre zum Teil von deutschen Instituten

---

[48] Aufgrund der freundlichen Unterstützung des von Regierungsdirektor Wolfgang Walla geleiteten Landesinformationsdienstes des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg und des unermüdlichen Einsatzes der Herren Peter Eichfuss und Klaus-Dieter Hotze konnten in der laufenden Registratur des Amtes noch die folgenden, für die Fragestellungen der vorliegenden Studie relevanten Datenbestände ermittelt werden: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Natürliche Bevölkerungsbewegung und Eheschließungen der Vertriebenen nach Regierungsbezirken und Kreisen. Unveröffentlichtes Tabellenmaterial 1950–1960, [o. D.]; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Volks- und Berufszählung vom 6. Juni 1961, Tabelle S/K5, Altregistratur, unveröffentlichter EDV-Ausdruck, Bd. 1–35; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung vom 6. Juni 1961 (Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten), Tab. 5: Arbeitsstätten von Vertriebenen und Sowjetzonen-Flüchtlingen Land Baden-Württemberg (= AZ 61, Bd. 9), unveröffentlichter EDV-Auszug; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Handwerkszählung 1963. Tab. A 13 B: Betriebe von Vertriebenen und Deutschen aus der SBZ. Beschäftigte und Umsatz, unveröffentlichter EDV-Auszug, 174 Bl. Das Stuttgarter Landesarbeitsamt stellte dank der Unterstützung Herrn Ortweins zur Verfügung: Landesarbeitsamt Stuttgart: Die Arbeitslosen und die beschäftigten Arbeitnehmer nach Dienststellen. Stichtag 31. August 1950 (Zusatzmeldung AV 1 / AB 1), unveröffentlichte Meldebogen, Altregistratur; Landesarbeitsamt Stuttgart: Die Arbeitslosen nach Dienststellen. Stichtag 30. Juni 1959 (Zusatzmeldung St 1), Altregistratur; Ebd.: Stichtag 31. Dezember 1959.

mit veränderten Fragestellungen weiterverfolgt wurden[49]. Sie stellen eine wertvolle, bislang nicht einmal ansatzweise ausgewertete Informationsquelle dar, die die vorliegende Studie zu nutzen sucht, um eine breiter angelegte und auf repräsentativem Quellenmaterial basierende Analyse der Reaktionen der Aufnahmegesellschaft auf die Zwangszuwanderer durchzuführen, deren Struktur in der älteren, ohnehin recht konfliktscheuen traditionellen ‚Flüchtlingsforschung' gewissermaßen ein blinder Fleck geblieben ist. Doch lassen sich derartige Erhebungen, selbst wenn noch re-analysierbare Urdatensätze der damaligen Umfragen existieren und über das Zentralarchiv für empirische Sozialforschung der Universität Köln benutzbar sind[50], in regionaler Hinsicht in der Regel nur bis auf Länderebene aufgliedern.

Angesichts dessen gewinnt die ‚klassische' geschichtswissenschaftliche Analyse qualitativer Archivquellen – aus den überlieferten Beständen der amerikanischen Militärregierung auf Landes- und Kreisebene[51], der deutschen Flüchtlingssonder-[52] und Regelverwaltung[53], aber auch kirchlicher Archive[54] – und der

---

[49] Zur Literatur über die amerikanische Meinungsforschung im Nachkriegsdeutschland, die indessen auf die in der vorliegenden Studie ausgewerteten Erhebungen nicht eingeht, vgl. Merrit / Merrit, OMGUS Surveys; Diess., HICOG Surveys, Braun, Die sozialwissenschaftliche Forschung; Braun / Articus, Sozialwissenschaftliche Forschung; Schaefer / Miller, Schwierigkeiten. Die Geschichte der westdeutschen Demoskopie ist noch ungeschrieben.

[50] Das Zentralarchiv für empirische Sozialforschung, Universität Köln, stellte dem Verfasser dankenswerterweise die folgenden Datensätze zur eigenverantwortlichen Auswertung zur Verfügung: Datensatz der ‚Bundesstudie 1953', UNESCO-Institut Köln (E. Reigrotzki), ZA Studiennummer 0145; Datensatz der ‚Wahlstudie 1949', Institut für Demoskopie, Allensbach, ZA Studiennummer 2324; Datensatz ‚Situation nach der Bundestagswahl', Institut für Demoskopie, Allensbach, ZA Studiennummer 2361.

[51] Die Akten des Berliner Office of the Military Government of the United States in Germany (OMGUS) liegen, wie auch die darin aufgegangenen Bestände des United States Forces European Theatre (USFET) und des für den Länderrat zuständigen Regional Government Coordinating Office in Stuttgart (OMGRGCO) auf Mikrofiches verfilmt im Bundesarchiv Koblenz, Bestand Z 45 F, vor. Die Überlieferung der Landesmilitärregierung, des Office of Military Government Württemberg-Baden (OMGWB) ist in gleicher Weise verfilmt und sowohl im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) wie im Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK) benutzbar.

[52] Die Akten des Bundesministeriums für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte befinden sich im Bundesarchiv Koblenz (BAK), Bestand B 150. Die bearbeiteten Bestände der Flüchtlingssonderverwaltung für den Landesbezirk Nordbaden liegen im Generallandesarchiv Karlsruhe, Bestand 466 Zugang 1981/47 (Regierungspräsidium Karlsruhe, Vertriebenenverwaltung: Landesbeauftragter für das Flüchtlingswesen). Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) wurden benutzt der Bestand EA2/801, Innenministerium, Staatsbeauftragter für das Flüchtlingswesen (1945–53) sowie der Bestand EA12 Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (1952–67).

[53] Da das Problem der Vertriebenenintegration nahezu alle Bereiche der Administration tangierte, wurden auch die Bestände unterschiedlicher Ressorts der Regelverwaltung auf Landes- bzw. Landesbezirksebene gesichtet. Als besonders ergiebig erwiesen sich im Hauptstaatsarchiv Stuttgart dabei die Akten des Staats- (EA 1), des Innen- (EA 2) und

Tagespublizistik[55], die schon für die Einbettung, Perspektivierung und Interpretation des regionalstatistisch ausgerichteten Analyseteils auf Landesebene eine wichtige Rolle spielte, einen zentralen Stellenwert. Nun ist die diesbezügliche Überlieferungs- und Quellenlage[56] sowohl auf der Ebene der Kreise wie des Landes generell gekennzeichnet von einem nicht mehr auszugleichenden, sondern gegebenenfalls nur noch in Grenzen korrigierbaren Übergewicht prozeßproduzierter Quellen der Aufnahmegesellschaft und ihrer Institutionen, was wesentlich mit der politischen Grundsituation der Nachkriegszeit zusammenhängt. Dies ist forschungspraktisch zunächst insofern kein Manko, als jede Aufnahmegesellschaft gegenüber jeder zuwandernden Bevölkerungsminderheit letztlich ohnehin ein unvermeidliches Übergewicht besitzt, besetzen ihre Mitglieder doch sämtliche Schlüsselpositionen, besitzen die Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Ressourcen, die Entscheidungskompetenz darüber, in welchem Umfang die Minorität daran unter welchen Bedingungen zu beteiligen sei, und die Definitionsmacht darüber, wie sie sich zu verhalten habe. Insofern spielt das Ausmaß ihrer Aufnahmeoffenheit eine maßgebliche Rolle für den Prozeß der Integration, so daß der Analyse ihrer entsprechenden Reaktionen auf die (Zwangs-) Zuwanderung eine wesentliche Bedeutung zukommt. Dieser Aspekt steht denn auch im Vordergrund der vorliegenden Studie.

Indessen kommt so die kontrastive Perspektive der Zwangszuwanderer naturgemäß zu kurz. Und dies ist selbst dann der Fall, wenn, wie in der deutschen

---

Wirtschaftsministeriums (EA 6) sowie des Landkreistages (Q3/27). Im Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK) gilt dies vor allem für die Überlieferung des Präsidenten des Landesbezirks Baden (Abt. 481). Darüber hinaus relevant waren die Nachlässe des Vorsitzenden der nordbadischen ‚Interessengemeinschaft der Deutschen Ausgewiesenen' (IDAD), Dr. Karl Bartunek, im GLAK und des stellvertretenden Landesbeauftragten für das Flüchtlingswesen in Württemberg-Baden, Adolf Hasenöhrl, im Archiv der Sozialen Demokratie (AsD), Bonn.

[54] Hier wurden unter alltags- und sozialgeschichtlicher Perspektive vor allem die die Flüchtlingsfürsorge betreffenden Akten sowie Kirchenvisitationsprotokolle bearbeitet, die im Karlsruher Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Landeskirche in Baden (LKA) sowie im Erzbischöflichen Archiv der Diözese Freiburg i. Br. (EAF) zugänglich waren. Hinzu kamen die im Bundesarchiv Koblenz im Bestand Z 18 zugänglichen Akten der für die katholische Vertriebenenseelsorge in Süddeutschland zuständigen Kirchlichen Hilfsstelle München sowie der Bestand Flüchtlingshilfe im Archiv des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg i. Br. (ADCV).

[55] Neben den Nachkriegsjahrgängen der Tageszeitungen Stuttgarter Zeitung, Rhein-Neckar-Zeitung und Mannheimer Morgen, Fränkische Nachrichten und der für die gesamte Besatzungszone relevanten Die Neue Zeitung, die von der amerikanischen Militärregierung herausgegeben wurde, wurden benutzt die Bestände des Pressearchivs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn (Teilsammlungen ‚Deutschland unter alliierter Besatzung 1945–55', ‚Deutsches Büro für Friedensfragen') und die Presseausschnittsammlung des Landtags von Baden-Württemberg im Stuttgarter Landtagsarchiv.

[56] Vgl. dazu für Baden-Württemberg Beer, Übersicht.

Gesellschaft in der unmittelbaren Nachkriegszeit, eine derart asymmetrische Grundkonstellation (zunächst) keineswegs (vollständig) gegeben war. Denn es war einzig und allein die Besatzungsmacht, die den Besiegten nach eigener Interessenlage sowohl Umfang und Modalitäten der Flüchtlingsaufnahme als auch das Ausmaß der Rechte der Zwangszuwanderer diktierte. Diese wurden den Einheimischen formalrechtlich völlig gleichgestellt, abgesehen von der wesentlichen Einschränkung des Koalitionsverbots und der Verhinderung sämtlicher (Sonder-) Maßnahmen, die auf die Konservierung oder Etablierung einer eigenständigen Identität der Vertriebenen als besondere Bevölkerungsgruppe hinauslaufen konnten. Diese Vorgaben sind daher von besonderer Bedeutung und stellten maßgebliche, im Kern irreversible Weichenstellungen für die Integration der Zwangszuwanderer dar[57].

Doch trafen diese Direktiven recht schnell auf immer heftigere Widerstände der einheimischen Bevölkerung und der deutschen Behörden. Im Zuge des Demokratisierungsprozesses – im Rahmen der Beachtung der amerikanischerseits vorgegebenen basispolitischen ‚Essentials' – wurden diesen bei einer immer weitmaschiger werdenden Kontrolle immer größere Entscheidungsspielräume eingeräumt, bis sie mit der Gründung der Bundesrepublik und dem Inkrafttreten des Besatzungsstatuts nach der ersten Bundestagswahl in der ‚Flüchtlingsfrage' weitgehend autonom entscheiden konnten. Damit ging auch die sozialpolitische Entscheidungskompetenz über die Maßnahmen zur Lösung des Vertriebenenproblems in die Hände des Bundesgesetzgebers über, während sich der zuvor durch die besatzungspolitischen Vorgaben restringierte Entscheidungsspielraum der Länder nicht substantiell vergrößerte. Mit dem Auslaufen des Koalitionsverbots konnten sich die Zwangszuwanderer, denen es zuvor nur erlaubt war, sich auf Kreisebene in unpolitischen Selbsthilfeorganisationen zusammenzuschließen, nun landes- und bundesweit partei- und verbandspolitisch organisieren und ihre Interessen eigenständig artikulieren.

Diese Entwicklung ist nun nicht nur für die zeitgeschichtlichen Rahmenbedingungen der Integration, sondern auch für die Quellensituation von Bedeutung – paradoxerweise allerdings in anderer Weise, als man es erwarten sollte. Denn die relativ dichte Überlieferung der mit der Verteilung und Erstversorgung der Zwangszuwanderer betrauten Flüchtlingssonderverwaltung, die sich für die Interessen ihrer Klientel einsetzte und zum maßgeblichen Adressaten ihrer Wünsche und Klagen wurde, erlaubt für die unmittelbare Nachkriegszeit zusammen mit der zeitgenössischen Publizistik letztlich genauere Einblicke in deren alltagsgeschichtliche Problemlagen und in ihr Selbstverständnis, als es für die 1950er Jahre möglich ist, als die alltagspraktische Betreuung, Interessenvertretung und Selbstorganisation der Zwangszuwanderer in die Hände des sachpolitisch ausgerichteten Landesverbands der Vertriebenen und seiner Kreisorganisationen über-

---

[57] Vgl. dazu detailliert Grosser, Assimilationskonzept.

gegangen war und sich zudem die primär kulturpolitisch orientierten Landsmannschaften zu etablieren begannen. Denn diese noch heute bestehenden Organisationen verfügen nach eigenen Angaben weder auf Landes- und noch viel weniger auf Kreisebene über einschlägige Akten aus diesem Zeitraum[58]. Sie zeigten sich auf Anfrage zwar kooperationsbereit aber noch nicht einmal in der Lage, alte Geschäftsberichte oder zumindest statistische Angaben über ihre damaligen Mitgliederzahlen zur Verfügung zu stellen – ein Phänomen, das nur zum Teil auf ‚normale' Überlieferungsverluste zurückgeht. Vielmehr kommt darin, wie eine jüngste einschlägige, bundesweite Archiv-Enquête mit ähnlich desolaten Ergebnissen ergeben hat, auch eine bereits seit den 1960er Jahren kultivierte „politisch bedingte Abwehrhaltung, sich nicht in die ‚Karten schauen lassen' zu wollen"[59], zum Ausdruck, die in der Vergangenheit offensichtlich eine entsprechende Ausdünnung des Schriftguts begünstigte. Während gerade die für die Alltagspraxis relevanten Forderungen und Kritikpunkte der politischen Interessenvertretung der Zwangszuwanderer, des auch in Baden-Württemberg bis 1960 bestehenden ‚Bundes der Heimatvertriebenen und Entrechteten' trotz eines nie eingerichteten Parteiarchivs sich wenigstens noch aus den Debattenbeiträgen im Landesparlament einfangen lassen, die natürlich auch eine aufschlußreiche Quelle für die Reaktionen der Aufnahmegesellschaft auf die Präsenz und Forderungen der Zwangszuwanderer darstellen, entzieht sich die alltagspraktische Integrationsleistung der Vertriebenenverbände und die Haltung ihrer Mitglieder damit einer angemessen begründbaren Beurteilung.

Dies gilt unter integrationstheoretischer Perspektive auch für das Wahlverhalten der Zwangszuwanderer. Die bereits zeitgenössisch zum Gemeinplatz avancierte und durch die Forschungsliteratur repetierte Ansicht[60], die Klientelparteien der Vertriebenen, insbesondere der Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten, hätten sich durch die von ihnen erfolgreich betriebene ‚Eingliederung' ihres Wählerpotentials selbst den Boden unter den Füßen weggezogen, was bedeute, daß der entsprechende Stimmenrückgang gewissermaßen als Integrationsindikator verwendet werden kann, ist gewiß zu pauschal. Denn sie unterstellt generell, daß eine entsprechende Stimmabgabe überwiegend als Zeichen gesellschaftlicher Desintegration zu bewerten sei, was keineswegs der Fall sein muß. Denn wenn man, wie die vorliegende Studie, von einer zentralen Bedeutung der Strukturen der Aufnahmegesellschaft und damit der unmittelbar praxisrelevanten regionalen und lokalen Aufnahmemilieus ausgeht, zeigt sich sehr rasch, daß die

---

[58] Dies zeigt auch eine erst nach Abschluß entsprechender eigener Feldrecherchen im Stuttgarter Hauptstaatsarchiv im Frühjahr 2002 erfolgte Ablieferung des baden-württembergischen BdV-Landesverbandes, die für den Untersuchungszeitraum der vorliegenden Studie kein relevantes Material enthält. Vgl. dazu den entsprechenden Bestand HStAS Q 3/51 Bund der Vertriebenen – Landesverband Baden-Württemberg.

[59] Feiber, Bestände, S. 430.

[60] Vgl. dazu vor allem die verdienstvolle Studie Neumann, Block der Heimatvertriebenen.

Motive der Zwangszuwanderer, eine eigene parteipolitische Vertretung ihrer Interessen zu unterstützen, sehr wohl eine Mischung aus Protest gegen erlittene Diskriminierungen und aus aktivem Willen an politischer Mitgestaltung – und damit an einer Integration durch geregelte Konfliktbewältigung – darstellte. Dies gilt vor allem für den kommunalpolitischen ‚Nahbereich', in dem die Wahlentscheidungen der Vertriebenen indessen in repräsentativer Weise kaum rekonstruierbar sind, da im Land der freien Wählergemeinschaften, die in den Gemeinden die parteipolitischen Listen weit übertrafen, deren flächendeckend-systematische Zuordnung zu bestimmten Bevölkerungsgruppen bedingt durch die Quellenlage nicht mehr eindeutig möglich ist. Daher wird in der vorliegenden Studie das Wahlverhalten der Vertriebenen und die Entwicklung ihrer parteipolitischen Interessenvertretung, die unbedingt im Kontext der Haltung der ‚etablierten' Parteien zur ‚Flüchtlingsfrage' verankert werden müßte, ausgeklammert. Die Klärung der damit verbundenen Probleme sollte einer gesonderten Studie vorbehalten bleiben.

Vor diesem Hintergrund bemüht sich die vorliegende Untersuchung, nicht zuletzt eine noch immer bestehende thematische Lücke in der zeitgeschichtlichen Landeshistoriographie zu füllen. Zwar hat sich im letzten Jahrzehnt die landesgeschichtliche Forschung zur Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen im deutschen Südwesten für die unmittelbare Nachkriegszeit merklich intensiviert. Begünstigt wurde dies durch entsprechende wissenschaftspolitische Initiativen der Landesregierung, die Ende der 1980er Jahre – wie dies in anderen Bundesländern auch geschah – durch entsprechende Fördermaßnahmen zugunsten bereits bestehender Forschungseinrichtungen und durch die Unterstützung zeitlich begrenzt bestehender Forschergruppen[61] entsprechende Untersuchungen und Dokumentationen initiierte. Dies geschah nicht nur im Bemühen, einen landesgeschichtlich noch unterrepräsentierten Themenkreis aufzuarbeiten, sondern auch mit dem Blick auf anstehende Jahrestage und – gerade politischerseits – mit mehr oder minder unausgesprochene Hoffnungen. Im Zusammenhang mit den zeitgleichen innenpolitischen Auseinandersetzungen um eine neu zu definierende Zuwanderungs-, Asyl- und Integrationspolitik schien die Behandlung dieses Themas geeignet nachzuweisen, daß das nicht leichte, aber letztlich doch glücklich gemeisterte Schicksal der einstigen Zwangszuwanderer keineswegs vergessen sei. Dabei mag die Hoffnung mitgeschwungen haben, die sich in einer zeitweiligen Verschiebung des Parteienspektrums mit den im Land besonders spekta-

---

[61] Im Rahmen des von der Stiftung Volkswagenwerk und dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Baden-Württemberg im Zeitraum zwischen 1989 und 1992 geförderten Forschungsprojekts an der Universität Mannheim, dem unter der Leitung von Prof. Dr. Wolfgang von Hippel auch der Verfasser angehörte, entstanden u.a. die Studien, Sammelbände und Quellendokumentationen: Grosser (u.a.), Flüchtlingsfrage; Schraut, Flüchtlingsaufnahme; Schraut / Grosser, Die Flüchtlingsfrage; Müller, Praxis; Grosser / Schraut, Flüchtlinge und Vertriebene.

kulären Erfolgen der ‚Republikaner' manifestierende Abwehr gegen neue Zuwanderer zu neutralisieren, die Bevölkerung für die noch immer aktuelle Problematik von Flucht, Vertreibung und Integration zu sensibilisieren und die einstigen Vertriebenen durch die ihrem vergangenen Schicksal zukommende öffentliche Aufmerksamkeit an die etablierten Parteien zu binden. Die dadurch plötzlich mobilisierbaren Förderungen flossen in wissenschaftliche Projekte und Publikationen, die die Vorgänge in der Nachkriegszeit differenzierter, konfliktorientierter und auch mit Blick auf ihre Schattenseiten beleuchteten, aber auch in öffentlichkeitswirksame Dokumentationen[62], deren Intention noch immer in der Kontinuität älterer Erfolgsbilanzen seitens der Vertriebenenverbände stand[63].

Bis in die 1980er Jahre hatte das Thema in der Landesgeschichtsschreibung eine mehr als marginale Rolle gespielt. In den 1950er Jahren waren neben einigen problembegleitenden Spezialuntersuchungen bezeichnenderweise primär zu wirtschaftspolitisch relevanten Fragestellungen[64] nur einzelne, punktuelle Lokalstudien entstanden[65]. Einzig und allein im Rahmen der bundesweit angesetzten, vom Verein für Socialpolitik initiierten ‚Untersuchungen zum deutschen Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem' erschien 1962 für eines der letzten damit behandelten Bundesländer der demographisch-volkswirtschaftlich orientierte knappe Überblick über „Die Heimatvertriebenen in Baden-Württemberg", der anhand des bis Mitte der 1950er Jahre publizierten statistischen Materials Verteilung und Struktur der Zwangszuwanderer in den Regierungsbezirken des Landes zusammenfaßte[66]. So konstatierte der Tübinger Volkskundler Herbert Schwedt 1974, „daß die wissenschaftliche Beschäftigung mit Heimatvertriebenen reizlos geworden" sei, und er stellte gleichfalls fest, daß seine dazu gegenläufige Intention ins Leere lief: „Der Versuch, statistisches Material über die soziale Situation der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge (und ihrer Nachkommen) zu bekommen, scheiterte in imponierender Weise. So stieß eine Nachfrage bei der entsprechenden Hauptabteilung beim Landesinnenministerium Baden-Württemberg auf vollkommene Ratlosigkeit."[67] Als Grund für die Tatsache, daß über das Schicksal der Zwangszuwanderer nicht nur „Kenntnislücken" bestanden, „sondern vollkommene Unwissenheit", vermutete er eine kollektive „Verdrängung ihrer Probleme", denn „Flüchtling zu sein, ist und war kein wünschenswerter Zustand."[68]

---

[62] Innenministerium Baden-Württemberg, Flucht – Vertreibung – Eingliederung.
[63] Vgl. dazu vor allem Schwarz, Drei Jahrzehnte.
[64] Vgl. dazu etwa Vescovi, Die Industrie der Heimatvertriebenen; Bock, Landvolk; Peter, Förderkreise.
[65] Vgl. dazu u.a. Hettenbach, Flüchtlingsproblem; Hund, Flüchtlinge; Boos, Eingliederung; Gruda, Neubürger.
[66] Müller, Die Heimatvertriebenen in Baden-Württemberg.
[67] Schwedt, Volkskunde, S. 21.
[68] Ebd., S. 24 f.

Zwar registrierte die landesgeschichtliche Zeitgeschichtsschreibung im Zuge ihrer ersten, durch die auslaufenden Sperrfristen ermöglichten emsigen Aufarbeitung der nun Ende der 1970er Jahre zugänglichen Quellenbestände auch die mit der Aufnahme der Zwangszuwanderer verbundenen umfangreichen Strukturprobleme des Wiederaufbaus in den allerersten Nachkriegsjahren[69]. Vor dem Hintergrund einer überwiegend politikgeschichtlichen Ausrichtung streifte sie diese aber nur am Rande und buchte die Versorgung und Eingliederung der Zwangszuwanderer mit landespatriotischem Impetus pauschal auf das Erfolgskonto der ersten Nachkriegsregierungen unter dem knappen Motto: „Württemberg-Baden hat dieses Problem am besten bewältigt."[70] Und auch in einschlägigen sozialgeschichtlich ausgerichteten Monographien wurde dem beträchtlichen demographischen Umbruch, den auch der deutsche Südwesten nach dem Zweiten Weltkrieg erfuhr, noch in den 1980er Jahren unter dem Stichwort „Wanderungsbilanzen" nur wenige Zeilen gewidmet[71], wenngleich das zunehmende Interesse an den strukturgeschichtlichen Rahmenbedingungen der Landesentwicklung zu Beginn der 1990er Jahre in Publikationen zum 40–jährigen Gründungsjubiläum des Südweststaats den demographischen sowie siedlungs- und wirtschaftsgeographischen Auswirkungen der Nachkriegszuwanderung stärkere Aufmerksamkeit zukommen ließ[72]. Ungeachtet der Tatsache, daß, wie überall in der Bundesrepublik, auch im deutschen Südwesten in diesem Dezennium aufgrund der Initiativen von Kreisen, Gemeinden und Verbänden eine Reihe von unterschiedlich material- und ertragreichen lokalen und regionalen Dokumentationen zum Thema entstanden, lautete die Bilanz eines 1994 erschienenen landesgeschichtlichen Forschungsberichts: „Baden-Württemberg ist noch nahezu unbeackert geblieben"[73]. Zwar hat mittlerweile die zumindest umrißhafte Darstellung der Nachkriegsmigration ebenso Eingang gefunden in neuere landesgeschichtliche Überblicksdarstellungen[74] wie sie auch in Form exemplarischer Einzelbiographien in musealen Kontexten präsentiert wird[75]. Doch selbst in neuesten populärwissenschaftlichen Überblicksdarstellungen zur Zuwanderung nach Baden und Württemberg wird sie eher pauschal mitbehandelt[76] und auch im breit angelegten Handbuch der baden-württembergischen Geschichte lediglich für die unmittelbare Nachkriegszeit auf einem älteren Forschungsstand abgehandelt[77].

---

[69] Exemplarisch dafür Sauer, Neubeginn, insbes. S. 232–262.
[70] Hofmann, Regierungsbeteiligung, S. 264.
[71] Vgl. dazu Boelcke, Sozialgeschichte; S. 303 f.
[72] Vgl. dazu etwa Schindler, Bevölkerungsentwicklung, insbes. S. 154–156; Loose, Bevölkerung und Siedlung, insbes. S. 225–233.
[73] Beer, Baden-Württemberg.
[74] Schnabel, Geschichte von Baden-Württemberg, S. 94–99.
[75] Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Landesgeschichten, S. 440–442, 460 f.
[76] Maier, Zuwanderung, S. 183–195.
[77] So erweist sich die – ohnehin auf den Landesbezirk Württemberg konzentrierte – Darstellung Sauer, Das Land Württemberg-Baden, S. 393–401, als eine lediglich um pau-

Dies erscheint um so bedauerlicher, als doch die Förderinitiative des Stuttgarter Wissenschafts- und des Innenministerium es Ende der 1980er Jahre ermöglicht hatte, insbesondere durch die Einrichtung eines neuen, dauerhaften Forschungsschwerpunkts zur Eingliederung der Vertriebenen in der Nachkriegszeit am Tübinger Institut für Donauschwäbische Geschichte und Landeskunde die für weitere Forschungen notwendigen Grundlagen zu legen, etwa durch die Erstellung einer Übersicht einschlägiger Archivbestände und die Koordinierung der im Lande befindlichen Forschungsinitiativen[78]. Und mit der grundlegenden, aus dem Mannheimer Forschungsschwerpunkt hervorgegangenen Studie Sylvia Schrauts zur „Flüchtlingsaufnahme in Württemberg-Baden 1945–1949" war das Spannungsverhältnis zwischen den amerikanischen Besatzungszielen und dem demokratischen Wiederaufbau, das sich gerade auch in der Frage der Behandlung der zwangseingewiesenen Neubürger aufbaute, eingehender analysiert worden. Ihr primär verwaltungsgeschichtlicher Ansatz ließ die Autorin allerdings ihre Analyse der „Weichenstellungen der Eingliederung" in der unmittelbaren Nachkriegszeit auf die „simple Frage reduzieren: was genau ist unter gleichberechtigter Teilhabe der Flüchtlinge an den Ressourcen des aufzubauenden neuen Deutschland zu verstehen?"[79] Angesichts der Beschränkung des Untersuchungszeitraums dieser Darstellung, die den Schwerpunkt auf die rechts- und verwaltungspolitischen Grundlagen der Aufnahmebedingungen legt, konnte so auch in den sozialstatistischen Analysekapiteln zur Wohnraumunterbringung der Zwangszuwanderer dieser Teilaspekt ihrer Integration nicht weiter evaluiert werden. Diese in einem umfassenderen Sinne unter der Berücksichtigung der Ausgangsbedingungen und der Haltung der Aufnahmegesellschaft zur ‚Flüchtlingsfrage' für die 1950er Jahre darzustellen, sollte innerhalb des Mannheimer Forschungsschwerpunktes der vorliegenden Untersuchung vorbehalten bleiben.

Ausgehend von der Darlegung der durch die Erstaufnahme der Vertriebenen 1946 und die weiteren Zuwanderungsbewegungen der 1950er Jahre bestimmten demographischen Rahmenbedingungen der Integration (Kap. I) werden die Plazierung der Zwangszuwanderer auf dem Arbeitsmarkt, das Ausmaß ihrer beruflichen Umschichtung und ihre Situation Anfang der 1960er Jahre näher beleuchtet, wobei den unterschiedlichen Integrationschancen bestimmter Berufsgruppen, wie der Bauern, der Handwerker und der Industrieunternehmer besonderes Interesse zukommt (Kap. II). Denn bei diesen Gruppen stellte die strukturelle Integration der Zwangszuwanderer im Gegensatz zu der für die Aufnahmegesell-

---

schale Literaturangaben ergänzte Kürzung von Sauer, Neubeginn, S. 232–262. In den im wesentlichen politikgeschichtlich ausgerichteten Handbuch-Beiträgen über die baden-württembergische Geschichte nach 1952 findet die Zwangszuwanderung nur noch im Kontext der späteren Regierungsbeteiligungen des BHE eine indirekte Berücksichtigung.

[78] Vgl. dazu Beer, Übersicht.

[79] Schraut, Flüchtlingsaufnahme, S. 20.

schaft relativ unproblematischen Absorbtionskapazität des Arbeitsmarks insbesondere für Industriearbeiter keineswegs einen gewissermaßen selbstläufigen Prozeß dar, sondern hing ab von Konzessionen der Einheimischen, die mit den Schlagworten Bodenreform, Gewerbefreiheit und Gewerbeförderung umrissen werden können. Und hier bestanden – im Gegensatz zum stark normierten und bundeseinheitlich geregelten Lastenausgleich, dessen konkreter Vollzug ‚vor Ort' den konkreten Interessen der einheimischen Aufnahmemilieus weitgehend entzogen war – in gewissen Grenzen durchaus landes- und kreispolitische Handlungsspielräume, was auch hinsichtlich der Wohnraumbewirtschaftung galt. Der von Anfang an äußerst problematischen Versorgung der Zwangszuwanderer mit Wohnraum ist daher ein nächster Schwerpunkt der Darstellung gewidmet (Kap. III). Die regional differenzierte Analyse der sich in den 1950er Jahren nachhaltig verbessernden wohnlichen Unterbringung der Zwangszuwanderer leitet zugleich über zu den grundlegenden Rahmenbedingungen der sozialen Integration, da sich die zwangseingewiesenen Neubürger und die zu ihrer Aufnahme verpflichteten Altbürger notgedrungenerweise zuerst und am dichtesten in den Wohnstuben der Letzteren begegneten. Ausgehend von den extrem schwierigen Ausgangsbedingungen der Erstaufnahme wird sodann versucht, Entwicklung und Ausmaß der gesellschaftlichen Akzeptanz der Zwangszuwanderer in der unmittelbaren Nachkriegszeit und in den 1950er Jahren schärfer zu konturieren (Kap. IV).

Alles in allem soll dabei die gewiß nicht uninteressante Feststellung näher untersucht werden, die sich in der bilanzierenden Einleitung zu der 1993 im Auftrag des Innenministeriums erarbeiteten und landesweit gezeigten Ausstellung über „Flucht – Vertreibung – Eingliederung. Baden-Württemberg als neue Heimat" findet, die Feststellung nämlich, „daß sich in diesem Land die Idealvorstellungen der Forschung zur Eingliederung der Vertriebenen weitgehend verwirklicht haben."[80] In den Blickpunkt rückt damit eine Einschätzung, die mittlerweile zu einem Kernpunkt der offiziellen regionalen Identität auch in Baden-Württemberg geworden ist. Denn dessen langjähriger Ministerpräsident Erwin Teufel betonte im April 2002 anläßlich des 50–jährigen Gründungsjubiläums des Südweststaates gerade auch mit Blick auf „Heimatvertriebene und Flüchtlinge, Aussiedler und ausländische Mitbürger" und ihre überdurchschnittlich hohe Zuwanderung, die er als „Abstimmung mit dem Kopf und mit den Füßen zugunsten unseres Landes" bezeichnete: „Die Geschichte dieses Landes ist auch und insbesondere die Geschichte einer gelungenen Integration neuer Mitbürgerinnen und Mitbürger."[81] Nicht zuletzt die Tatsache, daß diese ‚gelungene Integration' in der aktuellen Zuwanderungsdiskussion keine Rolle zu spielen

---

[80] Eberl, Einleitung, S. 10.
[81] Teufel, Ansprache.

scheint[82] und, einer neueren Umfrage zu Folge, deren Bedeutung in der baden-württembergischen Bevölkerung offensichtlich anders wahrgenommen wird[83], läßt eine entsprechende Studie sinnvoll erscheinen.

---

[82] Vgl. dazu etwa die vom Ausländerbeauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg herausgegebene Dokumentation ‚Zuwanderung'. Zurecht erhob sich im Rahmen dieser Expertenanhörung, bei der die historischen Erfahrungen aus den bisherigen Zuwanderungswellen in keiner Weise thematisiert wurden, die Frage, „warum die öffentliche Debatte – selbst in Wahlkämpfen – nicht auch von positiven Bildern bestimmt werden kann" (Meier-Braun, Zuwanderungsdebatte, S. 15).

[83] So ergab eine im November 2000 durchgeführte Repräsentativbefragung mit der Fragestellung, „inwieweit ein mögliches Landesbewußtsein in Baden-Württemberg mit Kenntnissen über die Geschichte des Bundeslandes sowie mit dem Interesse an einem Landesmuseum zusammenhängt", daß die Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen in Baden-Württemberg nur von 29,2 % der Befragten als ein sehr wichtiges Thema der Landesgeschichte betrachtet wurde. Innerhalb von insgesamt 16 vorgegebenen und jeweils zu bewertenden Themenfeldern rangierten Zuwanderung und Integration damit auf dem drittletzten Platz – nur noch unterboten von den Bereichen Religion (22,7%) und Napoleonische Neuordnung (16,1%). Vgl. dazu van Deth / Schäfer, Ein Haus für alle, S. 156–159.

I. Bevölkerungsentwicklung, Zuwanderungswellen und demographische Integrationsrahmenbedingungen in Württemberg-Baden und seinen Wirtschaftsregionen

„Menschenreichtum ist nie ein Nachteil oder eine Last. Zum mindesten sind arbeitende Menschen, arbeitsfähige und arbeitswillige Menschen nie eine Last für eine Volkswirtschaft. Die hereinströmenden Millionen von deutschen Männern und Frauen müssen wir als Aktivum empfinden und da, wo sie dies noch nicht sind, zu einem Aktivum gestalten."[1] Als der von der amerikanischen Besatzungsmacht in sein Amt berufene Ministerpräsident Reinhold Maier im März 1946 nicht ohne eine gehörige Portion Zweckoptimismus diese Worte in der Vorläufigen Volksvertretung Württemberg-Badens aussprach, war ihm durchaus bewußt, daß sich durch die Folgen des verlorenen Zweiten Weltkriegs die demographische Struktur des kleinen, rund 3 Millionen Einwohner zählenden Landes[2], das erst wenige Monate zuvor durch Übereinkunft der amerikanischen und französischen Besatzungsmächte neu gebildet worden war[3], in nachhaltiger Weise ändern würde.

Denn im Spätherbst 1945 waren die deutschen Behörden von der amerikanischen Militärregierung darüber informiert worden, daß sie sich auf die Aufnahme von rund 500.000 Zuwanderern vorzubereiten hätten[4], die in den nächsten Monaten hauptsächlich aus der Tschechoslowakei und Ungarn nach den Bestimmungen des Potsdamer Abkommens vom August dieses Jahres zwangsausgesiedelt werden würden. Damit mußte in den ehemals zu Württemberg und Baden gehörenden Landesbezirken Nordbaden und Nordwürttemberg, die von den südlich der Autobahn Karlsruhe – Stuttgart – Ulm gelegenen jeweiligen Landesteilen abgetrennt worden waren und nun in der amerikanischen Besatzungszone lagen, mit einem gehörigen Bevölkerungsanstieg gerechnet werden. Im Gegensatz dazu blieben die südlichen Bereiche der Vorkriegsländer Württemberg und Baden, die nun in den Zuständigkeitsbereich der französischen Besatzungsmacht fielen (Abb. 1), davon erst einmal verschont, da de Gaulle an der Potsdamer

---

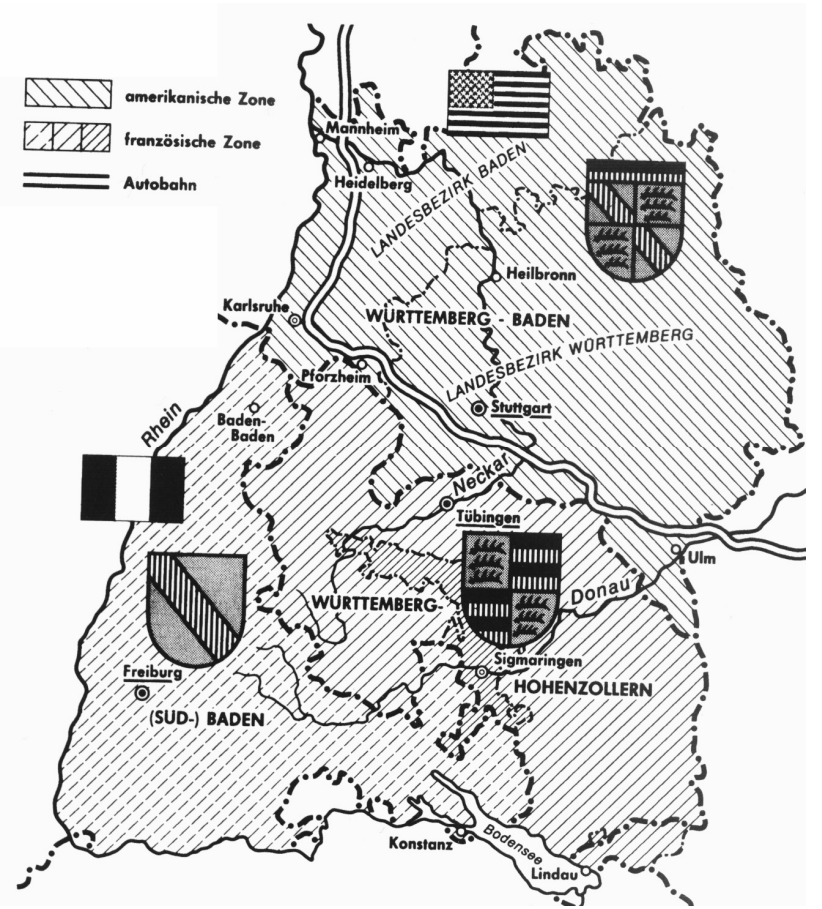
[1] Ministerpräsident Reinhold Maier (DVP) am 27. März 1946 vor der Vorläufigen Volksvertretung für Württemberg-Baden, VVV, S. 6.

[2] Hatte die Volkszählung des Jahres 1939 für das Gebiet des späteren Landes Württemberg-Baden 3.159.025 Einwohner erfaßt, so wurden am 31. Dezember 1945 hier vor dem Hintergrund der kriegsbedingten Bevölkerungsverluste, der Abwesenheit der noch nicht aus der Gefangenschaft entlassenen Soldaten und der noch im Lande befindlichen Kriegsevakuierten 2.977.632 Personen gezählt. Statistische Landesämter Württemberg und Baden, Ergebnisse der Einwohnerzählung und Wohnsitzermittlung 1945, S. 73.

[3] Vgl. dazu Sauer, Neubeginn, S. 43 ff.; Krautkrämer, Kriegsende und Besatzungszonen.

[4] Landesdirektor Inneres, Württemberg: Erlaß Nr. IX 353 betr. Unterbringung von Flüchtlingen aus dem Osten vom 23. Oktober 1945, RG 260 OMGWB 12/63– 1/14.

Abb. 1: Die südwestdeutschen Länder 1945–1952



nach: 50. Jahrestag Rede der Hoffnung: James F. Byrnes, Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika, 6. September 1946, Stuttgart, [hg. von Landtag und Landesregierung von Baden-Württemberg, Landeshauptstadt Stuttgart und James-F.-Byrnes-Institut Stuttgart], [o.O., o.J., Stuttgart 1996] S. 61.

Entwurf: Günther Bradler, Kartographie: Karl Burzlaff, Weil der Stadt (alle Rechte vorbehalten)

Übereinkunft zwischen Stalin, Truman und Attlee nicht beteiligt gewesen war und seine Zone auch aus ökonomischen Gründen für jeglichen Zuzug sperren ließ[5].

Ende 1945 befanden sich lediglich rund 24.000 Personen aus den späteren Vertreibungsgebieten in Württemberg-Baden, die von den deutschen Behörden bereits während des Krieges hierher evakuiert und untergebracht worden waren und nun nicht mehr in ihre Herkunftsgebiete zurückkehren konnten. Zu ihnen waren die vor oder unmittelbar nach Kriegsende geflohenen Einzelwanderer gestoßen, von denen man auf amerikanische Anweisung im Dezember 1945 in Nordwürttemberg 13.600 Reichs- und 12.700 Volksdeutsche aus dem ‚Ausland' zählte, während sich bis ins weiter westlich gelegene und von Osten schwerer erreichbare Nordbaden nur 4.700 bzw. 4.100 gegebenenfalls zu Freunden, Bekannten oder Verwandten hatten durchschlagen können[6]. Ihnen folgten zwischen Ende Januar und Anfang November 1946 in den Güterzügen der Reichsbahn insgesamt 378 organisierte Massentransporte mit rund 375.000 Menschen aus der Tschechoslowakei, Ungarn und Österreich[7]. Zusammen mit den ersten aus der Kriegsgefangenschaft entlassenen Männern, die zu ihren zwangsumgesiedelten Familien zurückfanden, erfaßte die erste zonenübergreifende Volkszählung vom 26. Oktober 1946 daher in Nordwürttemberg 321.000 und in Nordbaden 182.600 Zwangszuwanderer, die amtlicherseits zunächst als „Flüchtlinge" bezeichnet wurden und dort nun einen Bevölkerungsanteil von 14,6 bzw. 13,2% ausmachten.

Den Zufällen der mit dem organisierten Bevölkerungstransfer verbundenen Verteilung ausgeliefert, konnten sie sich die Orte ihrer Erstunterbringung, in die sie behördlicherseits eingewiesen wurden, nicht aussuchen. Dessen ungeachtet sahen sie und ihre ihnen noch folgenden Angehörigen sich hier aber mit sehr unterschiedlichen Integrationsvoraussetzungen, -rahmenbedingungen und -chancen konfrontiert. Dies sollte sowohl für sie wie auch für die Aufnahmegesellschaft von entscheidender Bedeutung werden. Denn die Zwangszuwanderer volkswirtschaftlich zu einem ‚Aktivum' zu gestalten, wie es der württembergbadische Ministerpräsident gezwungenermaßen ins Auge faßte, hätte zuallererst einmal bedeutet, ihre Ansiedlung in irgendeiner Form planmäßig zu gestalten, war es doch offensichtlich, daß die beiden Landesteile volkswirtschaftlich gesehen nicht in gleichem Maße aufnahmefähig waren. Das galt sowohl hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Tab. 2) als auch hinsichtlich ihres kriegsbedingten Zerstörungsgrades und ihrer Wohnstrukturen, mithin für Faktoren, die auch innerhalb der Landesbezirke für sehr unterschiedliche Aufnah-

---

[5] Zur französischen Flüchtlingspolitik vgl. Sommer, Flüchtlinge und Vertriebene; Kühne, Abschottung; Dies., Entstehung, S. 33–41.

[6] Statistische Landesämter Württemberg und Baden, Ergebnisse der Einwohnerzählung und Wohnsitzermittlung 1945, S. 79.

[7] Vgl. dazu Schraut, Flüchtlingsaufnahme, S. 174 ff.

mebedingungen sorgten. Dies war nicht nur kurzfristig für die Erstunterbringung der bald in dichter Folge ins Land rollenden Transportzüge der Fall, sondern – aufgrund der wirtschaftlichen Nachkriegsentwicklung – auch in den 1950er Jahren und danach. Es ist daher geboten, nicht nur die Erstverteilung der ins Land eingewiesenen Zwangszuwanderer, sondern auch deren späteres Schicksal aus der Sicht der Aufnahmegesellschaft in einer regional differenzierten Perspektive zu betrachten und dabei unterschiedliche Wirtschaftsregionen zu unterscheiden (Abb. 2, Tab. 2)[8].

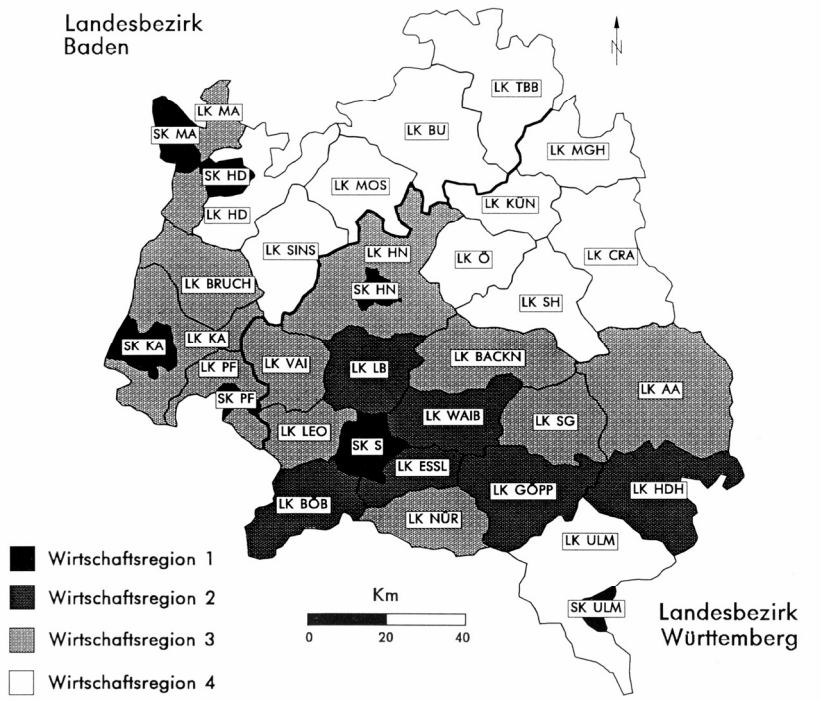
Was hinsichtlich der Verteilungsproblematik den amerikanischen Besatzungsoffizieren, die diese Aktion überwachten, natürlich schon unmittelbar nach Kriegsende ebenso ins Auge fiel wie den deutschen Behörden, war die Tatsache, daß gerade die vom sekundären und tertiären Wirtschaftssektor geprägten Ballungsräume und überregionalen Oberzentren, die im Rahmen dieser Studie als Wirtschaftsregion 1 (WR1) bezeichnet werden, weitgehend ausfallen mußten. Denn der durch den Luftkrieg bedingte extrem hohe Zerstörungsgrad der großstädtischen Industriezentren und ihrer Wohngebäude (Tab. 1, Sp. 1–3), in die zudem die in der letzten Kriegsphase aufs Land evakuierten Stadtbewohner wieder zurückfluteten, machte die Aufnahme weiterer Bevölkerungsgruppen von Anfang an unmöglich, obwohl hier, wie sich bald zeigen sollte, ein beträchtlicher Arbeitskräftemangel herrschte. Aber auch die umliegenden, ballungsraumnahen Landkreise waren, besonders in Nordbaden, keineswegs völlig unzerstört geblieben. Aufgrund dieser Kriegsschäden[9], die insgesamt in Nordwürttemberg

---

[8] Die Kategorisierung der Wirtschaftsregionen erfolgte in der vorliegenden Untersuchung anhand der Anteile der Erwerbspersonen in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen in den Stadt- und Landkreisen zum Zeitpunkt der Berufszählung 1950. Da die Erfassung der Erwerbspersonen allerdings wohnortbezogen erfolgte, der Untersuchungsraum jedoch durch eine hohe, zum allergrößten Teil auf den sekundären und tertiären Wirtschaftssektor bezogene Berufspendlerverflechtung gekennzeichnet ist (Tab. 2, Sp. 1, 2), wurde zusätzlich die Differenz der Anteile kreisüberschreitender Ein- und Auspendler an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen berücksichtigt. Damit ergaben sich als Zuordnungskriterien für die agrarische Wirtschaftsregion 4, daß der Anteil der Erwerbspersonen im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft um mindestens 10 Prozentpunkt höher lag als der Anteil der Erwerbspersonen in Industrie und Gewerbe unter Abzug der Differenz der Aus- und Einpendleranteile. In den gemischtwirtschaftlichen Kreisen der Wirtschaftsregion 3 mußten beide Komponenten annähernd (mit einer maximalen Abweichung von 5 Prozentpunkten) gleichverteilt sein; als Kriterium für die stark vergewerblichte Wirtschaftsregion 2 galt ein Anteil der Erwerbspersonen in Industrie und Gewerbe unter Abzug der Differenz der Pendleranteile von über 50% und für die Wirtschaftsregion 1 von über 70%. Die Trennschärfe dieser Einteilung wird anhand der Nettoleistung der Kreise je Kopf der von ihr abhängigen Wohnbevölkerung deutlich, die den Verzerrungseffekt der Berufspendlerströme bei der Berechnung der regional ohne sie vorhandenen volkswirtschaftlichen Leistung berücksichtigt. Hier zeigt sich für die Mitte der 1950er Jahre eine klare Abstufung zwischen den einzelnen Wirtschaftsregionen (Tab. 2, Sp. 3).

[9] Zur regionalstatistischen Erfassung der Kriegsschäden auf Kreisebene vgl. darüber hin-

Abb. 2: Die Wirtschaftsregionen Württemberg-Badens



LK AA	Aalen	LK KA	Karlsruhe	LK SH	Schwäbisch Hall
LK BACKN	Backnang	LK KÜN	Künzelsau	LK SINS	Sinsheim
LK BÖB	Böblingen	LK LEO	Leonberg	LK TBB	Tauberbischofsheim
LK BRUCH	Bruchsal	LK LB	Ludwigsburg	LK VAI	Vaihingen
LK BU	Buchen	LK MA	Mannheim	LK WAIB	Waiblingen
LK CRA	Crailsheim	LK MGH	Mergentheim	SK HD	Heidelberg
LK ESSL	Esslingen	LK MOS	Mosbach	SK HN	Heilbronn
LK GÖPP	Göppingen	LK NÜR	Nürtingen	SK KA	Karlsruhe
LK HD	Heidelberg	LK Ö	Öhringen	SK MA	Mannheim
LK HDH	Heidenheim	LK PF	Pforzheim	SK S	Stuttgart
LK HN	Heilbronn	LK SG	Schwäbisch Gmünd	SK ULM	Ulm

niedriger lagen als in Nordbaden, wurden seitens der amerikanischen Militärregierung die nordwürttembergischen Stadtkreise Ulm, Heilbronn und Stuttgart sowie die nordbadischen Großstädte Mannheim und Pforzheim bereits im Som-

---

aus: Statistisches Landesamt Württemberg, Zahlen für die Verteilung der Flüchtlinge auf die Kreise von Württemberg-Baden., [o. O. u. J.], GLAK 466–1981/47, Nr. 2045. Für Nordbaden Sexauer, Versuch einer Statistik der Kriegsschäden.

mer 1945 als „Brennpunkte des Wohnraumbedarfs“ für jeglichen Zuzug und damit auch für die spätere Zwangseinweisung der in Massentransporten ins Land strömenden Heimatvertriebenen gesperrt. Und auch die Stadtkreise Karlsruhe und Heidelberg wurden in der Folge auf Grund ihrer Belegung mit Evakuierten und Besatzungstruppen zu „Brennpunkten 2. Ordnung“ erklärt und konnten nur verminderte Zwangszuwandererkontingente aufnehmen. Für deren Aufnahme kam gerade unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten den stark vergewerblichten Landkreisen eine besondere Bedeutung zu.

In dieser Hinsicht gestalteten sich die Bedingungen allerdings in Nordwürttemberg günstiger als in Nordbaden, wie bereits zeitunmittelbare Analysen ergaben[10]. So besaßen die nach den Stadtkreisen als Wirtschaftsregion 2 (WR 2) einzustufenden württembergischen Landkreise Böblingen, Esslingen, Heidenheim, Göppingen, Ludwigsburg und Waiblingen, die schon 1946 einen ebenso hohen Anteil von in Industrie und Handwerk beschäftigten Erwerbspersonen aufwiesen wie die Großstädte (Sp. 6, 7), im nordbadischen Landesteil keine Entsprechung. Zudem waren in Nordbaden die agrarisch-gewerblich gemischten und als Wirtschaftsregion 3 (WR 3) bezeichneten Landkreise Bruchsal, Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim (WR 3 NB) trotz ihrer größeren Stadtnähe und -verflechtung und eines entsprechend höheren Berufsauspendleranteils zwar ähnlich strukturiert wie die württembergischen Landkreise Aalen, Backnang, Heilbronn, Leonberg, Nürtingen, Schwäbisch Gmünd und Vaihingen (WR 3 NW). Aber die ökonomische Leistungskraft dieses Wirtschaftsraumes war in Nordbaden geringer als in Nordwürttemberg. Und mit den im Nordosten des Landes gelegenen Landkreisen Buchen, Heidelberg, Mosbach, Sinsheim und Tauberbischofsheim (WR 4 NB) fiel im nordbadischen Landesteil der Anteil der überwiegend agrarisch geprägten und zudem größtenteils stadtfern und für Berufspendler ungünstig gelegenen Wirtschaftsregion 4 (WR 4) insgesamt weit stärker ins Gewicht als in Nordwürttemberg, wo die Landkreise Crailsheim, Künzelsau, Mergentheim, Öhringen, Schwäbisch Hall und Ulm (WR 4 NW) ähnlich ungünstige, aber vergleichsweise doch noch leicht bessere Strukturmerkmale vorweisen konnten.

---

[10] Vgl. dazu etwa Sexauer, Die Entwicklung der Arbeitslage, S. 86: „Trotz der Zusammenballung der Industrie in den Stadtkreisen Stuttgart, Heilbronn und Ulm finden sich in den württembergischen Landkreisen in breiter Streuung bedeutende Industriewerke [...]. Anders verhält es sich in Nordbaden. Die Masse der Flüchtlinge wurde hier in die industriearmen Landkreise Buchen, Mosbach, Tauberbischofsheim und Sinsheim hineingeschleust. In den weiteren Landkreisen Bruchsal, Heidelberg und Mannheim nimmt innerhalb der dort ansässigen Industrie die gegen Konjunkturrückschläge sehr anfällige Tabakindustrie einen bedeutenden Platz ein, so daß hier keine allzu stabilen Verhältnisse gegeben sind. Die Landkreise Pforzheim und Karlsruhe sind noch nicht so stark durchindustrialisiert, wie dies in Stadtnähe eigentlich zu erwarten wäre. Bis auf Mannheim weisen die nordbadischen kreisfreien Städte einen erheblich niedrigeren Industrialisierungsgrad auf als die Stadtkreise in Nordwürttemberg“.

Tab. 1: Kriegszerstörung, Evakuiertenbelegung und Wirtschaftsstruktur in Württemberg-Baden 1945/46

Gebiet		Wohnräume Dezember 1945			Personen je Wohnraum 1945	Evakuierte* Februar 1946	Erwerbspersonen** Okt. 46	
		insgesamt	davon zerstört				Landwirtschaft	Industrie, Gewerbe
			Anzahl	in %				
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
WB	WR 1	413.940	167.978	40,6	1,37	0,9	8,1	46,1
	WR 2	175.387	7.023	4,0	1,14	2,3	28,7	45,8
	WR 3	231.354	16.193	7,0	1,35	2,4	40,9	38,2
	WR 4	132.377	7.247	5,5	1,34	6,4	53,6	28,1
	Stadtkr.	413.940	167.978	40,6	1,37	0,9	8,1	46,1
	Landkr.	539.118	30.463	5,7	1,28	3,5	41,2	37,4
	gesamt	953.058	198.441	20,8	1,31	2,7	31,8	39,9
NW	WR 1	206.902	89.105	43,1	1,30	0,6	10,5	47,5
	WR 2	175.387	7.023	4,0	1,14	2,3	28,7	45,8
	WR 3	135.165	7.908	5,9	1,25	2,5	43,1	37,5
	WR 4	58.294	4.709	8,1	1,27	5,2	58,4	24,9
	Landkr.	368.846	19.640	5,3	1,20	2,9	39,7	38,7
	gesamt	575.748	108.745	18,9	1,22	2,4	33,0	40,7
NB	WR 1	207.038	78.873	38,1	1,46	1,1	5,6	44,7
	WR 3	96.189	8.285	8,6	1,53	2,1	37,6	39,3
	WR 4	74.083	2.538	3,4	1,41	7,4	50,2	30,4
	Landkr.	170.272	10.823	6,4	1,47	4,6	44,0	34,8
	gesamt	377.310	89.696	23,8	1,47	3,2	29,9	38,4

* in % der Versorgungsbevölkerung
** in % der Erwerbstätigen

Zusammengestellt und berechnet nach Statistische Landesämter Stuttgart und Karlsruhe, Statistisches Handbuch Württemberg-Baden 1950, S. 248 (Sp. 1–3), S. 243 (Sp. 4); Statistische Landesämter Württemberg und Baden, Ergebnisse der Einwohnerzählung und Wohnsitzermittlung 1945, S. 1–120 (Sp. 4); Fiedler, Die Flüchtlinge und Evakuierten (Sp. 5); Statistische Landesämter Württemberg und Baden, Die Bevölkerung der Gemeinden und Kreise von Württemberg-Baden 1946, S. 227 (Sp. 6, 7).

Die Unterschiede in der Aufnahmefähigkeit der einzelnen Wirtschaftsregionen, verdeutlicht ein Blick auf deren langfristige wirtschaftliche Entwicklung (Tab. 2). Die insgesamt niedrigere Leistungskraft des Landesbezirks Nordbaden gegenüber Nordwürttemberg schlägt sich nicht nur in entsprechenden Divergenzen des Steueraufkommens je Einwohner in den Jahren 1950 und 1961 sowie in dem zwischenzeitlichen Zuwachs nieder (Sp. 4–6). Analog zur großstädtischen Wirtschaftsregion 1 lag sie sowohl 1950 als auch noch 1961 in der badischen Wirtschaftsregion 3 mit ihrer ararisch-gewerblichen Mischstruktur niedriger als in ihrem württembergischen Pendant. Vor allem war hier auch Mitte der 1950er Jahre die Nettoleistung der Landkreise je Kopf der von ihr abhängigen Wohnbevölkerung schwächer ausgeprägt. Die Nettoleistung gibt dabei unter Verrechnung des durch die kreisüberschreitenden Berufspendlerströme aus angrenzenden Wirtschaftsräumen importierten bzw. von ihnen abgezogenen Einkommens die der ortsansässigen Wohnbevölkerung zur Verfügung stehende Wirtschaftskraft an (Sp. 3). Auch dieser Wert war in der nordbadischen Wirtschaftsregion 4, den agrarischen Landkreisen also, geringer als in Nordwürttemberg, obwohl diese – lange Zeit als ‚Badisch Sibirien' bezeichnete – Region einen höheren Anteil von Arbeitsmigranten aufwies, die in Industrie oder Gewerbe der Nachbarkreise ihr Auskommen suchen konnten oder mußten.

Diese Entwicklung war natürlich nach Kriegsende nicht absehbar. Aber dessen ungeachtet lagen 1945/46 von keiner Seite irgendwelche Pläne vor, wie die Vertriebenen, deren kurzfristiger Zustrom und schnellstmögliche Verteilung in allererster Linie ein logistisches Problem darstellten, halbwegs sinnvoll hätten verteilt werden sollen. In den amerikanischen Planungsstäben hatte man sich zwar schon vor Kriegsende über den absehbaren Bevölkerungstransfer Gedanken gemacht und war sich durchaus seiner weitreichenden Folgen sowohl für die betroffenen Zwangsausgewiesenen wie für deren Aufnahmeregionen bewußt. Doch weitergehende Planungen wurden nicht angestellt[11]. Und seitens der deutschen Behörden sah man sich im Herbst 1945 kurzfristig mit einem Problem konfrontiert, dessen Bewältigung an sich – nicht zuletzt aufgrund des enormen Termindrucks[12] – erst einmal fast unmöglich schien. Zudem verfügte man weder über Planungsdaten, was die Zusammensetzung der zu erwartenden Transporte

---

[11] Vgl. dazu Grosser, Assimilationskonzept.

[12] Wie enorm dieser Zeitdruck war macht die Feststellung des nordbadischen Landeskommissars für Evakuierung Edgar Jörg deutlich: "The distribution of the 200.000 expected expellees to the L[and]K[reise] of Baden was made by me within 15 minutes in October 1945 by order of Mil[itary] Gov[ern]m[en]t." Jörg, Edgar: Report on state of expellee acception in Baden, 24 July 1946, RG 260 OMGWB 12–22/1–11. Dies war in Nordwürttemberg nicht viel anders, wie sich Ministerpräsident Reinhold Maier erinnerte: „Das Heimatvertriebenenproblem erschöpfte sich 1945/46 und in der Zeit danach darin: Wie können diese Unglücklichen in aller Eile notdürftig ein Dach über dem Kopf bekommen? Handeln auf längere Sicht war nicht möglich." Regierungserklärung Reinhold Maier am 24. Januar 1951, VLWB 1950/54, Pr.-Bd. I, S. 67.

Tab. 2: Pendlerstruktur und ökonomische Leistungsfähigkeit der württemberg-badischen Wirtschaftsregionen 1950–1961

Gebiet		Auspendler* 1950	Einpendler* 1950	Nettoleistung ** 1955	Steuersumme in DM je Einwohner		
					1950	1961	50/61 in %
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WB	WR 1	2,7	30,9	3.431	87,01	244,22	180,7
	WR 2	30,0	23,2	3.031	56,25	190,81	239,2
	WR 3	30,2	15,7	2.465	39,73	141,21	255,4
	WR 4	17,6	9,4	2.076	33,31	127,60	283,1
	Stadtkr.	2,7	31,0	3.431	87,01	244,22	180,7
	Landkr.	26,7	16,3	2.555	43,12	155,25	260,1
	gesamt	19,3	20,9	2.933	57,14	185,00	223,8
NW	WR 1	2,9	28,4	3.518	95,98	277,85	189,5
	WR 2	30,0	23,2	3.031	56,25	190,81	239,2
	WR 3	26,0	16,7	2.635	42,06	145,76	246,5
	WR 4	14,1	9,0	2.120	34,48	128,37	272,3
	Landkr.	25,8	18,3	2.736	47,28	165,53	250,1
	gesamt	19,9	20,9	3.014	59,95	195,82	226,6
NB	WR 1	2,5	33,8	3.340	77,76	208,15	167,7
	WR 3	36,7	14,2	2.191	36,20	134,02	270,2
	WR 4	20,3	9,8	2.038	32,45	127,03	291,5
	Landkr.	28,7	12,1	2.119	34,36	130,83	280,7
	gesamt	18,2	20,8	2.797	52,49	165,62	215,5

* Kreisüberschreitende Berufspendler in % der Erwerbspersonen
** Nettoleistung der Kreise in DM je Einwohner

Zusammengestellt und berechnet nach Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Gemeinde- und Kreisstatistik Baden-Württemberg 1950 (Sp. 1, 2); Ander, Die wirtschaftliche Leistungskraft, S. 42 (Sp. 3); Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Gemeindestatistik Baden-Württemberg 1960/61. Teil V. (Sp. 4–6).

anbelangte, noch wie sich der aktuelle Zustand in den Landkreisen gestaltete, zumal die Landratsämter, um ihre erwartbare Belastung zu minimieren, keineswegs gewillt waren, ein ungeschöntes Bild ihrer wirklichen Aufnahmefähigkeit zu liefern.

Allerdings hatte die amerikanische Militärregierung den deutschen Behörden eine zentrale Vorgabe gemacht: Um in ihrer Besatzungszone von vornherein die (Wieder-) Entstehung einer Minorität zu verhindern, erlaubte sie keine wie auch immer geartete längerfristige Lagerunterbringung der Zwangszuwanderer und ordnete an, diese umgehend flächendeckend – unter Erhaltung der Familien-, nicht aber der ehemaligen Dorfgemeinschaften – über das Land zu verteilen und in den gegebenenfalls zu beschlagnahmenden privaten Wohnraum der einheimischen Bevölkerung zwangseinzuweisen. Wenngleich sie die Wiederansiedlung der Zwangszuwanderer als allgemeines Kriegsfolgenproblem, ausschließlich in deutscher Verantwortung liegend, betrachtete, überwachte die Militärregierung die Durchführung dieser für sie aus besatzungsinnenpolitischen wie aus außenpolitischen Gründen zentralen Order genau. Insofern legte man für die Berechnung der den einzelnen Landkreisen zuzuweisenden Kontingente erst einmal deren Vorkriegsbevölkerungszahl zu Grunde, da die von der Besatzungsmacht angeordnete Einwohnerzählung und Wohnsitzermittlung im Dezember 1945 angesichts der generellen Bevölkerungsfluktuation ohnehin nur als eine wenig tragfähige ‚Blitzlichtaufnahme' betrachtet werden konnte. Denn sie vermochte nur Aufschluß über die aktuell zu versorgende Bevölkerung inklusive der noch im Lande befindlichen Kriegsevakuierten aus den anderen Besatzungszonen zu geben[13], deren Rücktransfer man ebenso zu beschleunigen suchte wie den der als ‚Displaced Persons' noch anwesenden ausländischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter, während die Zahl der gefallenen oder noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen deutschen Soldaten, mit deren Rückkehr gerechnet werden konnte, vorerst noch offen bleiben mußte.

Da in der Folge, während der damals so genannten Einschleusung der Flüchtlingstransporte, die Klagen aus den Landratsämtern über die für sie untragbar erscheinende Überbelegung nicht abrissen und für die überproportional zerstörten oder vor allem für die mit eigenen württembergischen bzw. badischen Evakuierten belegten Kreise die Kontingente reduziert werden mußten, kam es zu erheblichen und nicht enden wollenden Auseinandersetzungen zwischen den

---

[13] Im Dezember 1945 befanden sich nach den Ergebnissen dieser Erhebung 43.600 Evakuierte aus der britischen, 24.000 aus der französischen und 86.600 aus der russischen Besatzungszone in Württemberg-Baden. In der letzten Zahl waren indessen rund 24.000 bereits während des Krieges aus den Regierungsbezirken Breslau, Oppeln und Liegnitz, aus Ostpreußen, Königsberg und Stettin Evakuierte enthalten, die nun durch die Kriegsfolgeereignisse nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren konnten. Statistische Landesämter Württemberg und Baden, Ergebnisse der Einwohnerzählung und Wohnsitzermittlung 1945, S. 81.

Kreisen innerhalb der Landesbezirke und zwischen den Landesbezirken selbst, so daß die Militärregierung schließlich als letztendlich maßgebliches Verteilungskriterium die Belegung der noch vorhandenen Wohnungen in einer Dichte von wenigstens zwei Personen pro Wohnraum festlegte[14].

Aus den genannten Rahmenbedingungen resultierte 1946 eine in Nordwürttemberg recht gleichmäßige, von ihrer Wirtschaftsstruktur allerdings völlig unabhängige Belegung der Landkreise, in denen die Zwangszuwanderer einen Bevölkerungsanteil von 17,7% erreichten[15], wohingegen sie in den Stadtkreisen nur 4,8 von hundert Einwohnern stellten (Tab. 4, Sp. 1). Mit 6,0% lag dieser Anteil in Nordbaden geringfügig höher. Da in diesem Landesteil die im Umfeld der stark zerstörten Großstädte liegenden und mit deren Evakuierten auch längerfristig belasteten Landkreise Bruchsal, Mannheim und Pforzheim durch die Militärregierung zu „Brennpunkten der Wohnraumversorgung 2. Ordnung" erklärt wurden und auf die Hälfte des ursprünglichen Belegungssolls reduzierte Kontingente zugewiesen bekamen, mußte hier die agrarische Wirtschaftsregion 4, in der der Bevölkerungsanteil der Zwangszuwanderer auf 23,2% stieg, die Hauptlast des Flüchtlingszustroms tragen. Aus der Perspektive der Vertriebenen betrachtet (Sp. 21), bedeutete dies, daß sich in Nordwürttemberg zwar noch nicht einmal 8% von 321.000 Zwangszuwanderern in den Stadtkreisen befanden, aber fast 42% in den stark vergewerblichten und nur 15,5% in den strukturschwachen, rein ländlichen Kreisen. Dagegen fanden sich in Nordbaden über die Hälfte der 182.000 Zwangseingewiesenen auf dem platten Land wieder, während fast 18% in den Stadtkreisen hatten unterkommen können, was hauptsächlich daran lag, daß Heidelberg als auserwähltes amerikanisches Armeehauptquartier unzerstört geblieben war und auch Karlsruhe ein entsprechendes Kontingent aufnehmen konnte (Sp. 21). Diese Verteilung bedeutete, daß sich alleine durch die Strukturen dieser ‚Erstplazierung' die von den ökonomischen Rahmenbedingungen abhängenden Integrationschancen in Nordwürttemberg, wo sich zu diesem Zeitpunkt fast 64% der nach Württemberg-Baden Eingewiesenen befanden, weitaus günstiger gestalteten als in Nordbaden.

Im Gegensatz zu Württemberg-Baden konnte in den jeweiligen südlichen ehemaligen Landesteilen Württembergs und Badens von einem Flüchtlingsproblem in keiner Weise gesprochen werden. Denn in sie waren nur die ‚Alt'-Evakuierten und die in den Nachkriegswirren vor Erlaß der Zonensperre Eingesickerten gelangt und erreichten mit 19.900 Personen in [Süd-] Baden und 27.800 in [Süd-] Württemberg-Hohenzollern (Tab. 3, Sp. 7) dort lediglich einen Bevölkerungsanteil von 1,7 bzw. 2,5% (Tab. 4, Sp. 1).

---

[14] Innenministerium Württemberg-Baden, Runderlaß IX Fl B 74 vom 25. September 1946, HStAS EA2/801 Bü 95.

[15] Berechnet nach Tab. 3, Sp. 2, 7.

Tab. 3: Die Bevölkerung in den Wirtschaftsregionen Württemberg-Badens bzw. der Regierungsbezirke Baden-Württembergs 1939–1961 (absolute Zahlen)

Gebiet		Gesamtbevölkerung						Heimatvertriebene						SBZ-Flüchtlinge		
		1939	1946	1950	1956	1960	1961	1946	1950	1956	1960	1961	61/60*	1950	1955	1961
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)
WB	WR 1	1.289.758	1.066.524	1.248.557	1.473.003	1.573.202	1.582.946	57.470	106.949	225.751	260.239	213.017	-18,1	43.274	103.401	118.943
	WR 2	591.072	753.389	827.842	951.547	1.087.918	1.097.152	134.387	184.302	247.105	286.892	255.230	-11,0	19.936	43.657	70.585
	WR 3	818.780	1.042.790	1.104.231	1.194.776	1.298.876	1.308.333	164.214	202.151	245.725	273.472	245.672	-10,2	18.744	43.195	62.961
	WR 4	517.731	717.103	727.218	710.627	747.097	746.365	147.576	162.660	149.358	157.689	142.414	-9,7	12.365	23.571	29.452
NW	WR 1	648.446	524.099	633.452	770.442	813.124	819.331	25.005	55.232	125.611	137.242	112.216	-18,2	24.145	58.477	63.326
	WR 2	591.072	753.389	827.842	951.547	1.087.918	1.097.152	134.387	184.302	247.105	286.892	255.230	-11,0	19.936	43.657	70.585
	WR 3	472.280	627.629	665.968	726.494	795.514	800.924	111.749	142.125	171.168	188.908	170.043	-10,0	12.383	28.770	42.645
	WR 4	230.543	295.498	308.063	306.691	321.624	320.408	49.867	64.067	62.150	65.518	57.991	-11,5	5.556	11.335	13.959
NB	WR 1	641.312	542.425	615.105	702.561	760.078	763.615	32.465	51.717	100.140	122.997	100.801	-18,0	19.129	44.924	55.617
	WR 3	346.500	415.161	438.263	468.281	503.362	507.409	52.465	60.026	74.557	84.564	75.629	-10,6	6.361	14.425	20.316
	WR 4	287.188	421.605	419.155	403.936	425.472	425.957	97.709	98.593	87.208	92.171	84.423	-8,4	6.809	12.236	15.493
NW		1.942.341	2.200.615	2.435.325	2.755.175	3.018.181	3.037.815	321.008	445.726	606.034	678.560	595.480	-12,2	62.020	142.239	190.515
NB		1.275.000	1.379.191	1.472.523	1.574.778	1.688.913	1.696.981	182.639	210.336	261.905	299.732	260.853	-13,0	32.299	71.585	91.426
SB		1.229.696	1.190.800	1.338.629	1.500.771	1.618.615	1.626.161	19.900	98.375	177.201	203.346	177.885	-12,5	21.522	50.716	56.827
SWHZ		1.029.359	1.108.800	1.183.748	1.299.614	1.398.113	1.398.197	27.800	115.623	179.480	212.366	170.343	-19,8	28.299	70.066	77.099
BW		5.476.396	5.879.406	6.430.225	7.150.338	7.723822	7.759.154	551.347	870.060	1.224.650	1.394.004	1.204.561	-13,6	144.140	334.606	415.867

* Prozentualer Rückgang zwischen der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung Ende 1960 und der Volkszählung 1961.

Zusammengestellt und berechnet nach Statistisches Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Die Flüchtlinge in Deutschland, Tab 7, S. 17 (ohne Insassen von Internierungslagern) und Tab. 1, S. 5 (für [Süd-] Baden und [Süd-] Württemberg-Hohenzollern) (Sp. 2, 7); Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1950. – Volkszählung –, Tab. 7, S. 78–91 (Sp. 1, 3, 8, 13); Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Der Bevölkerungsstand Baden-Württembergs am 25. September 1956 (Wohnungszählung), (Sp. 4, 9); Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Der Bevölkerungsstand Baden-Württembergs am 31. Dezember 1960 (Sp. 5, 10); Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsstand und -entwicklung, S. 158f. (Sp. 6, 11, 14, 15).

Tab. 4: Die prozentuale Zu- bzw. Abnahme der Bevölkerung, ihre regionale Verteilung und die Bevölkerungsanteile der Heimatvertriebenen und SBZ-Flüchtlinge in den Wirtschaftsregionen Württemberg-Badens und in den Regierungsbezirken Baden-Württembergs 1939–1961

Gebiet		Anteil an der Gesamtbevölkerung in %					Auf 100 Einheimische kommen ... Zuwanderer			Zu- bzw. Abnahme in %								Von 100 Personen lebten innerhalb ...								
		Heimatvertriebene			SBZ-Flüchtlinge					Gesamtbevölkerung				Heimatvertriebene			SBZ-Fl.	Gesamtbevölkerung				Heimatvertriebene			SBZ-Flüchtlinge	
		1946	1950	1961	1950	1961	1946	1950	1961	1939/46	1946/50	1950/61	1939/61	1946/50	1950/61	1946/61	1950/61	1939	1946	1950	1961	1946	1950	1961	1950	1961
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)	(25)
WB	WR 1	5,4	8,6	13,5	3,5	7,5	5,7	15,6	26,5	-17,3	17,1	26,8	22,7	86,1	99,2	270,7	174,9	40,1	29,8	31,9	33,4	11,4	15,0	24,9	45,9	42,2
	WR 2	17,8	22,3	23,3	2,4	6,4	21,7	34,1	42,2	27,5	9,9	32,5	85,6	37,1	38,5	89,9	254,1	18,4	21,0	21,2	23,2	26,7	28,1	29,8	21,1	25,0
	WR 3	15,7	18,3	18,8	1,7	4,8	18,7	25,7	30,9	27,4	5,9	18,5	59,8	23,1	21,5	49,6	235,9	25,4	29,1	28,3	27,6	32,6	30,8	28,7	19,9	22,3
	WR 4	20,6	22,4	19,1	1,7	3,9	25,9	31,4	29,9	38,5	1,4	2,6	44,2	10,2	-12,4	-3,5	138,2	16,1	20,1	18,6	15,8	29,3	24,8	16,6	13,1	10,4
NW	WR 1	4,8	8,7	13,7	3,8	7,7	5,0	16,7	27,3	-19,2	20,9	29,3	26,4	120,9	103,2	348,8	162,3	33,4	23,8	26,0	27,0	7,8	12,4	18,8	38,9	33,2
	WR 2	17,8	22,3	23,3	2,4	6,4	21,7	34,1	42,2	27,5	9,9	32,5	85,6	37,1	38,5	89,9	254,1	30,4	34,2	34,0	36,1	41,9	41,3	42,9	32,1	37,0
	WR 3	17,8	21,3	21,2	1,9	5,3	21,7	30,7	36,2	32,9	6,1	20,3	69,6	27,2	19,6	52,2	244,4	24,3	28,5	27,3	26,4	34,8	31,9	28,6	20,0	22,4
	WR 4	16,9	20,8	18,1	1,8	4,4	20,3	29,0	29,0	28,2	4,3	4,0	39,0	28,5	-9,5	16,3	151,2	11,9	13,4	12,7	10,5	15,5	14,4	9,7	9,0	7,4
NB	WR 1	6,0	8,4	13,2	3,1	7,3	6,4	14,4	25,8	-15,4	13,4	24,1	19,1	59,3	94,9	210,5	190,7	50,3	39,3	41,8	45,0	17,8	24,6	38,6	59,2	60,8
	WR 3	12,6	13,7	14,9	1,5	4,0	14,5	18,6	23,3	19,8	5,6	15,8	46,4	14,4	26,0	44,2	219,4	27,2	30,1	29,8	29,9	28,7	28,5	29,0	19,7	22,2
	WR 4	23,2	23,5	19,8	1,6	3,6	30,2	33,2	30,6	46,8	-0,6	1,6	48,3	0,9	-14,4	-13,6	127,5	22,5	30,6	28,4	25,1	53,5	46,9	32,4	21,1	16,9
NW		14,6	18,3	19,6	2,5	6,3	17,1	27,9	34,9	13,3	10,7	24,7	56,4	38,9	33,6	85,5	207,2	35,5	37,4	37,9	39,2	58,2	51,2	49,4	43,0	45,8
NB		13,2	14,3	15,4	2,2	5,4	15,3	20,8	26,2	8,2	6,8	15,2	33,1	15,2	24,0	42,8	183,1	23,3	30,6	22,9	21,9	33,1	24,2	21,7	22,5	22,0
SB		1,7	7,3	10,9	1,8	4,1	1,6	9,8	16,8	-0,1	12,4	21,5	32,2	394,3	80,8	793,9	164,0	22,4	18,9	20,8	20,9	3,7	11,3	14,8	14,9	13,7
SWHZ		2,5	9,8	12,2	2,1	4,7	2,6	13,8	21,5	7,7	6,7	18,1	35,8	315,9	47,3	512,7	172,4	18,8	23,5	18,4	18,0	5,0	13,3	14,1	19,6	18,5
BW		9,4	13,5	15,5	2,2	5,4	10,3	18,7	26,4	7,4	9,4	20,7	41,7	57,8	38,4	118,5	188,5	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Zusammengestellt und berechnet wie Tab. 3.

An den grundsätzlichen Strukturen der Erstverteilung sollte sich in den Folgejahren erst allmählich etwas ändern, wie die aufgrund der zeitbedingten Mängel der ersten Bevölkerungserfassung bundesweit bereits im September 1950 durchgeführte Volkszählung erwies. Bei einem landesweiten Jahreszugang[16] von rund 67.200 Personen 1947, 55.400 1948 und 32.200 1949 war die Vertriebenenbevölkerung zwischenzeitlich in Nordwürttemberg von 321.000 um fast 40% auf 445.000 und in Nordbaden von 182.000 um 15% auf 210.000 Personen angewachsen (Tab. 3, Sp. 7, 8; Tab. 4, Sp. 13). Dieser Zuwachs war zum einen auf die wenigen, nach 1946 noch eintreffenden organisierten Massentransporte von ca. 6.000 Personen und die ca. 24.000 Illegalen Grenzgänger[17], die, aus der Sowjetischen Besatzungszone über die grüne Grenze kommend, aufgrund ihrer ursprünglichen Herkunft den Vertriebenenstatus beanspruchen konnten, zurückzuführen, zum anderen auf die rund 25.000 entlassenen Kriegsgefangenen und vor allem auf fast 98.000 Zuzugsgenehmigungen[18], die vorwiegend aus Gründen der Familienzusammenführung erteilt wurden, wobei die lenkbaren Zuwanderungsgruppen aufgrund der geringeren Wohnraumbelegungsdichte überwiegend in Nordwürttemberg Aufnahme fanden. Parallel dazu setzte trotz des bis 1947 bestehenden Verbots, den Arbeitsplatz zu wechseln, und der grundsätzlichen, aus wirtschaftlichen Gründen jedoch oft unterlaufenen Zuzugssperren innerhalb des Landes unter den Zwangszuwanderern eine ihre ursprüngliche Fehlverteilung ausgleichende Sekundärmobilität ein. Daher war die Zunahme der Vertriebenenbevölkerung zwischen 1946 und 1950 (Tab. 4, Sp. 13) in den Stadtregionen weit

---

[16] Zahlenangaben nach den Jahresberichten des württemberg-badischen Staatsbeauftragten für das Flüchtlingswesen, HStAS EA2/801 Bü 376.

[17] ‚Illegal' waren diese Grenzübertritte, deren Umfang in der unmittelbaren Nachkriegszeit kaum zu beziffern ist, weil sie ohne die erforderliche Genehmigung der Militärregierungen erfolgten. Die amerikanische Besatzungsmacht suchte sie in den an die SBZ grenzenden Ländern Bayern und Hessen durch Grenzkontrollen und Rückweisungen zu minimieren, legte das Problem Mitte 1948 aber weitgehend in deutsche Hände, so daß die Länder der US-Zone sich auf einen Verteilerschlüssel einigten, nach dem Bayern 52%, Hessen 26% und Württemberg-Baden 22% derjenigen Zuwanderer aufzunehmen hatte, die nicht rückgeführt werden konnten. Im Gegensatz zu Hessen und Bayern bestand die württemberg-badische Militärregierung seit 1948 darauf, diese Personengruppe vorbehaltlos aufzunehmen, obwohl die deutschen Behörden lediglich an Facharbeitern interessiert waren, denen zuvor durchaus eine Aufenthaltserlaubnis gewährt wurde. Bis Ende 1948 nahm Württemberg-Baden nach Angaben der Militärregierung 22.245 Illegale Grenzgänger auf, unter denen sich – wie später auch – jedoch ein nicht unbeträchtlicher Prozentsatz von Personen befunden haben dürfte, die nach ihrer Vertreibung und Zwangseinweisung in die SBZ von dort aus in den Westen weiterwanderten. Vgl. dazu: Landesbezirk Nordbaden, Innere Verwaltung: Aktennotiz über die Landrätebesprechung vom 3. Februar 1949 in Stuttgart, GLAK 466–1981/47, Nr. 1837. Zum allgemeinen Hintergrund der Aufnahmepolitik in der unmittelbaren Nachkriegszeit in der US-Zone vgl. die auf Württemberg-Baden jedoch nicht gesondert eingehende Studie Heidemeyer, The Number of Infiltrees, S. 215–239.

[18] Wie Anm. 16.

überdurchschnittlich und sank mit dem abnehmenden Vergewerblichungsgrad der Aufnahmekreise: In Nordbaden verzeichnete das agrarische Hinterland schon fast keinen Zuwachs mehr.

In [Süd-] Württemberg-Hohenzollern verdreifachte sich indessen die Zahl der Zwangszuwanderer auf 115.000 und in [Süd-] Baden vervierfachte sie sich auf 98.000 (Tab. 3, Sp. 7–8), da diese Länder erstmals 1949/50 im Zuge der anlaufenden Umsiedlungsprogramme des bundesrepublikanischen Länderflüchtlingsausgleichs größere Kontingente aufnehmen mußten. Die aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern hierher Umgesiedelten machten nun 9,8 bzw. 7,3% der Gesamtbevölkerung aus, während der Anteil der Vertriebenen in Nordbaden 14,3% betrug und in Nordwürttemberg sogar auf 18,3% gestiegen war (Tab. 4, Sp. 2). Im Land Württemberg-Baden lag ihr Bevölkerungsanteil mit 16,8% damit auf dem Niveau des Bundesdurchschnitts von 16,2%, dem jedoch seinerseits eine bedeutende Ungleichverteilung auf die einzelnen Bundesländer zugrunde lag. Denn in Schleswig-Holstein waren 33,0 von 100 Einwohnern Vertriebene, in Niedersachsen 26,5 und in Bayern 21,2[19]. Im Vergleich zu diesen Hauptaufnahmeländern war Württemberg-Baden damit nur mäßig mit Flüchtlingen und Vertriebenen belegt.

Das weit über dem Gesamtbevölkerungsdurchschnitt liegende Anwachsen der Vertriebenenzahlen in den 1950er Jahren (Tab. 3, Sp. 8–11), das in Nordwürttemberg und in Nordbaden zwischen 1950 und 1961 zu einem amtlicherseits festgestellten weiteren 33– bzw. 24–prozentigen Zuwachs führte (Tab. 4, Sp. 14), resultierte neben dem natürlichen Bevölkerungswachstum, das dazu rund ein Drittel beitrug[20] und aufgrund der bundesgesetzlich normierten Vererbbarkeit des Vertriebenenstatus auch statistisch zu Buche schlug, im wesentlichen aus zwei Faktoren: Zum einen aus der anhand der vorliegenden Zahlenbasis auf regionaler Basis nicht exakt bilanzierbaren freien Sekundärmigration der nicht nur landesintern, sondern bundesweit unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten fehlverteilten Zwangszuwanderer, die spätestens mit der Aufhebung aller besatzungsrechtlicher Beschränkungen der Freizügigkeit durch die Hohe Alliierte Kommission am 15. Juni 1950 nun ihre Wohnorte frei wählen konnten. Praktisch möglich war dies allerdings nur, sofern sie bei Verwandten bzw. Bekannten unterkamen oder im Rahmen der weiterbestehenden wohnraumbewirtschaftungsrechtlichen Bestimmungen in der Lage waren, für ihre Unterbringung auf dem freifinanzierten Wohnungsmarkt selbst zu sorgen, was in aller Regel nur

---

[19] Auch Hessen wies mit 16,7% diesen durchschnittlichen Bevölkerungsanteil auf, wohingegen das zum Teil hochgradig zerstörte Nordrhein-Westfalen mit 10,1% und die ebenfalls schwer kriegsgeschädigten Stadtstaaten Hamburg (7,2%) und Bremen (8,6%) ebenso unterdurchschnittlich belegt waren wie das ebenfalls in der ehemaligen französischen Besatzungszone gelegene Bundesland Rheinland-Pfalz (5,1%). Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Statistisches Taschenbuch über die Heimatvertriebenen, S. 5.

[20] Vgl. dazu Haas, Rekord der Bevölkerungszunahme, S.102f.

durch den Erhalt eines gesicherten Arbeitsplatzes möglich war. Zum anderen beruhte dieser nicht unbeträchtliche Bevölkerungszuwachs auf der behördlich gelenkten Sekundärmigration der Vertriebenen im Rahmen der bundesdeutschen Umsiedlungsprogramme des Länderflüchtlingsausgleichs, die im Zeitraum zwischen 1949/50 und 1956/58 die auf freiwilliger Basis der Betroffenen erfolgte Umsiedlung von ca. 1 Million Zwangszuwanderern aus den Hauptaufnahmeländern in die unterdurchschnittlich belegten Länder der ehemaligen französischen Besatzungszone sowie nach Nordrhein-Westfalen und nach Württemberg-Baden bzw. Baden-Württemberg organisierte[21].

Im Unterschied zu der ersten und zahlen- wie anteilsmäßig für die Landes- bzw. späteren Regierungsbezirke Nordwürttemberg und Nordbaden bedeutsameren zwangsweisen Erstzuweisung der Vertriebenen in der unmittelbaren Nachkriegszeit verliefen diese Prozesse zeitlich gestreckter und waren nicht durch den schlagartigen Transfer einer kompletten Gesamtbevölkerung vom Säugling bis zum Greis gekennzeichnet, die binnen kürzester Frist weitgehend flächendeckend auf die Aufnahmeregionen verteilt und in die Wohnzimmer der Einheimischen eingewiesen werden mußte. Vielmehr zeichneten sich diese Umsiedler als Sekundärmigranten hinsichtlich der Wanderungsmotivation durch eine – freilich durch die ökonomischen Zwänge wesentlich bestimmte – größere Frei- und Bleibewilligkeit aus, die – wie bei den SBZ-Flüchtlingen, bei denen dies noch stärker der Fall war – zu einer selektiven Zuwanderung hauptsächlich von jüngeren, mobilitätswilligen und -fähigen Familien und vor allem Alleinstehenden führte, welche sich überwiegend rasch auf dem in den 1950er Jahren beträchtlich expandierenden Arbeitsmarkt plazieren konnten.

Darüber hinaus aber waren diese Zuwanderungsströme auch durch eine räumlich selektive Ausrichtung gekennzeichnet. Hinsichtlich der ungelenkten Mobilität beruhte diese nun in erster Linie auf der Sogkraft der wirtschaftlich leistungsfähigeren Wirtschaftsregionen, in denen aber nicht nur die von jenseits der Landesgrenzen zuwandernden Vertriebenen, sondern auch die innerhalb des Landes in den strukturschwachen Gebieten fehlplazierten Zwangszuwanderer auf der Suche nach einem Arbeitsplatz und besseren Wohnbedingungen unterzukommen strebten. In die gleiche Richtung wiesen auch die gelenkten Umsiedlungsprogramme, die unter der gesetzlichen Vorgabe einer arbeitsplatznahen Unterbringung der Vertriebenen standen, zugleich aber auf Drängen der Abgabeländer über Quotenregelungen dafür Sorge tragen sollten, daß diese durch die Berücksichtigung von Dauerarbeitslosen und Rentenempfängern und deren Angehörigen nicht zu ‚Armen- und Altersheimen' der Republik würden, wohingegen die Aufnahmeländer im Rahmen der praktischen Durchführung mehr oder minder erfolgreich eine Reduzierung dieses ‚Sozialgepäcks' anstrebten[22].

---

[21] Zu diesem Problemkomplex vgl. Bethlehem, Heimatvertreibung, S. 48–107; Schegk, Vertriebene und Bevölkerungsausgleich.

[22] Die Selektionsbestrebungen der Auswahlkommissionen aus den Aufnahmeländern, die

Im Gegensatz zur Ersteinweisung der ‚Alt'-Vertriebenen 1946 waren bei der Durchführung dieser Programme Planungsmaßnahmen hinsichtlich der Auswahl der Umsiedler, der Bestimmung ihrer Zielorte und der Vorbereitung ihrer Aufnahme in hohem Ausmaß möglich und gesetzlich vorgeschrieben. Damit herrschten hier durch die – beratende und selektierende – Tätigkeit von Auswahlkommissionen in den Abgabeländern und flankierende, die Umsiedleraufnahme vorbereitende zweckgebundene Wohnungsbauprogramme in den Aufnahmeländern zum einen gänzlich andere Integrationsrahmenbedingungen vor, als sie unmittelbar nach dem Krieg gegeben waren, zum anderen erhöhte sich aber auch der strukturpolitische Steuerungsspielraum der Landesbehörden. Insgesamt wurde so zwischen 1949 und Ende 1959 die sich für den Südweststaat aus den Umsiedlungsprogrammen ergebende Verpflichtung zur Aufnahme von insgesamt 284.800 Personen mit 267.600 Umsiedlern zu 94% erfüllt[23].

Für den Zeitraum von 1949 bis 1958 läßt sich die Verteilung der organisierten Außenumsiedlung genauer spezifizieren, die danach stark nachließ und bei sinkendem Umsiedlungswillen sich bis 1962 auf die Abwicklung der nach dem letzten gesetzlichen Programmrahmen für die Jahre 1956/58 noch unerledigten ‚Restfälle' beschränkte (Tab. 5).

Während im Umsiedlungsprogramm 1949/50 die bislang unterbelegten Länder [Süd-] Baden und [Süd-] Württemberg-Hohenzollern über 90% der auf das Gebiet des späteren Südweststaats umgesiedelten Vertriebenen aufnahmen, reduzierte sich dieser Anteil bereits im Folgeprogramm auf die Hälfte und sank 1954/56 auf ein Drittel ab, was in der höheren ökonomischen Aufnahmefähigkeit bzw. in der Nachfrage nach Arbeitskräften insbesondere in Nordwürttemberg

---

vor Ort die Umsiedlungswilligen begutachteten, führten oftmals zu Konflikten mit den Behörden der Abgabeländer. Die sozialpolitisch motivierten Quotenregelungen der gesetzlichen Bestimmungen konnten jedenfalls die selektive Wirkung der freien Wanderung in keiner Weise ausgleichen. Deutlich wird dies an der Altersstruktur der Vertriebenen, die sich 1946 in den Ländern des Vereinigten Wirtschaftsgebiets sehr viel ausgeglichener darstellte als 1961 nach Abschluß der Umsiedlungsprogramme. 1946 betrug der Anteil der 50– bis 65– bzw. der über 65–jährigen Vertriebenen in den späteren Abgabeländern des Länderflüchtlingsausgleichs in Schleswig-Holstein 14,4 bzw. 6,4%, in Niedersachsen 13,9 bzw. 6,6% und in Bayern 13,9 bzw. 7,3%, in den späteren Hauptaufnahmeländern Nordrhein-Westfalen 13,9 bzw. 6,7% sowie in Württemberg-Baden 14,0 bzw. 6,8%; 1961 betrug der Anteil der über 65 Jahre alten Vertriebenen in Schleswig-Holstein 13,6%, in Niedersachsen 10,9% und in Bayern 11,9%, wohingegen er in Nordrhein-Westfalen sich lediglich auf 8,2% belief, in Baden-Württemberg nur 8,7% erreichte und auch in Rheinland-Pfalz über 7 Prozentpunkte nicht hinauskam. Angaben berechnet nach Statistisches Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Die Flüchtlinge in Deutschland, Tab 6, S. 12; Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Vertriebene und Flüchtlinge, Tab 1, S. 4–9.

[23] Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte Baden-Württemberg, Bericht zur Lage der Vertriebenen im Weltflüchtlingsjahr, S. 33.

Tab. 5: Die Umsiedlung von Heimatvertriebenen im Rahmen des Länderflüchtlingsausgleichs in das Gebiet des späteren Landes Baden-Württemberg 1949–1958

Umsiedlungsprogramm	Abgabeland	Aufnahmeland bzw. Landes- bzw. Regierungsbezirk				
		Nord-Württemberg	Nord-Baden	Süd-Baden	Württemberg-Hohenzollern	Baden-Württemberg
1949/50	Bayern	2.000	0	6.000	15.250	23.250
	Niedersachsen	2.000	0	8.000	12.250	22.250
	Schleswig-Holstein	4.000	0	34.000	21.500	59.500
	Summe	8.000	0[24]	48.000	49.000	105.000
1951/52	Bayern	17.252*		5.083	8.200	30.535
	Niedersachsen	8.800*		4.650	3.600	17.050
	Schleswig-Holstein	16.347*		8.100	6.698	31.145
	Summe	42.399*		17.833	18.498	78.730
1953	Bayern	8.951	1.537	1.934	3.640	16.062
	Niedersachsen	3.000	1.663	3.155	2.291	10.109
	Schleswig-Holstein	2.650	2.742	2.510	1.674	9.576
	Summe	14.601	5.942	7.599	7.605	35.747
1954/55	Bayern	9.661	2.500	2.198	2.160	16.519
	Niedersachsen	1.827	890	1.509	1.571	5.797
	Schleswig-Holstein	414	–	–	–	414
	Summe	11.902	3.390	3.707	3.731	22.730
1956/58	Bayern	7.042	299	117	114	6.512
	Niedersachsen	2.036	1.642	2.346	1.331	7.445
	Schleswig-Holstein	688	–	–	–	688
	Summe	9.766	1.941	2.463	5.176	14.645

* Übernahme nur bezogen auf Württemberg-Baden ausgewiesen.

Zusammengestellt nach Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte Baden-Württemberg, Bericht zur Lage der Vertriebenen III, S.13; dass., Bericht zur Lage der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten V, S. 37.

---

[24] Die 8.000 Außenumsiedler, die Württemberg-Baden im Rahmen des Umsiedlungsprogramms 1949/50 zugewiesen wurden, fanden aufgrund der deutlich stärkeren Wohnraumbelegung des Landesbezirks Baden ausschließlich in Nordwürttemberg Aufnahme,

begründet war[25]. Damit wurde die Mehrzahl der arbeitsfähigen Außenumsiedler vorrangig in den wirtschaftlich starken Regionen des Landes, die zu übernehmenden ‚Sozialfälle' hingegen in den wirtschaftsschwachen Landkreisen in eigens dafür erstellten Sozialwohnungen untergebracht, die zu 85% aus vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln des Soforthilfe bzw. Lastenausgleichsfonds finanziert wurden[26]. Diese Schwerpunktbildung galt auch für die – allerdings in wesentlich kleinerem Maßstab – nach analogem Muster durchgeführten inner- und zwischenbezirklichen Landesumsiedlungsprogramme, die 1950 begannen, im wesentlichen bis 1955 durchgeführt wurden und 8.250 Familien mit rund 33.000 Personen mit arbeitsplatznahem neuem Wohnraum versorgten[27].

Vor diesem Hintergrund erklären sich die unterschiedlichen Zuwachsraten der Vertriebenenbevölkerung in den 1950er Jahren (Tab. 4, Sp. 14) sowohl in den Landesbezirken als auch in den Wirtschaftsregionen, die nun eindeutig auf eine Verlagerung der ursprünglich in die strukturschwachen Gebiete fehlverteilten Zwangszuwanderer in die stärker vergewerblichten Wirtschaftsregionen zurück-

---

wobei für Wohnungsbauten zugunsten der umzusiedelnden Zwangszuwanderer das Land 7,2 Mio. DM zweckgebundene Bundesmittel erhielt. Vgl. dazu den entsprechenden Bericht Innenminister Ulrichs vor dem Landtag am 22. März 1950, VLWB 1946/50, Pr.-Bd. VII, S. 3946 f.

[25] Die Zahlen des Landesvertriebenenministeriums sprachen für sich: Der Anteil derjenigen Umsiedler, die 8 Wochen nach ihrer Ankunft noch erwerbslos waren, sank von 7% im vierten Quartal 1953 auf nurmehr 2% Ende 1955. Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte Baden-Württemberg, Bericht zur Lage der Vertriebenen III, S.16.

[26] Verteilungspolitisch sorgte das württemberg-badische Innenministerium nach eigenen Angaben dafür, „daß diese Umsiedler nicht in den jetzt schon notleidenden Förderbezirken angesiedelt, sondern daß Schwerpunkte gebildet werden und diese Umsiedler wohnungsmäßig dort untergebracht werden, wo sie eine Arbeitsmöglichkeit haben. [...] Allerdings haben wir [...] neben arbeitsfähigen Umsiedlern auch Rentner und Invaliden aufzunehmen. Sie werden wir natürlich angemessen auf das Land zu verteilen haben" (Innenminister Ulrich vor dem Landtag am 20. Juni 1951, VLWB 1950/54, Pr.-Bd. II, S. 851). Diese arbeitsmarkt- und sozialpolitisch durchaus sinnvolle Maßnahme hatte damit aber eine strukturpolitische Kehrseite. So wie die Abgabeländer sich – begrenzt erfolgreich – dagegen wehrten, daß die Aufnahmeländer nur die ihnen genehmen arbeitsfähigen Zwangszuwanderer zur Umsiedlung aussuchten, so protestierten natürlich nun die Landkreise in den Aufnahmeländern dagegen, im Zuge der freien Migration und der Binnenumsiedlung nicht nur ständig junge und arbeitsfähige Vertriebene an die Stadtkreise abzugeben, sondern darüber hinaus nun auch noch lediglich arbeitsmarktuntaugliche Außenumsiedler zugewiesen zu bekommen, da dies ihre ohnehin vorhandenen Strukturschwächen verstärke und langfristig zu sozialpolitisch unerwünschten Folgeerscheinungen führe. Vergeblich forderten die Vertreter der ländlichen Regionen: „Wenn schon Flüchtlinge in unsere Kreise gelegt werden müssen, dann muß schon auch ein junger Mann oder eine junge Frau zu uns kommen und nicht nur alte Leute", so Jakob Ruppert (CDU) am 20. Juni 1951 vor dem Landtag, VLWB 1950/54, Pr.-Bd. II, S. 848.

[27] Vgl. dazu Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte Baden-Württemberg, Bericht zur Lage der Vertriebenen II, S. 20.

gehen. Diese Entwicklung setzte bereits vor 1950 ein und ist in Nordbaden aufgrund der hier in weitaus größerem Ausmaß erfolgten Unterbringung der aus ihren Heimatländern Ausgewiesenen in den überwiegend agrarischen Landkreisen ausgeprägter als in Nordwürttemberg (Sp. 13). Noch vor dem Einsetzen der Umsiedlungsprogramme verzeichnen die Stadtregionen, deren Gesamtbevölkerung zwischen 1946 und 1950 um 17% zunahm (Sp. 10), bei den Vertriebenen eine Zuwachsrate von über 86% (Sp. 13), und in den 1950er Jahren sollte sich deren Zahl dann noch einmal verdoppeln (Sp. 14). Hingegen wuchs die gesamte Nachkriegsbevölkerung in den Landkreisen, die im Gegensatz zu den zerstörten Städten durch den Flüchtlingszustrom zwischen 1939 und 1946 um so massiver zugenommen hatte, je ländlicher sie geprägt waren (Sp. 9), bis 1950 nur noch leicht und um so weniger, je mehr ihre Wirtschaftsstruktur von der Landwirtschaft dominiert wurde (Sp. 10). Zurückzuführen ist dies indessen nur noch auf die Aufnahme weiterer Zwangszuwanderer in den späten 1940er Jahren (Sp. 13). Deren Abwanderung in die Städte erfolgte parallel zu der der nichtvertriebenen Bevölkerung, die zwar, wie die folgende Tabelle ausweist, in der ersten Hälfte der 1950er Jahre absolut gesehen in größerem Umfang vom Land in Richtung Stadt wegzog, als die dort zunächst einmal ansässig gewordenen Vertriebenen (Tab. 6, Sp. 3, 4). Bezogen auf den Bevölkerungsanteil war die Abwanderungsintensität der Zwangszuwanderer in der agrarischen Wirtschaftsregion 4 indessen zweimal so hoch wie die der übrigen Bevölkerung (Sp. 5, 6). Die im Vergleich dazu in den Wirtschaftsregionen 1 bis 3 sowie in beiden Landesbezirken auch absolut – um das Doppelte – höher liegende Zuwanderung der Vertriebenen ging neben der ‚freien' Wanderung wesentlich auf die erwähnten Umsiedlungsprogramme zurück.

Damit glich sich in den 1950er Jahren auch die anfangs sehr unterschiedliche regionale Verteilung der Bevölkerungsgruppen an (Tab. 4, Sp. 17–25). Waren nach dem Krieg die Vertriebenen überproportional in den agrarischen Gebieten angesiedelt worden (Sp. 21, 22), so hatte sich dieses Ungleichgewicht in der nordwürttembergischen Wirtschaftsregion 4 zu Beginn der 1960er Jahre weitgehend reduziert – im Unterschied zum nordbadischen Hinterland (Sp. 20, 24), wo noch jeder fünfte Einwohner Nordbadens zu den Zwangszuwanderern zählte (Sp. 3). Auch der Anteil der Vertriebenen an der Stadtbevölkerung lag 1961 noch unter dem Gesamtdurchschnitt, hingegen lebten vor allem in der hoch vergewerblichten nordwürttembergischen Wirtschaftsregion 2 deutlich mehr Zwangszuwanderer (23,3%) als es der Verteilung der gesamten Bevölkerung entsprach. Demgegenüber gestaltete sich in beiden Landesteilen dieses Verhältnis in den gemischt strukturierten, agrarisch-gewerblichen Wirtschaftsregionen des Typs 3 bei einem leichten Überwiegen der Vertriebenenbevölkerung ausgeglichener. Allerdings galt dies hinsichtlich der Verteilung der Zwangszuwanderer innerhalb Baden-Württembergs nur bedingt. Lebten in [Süd-] Baden und [Süd-] Württemberg-Hohenzollern 1946 bezogen auf das Gebiet des späteren Südweststaats zusammengenommen lediglich 8,7% der Zwangszuwanderer, so erhöhte sich dieser

Tab. 6: Die Wanderungsbewegung der nichtvertriebenen (NV) und der heimatvertriebenen (HV) Bevölkerung in Württemberg-Baden 1950–1955

Gebiet		Bevölkerung 1950		Zu- bzw. Abwanderung 1950–1955			
				Absolut		% von 1950	
		NV	HV	NV	HV	NV	HV
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WB	WR 1	965.780	106.949	76.531	91.925	7,9	86,0
	WR 2	599.066	184.302	24.790	45.902	4,1	24,9
	WR 3	859.832	202.151	-1.256	29.027	-0,1	14,4
	WR 4	557.162	162.660	-24.948	-16.103	-4,5	-9,9
	Stadtkr.	965.780	106.949	76.531	91.925	7,9	86,0
	Landkr.	2.016.060	549.113	-1.414	58.826	-0,1	10,7
	gesamt	2.981.840	656.062	75.117	150.751	2,5	23,0
NW	WR 1	474.949	55.232	43.890	56.231	9,2	101,8
	WR 2	599.066	184.302	24.790	45.902	4,1	24,9
	WR 3	503.497	142.125	-625	19.578	-0,1	13,8
	WR 4	240.075	64.067	-9.342	-4.609	-3,9	-7,2
	gesamt	1.817.587	445.726	58.713	117.102	3,2	26,3
NB	WR 1	490.831	51.717	32.641	35.694	6,7	69,0
	WR 3	356.335	60.026	-631	9.449	-0,2	15,7
	WR 4	317.087	98.593	-15.606	-11.494	-4,9	-11,7
NB	gesamt	1.164.253	210.336	16.404	33.649	1,4	16,0

Zusammengestellt und berechnet nach Schäller, Die Entwicklungstendenzen der Bevölkerungsverteilung, S. 55.

Anteil 1950 durch den Länderflüchtlingsausgleich zwar auf fast ein Viertel, blieb bis 1961 jedoch noch unter der 30%-Marke hängen, so daß mehr als zwei Drittel der Heimatvertriebenen in den nördlichen Landesteilen und allein in Nordwürttemberg die Hälfte ein neues Zuhause gefunden hatten, wohingegen bezogen auf die Gesamtbevölkerung nur vier von zehn Baden-Württembergern hier lebten (Sp. 20–23).

Ein völlig anderes Verteilungsmuster zeigten hingegen die SBZ-Flüchtlinge, die – als Kriegsevakuierte in Württemberg-Baden verblieben oder verstärkt seit

1947 als Illegale Grenzgänger hierher gekommen[28] – durch die Volkszählung des Jahres 1950 erstmals systematisch erfaßt wurden und in Nordwürttemberg 62.000 sowie in Nordbaden 32.000 Personen ausmachten (Tab. 3, Sp. 13) und damit einen Bevölkerungsanteil von 2,5 bzw. 2,2% stellten (Tab. 4, Sp. 4). Von Anfang an lebte fast die Hälfte von ihnen in den Stadtkreisen, auf dem flachen Land war nur etwas mehr als jeder Zehnte untergekommen, wobei mit zunehmendem Industrialisierungsgrad auch ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung zunahm. An dieser Verteilung sollte sich auch bis 1961 nichts Wesentliches ändern (Sp. 24 f.), als sich ihre Zahl in Nordwürttemberg auf 190.000 verdreifacht hatte und fast genauso stark in Nordbaden auf 91.000 Personen angestiegen war (Tab. 3, Sp. 15, Tab. 4, Sp. 16), so daß die SBZ-Flüchtlinge in den nördlichen Landesteilen nun einen Anteil an der Gesamtbevölkerung von 6,3 bzw. 5,4% erreichten, der auch in den südlichen – wie bereits 1950 – nur geringfügig kleiner war (Tab. 4, Sp. 5), da diese bereits seit 1949 in den bundesweiten Länderverteilungsschlüssel der über das gesetzlich geregelte Notaufnahmeverfahren aufgenommenen SBZ-Flüchtlinge einbezogen waren.

Insgesamt gesehen handelte es sich um eine Zuwanderung, die – gerade verglichen mit der der Vertriebenen – sehr selektiv war, einen überproportionalen Anteil von Erwerbstätigen, jungen Männern und Akademikern aufwies, nur zu einem geringeren Teil als politisch bedingte Zwangsmigration bezeichnet werden kann und überwiegend die Form einer – wirtschaftlich motivierten und von den ökonomischen Pull-Faktoren der Zielregionen bestimmten – Arbeitswanderung annahm, bei der von Anfang an die flüchtlingsaufnahmepolitische Verteilungssteuerung eine geringere und die Eigeninitiative der Zuwanderer eine größere Rolle spielte[29]. Zwar wurden die in die Bundesrepublik kommenden SBZ-Flüchtlinge, die dort das 1950 bundesgesetzlich geregelte Notaufnahmeverfahren durchliefen, nach einem bestimmten Schlüssel den Bundesländern zugewiesen, wobei das Gebiet des Südweststaats bis in die späten 1950er Jahre rund ein

---

[28] 1945 befanden sich in Württemberg-Baden rund 62.000 Evakuierte aus der ‚russischen' Zone, deren Vorkriegswohnsitz auf dem Gebiet der SBZ lag. Statistische Landesämter Württemberg und Baden, Ergebnisse der Einwohnerzählung und Wohnsitzermittlung 1945, S. 81. Wie viele davon dorthin im Zuge des interzonalen Evakuiertenaustauschs zurückkehrten, muß offenbleiben, jedenfalls wurde dieser als Zwangsmaßnahme vor dem Hintergrund des Kalten Krieges für die östlich der Elbe gelegenen Gebiete bald eingestellt, von wo seit Frühjahr 1947 bald mehr und mehr ‚Illegale Grenzgänger' gen Westen zogen. Suchte man in Württemberg-Baden deren Zuzug seitens der deutschen Behörden strikt zu unterbinden, so mußten diese Flüchtlinge auf ausdrückliche Anordnung der amerikanischen Militärregierung – analog zur Praxis in der britischen Besatzungszone – dennoch aufgenommen werden und konnten sogar die Unterstützung der Flüchtlingssonderverwaltung in Anspruch nehmen. Vgl. dazu Innenministerium Württemberg-Baden: Erlaß an alle Landrats- und Bürgermeisterämter über die Behandlung der illegalen Grenzgänger Nr. IX/Fl. Ia–76 vom 15. Juli 1948, GLAK 466–1981/47, Nr. 1837.

[29] Vgl. dazu grundlegend Heidemeyer, Flucht und Zuwanderung.

Fünftel der Bundeszuwanderung aufzunehmen hatte[30] und landesintern wiederum nach bestimmten Quoten verteilte[31]. Doch lief ein beträchtlicher Teil dieser Zuwanderung, wohl an die 30%, an der geregelten Aufnahme vorbei[32]. Und keineswegs alle Anträge im Notaufnahmeverfahren wurden auch angenommen[33]. Wenngleich der Aufenthalt der Abgewiesenen geduldet wurde, Anspruch auf Versorgung mit zwangsbewirtschaftetem Wohnraum hatten sie indessen ebensowenig wie diejenigen, die aus Gründen der Familienzusammenführung Aufnahme fanden oder weil ihnen eine ausreichende Lebensgrundlage im Westen zugestanden wurde[34]. Die weitestgehenden Unterbringungs- und Versorgungsansprüche, die sie – sieht man von den Lastenausgleichsansprüchen ab – den Vertriebenen gleichstellten, besaßen die als politische Flüchtlinge anerkannten SBZ-Flüchtlinge, aber das waren zwischen 1953 und 1961 nur 14,2% der Notaufnahmeantragsteller[35].

Weitaus mehr ins Gewicht fiel der Umstand, daß es sich bei den aus der SBZ ins Land Gekommenen zu einem nicht unbeträchtlichen Teil um Zwangszuwanderer handelte, die nach Kriegsende aus den Vertreibungsgebieten zunächst in die Sowjetische Besatzungszone eingewiesen worden waren, nun in den Westen weiterwanderten, hier den Rechtsstatus als Heimatvertriebene beanspruchen konn-

---

[30] Diese Verteilungsquoten, erstmals im Juni 1949 mit dem sog. Uelzener Schlüssel festgelegt, wurden mehrfach geändert. Württemberg-Baden und [Süd-] Baden sowie [Süd-] Württemberg-Hohenzollern hatten zusammen bis Ende 1951 24% und bis Ende 1952 21% der bundesweiten Notaufnahmefälle aufzunehmen, und für Baden-Württemberg betrug diese Quote danach bis Ende April 1957 18,5%, um dann schließlich bis zum Mauerbau auf 16,9% zurückzugehen. Vgl. dazu Heidemeier, ebd., S. 127.

[31] 1954 wurden beispielsweise 41% der Baden-Württemberg durch das Notaufnahmeverfahren zugewiesenen SBZ-Flüchtlinge dem Regierungsbezirk Nordwürttemberg, 18% Nordbaden, 22% Südbaden und 19% Südwürttemberg-Hohenzollern zugewiesen. Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte Baden-Württemberg, Bericht zur Lage der Vertriebenen I, S. 18.

[32] Dieser Prozentsatz, der sich nur anhand der Differenz der Notaufnahmestatistik und der bei den Volkszählungen festgestellten SBZ-Flüchtlingszahlen abschätzen läßt, schwankte sehr stark. 1953, im Jahr der großen Fluchtwelle vor und nach dem 17. Juni, durchliefen offensichtlich nur knapp unter 20% das Aufnahmeverfahren nicht, während es davor bis zu 40% und mehr gewesen waren, dieser Anteil auch 1954 bis 1957 deutlich über 30% lag und erst danach wieder zu sinken begann. Vgl. dazu Heidemeier, Flucht und Zuwanderung, S. 44.

[33] Die beträchtliche Schwankung der bundesweiten Ablehnungsquoten, die bis 1951 über 60% lagen, 1952 auf 21% zurückgingen, 1953 auf 4,5% absackten, 1954 wieder auf fast 19% anstiegen und bis 1961 schließlich auf 1% zurückgehen sollten, sagt weniger etwas über die Fluchtmotive als über deren politische Bewertung aus. Dies gilt auch für die der positiven Antragsbescheidung zugrundeliegenden Aufnahmekriterien. Vgl. dazu Heidemeier, Flucht und Zuwanderung, S. 45.

[34] Zwischen 1953 und 1961 traf dies immerhin im Bundesdurchschnitt auf 30% der Aufgenommenen zu. Ebd., S. 47.

[35] Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Die Betreuung der Vertriebenen, S. 25.

ten und als solche in die Statistik der Volkszählungen (nicht jedoch in die Notaufnahmestatistik) eingingen. Von den 1961 durch die Volkszählung in Baden-Württemberg erfaßten 1.204.561 Inhabern eines Bundesvertriebenenausweises waren 25% aus der SBZ zugezogen[36]. Hinsichtlich der für sie maßgeblichen Integrationsrahmenbedingungen glichen die über die SBZ zugewanderten Vertriebenen den Umsiedlern der Länderflüchtlingsausgleichprogramme und den im Notaufnahmeverfahren anerkannten SBZ-Flüchtlingen. Wie beide Gruppen erst im Laufe der 1950er Jahre ins Land gelangt, erfolgte ihre Unterbringung – ganz im Gegensatz zu den ‚Alt'-Vertriebenen – bereits nach arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten und in sehr viel besseren Wohnverhältnissen. So wurden sie, allerdings nach einer Übergangsphase in den mittlerweile eingerichteten Landesdurchgangslagern oder den Massenunterkünften in den Regierungsbezirken, die nicht selten mehr als ein Jahr betrug, mit aus Bundesmitteln finanzierten arbeitsplatznahen Sozialwohnungen versorgt, so daß auch sie in den stärker industrialisierten Wirtschaftsregionen weitaus eher ansässig wurden als in den ländlichen Gebieten.

Die für die Darstellung der Bevölkerungsentwicklung herangezogenen Volkszählungsdaten bilden natürlich die qualitativen Strukturen der Zuwanderergruppen nicht ab. Sie müssen aber auch in quantitativer Hinsicht mit gewissen Vorbehalten betrachtet werden[37]. Die erste auf den alliierten Kontrollratsbefehl Nr. 33 vom 20. Juli 1946 am 29. Oktober dieses Jahres durchgeführte Volkszählung hatte mit der ortsanwesenden Wohnbevölkerung die aus dem ehemaligen Reichsgebiet östlich der Oder-Neiße-Linie, dem Saargebiet sowie aus dem Ausland ausgewiesenen Deutschen samt ihren (auch danach geborenen) Kindern nach ihrem Wohnsitz am 1. September 1939 erfaßt und als „Flüchtlinge" bezeichnet, sofern auf sie auch das Merkmal der deutschen Muttersprache zutraf. Aufgrund der noch starken Bevölkerungsfluktuation, die vor allem durch die Rückkehr der Kriegsgefangenen und Maßnahmen der Familienzusammenführung gekennzeichnet war, führte dies einerseits zunächst zu einer gewissen Untererfassung dieses später als (Heimat-) Vertriebene bezeichneten Personenkreises. Andererseits faßte die Bevölkerungsstatistik, die die Daten der Volkszählung fortschrieb, in der amerikanischen Besatzungszone unter der Kategorie (Ost-),Flüchtling' aufgrund der Rechtslage in der Folgezeit mehr Personen als diese Bevölkerungsgruppe. Denn das auf Anordnung der amerikanischen Besatzungsmacht am 14. Februar 1947 vom Kabinett des Landes Württemberg-Baden erlassene Gesetz Nr. 303 über die Aufnahme und Eingliederung deutscher Flüchtlinge (Flüchtlingsgesetz), das aufgrund der besatzungspolitischen Assimilationsvorstellungen den Rück-

---

[36] In Nordwürttemberg betrug dieser Anteil 21,9%, in Nordbaden 20,3%, in [Süd-] Baden 36,2% und in [Süd-]Württemberg-Hohenzollern 31,3%, da die Zuzugsintensität in den 1950er Jahren in den südlichen Landesteilen höher lag. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsstand und -entwicklung, S. 158 f.

[37] Zu den Grundlagen der Volkszählungen vgl. Engel, Nachweis der Vertriebenen.

siedlungsvorbehalte implizierenden Terminus ‚Vertriebene' nicht verwenden durfte[38], sah die Möglichkeit vor, weiteren Bevölkerungsgruppen den Status eines Flüchtlings zuzusprechen[39].

Gegen die Vorbehalte der deutschen Landesregierung drängte die amerikanische Militärregierung nach Ausbruch des Kalten Krieges darauf, in Württemberg-Baden auch die bereits zu Kriegszeiten aus dem Gebiet der späteren SBZ in den Westen Evakuierten und die nach Kriegsende trotz alliierten Verbots über die Zonengrenze Zugewanderten, die im Zuge eines vereinbarten Interzonenaustauschs eigentlich an ihre früheren Wohnorte zurückgeführt werden sollten, als ‚Flüchtling' anzuerkennen[40]. Damit wurden diese ehemaligen Evakuierten bzw. ‚Illegalen Grenzgänger', denen, wenn sie zu gesuchten Arbeitskräften zählten, ohnehin Zuzugsrecht gewährt worden war, nun auch statistisch der Gruppe der nicht nur aufzunehmenden sondern gleichberechtigt gegenüber den Altbürgern zu behandelnden ‚Neubürger' zugeschlagen. Hierin kam nicht nur begrifflich die grundsätzlich auf eine schnelle und spurlose Assimilation ausgerichtete Politik der Besatzungsmacht zum Ausdruck[41]. In der Flüchtlingsstatistik der späten 1940er Jahre wurden somit mehr als nur die späteren Heimatvertriebenen erfaßt. Gleichwohl wurden sie in offiziellen Publikationen als ‚Heimatvertriebene' ausgewiesen, nicht nur in zeitgenössischen Gutachten zum „Flüchtlingsproblem in Württemberg-Baden", sondern zum Teil auch in den Veröffentlichungen der Sta-

---

[38] So erinnerte sich der damalige Landesbeauftragte für das Flüchtlingswesen in Nordbaden an die entsprechenden Beratungen im Flüchtlingsausschuß des Stuttgarter Länderrats, die unter informeller Beteiligung und ‚Beratung' amerikanischer Militärregierungsexperten stattfanden: „Die gewünschte Bezeichnung ‚Vertriebenengesetz' wurde von der amerikanischen Militärregierung abgelehnt. Wir mußten den Namen ‚Flüchtlingsgesetz' annehmen." Middelmann, Werner: Weggenossen, Gegenspieler, Menschenmassen, unveröffentlichtes Manuskript, Bregenz 1985, S. 260, AIDGL NL Middelmann.

[39] Gesetz Nr. 303 über die Aufnahme und Eingliederung deutscher Flüchtlinge (Flüchtlingsgesetz) vom 14. Februar 1947, Regierungsblatt der Regierung Württemberg-Baden Nr. 3 vom 26. Februar 1947, S. 15–17, § 1, Abs. 3.

[40] Dies geschah in einer indirekten, für die amerikanische Besatzungspolitik jedoch durchaus üblichen Art und Weise, indem die vormalige amerikanische Entscheidungskompetenz in deutsche Hände gelegt wurde, gleichzeitig aber entscheidende Auflagen gemacht wurden. In dieser Hinsicht greift die Darstellung Heidemeyer, The Number of Infiltrees zu kurz. Vgl. dazu: Erlaß des Innenministeriums Württemberg-Baden ... über die Behandlung der illegalen Grenzgänger vom 15. Juli 1948 Nr. IX/Fl Ia–76, GLAK 466–1981/47 Nr. 1837: „In zwei an den Ministerpräsidenten gerichteten Weisungen hat die Militärregierung Land Württemberg-Baden die Fürsorge für die illegalen Grenzgänger und deren dauernde Unterbringung in Hinblick auf die besondere Notlage aufgegeben. Zurückweisungen und Rücktransporte in die Herkunftsländer werden von der Landesmilitärregierung nicht mehr geduldet."

[41] Vgl. dazu Grosser, Assimilationskonzept. Zur Begriffsgeschichte und ihren politischen Implikationen vgl. Beer, Flüchtlinge – Ausgewiesene – Neubürger – Heimatvertriebene, sowie Böke, Flüchtlinge und Vertriebene, die die besatzungspolitische Einflußnahme indessen nicht berücksichtigt.

tistischen Landesämter beider Landesbezirke[42]. Denn mit diesen Zahlen war es naturgemäß leichter möglich, im zähen Ringen um den wiederum als „*Flüchtlings*ausgleich" bezeichneten Transfer der Zwangszuwanderer zwischen den Hauptaufnahme- und den noch geringer belasteten Ländern die zu übernehmenden Kontingente kleiner zu halten.

Eindeutigere Kriterien und schärfere Konturen erbrachte jedoch die nunmehr bundesgesetzlich geregelte Volkszählung am 13. September 1950. Sie kehrte zur Wohnortdefinition des Vertriebenenstatus der Volkszählung 1946 zurück, ergänzte ihn wiederum um das Kriterium der deutschen Muttersprache und erfaßte nun getrennt auch die Zuwanderer aus der SBZ. Doch auch dies bedingte eine wenn auch vergleichsweise kleinere Übererfassung, da angesichts der damaligen Wohnraumbewirtschaftung nun auf der Ebene der Kommunen zuweilen das Bestreben bestand, eine möglichst ausreichende Belegung des Wohnraums mit Zwangszuwanderern zu dokumentieren und damit weitere Zuweisungen von Zwangszuwanderern zu vermeiden[43].

Im Gegensatz dazu führte die im Zusammenhang mit der bundesweiten Wohnungszählung am 25. September 1956 durchgeführte ‚kleine' Volkszählung (Tab. 3, Sp. 4, 9) wiederum zu einer gewissen Untererfassung, da ein Teil der noch in Lagern, Behelfsheimen sowie als Untermieter in Normalwohnungen lebenden Personen erfahrungsgemäß unberücksichtigt blieb. Zum ersten Mal wurde 1956 der Vertriebenenstatus durch das Ausweisprinzip festgestellt, das die Inhaber eines Bundesvertriebenenausweises (A und B) bzw. eines Bundesflüchtlingsausweises C bei SBZ-Flüchtlingen, deren politische Zuwanderungsmotivation anerkannt worden war, erfaßte. Doch wurde es bei dieser Zählung noch durch das Wohnortprinzip ergänzt, da nicht alle Antragsteller bereits im Besitz eines derartigen, auf der Rechtsgrundlage des Bundesvertriebenengesetzes zu beantragenden Ausweises waren. In der Praxis führte diese für die Zähler wie für die Angabepflichtigen komplizierte Erhebung zu einer beträchtlichen Fehlerhaftigkeit insbesondere bei der Erfassung der SBZ-Zuwanderer, deren Zahlen daher für die statistische Auswertung gesperrt wurden. Wie schon bei der Volkszäh-

---

[42] So wies die im Juni 1950 erschienene Darstellung des Staatsbeauftragten für das Flüchtlingswesen in Württemberg-Baden, Die Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden, S. 30 für den 1. April 1950 für Württemberg-Baden 721.900 „Heimatvertriebene" aus, die damit einen Bevölkerungsanteil von 18,5% ausgemacht hätten, eine Angabe, die auch in dem 1951 von den Statistischen Landesämtern publizierten Statistischen Handbuch Württemberg-Baden zu finden ist und noch in neueren Publikationen verbreitet wird. Vgl. dazu Innenministerium Baden-Württemberg, Flucht – Vertreibung – Eingliederung, S. 128 f. Die Volkszählung vom 13. September dieses Jahres erfaßte indessen lediglich 656.062 entsprechende Personen, was einem Bevölkerungsanteil von 16,8% entsprach. Hinzu kamen allerdings mittlerweile 94.300 Zuwanderer aus der SBZ, deren Zustrom seit 1948 aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung stetig gewachsen war.

[43] Vgl. dazu Engel, Nachweis der Vertriebenen.

lung 1950 wurden diese Daten von den Statistischen Landesämtern auf der Basis der polizeilichen Meldestatistik, die sich durch Zu- und Fortzüge sowie die natürliche Bevölkerungsbewegung laufend veränderte, vierteljährlich bzw. jährlich fortgeschrieben.

Nicht nur aufgrund der Mängel der Meldestatistik ergaben sich dadurch beträchtliche Differenzen zur Volkszählung am 6. Juni 1961. Denn nun wurden erstmals als Vertriebene lediglich die Inhaber eines Vertriebenenausweises zusammen mit ihren darin eingetragenen Kindern registriert, was zu einer deutlichen Untererfassung führte (Tab. 3, Sp. 10, 11). Dabei lagen die Differenzen zu der letztjährigen Bevölkerungsfortschreibung interessanterweise in den großstädtischen Regionen mit 18% (!) fast doppelt so hoch wie auf dem flachen Land (Sp. 12). Dies dürfte nicht nur an der größeren Fluktuation der Großstadtbewohner – und der entsprechenden Fehlersummierung in der Meldestatistik – oder an der hier möglicherweise größeren Zahl nicht in die Ausweise eingetragener Kinder gelegen haben. Vielmehr stellte die nun ausschließlich angewandte Ausweisdefinition im Gegensatz zur ‚objektiven' Wohnsitzdefinition ein subjektives Bekenntnismerkmal dar, das, aus welchen Gründen auch immer, nicht jeder Auskunftspflichtige anzugeben gedachte: sei es, weil er sich aufgrund seiner Aufenthaltsdauer und seines mittlerweile erreichten Integrationsniveaus nicht mehr zum Kreis der Zwangszuwanderer zählte oder weil er sich – eingedenk der damit verbundenen ‚Imagenachteile' – nicht als solcher zu erkennen geben wollte. Beide Momente mochten im großstädtischen Raum – angesichts der besseren wirtschaftlichen Situation und der größeren sozialen Anonymität, die es erleichterte, sich als Einheimischer auszugeben – eine größere Rolle gespielt haben als auf dem Land. In diesen die Aussagekraft der statistischen Daten beeinflussenden begrifflichen und definitorischen Veränderungen, die es bei der Darstellung und Interpretation des durch zeitgenössische Erhebungen und Umfragen gewonnenen Zahlenmaterials und insbesondere bei einem Vergleich zwischen den Lebenslagen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen immer zu berücksichtigen gilt, spiegelt sich jedenfalls nicht nur die Komplexität der Nachkriegs(zwangs)migration(en), sondern auch ihre sich verändernde gesellschaftspolitische Bewertung und Behandlung.

Dessen ungeachtet gingen die so erhobenen Daten in den zeitgenössischen Diskurs ein und dienten als Planungs- und Bewertungsgrundlagen. Jedoch sank im Laufe der Zeit das Interesse an ihrer differenzierten Auswertung, so daß beispielsweise die Herkunft der Zwangszuwanderer, die bereits unmittelbar nach der Einschleusung der Massentransporte nach Kriegsende erhoben worden war, nur 1950 in einer Vollerhebung exakt festgestellt wurde[44]. Den interalliierten

---

[44] Es sollte bis 1964 dauern, bis im Rahmen einer 1%-Stichprobe des Mikrozensus dieses Merkmal wieder ins Blickfeld geriet. Vgl. dazu Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Vertriebene und Flüchtlinge, S. 16. Von den rund 1.456.000 Zwangszuwanderern, die dabei

Vereinbarungen entsprechend, nach denen die amerikanische Besatzungszone aus primär logistischen Gründen die aus der CSR und Südosteuropa zwangsausgesiedelten Deutschen aufzunehmen hatte, von denen sich ein Teil bereits in österreichischen Lagern befand, stellten die Vertriebenen aus der Tschechoslowakei zum Zeitpunkt der Volkszählung des Jahres 1946 mit 153.000 Menschen in Nordwürttemberg und 103.000 in Nordbaden die größte Gruppe unter den Zwangszuwanderern, von denen damit 47,6% im nordwürttembergischen und sogar 56,2% im nordbadischen Landesbezirk aus dem Sudetenland und Südmähren stammten (Tab. 7, Sp. 5, 6). In den Stadtkreisen generell unterdurchschnittlich vertreten, waren sie in Nordwürttemberg ihrem Anteil an allen Zwangszuwanderern entsprechend in den stark industrialisierten sowie in den gewerblich-agrarischen Mischkreisen (WR 2 und 3) und weniger in den reinen Agrarkreisen angesiedelt worden, während sie sich in Nordbaden in der gewerblich strukturschwachen Wirtschaftsregion 4 massierten.

Mit einem landesweiten Anteil von 15,5 aller Zwangszuwanderer stellten die knapp 78.000 Ungarndeutschen das zweitgrößte Kontingent, das, ihrer weitaus stärkeren bäuerlichen Prägung entsprechend, vorwiegend in die landwirtschaftlich ausgerichteten Kreise geleitet wurde, wo jeder fünfte Vertriebene zu dieser Gruppe zählte (Sp. 7, 8). Dies galt auch für die 25.000 Rumäniendeutschen, die aufgrund ihrer ebenfalls donauschwäbischen Vergangenheit noch sehr viel stärker (zu 90%) im – landsmannschaftlich ‚verwandten' – nordwürttembergischen Landesteil Aufnahme fanden als die Ungarndeutschen (Sp. 9, 10), wohingegen die etwa gleichgroße Gruppe der aus Jugoslawien stammenden Volksdeutschen, die 5,5% aller Zwangszuwanderer stellten, zu gleichen Teilen in beiden Landesbezirken unterkam (Sp. 11, 12).

Über 85% der in Württemberg-Baden 1946 aufgenommenen Zwangsausgesiedelten waren damit Auslandsdeutsche und nur 14,6% stammten aus den ehemaligen Reichsgebieten östlich der Oder-Neiße-Linie, die mit einem deutlichen Ost-West-Gefälle, das auf ihre Zuwanderung als ‚Einzelgänger' unmittelbar nach Kriegsende zurückging, zu fast drei Vierteln in Nordwürttemberg und überproportional in den Stadtkreisen vertreten waren (Sp. 3, 4).

Vier Jahre später, im Jahre 1950, hatte sich das Bild etwas verschoben. In Württemberg-Baden lebten jetzt 301.300 Sudetendeutsche, die nun 46,4% aller Vertriebenen stellten, und 125.500 Reichsdeutsche aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie (19,3%), unter denen sich 74.000 Schlesier, 28.200 Ostpreußen und 15.700 Pommern befanden. Die Zahl der Ungarndeutschen belief sich auf 93.500 (14,4%), die der aus Jugoslawien Zwangsausgewiesenen auf 38.000 (5,8%), gefolgt von 33.300 vertriebenen Rumäniendeutschen (5,1%) und schließ-

---

für Baden-Württemberg hochgerechnet wurden, stammten zu diesem Zeitpunkt, bedingt durch die zwischenzeitlich erfolgte Sekundärmigration, 31,7% aus den ehemaligen Reichsgebieten östlich der Oder-Neiße-Linie, 28,8% aus der Tschechoslowakei, 8,7% aus Jugoslawien, 7,9% aus Ungarn und 5,2% aus Rumänien.

Tab. 7: Die Herkunft der Heimatvertriebenen in den Wirtschaftsregionen Württemberg-Badens im Jahre 1946

Gebiet		Heimatvertriebene und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung		darunter stammten aus										Bevölkerungsentwicklung 39/46 in %	Einheimische 1946	Vertriebene auf 100 Einheimische
				den ehem. dt. Reichsgebieten östl. d. Oder-Neiße		der CSR		Ungarn		Rumänien		Jugoslawien				
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		Anzahl	
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)
WB	WR 1	57.470	5,4	15.393	26,8	21.278	37,0	2.729	4,7	1.764	3,1	3.495	6,1	-17,3	1.009.054	5,7
	WR 2	134.387	17,8	21.218	15,8	71.122	52,9	20.509	15,3	5.909	4,4	4.845	3,6	27,5	619.002	21,7
	WR 3	164.214	15,7	21.221	12,9	83.972	51,1	23.902	14,6	10.258	6,2	13.044	7,9	27,4	878.576	18,7
	WR 4	147.576	20,6	15.885	10,8	79.195	53,7	30.706	20,8	7.149	4,8	6.559	4,4	38,5	569.527	25,9
	gesamt	503.647	14,1	73.717	14,6	255.567	50,7	77.846	15,5	25.080	5,0	27.943	5,5	11,3	3.076.159	16,4
NW	WR 1	25.005	4,8	7.608	30,4	6.273	25,1	1.081	4,3	1.137	4,5	2.499	10,0	-19,2	499.094	5,0
	WR 2	134.387	17,8	21.218	15,8	71.122	52,9	20.509	15,3	5.909	4,4	4.845	3,6	27,5	619.002	21,7
	WR 3	111.749	17,8	16.517	14,8	56.466	50,5	16.663	14,9	9.521	8,5	3.987	3,6	32,9	515.880	21,7
	WR 4	49.867	16,9	8.493	17,0	19.074	38,2	9.738	19,5	6.153	12,3	2.414	4,8	28,2	245.631	20,3
	gesamt	321.008	14,6	53.836	16,8	152.935	47,6	47.991	15,0	22.720	7,1	13.745	4,3	13,3	1.879.607	17,1
NB	WR 1	32.465	6,0	7.785	24,0	15.005	46,2	1.648	5,1	627	1,9	996	3,1	-15,4	509.960	6,4
	WR 3	52.465	12,6	4.704	9,0	27.506	52,4	7.239	13,8	737	1,4	9.057	17,3	19,8	362.696	14,5
	WR 4	97.709	23,2	7.392	7,6	60.121	61,5	20.968	21,5	996	1,0	4.145	4,2	46,8	323.896	30,2
	gesamt	182.639	13,2	19.881	10,9	102.632	56,2	29.855	16,3	2.360	1,3	14.198	7,8	8,2	1.196.552	15,3

Zusammengestellt und berechnet nach STAUDENRAUS, Die Flüchtlinge, S. 244f. (ohne 5.681 Personen in Internierungs- und Kriegsgefangenenlagern, die den Wirtschaftsregionen nicht zugeordnet werden können).

lich 12.800 aus polnischem Gebiet Gekommenen (2,0%). Mittlerweile hatte sich in den Ländern [Süd-] Baden und [Süd-] Württemberg-Hohenzollern durch den angelaufenen Länderflüchtlingsausgleich die Zahl der Zwangszuwanderer beträchtlich erhöht. Deren Herkunftsstruktur unterschied sich indessen von der für Württemberg-Baden skizzierten, da in die ehemals in der französischen Besatzungszone gelegenen Länder zunächst vornehmlich Vertriebene umgesiedelt wurden, die zuvor in Schleswig-Holstein und Niedersachsen Zuflucht gefunden hatten. Deshalb stellten die Reichsdeutschen aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße hier das Gros der Zwangszuwanderer (Tab. 8 und 9).

In Württemberg-Baden war, wie ein Vergleich der Volkszählungszahlen von 1946 und 1950 zeigt, die durchschnittliche Zunahme der Zwangszuwanderer von 29% innerhalb der einzelnen Herkunftsgruppen, aber auch in den einzelnen Wirtschaftsregionen unterschiedlich stark ausgeprägt (Tab. 10). Hatten die Reichsdeutschen um 70% zugenommen, so erreichten die Zuwachsraten bei den Sudetendeutschen lediglich eine Höhe von 18%, bei den Ungarndeutschen von 20% und bei den Rumänien- und Jugoslawiendeutschen von 33 bzw. 35,8%. Zugleich verzeichneten auch die einzelnen Wirtschaftsregionen einen unterschiedlichen Zuwachs der Vertriebenenbevölkerung, der mit dem Vergewerblichungsgrad der Aufnahmeregion anstieg und in der Suche der Zwangszuwanderer nach Arbeitsplätzen begründet lag, die in größerem Umfang nur außerhalb der Landwirtschaft zu finden waren. Dies galt insbesondere für die Zwangszuwanderer, die aus gewerblich-industriellen Berufskreisen stammten und auf das flache Land eingewiesen wurden. Aber auch wer schon frühzeitig, als männliche Arbeitskraft etwa, hatte in die Großstädte gelangen können, besaß bessere Startchancen und vermochte gegebenenfalls seine Familie nachzuholen. Daher lag bei den ehemaligen Reichsdeutschen, die schon 1946 überproportional in den Stadtkreisen vertreten waren, die Wachstumsrate in den Stadtregionen bei fast 150% und war damit deutlich höher als die durchschnittliche Zunahme der großstädtischen Vertriebenenbevölkerung von 83%. Bei den sudetendeutschen Zwangszuwanderern hingegen, die gerade in Nordwürttemberg in den hoch vergewerblichten Kreisen stark vertreten waren, erreichte die großstädtische Zuwachsrate nur 56%. Besonders stark zog es auch die Rumäniendeutschen in Nordwürttemberg in die urbanen Zentren. Indessen war das absolute Ausmaß dieser Land-Stadt-Weiterwanderung angesichts der schwierigen Wohnraumlage noch relativ bescheiden. Noch blieb die verteilungsbedingte Erstplazierung bestimmend und machte, was aus den wohnortbezogenen Volkszählungsdaten nicht hervorgeht, für die Vertriebenen in großem Umfang die Arbeitsaufnahme an auswärtigen Arbeitsstätten als Berufspendler notwendig. Zudem erschien nicht jedem die Arbeit in der Großstadt als unbedingt erstrebenswertes Ziel. Es dürfte kein Zufall sein, daß 1950 fast 42% der Danziger, aber nur jeder zwanzigste Ungarndeutscher in den urbanen Zentren lebte (Tab. 10, Sp. 13, 15). Und ebensowenig erstaunt es, daß die doch stärker von industriellen Berufsfeldern geprägten Sudetendeutschen, die im nordbadischen Hinterland besonders stark vertreten wa-

Tab. 8: Die Herkunft der Heimatvertriebenen in den Wirtschaftsregionen Württemberg-Badens und in den Regierungsbezirken des späteren Landes Baden-Württemberg im Jahre 1950 (absolute Zahlen)

Gebiet		Heimatvertriebene aus											
		ins-gesamt	den ehemaligen deutschen Reichsgebieten östlich der Oder-Neiße-Linie					Danzig	CSR	Ungarn	Jugosla-wien	Rumä-nien	Polen
			ins-gesamt	darunter aus									
				Schlesien	Branden-burg	Pommern	Ostpreussen						
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WB	WR 1	105.405	38.073	20.505	1.368	5.586	9.077	2.763	33.294	5.451	6.778	4.390	3.685
	WR 2	182.505	33.795	20.938	921	3.697	7.689	1.504	92.718	25.324	8.102	8.543	3.398
	WR 3	200.187	32.017	19.110	1.171	3.982	6.999	1.518	96.635	29.044	15.027	12.105	3.664
	WR 4	161.500	21.623	13.390	810	2.385	4.436	845	78.697	33.754	8.035	7.938	2.087
NW	WR 1	53.849	20.776	11.897	724	2.753	4.884	1.552	12.372	2.989	4.385	3.523	2.088
	WR 2	182.505	33.795	20.938	921	3.697	7.689	1.504	92.718	25.324	8.102	8.543	3.398
	WR 3	140.340	23.969	14.985	762	2.772	5.072	986	68.820	19.605	5.153	11.297	2.729
	WR 4	63.591	11.390	7.245	360	1.267	2.357	463	24.761	11.570	3.398	7.193	1.279
NB	WR 1	51.556	17.297	8.608	644	2.833	4.193	1.211	20.922	2.462	2.393	867	1.597
	WR 3	59.847	8.048	4.125	409	1.210	1.927	532	27.815	9.439	9.874	808	935
	WR 4	97.909	10.233	6.145	450	1.118	2.079	382	53.936	22.184	4.637	745	808
NW		440.285	89.930	55.065	2.767	10.489	20.002	4.505	198.671	59.488	21.038	30.556	9.494
NB		209.312	35.578	18.878	1.503	5.161	8.199	2.105	102.673	34.085	16.904	2.420	3.340
WB		649.597	125.508	73.943	4.270	15.650	28.201	6.610	301.344	93.573	37.942	32.976	12.834
SB		98.735	56.295	15.869	1.350	10.705	26.976	7.233	10.227	869	3.161	2.662	4.152
SWHZ		115.623	60.695	17.244	1.317	11.325	29.788	8.286	11.010	3.044	10.814	4.749	4.740
BW		863.955	242.498	107.056	6.937	37.680	84.965	22.129	322.581	97.486	51.917	40.387	21.726

Zusammengestellt und berechnet nach Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1950 – Volkszählung –, Tab. 9, S. 94–119. Abweichungen der Sp. 1 zu Tab. 3, Sp. 7 ergeben sich aus der Nichtberücksichtigung der Heimatvertriebenen ohne Herkunftsangabe. Fehlende Summenwerte: Zwangszuwanderer aus dem übrigen Ausland.

Tab. 9: Die Herkunftsstruktur der Heimatvertriebenen in den Wirtschaftsregionen Württemberg-Badens und in den Regierungsbezirken des späteren Landes Baden-Württemberg 1950

Gebiet		Heimatvertriebene		Von 100 Heimatvertriebenen stammten aus										
				den ehem. dt. Reichsgebieten östlich der Oder-Neiße-Linie					Danzig	Tschechoslowakei	Ungarn	Jugoslawien	Rumänien	Polen
		Insgesamt*	Bev.anteil %		Schlesien	Brandeburg	Pommern	Ostpreußen						
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WB	WR 1	105.405	8,4	36,1	19,5	1,3	5,3	8,6	2,6	31,6	5,2	6,4	4,2	3,5
	WR 2	182.505	22,0	18,5	11,5	0,5	2,0	4,2	0,8	50,8	13,9	4,4	4,7	1,9
	WR 3	200.187	18,1	16,0	19,5	0,6	2,0	3,5	0,8	48,3	14,5	7,5	6,0	1,8
	WR 4	161.500	22,2	13,4	8,3	0,5	1,5	2,7	0,5	48,7	20,9	4,9	5,2	1,3
NW	WR 1	53.849	8,5	38,6	22,1	1,3	5,1	9,1	2,9	23,0	5,6	8,1	6,5	3,9
	WR 2	182.505	22,0	18,5	11,5	0,5	2,0	4,2	0,8	50,8	13,9	4,4	4,7	1,9
	WR 3	140.340	21,1	17,1	10,7	0,5	2,0	3,6	0,7	49,0	14,0	3,7	8,0	2,0
	WR 4	63.591	20,6	17,9	11,4	0,6	2,0	3,7	0,7	38,9	18,2	5,3	11,3	2,0
NB	WR 1	51.556	8,4	33,5	16,7	1,2	5,5	8,1	2,3	40,6	4,8	4,6	1,7	3,1
	WR 3	59.847	13,7	13,4	6,9	0,7	2,0	3,2	0,9	46,5	15,8	16,5	1,4	1,6
	WR 4	97.909	23,4	10,5	6,3	0,5	1,1	2,1	0,4	55,1	22,7	4,7	0,8	0,8
NW		440.285	18,1	20,4	12,5	0,6	2,4	4,5	1,0	45,1	13,5	4,8	6,9	2,2
NB		209.312	14,2	17,0	9,0	0,7	2,5	3,9	1,0	49,1	16,3	8,1	1,2	1,6
WB		649.597	16,6	19,3	11,4	0,7	2,4	4,3	1,0	46,4	14,4	5,8	5,1	2,0
SB		98.735	7,3	57,0	16,1	1,4	10,8	27,3	7,3	10,4	0,9	3,2	2,7	4,2
SWHZ		115.623	9,8	52,5	14,9	1,1	9,8	25,8	7,2	9,5	2,6	9,4	4,1	4,1
BW		863.955	13,5	28,1	12,4	0,8	4,4	9,8	2,6	37,3	11,3	6,0	4,7	2,5

* Geringfügige Abweichungen zu Tab. 3, Sp. 8 ergeben sich aus der Nichtberücksichtigung der Heimatvertriebenen ohne Herkunftsangabe. Fehlende Prozentwerte: sonstiges Ausland.

Berechnet wie Tab 8.

ren, schon früh von dort massiv abwanderten und sich vom nordbadischen hin zum nordwürttembergischen Wirtschaftsraum orientierten (Sp. 3).

Die zwangseingewiesene und die einheimische Bevölkerung unterschieden sich auch hinsichtlich ihrer Alters- und Geschlechterproportionen: Während der sogenannten Einschleusungsphase hatte sich angesichts der Zusammensetzung der in der amerikanischen Besatzungszone eintreffenden Transportzüge, denen überwiegend Frauen, Kinder und ältere Menschen entstiegen, bei den Behörden wie bei der Bevölkerung schnell der Eindruck ergeben, daß die Zwangszugewanderten schon aufgrund ihrer Altersstruktur und eines gravierenden Mangels an arbeitsfähigen Männern eine untragbare Belastung der Aufnahmegesellschaft darstellen würden. Doch war dies ein voreiliger Schluß. Denn es sollte sich mit der Rückkehr der deutschen Kriegsgefangenen schnell zeigen, daß die zwangszugewanderte Bevölkerung eine günstigere Altersstruktur aufwies als die übrige Bevölkerung, ob durch die für die Älteren gravierenderen Folgen der Vertreibung oder durch geringere Kriegsverluste in den mittleren Jahrgängen bei den Ausgewiesenen muß dabei offen bleiben. Jedenfalls waren in Württemberg-Baden im Oktober 1946 33,7% der Zwangszuwanderer jünger als 20 Jahre, was bei der übrigen Bevölkerung nur auf 31,8% zutraf, weitere 31,6% waren im Alter von 20 bis 40 Jahren (übrige Bevölkerung 27,6%), 28,2% zählten zwischen 40 und 65 Jahre (übrige Bevölkerung 31,4%) und nur 6,5 waren älter als 65 Jahre (übrige Bevölkerung 9,2%) – ein Unterschied, der auch bei der Volkszählung 1950 feststellbar war (Tab. 11).

Die nur auf Landesebene überlieferten Daten zur Altersstruktur der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen lassen sich aufgrund einer – altersklassenspezifisch nicht sehr differenzierten – Sondererhebung der württemberg-badischen Flüchtlingssonderverwaltung aus dem Jahr 1947 auch unter regionaler Perspektive betrachten, was anhand der Volkszählungsdaten auch für die Geschlechtsstruktur sowohl der einheimischen wie der vertriebenen und sogar für die aus der SBZ zugewanderte Bevölkerung für das Jahr 1950 möglich ist, wohingegen dieser Personenkreis in der Flüchtlingsstatistik 1947 in der Gesamtheit der hier erfaßten Zwangszuwanderer enthalten ist (Tab. 12). Dabei wird deutlich, daß die Sekundärwanderung der Vertriebenen, die sich an ihre Ersteinweisung anschloß und aufgrund der volkswirtschaftlichen Fehlallokation der flächendeckend eingewiesenen Zwangszuwanderer charakteristische Züge einer Arbeitsmigration annahm, zu einer regionalen Verzerrung ihrer Zusammensetzung bezüglich Alter und Geschlecht führte – ein Phänomen, das noch stärker bei den SBZ-Flüchtlingen festgestellt werden kann. Während der Anteil der Kinder an der im wesentlichen aus Vertriebenen bestehenden Flüchtlingsbevölkerung 1947 mit dem Industrialisierungs- und Vergewerblichungsgrad der Aufnahmeregionen von 30% in den landwirtschaftlichen Kreisen auf 20% in den Stadtkreisen sank und der Anteil der Männer im arbeitsfähigen Alter von 28% auf fast 39% anstieg, variierte die entsprechende Frauenquote nicht in einer eindeutigen Richtung.

Tab. 10: Die Bevölkerungszunahme 1946/50 und die regionale Verteilung der Herkunftsgruppen der Heimatvertriebenen 1950 in den Wirtschaftsregionen Württemberg-Badens bzw. in den Regierungsbezirken des späteren Landes Baden-Württemberg

Gebiet		Bevölkerungszunahme der heimatvertriebenen Herkunftsgruppen 1946 / 1950						Von 100 Heimatvertriebenen der jeweiligen Herkunftsgruppen lebten 1950 in den Wirtschaftsregionen Württemberg-Badens bzw. in den Regierungsbezirken des späteren Landes Baden-Württemberg											
										Reichsdeutsche									
		insgesamt	Reichsdeutsche	CSR	Ungarn	Rumänien	Jugoslawien	insgesamt	gesamt	Schlesien	Brandenburg	Pommern	Ostpreußen	Danzig	CSR	Ungarn	Rumänien	Jugoslawien	Polen
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)
WB	WR 1	83,4	147,3	56,5	99,7	148,8	93,9	16,2	30,3	27,7	32,0	35,7	32,2	41,8	11,0	5,8	13,2	17,9	28,6
	WR 2	35,8	59,3	30,5	23,5	44,6	67,3	28,1	26,9	28,3	21,6	23,6	27,3	22,8	30,8	27,1	25,6	21,4	26,4
	WR 3	21,9	50,9	15,1	21,5	18,0	15,2	30,8	25,5	25,8	27,4	25,4	24,8	23,0	32,1	31,0	36,3	39,6	28,6
	WR 4	9,4	36,1	-0,5	9,9	16,4	22,5	24,9	17,2	18,2	19,0	15,3	15,7	12,4	26,1	36,1	24,9	21,1	16,4
NW	WR 1	115,4	173,1	97,2	176,5	209,9	75,5	12,2	23,1	21,6	26,2	26,3	24,4	34,5	6,2	5,0	11,5	20,8	22,0
	WR 2	35,8	59,3	30,5	23,5	44,6	67,3	41,6	37,6	38,0	33,3	35,2	38,4	33,4	46,7	42,6	27,9	38,5	35,8
	WR 3	25,6	45,1	21,9	17,7	18,6	29,2	31,9	26,7	27,2	27,5	26,4	25,4	21,9	34,6	32,9	37,0	24,5	28,8
	WR 4	27,5	34,1	30,3	18,8	16,9	40,8	14,4	12,7	13,2	13,0	12,1	11,8	10,2	12,5	19,5	23,6	16,2	13,4
NB	WR 1	58,8	122,2	39,4	49,4	38,0	140,3	24,6	48,6	45,6	42,8	54,9	51,1	57,5	20,4	7,2	30,8	14,2	47,4
	WR 3	14,1	71,1	1,1	30,4	9,6	9,0	28,6	22,6	21,9	27,2	23,4	23,5	25,3	27,1	27,7	28,8	58,4	27,7
	WR 4	0,2	38,4	-10,3	5,8	13,6	11,9	46,8	28,8	32,5	30,0	21,7	25,4	18,2	52,5	65,1	40,4	27,4	24,9
NW		37,2	67,0	30,0	24,0	34,5	53,1	67,8	71,7	74,5	64,8	67,0	70,9	68,2	65,9	63,6	91,6	55,4	73,8
NB		14,6	79,0	0,0	14,2	18,9	19,1	32,2	28,3	25,5	35,2	33,0	29,1	31,8	34,1	36,4	8,4	44,6	26,2
WB		29,0	70,3	18,0	20,2	33,0	35,8	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Tab. 10 – Fortsetzung

Gebiet	Bevölkerungszunahme der heimatvertriebenen Herkunftsgruppen 1946 / 1950						Von 100 Heimatvertriebenen der jeweiligen Herkunftsgruppen lebten 1950 in den Wirtschaftsregionen Württemberg-Badens bzw. in den Regierungsbezirken des späteren Landes Baden-Württemberg											
								Reichsdeutsche										
	insgesamt	Reichsdeutsche	CSR	Ungarn	Rumänien	Jugoslawien	insgesamt	gesamt	Schlesien	Brandenburg	Pommern	Ostpreußen	Danzig	CSR	Ungarn	Rumänien	Jugoslawien	Polen
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)
NW	37,2	67,0	30,0	24,0	34,5	53,1	51,0	37,1	51,4	39,9	27,8	23,5	20,4	61,6	61,0	74,9	39,8	43,7
NB	14,6	79,0	0,0	14,2	18,9	19,1	24,2	14,7	17,6	21,6	13,7	9,6	9,5	31,8	35,0	6,9	32,0	15,5
SB	*	*	*	*	*	*	11,4	23,2	14,8	19,5	28,4	31,7	32,7	3,2	0,9	6,5	6,0	19,0
SWHZ	*	*	*	*	*	*	13,4	25,0	16,1	19,0	30,1	35,2	37,4	3,4	3,1	11,6	20,5	21,5
BW	*	*	*	*	*	*	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

* Daten nicht überliefert.

Zusammengestellt und berechnet nach STAUDENRAUS, Die Flüchtlinge, S. 244f.; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1950 – Volkszählung –, Tab. 9, S. 94–119. Geringfügige Abweichungen der Sp. 1 zu Tab. 3, Sp. 13 sind bedingt durch die Nichtberücksichtigung der Heimatvertriebenen ohne Herkunftsangabe.

Tab. 11: Der Altersaufbau der heimatvertriebenen (HV) **und der nichtvertriebenen** (NV) **Bevölkerung 1946 und 1950 in Württemberg-Baden**

Altersgruppe	Von 100 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe waren im Alter von ... Jahren			
	1946		1950	
	HV	NV	HV	NV
	(1)	(2)	(3)	(4)
unter 6 Jahre	9,6	9,0	8,7	8,2
6 bis unter 14 Jahre	13,6	13,9	14,2	13,8
14 bis unter 20 Jahre	10,5	8,9	9,6	9,1
20 bis unter 25 Jahre	9,3	6,6	8,8	7,4
25 bis unter 30 Jahre	6,9	5,9	9,2	7,1
30 bis unter 40 Jahre	15,4	15,1	13,4	12,7
40 bis unter 50 Jahre	14,5	15,3	15,0	15,8
50 bis unter 65 Jahre	13,7	16,1	14,3	16,1
65 und mehr Jahre	6,5	9,2	6,8	9,8
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Zusammengestellt und berechnet nach Statistisches Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Die Flüchtlinge, Tab 6 (Sp. 1, 2); Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Statistisches Handbuch von Baden-Württemberg 1955 (Sp. 3, 4).

Zogen gerade die jüngeren alleinstehenden Männer oder Familienväter auf der Suche nach einem Unterhalt aus den ländlichen Ersteinweisungsorten in jene Regionen, in denen sie Arbeit zu finden vermochten, so mußten Frauen und Kinder, wohl gerade vor allem größere und deshalb nur schwer in neuem Wohnraum unterzubringende ‚Restfamilien', wie tendenziell wohl auch die Älteren[45], zunächst eher auf dem Land verbleiben. Dafür spricht auch, daß 1947 – ganz entgegengesetzt zu dem allgemeinen Phänomen eines kriegsbedingten Männermangels in der Nachkriegsgesellschaft – bei den Zwangszuwanderern in den Stadtregionen auf 1.000 Männer lediglich 894 (!) Frauen kamen.

Nur leicht abgeschwächt bleibt dieser, wie die entsprechende Geschlechterrelation von 1.170 Frauen auf 1.000 Männer bei den Einheimischen zeigt, für

[45] Dies ist, wie anhand der Ergebnisse der Berufszählung des Jahres 1950 noch auszuführen sein wird, an der regionalen Verteilung der ‚Rentnerquote' bei den Vertriebenen im Vergleich zu der der übrigen Bevölkerung deutlich erkennbar.

Tab. 12: Die Alters- und Geschlechtsverteilung der Flüchtlinge im Oktober 1947 sowie die Geschlechtsverteilung der einheimischen (E), heimatvertriebenen (HV) und aus der SBZ geflüchteten (SBZ) Bevölkerung im September 1950 in Württemberg-Baden

Gebiet		Flüchtlinge*													Frauen auf 1.000 Männer			
		Insgesamt	Kinder bis 14 Jahre		Männer bis 65 Jahre		Frauen bis 65 Jahre		Männer und Frauen bis 65 Jahre		Männer und Frauen über 65 Jahre		Kinder unter 14 sowie Männer u. Frauen über 65 Jahre		1947	1950		
		Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Flüchtlinge	E	HV	SBZ
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)
WB	WR 1	52.973	10.782	20,4	20.434	38,6	18.270	34,5	38.704	73,1	3.487	6,6	14.269	26,9	894	1.191	996	955
	WR 2	187.446	45.526	24,3	58.733	31,3	70.247	37,5	128.980	68,8	12.940	6,9	58.466	31,2	1.196	1.171	1.116	943
	WR 3	203.779	53.681	26,3	59.795	29,3	76.609	37,6	136.404	66,9	13.694	6,7	67.375	33,1	1.281	1.156	1.123	930
	WR 4	170.053	51.227	30,1	47.192	27,8	58.525	34,4	105.717	62,2	13.109	7,7	64.336	37,8	1.240	1.148	1.137	1.020
	gesamt	614.251	161.216	26,2	186.154	30,3	223.651	36,4	409.805	66,7	43.230	7,0	204.446	33,3	1.201	1.170	1.103	956
NW	WR 1	20.221	3.352	16,6	8.750	43,3	7.513	37,2	16.263	80,4	606	3,0	3.958	19,6	858	1.185	959	955
	WR 2	187.446	45.526	24,3	58.733	31,3	70.247	37,5	128.980	68,8	12.940	6,9	58.466	31,2	1.196	1.171	1.116	943
	WR 3	144.918	35.602	24,6	44.229	30,5	56.385	38,9	100.614	69,4	8.702	6,0	44.304	30,6	1.274	1.168	1.127	938
	WR 4	63.918	18.419	28,8	19.715	30,8	21.819	34,1	41.534	65,0	3.965	6,2	22.384	35,0	1.106	1.142	1.115	1.007
	gesamt	416.503	102.899	24,7	131.427	31,6	155.964	37,4	287.391	69,0	26.213	6,3	129.112	31,0	1.186	1.170	1.099	952
NB	WR 1	32.752	7.430	22,7	11.684	35,7	10.757	32,8	22.441	68,5	2.881	8,8	10.311	31,5	920	1.198	1.038	954
	WR 3	58.861	18.079	30,7	15.566	26,4	20.224	34,4	35.790	60,8	4.992	8,5	23.071	39,2	1.299	1.140	1.114	916
	WR 4	106.135	32.808	30,9	27.477	25,9	36.706	34,6	64.183	60,5	9.144	8,6	41.952	39,5	1.335	1.153	1.152	1.031
	gesamt	197.748	58.317	29,5	54.727	27,7	67.687	34,2	122.414	61,9	17.017	8,6	75.334	38,1	1.236	1.169	1.112	962

* Entgegen der Bezeichnung in der Quelle handelt es sich hier offensichtlich um den unter das württemberg-badische Flüchtlingsgesetz fallenden Personenkreis, zu dem neben den in der Volkszählung 1950 als Heimatvertriebene definierten Personen auch die hier nun getrennt erfaßten SBZ-Flüchtlinge zählten.

Zusammengestellt und berechnet nach: Staatskommissar für das Flüchtlingswesen Württemberg-Baden: Altersgliederung der Heimatvertriebenen zum 1. Oktober 1947 nach Kreisen, GLAK 466-47/1981, Nr. 1767 (Sp. 1–14); Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1950 – Volkszählung –, Tab. 7, S. 76-91 (Sp. 15–17).

zeitgenössische Verhältnisse geradezu exorbitante Männerüberschuß, der bei den SBZ-Flüchtlingen angesichts der selektiven Grundstruktur ihrer Zuwanderung bis in die agrarischen Regionen überall erkennbar ist (Sp. 17), auch 1950 erhalten. Der im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung generell geringere Frauenüberschuß der Flüchtlinge bzw. Vertriebenen, der sich zwischen 1947 und 1950 zudem weiter reduzierte, wird in den Landkreisen um so deutlicher, je stärker diese von Industrie und Gewerbe geprägt sind, da in dieser Beziehung innerhalb der einheimischen Bevölkerung ein gegenläufiger Trend besteht. Und letztlich lassen sich auch leichte Unterschiede zwischen den Landesbezirken feststellen. Bei einer identischen Verteilung innerhalb der einheimischen Bevölkerung von 1.170 Frauen auf tausend Männer im Jahre 1950 lag dieses Verhältnis bei den Flüchtlingen 1947 in Nordbaden bei 1.236 und reduzierte sich stärker als in Nord-Württemberg 1950 auf 1.112, während es dort in diesem Zeitraum von 1.186 auf 1.099 zurückging (Sp. 14, 16).

Abweichungen zwischen den Landesbezirken bestanden auch hinsichtlich der Altersstruktur, lag der Anteil der Kinder und der über 65–Jährigen 1947 in Nordbaden doch höher als in Nordwürttemberg, das einen um 7 Prozentpunkte größeren Anteil an Zwangszuwanderern im arbeitsfähigen Alter aufwies (Sp. 13).

Aber noch ein weiterer, in regionaler Perspektive zuweilen gravierender Unterschied zwischen Einheimischen und Zwangszuwanderern bestand, der mit den unterschiedlichen Strukturen der Herkunfts- und Aufnahmegebiete der Vertriebenen zusammenhing: Die zum Teil erheblichen Konfessionsunterschiede zwischen einheimischer und vertriebener Bevölkerung, durch die von Anfang an zusätzliche, kulturell bedingte Konfliktzonen zwischen beiden Bevölkerungsgruppen entstanden. Wenngleich diese Divergenzen in den auf der Ebene der Wirtschaftsregionen aggregierten Daten nicht hinreichend abgebildet werden, so ist doch zu erkennen, daß in Nordwürttemberg, dessen einheimische Bevölkerung sehr stark protestantisch geprägt war, die zwangsweise Unterbringung sudeten-, ungarndeutscher oder auch oberschlesischer Bevölkerungsgruppen, die weitgehend katholisch waren, zu beträchtlicheren Verschiebungen der Konfessionsgrenzen führte als im stärker gemischt-konfessionell geprägten Landesbezirk Nordbaden (siehe Tab. 13). Denn die Flüchtlinge wurden allein nach dem Kriterium des verfügbaren Wohnraums ohne Rücksicht auf die bekenntnismäßigen Gegebenheiten vor Ort verteilt, so daß die lokalen und regionalen Konfessionsverhältnisse erstmals seit der Reformation und dem Dreißigjährigen Krieg in großem Maßstab weitreichenden Verschiebungen unterworfen waren[46].

Die Zahl der Diaspora-Gemeinden stieg ebenso an[47] wie die Bedeutung des katholischen Bevölkerungsanteils, da fast 70% der bis 1950 nach Württemberg-

---

[46] Vgl. dazu allgemein Menges, Wandel.

[47] 1950 lebten 17% der gesamten, aber 37,7% der vertriebenen Katholiken in Baden-Württemberg in Diaspora-Kreisen (Bundesdurchschnitt 33,6%). Aschoff, Diaspora, S. 111.

Tab. 13: Die Konfessionsstruktur der Einheimischen (E), Heimatvertriebenen (HV) und SBZ-Flüchtlinge (SBZ) in Württemberg-Baden nach Wirtschaftsregionen sowie in [Süd-] Baden und [Süd-] Württemberg-Hohenzollern 1950

Gebiet		Angehörige der						Von 100 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe waren 1950 Angehörige der						Von 100 Angehörigen der Evangelischen Landeskirche waren			Von 100 Angehörigen der römisch-katholischen Kirche waren		
		Evangelischen Landeskirche inkl. evang. Freikirchen			Römisch-katholischen Kirche			Evangelischen Landeskirche inkl. evang. Freikirchen			Römisch-katholischen Kirche								
		E	HV	SBZ	E	HV	SBZ	E	HV	SBZ	E	HV	SBZ	E	HV	SBZ	E	HV	SBZ
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)
WB	WR 1	688.360	46.692	33.218	346.076	56.867	6.054	62,7	43,7	76,8	31,5	53,2	14,0	89,6	6,1	4,3	84,6	13,9	1,5
	WR 2	500.315	50.038	15.722	107.283	131.009	2.520	80,2	27,2	78,9	17,2	71,1	12,6	88,4	8,8	2,8	44,6	54,4	1,0
	WR 3	539.680	59.243	13.318	332.683	140.711	3.387	61,1	29,3	71,1	37,7	69,6	18,1	88,1	9,7	2,2	69,8	29,5	0,7
	WR 4	322.572	36.622	9.745	224.404	125.263	2.499	58,4	22,5	78,8	40,6	77,0	20,2	87,4	9,9	2,6	63,7	35,6	0,7
NW	WR 1	384.610	27.103	18.906	134.927	26.185	2.833	69,4	49,1	78,3	24,4	47,4	11,7	89,3	6,3	4,4	82,3	16,0	1,7
	WR 2	500.315	50.038	15.722	107.283	131.009	2.520	80,2	27,2	78,9	17,2	71,1	12,6	88,4	8,8	2,8	44,6	54,4	1,0
	WR 3	352.772	44.385	8.592	152.916	95.897	2.100	69,0	31,2	69,4	29,9	67,5	17,0	86,9	10,9	2,1	60,9	38,2	0,8
	WR 4	175.294	20.587	4.964	60.483	43.112	790	73,5	32,1	89,3	25,4	67,3	14,2	87,3	10,3	2,5	57,9	41,3	0,8
NB	WR 1	303.750	19.589	14.312	211.149	30.682	3.221	55,8	37,9	74,8	38,8	59,3	16,8	90,0	5,8	4,2	86,2	12,5	1,3
	WR 3	186.908	14.858	4.726	179.767	44.814	1.287	50,3	24,8	74,3	48,3	74,7	20,2	90,5	7,2	2,3	79,6	19,8	0,6
	WR 4	147.278	16.035	4.781	163.921	82.151	1.709	46,9	16,3	70,2	52,2	83,3	25,1	87,6	9,5	2,8	66,2	33,2	0,7
NW		1.412.991	142.113	48.184	455.609	296.203	8.243	73,3	31,9	77,7	23,6	66,5	13,3	88,1	8,9	3,0	59,9	39,0	1,1
NB		637.936	50.482	23.819	554.837	157.647	6.217	51,9	24,0	73,7	45,1	75,0	19,2	89,6	7,1	3,3	77,2	21,9	0,9
WB		2.034.522	189.638	71.081	967.854	437.089	14.010	65,7	29,8	76,5	31,2	68,7	15,1	88,6	8,3	3,1	68,2	30,8	1,0
SB		323.845	53.464	19.269	885.119	43.285	7.366	26,6	54,3	68,1	72,6	44,0	26,0	85,4	14,1	5,1	94,6	4,6	0,8
SWHZ		467.055	69.207	15.855	566.606	45.094	4.518	44,9	59,9	73,7	54,5	39,0	21,0	84,6	12,5	2,9	91,9	7,3	0,7

Zusammengestellt und berechnet nach Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1950 – Volkszählung -, Tab. 7, S. 76–91.

Baden gelangten Heimatvertriebenen dem katholischen Glauben angehörten. Dieser Strukturwandel betraf den Landesbezirk Nordwürttemberg, dessen einheimischer Protestantenanteil bei rund 72% lag, in besonderer Weise. Bis September 1950 waren in Nordwürttemberg zu den 1,41 Millionen evangelischen Einheimischen rund 142.000 evangelische Heimatvertriebene, zu den 455.000 einheimischen Katholiken jedoch 296.000 katholische Neubürger hinzugekommen, die überwiegend in protestantischen Gebieten untergebracht werden mußten. In Nordbaden, wo rund 637.000 einheimische Protestanten und 554.000 Katholiken lebten, hatten 50.000 evangelische und 157.000 katholische Zwangszuwanderer Aufnahme gefunden; hier stammten von 100 Angehörigen der römisch-katholischen Kirche 22 aus dem Kreis der Vertriebenen, in Nordwürttemberg waren es sogar 39. Besonders stark ausgeprägt war diese konfessionelle Disparität in den hoch vergewerblichten nordwürttembergischen Landkreisen der Wirtschaftsregion 2, der Aufnahmeregion also, die neben den Stadtkreisen – deren konfessionelle Durchmischung und Säkularisierungsgrad als traditionelle Zuwanderungsräume diesen Faktor sowohl mental wie statistisch in seiner Bedeutung äußerst stark abschwächten – die besten wirtschaftlichen Integrationsrahmenbedingungen bieten sollte. Hier, wo 80% der Einheimischen der Evangelischen Landeskirche angehörten, über 71% der Zwangszuwanderer dagegen zur römisch-katholischen Kirche zählten, als deren Zugehörige sie sogar die einheimischen Katholiken majorisierten, standen die günstigen wirtschaftlichen Integrationsbedingungen unter dem starken Vorbehalt soziokultureller Integrationsbarrieren. Hinsichtlich der zu drei Vierteln protestantischen SBZ-Flüchtlinge galt dies generell ebensowenig wie für die südlichen Landesteilen des späteren Südweststaats, was durch den höheren Protestantenanteil der aus Norddeutschland in die Länder [Süd-] Württemberg-Hohenzollern und [Süd-] Baden umgesiedelten Vertriebenen bedingt war.

1961 hatten sich diese Unterschiede abgemildert (Tab. 14). In Nordwürttemberg standen den 1,47 Millionen evangelischen Einheimischen nun schon 217.000 glaubensgleiche Heimatvertriebene gegenüber, ein Drittel mehr als 1950. Dadurch stieg der Protestantenanteil, der bei den SBZ-Flüchtlingen unverändert bei 75% blieb, bei den Vertriebenen von 31,9 auf 36,4%, so daß auch ihr Anteil an den Angehörigen der württembergischen Evangelischen Landeskirche von 8,9 auf fast 12% anwuchs. Daß diese Veränderung wesentlich auf die Außenumsiedlung im Zuge des Länderflüchtlingsausgleichs zurückging, wird daran deutlich, daß die Zahl der heimatvertriebenen Katholiken nur um 18% auf 361.000 anstieg (Einheimische 638.000), die nicht mehr 39%, aber immer noch 35% aller Katholiken in Nordwürttemberg bildeten. Dadurch reduzierte sich auch die in der hoch vergewerblichten schwäbischen Wirtschaftsregion besonders starke konfessionelle Gegensätzlichkeit. Doch noch immer gehörten hier 70% der Einheimischen dem evangelischen und rund 65% der Heimatvertriebenen dem katholischen Glauben an, und von 100 Katholiken in diesen Landkreisen war nur eine knappe Mehrheit von 50,8% nicht zwangszugewandert. In Nordbaden kamen

Tab. 14: Die Konfessionsstruktur der Einheimischen (E), Heimatvertriebenen (HV) und SBZ-Zuwanderer (SBZ) im ehemaligen Württemberg-Baden sowie in den baden-württembergischen Regierungsbezirken Südbaden und Südwürttemberg-Hohenzollern 1961

Gebiet		Angehörige der						Von 100 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe waren 1961 Angehörige der						Von 100 Angehörigen der Evang. Landeskirche waren			Von 100 Angehörigen der Römisch-katholischen Kirche waren		
		Evangelischen Landeskirche inkl. evang. Freikirchen			Römisch-katholischen Kirche			Evangelischen Landeskirche inkl. evang. Freikirchen			Römisch-katholischen Kirche								
		E	HV	SBZ	E	HV	SBZ	E	HV	SBZ	E	HV	SBZ	E	HV	SBZ	E	HV	SBZ
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)
WB	WR 1	712.615	95.151	90.326	431.246	108.535	17.882	57,0	44,7	75,9	34,5	51,0	15,0	79,3	10,6	10,1	77,3	19,5	3,2
	WR 2	540.495	83.595	51.649	184.596	164.871	13.844	70,1	32,8	73,2	23,9	64,6	19,6	80,0	12,4	7,6	50,8	45,4	3,8
	WR 3	567.621	83.737	46.456	393.003	156.943	16.271	56,8	34,1	73,8	39,3	63,9	25,8	81,3	12,0	6,7	69,4	27,7	2,9
	WR 4	318.018	38.949	22.039	243.416	101.373	5.831	55,4	27,3	74,8	42,4	71,2	19,8	83,9	10,3	5,8	69,4	28,9	1,7
NW	WR 1	387.569	51.554	47.982	191.433	55.213	9.041	60,2	45,9	75,8	29,7	49,2	14,3	79,6	10,6	9,9	74,9	21,6	3,5
	WR 2	540.495	83.595	51.649	184.596	164.871	13.844	70,1	32,8	73,2	23,9	64,6	19,6	80,0	12,4	7,6	50,8	45,4	3,8
	WR 3	370.711	60.575	31.795	192.726	105.574	7.825	63,0	35,6	74,6	32,8	62,1	18,3	80,1	13,1	6,9	63,0	34,5	2,6
	WR 4	171.604	21.062	11.046	69.373	35.827	2.189	69,1	36,3	79,1	27,9	61,8	15,7	84,2	10,3	5,4	64,6	33,4	2,0
NB	WR 1	325.046	43.597	42.344	239.813	53.322	8.841	53,5	43,3	76,1	39,5	52,9	15,9	79,1	10,6	10,3	79,4	17,7	2,9
	WR 3	196.910	23.162	14.661	200.277	51.369	4.574	47,9	30,6	72,2	48,7	67,9	22,5	83,9	9,9	6,2	77,0	19,8	1,8
	WR 4	146.414	17.887	10.993	174.043	65.546	3.642	44,9	21,2	71,0	53,4	77,6	23,5	83,5	10,2	6,3	71,6	26,9	1,5
NW		1.470.379	216.786	142.472	638.128	361.485	32.899	65,3	36,4	74,8	28,3	60,7	17,3	80,4	11,8	7,8	61,8	35,0	3,2
NB		668.370	84.646	67.998	614.133	170.237	17.056	49,7	32,4	74,4	45,7	65,3	18,7	81,4	10,3	8,3	76,3	21,1	2,1
WB		2.122.695	298.448	208.335	1.209.763	520.233	53.112	60,0	35,5	74,7	34,2	61,8	19,0	80,7	11,4	7,9	67,8	29,2	3,0
SB		359.384	91.384	57.274	985.782	74.078	15.294	25,7	53,6	74,3	70,5	43,5	19,8	70,7	18,0	11,3	91,7	6,9	1,4
SWHZ		490.027	98.918	43.754	636.368	74.177	9.528	42,9	55,6	77,0	55,7	41,7	16,8	77,5	15,6	6,9	88,4	10,3	1,3

Zusammengestellt und berechnet nach Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Die Wohnbevölkerung nach der Religionszugehörigkeit; Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Vertriebene und Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone nach der Religionszugehörigkeit.

nun rund 85.000 heimatvertriebene auf 668.000 einheimische Protestanten, ein – offensichtlich durch den Zuzug im Rahmen des Länderflüchtlingsausgleichs bedingter – Zuwachs von 40% gegenüber 1950, wohingegen die 170.000 zwangszugewanderten Katholiken lediglich um 7,5% angewachsen waren, die jetzt mit 614.000 Einheimischen unter dem Dach der katholischen Kirche zusammenlebten, in der sie nahezu konstant 21 von 100 Gläubigen stellten. Damit hatte sich die konfessionelle Zusammensetzung der Heimatvertriebenen in Nordbaden nicht unwesentlich verändert: 1950 waren noch drei Viertel katholisch gewesen, 1961 traf dies nur noch auf zwei Drittel zu. In [Süd-] Baden war die Konfessionsstruktur der Zwangszuwanderer dagegen unverändert geblieben: Das Verhältnis von Protestanten zu Katholiken belief sich wie 1950 auf 54 zu 44%, lediglich in [Süd-] Württemberg-Hohenzollern hatte es sich etwas von 60 zu 39% auf 56 zu 42% verschoben. Damit lag der Protestantenanteil unter den Vertriebenen hier Anfang der 1960er Jahre um 12,7 Prozentpunkte, in Südbaden sogar 27,9 Prozentpunkte über, in Nordbaden hingegen 17,3 und in Nordwürttemberg 28,9 Prozentpunkte unter dem der Einheimischen – eine Differenz, die hier 1950 noch 41,4 betragen hatte und deren Rückgang auch mit der Zuwanderung katholischer Einheimischer – etwa aus Bayern – insbesondere in den wirtschaftsstarken mittleren Neckarraum zusammenhing.

Nimmt man Vertriebene und SBZ-Flüchtlinge zusammen, so kamen 1961 in Baden-Württemberg 26,4 Zuwanderer auf 100 Einheimische. Was nun, in Zeiten der Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung, im landesweiten Maßstab galt, hatte indessen bereits unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, unter den Bedingungen einer insgesamt zusammengebrochenen Mangelwirtschaft, die Situation gerade in den ländlichsten Gebieten Württemberg-Badens geprägt, standen hier doch bereits 1946 100 Einheimischen rund 26% Vertriebene gegenüber (Tab. 4, Sp. 6, 8). Wenn das Statistische Landesamt Anfang der 1960er Jahre in seinem Rückblick auf „Zehn Jahre Baden-Württemberg“ nun stolz einen „Rekord der Bevölkerungszunahme“ vermeldete und feststellte, die mit der Zuwanderung verbundene „ständige Vermehrung der Arbeitskräfte hat eine laufende Ausweitung des Wirtschaftspotentials ermöglicht“[48], so schien im „Land mit dem höchsten Industrialisierungsgrad“[49], das sich in seiner statistischen Selbstdarstellung redlich mühte, Nordrhein-Westfalen den Rang abzulaufen, die Aufforderung des ersten württemberg-badischen und baden-württembergischen Ministerpräsidenten Reinhold Maier in vollem Umfang realisiert worden zu sein, gerade die Zwangszuwanderer „zu einem Aktivum zu gestalten“. Inwieweit und zu wessen Nutzen dies tatsächlich gelungen war, wie und unter welchen Umständen die Vertriebenen auf dem Arbeitsmarkt und im Wirtschaftsleben hatten unterkommen können, soll daher im Folgenden Gegenstand der Analyse sein.

---

[48] Haas, Rekord der Bevölkerungszunahme, S. 102.
[49] Wetzel, Baden-Württemberg, S. 141–146.

II. Die Vertriebenen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt

1. Die Ausgangslage: Unterbringung „ohne Rücksicht auf vorherige Beschäftigung"

Am 16. März 1946 legte die amerikanische Militärregierung den im Ausschuß für Flüchtlingswesen des Stuttgarter Länderrats versammelten Spitzenbeamten der deutschen Flüchtlingssonderverwaltungen ihrer Zone in deutscher Übersetzung ein Memorandum vor, aus dem hervorging, wie sie sich die Plazierung der auf ihre Anweisung flächendeckend zu verteilenden Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt vorstellte: „Die Mehrzahl von ihnen wird in kleinen ländlichen Gemeinden untergebracht werden ohne Rücksicht auf vorherige Beschäftigung. Ob nun ihre vorherige Tätigkeit in der Landwirtschaft war oder auch nicht, so werden sie beinahe keine andere Wahl haben, als in der Landwirtschaft zu arbeiten."[1] Angesichts der Tatsache, daß die wirtschaftspolitische Planung der Amerikaner zu diesem Zeitpunkt Nachkriegsdeutschland höchstens den Wiederaufbau einer Leichtgüterindustrie zuzugestehen bereit war, spielte es in den Augen der Besatzungsmacht keine besondere Rolle, ob die eintreffenden Transporte nach Gesichtspunkten des Arbeitsmarktes verteilt wurden oder nicht. Die wohnungsmäßige Unterbringung und Ernährung der Zwangszuwanderer besaßen erst einmal Priorität.

Zudem herrschte gerade in den ländlichen Regionen ein merklicher Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften. Die jüngeren und mittleren Jahrgänge der einheimischen Männer befanden sich, wenn sie nicht gefallen waren, noch in Kriegsgefangenschaft und die ausländischen Zwangsarbeiter, die während des Krieges in Industrie und Landwirtschaft eingesetzt worden waren, wurden repatriiert, so daß die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Hilfskräften groß und, wie es zunächst schien, auch durch die Zwangszuwanderer kaum zu decken war. So berichtete etwa der Aalener Landrat Huber der Vorläufigen Volksvertretung Württemberg-Badens im April 1946: „Wenn wir uns die Frage stellen, was aus den Flüchtlingen bei uns werden soll, so müssen wir uns wohl einmal die Zusammensetzung der Flüchtlingstransporte ansehen. Da entdecken wir eine große Zahl – es ist heute betont worden: leider eine zu große Zahl – von Menschen, die für eine Eingliederung in den Arbeitsprozeß überhaupt nicht in Frage kommen. Es sind die Kinder, alte Leute, Kranke, überhaupt Personen, die nicht arbeitsfähig sind. Dann haben wir bei den Flüchtlingstransporten eine Gruppe – ihr Anteil ist je nach der Gegend, aus der die Flüchtlinge kommen, verschieden

---

[1] E. P. Raup, OMGUS, Food and Agriculture Division: Memorandum für den Länderratsausschuß Flüchtlingswesen, 16. März 1946, HStAS EA 2/801 Bü 106.

groß – die Bauern. Diese werden verhältnismäßig leicht Aufnahme finden, da der Bedarf an Arbeitskräften in der Landwirtschaft ja sehr groß ist. Ähnlich verhält es sich mit einer anderen Gruppe, die sich aus Handwerkern und Hilfsarbeitern zusammensetzt und zu der noch ledige Mädchen zu rechnen sind, die als Hausgehilfinnen beschäftigt werden können. Diese Menschen werden ebenfalls verhältnismäßig rasch Arbeit finden. Schwieriger liegt der Fall schon bei den Facharbeitern, weil der Facharbeiter auf die Beschäftigung Anspruch erhebt, die er bisher ausgeübt hat. Hier wirkt sich leider die Tatsache sehr schwerwiegend aus, daß unsere einheimische Industrie zur Zeit sehr darniederliegt."[2]

Je mehr Transportzüge ins Land rollten, desto mehr Gedanken machte sich die im Aufbau befindliche Flüchtlingssonderverwaltung jedoch darüber, wie die Flüchtlinge sinnvoll einzusetzen wären. Gegenüber der Militärregierung begründete sie daher im Mai 1946 den Plan, zur „Ermöglichung der Wiederbeschäftigung der Flüchtlinge im erlernten Beruf sowie zur Schaffung eigener Existenzen" eine ‚Wirtschaftliche Arbeitsgemeinschaft für die Flüchtlingshilfe GmbH' zu gründen, die den Aufbau von Flüchtlingsbetrieben fördern und gemeinnützige Produktionsgenossenschaften ins Leben rufen sollte, „um eine bodenständige Heim-Gewerbe-Industrie zu schaffen, die bisher in diesem Lande nur schwach oder nicht vertreten" war, damit, es sei „nicht gleichgültig, ob die in dieses Land gelangten Ausgewiesenen in ihrer ursprünglichen Arbeit beschäftigt werden". Zugleich suchte man so die Vorgabe der Militärregierung zu umgehen, „daß keine speziellen Flüchtlingsbetriebe tragbar sind"[3].

Entsprechend ihrer Zielvorstellung einer möglichst schnellen und unumkehrbaren Zwangsassimilation der Vertriebenen suchte die Besatzungsmacht unter allen Umständen eine konzentrierte, die heimatlichen sozialen und wirtschaftlichen Netzwerke auch nur in Ansätzen bewahrende Wiederansiedlung der Zwangszuwanderer zu verhindern. Zwar sollten sie auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten der einheimischen Bevölkerung völlig gleichgestellt werden, durften aber keinerlei Sonderbehandlung erfahren. Dementsprechend lehnte die Stuttgarter Militärregierung deutsche Vorschläge ab, spezielle Arbeitsbeschaffungs- und Umschulungsmaßnahmen für die Neubürger ins Auge zu fassen, wie ihr Leiter, Colonel Dawson, im Juni 1946 Ministerpräsident Maier mitteilte: „No special manufacturing plants should be established but existing productions facilities should be increased through public contract utilizing expellee labor. No special cooperative societies for expellees should be forstered […]. A separate retraining program should not be established for expellees as a separate group."[4]

---

[2] Dr. Anton Huber (CDU) am 17. April 1946 vor der Vorläufigen Volksvertretung für Württemberg-Baden, VVV, S. 12.

[3] Innenministerium Württemberg-Baden, Plan für deutsche Flüchtlinge und Ausgewiesene, 27. Juli 1946, GLAK 466–1981/47, Nr. 13.

[4] Colonel William W. Dawson, OMGWB to Ministerpresident Land Wuerttemberg-Baden: Subject: Plan für German Expellees and Refugees, 22 June 1946, RG 260 OMGWB 12/63–1/7.

Die von der Landesregierung initiierte ‚Wirtschaftliche Arbeitsgemeinschaft für die Flüchtlingshilfe' fand damit ein jähes Ende, kaum hatte sie ihre Arbeit begonnen. Und dennoch eingerichtete ‚Flüchtlingssiedlungen', in denen, wie auf dem Fliegerhorst Wertheim im nordbadischen Landkreis Tauberbischofsheim, die Zwangszuwanderer verstärkt versuchten, sich durch die improvisierte Einrichtung kleinerer (Handwerks-) Betriebe eine neue Existenz aufzubauen, mußten auf amerikanische Anweisung wieder aufgelöst werden[5].

Allerdings ist es fraglich, ob unter den damaligen Umständen eine systematische, sowohl qualifikationsgerechte wie arbeitsmarktkompatible Verteilungspolitik in größerem Umfang überhaupt realisierbar gewesen wäre. Denn natürlich waren die Landratsämter und Kreisbeauftragten für das Flüchtlingswesen gehalten, bereits bei der Ersteinweisung der Flüchtlinge diese „baldmöglichst einer geregelten Tätigkeit zuzuführen, so daß sie in die Lage versetzt werden, den Lebensunterhalt für sich und ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen selbst zu beschaffen"[6] und „wegen des Arbeitseinsatzes, insbesondere wegen der Gewinnung von Arbeitskräften als Bauarbeiter und Landarbeiter und deren Unterbringung entsprechend ihrer arbeitsmässigen Verwendungsmöglichkeiten mit dem Arbeitsamt zusammenzuarbeiten."[7] Doch waren entsprechende qualitative Steuerungsmöglichkeiten in der Praxis auch in der Anfangsphase der sogenannten Einschleusung nur in relativ begrenztem Umfang gegeben und scheiterten letztlich, wie der Präsident des Landesarbeitsamtes resignierend feststellen mußte: „Landesarbeitsamt und Flüchtlingskommissar waren damals bemüht, die Unterbringung der Flüchtlinge nach berufsmäßigen Gesichtspunkten durchzuführen. Wir sind aber bei der Raschheit und Größe der Flüchtlingstransporte an dieser Aufgabe gescheitert, denn es hieß am Schluß nur noch, den Flüchtlingen eine Unterkunft zu verschaffen."[8]

Die damit natürlich zugleich verstärkte Tendenz, die Zwangszuwanderer, die wie die Einheimischen der Arbeitspflicht unterlagen, allein nach den Ad-hoc-Bedürfnissen der jeweiligen lokalen Wirtschaft auf dem Arbeitsmarkt zu plazieren, führte in Neubürgerkreisen sehr schnell zu der zuweilen nicht unberechtigten Auffassung: „Für den Ostflüchtling gibt es im besten Fall Aufräumungsarbeiten oder Landarbeit. Im letzteren Fall wird er als willkommenes Ausbeutungsobjekt betrachtet; denn meist muß er froh sein, für das Essen, ohne Bezah-

---

[5] Vgl. dazu Schraut, Flüchtlingsaufnahme, S. 254 ff., 336 ff.

[6] Innenministerium Württemberg-Baden an die Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte betr. Lenkung und Betreuung der Flüchtlinge und Evakuierten in Württemberg Nr. IV 557 vom 24. September 1945, RG 260 OMGWB 12/22–1/28.

[7] Innenministerium Württemberg-Baden an die Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte betr. Unterbringung von Flüchtlingen aus dem Osten Nr. IX 353 vom 23. Oktober 1945, RG 260 OMGWB 12/63–1/4.

[8] Dr. Heinz, Präsident des Landesarbeitsamtes, vor dem Landtag am 10. März 1949, VLWB 1946/50, Pr.-Bd. V, S. 2780.

lung zu arbeiten und zwar nur während der Ernte, denn nachher wird der Bauer, seiner zur Zeit herrschenden Einstellung entsprechend, wieder Miete verlangen und erklären: ‚Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen.' Der Mohr aber hat seine letzten paar Kleider und Schuhe heruntergelassen. Und arbeitet einer oder der andere nicht für das blanke Essen, so sagt man: ‚Auch einer von dem faulen Pack!'"[9]

In der Tat wurde den Zwangszuwanderern anfangs nicht selten Arbeitsscheu attestiert[10], obwohl sich bald zeigte, daß, wie Innenminister Ulrich feststellte, der „Prozentsatz der beschäftigten Neubürger größer [ist] als derjenige der Eingesessenen, womit die in gewissen Altbürgerkreisen zu hörende Auffassung widerlegt wird, die Neubürger seien weithin arbeitsunwillig."[11] Außer acht gelassen wurde bei derartigen Vorwürfen, daß es für den Arbeitseinsatz der Zwangszuwanderer zunächst einmal an allem fehlte. Insbesondere der Mangel an Arbeitskleidung und Schuhen machte sich in dieser Hinsicht bemerkbar. Und nicht selten machte sich unter den Einheimischen Unverständnis breit, wenn die Neubürger nicht sofort bereit waren, jede auch nur erdenkliche Arbeit anzunehmen, erging an sie doch bereits in den Kreisdurchgangslagern die mahnende Aufforderung: „Reihe Dich in den Arbeitsprozess ein, auch wenn es eine berufsfremde Arbeit sein sollte."[12]

Daß die völlig besitzlos gewordenen Zwangszuwanderer weit mehr als die Einheimischen darauf angewiesen waren, eine einigermaßen existenzsichernde Beschäftigung zu finden, da sie auf keinerlei Reserven mehr zurückgreifen konnten und es sich kaum erlauben konnten, über einen längeren Zeitraum hinweg

---

[9] Der Neubürger hat das Wort, Fränkische Nachrichten 1/1946, Nr. 5 vom 8. August, S. 4.

[10] So bemängelte der stellvertretende Ministerpräsident Köhler, der im September 1946 auf einer Tagung der nordbadischen Bürgermeister zum Flüchtlingsproblem mit den Klagen der Zwangszuwanderer in massiver Weise konfrontiert worden war, in der Verfassunggebenden Landesversammlung deren mangelnde Einhaltung der bestehenden Arbeitspflicht: „Die Vertreter dieser Flüchtlinge haben sehr temperamentvoll gesprochen, aber sie haben meist nur von den Rechten der Flüchtlinge geredet und dabei sogar erklärt, der Kampf um diese Rechte werde weitergeführt; ich hätte gerne gehört, daß auch von dem Kampf um die Arbeit die Rede gewesen wäre; aber da war es ziemlich still. Wir müssen sehen, daß wir die Flüchtlinge, die zum Teil auch ohne ihr Zutun der Arbeit entwöhnt worden sind, wieder in Arbeit zu bringen. (Sehr richtig!) Wie die Forstverwaltung berichtet, ist gerade beim Holzeinschlag das Bestreben, tätig zu sein im neuen Vaterland, dort mitzuwirken, nicht besonders groß." Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Heinrich Köhler (CDU) vor der Verfassunggebenden Landesversammlung für Württemberg-Baden am 26. September 1946, VVV, S. 280.

[11] Innenminister Fritz Ulrich (SPD) am 24. Mai 1949 vor dem Landtag, VLWB 1946/50, Pr.-Bd. V, S. 3017.

[12] Berichte über das Flüchtlingswesen im Kreise Schwäbisch Gmünd gesehen von den Flüchtlingslagern aus. Zusammengestellt vom Lagerleiter der Flüchtlingslager Herrn Ehrensperger, [o. O. u. D., Schwäbisch Gmünd, um 1947], Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, Sammlung Ehrensperger.

nur gegen Kost und Logis als Hilfskräfte in der Landwirtschaft tätig zu sein, brachte ihnen einerseits den Ruf ein, hinsichtlich ihrer Beschäftigung besonders wählerisch zu sein und ein unangemessenes Anspruchsdenken an den Tag zu legen. Andererseits attestierte man ihnen aber auch eine besondere Eigeninitiative, die den Lenkungsvorstellungen der Arbeitsämter, die auf ihrer Genehmigungspflicht bei einem Stellenwechsel insistierten, oftmals entgegenlief. Mit Mißfallen registrierten denn auch die Arbeitsämter wie die einheimischen Bauern die bald einsetzenden Bemühungen der Zwangszuwanderer, aus den landwirtschaftlichen Aushilfstätigkeiten, die ihnen zunächst zugewiesen wurden, in Industrie und Gewerbe abzuwandern.

Diese Entwicklung setzte bereits nach dem Winter 1946/47 ein, als viele Landwirte ihre als ‚Saisonkräfte' betrachteten Neubürger nach der Erntezeit nicht weiterbeschäftigten[13]. Waren am 30. September 1947 insgesamt noch 42.300 heimatvertriebene Männer und Frauen in land- oder forstwirtschaftlichen Berufen beschäftigt gewesen[14], so waren es ein Jahr später lediglich 33.600[15]. Möglich wurde diese Abwanderung, weil sich die gewerbliche Wirtschaft insgesamt gesehen in Württemberg-Baden schneller erholte als erwartet. Zwar zwangen Kohleknappheit, Transportschwierigkeiten und Stromeinsparungen zu nicht wenigen Betriebsstillegungen und im harten Winter 1946/47 zu Kurzarbeit. Doch litt die industrielle Produktion weniger unter dem anfangs überschätzten Ausmaß zerstörter Produktionskapazitäten oder unter den in Württemberg-Baden alles in allem relativ moderat erfolgten Demontagen der amerikanischen Besatzungs-

---

[13] „Durch die Unterbringung von Tausenden von Neubürgern auf dem Lande war der Bedarf der Landwirtschaft an Arbeitskräften im Sommer und Herbst 1946 voll gedeckt worden. Aber schon im Winter 1946/47 wurde die Abwanderung von Neubürgern von der Landwirtschaft in nichtlandwirtschaftliche Berufe und Betriebe spürbar, leider oft dadurch gefördert, daß manche Bauern und Landwirte, trotz mahnender Aufforderung des Landesarbeitsamtes zusammen mit dem Landwirtschaftsministerium und dem Staatskommissar für das Flüchtlingswesen, ihre landwirtschaftlichen Arbeitskräfte aus den Reihen der Neubürger über den Winter nicht weiter beschäftigten. Unausbleibliche Folge war, daß der von diesen Neubürgern trotz Aufgabe ihres landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisses auch weiterhin belegte Wohnraum für andere der Landwirtschaft zuzuführende Arbeitskräfte nicht freigemacht werden konnte. Der von allen Beteiligten anerkannte Grundsatz, daß, wer ländlichen Wohnraum in Anspruch nimmt, auch in der Landwirtschaft mitzuarbeiten hat, weil ‚Wohnraum verpflichtet', ließ sich indes nur schwer verwirklichen, zumal offenkundig in dieser Hinsicht Lücken in der Gesetzgebung bestehen, die bis heute noch nicht geschlossen sind." Landesarbeitsamt Württemberg-Baden, Rückblick und Ausblick auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Württemberg-Baden 1947/48, S. 5, HStAS EA 6/001 Bü 249.

[14] Landesarbeitsamt Württemberg-Baden, Die als Arbeiter, Angestellte und Beamte beschäftigten Neubürger ... am 30. September 1947, HStAS EA 6/001 Bü 744.

[15] Beschäftigung der Neubürger per 30. September 1948. Angaben der Landesarbeitsämter Bayern, Hessen und Württemberg-Baden zusammengestellt von der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Flüchtlingsverwaltungen, Stuttgart vom 6. Dezember 1948, ALTBW, Bestand Flüchtlinge I.

macht, als vielmehr unter einer gravierenden Unterbrechung der zwangsbewirtschafteten Rohstoffkreisläufe. Der industrielle Produktionsindex für Baden und Württemberg zusammen, der 1947 nur bei 38,7% des Vorkriegsstandes von 1936 gelegen hatte, erreichte im zweiten Halbjahr 1948 schon die doppelte Höhe und überschritt im ersten Halbjahr 1950 den Stand von 1936 bereits wieder[16].

Vor der wirtschaftpolitisch liberalisierenden Weichenstellung der Währungsreform, die diesen Erholungsprozeß schnell beschleunigte, trafen die Zwangszuwanderer indessen keineswegs auf einen halbwegs normalen Arbeitsmarkt. Dessen Statistik mochte die einheimischen Politiker zunächst zwar einmal beruhigen, da die Arbeitslosigkeit der Neubürger mit 3,4% im Dezember 1947 erstaunlich niedrig lag. Allerdings fiel sie bei der einheimischen Bevölkerung mit 1,9% noch geringer aus[17]. Doch vermittelten diese Zahlen kein realistisches Bild der Lage, denn angesichts des Geldüberhangs war Arbeitskraft unverhältnismäßig billig und die Produktivität war aufgrund des Ernährungsmangels sowie der fehlenden elementarsten Produktionsmittel, von Schuhen über Arbeitskleidung bis hin zu Werkzeugen, entsprechend gering. Volkswirtschaftlich gesehen konnte ein guter Teil der zudem unter dem Zwang zur Arbeitsverpflichtung stehenden Arbeitsverhältnisse eher als Scheinarbeitsverhältnisse gelten. Sie einzugehen war Voraussetzung für den Bezug der überlebensnotwendigen Lebensmittelkarten, die einzulösen der Arbeitsverdienst knapp reichen mochte.

Vor diesem Hintergrund waren im September 1948, noch bevor die Folgen der Währungsreform auf den Arbeitsmarkt durchschlugen, von 200.000 Zwangszuwanderern, die das württemberg-badische Landesarbeitsamt als beschäftigte ‚Neubürger' registriert hatte, fast 47.000 als Hilfsarbeiter aller Art in Brot und Lohn, wobei dieser Anteil von 23,4% aller zwangszugewanderten Beschäftigten mehr als doppelt so hoch lag wie die Hilfsarbeiterquote der Altbürger (Tab.15, Sp. 7, 13). Rund 30.000 arbeiteten in landwirtschaftlichen Berufen, wo sie 44% aller in diesem Bereich als Landarbeiter eingesetzten Arbeitskräfte stellten (Sp. 15), was angesichts ihrer massierten Unterbringung in den ländlichen Räumen im wahrsten Sinn des Wortes nahe lag, so daß dort weitere 3.000 Neubürger rund 35% aller beschäftigten Forstarbeiter ausmachten. Unter ihrem durchschnittlichen Anteil an allen abhängig Beschäftigten von 17,7% lagen hingegen die als Metallarbeiter untergekommenen 19.000 Neubürger, denen in dieser – wie sich zeigen sollte – wirtschaftlich stärksten Branche 164.000 einheimische Kollegen gegenüberstanden. Anteilsmäßig noch schwächer vertreten waren sie in der für die Altbürger zahlenmäßig bedeutendsten Gruppe der kaufmännischen und Büroberufe, in denen 18.000 hatten unterkommen können. Mit 7.000 überwiegend weiblichen Textil- und 11.000 Bekleidungsarbeiter(inne)n, 13.000 Hausgehilfinnen und 13.000 männlichen Bauarbeitern zeichneten sich hingegen lang-

---

[16] Boelcke, Wirtschaftsgeschichte, S. 453.
[17] Sexauer, Arbeitsmarkt, S. 215.

fristig charakteristische Branchenschwerpunkte ab, in denen die Zwangszuwanderer überdurchschnittlich oft Beschäftigung fanden. Dies traf zwar vor dem Hintergrund der Wiederansiedlung einiger Klein- und Mittelbetriebe der Gablonzer Glaswarenindustrie auch auf die Glasarbeiter zu, unter denen der Anteil der hochqualifizierten Vertriebenen bei 30% lag (Sp. 15). Doch rein zahlenmäßig fiel dies mit insgesamt 2.000 von 200.000 Beschäftigten kaum ins Gewicht.

Die amerikanische Militärregierung, die von den deutschen Behörden entsprechende Sondererhebungen über den Beschäftigungsstand der Zwangszuwanderer anforderte, konnte aus ihnen unschwer herauslesen, „that the new citizens are concentrated in the lower paid, less skilled or unskilled types of work to a far greater extent than is the population as a whole“[18]. Und manche Dienststelle vor Ort registrierte bei den Betroffenen mancherlei Beschwerden darüber, wie sie, der allgemeinen Arbeitspflicht nachkommend, sich behandelt fühlten: „The expellees declare, that German officials and also private persons confuse them with the former ‚Ostarbeiter‘ and PW's, only their working ability is appreciated! They are good enough (according to the chief of the Labor Office) to work as stable-servants, maids and wood-cutters.“[19] Doch einen generellen Interventionsbedarf sah man angesichts der grundlegenden besatzungspolitischen Devise, die Zwangszuwanderer der einheimischen Bevölkerung grundsätzlich gleichzustellen, ihnen aber unter keinen Umständen eine wie auch immer geartete Sonderbehandlung angedeihen zu lassen, auch von amerikanischer Seite nicht.

Trotz der offensichtlich schwerpunktmäßig in unqualifizierten Arbeitsverhältnissen erfolgten Beschäftigung der Neubürger schien die Situation auf dem Arbeitsmarkt den einheimischen Politikern vorerst keinen Grund zur Beunruhigung zu bieten. So hatte Innenminister Ulrich mit Blick auf die staatliche Ausgabenseite des Flüchtlingsproblems im Januar 1948 festgestellt, „daß im letztjährigen Haushaltsplan für Württemberg-Baden allein für die Flüchtlinge 145 Millionen RM aufgewendet worden sind. Da inzwischen ein erfreulich hoher Pro-

---

[18] Analysis of Employment of New Citizens in Wuerttemberg-Baden. Enclosure No. 1 to Despatch No. 472 from American Consulate, Stuttgart to Secretary of State, Washington, November 17, 1948, S. 2, RG 260 OMGUS POLAD/822–6.

[19] Information Control Branch, Intelligence Detachment Heilbronn to Chief Information Control Division OMGWB: Frame of mind of expellees, Dec. 3, 1946, RG 260 OMGUS 3/175–2/12.

[20] Da auf amerikanische Anweisung seit Mitte 1948 auch die ‚Infiltrees‘ oder ‚Illegal Border Crossers‘, in der zeitgenössischen deutschen amtlichen Terminologie die ‚Illegalen Grenzgänger‘ aus der SBZ, dem Flüchtlingsgesetz entsprechend zu behandeln waren, sind diese in der Kategorie ‚Neubürger‘ enthalten, wohingegen die deutsche Arbeitsmarktstatistik lediglich die Heimatvertriebenen erfaßte, so daß die Zuwanderer aus der Sowjetischen Besatzungszone, gleichgültig ob sie später den Bundesflüchtlingsausweis C erhielten oder nicht, wie auch bei der Berufszählung 1950 den Einheimischen zugeschlagen wurden, so daß in diesem Zusammenhang von ‚nichtvertriebener‘ oder ‚übriger‘ Bevölkerung zu sprechen ist.

Tab. 15: Die Beschäftigung von Alt- und Neubürgern[20] in Württemberg-Baden im September 1948 nach Berufsgruppen und Geschlecht

Berufsgruppe	Beschäftigte Arbeiter, Angestellte und Beamte							Von 100 Beschäftigten der jeweiligen Personengruppe arbeiteten als ...						Neubürger auf 100 Altbürger	Neubürger auf 100 Beschäftigte
	insgesamt	Altbürger			Neubürger			Altbürger			Neubürger				
		M	F	G	M	F	G	M	F	G	M	F	G		
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)
1. Landwirtschaftliche Berufe	67.741	26.260	11.230	37.490	20.107	10.144	30.251	4,1	4,0	4,0	14,7	16,1	15,1	375	44,7
2. Forstberufe usw.	9.700	5.502	807	6.309	3.186	205	3.391	0,9	0,3	0,7	2,3	0,3	1,7	250	35,0
3. Bergleute usw.	1.053	902	2	904	149	0	149	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	77	14,2
4. Steinarbeiter, Glasarbeiter	6.859	4.425	335	4.760	1.856	243	2.099	0,7	0,1	0,5	1,4	0,4	1,0	205	30,6
5. Metallarbeiter usw.	183.636	159.078	5.151	164.229	18.728	679	19.407	24,6	1,8	17,7	13,7	1,1	9,7	55	10,6
6. Musikinstrumenten u. Spielwaren	723	367	166	533	119	71	190	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	166	26,3
7. Chemiearbeiter	3.869	2.626	881	3.507	167	195	362	0,4	0,3	0,4	0,1	0,3	0,2	48	9,4
8. Gummiarbeiter usw.	1.595	902	562	1.464	103	28	131	0,1	0,2	0,2	0,1	0,0	0,1	42	8,2
9. Textilarbeiter	20.778	4.278	9.059	13.337	2.463	4.978	7.441	0,7	3,2	1,4	1,8	7,9	3,7	259	35,8
10. Papierarbeiter	4.799	2.900	1.402	4.302	292	205	497	0,4	0,5	0,5	0,2	0,3	0,2	54	10,4
11. Lederarbeiter usw.	9.308	7.802	544	8.346	854	108	962	1,2	0,2	0,9	0,6	0,2	0,5	54	10,3
12. Holzarbeiter usw.	40.554	33.448	433	33.881	6.612	61	6.673	5,2	0,2	3,6	4,8	0,1	3,3	91	16,5
13. Nahrungs- u. Genussmittel	32.239	19.328	8.534	27.862	4.150	227	4.377	3,0	3,0	3,0	3,0	0,4	2,2	73	13,6
14. Bekleidungsarbeiter usw.	52.485	14.317	27.182	41.499	4.294	6.692	10.986	2,2	9,6	4,5	3,1	10,6	5,5	123	20,9
15. Friseure usw.	9.031	4.395	3.189	7.584	1.095	352	1.447	0,7	1,1	0,8	0,8	0,6	0,7	89	16,0
16. Bauarbeiter usw.	53.488	40.157	36	40.193	13.287	8	13.295	6,2	0,0	4,3	9,7	0,0	6,6	154	24,9
17. Graphische Berufe	8.273	6.693	960	7.653	540	80	620	1,0	0,3	0,8	0,4	0,1	0,3	38	7,5
18. Reinigungs- u. Desinfektionsberufe	3.985	1.700	1.813	3.513	190	282	472	0,3	0,6	0,4	0,1	0,4	0,2	62	11,8
19. Bühnen- u. Filmarbeit	14	11	1	12	2	0	2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	77	14,3
20. Gaststättenpersonal	15.047	3.258	9.198	12.456	827	1.764	2.591	0,5	3,2	1,3	0,6	2,8	1,3	97	17,2
21. Verkehrsarbeiter	82.104	65.679	8.766	74.445	7.089	570	7.659	10,2	3,1	8,0	5,2	0,9	3,8	48	9,3

Tab. 15 – Fortsetzung

Berufsgruppe	Beschäftigte Arbeiter, Angestellte und Beamte							Von 100 Beschäftigten der jeweiligen Personengruppe arbeiteten als ...						Neubürger auf 100 Altbürger	Neubürger auf 100 Beschäftigte
	insgesamt	Altbürger			Neubürger			Altbürger			Neubürger				
		M	F	G	M	F	G	M	F	G	M	F	G		
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)
22. Hausgehilfen u. verwandte Berufe	63.673	1.764	48.571	50.335	129	13.209	13.338	0,3	17,1	5,4	0,1	20,9	6,7	123	20,9
23. Hilfsarbeiter aller Art	142.490	61.268	34.345	95.613	32.967	13.910	46.877	9,5	12,1	10,3	24,0	22,0	23,4	228	32,9
24. Maschinisten u. Heizer	7.311	6.682	6	6.688	629	0	629	1,0	0,0	0,7	0,5	0,0	0,3	44	8,6
25. Kaufmännische u. Büroberufe	224.775	123.775	82.965	206.740	11.786	6.249	18.035	19,1	29,3	22,2	8,6	9,9	9,0	41	8,0
26. Ingenieure, Techniker	30.690	26.483	1.765	28.248	2.302	140	2.442	4,1	0,6	3,0	1,7	0,2	1,2	40	8,0
27. Sonstige Berufe	53.744	22.431	25.502	47.933	3.184	2.627	5.811	3,5	9,0	5,2	2,3	4,2	2,9	56	10,8
28. Arbeitskräfte ohne festen Beruf	216	100	35	135	15	66	81	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	279	37,5
Zusammen	1.130.186	646.531	283.440	929.971	137.122	63.093	200.215	100	100	100	100	100	100	100	17,7

M = Männer F = Frauen G = Gesamtzahl bzw. -anteil der Beschäftigten

Zusammengestellt und berechnet nach Landesarbeitsamt Württemberg-Baden, Die Eingliederung der Neubürger in den Arbeitsmarkt in Württemberg-Baden nach dem Stand vom 30. September 1948, HStAS EA 2/801 Bü 442.

zentsatz der Flüchtlinge in das normale Volks- und Wirtschaftsleben eingegliedert worden ist, konnte der Aufwand im Etat 1947 auf etwa 80 Millionen RM reduziert werden. […] Daß die arbeitsfähigen Flüchtlinge rasch in die Privatwirtschaft eingegliedert werden, darf ich als bekannt voraussetzen. Ein Teil der Flüchtlinge muß wohnungs- und arbeitsmäßig umgesetzt werden."[21]

Doch ganz so einfach lagen die Dinge nicht. Zum einen sollte sich die nachträgliche Korrektur der – arbeitsmarktpolitisch gesehen – weitgehenden Fehlallokation der Zwangszuwanderer kurzfristig als unmöglich erweisen, da die Behörden nun schon nicht mehr in der Lage waren, gegen den Willen der einheimischen Bevölkerung und auch der Vertriebenen weitere Zwangsumsetzungen vorzunehmen, die angesichts der kaum ins Gewicht fallenden Neubautätigkeit als größere Wohnungstauschaktionen hätten durchgeführt werden müssen. Da sich dabei aber immer jemand fand, der sich dadurch benachteiligt fühlte und der Versuch scheiterte, für die strafrechtliche Sanktionierung derartiger Maßnahmen eine ausreichende Rechtsgrundlage zu schaffen, blieb vorerst alles beim Alten[22]. Zum anderen änderte sich wenige Monate später die Situation auf dem Arbeitsmarkt aufgrund der Währungsreform grundsätzlich. Durch die Verteuerung der Arbeitskraft, die nun mit ‚richtigem' und vor allem knappem Geld bezahlt werden mußte, brach das Angebot an offenen Stellen abrupt und drastisch bereits im Juni 1948 ein, was in den Arbeitsämtern zu schlimmsten Befürchtungen Anlaß bot. In der Tat erfolgte – aus tarifrechtlichen Gründen oft erst zum Jahresende – eine Welle von Entlassungen, und gleichzeitig bot die nun wieder mögliche ‚harte' Entlohnung nicht wenigen Einheimischen jetzt einen hinreichenden Anreiz, sich wieder auf Stellensuche zu begeben. Das galt insbesondere für dazuverdienende Frauen. Infolgedessen schnellten die Arbeitslosenzahlen in die Höhe. Betrachtet man die absoluten Zahlen, was die Arbeitsmarktbeobachter der Arbeitsämter in erster Linie interessierte, so hielt sich der Anstieg der zuvor ja recht niedrigen Arbeitslosigkeit gerade vor dem Hintergrund noch schlimmerer Befürchtungen insgesamt gesehen jedoch in Grenzen (Abb. 3).

Doch traf die veränderte Arbeitsmarktlage die Zwangszuwanderer weitaus härter als die restliche Bevölkerung. Während die Zahl der arbeitslosen Einheimischen innerhalb der nächsten zwei Jahre zwischen Dezember 1948 und Dezember 1950 ‚nur' um 140% wuchs, betrug die entsprechende Zuwachsrate bei den Neubürgern 250%. 3,9% der erwerbstätigen Altbürger waren nun erwerbs-

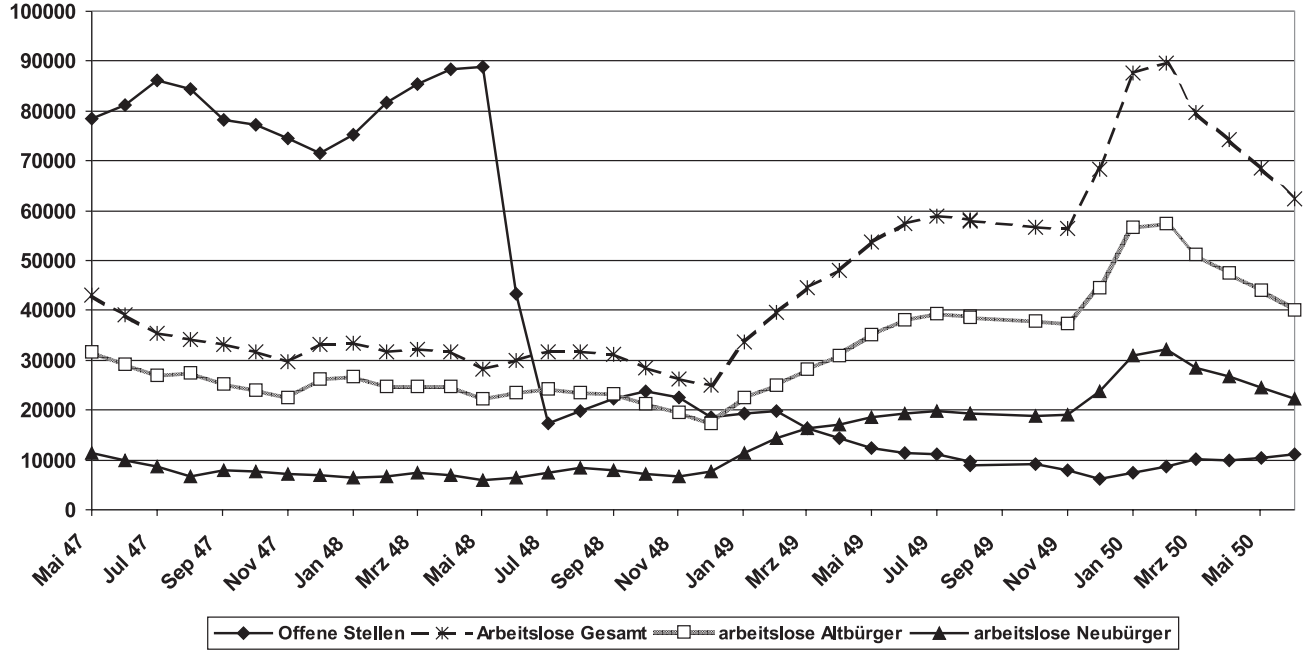
---

[21] Innenminister Fritz Ulrich (SPD) am 21. Januar 1948 vor dem Landtag, VLWB 1946/50, Pr.-Bd. III, S. 1467 f.

[22] So scheiterte eine Intervention des Landesarbeitsamtes beim Innenministerium, „doch ein Gesetz zu erlassen, damit eine zwangsweise Umsetzung der Flüchtlinge wohnraummäßig möglich sei. Es ist erklärt worden, dies sei nicht möglich, weil es gegen die Verfassung von Württemberg-Baden verstoße". Dr. Heinz, Präsident des Landesarbeitsamtes, am 10. März 1949 vor dem Landtag, VLWB 1946/50, Pr.-Bd. V, S. 2780.

[23] Siehe Anm. 20.

Abb. 3: Arbeitslose Alt- und Neubürger[23] sowie die Entwicklung der offenen Stellen in Württemberg-Baden zwischen Juni 1947 und Juni 1950



Zusammengestellt und berechnet nach Statistische Landesämter Stuttgart und Karlsruhe, Statistisches Handbuch Württemberg-Baden 1950, S. 228f.; OMGWB, Displaced Populations Branch, Unemployed New Citizens since 31 Dec 1947, RG 260 OMGWB 17/137-2/2.

los, während die entsprechende Quote bei den Zwangszuwanderern 12,5% betrug (Tab. 16). Und das anhaltend niedrige Angebot offener Stellen schränkte die Berufsmobilität und damit die Möglichkeit, aus einer zunächst einmal nur provisorischen Beschäftigung in eine bessere, ausbildungsangemessene zu wechseln, nachhaltig ein. Dies traf insbesondere die Zwangszuwanderer, die angesichts ihrer desolaten materiellen Lage bei der ersten Annahme einer Stelle unmittelbar nach ihrer Zwangseinweisung zunächst kaum hatten wählerisch sein können. Auch dies verschwieg die Statistik, die im September 1948 lediglich 11,5% der Neubürger als berufsfremd Beschäftigte auswies, verloren diese Bezeichnung doch diejenigen, die – mit der erforderlichen, aber oft unterlaufenen Genehmigung des Arbeitsamtes – ihren Arbeitsplatz wechselten und zuvor mehr als ein halbes Jahr einer ursprünglich wirklich berufsfremden Beschäftigung nachgegangen waren.

Tab. 16: Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei Alt- und Neubürgern[24] in Württemberg-Baden 1947–1950

Erhebungszeitpunkt	Erwerbslose		Von 100 Erwerbslosen waren Neubürger	Erwerbslosenquote	
	Altbürger	Neubürger		Altbürger	Neubürger
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
30.06.1947	29.204	9.853	25,2	-	-
31.12.1947	26.266	7.010	21,1	2,8	3,5
30.06.1948	23.552	6.420	21,4	2,5	3,1
31.12.1948	17.434	7.602	30,4	1,8	3,6
30.06.1949	37.925	19.413	33,9	3,8	8,9
31.12.1949	44.480	23.818	34,9	4,3	10,5
30.06.1950	40.028	22.286	35,8	3,7	9,8
31.12.1950	42.008	26.573	35,8	3,9	12,5

Zusammengestellt nach OMGWB Displaced Population Branch, Unemployed New Citizens since 31 December 1949, RG 260 OMGWB 17-137/2-2.

Die landesweiten Durchschnittswerte vermitteln indessen ein nicht ganz zutreffendes Bild der Lage, denn die Arbeitslosigkeit war regional sehr unterschiedlich verteilt. Da die Arbeitsmarktdaten nur nach Arbeitsamtsbezirken erhoben wurden und deren Einteilung sich mit den Kreisgrenzen nicht deckte[25], ist es

---

[24] Siehe Anm. 20.

[25] Die Arbeitsamtsbezirke erstreckten sich auf: Arbeitsamt (AA) Mannheim: Stadt- und

nicht möglich, dies im Nachhinein auf deren Niveau zu rekonstruieren. Zudem wurden in aller Regel auf kleinräumiger Ebene und in dichter Zeitfolge nur die Arbeitslosenzahlen, nicht aber die Beschäftigtenzahlen nach Bevölkerungsgruppen differenziert erhoben, so daß selbst die zeitgenössischen Arbeitsmarktstatistiker keine getrennte Berechnung der Arbeitslosenquoten außerhalb des Rahmens eigens dafür angesetzter Sondererhebungen durchführen konnten, die durchzuführen angesichts des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes und der allgemein günstigen Konjunkturentwicklung im Laufe der Zeit immer weniger dringlich erschien. Doch vermittelt selbst eine nur nach Arbeitsamtsbezirken differenzierte Analyse der Arbeitslosigkeit im Württemberg-Baden des Jahres 1950 ein hinreichend klares Bild, welches regionale Gefälle bestand. Und die realen Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen, die in dieser Hinsicht bestanden, werden in ihrem vollen Umfang deutlich, wenn man die Zahlengrundlagen der gleichzeitigen Volks- und Berufszählung einbezieht (Tab. 17). Dabei ist zu beachten, daß in der bundesrepublikanischen Arbeitsmarktstatistik nach 1949 wie auch bei der Berufszählung nicht mehr nach Alt- und Neubürgern differenziert wurde, sondern nun allein die Heimatvertriebenen getrennt erfaßt wurden, so daß die zuvor den „Flüchtlingen“ zugeordnete Gruppe der aus der SBZ zugewanderten Personen jetzt in der übrigen Bevölkerung aufging.

Waren von fast 1,1 Millionen bei den Arbeitsämtern registrierten nichtvertriebenen abhängig beschäftigten Arbeitern, Angestellten und Beamten in Württemberg-Baden im Dezember 1950 42.000 Arbeitslose erfaßt worden, was einer Quote von 3,9% entsprach, so waren von rund 213.000 Vertriebenen mit 26.500 Erwerbslosen – bei einer 3,2-fach höheren Quote – 12,5% ohne Arbeit (Sp. 6–9). Zudem lagen hinsichtlich der Beschäftigungslage zwischen den verschiedenen Einheiten der Arbeitsverwaltungen geradezu Welten. Im Arbeitsamtsbezirk des hochindustrialisierten Stuttgarter Ballungsraums waren von 100 nichtvertriebenen nur 1,3 und von 100 vertriebenen Beschäftigten lediglich 2,9 arbeitslos gemeldet, in den strukturschwachen ländlichen Gebieten, wie etwa im Arbeitsamtsbezirk Tauberbischofsheim, wo 60 von 100 Arbeitslosen Vertriebene waren, kletterte diese Rate auf 11,4% bei der übrigen Bevölkerung und auf horrende 38,8% bei den Zwangszuwanderern. Dies waren Werte, die denen der Weltwirtschafts-

---

Landkreis; AA Heidelberg: Stadt- und Landkreis sowie Landkreis Sinsheim; AA Pforzheim: Stadt- und Landkreis; AA Karlsruhe: Stadt- und Landkreis sowie Landkreis Bruchsal; AA Mosbach: Landkreise Buchen und Mosbach; AA Tauberbischofsheim: Landkreis Tauberbischofsheim und Teile des nordwürttembergischen Landkreises Mergentheim; AA Stuttgart: Stadtkreis Stuttgart, Landkreise Böblingen, Esslingen (Teile), Leonberg; AA Aalen: Landkreise Aalen, Heidenheim; AA Schwäbisch Hall: Landkreise Schwäbisch Hall, Crailsheim, Künzelsau, Öhringen, Backnang (Teile); AA Ulm: Stadt- und Landkreis; AA Schwäbisch Gmünd: Landkreise Schwäbisch Gmünd, Waiblingen; AA Ludwigsburg: Landkreise Ludwigsburg, Vaihingen, Backnang (Teile); AA Heilbronn: Stadt- und Landkreis; AA Esslingen: Landkreise Esslingen (Teile), Nürtingen; AA Göppingen: Landkreis Göppingen.

krise Ende der 20er und Anfang der 30er Jahre in nichts nachstanden. Und daneben – keine 150 km Luftlinie entfernt – bewegten sich die hochindustrialisierten Wirtschaftsregionen in einem Bereich, der bereits als Vollbeschäftigung bezeichnet werden konnte[26].

Insgesamt stellte sich die Arbeitsmarktsituation in Nordwürttemberg wesentlich positiver dar als in Nordbaden. Kamen in Nordwürttemberg aufgrund der günstigen Situation in den Arbeitsamtsbezirken Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und Stuttgart auf 100 beschäftigte Vertriebene lediglich 8,2 Arbeitslose (übrige Bevölkerung 2,3), so waren es in Nordbaden, wo nur ein Viertel aller in Württemberg-Baden beschäftigten Zwangszuwanderer, aber die Hälfte der vertriebenen Arbeitslosen registriert waren, 25,4 (übrige Bevölkerung 6,6). Aufgrund des sehr viel höheren Sockels struktureller Arbeitslosigkeit fielen die saisonalen Schwankungen, die für die Vertriebenen mit ihrer überproportionalen Beschäftigung in landwirtschaftlichen und bauhandwerklichen Außenberufen besonders zu Buche schlugen, hier weniger ins Gewicht. Gegenüber August 1950 hatte sich in Nordbaden die Zahl der Arbeitslosen unter ihnen nur um ein Drittel vergrößert (übrige Bevölkerung 25,5%), in Nordwürttemberg war sie hingegen um 50% angewachsen (übrige Bevölkerung 23,3%) (Sp. 12, 13).

Allerdings gibt die herkömmliche Arbeitsmarktstatistik die Beschäftigungsrelationen zwischen Alt- und Neubürgern nur unzulänglich wieder, da sie die Erwerbslosen lediglich mit der Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten abhängig Beschäftigten in Beziehung setzen kann. Bezieht man die Zahlen der heimatvertriebenen Arbeitslosen und die der nichtvertriebenen Bevölkerung jedoch auf die Zahl der gesamten Erwerbspersonen, wie sie bei der Volks- und Berufszählung 1950 festgestellt wurde, so wird der Unterschied zwischen den Zwangszuwanderern und der übrige Bevölkerung noch etwas deutlicher, da nun in die Bewertung auch die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen, die in beiden Bevölkerungsgruppen sehr unterschiedlich vertreten waren, eingehen. Im Dezember 1950 waren danach von 100 vertriebenen Erwerbspersonen in Nordwürttemberg 6,4, in Nordbaden 14,9 und in Württemberg-Baden 9,0 Vertriebene arbeitslos, während dies bei der nichtvertriebenen Bevölkerung lediglich auf 1,5, 4,3 bzw. im Landesschnitt auf 2,6 Erwerbspersonen zutraf (Sp. 16, 17). Besonders in den Gebieten mit einem hohen Anteil einheimischer Selbständiger in der Landwirtschaft fiel der Unterschied – in Nordbaden stärker als in Nordwürttemberg – gravierend aus, da sich auf dem flachen Land die Beschäftigungslage der Zwangszuwanderer besonders schwierig gestaltete. Im Arbeitsamtsbezirk Schwäbisch Hall waren Ende 1950 von 100 nichtvertriebenen Erwerbspersonen nur 1,9 erwerbslos, von 100 vertriebenen hingegen 13,2; im nordbadischen Ar-

---

[26] Das Bundesarbeitsministerium ging 1952 davon aus, „daß eine Arbeitslosenquote zwischen 3% und 5% der Arbeitnehmer als Ausdruck eines Zustandes gesehen werden kann, bei dem die Arbeitslosigkeit als Massenzustand und als Gefahr für den inneren Frieden behoben ist". Bundesministerium für Arbeit, Analyse, S. 11.

beitsamtsbezirk Mosbach lag das Verhältnis bei 3,8 zu 24,0 und in Tauberbischofsheim bei 3,6 zu 24,8, so daß hier die Quote der Zwangszuwanderer die der Nichtvertriebenen um fast das Siebenfache überstieg (Sp. 18) – ein enormer Unterschied, selbst wenn man bedenkt, daß sich in der ländlichen Arbeitsgesellschaft der Altbürger hinter dem Status als Selbständiger oder mithelfender Familienangehöriger auch ein Teil verdeckter Arbeitslosigkeit verbarg.

Doch sich als Kleinbauer oder Handwerker oftmals mehr recht als schlecht durchzuschlagen oder im Familienbetrieb mitzuhelfen, auch wenn es sich streng genommen wirtschaftlich nicht recht lohnte, war in der dörflichen Alltagswahrnehmung und sozialen Rangordnung allemal besser und angesehener, als die karge Arbeitslosenunterstützung zu beziehen und nach außen sichtbar zu einem ‚müßiggängerischen' Leben verurteilt zu sein. So führte die gravierende Vertriebenenarbeitslosigkeit gerade auf dem flachen Land tendenziell auch zur sozialen Isolierung der Zwangszuwanderer, die, so sie konnten und wollten, daher nicht allein aus ökonomischen Gründen die Flucht in die Stadt antraten, obwohl sie, oft ja selbst aus Agrargebieten stammend, nicht selten eigentlich lieber auf dem Land geblieben wären. Beide Tendenzen lassen sich anhand der Ergebnisse zeitgenössischer Meinungsumfragen belegen. So wollten einerseits 1949 von den in Landgemeinden untergebrachten Vertriebenen ‚nur' 58% der über 50jährigen von dort wegziehen, während 71% der Jugendlichen unter 20 Jahren diesen Wunsch äußerten; andererseits sahen sich die Jungen in ihrer Wohngemeinde schon zu 42% als gleichberechtigte Bürger angenommen, wohingegen dies nur für 29% der Älteren zutraf[27]. Für die Teile der Zwangszuwanderer, die, ihrer Herkunft entsprechend, trotz einer stärker empfundenen sozialen Desintegration und der nachteiligen Arbeitsmarktlage auf dem Land dem dörflichen Leben den Vorzug gaben, bot sich als Lösung nur die Möglichkeit an, als Pendelarbeiter auswärts ein Auskommen zu suchen. Bedeutete dies für städtisch geprägte und jüngere Vertriebene nur eine Übergangslösung und ein Sprungbrett für einen dauerhaften weiteren Ortswechsel, so waren ältere und aus ländlichen Verhältnissen kommende Zwangszuwanderer durchaus eher gewillt, die mit den oftmals langen Anfahrtswegen verbundenen Belastungen auch auf Dauer in Kauf zu nehmen, wie empirische Studien aus dem Rhein-Neckar-Raum ergaben. Sie betonten, daß von den zur Arbeitsstätte pendelnden Heimatvertriebenen, „die vom flachen Lande, besonders aus Ungarn und Jugoslawien hierher ausgesiedelt wurden, […] nur ganz wenige an einen städtischen Arbeitsort ziehen wollten; denn meist stammen sie aus einer festgefügten Dorfgemeinschaft […]. Obwohl sie oft in schlechten Wohnungen untergebracht sind, fühlen sie sich doch in den ländlichen Verhältnissen ihrer neuen Wohngemeinden heimisch. Hinzu kommt, daß meist am gleichen Ort noch mehrere Familien aus ihrer alten Heimat wohnen"[28]. Der damit verbundene Vorteil für die Aufnahmegesellschaft lag auf der

---

[27] Lahy/Lorenz, Etude psychologique, Lorenz, Erziehungsprobleme.
[28] Vgl. dazu Barlet, Pendelwanderung, S. 12.

Tab. 17: Die Arbeitslosigkeit der nichtvertriebenen (NV) und der heimatvertriebenen (HV) abhängig Beschäftigten nach Arbeitsamtsbezirken in Württemberg-Baden im August und Dezember 1950

Arbeitsamtbezirk/ Landesbezirk/ Land	Arbeitslose		HV auf 100 Arbeitslose	Abhängig Beschäftigte		Arbeitslose		Von 100 Beschäftigten waren arbeitslos		HV auf 100 Arbeitslose waren HV	HV-Bevölkerungsanteil in % 1950	Arbeitslose August/ Dezember 1950 in %		Regionale Verteilung der Beschäftigten in %		Von 100 Erwerbspersonen waren arbeitslos		Sp. 17 zu Sp. 16
	NV	HV		NV	HV	NV	HV	NV	HV									
	Im August 1950			Im Dezember 1950								NV	HV	NV	HV	NV	HV	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)
Aalen	1.208	1.657	57,8	50.089	18.056	1.429	2.053	2,9	11,4	58,9	23,8	18,3	23,9	7,4	11,3	1,7	8,9	5,1
Esslingen	697	996	58,8	63.804	20.601	733	939	1,1	4,6	55,9	23,2	5,2	-5,7	9,5	12,9	0,7	3,3	4,5
Göppingen	591	573	49,2	47.128	16.722	773	672	1,6	4,0	46,5	22,6	30,8	17,3	7,0	10,5	1,2	3,6	3,1
Heilbronn	1.564	497	24,1	55.290	8.891	2.109	1.025	3,8	11,5	32,7	12,3	34,8	106,2	8,2	5,6	2,3	8,7	3,7
Ludwigsburg	1.586	1.258	44,2	81.189	27.157	1.439	1.436	1,8	5,3	49,9	21,5	-9,3	14,1	12,1	17,0	1,1	4,4	4,0
Schw'Gmünd	1.194	1.396	53,9	46.746	17.308	1.511	1.932	3,2	11,2	56,1	21,4	26,5	38,4	6,9	10,8	1,7	8,7	5,2
Schw'Hall	579	845	59,3	31.379	11.325	1.585	2.082	5,1	18,4	56,7	19,7	173,7	146,4	4,7	7,1	1,9	13,2	6,8
Stuttgart	3.749	846	18,4	250.842	29.890	3.239	868	1,3	2,9	21,1	11,6	-13,6	2,6	37,3	18,7	1,1	2,1	1,9
Ulm	1.173	629	34,9	40.626	7.250	1.932	1.432	4,8	19,8	42,6	16,4	64,7	127,7	6,0	4,5	3,2	12,6	3,8
NW	12.341	8.697	41,3	673.049	159.800	15.217	13.029	2,3	8,2	46,1	18,1	23,3	49,8	100,0	100,0	1,5	6,4	4,2
Heidelberg	5.711	3.184	35,8	82.196	15.930	7.972	4.457	9,7	28,0	35,8	12,3	39,6	40,0	20,3	29,9	6,2	17,4	2,8
Karlsruhe	6.603	2.362	26,3	124.328	15.864	7.525	2.804	6,1	17,7	27,0	13,1	14,0	18,7	30,7	29,8	4,1	11,5	2,8
Mannheim	5.380	488	8,3	134.724	7.152	6.514	824	4,8	11,5	11,2	7,5	21,1	68,9	33,2	13,4	4,0	5,7	1,4
Mosbach	1.080	2.022	65,2	16.741	7.573	1.858	2.847	11,1	37,6	60,5	26,1	72,0	40,8	4,1	14,2	3,8	24,0	6,3
Pforzheim	1.592	287	15,3	37.134	2.375	1.558	493	4,2	20,8	24,0	7,9	-2,1	71,8	9,2	4,5	2,9	12,3	4,2
Tauberb'heim	983	1.735	63,8	16.075	6.986	1.831	2.709	11,4	38,8	59,7	23,9	86,3	56,1	3,4	13,1	3,6	24,8	6,9
NB	21.349	10.078	32,1	405.242	53.280	26.791	13.544	6,6	25,4	33,6	14,2	25,5	34,4	100,0	100,0	4,3	14,9	3,5
WB	33.690	18.775	35,8	1.078.291	213.080	42.008	26.573	3,9	12,5	38,7	16,6	24,7	41,5	-	-	2,6	9,0	3,5

Zusammengestellt und berechnet nach: Landesarbeitsamt Stuttgart, Die Arbeitslosen und die beschäftigten Arbeitnehmer nach Dienststellen. Stichtage 31. August und 31. Dezember 1950 (Zusatzmeldung AV 1/AB 1), unveröffentlichte Meldebogen, Altregistratur (Sp. 1–10, 12–15); Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1950. – Volkszählung –, Tab. 7, S. 78-91 (Sp. 11); Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Gemeinde- und Kreisstatistik Baden-Württemberg 1950 (Sp. 16, 17).

Hand: Durch die im relativ dezentral industrialisierten Südwesten auch bei den Einheimischen stark ausgeprägte Arbeitspendelwanderung, die nun durch die Zwangszuwanderer an Umfang nochmals deutlich zunahm, erfolgte die frühzeitige Mobilisierung einer ländlichen industriellen Reservearmee, die die Arbeitskräftenachfrage in den Ballungsräumen zufrieden stellte, ohne daß dort sofort neue Wohnungen gebaut werden mußten.

2. „Keinerlei krisenhafte Symptome": Arbeitsmarktpolitische Diskussionsansätze Ende der 1940er und Anfang der 1950er Jahre

Seit der Währungsreform nahm nicht nur die Zahl der arbeitslosen Vertriebenen zu, auch die Vertriebenenbevölkerung und mit ihr die Zahl der zwangszugewanderten Beschäftigten ist zwischen Dezember 1947 und Dezember 1950 angewachsen. Wurden im Dezember 1947[29] in Württemberg-Baden 206.993 abhängig beschäftigte und 7.010 arbeitslose Neubürger bei einer Bevölkerungszahl von 614.251 Personen gezählt, so waren es im Dezember 1950 213.080 in einem Arbeitsverhältnis stehende und 26.573 arbeitslose Vertriebene bei einer Wohnbevölkerung von 656.062 Personen[30]. Die Zahl der Arbeitslosen war also zwar um 19.500 angewachsen, aber auch die Zahl der Beschäftigten hatte eine Steigerung von 17.000 Personen erfahren. Angesichts dieser Sachlage wuchs bei den betroffenen Zwangszuwanderern in den strukturschwachen Regionen die Verzweiflung, während die Regierung keinen besonderen Handlungsbedarf sah. So beklagte sich der Leiter der nordbadischen Caritas-Beratungsstelle im Juli 1949: „Im Flüchtlingsausschuß der CDU Stuttgart hörten wir anläßlich eines Vortrags des Herrn Finanzministers Dr. Kaufmann, daß die derzeitige Erscheinung der Arbeitslosigkeit keinerlei krisenhafte Symptome aufweise und nicht als Abwärtsentwicklung zu werten sei. […] Schon in den Wintermonaten kamen in die Caritas-Sprechtage unverhältnismäßig viele arbeitslos gewordene Heimatvertriebene. […] In vielen Kreisen beträgt der Prozentsatz der Flüchtlingsarbeitslosen das Doppelte ihrer Verhältniszahl im Volksganzen, mitunter auch mehr als das."[31] Auch die Arbeitsverwaltung registrierte „das Beginnen einer Verzweiflungsstimmung" unter den besonders betroffenen Zwangszuwanderern, da, wie der nordbadische Landesbezirksdirektor für Arbeit feststellte, die „Auswirkungen [der Währungsreform] für die Neubürger ungünstiger geworden sind als für die Einheimischen". Zugleich sah man aber – trotz der eindeutigen rechtlichen Vorgaben der Besatzungsmächte hinsichtlich der Registrierungs- und Arbeits-

---

[29] Sexauer, Arbeitsmarkt, S. 215.
[30] Siehe oben Tab. 16, 12, 17 und 6.
[31] Der Präsident des Landesbezirks Baden an die Abt. Arbeit, Karlsruhe, den 11. Juli 1949, GLAK 481, Nr. 138.

pflicht der deutschen Bevölkerung[32] – wenig reale Handlungsmöglichkeiten: „Zur Zeit können die Arbeitsämter keinen nachhaltigen Zwang mehr bei den Vermittlungen anwenden. Die Rechtsgrundlagen – Arbeitsplatzwechselverordnung und Kontrollratsbefehl No. 3 – sind fraglich geworden. Den namentlichen Aufforderungen kann nicht mehr wie früher begegnet werden, sondern es ist vielmehr den Wünschen der Firmen weitestgehend Rechnung zu tragen. Mir erscheint deshalb folgendes sehr notwendig zu sein: 1.) daß möglichst rasch das Bauen in größerem Ausmaß in Gang kommt, 2.) daß die heimatvertriebenen Betriebsinhaber, welche vorwiegend auch Heimatvertriebene beschäftigen, großzügiger bei der Gewährung von Krediten behandelt werden, damit die Fortführung ihrer Betriebe und auch die Beschäftigung der Heimatvertriebenen ermöglicht wird, 3.) daß durch besondere Aufrufe über die Industrie und Handelskammer alle Betriebsinhaber veranlaßt werden, bei Entlassungen Heimatvertriebene möglichst zu schonen.“[33]

Inwieweit die entsprechenden Aufrufe, die in Nordbaden im August 1949 von der Arbeitsverwaltung an Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern ergingen[34], Wirkung zeigten, läßt sich nicht mehr feststellen. Für die „Eingliederung in den Arbeitsprozess“ waren jedenfalls, wie das württemberg-badische Finanzministerium auf Anfrage mitteilte, „keine besonderen Mittel vorgesehen. Jedoch werden die Heimatvertriebenen bei allen staatlichen Fördermaßnahmen vorzugsweise berücksichtigt.“ In diesem Zusammenhang nannte die Behörde vor allem die Fördermaßnahmen für die sogenannte wertschaffende Arbeitslosenfürsorge, für die im Landeshaushalt 1950 8 Millionen DM vorgesehen waren und die vor allem den Vertriebenen zugute komme, „da bei der Bewilligung von Zuschüssen zur Förderung von Notstandsarbeiten die Beschäftigung von Heimatvertriebenen besonders berücksichtigt wird.“[35] Wenngleich nicht als spezifisches Arbeitsförderungsprogramm für die Vertriebenen ausgelegt, sollte die Subventionierung von Notstandsarbeiten aus Landesmitteln im Rahmen allgemeiner Strukturverbesserungsmaßnahmen in den wirtschaftsschwachen Regionen der dort besonders konzentrierten Arbeitslosigkeit unter den Zwangszuwanderern entgegenwirken. In diesem Sinne erklärte der württemberg-badische Landtag im Oktober 1950 die nordbadischen Landkreise Mosbach, Buchen, Tauberbischofsheim, Sinsheim und Heidelberg sowie die nordwürttembergischen Kreise Bad Mergentheim, Crailsheim und Künzelsau zu Förderbezirken, nachdem die Lan-

---

[32] Alliierter Kontrollratsbefehl Nr. 3 vom 17. Januar 1946: Registrierung der in arbeitsfähigem Alter stehenden Bevölkerung, Registrierung der Arbeitslosen und deren Unterbringung in Arbeit, in: Anders, Proklamationen, Block F3/1.

[33] Landesbezirksdirektor für Arbeit Nordbaden an den Präsidenten des Landesbezirks, Karlsruhe, den 20. Juli 1949, GLAK 481, Nr. 138.

[34] Ebd.

[35] Schreiben des Finanzministeriums Württemberg-Baden an das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen vom 29. Januar 1951, HStAS EA 6/103, Bd. 5.

desregierung vergeblich versucht hatte, diese Regionen als Notstandsgebiete in den entsprechenden Förderprogrammen der Bundesregierung unterzubringen[36].

Aus der Perspektive der Aufnahmegesellschaft und der einheimischen Politiker stellte sich die Lage der Vertriebenen auf dem Arbeitsmarkt damit in erster Linie als ein allgemeines Strukturproblem dar, wohingegen die Betroffenen auf die sozialpolitische Komponente der bestehenden Defizite verwiesen und entsprechende, arbeitsmarktpolitisch wirksame Kompensationsmaßnahmen einforderten. Weder die Rechtslage noch die darin zum Ausdruck kommenden Interessen der Altbürger waren diesem Ansinnen allerdings besonders förderlich. So hatte das im Frühjahr 1947 erlassene Flüchtlingsgesetz lediglich gefordert: „Die zuständigen Behörden sind verpflichtet, die Eingliederung der Flüchtlinge mit allen Mitteln zu fördern, insbesondere bei der Einstellung von Beamten, Angestellten und Arbeitern […] sie als der einheimischen Bevölkerung unter den gleichen Voraussetzungen gleichberechtigt zu behandeln."[37] Daß dies eine allzu unverbindliche Absichtserklärung darstellte, war der Flüchtlingssonderverwaltung durchaus klar. In einem ersten Entwurf zu den Ausführungsbestimmungen des Flüchtlingsgesetzes ging sie angesichts der faktischen Lage der Zwangszuwanderer auf dem Arbeitsmarkt davon aus, daß die Diskriminierungsschutzmaßnahme einer formalen Gleichstellung von Alt- und Neubürgern nicht ausreiche. Daher faßte sie, dem Drängen ihrer Klientel folgend, ins Auge, die ehemalige und aktuelle Beschäftigungsstruktur von Vertriebenen und Einheimischen zu ermitteln, wonach die Zwangzuwanderer in „dem sich daraus ergebenden Verhältnis […] innerhalb der öffentlichen Verwaltung und des privaten Erwerbslebens untergebracht werden" sollten, was auch im Bereich der Privatwirtschaft durch eine vorübergehende Quotierungsregelung sicherzustellen sei, so daß „Bewerber aus dem Kreis der Flüchtlinge bei gleicher fachlicher Eignung grundsätzlich so lange zu berücksichtigen sind, bis das […] für jeden Berufszweig zu ermittelnde Verhältnis erreicht ist."[38] Eine derartige Regelung, wie sie auch die Selbsthilfeorganisationen der Vertriebenen forderten[39], war indessen nicht einmal ansatzweise durchsetzbar. In den schließlich erlassenen Ausführungsbestimmungen wurden

---

[36] Vgl. dazu Peter, Förderkreise.

[37] Gesetz Nr. 303 über die Aufnahme und Eingliederung deutscher Flüchtlinge (Flüchtlingsgesetz), Regierungsblatt der Regierung Württemberg-Baden 1947, Nr. 3 vom 6. Februar, S. 16, § 9, Abs. 2.

[38] Ausführungsbestimmungen zum Flüchtlingsgesetz (Entwurf), Artikel VIII, HStAS EA 2/801 Bü 97.

[39] So einigten sich die nordbadische IDAD, der nordwürttembergische Hilfsverband der Neubürger, der hessische Hilfsdienst der Vertriebenen und der Selbsthilfeverband Neue Heimat in Bayern im September 1947 auf die entsprechenden Forderungen: „11) Die paritätische Gleichstellung in allen Berufen und Gehaltsstufen, ev[tl]. durch Schaffung neuer Stellen, Geschäfts- und Gewerbebetriebe entsprechend der erhöhten Bevölkerungszahl. 12) Gegebenenfalls gesetzliche Zwangsmittel zur Einstellung von Vertriebenen wie bei der Einstellung von Körperbeschädigten. Nach Erreichen der paritäti-

Quotierungsmaßnahmen, die schon im Entwurf nicht sanktionsbewehrt gewesen waren, nicht mehr vorgesehen, und es hieß nurmehr lapidar: „Es muß erreicht werden, daß die Flüchtlinge in einer ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung von Württemberg-Baden entsprechenden Weise am Wirtschafts- und Berufsleben beteiligt werden."[40]

Die deutschen Flüchtlingssonderverwaltungen, die die materielle und berufliche Situation der ihnen anvertrauten Zwangszuwanderer deutlich vor Augen hatten, ließen jedoch nicht locker. Im Planungsvorfeld für die Lastenausgleichsregelungen, die dem Soforthilfegesetz folgen sollten, forderte die Stuttgarter Arbeitsgemeinschaft der deutschen Flüchtlingsverwaltungen erneut explizit „die Sicherstellung der wirtschaftlichen Existenz der Arbeitnehmer durch Schaffung einer Einstellungspflicht für jeden Betrieb (entsprechend dem Schwerbeschädigten-Schutzgesetz)"[41]. Doch verhallte auch dieser Ruf weitgehend ungehört. Daß nicht nur bezüglich der Beschäftigungsstruktur, sondern auch hinsichtlich des Beschäftigungsausmaßes Anfang der 1950er Jahre von einer Gleichstellung der Zwangszuwanderer mit den Einheimischen noch keineswegs die Rede sein konnte, lag jedoch auf der Hand. Seitens des BHE, der als politische Interessenvertretung der Vertriebenen mittlerweile im Landtag vertreten war, wurde dies den einheimischen Abgeordneten auch eindringlich vorgetragen: „Es ist eine Tatsache und jedem von Ihnen bekannt, daß seit Jahr und Tag mehr als 30%, ja nahezu 40% der Arbeitslosen Heimatvertriebene sind. Außerdem ist Ihnen bekannt, daß mehr als 50% der Heimatvertriebenen berufsfremd eingesetzt sind. […] Sie wissen auch weiter, daß gerade bei den Bauhilfsarbeitern in den Ziegeleien und bei den Gärtnereien der Prozentsatz der heimatvertriebenen Hilfsarbeiter […] mindestens 50% beträgt. Wir haben hier Akademiker und alle möglichen Berufe darunter. Diese Leute verzagen allmählich."[42] Und auch der vertriebene CDU-Landtagsabgeordnete Dr. Leber hatte festgestellt: „Es hat […] mit Gleichberechtigung wenig zu tun, wenn die Heimatvertriebenen in einem viel höheren Prozentsatz arbeitslos sind als die alteingesessene Bevölkerung."[43]

---

schen Gleichstellung gleiche Behandlung einzig nach der Befähigung der Bewerber, also ohne Rücksicht auf Zugehörigkeit zur Gruppe der Einheimischen oder Vertriebenen, da sonst eine Gruppenbildung verewigt werden würde." Ergebnis der Heidelberger Aussprache der kulturellen und wirtschaftlichen Selbsthilfeorganisationen in Baden, Bayern, Hessen und Württemberg. 15. November 1947, GLAK Nachlass Bartunek, Nr. 5.

[40] Erste Verordnung Nr. 337 des Innenministeriums zur Ausführung des Flüchtlingsgesetzes vom 3. Dezember 1947, Regierungsblatt der Regierung Württemberg-Baden 1948, Nr. 1 vom 30. Januar, S. 5, Art. VIII.

[41] Arbeitsgemeinschaft der deutschen Flüchtlingsverwaltungen, Auffassung der AdDF über die bevorstehende weitere Gesetzgebung über den Lastenausgleich, [o. O. u. D.], GLAK 466–1981/47, Nr. 1672.

[42] Siegfried Melinski (DG-BHE) vor dem Landtag am 9. Mai 1951, VLWB 1950/54, Pr.-Bd. I, S. 701.

[43] Dr. Ludwig Leber (CDU) vor dem Landtag am 26. Januar 1951, VLWB 1950/54, Pr.-Bd. I, S. 130.

Auf eine sozialpolitische Diskussion ließen sich die einheimischen Verwaltungsfachleute und Politiker jedoch erst gar nicht ein. Ihren geringen Weisungsspielraum gegenüber der freien Wirtschaft mittels gesetzgeberischer Maßnahmen zu vergrößern und beispielsweise besondere Kündigungsschutzmaßnahmen oder mit Ausgleichsabgaben sanktionierte Quotierungen zu beschließen oder anzuregen, wie sie für den Öffentlichen Dienst zur Wiedereinstellung kriegsbedingt ‚verdrängter' Beamter oder auch für die Privatwirtschaft im Rahmen der Gesetze zur Beschäftigung Kriegsbeschädigter ja durch bundesgesetzliche Regelungen realisiert wurden, all diese juristisch durchaus gangbaren Möglichkeiten betrachteten sie als unverhältnismäßige und letztlich kontraproduktive Maßnahmen. In einer grundsätzlichen Stellungnahme der Landesregierung zum Entwurf des Bundesvertriebenengesetzes, der im Bundesrat beraten wurde, hieß es entsprechend: „Es genügt eine Weisung der Bundesanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung an die Arbeitsämter, damit sichergestellt wird, daß dauerarbeitslose Vertriebene vorzugsweise bei der Vermittlung vorgeschlagen werden. Zum Einwirken auf die Arbeitgeber, dauerarbeitslose Vertriebene bevorzugt einzustellen, besitzen die Arbeitsämter keine Möglichkeit. Völlig illusorisch ist die vorgesehene Verpflichtung von Arbeitgebern, die über 30 Arbeitnehmer beschäftigen, Vertriebene und Flüchtlinge bei gleicher Eignung bevorzugt einzustellen. Die Schwierigkeiten, welche der Durchführung des Schwerbeschädigtengesetzes entgegenstehen, sind bekannt. Sie würden sich vervielfachen, wenn nun eine weitaus umfangreichere, neue Kategorie von Arbeitnehmern bei der Einstellung bevorzugt werden sollte."[44]

Die überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit der Zwangszuwanderer reduzierte sich für die Arbeitsverwaltung somit allein auf strukturelle Probleme, auf „die unorganisierte Ansiedlung" hauptsächlich in den „schwachen Industriekreisen", die sich durch die steigende (Sekundär-) Mobilität von selbst reduziere, und auf die ‚natürlichen' Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt, von denen die Vertriebenen aufgrund ihrer kurzen Betriebszugehörigkeit bei Entlassungsmaßnahmen eben stärker betroffen seien[45]. Diese primär wirtschaftspolitische Problemdefinition vermied es, die aktuelle Situation der Vertriebenen als sozialpolitische Krisenerscheinung anzuerkennen. Bezeichnend dafür ist gerade auch der Umstand, daß die zweifellos massive und abrupte berufliche Umschichtung der Zwangszuwanderer, die in ihrer ‚neuen Heimat' in großem Umfang zum dequalifizierenden Wechsel ihrer ehemaligen Tätigkeiten gezwungen gewesen waren, überhaupt nicht thematisiert wurde. Allenfalls unter Hinweis auf die erhöhte Arbeitslosigkeit in den Kreisen der Vertriebenen konnte deren politische Interessenver-

---

[44] Schreiben des Innenministeriums an das Staatsministerium – Abt. Bundesangelegenheiten vom 8. Oktober 1951, HStAS EA 6/103, Bd. 10.

[45] So der Vertreter des Landesarbeitsamtes im Anhörungsverfahren des sozialpolitischen Ausschusses des Landtags im Frühjahr 1951, VLWB 1950/54, Pr.-Bd. I, S. 700.

tretung versuchen, sich in arbeitsmarktpolitischen Belangen Gehör zu verschaffen. Doch ein entsprechender Antrag der Landtagsfraktion des württembergbadischen BHE, innerhalb der Arbeitsverwaltung „die Errichtung von Sonderreferaten bzw. die Bestellung von Sonderbeauftragten […] zum Zwecke der bevorzugten Vermittlung der arbeitslosen Heimatvertriebenen" durchzuführen, scheiterte im Frühjahr 1951. Denn, so erklärte insbesondere das Landesarbeitsamt im Anhörungsverfahren des sozialpolitischen Landtagsausschusses, die Vermittlungspraxis der Arbeitsämter könne und solle als Kriterien „lediglich die fachliche und persönliche Eignung" berücksichtigen. Eine Unterscheidung zwischen Altbürgern und Vertriebenen bringe, so das für die reale Einstellungspraxis bezeichnende Argument, zudem die Gefahr mit sich, „daß sich die Gegensätze auch auf dem Gebiet der Arbeitsvermittlung vergrößern". Schließlich aber, und dies war mit Blick auf die bundesgesetzliche Rechtslage entscheidend, schränke diese Forderung das freie Auswahlrecht der Arbeitgeber ein: „Da im Grundgesetz die freie Wahl des Arbeitsplatzes gesichert ist, kann aber auch andererseits dem Arbeitgeber nicht das Recht abgesprochen werden, sich die einzustellenden Kräfte auszuwählen. Die Masse der Arbeitgeber sind Altbürger, und es könnte leicht die umgekehrte Wirkung bei gesonderter Behandlung für die Heimatvertriebenen eintreten, indem die Arbeitgeber dazu übergehen würden, bevorzugt Altbürger einzustellen."[46] So wurde im Landtag, der sich dieser Sicht der Dinge anschloß, mit breiter Mehrheit lediglich beschlossen, „die Staatsregierung zu ersuchen, der Vermittlung arbeitsloser Heimatvertriebener besondere Aufmerksamkeit zu schenken"[47].

Auch auf Bundesebene beließ es der Gesetzgeber dabei, die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung dazu anzuhalten, „dahin zu wirken", daß in den einzelnen Arbeitsamtsbezirken die Anteile vertriebener und geflüchteter abhängig Beschäftigter dem entsprechenden Arbeitnehmeranteil dieses Personenkreises entsprach, daß also mit anderen Worten sich die Arbeitslosenquote der Zwangszuwanderer und der einheimischen Arbeitnehmer anzugleichen habe. Doch galt die dazu durchzuführende bevorzugte Vermittlung heimatvertriebener oder geflüchteter Arbeitnehmer „vor anderen Bewerbern mit gleicher persönlicher und fachlicher Eignung und gleichen sozialen Verhältnissen" nur für Langzeitarbeitslose und hatte ebenso „unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage" zu erfolgen, so daß dieser Verpflichtung wie auch dem Auftrag, die Zwangszuwanderer „aus berufsfremder Beschäftigung in die erlernten oder überwiegend ausgeübten Berufe" zu vermitteln,[48] keine besondere sozialpoliti-

---

[46] Antrag des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Hennings und Genossen betr. Errichtung von Sonderreferaten bei der Arbeitsverwaltung zur bevorzugten Unterbringung der arbeitslosen Heimatvertriebenen, ebd., S. 700 f.

[47] Abänderung und Abstimmung über Beilage 309, ebd., S. 701 f.

[48] Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz) vom 19. Mai 1953, BGBl, Teil 1, Nr. 22 vom 22. Mai 1953, S. 201 – 221, § 77.

sche Dringlichkeit zukam. Faktisch bedeutete dies: Wer bereits einen Arbeitsplatz hatte, konnte sich kaum große Hoffnungen machen, mit Unterstützung oder gar auf eine besondere Initiative des Arbeitsamtes hin eine qualifikationsangemessene Beschäftigung zu erhalten. Infolgedessen sollte sich, wie noch zu zeigen sein wird, die beträchtliche Schere zwischen den einheimischen und den zwangszugewanderten Arbeitskräften, die von Anfang an hinsichtlich ihrer Stellung im Beruf bestand (Tab. 15) und eine deutliche Unterschichtung des Arbeitsmarktes indiziert, auch in der Folgezeit nicht schließen.

3. Eine erste Bilanz: Die Berufszählung 1950

Wie gestaltete sich die Lage der Vertriebenen auf dem Arbeitsmarkt der frühen 1950er Jahren aber nun konkret? Neben den Sondererhebungen zur Arbeitsmarktstatistik, die von den Arbeitsämtern erstellt wurden, erlaubt vor allem die zusammen mit der Volkszählung im September 1950 durchgeführte Berufszählung, einen nun auch wieder auf Kreisebene nach Wirtschaftsregionen differenzierbaren Überblick über die Beschäftigungslage und -struktur der Heimatvertriebenen im Vergleich zur nichtvertriebenen Bevölkerung[49] zu erhalten (Tab. 18, 19). Dabei ist zunächst einmal die auf die Gesamtheit aller Erwerbspersonen (inklusive Selbständige, Arbeitslose und Selbständige Berufslose) bezogene Beschäftigungsquote beider Bevölkerungsgruppen von Interesse (Tab. 18, Sp. 3, 4), deren Verhältnis zueinander als Beschäftigungsindex (Sp. 5) bereits den zeitgenössischen soziologischen Untersuchungen[50] als erster grober Indikator für die Beurteilung diente, in welchem Ausmaß die Zwangszuwanderer auf dem Arbeitsmarkt hatten Fuß fassen können. Mit einem landesweiten Durchschnittswert von 0,91 war dies in Württemberg-Baden vier Jahre nach Kriegsende bereits in einem recht hohen Ausmaß der Fall.

In regionaler Perspektive nahmen die Ausprägungen des Indexes mit zunehmender wirtschaftlicher Leistungskraft der Regionen deutlich zu und überschritten in den Großstädten aufgrund der dort wesentlich günstigeren Alters- und Erwerbsstruktur der Vertriebenen im Vergleich zu der der Restbevölkerung sogar den Wert 1, der gleich hohe Quoten beider Bevölkerungsgruppen angibt. Dagegen lag die Beschäftigungsquote der Zwangszuwanderer in den rein agrarischen Landkreisen (WR 4) weit unter der der übrigen Bevölkerung – eine

---

[49] In der Berufszählung wurden die SBZ-Zuwanderer nicht getrennt ausgewiesen und müssen daher der einheimischen Bevölkerung zugeschlagen werden. Zum Erhebungszeitpunkt befanden sich nach den Ergebnissen des Volkszählungsteils im September 1950 32.300 SBZ-Flüchtlinge in Nordbaden und 62.000 in Nordwürttemberg, so daß der Anteil dieser Gruppe an der Wohnbevölkerung 2,2 bzw. 2,5% ausmachte (Tab. 3, Sp. 13; Tab. 4, Sp. 4).

[50] Vgl. dazu Pfeil/Buchholz, Eingliederungschancen.

Schere, die im nordbadischen Hinterland besonders weit auseinanderging: Hier erreichte der Beschäftigungsindex – vor allem wegen des hohen Anteils mithelfender Familienangehöriger bei den Einheimischen (Tab. 19, Sp. 9) – lediglich eine Höhe von 0,74. Zugleich wird deutlich, daß sich die Beschäftigungssituation der Zwangszuwanderer auch im Vergleich zu der der nichtvertriebenen Bevölkerung im badischen Landesteil generell ungünstiger gestaltete als in Nordwürttemberg.

Dies galt auch für die Wohn-Berufs-Situation, die über das Verhältnis der Berufsauspendleranteile beider Bevölkerungsgruppen erfaßbar ist (Tab. 18, Sp. 6, 7). Wenngleich angesichts der Wirtschaftsstruktur des Landes jede sechste nichtvertriebene Erwerbsperson 1950 auf dem Weg zu ihrer Arbeitsstätte den Kreis ihres Wohnortes verlassen mußte, was in der hoch vergewerblichten Wirtschaftsregion 2 Nordwürttembergs auf jede vierte, in den großstadtverflochtenen Kreisen Nordbadens sogar auf mehr als jede dritte zutraf, so lag der Berufsauspendleranteil der Zwangszuwanderer landesweit mit 33,0% (Sp. 7) doch doppelt so hoch wie der der übrigen Erwerbsbevölkerung (Sp. 8). In den hoch- wie in den gemischt-gewerblichen Wirtschaftsregionen pendelten etwas mehr als vier von zehn Vertriebenen, in Nordbaden gar fast die Hälfte zu einer auswärtigen Arbeitsstätte. Lediglich in den württembergischen Stadtkreisen waren hierzu im Verhältnis nicht mehr heimatvertriebene als nichtvertriebene Berufstätige gezwungen, denn auch in den weniger stark industrialisierten nordbadischen Stadtkreisen war der Pendleranteil der Vertriebenen höher als der der Einheimischen. Und in beiden Landesteilen mußten im Vergleich zur übrigen Bevölkerung um so mehr Zwangszuwanderer außerhalb ihres Einweisungslandkreises ihr Auskommen suchen, je geringer der Vergewerblichungsgrad der jeweiligen Aufnahmeregion lag. Diese Tendenz war allerdings in Nordwürttemberg noch stärker ausgeprägt als in Nordbaden, wo sich in der agrarischen Wirtschaftsregion aufgrund des ungünstigeren Arbeits- und Wohnungsmarktes einerseits schon früher eine abwanderungsbedingte Entzerrung dieses Mißverhältnisses zeigt, andererseits ein hoher Prozentsatz von Heimatvertriebenen überhaupt keine Arbeit finden konnte – auch nicht jenseits der Kreisgrenzen, da die Verkehrsverhältnisse im badischen Hinterland das Fernpendeln noch weit weniger erlaubten als in den strukturschwachen nordwürttembergischen Regionen.

Die Relation der Beschäftigungsquoten als auf die berufliche Situation bezogener Indikator für das Ausmaß der strukturellen Integration beider Bevölkerungsgruppen ist jedoch nur ein äußerst grobes Maß, das noch nichts über die gegebenenfalls unterschiedliche Beschäftigungs*qualität* der Vertriebenen und der restlichen Bevölkerung aussagt. Dennoch bildete die Annäherung des jeweils gruppenspezifischen Beschäftigungsgrades die Voraussetzung dafür, daß hier auch in qualitativer Hinsicht ein Ausgleich erfolgen konnte. Sieht man von der Sonderstellung der Stadtstaaten ab, in denen, wie in den württemberg-badischen Stadtkreisen auch, in überproportionalem Ausmaß fast nur gesuchte Arbeitskräfte hatten unterkommen können, so schnitt Württemberg-Baden im Länder-

Tab. 18: Nichtvertriebene (NV) **und heimatvertriebene** (HV) **Erwerbspersonen und Beschäftigte in den Wirtschaftsregionen Württemberg-Badens im September 1950**

Gebiet		Erwerbspersonen		Beschäftigungsquote in %		Beschäftigungsindex H /NV *	Pendleranteil in %		Pendlerindex HV /NV **
		NV	HV	NV	HV		NV	HV	
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
WB	WR 1	591.323	56.163	46,8	53,4	1,14	2,7	3,0	1,1
	WR 2	411.447	86.729	50,3	47,5	0,94	26,8	42,0	1,6
	WR 3	551.367	88.178	51,2	44,1	0,86	27,7	43,2	1,6
	WR 4	361.335	64.045	52,6	39,7	0,75	14,3	32,9	2,3
	Landkr	1.324.149	238.952	51,3	43,9	0,86	23,8	40,0	1,7
	gesamt	1.915.472	295.115	49,7	45,5	0,91	16,8	33,0	2,0
NW	WR 1	311.620	30.929	48,4	57,6	1,19	2,9	2,9	1,0
	WR 2	411.447	86.729	50,3	47,5	0,94	26,8	42,0	1,6
	WR 3	335.884	63.158	51,9	45,0	0,87	22,5	41,1	1,8
	WR 4	157.794	26.793	53,6	42,1	0,79	10,4	32,6	3,2
	Landkr	905.125	176.680	51,5	45,7	0,89	22,3	40,3	1,8
	gesamt	1.216.745	207.609	50,6	47,2	0,93	16,9	34,7	2,1
NB	WR 1	279.703	25.234	45,2	49,0	1,08	2,5	3,1	1,3
	WR 3	215.483	25.020	50,3	41,8	0,83	35,2	48,6	1,4
	WR 4	203.541	37.252	51,8	38,0	0,74	17,4	33,1	1,9
	Landkr	419.024	62.272	51,0	39,4	0,77	26,9	39,3	1,5
	gesamt	698.727	87.506	48,4	41,8	0,86	16,7	28,9	1,7

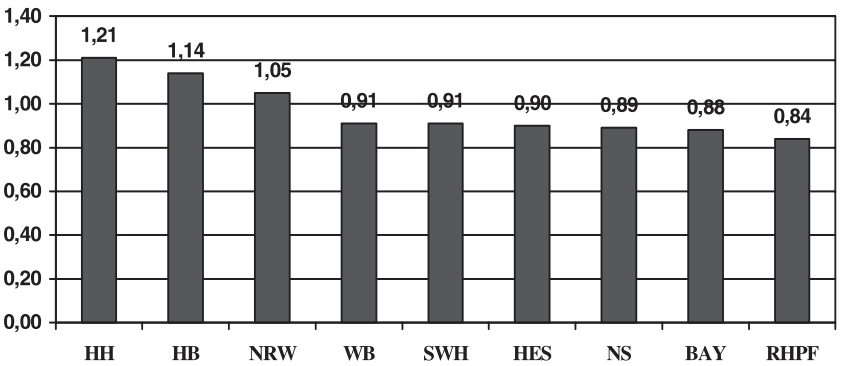
* Beschäftigungsindex: Relation Erwerbsquote Heimatvertriebene zu Erwerbsquote Nichtvertriebene (1 = gleiche Erwerbsquote).

** Pendlerindex: Relation Berufspendleranteil Heimatvertriebene zu Berufspendleranteil Nichtvertriebene (1 = gleiche Pendleranteile).

Berechnet nach Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1950 – Berufszählung –, Tab. 2 a (Sp. 1–5); Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Statistisches Taschenbuch über die Heimatvertriebenen., S. 129–133 (Sp. 6–8).

vergleich zwar besser als Bayern oder Niedersachsen ab, lag aber erstaunlicherweise mit dem ebenfalls besonders belasteten Hauptaufnahmeland Schleswig-Holstein gleichauf.

Abb. 4: Der Beschäftigungsindex heimatvertriebene/nichtvertriebene Bevölkerung in den Bundesländern 1950



Zusammengestellt und berechnet nach Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Statistisches Taschenbuch über die Heimatvertriebenen, S. 46

Ein genauerer Einblick in die berufliche Struktur beider Bevölkerungsgruppen wird möglich, wenn die Erwerbspersonen nach ihrer Stellung im Beruf betrachtet werden (Tab. 19). Zugleich lassen sich dabei deutliche Anzeichen einer beträchtlichen beruflichen Umschichtung der Zwangszuwanderer erkennen, deren Berufsstatus damit zugleich auch eine unübersehbare Diskrepanz zur ortsansässigen Bevölkerung aufweist, die nur im Bereich der Beamten und Angestellten weniger gravierend ausfiel. So reduzierte sich der Anteil der Selbständigen in der Landwirtschaft, der besonders in den agrarischen Regionen Nordwürttembergs bei den Nichtvertriebenen bis zu 15,7 % aller Erwerbspersonen betrug (Sp. 3), bei den Zwangszuwanderern dramatisch auf nurmehr 0,4% im Landesdurchschnitt (Sp. 4), was gerade einmal einem Zwanzigstel der Quote der nichtvertriebenen Bevölkerungsgruppe entsprach (Sp. 5). Wenig besser sah die Situation bei den mithelfenden Familienangehörigen aus, deren Anteil bei den Nichtvertriebenen auf dem flachen Land Nordwürttembergs mehr als ein Drittel ausmachte (Sp. 9), wohingegen die Vertriebenen bei einem Landesdurchschnitt von 1,3% (Nichtvertriebene 16,3%) hier nur auf einen ‚Spitzen'-Wert von knapp über 2% kamen, so daß ihr entsprechender Beschäftigtenanteil noch nicht einmal ein Zehntel der Nichtvertriebenenquote erreichte (Sp. 11).

Etwas günstiger gestaltete sich die Lage bei den Selbständigen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich (Nichtvertriebene 10,6 und Vertriebene 4,8% im Landesdurchschnitt), wo sich – abgesehen von den Stadtregionen – die Relation der Beschäftigtenanteile um so mehr der 50%-Marke näherte, je weniger vergewerblicht die Aufnahmeregion war (Sp. 6–8). Handwerker und Freiberufler hatten, ganz im Gegensatz zu den einst selbständigen Bauern, gerade in den strukturschwächeren Regionen etwas häufiger versuchen können, sich eine eigene Existenz aufzubauen, weil sie dort auf weniger einheimische Konkurrenz und bei manchen Landratsämtern auf mehr Entgegenkommen stießen. Denn nicht selten suchten diese die Wirtschaftsstruktur ihrer Kreise durch die Bindung qualifizierter Zwangszuwanderer langfristig zu verbessern, die im Vergleich zu den regionalen Verhältnissen aus ihrer Sicht – im Gegensatz zur Auffassung der einheimischen Handwerker – einen durchaus erwünschten Zufluß an „Humankapital" darstellten, den es ohne die Vertreibung und die flächendeckende Zwangseinweisung in diesen Gebieten nie gegeben hätte.

Bei den Beamten standen immerhin den 2,5% der vertriebenen Erwerbspersonen 3,8% der nichtvertriebenen gegenüber. Dies hing vor allem damit zusammen, daß die Einstellungspraxis im öffentlichen Dienst – im Gegensatz zur freien Wirtschaft – den im Grundgesetz Art. 131 festgehaltenen Bestimmungen Rechnung trug, wonach die Rechtsverhältnisse der nach Kriegsende infolge der Auflösung der Wehrmacht, der Entnazifizierungsmaßnahmen wie aufgrund von Flucht und Vertreibung aus dem Staatsdienst ausgeschiedenen Beamten durch Bundesgesetz zu regeln sei, welches dann die Wiedereinstellung verfügte. Im Falle der Nichterfüllung der dafür festgesetzten Quote von 20% war sogar eine Ausgleichsabgabe abzuführen[51]. Insbesondere in den Stadtkreisen gestaltete sich das prozentuale Verhältnis zwischen vertriebenen und nichtvertriebenen Staatsdienern relativ ausgeglichen, da die ländlichen Kommunalverwaltungen, in denen zudem die personelle Kontinuität insgesamt höher war, diesem Ansinnen zögerlicher nachkamen als die höheren Behörden in den großstädtischen Verwaltungszentren. Aber auch bei der Beschäftigtengruppe der Angestellten zeigt sich ein ausgeglicheneres Verhältnis zwischen nichtvertriebener und vertriebener Bevölkerung, wobei die Zwangszuwanderer auf dem flachen Land mit dem entsprechenden Anteil der Altbürger-Bevölkerung sogar fast gleichzogen (Sp. 15–17).

Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Löwenanteil der vertriebenen Erwerbspersonen, nämlich über drei Viertel von ihnen, sich in ihrer neuen Heimat als Arbeiter wiederfand. Dagegen hatten im Landesdurchschnitt

---

[51] Vgl. dazu GARNER, Der öffentliche Dienst, S. 769 ff. Diese Regelung betraf bundesweit 430.000 Personen, darunter 345.000 frühere Beschäftigte der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen. Von insgesamt 164.000 ‚verdrängten' Beamten war ein Drittel im Zuge der Entnazifizierung auf Druck der Besatzungsbehörden entlassen worden, 4% hatten in aufgelösten Dienststellen gearbeitet und 46,6 bzw. 15,4% waren vertreibungsbedingt oder, weil sie aus der SBZ abgewandert waren, aus dem Staatsdienst ausgeschieden.

nur ca. vier von zehn nichtvertriebenen Erwerbspersonen, in den von der Landwirtschaft dominierten Regionen noch nicht einmal jede dritte, diese Stellung im Beruf inne, so daß hier relativ gesehen fast zweieinhalb mal mehr Vertriebene als Nichtvertriebene diesen Berufsstatus einnahmen (Sp. 12–14). Vor dem Hintergrund der fast völligen Eliminierung der Selbständigen und der mithelfenden Familienangehörigen in der Landwirtschaft, der bei den Zwangszuwanderern eingetreten war, und ihrem in allen Landkreisen nur geringfügig variierenden, extrem hohen Arbeiteranteil, klaffte die Struktur beider Bevölkerungsgruppen hinsichtlich ihrer Stellung im Beruf um so mehr auseinander, je geringer der Vergewerblichungsgrad der Aufnahmeregionen ausfiel. Die damit verbundenen unterschiedlichen Lebensgewohnheiten und Statuszuschreibungen machten bei einer derart ungleichen Verteilung das Zusammenleben beider Bevölkerungsgruppen gewiß nicht leichter, zumal die Vertriebenen einen sozialen Strukturwandel verstärkten, der gerade in traditionsverhafteten ländlichen Kreisen mit weitreichenden Vorbehalten betrachtet wurde.

Daß die große Masse der Vertriebenen nun als (Hilfs-) Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt beschäftigt wurde, spielte indessen in der zeitgenössischen Diskussion erstaunlicherweise kaum eine Rolle. Über die Frage des generellen und berufsgruppenübergreifenden Problems der Arbeitslosigkeit hinaus schenkte weder die Bundesgesetzgebung noch gar die Landespolitik den abhängig Beschäftigten unter den Zwangszuwanderern besondere Aufmerksamkeit[52]. Dies lag nicht zuletzt an der Zurückhaltung der SPD und der Gewerkschaften, die den Zwangszuwanderern innerhalb der Einheit der Arbeiterschaft keinen Sonderstatus einräumen mochten. „Es müßte doch heute hinreichend bekannt sein, daß die Gewerkschaften eine völlige Neuordnung der Wirtschaft fordern, deren Ziel es ist, allen arbeitenden und arbeitsfähigen Menschen bessere und gerechtere soziale Verhältnisse zu schaffen, und zwar sowohl den Vertriebenen als auch den Einheimischen. Die von den Gewerkschaften erstrebte Politik der Vollbeschäftigung würde im weitesten Sinne auch die Probleme der Vertriebenen lösen. Die Gewerkschaften kennen keinen Unterschied zwischen dem armen Breslauer und dem armen Hannoveraner. Für sie steht der Mensch im Mittelpunkt des Geschehens, der arbeitende, arbeitslose oder arbeitsunfähige Mensch mit seinen Sorgen und Nöten“[53].

---

[52] So umfaßte der Titel ‚Landwirtschaft‘ des Bundesvertriebenengesetzes die §§ 35–68, den freien Berufen und der Förderung selbständiger Erwerbstätiger waren der dritte und vierte Titel mit den §§ 69–76 gewidmet, und lediglich die drei §§ 77 – 79 des fünften Titels galten der beschriebenen Förderung unselbständiger Erwerbstätiger. Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz) vom 19. Mai 1953, BGBl, Teil 1, Nr. 22 vom 22. Mai 1953, S. 201–221.

[53] Gewerkschaftsfeindliche Premiere des BHE. Gewerkschaften kennen keinen Unterschied zwischen dem armen Breslauer und dem armen Hannoveraner, in: Welt der Arbeit vom 1. Dezember 1950.

Tab. 19: Nichtvertriebene (NV) und heimatvertriebene (HV) Erwerbspersonen 1950 nach der Stellung im Beruf in Württemberg-Baden

Gebiet		Erwerbspersonen		Von 100 Erwerbspersonen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe waren 1950																		
				Selbständige in der Landwirtschaft		Sp. 4/ Sp. 3	Selbständige im nichtlandwirtschaftl. Bereich		Sp. 7/ Sp. 6	Mithelfende Familienangehörige		Sp. 10/ Sp. 9	Arbeiter		Sp. 13/ Sp. 12	Angestellte		Sp. 16/ Sp. 15	Beamte		Sp. 19/ Sp. 18
		NV	HV	NV	HV		NV	HV		NV	HV		NV	HV		NV	HV		NV	HV	
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)
WB	WR 1	535.158	56.163	0,9	0,1	0,13	13,0	6,3	0,48	3,5	0,9	0,24	45,0	62,4	1,39	30,2	24,8	0,82	5,1	4,1	0,80
	WR 2	324.718	86.729	7,5	0,3	0,03	9,8	4,0	0,40	15,5	0,9	0,06	47,3	78,8	1,67	16,1	11,7	0,73	3,3	2,2	0,67
	WR 3	463.176	88.178	9,6	0,4	0,05	9,3	4,6	0,49	21,5	1,4	0,07	44,4	79,5	1,79	10,8	9,5	0,88	3,2	2,1	0,66
	WR 4	297.290	64.045	14,0	0,7	0,05	9,3	4,9	0,53	32,1	2,1	0,07	32,4	78,8	2,43	8,2	8,0	0,97	3,0	2,0	0,67
	Stadtkr.	535.158	56.163	0,9	0,1	0,13	13,0	6,3	0,48	3,5	0,9	0,24	45,0	62,4	1,39	30,2	24,8	0,82	5,1	4,1	0,80
	Landkr.	1.085.184	238.952	10,2	0,4	0,04	9,5	4,4	0,47	22,6	1,4	0,06	42,0	79,1	1,88	11,7	9,9	0,85	3,2	2,1	0,67
	gesamt	1.620.342	295.115	7,1	0,4	0,05	10,6	4,8	0,45	16,3	1,3	0,08	43,0	75,9	1,77	17,8	12,7	0,71	3,8	2,5	0,65
NW	WR 1	280.689	30.929	1,0	0,1	0,12	13,0	5,9	0,45	3,5	0,7	0,21	44,6	64,2	1,44	31,0	23,6	0,76	3,8	3,5	0,93
	WR 2	324.718	86.729	7,5	0,3	0,03	9,8	4,0	0,40	15,5	0,9	0,06	47,3	78,8	1,67	16,1	11,7	0,73	3,3	2,2	0,67
	WR 3	272.713	63.158	11,6	0,5	0,04	9,4	4,7	0,50	23,7	1,4	0,06	41,2	79,5	1,93	10,5	9,6	0,92	2,8	2,1	0,73
	WR 4	131.001	26.793	15,7	0,8	0,05	9,1	4,6	0,50	34,3	2,1	0,06	30,2	79,9	2,65	7,5	7,9	1,05	2,7	2,0	0,72
	Landkr.	728.432	176.680	10,5	0,4	0,04	9,5	4,3	0,45	21,9	1,3	0,06	41,9	79,2	1,89	12,5	10,4	0,83	3,0	2,1	0,70
	gesamt	1.009.121	207.609	7,8	0,4	0,05	10,5	4,5	0,43	16,8	1,2	0,07	42,7	77,0	1,81	17,6	12,3	0,70	3,2	2,3	0,72
NB	WR 1	254.469	25.234	0,8	0,1	0,13	13,0	6,7	0,52	3,6	1,0	0,29	45,6	60,2	1,32	29,4	26,4	0,90	6,5	4,7	0,73
	WR 3	190.463	25.020	6,9	0,4	0,05	9,2	4,4	0,48	18,4	1,4	0,08	49,0	79,5	1,62	11,3	9,2	0,81	3,7	2,2	0,60
	WR 4	166.289	37.252	12,6	0,6	0,05	9,4	5,1	0,54	30,5	2,1	0,07	34,1	78,0	2,29	8,8	8,0	0,92	3,2	2,1	0,64
	Landkr.	356.752	62.272	9,5	0,5	0,05	9,3	4,8	0,52	24,0	1,8	0,08	42,0	78,6	1,87	10,1	8,5	0,84	3,5	2,1	0,61
	gesamt	611.221	87.506	5,9	0,4	0,07	10,8	5,4	0,50	15,5	1,6	0,10	43,5	73,3	1,68	18,1	13,7	0,75	4,7	2,9	0,61

Berechnet nach Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1950 – Berufszählung –, Tab. 2 a.

Daß man auch in Württemberg-Baden zwar von Anfang an für die vertriebenen Arbeiter offenstand, von ihnen aber nicht nur eine entsprechende politische Grundeinstellung, sondern auch eine bruchlose Einordnung in die allgemeinen gewerkschaftspolitischen Ziele erwartete, verdeutlicht etwa die Stellungnahme des Ulmer Gewerkschaftsbundes zum Thema „Neubürger und Gewerkschaften“: „In diesem Kampf um die materielle Sicherung der Existenz des arbeitenden Volkes ist den Gewerkschaften jeder Mitarbeiter aus Neubürgerkreisen herzlich willkommen. Besonders die erklärten Antifaschisten haben sehr leicht und rasch in unseren Reihen Eingang gefunden und stehen bereits als Betriebsräte da und dort ihren Mann, zum Wohl der Arbeitnehmerschaft und der Allgemeinheit, indem sie am Neuaufbau mit tätig sind. Vor allem wissen die früher schon gewerkschaftlich organisierten Neubürger, daß ihre Belange bei den Deutschen Gewerkschaften bestens gewahrt werden, da gerade bei den Gewerkschaften für die soziale Neuordnung die Plattform geschaffen ist, von der aus sich das Arbeiter-Dasein entwickelt und gestaltet. So haben sich die Gewerkschaften neben ihren eigenen Sorgen beim Neuaufbau der Organisation dafür verwandt, daß die Neubürger möglichst rasch in den Produktions- und Erwerbsprozess eingereiht werden, um so am zweckmäßigsten für eine Existenzgrundlage Sorge zu tragen, die bekanntlich die Voraussetzungen aller Lebensregungen darstellt. […] Die wichtigsten Voraussetzungen dazu sind: Die Schaffung neuer Tarif- und Arbeitsverträge unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten der schaffenden Menschen, vor allem der Angleichung der Preise an die Löhne. Eine weitere wichtige Voraussetzung ist, das Mitbestimmungsrecht beim Aufbau der Deutschen Wirtschaft, der Kontrolle der Produktion nach den Gesichtspunkten des Bedarfs und nicht des Profits“[54]. In analoger Weise sah auch das Kreiskartell Schwäbisch-Gmünd „in der gemeinschaftlichen Arbeit der Neu- und Altbürger die erste und beste Möglichkeit zur wirklichen Eingliederung“, wobei diese eher assimilationslastig aufgefaßt wurde: „Dadurch werden die Vorstellungen und Sorgen der Neubürger weitgehend denen der Altbürger angeglichen und eine gemeinsame Interessensphäre geschaffen“[55].

Aber auch aufgrund des anscheinend geringeren Problemdrucks konzentrierte sich die Bundesgesetzgebung und mit ihr deren landespolitische Umsetzung vornehmlich auf die ehemaligen Landwirte und Selbständigen. Nur vereinzelt erhoben sich kritische Stimmen gegen diese Schwerpunktsetzung, die bereits in der Diskussionsphase über die „Flüchtlingshilfe“ Ende der 1940er Jahre den „Eindruck“ vermittelte, „daß die Flüchtlinge entweder Bauern oder Kleinunterneh-

---

[54] Willy Sauter, Ortsausschuß des Gewerkschaftsbundes: Neubürger und Gewerkschaften, in: Der Kreiskommissar für Ausgewiesene, Ulm/Donau, Ein Jahr Neubürgerbetreuung, HStAS EA 2/801 Bü 410.

[55] Württemberg-badischer Gewerkschaftsbund, Kreiskartell Schwäbisch Gmünd: Ein Jahr Neubürgerbetreuung, Schwäbisch Gmünd, den 5. Februar 1947, HStAS EA 2/801 Bü 409.

mer seien, daß also die Frage der bäuerlichen Ansiedlung und die Frage der Betriebskredite für Geschäftsleute im Mittelpunkt der Flüchtlingshilfe stehen müßten. Daß die weitaus größte Mehrheit der Flüchtlinge indessen gewerbliche Arbeitnehmer waren und wieder werden müssen, daß auch unter ihnen die Landbevölkerung in der Minderheit ist, daß also das Hauptproblem auch für die Flüchtlinge eine ‚Arbeiterfrage' ist, ist unerwähnt geblieben."[56]

Zwar sahen die zentralen gesetzlichen Regelungen auch die Möglichkeit vor, daß Vertriebenen- und Einheimischenbetriebe aus den Mitteln der Soforthilfe- bzw. Lastenausgleichsabgabe Darlehen zur Schaffung zusätzlicher Dauerarbeitsplätze für die Zwangszuwanderer erhalten konnten[57]. Doch kam dies letztlich wiederum zu einem beträchtlichen Teil den antragstellenden zwangszugewanderten Unternehmern zugute und zeitigte – nicht zuletzt angesichts der auf die Vollbeschäftigung zusteuernden allgemeinen konjunkturellen Entwicklung – keinen nennenswerten beschäftigungspolitischen Effekt, so daß diese Förderung mit Ablauf des Jahres 1955 eingestellt wurde[58]. Die Zwangszuwanderer kamen zwar auf dem Arbeitsmarkt unter und wurden tariflich genauso entlohnt wie die einheimischen Arbeitnehmer, worauf die Gewerkschaften vor allem zum Schutz der Interessen ihrer nichtvertriebenen Mitgliedermehrheit Wert legten, um diese vor einem eventuellen Lohndumping zu schützen[59]. Doch besetzten sie vorerst – und wie sich zeigen wird: auch langfristig – überwiegend untergeordnete Positionen und waren überproportional zudem in Industriebereichen mit einem vergleichsweise niedrigen Lohnniveau vertreten. So ergab eine im März 1950 in den Ländern der ehemaligen Bi-Zone durchgeführte Erhebung, daß der Anteil der Vertriebenen im Steinkohlebergbau, wo der durchschnittliche Brutto-Wochenlohn fast 75 DM betrug, sich nur auf 10% belief, während er im Baugewerbe

---

[56] Zank und Streit um die Flüchtlingshilfe, Wirtschaftszeitung vom 6. Juli 1949.

[57] Vgl. dazu die entsprechenden länderübergreifenden gesetzlichen Bestimmungen, die für die Darlehenslaufzeiten die Arbeitsplatzbindung an die mit der Bewilligung geförderten Geschädigtengruppen verlangten: Gesetz zur Milderung dringendster sozialer Notstände (Soforthilfegesetz SHG) vom 8. August 1949, Amtsblatt des Landesbezirks Baden 4/1949, Nr. 22 vom 22. Oktober, S. 510–567, § 46; Lastenausgleichsgesetz vom 14. August 1952, §§ 259 f.

[58] In Baden-Württemberg waren bis zu diesem Zeitpunkt durch bewilligte Dauerarbeitsplatzdarlehen nach § 46 Soforthilfegesetz in der Höhe von 8,38 Mio. DM 3.207 Arbeitsplätze für Vertriebene zu über 90% im Bereich industrieller Unternehmen geschaffen worden, denen 3.587 Arbeitsplätze für Kriegssachgeschädigte und weitere 5.321 für sonstige Geschädigte gegenüberstanden, die mit Krediten in Höhe von 9,2 bzw. 11,86 Mio. DM eingerichtet wurden, so daß sich die Gesamtsumme der Arbeitsplätze auf 12.115 belief. Durch die das Soforthilfegesetz ablösenden Bestimmungen des Lastenausgleichsgesetzes erhöhte sich diese Zahl auf 14.538. Vgl. dazu Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte Baden-Württemberg, Zur Lage der Vertriebenen III, S. 78.

[59] Nicht nur auf Landes- sondern auch auf Bundesebene stellt die Erforschung des Verhältnisses der Gewerkschaften zu den Zwangszuwanderern ein Desiderat dar.

(61 DM) auf 22% anstieg und in der Textilindustrie, deren Arbeitnehmer durchschnittlich 48,50 DM pro Woche in der Lohntüte hatten, 32% erreichte[60]. Dieser bundesweite Trend galt auch in Württemberg-Baden, wenngleich das Lohnniveau hier – insbesondere in Nordwürttemberg – höher lag als der Bundesdurchschnitt. Belief sich hier im August 1952 der Bruttowochenverdienst eines Arbeiters in der Eisenschaffenden Industrie auf 95,82 DM (Hilfsarbeiter: 75,36 DM) und im metallverarbeitendenden Gewerbe auf 90,86 DM (Hilfsarbeiter 71,73 DM), so lag der Verdienst im Baugewerbe mit 81,60 und in der Textilindustrie mit 65,88 DM deutlich darunter (Hilfsarbeiter: 72,25 bzw. 58,04 DM). Diese überdurchschnittlich stark mit Zwangszuwanderern besetzten Bereiche rangierten damit noch unter dem Durchschnittsverdienst in allen Gewerbegruppen von 83,47 DM (Hilfsarbeiter 69,18)[61].

Der durch den Vertriebenenzustrom eintretende soziale Wandel war gerade in den ländlichen Regionen nachhaltiger als in den Stadtregionen, da in den Landkreisen bei beiden Bevölkerungsgruppen zugleich unterschiedliche Tätigkeitsbereiche im Vordergrund standen, wie die Verteilung der Erwerbspersonen auf die Wirtschaftsabteilungen verdeutlicht (Tab. 20). Arbeiteten in den nordwürttembergischen Landkreisen ein Drittel und in den Agrarregionen sogar über die Hälfte der nichtvertriebenen Erwerbspersonen vornehmlich als Selbständige und mithelfende Familienangehörige in der Landwirtschaft (Sp. 1), so traf dies auf dem flachen Land nur auf ein Fünftel der hier fast ausschließlich als Landarbeiter tätigen Vertriebenen zu (Sp. 2). Wo auch immer sich gewerbliche oder industrielle Arbeitsstätten in erreichbarer Nähe befanden – wie in den stärker vergewerblichten Wirtschaftsregionen 2 und 3 –, suchten diese dort ihr Auskommen (Sp. 5) und fanden es, gerade in strukturschwachen Gebieten wohnend, auch doppelt so häufig wie die Altbürger (Sp. 6). Ihr Anteil an den in Industrie und Gewerbe Beschäftigten lag mit 63,2% in Württemberg-Baden weit über der Quote von 44,7% bei den nichtvertriebenen Erwerbspersonen – eine Diskrepanz, die in Nordwürttemberg noch deutlicher ausfiel als im schwächer industrialisierten Nordbaden. Aber auch im Dienstleistungsbereich waren die Zwangszuwanderer etwas – und auf dem flachen Land deutlich – häufiger vertreten als die nichtvertriebenen Erwerbspersonen (Sp. 10–12). Im Wirtschaftsbereich Handel und Verkehr hingegen waren sie hinsichtlich der regionalen Streuung relativ gleichmäßig unterrepräsentiert, in Nordbaden allerdings stärker als in Nordwürttemberg (Sp. 7–9).

---

[60] Die Vertriebenen nach Gewerbegruppen und Lohnhöhe, in: Bundesministerium für Vertriebene, Zusammenstellung über die Tätigkeit des Bundesministeriums für Vertriebene 1949 – 1952, Bonn 1952, hier: Anlage 9/4, BAK B 150, Nr. 3266 Heft 1.

[61] Wetzel, Arbeitsverdienste, S. 150.

Tab. 20: Nichtvertriebene (NV) und heimatvertriebene (HV) Erwerbspersonen 1950 nach Wirtschaftsabteilungen in Württemberg-Baden

Gebiet		Von 100 Erwerbspersonen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe waren 1950 beschäftigt in den Bereichen											
		Land- u. Forstwirtschaft		Sp. 2/ Sp. 1	Industrie und Gewerbe		Sp. 5/ Sp. 4	Handel und Verkehr		Sp. 8/ Sp. 7	Öffentl. Dienst u. Dienstleistungen		Sp. 11/ Sp. 10
		NV	HV		NV	HV		NV	HV		NV	HV	
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WB	WR 1	2,7	1,9	0,69	47,1	49,3	1,05	25,5	18,1	0,71	23,6	29,2	1,24
	WR 2	22,5	4,0	0,18	52,3	70,2	1,34	11,2	9,0	0,80	13,3	15,4	1,16
	WR 3	31,3	7,5	0,24	45,7	68,7	1,51	10,8	7,9	0,73	11,1	13,4	1,20
	WR 4	48,0	16,1	0,34	30,8	58,1	1,89	9,1	6,8	0,75	11,1	15,5	1,40
	Stadtkr.	2,7	1,9	0,69	47,1	49,3	1,05	25,5	18,1	0,71	23,6	29,2	1,24
	Landkr.	33,2	8,5	0,26	43,6	66,4	1,52	10,4	8,0	0,77	11,8	14,7	1,25
	gesamt	23,2	7,3	0,31	44,7	63,2	1,41	15,4	9,9	0,64	15,7	17,4	1,11
NW	WR 1	2,8	1,7	0,59	47,7	52,8	1,11	26,0	18,1	0,70	22,4	25,6	1,14
	WR 2	22,5	4,0	0,18	52,3	70,2	1,34	11,2	v9,0	0,80	13,3	15,4	1,16
	WR 3	35,8	8,0	0,22	43,7	69,6	1,59	8,6	7,3	0,84	11,0	12,8	1,17
	WR 4	53,5	20,4	0,38	26,7	55,0	2,06	8,0	6,3	0,80	11,2	15,6	1,40
	Landkr.	33,1	7,9	0,24	44,5	67,7	1,52	9,6	8,0	0,83	12,0	14,5	1,21
	gesamt	24,7	7,0	0,28	45,4	65,5	1,44	14,2	9,5	0,67	14,9	16,2	1,08
NB	WR 1	2,6	2,1	0,81	46,4	45,1	0,97	24,9	18,0	0,72	24,9	33,6	1,35
	WR 3	24,8	6,4	0,26	48,5	66,4	1,37	13,9	9,5	0,68	11,3	14,8	1,31
	WR 4	43,6	13,0	0,30	34,0	60,4	1,78	10,0	7,2	0,72	11,1	15,4	1,39
	Landkr.	33,6	10,3	0,31	41,7	62,8	1,51	12,1	8,1	0,67	11,2	15,2	1,35
	gesamt	20,7	8,0	0,39	43,7	57,7	1,32	17,4	11,0	0,63	16,9	20,5	1,21

Berechnet nach Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1950 – Berufszählung –, Tabelle 2 a.

4. Die berufliche Umschichtung der Vertriebenen zwischen 1939 und 1950

Die Berufszählung von 1950 erfaßte allerdings nur die aktuelle Situation. Über die kriegsbedingten Veränderungen in der berufssoziologischen Zusammensetzung sowohl der vertriebenen wie der einheimischen Bevölkerung gab sie keinen Aufschluß. Zwar existierten für die ehemaligen Reichsdeutschen Angaben aus der letzten Vorkriegszählung, die in weniger exaktem Ausmaß auch für die Deutschen aus der Tschechoslowakei vorlagen und für die restlichen Auslandsdeutschen durch unterschiedliche Schätzungen ergänzt wurden[62]. Doch gaben diese

[62] Nach den Ergebnissen der Berufszählung vom 17. Mai 1939 waren in den ehemaligen

nur einen groben Anhaltspunkt für die Ausgangssituation der Zwangszuwanderer in ihrer alten Heimat, die ja nicht allesamt in die Bundesrepublik gelangt waren. Hinsichtlich der Rekonstruktion ihrer beruflichen Situation zum Zeitpunkt der kriegsbedingten Flucht und Vertreibung behalf man sich mit den statistischen Unterlagen, die im Zuge der Antragstellungsverfahren für die Ausstellung des Bundesvertriebenenausweises erhoben wurden, der für den (Weiter-) Bezug der durch die Lastenausgleichsbestimmungen festgelegten Transferleistungen unabdingbar war.

Diese Unterlagen waren allerdings insofern unvollständig, als nicht alle potentiell Berechtigten auch einen entsprechenden Antrag stellten, wiewohl die Vertriebenenverbände dazu wiederholt aufriefen. Denn nicht alle Zwangszuwanderer konnten sich nach der Auszahlung der durch das Soforthilfegesetz gewährten Hausratshilfen berechtigte Hoffnungen machen, nach den Maßgaben des Schadensfeststellungsgesetzes und den Bestimmungen des Lastenausgleichs noch weitere Ausgleichsmittel zu erhalten, wenn sie solche nicht schon bezogen. Die Auswertung der entsprechenden Unterlagen von bundesweit 5,7 Mio. Antragstellern erfolgte erst Ende der 1950er Jahre und hatte keinen besonderen integrationspolitischen Effekt mehr[63]. Indessen ergab sie auf Bundesebene, daß nicht nur eine gravierende Umschichtung stattgefunden hatte, sondern daß diese sowohl in generationeller wie in berufssoziologischer Hinsicht sehr selektiv verlaufen war. Denn hochqualifizierte Vertriebene, für deren Tätigkeiten eine entsprechende Nachfrage bestand, ohne daß für ihre Ausübung allzu hohe und zu Lasten der Einheimischen gehende Aufwendungen notwendig waren, waren nach dem Krieg nicht nur weniger vom Risiko der Arbeitslosigkeit betroffen, sondern besaßen auch eine sehr viel größere Chance, in ihren ursprünglichen Berufen wieder unterzukommen, als weniger gefragte Berufsgruppen. Dies galt um so mehr, wenn für diese, wie etwa für die auf Grundbesitz angewiesenen

---

Reichsgebieten östlich der Oder-Neiße-Linie 8,1% der Erwerbspersonen als Selbständige in der Land- und Forstwirtschaft und 6,7% im nichtlandwirtschaftlichen Bereich erfaßt worden, der Anteil der mithelfenden Familienangehörigen betrug 18,3% in den landwirtschaftlichen und 2,1% in den nichtlandwirtschaftlichen Berufen, der der Beamten 5,4%, die Angestellten machten 10,3% aus und die als Arbeiter Beschäftigten 49,2%. Im ehemaligen Reichsgau Sudetenland waren 10,9% der Erwerbspersonen inner- und 9,5% außerhalb des Agrarsektors selbständig gewesen, 17,9% zählten zu den mithelfenden bäuerlichen und 2,5% zu den in den restlichen Bereichen mithelfenden Familienangehörigen, der Beamtenanteil lag bei 1,9%, die Angestellten machten 10,3% aus und die Arbeiter 53%. Für die sonstigen deutschen Siedlungsgebiete Mittel-, Ost- und Südosteuropas lagen die Schätzungen bei 23% Selbständigen und 29,9 mithelfenden Familienangehörigen in und 8,5 bzw. 2,1% außerhalb der Landwirtschaft; der Anteil sonstiger Arbeitnehmer wurde mit 36,5% beziffert. Bundesministerium für Vertriebene; Zusammenstellung über die Tätigkeit des Bundesministeriums für Vertriebene 1949 – 1952, Bonn 1952, hier: Anlage 9/5, BAK B 150, Nr. 3266 Heft 1; Reichling, 40 Jahre Eingliederung, Tab. 16, S. 99.

[63] Vgl. dazu Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Die berufliche Eingliederung.

Landwirte, knappe und nicht vermehrbare Güter der Aufnahmegesellschaft hätten umverteilt werden müssen. Mitte der 1950er Jahre hatten beispielsweise 93% der vertriebenen Ärzte und Zahnärzte wieder in ihrem Beruf Fuß gefaßt, jedoch nur 6,3% der ehemals selbständigen Landwirte hatten es geschafft, auf zumeist kleinen und bald wieder unrentabel werdenden (Nebenerwerbs-) Höfen wieder ein wenig eigenen oder zumeist gepachteten Boden unter die Füße zu bekommen[64].

In weitaus weniger aufwendiger Weise wurden diese Daten auch auf Landesebene ausgewertet. In Baden-Württemberg konnten dabei die Angaben von rund 730.000 Antragstellern, die 1955 79% der zu diesem Zeitpunkt im Lande lebenden Vertriebenenbevölkerung repräsentierten, erfaßt werden. Hinsichtlich der Umschichtung der Berufsgruppen ergab sich dabei das eindeutige Bild eines radikalen Rückgangs landwirtschaftlicher und eines wesentlichen Zuwachses industriell-handwerklicher Berufe (Tab. 21). Noch mehr hatte aber, was die generationell differenzierte Auswirkung der Vertreibung illustriert, die Zahl der Selbständigen Berufslosen zugenommen, die aus Gründen fortgeschrittenen Alters nicht mehr in der Lage waren, eine Arbeit aufzunehmen oder als ehemals Selbständige nach dem Verlust ihrer Existenzgrundlagen sich wieder selbständig zu machen. Zu dieser Gruppe zählten aber auch diejenigen, die aus anderen Gründen berufsunfähig geworden waren oder – wie etwa alleinerziehende Mütter – Unterhaltshilfe aus den Soforthilfe-/Lastenausgleichsmitteln bezogen. Diese Gruppe hatte sich gegenüber 1939 verfünffacht. Die Zahl der Familienangehörigen ohne Hauptberuf hatte sich dagegen vermindert, mußten viele Frauen doch nun mit ihrer Arbeitskraft zum verminderten Familieneinkommen beitragen.

Darüber hinaus ergab die Auswertung dieser Daten, daß das Ausmaß der Veränderungen in der beruflichen Stellung zwischen dem Kriegsende und der Mitte der 1950er Jahre nicht unbeträchtlich nach landsmannschaftlichen Herkunftsgruppen variierte (Tab. 22). Den gleichen Bedingungen in der Aufnahmegesellschaft unterworfen, aber von unterschiedlichen berufssoziologischen Strukturen geprägt, stellte sich die Umstellung auf die hiesigen Verhältnisse für die einzelnen Gruppen der Zwangszuwanderer als ein Bruch unterschiedlicher Schärfe dar. Herkunftsgemeinschaften überwiegend agrarischer Prägung waren durch den Ausfall der Landwirtschaft als Berufsfeld stärker betroffen als solche mit einer breiteren gewerblich-industriellen Grundstruktur, denen eine weniger hohe Adaptionsleistung zugemutet wurde. War bei den bei Kriegsende erwerbstätigen Antragstellern für einen Vertriebenenausweis, die bis Mitte der 1950er Jahre nach Baden-Württemberg gelangt waren, bis zu diesem Zeitpunkt ein durchschnittlicher Rückgang der Selbständigen von 80% zu verzeichnen, so war dieser mit 90% bei den aus der Tschechoslowakei sowie insbesondere bei den aus Ungarn, Rumänien und Jugoslawien stammenden Auslandsdeutschen stärker

---

[64] Horstmann, Die berufliche Eingliederung.

Tab. 21: Die berufliche Umschichtung der Antragsteller auf einen Bundesvertriebenenausweis 1954/55 in Baden-Württemberg nach Berufsgruppen

Es waren tätig	Zum Zeitpunkt der				Veränderung in %
	Vertreibung		Erhebung		
	Personenzahl	in %	Personenzahl	in %	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
in Berufen des Pflanzenbaus und d. Tierwirtschaft	133.212	18,3	14.246	2,0	-89,3
in industriellen und handwerklichen Berufen	116.084	15,9	237.664	32,6	204,7
in technischen Berufen	9.761	1,3	10.928	1,5	12,0
im Handel und Verkehr	55.671	7,6	51.539	7,1	-8,0
in Haushalts-, Gesundheits- u. Volkspflege-Berufen	19.488	2,7	22.500	3,1	15,5
Berufe des Verwaltungs- und Rechtswesens	35.206	4,8	26.618	3,6	-24,4
Berufe des Geistes und Kunstlebens	10.899	1,5	7.908	1,1	-27,4
Berufstätige mit unbestimmten Berufen	8.537	1,2	5.618	0,8	-34,2
Erwerbslose	–	0,0	25.133	3,4	–
Selbständige Berufslose	26.968	3,7	140.935	19,3	527,9
Angehörige ohne Hauptberuf	313.655	43,0	186.390	25,5	-40,6
Summe	729.481	100,0	729.481	100,0	–

Zusammengestellt und berechnet nach Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte Baden-Württemberg, Bericht zur Lage der Vertriebenen IV, S. 34.

ausgeprägt als bei den ehemaligen Reichsdeutschen. Zusammen mit dem fast vollständigen Rückgang der mithelfenden Familienangehörigen bedeutete dies für die aus Südosteuropa kommenden Zwangszuwanderer, daß 60% der – zum allergrößten Teil in der Landwirtschaft – in diesen Stellungen zum Vertreibungszeitpunkt tätigen Bevölkerung sich im Westen nun im beruflichen Status eines – kaum noch im landwirtschaftlichen als vielmehr im gewerblich-industriellen Bereich tätigen – Arbeiters wiederfanden. Diesen Berufsstatus hatten 1954/55 insgesamt fast 90% der südosteuropäischen Vertriebenen inne, unter denen die

Arbeiterschaft damit um über 150% angewachsen war[65]. Im Falle der Sudetenwie auch der ehemaligen Reichsdeutschen, die bereits vor ihrer Zwangsaussiedlung einen geringeren Selbständigen- und höheren Arbeiteranteil aufwiesen[66], war diese Umschichtung weit weniger ausgeprägt.

Bildeten diese immensen Verlust- und Umschichtungsquoten die primäre Vergleichsebene für die Zwangszuwanderer, um ihre aktuelle Lage zu bestimmen, so wiesen die einheimischen Politiker immer wieder darauf hin, daß auch die ortsansässige Bevölkerung von den Folgen des Krieges nicht verschont geblieben sei. Dagegen beklagten die Vertriebenen, daß sie den Arbeitsmarkt regelrecht unterschichtet und damit den Einheimischen einen entsprechenden indirekten Aufstieg beschert hätten: „Die westdeutsche Wirtschaft konnte neben vielen anderen Voraussetzungen nur deshalb aufblühen, weil sie in den Heimatvertriebenen und später in den Sowjetzonenflüchtlingen über ein bisher unerschöpftes Reservoir von billigen Arbeitskräften verfügte. Entscheidend ist und war dabei, daß die Vertriebenen und Flüchtlinge, soweit sie arbeitswillig und arbeitsfähig sind, aus ihrer sozialen Not heraus bereit waren, mindestens zunächst jede Arbeit auch in der untersten Tarifgruppe anzunehmen.“[67] Indessen waren diese (gewiß nicht unplausiblen) Vermutungen aufgrund der mangelhaften Datenlage weder zu belegen noch zu widerlegen. Angesichts ihrer politischen Instrumentalisierung spielte das allerdings keine besonders große Rolle, kam doch den (partei-) politischen Kräfteverhältnissen für die Durchsetzung oder Zurückweisung entsprechender Ausgleichsforderungen eine weitaus größere Bedeutung zu, und diese Entscheidung wäre auch durch wissenschaftlich abgesicherte Befunde wohl kaum grundlegend korrigierbar gewesen. Dennoch ist es bezeichnend, daß sich das zeitgenössische Interesse an einer potentiellen Klärung dieser Frage durchaus in Grenzen hielt. Erst die nach allzu langer Anlaufzeit erhobenen und in der Folge keineswegs hinlänglich ausgewerteten Daten der Mikrozensuszusatzerhebung über die berufliche und soziale Umschichtung der westdeutschen Bevölkerung nach 1945, die 1971 durchgeführt wurde, erlauben es, das Ausmaß der entsprechenden Um- und Unterschichtungsprozesse bevölkerungsgruppenspezifisch vergleichend zu betrachten (Tab. 23).

Dabei sollen im folgenden lediglich die vor dem Jahr 1920 Geborenen in die Analyse einbezogen werden, um diejenigen Zwangszuwanderer zu erfassen, die zum Zeitpunkt ihrer Ankunft im Westen im erwerbsfähigen Alter standen. Wie bei den nur auf Landesebene verfügbaren Angaben aus den Daten der Antragsteller auf einen Bundesvertriebenausweis sind auch diese Daten mit der Berufszählung 1950 nicht vergleichbar, da im Gegensatz zur damaligen Vollerhebung

---

[65] Zur agrargesellschaftlichen Prägung der Ungarn-, Rumänien-, Jugoslawien- und Rußlanddeutschen vgl. Ziegler, Bd. 2, S. 741–743, 808 f., 915–920, 1011–1015.

[66] Vgl. dazu ebd., S. 564–568.

[67] Theodor Oberländer, Eingliederung der Vertriebenen – Gewinn für die Wirtschaft, in: Der Südostdeutsche 4/1953, Nr. 12, S. 1 f.

Tab. 22: Die berufliche Umschichtung der 1954/55 erwerbstätigen Antragsteller auf einen Bundesvertriebenenausweis in Baden-Württemberg nach Herkunftsgruppen

Stellung im Beruf 1945/1954–55	Insgesamt	ehem. Reichsgebiete östlich der Oder/Neiße	Danzig, Baltische Staaten, Memelgebiet, Polen	Tschechoslowakei	Ungarn, Jugoslawien, Rumänien, Sowjetunion
Erwerbstätige 1945	388.858	108.035	29.530	147.406	94.838
(in %)	(100)	(100)	(100)	(100)	(100)
Erwerbstätige 1954/55	377.023	113.858	29.035	135.324	89.417
(in %)	(100)	(100)	(100)	(100)	(100)
Zuwachs/Abnahme in %	-3,0	5,3	-1,7	-8,2	-5,7
Selbständige 1945	96.614	17.533	6.496	35.739	35.484
(in %)	(24,8)	(16,2)	(22,0)	(24,2)	(37,4)
Selbständige 1954/55	19.614	6.271	1.746	6.986	3.418
(in %)	(5,2)	(5,5)	(6,0)	(5,2)	(3,8)
Zuwachs/Abnahme in %	-79,7	-64,2	-73,1	-88,8	-90,4
Mithelfende Familienangehörige 1945	56.220	9.600	3.205	21.601	21.506
(in %)	(14,5)	(8,9)	(10,9)	(14,7)	(22,7)
Mithelfende Familienangehörige 1954/55	2.806	840	225	1.023	578
(in %)	(0,7)	(0,7)	(0,8)	(0,8)	(0,6)
Zuwachs/Abnahme in %	-95,0	-91,3	-93,0	-95,3	-97,3
Beamte 1945	23.940	9.728	2.499	8.131	1.392
(in %)	(6,2)	(9,0)	(8,5)	(5,5)	(1,5)
Beamte 1954/55	12.956	4.771	1.176	5.014	718
(in %)	(3,4)	(4,2)	(4,1)	(3,7)	(0,8)
Zuwachs/Abnahme in %	-46,1	-51,0	-52,9	-38,3	-48,4
Angestellte 1945	77.809	31.165	9.297	28.192	5.516
(in %)	(20,0)	(28,8)	(31,5)	(19,1)	(5,8)
Angestellte 1954/55	70.257	28.535	7.184	24.993	5.918
(in %)	(18,8)	(25,1)	(24,7)	(18,5)	(6,6)
Zuwachs/Abnahme in %	-9,7	-8,4	-22,7	-11,3	7,3
Arbeiter 1945	134.275	40.009	8.033	53.743	30.940
(in %)	(34,5)	(37,1)	(27,1)	(36,5)	(32,6)
Arbeiter 1954/55	271.312	70.441	18.704	97.308	78.785
(in %)	(72,0)	(61,9)	(64,4)	(71,9)	(88,1)
Zuwachs/Abnahme in %	102,1	76,1	132,8	81,1	154,6

Zusammengestellt und berechnet nach Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte Baden-Württemberg, Bericht zur Lage der Vertriebenen IV, S. 34

der aktuell in den Zählungsgebieten lebenden Gesamtbevölkerung nun eine 1%-Stichprobe der 1971 hier anwesenden Wohnbevölkerung im Alter von über 15 Jahren abgebildet wird. Diese kann aufgrund der (allzu) gründlichen Anonymisierung nurmehr auf der Ebene der Regierungsbezirke (und noch nicht einmal getrennt nach Stadt- und Landkreisen) als kleinster Analyseeinheiten untersucht werden. Veränderungen gegenüber den Volks- und Berufszählungen der Jahre 1950 und 1961 ergeben sich damit nicht nur, weil die bis 1971 zwischenzeitlich verstorbenen Personen nicht mehr erfaßt wurden, sondern auch dadurch, daß die gesamte Nachkriegsmobilität in nicht herauszufilternder Weise in dieses Sample eingeht. Auf Seiten der Zwangszuwanderer umfaßt dieses auch die im Zuge der Umsiedlungsprogramme und der ungelenkten Zu- bzw. Abwanderung nach 1950 ins Land Gekommenen, die aber nicht getrennt betrachtet werden können. Zudem wurde 1950 nur zwischen der vertriebenen und der übrigen Bevölkerung unterschieden, während 1971 auch die SBZ-Flüchtlinge erfaßt wurden, die zunächst außer Betracht bleiben, da sich ihre fluchtbedingte berufliche Umschichtung in der Regel erst nach 1950 zeigte. Darüber hinaus beziehen sich die Angaben nicht allein auf die Erwerbspersonen, sondern auf die gesamte Bevölkerung, und die Klassifizierungen der Tätigkeitsbereiche in den 1950 und 1971 erfolgten Erhebungen weichen etwas voneinander ab, was aber auch weitergehende Differenzierungen – so mit der Kategorie der un- und angelernten Arbeiter – erlaubt. Schließlich ist zu berücksichtigen, daß Retrospektivdaten erhebungsbedingt immer auch durch eine – eventuell bevölkerungsgruppenspezifisch unterschiedlich ausgeprägte – Unschärfe gekennzeichnet sind, die sich in diesem Datenbestand erkennbar im Anteil fehlender Angaben niederschlug, der naturgemäß um so höher liegt, je länger die Bezugspunkte der erfragten Daten zurücklagen.[68]

Waren demnach 1939 3,7% der nach dem Krieg über 25jährigen Einheimischen bundesweit als selbständige Landwirte tätig gewesen und hatte sich dieser Anteil 1950 auf 4,3% erhöht (Sp. 1, 2), so hatte er vor dem Krieg bei der 1971 noch lebenden entsprechenden Altersgruppe der Vertriebenen bei 4,7% gelegen und war als Folge von Flucht und Vertreibung 1950 auf 0,9% gefallen. Bemerkenswert an den für Baden-Württemberg vorliegenden Zahlen ist, daß die dort ansässig gewordene zwangszugewanderte Bevölkerung 1939 zu einem sehr hohen Prozentsatz zuvor selbständig in der Landwirtschaft tätig gewesen war, was sich aus den hier eingewiesenen Bevölkerungsgruppen aus der südlichen Tschechoslowakei und aus Südosteuropa erklärt. Dieser Befund gilt insbesondere

---

[68] So betrug der Anteil fehlender Werte für die Erfragung der beruflichen Stellung 1939 in der folgenden Auswertung der MZU 1971 bundesdurchschnittlich 6,4%, für den Angabezeitpunkt 1950 sogar 8,0%, für 1960 und 1971 hingegen sank er auf 0,3% bzw. 0,2%. Dabei muß offen bleiben, ob die Befragten sich nicht erinnern konnten oder – gerade mit Blick auf die unmittelbare Nachkriegszeit – dies nicht wollten. Vgl. zum Problemkreis allgemein Grosser, Probleme der retrospektiven Zeitzeugenbefragung.

für die Vertriebenen, die in den nördlichen Landesteilen seßhaft wurden, da in die südlichen Teile im Zuge der gelenkten Sekundärmigration weniger ehemalige Landwirte umgesiedelt wurden. Mit 9% lag der Anteil der einst selbständigen Bauern bei den Vertriebenen in Nordwürttemberg fast doppelt so hoch wie in der einheimischen Bevölkerung, eine Relation, die auch für Nordbaden gilt.

Dagegen ist der Vorkriegsanteil der einheimischen und der vertriebenen Selbständigen, die außerhalb der Landwirtschaft tätig gewesen waren, in Nordwürttemberg und Nordbaden gleich hoch und lag bei den Vertriebenen nur in den südlichen Landesteilen schon für den Zeitpunkt 1939 niedriger (Sp. 3, 4). Auch dies ist wohl darauf zurückzuführen, daß hier die Umsiedlungsprogramme der Nachkriegszeit denn doch selektiv gewirkt haben, da die in die Abgabeländer entsandten Auswahlkommissionen der Aufnahmeländer sich offensichtlich nicht ohne Erfolg bemühten, unter den Umsiedlungsbewerbern möglichst viele ihnen berufssoziologisch genehme Erwerbspersonen herauszufiltern.[69] Wie bei den vertriebenen Landwirten läßt sich auch bei den Selbständigen im nichtlandwirt-

---

[69] In den Quellen läßt sich diese Tendenz für Württemberg-Baden und die ersten Umsiedlungsprogramme durchaus belegen. Die Umsiedler-Auswahlkommissionen arbeiteten nach „vertraulichen Richtlinien", die das württemberg-badische Innenministerium in Absprache mit dem Arbeits- und dem Wirtschaftsministerium erstellt hatte. Oberste Priorität bei der Auswahl genoß die Herstellung der Familiengemeinschaft mit bereits in Württemberg-Baden ansässigen Verwandten. Darüber hinaus sollte den bundesgesetzlichen Bestimmungen entsprechend die durchschnittliche Familiengröße mindestens 4 Personen betragen, allerdings empfahlen die internen Auswahlrichtlinien bei Fachkräften eine Beschränkung auf 2–Personen-Haushalte, um möglichst viele gesuchte Arbeitskräfte in möglichst vielen Kleinwohnungen in den industriellen Ballungsräumen unterbringen zu können. Denn es ging vor allem darum, Facharbeiter und keine arbeitsmarktpolitischen Problemgruppen an und ins Land zu ziehen, hieß es doch explizit: „Freie Berufe sind nur dann umzusiedeln, wenn der Existenznachweis in Württemberg-Baden erbracht ist. Von der Umsiedlung sind Landwirte, Kaufleute, Rechtsanwälte, Verwaltungsbeamte und Angestellte möglichst auszuschließen." Wirtschaftsministerium Württemberg-Baden: Aktenvermerk betr. Umsiedlung von Heimatvertriebenen aus Schleswig-Holstein nach Württemberg-Baden vom 18. August 1951, S. 1, HStAS EA 6/103, Bd. 8. Letztendlich fiel die faktische Auswahl für das Land „äußerst befriedigend" aus. Miller: Bericht über meine Teilnahme an der württemberg-badischen Umsiedlungskommission in Schleswig-Holstein, 10. Oktober 1951, S. 5, ebd. Denn obwohl beispielsweise bei den Anträgen der in Schleswig-Holstein vorwiegend untergebrachten Vertriebenen aus Ost- und Westpreußen sowie Pommern berufsmäßig Landwirte und andere Berufsgruppen überwogen, „die für ein ausgesprochenes Industrieland wie Württemberg-Baden wenig geeignet sind", und hier zum Mißfallen der Württemberg-Badener insbesondere das Aufnahmeland Nordrhein-Westfalen bereits „eine Überzahl von Fachkräften ausgesucht" hatte, waren hier im Oktober 1951 bei einer Teilgruppe von insgesamt 3.276 Personen rund 28% berufstätige Vertriebene für die Umsiedlung ausgewählt worden, die sich zu je einem Drittel aus den gesuchten Berufsgruppen der Metallfacharbeiter und der Bauarbeiter rekrutierten, wohingegen es nur „in einigen besonders gelagerten Fällen [...] nicht zu umgehen war, daß den Wünschen des Sozialministeriums in Kiel entsprochen wurde" und weniger günstige Berufe zur Umsiedlung empfohlen wurden. Ebd.

schaftlichen Bereich ein deutlicher Rückgang zwischen 1939 und 1950 feststellen, wohingegen die Anteile in der einheimischen Bevölkerung ganz im Gegensatz dazu ansteigen. Dies kann nach 1945 auf die allgemeine Flucht vor der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit zurückgeführt werden[70] – ein Weg, der den zwangsausgewiesenen Zuwanderern nicht offen stand, die ganz im Gegenteil ihre einstmalige selbständige Existenz nach der Vertreibung größtenteils aufgeben mußten, wenngleich dies, wie der Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt zeigt, für die nach Baden-Württemberg gekommenen Vertriebenen in nicht ganz so starkem Ausmaß galt.

Bedingt durch die bäuerlich-kleingewerbliche Struktur der Vertriebenen lag der Anteil der mithelfenden Familienangehörigen unter ihnen – bis auf die nach Südbaden Gekommenen – vor dem Krieg im Bundesdurchschnitt wie auch in Baden-Württemberg leicht über dem der dort Ortsansässigen, wobei er allerdings in Nordbaden fast doppelt so hoch war wie bei den Einheimischen. Während er bei diesen nach dem Krieg nur leicht gesunken war, reduzierte er sich – analog zum Rückgang der Selbständigen – bei den Vertriebenen regional einheitlich in drastischer Weise.

Aufgrund der bundeseinheitlich geregelten Einstellungspraxis im öffentlichen Dienst kann ein Gleiches von den vertriebenen Beamten nicht gesagt werden. Deren Vorkriegsanteile lagen bei den Zwangszuwanderern in den nördlichen Landesteilen niedriger als bei der einheimischen Bevölkerung, was in den südlichen nicht der Fall war, da hier der Anteil der ehemaligen Reichsdeutschen, die schon 1939 im öffentlichen Dienst tätig gewesen waren und aufgrund der Bundesgesetzgebung nach 1945 wieder in diesen übernommen werden mußten, aufgrund der herkunftsgruppenspezifischen Zusammensetzung der Umsiedler größer war (Sp. 7, 8).

Eine weniger scharfe berufsbiographische Zäsur läßt sich auch für die Angestellten feststellen. Deren Anteil war zwischen 1939 und 1950 bei beiden Bevölkerungsgruppen leicht rückläufig, und aufgrund der Vorkriegsverhältnisse in den südosteuropäischen Herkunftsländern waren sie bei den nach Württemberg-Baden gelangten Vertriebenen weniger häufig anzutreffen als unter den Einheimischen. In dieser Berufsstellung konnten die Zwangszuwanderer nach dem Krieg auf dem Arbeitsmarkt offensichtlich relativ schnell wieder Fuß fassen. In den südlichen Landesteilen lag ihre Quote deutlich über der der Altbürger (Sp. 9, 10).

In drastischer Weise zeigt sich jedoch bei den un- und angelernten Arbeitern, die 1950 eindeutig das zahlen- und anteilsmäßig stärkste Berufsstatussegment unter den Zwangszuwanderern darstellen, wie stark die Vertriebenen den Arbeitsmarkt ihrer Aufnahmeregionen in der Tat regelrecht unterschichteten (Sp. 11, 12). Und besonders bemerkenswert ist, daß dieser Vorgang in Baden-

---

[70] Vgl. dazu Boyer, Zwangswirtschaft und Gewerbefreiheit, S. 54 ff.

Württemberg stärker ausgeprägt war als im Bundesdurchschnitt. Bestand bundesweit 1939 noch ein völlig ausgeglichenes Anteilsverhältnis zwischen den späteren Vertriebenen und den auf dem Gebiet der nachmaligen Bundesrepublik wohnenden Einheimischen, so läßt sich für 1950 ein deutliches Ungleichgewicht erkennen. Während bei den Altbürgern der Prozentsatz der Hilfsarbeiter von 17,3 auf 13,7% sank, stieg er bei den Vertriebenen um 3,7 Prozentpunkte von 17,2 auf 20,9%, so daß sich die betreffende Differenz auf 7,2 Einheiten belief. Bedingt durch die mangelnde Aufnahmefähigkeit des Agrarsektors und den hohen Abwanderungsdruck auf eine stark bäuerliche Zwangszuwandererbevölkerung auf der einen Seite und durch die wirtschaftliche Struktur sowie den baldigen Wirtschaftsaufschwung insbesondere in Nordwürttemberg mit seiner früh einsetzenden Sogwirkung von Industrie und Gewerbe auf der anderen Seite öffnete sich diese Schere in Nordwürttemberg besonders stark – genauer gesagt: um das Doppelte. Nur 14,1% der Einheimischen, aber 29,8% (!) der Vertriebenen, bezogen nicht nur auf die Erwerbspersonen, sondern auf die Gesamtbevölkerung, fanden sich hier nach dem Krieg als un- oder angelernte Arbeiter wieder, ein Umschwung, der nur in Südbaden bei den dorthin Umgesiedelten nicht festzustellen ist. Auch in Südwürttemberg-Hohenzollern und Nordbaden wuchs der Hilfsarbeiteranteil in der vertriebenen Bevölkerung um 8 Prozentpunkte, also stärker als im Bundesdurchschnitt.

Dagegen läßt sich in Baden-Württemberg bei beiden Bevölkerungsgruppen ein in etwa gleich ausgeprägter, bei den Einheimischen etwas stärker zu Buche schlagender Rückgang der Anteile der gelernten und der Facharbeiter feststellen, dem eine leichte Zunahme der kleinen Arbeiterelite der Vorarbeiter und Meister entspricht (Sp. 13 – 16). Dieser gilt auch für die Vertriebenen, die bei entsprechender Ausbildung also keine Dequalifizierung erfuhren. Hatte 1939 die Arbeitslosigkeit unter beiden Bevölkerungsgruppen gleichermaßen keine Rolle gespielt, so konnte dies 1950 für die Zwangszuwanderer nicht mehr gelten, wobei in Südbaden der Bundesdurchschnitt von 2,5% merklich über-, in Nordbaden und vor allem in Nordwürttemberg jedoch mit 1,6 bzw. 1,3% unterschritten wurde (Sp. 17, 18).

Deutlich zeigten sich die für beide Bevölkerungsgruppen unterschiedlichen Auswirkungen des Krieges auch daran, daß der 1939 noch ausgeglichene Anteil der Rentner sich nun ebenfalls verschob. Während bei beiden Bevölkerungsgruppen die Anteile der Hausfrauen zwischen 1939 und 1950 gleichermaßen auf knapp über 30% anstiegen, lag die ‚Rentnerquote' der Zwangszuwanderer mit 6,9% der Bevölkerung fast doppelt so hoch wie bei den Einheimischen (Sp. 21, 22). Dies beruhte nicht auf einer unterschiedlichen Altersstruktur, sondern auf dem höheren Sozialrentneranteil der Vertriebenen, die, waren sie in fortgeschrittenem Alter nicht mehr auf dem Arbeitsmarkt zu vermitteln, schon 1949 die dem allgemeinen Fürsorgesatz in etwa entsprechende Unterhaltshilfe nach dem Soforthilfegesetz in Anspruch nehmen konnten. Indessen war dies in Baden-Württemberg, vor allem aufgrund des unterdurchschnittlichen Anteils in

Nordwürttemberg, im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung weniger der Fall als im Bundesdurchschnitt. Hingegen waren die bei den Einheimischen ebenfalls geringeren Rentneranteile auf deren hohe Quote an Selbständigen, die in der Regel eine verlängerte Lebensarbeitszeit aufwiesen, zurückzuführen.

Jedenfalls vollzog sich der in Württemberg-Baden bzw. Baden-Württemberg früh einsetzende Wirtschaftsaufschwung vor dem Hintergrund einer besonders ausgeprägten Dequalifizierung der Zwangszuwanderer, die deutlich über den bundesweit festzustellenden Werten lag. Als an- und ungelernte Arbeiter war hier 1950 etwas mehr als jeder vierte Zwangszuwanderer auf dem Arbeitsmarkt untergekommen, wohingegen dies im Bundesdurchschnitt nur auf jeden fünften zutraf.

Kann somit die aus Vertriebenenkreisen schon früh aufgestellte Behauptung einer Unterschichtung des Arbeitsmarkts für Baden-Württemberg und insbesondere für Nordwürttemberg bestätigt werden, so stellt sich darüber hinaus die Frage, ob mit der mit dem Vertriebenenzustrom verbundenen quantitativen Ausweitung eines flexiblen Arbeitskräfteangebots zugleich eine qualitative Verbesserung seiner Gesamtstruktur verbunden war. Dies zu vermuten lag durchaus in der Urteilsperspektive der von einer umfassenden Dequalifizierung Betroffenen, die die gerade in der Arbeiterschaft im Schnitt ja höheren und damit besser bezahlten Positionen ihrer einheimischen Arbeitskollegen nicht ohne Argwohn betrachten mochten und, um ein positives Selbstwertgefühl wiederzugewinnen, dazu tendierten, sich generell als unter ihrer Qualifikation beschäftigt zu betrachten. Daß dies oftmals der Fall war, soll keineswegs in Abrede gestellt werden. Doch inwieweit war dies ein strukturbildendes Phänomen? Und war mit der überproportionalen Unterschichtung des Arbeitsmarkts in den baden-württembergischen Landesteilen zugleich auch eine wesentliche Produktivitätssteigerung und ein signifikanter Transfer von Humankapital, dessen Qualität über dem der einheimischen Bevölkerung lag, verbunden? Dies zu fragen ist nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in sozialer Hinsicht von Bedeutung, kann doch angenommen werden, daß eine soziale Unterschichtung der alteingesessenen Bevölkerung durch Fremde bei einer gleichzeitigen qualifikatorischen Überschichtung durch diese ein besonderes Spannungspotential zwischen beiden Bevölkerungsgruppen erzeugt.

Daß dies aus regionaler Perspektive bei den ‚Vertriebenen der ersten Stunde', deren zum Teil ja städtisch geprägte und gut qualifizierte Menschen flächendekkend auch noch in die ländlichsten Regionen eingewiesen wurden, nur zu oft der Fall war[71] und daß dies, verstanden es die Landkreise, dieses nur zu abwanderungswillige Potential zu halten und zu nutzen, einen regionalen Entwicklungs-

---

[71] So stellten amerikanische Beobachter schon frühzeitig fest, die Zwangszuwanderer seien "easily equivalent and often superior, in intelligence, education and progressiveness to the natives". LSO Göppingen to Public Welfare Branch OMGWB, 18 Febr. 1948, RG 260 OMGWB 12/77–3/7.

Tab. 23: Die berufliche Umschichtung der nach dem Zweiten Weltkrieg im erwerbsfähigen Alter stehenden Einheimischen (E) und Heimatvertriebenen (HV) zwischen 1939 und 1950 in den Regierungsbezirken des späteren Landes Baden-Württemberg und in der Bundesrepublik

Gebiet		Von 100 vor 1920 geborenen Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe waren in den Jahren 1939 und 1950 tätig als																					
		Selbständige Landwirte		Selbständige außerhalb der Lanwirtschaft		Mithelfende Familienangehörige		Beamte		Angestellte		un- und angelernte Arbeiter		gelernte u. Facharbeiter		Vorarbeiter/ Meister		Arbeitslose		Hausfrauen		Rentner	
		1939	1950	1939	1950	1939	1950	1939	1950	1939	1950	1939	1950	1939	1950	1939	1950	1939	1950	1939	1950	1939	1950
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20	(21)	(22)
NW	E	5,6	6,3	4,7	7,3	8,1	6,4	4,6	4,5	13,5	11,9	18,0	14,1	11,5	8,8	1,9	2,2	0,0	0,2	23,6	27,9	0,5	3,4
	HV	9,0	1,9	4,8	2,8	9,2	1,3	3,7	2,7	9,8	8,4	18,5	29,8	11,1	9,3	1,3	1,7	0,1	1,3	24,5	27,6	0,4	6,2
NB	E	3,4	2,9	6,2	9,0	5,3	4,2	5,1	4,8	13,9	12,8	17,4	13,6	10,4	7,2	1,0	1,6	0,2	0,3	30,0	32,2	0,4	4,0
	HV	6,1	0,7	6,2	4,7	9,3	1,1	4,8	2,9	10,5	8,2	16,8	24,5	10,0	8,8	0,6	0,9	0,1	1,6	29,9	34,5	0,3	7,6
SB	E	5,4	5,9	5,6	6,8	7,3	5,9	4,1	4,2	9,8	8,7	20,2	15,4	9,3	7,6	1,6	1,9	0,1	0,3	25,5	27,5	0,9	4,7
	HV	2,9	1,5	4,0	3,0	6,0	1,3	6,7	3,9	14,5	12,7	17,0	17,6	10,4	7,0	1,7	1,3	-	3,4	28,0	31,1	0,5	7,4
SWHZ	E	7,0	8,4	5,7	7,8	12,1	10,9	3,0	3,1	8,5	7,2	21,6	16,3	9,3	7,7	1,7	1,9	0,0	0,2	21,7	24,4	0,6	3,7
	HV	5,4	0,9	3,3	3,0	8,2	1,4	4,4	1,8	9,7	5,9	20,7	28,7	11,4	9,4	0,6	1,1	0,2	2,0	27,6	28,1	0,7	7,5
BW	E	5,3	6,0	5,4	7,6	8,0	6,6	4,2	3,9	11,8	10,6	19,0	14,7	10,3	8,0	1,7	2,0	0,1	0,2	25,1	28,2	0,6	3,9
	HV	6,9	1,2	4,7	3,3	8,5	1,3	4,7	2,9	10,8	7,8	18,1	26,2	10,8	8,8	1,1	1,5	0,1	2,0	26,8	29,9	0,5	6,9
BRD	E	3,7	4,3	5,2	7,1	6,3	5,2	4,2	3,9	11,8	9,7	17,3	13,7	10,6	8,3	1,5	1,7	0,2	0,6	29,5	31,4	0,6	5,0
	HV	4,7	0,9	5,2	1,4	7,0	1,2	5,4	3,4	11,5	9,2	17,2	20,9	10,3	8,6	1,3	1,3	0,2	2,5	27,9	30,7	0,6	8,3

Berechnet nach Datensatz der Mikrozensus-Zusatzerhebung 1971 „Berufliche und soziale Umschichtung der Bevölkerung“, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. Der Datensatz wurde freundlicherweise von ZUMA e.V. zur Verfügung gestellt. Fehlende Summenwerte resultieren aus der Nichtberücksichtigung der Kategorien Schüler, Lehrlinge, Praktikanten, Studierende, sonstige Erwerbslose und vor allem aus einer relativ hohen Zahl fehlender Werte (siehe Anm. 68).

schub auslösen konnte, liegt auf der Hand. So registrierten denn die amerikanischen Besatzungsoffiziere, die im Rahmen des amerikanischen Reeducation-Programms mit zahlreichen Weiterbildungsangeboten flächendeckend übers Land zogen, daß die an diesen Initiativen äußerst interessierten Neubürger gerade in überwiegend agrarischen Gebieten, wo Sozialstruktur und Bildungsniveau beider Bevölkerungsgruppen nicht selten deutlich auseinander klafften, von den oftmals weniger kompetenten Altbürgern gerade auch deswegen abgelehnt wurden: „Another disturbing barrier to the success of the program was the fierce animosity which existed on the part of the old citizens toward the ‚new citizens' – mostly refugees. Often the first to speak in favour of our proposals, these individuals, many of them intellectuals and university graduates, created an air of extreme bitterness among the less educated older citizens"[72].

Für das in der Nachkriegszeit noch weitgehend agrarische ‚Entwicklungsland' Bayern traf nachweislich zu, daß die unfreiwillige Zuwanderung insbesondere der Sudetendeutschen hier einen Qualifikationsschub bedeutete und ein für die dezentrale Industrialisierung des Landes maßgeblich verantwortliches Entwicklungspotential darstellte[73]. Aber galt auch in Baden-Württemberg, wie von Bundesvertriebenenminister Oberländer ebenso generell wie vehement behauptet, für die Aufnahmegesellschaft als Folge der Vertreibung: „Auf diese Art kamen Menschen mit überdurchschnittlicher Intelligenz, die bisher selbständig tätig und gewohnt waren, ihr Leben selbst zu gestalten in abhängige mittlere Stellen und qualifizierte, schon bisher abhängige Arbeitskräfte in verhältnismäßig untergeordnete Arbeitspositionen. […] Wertvolle Arbeit wurde demnach von billigen Kräften mit geringer, tarifmäßig festgelegter Entlohnung erstklassig, schnell und zuverlässig vollendet."[74]

Zumindest indirekt lassen sich diese Fragen einer Klärung näher bringen, wenn man das Ausbildungsniveau der zwangszugewanderten Bevölkerung im Vergleich zu dem der Einheimischen betrachtet, wobei als Vergleichsmaßstab die zahlenmäßig zwar sehr viel geringeren, aber nicht nur alters- sondern auch ausbildungsmäßig gänzlich anders strukturierten SBZ-Flüchtlinge einbezogen werden. Anhand der Daten der Mikrozensus-Zusatzerhebung des Jahres 1971 soll dabei die Verteilung der Ausbildungsabschlüsse dieser Bevölkerungsgruppen im Ländervergleich dargestellt werden, wobei nur die 1945 über 15jährigen in die Analyse eingehen, deren Qualifikation nicht in wesentlicher Weise auf ihre Anwesenheit im Aufnahmeland zurückgeht (Tab. 24). Dabei fällt der hochgradig selektive Zuzug überdurchschnittlich gut ausgebildeter Zuwanderer aus der SBZ sofort ins Auge, deren im Bundesdurchschnitt wie in allen Ländern deutlich über

---

[72] Swabia Speaks Up, in: Information Bulletin of the Office of the US High Commissioner for Germany, February 1951, S. 32.

[73] Vgl. dazu Hermann, Sozialstruktur; Grosser, Integration der Vertriebenen.

[74] Theodor Oberländer, Eingliederung der Vertriebenen – Gewinn für die Wirtschaft, in: Der Südostdeutsche 4/1953, Nr. 12, S. 1 f.

Tab. 24: Die Schulbildung der vor 1930 geborenen Bevölkerungsgruppen in den Bundesländern und den Regierungsbezirken Baden-Württembergs 1971

Gebiet		Vor 1930 geborene Personen	Von 100 vor 1930 geborenen Personen der jeweiligen Personengruppen besaßen als höchsten Bildungsabschluß					
			keinen Volksschulabschluß	Volksschulabschluß	Berufsschulabschluß	Mittlere Reife	Abitur	Universitätsabschluß
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
SCHLESWIG-HOLSTEIN	E	1.426.000	3,2	59,6	14,7	17,6	3,1	2,0
	HV	676.000	3,7	59,5	13,4	17,9	3,6	2,7
	SBZ	42.800	1,9	38,8	18,7	26,6	8,4	6,5
	SBZ-C	54.600	1,5	38,1	12,1	37,0	6,6	5,5
HAMBURG	E	709.700	1,9	51,6	22,1	17,7	3,2	2,6
	HV	117.800	1,3	52.6	17,5	20,0	4,0	3,9
	SBZ	40.900	0,5	46,2	20,3	19,3	6,1	7,3
	SBZ-C	16.900	1,2	34,9	17,2	33,1	6,5	5,3
NIEDER-SACHSEN	E	1.966.900	2,1	58,0	19,4	14,9	2,4	2,0
	HV	802.100	2,9	60,3	17,8	13,5	2,4	1,7
	SBZ	106.400	1,2	43,4	24,0	20,6	5,4	4,3
	SBZ-C	69.100	0,9	32,1	19,0	32,7	5,4	8,2
BREMEN	E	238.400	0,9	55,2	23,5	16,5	2,1	1,7
	HV	63.000	1,3	49,2	24,8	18,6	3,8	2,2
	SBZ	1.700	5,9	35,3	17,6	29,4	-	11,8
	SBZ-C	-	-	-	-	-	-	-
NORD-RHEIN-WESTFALEN	E	5.419.300	1,9	55,2	23,7	12,1	2,5	2,0
	HV	1.101.700	2,3	57,7	20,5	12,5	2,8	2,0
	SBZ	212.800	1,6	40,0	29,8	19,1	4,3	2,8
	SBZ-C	104.900	1,3	38,9	23,1	22,2	6,9	4,2
HESSEN	E	1.714.400	2,2	54,4	19,7	12,2	2,8	1,8
	HV	478.300	2,6	51,7	15,2	18,3	3,3	2,7
	SBZ	88.800	0,7	38,3	19,5	26,0	5,0	4,4
	SBZ-C	39.800	0,5	34,4	18,3	24,7	7,5	5,8
RHEIN-LAND-PFALZ	E	1.269.100	1,3	54,9	24,8	10,1	1,5	1,5
	HV	147.400	2,3	48,8	21,6	15,5	2,8	2,8
	SBZ	34.800	1,7	37,4	24,7	22,4	3,7	3,7
	SBZ-C	21.200	1,9	34,9	18,4	28,8	4,8	3,3
BADEN-WÜRTTEM-BERG	E	2.555.100	2,0	59,5	20,2	12,3	2,7	2,6
	HV	653.300	3,4	60,7	15,9	13,8	3,2	2,4
	SBZ	100.500	0,7	42,6	24,0	20,9	6,7	4,7
	SBZ-C	54.300	2,2	37,8	21,9	25,2	5,5	6,1
darin: Nord-württemberg	E	907.600	2,6	59,2	16,9	14,7	3,0	2,7
	HV	307.700	3,8	64,1	12,8	13,6	3,0	2,2
	SBZ	45.900	0,4	48,6	17,4	21,7	7,0	4,4
	SBZ-C	20.900	3,3	36,8	21,5	30,2	2,9	4,3

Tab. 24 – Fortsetzung

Gebiet		Vor 1930 geborene Personen	Von 100 vor 1930 geborenen Personen der jeweiligen Personengruppen besaßen als höchsten Bildungsabschluß					
			keinen Volksschulabschluß	Volksschulabschluß	Berufsschulabschluß	Mittlere Reife	Abitur	Universitätsabschluß
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Nordbaden	E	594.800	1,4	54,7	24,7	11,9	3,4	3,5
	HV	144.200	4,1	55,3	20,6	13,5	3,3	2,8
	SBZ	23.800	0,8	30,3	34,9	22,2	5,5	5,9
	SBZ-C	15.000	1,3	36,0	24,7	22,0	10,0	6,0
Südbaden	E	588.700	2,2	61,3	20,9	10,1	2,4	2,2
	HV	114.400	1,7	57,1	18,0	15,7	4,0	2,4
	SBZ	19.300	1,0	38,9	24,4	22,8	9,3	2,6
	SBZ-C	11.900	2,5	42,9	15,1	22,7	5,0	10,1
Südwürttemberg-Hohenzollern	E	465.000	1,2	64,0	19,9	10,7	1,7	1,9
	HV	87.000	3,2	62,3	16,3	12,7	2,5	2,3
	SBZ	11.500	0,9	50,4	27,0	11,3	3,5	7,0
	SBZ-C	6.500	-	35,4	29,2	21,5	4,6	4,6
BAYERN	E	3.318.100	2,4	65,5	15,8	11,4	1,8	2,3
	HV	908.100	2,3	62,5	10,8	18,3	2,9	2,5
	SBZ	87.600	1,4	49,8	15,1	23,1	3,6	5,7
	SBZ-C	35.700	1,7	37,5	13,7	33,0	7,8	5,9
SAARLAND	E	464.700	0,9	65,6	22,6	7,3	2,0	1,4
	HV	8.200	-	48,8	18,3	17,0	3,7	11,0
	SBZ	3.400	2,9	52,9	23,5	11,8	11,8	2,9
	SBZ-C	1.200	-	25,0	25,0	41,7	-	8,3
BERLIN (WEST)	E	777.800	2,3	54,8	16,5	19,0	2,8	2,0
	HV	98.400	3,0	55,2	16,3	18,1	4,2	2,7
	SBZ	165.200	1,3	51,6	17,2	23,0	3,9	2,4
	SBZ-C	33.000	0,3	53,0	19,1	22,7	3,0	1,8
BRD	E	19.859.500	2,1	58,1	20,2	12,9	2,4	2,1
	HV	5.054.900	2,7	58,5	16,2	15,6	3,1	2,4
	SBZ	884.100	1,3	43,8	22,4	21,8	4,8	4,0
	SBZ-C	430.700	1,3	37,7	18,9	28,1	6,1	5,4

E = Einheimische HV = Heimatvertriebene (Wohnsitz- und Ausweisdefinition) SBZ = Zuwanderer aus der SBZ/DDR SBZ-C = als politische Flüchtlinge anerkannte Zuwanderer aus der SBZ/DDR (Inhaber des Bundesflüchtlingsausweises C) (-) Zelle nicht ausreichend besetzt.

* Mittlere Reife = Angabe: Mittlere Reife, Technikerschule, sonstige Berufsfachschule
** Abitur = Angabe: Abitur, Ingenieurschule

Berechnet nach Datensatz der Mikrozensus-Zusatzerhebung 1971 „Berufliche und soziale Umschichtung der Bevölkerung“, Statistisches Bundesamt Wiesbaden.

der einheimischen Bevölkerung stehender Qualifikationsgrad bei den Inhabern eines Bundesflüchtlingsausweises noch höher liegt als bei den sonstigen, vor allem aus wirtschaftlichen Gründen in den 1950er Jahren in den Westen Gekommenen.

Einen derartig eklatanten Effekt hatte der Transfer der kompletten Vertriebenenbevölkerung verständlicherweise nicht. Doch ein leicht günstigeres Ausbildungsniveau läßt sich ihr nicht absprechen. Zwar standen 2,7% Zwangszuwanderer ohne Schulabschluß 2,1% der Einheimischen gegenüber, bei beiden Bevölkerungsgruppen lag der Anteil der Volksschüler mit 58,1 bzw. 58,5% gleichauf und über einen Berufsschulabschluß verfügten 20,2% der Einheimischen und nur 16,2% der Vertriebenen, doch lagen diese bei den höheren Bildungsabschlüssen, wenn auch nicht so deutlich wie die SBZ-Zuwanderer, vor der einheimischen Bevölkerung. Besaßen 15,6% der Zwangszuwanderer die Mittlere Reife, 3,1 das Abitur und 2,4% eine Hochschulausbildung, so traf dies bundesweit nur auf 12,9, 2,4 bzw. 2,1% der Einheimischen zu.

Während diese Verteilung des Bildungsniveaus zwischen Vertriebenen und Einheimischen sich beispielsweise in Schleswig-Holstein sehr viel ausgeglichener darstellte, gestaltete sie sich – bedingt durch eine selektive Zuzugspolitik – in Hamburg dagegen deutlicher zugunsten der Zwangszuwanderer. Und dies war auch in Bayern der Fall, wo beispielsweise bei den Vertriebenen die durch den Abschluß der Mittleren Reife Qualifizierten um 7 Prozentpunkte stärker vertreten waren als bei den Einheimischen. Auf Baden-Württemberg traf dies indessen keineswegs zu. Und betrachtet man den nordwürttembergischen Landesteil, so läßt sich feststellen, daß die hier besonders ausgeprägte beschäftigungsmäßige Unterschichtung auch einer tendenziell geringeren Qualifikationsstruktur der Zwangszuwanderer im Vergleich zu der der Einheimischen entspricht, die in *allen* Ausbildungsabschlußarten, sieht man vom identischen Abiturientenanteil ab, einen günstigeren Anteil aufweisen. Dies ist in Nordbaden nicht ganz so ausgeprägt und schlägt in Südbaden wieder zugunsten der aus den Flüchtlingshauptaufnahmeländern dorthin Umgesiedelten um, die auch in Südwürttemberg-Hohenzollern bei den höheren Bildungsabschlüssen höhere Anteilswerte aufweisen als die alteingesessene Bevölkerung. Angesichts des relativ guten Ausbildungsstands der nordwürttembergischen und nordbadischen Altbürger kann hier generell gesehen unter dem Aspekt der Bildungsqualifikation von einem besonderen Qualifikationsschub durch die Vertriebenen nicht gesprochen werden. Er läßt sich lediglich für Südbaden und für Südwürttemberg-Hohenzollern in einem gewissen Umfang feststellen – ein Effekt, der dort auf die besondere Struktur der – qualifikatorisch zugunsten der Umsiedlungszielländer ausfallenden – Außenumsiedlung im Rahmen des Länderflüchtlingsausgleichs zurückgehen dürfte. In Nordrhein-Westfalen, wohl bedingt durch die erhebliche freie Zuwanderung aus dem angrenzenden Niedersachsen, ist das so nicht feststellbar, in Rheinland-Pfalz hingegen wiederum durchaus.

Ob das beachtliche Ausmaß der in Nordwürttemberg feststellbaren Arbeitsmarktunterschichtung allein auf das relativ gesehen niedrigere Ausbildungsniveau der Zwangszuwanderer zurückzuführen ist, mag man bezweifeln. Offensichtlich unterlagen hier die Zwangszuwanderer auch weit mehr noch als die Einheimischen einer beträchtlichen beschäftigungsmäßigen Dequalifikation. Aber selbst wenn der zuwanderungsbedingte ‚Qualifikations-Input' und der feststellbare ‚Unterschichtungs-Output' nicht direkt miteinander verrechenbar sind, so ist doch evident, daß etwa im Gegensatz zu Bayern in den nördlichen Teilen Baden-Württembergs weder ein besonderer Humankapital-Transfereffekt noch eine qualifikatorische Überschichtung der einheimischen Bevölkerung durch die flucht- und vertreibungsbedingte Zwangszuwanderung festgestellt werden kann. In den südlichen Landesteilen, die von den ‚Altlasten' der flächendeckenden Ersteinweisung aus besatzungspolitischen Gründen weitgehend frei waren, wirkten sich die quellenmäßig auch für das Land Württemberg-Baden belegbaren Selektionsmuster der Umsiedlungsprogramme hingegen deutlicher zugunsten der Aufnahmeregionen aus.

5. Die wirtschaftliche Entwicklung und die Arbeitslosigkeit der Vertriebenen in den 1950er Jahren

In den 1950er Jahren war die wirtschaftliche Entwicklung im deutschen Südwesten von einem deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegenden konjunkturellen Aufschwung gekennzeichnet. Hatte bereits 1950 der Index der industriellen Gesamtproduktion mit 111 Punkten den Vorkriegsstand von 1936 überschritten, so kletterte er 1955 auf 185,2 und bis 1960 auf 269,9 Indexpunkte des Standes von 1950[75]. Indessen ging diese Entwicklung gerade in den frühen 1950er Jahren wesentlich auf eine Ausweitung der Industriebeschäftigten zurück, deren Zahl von 677.000 im Jahr 1936 auf weit über 800.000 im Jahre 1950 angewachsen war. Wesentlich mehr Industriebeschäftigte waren also zunächst notwendig, um das Vorkriegsniveau wieder zu erreichen. Insofern trug gerade die Ausweitung des Arbeitskräftepotentials durch die mehr als 200.000 abhängig beschäftigten Vertriebenen dazu bei, den Produktions-, nicht aber den Produktivitätsstand der Vorkriegszeit relativ schnell wieder zu erreichen, so daß Innenminister Ulrich im März 1950 vor dem Landtag durchaus zurecht feststellte: „Hätten wir in unserem Land nur die Bevölkerung, die 1939 oder früher hier ansässig war, hätten wir hier wahrscheinlich überhaupt keine Arbeitslosen, sondern wir hätten unter Umständen sogar einen Mangel an Arbeitskräften, mindestens an Facharbeitern."[76]

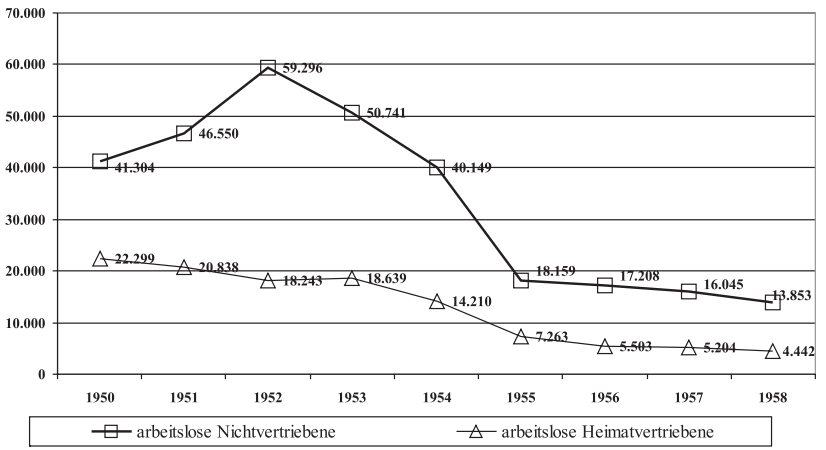
---

[75] Vgl. dazu Boelcke, Wirtschaftsgeschichte, S. 462.

[76] Innenminister Fritz Ulrich (SPD) vor dem Landtag, VLWB 1946/50, Pr.-Bd. VII, S. 4031.

Zwar geriet die Konjunktur nach Ausbruch des Korea-Krieges noch einmal ins Schlingern, da die bundesrepublikanische Zahlungsbilanz in die roten Zahlen rutschte und eine restriktive Kreditpolitik für Liquiditätsengpässe bei den Unternehmen sorgte, so daß die Arbeitslosenzahlen zunächst noch einmal in die Höhe gingen. Doch schlug dies im deutschen Südwesten, wie die Arbeitsmarktstatistik zeigt, nicht noch ein zweites Mal nach der Währungsreform auch auf die Beschäftigungslage der Vertriebenen durch. Soweit sie, wenn auch in zumeist untergeordneter Stellung, auf dem Arbeitsmarkt untergekommen waren, blieben sie dort auch beschäftigt. Im Gegensatz zu den nichtvertriebenen sank die Zahl der vertriebenen Arbeitslosen bereits in der ersten Hälfte der 1950er Jahre kontinuierlich, wenn auch langsam, und ging in der zweiten Hälfte parallel zur allgemeinen Beschäftigungslage und weniger rapide als bei den übrigen Beschäftigten auf weniger als ein Viertel des ursprünglichen Niveaus zurück (Abb. 5).

Abb. 5: Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Baden-Württemberg 1950–1958

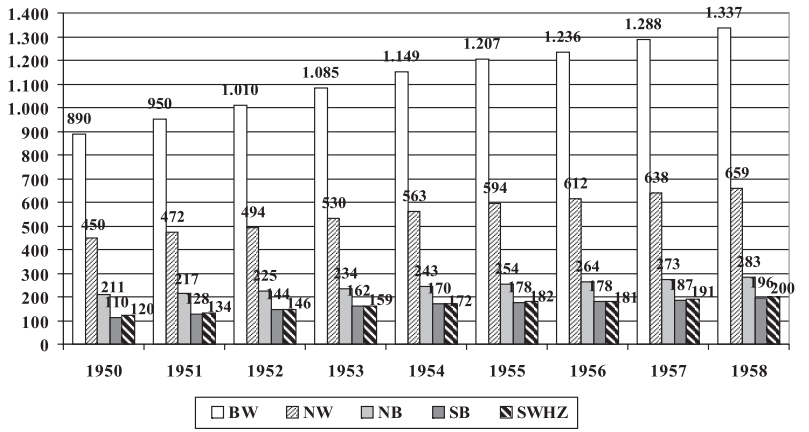


Zusammengestellt nach: Die Arbeitslosen im Bundesgebiet zum 31. Oktober, in: Wirtschaft und Statistik 2/1950, S. 1304; 3/1951, S. 1157; 4/1952, S. 565; 5/1953, S. 648; 6/1954, S. 623; 7/1955, S. 626; 8/1956, S. 648; 9/1957, S. 629; 10/1958, S. 690

Dieser kontinuierliche Rückgang ist um so bemerkenswerter, als gleichzeitig – bedingt durch ungelenkte Zuwanderung und die Umsiedlungsprogramme des Länderflüchtlingsausgleichs – die heimatvertriebene Wohnbevölkerung ebenso stetig anwuchs.

Kamen somit 1950 noch 25 vertriebene Arbeitslose auf 1.000 Personen der Wohnbevölkerung, so waren es bereits 1955 nur noch 6, während bei der nicht-

Abb. 6: Die vertriebene Wohnbevölkerung in Baden-Württemberg 1950–1958 (in 1.000 Personen)



Bevölkerungszahlen (jeweils zum 31.12. jeden Jahres) zusammengestellt nach: Statistische Berichte des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg, A I 3, Nr. II – B/F – 4/55; A I 1/2/v4/56; A I 1/2/v4/57; A I 1/2/ v4/58

vertriebenen Bevölkerung dieser Wert von 7,6 auf 3,2 zurückging. Bedingt durch die im Gefolge des Korea-Krieges sprunghaft gestiegene Auslandsnachfrage nach Investitionsgütern, von der die exportorientierte Industrie Baden-Württembergs besonders profitierte, wuchs die Industrieproduktion mit jährlichen Steigerungsraten von teilweise über 10%, so daß nicht nur die in Handwerk und Landwirtschaft versteckte Arbeitslosigkeit aufgefangen werden konnte, sondern auch die neu ins Land gekommenen zusätzlichen Arbeitskräfte hinreichend Beschäftigung fanden, zumal die Zahl der offenen Stellen (1956: 42.600, 1959: 79.400) die der Arbeitssuchenden bald wieder deutlich überschritt. Und da die Produktivitäts- und Umsatzentwicklung die Zunahme der Beschäftigtenzahlen merklich übertraf, stieg trotz des Bevölkerungswachstums das Bruttoinlandsprodukt in Baden-Württemberg von 2.206 DM pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1950 auf 4.171 DM im Jahre 1960[77].

Angesichts der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, die Ende der 1950er Jahre deutlich auf eine Phase der Überbeschäftigung zusteuerte, spielte das Problem der Arbeitslosigkeit auch bei den Zwangszuwanderern und selbst in den strukturschwachen Regionen nun keine Rolle mehr. Im Dezember 1959 hat-

[77] Boelcke, Wirtschaftsgeschichte Baden-Württembergs, S. 461.

ten sich auf niedrigem Niveau die regionalen Unterschiede in der Verteilung der Arbeitslosigkeit deutlich angeglichen. Da die Arbeitsamtsstatistik Ende der 1950er Jahre die Vertriebenen unter den abhängig Beschäftigten nicht mehr gesondert erfaßte und letztmalig zum Jahresende 1959 im Rahmen einer Sondererhebung lediglich die Arbeitslosen beider Bevölkerungsgruppen getrennt auszählte, ist es nur möglich, den Erwerbslosenanteil der Vertriebenen und der Nichtvertriebenen auf die Gesamtzahl der bei der Volks- und Berufszählung 1961 registrierten jeweiligen Erwerbspersonen zu beziehen (Tab. 25). Der Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen lag nun bei den Nichtvertriebenen in Nord-Württemberg bei 0,2, in Nord-Baden bei 0,5 und im Durchschnitt beider Regierungsbezirke bei 0,3%; für die Vertriebenen ergaben sich Werte von 0,3, 0,8 bzw. 0,5%. Selbst in den strukturschwachen Räumen hatte die Vollbeschäftigung für einen Ausgleich gesorgt. Im Arbeitsamtsbezirk Schwäbisch Hall waren nur noch 2,1% Vertriebene gegenüber 0,6% der übrigen Bevölkerung arbeitslos, im Arbeitsamtsbezirk Mosbach betrug das Verhältnis 1,2 zu 0,3%. Zwar lag die Quote der Zwangszuwanderer damit noch immer um das bis zu Vierfache höher, und ihr Prozentsatz an den gesamten Arbeitslosen überstieg auch deutlich ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung (Sp. 12, 13), doch fiel dies angesichts der minimalen absoluten Zahlen (Sp. 8, 9) nicht mehr ins Gewicht. Dies gilt auch für die unterschiedlichen Auswirkungen der saisonalen Schwankungen. Während die Beschäftigungslosigkeit der Nichtvertriebenen im Winter 1959 gegenüber dem Sommer sogar leicht rückläufig war, stieg sie bei den noch immer überproportional in witterungsabhängigen Außenberufen beschäftigten Vertriebenen in beiden Regierungsbezirken zwar um rund 30% an, in absoluten Zahlen bedeutete dies jedoch nur noch einen Zuwachs von 1.489 auf 1.927 Erwerbslose (Sp. 4, 9, 14, 15).

6. Die Vertriebenen auf dem Arbeitsmarkt Anfang der 1960er Jahre

Vor diesem Hintergrund zeichnet die Berufszählung des Jahres 1961 – die in den amtlichen Veröffentlichungen bezeichnenderweise nicht mehr getrennt nach Bevölkerungsgruppen publiziert wurde[78] – ein sehr viel entspannteres Bild als noch zehn Jahre zuvor. Hatte die Zahl der vertriebenen Erwerbspersonen zwischen 1950 und 1961 – parallel zur Bevölkerungsentwicklung – um fast 40% zugenommen, so betrug die Steigerungsrate bei der übrigen Bevölkerung in den nördlichen Landesteilen Baden-Württembergs lediglich 15,6% (Tab. 26, Sp. 5 – 8). Und wenngleich sich der Beschäftigungsindex – aufgrund des höheren Anteils

[78] Die nach Bevölkerungsgruppen differenzierten Rohdaten der Berufszählung 1961 in den Regierungsbezirken Nordwürttemberg und Nordbaden stellte dankenswerterweise Herr ORR Schwartz vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg zur Verfügung.

Tab. 25: Die Arbeitslosigkeit der Nichtvertriebenen (NV) und Heimatvertriebenen (HV) in den Regierungsbezirken Nordwürttemberg und Nordbaden nach Arbeitsamtsbezirken im Juni und Dezember 1959

Arbeitsamtsbezirk	Zahl der Erwerbspersonen am 6. Juni 1961 (Berufszählung)		Arbeitslose		Von 100 Arbeitslosen waren HV	Von 100 Erwerbspersonen waren arbeitslos		Arbeitslose		Von 100 Erwerbspersonen waren arbeitslos		Von 100 Arbeitslosen waren HV	Bevölkerungsanteil HV 1960 in %	Entwicklung der Arbeitslosen Juni/Dezember 1959 in %	
			NV	HV		NV	HV	NV	HV	NV	HV				
	NV	HV	Im Juni 1959					Im Dezember 1959						NV	HV
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)
Aalen	90.985	27.962	214	85	28,4	0,2	0,3	343	196	0,4	0,7	36,4	29,9	60,3	130,6
Esslingen	126.240	39.346	185	91	33,0	0,1	0,2	135	86	0,1	0,2	38,9	26,5	-27,0	-5,5
Göppingen	77.855	23.441	114	40	26,0	0,1	0,2	104	31	0,1	0,1	23,0	26,4	-8,8	-22,5
Heilbronn	103.212	18.545	181	45	19,9	0,2	0,2	139	27	0,1	0,1	16,3	18,0	-23,2	-40,0
Ludwigsburg	159.120	43.649	149	77	34,1	0,1	0,2	160	68	0,1	0,2	29,8	25,1	7,4	-11,7
Schw'Gmünd	115.708	31.616	96	28	22,6	0,1	0,1	139	85	0,1	0,3	37,9	25,1	44,8	203,6
Schw'Hall	83.175	14.876	168	92	35,4	0,2	0,6	526	315	0,6	2,1	37,5	19,9	213,1	242,4
Stuttgart	363.069	73.349	1.005	140	12,2	0,3	0,2	785	82	0,2	0,1	9,5	19,2	-21,9	-41,4
Ulm	68.980	14.762	196	83	29,7	0,3	0,6	191	76	0,3	0,5	28,5	20,9	-2,6	-8,4
NW	1.188.344	287.546	2.308	681	22,8	0,2	0,2	2.522	966	0,2	0,3	27,7	22,5	9,3	41,9
Heidelberg	128.640	26.953	785	313	28,5	0,6	1,2	686	312	0,5	1,2	31,3	19,8	-12,6	-0,3
Karlsruhe	207.524	37.292	1.324	203	13,3	0,6	0,5	837	197	0,4	0,5	19,1	17,6	-36,8	-3,0
Mannheim	187.927	26.924	1.342	148	9,9	0,7	0,5	962	161	0,5	0,6	14,3	14,3	-28,3	8,8
Mosbach	48.563	11.179	77	59	43,4	0,2	0,5	165	137	0,3	1,2	45,4	23,2	114,3	132,2
Pforzheim	62.878	11.692	202	33	14,0	0,3	0,3	153	22	0,2	0,2	12,6	17,9	-24,3	-33,3
Tauberb'heim	48.547	8.694	74	52	41,3	0,2	0,6	434	132	0,9	1,5	23,3	20,0	486,5	153,8
NB	684.079	122.734	3.804	808	17,5	0,6	0,7	3.237	961	0,5	0,8	22,9	17,7	-14,9	18,9
WB	1.872.423	410.280	6.112	1.489	19,6	0,3	0,4	5.759	1.927	0,3	0,5	25,1	20,8	-5,8	29,4

Zusammengestellt und berechnet nach: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Volks- und Berufszählung vom 6. Juni 1961, Tabelle S/K5, Altregistratur, unveröffentlichter EDV-Ausdruck, Bd. 1–35 (Sp. 1–2); Landesarbeitsamt Stuttgart, Die Arbeitslosen nach Dienststellen. Stichtage 30. Juni 1959 und 31. Dezember 1959 (Zusatzmeldung St 1), unveröffentlichte Meldebogen, Altregistratur (Sp. 3–12, 14, 15); Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Der Bevölkerungsstand Baden-Württembergs am 31. Dezember 1960. Statistische Berichte: Bevölkerung und Kultur. A I 1–v 4/60, Stuttgart, den 7.4. 1961 (Sp. 13).

an Selbständigen Berufslosen bei den Zwangszuwanderern – nur geringfügig von 0,91 auf 0,92 Punkte verbessert hatte, so gestaltete er sich regional gesehen doch sehr viel ausgeglichener – nicht nur zwischen den Wirtschaftsregionen, sondern auch zwischen den Regierungsbezirken (Sp. 9, 10). Bedingt durch die mittlerweile erfolgte Binnenumsiedlung und den Familiennachzug in die Großstadtregionen hatte sich der 1950 dort bestehende ‚Überhang' vertriebener Erwerbspersonen ebenso reduziert wie sich nun das Verhältnis zwischen vertriebenen und nichtvertriebenen Erwerbspersonen in den strukturschwachen Regionen (vor allem Nordbadens) verbessert hatte, obzwar dort der Beschäftigungsindex noch immer am niedrigsten lag.

Vor dem Hintergrund des allgemeinen ökonomischen Strukturwandels, der nun auch die alteingesessene Bevölkerung stärker erfaßt hatte, war zwischen 1950 und 1961 zudem eine weitere Angleichung zwischen den einheimischen und den heimatvertriebenen Erwerbspersonen hinsichtlich ihrer Stellung im Beruf erfolgt (Tab. 27). Der rückläufigen Zahl der Bauern bei den Altbürgern, unter denen in Nordwürttemberg und Nordbaden statt 7,1 (vgl. Tab. 19, Sp. 3) nur noch 5,6 von 100 Erwerbspersonen selbständig in der Landwirtschaft tätig waren, entsprach nun ein Anteil von 0,7% heimatvertriebenen Landwirten, die damit im Vergleich zu den einheimischen Erwerbspersonen in diesem Bereich immer noch – wenngleich nicht ganz so stark wie die SBZ-Zuwanderer – extrem unterrepräsentiert waren (Tab. 27, Sp. 4–8). Nur leicht verbessert gegenüber 1950 hatte sich auch die Relation zwischen den vertriebenen und den einheimischen Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft. Auch deren Quote war bei beiden Bevölkerungsgruppen rückläufig. 8,4 von 100 einheimischen Erwerbspersonen (1950: 10,6) und 4,3 von 100 vertriebenen Erwerbspersonen (1950: 4,8) fielen 1961 in Nordwürttemberg- und Nordbaden in diese Kategorie, wobei – wie schon 1950 – für die Zwangszuwanderer sich die Existenzneugründungsbedingungen in den Landkreisen mit abnehmendem Vergewerblichungsgrad günstiger gestalteten (Sp. 9, 10, 12) und die Selbständigenquote der SBZ-Flüchtlinge leicht über der der Vertriebenen lag (Sp. 11). Leicht erhöht hatte sich bei den vertriebenen Erwerbspersonen der Anteil der mithelfenden Familienangehörigen, der aber immer noch in einem krassen Mißverhältnis zu der Quote der Einheimischen stand, wenngleich diese gegenüber 1950 von 16,3 auf 11,6% gesunken war. Hingegen war der Anteil der als Arbeiter beschäftigten einheimischen Erwerbspersonen zwischen 1950 und 1961 mit rund 43% konstant geblieben, während er sich bei den Vertriebenen von 76 auf 63% reduziert hatte (Tab. 19, Sp. 12, 13; Tab. 27, Sp. 19, 20), so daß letztere nurmehr eineinhalb mal so häufig in diesem beruflichen Status anzutreffen waren wie die Einheimischen, allerdings deutlich häufiger als die mittlerweile aus der SBZ zugewanderten Erwerbspersonen (Tab. 27, Sp. 21–23).

Im Zuge der wirtschaftssektorialen Tertiarisierung waren in den 1950er Jahren Zahl und Anteil der als Angestellte tätigen Erwerbspersonen bei allen Bevölkerungsgruppen angestiegen, bei den Vertriebenen allerdings in einem größeren

Tab. 26: Die Entwicklung der Erwerbspersonenzahl, das Bevölkerungswachstum und der Beschäftigungsindex Heimatvertriebene (HV)/Nichtvertriebene (NV) in den Wirtschaftsregionen Württemberg-Badens 1950/1961

Gebiet		Erwerbspersonen 1950		Erwerbspersonen 1961		Zu- bzw. Abnahme der Erwerbspersonen 1950/1961 in %		Zu- bzw. Abnahme der Wohnbevölkerung 1950/1961 in %		Beschäftigungsindex HV/NV *	
		NV	HV	NV	HV	NV	HV	NV	HV	1950	1961
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
WB	WR 1	535.076	56.247	628.009	107.574	17,4	91,3	9,4	102,1	1,14	1,01
	WR 2	324.850	86.697	415.845	125.563	28,0	44,8	21,2	39,8	0,94	0,93
	WR 3	463.138	88.229	528.477	115.889	14,1	31,3	10,6	22,7	0,86	0,89
	WR 4	297.294	64.041	300.092	61.254	0,9	-4,4	1,6	-11,8	0,75	0,82
	gesamt	1.620.358	295.214	1.872.423	410.280	15,6	39,0	10,7	31,8	0,91	0,92
NW	WR 1	280.612	31.008	339.318	58.898	20,9	89,9	11,1	108,4	1,19	1,00
	WR 2	324.850	86.697	415.845	125.563	28,0	44,8	21,2	39,8	0,94	0,93
	WR 3	272.670	63.214	315.173	80.620	15,6	27,5	11,9	21,2	0,87	0,86
	WR 4	131.004	26.790	135.613	25.365	3,5	-5,3	1,6	-8,8	0,79	0,80
	gesamt	1.009.136	207.709	1.205.949	290.446	19,5	39,8	13,4	35,2	0,93	0,92
NB	WR 1	254.464	25.239	288.691	48.676	13,5	92,9	7,7	95,5	1,08	1,02
	WR 3	190.468	25.015	213.304	35.269	12,0	41,0	8,7	26,4	0,83	0,90
	WR 4	166.290	37.251	164.479	35.889	-1,1	-3,7	1,5	-13,8	0,74	0,84
	gesamt	611.223	87.504	666.474	119.834	9,0	36,9	6,5	24,6	0,86	0,93

* Beschäftigungsindex: Relation Erwerbsquote Heimatvertriebene zu Erwerbsquote Nichtvertriebene (1 = gleiche Erwerbsquote).

Zusammengestellt und berechnet nach Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1950 – Berufszählung –, Tab. 2a (Sp. 1, 2, 9); Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Volks- und Berufszählung vom 6. Juni 1961, Tabelle S/K5, unveröffentlichter EDV-Ausdruck, Bd. 1–35 (Sp. 3, 4, 10).

Umfang als bei den Einheimischen. Stieg die Angestelltenquote bei ihnen von 17,8% im Jahre 1950 auf 22,9% im Jahre 1961, so wuchs sie bei den Vertriebenen von 12,7 auf 20,9% und erreichte damit fast den Anteil der einheimischen Erwerbspersonen, den sie gerade in den ländlichen Regionen überschritt, wenngleich dies nicht in einem derart deutlichen Ausmaß wie bei den SBZ-Flüchtlingen der Fall war, die, bedingt durch die Selektivität der Abwanderungsbewegung aus der SBZ/DDR, in den nördlichen Landesteilen Baden-Württembergs zu einem Drittel diesem Berufsstatussegment angehörten (vgl. Tab. 19, Sp. 15–17; Tab. 27, Sp. 24–28). Aufgrund der bereits erwähnten Einstellungspraxis im öf-

fentlichen Dienst gestaltete sich das Verhältnis der Erwerbspersonenanteile bei den Beamten zwischen Vertriebenen und Einheimischen (nicht aber zwischen SBZ-Flüchtlingen und Einheimischen) ebenfalls weitgehend ausgeglichen (Tab. 27, Sp. 29–33), wohingegen bei den gewerblichen und kaufmännischen Lehrlingen die Anteile der Zwangszuwanderer die der Einheimischen leicht überwogen, was – gerade in den ländlichen Regionen – auf die verminderten Chancen der Vertriebenen verweist, ihren Kindern eine weiterführende Schulausbildung zukommen zu lassen (Tab. 27, Sp. 34–38).

Veränderungen aufgrund der forcierten Entwicklung zur Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft, die nach den Zwangszuwanderern nun auch die einheimischen Erwerbspersonen verstärkt betrafen, zeigen sich auch hinsichtlich der Zugehörigkeit der Erwerbspersonen zu den unterschiedlichen Wirtschaftsabteilungen (Tab. 28). Waren 1950 noch 23,2 von 100 nichtvertriebenen Erwerbspersonen in Württemberg-Baden in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt gewesen (Tab. 20, Sp. 1), so hatte sich dieser Anteil 1961 in den nördlichen Landesteilen Baden-Württembergs auf 15,5% reduziert und war bei den Vertriebenen in noch größerem Umfang von 7,3 auf 2,9% gefallen (SBZ-Flüchtlinge 1961: 1,7%). Hingegen gehörten 1961 zwei Drittel aller vertriebenen Erwerbspersonen der Wirtschaftsabteilung Industrie und Gewerbe an, mehr noch als 1950 (63,2%). Aber auch bei den Einheimischen zeigte sich nun in größeren Ausmaß eine analoge Verschiebung, der die Zwangszuwanderer unfreiwillig und sehr viel abrupter schon nach Kriegsende unterlegen waren. Hatten 1950 44,7% der nichtvertriebenen Erwerbspersonen im sekundären Wirtschaftssektor ihr Auskommen gefunden, so waren es 1961 bereits 50,6% (Tab. 20, Sp. 4; Tab. 28, Sp. 9), so daß sich die noch immer bestehende beschäftigungssektorale Schere zwischen ihnen und den Zwangszuwanderern in den ländlichen Regionen etwas und in den vergewerblichten Regionen immer stärker schloß (Tab. 20, Sp. 6; Tab. 28. Sp. 12). Besonders stark nahm der Erwerbspersonenanteil der Vertriebenen im Bereich Handel und Verkehr von 9,9% im Jahr 1950 auf 14,9% im Jahr 1961 zu, während er bei den nichtvertriebenen bzw. einheimischen Erwerbspersonen lediglich von 15,4 auf 17,2% kletterte. Dagegen waren die Einheimischen im Bereich Dienstleistungen und Öffentlicher Dienst zu 15,7 bzw. 16,7% vertreten, der Anteil der Vertriebenen sank hier aber von 17,4 auf 15,5% (Tab. 20, Sp. 7, 8, 10, 11; Tab. 28, Sp. 14, 15, 19, 20). Ein Drittel der Altbürger und 30% der Neubürger zählten damit – wie fast vier von zehn aus der SBZ zugewanderten Erwerbspersonen – zum Dienstleistungsbereich. Relativ gesehen waren hier die Zuwanderer insgesamt den Einheimischen gegenüber um so häufiger vertreten, je ländlicher die Aufnahmeregion strukturiert war.

Tab. 27: Einheimische (E), heimatvertriebene (HV) und aus der SBZ geflüchtete (SBZ) Erwerbspersonen in den Wirtschaftsregionen der Regierungsbezirke Nordwürttemberg und Nordbaden nach ihrer Stellung im Beruf 1961

		Erwerbspersonen			Von 100 Erwerbspersonen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe waren														
					Selbständige in der Landwirtschaft			Sp. 5/4	Sp. 6/4	Selbständige im nichtlandw. Bereich			Sp. 10/9	Sp. 11/9	Mithelfende Familienangehörige			Sp. 15/14	Sp. 16/14
		E	HV	SBZ	E	HV	SBZ			E	HV	SBZ			E	HV	SBZ		
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)
WB	WR 1	628.009	107.574	68.161	0,7	0,1	0,1	0,14	0,14	9,6	5,0	5,8	0,52	0,60	3,4	1,3	1,7	0,39	0,51
	WR 2	415.845	125.563	39.051	5,3	0,4	0,2	0,08	0,04	7,8	3,6	4,3	0,46	0,55	10,3	1,7	1,6	0,16	0,15
	WR 3	528.477	115.889	33.354	7,9	1,0	0,4	0,13	0,05	7,8	4,2	5,2	0,54	0,67	14,7	3,1	2,5	0,21	0,17
	WR 4	300.092	61.254	14.045	12,0	1,6	0,9	0,13	0,08	8,0	4,8	6,7	0,60	0,84	25,1	4,4	4,3	0,17	0,17
	Stadtkr.	628.009	107.574	68.161	0,7	0,1	0,1	0,14	0,14	9,6	5,0	5,8	0,52	0,60	3,4	1,3	1,7	0,39	0,51
	Landkr.	1.244.414	302.706	86.450	8,0	0,9	0,4	0,11	0,05	7,8	4,1	5,0	0,53	0,64	15,7	2,7	2,4	0,17	0,15
	gesamt	1.872.423	410.280	154.611	5,6	0,7	0,3	0,13	0,05	8,4	4,3	5,4	0,51	0,64	11,6	2,4	2,1	0,20	0,18
NW	WR 1	339.318	58.898	38.070	0,7	0,1	0,1	0,14	0,14	9,5	4,8	5,6	0,51	0,59	3,4	1,2	1,5	0,34	0,44
	WR 2	415.845	125.563	39.051	5,3	0,4	0,2	0,08	0,04	7,8	3,6	4,3	0,46	0,55	10,3	1,7	1,6	0,16	0,15
	WR 3	315.173	80.620	22.620	8,7	0,8	0,3	0,09	0,03	7,9	4,3	4,8	0,54	0,61	16,4	2,6	2,3	0,16	0,14
	WR 4	135.613	25.365	6.663	13,5	1,8	1,0	0,13	0,07	7,7	4,8	5,7	0,62	0,74	29,3	4,2	4,2	0,14	0,14
	Landkr.	866.631	231.548	68.334	7,8	0,7	0,3	0,09	0,04	7,8	4,0	4,6	0,51	0,59	15,5	2,3	2,1	0,15	0,13
	gesamt	1.205.949	290.446	106.404	5,8	0,6	0,2	0,10	0,03	8,3	4,1	5,0	0,49	0,60	12,1	2,0	1,9	0,17	0,15
NB	WR 1	288.691	48.676	30.091	0,6	0,1	0,1	0,17	0,17	9,8	5,2	6,0	0,53	0,61	3,3	1,5	2,0	0,45	0,60
	WR 3	213.304	35.269	10.734	6,7	1,5	0,6	0,22	0,09	7,6	4,1	5,9	0,54	0,78	12,1	4,1	2,9	0,34	0,24
	WR 4	164.479	35.889	7.382	10,9	1,4	0,7	0,13	0,06	8,2	4,8	7,5	0,59	0,91	21,6	4,5	4,4	0,21	0,20
	Landkr.	377.783	71.158	18.116	8,5	1,5	0,7	0,18	0,08	7,9	4,4	6,6	0,56	0,84	16,2	4,3	3,5	0,27	0,22
	gesamt	666.474	119.834	48.207	5,1	0,9	0,3	0,18	0,06	8,7	4,7	6,2	0,54	0,71	10,6	3,2	2,6	0,30	0,24

Tab. 27 – Fortsetzung

		Von 100 Erwerbspersonen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe waren																			
		Arbeiter			Sp. 20/19	Sp. 21/19	Angestellte			Sp. 25/24	Sp. 26/24	Beamte			Sp. 30/29	Sp. 31/29	Lehrlinge			Sp. 35/34	Sp. 36/34
		E	HV	SBZ			E	HV	SBZ			E	HV	SBZ			E	HV	SBZ		
		(19)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)	(25)	(26)	(27)	(28)	(29)	(30)	(31)	(32)	(33)	(34)	(35)	(36)	(37)	(38)
WB	WR 1	40,4	49,6	43,1	1,23	1,07	35,1	32,5	40,6	0,93	1,16	5,8	6,3	3,8	1,08	0,65	5,0	5,3	4,9	1,05	0,97
	WR 2	47,3	67,9	57,8	1,44	1,22	21,7	18,9	29,2	0,87	1,35	3,5	3,3	2,6	0,94	0,75	4,1	4,3	4,3	1,06	1,05
	WR 3	46,3	68,3	58,1	1,47	1,25	15,9	15,9	26,8	1,00	1,69	3,4	3,0	2,3	0,87	0,68	4,1	4,6	4,7	1,11	1,14
	WR 4	35,7	66,8	54,5	1,87	1,52	11,8	14,0	24,8	1,19	2,10	3,5	3,3	3,3	0,94	0,94	3,8	5,1	5,6	1,33	1,46
	Stadtkr.	40,4	49,6	43,1	1,23	1,07	35,1	32,5	40,6	0,93	1,16	5,8	6,3	3,8	1,08	0,65	5,0	5,3	4,9	1,05	0,97
	Landkr.	44,1	67,8	57,4	1,54	1,30	16,8	16,8	27,6	1,00	1,64	3,5	3,2	2,6	0,91	0,75	4,0	4,6	4,7	1,13	1,15
	gesamt	42,8	63,0	51,1	1,47	1,19	22,9	20,9	33,3	0,91	1,45	4,3	4,0	3,1	0,94	0,74	4,4	4,8	4,8	1,09	1,09
NW	WR 1	40,4	50,1	43,9	1,24	1,09	35,6	32,8	40,9	0,92	1,15	5,5	6,3	3,7	1,15	0,68	4,8	4,8	4,3	0,99	0,89
	WR 2	47,3	67,9	57,8	1,44	1,22	21,7	18,9	29,2	0,87	1,35	3,5	3,3	2,6	0,94	0,75	4,1	4,3	4,3	1,06	1,05
	WR 3	44,3	68,6	59,3	1,55	1,34	15,6	16,2	26,4	1,04	1,69	3,0	3,0	2,2	1,00	0,73	4,1	4,5	4,6	1,08	1,13
	WR 4	31,8	65,8	55,3	2,07	1,74	10,9	14,8	24,9	1,36	2,30	3,1	3,5	3,3	1,13	1,07	3,7	5,1	5,6	1,38	1,50
	Landkr.	43,8	67,9	58,1	1,55	1,33	17,8	17,5	27,9	0,98	1,57	3,3	3,2	2,5	0,98	0,78	4,1	4,5	4,5	1,10	1,12
	gesamt	42,8	64,3	53,0	1,50	1,24	22,8	20,6	32,5	0,90	1,43	3,9	3,8	3,0	0,99	0,76	4,3	4,5	4,4	1,06	1,04
NB	WR 1	40,3	48,9	42,1	1,21	1,05	34,4	32,2	40,2	0,94	1,17	6,2	6,2	3,9	1,00	0,63	5,3	5,9	5,7	1,11	1,08
	WR 3	49,4	67,4	55,7	1,37	1,13	16,2	15,1	27,5	0,93	1,70	4,0	3,0	2,6	0,73	0,64	4,0	4,8	4,8	1,19	1,18
	WR 4	39,0	67,6	53,8	1,73	1,38	12,6	13,5	24,7	1,07	1,96	3,8	3,2	3,3	0,82	0,85	3,9	5,1	5,6	1,29	1,43
	Landkr.	44,8	67,5	54,9	1,51	1,22	14,6	14,3	26,4	0,98	1,80	4,0	3,1	2,9	0,77	0,72	4,0	4,9	5,1	1,24	1,28
	gesamt	42,9	60,0	46,9	1,40	1,09	23,2	21,6	35,0	0,93	1,51	4,9	4,3	3,5	0,88	0,71	4,5	5,3	5,5	1,17	1,20

Zusammengestellt und berechnet nach Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Volks- und Berufszählung vom 6. Juni 1961, Tabelle S/K5, unveröffentlichter EDV-Ausdruck, Bd. 1–35, Altregistratur.

Tab. 28: Einheimische (E), heimatvertriebene (HV) und aus der SBZ geflüchtete (SBZ) Erwerbspersonen in den Wirtschaftsregionen und Regierungsbezirken Nordwürttemberg und Nordbaden nach Wirtschaftsabteilungen 1961

		Erwerbspersonen			Von 100 Erwerbspersonen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe waren beschäftigt in																		
					Land- und Forstwirtschaft			Sp. 5/ Sp. 4	Sp. 6/ Sp. 4	Industrie und Gewerbe			Sp. 10/ Sp. 9	Sp 11/ Sp. 9	Handel und Verkehr			Sp. 15/ Sp. 14	Sp. 16/ Sp. 14	Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen			Sp. 20/ Sp. 19	Sp. 21/ Sp. 19
		E	HV	SBZ	E	HV	SBZ			E	HV	SBZ			E	HV	SBZ			E	HV	SBZ		
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)	(22)	(23)
WB	WR 1	628009	107574	68161	1,8	0,7	0,7	0,38	0,41	47,6	52,0	49,5	1,09	1,04	25,9	23,7	24,0	0,92	0,93	24,6	23,6	25,7	0,96	1,04
	WR 2	415845	125563	39051	14,0	1,8	1,4	0,13	0,10	59,1	73,4	67,9	1,24	1,15	13,4	12,4	14,9	0,93	1,11	13,5	12,4	15,8	0,92	1,17
	WR 3	528477	115889	33354	21,1	4,0	2,5	0,19	0,12	54,1	72,8	68,9	1,34	1,27	12,8	11,2	13,8	0,88	1,08	12,0	12,0	14,8	1,00	1,24
	WR 4	300092	61254	14045	36,4	6,7	5,7	0,18	0,16	39,2	67,9	61,6	1,73	1,57	11,8	11,3	14,3	0,96	1,21	12,7	14,1	18,4	1,11	1,45
	Stadtkr.	628009	107574	68161	1,8	0,7	0,7	0,38	0,41	47,6	52,0	49,5	1,09	1,04	25,9	23,7	24,0	0,92	0,93	24,6	23,6	25,7	0,96	1,04
	Landkr.	1244414	302706	86450	22,4	3,7	2,5	0,16	0,11	52,2	72,0	67,2	1,38	1,29	12,8	11,7	14,4	0,92	1,13	12,6	12,6	15,9	0,99	1,25
	gesamt	1872423	410280	154611	15,5	2,9	1,7	0,19	0,11	50,6	66,8	59,4	1,32	1,17	17,2	14,9	18,6	0,87	1,08	16,7	15,5	20,2	0,93	1,21
NW	WR 1	339318	58898	38070	2,0	0,6	0,8	0,32	0,40	48,3	51,9	49,4	1,07	1,02	26,1	25,1	24,3	0,96	0,93	23,6	22,4	25,5	0,95	1,08
	WR 2	415845	125563	39051	14,0	1,8	1,4	0,13	0,10	59,1	73,4	67,9	1,24	1,15	13,4	12,4	14,9	0,93	1,11	13,5	12,4	15,8	0,92	1,17
	WR 3	315173	80620	22620	23,9	3,4	2,4	0,14	0,10	53,5	74,0	70,9	1,38	1,33	11,0	10,9	12,9	1,00	1,18	11,7	11,7	13,8	1,00	1,18
	WR 4	135613	25365	6663	42,7	7,1	6,6	0,17	0,16	34,4	66,3	59,0	1,93	1,71	10,7	11,9	16,1	1,11	1,51	12,2	14,7	18,3	1,20	1,49
	Landkr.	866631	231548	68334	22,1	2,9	2,2	0,13	0,10	53,2	72,8	68,0	1,37	1,28	12,1	11,9	14,4	0,98	1,19	12,6	12,4	15,4	0,98	1,22
	gesamt	1205949	290446	106404	16,4	2,5	1,7	0,15	0,10	51,8	68,6	61,4	1,32	1,18	16,0	14,5	17,9	0,91	1,12	15,7	14,4	19,0	0,92	1,21
NB	WR 1	288691	48676	30091	1,6	0,8	0,7	0,47	0,42	46,8	52,1	49,7	1,11	1,06	25,7	22,1	23,6	0,86	0,92	25,9	25,0	26,1	0,97	1,01
	WR 3	213304	35269	10734	17,1	5,6	2,8	0,33	0,16	55,1	69,9	64,6	1,27	1,17	15,5	11,9	15,7	0,77	1,02	12,4	12,6	16,9	1,02	1,37
	WR 4	164479	35889	7382	31,2	6,4	4,8	0,20	0,15	43,1	69,1	64,0	1,60	1,49	12,6	10,8	12,6	0,86	1,00	13,1	13,7	18,6	1,04	1,42
	Landkr.	377783	71158	18116	23,2	6,0	3,6	0,26	0,15	49,8	69,5	64,4	1,39	1,29	14,2	11,4	14,5	0,80	1,02	12,7	13,1	17,6	1,04	1,39
	gesamt	666474	119834	48207	13,9	3,9	1,8	0,28	0,13	48,5	62,4	55,2	1,29	1,14	19,2	15,7	20,1	0,82	1,05	18,4	18,0	22,9	0,98	1,24

Zusammengestellt und berechnet nach: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Volks- und Berufszählung vom 6. Juni 1961, Tabelle S/K5, unveröffentlichter EDV-Ausdruck, Bd. 1–35, Altregistratur.

7. Die längerfristigen Auswirkungen der beruflichen Umschichtung bis 1971

Die Totalerhebungen der Berufszählungen der Jahre 1950 und 1961 verdeutlichen zwar, daß sich die Plazierung der Vertriebenen auf dem Arbeitsmarkt, die zunächst durch eine abrupte Umschichtung und eine weitverbreitete Dequalifizierung gekennzeichnet war, in den 1950er Jahren der Situation der einheimischen Bevölkerung insofern anzugleichen begann, als auch diese vom ökonomischen Strukturwandel tangiert wurde und sich gerade angesichts des Bedeutungsrückgangs des landwirtschaftlichen Bereichs wie der handwerklichen Selbständigkeit in verstärktem Ausmaß auf eine abhängige Beschäftigung in Industrie, Gewerbe und Dienstleistungswesen verwiesen sah. Inwieweit die Strukturunterschiede für die von den Folgen des Weltkriegs in ungleicher Weise betroffenen Bevölkerungsteile jedoch auch längerfristig galten und in welchem Ausmaß dies insbesondere auf die ‚Erlebnisgeneration' von Krieg, Flucht und Vertreibung zutraf, also auf die Einheimischen und die Vertriebenen, die 1945 im erwerbsfähigen Alter standen, verdeutlichen die Daten der Mikrozensus-Zusatzerhebung des Jahres 1971 indessen wesentlichen genauer (Tab. 29).

Aus ihnen ergibt sich, daß für die Altersgruppe der vor 1920 geborenen Personen die zwischen Einheimischen und Vertriebenen bestehenden Unterschiede in der Berufsstellung, die bei den einstmals selbständigen Landwirten (Sp. 1–4), den mithelfenden Familienangehörigen (Sp. 9–12) und insbesondere bei den un- und angelernten Arbeitern (Sp. 21–24) besonders stark zuungunsten der Zwangszuwanderer ausfielen, auch noch 1971 bestanden. Während sich die Beschäftigtenanteile beider Bevölkerungsgruppen 1960 und 1971 bei den Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft leicht aneinander anglichen, was bei den Angestellten sowie den Vorarbeitern/Meistern noch stärker und am ausgeprägtesten bei den Beamten der Fall war, und die Vertriebenen ihren ‚Vorsprung' bei den Facharbeitern ebenso halten konnten – wie sich auch ihre leicht höhere ‚Rentnerquote' naturgemäß erhielt –, so blieb doch auch der Abstand zu den Einheimischen am unteren Ende der sozialen Berufsskala konstant. Waren in Baden-Württemberg 1950 26,2% aller vor 1920 geborenen Vertriebenen als un- und angelernte Arbeiter beschäftigt gewesen, so hatte sich diese Quote – wie im Bundesdurchschnitt auch, wo sie von 20,9 nur auf 19,2% zurückging – bis 1960 kaum verändert und war erst 1971, bedingt durch das Ausscheiden der älteren Arbeitnehmer aus dem Berufsleben, von 25,1 auf 14,8% zurückgegangen. Damit lag sie aber immer noch fast doppelt so hoch wie die der einheimischen Bevölkerung, deren vergleichbare Altersgruppe nur zu 8,2% diesen Berufsstatus innehatte. Für die zum allergrößten Teil erst in den 1950er Jahren zugewanderten, jüngeren und höher qualifizierten SBZ-Flüchtlinge wirkte sich hingegen der für sie erst zwischen 1950 und 1960 wirksame berufliche Umbruch weit weniger gravierend aus. Das bundesrepublikanische ‚Wirtschafts-' und ‚Beschäftigungswunder' hatte zwar einen allgemeinen Aufschwung bewirkt, die Abstände zwischen Alt- und Neubürgern wurden dadurch allerdings kaum eingeebnet – auch nicht in Baden-

Tab. 29: Die berufliche Umschichtung der nach dem Zweiten Weltkrieg im erwerbsfähigen Alter stehenden westdeutschen Bevölkerung in den Regierungsbezirken Baden-Württembergs und der BRD

Gebiet	Bevölkerungsgruppe	Von 100 vor 1920 geborenen Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe waren in den Jahren 1939, 1950, 1960 und 1971 tätig als																			
		Selbständige Landwirte				Selbständige außerhalb der Landwirtschaft				Mithelfende Familienangehörige				Beamte				Angestellte			
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)
		1939	1950	1960	1971	1939	1950	1960	1971	1939	1950	1960	1971	1939	1950	1960	1971	1939	1950	1960	1971
BADEN-WÜRTTEMBERG	E	5,3	6,0	5,7	2,8	5,4	7,6	7,6	5,3	8,0	6,6	5,5	4,2	4,2	3,9	4,1	2,1	11,8	10,6	10,6	8,2
	HV	6,9	1,2	0,6	0,2	4,7	3,3	3,2	2,4	8,5	1,3	1,0	0,5	4,7	2,9	3,6	2,0	10,8	7,8	9,2	6,8
	SBZ	0,7	0,5	0,2	-	5,1	7,3	6,5	4,7	3,1	2,2	1,0	0,2	6,1	3,6	5,1	3,3	24,9	22,8	24,0	16,0
	SBZ-C	8,8	7,1	0,3	0,3	6,9	10,2	8,0	7,4	6,8	4,0	1,7	1,1	9,5	3,5	6,6	3,8	23,0	23,0	23,2	17,9
Nordwürttemberg	E	5,6	6,3	5,5	2,9	4,7	7,3	7,1	5,1	8,1	6,4	5,7	4,3	4,6	4,5	4,2	2,2	13,5	11,9	11,8	9,6
	HV	9,0	1,9	0,7	0,3	4,8	2,8	2,8	2,0	9,2	1,3	0,6	0,5	3,7	2,7	3,1	2,1	9,8	8,4	9,0	7,4
	SBZ	1,2	0,8	-	-	3,8	6,1	6,5	5,3	3,5	3,8	-	-	5,0	4,0	5,4	3,4	25,1	20,8	23,1	13,8
	SBZ-C	7,7	5,4	-	-	6,1	10,8	7,7	5,3	7,7	3,1	-	0,8	10,9	3,0	7,6	3,9	26,2	26,9	26,9	23,9
Nordbaden	E	3,4	2,9	3,3	1,4	6,2	9,0	8,7	6,1	5,3	4,2	3,5	2,5	5,1	4,8	4,7	2,2	13,9	12,8	12,8	8,1
	HV	6,1	0,7	0,4	0,4	6,2	4,7	4,4	2,8	9,3	1,1	1,4	0,5	4,8	2,9	3,8	1,9	10,5	8,2	8,6	5,1
	SBZ	0,7	0,7	0,7	-	5,7	8,2	6,4	5,0	1,4	-	0,7	-	7,1	1,4	2,1	0,7	23,6	22,1	20,0	14,3
	SBZ-C	11,7	11,7	-	-	6,8	11,7	7,8	8,8	8,7	4,9	1,9	1,9	10,4	2,0	5,8	4,8	18,5	27,2	25,3	15,5
Südbaden	E	5,4	5,9	6,1	2,9	5,6	6,8	7,0	4,8	7,3	5,9	5,3	4,0	4,1	4,2	4,2	2,1	9,8	8,7	9,3	7,2
	HV	2,9	1,5	0,7	0,3	4,0	3,0	4,2	3,3	6,0	1,3	1,0	0,8	6,7	3,9	4,2	1,6	14,5	12,7	11,7	8,5
	SBZ	-	-	-	-	6,2	8,0	6,3	4,5	3,5	-	0,9	-	8,0	7,1	9,7	5,3	29,2	27,3	31,9	22,1
	SBZ-C	6,3	6,3	1,3	1,3	7,6	10,0	7,4	7,6	5,0	2,5	1,3	1,3	8,8	7,6	5,1	2,6	21,3	12,6	16,3	13,9
Südwürttemberg-Hohenzollern	E	7,0	8,4	8,3	4,4	5,7	7,8	8,0	5,5	12,1	10,9	8,1	6,5	3,0	3,1	3,1	1,5	8,5	7,2	7,3	6,2
	HV	5,4	0,9	1,1	-	3,3	3,0	2,4	2,2	8,2	1,4	1,1	-	4,4	1,8	3,0	1,4	9,7	5,9	7,2	5,2
	SBZ	-	-	-	-	7,0	7,0	7,0	1,4	4,2	4,2	2,8	1,4	4,2	1,4	2,8	1,4	19,7	22,5	22,5	14,0
	SBZ-C	2,6	2,6	-	-	7,7	7,8	10,3	8,6	2,6	-	2,6	-	2,6	-	7,7	2,6	28,3	23,1	18,0	12,9
BRD	E	3,7	4,3	3,8	2,1	5,2	7,1	7,0	4,7	6,3	5,2	4,7	3,6	4,2	3,9	3,7	1,9	11,8	9,7	9,5	6,7
	HV	4,7	0,9	0,5	0,3	5,2	1,4	4,3	2,9	7,0	1,2	1,1	0,7	5,4	3,4	4,0	2,3	11,5	9,2	9,5	7,1
	SBZ	0,4	0,4	0,1	-	4,5	3,0	6,2	6,6	2,6	1,7	1,3	0,8	5,7	3,1	4,4	2,5	21,8	20,0	19,3	12,9
	SBZ-C	3,9	4,0	1,0	0,3	7,3	5,8	8,0	5,8	5,9	4,0	2,6	1,7	8,9	5,3	6,5	2,9	19,6	18,0	19,0	13,1

Tab. 29 – Fortsetzung

Gebiet	Bevölkerungsgruppe	Von 100 vor 1920 geborenen Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe waren in den Jahren 1939, 1950, 1960 und 1971 tätig als																							
		un- und angelernte Arbeiter				gelernte und Fach-Arbeiter				Vorarbeiter/Meister				Arbeitslose				Hausfrauen				Rentner			
		1939	1950	1960	1971	1939	1950	1960	1971	1939	1950	1960	1971	1939	1950	1960	1971	1939	1950	1960	1971	1939	1950	1960	1971
		(21)	(22)	(23)	(24)	(25)	(26)	(27)	(28)	(29)	(30)	(31)	(32)	(33)	(34)	(35)	(36)	(37)	(38)	(39)	(40)	(41)	(42)	(43)	(44)
BADEN-WÜRTTEMBERG	E	19,0	14,7	13,7	8,2	10,3	8,0	6,7	3,6	1,7	2,0	2,0	0,9	0,1	0,2	-	-	25,1	28,2	26,2	22,0	0,6	3,9	16,7	41,9
	HV	18,1	26,2	25,1	14,8	10,8	8,8	7,8	4,6	1,1	1,5	1,3	0,6	0,1	2,0	0,1	0,1	26,8	29,9	26,1	22,0	0,5	6,9	21,2	44,9
	SBZ	11,1	11,3	11,8	6,8	9,8	9,6	7,5	3,9	1,9	1,4	1,9	1,5	0,2	0,9	0,2	-	28,9	30,7	23,1	19,7	0,2	3,4	17,0	42,8
	SBZ-C	8,8	13,0	17,4	10,5	6,8	2,6	5,1	2,6	0,3	0,6	0,6	1,2	-	0,6	-	-	21,9	23,3	24,1	20,7	0,3	4,0	12,8	34,4
Nordwürttemberg	E	18,0	14,1	13,1	7,3	11,5	8,8	7,4	3,8	1,9	2,2	2,4	1,2	0,0	0,2	-	-	23,6	27,9	25,7	22,2	0,5	3,4	15,8	40,5
	HV	18,5	29,8	26,5	15,4	11,1	9,3	8,3	4,6	1,3	1,7	1,6	0,8	0,1	1,3	0,1	0,1	24,5	27,6	24,7	21,4	0,4	6,2	21,5	44,3
	SBZ	10,8	11,6	12,5	8,0	10,8	11,5	8,8	5,8	-0,8	0,8	1,5	0,8	0,4	0,4	-	-	31,5	33,1	21,5	20,8	0,4	3,5	18,1	40,8
	SBZ-C	10,8	15,5	15,4	10,8	3,8	2,3	6,2	3,1	-	0,8	-	1,5	-	0,8	-	-	16,2	20,8	23,8	17,7	-	4,6	10,0	33,1
Nordbaden	E	17,4	13,6	12,0	7,1	10,4	7,2	6,1	3,1	1,0	1,6	1,6	0,9	0,2	0,3	-	-	30,0	32,2	29,9	23,7	0,4	4,0	16,0	44,0
	HV	16,8	24,5	22,5	12,1	10,0	8,8	7,4	5,1	0,6	0,9	0,7	0,4	0,1	1,6	-	0,2	29,9	34,5	30,0	24,3	0,3	7,6	19,5	46,5
	SBZ	12,8	16,5	12,9	5,8	8,6	7,1	7,9	2,1	2,8	2,8	2,1	1,4	-	0,7	-	-	30,7	33,6	30,0	22,1	-	2,1	15,0	46,4
	SBZ-C	5,7	10,7	20,4	14,6	7,8	1,9	6,8	2,9	-	1,0	1,9	1,0	-	-	-	-	22,3	20,4	19,4	18,4	1,0	4,9	9,7	31,1
Südbaden	E	20,2	15,4	14,6	9,0	9,3	7,6	6,5	3,4	1,6	1,9	2,1	0,8	0,1	0,3	-	0,1	25,5	27,5	25,8	21,8	0,9	4,7	18,4	43,3
	HV	17,0	17,6	19,2	12,3	10,4	7,0	7,1	4,3	1,7	1,3	1,4	0,4	-	3,4	-	-	28,0	31,1	27,3	21,8	0,5	7,4	22,0	45,4
	SBZ	10,6	7,1	8,8	2,7	7,1	7,1	5,3	2,7	0,9	0,9	2,7	3,6	-	2,7	-	-	19,5	19,5	16,8	15,0	-	4,4	16,8	40,7
	SBZ-C	8,8	12,6	16,3	3,8	11,3	5,0	3,8	2,5	1,3	-	-	1,3	-	1,3	-	-	26,3	28,8	28,8	26,3	-	3,8	20,0	36,3
Süd-Württemberg-Hohenzollern	E	21,6	16,3	16,1	10,0	9,3	7,7	6,5	4,1	1,7	1,9	2,1	0,6	0,0	0,2	-	-	21,7	24,4	23,0	19,7	0,6	3,7	17,1	40,4
	HV	20,7	28,7	32,2	21,0	11,4	9,4	7,7	4,1	0,6	1,1	0,8	0,6	0,2	2,0	0,4	0,1	27,6	28,1	22,6	20,1	0,7	7,5	21,5	43,6
	SBZ	9,8	7,0	12,6	11,3	12,7	11,3	5,6	2,8	1,4	1,4	1,4	1,4	-	-	1,4	-	31,0	33,8	25,4	18,3	-	4,2	16,9	46,5
	SBZ-C	10,3	12,8	17,9	5,1	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,8	28,2	28,2	25,6	-	-	15,4	43,6
BRD	E	17,3	13,7	12,5	7,3	10,6	8,3	7,0	3,4	1,5	1,7	1,8	0,7	0,2	0,6	0,1	0,1	29,5	31,4	29,2	21,3	0,6	5,0	19,7	47,3
	HV	17,2	20,9	19,2	11,1	10,3	8,6	7,7	4,2	1,3	1,3	1,3	0,7	0,2	2,5	0,2	0,3	27,9	30,7	28,2	20,5	0,6	8,3	23,0	49,3
	SBZ	15,2	14,3	15,5	9,1	10,4	9,0	8,0	4,4	1,6	1,4	1,8	1,1	0,2	1,5	0,1	0,1	27,8	28,5	23,7	18,1	0,7	4,9	18,4	45,7
	SBZ-C	8,9	9,0	12,0	7,9	8,2	6,1	6,5	3,6	1,3	1,7	1,7	0,7	0,1	1,4	0,1	0,1	25,5	26,5	26,3	19,8	0,4	3,3	15,4	43,0

E = Einheimische
HV = Heimatvertriebene (Wohnsitz- und Ausweisdefinition)
SBZ = Zuwanderer aus der SBZ/DDR
SBZ-C = als politische Flüchtlinge anerkannte Zuwanderer aus der SBZ/DDR (Inhaber des Bundesflüchtlingsausweises C)
- = Zelle nicht ausreichend besetzt

Fehlende Summenwerte resultieren aus der Nichtberücksichtigung der Kategorien Schüler, Lehrlinge, Praktikanten, Studierende, sonstige Erwerbslose und vor allem aus einer relativ hohen Zahl fehlender Werte für die vom Befragungszeitpunkt weiter zurückliegenden Stichdaten (siehe Anm. 68).

Berechnet nach: Datensatz der Mikrozensus-Zusatzerhebung 1971 „Berufliche und soziale Umschichtung der Bevölkerung", Statistisches Bundesamt Wiesbaden.

Württemberg, obwohl hier der konjunkturelle Aufschwung besonders ausgeprägt gewesen war.

8. Die subjektive Bewertung der kriegsfolgebedingten beruflichen Umschichtungsprozesse

Die objektiv bestehenden strukturellen Integrationsdefizite resultierten zweifelsohne aus der massiven beruflichen Umschichtung, die die Zwangszuwanderer als Folge von Flucht und Vertreibung erlitten hatten. Indessen machte sich bald die Ansicht breit, die materielle Lage der Vertriebenen habe sich an die der Einheimischen weitgehend angeglichen. Rein äußerlich gesehen sprach auch manches für diesen Befund, denn die generelle Erhöhung des Lebensstandards war auch an den einst völlig besitzlosen Zwangszuwanderern keineswegs spurlos vorübergegangen. In den hauptsächlich von umgesiedelten oder zugezogenen Heimatvertriebenen bewohnten Neubauvierteln am Rande der Großstädte vermerkte in Baden-Württemberg mancher Beobachter bereits Ende der 1950er Jahre: „Eine ganze Reihe von Flüchtlingen mußte einen anderen Beruf ergreifen, weil für sie keine entsprechende Stelle zu erhalten war. Inzwischen sind alle unsere Neubürger in den Arbeitsprozeß eingegliedert worden und konnten sich ihre neue Wohnung einrichten, teils durch alte, teils mit neu angeschafften Möbeln; das ‚Wirtschaftswunder' ist auch hier festzustellen und zu spüren. Tag und Nacht stehen auf den Straßen zwischen den für die Heimatvertriebenen erbauten Wohnblocks kleine und große Wagen (Autos), Zeichen des erhöhten und besseren Lebensstandards auch unserer Flüchtlinge."[79] Diese Wahrnehmung war keineswegs aus der Luft gegriffen. Denn insbesondere hinsichtlich der Konsumgüterausstattung hatten sich, wie bundesweite Erhebungen ergaben, die Verhältnisse der Vertriebenen und der Einheimischen in der Tat im Verlauf der 1950er Jahre spürbar verbessert und aneinander angeglichen (Tab. 30).

Indessen verfügten die Zwangszuwanderer aber dennoch über eine weitaus geringere Vermögenssubstanz als die Einheimischen, denen sie sich zumindest äußerlich durch den Erwerb einschlägiger Prestigesymbole anzugleichen suchten. Den Gesamtwert ihres Haushalts und ihrer Ersparnisse schätzten die Vertriebenen und SBZ-Flüchtlinge bei einer repräsentativen bundesweiten Allensbach-Studie 1964 auf durchschnittlich 26.000 DM, die Einheimischen hingegen auf 47.000 DM[80]. Dessen ungeachtet hielt auch mancher Vertriebenen-Funktionär, wie etwa der Ungarndeutsche Dr. Ludwig Leber im baden-württembergischen Landtag 1958, fest, „daß die Eingliederung der Heimatvertriebenen […] erfreu-

---

[79] Pfarrer Walter Ewald: Visitationsbericht des Evangelischen Pfarramts Mannheim-Schönau zum 4. Mai 1958, LKA Spezialia, Laufende Registratur, AZ 11/8, Kirchenvisitationen Emmaus-Pfarrei Mannheim-Sandhofen, Bd. 1, 1958 ff.

[80] Institut für Demoskopie, Allensbach, Die Neubürger, Tab. 23 a.

Tab. 30: Die Konsumgüterausstattung der heimatvertriebenen (HV) und einheimischen (E) Bevölkerung in der BRD 1953, 1958 und 1964

	Von 100 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe besaßen ein(en)					
	1953		1958		1964	
	HV	E	HV	E	HV*	E
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Radio	77	85	-	-	78	83
Photoapparat	26	35	-	-	62	63
Staubsauger	14	29	52	59	75	81
Badewanne mit Heißwasserbereiter	10	25	-	-	49	55
Kühlschrank	6	10	18	27	67	74
PKW	5	8	12	18	49	55
Telefon	5	14	-	-	19	26

* 1964: Heimatvertriebene inklusive SBZ-Zuwanderer

Zusammengestellt und berechnet nach: Datensatz der ‚Bundesstudie 1953', UNESCO-Institut Köln (E. Reigrotzki), ZHSF, ZA Studiennummer 0145, eigene Berechnung (Sp. 1, 2); Blume, Lebenslagemerkmale der Vertriebenen, S. 130 (Sp. 3, 4); Institut für Demoskopie, Allensbach, Die Neubürger. Ein Bericht über Flüchtlinge und Heimatvertriebene in der Bundesrepublik 1964, hektographiertes Manuskript, Allensbach 1964, Tab. 27. (Sp. 5, 6).

liche Fortschritte gemacht hat. Es ist ein guter Teil von ihnen als völlig eingegliedert zu betrachten, und ich möchte einmal ganz offen heraussagen, es gibt sogar manche unter ihnen, die besser eingegliedert sind und sich hier wirtschaftlich besser stellen, als das jemals in der Heimat der Fall war."[81]

Diese Feststellung wirft nicht nur die spezielle Frage auf, inwieweit dies auf die Zwangszuwanderer auch wirklich zutraf, sondern verweist auf das generelle, in der älteren Vertriebenenforschung indessen nicht in der gebotenen Differenzierung untersuchte Phänomen, daß für die Binnenperspektive des Integrationsprozesses nicht nur die ‚objektiven' strukturellen Kon- bzw. Divergenzen zwischen der Aufnahmegesellschaft und der (zwangs-) zugewanderten Bevölkerungsgruppe von Belang waren, sondern auch die vergleichende Bewertung der Prä- und Postmigrationsverhältnisse aus der ‚subjektiven' Perspektive der Betroffenen. Denn diese wurde in den traditionellen, zumeist von den Vertriebenen selbst getragenen, allerdings kaum empirisch fundierten Beiträgen fast ausschließlich unter dem Aspekt des Verlusts der alten Heimat und des ehemaligen

---

[81] Dr. Ludwig Leber (CDU) am 27. Februar 1958 vor dem Landtag, VLBW 1956/60, Pr.-Bd. III, S. 2563 f.

Besitzes artikuliert, der anerkanntermaßen durch die Regelungen des Lastenausgleichs nur zu einem geringen Teil ausgeglichen wurde[82]. Außer Acht blieben dabei die positiven Chancen, die sich zwar weitaus weniger den zum Vertreibungszeitpunkt bereits älteren, jedoch den mittleren und jüngeren Jahrgängen der Vertriebenen mittel- und längerfristig in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft eröffneten[83], deren wirtschaftlicher Aufschwung in den Herkunftsländern der Zwangszuwanderer durch die dortige politische Entwicklung ja so nicht eingetreten war. Inwieweit bewerteten die Zwangszuwanderer also ihre nachweisbare berufliche Zwangsumschichtung als sozialen Ab- bzw. Aufstieg? Wie stellen sich diese Einschätzungen im Vergleich zur einheimischen, nicht von Flucht und Vertreibung betroffenen Bevölkerung dar? Und erlebten die Vertriebenen, angesichts ihrer überdurchschnittlichen Beschäftigung als un- und angelernte Arbeiter auf dem württemberg-badischen bzw. baden-württembergischen Arbeitsmarkt, hier ihre berufliche Integration auch in überproportionalem Ausmaß als eine soziale Deklassierung?

Diese Fragestellungen sind für die Beurteilung der Integrationsverhältnisse der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft insofern von Belang, als sich hier ein positives soziales Selbstbild nicht nur nach außen über das Leitbild beruflichen Erfolgs im jeweils gegenwärtigen sozialen Umfeld definierte, sondern subjektiv ebenfalls in wesentlicher Weise über das Erreichen einer intergenerationellen Aufstiegsmobilität, so daß deren Bewertung von nicht geringer Bedeutung für die Selbstverortung im gesellschaftlichen System und seiner Wertigkeitsskala war.

---

[82] Zwar milderte die vorrangige Auszahlung von Hausratsentschädigungen, von Kriegsschadensrenten und die Gewährung von Ausbildungshilfen und Existenzgründungsdarlehen aus dem Soforthilfe- und Lastenausgleichsfond zunächst die dringendste Not, ohne jedoch verhindern zu können, daß gerade die von anhaltender Arbeitslosigkeit oder Berufsunfähigkeit zum vorzeitigen Rentenbezug gezwungenen älteren Vertriebenen damit am unteren Ende der Einkommensskala rangierten. Erst nach umfangreichen Schadensfeststellungsverfahren erfolgte ab 1957 eine teilweise Entschädigung für den verlorenen ehemaligen Besitz. Diese zum Teil erst an die Erben der ‚Erlebnisgeneration' ausgezahlte Entschädigung erstattete – dem zugrundeliegenden Kompromiß zwischen einem sozialen, bedürftigkeitsorientierten und einem individuellen, verlustbezogenen Lastenausgleich entsprechend – in vollem Umfang nur die geringeren Vermögensschäden bis zu einer Höhe von 4.800 Reichsmark. Höhere Verluste wurden lediglich zu einem stark degressiven Prozentsatz ausgeglichen (8% für Schäden über einer Million RM). Nach entsprechenden Schätzungen wurden so bis 1979 im Durchschnitt lediglich 22% der – zudem unterbewerteten – Vermögensverluste der Vertriebenen wieder ausgeglichen. Vgl. dazu etwa Neuhoff, Der Lastenausgleich, insbes. S. 147.

[83] Mancher zeitgenössische Beobachter stellte diesbezüglich differenzierend fest: „Soviel kann gesagt werden, daß besonders die jüngere Generation die wirtschaftlichen Vorteile der Industriegroßstadt, die Möglichkeit, sich schnell emporarbeiten zu können, die weitaus meisten die vergangene Not rasch vergessen ließ. Die große Mehrzahl lebt heute in besseren Verhältnissen als sie selber oder ihre Väter in der Heimat gelebt haben." Pfarrer Mühleisen: Bericht zur Kirchenvisitation in der Mannheimer Trinitatisgemeinde am 17. November 1963, S. 9 f., LKA Spezialia Nr. 15058.

Das persönliche Empfinden, daß man es – trotz widriger Umstände – ‚zu etwas gebracht' hatte bzw. daß man ein unverhältnismäßig schwereres Schicksal als andere ertragen mußte, vermittelte sich über soziale Vergleichsprozesse, die auf zwei Ebenen angesiedelt waren: auf der des Vergleichs mit den aktuell konkurrierenden sozialen Bezugsgruppen, aber auch auf einer Vergleichsperspektive, die die soziale Selbstverortung innerhalb der familiären Generationenfolge betrachtete und gewissermaßen (familienbiographische) Vergangenheit und Gegenwart zueinander in Bezug setzte. Sozioökonomische Positionswechsel determinierten das Ergebnis dieses Vergleichs natürlich in hohem Maß, letztendlich entscheidend aber war deren subjektive Bewertung. Für den Grad sozialer Zufriedenheit spielte die Einschätzung, in einer aufstiegsorientierten Leistungsgesellschaft wenigstens den intergenerationellen Abstieg vermieden zu haben, eine wesentliche Rolle. In besonderem Maße galt dies für die Heimatvertriebenen, für die aufgrund der besonders einschneidenden (familien-) biographischen Zäsur der Vertreibung der Vergleich zwischen ‚alter' und ‚neuer' Heimat nicht nur ihre emotionale Befindlichkeit wesentlich bestimmte, sondern auch einen Gradmesser für das Ausmaß ihrer aktuellen Integration in der Aufnahmegesellschaft darstellte.

Betrachtet man unter diesem bislang vernachlässigten Aspekt die von den Befragten der Mikrozensus-Zusatzerhebung 1971 geäußerte Einstufung ihrer aktuellen beruflichen Stellung im Vergleich zu der ihrer Elterngeneration[84], so lassen sich in der Tat noch 25 Jahre nach Kriegsende Unterschiede zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen feststellen (Tab. 31a). Während bundesweit 18,2% der zu diesem Zeitpunkt über 15jährigen Einheimischen die Feststellung trafen, im intergenerationellen Vergleich beruflich – und damit im sozialen Status – abgestiegen zu sein (Sp. 1), lag dieser Anteil bei den Heimatvertriebenen mit 22,8% um das 1,25fache höher (Sp. 5), und während 39% der Einheimischen sich als in der gleichen Position verblieben (Sp. 2) und 32,9% sozial etwas aufgestiegen sahen (Sp. 3), traf das in einem geringeren Ausmaß mit 36,1 bzw. 31,9% auf die Vertriebenen des Jahres 1971 zu, von denen 9,2% angaben, einen beruflichen Aufstieg erreicht zu haben (Sp.4), was nicht wesentlich unter dem entsprechenden Anteil der Einheimischen lag (9,9%). Sieht man davon ab, daß unter den – zu einem beträchtlichen Teil ja hochqualifizierten – SBZ-Zuwanderern sogar rund 11% sich in einer besseren beruflichen Position verorteten, so lagen deren Werte in den anderen Kategorien doch schlechter als die zum Bezugsmaßstab genommene Verteilung bei den Einheimischen.

Nun wäre, bei einer vollen Konvergenz struktureller Integrationsdefizite mit deren subjektiver Bewertung, zu erwarten, daß angesichts der besonders deutlichen Unterschichtung der einheimischen durch die zwangszugewanderten Erwerbspersonen im Südweststaat die Einschätzung der dorthin gelangten Vertrie-

---

[84] Diese Fragestellung wird auch in der grundlegenden Studie Lüttinger, Integration nicht aufgeworfen.

benen hinsichtlich ihrer intergenerationellen Aufstiegsmobilität negativer ausfällt als in den anderen Bundesländern und im Bundesdurchschnitt. Doch ist das Gegenteil der Fall. Der – gemessen am Anteil un- und angelernter Arbeiter zu den Stichdaten 1939, 1950 und 1960 – überdurchschnittlichen Dequalifikation der Zwangszuwanderer sowie ihrer ausgeprägteren Schlechterstellung gegenüber der einheimischen Erwerbsbevölkerung entspricht in der subjektiven Selbsteinschätzung der Vertriebenen keineswegs eine ebenfalls überproportionale intergenerationelle Abstiegsquote. Aufgrund der günstigeren Wirtschaftsentwicklung stellt sich in Baden-Württemberg nicht nur die Verteilung der sozialen Auf- und Abstiege bei den Einheimischen besser dar als im Bundesdurchschnitt, was vor allem für das prosperierende Nordwürttemberg gilt, wo nur 15,8% der Einheimischen nach ihrer Ansicht einen sozialen Abstieg durchgemacht hatten, ein Prozentsatz, der unter dem Landes- (17,1%) und Bundesdurchschnitt (18,2%) liegt. Vielmehr ist auch der Anteil der Vertriebenen, die in diese Kategorie fallen, mit 19% verhältnismäßig gering, liegt er doch unter dem bundesweiten Wert von 22,8% und ist ‚nur' um das 1,2-fache höher als der der Einheimischen. Dagegen fallen in den anderen Landesteilen, vor allem in den südlichen, sowohl dieses Verhältnis als auch die Anteile der von sozialem Abstieg betroffenen Einheimischen wie die der Vertriebenen höher aus. Während in Nordwürttemberg nicht einmal jeder fünfte Vertriebene einen beruflichen Statusverlust im Intergenerationenvergleich angibt, so ist es in Südbaden etwas mehr als jeder vierte, wobei der Abstand zwischen Altbürgern und Zwangszuwanderern in (Süd-) Württemberg-Hohenzollern mit 15,3 zu 23,8% besonders ausgeprägt ist.

Wenngleich also der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung die Abstände zwischen Vertriebenen und Einheimischen hinsichtlich des Berufsstatus nicht einebnete, so daß die strukturelle Integration der Zwangszuwanderer auch in den ökonomisch besonders dynamischen Landesteilen Baden-Württembergs bis zum Anfang der 1970er Jahre keineswegs vollständig gegeben war, so resultierte aus der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Vertriebenen in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft unter dem Aspekt der subjektiven Bewertung ihrer intergenerationellen Berufsmobilität doch insgesamt ein günstigeres Bild. Dies gilt in besonderer Weise für die Verhältnisse im wirtschaftlich stärksten Landesteil Baden-Württembergs. Denn obzwar die Vertriebenen gerade in der nordwürttembergischen Aufnahmeregion den Arbeitsmarkt besonders deutlich unterschichtet hatten, so bedeutete dies doch – verglichen mit der beruflichen ‚Ausgangsposition' ihrer Vätergeneration – offensichtlich noch immer in einem beträchtlichen Ausmaß einen gewissen sozialen Aufstieg, der dem der Einheimischen nicht nachstand. Im Vergleich zum Berufsstatus ihres Vaters sahen 1971 in Nordwürttemberg 47,6% der Vertriebenen und 47% der Einheimischen sich in einer besseren Position, was in Nordbaden allerdings nur bei 41,2% der Zwangszuwanderer, aber gleichfalls bei 47,1% der Altbürger der Fall war (Bundesdurchschnitt 41,1 bzw. 42,8%) (Sp. 3 und 4).

Tab. 31 a: Die subjektive Einschätzung der Intergenerationenmobilität im Berufsstatus nach Bevölkerungsgruppen in den Bundesländern und den Regierungsbezirken Baden-Württembergs 1971

Gebiet		Von 100 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe beurteilten ihre berufliche Stellung 1971 im Vergleich zu der ihres Vaters als				Bewertung der Intergenerationenmobilität in Relation zur einheimischen Bevölkerung			
		niedriger	ungefähr gleich	etwas höher	viel höher	niedriger	ungefähr gleich	etwas höher	viel höher
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
SCHLESWIG-HOLSTEIN	E	22,3	41,6	27,9	8,1	1,00	1,00	1,00	1,00
	HV	25,3	37,9	28,2	8,6	1,13	0,91	1,01	1,06
	SBZ	29,2	40,2	22,4	8,2	1,31	0,97	0,80	1,01
	SBZ-C	30,8	36,8	28,4	4,0	1,38	0,88	1,02	0,49
HAMBURG	E	22,0	39,1	27,9	11,1	1,00	1,00	1,00	1,00
	HV	27,2	37,0	27,2	8,5	1,24	0,95	0,97	0,76
	SBZ	26,3	36,4	25,6	11,7	1,20	0,93	0,92	1,05
	SBZ-C	21,4	26,7	32,1	19,8	0,97	0,68	1,15	1,78
NIEDER-SACHSEN	E	19,9	39,8	31,8	8,5	1,00	1,00	1,00	1,00
	HV	23,8	36,0	32,1	8,1	1,20	0,90	1,01	0,95
	SBZ	21,8	39,4	28,5	10,2	1,10	0,99	0,90	1,20
	SBZ-C	26,3	36,2	27,6	9,9	1,34	0,91	0,87	1,16
BREMEN	E	22,0	38,9	29,7	9,4	1,00	1,00	1,00	1,00
	HV	25,1	39,6	25,9	9,4	1,14	1,02	0,87	1,00
	SBZ	8,7	56,5	17,4	17,4	0,40	1,45	0,58	1,85
	SBZ-C	-	-	-	-	-	-	-	-
NORD-RHEIN-WESTFALEN	E	16,9	38,2	33,5	11,4	1,00	1,00	1,00	1,00
	HV	21,3	36,3	33,2	9,2	1,26	0,95	0,99	0,81
	SBZ	22,7	36,2	30,0	11,2	1,34	0,95	0,90	0,98
	SBZ-C	25,9	35,9	27,3	11,7	1,53	0,94	0,81	1,03
HESSEN	E	16,9	39,9	32,8	10,4	1,00	1,00	1,00	1,00
	HV	22,0	37,8	31,2	8,9	1,26	0,94	0,95	0,86
	SBZ	22,5	40,2	28,1	9,2	1,33	1,01	0,86	0,88
	SBZ-C	24,9	34,4	26,8	13,9	1,47	0,86	0,82	1,34
RHEINLAND-PFALZ	E	20,9	34,0	36,3	8,8	1,00	1,00	1,00	1,00
	HV	24,4	34,3	32,5	8,9	1,17	1,00	0,89	1,01
	SBZ	25,1	40,9	26,0	8,0	1,20	1,20	0,71	0,90
	SBZ-C	31,3	31,3	28,3	9,0	1,50	0,92	0,78	1,02
BADEN-WÜRTTEM-BERG	E	17,1	37,5	35,7	9,7	1,00	1,00	1,00	1,00
	HV	21,9	34,4	34,3	9,4	1,28	0,92	0,96	0,97
	SBZ	23,2	33,0	31,6	12,2	1,36	0,88	0,89	1,26
	SBZ-C	25,5	33,7	30,6	10,3	1,49	0,68	0,86	1,06
darin: Nord-württemberg	E	15,8	37,3	36,2	10,8	1,00	1,00	1,00	1,00
	HV	19,0	33,5	38,1	9,5	1,20	0,90	1,05	0,88
	SBZ	22,3	31,6	32,4	13,7	1,41	0,85	0,89	1,27
	SBZ-C	26,0	33,2	30,5	10,3	1,83	0,89	0,84	0,95

Tab. 31 a – Fortsetzung

Gebiet		Von 100 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe beurteilten ihre berufliche Stellung 1971 im Vergleich zu der ihres Vaters als				Bewertung der Intergenerationenmobilität in Relation zur einheimischen Bevölkerung			
		niedriger	ungefähr gleich	etwas höher	viel höher	niedriger	ungefähr gleich	etwas höher	viel höher
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
Nordbaden	E	19,4	34,9	36,0	9,1	1,00	1,00	1,00	1,00
	HV	24,1	34,7	31,1	10,1	1,24	0,99	0,86	1,11
	SBZ	25,2	33,0	27,8	13,9	1,30	0,94	0,77	1,53
	SBZ-C	26,8	33,6	28,2	11,4	1,38	0,96	0,78	1,25
Südbaden	E	18,8	37,3	35,0	9,0	1,00	1,00	1,00	1,00
	HV	26,6	34,1	30,7	8,6	1,41	0,90	0,88	0,96
	SBZ	24,8	36,4	30,1	8,7	1,32	0,90	0,86	0,97
	SBZ-C	19,1	33,7	38,2	9,0	1,02	1,10	1,09	1,00
Südwürtt.-Hohenzollern	E	15,3	41,0	35,1	8,6	1,00	1,00	1,00	1,00
	HV	23,8	37,1	29,9	9,1	1,56	0,90	0,85	1,06
	SBZ	21,4	34,0	35,8	8,8	1,40	0,83	1,01	1,02
	SBZ-C	29,2	35,4	26,2	9,2	1,91	0,86	0,74	1,07
BAYERN	E	16,6	40,7	32,8	9,9	1,00	1,00	1,00	1,00
	HV	21,8	35,1	32,8	10,2	1,31	0,86	1,00	1,03
	SBZ	24,2	35,4	28,0	12,5	1,46	0,87	0,85	1,26
	SBZ-C	25,1	35,4	24,8	14,7	1,51	0,87	0,76	1,48
SAARLAND	E	16,1	43,6	33,9	6,3	1,00	1,00	1,00	1,00
	HV	22,4	39,5	34,2	3,9	1,39	0,91	1,01	0,62
	SBZ	10,6	34,0	48,9	6,4	0,66	0,78	1,44	1,01
	SBZ-C	23,1	15,4	53,8	7,7	1,43	0,35	1,58	1,22
BERLIN (WEST)	E	22,9	38,1	28,8	10,2	1,00	1,00	1,00	1,00
	HV	28,0	33,6	26,1	12,3	1,22	0,88	0,91	1,20
	SBZ	26,0	38,5	24,6	10,9	1,14	1,01	0,85	1,07
	SBZ-C	29,0	32,2	26,1	12,5	1,27	0,85	0,91	1,23
BRD	E	18,2	39,0	32,9	9,9	1,00	1,00	1,00	1,00
	HV	22,8	36,1	31,9	9,2	1,25	0,92	0,97	0,93
	SBZ	23,8	37,2	28,2	10,9	1,31	0,95	0,86	1,10
	SBZ-C	26,6	34,4	27,9	11,1	1,46	0,88	0,84	1,12

Nicht berücksichtigt wurden Personen, die keine Angaben machten.
E = Einheimische
HV = Heimatvertriebene (Wohnsitz- und Ausweisdefinition)
SBZ = Zuwanderer aus der SBZ/DDR
SBZ-C = als politische Flüchtlinge anerkannte Zuwanderer aus der SBZ/DDR (Inhaber des Bundesflüchtlingsausweises C)
(-) = Zelle nicht ausreichend besetzt

Berechnet nach: Datensatz der Mikrozensus-Zusatzerhebung 1971 „Berufliche und soziale Umschichtung der Bevölkerung“, Statistisches Bundesamt Wiesbaden.

Waren die Zwangszuwanderer trotz einer keineswegs gegebenen vollständigen strukturellen Integration insbesondere in Nordwürttemberg langfristig also zufriedener mit ihrer berufsstatusbezogenen Position als in anderen Regionen, so stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, inwieweit ihre Plazierung auf dem Arbeitsmarkt, deren Unterschichtungs- und Deklassierungsmerkmale in den arbeitsmarktpolitischen Diskussionsansätzen der späten 1940er und frühen 1950er Jahre den einheimischen Politikern ja keinen größeren Anlaß zu besonderer Sorge gegeben hatten, sich auf die soziale Integration auswirkten, also auf die Qualität der gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Alt- und Neubürgern.

9. „Hier zählt, was man leistet". Ökonomische Funktionalität als fördernder Faktor sozialer Integration

Bereits seinen ersten Appell an die einheimische Bevölkerung, in dem er um eine positive Aufnahme der Zwangszuwanderer bat, richtete Ministerpräsident Reinhold Maier im März 1946 auf einen einzigen und, wie er wohl in genauer Kenntnis der Mentalität seiner schwäbischen Mitbürger vermutete, zentralen Punkt aus: „Diese Deutschen haben dort, wo sie herkommen, wichtige wirtschaftliche Funktionen ausgeübt. Diese müssen wir uns zunutze machen"[85]. Und in der Tat gingen die Altbürger beim Empfang der Flüchtlingstransporte zunächst einmal von recht einfachen Kosten-Nutzen-Erwägungen aus: potentielle Hilfskräfte für Landwirtschaft und ortsansässiges Gewerbe waren durchaus erwünscht, unproduktive Mitesser hingegen weit weniger. Fügten sich die Transporte in die Erwerbsstruktur und damit auch in die Mentalität der Aufnahmekreise ein, so war ihnen, bevor die Wohnungsfrage allzu kritisch wurde, ein freundlicher Empfang gewiß.

Bereits in den Kreisdurchgangslagern wurden sie denn auch ermahnt: „Flüchtling, beachte folgende Regeln: 1. Füge Dich in das Unvermeidliche, vergiss, was Du einst besessen hast und was Du einst warst. 2. Reihe Dich in den Arbeitsprozess ein, auch wenn es eine berufsfremde Arbeit sein sollte."[86] Im Geiste protestantischer Leistungsethik pietistischer Prägung[87] wurde den besitzlos gewordenen Zwangszuwanderern damit die Chance eröffnet, ihre charakterlichen Eigenschaften durch einen erfolgreichen Neustart unter Beweis zu stellen, wie ihnen etwa das württembergische Evangelische Gemeindeblatt 1947 mit „Heilsame[n] Worte[n] an einen ehemals wohlhabenden Flüchtling" bedeutete: „Jetzt,

---

[85] Ministerpräsident Reinhold Maier (DVP) am 27. März 1946 vor der Vorläufigen Volksvertretung für Württemberg-Baden, VVV, S. 6.

[86] Bericht über das Flüchtlingswesen im Kreise Sch[wäbisch] Gmünd gesehen von den Flüchtlingslagern aus. Zusammengestellt von Lagerleiter Ehrensperger, [o. D.] Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, Sammlung Ehrensperger.

[87] Vgl. zu diesem mentalitätsgeschichtlichen Grundzug Bausinger, Kultur Baden-Württembergs, S. 26.

da du arm bist, zeigt sich erst, wer du wirklich bist. […] Du mußt nun wieder von vorn anfangen? – Es wird sich zeigen, ob du das Zeug dazu hast oder ob dir dein einstiger Reichtum unverdient in den Schoß gefallen war! Die Altbürger in deiner neuen Heimat wollen nicht wissen, wie reich du warst, sondern sie wollen sehen, ob du einen fähigen Kopf und tüchtige Hände hast. […] Fang an zu arbeiten, wo immer du arbeiten kannst! Du wirst auf die höheren Sprossen der Lebensleiter nur dann wieder gelangen, wenn du zuvor eine der unteren betrittst."[88]

Aber auch die katholischen Pfarrer sollten durch entsprechende „Merksätze für Flüchtlinge" diese dazu anhalten, sich durch willigen Arbeitseinsatz das Vertrauen der einheimischen Bevölkerung zu erwerben: „Bedenke, daß ihr Mißtrauen nicht ganz unbegründet ist, weil sie mit Flüchtlingen nicht selten üble Erfahrungen gemacht hat. Besonders abgestoßen hat die Arbeitsscheu so mancher Kriegsflüchtlinge und Ausgebombter, die sich dem Müßiggang hingaben, während die ansässige Bevölkerung, besonders auf dem Lande, schwer arbeiten mußte. Sei also hilfsbereit und arbeitswillig! Lasse Dich nicht erst zur Arbeit stoßen, sondern packe sie an, wo immer sie sich Dir bietet. Ein arbeitsreicher Tag wird Dir auch über manche Not hinweghelfen. Setze Dir als Ziel, durch Arbeitswilligkeit, Hilfsbereitschaft, Bescheidenheit, Güte und Dankbarkeit Dir das Vertrauen der ansässigen Bevölkerung zu erobern. […] Glaube nicht, daß sich die christliche Nächstenliebe der ansässigen Bevölkerung erweisen muß in Erfüllung Deiner Hamsterwünsche."[89]

Doch nicht immer waren die Zwangszuwanderer in der Lage, die Erwartungen der einheimischen Bevölkerung zu erfüllen und ihrem Anforderungsprofil zu entsprechen. Denn da die Zusammensetzung der Transportzüge in der Regel vorab nicht bekannt war und es erst recht ungewiß war, welche weiteren Transporte noch zu erwarten waren, nachdem die ersten unterbracht waren, kam es zu immer mehr ‚Fehlleitungen' in die Kreisauffanglager, so daß sich plötzlich aus städtischen Herkunftsregionen stammende Zwangszuwanderer in rein landwirtschaftlichen Aufnahmegebieten wiederfanden, wo die Bevölkerung keineswegs begeistert über die Ankunft dieser in mehrerlei Hinsicht ‚Landfremden' war. So stellten zeitgenössische Beobachter, wie der für die Transportbetreuung im Landkreis Ulm zuständige Lagerarzt, schnell fest: „Bei unseren rührigen und schaffenshungrigen schwäbischen Bauern, die wortkarg und verschlossen, allem Fremden gegenüber anfangs mißtrauisch, in zäher Arbeit auch dem ärmsten Boden noch etwas abringen, hängt die Einstellung zum Neubürger wesentlich von dessen Arbeitsleistung ab."[90] Doch hielten die Ausweisungsländer die arbeitsfä-

[88] Heilsame Worte an einen ehemals wohlhabenden Flüchtling, in: Evangelisches Gemeindeblatt für Württemberg 2/1947, Nr. 26 vom 29. Juni, S. 1.

[89] Zur Ankunft der Vertriebenen: Merksätze für Flüchtlinge, in: Der Flüchtlingsseelsorger vom 25. Mai 1946, BAK Z 18, Nr. 203.

[90] Leitender Arzt für die Betreuung der Ostflüchtlingslager: Ärztliche Betrachtungen über die Arbeitsfähigkeit der Neubürger, Ulm, den 21. Januar 1947, HStAS EA 2/801 Bü 410.

higen Männer in Arbeitslagern bis zuletzt zurück, so daß nicht wenige der ersten Transporte sich fast ausschließlich aus Kindern, Frauen und Alten zusammensetzten, zumal die wehrfähigen Männer sich zumeist noch in Kriegsgefangenschaft befanden.

Bekundeten die eingetroffenen Vertriebenen allerdings ihren Willen, sofort mit anzupacken und insbesondere den landwirtschaftlichen Arbeitskräftemangel zu beheben, so wurde dies mit Freuden registriert. Waren sie, aufgrund ihrer städtischen Herkunft, physischer Erschöpfung und mangelnder Arbeitskleidung dazu nicht in der Lage, so waren die ersten Konflikte schon vorprogrammiert, und Klagen über die Arbeitsscheu der ‚Rucksackdeutschen' machten schnell die Runde. Nicht wenige Einheimische waren letztlich der Meinung: „Der Wille zur Arbeit ist letzten Endes der entscheidende Prüfungsstein für ein erträgliches Zusammenleben."[91] Doch da die Neubürger in der Regel bei der Annahme von Arbeitsplätzen kaum wählerisch sein konnten und angesichts des Verlusts all ihrer Habe dringend darauf angewiesen waren, unter den gegebenen Umständen schnellstens ein möglichst einträgliches Auskommen zu finden, um sich und ihre Familien zu ernähren, fanden die Einheimischen schnell Gefallen an ihrem überdurchschnittlichen Arbeitseinsatz und ihrer hohen Arbeitsmotivation: „Die Flüchtlinge sind bis auf die alten Jahrgänge kenntlich unverbraucht. Sie sind von einem bemerkenswerten Schwung im Aufgreifen vakanter Stellen. Sie arbeiten gut. Von der Facharbeit, dem Handwerklichen, der Feldarbeit bis zur Haushilfe. Sie sind wenig verwöhnt an mechanischen Hilfsgeräten. Sie sind hingegen verwöhnt im Anspruch an Löhne und Aufstiegsmöglichkeiten (Vorankommen!)"[92].

Während die Wohnungsprobleme eskalierten und das zwangsweise Zusammenleben oftmals vergifteten, berichteten die Arbeitsämter, nach deren Erfahrungen „die Arbeitswilligkeit der Ostflüchtlinge […] beinahe allgemein als gut bezeichnet" werden konnte[93], gerade auch mit Blick auf ihre Vermittlungstätigkeit: „Die Zusammenarbeit der einheimischen Bevölkerung mit den Ostflüchtlingen ist soweit zufriedenstellend."[94] Und in manchem Landkreis äußerte sich „Die Industrie zur Neubürgerfrage" ebenso positiv: „Die Leute aus Ungarn, fast sämtlich aus der Landwirtschaft stammend, sind völlig industriefremd. Die Sudetendeut-

---

[91] Landratsamt Schwäbisch Gmünd: Bericht über die bisherige Unterbringung der Ostflüchtlinge im Kreis Schwäbisch Gmünd (ohne Stadt Schwä[bisch] Gmünd), Schwäbisch Gmünd, den 5. Dezember 1946, HStAS EA 2/801 Bü 409.

[92] Neubürger unter uns. Eindrücke aus den ersten Monaten des Zusammenlebens, in: Der Morgen 2/1947, Nr. 11 vom 28. Januar.

[93] Landesarbeitsamt Württemberg und Nord-Baden, Bericht zur Arbeitsmarktlage in der amerikanischen Zone von Württemberg und Baden im Monat April 1946, S. 5, HStAS EA 6/001 Bü 744.

[94] Bericht des Arbeitsamtes Aalen, in: Landratsamt Aalen: Betrag zur Jahresbroschüre ‚Ein Jahr Neubürgerbetreuung', Aalen, den 22. Mai 1947, HStAS EA 2/801 Bü 408.

schen aus der CSR sind erheblich besser geeignet, da sie meistens schon in Fabriken gearbeitet haben. Die Jugendlichen unter den Ostflüchtlingen zeigen guten Lerneifer und man hofft, durch Berufsausbildung eine grössere Anzahl zu tüchtigen Mitarbeitern heranziehen zu können."[95] Als Arbeitskräfte stießen die Zwangszuwanderer, wie sie selbst registrierten, noch am ehesten auf Akzeptanz: „Nur dort ergibt sich ein gewisses Zusammenarbeiten, wo die Fachkenntnisse oder das Können des Neubürgers vom Altbürger für Arbeitsleistung in Anspruch genommen werden. So lange der Neubürger im Dienste der Altbürger steht und nur während der vom Altbürger bestimmten Zeit, in der er diese Arbeitsleistung ausführt, ist ein gewisses Entgegenkommen und auch ein Verständnis für die mißliche Lage des Neubürgers bemerkbar."[96]

Diese lebensbereichspezifische Segmentierung wirkte sich für die Männer günstiger aus als für die nicht erwerbstätigen Neubürgerinnen: „Wenn die Hausfrau aus ihrer Tür geht, erwartet sie sehr oft Unfriede und Unfreundlichkeit. Sie muß hundertmal am Tage fragen, wo sie früher geherrscht hat, sie muß flüsternd auf Zehenspitzen gehen, wo sie früher vergnügt gesungen und gewerkelt hat. Ihr Mann, im Beruf stehend, hat es erheblich leichter. Auf der Basis beruflich gleicher Interessen findet er im Betrieb, in Büro und Fabrik schnell gleichgesinnte Einheimische. Man lernt sich kennen und schätzen oder sich aus dem Wege gehen. In diesem Fall eine einfache Sache. Nur wenige Abendstunden muß der Mann in der Enge der sogenannten Häuslichkeit verbringen."[97] Für das offenere soziale Klima am Arbeitsplatz spielten aber nicht nur die Nachfrage der Einheimischen und die entsprechenden beruflichen Qualifikationen der Zwangszuwanderer eine Rolle, sondern auch die mit den Beschäftigungsverhältnissen verbundene soziale Enge der Beziehungen zwischen Alt- und Neubürgern. Psychologisch am prekärsten war die Situation in der Landwirtschaft, selbst – oder gerade – wenn ehemals selbständige Bauern, mit ihrer Familie unter einem Dach mit ihren neuen Arbeitgebern wohnend, sich bei diesen nun als Knechte verdingen mußten. Doch galt dies auch für Handwerksmeister, die sich nun in kleinen Familienbetrieben als Gesellen wiederfanden. In der Industrie hingegen war die Belegschaft der Unternehmen nicht nur ohnehin sozial sehr viel heterogener, die Ver-

---

[95] Landratsamt Heidenheim: Beitrag zur Jahresbroschüre ‚Ein Jahr Neubürgerbetreuung', Heidenheim, den 1. März 1947, HStAS EA 2/801 Bü 409.

[96] Stimmungsbericht des Flüchtlingsvertrauensmanns in Beimerstetten, Kreis Ulm, an den Kreisflüchtlingsbeauftragten vom 15. August 1947, HStAS EA 2/801 Bü 330. Vgl. dazu auch die Aufnahme dieser Stellungnahme in eine Dokumentation des Staatsbeauftragten für das Flüchtlingswesen, bei der allerdings der zweite Teil des Zitats nicht wiedergegeben wurde: Staatsbeauftragter für das Flüchtlingswesen Württemberg-Baden, Flüchtlinge berichten. Aus den Monatsberichten der Flüchtlingsobmänner in einem Württembergischen Landkreis. Als Manuskript gedruckt für den Dienstgebrauch in der Flüchtlingsverwaltung, Stuttgart, Oktober 1947, GLAK 481, Nr. 610.

[97] Frauen tragen die Last, in: Neubürgerwille. Mitteilungsblatt der SPD für die Neubürger, Stuttgart 1–2/1948, Nr. 1 (Mai), S. 4.

hältnisse bei Einstellung und Arbeit gestalteten sich auch anonymer, so daß bei der Zusammenarbeit das fachliche Können persönliche Beziehungsmomente eher überlagerte, verwandtschaftliche Verbindungen, Herkommen und Besitz keine größere Rolle spielten und nur Leistung zählte, so daß die Akzeptanz im Kreise einheimischer Kollegen sehr viel eher gegeben war.

Hinzu kam, daß die Ausbildung dessen, was man mittlerweile als ‚Corporate Identity' bezeichnet, die Konflikte zwischen Alt- und Neubürgern in den Hintergrund zu drängen vermochte und gerade in expandierenden Betrieben nicht nur der zu verteilende, gemeinsam erarbeitete ‚Kuchen' sichtlich größer wurde, sondern soziale Identifikationsprozesse weniger über die Zugehörigkeit zu einzelnen gesellschaftlichen Gruppen abliefen, sondern über die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Belegschaftsgeneration. Jedenfalls wurde aus Vertriebenenkreisen schon früh gemeldet: „In größeren Betrieben ist die Zusammenarbeit zwischen Alt- und Neubürgern allerdings sehr verträglich."[98] Und da die Mentalität gerade der schwäbischen Bevölkerung von einem selbstgenügsamen, leistungsorientierten Arbeitsethos geprägt war, das sie erst recht auf die Zwangszuwanderer projizierte, schien die soziale Akzeptanz der Vertriebenen, die im Südweststaat ja in überwiegendem Maße in größeren Industriebetrieben Beschäftigung gefunden hatten, hier zumindest in dieser Hinsicht besonders ausgeprägt gewesen zu sein, wie 1955 in einer „Bilanz der Eingliederung" der Zeitschrift „Wegweiser für Heimatvertriebene" betont wurde: „Hier zählt, was man leistet. Das hat für die Aufnahme der Neubürger eine günstige Atmosphäre geschaffen."[99]

Diese Einschätzung war in der Tat nicht unbegründet, wenngleich spezielle zeitgenössische Erhebungen über die soziale Akzeptanz der Zwangszuwanderer auf dem Arbeitsmarkt und in den Betrieben fehlen und – angesichts eines offensichtlichen Desinteresses sowohl seitens der Gewerkschaften wie der Arbeitgeber - auch innerhalb einzelner Firmen dergleichen kaum dokumentiert wurde. Selbst bei mittlerweile gut erforschten einzelnen Betrieben mit einem extrem hohen Anteil von Flüchtlingen und Vertrieben unter der Belegschaft läßt sich angesichts einer in dieser Hinsicht desolaten Quellenlage dergleichen nur durch Zeitzeugenbefragungen ermitteln, was betriebs- oder gar länderübergreifende Vergleiche nahezu unmöglich macht[100]. Lediglich eine im Rahmen einer ländervergleichenden UNESCO-Studie durchgeführte bundesweite Repräsentativbefragung Anfang der 1950er Jahre enthält entsprechende, bislang noch nicht ausgewertete

---

[98] Schreiben des Flüchtlingsvertrauensmannes Gerhard Wulff an den Landesbeirat des Staatsbeauftragten für das Flüchtlingswesen vom 18. August 1947, HStAS EA 2/801 Bü 328.

[99] Das kühnste Bauwerk nach dem Eifelturm. Jeder sechste Stuttgarter ein Neubürger, in: Wegweiser für Heimatvertriebene, S. 56.

[100] Vgl. dazu Uliczka, Berufsbiographie und Flüchtlingsschicksal; Dies., Industrielle Arbeitswelt und Integration.

Daten[101], mit denen dies zumindest ansatzweise möglich ist (Tab. 31b). Nach ihrer Zufriedenheit mit ihren Arbeitskollegen befragt, äußerten sich 1953 mit 76,2% der Zwangszuwanderer überdurchschnittlich viele Vertriebene in Baden-Württemberg in positiver Weise über das Betriebsklima an ihrem Arbeitsplatz (Sp. 8).

Damit waren sie mit dem Betriebsklima zufriedener als mit ihrer Beschäftigung selbst, denn nur 71,8% der Neubürger fanden ihre Arbeit immer oder meist interessant, ein Wert, der über zehn Prozentpunkte niedriger lag als in der einheimischen Bevölkerung (Sp. 1, 2), und mit 25,7% lag die Quote derer, die ihre Tätigkeit als meist oder vollkommen eintönig bezeichnete, fast doppelt so hoch wie bei den Altbürgern (Sp. 3, 4), was angesichts der gravierenden berufssektoralen Umschichtung und berufssoziologischen Unterschichtung – im Gegensatz zu der allgemein feststellbaren, beträchtlichen Höhe der Berufszufriedenheit - wenig überrascht. Indessen fielen die Befragungswerte sowohl hinsichtlich des Betriebsklimas wie der Berufszufriedenheit im Industrieland Nordrhein-Westfalen ungünstiger aus als in Baden-Württemberg. Die soziale Integration im Sinne konfliktfreier, gleichberechtigter gesellschaftlicher Beziehungen zwischen Einheimischen und Zwangszuwanderern, scheint demnach im deutschen Südwesten in der Tat besser als sonstwo verlaufen zu sein – zumindest am Arbeitsplatz und in den expandierenden Bereichen des Arbeitsmarkts, in denen die Neubürger, dessen Lücken füllend, durchaus willkommen waren. Dies war indessen keineswegs überall der Fall, wie sich am Beispiel der ehemals selbständigen Bauern zeigen läßt, deren Wiederansiedlung auf zahlreiche Widerstände traf.

10. Neues Land für Neubauern? Die Vertriebenen in der Landwirtschaft

Die Wiederbeschäftigung der ehemals in der Landwirtschaft tätig gewesenen Zwangszuwanderer stellte in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft mit Abstand das heikelste Problem im Bereich der beruflichen Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen dar[102]. Ausschlaggebend dafür war eine Reihe von Gründen. Zwar bereitete es zunächst keine Probleme, die Zwangszuwanderer provisorisch als abhängig Beschäftigte im Agrarsektor zu plazieren, doch eine echte Wiederansiedlung der besonders traditions- und standesbewußten, ‚bodenver-

---

[101] Die zeitgenössische Auswertung geht auf diese Frage nicht ein. Vgl. dazu Reigrotzki, Soziale Verflechtungen. Die Befragung von 3.246 Personen im Alter von über 18 Jahren erfolgte in der BRD ohne Saarland und West-Berlin. Hamburg, Bremen und Rheinland-Pfalz werden wegen zu geringer Zellenbesetzung in der vorliegenden Berechnung ausgeschlossen.

[102] Vgl. dazu Herlemann, Vertriebene Bauern; Palmer/Wimmers, Eingliederung. Für Baden-Württemberg vgl. Innenministerium Baden-Württemberg, Flucht – Vertreibung – Eingliederung, S. 206–212.

Tab. 31 b: Die Zufriedenheit der einheimischen (E) und der heimatvertriebenen (HV) Arbeitnehmer mit ihrer beruflichen Tätigkeit und mit ihren Kollegen am Arbeitplatz in den Bundesländern der BRD 1953

	Von 100 Befragten antworteten 1953 auf die Frage:													
	„Finden Sie ihre jetzige Arbeit interessant oder eintönig?“						„Sind Sie mit ihren Arbeitskollegen zufrieden oder hätten Sie lieber jemand anders um sich herum?“							
	Immer oder meist interessant		Meist oder vollkommen eintönig		keine Antwort		Zufrieden		Es geht		Lieber jemand anders		Unentschieden	
	E	HV	E	HV	E	HV	E	HV	E	HV	E	HV	E	HV
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
SCHLESWIG-HOLSTEIN	85,3	74,2	12,2	19,4	2,4	6,5	76,0	72,2	16,0	5,6	3,1	5,6	4,9	16,7
NIEDERSACHSEN	82,7	74,2	12,5	25,7	4,9	-	80,5	69,8	13,4	15,1	4,9	11,3	1,2	3,8
NORDRHEIN-WESTFALEN	83,3	67,6	14,2	29,9	2,4	2,6	82,3	60,3	13,2	27,0	3,7	6,3	0,8	6,3
HESSEN	75,3	77,8	22,5	18,5	1,8	3,7	64,6	71,4	23,1	14,3	9,2	4,8	3,1	9,5
BADEN-WÜRTTEMBERG	82,7	71,8	13,2	25,7	4,1	2,6	75,0	76,2	17,2	15,2	5,2	6,6	2,6	2,0
BAYERN	85,5	75,0	11,9	23,4	2,6	1,6	78,6	71,7	13,7	15,2	4,6	10,9	3,1	2,2
BRD	82,5	73,6	14,5	24,2	3,0	2,2	77,2	70,3	15,4	15,9	4,8	8,5	2,5	5,3

(-) = Zelle nicht ausreichend besetzt

Berechnet nach: Datensatz der ‚Bundesstudie 1953‘, UNESCO-Institut Köln (E. Reigrotzki), ZHSF, ZA Studiennummer 0145, eigene Berechnung.

wurzelten' bäuerlichen Bevölkerungsteile stieß auf zahlreiche subjektive und objektive Hindernisse. Zu ihnen zählten nicht nur die Knappheit des dafür notwendigen und nicht beliebig vermehrbaren Bodens, dessen Umverteilung notwendigerweise auf Kosten der einheimischen Landwirte hätte erfolgen müssen, sondern ebenso der allgemeine, langfristige Strukturwandel in der Landwirtschaft, der auch den einheimischen, ebenso subjektiv in hohem Maß an ihre Scholle gebundenen Bauern durch die Dynamik der industriellen Entwicklung in der Nachkriegszeit weitreichende Anpassungsprozesse abverlangte. Insbesondere galt dies für den deutschen Südwesten, wo, bedingt durch die traditionelle Bodenzersplitterung in den Realerbteilungsgebieten, die landwirtschaftliche Struktur eine besondere Kleinteiligkeit aufwies. Der große Anteil der bäuerlichen Kleinst- und Kleinbetriebe eröffnete hier nicht nur hinsichtlich der Umverteilung von Grund und Boden lediglich geringe Spielräume. Auch der generelle volkswirtschaftliche Bedeutungsrückgang des Agrarsektors im Bannkreis einer relativ dezentralen Vergewerblichung stand einer mit der Wiederansiedlung zwangszugewanderter Landwirte verbundenen Re-Agrarisierung entgegen.

Indessen war in der unmittelbaren Nachkriegszeit gerade dies die Intention auch der amerikanischen Besatzungsmacht gewesen, die nicht nur die – in der Sowjetischen Besatzungszone früh und vehement betriebene – politische Entmachtung der Großgrundbesitzer, sondern auch die dauerhafte Wiederansiedlung der bäuerlichen Zwangszuwanderer in einem sowohl ernährungspolitisch zu stabilisierenden wie industriepolitisch zu schwächenden ‚Rumpfdeutschland' zur Aufgabe einer zonalen Bodenreformgesetzgebung erklärte[103]. Entsprechende Pläne, Großgrundbesitz über 100 ha gegen Entschädigung zu enteignen, was nach ersten Erhebungen in Nordwürttemberg 35 Latifundien mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von ca. 4.000 ha und in Nordbaden 44 Eigentümer mit 23.500 ha betroffen hätte[104], stießen jedoch schon Ende 1945 auf entsprechenden Widerstand im württemberg-badischen Kabinett sowie im Wirtschaftsministerium, wo man nachhaltige Widerstände der einheimischen Bauern voraussah, die Siedlungsfähigkeit der Neubürger bezweifelte, einen Einbruch in der Agrarproduktion befürchtete und, wie die Militärregierung feststellte, die Zwangszuwanderer eher als "farm laborers, rather than as potential farm operators and owners" betrachtete[105].

Entgegen der Verschleppungstaktik der deutschen Länderregierungen setzte die Militärregierung jedoch die Verabschiedung eines Gesetzes zur Beschaffung

---

[103] Vgl. dazu Schraut, Flüchtlingsaufnahme, S. 114–147. Zur Problematik von Bodenreform und Vertriebenenintegration in der DDR und der BRD vgl. Bauerkämper, Die vorgetäuschte Integration.

[104] Hinzu kamen noch an Waldflächen, die im Verhältnis 5:1 hätten herangezogen werden sollen, in Nordwürttemberg 1.350 und in Nordbaden 47.000 ha.

[105] Report of Trip to Present Proposed Land Reform Law to State Minister-Presidents at their Stuttgart Meeting on 6 November 1945, RG 260 OMGUS FA 43/1.

von Siedlungsland und zur Bodenreform durch, das aber nicht nur „heimatlos gewordenen oder durch den Krieg entwurzelten Menschen Kleinsiedlung und gartenmäßige Nutzung“ sowie „aus dem Osten geflüchteten Landwirten eine bäuerliche Siedlung ermöglichen“ sollte, sondern – den Intentionen der deutschen Behörden Rechnung tragend – auch dazu gedacht war, „vorhandene kleinbäuerliche Betriebe durch Landzuweisungen in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu stärken“[106]. Angesichts der divergierenden Interessenlagen der einheimischen und der zwangszugewanderten bäuerlichen Bevölkerung wurde damit ein Zielkonflikt festgeschrieben, der die Position der Neubürger von Anfang an schwächte. Dies sollte sich bei der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen, die eine entschädigungspflichtige, progressiv gestaffelte Abgabe seitens derjenigen Großgrundbesitzer mit einer landwirtschaftliche Nutzfläche von über 100 ha verfügten, bald zeigen.

Bis zum Oktober 1947 erfaßte die dafür zuständige, dem Landwirtschaftsministerium zugeordnete Landessiedlungsbehörde in Württemberg-Baden zwar rund 19.400 ha Bodenreformland, dessen öffentlich-rechtliche und kirchliche Besitzer allerdings nur im Rahmen einer Kann-Vorschrift gegebenenfalls zur Landabgabe herangezogen werden sollten. Die von zahlreichen Einsprüchen der einheimischen Besitzer und großzügigen Ausnahmeregelungen zugunsten echter oder auch nur vermeintlicher Tierzucht- und Saatgutbetriebe sowie Mustergüter sich ohnehin in ihrem Umfang realiter reduzierende Landabgabe war bis zum Herbst 1947 allerdings erst zögerlich in einer Größenordnung von rund 4.200 ha erfolgt und fast zur Hälfte den einheimischen Altbauern zur Vergrößerung ihrer bestehenden Betriebe zugute gekommen. Lediglich 65 vertriebene Neubauern waren zu diesem Zeitpunkt auf 305 ha wiederangesiedelt worden, wohingegen der Großteil des an die Zwangszuwanderer vergebenen Landes in Form von pachtweise überlassenen Gartenlandparzellen vergeben worden war. Indem dabei „in erster Linie auf brachliegendes und wenig intensiv benutztes Land zurückgegriffen“ wurde, wie Landwirtschaftsminister Heinrich Stooß erklärte[107], gingen so bis Mitte 1948 1.900 ha Land an 77.400 Flüchtlingsfamilien, die – ohne daß damit die bestehenden Besitzverhältnisse erst einmal tangiert wurden – im Zuge dieser Gartenlandaktion ihre prekäre Ernährungsgrundlage durch die Bewirtschaftung von Kleingärten in einer Größe von bis zu 2 a, also 200 m^2, verbessern konnten[108]. Zählte die aufgrund der kritischen Ernährungssituation

---

[106] Gesetz Nr. 65 zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform vom 30. Oktober 1946, Regierungsblatt der Regierung Württemberg-Baden Nr. 23 vom 26. November 1946, S. 263–266, Art. 1, 4.

[107] Landwirtschaftsminister Heinrich Stooß (CDU) am 17. Juli 1947 vor dem Landtag, VLWB 1946/50, Pr.-Bd. II, S. 814.

[108] Allied Control Authority, Report October 10, 1948, RG 260 OMGUS ACA 2/96–1/10. Bis zum Abschluß dieser Aktion waren mit Ablauf des Jahres 1949 143.700 Kleingärten auf 3.035 ha zur Verteilung gekommen. Auf eine Flüchtlingsfamilie entfielen damit rund

keineswegs unbedeutende Gartenlandaktion zwar unzweifelhaft zu den von Ministerpräsident Maier bereits im Vorhinein besonders hervorgehobenen „greifbaren Ergebnissen“ der Bodenumverteilung[109], so beschlich die KPD angesichts der von ihr als „absolut ungenügend“ angesehenen Maßnahmen im Namen von „Tausenden von Flüchtlingen“ doch das Gefühl, „daß es nichts Besseres gibt, um eine wirkliche Bodenreform zu umgehen, als dieses Siedlungsgesetz“[110], so daß sie darauf insistierte: „Die Beschaffung von 2 Ar Pachtgartenland für unsere Neubürger bildet keinen Ersatz für die Bodenreform.“[111]

Doch daran änderte zunächst auch das nur auf energisches Drängen der amerikanischen Militärregierung im November 1947 erlassene Gesetz zur beschleunigten Durchführung der Bodenreform[112] recht wenig. Denn die Gründe für deren schleppende Umsetzung und im Zweifelsfall zugunsten der einheimischen Altbauern betriebene Bodenumverteilung, die die Besatzungsmacht intern monierte, fielen keineswegs fort. So hatte deren für Ernährung und Landwirtschaft zuständige Abteilung festgestellt, die für die Durchführung verantwortlichen deutschen Landwirtschaftsministerien seien “most sensitive to the desires and wishes of existing farmers and particulary to the owners of the medium-sized and larger farms”, wodurch “a real danger” gegeben sei, “that very little of the land made available to resettlement purposes will be given to the expellee peoples”. Denn schließlich sei es ein Faktum, “that not one of the political parties represented in the Governments of the U.S. Zone has made a vigorous execution of the land settlement and land reform program a part of its official party platform”[113]. Zwar betonte etwa die württemberg-badische SPD, es müsse „dem Verlangen der Vertriebenen nach Boden durch Verwirklichung der Bodenreform […] Rechnung getragen werden“[114], hielt sich in diesem Punkt nach Ausbruch des Kalten Krieges jedoch weitgehend zurück. Da vornehmlich die KPD, die vergeblich versucht hatte, die Bodenreform in der württemberg-badischen Verfassung festzuschreiben[115], immer wieder nach sowjetzonalem Vorbild auf ihrer

---

210 m² Kleingarten. Staatsbeauftragter für das Flüchtlingswesen in Württemberg-Baden, Die Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden, S. 24.

[109] Ministerpräsident Reinhold Maier (DVP) am 20. Dezember 1946 vor dem Landtag, VLWB 1946/50, Pr.-Bd. I, S. 17.

[110] Albert Buchmann (KPD) am 10. Juni 1946 vor dem Landtag, ebd., S. 571.

[111] Julius Schätzle (KPD) am 26. März 1947 vor dem Landtag, ebd., S. 256.

[112] Gesetz Nr. 908 zur Beschleunigten Durchführung der Bodenreform vom 27. November 1947, Regierungsblatt der Regierung Württemberg-Baden Nr. 19 vom 15. Dezember 1947, S. 171 f.

[113] OMGUS Food and Agricultural Branch, Report on the Land Settlement and Land Reform Program in the U.S. Zone, 30 September 1947, S. 11, 13, RG 260 OMGUS 3/137–3/20.

[114] Entschließung zur Lage der Vertriebenen und Ausgebombten des Landesparteitags der SPD vom 22./23. Mai 1948, Neubürgerwille. Mitteilungsblatt der SPD für die Neubürger, Stuttgart 1–2/1948, Nr. 2, Juni, S. 2.

[115] Vgl. dazu etwa die Debatte über die künftige Sozial- und Wirtschaftsordnung in der 9.

strikten Durchführung insistierte[116], erhöhte dies die potentielle Akzeptanz dieser Maßnahmen sowohl bei den davon potentiell betroffenen Altbauern wie bei den anderen Parteien keineswegs[117]. Wenngleich auch die DVP in ihrem Neubürgerprogramm die „bevorzugte Behandlung der aus dem Osten und Südosten vertriebenen deutschen Bauern und Gärtner bei der Aufteilung des aus Bodenreform und Neulandgewinnung anfallenden Bauernlandes" forderte[118], so bestand sie als Mittelstandspartei aber grundsätzlich auf ihrer „Ablehnung von kollektivistischen Tendenzen, die den Lastenausgleich zu sozialistischen Experimenten mißbrauchen"[119]. Und auch die württemberg-badische CDU, die den Landwirtschaftsminister stellte, bezeichnete von Anfang an eine wie auch immer geartete derartige Umverteilungspolitik geradezu als „unverantwortlich"[120], sah „die sogenannte Bodenreform" als „eine Enteignung rechtmäßig erworbenen Gutes" und als grundsätzliches „Unrecht" an[121] und plädierte selbst in ihren Wahlaufrufen an die Heimatvertriebenen höchstens für ihre Umsetzung in einer „vernünftigen" Form[122], die – mit anderen Worten – die bestehenden (Besitz-) Verhältnisse nicht antasten sollte.

In der – euphemistisch formuliert – zurückhaltenden Behandlung der von amerikanischer Seite verordneten Bodenreform durch die Landesregierung und

---

Sitzung der Verfassungsgebenden Landesversammlung am 24. September 1946, in: Sauer, Quellen, Bd. 3, insbes. S. 281, 299.

116 Vgl. dazu etwa: Die Stimme der Parteien. KPD: 8 Millionen Flüchtlinge, Mannheimer Morgen 1/1946, Nr. 65 vom 3. Dezember: „Der bäuerliche Teil der Umsiedler [...] braucht Ackerland. Wir fordern die Durchführung einer konsequenten demokratischen Bodenreform auch in der US-Zone." Vgl. auch die Ausführungen der KPD-Abgeordneten Erika Buchmann am 28. Mai 1952 vor der Verfassunggebenden Landesversammlung von Baden-Württemberg, VLV, Pr.-Bd. I, S. 222.

117 So führte etwa der KPD-Abgeordnete Wilhelm Bechtle am 5. November 1952 vor der Verfassunggebenden Landesversammlung von Baden-Württemberg aus: „Wurde bei uns überhaupt ernsthaft der Versuch gemacht, dort, wo es möglich war, das Bodenreformgesetz durchzuführen? Man muß diese Frage verneinen. Das ist auf keinen Fall geschehen. Man kann über die Deutsche Demokratische Republik sagen, was man will, aber das Bodenreformgesetz (Starke Unruhe und zahlreiche Zurufe) ist eine Tat, die für ganz Deutschland mustergültig ist. (Anhaltend starke Unruhe. – Zurufe.) Es wäre gut, wenn manche von ihnen sich ein Stück davon abschneiden würden. (Starke Empörung im Haus. [...])", VLV, Pr.-Bd. I, S. 587.

118 Neubürger-Programm der DVP, [o. D., November 1947], AdL Bestand A 8–6.

119 Wiedermann, Emanuel (DVP): Die Heimatvertriebenen. Wahlwerbesendung der DVP zur Bundestagswahl 1949 im Süddeutschen Rundfunk am 15. Juli 1949, HASWR Bestand 2862.

120 Parteien Sprechen zur Wahl, Rhein-Neckar-Zeitung. Ausgabe Nordbaden, 2/1946 vom 9. Januar.

121 Bernard Müller (CDU) in der 9. Sitzung der Verfassunggebenden Landesversammlung vom 24. September 1946, in: Sauer, Quellen, Bd. 3, S. 301.

122 Lichtblau, Robert (CDU): Der Heimatvertriebene der CDU zur Bundestagswahl. Wahlwerbesendung der CDU zur Bundestagswahl 1949 im Süddeutschen Rundfunk am 17. Juli 1949, HASWR Bestand 2862.

in der grundsätzlich kritischen Haltung gerade der bürgerlichen Parteien artikulierte sich die ablehnende Haltung der bäuerlichen Bevölkerung, die kaum bereit war, auch gegen gesetzlich vorgesehene Entschädigungsleistungen einen Teil ihres Grund und Bodens an die Zwangszuwanderer abzutreten. Entsprechend schleppend vollzog sich die Landabgabe in der Praxis. 1951, also fünf Jahre nach Erlaß des Bodenreformgesetzes, waren in Württemberg-Baden von einem letztlich auf 13.900 ha zusammengeschrumpften Landabgabesoll, das sich durch die Rückgabe ehemaligen Wehrmachtsgeländes in Bundeseigentum weiter vermindert hatte, 2.000 ha Fläche von Spezialbetrieben ausgenommen und 9.000 ha gegen Entschädigung enteignet oder dafür vorgesehen worden[123]. Damit war der Kulminationspunkt der von den deutschen Behörden ungeliebten Maßnahmen längst erreicht, zumal das Landessiedlungsamt betonte, daß vor dem Hintergrund des Kalten Krieges nun die Alliierten „Hohen Kommissare die Bundesregierung [hätten] wissen lassen, daß eine Erörterung der Bodenreform im gegenwärtigen Zeitpunkt unerwünscht und nicht opportun sei“[124].

Somit erlahmte der ohnehin nicht ausgeprägte Elan, die geltenden rechtlichen Bestimmungen umzusetzen, noch mehr. 1956, nach weiteren fünf Jahren, hatte die Landabgabe in Nordwürttemberg und Nordbaden lediglich einen Umfang von insgesamt 9.700 ha erreicht, und mittlerweile hatten hier 46 einheimische Großbetriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 3.200 ha eine Freistellung von der Landabgabe erhalten. Realiter verfügbar waren aufgrund noch laufender Einspruchsverfahren jedoch lediglich 8.700 ha, von denen indessen nur 5.400 ha tatsächlich bereits aufgesiedelt worden waren. 2.900 ha dieser Fläche gingen dabei in Form von Landzulagen an einheimische Landwirte[125]. Angesichts einer im Zuge der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1949 festgestellten landwirtschaftlich genutzten Fläche von 880.000 ha[126] war das Umverteilungsvolumen ohnehin verschwindend gering. Indessen lagen die Verhältnisse in den südlichen Landesteilen Baden-Württembergs noch ungünstiger, wurde doch in [Süd-] Baden und [Süd-] Württemberg-Hohenzollern die Bodenreform aufgrund des geringeren Drucks der französischen Besatzungsmacht nicht nur später eingeleitet und noch zurückhaltender betrieben, sondern auch im neugebildeten Südweststaat weitaus zögerlicher umgesetzt[127], wobei die Bemühungen der Lan-

---

[123] Landessiedlungsamt Württemberg-Baden: Bericht über den Stand der Bodenreform und Siedlung am 6. November 1951, S. 1, HStAS EA 6/001 Bü 631.

[124] Ebd., S. 6.

[125] Landesamt für Flurbereinigung und Siedlung Baden-Württemberg: Die Bodenreform in Baden-Württemberg. Stand 1. 4. 1956, zit. nach Müller, Die Heimatvertriebenen in Baden-Württemberg, S. 122 f.

[126] Vgl. dazu Statistische Landesämter Stuttgart und Karlsruhe, Statistisches Handbuch Württemberg-Baden 1950, S. 65.

[127] So betrug das rechnerische Landabgabesoll aufgrund des im Februar 1948 zur „Erhaltung und Kräftigung eines selbständigen Bauernstandes und der gesunden Verteilung landwirtschaftlich nutzbaren Bodens“ in Kraft getretenen ‚Landesgesetzes zur Verbes-

desregierung, die privaten Großgrundbesitzer angesichts der sich bis zum Anfang der 1960er Jahre hinziehenden Rechtsstreitigkeiten unter Verzicht auf weitere gesetzliche Zwangsmaßnahmen durch eine unverhältnismäßig generöse Entschädigungspraxis zur Landabgabe zu bewegen, in Vertriebenenkreisen nicht wenig Unmut auslösten[128]. Allerdings setzte sich selbst der kleine Bauernverband der Vertriebenen, der der einheimischen Agrarlobby wenig entgegenzusetzen hatte und daher nach außen lieber einen grundlegenden „Interessengleichklang" mit dem Deutschen Bauernverband signalisierte, lediglich für eine „vernünftige" Bodenreform ein, die nicht in den Ruch kommunistischer Sozialisierungspolitik kommen sollte und eine Frontstellung gegen die einheimischen Landbesitzer vermied, zumal eine Enteignungsdebatte die eigenen Entschädigungsansprüche gegenüber den Staaten, aus denen sie vertrieben worden waren, untergraben hätte[129].

---

serung der landwirtschaftlichen Bodenverteilung und Bodennutzung (Agrarreformgesetz)' in Baden rund 24.400 ha, von denen 1956 lediglich 3.000 ha abgegeben worden waren. In [Süd-]Württemberg-Hohenzollern belief es sich nach den Bestimmungen des im August 1948 in Kraft getretenen ‚Gesetzes zur Reform der land- und forstwirtschaftlichen Bodenverteilung und Bodenbewirtschaftung (Bodenreformgesetz)' auf 18.900 ha, von denen bis 1956 rund 3.300 ha enteignet bzw. zur Enteignung vorgesehen waren. Ein wesentlicher Grund für die auch nach der Gründung des Landes Baden-Württemberg in dessen südlichen Landesteilen wenig intensivierte Durchführung der Bodenreform lag unter anderem darin, daß sich in Südwürttemberg-Hohenzollern 46% und in Südbaden 61% des rechnerischen Landabgabesolls in Staats- bzw. Gemeindebesitz befand. Vgl. dazu Müller, Die Heimatvertriebenen in Baden-Württemberg, S. 120 ff.

[128] So beschloß der Landtag 1958, den Entschädigungssatz für noch ausstehende Landabgaben einheimischer Großgrundbesitzer aus der Bodenreform auf das Zweieinhalbfache des Einheitswertes heraufzusetzen, während die ohnehin nur zu einem Bruchteil erstatteten Entschädigungsansprüche der vertriebenen Landwirte nach den Bestimmungen des Lastenausgleichs auf der Basis des einfachen Einheitswertes ihres verlorenen Grundbesitzes errechnet wurden. Vgl. dazu die Ausführungen des Abgeordneten Joseph Janota (BHE) am 5. März 1959, VLBW 1956/60, Pr.-Bd. IV, S. 3987.

[129] Vgl. dazu etwa Hülle, Ostbauern, S. 45: „Der Bauernverband der Vertriebenen lehnt grundsätzlich die mit der Bodenreform verbundene Diffamierung des landwirtschaftlichen Berufsstandes, insbesondere der Großgrundbesitzer ab. Der Verband ist aber der Meinung, daß dieses Problem nicht von der betriebswirtschaftlichen Seite zu betrachten ist. Er hält es für falsch, die Bodenreform zu verzögern, weil die Zukunft aus technischen und betriebswirtschaftlichen Gründen nur dem Großgrundbesitzer gehöre. Eine vernünftige Bodenreform mit angemessenen, zeitgemäßen Preisen für den Landabgeber ist zur Eingliederung der vertriebenen Bauern durch Schaffung von gesunden Vollbauernstellen durchzuführen." In diesem Zusammenhang führte Hülle weiter aus: „Die Mitarbeit an den Agrargesetzen verlangt eine immer engere Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bauernverband, die sich schon seit Jahren angebahnt hat. Viele Interessen sind die gleichen, denn es geht ja um die Erhaltung des gesamtdeutschen Bauerntums, wenn die Erhaltung der vertriebenen und geflüchteten Bauern durch Eingliederung vom Bauernverband der Vertriebenen gefordert wird."

Die Bodenreform erwies sich damit für die Wiederansiedlung der Vertriebenenbauern weder von ihrem potentiellen Umverteilungsvolumen noch von ihrer Durchführung her als ein auch nur in Ansätzen taugliches Instrument. Doch war dies keineswegs ein nur spezifisch württemberg-badisches, sondern ein generell für die westlichen Besatzungszonen charakteristisches Phänomen, das schon von Anfang an erkennbar war und dessen potentielle Brisanz die westdeutschen Politiker recht früh nach Alternativen Ausschau halten ließ. Angesichts des – gerade seitens der bürgerlichen Parteien – beabsichtigten Scheiterns der zwangsweisen Landabgabemaßnahmen hatte der Frankfurter Wirtschaftsrat daher bereits 1948 in Ergänzung zum Soforthilfegesetz mit dem am 10. August 1949 in Kraft getretenen Flüchtlingssiedlungsgesetz ein Instrument auf den Weg gebracht, das gewissermaßen als Ventil dem Ziel dienen sollte, „Heimatvertriebene, die aus der Landwirtschaft stammen, in organischer Weise in die Landwirtschaft einzugliedern", wie es die einleitende Begründung des Gesetzestextes formulierte. ‚Organisch' hieß in diesem Zusammenhang, daß angesichts des beträchtlichen Widerstands gegen die Bodenreform dabei auf die Interessen der einheimischen Bauernschaft durch den völligen Verzicht auf gesetzliche Sanktionen weitgehend Rücksicht genommen wurde: „Statt eines Zwanges, der geeignet sein könnte, die Gegensätze zwischen Einheimischen und Vertriebenen zu vertiefen und eine Abwehr gegen die landsuchenden Ostbauern hervorzurufen, soll auf der Grundlage der Freiwilligkeit aus wirtschaftlichen Erwägungen im beiderseitigen Interesse die Abgabe von Land an den Heimatvertriebenen erfolgen."[130] In diesem Sinne sah das Gesetz vor, einerseits die freiwillige Übereignung auslaufender oder wüster Höfe an zwangszugewanderte Bauern in Form von Verkauf oder langfristiger Verpachtung sowie Hofübernahmen im Zuge der Einheirat männlicher Heimatvertriebener[131] durch Beihilfen und zinslose Darlehen für die Neusiedler in einer Höhe von jeweils bis zu 5.000 DM zu fördern. Andererseits sollte für die Altbauern in Form von Einkommens-, Erbschaftssteuer- und Soforthilfeabgabefreistellungen ein finanzieller Anreiz für diese Form der freiwilligen Landübergabe geschaffen werden, deren Durchführung – wie bei der Bodenreform – in den Händen der Landessiedlungsämter der Länder liegen sollte und von diesen, wie die Praxis zeigen sollte, mit unterschiedlicher Intensität betrieben wurde. Denn nicht nur die regional divergierende Agrarstruktur, sondern auch das in den Ländern unterschiedliche politische Interesse beeinflußte Art und Ausmaß der Integration bäuerlicher Vertriebener[132].

---

[130] Gesetz zur Förderung der Eingliederung von Heimatvertriebenen in die Landwirtschaft (Flüchtlingssiedlungsgesetz) vom 10. August 1949, Allgemeine Begründung, zit. nach Sellschopp, Das Flüchtlingssiedlungsgesetz, S. VIII.

[131] Diese für einheiratende Frauen nicht bestehende Möglichkeit sah erst der Durchführungserlaß zum Flüchtlingssiedlungsgesetz vom 7. Januar 1950 vor. Vgl. dazu Sellschopp, ebd., S. 36 f.

[132] Ruhenstroth, Zehn Jahre Eingliederung, S. 260: „Nicht jedes Land hat dieser Aufgabe

Die Rahmenbedingungen dafür sollten sich im deutschen Südwesten als nicht besonders günstig erweisen. Denn auch gegen die Umsetzung des Flüchtlingssiedlungsgesetzes regte sich aufgrund der damit verbundenen ‚Bevorzugung' der Vertriebenen bald einheimischer Widerstand. In Württemberg-Baden forderte beispielsweise der Altbauer und DVP-Landtagsabgeordnete Friedrich Herrmann, der 1951 zum württemberg-badischen Landwirtschaftsminister avancieren sollte, bereits im März 1950 in einer Landtagssitzung, „daß das Landessiedlungsamt vom Ankauf auslaufender Höfe Abstand nimmt, solange noch landwirtschaftliche Grundstücke aus dem Wehrmachtsvermögen und der Bodenreform zu Siedlungszwecken zur Verfügung steht", da diese Praxis schlichtweg „ein Unfug" sei, weil, wie sein CDU-Kollege Hermann Kling, ein Nürtinger Gutsbesitzer, begründend ausführte, „wir sehr viele nachgeborene Bauernsöhne haben, die zum Teil noch gar nicht lange aus der Kriegsgefangenschaft zurück sind"[133].

Angesichts der Tatsache, daß das Landessiedlungsamt über die zunächst dem Bodenreformland zugeschlagenenen Geländeflächen aus ehemaligem Wehrmachtsvermögen mittlerweile nicht mehr verfügen konnte, da dieses durch den Artikel 134 des Grundgesetzes in Bundesbesitz übergegangen war, und mit Blick auf das dadurch noch verschärften Faktum, daß „aus unserer Bodenreform ein ganz klägliches Ergebnis herauskommt", wie Julius Schätzle von der KPD in die Debatte warf, wollte denn auch der amtierende Landwirtschaftsminister Heinrich Stooß (CDU) es „keineswegs wünschen, daß diese Aktion durch eine solche Beschlußfassung abgestoppt würde", zumal diese „sich für die Flüchtlinge segensreich auswirken kann" und vor allem mit den Interessen der Einheimischen nicht kollidiere. Seine der Beruhigung der alteingesessenen Bauern dienende Begründung warf dabei ein bezeichnendes Licht auf die praktische Umsetzung des Flüchtlingssiedlungsgesetzes: „Ich darf sagen und feststellen, daß das, was bisher an Ländereien und auch an Betrieben erworben worden ist, meist Betriebe sind und Ländereien, die in wenig gutem Zustande sich befinden, und es kann wohl gesagt werden, daß in den meisten Fällen wohl kaum Einheimische zu finden gewesen wären, die sich ernsthaft für diese Betriebe und Ländereien interessiert hätten. […] Nach dem, was mir bisher vom Landessiedlungsamt mitgeteilt worden ist, sind bislang im Lande Württemberg-Baden etwa 100 bis 120 Anwesen, und zwar fast durchweg kleine Anwesen – nicht einmal Ackernahrungen von 1, 2 oder 3 ha – erworben worden."[134]

---

dasselbe Interesse entgegengebracht, nicht alle verantwortlichen Kräfte haben sich ihr mit gleicher Leidenschaftlichkeit hingegeben."

[133] Friedrich Herrmann (DVP) und Hermann Kling (CDU) am 30. März 1950 vor dem Landtag, VLWB 1946/50, Pr.-Bd. VII, S. 4041, 4043.

[134] Julius Schätzle (KPD) und Heinrich Stooß (CDU) am 30. März 1950 vor dem Landtag, ebd., S. 4043 f.

Dennoch – oder besser: gerade deswegen – hielt die Landesregierung in der Folge an dieser Linie fest. So betrachtete Ministerpräsident Reinhold Maier bereits in seiner Regierungserklärung im Januar 1951 die Aufbringungsleistung der Bodenreform als „abgeschlossen" und führte aus, die Hauptaufgabe des Landwirtschaftsministerium für die folgenden Jahre liege „in der Verwertung des anfallenden Landes". Wie er sich dies vorstellte, machte er ebenfalls klar: „Viele Betriebe", und damit waren die bestehenden Höfe der Einheimischen gemeint, „bedürfen einer Aufstockung durch Landzulage, die aus dem durch die Bodenreform anfallenden Land gegeben werden muß." Demgegenüber verwies er die Versorgung der vertriebenen Bauern auf das ja aus Bundesmitteln subventionierte Flüchtlingssiedlungsgesetz, habe es doch „schon bisher günstige Erfolge gezeitigt und die Möglichkeit gegeben, Flüchtlinge rasch und mit relativ geringem Aufwand in sogenannten auslaufenden Höfen anzusetzen."[135] Bei der mittlerweile im Landtag vertretenen politischen Interessenvertretung der Zwangszuwanderer, der DG-BHE, erntete er damit harsche Kritik: „Die Bodenreform war jedenfalls ein Schlag ins Wasser. Und wenn man bedenkt, daß in den letzten vier Jahren durch die Bodenreform lediglich 120 Vertriebene in neue Bauernstellen eingewiesen werden konnten, dann wird man selbst zugeben müssen, daß das Ergebnis kläglich ist. Auch das Flüchtlingssiedlungsgesetz ist alleine schon dadurch, daß es auf der Basis der Freiwilligkeit beruht, kein taugliches Mittel, etwa gerade den Vertriebenen-Bauern aus der Not zu helfen. Es wurden in den letzten vier Jahren auch auf diesem Gebiet nur 800 Vertriebene auf Pachthöfe gebracht. Wenn man bedenkt, daß hier im Lande 25000 – 30000 Vertriebenen-Bauernfamilien leben, so sind das sage und schreibe 3½ %"[136].

Nicht nur die Möglichkeit, in der Regel wenig attraktive auslaufende oder wüste Höfe zu übernehmen, sollte sich als beschränkt erweisen. Auch den gleichfalls subventionierten Einheiraten vertriebener Bauern in einheimische Betriebe waren Grenzen gesetzt. Zwar monierte der einheimische Landwirt und CDU-Abgeordnete Johann Klein im November 1951 vor dem versammelten Landtag: „Das wird sich nach und nach mehr einschleichen zum Schaden für unsere einheimischen Bauernsöhne. (Zuruf: Blutauffrischung!) Und ich sage Ihnen, wenn ein Bauernmädchen einen Heimatvertriebenen heiratet, dann bekommt er eine ganz schöne Unterstützung von 5000 oder 6000 DM dazu, und das ist eine schöne Mitgift, die er in die Ehe mitbringt. Die einheimischen Bauernsöhne haben heutzutage kein Geld […], die stehen da und die anderen kommen herein, und ich sage noch einmal, der Bauernsohn macht ein trübes Gesicht."[137] Doch diese Sorgen waren übertrieben, denn die Zahl der Vertriebenen, die durch ihre Heirat zugleich den Hof durch die Begründung einer ehelichen Gütergemeinschaft zu-

---

[135] Regierungserklärung Reinhold Maier (DVP) am 24. Januar 1951, VLWB 1950/54, Pr.-Bd. I, S. 72.
[136] Dr. Wilhelm Mattes (DG-BHE) am 25. Januar 1951, ebd., S. 104.
[137] Johann Klein (CDU) am 22. November 1951, ebd., Pr.-Bd. II, S. 1602.

gunsten des Ehemanns überschrieben bekamen, fiel trotz der finanziellen Anreize recht gering aus. Bis zum Ende des Jahres 1956 waren in Baden-Württemberg jedenfalls nur 387 Einheiraten von Vertriebenen als Betriebsinhaber erfolgt und dem Bundesvertriebenenministerium zur statistischen Erfassung gemeldet worden. Diese Fälle machten zu diesem Zeitpunkt 3,3% aller von den Zwangszuwanderern übernommenen Betriebe aus. Nur Schleswig-Holstein (0,1%) und Nordrhein-Westfalen (1,6%) verzeichneten bei einem Bundesschnitt von 6,3% noch niedrigere öffentlich subventionierte Einheiratungsraten, wohingegen Bayern mit 18,3% und Hessen mit 13,7% deutlich an der Spitze lagen, gefolgt von Rheinland-Pfalz (8,4%) und Niedersachsen (4,9%)[138]. Abgesehen von der Tatsache, daß Baden-Württemberg in der Folgezeit noch von Schleswig-Holstein überholt wurde und auf die vorletzte Position rutschte, änderte sich an dieser Rangfolge bis zum Auslaufen dieser Förderung nichts mehr[139].

Das heißt aber nicht, daß die einheimischen Bauernfamilien, um die Fortführung des landwirtschaftlichen Betriebs zu gewährleisten, zur Not nicht doch auf den ein oder anderen vertriebenen Bauern(sohn) zurückgriffen. Denn die Statistiker des Statistischen Landesamtes registrierten neben diesen Hofübernahmen im Zuge einer Eheschließung eine nicht unbeträchtliche Zahl von Fällen, in denen zwar ein Heimatvertriebener in einen Hof einheiratete, seine einheimische Frau jedoch als Betriebsinhaberin firmierte – ein Vorgang, der im Rahmen der agrarstatistischen Bodennutzungserhebungen gesondert erfaßt wurde. 1953 zählte man in Baden-Württemberg 422 dieser Fälle, von denen 220 auf Nordwürttemberg und 90 auf Nordbaden entfielen[140]. Bis 1958 stieg ihre Zahl auf 637 (Nordwürttemberg 328, Nordbaden 157)[141]. Angesichts der Tatsache, daß diese Zahlen weitaus höher lagen als die der öffentlich subventionierten Einheiraten durch das Flüchtlingssiedlungs- und das Bundesvertriebenengesetz, liegt es nahe,

---

[138] Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Die übernommenen Betriebe nach Art der Übergabe. Stand 31.12.1956, BAK B 150, Nr. 2243.

[139] Zu diesem Zeitpunkt waren im Durchschnitt der alten Bundesrepublik Deutschland von allen 229.035 hier durch vertriebene oder geflüchtete Landwirte nach den bundesgesetzlichen Bestimmungen übernommenen Betrieben 4,7 % durch Einheirat in deren Besitz übergegangen, wobei diese Betriebe 20,6% der insgesamt von diesen Zwangszuwanderern bewirtschafteten 828.102 ha landwirtschaftlicher Fläche umfaßten. In Nordrhein-Westfalen waren es 0,8 % (Flächenanteil 6 %), in Baden-Württemberg 2,2 % (Flächenanteil 13,5%), in Schleswig-Holstein 3,7% (Flächenanteil 17,4%), in Rheinland-Pfalz 3,8 % (Flächenanteil 9,4%), in Niedersachen 4% (Flächenanteil 23,4%), in Hessen 8,4% (Flächenanteil 22,3%) und in Bayern 15,7% (Flächenanteil 28,2%). Berechnet nach: Ergebnis der Förderungsmaßnahmen auf Grund des Flüchtlingssiedlungsgesetzes und des Bundesvertriebenengesetzes zugunsten der vertriebenen und geflüchteten Landwirte vom 1. Juli 1949 bis 31.12.1992, in: Lotzien, Einsatz öffentlicher Mittel, S. 172 f.

[140] Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Ergebnis der Bodennutzungserhebung 1953, S. 2 f.

[141] Dass., Die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in der Landwirtschaft, S. 286 f.

zu einem guten Teil weniger von einem Anreizeffekt der bundesgesetzlichen Regelungen auszugehen, als vielmehr von deren Inanspruchnahme im Sinne eines Mitnahmeeffektes. Denn es zeigt sich, daß es in vielen Fällen wohl in erster Linie am wichtigsten war, überhaupt einen Mann zur Fortführung des Betriebes zu finden, und sei es einen Vertriebenen. Diesem aber selbst im Heiratsfall gleich den gesamten Besitz zu überschreiben, davor schien denn doch bei den meisten alteingesessenen Bauernfamilien eine gewisse Scheu zu herrschen. Ehepartner – wenn es denn schon sein mußte – ja, aber Besitzer: nein, selbst wenn dann die in Aussicht gestellten Vergünstigungen fortfielen. Zugleich ist dies ein deutliches Indiz dafür, daß die strukturelle Integration, die Erlangung einer den Verhältnissen der Einheimischen vergleichbaren Existenzgrundlage, keineswegs auch gleich eine vollständige soziale Integration bedeutete – gerade auf dem Land, wo bäuerliche Familientradition und Besitzkontinuierung eine immense Rolle spielten. Die vergleichsweise niedrige Einheiratungsquote im Südweststaat zeigt, daß die Aufnahmebereitschaft der Altbauern hier geringer ausgeprägt war als anderswo.

Da trotz der finanziellen Anreize für Betriebsübernahmen aus Altbauernhand beträchtliche Barrieren gegen diese Praxis bestanden, kam der im Flüchtlingssiedlungsgesetz nicht berücksichtigten Neusiedlung besondere Bedeutung zu. Dem trug der Bundesgesetzgeber insofern Rechnung, als er dessen Bestimmungen nicht nur in das 1953 verabschiedete Bundesvertriebenengesetz übernahm, die Beihilfe- und Darlehenshöchstsätze auf 20.000 DM erhöhte und diese Regelungen auch auf anspruchsberechtigte SBZ-Flüchtlinge ausweitete, sondern nun auch die Wiederansiedlung der Zwangszuwanderer auf neu zu errichtenden Hofstellen für subventionswürdig erklärte[142]. Wie schon bei der Vergabepraxis des aus der Bodenreform anfallenden Landes konnten die für die Siedlerauswahl und Mittelbewilligung zuständigen Landessiedlungsbehörden nun die von ihnen bzw. durch die unter ihrer Aufsicht stehenden gemeinnützigen ländlichen Siedlungsunternehmen aus einheimischer Hand aufgekauften Höfe und landwirtschaftlich nutzbare Flächen neu aufsiedeln. Dabei waren die Vermittlung von Grund und Boden und die Förderungswürdigkeit jetzt nicht mehr an die Bedingung des Flüchtlingssiedlungsgesetzes gebunden, dadurch ausschließlich lebensfähige bäuerliche Haupterwerbsstellen zu schaffen, sondern ermöglichten nun auch die Einrichtung von sehr viel kleiner strukturierten – und investitionskostengünstigeren – Nebenerwerbsstellen, selbst wenn deren Inhaber nun hauptsächlich im außerlandwirtschaftlichen Bereich seinen Lebensunterhalt verdiente. Indessen setzte die einheimische Agrarlobby durch, daß die Heimatvertriebenen und SBZ-Flüchtlinge bei der Vergabe des anfallenden Siedlungslandes nur bis zur Zutei-

---

[142] Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz) vom 19. Mai 1953, BGBL, Teil 1, Nr. 22 vom 22. Mai 1953, S. 201–221, §§ 35 f., 41.

lung von mindestens der Hälfte des jeweils in den Bundesländern anfallenden Landes bevorzugt berücksichtigt werden sollten und daß bei den darüber hinausgehenden Landzuteilungen auch siedlungswillige Altbürger „gleichrangig" zu beteiligen waren[143].

Dies eröffnete den Landessiedlungsbehörden einen Verteilungsspielraum, der in Baden-Württemberg in den 1950er Jahren die Interessen der einheimischen Bauernschaft in einem Ausmaß begünstigte, das über die bundesgesetzlichen Regelungen hinausging und dazu beitrug, daß das Land nicht nur aufgrund der sich aus seiner kleinteiligen Agrarstruktur ergebenden Probleme und der besonderen Sogkraft seines industriell-gewerblichen Wirtschaftsaufschwungs die vertriebenen und geflüchteten Landwirte in einem geringeren Umfang wieder in die Landwirtschaft eingliederte als dies in anderen Bundesländern der Fall war. Bewirtschafteten diese im Südweststaat Mitte 1957 lediglich 1,6% der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Bundeslandes, so waren es in Nordrhein-Westfalen 2,4%, in Bayern 2,5%, in Rheinland-Pfalz 2,6%, in Hessen 3,7%, in Niedersachsen 5 und in Schleswig-Holstein sogar 6%[144].

Das Landesvertriebenenministerium war sich dieses Defizits durchaus bewußt. Bei der Analyse der „Ursachen der unbefriedigenden Eingliederungsergebnisse vertriebener und geflüchteter Bauern" kam man 1960 zu dem Ergebnis, daß die württembergische und die badische Landsiedlungs GmbH, die unter Aufsicht des Landesamtes für Flurbereinigung und Siedlung landwirtschaftliche Nutzflächen zur Neusiedlung aufkauften, dies in erster Linie taten, um Aufstokkungen und Flurbereinigungsmaßnahmen zugunsten einheimischer Betriebe durchzuführen, was ebenso für die Verwendung des noch in Staatshand befindlichen Domänenbesitzes wie für die noch vorhanden Reste des Bodenreformlandes galt: „Unter dem Druck der Agrarstrukturverbesserungsmaßnahmen siedeln die ländlichen Siedlungsgesellschaften immer weniger vertriebene und geflüchtete Bauern an. a) Die ländlichen Siedlungsgesellschaften üben im Gegensatz zur Praxis in anderen Bundesländern mit ähnlichen Strukturverhältnissen Vorratskäufe nur aus, wenn beabsichtigt ist, das angekaufte Land für Strukturverbesserungsmaßnahmen zu verwenden; sie kaufen kein Land an, um es ausschließlich für die Ansiedlung vertriebener und geflüchteter Landwirte zu verwenden. b) Das Land verkauft seinen Streubesitz nur für Zwecke der Strukturverbesserungsmaßnahmen. c) Selbst Bodenreformland wird […] überwiegend für diese Maßnahme verwendet."[145]

---

[143] Ebd., § 38. Zu dieser nach dem Initiativantragsteller als ‚Lex Horlacher' bezeichnenden Bestimmung vgl. auch Palmer/Wimmers, Eingliederung, S. 99.

[144] Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte Baden-Württemberg, Bericht zur Lage der Vertriebenen IV, S. 50. Leicht abweichende Zahlen, die aber an den Rangrelationen nichts ändern, finden sich in Herlemann, Vertriebene Bauern, S. 78.

[145] Bericht über den dzt. Stand der Eingliederung in die Landwirtschaft ..., Stuttgart, den 1. August 1960, S. 5, HStAS EA 12/301 Bü 162.

Dies war kein Zufall, kam man damit doch den Interessen der einheimischen Bauern entgegen. Daß die gemeinnützigen ländlichen Siedlungsunternehmen dieser Linie auch folgten, stellte das Landwirtschaftsministerium dadurch sicher, daß es sich für die in seinem Auftrag handelnden Gesellschaften kaum lohnte, die Eingliederung der Vertriebenenbauern voranzutreiben: „Die ländliche Siedlungsgesellschaft erhält für die Betreuung einer einheimischen Aussiedlung 2 500 DM, aber für die Bearbeitung eines bäuerlichen Eingliederungsfalles nur 800 DM. Die Differenz von 1 700 DM erzwingt allein aus kaufmännischen Gründen die Kapazität der Gesellschaften, mit den finanziell wesentlich besser honorierten Arbeiten für die Agrarstrukturverbesserung auszulasten."

Hinzu kam, daß das Landesamt für Flurbereinigung und Siedlung personell unzureichend ausgestattet war, über keine aktualisierte Zentralkartei siedlungswilliger Zwangszuwanderer verfügte und im Aufsichtsrat der Siedlungsgesellschaften kein stimmberechtigter Vertreter dieser Bevölkerungsgruppe saß. Daß zudem nur in Baden-Württemberg zur Siedlungsfinanzierung der Einsatz freier und entsprechend hoch verzinslicher Kapitalmarktmittel verlangt und seitens des Landes sogar niedriger zu verzinsende Bundesdarlehen nicht in Anspruch genommen wurden, war ein Umstand, der aufgrund der damit verbundenen höheren Belastung der noch Siedlungswilligen nach Ansicht des Ministeriums geradezu „den Rückgang der Eingliederungszahlen erzwingen" mußte[146]. Mit seinen Forderungen, diese Ursachen zu beseitigen, drang das Vertriebenenministerium indes beim Landwirtschaftsminister nicht durch. Dies galt insbesondere für die politische Grundsatzlinie, hinsichtlich derer ein „klares Bekenntnis" verlangt wurde, „daß die Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung gegenüber der Eingliederung keinen Vorrang haben, sondern beide Aufgaben gleichberechtigt bearbeitet werden"[147]. Denn im Orientierungsprogramm für die Landwirtschaft, das vom Landwirtschaftsministerium Anfang der 1960er Jahre erarbeitet und vom baden-württembergischen Ministerrat 1966 gebilligt wurde, tauchte die Ansiedlung vertriebener Landwirte bei den Planungsvorgaben für die „Neuordnung des Raumes in landwirtschaftlicher Sicht" überhaupt nicht mehr auf[148]. Ein eigenständiges Vertriebenenministerium gab es allerdings zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr.

Daß mit dieser Praxis den Intentionen des Bundesvertriebenengesetzes voll entsprochen wurde, mag bezweifelt werden, bestimmte dieses doch, daß das neu aufgesiedelte Land „nach Fläche und Güte"[149] mindestens zur Hälfte den Flüchtlingen und Vertriebenen zugute kommen mußte. Denn einem Rechenschaftsbe-

---

[146] Ebd., S. 5 f. – Hervorhebung in der Vorlage.
[147] Ebd., S. 6.
[148] Vgl. dazu Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten des Landes Baden-Württemberg, Die Landwirtschaft in Baden-Württemberg.
[149] Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz) vom 19. Mai 1953, BGBL, Teil 1, Nr. 22 vom 22. Mai 1953, S. 201 – 221, § 38.

richt des Landwirtschaftsministeriums gegenüber dem Landtag zufolge waren im Südweststaat bis zum Rechnungsjahr 1959 im Zuge der Neusiedlungsverfahren des Landesamts für Flurbereinigung und Siedlung insgesamt zwar 7.654 Neusiedlerstellen für Vertriebene und lediglich 3.329 für Einheimische geschaffen worden, jedoch wurden die Zwangszuwanderer auf einer Betriebsfläche von nur 5.335 ha angesetzt, wohingegen die Einheimischen 10.201 ha erhalten hatten. Ganze 375 Haupterwerbsstellen auf 4.781 ha waren – mit einer Durchschnittsgröße von 12,7 ha – für die Vertriebenenbauern neu geschaffen worden, während einheimische Siedlungsbewerber mit 674 Betrieben fast doppelt so viele neu eingerichtete Höfe hatten erwerben können, die mit einer Gesamtfläche von 9.961 ha im Schnitt eine Betriebsgröße von 14,8 ha aufwiesen. 94% der Siedlerstellen der Vertriebenen aber nur 76,6% der Einheimischen bestanden aus sogenannten Nebenerwerbsstellen mit einer durchschnittlichen Größe von lediglich 0,07 (!) ha[150]. Um eine derart kleinteilige Stückelung erreichen zu können, hatte das baden-württembergische Landwirtschaftsministerium mit Erfolg darauf gedrungen, entgegen den ursprünglich bedeutend großzügiger dimensionierten Ausführungsbestimmungen des Bundesvertriebenenministeriums Nebenerwerbssiedlungen bereits ab einer Grundstücksgröße von 4 a als förderungswürdig zu behandeln[151].

Angesichts dieser Größenverhältnisse handelte es sich bei diesen Maßnahmen, die von der zeitgenössischen Politik wie von der diese Perspektive übernehmenden geschichtswissenschaftlichen Beurteilung der „Eingliederung der vertriebenen Landwirte“ zugerechnet wurden[152], realiter um eine eigentumsbildende Förderung ländlicher Wohnsiedlung, die aufgrund ihrer höchstens zu Gartenbau und Kleintierhaltung geeigneten Land- und Gebäudeausstattung denn auch zurecht von den landwirtschaftlichen Betriebszählungen zum allergrößten Teil nicht erfaßt wurde, da derartige „Nebenerwerbsstellen“ noch nicht einmal als Parzellenbetriebe anzusprechen waren. Zwar mochte die bereits bei der Gartenlandaktion der Jahre 1947/48 und bei der Aufsiedlung des Bodenreformlandes geübte Praxis, das recht geringe Flächenvolumen, um dessen Erhöhung man sich mit Rücksicht auf die einheimische Bauernschaft wenig bemühte[153], an möglichst viele Vertrie-

---

[150] Schriftlicher Bericht über die Beratungen des Finanz-Ausschusses zum Ersten und Zweiten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für 1959 ... Einzelplan 08: Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, VLBW 1956/60, Pr.-Bd. VI, S. 5377.

[151] Vgl. dazu die hinsichtlich dieser von den bundeseinheitlichen Regelungen abweichenden Praxis durchaus zustimmenden Ausführungen des Landesvertriebenenministers Emil Fiedler (BHE) am 25. Februar 1959 vor dem Landtag, VLBW 1956/60, Pr.-Bd. IV, S. 3754 f.

[152] Vgl. dazu exemplarisch Innenministerium Baden-Württemberg, Flucht – Vertreibung – Eingliederung, S. 206 f.

[153] So stand das württemberg-badische Siedlungsamt mit Rückendeckung des Landwirtschaftsministeriums und der Regierung von Anfang an auf dem Standpunkt: „Jeder ausgeübte Zwang würde Streit und Unzufriedenheit hervorrufen und nicht nur dem im

bene zu verteilen[154], sozialpolitisch erwünscht sein. Denn dadurch wurde den fast ausschließlich zu berufsfremder Tätigkeit in Industrie und Gewerbe gezwungenen Zwangszuwandern die Möglichkeit geboten, in einem ländlichen Umfeld noch einer quasi-bäuerlichen Freizeitbeschäftigung nachzugehen, die es ihnen in einem rudimentären Ausmaß noch ermöglichte, ihre hergebrachte Lebensweise eine Zeit lang und ein Stück weit aufrechtzuerhalten und so ihre berufliche Umschichtung mental zu kompensieren, ohne daß sie, weitergehende Ansprüche stellend, zu einer echten Konkurrenz für die einheimische Landbevölkerung zu werden drohten. Doch von einer echten wirtschaftlichen „Eingliederung" konnte hier kaum gesprochen werden.

Diese war bei den Nebenerwerbssiedlungen von vornherein auch so nicht beabsichtigt, da, wie das Landessiedlungsamt 1951 „mit Nachdruck" hervorhob, „ein Nebenerwerbssiedler nur bestehen [kann], wenn er von vornherein gewillt ist, sich nebenbei etwa in einer Fabrik eine Arbeitsstelle zu suchen. Als Vollbauer scheidet er aus. Auf seinem Land kann er sich nur erwirtschaften, was er für seinen eigenen Haushalt und seine Kleintierhaltung benötigt. Damit stellt er seine Lebensgrundlage für Krisenzeiten aber auf eine sichere Basis. Der Standort dieser Nebenerwerbssiedlungen wird deshalb immer dort sein müssen, wo diese Siedlungen verkehrsgünstig zur Industrie gelegen sind."[155] Doch auch für die Übernahme einheimischer Höfe, die eigentlich als bäuerliche Haupterwerbsstellen den Zwangszuwanderern eine neue Existenz sichern sollten, galt oftmals ein Gleiches, standen doch zahlreiche Probleme der betriebswirtschaftlichen „Bewährung der Flüchtlingsbetriebe" entgegen. So lief auch die Bewirtschaftung vieler auslaufender oder wüster Altbauernhöfe durch vertriebene Bauernfamilien faktisch auf eine Arbeiterbauernexistenz mit langfristig nur im außerlandwirtschaft-

---

Einzelfall im Zwangsweg zur Ansetzung gelangenden Heimatvertriebenen, sondern der Gesamtheit der Flüchtlinge schaden. Mit der Einführung einer Zwangspacht oder gar -enteignung zugunsten Heimatvertriebener würde praktisch kaum ein positives Ergebnis gewonnen werden können." Landessiedlungsamt Württemberg-Baden, Bericht über den Stand der Bodenreform und Siedlung am 6. November 1951, S. 9, HStAS EA 6/001 Bü 631.

[154] Vgl. dazu ebd., S. 7: „Aus den Kreisen heimatvertriebener Bauernfamilien haben 24 000 Ansprüche auf Land angemeldet, die aus dem Bodenreformland befriedigt werden sollen. Daß dies niemals geschehen kann, ist wohl allen Beteiligten klar, und die Zahl zeigt die ganze Schwere des Problems. Aus eigener Kraft werden wir die Flüchtlingsfrage nicht lösen können. Der Siedlungsbehörde blieb nur die Wahl, für die Flüchtlinge entweder 400 Vollbauernstellen oder 10 000 Nebenerwerbsiedlungen mit ausreichender Landzulage zu schaffen; mit anderen Worten, entweder einigen Wenigen viel und anderen nichts oder vielen etwas zu geben. Das Landessiedlungsamt entschied sich zugunsten der Nebenerwerbsiedlung, um damit wenigstens die Unterbringung eines beachtlichen Teils des vertriebenen Landvolks in dem so dicht bevölkerten Württemberg-Baden zu ermöglichen und ihm damit gleichzeitig die Verbundenheit mit der Scholle, und sei es auch auf einem noch so kleinen Stück Boden, zu erhalten."

[155] Ebd.

lichen Bereich zu sicherndem Auskommen hinaus, wie exemplarische agrarsoziologische Untersuchungen anhand zahlreicher Fallbeispiele Mitte der 1950er Jahre etwa in den Agrarregionen Nordwürttembergs feststellen mußten: „Betrieb 5,4 ha. Einheirat. Pachtung. 8köpfige Familie. Kleinbetrieb. Nebenverdienst durch Straßen- und Waldarbeit. Vergrößerung scheitert an Landhunger in Talgemeinde und teurer Pacht. Hofraum und Gebäude beengt. Familie pendelt ständig an der Existenzminimumgrenze. Siedler froh, wieder Heimat gefunden zu haben."[156]

Auch der in der Regel überdurchschnittliche Arbeitseinsatz der Vertriebenenbauern konnte ihre ungünstigen Startbedingungen oft nicht ausgleichen, zumal wenn Kapitalknappheit und/oder Pachtverhältnisse ohne feste Übernahmeperspektive zukunftssichernde Investitionen verhinderten: „Betrieb 10,5 ha. Pächter. Auslaufender Hof, jedoch stark verfallen. Siedler hat vernachlässigten Hof wieder in Ordnung gebracht. Verpächter nicht gewillt, bauliche Instandsetzungen durchführen zu lassen. […] Fähigkeiten des Siedlers unumstritten." Ebenso minderten allzu hohe Pachtlandanteile mit entsprechender finanzieller Dauerbelastung und zu geringe Hofgrößen die Rentabilität: „Landbasis zu gering. Nebenverdienst als Waldarbeiter". Aber nicht nur wirtschaftliche, auch soziale Faktoren spielten eine wesentliche Rolle: "Verpächterin lebt auf dem Hof. Hat sich trotz ungünstiger Lage am Neubau beteiligt. Es besteht ein gutes Verhältnis, auch zu den Nachbarn." Über Erfolg oder Mißerfolg des Neuanfangs entschied daher auch die Aufnahmebereitschaft der Dorfgemeinschaft: „Einheirat, jedoch noch Pächter. Leider ist Unterstützung durch die Verwandten nicht besonders gut. […] Bewährung unter den gegebenen Umständen zweifelhaft"[157].

Die Tatsache, daß sich, trotz aller offiziellen Erklärungen von Ministerien und Verbänden, die bäuerliche Solidarität insgesamt in engen Grenzen hielt, erleichterte die ‚Eingliederung des vertriebenen Landvolks' nicht gerade[158]. So hielt denn auch eine bundesweite Repräsentativbefragung unter 2.000 heimatvertriebenen Landwirten, die wieder in den Besitz einer Vollbauernstelle hatten gelan-

---

[156] Mumme, Bewährung der Flüchtlingsbetriebe, S. 131. Die Studie beruhte auf einer Hofenquête in den nordwürttembergischen Landkreisen Mergentheim und Künzelsau.

[157] Ebd., S. 128 f.

[158] Theorie und Praxis klafften auch hier weit auseinander. Nach einer 1960 durchgeführten bundesweiten Repräsentativbefragung befürworteten zwar 85% der westdeutschen Landwirte die staatlich subventionierte Wiederansiedlung ihrer vertriebenen Kollegen im Grundsatz. Gefragt, was bei konkret anstehenden Wiederansiedlungsmaßnahmen der eigene Berufsstand fördernd tun könnte, hatten jedoch 55% dazu keine Idee, 6% sahen explizit keine aktuelle Hilfsmöglichkeit und 14% meinten, bei konkreten Siedlungsprojekten solle zuerst an die Einheimischen gedacht werden. Lediglich 10% wollten zur Förderung der Wiederansiedlung ihrer zwangszugewanderten Kollegen die nachbarschaftliche Hilfe der einheimischen Dorfgemeinschaft mobilisieren und nur 5 % schlugen vor, dazu größere Altbauernhöfe aufzusiedeln. Vgl. dazu van Deenen, Wandel, Tab. 110, Tab. 112.

gen können, Ende der 1950er Jahre fest: „Die menschlichen und sozialen Schwierigkeiten beim Einleben in den meist durch Zufall als Zuflucht bestimmten Dörfern waren oft größer als die wirtschaftlichen Schwierigkeiten."[159] Nimmt man die Einheiratungsquote der vertriebenen Landwirte als Maßstab für die Aufnahmebereitschaft der einheimischen bäuerlichen Bevölkerung und die soziale Akzeptanz, die die Zwangszugewanderten erfuhren, so lagen in dieser Hinsicht die Verhältnisse im Südweststaat besonders ungünstig.

Dabei war es keineswegs so gewesen, daß man die Zwangszuwanderer nicht in der Landwirtschaft hatte halten wollen. Ganz im Gegenteil stellten sie als Landarbeiter bis in die 1950er Jahre hinein ein durchaus erwünschtes Arbeitskräftepotential dar, dessen Abwanderung die Behörden zu vermeiden suchten, wie der Leiter des württembergisch-badischen Landesarbeitsamtes bereits im Rückblick auf die Entwicklung bis zum Ende des Jahres 1948 betonte: „Bereits im Jahre 1946 wäre es zu einer völligen Katastrophe in der Landwirtschaft gekommen, wenn nicht im Februar und März 1946 die großen Flüchtlingsströme bei uns eingesetzt hätten. […] Im Jahr 1947 haben dann die ersten Abwanderungen aus der Landwirtschaft aus den Flüchtlingskreisen stattgefunden. Es war das Bestreben der berufsfremd eingesetzten Flüchtlinge, wieder Arbeit in ihrem Beruf zu bekommen. Wir haben damals in Versammlungen die Bauernschaft darauf aufmerksam gemacht, daß doch durch gute Behandlung, gute Unterbringung und gute Entlohnung der Flüchtlinge dafür gesorgt werden soll, daß aus den vorhandenen Flüchtlingen ein gewisser Landarbeiterstand herangebildet werden kann. Denn die Flüchtlinge sind für die Landwirtschaft tatsächlich die einzige Reserve gewesen, um sich gute Arbeitskräfte zu verschaffen. Die Empfehlungen des Landesarbeitsamts sind nicht immer beherzigt worden, und so haben die Dinge sich fortentwickelt. […] In dieser Zeit sind von den Flüchtlingen bei den Arbeitsämtern derartig viele Anträge auf Arbeitsplatzwechsel eingegangen, daß tatsächlich Ende des Jahres 1948 35000 Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft abgewandert sind."[160]

Waren am 30. September 1947 insgesamt noch 42.300 Vertriebene als landwirtschaftliche Arbeitskräfte registriert worden[161], so halbierte sich ihre Zahl innerhalb von drei Jahren auf rund 21.500 im September 1950 – sehr zum Leidwesen der einheimischen Bauern, die damit nicht nur ihre billigen Landarbeiter verloren, sondern mit ansehen mußten, wie die Zwangszuwanderer als Arbeitspendler auswärts gutes Geld verdienten, während ihre Familien auf dem Land noch immer den verknappten Wohnraum blockierten[162]. So stellte etwa das Mergenthei-

---

[159] Schilke/Reimann, Heimatvertriebene als Bauern, S. 70.

[160] Dr. Heinz, Präsident des Landesarbeitsamtes, vor dem Landtag am 10. März 1949, VLWB 1946/50, Pr.-Bd. V, S. 2780.

[161] Landesarbeitsamt Württemberg-Baden, Die als Arbeiter, Angestellte und Beamte beschäftigten Neubürger ... am 30. September 1947, HStAS EA 6/001 Bü 744.

[162] Im Mai 1949 wohnten zwar noch in jedem vierten land- und forstwirtschaftlichen Be-

mer Verbindungsbüro der Militärregierung im März 1949 fest: „Also the ‚Land flight' is subject to constant complaints on the side of the indigenous farmers. They say: ‚Why should we give the refugees living space in our houses when they are not working for us?', and the refugee reply: ‚How can we support our familiy consisting sometimes of 4 or 5 persons with only 50 or 60 DM a month?' In January and February about 100 workers from the upper Kreis left for Stuttgart in order to work for the iron foundry Streicher and for different building enterprises. They say that they get DM 1.40 per hour, this would mean appr. DM 240.— a month. Of course they have to spend more money for food and rent due to the separation of families, but it still seems to be a better solution than to work for the farmers."[163] Dies war der Fall, obwohl gerade im Landkreis Mergentheim, wie eine Befragung des Instituts für Agrarpolitik der Hochschule Hohenheim ergab, über 80% der in diesen Landkreis zwangszugewanderten Haushaltungsvorstände in ihrer alten Heimat bäuerliche Betriebe bewirtschaftet hatten. 1950 waren hier nur noch 38% der vertriebenen Erwerbspersonen in der Landwirtschaft als Landarbeiter tätig. Sie gingen damit einer Beschäftigung nach, mit der allerdings 70% unzufrieden waren – ein Prozentsatz, der um fast 20 Punkte höher lag als bei denjenigen, die in Industrie und Gewerbe ein berufsfremdes Auskommen hatten finden müssen[164].

Daß die ehemaligen Vertriebenenbauern und ihre Angehörigen mit den Arbeitsverhältnissen in der Landwirtschaft besonders unzufrieden waren und daher eine berufsfremde Beschäftigung oftmals besser bewerteten als den Verbleib in ihrem gewohnten Tätigkeitsfeld, hatte nicht nur wirtschaftliche, sondern auch psychologische Gründe. Denn die Einheimischen, die sich oftmals geweigert hatten, ganze Familien auf ihren Höfen unterzubringen[165], hatten die „Ostflüchtlin-

---

trieb Flüchtlinge, fanden aber nur in jedem vierzehnten auch Beschäftigung. Vor allem in den größeren Betrieben füllten sie noch immer die Lücken, die die repatriierten Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter hinterlassen hatten: Sie stellten im Schnitt fast jede zweite ständig beschäftigte familienfremde Arbeitskraft, in den großbäuerlichen einheimischen Bauernhöfen, die über 20 ha bewirtschafteten, fanden sich derart fast nur Flüchtlinge beschäftigt. Vgl. dazu Wirth, Die Flüchtlinge in der Landwirtschaft, S. 34.

163 LSO Field Report, Detachment Mergentheim, Section Refugees, 31 March 1949, RG 260 OMGWB 12/76–2/28.

164 Vgl. dazu Sozialstruktur und Zukunftspläne des heimatvertriebenen Landvolkes. Eine Untersuchung in süddeutschen Landkreisen, in: Die Selbstverwaltung. Organ des deutschen Landkreistages 5/1951, S. 23–25.

165 So mußte das Landesarbeitsamt in einzelnen nordwürttembergischen Landkreisen Bauernversammlungen einberufen, um die zum Teil völlig unrealistischen Vorstellungen der Einheimischen zu korrigieren: „Dabei wurde dargetan, daß dem Wunsche, nur ledige Knechte und Mägde einzustellen, nicht Rechnung getragen werden könne, denn die Mehrzahl der jungen, unverheirateten Männer sei entweder im Krieg gefallen oder noch in Gefangenschaft. So müssen die Bauern sich entschließen, Landarbeiter mit Familien bei sich aufzunehmen." Die Arbeitsmarktlage in der Landwirtschaft, Rhein-Neckar-Zeitung 2/1946, Nr. 37 vom 4. Mai, Beilage „Der RNZ-Landbote".

ge“ darüber hinaus doch nur zu oft als wenig besser zu behandelnden Ersatz für die ehemaligen kriegsgefangenen „Ostarbeiter“ oder bestenfalls als Saisonarbeiter betrachtet und bereits im Winter 1946/47 die zur Erntezeit noch gerne eingesetzten Vertriebenen entgegen dringlicher Aufrufe des Landwirtschaftsministeriums und des Staatsbeauftragten für das Flüchtlingswesen nicht weiterbeschäftigt. Und selbst wenn dies geschah, so war das Verhältnis zwischen den einstmals selbständigen Vertriebenenbauern und ihren mithelfenden Familienangehörigen auf der einen Seite und den einheimischen, an ihren Besitzständen zäh festhaltenden Landwirten auf der anderen Seite doch psychologisch besonders prekär. Denn bewußt oder unbewußt war man sich, wie mancher Flüchtlingsbetreuer feststellte, „besonders auf dem Land viel zu wenig darüber klar, dass diese Ausgewiesenen, die jetzt als Knechte und Mägde beim kleinen Bauern arbeiten, vor wenigen Jahren selbst noch sehr reiche Bauern waren.“[166] So wiesen denn auch die Spitzen der Flüchtlingssonderverwaltung eindringlich auf eine allerorten bemerkbare „gefährliche Spannung zwischen der einheimischen bäuerlichen Bevölkerung und den jetzt als Knechte und Mägde tätigen, im Ausweisungsland jedoch selbständig gewesenen Arbeitskräften der Ausgewiesenen“ hin, die „nur durch Ausschöpfung aller Möglichkeiten des Gesetzes zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform etwas gemildert werden“ könne[167]. Doch die damit verbundene potentielle Aufwertung der Zwangszuwanderer zu wieder selbständigen Bodenbesitzern scheiterte an der mangelhaften Bereitschaft der Altbauern, sich durch die Abgabe eigener Besitzstände auch noch Konkurrenz ins Dorf zu holen.

Vor diesem Hintergrund gab der Ausschuß für das Flüchtlingswesen des Stuttgarter Länderrats im Februar 1948 zu Protokoll: „Überall macht sich der stärkste Widerstand der einheimischen Bauern gegen die Landzuweisung an Ausgewiesene bemerkbar. Auch die Verteilung von Landgeräten und Düngemitteln läßt die Ausgewiesenen nicht zum Zuge kommen. Siedlung und Bodenreform scheitern an der mangelnden Bereitschaft der unteren Verwaltungsorgane und der ablehnenden Haltung der einheimischen Bevölkerung, eine gleichberechtigte Eingliederung zu ermöglichen.“[168] Angesichts dessen stellten zeitgenössische Beobachter bald fest: „die Bodenreform hat ein so geringes Ausmaß gehabt, daß die heimatvertriebenen Bauern es aufgegeben haben, von hier eine Hilfe zu erwarten.“[169] Andererseits war es für viele Zwangszuwanderer, die „in dem Lande, aus dem sie vertrieben wurden, wohlhabende Bauern“ gewesen waren, besonders

---

[166] Kreiskommissar für die Ausgewiesenen, Ulm/Donau: Ärztliche Betrachtungen über die Arbeitsfähigkeit der Ausgewiesenen, Ulm, den 28. Januar 1947, HStAS EA 2/801 Bü 410.

[167] Länderrat der Amerikanischen Besatzungszone, Das Flüchtlingsproblem, S. 26.

[168] Protokoll der Sitzung des Länderratsausschusses für das Flüchtlingswesen vom 24. Februar 1948, S. 2, RG 260 OMGUS 11–39/1–4.

[169] Vereinte Bemühungen, Stuttgarter Zeitung vom 21. Juni 1950.

„bitter […], jetzt vor dem völligen Nichts zu stehen, heimat- und existenzlos zu sein und eine höchst unsichere und unklare Zukunft vor sich zu haben“[170], so daß sie angesichts ihrer extremen Deklassierung eine ebenso ausgeprägte Rückkehrorientierung aufwiesen, die, wie entsprechende Stimmungsberichte vermeldeten, sie zunächst an eine Wiederansiedlung oft nicht denken ließ: „Viele Neubürger können oder wollen sich in der neuen Heimat nicht einleben und sind in ihren Gedanken und Gesprächen ständig in der alten Heimat, die ihnen aus der Entfernung noch viel rosiger erscheint und sie dazu verleitet, eine abwartende Haltung einzunehmen […]. Das trifft vor allem für die ehemaligen Bauern zu“[171]. So waren sie anfangs oftmals gar nicht bereit, sich um eine dauerhafte Wiederansiedlung zu bemühen, wanderten quasi als Zwischenlösung in Industrie und Gewerbe ab, um dann festzustellen, daß sich ihre Chancen, in die Landwirtschaft zu angemessenen Bedingungen zurückkehren zu können, immer weiter verschlechterten, prognostizierte doch auch die Flüchtlingssonderverwaltung, es könne „mit einer bäuerlichen Siedlung in größerem Stile […] nicht gerechnet werden“, und riet den ehemaligen Bauern, „den realen Tatsachen Rechnung“ zu tragen und „sich nach einer Existenz auf anderem Gebiete um[zusehen]“[172]. So stellten viele eigentlich noch siedlungswillige Vertriebenenbauern angesichts der geringen Erfolgsaussichten erst gar keine entsprechenden Anträge beim Landessiedlungsamt.

Einer Umfrage der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim im Landkreis Mergentheim zufolge wünschten sich 1950 zwar noch rund 40% der ehemaligen Landwirte einen neuen Hof und 21% eine Nebenerwerbssiedlung, während 26% eine Wohnsiedlung anstrebten und 12% selbst daran uninteressiert waren. Die Zahlen der entsprechenden Anträge, die beim Landessiedlungsamt gestellt wurden, lagen indessen deutlich niedriger. Nur 38% der Befragten, die gerne wieder eine Vollbauernstelle gehabt hätten, hatten einen entsprechenden Anspruch erhoben, bei den Aspiranten auf eine Nebenerwerbsstelle waren es gar nur 21%. Die von den Siedlungsbehörden erfaßten Siedlungswünsche lieferten daher kaum ein der Wirklichkeit entsprechendes Bild[173]. Schätzungen des baden-württembergischen Landesverbandes der Vertriebenen ergaben 1952, daß „noch 40% der eingewanderten heimatvertriebenen Bauern berufswillig sind“[174]. Doch im Verlauf der 1950er Jahre bröckelte selbst bei denjenigen Zwangszuwanderern, die sich einen Siedlungsberechtigungsschein hatten ausstellen lassen, der Anteil der noch immer an einer Hofstelle Interessierten rapide ab. Als 1959 durch das

---

[170] Innenminister Fritz Ulrich (SPD) vor der Vorläufigen Volksvertretung für Württemberg-Baden am 17. April 1946, VVV, S. 10.

[171] Johann Achatzi, Ortsvertrauensmann: Stimmungsbericht für August 1947, Asselfingen, den 15. August 1947, HStAS, EA 2/801 Bü 330.

[172] Staatsbeauftragter für das Flüchtlingswesen in Württemberg-Baden, Die Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden, S. 21.

[173] Vgl. dazu Anonym, Sozialstruktur und Zukunftspläne.

[174] So Dr. Friedrich Werber (CDU) am 5. November 1952 vor der Verfassunggebenden Landesversammlung von Baden-Württemberg, VLV, Pr.-Bd. I, S. 582.

Landesvertriebenenministerium in Baden-Württemberg von rund 22.000 noch als siedlungsberechtigt registrierten Zwangszuwanderern eine Stichprobe von 3.000 Personen nach ihren noch bestehenden Ansiedlungswünschen befragt wurde, kam bereits die Hälfte der Fragebogen als unzustellbar zurück, da ihre Adressaten längst in die Industriegebiete abgewandert waren. Lediglich ein Drittel der noch erreichbaren Vertriebenenbauern beantwortete die Anfrage, von denen wiederum nur 40% noch eine bäuerliche Siedlerstelle wünschte. Insgesamt sprachen sich ganze 112 Befragte noch für die Übernahme einer Vollbauernstelle aus, das waren rund 4% der ursprünglich Angeschriebenen oder rund 12% des Fragebogenrücklaufs[175].

Dennoch verringerte sich die Nachfrage der Zwangszuwanderer nach ländlichen Siedlungsstellen nicht, da sich deren Zahl in den 1950er Jahren im Zuge der ins Land strömenden Sekundärmigranten erhöhte. Dies galt weniger für die Umsiedlungsmaßnahmen im Rahmen des Länderflüchtlingsausgleichs, da sich die württemberg-badischen bzw. baden-württembergischen Auswahlkommissionen bemühten, bäuerliche Umsiedler fernzuhalten[176], als vielmehr für die SBZ-Flüchtlinge, die dem Land, das 25% der bundesweit Zugewanderten aufzunehmen hatte, zugewiesen wurden. Mit unverhohlenem Unbehagen stellte der ehemalige Landwirtschaftsminister und Landesvorsitzende des Bauernverbandes Heinrich Stooß 1953 fest, „daß leider unter den Flüchtlingen verhältnismäßig viele Ostzonen-Bauern“ waren. Ihnen gegenüber brachte er „ganz offen und klar zum Ausdruck […], daß sie sich keineswegs der Hoffnung hingeben dürfen, daß hier landwirtschaftliche Existenzen für sie geschaffen werden könnten“, um angesichts des mittlerweile in der Landwirtschaft herrschenden Arbeitskräftemangels in einem Atemzug zu betonen: „wir als schwäbische Bauern, soweit wir in der Lage sind, solche Familien aufzunehmen, möchten diese Leute – ich möchte nicht sagen als Landarbeiter, sondern – als Mitarbeiter aufnehmen“[177]. Doch angesichts der auch für sie keineswegs besseren Aufnahmebedingungen wanderten die SBZ-Flüchtlinge, die die Arbeitsämter an die Bauern zu vermitteln suchten, noch schneller aus der Landwirtschaft ab als die Zwangszuwanderer in der unmittelbaren Nachkriegszeit[178].

Unter den Zuwanderern aus der SBZ befand sich auch ein beträchtlicher Anteil von Vertriebenen, die unmittelbar nach dem Krieg im Zuge der von der Sowjetischen Besatzungsmacht dekretierten Bodenreform als Neubauern ange-

---

[175] Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte Baden-Württemberg, Bericht zur Lage der Vertriebenen im Weltflüchtlingsjahr, S. 59.

[176] Wie oben Anm. 69.

[177] Heinrich Stooß (CDU) am 5. Mai 1953 vor der Verfassunggebenden Landesversammlung von Baden-Württemberg, VLV, Pr.-Bd. II, S. 1474.

[178] So klagte Dr. Emmy Diemer (DVP) am 28. April 1953 vor der Verfassunggebenden Landesversammlung: „Wenn man mit den Bauern spricht, hört man oft die Klage, draußen auf dem Lande fehle es an Hilfskräften. [...] Die Flüchtlinge – heißt es – kommen, sind ein bis zwei Monate da und gehen dann wieder.“ Ebd., S. 1316.

siedelt worden waren[179], sich aufgrund der mangelhaften Ausstattung ihrer Hofstellen und der 1952/53 intensivierten sowjetzonalen Kollektivierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft nun aber in den Westen absetzten[180] und hier im Rahmen des Bundesvertriebenengesetzes ihre Siedlungsansprüche geltend machen konnten. So waren schließlich 1955 von den in ganz Baden-Württemberg befindlichen Zwangszuwanderern, die hier einen Antrag auf Ausstellung eines Bundesvertriebenenausweises stellten, insgesamt 60.500 zum Vertreibungszeitpunkt selbständige Landwirte gewesen, von denen 2.300 angaben, zum Zeitpunkt der Antragstellung wieder in ihrem ehemaligen Berufsstatus beschäftigt zu sein. Das waren 3,8% der Vertriebenenbauern[181].

Die Vertriebenenausweisstatistik und die jährlichen Geschäftsstatistiken der Siedlungsbehörde oder des Landwirtschaftsministeriums bzw. die Zusammenstellungen des Bundes- oder Landesvertriebenenministeriums, die deren Meldungen auswerteten, liefern indessen kein exaktes Bild der strukturellen Integration der geflüchteten und vertriebenen Bauern. Denn ihre aufaddierten Daten bewilligter Fördermaßnahmen geben weder Aufschluß über die im Laufe der Zeit erfolgten Veränderungen im Betriebsstand und in der Betriebsstruktur der von den Zwangszuwanderern übernommenen Höfe, noch erlauben sie einen systematischen Vergleich mit den Verhältnissen in der einheimischen Bauernschaft. In welchem Umfang und mit welchen zeitlichen Fortschritten die berufliche Integration der zwangszugewanderten Landwirte vor sich ging, verdeutlichen daher allein die Landwirtschaftszählungen des Statistischen Landesamtes, das die Struktur und Eigentumsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit einer Betriebsfläche von über 0,5 ha flächendeckend erhob und dabei erstmals im Mai 1949 auch die mittlerweile bereits wieder ansässig gewordenen Vertriebenenbauern erfaßte. Zwar wurden zu diesem Zeitpunkt bereits 1.037 zwangszugewanderte selbständige Landwirte in Württemberg-Baden gezählt, doch machten diese lediglich 0,5% von insgesamt 206.684 land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinhabern aus[182]. Über die Hälfte ihrer Höfe verfügte nur

---

[179] Zwar wurden auch in der SBZ die einheimischen Landarbeiter bei der Bodenumverteilung bevorzugt, doch ging rund ein Drittel des an Einzelpersonen übergebenen Landes bis zum Abschluß der Bodenreform an rund 95.000 Vertriebene, deren schlecht ausgestattete Neusiedlerhöfe allerdings schätzungsweise nur zu 15% als ökonomisch gefestigt betrachtet werden konnten. Vgl. dazu Bauerkämper, Die vorgetäuschte Integration, S. 202 f.

[180] Vgl. dazu Heidemeyer, Flucht und Zuwanderung, S. 52, 55.

[181] Hinzu kamen noch 50.000 ehemalige mithelfende Familienangehörige und über 20.000 Landarbeiter. 1955 waren von den ehemaligen Landarbeitern noch 47 %, aber nur 2,6% der früheren mithelfenden Familienangehörigen in der Landwirtschaft beschäftigt: Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte Baden-Württemberg, Bericht zur Lage der Vertriebenen IV, S. 48.

[182] Statistische Landesämter Stuttgart und Karlsruhe, Landwirtschaftliche Betriebszählung 1949, Tab. 1a, 8. Vgl. auch Wirth, Die Flüchtlinge in der Landwirtschaft, S. 34.

über eine Betriebsfläche von unter 2 ha, bestand also aus ausgesprochenen Parzellen- und Nebenerwerbsbetrieben mit überwiegender Selbstversorgungsfunktion, die in der Agrarstruktur Württemberg-Badens insgesamt einen Anteil von 40% ausmachten. Hinzu kamen weitere 23%, die als kleinbäuerliche Betriebe bis zu 5 ha Land aufwiesen und nur beim Anbau von Spezialkulturen und/oder in absatzgünstiger Großstadtnähe gegebenenfalls marktorientiert produzieren konnten. Drei Viertel aller Bauernhöfe, auf denen bereits Zwangszuwanderer als Besitzer arbeiteten, waren damit kaum als Haupterwerbsquelle geeignet. Nur etwas mehr als 200 Betriebe konnten nach zeitgenössischen Maßstäben als „ausreichende Ackernahrung" angesehen werden[183].

Bei der Volks- und Berufszählung am 13. September 1950, deren Ergebnisse auch kreisweise aufbereitet wurden, registrierte man denn auch nur wenig mehr in der Land- und Forstwirtschaft selbständig tätige Zwangszuwanderer: 782 in Nord-Württemberg und 337 in Nordbaden, also insgesamt 1.119 in Württemberg-Baden. Sie machten lediglich 5,3% der insgesamt in der Landwirtschaft beschäftigten Vertriebenen aus, die dort – mit minimaler regionaler Varianz – zu 84,7% als Landarbeiter tätig waren, so daß auf einen selbständigen Altbauern gerade in den rein agrarischen Gebieten (WR 4) über 20 zwangszugewanderte landwirtschaftliche Hilfskräfte kamen (Tab. 32, Sp. 7, 11, 12).

Angesichts von rund 27.900 vertriebenen Bauern, mit denen der württembergbadische Staatsbeauftragte für das Flüchtlingswesen 1950 rechnete[184], stellte die zu diesem Zeitpunkt erfolgte Wiederansiedlung von rund 1.100 vertriebenen Landwirten somit noch nicht einmal den sprichwörtlichen Tropfen auf dem heißen Stein dar.

Zwar zog es auch zahlreiche einheimische Bauernsöhne und -töchter aus den Altbauernbetrieben in Industrie und Gewerbe. Doch war die Flucht aus der Landwirtschaft bei den Zwangszuwanderern aus den gegebenen Gründen weitaus ausgeprägter, wie die Daten der Berufszählungen 1950 und 1961 zeigen. Waren 1950 in Nordwürttemberg und Nordbaden insgesamt rund 376.000 nichtvertriebene und 21.500 vertriebene Erwerbspersonen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt gewesen, so war deren Zahl bei der einheimischen bäuerlichen Bevölkerung bis 1961 um 22,9% auf 290.000, bei den Zwangszuwanderern aber um 44,7% auf nurmehr 11.900 zurückgegangen. 1950 hatten noch 115.300 nichtvertriebene Erwerbspersonen angegeben, hauptberuflich als Selbständige in der Land- und Forstwirtschaft tätig zu sein, 1961 waren es noch 104.300 (–9,6%), wohingegen die Zahl der selbständigen Vertriebenen, die hier ihren Hauptberuf gefunden hatten, bedingt durch die mittlerweile erfolgten Eingliederungsmaßnahmen von 1.100 im Jahre 1950 um 145% auf 2.700 angestiegen war. Aufgrund

---

[183] Ebd., S. 35.

[184] Staatsbeauftragter für das Flüchtlingswesen in Württemberg-Baden, Die Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden, S. 21.

Tab. 32: Die nichtvertriebenen (NV) und heimatvertriebenen (HV) Erwerbspersonen in der Landwirtschaft in den Wirtschaftsregionen Württemberg-Badens 1950

Gebiet		Erwerbspersonen in der Landwirtschaft			Von 100 aller Erwerbspersonen arbeiteten in der Landwirtschaft		Von 100 in der Landwirtschaft tätigen Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe arbeiteten als						HV Arbeiter auf 100 NV Selbständige
							Selbständige		Mithelfende Familienangehörige		Arbeiter		
		Gesamt	HV	in %	NV	HV	NV	HV	NV	HV	NV	HV	
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WB	WR 1	15.558	1.014	6,5	2,6	1,8	34,1	6,4	42,5	6,8	23,4	86,8	18,2
	WR 2	76.606	3.386	4,4	22,4	3,9	33,4	6,7	58,7	10,1	8,0	83,3	11,6
	WR 3	151.579	6.587	4,3	31,2	7,5	30,9	5,9	61,8	11,3	7,2	82,8	12,2
	WR 4	152.982	10.191	6,7	47,8	15,9	29,2	4,3	62,1	9,4	8,7	86,2	21,2
	gesamt	396.725	21.178	5,3	23,0	7,2	30,9	5,3	60,6	10,0	8,5	84,7	15,6
NW	WR 1	8.359	492	5,9	2,7	1,6	36,3	7,7	42,1	6,5	21,6	85,8	15,2
	WR 2	76.606	3.386	4,4	22,4	3,9	33,4	6,7	58,7	10,1	8,0	83,3	11,6
	WR 3	102.804	5.002	4,9	35,7	7,9	32,4	5,8	59,7	10,4	7,9	83,7	13,3
	WR 4	75.616	5.406	7,1	53,4	20,2	29,3	4,2	59,4	7,7	11,3	88,1	23,2
	Landkr.	255.026	13.794	5,4	33,0	7,8	31,8	5,4	59,3	9,3	8,9	85,3	15,4
	gesamt	263.385	14.286	5,4	24,6	6,9	32,0	5,5	58,8	9,2	9,3	85,3	15,4
NB	WR 1	7.199	522	7,3	2,6	2,1	31,5	5,2	43,0	7,1	25,5	87,7	22,4
	WR 3	48.775	1.585	3,2	24,7	6,3	27,8	5,9	66,3	14,2	5,9	79,9	9,7
	WR 4	77.366	4.785	6,2	43,4	12,8	29,1	4,5	64,7	11,4	6,2	84,1	19,2
	Landkr.	126.141	6.370	5,0	33,4	10,2	28,6	4,9	65,3	12,1	6,1	83,0	15,5
	gesamt	133.340	6.892	5,2	20,6	7,9	28,7	4,9	64,2	11,7	7,1	83,4	15,9

Zusammengestellt und berechnet nach Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Statistisches Handbuch von Baden-Württemberg 1955, S. 49 (Sp. 1); Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1950 – Berufszählung –, Tab. 2a (Sp. 2-11).

der kleinen Betriebsgrößen hatte die Zahl der zwangszugewanderten mithelfenden Familienangehörigen bei den Vertriebenen nur von 2.100 auf 2.700 zugenommen, während sich diese Berufsgruppe bei den Einheimischen von 226.300 um 26% auf 167.000 reduzierte. Zwar hatte sich auch die Anzahl der einheimischen Landarbeiter in den 1950er Jahren von 31.900 auf 15.900 halbiert, in noch größerem Ausmaß war sie allerdings bei den Vertriebenen zurückgegangen: um 80% von 17.900 auf nurmehr 3.500. Als unselbständige Arbeitskräfte spielten die Vertriebenen, die in der unmittelbaren Nachkriegszeit noch maßgeblich in der Landwirtschaft beschäftigt gewesen waren, nun kaum noch eine nennenswerte Rolle. Aber auch als selbständige Landwirte im Hauptberuf stellten sie 1961 nur 2,5% dieser Berufsgruppe[185].

Die Landwirtschaftszählung des Jahres 1960 zählte zwar 4.423 von Heimatvertriebenen bewirtschaftete Höfe, da sie, im Gegensatz zur erwerbspersonenbezogenen Berufszählung, die land- und forstwirtschaftlichen Betriebseinheiten und ihre Besitzer erhob und so auch die im Nebenerwerb betriebenen Bauernhöfe erfaßte, wenn sie nur eine Größe von über 0,5 ha hatten. Doch bei 168.384 Betrieben in den Regierungsbezirken Nordwürttemberg und Nordbaden entsprach auch dies nur einer Quote von 2,6% bei einem Bevölkerungsanteil der Zwangszuwanderer von mittlerweile rund 20% in den Landkreisen (Tab. 33, Sp. 16, 18). Mit 3,2% waren es in Nordbaden verhältnismäßig mehr als in Nordwürttemberg mit 2,3%. Überdurchschnittliche Werte konnten in Nordwürttemberg in Crailsheim mit 4%, in Heidenheim mit 3,7% und im Landkreis Schwäbisch Hall mit 3,2% verzeichnet werden, in Nordbaden rangierte mit 4,4% der Landkreis Sinsheim gefolgt von Karlsruhe (3,9%), Buchen (3,3%) und Mannheim (3,2%) an der Spitze. Ungefähr die gleiche Höhe und Varianz wie der Anteil der Zuwandererbetriebe an den Gesamtbetrieben wies dabei auch ihr Anteil an der insgesamt bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche auf, die sich auf 3,1 bzw. 2,8% belief. Die Betriebsfläche der Höfe betrug bei den Einheimischen im Schnitt 6,8 und bei den Zwangszuwanderern 5,6 ha (Sp. 7, 8), wobei die Unterschiede in Nordwürttemberg mit 8,6 zu 6,8 ha geringer ausfielen als in Nordbaden, wo ein einheimischer Betrieb durchschnittlich 7 ha und ein Vertriebenenbetrieb 4,2 ha Betriebsfläche aufwies. Dies war vor allem deswegen der Fall, weil der Anteil größer dimensionierter forstwirtschaftlicher Betriebe, die kaum ein Vertriebener hatte übernehmen können, in Nordbaden höher lag. Insofern liegt es nahe, als Vergleichsmaßstab die landwirtschaftliche Nutzfläche zugrunde zu legen (Sp. 10, 11), die mit 6,2 ha pro Betriebseinheit in Nordwürttemberg bei den Neubauern sogar höher lag als bei den alteingesessenen Betrie-

---

[185] Hinzu kamen 1961 rund 2.700 in der Landwirtschaft beschäftigte SBZ-Flüchtlinge. Zahlenangaben berechnet nach Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1950 – Berufszählung –, Tab. 2a; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Volks- und Berufszählung vom 6. Juni 1961, Tabelle S/K5, unveröffentlichter EDV-Ausdruck, Bd. 1 – 35, Altregistratur.

ben, die im Schnitt 5,4 ha bewirtschafteten, wohingegen in Nordbaden mit seiner ausgeprägteren kleinbäuerlichen Struktur der einheimischen Landwirtschaft die Vertriebenenlandwirte durchschnittlich über 3,7 ha landwirtschaftliche Nutzfläche verfügten und die einheimischen über 3,9 ha. Zwar waren die meisten Vertriebenenbetriebe damit kleiner als die der Altbauern, insgesamt gesehen aber spiegelte die Struktur der Neubauernhöfe im wesentlichen die Verhältnisse der jeweiligen Aufnahmeregionen: Je größer der Anteil der kleinst- und kleinbäuerlichen Einheimischenbetriebe 1949 gewesen war, desto höher lag er auch bei den später neuangesiedelten oder aus Altbauernhand übernommenen[186].

In beträchtlichem Ausmaß unterschieden sich jedoch die Eigentumsformen. Lag der Anteil des Eigenlandes an der Betriebsfläche bei den Einheimischenbetrieben in den nordwürttembergischen Landkreisen bei 87,9% und in den nordbadischen bei 80,7%, so betrug er bei den Vertriebenenhöfen nur 59,6% bzw. 46,3% (Sp. 13, 14). Entsprechend höher war somit der Anteil der hinzugepachteten Bodenfläche bei den Neubauernhöfen. Sie konnten oft nur eingerichtet werden bzw. überleben durch die ‚Abstockung' einheimischer Kleinbetriebe, deren Inhaber in industriell-gewerbliche Tätigkeitsbereiche abwanderten und vor dem endgültigen Verkauf ihrer Höfe erst einmal als Übergangslösung einen Teil des von ihnen bewirtschafteten Bodens an die Neubauern verpachteten. Daher fiel der Eigenlandanteil der Vertriebenenbetriebe in den Stadt- und großstadtnahen Kreisen deutlich geringer aus als auf dem flachen Land. Mit ihrer hohen Pachtquote aber waren sie in weitaus größerem Ausmaß einer die Rentabilität mindernden finanziellen Zusatzbelastung ausgesetzt.

Allerdings war es generell keineswegs so, daß das Ausmaß der Betriebsauflösungen einheimischer Bauern sich in den 1950er Jahren positiv auf Zahl und Anteil der Vertriebenenansiedlungen ausgewirkt hätte. Der allgemeine Rückgang der Zahl landwirtschaftlicher Betriebe zwischen 1949 und 1960 von 16,5% in Nordwürttemberg und nahezu 20% in Nordbaden fiel je nach Wirtschaftregion unterschiedlich aus: am stärksten in den Stadtkreisen und großstadtnahen Landkreisen, am schwächsten auf dem flachen Land (Sp. 3). Hier reizten nicht nur Industrie und Gewerbe weniger zur Abwanderung, sondern hier war auch – besonders natürlich in den Anerbengebieten – der Anteil kleinst- und kleinbäuerlicher Höfe geringer, die zunehmend unrentabel wurden (Sp. 2). Der Anteil der Vertriebenenhöfe in den Landkreisen lag tendenziell um so höher, je agrarischer und mittelbäuerlicher diese strukturiert waren. Dieser Zusammenhang ist zumindest für die nordwürttembergischen Wirtschaftsregionen deutlich erkennbar (Sp. 16).

---

[186] So beträgt der Pearson'sche Korrelationskoeffizient zwischen der Höhe des Anteils der Betriebe mit einer Betriebsfläche von unter 5 ha im Jahre 1949 (Sp. 2) und der Größe der Betriebsfläche pro Vertriebenenhof (Sp. 8) für alle Kreise Nordwürttembergs und Nordbadens –.65 ($n = 35$, $p \leq .0001$), berücksichtigt man nur die Landkreise so steigt er auf –.86 ($n = 28$, $p \leq .0001$).

Tab. 33: Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 1949 und die Betriebe einheimischer (E), heimatvertriebener (HV) und aus der SBZ/DDR geflüchteter Besitzer (SBZ) mit 0,5 und mehr ha in den Wirtschaftsregionen Nordwürttemberg und Nordbaden im Jahre 1960

Gebiet		Land- und forstwirtschaftliche Betriebe 1949	Anteil der Betriebe mit e. Betriebsfläche unter 5 ha	Rückgang der Anzahl der Betriebe 1949–1960 in %	Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 1960 mit 0,5 und mehr ha Betriebsfläche im Besitz von			Betriebsfläche 1960 pro Betrieb in ha			Landwirtschaftliche Nutzfläche 1960 pro Betrieb in ha			Anteil des Eigenlandes an der Betriebsfläche 1960 in %			Von 100 Betrieben gehörten 1960		Bev. Anteil Heimatvertriebene 1960	Anteil der Betriebe an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche	
					E	HV	SBZ	E	HV	SBZ	E	HV	SBZ	E	HV	SBZ	HV	SBZ		HV	SBZ
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)
WB	WR 1	7.637	85,5	- 42,5	4.266	119	6	12,4	5,1	1,5	3,0	5,0	0,7	66,3	14,9	33,3	2,7	0,1	16,5	3,3	0,0
	WR 2	43.175	79,6	- 22,3	32.939	601	18	6,8	5,5	8,7	4,0	5,0	8,4	85,8	56,0	25,5	1,8	0,1	26,4	2,2	0,1
	WR 3	89.146	79,8	- 17,4	71.549	1.989	59	6,6	4,6	10,3	3,9	4,3	9,5	83,9	48,8	35,3	2,7	0,1	21,1	3,0	0,2
	WR 4	64.854	56,2	- 12,4	54.971	1.704	163	10,3	7,0	4,1	6,6	6,1	3,2	87,4	62,0	43,3	3,0	0,3	21,1	2,7	0,1
	gesamt	204.812	72,5	- 17,8	163.811	4.423	150	6,8	5,6	10,1	4,8	5,1	9,3	85,6	55,2	31,3	2,6	0,1	20,8	2,8	0,2
NW	WR 1	4.113	88,0	- 39,0	2.468	37	3	8,2	4,1	1,3	1,6	4,0	0,0	38,6	25,7	0,0	1,5	0,1	16,9	1,7	0,0
	WR 2	43.175	79,6	- 22,3	32.939	601	18	6,8	5,5	8,7	4,0	5,0	8,4	85,8	56,0	25,5	1,8	0,1	26,4	2,2	0,1
	WR 3	52.504	71,6	- 15,1	43.516	1.049	22	8,0	6,0	15,8	4,8	5,6	14,4	86,5	56,5	51,4	2,4	0,0	23,7	2,7	0,1
	WR 4	27.644	43,9	- 6,8	24.992	746	29	12,0	9,2	14,8	8,4	8,2	13,4	91,5	65,1	29,8	2,9	0,1	20,4	2,8	0,2
	gesamt	127.436	68,8	- 16,5	103.896	2.443	81	8,6	6,8	12,0	5,4	6,2	11,0	87,9	59,6	37,6	2,3	0,1	22,5	2,6	0,2
NB	WR 1	3.524	82,5	- 46,6	1.798	82	3	18,0	5,6	1,7	4,9	5,4	1,3	83,6	11,4	60,0	4,4	0,2	16,2	4,8	0,0
	WR 3	36.642	91,6	- 20,8	28.033	940	37	4,3	3,0	7,0	2,4	2,9	6,6	76,2	31,4	13,6	3,2	0,1	16,8	3,8	0,3
	WR 4	37.210	65,3	- 16,5	29.979	958	134	8,8	5,2	1,8	5,2	4,4	1,0	82,7	57,8	67,4	3,1	0,4	21,7	2,6	0,1
	gesamt	77.376	78,5	- 19,9	59.915	1.980	69	7,0	4,2	7,8	3,9	3,7	7,3	80,7	46,3	19,9	3,2	0,1	17,7	3,1	0,2
BW	gesamt	417.502	66,9	- 17,8	343.194	6.446	330	8,9	6,1	12,0	5,0	5,5	10,6	87,7	55,5	36,5	1,8	0,1	*	2,0	0,2

Zusammengestellt und berechnet nach Statistische Landesämter Stuttgart und Karlsruhe, Landwirtschaftliche Betriebszählung vom 22. Mai 1949, Tab. 1a, S. 99 (Sp. 1–3); Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Betriebsstruktur, Besitz- und Anbauverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, Tab. 5, S. 150–165 (Sp. 3 17, 19–29); Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Der Bevölkerungsstand Baden-Württembergs am 31. Dezember 1960 (Sp. 18).

Die Durchschnittswerte der Betriebsflächen pro Betrieb lassen zwar erkennen, daß die Höfe der wiederangesiedelten Zwangszuwanderer im Schnitt kleiner waren als die der einheimischen Bauern. Deutlicher wird der Vergleich jedoch durch die Betrachtung der unterschiedlichen Verteilung der Betriebe nach Größenklassen. Analysiert man die Statistik der Betriebsverhältnisse unter diesem Aspekt (Tab. 34), so läßt sich unschwer erkennen, daß die für die einheimische Landwirtschaft gerade in den Realerbteilungsgebieten charakteristische kleinbäuerliche Struktur bei den von den Zwangszuwanderern übernommenen Betrieben noch ausgeprägter war. Von 100 Vertriebenenbetrieben besaßen mit 48,2 fast die Hälfte nur eine Betriebsfläche von 0,5 bis 2 ha gegenüber 41,6 von 100 einheimischen Betrieben in Nordwürttemberg und Nordbaden. Mit 62,1 zu 52,8% war diese Verteilung in Nordbaden weitaus ausgeprägter als in Nordwürttemberg, wo von 100 alteingesessenen Bauernhöfen nur 35,3 und bei den Zwangszugewanderten 37 in diese Größenklasse der Parzellenbetriebe fielen. In der Betriebsgrößenklasse von 2 bis unter 5 ha, den ausgesprochen kleinbäuerlichen Nebenerwerbsbetrieben, hatten strukturell gesehen zwar wieder die Einheimischenbetriebe ein leichtes Übergewicht. Von 100 alteingesessenen Höfen gehörten in Nordwürttemberg 23,4 und in Nordbaden 20,4 in diese Kategorie, bei den Vertriebenenbetrieben waren es 17,8 bzw. 14,2. Dennoch läßt sich klar erkennen, daß die Heimatvertriebenen entgegen dem allgemeinen Trend zur Aufgabe gerade kleinst- und kleinbäuerlicher Höfe, deren Gesamtzahl zwischen 1949 und 1960 um nahezu ein Drittel zurückging[187], gerade in diesem Sektor noch am ehesten Fuß fassen konnten. Zwar gestaltete sich in den mittel- und großbäuerlichen Betriebsgrößenklassen die Struktur zwischen Einheimischen- und Zugewandertenbetrieben recht ausgeglichen, doch absolut gesehen fielen diese für die gesamte Eingliederung der ehemaligen Vertriebenenbauern kaum ins Gewicht.

Eine ausschließliche Existenzgrundlage boten aber gerade die klein- und kleinstbäuerlichen Betriebe ihren Besitzern keineswegs in allen Fällen. Die vertriebenen Inhaber von Höfen mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche unter 5 ha waren 1960 in Nordwürttemberg zu 70% und in Nordbaden zu 76% in erster Erwerbstätigkeit in Berufen außerhalb der Landwirtschaft tätig, die meisten als Arbeiter im industriell-gewerblichen Bereich (48 bzw. 53%)[188].

Nun war zwar die Wiederansiedlung der heimatvertriebenen wie auch der aus der SBZ geflüchteten Landwirte ein bundesweites Problem, doch sowohl hinsichtlich der Anteile an allen landwirtschaftlichen Betrieben wie auch mit Blick auf den Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche, die von den Zwangszuwanderern letztlich bewirtschaftet wurde, bildete Baden-Württemberg im Ländervergleich noch hinter Nordrhein-Westfalen das Schlußlicht (Tab. 35, Sp. 5,

---

[187] Vgl. dazu Häsler, Die Veränderung der Betriebsgrößenstruktur, S. 191.

[188] Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Landwirtschaftszählung 1960 Betriebe von Vertriebenen, Tab. 2, S. 54 f.

Tab. 34: Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe der Einheimischen (E) und der Heimatvertriebenen (HV) in Baden-Württemberg nach Betriebsgrößen 1960

	Betriebe im Besitz von		Von 100 Betrieben im Besitz der jeweiligen Bevölkerungsgruppe besaßen eine Betriebsgröße von ... ha							
			0,5–2		2–5		5–20		über 20	
	E	HV	E	HV	E	HV	E	HV	E	HV
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
NW	103.906	2.433	35,3	37,0	23,4	17,8	35,5	39,9	5,3	5,3
NB	58.815	1.980	52,8	62,1	20,4	14,2	25,9	21,4	2,0	2,1
WB	162.721	4.413	41,6	48,2	22,3	16,2	32,1	31,6	4,1	3,9
BW	343.174	6.466	35,4	44,1	26,1	18,3	33,1	32,5	4,8	5,1

Zusammengestellt und berechnet nach Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Betriebsstruktur, Besitz- und Anbauverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, Tab. 5, Ss. 158, 162.

17). Befanden sich 1960 bundesweit nur 3,5% aller Bauernhöfe in Vertriebenenhand, so waren es im Südweststaat lediglich 1,8%. Zwar lag dies vor allem an dem mit 1,2% extrem niedrigen Betriebsanteil in den südlichen Landesteilen, in denen aufgrund der Selektivität der Sekundärmobilität sehr viel weniger zwangszugewanderte Bauern im Zuge des Länderflüchtlingsausgleichs ansässig geworden waren. Doch lagen auch die Werte für Nordbaden und Nordwürttemberg ebenso unter dem Bundesschnitt, wie die ehemaligen Länder [Süd-] Baden und [Süd-] Württemberg-Hohenzollern noch hinter Rheinland-Pfalz rangierten, das ebenfalls nur im Rahmen der Umsiedlungsprogramme der 1950er Jahre mit größeren Zuwandererzahlen konfrontiert worden war. Im Gegensatz zu den wenigen Betrieben, die von SBZ-Flüchtlingen übernommen worden waren (Sp. 4), waren die Vertriebenenbetriebe generell kleiner als die der Einheimischen (Sp. 7–9) und verfügten über eine geringere Eigenlandausstattung als diese (Sp. 12–14), wobei sich der diesbezügliche Angleichungsgrad an die einheimischen Betriebsstrukturen für die Vertriebenenbauern in Nordbaden am ungünstigsten gestaltete und in den übrigen Regierungsbezirken nicht wesentlich vom Bundesdurchschnitt abwich (Sp. 10, 15).

Seitens der einheimischen Politiker pflegte man die Hoffnungen der Vertriebenen, in Baden-Württemberg wieder eigenen Boden unter die Füße zu bekommen, mit dem Hinweis auf die besonders kleinteilige Agrarstruktur des deutschen Südwestens zu dämpfen, die in der Tat mit einem hohen Anteil einheimischer Kleinbauern und relativ wenigen mittel- und großbäuerlichen Betrieben geringere Umverteilungsspielräume eröffnete als etwa in Schleswig-Holstein, Bayern oder auch Niedersachsen (Tab. 36, Sp. 1, 4, 7, 10, 13, 16). So betonte

Tab. 35: Die landwirtschaftlichen Betriebe der Einheimischen (E), Heimatvertriebenen (HV) und SBZ-Flüchtlinge (SBZ) in den Bundesländern und den Regierungsbezirken Baden-Württembergs 1960

Bundesland/ Regierungsbezirk	Landwirtschaftliche Nutzfläche (LNF) in ha	Betriebe					durchschnittl. Betriebsfläche pro Betrieb in ha			Verhältnis der durchschnittl. Betriebsfläche		Anteil des Eigenlandes an der Betriebsfläche in %			Verhältnis der Eigenlandanteile		LNF in % bewirtschaftet durch	
		Zahl			in %													
		E	HV	SBZ	HV	SBZ	E	HV	SBZ	HV/ E	SBZ/ E	E	HV	SBZ	HV/ E	SBZ/ E	HV	SBZ
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)
SCHLESWIG-HOLST.	1.142.103	56.059	5.189	621	8,4	1,0	23,0	15,0	31,1	0,65	1,35	78,3	60,7	57,9	0,78	0,74	6,8	1,7
NIEDERSACHSEN	2.800.580	244.393	18.589	1.422	7,0	0,5	16,0	9,6	31,2	0,60	1,95	79,8	45,7	39,1	0,57	0,49	6,3	1,6
NORDRHEIN-WESTF.	1.840.080	220.106	6.683	684	2,9	0,3	12,0	9,6	24,0	0,80	2,00	79,6	48,8	55,0	0,61	0,69	3,5	0,9
HESSEN	918.509	161.728	6.645	389	3,9	0,2	10,7	7,6	27,5	0,71	2,58	88,5	55,3	60,4	0,62	0,68	5,5	1,2
RHEINLAND-PFALZ	852.833	177.807	3.558	226	2,0	0,1	9,0	8,8	11,8	0,98	1,31	84,1	54,5	41,7	0,65	0,50	3,7	0,3
BADEN-WÜRTTEMB.	1.747.958	343.174	6.466	318	1,8	0,1	8,9	6,1	12,0	0,68	1,34	87,7	55,5	36,5	0,63	0,42	2,3	0,2
darin: NW	573.848	103.919	2.420	72	2,3	0,1	8,6	6,9	12,0	0,80	1,39	87,9	59,6	37,6	0,68	0,43	2,9	0,2
NB	239.881	59.920	1.975	66	3,2	0,1	7,0	4,2	7,8	0,60	1,12	80,7	46,3	19,9	0,57	0,25	3,5	0,2
SB	418.424	89.763	1.069	117	1,2	0,1	9,6	6,9	12,7	0,71	1,32	88,4	55,9	27,0	0,63	0,30	1,8	0,4
SWHZ	515.805	89.620	954	63	1,1	0,1	9,9	7,6	15,1	0,77	1,52	89,9	56,1	59,7	0,62	0,66	1,4	0,2
BAYERN	3.752.391	458.964	13.476	365	2,9	0,1	13,6	9,8	23,0	0,73	1,69	93,4	65,4	56,0	0,70	0,60	3,5	0,2
BRD	13.183.155	1.696.665	60.986	4.126	3,5	0,2	12,2	9,4	25,9	0,77	2,12	86,0	54,5	48,1	0,63	0,56	4,4	0,8

Zusammengestellt (ohne die Stadtstaaten Hamburg, Bremen und das Saarland) und berechnet nach Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Landwirtschaftszählung 1960 Besitzverhältnisse; dass., Landwirtschaftszählung 1960 Betriebe von Vertriebenen; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Betriebsstruktur, Besitz- und Anbauverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, Tab. 5.

bereits der württemberg-badische Ministerpräsident Reinhold Maier: „Landvorrat und finanzielle Aufwendungen werden die Schaffung neuer Bauernsiedlungen in Württemberg-Baden nicht in dem Maß ermöglichen, wie in Ländern mit einer großräumigen landwirtschaftlichen Struktur."[189] Indessen wichen die Verhältnisse im Südweststaat nicht wesentlich von denen in Hessen und Rheinland-Pfalz ab. Auch hier verfügten fast zwei Drittel der einheimischen Betriebe über weniger als 5 ha Betriebsfläche, und dennoch lag der Anteil der Zuwandererbetriebe an der insgesamt bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche höher als im Südweststaat. Die Betriebe der Vertriebenen und der SBZ-Flüchtlinge bearbeiteten 1960 in Baden-Württemberg zusammengenommen 2,5% des landwirtschaftlich genutzten Bodens, in Hessen waren es indessen 6,7% und in Rheinland-Pfalz 4,0% (Tab. 35, Sp. 17, 18). Berücksichtigt man schließlich den regional unterschiedlichen Bevölkerungsanteil der Zwangszuwanderer und betrachtet die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die auf je 10.000 Personen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen kamen (Tab. 37), so wird deutlich, daß auch hinsichtlich der Betriebsdichte Baden-Württemberg unter den bundesrepublikanischen Flächenländern nur von Nordrhein-Westfalen unterboten wurde, wo auf 10.000 Zwangszuwanderer lediglich 29 landwirtschaftliche Betriebe von Vertriebenen gezählt wurden, während es in Baden-Württemberg fast 54 waren, wohingegen dieser Wert in Schleswig-Holstein, Bayern und Hessen auf über 80 kletterte und in Niedersachsen sowie in Rheinland-Pfalz 115 bzw. 129 erreichte (Sp. 2). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Länder aufgrund ihrer Wirtschaftsstruktur auch eine unterschiedliche Betriebsdichte einheimischer Betriebe aufwiesen, die im hochindustrialisierten Nordrhein-Westfalen mit nur 173 Höfen auf 10.000 Einheimische wesentlich niedriger ausfiel als im Südweststaat mit fast 560 Betrieben (Sp. 1). Setzt man daher, um ein Kriterium für das Ausmaß der Angleichung der Besitzverhältnisse in beiden Bevölkerungsgruppen zu erhalten, die Betriebsdichten der Vertriebenenhöfe und der einheimischen Bauernstellen zueinander ins Verhältnis, so landete der Südweststaat auf der allerletzten Position. Hier erreichte die Dichte der landwirtschaftlichen Vertriebenenbetriebe gerade einmal ein Zehntel des Wertes für die Altbauernhöfe, wobei lediglich die Verhältnisse in Nordbaden sich in einem bundesdurchschnittlichem Rahmen bewegten, den auch Nordrhein-Westfalen nur knapp unterschritt (Sp. 4). Und diese Rangfolge galt sowohl für Nebenerwerbstellen, wie für bäuerliche Kleinbetriebe und Vollbauernstellen (Sp. 6–20), war also unabhängig von der unterschiedlichen regionalen Betriebsgrößenstruktur der einheimischen Landwirtschaft. Die von Vertriebenen in Baden-Württemberg appellativ geäußerte Hoffnung, daß neben der Landesregierung auch der einheimische Bauernstand „in unserem Bundesland […] in dem vertriebenen Bauern nicht allein den willkommenen landwirt-

---

[189] Regierungserklärung Reinhold Maier (DVP) am 24. Januar 1951, VLWB 1950/54, Pr.-Bd. I, S. 72.

Tab. 36: Die Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe der Einheimischen (E), Heimatvertriebenen (HV) und SBZ-Flüchtlinge (SBZ) auf die Betriebsgrößenklassen in den Bundesländern und den Regierungsbezirken Baden-Württembergs 1960

Gebiet	Von 100 landwirtschaftlichen Betrieben entfielen auf die Betriebsgrößenklasse																	
	bis 2 ha			2–5 ha			5–10 ha			10–20 ha			20–50 ha			über 50 ha		
	E	HV	SBZ	E	HV	SBZ	E	HV	SBZ	E	HV	SBZ	E	HV	SBZ	E	HV	SBZ
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)
SCHLESWIG-HOLSTEIN	15,8	25,1	14,8	14,2	16,7	11,4	11,0	9,0	7,9	20,0	23,0	15,1	30,8	22,8	36,7	8,2	3,4	14,0
NIEDERSACHSEN	25,2	43,1	20,5	18,4	16,3	10,3	15,9	9,6	7,9	14,6	95,0	14,6	14,9	11,1	32,2	5,0	2,3	14,5
NORDRHEIN-WESTFALEN	30,7	36,2	26,2	21,4	18,4	16,2	16,5	13,2	11,5	17,4	21,7	19,7	11,2	9,0	20,0	2,7	1,5	6,3
HESSEN	35,8	36,3	25,7	27,2	20,6	12,9	17,7	15,2	12,3	14,0	21,8	24,9	3,9	5,3	15,4	1,4	0,7	8,7
RHEINLAND-PFALZ	35,7	28,6	29,6	28,1	20,4	16,4	20,5	17,5	11,1	11,8	24,8	24,8	2,6	8,2	15,5	1,4	0,6	2,7
BADEN-WÜRTTEMBERG	35,4	44,1	29,1	26,1	18,3	14,5	20,6	17,3	15,2	12,6	15,2	25,5	4,2	4,7	13,0	1,2	0,5	2,7
darin: NW	35,3	38,2	24,7	23,4	18,6	16,0	21,5	21,4	17,3	14,0	18,1	24,7	4,9	3,4	14,8	0,9	0,4	2,5
NB	51,8	63,3	53,6	20,1	14,1	11,6	15,2	10,5	13,0	10,3	10,3	14,5	1,7	1,6	4,3	1,0	0,2	2,9
SB	32,8	37,0	22,2	30,0	23,5	13,7	20,5	21,3	16,2	10,5	13,4	34,2	4,3	4,6	10,3	1,8	0,3	3,4
SWHZ	27,1	36,2	20,6	29,2	24,0	17,5	23,0	16,8	12,7	14,5	16,1	22,2	5,1	6,2	25,4	1,1	0,7	1,6
BAYERN	18,4	22,6	20,3	20,5	19,6	10,7	24,4	21,0	16,4	22,5	26,0	24,7	12,4	9,8	18,4	1,9	0,9	9,6
BRD	28,6	34,9	22,6	22,7	18,2	12,5	19,6	14,3	10,5	17,2	20,9	18,7	9,5	10,1	25,4	2,4	1,5	10,2

Zusammengestellt und berechnet wie Tab. 35.

Tab. 37: Die Betriebsdichte (BD) der landwirtschaftlichen Betriebe der Einheimischen (E), Heimatvertriebenen (HV) und SBZ- Flüchtlinge (SBZ) in den Bundesländern und den Regierungsbezirken Baden-Württembergs 1960

Gebiet	Betriebe insgesamt					Nebenerwerbsstellen (<5 ha)					Kleinbetriebe (5–15 ha)					Vollbauernstellen (>15 ha)				
	Betriebsdichte*			Relation BD		Betriebsdichte*			Relation BD		Betriebsdichte*			Relation BD		Betriebsdichte*			Relation BD	
	E	HV	SBZ	HV/E	SBZ/E	E	HV	SBZ	HV/E	SBZ/E	E	HV	SBZ	HV/E	SBZ/E	E	HV	SBZ	HV/E	SBZ/E
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)
SCHLESWIG-HOLST.	356,4	82,4	54,3	0,23	0,15	107,0	34,5	14,3	0,32	0,13	73,8	14,6	8,0	0,20	0,11	175,6	33,3	32,1	0,19	0,18
NIEDERSACHSEN	506,7	115,3	68,9	0,23	0,14	220,9	68,6	21,2	0,31	0,10	112,5	110,5	10,0	0,98	0,09	143,5	25,6	37,7	0,18	0,26
NORDRHEIN-WESTF.	173,4	29,1	7,5	0,17	0,04	90,4	15,9	3,2	0,18	0,04	46,9	7,5	1,5	0,16	0,03	36,1	5,7	2,8	0,16	0,08
HESSEN	437,7	81,3	12,9	0,19	0,03	275,9	46,3	5,0	0,17	0,02	119,2	23,6	3,3	0,20	0,03	42,6	11,4	4,6	0,27	0,11
RHEINLAND-PFALZ	590,0	128,9	17,7	0,22	0,03	376,1	63,2	8,2	0,17	0,02	171,0	40,7	4,1	0,24	0,02	43,0	25,1	5,5	0,58	0,13
BADEN-WÜRTTEMB.	559,0	53,7	7,9	0,10	0,01	343,8	33,5	3,5	0,10	0,01	163,1	14,4	2,4	0,09	0,01	52,1	5,8	2,1	0,11	0,04
darin: NW	461,5	40,6	4,3	0,09	0,01	270,8	23,1	1,7	0,09	0,01	142,8	13,6	1,2	0,10	0,01	47,9	4,0	1,4	0,08	0,03
NB	445,6	75,7	7,5	0,17	0,02	320,3	58,7	4,9	0,18	0,02	102,1	13,1	1,5	0,13	0,02	23,2	3,9	1,1	0,17	0,05
SB	651,1	62,8	15,2	0,10	0,02	409,2	37,9	5,4	0,09	0,01	181,2	19,3	6,4	0,11	0,04	60,7	5,6	3,4	0,09	0,06
SWHZ	770,3	53,6	11,1	0,07	0,01	434,0	32,3	4,2	0,07	0,01	251,9	14,2	2,5	0,06	0,01	84,4	7,1	4,4	0,08	0,05
BAYERN	605,8	81,9	12,4	0,14	0,02	235,5	34,5	3,8	0,15	0,02	234,7	30,8	3,8	0,13	0,02	135,6	16,6	4,8	0,12	0,04
BRD	384,6	68,1	13,3	0,18	0,03	197,3	36,2	4,7	0,18	0,02	117,4	17,8	2,6	0,15	0,02	69,9	14,1	6,0	0,20	0,09

* Betriebsdichte: Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe auf 10.000 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Zusammengestellt und berechnet wie Tab. 35 zuzüglich Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Vertriebene und Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone nach der Religionszugehörigkeit.

schaftlichen Arbeiter, sondern vor allem den bäuerlichen Kameraden sieht, dem mit allen Mitteln wieder die Rückkehr zum bäuerlichen Beruf und zu eigener Scholle ermöglicht werden soll“[190], hatte sich somit mehr noch als anderswo als Illusion erwiesen.

11. Goldener Boden? Die Heimatvertriebenen im Handwerk

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg ist der deutsche Südwesten das klassische Land des Handwerks geblieben[191]. Mit einer Handwerksdichte von 237 Betrieben auf 10.000 Einwohner in Nordwürttemberg und 204 Handwerksstätten in Nordbaden lag Württemberg-Baden 1949 eindeutig an der Spitze im gesamten Bundesgebiet[192]. Angesichts der beschränkten Aufnahmefähigkeit des Agrarsektors kam dem Handwerk daher gerade in den ländlichen Bereichen, in denen in Nordwürttemberg sogar fast 270 Betriebe je 10.000 Einwohner gezählt wurden, besondere Bedeutung zu. Immerhin arbeiteten 22% der einheimischen Bevölkerung, die in nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten beschäftigt waren, in diesem nicht unwichtigen Segment des Arbeitsmarktes. Allerdings erleichterte die bestehende Betriebsdichte, verbunden mit einer oftmals noch immer zunftgeprägten Mentalität, die Aufnahme ortsfremder Handwerker nicht unbedingt. Die Plazierung der Heimatvertriebenen in diesem Wirtschaftsbereich stellte darum ein verglichen mit dem Agrarsektor kaum weniger umstrittenes Problemfeld dar, zumal wenn es darum ging, sie nicht nur als abhängig Beschäftigte, sondern auch als selbständige Betriebsinhaber unterzubringen. Denn auch hier standen sich nicht nur gegensätzliche Interessen der Zwangszuwanderer auf der einen und der eingesessenen Handwerker wie ihrer Organisationen auf der anderen Seite gegenüber, sondern auch diesbezüglich ebenso unterschiedliche wirtschafts- und ordnungspolitische Vorstellungen der Besatzungsmacht und der einheimischen Politiker.

Zwar hatte bereits im September 1946 das württemberg-badische Innenministerium in seinen „Vorläufigen Richtlinien zur Betreuung der Flüchtlinge und Vertriebenen“ die Behörden darauf verpflichtet, „alle Bestrebungen der Flüchtlinge und Vertriebenen, ihr Los aus eigenen Kräften zu verbessern, […] zu fördern“ und dabei insbesondere auf „die Verselbständigung ländlicher Handwerker“ hingewiesen: „Die Förderung geschieht durch Bereitstellung des benötigten

---

[190] So der BHE-Fraktionsvorsitzende Dr. Karl Mocker am 15. April 1953 vor der Verfassunggebenden Landesversammlung von Baden-Württemberg, VLV, Pr.-Bd. II, S. 1208.

[191] Zur Entwicklung des baden-württembergischen Handwerks in der Nachkriegszeit vgl. die umfassende, die Betriebe der Heimatvertriebenen und SBZ-Flüchtlinge allerdings völlig ausklammernde Studie Institut für Handwerkswirtschaft, Die wirtschaftliche Entwicklung des Handwerks.

[192] Vgl. dazu Boelcke, Sozialgeschichte, S. 545 f.

Geländes, der Werkstätten und Geräte, sowie in geeigneten Fällen durch Gewährung von Darlehen."[193] Indessen stieß diese Aufforderung, wie Pressebeobachter frühzeitig konstatierten, in den Kreisen der Einheimischen und der Handwerksorganisationen auf wenig Gegenliebe: „Schlecht steht es um reine Handwerksbetriebe. Die örtlichen Innungen sperren sich mit aller Macht gegen die Zulassung neuer Handwerksmeister aus den Reihen der Flüchtlinge. Selbst da, wo es in der Konkurrenz im Augenblick weder um das Material noch um die Kunden geht, wie z.B. bei den Friseuren, sträuben sie sich. […] Die Flüchtlinge erwarten mit Recht, daß sie anteilmäßig nach dem Prozentsatz, den sie innerhalb der Bevölkerung ausmachen, auch an der Zuteilung der Handwerksstellen beteiligt werden."[194]

Damit sah es indessen nicht zum Besten aus. Denn mit dem vom Staatsministerium am 5. November 1946 erlassenen Gesetz Nr. 64 über die Errichtung gewerblicher Unternehmungen, das die restriktive Handwerksordnung aus den Zeiten des Dritten Reichs ablöste, war bestimmt worden, daß Übernahmen und Erweiterungen bestehender sowie die Eröffnung neuer Gewerbeunternehmen weiterhin grundsätzlich einer besonderen Erlaubnis bedurften, die unter anderem versagt werden konnte, wenn ein „volkswirtschaftliches Bedürfnis" nicht vorlag, die erforderliche Belieferung des Betriebs mit Rohstoffen oder Waren nicht gewährleistet war oder der Antragsteller keine entsprechende berufliche Eignung und Vorbildung – durch Meisterbrief und Eintragung in eine Handwerksrolle – nachweisen konnte[195]. Auf dieser Rechtsgrundlage übten die mit der Antragsbegutachtung beauftragten Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, in denen ausschließlich einheimische Gewerbetreibende saßen, trotz wohlmeinender Aufrufe der Flüchtlingssonderverwaltung zugunsten einer großzügigen Zulassung von Neubürgerbetrieben eine ausgesprochen restriktive Zulassungspolitik aus und verneinten bei zahlreichen Anträgen die Bedürfnisfrage, obwohl, wie der Staatsbeauftragte für das Flüchtlingswesen feststellte, „auf allen Sektoren der gewerblichen und industriellen Wirtschaft durch den Zuwachs der Bevölkerung ein bedeutend gesteigerter Bedarf vorliegt."[196] Daher gingen bei der amerikanischen Militärregierung derart „zahlreiche Klagen von Flüchtlingen" ein, daß diese sich mahnend an das Wirtschaftsministerium wandte: „Diese Beschwerdeführer behaupten, in Angelegenheiten wie Zulassungen für Geschäftseröffnungen und Anerkennung ihrer früheren Stellungen als Handwerksmeister oder Gesellen

---

[193] Innenministerium Württemberg-Baden, Vorläufige Richtlinien für die Betreuung der Flüchtlinge und Vertriebenen vom 26. September 1946, § 28, HStAS EA 1/014 Bü 564.

[194] Flüchtlinge suchen eine Heimat in der Wirtschaft, Stuttgarter Zeitung vom 8. Oktober 1946, S. 2.

[195] Vgl. dazu Gesetz Nr. 64 über die Errichtung gewerblicher Unternehmungen vom 5. November 1946, Amtsblatt der Landesverwaltung Baden Nr. 23 vom 1. Dezember 1946, S. 415 f.

[196] Staatskommissar für das Flüchtlingswesen Württemberg-Baden: Ein Flüchtlingsprogramm, Stuttgart, 30. März 1947, GLAK 466–1981/47, Nr. 4.

benachteiligt zu werden. Die Leute geben an, daß Personen, welche schon im Geschäft drin sind, Wettbewerb befürchten und deshalb ihren Einfluß benützen, um Konkurrenzunternehmen an der Betriebsaufnahme zu hindern."[197]

Die Handwerkskammern pflegten zwar zu beteuern, die Klagen der Flüchtlinge seien „nicht berechtigt" und diese würden „nicht nur auf Grund der Weisungen des Kontrollrates, sondern auch auf Grund eigener Überzeugung und Anschauung gegenüber der eingesessenen Bevölkerung völlig gleichberechtigt behandelt"[198] – eine Bewertung der Lage, die unhinterfragt auch in die landesgeschichtliche Historiographie einging[199]. Und natürlich verwiesen sie auf die schwierige Beweislage der Zwangszuwanderer hinsichtlich ihrer Qualifikation und damit bezüglich ihrer Zulassungsberechtigung, die zu langwierigen Ermittlungen bis hin zu eigens angestellten Eignungsprüfungen zwinge, „wenn keinerlei Nachweise über den Ausbildungsgang vorgelegt werden können"[200]. Doch mußte das Wirtschaftsministerium auf die Einlassungen der Landesmilitärregierung aufgrund eigener Erfahrungen eingestehen, „daß sich bei der Eingliederung der Flüchtlinge in das Wirtschaftsleben gerade aus der Anwendung des Gesetzes Nr. 64 […] Reibungen und Schwierigkeiten ergeben", die „teils aus der Natur der Sache, teils […] aus dem Verhalten der Handwerkskreise zu erklären [seien], die sich gegenüber der Situation der Flüchtlinge am wenigsten aufgeschlossen zeigen", so daß die Handwerkskammern in der Tat Betriebsneugründungen ungerechtfertigterweise ablehnten oder doch zumindest gravierend verzögerten.[201] Gegenüber der Militärregierung kündigte das Ministerium daher an, den Forderungen aus Flüchtlingskreisen nachzukommen und in einer entsprechenden Durchführungsverordnung, die im August 1947 dann auch erging[202], die Prüfung der Bedürfnisfrage den Kammern zu entziehen und in die Hände der Landräte bzw. Oberbürgermeister zu legen, um mit dieser „von der Handwerks-

---

[197] Schreiben des Direktors George L. Brion an Wirtschaftsminister Veit vom 21. April 1947, HStAS EA 6/103, Bd. 3 [zeitgenössische Übersetzung].

[198] Schreiben der Handwerkskammer Stuttgart an das Wirtschaftsministerium Württemberg-Baden vom 25. März 1947, HStAS EA 6/103, Bd. 3.

[199] Vgl. dazu etwa Innenministerium Baden-Württemberg, Flucht – Vertreibung – Eingliederung, S. 213: „Im allgemeinen wurde der Eingliederung der Vertriebenen in das Handwerk von den Handwerksorganisationen kein Widerstand entgegengebracht."

[200] So die Heilbronner Handelskammer in ihrem Schreiben an das Wirtschaftministerium vom 27. Februar 1947, die diesbezüglichen eidesstattlichen Erklärungen der Zwangszuwanderer keinen Glauben schenken wollte, da diese „mindestens leichtfertig abgegeben werden", und nicht ohne Trotz feststellte: „Die Anordnung der Militärregierung, daß Flüchtlinge nicht ungünstiger als Einheimische behandelt werden dürfen, ist uns wohl bekannt; andererseits aber bedeutet diese Anordnung nicht, daß Flüchtlinge gegenüber Einheimischen bevorzugt werden sollten." HStAS EA 6/103, Bd. 2.

[201] ORR Dr. Krawielicki, Bericht an den Director Economics Division, OMGWB, vom 31. April 1947, HStAS EA 6/103, Bd. 3.

[202] Erste Durchführungsverordnung Nr. 600 der Landesregierung zum Gesetz Nr. 64 vom 21. August 1947, Regierungsblatt der Regierung Württemberg-Baden, Jg. 1947, S. 99.

kammer stark bekämpften Bestimmung eine wesentliche Erleichterung bei Anträgen auf Zulassung von Handwerksbetrieben“ und deren beschleunigte Behandlung zu erreichen[203]. Zudem wurde im Ministerium ein Ausschuß für Beschwerdefälle eingerichtet, dem sowohl Vertreter der Handelskammern wie der Flüchtlinge angehörten, dessen Funktion jedoch darunter litt, daß seine Existenz in Flüchtlingskreisen kaum bekannt war, so daß, wie das Mitglied des Beirats beim Landesbeauftragten für das Flüchtlingswesen Adolf Herbig feststellte, in der Zulassungspraxis auch Ende 1947 doch „weitgehend noch absolute Willkür“ herrschte[204].

Nicht zuletzt deswegen drängten die Betroffenen darauf, nach bayerischem Vorbild für die Zulassung von Handels- und Handwerksbetrieben der Neubürger spezifische Quoten zu erlassen, die sich nach ihrem Bevölkerungsanteil richten sollten[205]. Bis zur Erfüllung dieser für jeden Handwerkszweig gesondert zu berechnenden Schlüsselzahlen sollten keinerlei Bedürfnisprüfungen erfolgen und keine weiteren Altbürgerbetriebe zugelassen werden[206]. Angesichts der Tatsache, daß auch Hessen dem Beispiel Bayerns folgte, blieb dem Stuttgarter Wirtschaftsministerium kaum etwas anderes übrig, als auch für Württemberg-Baden alternative Rechenmodelle zur Festlegung derartiger Quoten durchzuspielen, zumal es im gegenteiligen Fall nicht nur mit einer Intervention der Militärregierung, sondern auch „mit einer starken Reaktion aus Flüchtlingskreisen“ rechnen mußte[207]. Darüber hinaus verstärkte sich im Zuge der Abstimmungsgespräche mit den zuständigen bayerischen und hessischen Ministerien in Stuttgart der „Eindruck“, „daß in Württemberg-Baden von Seiten der einheimischen Wirtschaft mehr Zurückhaltung gegenüber den Flüchtlingen geübt wird als in anderen Ländern. Es erscheint daher erforderlich, bei der Neuzulassung im Rahmen der Schlüsselzahlen mindestens die Bestimmung vorzusehen, daß Flüchtlinge bevorzugt zu berücksichtigen sind.“[208]

Obgleich damit das von den Flüchtlingen geforderte Moratorium für die Neuzulassung weiterer Altbürgerbetriebe, das auch in Hessen und Bayern nicht umgesetzt wurde, gescheitert war, erhoben sich sofort Proteste aus Kreisen der einheimischen Handwerkerschaft: „Behördliche Anordnungen, die den Neubür-

---

[203] Wie Anm. 201.

[204] Schreiben des Wirtschaftsministeriums Württemberg-Baden an das Hessische Ministerium für Wirtschaft und Verkehr vom 12. Dezember 1947, HStAS EA 6/001 Bü 346.

[205] Vgl. ein entsprechendes Schreiben Adolf Herbigs an Wirtschaftsminister Veit vom 22. Dezember 1947, HStAS EA 6/001 Bü 346.

[206] Vgl. ORR Fischer, Wirtschaftsministerium, Geschäftsteil VI: Aktennotiz vom 6. Dezember 1947, HStAS EA 6/001 Bü 346.

[207] Vgl. dazu den Wirtschaftsminister Veit vorgelegten Aktenvermerk von ORR Fischer, Abt. VI des Wirtschaftsministeriums Nr. 6 – F 16/1 vom August 1947, HStAS EA 6/001 Bü 346.

[208] Aktenvermerk von ORR Fischer, Abt. VI des Wirtschaftsministeriums Nr. 6 – F 16/265 vom Februar 1948, HStAS EA6/001 Bü 346.

gern in aller Form eine Vorzugsstellung einräumen, würden Öl ins Feuer gießen und die Verwaltung den Altbürgern gegenüber in eine recht schwierige Lage bringen."[209] Dem begegnete man seitens des Ministeriums mit der sonst kaum verbreiteten Einsicht, „daß die vorgesehene Regelung zwar eine formelle Bevorzugung der Neubürger darstellt, diese aber auf Grund der gegebenen Verhältnisse notwendig erscheint, um die materielle Gleichberechtigung zu erreichen"[210]. Angesichts dessen bemühten sich die Handwerkskammern, wenigstens auf die Ausgestaltung der Schlüsselzahlen Einfluß zu nehmen und die obligatorische Prüfung der Bedürfnisfrage aufrechtzuerhalten. Während ihnen letzteres zunächst nicht gelang, setzten sie sich mit dem Argument, „daß das Handwerk in Württemberg-Baden schon seit langem stark besetzt, teilweise sogar überbesetzt ist", doch vehement dafür ein, die vorgesehenen Quoten zugunsten der einheimischen Handwerkerschaft festzulegen. Für Neubürgerbetriebe sollte die Zulassung eines Bäckers auf 1.000 Flüchtlinge vorgesehen werden, während 1939 in Württemberg und Baden ein Bäcker auf 572 Einheimische gekommen war. Dem Druck der einzelnen Innungen entsprechend sollten ähnlich ungünstige Relationen für Herrenschneider (1939: 1 zu 580, Flüchtlingsbetriebe: 1 zu 1.000) gelten, noch ungünstigere Relationen für Elektriker (1939: 1 zu 900, Flüchtlingsbetriebe: 1 zu 3.500) oder Maurer (1939: 1 zu 987, Flüchtlingsbetriebe: 1 zu 7.000), Zimmerer (1939: 1 zu 1.230, Flüchtlingsbetriebe: 1 zu 7.000) und Gipser (1939: 1 zu 1.700, Flüchtlingsbetriebe: 1 zu 10.000)[211] – und dies trotz des kriegsbedingten Reparatur- und Wiederaufbaubedarfs. Allein in den in der württemberg-badischen Handwerksstruktur kaum vorhandenen Branchen billigte man den Neubürgern, die hier keine Konkurrenz zu werden drohten, großzügigere Quoten zu, so bei den beschäftigungspolitisch kaum ins Gewicht fallenden Schirm- und Stockmachern (1939: 1 zu 75.000, Flüchtlingsbetriebe: 1 zu 25.000), Feintäschnern (1939: 1 zu 120.000, Flüchtlingsbetriebe: 1 zu 40.000) oder bei den Glas- und Gebäudereinigern (1939: 1 zu 123.000, Flüchtlingsbetriebe: 1 zu 30.000)[212].

Der am 22. März 1948 schließlich vom Wirtschaftsministerium veröffentlichte Zweite Erlaß zum Vollzug des Gesetzes Nr. 64 folgte diesen Vorschlägen denn auch, und wenngleich er die Prüfung der Bedürfnisfrage bis zum Erreichen der jeweiligen Quoten aussetzte, so blieb doch die Aufgabe, die „Voraussetzungen der persönlichen und fachlichen Eignung […] bei den Neubürgern nach densel-

---

[209] Aktenvermerk Pflüger zu Nr. 6 F 16/158, 155 vom 12. November 1947, HStAS EA 6/001 Bü 346.

[210] Aktenvermerk ORR Fischer, Abt. VI des Wirtschaftsministeriums zu Nr. 6 – F 16/158 vom November 1947, HStAS EA 6/001 Bü 346.

[211] Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der württemberg-badischen Handwerkskammern an die Handwerkskammern betr. Eröffnung von Handwerksbetrieben durch Flüchtlinge vom 28. Juli 1947, HStAS EA 6/103, Bd. 4.

[212] Ebd.

ben Grundsätzen zu prüfen wie bei den Altbürgern", im Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammern.[213] Zudem war von einer vorläufigen Bevorzugung der Flüchtlinge bei Neuzulassungen, die im Verordnungsentwurf noch vorgesehen war[214], nun keine Rede mehr. Vielmehr sollten die Richtlinien nurmehr eine „Grundlage dafür schaffen, die Zulassung von Unternehmen des Einzelhandels und des Handwerks dem durch die Aufnahme von Flüchtlingen veränderten Bevölkerungsaufbau anzupassen"[215]. Was aber weitaus wichtiger war: Die Einhaltung der Zulassungsquoten innerhalb dieser „Richtlinien" war nicht sanktionsbewehrt. Somit entfiel ein entsprechender Druck auf die Landratsämter und Kreishandwerkerschaften, jene zu erfüllen, so daß in der Praxis die Verordnung nicht wirklich griff[216].

Die Klagen der Selbsthilfeorganisationen der Zwangszuwanderer rissen denn auch nicht ab. So attestierte der nordwürttembergische Hilfsverband der Neubürger den Handwerkskammern, die Zusammenarbeit mit ihnen sei „nicht befriedigend" und charakterisierte die Haltung der Innungen den Flüchtlingen gegenüber schlichtweg als „ablehnend. Einseitiger Schutz der Altbürger"[217]. Auch die Spitzen der Flüchtlingssonderverwaltung in der amerikanischen Besatzungszone betonten in einem Grundsatzbericht an General Clay Anfang 1948, daß sich bei den Gewerbezulassungen generell „ein gewisser Zunftgeist der Einheimischen geltend [mache], die sich gegen die drohende Konkurrenz zu verteidigen suchen"[218]. Und der Vorsitzende der nordbadischen Interessengemeinschaft der

---

[213] Behandlung der Anträge von Neubürgern. Zweiter Erlaß des Wirtschaftsministeriums Württemberg-Baden vom 22. März 1948 zum Vollzug des Gesetzes Nr. 64 ..., Amtsblatt des Wirtschaftsministeriums Württemberg-Baden 2/1948, Nr. 3 vom 18. April, S. 15–17, hier: Abs. 6, S. 16.

[214] Vgl. Entwurf eines Runderlasses: Verordnung des Wirtschaftsministeriums Württemberg-Baden zum Vollzug des Gesetzes Nr. 64, Februar 1947, HStAS EA 6/001 Bü 346.

[215] Wie Anm. 213, hier: S. 15.

[216] So gab etwa der Stuttgarter Kreisflüchtlingsbeauftragte im Oktober 1948 zu Protokoll: „Vom Gewerbeamt Stuttgart wird dem Amt für Rückkehrer und Neubürger laufend eine Reihe von Gewerbeanträgen zur Begutachtung zugeleitet: Der Stellungnahme der Handelskammer ist regelmäßig zu entnehmen, daß es nicht wünschenswert ist, Betriebe die von Neubürgern zur Gründung gelangen sollen, besonders zu unterstützen. Gewöhnlich wird zuerst festgestellt, daß eine Meisterprüfung nach deutschem Recht nicht abgelegt ist. Weiter heißt es dann, die Bedürfnisfrage könne nicht bejaht werden, zumal der Gesuchsteller bis jetzt über Betriebsräume und Betriebseinrichtungen (Werkzeuge und Maschinen) nicht verfüge. Die Handwerkskammer bittet dann, den Antrag abzulehnen. In keinem Fall ist bei diesen Gutachten, die durchweg aus den letzten Monaten stammen, auf die Richtzahlen des Wirtschaftsministeriums Rücksicht genommen." Protokoll der 5. Sitzung des Landesbeirats und der Kreisbeauftragten für das Flüchtlingswesen in Kornwestheim am 26. Oktober 1948, S. 2, HStAS EA 2/801 Bü 358.

[217] Hilfsverband der Neubürger: Auffassung der Neubürger zur Haltung der Behörden. Anlage 1 zum Schreiben an Oberst Harlow, Amerikanische Militärregierung vom 8. Oktober 1947, RG 260 OMGWB 12/77–3/8.

[218] Länderrat der Amerikanischen Besatzungszone, Das Flüchtlingsproblem, S. 9.

ausgewiesenen Deutschen bezweifelte füglich, daß „der Ausgewiesene eine gleiche Wettbewerbsbasis erwarten“ könne, „wenn er in den Handwerks-, Handels- und Gewerbekammern sowie den Innungen keine Stimme hat“[219]. Selbst einheimische Politiker, wie der DVP-Landtagsabgeordnete Johann Peter Brandenburg, betrachteten dies als „heißes Eisen“ und konstatierten, „die Zulassung von Handwerkern, sehr tüchtigen Handwerkern, die aus dem Osten und Südosten gekommen sind,“ geschehe „überall in einem völlig unzureichenden Maß und sehr oft gegen den Widerstand der Altbürger.“[220]

Dergleichen Klagen verstärkten das ohnehin bestehende grundsätzliche Unbehagen der amerikanischen Besatzungsmacht, die an einer wirtschaftspolitischen Liberalisierung interessiert war, gegenüber den restriktiven Bedingungen der Gewerbezulassungspraxis in den deutschen Ländern. Diese wurde aber gerade von Ministerpräsident Reinhold Maier (DVP) vehement verteidigt, da bei einer völligen Deregulierung dem hohen Qualitätsstandard des einheimischen Handwerks angeblich der völlige Ruin drohe[221]. Damit befand er sich in völliger Übereinstimmung mit den Handwerkskammern, die die Gewerbefreiheit „staatspolitisch“ als „Unklugheit ersten Ranges“ bezeichneten, würden doch durch die dann massenhaft einsetzende Selbständigkeit „berufsfremder Personen“, die „im Handwerk einen goldenen Boden zu finden glauben“, und „durch die Machenschaften der Untauglichen“ ein ganzer Berufsstand in den Abgrund gezogen, gesunde wirtschaftliche Verhältnisse unmöglich gemacht und damit der Aufbau der Demokratie aufs Höchste gefährdet[222]. Derartige Befürchtungen nicht einmal im Ansatz teilend drängte die amerikanischen Militärregierung jedoch in unverminderter Weise auf den weiteren Abbau der in ihrer Besatzungszone noch bestehenden Zulassungsbeschränkungen. Mit dem im August 1948 vom bizonalen Wirtschaftsrat beschlossenen Gesetz über die Aufhebung und Lockerung von Gewerbebeschränkungen fiel dieser nicht zuletzt auf Drängen Württemberg-Badens jedoch so halbherzig aus, daß die Besatzungsmacht ihre Zustimmung verweigerte, im Januar 1949 die Einführung der völligen Gewerbefreiheit ankündigte und diese im März per Oktroi – mit Ausnahme der Zulassung von Betrieben, die die öffentliche Gesundheit, Wohlfahrt und Sicherheit tangierten – auch tatsächlich verordnete[223].

---

[219] Bartunek, Karl, Assimilation der Neubürger, in: Mannheimer Morgen 3/1948 vom 10. Januar, S. 3.

[220] Dr. Johann Peter Brandenburg (DVP) am 12. Dezember 1947 vor dem Landtag, VLWB 1946/50, Pr.-Bd. III, S. 1329.

[221] Vgl. dazu Matz, Reinhold Maier, S. 219 – 221.

[222] Rede des Präsidenten der Handwerkskammer Mannheim, Robert Sieber, am 22. August 1948 auf der Handwerkerkundgebung im Mannheimer Rosengarten, S. 8, GLAK 481, Nr. 180.

[223] Vgl. dazu Uffelmann, Der Weg zur Bundesrepublik, S. 67 ff.; Schraut, Flüchtlingsaufnahme, S. 355 f.; Boyer, Zwangswirtschaft und Gewerbefreiheit, S. 174 ff.

Seitens der Zwangszuwanderer wurde dies nachhaltig begrüßt: „Die große Masse der Vertriebenen ist heute nicht in den großen Städten, sondern in Dörfern und kleineren Städten zu finden. Dort ist die Bevölkerung gewaltig angeschwollen. Man sehe sich doch so ein kleines Dorf an. Es wird heute oft von der doppelten Zahl von Menschen bewohnt wie vor dem Kriege. Die Zahl der Gewerbetreibenden und Handwerker ist im großen dieselbe geblieben. Die Folge ist eine Monopolstellung der Gewerbetreibenden und Handwerker. Die Folge ist eine weitgehende Korruption, indem es heute den Schustern und Schneidern eine Selbstverständlichkeit ist, daß sie diejenigen Kunden bevorzugen, die eine Zigarre oder Lebensmittel spenden. Die Folge ist, daß der selbständige Gewerbetreibende oder Handwerker unter den Vertriebenen als Lohnarbeiter bei Altbürgern arbeiten muß, auch wenn er selbst in der alten Heimat eine große Werkstatt geleitet hat. Nur eine wirklich radikale Lösung in dieser Frage wird eine Änderung hervorrufen. Es ist eben nicht so, daß das Publikum bei einer wirklichen Gewerbefreiheit in die Hand von ungeübten und ausbeuterischen Elementen fallen würde. Nein, es stehen Tausende und aber Tausende aufs beste ausgebildeter Gewerbetreibender und erfahrener Handwerker aus dem Heer der Ostvertriebenen bereit, ihren Dienst am Kunden zu leisten.“[224]

Noch bevor die Gewerbefreiheit in vollem Umfang wirksam werden konnte, wurde im September 1949 eine umfassende Handwerkszählung durchgeführt, die Aufschluß darüber gibt, inwieweit die Vertriebenen[225] mittlerweile im Handwerk wieder hatten Fuß fassen können (Tab. 38). Rechneten die Statistischen Landesämter zu diesem Zeitpunkt in Württemberg-Baden mit ca. 9.700 Zwangszuwanderern, die vor der Vertreibung als selbständige Handwerker tätig gewesen waren[226], so erfaßte ihre Erhebung nun 3.691 Vertriebenenbetriebe (Sp. 2). Immerhin 38% der ehemaligen Betriebsinhaber hatten sich in ihrer neuen Heimat 1949 also wieder selbständig gemacht. Indessen machten die von ihnen eröffneten Betriebe nur einen Anteil von 4,2% an allen württemberg-badischen Handwerksbetrieben aus (Sp. 3). Diese Quote war deutlich unter dem Bevölkerungsanteil der Zwangszuwanderer angesiedelt und lag im handwerksintensiveren Nordwürttemberg, wo ein Viertel der außerhalb der Landwirtschaft beschäftigten Bevölkerung im Handwerk arbeitete, mit 4,4% leicht über den Verhältnissen in Nordbaden (3,8%), wo nur jeder Fünfte gewerblich Beschäftigte im Handwerk tätig war[227], wohingegen der Prozentsatz der Betriebe von Vertriebenen in beiden

[224] Um die Gewerbefreiheit, Der Weg. Zeitung für Vertriebene und Flüchtlinge 1/1949, Nr. 3 vom 18. Januar, S. 4.

[225] Die Handwerkszählung 1949 erfaßte die Heimatvertriebenen dabei anhand des dann auch bei der Volks- und Berufszählung 1950 verwendeten Wohnsitzkriteriums. Zwar wurden ausweislich der Fragebogen auch Betriebsinhaber aus dem Kreis der als Zuwanderer bezeichneten SBZ-Flüchtlinge erfaßt, entsprechende Daten wurden jedoch nicht veröffentlicht.

[226] Statistische Landesämter Stuttgart und Karlsruhe, Das Handwerk in Württemberg-Baden 1949, S. 14.

[227] Diess., Statistisches Handbuch Württemberg-Baden 1950, S. 160.

Landesteilen generell in den Stadtregionen (2,3%) weit geringer ausfiel als auf dem flachen Land (5,7%). Während in den nordwürttembergischen Landkreisen keine Varianz der Vertriebenenbetriebsanteile feststellbar ist, erhöhte sich in Nordbaden ihre Quote je agrarischer sich die Struktur der Wirtschaftsregionen gestaltete, während die Handwerksdichte der neu zugelassenen Unternehmen in beiden Landesteilen mit dem abnehmenden Vergewerblichungsgrad anstieg (Sp. 6). Je ländlicher die Aufnahmeregion der Zwangszuwanderer also war, desto besser gestalteten sich ihre Chancen, sich im Handwerk wieder selbständig zu machen. Aber die Neueinrichtung von Handwerksstätten aus ihren Kreisen entsprach keineswegs dem durch sie verursachten Bevölkerungszuwachs. Auf 10.000 Zwangszuwanderer kamen in Württemberg-Baden nur 56,3 Vertriebenen-, auf 10.000 Peronen der übrigen Bevölkerung jedoch 259 Betriebe. Die Handwerksdichte der Vertriebenenbetriebe war, bezogen auf die zwangszugewanderte Bevölkerung, damit vier- (Nordbaden) bis fünfmal (Nordwürttemberg) niedriger als die Verhältnisse innerhalb der nichtvertriebenen Bevölkerung (Sp. 5, 6). Zudem waren mit durchschnittlich 2,6 Beschäftigten pro Betrieb die neugegründeten Zuwandererunternehmen generell kleiner als die der übrigen Bevölkerung (mit 3,4 Beschäftigten), da der Anteil der Ein-Mann-Werkstätten bei ihnen sehr viel höher lag. Dies war vor allem in den ländlichen Regionen der Fall, so daß, wie bei den Altbetrieben, die durchschnittliche Betriebsgröße der Vertriebenenbetriebe mit zunehmender Dominanz des Agrarsektors der Aufnahmeregion geringer wurde (Sp. 12, 13).

Unter den rund 295.000 im Handwerk Beschäftigten befanden sich im Land insgesamt 34.500 Vertriebene, was einem Anteil von 11,7% entsprach, der indessen im handwerksreicheren Nordwürttemberg (12,6%) höher war als in Nordbaden (9,9%) und wiederum generell in den Städten niedriger lag (9,7%) als auf dem flachen Land (14,1%) (Sp. 9, 10). Rund zwei Drittel aller nichtvertriebenen Handwerksbetriebe und Beschäftigten des Landes waren in Nordwürttemberg zu finden, wo angesichts der größeren Handwerksdichte auch 72% der heimatvertriebenen Beschäftigten Arbeit fanden, und knapp 69% aller Vertriebenenbetriebe angesiedelt wurden (Sp. 15, 17).

Auch die Verteilung der Vertriebenenbetriebe auf die unterschiedlichen Handwerksgruppen wirft ein bezeichnendes Licht auf ihre Situation (Tab. 39). Über die Hälfte dieser Handwerkstätten entfiel – im ganzen Land, außer in den Städten – auf den Bereich Bekleidung und Textil (Altbürgerbetriebe 31,2%) (Sp. 10, 11), war es doch relativ einfach und wenig kapitalaufwendig, in der heimischen Stube eine Nähmaschine aufzustellen und als selbständige(r) Schneider(in) zu arbeiten, eine Tätigkeit, die in der Mangelsituation der Nachkriegszeit auch hinlänglich auf Aufträge hoffen konnte, langfristig aber wenig Zukunftschancen besaß. Die große Reparatur- und Wiederaufbaunachfrage nach dem Krieg verhalf den Malern, Zimmerern, Klempnern, Gipsern und Maurern, dem Bau- und Ausbauhandwerk also, zu dem jeder fünfte sonstige Betrieb zählte, auch bei den Zwangzuwanderern zu relativ günstigen Startbedingungen: Mehr als jede sechste

Tab. 38: Die Handwerksbetriebe von Nichtvertriebenen (NV) und Heimatvertriebenen (HV) in Württemberg-Baden 1949 nach Wirtschaftsregionen

Gebiet		Handwerksbetriebe			Handwerksdichte*			Sp. 6/ Sp. 5	Beschäftigte in Handwerksbetrieben					Regionale Verteilung in den Landesbezirken bzw. im Land in %			
		insges.	von HV Zahl	in %	insges.	NV	HV		insges.	HV		von HV	pro NV-Betrieb	pro HV-Betrieb	Betriebe		Beschäftigte	
										Zahl	in %				NV	HV	NV	HV
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)
WB	WR 1	25.161	568	2,3	201,5	215,4	53,1	0,25	114.131	11.044	9,7	2.098	4,6	3,7	29,2	15,4	39,6	32,0
	WR 2	18.779	961	5,1	226,8	276,9	52,1	0,19	60.152	8.560	14,2	2.667	3,2	2,8	21,1	26,0	19,8	24,8
	WR 3	26.166	1.147	4,4	237,0	277,3	56,7	0,20	71.883	8.050	11,2	2.606	2,8	2,3	29,7	31,1	24,5	23,3
	WR 4	17.863	1.015	5,7	245,6	298,4	62,4	0,21	48.534	8.826	14,1	2.155	2,8	2,1	20,0	27,5	16,2	19,8
	gesamt	87.969	3.691	4,2	225,1	259,2	56,3	0,22	294.700	34.480	11,7	9.526	3,4	2,6	100	100	100	100
NW	WR 1	14.147	313	2,2	223,3	239,3	56,7	0,24	67.783	7.054	10,4	1.369	4,8	4,4	25,0	12,4	35,1	28,3
	WR 2	18.779	961	5,1	226,8	276,9	52,1	0,19	60.152	8.560	14,2	2.667	3,2	2,8	32,2	38,0	29,8	34,4
	WR 3	16.611	839	5,1	249,4	301,1	59,0	0,20	46.771	6.035	12,9	1.969	2,8	2,3	28,5	33,1	23,5	24,2
	WR 4	8.258	419	5,1	268,1	321,3	65,4	0,20	23.329	3.273	14,0	913	2,9	2,2	14,2	16,5	11,6	13,1
	gesamt	57.795	2.532	4,4	237,3	277,8	56,8	0,20	198.035	24.922	12,6	6.918	3,5	2,7	65,6	68,6	66,5	72,3
NB	WR 1	11.014	255	2,3	179,1	191,0	49,3	0,26	46.348	3.990	8,6	729	4,2	2,9	37,1	22,0	48,6	41,7
	WR 3	9.555	308	3,2	218,0	244,5	51,3	0,21	25.112	2.015	8,0	637	2,6	2,1	31,9	26,6	26,5	21,1
	WR 4	9.605	596	6,2	229,2	281,0	60,5	0,22	25.205	3.553	14,1	1.242	2,7	2,1	31,0	51,4	24,9	37,2
	gesamt	30.174	1.159	3,8	204,9	229,9	55,1	0,24	96.665	9.558	9,9	2.608	3,2	2,3	34,4	31,4	33,5	27,7

* Handwerksdichte: Betriebe auf 10.000 Einwohner der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.

Zusammengestellt und berechnet nach Statistische Landesämter Stuttgart und Karlsruhe, Das Handwerk in Württemberg-Baden 1949, Tab. III, S. 86–95.

Tab. 39: Die Verteilung der Handwerksbetriebe von Nichtvertriebenen (NV) und Heimatvertriebenen (HV) auf die Handwerksgruppen in Württemberg-Baden nach Wirtschaftsregionen 1949

Gebiet		Handwerksbetriebe 1949			Von 100 Handwerksbetrieben der jeweiligen Personengruppe gehörten 1949 zu den Handwerksgruppen													
				in % aller Betriebe	Bau- und Ausbau		Metall-verarbeitung		Holz-verarbeitung		Bekleidung und Textil-verarbeitung		Nahrungsmittel		Gesundheits- u. Körperpflege		Glas, Papier u. Sonstiges	
		NV	HV	HV	NV	HV	NV	HV	NV	HV	NV	HV	NV	HV	NV	HV	NV	HV
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)
WB	WR 1	24.593	568	2,3	22,9	25,7	14,5	11,8	7,2	8,5	33,9	41,2	10,8	3,0	7,4	5,5	3,3	4,4
	WR 2	17.818	961	5,1	21,3	13,6	13,3	10,0	14,1	6,3	30,7	56,2	13,2	3,4	5,3	6,9	2,1	3,5
	WR 3	25.019	1.147	4,4	21,3	12,8	13,9	9,8	15,2	9,4	29,3	54,9	13,6	2,9	5,0	7,1	1,6	3,1
	WR 4	16.848	1.015	5,7	19,5	13,5	12,8	11,4	17,4	9,5	30,6	53,5	13,5	2,7	4,8	7,5	1,3	2,0
	gesamt	84.278	3.691	4,2	21,4	15,2	13,7	10,6	13,1	8,5	31,2	52,7	12,7	3,0	5,7	6,9	2,2	3,1
NW	WR 1	13.834	313	2,2	22,2	29,7	14,7	12,8	7,8	10,2	34,8	34,2	9,9	1,3	7,1	6,7	3,5	5,1
	WR 2	17.818	961	5,1	21,3	13,6	13,3	10,0	14,1	6,3	30,7	56,2	13,2	3,4	5,3	6,9	2,1	3,5
	WR 3	15.772	839	5,1	20,8	14,5	13,8	8,9	16,5	8,8	29,7	54,1	13,0	3,2	4,5	6,9	1,7	3,5
	WR 4	7.839	419	5,1	18,9	12,2	13,7	11,2	18,7	10,3	32,0	54,2	11,8	2,6	3,4	6,4	1,5	3,1
	gesamt	55.263	2.532	4,4	21,0	15,7	13,8	10,2	13,9	8,3	31,7	52,4	12,1	3,0	5,3	6,8	2,2	3,6
NB	WR 1	10.759	255	2,3	23,8	20,8	14,2	10,6	6,5	6,3	32,7	49,8	11,9	5,1	7,8	3,9	3,1	3,5
	WR 3	9.247	308	3,2	22,3	8,1	14,1	12,0	12,9	11,0	28,7	57,1	14,7	1,9	5,8	7,5	1,4	2,3
	WR 4	9.009	596	6,2	20,0	14,4	12,0	11,6	16,3	8,9	29,4	53,0	15,0	2,7	6,1	8,2	1,2	1,2
	gesamt	29.015	1.159	3,8	22,1	14,2	13,5	11,5	11,6	8,9	30,4	53,4	13,8	3,0	6,6	7,1	2,0	2,0

Zusammengestellt und berechnet nach Statistische Landesämter Stuttgart und Karlsruhe, Das Handwerk in Württemberg-Baden 1949, Tab. III, S. 86–95.

Neugründung aus Vertriebenenkreisen zählte zu dieser Handwerksbranche, in den kriegszerstörten Städten, wo ihr Prozentsatz in Nordwürttemberg sogar über dem der sonstigen Bevölkerung lag, war es jede vierte (Sp. 4, 5).

In den kapitalintensiveren metall- und holzverarbeitenden Handwerken, zu denen einerseits Schmiede, Schlosser, Elektriker sowie KFZ-Handwerker und andererseits Tischler und Stellmacher zählten, machten die entsprechenden Neugründungen landesweit 10,6 bzw. 8,5% aller Vertriebenenbetriebe aus, doch waren diese Quoten niedriger als die der bestehenden Nichtvertriebenenbetriebe (13,7 bzw. 13,1%) (Sp. 6–9). Im Bereich Gesundheits- und Körperpflege hingegen lagen die Zwangszuwanderer anteilsmäßig gegenüber den übrigen Handwerksbetrieben leicht vorne (6,9 zu 5,7%) (Sp. 14, 15), da die in dieser Branche dominierenden Friseure neben einem Laden relativ wenig Betriebsausstattung benötigten. Gravierend jedoch unterschieden sich die Anteile im Bereich des nahrungsmittelverarbeitenden Handwerks, zu dem 12,7% aller Nichtvertriebenen-, aber nur 3,0% aller Vertriebenenbetriebe zählten (Sp. 12, 13). Wer Bäcker, Metzger oder Müller gewesen war, hatte schlechte Karten, weil hier für eine Betriebsneugründung neben dem nötigen Kapital „auch eine gewisse Verbundenheit mit Land und Leuten erforderlich" war, wie die Statistischen Landesämter – die Ablehnung der einheimischen Bevölkerung gegenüber Fremden in diesem Handwerkszweig euphemistisch überspielend – diese auffälligen Verhältnisse kommentierten[228].

Mit der Publikation der Schlüsselzahlen für die Zulassung von Flüchtlingsbetrieben[229] war im April 1948 seitens des Wirtschaftsministeriums ein – wenn auch zugunsten des einheimischen Gewerbes ausgelegter – Eingliederungsmaßstab aufgestellt worden, der es erlaubte, den Erfolg der entsprechenden Maßnahmen konkret zu überprüfen. Vergleicht man daher die Soll-Vorgaben der erlassenen Richtlinien, wie sie von der Wirtschaftsverwaltung für die einzelnen Kreise umgerechnet wurden, mit den Ergebnissen der im September 1949 durchgeführten Handwerkszählung (Tab. 40), so läßt sich beispielsweise für Nordbaden feststellen, daß über ein Jahr nach Erlaß der Quoten diese insgesamt nur zu knapp 40% erfüllt waren (Sp. 18). Weniger zwischen den beiden nordbadischen Handwerkskammerbezirken als vielmehr zwischen den einzelnen Landkreisen, deren Landratsämter ja zwischenzeitlich über die Betriebszulassungen entschieden, ergaben sich dabei zum Teil beträchtliche Divergenzen. So lag die Erfüllung der Schlüsselquote beispielsweise im rein ländlichen Kreis Buchen mit 58,3% fast dreimal höher als etwa im stärker vergewerblichten Landkreis Karlsruhe (22,8%) und immer noch fast doppelt so hoch wie im ebenfalls überwiegend agrarisch strukturierten Landkreis Tauberbischofsheim (32,6%).

[228] Statistische Landesämter Stuttgart und Karlsruhe, Das Handwerk in Württemberg-Baden 1949, S. 16.

[229] Deren Berechnung bezog sich auf die Bevölkerungsstatistiken des Staatsbeauftragten für das Flüchtlingswesen, die gemäß der Richtlinien des württemberg-badischen Flüchtlingsgesetzes erstellt wurden, also auch die SBZ-Flüchtlinge enthielten.

Darin kam in erster Linie eine unterschiedliche Zulassungspolitik der Landkreisverwaltungen zum Ausdruck. Wie allerorten protestierte auch in Buchen die Kreishandwerkerschaft vehement gegen die geplante Einführung der Gewerbefreiheit – und das hieß hier konkret: gegen die Zulassung von Flüchtlingsbetrieben[230]. Statt sich auf die Seite der Altbürger zu schlagen, befürwortete Landrat Schmerbeck aber eine großzügige Gewerbezulassungspolitik. Da dies keineswegs selbstverständlich war und in anderen Kreisen sehr viel restriktiver gehandhabt wurde, zeigte sich die Kreismilitärregierung höchst erfreut, daß der Landrat dadurch eine Möglichkeit sehe, "to see some new blood come in, shut up the expellees and let them show what they can actually do, and remove the confounded ‚Innungen' that are too old to stay alive anyway and to bring some stuff to the market"[231]. Dementsprechend und mit Blick auf die Zulassungspolitik in den anderen Landkreisen wurden die Buchener Zulassungszahlen amerikanischerseits denn auch als "remarkable result" eingeschätzt[232]. Andererseits nahm aber auch die branchenspezifisch unterschiedliche Nachfrage erkennbaren Einfluß auf die Betriebszulassungen. Angesichts des immensen Wiederaufbaubedarfs reichte mit 65% das von den Zwangszuwanderern betriebene Bauhandwerk im Landesbezirk insgesamt noch am weitesten an die Soll-Vorgaben heran (Sp. 3), mit 8,2% lag das Nahrungshandwerk von ihnen am weitesten entfernt, obwohl sich mit dem Bevölkerungszustrom ja auch die Zahl der Konsumenten beträchtlich erhöht hatte (Sp. 12).

Die Flüchtlingssonderverwaltung konstatierte diese Entwicklung zwar, doch angesichts ihrer geringen Einflußmöglichkeiten stellte der Staatsbeauftragte für das Flüchtlingswesen bereits Ende 1949 resignierend fest: „Die Errichtung vieler Betriebe wird ganz einfach an der Tatsache scheitern, daß die vorhandenen Betriebe bereits den Bedarf zur Genüge decken."[233] Doch wurde diesem angeblichen Tatbestand seitens der einheimischen Handwerker und Einzelhändler zuungunsten ihrer ungeliebten Konkurrenz mitunter auch nachgeholfen, wie die kritischen Beobachter der Militärregierung zuweilen feststellten: "Many refugees (also handicraftsmen) are unable to get customers from the circles of old citizens. The native merchands are too busy to make propaganda for themselves. In small villages those matters become even very personel. One old citizen, i.e. threatened the population that if someone buys something at a refugee store and if the refugee someday declares his bankruptcy he (the old citizen) will not sell anything to such a person and the consequence will be that the people who bought at the refugee's will be compelled to buy their articles in the next village."[234]

---

[230] Vgl. dazu LSO Buchen, WIR 9th to 15th December 1948, RG 260 OMGWB 12/10–3/5.
[231] LSO Buchen, WIR 16th to 22th December 1948, ebd.
[232] OMGWB, Intelligence Detachment Heilbronn, Attitudes, opinion, morale. LK Buchen, 25 Febr. 1947, S. 3, RG 260 OMGWB 12/7–3/19.
[233] Staatsbeauftragter für das Flüchtlingswesen in Württemberg-Baden, Die Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden, S. 21.

Weniger Probleme als die Neuzulassung von Vertriebenenbetrieben, in denen mit 9.500 Personen 1949 insgesamt nur 3,2% aller in Württemberg-Baden im Handwerk Tätigen einer Arbeit nachging (Tab. 41, Sp. 2, 3), machte die Beschäftigung der Neubürger im einheimischen Handwerk. Da die mittellos gewordenen Zwangszuwanderer nur schwer in der Lage waren, einen eigenen Betrieb aufzumachen, lag ihr Anteil an den Beschäftigten im Handwerk mit 11,7% (Tab. 38, Sp. 10) mehr als doppelt so hoch wie ihr Anteil an Betrieben. Der größte Teil der im Handwerk beschäftigten Vertriebenen (Tab. 41) arbeitete hier als Facharbeiter (35,3%), gefolgt von einfachen (Hilfs-) Arbeitern (28,4%), Lehrlingen (19,1%) und Betriebsinhabern (10,7%) sowie mithelfenden Familienangehörigen (6,5%) (Sp. 14, 17, 20, 8, 11). Der Anteil der Betriebsinhaber lag in den Stadtregionen mit 5,1% dreimal niedriger als in den strukturschwachen ländlichen Bereichen, wo immerhin 14,9% aller im Handwerk Beschäftigten als selbständige Betriebsinhaber fungierten, während diese Spanne bei den Nichtvertriebenen von 23,9% in den Städten bis zu 40,4% auf dem flachen Land reichte und im Landesdurchschnitt 32,4% betrug (Sp. 7, 8).

Insgesamt war der Anteil der zwangszugewanderten Betriebsinhaber nur ein Drittel und bei den mithelfenden Familienangehörigen nur halb so hoch wie bei der übrigen Bevölkerung (Sp. 9, 12). Daß landesweit lediglich 8,9% der nichtvertriebenen Handwerksbeschäftigten als (Hilfs-) Arbeiter tätig waren, jedoch mit 28,4% über drei mal so viel Zwangszuwanderer, zeigt deutlich, daß die Vertriebenen auch in diesem Arbeitsmarktsektor sehr viel stärker unqualifizierte Positionen besetzen mußten (Sp. 16, 17), wohingegen das Verhältnis von 28,4% nicht- und 35,3% heimatvertriebenen Facharbeitern bzw. Gesellen für das einheimische Handwerk auf einen Qualifizierungsschub durch die Neubürger hinauslief (Sp. 13, 14). Insbesondere auf dem flachen Land nahm dieser deutliche Ausmaße an (Sp. 15) und ‚verdankte' sich in weiten Teilen den Schwierigkeiten, denen sich die Zwangszuwanderer bei der Wiederbegründung einer selbständigen Existenz gegenübergestellt sahen. Angesichts der Tatsache, daß das einheimische Handwerk der Neubürgerkonkurrenz oft ablehnend gegenüber stand, glaubten zeitgenössische Beobachter denn auch feststellen zu können, daß die vertriebenen Jugendlichen hier geringere Chancen hätten: „Dem Einheimischen ist es relativ leichter möglich, seinen Buben oder sein Mädel in einer Lehrstelle unterzubringen, weil er persönliche Beziehungen zu Handwerkern und Betrieben hat, dem Heimatvertriebenen aber fällt das schwer, es ist beinahe unmöglich."[235] Dies war jedoch nicht der Fall. Denn mehr als die einheimischen fanden auch die vertriebenen Jugendlichen, oft wohl auch mangels anderer Möglichkeiten, im Handwerk einen Ausbildungsplatz, allerdings in den Städten, wo 1949

---

[234] LSO Field Report Detachment Mergentheim, 30 June 1949, RG 260 OMGWB 12/76–2/28.

[235] Dr. Werber (CDU) am 25. April 1951 vor dem Landtag, VLWB 1950/54, Pr.-Bd. I, S. 665.

Tab. 40: Die Handwerksbetriebe von Zwangszuwanderern in Nordbaden: Branchenspezifische Schlüsselzahlen für die Zulassung (1948) und erfaßte Betriebe September 1949

Kreis bzw. Handwerkskammerbezirk (HKBZ) bzw. Landesbezirk	Handwerksbetriebe von Flüchtlingen bzw. Heimatvertriebenen*																	
	Bauhandwerk			Holzhandwerk			Metallhandwerk			Nahrungshandwerk			Sonstiges Handwerk**			Gesamt		
	Soll	Ist		Soll	Ist		Soll	Ist		Soll	Ist		Soll	Ist		Soll	Ist	
		Zahl	%		Zahl	%		Zahl	%		Zahl	%		Zahl	%		Zahl	%
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)
SK HEIDELBERG	14	8	57,1	24	5	20,8	25	9	36,0	23	4	17,4	71	80	102,6	157	106	67,5
SK KARLSRUHE	20	27	135,0	34	5	14,7	36	9	25,0	33	1	3,0	100	48	48,0	223	90	40,4
SK MANNHEIM	7	10	144,8	18	5	27,8	15	7	46,7	18	8	44,4	51	12	23,5	109	42	38,5
SK PFORZHEIM	0	8		1	1	100,0	0	2		1	0	0,0	5	6	120,0	8	17	212,5
LK BRUCHSAL	16	9	56,3	22	10	45,5	27	10	37,0	22	1	4,5	68	47	69,1	155	77	49,7
LK BUCHEN	25	16	57,1	39	13	33,3	46	17	37,0	41	3	7,3	120	109	90,8	271	158	58,3
LK HEIDELBERG	28	10	35,7	51	6	11,8	59	15	25,4	50	3	6,0	155	58	37,4	343	92	26,8
LK KARLSRUHE	35	9	25,7	60	11	18,3	69	5	7,2	58	0	0,0	188	67	35,6	404	92	22,8
LK MANNHEIM	20	6	30,0	31	7	22,6	36	16	44,4	30	5	16,7	97	71	73,2	214	105	49,1
LK MOSBACH	21	24	114,3	37	8	21,6	45	12	26,7	37	4	10,8	113	69	61,1	253	117	46,2
LK PFORZHEIM	5	1	20,0	13	6	46,2	12	6	50,0	13	0	0,0	39	21	53,8	82	34	41,5
LK SINSHEIM	32	23	71,9	52	13	25,0	59	10	16,9	52	1	1,9	161	74	46,0	356	121	34,0
LK TAUBERB'HEIM	28	13	46,4	49	13	26,5	58	15	25,9	48	5	10,4	148	62	41,9	331	108	32,6
Stadtkr. NB	42	53	126,2	77	16	20,8	76	27	35,5	75	14	18,7	227	140	61,7	496	347	69,9
Landkr. NB	210	111	52,9	345	87	25,2	411	106	25,8	351	21	6,0	1089	584	53,6	2409	812	33,7
HKBZ KARLSRUHE	76	54	71,1	130	33	25,4	144	32	22,2	127	2	1,6	400	189	47,2	871	310	35,6
HKBZ MANNHEIM	175	110	62,9	301	70	23,3	343	101	29,4	299	33	11,0	916	535	58,4	2034	849	41,7
NB	251	164	65,3	431	103	23,9	487	133	27,3	426	35	8,2	1316	724	55,0	2905	1159	39,9

* Die Soll-Zahlen beziehen sich auf zuzulassende Betriebe aus dem im württemberg-badischen Flüchtlingsgesetz festgelegten Personenkreis der Flüchtlinge, der durch die Anerkennungspraxis über die Vertriebenen hinaus auch die SBZ-Flüchtlinge umfaßte, die Handwerkszählung 1949 (Ist-Zahlen) erfaßte lediglich die Vertriebenenbetriebe.

** Die Handwerksgruppen der Handwerkszählung 1949 stimmten nur für die Bereiche Bau-, Nahrungs-, Holz- und Metallhandwerk mit denen der vom Wirtschaftsministerium erlassenen Richtlinien für die Erstellung der Schlüsselzahlen überein. In der Kategorie Sonstiges sind enthalten: Bekleidungs- und Reinigungshandwerk, leder- und papierverarbeitendes Handwerk, Körperpflege, keramische und sonstige Handwerke.

Zusammengestellt und berechnet nach Statistische Landesämter Stuttgart und Karlsruhe, Das Handwerk in Württemberg-Baden 1949, Tab. III, S. 86–95 (Sp, 2, 3, 5, 6, 8, 9, 11, 12, 14, 15, 17, 18); Wirtschaftsministerium Württemberg-Baden, Schlüssel für die Zulassung von Flüchtlingsbetrieben im Handwerk und Einzelhandel nach dem Stand vom 2. Juni 1948, GLAK 345, G 403 (Sp. 1, 4, 7, 10, 13, 16).

noch kaum komplette Vertriebenenfamilien wohnten, weit weniger als auf dem Land, wo ein Viertel aller im Handwerk arbeitenden Zwangszuwanderer aus Lehrlingen bestand (übrige Bevölkerung 16,6%) (Sp. 19, 20).

Spielte bei den Betriebsneugründungen der Investitionsaufwand eine wesentliche, restringierende Rolle, so bildete bei den Einstellungen im Handwerk die unterschiedliche Nachfrage den entscheidenden Faktor. Und hier dominierte unübersehbar das Baugewerbe. Über 50% aller im Handwerksbereich beschäftigten Vertriebenen arbeiteten in dieser Branche, in den Städten waren es fast zwei Drittel, wohingegen hier landesweit nur knapp ein Drittel der nichtvertriebenen Handwerksbeschäftigten tätig war (Tab 42, Sp. 4, 5). Und im Bekleidungshandwerk, zu dem jeder zweite Vertriebenenbetrieb zählte (Tab. 39, Sp. 11), waren nur 17,5% der im Handwerk arbeitenden Zwangszuwanderer beschäftigt (Tab. 42, Sp.11). Jedenfalls lag die Quote der im Handwerk beschäftigten Vertriebenen – ganz im Gegensatz zu ihrer überproportionalen Beschäftigung in den größeren Industriebetrieben (Tab. 28, Sp. 10) – deutlich unter ihrem Bevölkerungsanteil, was – angesichts einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 3,4 Beschäftigten pro Betrieb (Tab. 38, Sp. 12) – neben der wirtschaftlichen Entwicklung auch an den sehr viel persönlicheren Einstellungs- und Arbeitsverhältnissen gelegen haben mag, die sich von Anfang an im Industriebereich wesentlich anonymer gestalteten, so daß hier eventuell bestehende Vorbehalte gegenüber den Zwangszuwanderern weniger zu Buche schlugen.

Die völlige Liberalisierung der Gewerbezulassungsordnung im deutschen Südwesten in der Zeit zwischen 1949 und 1953 führte zunächst zu einem Anstieg der Zulassungen, wobei die anhaltende Neugründung von Vertriebenenbetrieben im Handwerk gegenläufig zu dem bereits seit Anfang der 1950er Jahre konstatierten allgemeinen Trend rückläufiger Betriebszahlen verlief. Waren in Württemberg-Baden 1949 84.278 Betriebe von Nichtvertriebenen gezählt worden, so war diese Zahl zwar Ende 1950 auf 88.227 angewachsen. Danach jedoch kehrte sich der Nachkriegstrend, der auch einheimischerseits zahlreiche Arbeitnehmer zunächst zur – durch Einführung der Gewerbefreiheit erleichterten – Flucht in die Selbständigkeit bewogen hatte, um. 1951 registrierten die Handwerkskammern Württemberg-Badens noch 87.643, Ende 1952 nurmehr 84.995 und 1953 lediglich 83.107 einheimische Betriebe. Dagegen stieg die Zahl der Vertriebenenbetriebe von 3.691 1949 nach den Unterlagen der Handelskammern auf 5.433 Ende 1950, kletterte 1951 auf 5.771 und betrug 5.915 zum Jahresende 1952. Ende 1953 waren sogar 6.437 Handwerksbetriebe registriert[236].

Hinter diesem Anstieg verbarg sich indessen eine beträchtliche Fluktuation der mit Kapital und Betriebsmitteln zumeist schlecht ausgestatteten und als Fa-

---

[236] Betriebsbestandsbilanz des badisch-württembergischen Handwerks, in: Handwerks- und Gewerbezeitung für Baden-Württemberg 4/1953, Nr. 9 vom 7. Juli, S. 2; Aus der Statistik des Handwerks, in: ebd. 4/1954, Nr. 7 vom 2. Juni, S. 6.

Tab. 41: Die nichtvertriebenen (NV) und heimatvertriebenen (HV) Beschäftigten in Handwerksbetrieben nach der Stellung im Beruf in Württemberg-Baden 1949

Gebiet		Beschäftigte in Handwerksbetrieben			Von 100 Beschäftigten* arbeiteten im Handwerk		Sp. 5/ Sp. 4	Von 100 in Handwerksbetrieben Beschäftigten der jeweiligen Bevölkerungsgruppe arbeiteten dort als														
			von Vertriebenen					Betriebsinhaber		Sp. 8/ Sp. 7	Mithelfende Familienangehörige		Sp. 11/ Sp. 10	Facharbeiter / Gesellen		Sp. 14/ Sp. 13	Arbeiter		Sp. 17/ Sp. 16	Lehrlinge		Sp. 20/ Sp. 19
		Insges.	Zahl	in %	NV	HV		NV	HV		NV	HV		NV	HV		NV	HV		NV	HV	
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)
WB	WR 1	114.131	2.098	1,8	17,6	16,1	0,92	23,9	5,1	0,22	13,4	5,7	0,43	36,2	41,9	1,16	10,8	33,5	3,11	15,7	13,8	0,88
	WR 2	60.152	2.667	4,4	23,6	14,0	0,59	34,5	11,2	0,33	14,6	6,5	0,45	26,9	33,7	1,26	8,4	30,4	3,60	15,6	18,2	1,16
	WR 3	71.883	2.606	3,6	27,4	16,2	0,59	39,2	14,2	0,36	14,9	6,9	0,46	21,8	32,1	1,47	7,6	24,8	3,25	16,5	22,0	1,34
	WR 4	48.534	2.155	4,4	33,8	24,2	0,72	40,4	14,9	0,37	15,3	7,9	0,52	21,1	30,2	1,43	6,6	21,8	3,28	16,6	25,2	1,52
	gesamt	294.700	9.526	3,2	22,4	16,6	0,74	32,4	10,7	0,33	14,3	6,5	0,45	28,4	35,3	1,24	8,9	28,4	3,20	16,0	19,1	1,19
NW	WR 1	67.783	1.369	2,0	20,0	16,0	0,80	22,8	4,4	0,19	13,1	4,4	0,34	38,9	42,5	1,09	10,9	36,0	3,31	14,3	12,7	0,89
	WR 2	60.152	2.667	4,4	23,6	14,0	0,59	34,5	11,2	0,33	14,6	6,5	0,45	26,9	33,7	1,26	8,4	30,4	3,60	15,6	18,2	1,16
	WR 3	46.771	1.969	4,2	28,9	15,7	0,54	38,7	13,9	0,36	14,6	6,5	0,45	22,9	31,8	1,39	7,6	25,6	3,38	16,2	22,2	1,37
	WR 4	23.329	913	3,9	38,4	25,8	0,67	39,1	12,8	0,33	13,8	6,5	0,47	23,7	33,8	1,42	7,1	22,8	3,20	16,3	24,1	1,48
	gesamt	198.035	6.918	3,5	24,2	16,0	0,66	31,9	10,2	0,32	14,0	5,8	0,41	29,8	35,8	1,20	8,9	29,8	3,34	15,4	18,4	1,20
NB	WR 1	46.348	729	1,6	15,0	16,2	1,08	25,4	6,4	0,25	13,9	8,0	0,58	32,3	40,8	1,26	10,6	29,0	2,73	17,8	15,8	0,89
	WR 3	25.112	637	2,5	25,0	17,8	0,71	40,0	15,3	0,38	15,3	7,6	0,50	19,9	33,0	1,66	7,8	22,5	2,90	17,0	21,6	1,27
	WR 4	25.205	1.242	4,9	30,5	22,9	0,75	41,6	16,8	0,40	16,5	9,2	0,56	18,8	27,0	1,44	6,2	20,9	3,37	16,9	26,1	1,55
	gesamt	96.665	2.608	2,7	19,6	18,6	0,95	33,3	12,1	0,36	14,9	8,5	0,57	25,7	34,0	1,33	8,8	24,6	2,81	17,3	20,8	1,20

* Beschäftigte außerhalb der Landwirtschaft, d.h. in nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten

Zusammengestellt und berechnet nach Statistische Landesämter Stuttgart und Karlsruhe, Statistisches Handbuch Württemberg-Baden 1950, S. 160.

Tab. 42: Die Verteilung der nichtvertriebenen (NV) und heimatvertriebenen (HV) Handwerksbeschäftigten auf die Handwerksgruppen in Württemberg-Baden 1949

Gebiet		Beschäftigte im Handwerk 1949			Von 100 im Handwerk Beschäftigten der jeweiligen Personengruppe waren 1949 tätig in den Handwerksgruppen													
		NV	HV	in % aller im Handwerk Beschäftigten	Bau und Ausbau		Metallverarbeitung		Holzverarbeitung		Bekleidung und Textilverarbeitung		Nahrungsmittel		Gesundheits- u. Körperpflege		Glas, Papier u. Sonstiges	
				HV	NV	HV	NV	HV	NV	HV	NV	HV	NV	HV	NV	HV	NV	HV
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)
WB	WR 1	103.087	11.044	9,7	37,6	65,5	15,8	9,5	7,4	5,7	19,1	11,1	10,8	3,6	6,7	2,9	2,5	1,7
	WR 2	51.592	8.560	14,2	29,7	45,9	14,8	13,0	13,7	10,0	20,4	20,0	14,4	4,4	5,3	4,9	1,8	1,8
	WR 3	63.833	8.050	11,2	29,1	43,6	14,1	12,1	14,6	11,3	20,3	21,2	15,5	5,8	4,8	4,5	1,5	1,5
	WR 4	41.708	6.826	14,1	29,0	45,8	13,4	11,6	16,6	11,0	20,3	20,4	15,4	6,3	4,2	3,6	1,2	1,3
	gesamt	260.220	34.480	11,7	32,6	51,6	14,8	11,4	11,9	9,1	19,9	17,5	13,4	4,9	5,6	3,9	1,9	1,6
NW	WR 1	60.729	7.054	10,4	37,0	69,3	16,8	9,4	7,7	5,2	19,8	8,4	9,7	2,8	6,4	3,1	2,7	1,7
	WR 2	51.592	8.560	14,2	29,7	45,9	14,8	13,0	13,7	10,0	20,4	20,0	14,4	4,4	5,3	4,9	1,8	1,8
	WR 3	40.736	6.035	12,9	27,8	43,1	14,8	12,7	15,9	11,5	21,1	21,2	14,3	5,5	4,4	4,3	1,7	1,7
	WR 4	20.056	3.273	14,0	30,6	50,1	14,1	11,8	16,7	10,8	20,9	18,3	13,3	4,7	3,2	3,1	1,2	1,3
	gesamt	173.113	24.922	12,6	31,9	52,4	15,4	11,7	12,5	9,1	20,4	16,8	12,6	4,3	5,2	4,0	2,0	1,7
NB	WR 1	42.358	3.990	8,6	38,5	58,7	14,5	9,7	7,0	6,4	18,2	15,7	12,3	5,1	7,2	2,7	2,4	1,7
	WR 3	23.097	2.015	8,0	31,4	44,9	12,9	10,4	12,2	10,5	19,0	21,1	17,6	6,8	5,6	5,4	1,2	0,8
	WR 4	21.652	3.553	14,1	27,6	41,9	12,7	11,4	16,5	11,2	19,6	22,3	17,3	7,7	5,1	4,1	1,1	1,3
	gesamt	87.107	9.558	9,9	33,9	49,6	13,6	10,5	10,7	9,1	18,8	19,3	14,9	6,4	6,3	3,8	1,8	1,4

Zusammengestellt und berechnet nach Statistische Landesämter Stuttgart und Karlsruhe, Das Handwerk in Württemberg-Baden 1949, Tab. III, S. 86–95.

milienunternehmen oft am Rande der Rentabilität wirtschaftenden Unternehmen. Die Löschungsquote, also die Zahl der Austragungen aus der Handwerksrolle pro Tausend Betriebe, betrug bei den Vertriebenenhandwerkern 1950 130, 1951 84 und 1952 94, bei den restlichen Betriebsinhabern kamen hingegen 1950 auf 1.000 Betriebe nur 98, 1951 73 und 1952 91 Betriebsauflösungen. Dem standen allerdings bei den Vertriebenen 1950 185, 1951 137 und 1952 116 Neueintragungen auf 1.000 Betriebe gegenüber, während es bei den Nichtvertriebenen 1950 und 1951 jeweils lediglich 68 und 1952 62 waren[237]. Diese im Verhältnis zu den Einheimischenbetrieben höhere Fluktuation hielt zwar an, doch nachdem anfangs die Neueintragungen die Betriebsauflösungen weit überwogen hatten, reduzierte sich deren Zahl, nicht zuletzt auf Grund der mit der bundesgesetzlichen Neuregelung der Handwerksordnung 1953 verbundenen Wiedereinführung des Großen Befähigungsnachweises[238]. Denn dieser hob die Gewerbefreiheit in den Bundesländern der ehemaligen amerikanischen Besatzungszone wieder auf[239] und schrieb nun die Ablegung einer Meisterprüfung für die Eintragung in die Handwerksrolle der nun wieder als öffentlich-rechtliche Anstalten fungierenden Handwerkskammern bindend vor[240], wenngleich das Bundesvertriebenengesetz bestimmte Ausnahmeregelungen für die Zwangszuwanderer festschrieb.

Die fortgeschriebene Betriebsstatistik der Handwerkskammern und die entsprechenden Meldungen an das Landes- bzw. Bundesvertriebenenministerium enthielten jedoch offensichtlich nicht wenige ‚Karteileichen', deren Zahl im Lauf der Jahre akkumulierte. Nicht jeder Eintrag in die Handwerksrolle entsprach einem real existierenden, auf Dauer hauptberuflich geführten Handwerksbetrieb, wanderten doch im Laufe der Zeit nicht wenige Zwangszuwanderer in abhängige

---

[237] Berechnet nach: Betriebsbestandsbilanz, ebd.

[238] Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) vom 17. September 1953, BGBl 1953, I, S. 1411 ff. Seitens des BHE lehnte man diese Neuregelung zwar nicht grundsätzlich ab, befürchtete aber trotz der darin vorgesehenen Ausnahmeregelungen für die Zwangszuwanderer, daß diese in der Praxis wiederum benachteiligt würden: „Zum Befähigungsnachweis für die selbständige Führung eines Handwerksbetriebs sagen wir Ja, soweit es sich um den Nachweis des fachlichen Könnens handelt. Wir müssen aber ganz strikt Nein sagen, wenn mit diesem Nachweis ein weiteres Zulassungsverfahren verbunden ist und [dieses] teilweise im Ermessen der Innungen und Kammern liegt. Gerade die Vertriebenen haben hier bis zum Jahre 1948 teilweise sehr bittere Erfahrungen gemacht, wobei in den meisten Fällen Konkurrenzgründe für das Versagen der Zulassungen ausschlaggebend waren." Siegfried Melinski (BHE) vor der Verfassunggebenden Landesversammlung von Baden-Württemberg am 29. Oktober 1952, VLV, Pr.-Bd. I, S. 554.

[239] Vgl. dazu Balzer, Entwicklungen im Handwerk, S. 174.

[240] Hatten 1953 von 100 in die Handwerksrolle der Handwerkskammer Stuttgart neu eingetragenen Personen nur 20,2 den Meisterbrief, so waren es 1954 bereits 51,9 und 1960 69,4. Vgl. dazu: 10 Jahre großer Befähigungsnachweis, in: Handwerks- und Gewerbezeitung für Baden-Württemberg 14/1963, Nr. 13 vom 26. September, S. 2.

Beschäftigungsverhältnisse ab oder betrieben ihr allein nicht mehr tragfähiges Handwerk nur noch als Zubrot und Zweiterwerb. Infolgedessen ergaben sich beträchtliche Divergenzen zwischen den Geschäftsstatistiken des Landes- bzw. Bundesvertriebenenministeriums und den von den statistischen Landesämtern durchgeführten Handwerkszählungen, die aber von der Vertriebenenverwaltung nie thematisiert – geschweige denn zu einer Korrektur herangezogen – wurden, hätte dies doch einen Schatten auf die intendierten Erfolgsbilanzen geworfen. So wies das baden-württembergische Landesvertriebenenministerium für den Stichtag des 1. Januar 1956 für den gesamten Südweststaat 149.338 selbständige Handwerksbetriebe aus, von denen sich 8.869 in der Hand von Heimatvertriebenen und SBZ-Flüchtlingen befanden, was einem Anteil von 5,9% entsprach[241], während das Statistische Landesamt anläßlich der Handwerkszählung am 31. Mai 1956 insgesamt 135.953 Handwerksbetriebe und 4.826 Zwangszuwandererunternehmen erfaßte, die nur 3,6% aller Betriebe ausmachten – ein Unterschied von –6,7% bei den Einheimischen- und von –45,6% (!) bei den Zwangszuwandererbetrieben. Selbst wenn man der Erhebung des Statistischen Landesamts eine geringe Untererfassung unterstellt, ist diesen Daten aus den genannten Gründen eindeutig der Vorrang einzuräumen, zumal die Klassifizierungspraxis der Handelskammern hinsichtlich der Flüchtlings- bzw. Vertriebeneneigenschaft der Betriebsinhaber beträchtliche Divergenzen und Ungenauigkeiten aufwies[242].

So erlaubt es ausschließlich die bundesweit durchgeführte Handwerkszählung, die mittlerweile erreichte Eingliederung der Handwerksbetriebe in die einheimische Wirtschaft auf einer einheitlichen Datengrundlage im Ländervergleich zu betrachten (Tab. 43). Das Handwerkerland Baden-Württemberg rangierte dabei Mitte der 1950er Jahre keineswegs auf den vorderen Plätzen. Denn die Unternehmen der Heimatvertriebenen machten – neben den wenigen SBZ-Betrieben, die nun gesondert ausgewiesen wurden – hier lediglich 3,2% aller Handwerksbetriebe aus. Zwar lag dieser niedrige Prozentsatz, der sich auf einer Höhe mit den Stadtstaaten und mit Nordrhein-Westfalen bewegte, vor allem an der relativ

---

[241] Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte Baden-Württemberg, Bericht zur Lage der Vertriebenen IV, S. 42. Diese Zahlen wurden auch in den jährlichen Folgepublikationen, nachdem also die Erhebungsergebnisse des Statistischen Landesamts vorlagen, nicht korrigiert. Sie decken sich mit den Angaben des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. Vgl. dazu Deutscher Handwerkskammertag, Jahresbericht 1957/1958, S. 288.

[242] Vgl. dazu Balzer, Entwicklungen im Handwerk, S. 168. Inwieweit seitens der Handwerksorganisation und der Vertriebenenverwaltung das Interesse bestand, die hinsichtlich des Integrationsstands der Zwangszuwanderer ungünstigeren Daten der Statistischen Landesämter aus interessenpolitischen Erwägungen heraus zu ignorieren, ließ sich nicht klären. Jedenfalls gingen die Angaben der Handwerkskammern kommentarlos in die erfolgsbilanzorientierte landesgeschichtliche Literatur ein. Vgl. dazu Innenministerium Baden-Württemberg, Flucht – Vertreibung – Eingliederung, S. 214.

geringen Zahl von Betrieben, die in den weniger dicht belegten südlichen Landesteilen im Zuge der Umsiedlungsmaßnahmen der 1950er Jahre hatten gegründet werden können[243]. Doch selbst in Nordwürttemberg und in Nordbaden, wo 4,2 bzw. 3,9 von hundert Handwerksbetrieben in Vertriebenenhand waren, bewegten sich diese Quoten unter dem Bundesdurchschnitt von 4,7 und waren nur halb so hoch wie in Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Sie lagen auch merklich unter den Anteilen, die in den Ländern der ehemaligen amerikanischen Besatzungszone erreicht wurden, in denen also die rechtlichen Rahmenbedingungen der Gewerbeordnung in der unmittelbaren Nachkriegszeit identisch gewesen waren (Hessen 5,7%, Bayern 5,9%). Auch wenn die Zahl der Betriebe in Relation zur Bevölkerung gesetzt wird (Sp. 7) rangierten Hessen mit 53,5 und Bayern mit 59,0 Betrieben auf je 10.000 Heimatvertriebene deutlich vor Baden-Württemberg (35,1) bzw. Nordwürttemberg (37,7) und Nordbaden (40,7), die sich hierin mit Schleswig-Holstein und Niedersachsen in etwa auf dem Niveau des Bundesdurchschnitts bewegten (39,7), wohingegen Nordrhein-Westfalen auf die letzte Position abrutschte (25,0). Angesichts der unterschiedlichen regionalen Handwerksdichte der einheimischen Wirtschaft ist als Integrationsmaßstab indessen die Relation der Handwerksdichte der Vertriebenen- zu der der Einheimischenbetriebe ausschlaggebend (Sp. 9). Während erstere in Bayern und Hessen nur viermal niedriger ausfiel als letztere, lag sie gerade im handwerksstarken Nordwürttemberg – wie auch in ganz Baden-Württemberg – fast um das Siebenfache darunter. Der Südweststaat, in dem nur in Nordbaden eine bundesdurchschnittliche Relation erreicht wurde, bildete damit diesbezüglich noch hinter Nordrhein-Westfalen im bundesrepublikanischen Ländervergleich das Schlußlicht. Anders als für die einheimische Wirtschaft hatte das Handwerk hier für die Vertriebenen keinen ‚goldenen Boden'.

Im Gegensatz zu dem allgemeinen Handwerkssterben in der Nachkriegszeit stieg bundeseinheitlich in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre die Zahl der Handwerksstätten von Vertriebenen und SBZ-Flüchtlingen an, da diese nach der Verabschiedung des Lastenausgleichsgesetzes entsprechende Eingliederungsdarlehen in Anspruch nehmen konnten, um sich auch nach längerer unselbständiger Tätigkeit wieder mit der Eröffnung eines eigenen Betriebs selbständig zu machen[244]. Infolgedessen wurden nach den – unveröffentlicht gebliebenen – Ergebnissen der Handwerkszählung 1963[245] in den nördlichen Regierungsbezirken des

---

[243] 1949 wurden in [Süd-]Württemberg-Hohenzollern 265 und in [Süd-] Baden 267 Handwerksbetriebe von Vertriebenen gezählt (zu denen noch 23 bzw. 36 Unternehmen von SBZ-Flüchtlingen hinzukamen), so daß hier 22,9 bzw. 27,1 Handwerksbetriebe auf 10.000 Vertriebene kamen. Müller, Die Heimatvertriebenen in Baden-Württemberg, Tab. IX, S. 182. Trotz der Umsiedlungsmaßnahmen erhöhte sich, wie Tab. 43 zeigt, die Handwerksdichte in der Folgezeit nicht wesentlich.

[244] Vgl. dazu Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte Baden-Württemberg, Bericht zur Lage der Vertriebenen IV, S. 41.

[245] Deren vertriebenenspezifische Daten stellte ORR Schwarz vom Statistischen Landesamt

Tab. 43: Die Handwerksbetriebe der Einheimischen (E), Heimatvertriebenen (HV) und SBZ-Flüchtlingen (SBZ) in den Bundesländern und den Regierungsbezirken Baden-Württembergs 1956

Gebiet	Handwerksbetriebe 1956					Handwerksdichte*			Relation Handwerksdichte	
	insg.	HV		SBZ					HV/E	SBZ/E
		Zahl	in %	Zahl	in %	E	HV	SBZ		
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
SCHLESWIG-HOLSTEIN	27.750	2.349	8,5	252	0,9	171,8	37,0	18,4	0,22	0,11
HAMBURG	18.345	564	3,1	103	0,6	126,9	25,1	7,4	0,20	0,06
NIEDER-SACHSEN	86.974	6.711	7,7	694	0,8	179,8	40,6	15,5	0,23	0,09
BREMEN	7.433	254	3,4	45	0,6	137,8	28,2	10,2	0,20	0,07
NORDRHEIN-WESTFALEN	170.410	5.523	3,2	809	0,5	140,9	25,0	8,8	0,18	0,06
HESSEN	77.026	4.416	5,7	569	0,7	210,9	53,5	18,9	0,25	0,09
RHEINLAND-PFALZ	53.836	822	1,5	142	0,3	184,1	30,7	10,8	0,17	0,06
BADEN-WÜRTTEM-BERG	135.953	4.344	3,2	482	0,4	234,6	35,1	12,8	0,15	0,05
darin: Nord-württemb.	53.962	2.283	4,2	252	0,5	253,7	37,7	17,7	0,15	0,07
Nordbaden	27.070	1.067	3,9	89	0,3	208,7	40,7	12,4	0,20	0,06
Südbaden	26.585	504	1,9	83	0,3	204,2	28,4	16,4	0,14	0,08
Südwürtt.-Hohenz.	28.336	490	1,7	58	0,2	264,5	27,3	8,3	0,10	0,03
BAYERN	173.912	10.293	5,9	699	0,4	229,3	59,0	22,3	0,26	0,10
BRD	751.639	35.276	4,7	3.452	0,5	185,5	39,7	12,3	0,21	0,07

* Handwerksdichte: Betriebe auf 10.000 Einwohner der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.

Zusammengestellt und berechnet nach Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Vertriebene und Flüchtlinge 1954–1966, S. 118–120; Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Statistisches Jahrbuch 1958, S. 54; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Statistisches Handbuch Baden-Württemberg 1958, S. 188; Müller, Die Heimatvertriebenen in Baden-Württemberg, Tab. IX (Regierungsbezirke Baden-Württemberg)

Südweststaats insgesamt 5.431 heimatvertriebene Inhaber eines Handwerksbetriebs gezählt (Tab. 44, Sp. 8). Während die Zahl aller Handwerksbetriebe – bei einem Anstieg der im Handwerk Beschäftigten – gegenüber 1949 um 20% gesunken war (Sp. 4), so daß die Handwerksdichte von 225 auf 148 Betriebe pro 10.000 Einwohnern zurückging (Sp. 6, 7), machte die Zunahme der Vertriebenenbetriebe 47% aus. Hierbei verzeichneten insbesondere die Stadtregionen extrem überdurchschnittliche Zuwachsraten, wohingegen die rein ländlichen Bereiche stagnierende wenn nicht gar – wie in Nordbaden – leicht rückläufige Betriebszahlen aufwiesen (Sp. 11). Die Quote der selbständigen Vertriebenenhandwerker an allen Betrieben stieg damit von 4,2% im Jahre 1949 auf 7,7% und lag in Nordwürttemberg in den hoch vergewerblichten Landkreisen (WR 2) mit 8,8% am höchsten (Sp. 10), da hier neben dem Privatsektor vor allem auch die Industrie in stärkerem Ausmaß zum Abnehmerkreis entsprechender Handwerkserzeugnisse zählte. Doch auch 1963 bewegte sich die Quote der Vertriebenenbetriebe weit unter dem Anteil der Zwangszuwanderer an der Gesamtbevölkerung, der 1961 in Nordwürttemberg und Nordbaden 18,1% betrug[246]. Und da die Vertriebenenbevölkerung entsprechend zugenommen hatte, erhöhte sich die Handwerksdichte der Vertriebenenbetriebe im Zeitraum von 1949 bis 1963 nur minimal von 56,3 auf 63,4 Betriebe je 10.000 Zwangszuwanderer (Sp. 12, 13), wohingegen 1963 immer noch 178 einheimische Betriebe auf 10.000 Altbürger kamen (Sp. 14), so daß die Betriebsdichterelation noch immer um das Dreifache, in den Stadtregionen jedoch nur um annähernd das Doppelte divergierte (Sp.15).

Im Rahmen der allgemeinen Entwicklung wurden im Handwerk der Nachkriegszeit zahlreiche Ein-Mann-Kümmer-Betriebe unrentabel, so daß die weiterbestehenden Unternehmen größere Betriebsstrukturen aufwiesen. Dies galt sowohl für die einheimische wie die vertriebene Handwerkerschaft, wobei sich die Betriebsgrößenverhältnisse aneinander annäherten. Waren 1949 noch auf einen Einheimischenbetrieb 3,4 und einen Vertriebenenbetrieb 2,6 Beschäftigte gekommen (Tab. 38, Sp. 12, 13), so wiesen im Gebiet des früheren Württemberg-Baden die Handwerksstätten der Altbürger 1963 eine durchschnittliche Größe von 5,7 Beschäftigten und die der Heimatvertriebenen von 5,6 auf, wohingegen auf einen SBZ-Flüchtlings-Betrieb nur 4,2 Beschäftigte kamen. Insbesondere in den strukturschwachen, ländlichen Regionen (WR 4) waren die Vertriebenenbetriebe deutlich größer dimensioniert als die der einheimischen Handwerkerschaft (Tab. 45, Sp. 1–3). Damit näherte sich hier auch der Umsatz pro Vertriebenenbetrieb den entsprechenden Werten der einheimischen Handwerksstätten am meisten (Sp. 4,

---

Baden-Württemberg dankenswerterweise zur Verfügung. 1963 wurde zwar die Flüchtlings- bzw. Vertriebeneneigenschaft des Betriebsinhabers erhoben, nicht mehr jedoch (wie 1949) die Zahl der in den Betrieben beschäftigten Heimatvertriebenen bzw. SBZ-Flüchtlinge. Vgl. dazu Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Das Handwerk in Baden-Württemberg 1963, S. 6.

[246] Errechnet aus oben Tab. 3, Sp. 11 bezogen auf Sp. 6.

Tab. 44: Die Handwerksbetriebe von Heimatvertriebenen und SBZ-Flüchtlingen in den Regierungsbezirken Nordwürttemberg und Nordbaden 1963

Gebiet		Handwerksbetriebe insgesamt 1963							Betriebe von Heimatvertriebenen						Einheimische Betriebe HD 1963	Relation HD HV/E 1963	Betriebe v. SBZ-Flüchtlingen 1963		
					Zu-/Abnahme 1949/63 in %		HD					Zu-/Abnahme 49/63 in %	HD						
		Zahl	Beschäftigte	Umsatz in 1.000 DM	Betriebe	Beschäftigte	1949	1963	Zahl 1963	Anteil 1949	Anteil 1963		1949	1963			Zahl	Anteil	HD
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)
WB	WR 1	19.336	144.202	4.263.662	-23,2	26,3	201,5	122,2	1.332	2,3	6,9	134,5	53,1	62,5	141,4	0,44	315	1,6	26,5
	WR 2	16.524	92.277	2.457.249	-12,0	53,4	226,8	150,6	1.451	5,1	8,8	51,0	52,1	56,9	193,2	0,29	169	1,0	23,9
	WR 3	21.278	98.758	2.467.904	-18,7	37,4	237,0	162,6	1.643	4,4	7,7	43,2	56,7	66,9	194,3	0,34	211	1,0	33,5
	WR 4	13.038	56.655	1.332.390	-27,0	16,7	245,6	174,7	1.005	5,7	7,7	-1,0	62,4	70,6	207,7	0,34	100	0,8	34,0
	gesamt	70.176	391.892	10.521.205	-20,2	33,0	225,1	148,2	5.431	4,2	7,7	47,1	56,3	63,4	177,8	0,36	795	1,1	28,2
NW	WR 1	10.328	77.690	2.391.873	-27,0	14,6	223,3	126,1	690	2,2	6,7	120,4	56,7	61,5	147,6	0,42	137	1,3	21,6
	WR 2	16.524	92.277	2.457.249	-12,0	53,4	226,8	150,6	1.451	5,1	8,8	51,0	52,1	56,9	193,2	0,29	169	1,0	23,9
	WR 3	13.899	63.481	1.592.774	-16,3	35,7	249,4	173,5	1.178	5,1	8,5	40,4	59,0	69,3	213,8	0,32	145	1,0	34,0
	WR 4	6.080	25.481	591.408	-26,4	9,2	268,1	189,8	429	5,1	7,1	2,4	65,4	74,0	225,6	0,33	47	0,8	33,7
	gesamt	46.831	258.929	7.033.304	-19,0	30,7	237,3	154,2	3.748	4,4	8,0	48,0	56,8	62,9	189,1	0,33	498	1,1	26,1
NB	WR 1	9.008	66.512	1.871.789	-18,2	43,5	179,1	118,0	642	2,3	7,1	151,8	49,3	63,7	134,8	0,47	178	2,0	32,0
	WR 3	7.379	35.277	875.130	-22,8	40,5	218,0	145,4	465	3,2	6,3	51,0	51,3	61,5	166,4	0,37	66	0,9	32,5
	WR 4	6.958	31.174	740.982	-27,6	23,7	229,2	163,3	576	6,2	8,3	-3,4	60,5	68,2	194,1	0,35	53	0,8	34,2
	gesamt	23.345	132.963	3.487.901	-22,6	37,6	204,9	137,6	1.683	3,8	7,2	45,2	55,1	64,5	158,9	0,41	297	1,3	32,5

HD = Handwerksdichte: Betriebe auf 10.000 Einwohner der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.

Zusammengestellt und berechnet nach Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Das Handwerk in Baden-Württemberg 1963, Tab. 3, S. 16–57 (Sp. 1–5); Statistische Landesämter Stuttgart und Karlsruhe, Statistisches Handbuch Württemberg-Baden, S. 160 (Sp. 4–6, 9, 12); Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Handwerkszählung 1963. Tab. A 13 B: Betriebe von Vertriebenen und Deutschen aus der SBZ. Beschäftigte und Umsatz, unveröffentlichter EDV-Auszug, Altregistratur (Sp. 8, 10, 11, 13–18).

5), was auch für die Höhe des Jahresumsatzes pro Beschäftigten galt. Generell lag dieser in den Stadtkreisen höher als auf dem Land, nahm aber bei den einheimischen Betrieben linear mit abnehmendem Vergewerblichungsgrad der Wirtschaftsregionen von 30.000 auf 24.000 DM pro Beschäftigten ab, während er bei den Vertriebenenbetrieben mit rund 20.000 DM in allen Landkreisen relativ konstant blieb und in den Stadtregionen rund 25.000 DM betrug (Sp. 7, 8). Indessen lagen hier die SBZ-Flüchtlingsbetriebe sowohl hinsichtlich des durchschnittlichen Gesamtumsatzes pro Betrieb wie pro Beschäftigten noch günstiger (Sp. 6, 9). Zwar stellten die SBZ-Flüchtlinge bei einem Bevölkerungsanteil von rund 6% im Jahre 1961[247] in Nordwürttemberg und Nordbaden nur 1,1% aller Inhaber eines Handwerksbetriebs, doch lag der Anteil der in diesen Betrieben Beschäftigten (1,1%) und der Anteil dieser Betriebe am Gesamtumsatz im Handwerk (1,0%) damit gleichauf (Sp. 13–15). Ein Gleiches kann von den Betrieben der Heimatvertriebenen nicht gesagt werden. Bei einem Bevölkerungsanteil der Zwangszuwanderer von rund 18%[248] betrug ihr Anteil an allen Betrieben 7,7%, an allen im Handwerk Beschäftigten 5,8% und am im Handwerk erzielten Gesamtumsatz nur 4,7% (Sp. 10–12). Dieses in der hoch vergewerblichten Wirtschaftsregion Nordwürttemberg besonders starke Gefälle war in den Stadtregionen und in Nordwürttemberg ausgeprägter als in Nordbaden und flachte in den ländlichen Bereichen, in denen die wirtschaftliche Bedeutung der zugewanderten Handwerksbetriebe damit höher lag, deutlich ab. So befanden sich im nordbadischen Hinterland, wo sich der Bevölkerungsanteil der Heimatvertriebenen auf rund 20% belief[249], 8,3% aller Handwerksstätten in Vertriebenenhand, beschäftigten dort 8,4% aller im Handwerk Tätigen und erzielten einen Anteil von 7,4% am gesamten Handwerksumsatz (Tab. 45, Sp. 10–12).

Indessen fiel der Strukturwandel im Handwerk der Nachkriegszeit sowohl branchenspezifisch wie auch innerhalb der einheimischen und der zwangszugewanderten Handwerkerschaft unterschiedlich aus. Unter dem Druck industrieller Massenfertigung halbierte sich zwischen 1949 und 1963 die Zahl der einheimischen Betriebe im für die Handwerksstruktur Württemberg-Badens zunächst wichtigsten Bereich des Bekleidungshandwerks flächendeckend von 26.300 auf 12.500 (Tab. 46, Sp. 10–12). Diese Entwicklung betraf auch die Vertriebenenbetriebe, die gerade hier überproportional vertreten waren, war doch vor allem die Gewerbelandschaft der sudetendeutschen Siedlungsgebiete, aus denen die meisten der ins Land gelangten Zwangszuwanderer stammten, in hohem Maße von der Textilverarbeitung geprägt gewesen[250]. Jedoch reduzierten sich die Betriebszahlen bei den vertriebenen Handwerkern in diesem Bereich allein in den strukturschwachen ländlichen Regionen in einem Umfang, der dem Strukturwandel

---

[247] Errechnet nach oben Tab. 3, Sp. 15 bezogen auf Sp. 6.
[248] Errechnet nach oben Tab. 3, Sp. 11 bezogen auf Sp. 6.
[249] Wie vorige Anm.
[250] Vgl. dazu Ziegler, Die Vertriebenen vor der Vertreibung, Teil 2, S. 567 f.

Tab. 45: Die Struktur der Handwerksbetriebe von Einheimischen (E), Heimatvertriebenen (HV) und SBZ-Flüchtlingen (SBZ) in den Regierungsbezirken Nordwürttemberg und Nordbaden 1963

Gebiet		Beschäftigte pro Betrieb von			Umsatz in DM pro Betrieb von			Umsatz in DM je Beschäftigter in Betrieben von			Prozentanteil der Betriebe von					
											Heimatvertriebenen			SBZ-Flüchtlingen		
		E	HV	SBZ	E	HV	SBZ	E	HV	SBZ	an allen Betrieben	an allen Beschäftigten	am Gesamtumsatz	an allen Betrieben	an allen Beschäftigten	am Gesamtumsatz
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)
WB	WR1	7,6	7,0	5,0	228.219	127.923	178.715	29.843	25.585	25.485	6,9	4,6	4,0	1,6	1,5	1,3
	WR 2	5,7	4,2	4,1	155.595	81.566	117.782	27.095	19.894	27.878	8,8	6,4	4,8	1,0	0,8	0,8
	WR 3	4,7	4,1	3,6	119.752	74.740	90.253	25.338	20.845	21.814	7,7	6,0	5,0	1,0	0,9	0,8
	WR 4	4,3	6,4	4,1	103.441	84.283	133.276	23.829	20.357	20.695	7,7	7,3	6,4	0,8	1,1	1,0
	gesamt	5,7	5,6	4,2	155.065	91.373	136.568	27.208	21.899	24.453	7,7	5,8	4,7	1,1	1,1	1,0
NW	WR 1	7,8	5,2	4,6	241.972	105.231	148.110	31.154	23.124	28.539	6,7	4,0	3,0	1,3	0,9	0,8
	WR 2	5,7	4,2	4,1	155.595	81.566	117.782	27.095	19.894	27.878	8,8	6,4	4,8	1,0	0,8	0,8
	WR 3	4,7	3,9	3,4	119.039	70.573	86.901	25.505	20.578	22.342	8,5	6,4	5,2	1,0	0,9	0,8
	WR 4	4,2	6,4	3,6	99.302	69.368	109.788	23.563	19.237	17.030	7,1	6,1	5,0	0,8	1,2	0,9
	gesamt	5,7	4,6	3,9	156.663	81.071	116.379	27.603	20.704	25.287	8,0	5,7	4,3	1,1	0,9	0,8
NB	WR 1	7,5	8,4	5,5	212.262	152.311	202.270	28.270	27.780	24.035	7,1	5,3	5,2	2,0	2,3	1,9
	WR 3	4,8	4,7	4,0	121.061	85.296	97.615	25.041	21.428	20.850	6,3	5,2	4,5	0,9	0,9	0,7
	WR 4	4,5	6,4	4,5	107.105	95.391	154.106	24.052	21.019	23.952	8,3	8,4	7,4	0,8	1,1	1,1
	gesamt	5,7	7,2	4,7	151.879	114.315	170.419	26.431	24.094	23.563	7,2	6,0	5,5	1,3	1,6	1,5

Zusammengestellt und berechnet nach Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Das Handwerk in Baden-Württemberg 1963, Tab. 3, S. 16–57 (Sp. 1–3); Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Handwerkszählung 1963. Tab. A 13 B: Betriebe von Vertriebenen und Deutschen aus der SBZ. Beschäftigte und Umsatz, unveröffentlichter EDV-Auszug, Altregistratur (Sp. 4–15).

des einheimischen Handwerks annähernd entsprach, während sie in den Großstädten sogar noch zunahmen. Insgesamt gingen sie nur um 9% von 1.950 auf 1.780 zurück (Tab. 47, Sp. 10–12). Wenngleich 1949 noch die Hälfte aller Handwerksstätten der Zwangszuwanderer in diesen Sektor gefallen war (Einheimische 31%) (Tab. 39, Sp. 10, 11), so zählte 1963 doch noch jede dritte dazu (und bei den Einheimischen jede fünfte) (Tab. 48, Sp. 10, 11). Damit verharrten die Zwangszuwanderer in dieser schrumpfenden Branche länger als die Einheimischen, obwohl sich im Vergleich zu diesen ihre Betriebe deutlich schlechter stellten. Wiesen die Einheimischenbetriebe 1963 2,1 Beschäftigte pro Betrieb und 18.740 DM Umsatz pro Beschäftigten auf, so kamen bei den vertriebenen selbständigen Handwerkern nun zwar auch 1,8 Beschäftigte auf eine handwerkliche Arbeitsstätte, doch wurden hier nur 12.190 DM Jahresumsatz pro Beschäftigten erzielt[251].

Anders gestaltete sich die Lage im Bau- und Ausbauhandwerk, zu dem 1949 21,4% aller einheimischen und 15,2% aller Vertriebenenbetriebe gehört hatten (Tab. 39, Sp. 4, 5). Wurden 1949 in diesem für den Wiederaufbau wichtigen Sektor noch 18.000 Altbürgerbetriebe gezählt, so waren es nach dem Ende des Baubooms 1963 nurmehr 12.500, also fast ein Drittel weniger (Tab. 46, Sp. 1–3). Hingegen wuchs die Zahl der entsprechenden selbständigen Vertriebenenhandwerker in diesem Zeitraum um 80% von 560 auf rund 1.000 (Tab 47, Sp. 1–3). Damit zählten 1963 von 100 Einheimischenbetrieben 19,5 und bei den Vertriebenenbetrieben 18,6 zu diesem Handwerksbereich – ein recht ausgeglichenes Verhältnis, das auch hinsichtlich der Betriebs- und Umsatzgrößen galt und zeigt, daß gerade hier die Zwangszuwanderer sich relativ gut etablieren konnten (Tab. 48, Sp. 1, 2). Denn in ihren Betrieben beschäftigten die vertriebenen Inhaber durchschnittlich 8,8 Personen und erzielten einen Jahresumsatz von 19.140 DM, derweil in den 10,4 Beschäftigte aufweisenden Altbürgerbetrieben mit 20.650 DM pro Beschäftigten kein wesentlich höherer Betrag erreicht wurde[252].

Eine ähnlich hohe Verlustrate wie das Bauhandwerk wies bei den einheimischen Handwerksstätten das holzverarbeitende Handwerk auf, zu dem 1949 11.000 Betriebe (= 13,1%) gehört hatten. Ihre Zahl reduzierte sich bis 1963 um 38% auf 6.870 (Tab. 46, Sp. 7–9), so daß nur noch jeder zehnte Einheimischenbetrieb in dieser an Bedeutung verlierenden Branche tätig war. In ihr nahmen die Vertriebenenbetriebe nur leicht um 12% auf 350 Betriebsstätten zu (Tab. 47, Sp. 7–9), die 1963 6,5% aller selbständigen Handwerksmeister gehörten

---

[251] Diese und die folgenden handwerksbranchenspezifischen Betriebsgrößen- und Umsatzwerte für die Regierungsbezirke Nordwürttemberg und Nordbaden wurden berechnet nach: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Handwerkszählung 1963. Tab. A 13 B: Betriebe von Vertriebenen und Deutschen aus der SBZ. Beschäftigte und Umsatz, unveröffentlichter EDV-Auszug, Altregistratur.

[252] Ebd.

(Tab. 48, Sp. 8). In ihren Betrieben erwirtschafteten sie mit durchschnittlich 4,9 Beschäftigten einen Umsatz von 33.020 DM, wohingegen die einheimischen Betriebsinhaber mit 7 Beschäftigtem pro Betrieb auch auf nicht mehr als 34.730 DM je Beschäftigten kamen[253].

Einen insgesamt leichten Rückgang verzeichnete das Nahrungsmittelgewerbe, das 1949 in Württemberg-Baden noch 10.700 Altbürgerbetriebe aufgewiesen hatte. Deren Zahl verringerte sich bis 1963 um rund 10%, wenngleich ihr Anteil an allen einheimischen Handwerksbetrieben von 12,7% auf 15% anstieg (Tab. 39, Sp. 12; Tab. 46, Sp. 13–15; Tab. 48, Sp. 13). Hier waren die Zwangszuwanderer nach dem Krieg mit nur 110 zugelassenen Betrieben, die 3% aller Neubürgerhandwerksstätten ausmachten, lediglich sehr schwach vertreten gewesen, so daß die 1963 in Nordwürttemberg und Nordbaden registrierten 460 Betriebsinhaber eine Vervierfachung bedeuteten. Zwar waren nun 8,5% aller Vertriebenenbetriebe in dieser Sparte tätig, der Anteil der einheimischen selbständigen Handwerker lag aber immer noch fast doppelt so hoch (Tab. 39, Sp. 13, Tab. 47, Sp. 13 – 15). Deutlicher als im Bauhandwerk unterschieden sich hier auch Betriebsgrößen und Umsatz: Mit durchschnittlich 5,5 Beschäftigten setzte ein Altbürgerbetrieb 45.070 DM um, während ein Vertriebenenbetrieb mit 3,5 dort Tätigen nur 40.840 DM Jahresumsatz pro Beschäftigten aufweisen konnte[254]. Die vertriebenen Bäcker und Metzger hatten sich somit keineswegs so gut etablieren können wie die (Aus-) Bauhandwerker.

Ganz im Gegensatz zum rückläufigen textil- oder holzverarbeitenden Handwerk stellte der Bereich der Metallverarbeitung in der Nachkriegszeit eine Wachstumsbranche dar. Die Zahl der einheimischen Handwerksstätten nahm um über ein Viertel zu, in der hoch vergewerblichten Wirtschaftsregion Nordwürttembergs (WR 2) sogar um 45%. 14.700 Betriebe, das waren fast ein Viertel aller einheimischen Handwerksbetriebe (Tab. 46, Sp. 4–6, Tab. 48, Sp. 4), bildeten 1963 das wichtigste Strukturesegment des einheimischen Handwerks, in dem schon 1949 jeder zehnte und, nach einer Erhöhung der Betriebszahlen von 390 auf 960, 1963 jeder sechste Vertriebenenbetrieb angesiedelt war (Tab. 39, Sp. 7, Tab. 47, Sp. 4, 5, Tab. 48, Sp. 5). Zwar unterschieden sich die Handwerksstätten der Vertriebenen und der Einheimischen hinsichtlich ihrer Größe (4,9 gegen 7,0 Beschäftigte pro Betrieb), nicht jedoch hinsichtlich ihres Umsatzes pro Beschäftigten (33.020 gegen 34.730 DM)[255]. Wie im Baugewerbe hatten die Zwangszuwanderer in dieser expandierenden und auf eine wachsende Nachfrage treffenden Handwerksbranche noch relativ günstige Chancen, wieder einen Betrieb zu eröffnen, der sich am Markt behaupten konnte.

---

[253] Ebd.
[254] Ebd.
[255] Ebd.

Tab. 46: Die Handwerksbetriebe der Nichtvertriebenen bzw. Einheimischen in Württemberg-Baden bzw. den Regierungsbezirken Nordwürttemberg und Nordbaden nach Handwerksgruppen 1949 und 1963 und ihre Zu- bzw. Abnahme in den Wirtschaftsregionen

Gebiet		Nichtvertriebene bzw. einheimische Handwerksbetriebe* 1949 und 1963 und ihre Zu- bzw. Abnahme in %																				
		Bau- und Ausbau			Metallverarbeitung			Holzverarbeitung			Bekleidung und Textilverarbeitung			Nahrungsmittel			Gesundheits- u. Körperpflege			Glas, Papier u. Sonstiges		
		1949	1963	49 / 63 in %	1949	1963	49 / 63 in %	1949	1963	49 / 63 in %	1949	1963	49 / 63 in %	1949	1963	49 / 63 in %	1949	1963	49 / 63 in %	1949	1963	49 / 63 in %
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)
WB	WR 1	5.628	2.945	-48	3.562	4.382	23	1.772	1.067	-40	8.337	3.760	-55	2.650	2.357	-11	1.826	2.164	19	818	1.014	24
	WR 2	3.793	3.090	-19	2.366	3.426	45	2.513	1.688	-33	5.478	2.826	-48	2.347	2.184	-7	950	1.154	21	371	536	44
	WR 3	5.337	4.075	-24	3.484	4.419	27	3.800	2.340	-38	7.341	3.606	-51	3.414	3.158	-7	1.241	1.398	13	402	592	47
	WR 4	3.286	2.349	-29	2.158	2.512	16	2.934	1.777	-39	5.157	2.351	-54	2.273	1.911	-16	815	739	-9	225	294	31
	gesamt	18.044	12.459	-31	11.570	14.739	27	11.019	6.872	-38	26.313	12.543	-52	10.684	9.610	-10	4.832	5.455	13	1.816	2.436	34
NW	WR 1	3.072	1.633	-47	2.029	2.236	10	1.075	588	-45	4.818	2.192	-55	1.373	1.156	-16	986	1.147	16	481	549	14
	WR 2	3.793	3.090	-19	2.366	3.426	45	2.513	1.688	-33	5.478	2.826	-48	2.347	2.184	-7	950	1.154	21	371	536	44
	WR 3	3.274	2.667	-19	2.181	2.846	30	2.603	1.666	-36	4.686	2.464	-47	2.051	1.876	-9	702	810	15	275	391	42
	WR 4	1.484	1.118	-25	1.074	1.194	11	1.466	896	-39	2.512	1.212	-52	922	790	-14	267	280	05	114	114	0
	gesamt	11.623	8.508	-27	7.650	9.702	27	7.657	4.838	-37	17.494	8.694	-50	6.693	6.006	-10	2.905	3.391	17	1.241	1.590	28
NB	WR 1	2.556	1.312	-49	1.533	2.146	40	697	479	-31	3.519	1.568	-55	1.277	1.201	-6	840	1.017	21	337	465	38
	WR 3	2.063	1.408	-32	1.303	1.573	21	1.197	674	-44	2.655	1.142	-57	1.363	1.282	-6	539	588	9	127	201	58
	WR 4	1.802	1.231	-32	1.084	1.318	22	1.468	881	-40	2.645	1.139	-57	1.351	1.121	-17	548	459	-16	111	180	62
	gesamt	6.421	3.951	-38	3.920	5.037	28	3.362	2.034	-40	8.819	3.849	-56	3.991	3.604	-10	1.927	2.064	7	575	846	47

* Die Angaben aus der Handwerkzählung 1949 beziehen sich auf die Betriebsstätten von Nichtvetriebenen, beinhalten also die wenigen bereits bestehenden Betriebe von SBZ-Flüchtlingen, die 1963 gesondert erfaßt wurden.

Zusammengestellt und berechnet nach Statistische Landesämter Stuttgart und Karlsruhe, Das Handwerk in Württemberg-Baden 1949, Tab. III, S. 86–95; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Das Handwerk in Baden-Württemberg 1963, Tab. 3, S. 16–57; Statistsisches Landesamt Baden-Württemberg, Handwerkszählung 1963. Tab. A 13 B: Betriebe von Vertriebenen und Deutschen aus der SBZ. Beschäftigte und Umsatz, unveröffentlicher EDV-Auszug, Altregistratur.

Tab. 47: Die Handwerksbetriebe der Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden bzw. den Regierungsbezirken Nordwürttemberg und Nordbaden nach Handwerksgruppen 1949 und 1963 und ihre Zu- bzw. Abnahme in den Wirtschaftsregionen

Gebiet		Handwerksbetriebe der Heimatvertriebenen 1949 und 1963 und ihre Zu- bzw. Abnahme in %																				
		Bau- und Ausbau			Metallverarbeitung			Holzverarbeitung			Bekleidung und Textil-verarbeitung			Nahrungsmittel			Gesundheits- u. Körperpflege			Glas, Papier u. Sonstiges		
		1949	1963	49/63 in %	1949	1963	49/63 in %	1949	1963	49/63 in %	1949	1963	49/63 in %	1949	1963	49/63 in %	1949	1963	49/63 in %	1949	1963	49/63 in %
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)
WB	WR 1	146	214	46,6	67	269	301,5	48	63	31,3	234	402	71,8	17	132	676,5	31	172	454,8	25	80	220,0
	WR 2	131	288	119,8	96	246	156,3	61	91	49,2	540	496	-8,1	33	86	160,6	66	178	169,7	34	66	94,1
	WR 3	147	304	106,8	112	290	158,9	108	122	13,0	630	551	-12,5	33	143	333,3	81	172	112,3	36	61	69,4
	WR 4	137	203	48,2	116	155	33,6	96	76	-20,8	543	329	-39,4	27	98	263,0	76	104	36,8	20	40	100,0
	gesamt	561	1.009	79,9	391	960	145,5	313	352	12,5	1.947	1.778	-8,7	110	459	417,3	254	626	146,5	115	247	114,8
NW	WR 1	93	128	37,6	40	139	247,5	32	24	-25,0	107	199	86,0	4	56	1300,0	21	103	390,5	16	41	156,3
	WR 2	131	288	119,8	96	246	156,3	61	91	49,2	540	496	-8,1	33	86	160,6	66	178	169,7	34	66	94,1
	WR 3	122	230	88,5	75	199	165,3	74	87	17,6	454	406	-10,6	27	87	222,2	58	121	108,6	29	48	65,5
	WR 4	51	91	78,4	47	69	46,8	43	31	-27,9	227	136	-40,1	11	31	181,8	27	55	103,7	13	16	23,1
	gesamt	397	737	85,6	258	653	153,1	210	233	11,0	1.328	1.237	-6,9	75	260	246,7	172	457	165,7	92	171	85,9
NB	WR 1	53	86	62,3	27	130	381,5	16	39	143,8	127	203	59,8	13	76	484,6	10	69	590,0	9	39	333,3
	WR 3	25	74	196,0	37	91	145,9	34	35	2,9	176	145	-17,6	6	56	833,3	23	51	121,7	7	13	85,7
	WR 4	86	112	30,2	69	86	24,6	53	45	-15,1	316	193	-38,9	16	67	318,8	49	49	0,0	7	24	242,9
	gesamt	164	272	65,9	133	307	130,8	103	119	15,5	619	541	-12,6	35	199	468,6	82	169	106,1	23	76	230,4

Zusammengestellt und berechnet wie Tab. 46.

Tab. 48: Die Verteilung der Handwerksbetriebe der Einheimischen (E), Heimatvertriebenen (HV) und SBZ-Flüchtlinge (SBZ) auf die Handwerksgruppen in den Regierungsbezirken Nordwürttemberg und Nordbaden 1963

Gebiet		Von 100 Betrieben der Einheimischen bzw. Heimatvertriebenen und SBZ-Flüchtlinge gehörten zur Handwerksgruppe																				
		Bau- und Ausbau			Metallverarbeitung			Holzverarbeitung			Bekleidung und Textilverarbeitung			Nahrungsmittel			Gesundheits- u. Körperpflege			Glas, Papier u. Sonstiges		
		E	HV	SBZ	E	HV	SBZ	E	HV	SBZ	E	HV	SBZ	E	HV	SBZ	E	HV	SBZ	E	HV	SBZ
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)
WB	WR 1	16,6	16,1	21,3	24,8	20,2	21,3	6,0	4,7	2,5	21,3	30,2	19,4	13,3	9,9	12,1	12,2	12,9	16,8	5,7	6,0	6,7
	WR 2	20,7	19,8	21,9	23,0	17,0	25,4	11,3	6,3	5,3	19,0	34,2	17,2	14,7	5,9	7,7	7,7	12,3	18,3	3,6	4,5	4,1
	WR 3	21,0	18,5	13,7	22,8	17,7	33,6	12,0	7,4	8,5	18,6	33,5	12,8	16,3	8,7	12,3	7,2	10,5	15,6	3,0	3,7	3,3
	WR 4	19,7	20,2	23,0	21,1	15,4	19,0	14,9	7,6	7,0	19,7	32,7	17,0	16,0	9,8	13,0	6,2	10,3	13,0	2,5	4,0	8,0
	gesamt	19,5	18,6	19,6	23,0	17,7	25,2	10,7	6,5	5,3	19,6	32,7	16,9	15,0	8,5	11,3	8,5	11,5	16,4	3,8	4,5	5,4
NW	WR 1	17,2	18,6	20,4	23,5	20,1	23,4	6,2	3,5	3,6	23,1	28,8	21,9	12,2	8,1	11,7	12,1	14,9	13,1	5,8	5,9	5,8
	WR 2	20,7	19,8	21,9	23,0	17,0	25,4	11,3	6,3	5,3	19,0	34,2	17,2	14,7	5,9	7,7	7,7	12,3	18,3	3,6	4,5	4,1
	WR 3	21,2	19,5	13,8	22,6	16,9	34,5	13,2	7,4	7,6	19,6	34,5	12,4	14,9	7,4	9,7	6,4	10,3	18,6	3,1	4,1	3,4
	WR 4	20,0	21,2	25,5	21,3	16,1	21,3	16,0	7,2	8,5	21,6	31,7	14,9	14,1	7,2	17,0	5,0	12,8	12,8	2,0	3,7	0,0
	gesamt	20,0	19,7	19,5	22,8	17,4	27,1	11,4	6,2	5,8	20,4	33,0	16,9	14,1	6,9	10,2	8,0	12,2	16,5	3,7	4,6	4,0
NB	WR 1	16,0	13,4	21,9	26,2	20,2	19,7	5,9	6,1	1,7	19,1	31,6	17,4	14,7	11,8	12,4	12,4	10,7	19,7	5,7	6,1	7,3
	WR 3	20,6	15,9	13,6	23,0	19,6	31,8	9,8	7,5	10,6	16,7	31,2	13,6	18,7	12,0	18,2	8,6	11,0	9,1	2,9	2,8	3,0
	WR 4	19,5	19,4	20,8	20,8	14,9	17,0	13,9	7,8	5,7	18,0	33,5	18,9	17,7	11,6	9,4	7,3	8,5	13,2	2,8	4,2	15,1
	gesamt	18,5	16,2	19,9	23,6	18,2	21,9	9,5	7,1	4,4	18,0	32,1	16,8	16,9	11,8	13,1	9,7	10,0	16,2	4,0	4,5	7,7

Zusammengestellt und berechnet nach: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Handwerkszählung 1963. Tab. A 13 B: Betriebe von Vertriebenen und Deutschen aus der SBZ. Beschäftigte und Umsatz, unveröffentlichter EDV-Auszug, Altregistratur.

12. Heimatvertriebene als Unternehmer und Arbeitnehmer in der Industrie

Die grundlegenden Probleme, die für die Eröffnung von Handwerksbetrieben der Zwangszuwanderer galten, bestanden – nur in noch größerem Maßstab – auch für die Wiederansiedlung industrieller Neubürgerbetriebe[256]: die Schwierigkeit, geeignete Produktionsstätten nicht nur zu finden, sondern auch benutzen zu können, der völlige Verlust der Produktionsmittel und Betriebsausstattung, die wiederzubeschaffen entsprechende Bezugsberechtigungen voraussetzte, und vor allem ein gravierender Mangel an Kapital, um den Neustart – ohne entsprechende Sicherheiten außer dem eigenen Know-How aufweisen zu können – überhaupt finanzierbar zu machen. Hinzu kam noch für die einstigen Inhaber industrieller Unternehmen die durch die Umstände von Flucht und Vertreibung bedingte Zersplitterung der ehemaligen Stammbelegschaften. Selbst wenn sich die früheren Unternehmer durch diese ungünstigen Rahmenbedingungen nicht entmutigen ließen, galt es für sie, wie für die ehemals selbständigen Handwerker auch, darüber hinaus noch die Hürden zu nehmen, die die Behörden und die einheimische Konkurrenz über ihre Selbstverwaltungsorganisationen nicht selten aufbauten, indem sie von den Zulassungsverfahren bis hin zu den Zuteilungen der zunächst ja zwangsbewirtschafteten Rohstoffe vor allem die Belange der bereits bestehenden Altbürgerbetriebe berücksichtigten. Da dergleichen „volkswirtschaftlich von allergrößter Bedeutung“ war, wie der württemberg-badische Staatsbeauftragte für das Flüchtlingswesen bereits im Januar 1947 betonte, machte er sich die entsprechenden Klagen der Zwangszuwanderer besonders nachdrücklich zu eigen: „Von Seiten der Neubürger wird auch immer wieder bemängelt, daß ihnen bei der Antragstellung auf Genehmigung von selbständigen Gewerbebetrieben und industriellen Unternehmungen von den zuständigen Behörden – Landratsämtern, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und so weiter – die größten Schwierigkeiten bereitet werden. Ohne Rücksicht auf Geld- und Zeitverluste werden sie bei ihren Bemühungen von einer Behörde zur anderen, von Pontius zu Pilatus geschickt, ohne zum Ziel zu kommen, und oft hat es den Anschein, als ob bestimmte Kreise nicht nur aus Mangel an der nötigen Einsicht, sondern aus egoistischen und gewinnsüchtigen Gründen den Neubürgern die Unterstützung bei der Verwirklichung der von ihnen geplanten Unternehmungen versagen, ja ihre Anstrengungen geradezu sabotieren würden. Es ist doch selbstverständlich, daß ein Bevölkerungszuwachs in einem so großen Ausmaß, wie er durch die Ausgewiesenen stattgefunden hat und noch stattfinden wird, auch eine entsprechende Vermehrung und Ausdehnung der gewerblichen und industriellen Unternehmungen bedingt und daß die Neubürger mit vollem Recht den auf sie entfallenden Anteil an dieser Entwicklung beanspruchen können. Infolgedessen muß auch allen zuständigen Organen der Verwaltung und der

---

[256] Vgl. dazu allgemein Dittrich, Verlagerungen in der Industrie.

Wirtschaft zur Pflicht gemacht werden, die realisierbaren Bestrebungen der Ausgewiesenen durch das gebotene Entgegenkommen zu fördern, um auch auf diese Weise zu ihrer Eingliederung einen praktischen Beitrag zu leisten“[257].

Derartige auch dem Wirtschaftsministerium direkt vorgetragene Klagen „über eine weitverbreitete ablehnende Haltung der einheimischen Industrie“ wurden verbunden mit Forderungen, Flüchtlingsunternehmer „bei der Zuteilung von Maschinen bevorzugt zu behandeln“ und wandten sich nicht zuletzt gegen die „falsche Grundeinstellung des Landeswirtschaftsamtes, die Zulassung von Neubürgerbetrieben von der heute allgemein trostlosen Lage auf dem Rohstoffmarkt zu beurteilen. In den Ländern Bayern und Hessen sind die maßgebenen Landeswirtschaftämter zutreffenderweise von der zu erwartenden Entwicklung auf dem Rohstoffgebiet ausgegangen und haben auf diese Weise einen wesentlichen Teil zur Niederlassung maßgebender Industrien beigetragen.“[258] Auf diese Einwände pflegte indessen das mit der Begutachtung entsprechender Genehmigungen für die Errichtung von Industriebetrieben betraute Landeswirtschaftsamt zu entgegnen, von seiner Seite werde die „Neuansiedlung von Industrie gefördert und gestützt, wenn es sich um Spitzenleistungen handelt“, und „daß Anträge von Neubürgern vom L[andes]W[irtschafts]A[mt] wohlwollender, eingehender und sorgfältiger geprüft werden, als solche von alteingesessenen Bürgern. Eine Schädigung schon vorhandener alteingesessener Betriebe zu Gunsten der Neueröffnungen von Unternehmungen von Flüchtlingen kann andererseits vom LWA aber nicht vertreten werden, das ja bestrebt sein muß, die Wirtschaft seines Bereiches im Ganzen möglichst weitgehend zu fördern“, zumal ja feststehe, daß wirtschaftspolitische nicht mit sozialpolitischen Fördermaßnahmen zu verquikken seien: „Einen Anspruch auf Wiedergutmachung haben auch die Flüchtlinge nicht.“[259]

Gestützt in dieser Grundposition hinsichtlich des „Wiederaufbaus von Flüchtlingsindustrien in Württemberg-Baden“ wurde das Wirtschaftsministerium auch durch eine gleichnamige Denkschrift des Statistischen Landesamtes, die ebenfalls die Zulassung und Förderung von Industriebetrieben der Zwangszuwanderer schon bald allein unter dem Aspekt ihrer volkswirtschaftlichen Erwünschtheit betrachtete und betonte, dies sei „kein besonderes Flüchtlingsproblem mehr, das für sich betrachtet und gelöst werden kann, sondern es ist schlechthin ein Problem württemberg-badischer Wirtschaftspolitik“[260] – eine Position, gegen die die

---

[257] Willy Bettinger, Die Betreuung der Neubürger, Sendemanuskript für die Sendereihe ‚Unsere Neubürger‘, Sendetermin 5. Februar 1947, S. 1 f., HStAS EA 2/801 Bü 392.

[258] Schreiben des württemberg-badischen Staatskommissars für das Flüchtlingswesen Bettinger an Wirtschaftsminister Veit vom 3. März 1947, HStAS EA 6/103 Bd. 2.

[259] Redemanuskript des Referenten Dr. Wolf, Landeswirtschaftsamt, auf der Arbeitstagung der Flüchtlingskommissare für Nordwürttemberg am 16. April 1947 in Westheim, ebd. Bd. 3.

[260] Walter Maschlanka, Der Aufbau der Flüchtlingsindustrie in Württemberg-Baden.

Flüchtlingssonderverwaltung vergebens argumentierte[261]. So verminderte die hohe Industriedichte Württemberg-Badens die Chancen vertriebener Unternehmer bedeutend, wie die in diesem Handlungsfeld nahezu einflußlose Flüchtlingssonderverwaltung denn auch konstatieren mußte: „Die Intensität und Vielseitigkeit der Industriestruktur des Landes läßt erkennen, wie schwer es für den vertriebenen Unternehmer ist, abgesehen von den technischen und finanziellen Schwierigkeiten, hier noch günstige Ansatzpunkte oder Lücken innerhalb der Industriezweige aufzuspüren und sie für seine Neugründung auszuwerten."[262]

Angesichts dessen standen die Chancen für den Wiederaufbau eines Industrieunternehmens außerhalb noch nicht besetzter Nischen in der Industrielandschaft der Aufnahmeregionen nicht besonders gut, wie bereits zeitgenössische Analysen ergaben[263]. Sie waren zudem wesentlich schlechter als im Handwerk. Denn dieses hatte es doch insofern „leichter, als die Beschaffung von Kapital und Betriebseinrichtungen nicht die Rolle spielt wie beim Industriebetrieb", so daß die Flüchtlingssonderverwaltung Ende 1949 lediglich damit rechnete, daß von „den einstmals selbständigen Unternehmern […] in Württemberg-Baden wieder etwa 10 v.H. selbständig geworden" waren[264]. Dagegen belief sich diese Quote im Handwerk zur gleichen Zeit auf immerhin fast 40%, wenngleich dies auf den Löwenanteil wenig kapitalintensiver Betriebsneugründungen als Familienbetriebe zurückging.

Insbesondere nach der geldverknappenden Währungsreform stellte sich den vertriebenen Unternehmern die Beschaffung von Investitionsmitteln als Hauptproblem dar. Noch bevor bundesgesetzliche Fördermaßnahmen hinsichtlich der Gewährung von Existenzaufbaudarlehen im Rahmen der Soforthilfe- und Lastenausgleichsgesetzgebung greifen konnten, kam den länderspezifischen Finanzierungshilfen daher eine entscheidende Bedeutung zu. Dies war um so mehr der Fall, als bei der Wiederbegründung industrieller Unternehmen der Zeitfaktor eine größere Rolle spielte[265]. Zur Unterstützung vertriebener Unternehmer pfleg-

---

Denkschrift im Auftrag des württemberg-badischen Wirtschaftsministerium, [o.D., 1950], S. 8, HStAS EA 12/301 Bü 273 a.

[261] So betonte etwa der nordbadische Landesbeauftragte für das Flüchtlingswesen, daß der Gesichtspunkt, „die Wirtschaft des Landes schlechthin zu fördern, nicht ausschlaggebend" sein könne, da entsprechende Fördermaßnahmen „mindestens ebenso sehr eine Fürsorgemaßnahme wie ein Mittel der Wirtschaftsförderung" darstellten. Schreiben des nordbadischen Landesbeauftragten für das Flüchtlingswesen an das württemberg-badische Finanzministerium vom 27. Mai 1949, GLAK 466–1981/47, Nr. 1439.

[262] Staatsbeauftragter für das Flüchtlingswesen in Württemberg-Baden, Die Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden, S. 21.

[263] Vgl. dazu etwa Vescovi, Die Industrie der Heimatvertriebenen, S. 27: „Die intensive Besetzung der Industriezweige durch einheimische Betriebe ließ nur wenige Lücken offen und bildet für jeden neuen Betrieb eine scharfe Konkurrenz. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, daß es nur einer verhältnismäßig kleinen Zahl heimatvertriebener Unternehmer gelang, sich in Württemberg-Baden erneut selbständig zu machen."

[264] Wie Anm. 262.

[265] Vgl. dazu etwa: Zeitlupen-Verfahren bei Flüchtlingskrediten, in: Mannheimer Morgen

ten die Wirtschaftsministerien der Länder die klassischen Instrumentarien staatlicher Gewerbeförderpolitik einzusetzen und aus den Staatshaushalten langfristige zinsverbilligte Kredite oder Ausfallbürgschaften zu gewähren, wobei letztere die bei den Zwangszuwanderern in der Regel ja völlig fehlenden dinglichen Sicherheiten ersetzen sollten. Ausfallbürgschaften schlugen zwar nicht sofort im Finanzhaushalt in voller Höhe zu Buche, hatten aber den Nachteil, daß sich die Unternehmer zuerst auf dem freien Kapitalmarkt bei den Banken, die zunächst einmal ihre einheimische Kundschaft zu berücksichtigen pflegten, Investitionskredite besorgen mußten, die dann aufgrund der marktüblichen Zinsen auch noch zu einer höheren Belastung der Betriebe führten[266]. Abgewickelt wurde die Vergabe der Kredite bzw. Ausfallbürgschaften, auf die kein Rechtsanspruch bestand, über die gemeinnützige, der Fachaufsicht des Wirtschaftsministeriums unterstehende Württembergische Kredithilfe GmbH. In deren Bewilligungsausschüssen saßen je ein Vertreter der Hauptgesellschafter, also der Industrie- und Handelskammer Stuttgart, der Handwerkskammer Stuttgart, des Gewerkschaftsbundes, der Württembergischen Girozentrale, der Zentralkasse württembergischer Volksbanken und der landwirtschaftlichen Genossenschaftszentralkasse, sowie je ein Beauftragter des Wirtschafts- und Finanzministeriums und des Staatsbeauftragten für das Flüchtlingswesen. Seitens der Betroffenen konnte an den Sitzungen des Entscheidungsgremiums lediglich ein Vertreter aus dem Landesbeirat des Staatsbeauftragten die Belange der Vertriebenen wahren – und auch das nur mit beratender Stimme[267], so daß die Militärregierung argwöhnte, daß die Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, die die Anträge zudem fachlich zu begutachten hatten, hier einen unverhältnismäßig großen Einfluß zugunsten der Altbürgerschaft ausübten[268].

Nr. 237 vom 10. November 1949. Bereits in Zusammenhang mit einer in Zusammenarbeit mit dem Stuttgarter Verband der heimatvertriebenen Wirtschaft 1950 durchgeführten Erhebung stellte das württemberg-badische Statistische Landesamt fest, „daß in der Zukunft keine große Veränderung in dem Gesamtbild der Flüchtlingsbetriebe mehr zu erwarten sein wird, da bereits der größte Teil des noch aktivierbaren Unternehmertums in diesem Ausleseprozeß [sc. der bereits wieder errichteten Betriebe, Th.G.] enthalten ist“: Maschlanka (wie Anm. 260).

266 Vgl. dazu etwa das Schreiben des nordbadischen Landesbeauftragten für das Flüchtlingswesen an das württemberg-badische Finanzministerium vom 27. Mai 1949, GLAK 466–1981/47, Nr. 1439: „Der staatsverbürgte Kredit ist in vielen Fällen kein ausreichendes Mittel, Flüchtlingen die Gründung einer eigenen Existenz zu ermöglichen. Die Übernahme der Staatsbürgschaft für einen Bankkredit an einen Flüchtling setzt voraus, daß der Flüchtling ein Geldinstitut findet, das bereit ist, gegen Staatsbürgschaft einen Kredit zu vergeben. [...] Es ist natürlich, daß die Geldinstitute in erster Linie ihre alte Kundschaft, deren Kredithunger gleichfalls groß ist, befriedigen. Für Flüchtlinge bleibt dann wenig übrig. So ist es vielen Flüchtlingen nicht möglich, einen Geldgeber zu finden. [...] Ferner ist der relativ hohe Zins- und Spesensatz für staatsverbürgte Kredite in vielen Fällen untragbar.“

267 Schreiben des Wirtschaftsministeriums an den Acting Decartellization Advisor James G. Mullroy OMGWB vom 25. Mai 1949, HStAS EA 6/103, Bd. 1.

Von größerer Bedeutung war aber noch das Finanzvolumen, das das Land für derartige Fördermaßnahmen bereitstellte. Besonders beträchtlich fiel es, wie der Ländervergleich zeigt, trotz – oder gerade wegen – der relativ stattlichen, vor allem auf dem hohen Industrialisierungsgrad beruhenden Finanzstärke Württemberg-Badens nicht aus (Tab. 49). So gewährten Nordrhein-Westfalen ausschließlich und Niedersachen überwiegend staatliche Kredite, während in Bayern fast nur und in Hessen größtenteils lediglich Ausfallbürgschaften vergeben wurden. Zwar bewegte sich das württemberg-badische Wirtschaftsministerium hier auf einem Mittelweg und setzte beide Fördermaßnahmen je zur Hälfte ein (Sp. 2, 4). Doch rangierte Württemberg-Baden, gemessen am Steueraufkommen je Kopf der Bevölkerung mit Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Wirtschaftskraft an der Spitze der Flächenländer liegend (Sp. 7), was das Fördervolumen unmittelbar nach der Währungsreform in den Jahren 1948/49 anbetraf[269] mit rund 19 Mio. DM deutlich hinter Bayern (64 Mio. DM), Nordrhein-Westfalen (40 Mio. DM), Hessen (30 Mio. DM) und Niedersachsen (29 Mio. DM). Auch wenn man die vergebenen Kredit- und Bürgschaftsbeträge in Beziehung zur unterschiedlichen ‚Flüchtlingsbelastung' setzt, belegte Württemberg-Baden mit 27,20 DM pro Vertriebenen hinter Hessen (46,30 DM), Nordrhein-Westfalen (36,70 DM), [Süd-] Württemberg-Hohenzollern, wo die Württembergische Gewerbeförderertradition Steinbeis'scher Prägung auf nur wenige Zwangszuwanderer traf (35,40 DM), und Bayern (33,60 DM) lediglich Platz fünf im Ländervergleich, wenn man den ‚Ausreißerwert' im Stadtstaat Bremen einmal außer acht läßt (Sp. 6). Diese Position verbesserte sich auch nicht, wenn man den Umfang dieser Fördermaßnahmen an der wirtschaftlichen Leistungskraft der Länder mißt (Sp. 8).

Dessen ungeachtet sollte sich im Rahmen der ersten systematischen Erfassung der ‚Flüchtlingsindustrie' durch die Industrieberichterstattung der Statistischen Landesämter zeigen, daß sich zum Erhebungszeitpunkt im November 1951 in Württemberg-Baden mittlerweile 274 Vertriebenen- und 167 Zuwandererbetriebe aus der SBZ mit 10 und mehr Beschäftigten (ohne Baugewerbe und Versorgungsbetriebe) wiederangesiedelt hatten, die 5,1 bzw. 3,1% aller im Land befindlichen Unternehmen ausmachten (Tab. 50, Sp. 3–6). Dabei ging der – gemessen am Bevölkerungsanteil von nur 2,4% – beträchtliche Anteil der ehemals auf dem nunmehrigen Gebiet der SBZ beheimateten Industriebetriebe darauf zurück, daß bereits während des Zweiten Weltkriegs aus dem mitteldeutschen Raum Produk-

---

[268] Vgl. dazu das Schreiben des Decartellization Advisors James G. Mullroy an das württemberg-badische Wirtschaftsministerium vom 3. Mai 1949, ebd.

[269] Vor der Währungsreform beliefen sich die Kredite an Neubürgerunternehmen in Württemberg-Baden insgesamt auf rund 2,5 Mio. RM. Davon gingen in Nordwürttemberg 1,75 Mio. RM und in Nordbaden 65.000 RM an Industriebetriebe, wohingegen hauptsächlich Handwerksbetriebe Kleinkredite in einer Höhe von 455.000 RM in Nordwürttemberg und 200.000 RM in Nordbaden erhielten. Daemen, Handwerk und Gewerbe in Württemberg, S. 21.

Tab. 49: Kredite und Ausfallbürgschaften der Länder für Unternehmen der Heimatvertriebenen 1948/49

Gebiet	Heimat-vertrie-bene 1.7.1949	Kredite		Ausfallbürg-schaften		Sp. 5 und 3	Steuer-auf-kom-men* 1948/49*	Sp. 6 in % von Sp. 7
		in 1.000 DM	DM je HV	in 1.000 DM	DM je HV			
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
Schleswig-Holstein	956.084	8.647	9,0	3.450	3,6	12,6	294	4,3
Hamburg	86.525	1.080	12,5	-	-	12,5	1.261	1,0
Niedersachsen	1.812.434	23.000	12,7	5.800	3,2	15,9	359	4,4
Bremen	30.946	631	20,4	1.324	42,9	63,3	1.466	4,3
Nordrhein-Westfalen	1.094.695	40.252	36,7	-	-	36,7	500	7,3
Hessen	656.720	6.950	10,6	23.480	35,7	46,3	407	11,4
Rheinland-Pfalz	77.000	-	-	-	-	-	346	-
Württemberg-Baden	697.660	9.480	13,6	9.478	13,6	27,2	528	5,2
Württemberg-Hohenz.	63.778	1.757	27,5	509	7,9	35,4	383	9,2
Baden	56.179	298	5,3	207	3,7	9,0	452	2,0
Bayern	1.913.687	1.200	0,6	63.178	33,0	33,6	367	9,2
BRD	7.445.708	93.296	12,5	107.427	14,5	27,0	458	5,9

* Gesamtsteueraufkommen im Zeitraum 21.6.1948 bis 31.1.1950 in DM je Kopf der Bevölkerung

Zusammengestellt nach: Wirtschaftsministerium Württemberg-Baden: Aktenvermerk Kreditaktionen für Heimatvertriebene, 4. Juli 1950, HStAS EA 6/103, Bd. 2 (Sp. 1–5); Staatsbeauftragter für das Flüchtlingswesen in Württemberg-Baden, Die Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden, S. 41 (Sp. 7).

tionsauslagerungen nach Nordwürttemberg und Nordbaden erfolgt waren[270], die nun nach Errichtung der Besatzungszonengrenzen hier als eigenständige Betriebseinheiten verblieben. Hinzu kamen gezielte Betriebsverlagerungen in der unmittelbaren Nachkriegszeit, die von der amerikanischen Besatzungsmacht initiiert wurden, die ja zunächst weite Teile Sachsens und Thüringens besetzt hatte und bei ihrem Rückzug zugunsten der Sowjetarmee einige wenige Industriefirmen bzw. deren ‚Kernmannschaften' in ihre Besatzungszone ‚mitnahm', insbesondere wenn diese, wie etwa das Paradebeispiel der in Oberkochen und Stuttgart wiederangesiedelten Teile des Jenaer Zeiss-Werkes zeigt, militärstrategisch relevante Produkte herstellten[271].

[270] Vgl. dazu Boelcke, Die gewerbliche Wirtschaft, S. 362.

Zudem waren nicht wenige mitteldeutsche Firmen bereits traditionell auf dem Markt der nunmehr westlichen Besatzungszonen präsent gewesen und verfügten dort über Zweigwerke, Vertriebsstellen oder Geschäftspartner. Auch dies waren Faktoren, die eine Betriebsverlagerung wesentlich erleichterten und für die vertriebenen Unternehmer in aller Regel nicht gegeben waren. Daher lag die Betriebsdichte der Zuwandererbetriebe, also deren Anzahl bezogen auf je 10.000 SBZ-Flüchtlinge, in Württemberg-Baden mit 15,9 fast so hoch wie die der einheimischen Unternehmen (16,4), wohingegen die Vertriebenenbetriebe nur einen Wert von 4,1 – und damit nur ein Viertel der Betriebsdichte der Altbürgerunternehmen – erreichten (Sp. 11–15). Hinsichtlich der regionalen Verteilung waren in Nordwürttemberg, wo 62,8 aller alteingesessenen Industrieunternehmen Württemberg-Badens angesiedelt waren, 60,5 von hundert Zuwanderer-, aber sogar 65,3 von hundert Vertriebenenbetrieben ansässig geworden – die meisten in der hoch vergewerblichten Wirtschaftsregion 2, die 36,6% aller nordwürttembergischen Altbürgerbetriebe, 37,4% der Neubürgerunternehmen und 32,7% der Zuwandererindustriestätten aufwies. Da die Zuwandererbetriebe bereits bestehende Geschäftsverbindungen für ihre Standortwahl in höherem Maße nutzen konnten, näherte sich ihr Anteil in den Stadtkreisen dem der einheimischen Industrie (26,9 bzw. 34,3%), was bedingt durch die Einweisungspraxis der unmittelbaren Nachkriegszeit auf die Neubürgerunternehmen nicht zutraf (10,1%). In Nordwürttemberg profitierten vor allem die agrarisch-gewerblichen Mischkreise (WR 3), die etwas mehr als ein Viertel der einheimischen Industriestandorte beherbergten, von den hier wiederangesiedelten Industrieunternehmen, da fast vier von zehn Vertriebenen- und nahezu drei von zehn Zuwandererbetrieben sich hier niederließen. In den rein landwirtschaftlichen Kreisen (WR 4), in denen nur

---

[271] So transportierten die amerikanischen Besatzungstruppen nicht nur die einschlägigen Spezialisten des Werks, das neben Mikroskopen auch Luftaufnahme- und Bombenzielgeräte produzierte, ab, sondern zudem auf 14 Lastwagen rund 80.000 Produktionszeichnungen und zentrale Laboreinrichtungen, nachdem sich der Plan, ganze Werksteile zu transferieren, aus Zeitmangel nicht hatte realisieren lassen. Während das Material in die Vereinigten Staaten verschifft wurde, wurde das Personal – "We take the brain" – nach Heidenheim an der Brenz gebracht, um sein hochqualifiziertes Know-How abzuschöpfen. Erst nach Monaten erhielt es die Genehmigung, in einer leerstehenden Rüstungsfabrik in Oberkochen mit Maschinen, die aus im Westen befindlichen Zeiss-Zweigwerken stammten, zunächst Brillengläser und Mikroskope herzustellen. Vornehmlich durch den Zuzug von Teilen der Jenaer Stammbelegschaft wuchs das Werk zwischen August 1948 und Sommer 1952 von 1.000 auf 3.000 Mitarbeiter. Kapitalengpässe wurden durch Zuschüsse in Höhe von 800.000 DM seitens der Landesregierung und 1952 durch einen Staatskredit in Höhe von 1,5 Mio. DM sowie durch eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 13,7 Mio. DM überwunden. Zudem erstatteten die Amerikaner für die ‚verlorenen' Werkszeichnungen und Laborgeräte ratenweise einen Schadensersatz von 23,1 Mio. DM. Als nach der Enteignung des Jenaer Stammwerks die Hauptverwaltung der Zeiss Ikon AG nach Stuttgart verlegt wurde, erfolgte der Ausbau des dortigen Contessa-Werks, das mit der Produktion von Kamera-Objektiven 1956 2.500 Arbeitnehmer beschäftigen sollte. Vgl. dazu Hermann, Nur der Name war geblieben, passim.

58 Industriebeschäftigte auf 1.000 Einwohner kamen, etablierten sich zwar lediglich 27 Industriebetriebe von Heimatvertriebenen und 12 von SBZ-Flüchtlingen, doch stellten sie hier 9,1 und 4,0% aller überhaupt vorhandenen Firmen. Befanden sich nur 8,4% aller Altbürgerunternehmen auf dem platten Land, so belief sich dieser Anteil bei den Neubürgerbetrieben auf 15,1 und bei den Zuwandererwerken auf 12%. In Nordbaden, wo eine den schwäbischen Verhältnissen analoge stark vergewerblichte Wirtschaftsregion außerhalb der Stadtkreise fehlte und mehr als ein Fünftel der Altbürgerunternehmen in der strukturschwächsten Wirtschaftsregion zu finden war, traf dies sogar auf vier von zehn Vertriebenenbetriebe zu, die hier mit 39 Produktionsstätten auch absolut innerhalb des Landesteils am häufigsten anzutreffen waren, was auch für die 28 Zuwandererfirmen galt, die sich in ‚Badisch Sibirien' niederließen, wo schließlich jedes siebte Unternehmen von einem Heimatvertriebenen oder SBZ-Flüchtling unmittelbar nach dem Krieg gegründet worden war. Dabei handelte es sich um eine regionalpolitisch durchaus erwünschte und in den 1950er Jahren mit Fördermitteln des Landes zur Stabilisierung der keineswegs krisenfesten Unternehmen geförderte Entwicklung, die dem beträchtlichen Industrialisierungsgefälle zwischen Stadt und Land wenigstens etwas entgegenwirkte, wenngleich aufgrund der hohen Belegungszahlen die Betriebsdichte mit 4 Unternehmen auf 10.000 Vertriebene nicht sonderlich hoch ausfiel und leicht unter dem Landesschnitt von 4,1 lag.

Auch hinsichtlich der Betriebsgrößen unterschieden sich die Industriebetriebe beträchtlich: Kamen 1951 in Württemberg-Baden auf einen einheimischen Betrieb durchschnittlich 118 Beschäftigte, so waren es bei den Zuwandererbetrieben sogar 156, bei den Vertriebenenbetrieben aber nur 47 (Tab. 50, Sp. 16–18). Dies resultierte sowohl aus der mittelständischen Gewerbestruktur der sudetendeutschen und schlesischen Herkunftsgebiete der Zwangszuwanderer, wie aus den anfänglichen Restriktionen der amerikanischen Besatzungsmacht, die mit ihrer flächendeckenden Verteilungspolitik die Wiederansiedlung geschlossener ‚Flüchtlingskolonien' zu verhindern suchte und daher auch Planungen zur Errichtung größerer Vertriebenenbetriebseinheiten, so sie denn überhaupt realisierbar gewesen wären, behinderte[272]. Vor allem aber wirkten sich die Umstände der Zwangsaussiedlung, die weder die Mitnahme von Kapital noch von Teilen der Betriebsausstattung ermöglichten, auf die – in allen Wirtschaftsregionen wenig variierende – Größe der im Westen wiedererrichteten Unternehmen aus (Sp. 17), während die SBZ-Zuwanderer oftmals in der Lage waren, nach einer entsprechenden Vorbereitungsphase gegebenenfalls unter Mitnahme von Betriebsunterlagen und Teilen der Stammbelegschaft ihre Firma zumindest in Teilen regelrecht

---

[272] Vgl. dazu: Wirtschaftsministerium Württemberg-Baden: Aktenvermerk Nr. II F 16/22 betreffend die Richtlinien der Militärregierung für die Behandlung deutscher Flüchtlinge und Ausgewiesenen, Juli 1947, HStAS EA 6/103 Bd. 1.

Tab. 50: Industriebetriebe der Heimatvertriebenen (HV) und der SBZ-Flüchtlinge (SBZ) in Württemberg-Baden 1951

Gebiet		Industriebeschäftigte**	Industriebetriebe*					Bevölkerungsanteil 1950 in %		Sp. 4/ Sp. 7	Sp. 6/ Sp. 8	Betriebsdichte ***			Sp. 12/ Sp. 11	Sp. 13/ Sp. 11	Beschäftigte pro Betrieb in Betrieben von		
			insges.	von HV		von SBZ													
			Zahl	Zahl	in %	Zahl	in %	HV	SBZ			E	HV	SBZ			E	HV	SBZ
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)
WB	WR 1	216	1.925	50	2,6	45	2,3	8,6	3,5	0,30	0,67	18,9	4,7	10,4	0,25	0,55	141	58	217
	WR 2	189	1.223	67	5,5	33	2,7	22,3	2,4	0,25	1,12	18,7	3,6	16,6	0,19	0,88	131	42	193
	WR 3	128	1.428	91	6,4	49	3,4	18,3	1,7	0,35	2,02	15,0	4,5	26,1	0,30	1,75	100	51	150
	WR 4	63	753	66	8,8	40	5,3	22,4	1,7	0,39	3,12	11,6	4,1	32,3	0,35	2,79	63	40	63
	gesamt	157	5.329	274	5,1	167	3,1	16,8	2,4	0,31	1,30	16,4	4,1	15,9	0,25	1,08	118	47	156
NW	WR 1	225	939	18	1,9	27	2,9	8,7	3,8	0,22	0,75	18,8	3,3	11,2	0,17	0,59	152	77	198
	WR 2	189	1.223	67	5,5	33	2,7	22,3	2,4	0,25	1,12	18,7	3,6	16,6	0,19	0,88	131	42	193
	WR 3	143	890	67	7,5	29	3,3	21,3	1,9	0,35	1,75	15,8	4,7	23,4	0,30	1,49	108	50	226
	WR 4	58	297	27	9,1	12	4,0	20,8	1,8	0,44	2,24	10,7	4,2	21,6	0,39	2,01	61	47	75
	Landkr.	150	2.410	161	6,7	74	3,1	21,7	2,1	0,31	1,46	16,2	4,1	19,5	0,25	1,21	114	46	187
	gesamt	170	3.349	179	5,3	101	3,0	18,3	2,5	0,29	1,18	16,9	3,8	13,5	0,24	0,96	125	49	190
NB	WR1	206	986	32	3,2	18	1,8	8,4	3,1	0,39	0,59	19,1	6,2	9,4	0,32	0,49	129	47	245
	WR3	105	538	24	4,5	20	3,7	13,7	1,5	0,33	2,56	13,9	4,0	31,4	0,29	2,27	89	53	39
	WR4	67	456	39	8,6	28	6,1	23,5	1,6	0,36	3,78	12,3	4,0	41,1	0,32	3,35	64	35	57
	Landkr.	86	994	63	6,3	48	4,8	18,5	1,5	0,34	3,14	13,1	4,0	36,4	0,30	2,78	78	42	50
	gesamt	137	1.980	95	4,8	66	3,3	14,3	2,2	0,34	1,52	15,6	4,4	17,4	0,29	1,31	104	44	103

* Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten, ohne Versorgungsbetriebe und Baugewerbe
** Beschäftigte in Industriebetrieben mit 10 und mehr Beschäftigten auf 1.000 Personen der Gesamtbevölkerung
*** Betriebe der jeweiligen Betriebsinhaber auf 10.000 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Zusammengestellt und berechnet nach Statistisches Landesamt Württemberg-Baden, Die Heimatvertriebenen in der Industrie von Württemberg-Baden, S. 5.

zu transferieren. Dies galt insbesondere für die in Nordwürttemberg angesiedelten größeren Zuwandererbetriebe, so daß hier mehr als 190 Beschäftigte auf einen Betrieb kamen.

Infolge der kleineren Betriebsgröße der Vertriebenenunternehmen hielt sich auch deren beschäftigungspolitischer Effekt in Grenzen, wenngleich er mit abnehmendem Vergewerblichungsgrad der Aufnahmeregionen anstieg, da hier die Industriedichte und Größe der einheimischen Betriebe zurückgingen. Insgesamt beschäftigten die 274 Vertriebenenfirmen, die in Württemberg-Baden einen Anteil von 5,1% aller Betriebe ausmachten (Tab. 50, Sp. 3, 4), 12.941 Arbeitnehmer, das waren 2,1% aller Industriebeschäftigten, wohingegen die entsprechenden Werte der Betriebe von SBZ-Flüchtlingen doppelt so hoch lagen (Tab 51, Sp. 2–5). In den Vertriebenenbetrieben selbst waren nur 6.575 Zwangszuwanderer beschäftigt, so daß im Durchschnitt die Hälfte aller hier geschaffenen Arbeitsplätze Einheimischen zugute kam (Sp. 12, 13) und nur ein Zwanzigstel – in rein ländlichen Gebieten immerhin ein Zehntel – aller in der Industrie beschäftigten Heimatvertriebenen auch in einem Vertriebenenbetrieb wieder Arbeit finden konnte (Sp. 14). Insgesamt gesehen bildeten die Industriebetriebe mit über 10 Beschäftigten in Württemberg-Baden mit Abstand das wichtigste Arbeitsmarktsegment für die Zwangszuwanderer. 130.700 Vertriebene, mithin 61,4% der 213.000 im Dezember 1950 festgestellten abhängig Beschäftigten (Tab. 17, Sp. 5), hatten hier Arbeit gefunden, mit 104.000 Arbeitnehmern entfielen damit alleine 80% auf Nordwürttemberg (Tab. 51, Sp. 6). Dieses Ungleichgewicht resultierte vor allem daraus, daß – gemessen an der Beschäftigtenzahl – die arbeitsintensiven Industriegruppen, die in stärkerem Ausmaß auch Anlern- und Hilfskräfte verwenden und kurzfristig einstellen konnten, wie etwa die Textilindustrie, Elektrotechnik oder Maschinen- und Fahrzeugbau, in Nordwürttemberg dreimal stärker vertreten waren als in Nordbaden. Damit stammten im ohnehin geringer industrialisierten Nordbaden nur 13% aller Industriebeschäftigten aus den Kreisen der Zwangszuwanderer, während dieser Anteil in Nordwürttemberg fast doppelt so hoch lag (Sp. 7). Diese Quote lag in Nordwürttemberg damit um das 1,4-fache über dem Bevölkerungsanteil der Vertriebenen, in Nordbaden hingegen leicht darunter (Sp. 9). So entfielen hier auf 1.000 Vertriebene 120 Industriebeschäftigte, während es bei den Nichtvertriebenen[273] 139 waren, wohingegen in Nordwürttemberg auf 1.000 Zwangszuwanderer 222, auf 1.000 Nichtvertriebene aber ‚nur' 155 Arbeitnehmer in den größeren Industriebetrieben kamen (Sp. 10, 11).

Die branchenspezifischen Schwerpunkte der Wiederbegründung von industriellen Vertriebenenunternehmen ergaben sich naturgemäß aus der Industriestruktur der Herkunftsgebiete der Zwangszuwanderer. So stellte die Flüchtlings-

---

[273] SBZ-Zuwanderer wurden in der Beschäftigungsstatistik nicht gesondert erfaßt und sind daher in den Zahlen der ‚Einheimischen' enthalten.

Tab. 51: Beschäftigte in Industriebetrieben nach Bevölkerungsgruppen in Württemberg-Baden 1951

Gebiet		Beschäftigte in Industriebetrieben*					In Industriebetrieben beschäftigte Vertriebene		Bevölkerungsanteil der Vertriebenen 1950 in %	Sp.7/ Sp. 8	Industriebeschäftigte auf 1.000 Personen der		Beschäftigte Vertriebene in Vertriebenenbetrieben		
		in allen Betrieben	in Vertriebenenbetrieben		in Betrieben von SBZ-Flüchtlingen								Anzahl	in % von Sp. 2	in % von Sp. 6
		Anzahl	Anzahl	in % von Sp. 1	Anzahl	in % von Sp. 1	Anzahl	in % von Sp. 1			Vertriebenen	Nichtvertriebenen			
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
WB	WR 1	269.801	2.875	1,1	9.747	3,6	36.232	13,4	8,6	1,57	339	205	1.146	39,9	3,2
	WR 2	156.827	2.814	1,8	6.377	4,1	46.333	29,5	22,3	1,33	251	172	1.669	59,3	3,6
	WR 3	141.331	4.609	3,3	7.335	5,2	35.395	25,0	18,3	1,37	175	117	2.390	51,9	6,8
	WR 4	45.908	2.643	5,8	2.511	5,5	12.774	27,8	22,4	1,24	79	59	1.370	51,8	10,7
	gesamt	613.867	12.941	2,1	25.970	4,2	130.734	21,3	16,8	1,27	199	149	6.575	50,8	5,0
NW	WR 1	142.817	1.382	1,0	5.339	3,7	24.060	16,8	8,7	1,93	436	205	465	33,6	1,9
	WR 2	156.827	2.814	1,8	6.377	4,1	46.333	29,5	22,3	1,33	251	172	1.669	59,3	3,6
	WR 3	95.341	3.341	3,5	6.561	6,9	28.238	29,6	21,3	1,39	199	128	1.904	57,0	6,7
	WR 4	17.871	1.260	7,1	902	5,0	5.970	33,4	20,8	1,61	93	49	674	53,5	11,3
	gesamt	412.856	8.797	2,1	19.179	4,6	104.601	25,3	18,3	1,38	222	155	4.712	53,6	4,5
NB	WR1	126.984	1.493	1,2	4.408	3,5	12.172	9,6	8,4	1,14	235	204	681	45,6	5,6
	WR3	45.990	1.268	2,8	774	1,7	7.157	15,6	13,7	1,14	119	103	486	38,3	6,8
	WR4	28.037	1.383	4,9	1.609	5,7	6.804	24,3	23,5	1,03	69	66	696	50,3	10,2
	gesamt	201.011	4.144	2,1	6.791	3,4	26.133	13,0	14,3	0,91	120	139	1.863	45,0	7,1

* Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten, ohne Versorgungsbetriebe und Baugewerbe

Zusammengestellt und berechnet nach Statistisches Landesamt Württemberg-Baden, Die Heimatvertriebenen in der Industrie von Württemberg-Baden, S. 5.

sonderverwaltung Anfang des Jahres 1950 fest: „Am zahlreichsten wurden bisher Textil- und Bekleidungsbetriebe aller Art, wie Strickereien, Wirkereien, Webereien, Handschuherzeugung usw. gegründet, da die Textilindustrie besonders unter den Sudetendeutschen und Schlesiern sehr stark vertreten waren. Die 76 Textilbetriebe stoßen hierbei auf eine besonders in Württemberg sehr stark ausgebaute Industriegruppe, weswegen sie sich bestimmten Teilerzeugungsbereichen innerhalb der Textilindustrie zugewandt haben, welche hier noch nicht zu stark vertreten sind."[274] Mochten damit auch innerhalb der Textilindustrie etwa mit der Forster Tuchweberei und den in Aalen, Heidenheim und Göppingen wiederangesiedelten Taschentuchwebereien aus dem schlesischen Lauban und dem Riesengebirge, der aus Asch und Tetschen stammenden Strick- und Wirkwarenfertigung im Kreis Öhringen oder den böhmischen Spitzen- und Stickereibetrieben in Tauberbischofsheim und Künzelsau „eine ganze Reihe völlig neuer Industriezweige in unserem Land Fuß gefaßt" haben, die nach Ansicht des Landesvertriebenenministeriums „das Wirtschaftsleben in Baden-Württemberg wesentlich belebt und befruchtet haben"[275], so besetzten sie doch enge Nischen in einem von den einheimischen Unternehmen dominierten Markt.

Dies galt auch für die Bekleidungsindustrie, in der die Vertriebenenbetriebe am zweithäufigsten angesiedelt waren (Tab. 52). Zu den Industriegruppen Textil und Bekleidung zählten 1951 mit zusammengenommen 112 (Sp. 11) überwiegend sudetendeutschen Firmen immerhin fast 41% der insgesamt 274 Industrieunternehmen der Zwangszuwanderer. Diese beschäftigten 5.507 Arbeitnehmer (Sp. 2), wohingegen in diesen Branchen in 606 einheimischen Unternehmen 81.300 Beschäftigte ihr Auskommen fanden (Sp. 9, 1), so daß insgesamt in der Textilindustrie jeder dritte und in der Bekleidungsindustrie jeder vierte Arbeitnehmer Vertriebener war (Sp. 5). Damit arbeiteten rund 28.500 Zwangszuwander(innen), die über ein Fünftel aller vertriebenen Industriebeschäftigten ausmachten (Sp. 7), in Unternehmen, in denen nicht zuletzt aufgrund des hohen Frauenbeschäftigtenanteils die durchschnittlichen Arbeitslöhne ganz am unteren Ende der Industrielohnskala angesiedelt waren (Sp. 8), was nur auf 13,1% der nichtvertriebenen Industriebeschäftigten zutraf (Sp. 6).

Mit weitem Abstand gegenüber diesen Branchenschwerpunkten folgten 17 schwerpunktmäßig aus Schlesien stammende Industrieunternehmen im Bereich Maschinenbau, 13 Firmen in der Elektrotechnik und 12 in der Industriegruppe Steine und Erden, die von vertriebenen Unternehmern nach dem Krieg wiederbegründet wurden und jeweils 857, 644 bzw. 310 Beschäftigte aufwiesen. Gegenüber den 80.000 Arbeitnehmern, die in 485 einheimischen Firmen im wirtschaftlich besonders bedeutenden Industriesektor des Maschinenbaus tätig waren, fie-

---

[274] Staatsbeauftragter für das Flüchtlingswesen in Württemberg-Baden, Die Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden, S. 21.

[275] Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte Baden-Württemberg, Bericht zur Lage der Vertriebenen II, S. 66.

len die Vertriebenenbetriebe ebenso kaum ins Gewicht wie in der Elektrotechnik, wo 60.000 Beschäftigte in 181 einheimischen Firmen arbeiteten. Ein Gleiches galt für die besonders kleinen Betriebe der Zwangszuwanderer im Bereich Steine und Erden, wenngleich in dieser Branche mehr als jeder Dritte der dort 18.000 Beschäftigten zu den Vertriebenen zählte und hier als (Hilfs-) Arbeiter tätig war (Sp. 1, 5). Dagegen fiel der Beschäftigtenanteil der Zwangszuwanderer im Maschinenbau und in der Elektrotechnik (noch) unterdurchschnittlich aus, obwohl in diesen expandierenden Branchen mehr als jeder Fünfte vertriebene Industriebeschäftigte untergekommen war, eine Quote, die sich fast auf 30% erhöht, wenn man den ebenfalls langfristig im Aufschwung befindlichen Fahrzeugbau hinzurechnet, in dem ebenso wie in den elektrotechnischen Unternehmen rund 12.000 Zwangszuwanderer eine – auch in den Tarifgruppen der un- und angelernten Arbeiter – überdurchschnittlich entlohnte Arbeit gefunden hatten.

Demgegenüber waren die Betriebsneugründungen im Bereich der Glaswarenproduktion, die mit der Ansiedlung insbesondere der Gablonzer Glas- und Schmuckwarenindustrie in Karlsruhe, Aalen und Schwäbisch Gmünd stets als Paradebeispiele einer besonders erfolgreichen Wiedererrichtung der Vertriebenenindustrie gefeiert wurden[276], von weitaus geringerer Bedeutung, obwohl sie sich einer nicht geringen staatlichen Unterstützung erfreuen konnten. Zwar machten die insgesamt 22 Unternehmen 8% aller Vertriebenenbetriebe aus und stießen in Württemberg-Baden kaum auf einheimische Konkurrenz, so daß 46% aller in dieser Branche Beschäftigten aus den Kreisen der Zwangszuwanderer stammten. Doch waren dies nur knapp 1.400 – zumeist hochspezialisierte – Arbeitnehmer, die gerade einmal 1,1% aller in der Industrie beschäftigten Zwangszuwanderer ausmachten, ein Anteil, der sich auch unter Einbeziehung der Schmuckwarenherstellung nur auf 1,8% erhöht, wenngleich sich im Umfeld dieser Ansiedlungsschwerpunkte auch zahlreiche einschlägige Vertriebenenhandwerksbetriebe etablieren konnten.

Auch bei den Betrieben von SBZ-Flüchtlingen dominierten mit jeweils 31 und 34 Betrieben die Unternehmen aus der Textil- und Bekleidungsindustrie, die rund 5.300 Arbeitnehmer beschäftigten: „In Stuttgart, Backnang, Künzelsau, Waiblingen, aber auch in Karlsruhe sind eine Reihe altbekannter sächsischer Firmen der Strumpfindustrie, der Wäscheerzeugung, der Wirkwaren- und Trikotagenindustrie heute vorhanden, die aus Plauen, Chemnitz, Oelsnitz, Limbach, Neugersdorf, Thalheim, Reichenau hierher geflüchtet sind. Sie haben auch den Textilmaschinenbau aus der Sowjetzone nachgezogen, der sich in Aalen und Stuttgart sesshaft zu machen versuchte.“[277] Darüber hinaus schlug neben den

---

[276] Vgl. dazu etwa Innenministerium Baden-Württemberg, Flucht – Vertreibung – Eingliederung, S. 217 f.

[277] Maschlanka, Walter: Der Aufbau der Flüchtlingsindustrie in Württemberg-Baden. Denkschrift im Auftrag des württemberg-badischen Wirtschaftsministerium, [o.D., 1950], S. 6, HStAS EA 12/301 Bü 273 a.

nach Kriegsende in den Westen transferierten Firmen aber die bereits während des Zweiten Weltkriegs erfolgte Verlagerung kriegswichtiger Fertigungen aus Berlin und dem Gebiet der späteren Sowjetischen Besatzungszone in den Bereichen Elektrotechnik[278] und Maschinenbau[279] mit 24 und 19 Betrieben zu Buche, die bereits 1951 stattliche 13.700 Beschäftigte aufwiesen, zu denen weitere 3.200 Arbeitnehmer in 11 Zuwandererbetrieben im Bereich Feinmechanik und Optik[280] hinzukamen.

Im Ländervergleich gestalteten sich die Verhältnisse in Württemberg-Baden hinsichtlich der Wiederansiedlung der Vertriebenenindustrie, die mit 274 Unternehmen hier 1951 5,1% aller Industriebetriebe ausmachte, indessen wesentlich ungünstiger als etwa in Bayern. Im ebenfalls ehemals in der amerikanischen Besatzungszone gelegenen, mit nur 84 Industriebeschäftigten auf 1.000 Einwohner aber deutlich geringer industrialisierten Freistaat hatten sich 727 Firmen der Zwangszuwanderer wieder etabliert, die 8,9% aller Industriebetriebe des Landes ausmachten (Tab. 53, Sp. 1, 3, 4). Fast ein Drittel aller in der Bundesrepublik zu diesem Zeitpunkt erfaßten Industrieunternehmen der Zwangszuwanderer befanden sich damit im südlichsten Bundesland (Sp. 20). Sie bewirkten dort – ähnlich wie im noch industrieärmeren Schleswig-Holstein und noch verstärkt durch 380 Zuwandererfirmen (Sp. 5) – einen deutlichen Industrialisierungsschub, befanden sich hier doch lediglich 16% der bundesweit registrierten einheimischen Industrieunternehmen. In Nordwürttemberg war dieses Verhältnis mit 7,9 zu 6,9% und in Nordbaden mit 4,2 zu 4,1% recht ausgeglichen (Sp. 19, 20). Und die Betriebsdichte der Vertriebenenunternehmen, die sich in Nordwürttemberg auf einem Niveau mit Bayern bewegte, lag in Nordbaden mit 4,4 Betrieben auf 10.000 Vertriebene sogar noch höher (Sp. 12), wenngleich sich die Relation zur einheimischen Industrielandschaft aufgrund des hohen Industrialisierungsgrades deutlich ungünstiger gestaltete als im strukturschwachen Südosten der Bundesrepublik, aber keineswegs so ungünstig wie im ebenfalls hochindustrialisierten Nordrhein-Westfalen (Sp. 14).

In Hessen mit seiner ähnlich strukturierten Vertriebenenpopulation hatten sich zwar nur 240 Vertriebenenunternehmen niedergelassen, doch machten diese angesichts der geringeren einheimischen Industriedichte 5,5% aller Industriebetriebe aus, es kamen hier aber nur 3,2 Betriebe auf 10.000 Zwangszuwanderer, eine Quote, die mit 2,2 in Nordrhein-Westfalen trotz der 330 hier neu gegründeten Betriebseinheiten noch niedriger ausfiel und nur noch von [Süd-] Württemberg-Hohenzollern und Niedersachsen unterboten wurde, obwohl in diesem

---

[278] Zu nennen wären etwa: Siemens & Halske, Berlin – Bruchsal; Elektron & Co, Berlin – Bad Cannstatt.

[279] So etwa Vomag, Plauen – Ludwigsburg; Werkzeugmaschinenfabrik Pfauter, Chemnitz – Kornwestheim; Voith Präzisionsteile, Berlin – Öhringen; Reinecker Maschinenbau, Chemnitz – Eisingen.

[280] Am bedeutendsten: Zeiss-Opton, Jena – Oberkochen, Zeiss-Ikon, Jena -Stuttgart.

Tab. 52: Die Betriebe der Heimatvertriebenen (HV) und SBZ-Flüchtlinge (SBZ) in der Industrie Württemberg-Badens nach hauptbeteiligten Industriegruppen 1951

Industriegruppen (Auswahl)	Beschäftigte in Betrieben von			Beschäftigte Heimatvertriebene		Von je 100 Beschäftigten** arbeiteten in		Arbeitslohn 1952***	Industriebetriebe* von						Beschäftigte pro Betrieb in Betrieben von		
	E	HV	SBZ						E		HV		SBZ				
	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	in %	NV	HV	DM	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	E	HV	SBZ
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)
Maschinenbau	79.262	857	5.770	14.624	17,0	19,0	11,2	3.848	485	9,9	17	6,2	19	11,4	163	50	303
Textil	60.861	2.641	3.831	22.237	33,0	9,3	17,0	2.590	354	7,2	72	26,2	31	18,6	172	37	124
Elektrotechnik	59.304	644	7.934	12.683	18,7	11,4	9,7	3.601	181	3,7	13	4,7	24	14,4	327	50	331
Fahrzeugbau	58.475	746	0	12.244	20,4	9,9	9,4	4.358	96	2,0	3	1,1	0	0	609	249	0
Holzverarbeitung	25.273	490	330	6.559	25,1	4,0	5,0	2.983	385	7,9	11	4,0	4	2,4	66	45	83
Feinmechanik, Optik	20.491	360	3.204	3.518	14,6	4,3	2,7	3.206	193	3,9	5	1,8	11	6,6	106	72	291
Bekleidung	20.461	2.866	1.512	6.297	25,4	3,8	4,8	2.129	252	5,2	40	14,6	34	20,4	81	72	44
Steine und Erden	17.823	310	104	6.316	34,6	2,5	4,8	3.564	367	7,5	12	4,4	3	1,8	57	26	35
Schuhherstellung	15.052	315	516	3.272	20,6	2,6	2,5	2.801	75	1,5	7	2,6	2	1,2	200	45	258
Schmuckwaren	9.875	263	96	969	9,5	1,9	0,7	2.991	199	4,1	6	2,2	3	1,8	50	44	32
Papierverarbeitung	7.876	350	336	1.826	21,3	1,4	1,4	2.729	110	2,3	9	3,3	7	4,2	70	39	48
Glaswaren	1.775	708	657	1.377	46,3	0,3	1,1	3.353	20	0,4	22	8,0	10	6,0	89	32	66
Industrie insgesamt	574.956	12.941	25.970	130.734	21,3	100	100	3.247	4.888	100	274	100	167	100	118	47	156

* Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten, ohne Versorgungsbetriebe und Baugewerbe

** In der Industriestatistik wurden die SBZ-Flüchtlinge als Beschäftigte nicht gesondert ausgewiesen, so daß hier nur Heimatvertriebene und Nichtvertriebene (NV) gegenübergestellt werden können.

*** Durchschnittlicher Jahresarbeitslohn je Beschäftigter 1952

Zusammengestellt und berechnet nach Statistisches Landesamt Württemberg-Baden, Die Heimatvertriebenen in der Industrie von Württemberg-Baden, S. 4 (Sp. 1–7, 9–16); Institut für Südwestdeutsche Wirtschaftsforschung, Strukturelle Wandlungen, S. 43 (Sp. 8).

Hauptaufnahmeland der Zwangszuwanderung der Nachkriegszeit die fast 300 dort wiedererstandenen Vertriebenenunternehmen einen Betriebsanteil von 6,3% ausmachten. Da die Hauptwelle der Betriebsansiedlungen bereits in den späten 1940er Jahren erfolgt war, gestalteten sich die Betriebsanteile der Vertriebenenindustrie in den von der Erstverteilung der Zwangszuwanderer weitgehend ausgenommenen Stadtstaaten und in Nordrhein-Westfalen sowie in den Ländern der französischen Besatzungszone deutlich niedriger als im Bundesdurchschnitt. Abgesehen von Hamburg und Bremen galt dies auch für die Betriebsdichte der Vertriebenenunternehmen und für ihr Verhältnis zu der der einheimischen Betriebe, wobei [Süd-] Württemberg-Hohenzollern hier das Schlußlicht bildete (Sp. 12, 14). Realiter wichen davon die Verhältnisse in Baden nicht wesentlich ab, da die positiver erscheinenden Werte in diesem Fall darauf zurückgehen, daß aus der von Frankreich bis 1949 zur militärischen Sperrzone erklärten, hochgradig zerstörten Grenzstadt Kehl nicht wenige einheimische Unternehmer ihre Produktion ins badische Umland verlagert hatten und hier als „West-Vertriebene" in die statistische Erfassung eingingen, was auch die ungewöhnlich hohe Betriebsgröße der in Baden registrierten ‚Vertriebenen'-Betriebe erklärt, die ansonsten bundesweit eine nicht allzu große Varianz aufwies und noch nicht einmal die Hälfte der einheimischen Industrie erreichte (Sp. 16, 17).

Die beschäftigungspolitischen Impulse der Vertriebenenbetriebe, in denen in Württemberg-Baden 1951 rund 12.900 Arbeitnehmer (2,1% aller Industriebeschäftigten) tätig waren, wie auch der Zustrom der Zwangszuwanderer in die einheimische Industrie, in der mit rund 130.000 vertriebenen Arbeitnehmern 21% aller Industriebeschäftigen aus diesem Reservoir stammte, waren in Württemberg-Baden in der ersten Hälfte der 1950er Jahre deutlich größer als im konkurrierenden Industrieland Nordrhein-Westfalen (Tab. 54). Hier hatten zwar 205.000 Vertriebene in der Industrie wieder Arbeit finden können, doch machten sie, bei einem Bevölkerungsanteil von 11,2%, lediglich 9,3% aller Industriebeschäftigten aus; und wenngleich an Rhein und Ruhr 19.200 Arbeitnehmer in Vertriebenenbetrieben untergekommen waren, so belief sich deren Anteil an allen Industriebeschäftigten doch lediglich auf 0,9% (Sp. 2–4, 6, 7). Hinsichtlich des Industriebeschäftigungsgrades der nichtvertriebenen Bevölkerung unterschieden sich beide Länder nicht so wesentlich wie hinsichtlich der arbeitsmarktsektoralen Beschäftigung ihrer Vertriebenenbevölkerung. Kamen in Nordrhein-Westfalen 166 Industriebeschäftigte auf 1.000 Nichtvertriebene und nur 135 auf 1.000 Vertriebene, so waren es in Württemberg-Baden 149 und 199, in Nordwürttemberg allein betrachtet sogar 155 und 222 (Sp. 13, 14). Dies hing wesentlich damit zusammen, daß aufgrund der höheren anfänglichen Belegungsdichte Württemberg-Badens und seiner relativ dezentralen Industrielandschaft, die trotz der räumlichen Fehlverteilung der Vertriebenen deren Beschäftigung als Arbeitspendler in den breiter gestreuten Gewerbezonen ermöglichte, die ins Land transferierten Zwangszuwanderer schneller in der Industrie Beschäftigung fanden als in Nordrhein-Westfalen. Hier konnte erst im Laufe der 1950er Jahre im Rahmen der

Tab. 53: Die Industriebetriebe der Einheimischen (E), Heimatvertriebenen (HV) und SBZ-Flüchtlingen (SBZ) in den Bundesländern 1951

Gebiet	Industriebeschäftigte*	Industriebetriebe**					Bevölkerungsanteil 1951		Sp. 3/ Sp. 7	Sp. 5/ Sp. 8	Betriebsdichte ***			Sp. 12/ Sp. 11	Sp. 13/ Sp. 11	Beschäftigte pro Betrieb			Von 100 Betrieben befanden sich in		
		insges.	von HV		von SBZ																
		Zahl	Zahl	in %	Zahl	in %	HV	SBZ			E	HV	SBZ			E	HV	SBZ	E	HV	SBZ
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)
Schleswig-Holst.	47	1.803	201	11,1	112	6,2	31,2	5,3	0,34	1,18	9,4	2,6	8,5	0,27	0,34	70	40	53	3,4	8,9	6,8
Hamburg	94	1.680	51	3,0	62	3,7	8,3	4,8	0,42	0,76	10,9	3,7	7,8	0,34	0,42	95	58	53	3,5	2,2	3,8
Niedersachsen	71	4.752	297	6,3	280	5,9	26,7	5,7	0,23	1,04	9,2	1,7	7,4	0,18	0,23	105	51	78	9,4	13,1	17,0
Bremen	110	523	18	3,4	15	2,9	9,8	4,3	0,40	0,67	9,8	3,2	6,0	0,32	0,40	126	44	105	1,1	0,8	0,9
Nordrhein-Westf.	162	14.949	330	2,2	290	1,9	11,2	3,5	0,22	0,56	12,4	2,2	6,1	0,17	0,22	150	58	113	32,4	14,6	17,6
Hessen	99	4.383	240	5,5	234	5,3	17,1	4,3	0,33	1,24	11,3	3,2	12,4	0,28	0,33	104	49	71	8,8	10,6	14,2
Rheinland-Pfalz	81	2.730	61	2,2	48	1,8	6,9	2,0	0,44	0,88	9,3	2,8	7,7	0,31	0,44	95	35	60	5,9	2,7	2,9
Baden-Württemberg	144	9.166	342	3,7	224	2,4	14,4	2,6	0,28	0,93	15,7	3,6	12,9	0,23	0,28	105	53	128	19,4	15,1	13,6
darin: NW	168	3.349	179	5,3	101	3,0	19,2	3,1	0,29	0,99	16,1	3,8	13,5	0,24	0,29	125	49	190	6,9	7,9	6,1
NB	135	1.980	95	4,8	66	3,3	14,7	2,6	0,34	1,30	14,8	4,4	17,4	0,29	0,34	104	44	103	4,1	4,2	4,0
SB	118	1.734	44	2,5	17	1,0	9,4	2,4	0,35	0,42	14,0	3,4	5,3	0,25	0,35	93	99	39	3,8	1,9	1,0
SWHZ	138	2.057	24	1,2	40	1,9	10,4	2,4	0,12	0,81	18,2	1,8	13,3	0,10	0,12	86	31	49	4,5	1,1	2,4
Bayern	84	8.207	727	8,9	380	4,6	20,8	2,6	0,42	1,75	10,1	3,8	15,6	0,38	0,42	97	57	90	16,0	32,1	23,1
BRD	112	48.193	2.267	4,7	1.645	3,4	16,8	3,6	0,29	0,94	11,5	2,8	9,4	0,24	0,29	116	53	90	100,0	100,0	100,0

* Industriebeschäftigte auf 1.000 Personen der Wohnbevölkerung
** Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten, ohne Versorgungsbetriebe und Baugewerbe
*** Betriebsdichte: Betriebe der jeweiligen Betriebsinhaber auf je 10.000 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

Zusammengestellt und berechnet nach Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Statistisches Taschenbuch über die Heimatvertriebenen, S. 70f. (Sp. 1–6, 11–21); dass., Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland 1953, S. 74 (Sp. 7–13); Statistisches Landesamt Württemberg-Baden, Die Heimatvertriebenen in der Industrie von Württemberg-Baden, S. 5 (für Nordwürttemberg und Nordbaden); Maschlanka, Die Flüchtlinge in der Industrie (für [Süd-] Baden und [Süd-] Württemberg-Hohenzollern).

– durch die prekäre Wohnraumsituation in den Industriezentren gebremsten – freien Zuwanderung und der Umsiedlungsprogramme des Länderflüchtlingsausgleichs die ‚industrielle Reservearmee' der Zwangszuwanderer für den wirtschaftlichen Aufschwung mobilisiert werden. Für dessen – sehr viel langsamer wirksame – Initiierung waren die Vertriebenen- und Zuwandererbetriebe in den wenig industrialisierten und finanzschwachen Hauptaufnahmeländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern von größerer Bedeutung als die durch die Zwangszuwanderer potentiell zur Verfügung stehenden Industriearbeiter. Denn obwohl hier sowohl die Betriebs- wie die Beschäftigtenanteile der Vertriebenenindustrieunternehmen deutlich über dem Bundesdurchschnitt lagen (Tab. 53, Sp. 4, Tab. 54, Sp. 7), kamen angesichts der relativ geringen Bedeutung der einheimischen Industrie und durch den hohen Bevölkerungsanteil der Zwangszuwanderer (Tab 54, Sp. 4) nur wenig mehr Industriebeschäftigte auf 1.000 Vertriebene als dies bei der übrigen Bevölkerung der Fall war (Sp. 13, 14).

In Württemberg-Baden bzw. in den Regierungsbezirken Nordwürttemberg und Nordbaden des 1952 gegründeten Südweststaats erhöhten sich in der ersten Hälfte der 1950er Jahre die Anzahl und die Bedeutung der Vertriebenenunternehmen wie vor allem der zwangszugewanderten Industriebeschäftigten. Während die Fördermaßnahmen der bundesweiten Lastenausgleichsgesetzgebung[281] weitere Betriebsgründungen ermöglichten, vergrößerte sich die Zahl der vertriebenen Arbeitnehmer und der Wohnbevölkerung vor allem durch die freie Zuwanderung in das südwestdeutsche Hochlohnland – nicht zuletzt aus den im Sogbereich Nordwürttembergs liegenden bayerischen Landesteilen. Hinzu kamen aber auch die Umsiedlungsprogramme im Rahmen des Länderflüchtlingsausgleichs, die aufgrund der Nachfrage nach Arbeitskräften infolge der konjunkturellen Entwicklung die umgesiedelten Heimatvertriebenen insbesondere in Nordwürttemberg mit arbeitsplatznahem Wohnraum versorgten. Waren im November 1951 in Württemberg-Baden noch 274 Vertriebenenbetriebe mit zehn und mehr Beschäftigten registriert worden, so wurden im September 1955 in den Regierungsbezirken Nordwürttemberg- und Nordbaden des jungen Bundeslandes Baden-Württemberg mit 348 Unternehmen 27% mehr Betriebsstätten erfaßt, während die Zahl der einheimischen Betriebe nur um 4% auf 5.091 angewachsen war. Dagegen wiesen die nun 229 bestehenden Zuwandererfirmen gegenüber dem Erhebungszeitpunkt von vier Jahren zuvor einen Zuwachs von 37% auf, da aufgrund der Enteignungsmaßnahmen in der SBZ/DDR immer mehr ostdeutsche Unternehmer in den Westen flüchteten[282]. Hatten die Vertriebenenunternehmen 1951 einen Betriebsanteil von 5,1% erreicht, so lag er nun bei 6,1% und hatte sich bei den Zuwandererfirmen von 3,1% auf 4,0% gesteigert.

---

[281] Vgl. dazu Baier, Maßnahmen.

[282] Diese und die folgenden Angaben wurden berechnet nach Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Ergebnisse der Industrieberichterstattung 1954 und 1955, S. 43, 59.

Tab. 54: Heimatvertriebene (HV) und aus der SBZ zugewanderte (SBZ) Industriebeschäftigte in den Bundesländern 1951

Gebiet	Industriebeschäftigte			Bevölkerungsanteil HV 1951 in %	Sp. 3/ Sp. 4	Beschäftigte in HV-Betrieben		HV-Beschäftigte in HV-Betrieben			Beschäftigte in SBZ-Zuwanderer-Betrieben		Industriebeschäftigte auf 1.000	
	Zahl	darin Heimatvertriebene				Zahl	in % aller Beschäftigten	Zahl	in % aller HV-Beschäftigten	in % der in HV-Betrieben Beschäftigten	Zahl	in % aller Beschäftigten	NV **	HV
		Zahl	in %											
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
Schleswig-Holstein	117.976	37.800	32,0	31,2	1,03	8.077	6,8	3.979	10,5	49,3	5.972	5,1	47	49
Hamburg	155.400	13.370	8,6	8,3	1,03	2.965	1,9	826	6,2	27,9	3.309	2,1	93	97
Niedersachsen	474.495	132.887	28,0	26,7	1,05	15.226	3,2	7.806	5,9	51,3	21.908	4,6	69	74
Bremen	63.995	8.504	13,3	9,8	1,36	786	1,2	375	4,4	47,7	1.569	2,5	106	149
Nordrhein-Westfalen	2.206.873	205.626	9,3	11,2	0,83	19.209	0,9	6.412	3,1	33,4	32.640	1,5	166	135
Hessen	436.363	80.335	18,4	17,1	1,08	11.842	2,7	6.278	7,8	53,0	16.549	3,8	98	107
Rheinland-Pfalz	252.980	15.136	6,0	6,9	0,86	2.143	0,8	697	4,6	32,5	2.858	1,1	82	70
Baden-Württemberg	948.244	172.709	18,2	14,4	1,26	18.028	1,9	8.018	4,6	44,5	28.575	3,0	138	182
darin: NW	412.856	104.601	25,3	19,2	1,32	8.797	2,1	4.712	4,5	53,6	19.179	4,6	155	222
NB	201.011	26.133	13,0	14,7	0,88	4.144	2,1	1.863	7,1	45,0	6.791	3,4	139	120
SB	160.699	16.760	10,4	9,4	1,10	4.351	2,7	***	***	***	663	0,4	117	131
SWHZ	173.118	24.883	14,4	10,4	1,38	736	0,4	***	***	***	1.942	1,1	132	190
Bayern	766.693	180.077	23,5	20,8	1,13	41.229	5,4	23.996	13,3	58,2	34.384	4,5	81	94
BRD	5.423.019	846.444	15,6	16,8	0,93	119.505	2,2	58.387	6,9	48,9	147.764	2,7	114	104

* Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten, ohne Versorgungsbetriebe und Baugewerbe

** In der Industriestatistik wurden die SBZ-Zuwanderer als Beschäftigte nicht gesondert ausgewiesen, so daß hier nur Heimatvertriebene und Nichtvertriebene (NV) gegenübergestellt werden können.

*** Daten nicht verfügbar.

Zusammengestellt und berechnet wie Tab. 53.

Auch die Zahl der in Vertriebenenbetrieben insgesamt Beschäftigten war angewachsen: von 12.941 um 87% auf 24.202, während die Beschäftigtenzahl in den Zuwandererbetrieben, die 1951 Arbeit für 25.970 Menschen geboten hatten, lediglich um 10% auf 28.685 stieg. Die durchschnittliche Betriebsgröße der Unternehmen der Vertriebenen veränderte sich damit von 47 auf 69 Beschäftigte, bei den Zuwandererbetrieben war sie von 156 auf 125 zurückgegangen, da die zwischenzeitlichen Neugründungen nicht mehr die Größenordnungen der Betriebsverlagerungen in der unmittelbaren Nachkriegszeit erreichten. Bei den einheimischen Firmen war dagegen im Zuge eines allgemeinen Konzentrationsprozesses die Betriebsgröße von 118 auf 146 Beschäftigte je Unternehmen geklettert.

Für 1955 wurde auch der Septemberumsatz der Betriebe getrennt nach der Herkunft der jeweiligen Betriebsinhaber erhoben und ausgewiesen. Dies ermöglicht es, die betriebswirtschaftliche Struktur der Unternehmen noch genauer zu spezifizieren. So erreichten die Vertriebenenbetriebe in Nordwürttemberg und Nordbaden einen Gesamtumsatz von 38,2 Mio. DM, das entsprach einem Monatsumsatz von rund 110.000 DM pro Betrieb und 1.580 DM pro Beschäftigten, bei den Zuwandererbetrieben, die im September 1955 43,7 Mio. DM umsetzten, entfielen 190.000 DM auf einen Betrieb und 1.522 DM auf einen Arbeitnehmer, wohingegen in den einheimischen Unternehmen, die mehr als 10 Arbeitnehmer beschäftigten, bei einem Gesamtumsatz von 1.527 Mio. DM in allen Firmen rund 300.000 DM pro Betrieb und 2.052 DM je Kopf der Beschäftigten erreicht wurden.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der ‚Flüchtlingsindustrie' indessen läßt sich daran ermessen, daß die Vertriebenenbetriebe, deren Anteil an allen Industrieunternehmen – bei einem Bevölkerungsanteil von 19,5% – sich auf 6,1% belief, nur 3,0% aller Industriearbeitnehmer beschäftigten und lediglich 2,4% am Gesamtumsatz aller Industriebetriebe erreichten. Bei den Zuwandererbetrieben belief sich der Betriebsanteil auf 4,0%, der Beschäftigtenanteil auf 3,6% und der Umsatzanteil auf 2,7%, während der Bevölkerungsanteil der SBZ-Flüchtlinge lediglich 4,9% betrug.

Weitaus höher zu veranschlagen als der volkswirtschaftlich eher marginale Beitrag der Vertriebenenindustrie ist die Bedeutung der Zwangszuwanderer als Beschäftigte in der einheimischen Industrie. Denn zugleich waren nun in allen Industriebetrieben des ehemaligen Württemberg-Baden 185.520 Vertriebene beschäftigt, gegenüber den 130.734 Arbeitnehmern des Jahres 1951 bedeutete dies einen Zuwachs von 41,9%, während die gesamte Vertriebenenbevölkerung zwischen 1950 und 1955 von 656.062 nur um 29,2% auf 847.356 Personen anwuchs[283]. Die in einschlägigen Gutachten zur begrenzten Aufnahmefähigkeit des Landes geäußerten Einschätzung württemberg-badischer Experten, daß die

---

[283] Zum Bevölkerungsstand 1955 vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Die Bevölkerung in Baden-Württemberg Stand 31.12.1955.

hochqualifizierte Industrie des Landes nur relativ wenige Fach- und nicht Unmengen von un- und angelernten Arbeitern aufnehmen könne, hatte sich damit als nicht stichhaltig erwiesen[284], war doch gegenläufig zum Bevölkerungsanstieg die Zahl der Arbeitslosen unter den Zwangszuwanderern stetig gesunken. 23,1% aller Industriebeschäftigten stammten bei einem Bevölkerungsanteil von 19,5% aus den Kreisen der Zwangszuwanderer. So kamen statt vormals 199 im ehemaligen Württemberg-Baden 1955 nun 219 Industriebeschäftigte auf 1.000 Vertriebene (in Nordwürttemberg 244 statt 222, in Nordbaden 159 statt 120). Demgegenüber war die Zahl der nichtvertriebenen Industriebeschäftigten, zu denen neben den Einheimischen auch die beschäftigungsstatistisch nicht gesondert erfaßten SBZ-Flüchtlinge zählten, lediglich von 483.133 Arbeitnehmern um 26,6% auf 611.574 angewachsen, was aber noch deutlich über dem gesamten Wachstum dieser Bevölkerungsgruppe von 7,3% lag[285]. So entfielen gegenüber den 149 nichtvertriebenen Industriebeschäftigten im Jahre 1951 nun 175 auf 1.000 Personen der übrigen Bevölkerung (Nordwürttemberg statt 155 nun 181, Nordbaden statt 139 nun 165). Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Vertriebenen in der Industrie als Unternehmer und für die Industrie als Arbeitnehmer divergierte damit beträchtlich. In den südlichen Landesteilen, in denen der Zuwachs der vertriebenen Industriebeschäftigten indessen unter dem allgemeinen Bevölkerungszuwachs lag, war dies noch mehr der Fall, zumal die geringe Zahl der Vertriebenenbetriebe in [Süd-] Baden stagnierte, während sie in [Süd-] Württemberg-Hohenzollern, bedingt durch die Nähe zum nordwürttembergischen Gewerbeverdichtungsraum, jedoch stark anzog[286].

---

[284] So hatte das Stuttgarter Statistische Landesamt 1949 eine Expertise angefertigt, die die Landesregierung in ihrem Bemühen unterstützen sollte, die Aufnahmequoten für die Umsiedlungsprogramme des Länderflüchtlingsausgleichs möglichst niedrig zu halten. Mit Blick auf die Aufnahmefähigkeit der württemberg-badischen Industrie hieß es dabei: „Verarbeitungs- und Veredelungsindustrie setzen einen langjährig geschulten Qualitätsarbeiter oder Facharbeiter voraus. Dies schränkt die Verwendung von landfremden Arbeitskräften weitgehend ein“ und müsse zu einer Begrenzung des Umsiedlerzuzugs führen, da „besonders ausgebildete Facharbeiter in der Flüchtlingsbevölkerung meist nicht vorhanden sind“. Statistisches Landesamt Württemberg-Baden, Das württemberg-badische Flüchtlingsproblem, S. 8, 15. Vgl. in gleicher Hinsicht: Prof. Dr. Ellinghaus, Gutachten zur Frage der Aufnahmefähigkeit Württemberg-Badens für Umsiedler aus den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern, Stuttgart 1951, S. 17, GLAK 466–1981/47, Nr. 2051.

[285] Neben dem natürlichen Bevölkerungswachstum war dafür vor allem der Zuzug der SBZ-Flüchtlinge, der zwischen 1950 und 1955 rund 120.000 Personen ausmachte, und die Zuwanderung Einheimischer über die Landesgrenzen in einem Umfang von rund 75.000 Personen im gleichen Zeitraum verantwortlich. Zu den Wanderungssaldi 1950/55 vgl. Schäller, Die Entwicklungstendenzen der Bevölkerungsverteilung, S. 55.

[286] Die entsprechenden Daten lauten: [Süd-] Baden: 1951: Bevölkerungsanteil der Vertriebenen 9,4%, 44 Vertriebenenbetriebe, Betriebsanteil 2,5%, Beschäftigtenanteil 2,7%, Betriebsdichte 3,4; 16.760 vertriebene Industriebeschäftigte gleich 10,4 % aller Industriebeschäftigten, 131 Industriebeschäftigte auf 1.000 Vertriebene, 117 auf 1.000 Nicht-

In branchenspezifischer Hinsicht wird ein direkter Vergleich zur Situation zu Anfang der 1950er Jahre – insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der Betriebszahlen und -größen – dadurch erschwert, daß die entsprechenden industriestatistischen Daten ab Mitte der 1950er Jahre nun nur für Industriebetriebe ab einem Beschäftigten vorliegen, da angesichts der fließenden Übergänge vom expandierenden industriezuliefernden Spezialhandwerk zum industriellen Kleinbetrieb auch die Unternehmen, die weniger als 10 Beschäftigte aufwiesen, für Wirtschaft und Statistik an Bedeutung gewannen. Indessen tangiert dies angesichts des geringen Beschäftigungsvolumens der Kleinbetriebe[287] die Beurteilung der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen kaum. Während diese in der Textilindustrie, in der 1951 die meisten Zwangszuwanderer gearbeitet und jeden dritten Beschäftigten gestellt hatten, nahezu stagnierten, sich in der Holzverarbeitung nur wenig erhöhten und in der Industriegruppe Steine und Erden bei den Vertriebenen, nicht aber bei den übrigen Beschäftigten unterdurchschnittlich anwuchsen, wiesen die in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung und ihrem Beschäftigungsvolumen zentralen Industriegruppen Maschinenbau, Elektrotechnik, Fahrzeugbau sowie Feinmechanik/Optik und die Bekleidungsindustrie beträchtliche Zuwachsraten auf (Tab. 55). Dabei hinkte die Zunahme der vertriebenen

---

vertriebene; 1955: Bevölkerungsanteil der Vertriebenen 11,7% (Zuwachs 1950–55: 80,1%); 44 Vertriebenenbetriebe (Zuwachs 0%), Betriebsanteil 2,7%, Beschäftigtenanteil 1,7%, Umsatzanteil 1,1%, Betriebsdichte 2,5; 24.188 vertriebene Industriebeschäftigte (Zuwachs 44,3%) gleich 12,9% aller Industriebeschäftigten, 136 Industriebeschäftigte auf 1.000 Vertriebene, 122 auf 1.000 Nichtvertriebene.
[Süd-] Württemberg-Hohenzollern: 1951: Bevölkerungsanteil der Vertriebenen 10,4%, Vertriebenenbetriebe 24, Betriebsanteil 1,2%, Betriebsdichte 1,8; 24.883 vertriebene Industriebeschäftigte gleich 14,4% aller Industriebeschäftigten, 132 Industriebeschäftigte auf 1.000 Vertriebene, 190 auf 1.000 Nichtvertriebene; 1955: Bevölkerungsanteil der Vertriebenen 13,9% (Zuwachs 1950–55: 64,3%), Vertriebenenbetriebe 89 (Zuwachs 270%), Betriebsanteil 4,4%, Umsatzanteil 1,0%, Betriebsdichte 4,9; 35.648 vertriebene Industriebeschäftigte (Zuwachs 43%) gleich 17,1% aller Industriebeschäftigten, 137 Industriebeschäftigte auf 1.000 Vertriebene, 154 auf 1.000 Nichtvertriebene.

[287] So existierten im November 1955 in Nordwürttemberg und Nordbaden 3.762 Betriebe mit unter 10 Beschäftigten, in denen 23.079 Arbeitnehmer tätig waren, das waren 2,8% aller Industriebeschäftigten. In 335 Vertriebenenbetrieben, die 49% aller Vertriebenenbetriebe ausmachten, waren bei einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 7 Beschäftigten 2.365 Arbeitnehmer tätig, davon 55% Vertriebene. Der Septemberumsatz pro Betrieb betrug 8.854 DM, pro Beschäftigtem 1.272. Der Anteil dieser Kleinbetriebe an allen Betrieben dieser Größenklasse belief sich auf 8,9%, der Beschäftigtenanteil auf 10,1%, der Umsatzanteil auf 8,4%. Damit waren sie zwar größer als die 3.310 einheimischen Betriebe, doch erzielten diese mit durchschnittlich 5,9 Beschäftigten 9.250 DM Umsatz pro Betrieb und 1.570 DM pro Beschäftigtem. Die wenigen Zuwandererbetriebe, die mit 116 Produktionsstätten 3,1% aller Kleinbetriebe ausmachten, erreichten mit 1.220 Arbeitnehmern einen Beschäftigtenanteil von 5,2% und eine durchschnittliche Betriebsgröße von 9 Beschäftigten. Angesichts der kleinen Betriebszahlen wurden aufgrund der dadurch nicht gegebenen Anonymisierbarkeit Umsatzzahlen nicht vollständig publiziert.

Beschäftigten im facharbeiterintensiven Fahrzeugbau zwar dem Zuwachs der nichtvertriebenen Arbeitnehmer hinterher[288] und bewegte sich in der Maschinenbau- und Bekleidungsindustrie auf einem Niveau mit ihm. Im Bereich Feinmechanik und Optik sowie vor allem in der aufwärtsstrebenden und bereits massenfertigungsorientierten Elektroindustrie, die nun als Einzelbranche die meisten Zwangszuwanderer beschäftigte, lagen die Zuwachsraten der vertriebenen Arbeitnehmer indessen doppelt so hoch wie die der übrigen Belegschaft, was auch für die allerdings weniger bedeutende Schmuckwarenindustrie galt. Dies zeigt deutlich, daß nicht nur die massive Abwanderung der Zwangszuwanderer aus der Landwirtschaft in die Industrie den intersektoralen Strukturwandel der Volkswirtschaft beschleunigte, sondern daß ihre branchenspezifisch unterschiedliche Zuwanderung in die Industrie deren intrasektoriale Transformation zugunsten neuer Leitbranchen erleichterte[289].

Wenn in der ersten Hälfte der 1950er Jahre die Zahl der vertriebenen Industriebeschäftigten um fast 45% anwuchs, so wird alleine schon daran deutlich, daß die Ausweitung des Arbeitskräfteangebots, zu der insbesondere die Zwangszuwanderer beitrugen, eine wesentliche Voraussetzung für die Produktionserweiterung der einheimischen Industrie darstellte. Angesichts der Tatsache, daß die Vertriebenen überwiegend als niedriger bezahlte un- und angelernte Arbeiter hier Beschäftigung fanden und ihre Qualifikationsstruktur unter der der einheimischen Bevölkerung lag, könnte man nun aber vermuten, daß das vornehmlich über die Ausweitung der Beschäftigungskapazitäten erfolgte Wachstum auf Kosten der Arbeitsproduktivität ging, die in denjenigen Branchen, in denen die meisten Zwangszuwanderer Arbeit fanden, demnach niedriger sein müßte. Gemeinhin wird die Entwicklung der Arbeitsproduktivität anhand der prozentualen Umsatzentwicklung bezogen auf je 1.000 geleistete Arbeiterstunden gemessen, und in der Tat wiesen die Industriegruppen zwischen 1952 und 1958 hier recht unterschiedliche Zuwachsraten bei einem gesamtindustriellen Durchschnitt von 42% auf (Tab. 56, Sp. 1). An der Spitze lag mit einem Umsatzzuwachs von rund 75% bezogen auf 1.000 dafür erbrachte Arbeitsstunden der Fahrzeugbau, als Schlußlicht erzielte die Schuhindustrie lediglich 19,5%. Auf den ersten Blick scheint sich damit die Annahme eines produktivitätssenkenden Einflusses der Vertriebenenbeschäftigung zu bestätigen, belief sich der Anteil der Zwangszuwanderer im Fahrzeugbau doch auf unterdurchschnittliche 19,9 und in der

---

[288] Betrug der Anteil der beispielsweise bei der Daimler-Benz AG Ende 1948 beschäftigten Heimatvertriebenen Ende 1948 6,7% der Gesamtbelegschaft, so war er mit 3.538 Mitarbeitern Ende 1950 bereits auf 11,5% geklettert und erreichte 1955 16,8%. Er lag damit indessen noch unter dem Branchendurchschnitt von 19,9% (siehe Tab. 56, Sp. 6). Vgl. dazu Osswald, Lebendige Arbeitswelt S. 21; Daimler-Benz AG, Werk Untertürckheim, S. 123.

[289] Da die Industrieberichterstattung in der zweiten Hälfte der 1950er Jahren die in den Industriebranchen beschäftigten Vertriebenen nicht mehr gesondert auswies, läßt sich dieser Trend nur bis 1955 belegen.

Tab. 55: Heimatvertriebene und nichtvertriebene Industriebeschäftigte in Württemberg-Baden und den Regierungsbezirken Nordwürttemberg und Nordbaden nach hauptbeteiligten Industriegruppen 1951 und 1955

Industriegruppe (Auswahl)	Industriebeschäftigte*					
	Nichtvertriebene		Heimatvertriebene		Zuwachs in %	
	1951	1955	1951	1955	NV	HV
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Maschinenbau	71.265	102.936	14.624	20.797	44,4	42,2
Textil	45.096	47.772	22.237	23.649	5,6	6,3
Elektrotechnik	55.199	83.003	12.683	26.736	50,4	110,8
Fahrzeugbau	46.977	63.253	12.244	15.706	36,5	28,3
Holzverarbeitung	19.534	22.351	6.559	7.692	14,4	17,3
Feinmechanik, Optik	20.537	27.232	3.518	5.895	32,6	67,6
Bekleidung	18.542	25.975	6.297	9.103	40,1	44,6
Steine und Erden	11.921	19.191	6.316	7.153	61,0	13,3
Schuhherstellung	12.611	14.487	3.272	5.087	14,9	55,5
Schmuckwaren	9.265	16.758	969	2.794	80,9	188,3
Papierverarbeitung	6.736	11.681	1.826	3.241	73,4	77,5
Glaswaren	1.763	2.798	1.377	2.328	58,7	69,1
Gesamtindustrie	483.133	630.756	130.734	189.417	30,6	44,9

* In Betrieben ab einem Beschäftigten, ohne Versorgungsbetriebe und Baugewerbe

Zusammengestellt und berechnet nach Statistisches Landesamt Württemberg-Baden, Die Heimatvertriebenen in der Industrie von Württemberg-Baden, S. 4 (Sp. 1, 3); Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Ergebnisse der Industrieberichterstattung 1954 und 1955, S. 43, 59 (Sp. 2, 4).

Schuhindustrie auf 26%. Insgesamt betrachtet ist eher vom Gegenteil auszugehen. Nimmt man die in der Produktivitätsentwicklung unterdurchschnittlichen Industriegruppen Maschinenbau, Feinmechanik/Optik, Glaswaren, Papierverarbeitung und Schuhfabrikation zusammen, so waren hier 1955 mit 37.348 vertriebenen Arbeitnehmern lediglich 19,7% aller industriebeschäftigten Zwangszuwanderer tätig (Sp. 7), deren Anteil an allen in diesen Branchen Beschäftigten sich auf 19,0% belief. In den anderen, in ihrer Produktivitätsentwicklung überdurchschnittlich abschneidenden Industriegruppen arbeiteten 49% aller vertriebenen Industriebeschäftigten und erreichten hier mit 92.833 Arbeitnehmern einen Beschäftigtenanteil von 25%[290].

[290] Der produktivitätssteigernde Effekt der Beschäftigung der Zwangszuwanderer wird

Wenn die massive Beschäftigung der Zwangszuwanderer in der Industrie, die durch deren umständehalber erzwungene sehr viel größere räumliche und soziale Mobilität möglich wurde, sich also augenscheinlich produktivitätssteigernd auswirkte, so lag dies offenbar an anderen Ursachen als an ihrer Qualifikationsstruktur. Dabei spielte vor allem ihre hohe, ihnen schon bald generell attestierte Leistungsmotivation eine besondere Rolle. Es ist zu vermuten, daß gerade sie es ermöglichte, bei der Beschäftigung von Zwangszuwanderern im Status von zunächst un- und angelernten Arbeitern durch innerbetriebliche Qualifizierung in einem nicht geringen Ausmaß mit diesem Arbeitskräftepotential eine überdurchschnittliche Substitution gelernter Facharbeiter durchzuführen, an denen spätestens Mitte der 1950er Jahre ein allgemeiner Mangel herrschte.

Demgegenüber fällt eine Bilanz der Bedeutung der Vertriebenenindustrie, die – im Vergleich zu den Zugewandertenbetrieben – ihre extrem schlechte Startposition auch langfristig kaum wesentlich verbessern konnte, erheblich ungünstiger aus. Doch gab es auch hier zwischen den einzelnen Industriegruppen beträchtliche Unterschiede. Wie die branchenspezifische Differenzierung auf der Basis aller Industriebetriebe ab einem Beschäftigtem zeigt (Tab. 56), reichte beispielsweise im Maschinenbau die Betriebsgröße der Vertriebenenbetriebe, die rund 4.300 Arbeitnehmer aufwiesen, mit 144 Beschäftigten relativ nahe an die der einheimischen Unternehmen (166) heran (Tab. 56, Sp. 15, 16), und sowohl der Umsatz pro Betrieb wie je Beschäftigter übertraf den der Altbürgerfirmen sogar (Tab. 57, Sp. 7, 8, 10, 11), so daß die Unternehmen der Zwangszuwanderer bei einem Anteil an allen Industriebetrieben von 4,0%[291] einen Umsatzanteil von 4,2% erzielten (Tab. 57, Sp. 4). In der Bekleidungsindustrie waren die Vertriebenenbetriebe, die einer gleich hohen Anzahl von Arbeitnehmern ein Auskommen bot, schon deutlich kleiner, so daß auch der Umsatz je Betrieb beträchtlich, der Umsatz je Beschäftigter hingegen nicht sehr unter den jeweiligen Werten für die einheimische Konkurrenz lagen. Bei einem Betriebsanteil der Vertriebenenfirmen von 15,8%[292] belief sich ihr Anteil am Gesamtumsatz der Branche jedoch nur auf 12%.

In der Textilindustrie, in der die meisten Vertriebenenunternehmen angesiedelt waren und rund 3.400 Arbeitnehmer beschäftigten, bestand hingegen ein eklatanter Betriebsgrößenabstand von 32 zu 148 Beschäftigten pro Betrieb; hier setzten die Einheimischenfirmen 2.250, die Vertriebenenbetriebe jedoch lediglich 1.550 DM je Beschäftigten um; der Anteil der Unternehmen der Zwangszuwanderer an allen Betrieben betrug beträchtliche 18,2%[293], der Umsatzanteil hingegen lag mit 3,4% um mehr als das Fünffache darunter.

zwar auch von neueren wirtschaftshistorischen Studien aus makroökonomischer Perspektive betont, allerdings unter der Voraussetzung, „daß die Vertriebenen ebenso gut ausgebildet waren wie die Westdeutschen". Ambrosius, Der Beitrag der Vertriebenen, S. 51. Gerade dies traf auf die Verhältnisse in Württemberg-Baden ja nicht zu.

[291] Berechnet nach Tab. 56, Sp. 11 bezogen auf die Summe aus Sp. 9, 11, 13.

[292] Wie vorige Anm.

[293] Wie Anm. 291.

Selbst in der Glaswarenindustrie mit ihrem noch immer kleinen Beschäftigungs- und Umsatzvolumen, in der jeder zehnte Vertriebenenbetrieb angesiedelt war und die Zwangszuwanderer die Hälfte aller Unternehmen stellten, war der Umsatz pro Beschäftigten in diesen Firmen, die nur halb so groß waren wie die der Altbürger, doch merklich geringer, so daß der branchenspezifische Umsatzanteil der Vertriebenenbetriebe nur ein Drittel des Gesamtumsatzes erreichte. Wenngleich gerade hinsichtlich der Produktion der Gablonzer Glaswarenindustrieunternehmen ein Großteil der Produkte ins Ausland ging, so daß vor allem in den frühen 1950er Jahren diese Unternehmen als Devisenbringer nicht ganz unwichtig waren, so galt dies für die Vertriebenbetriebe insgesamt gesehen weit weniger. Denn zur Stärkung des Auslandsumsatzes der – allerdings stark exportorientierten – baden-württembergischen Industrie trugen sie kaum bei, weniger jedenfalls als die Industrieunternehmen der SBZ-Zuwanderer, deren Betriebsverlagerungen in den ‚freien Westen' allerdings nicht selten durch ihre schon zuvor gegebene Weltmarktorientierung motiviert gewesen waren.

Lag der Anteil der Vertriebenenbetriebe am Gesamtumsatz im April 1953 bei 1,3%, so betrug er beim Auslandsumsatz nur 1,1%, wohingegen die Zugewandertenbetriebe eine Quote von 1,8% erzielten. 1954 lagen sie damit sogar noch vor den einheimischen Unternehmen, erzielten sie doch einen Auslandsumsatz von 252 DM je Beschäftigten im Vergleich zu 240 DM bei den einheimischen und zu 192 DM bei den heimatvertriebenen Industriebetrieben[294]. Der Gesamtumsatz pro Beschäftigten lag in den Vertriebenenbetrieben nicht zuletzt deshalb niedriger, weil sie langfristig unter einem gravierenden Kapitalmangel litten, ihr Spielraum für Investitionen in den Maschinenpark damit wesentlich geringer war und sie dieses Manko durch einen verstärkten Einsatz des Faktors Arbeit ausgleichen mußten. So verfügten nach den Feststellungen des Instituts für Südwestdeutsche Wirtschaftsforschung 319 Vertriebenenbetriebe mit über 10 Beschäftigten 1954 in Baden-Württemberg über ein Gesamtkapital von rund 100 Mio. DM, wovon aber lediglich 20% auf Eigenkapital und 80% auf Fremdkapital beruhten, so daß die üblicherweise als Norm angesehene Eigenkapitalausstattung von 50% bei ihnen lange nicht erreicht wurde und sie daher besonders krisenanfällig waren[295]. Dies war nicht nur die Folge dessen, daß sie etwa bei der Vergabe von Landesbürgschaften aufgrund ihrer schlechteren betriebswirtschaftlichen Startbedingungen weitaus weniger Fördermittel erhielten als die Zuwandererbetriebe der SBZ-Flüchtlinge[296]. Vielmehr wirkte sich – in bundesweitem Maßstab – vor

---

[294] Vgl. dazu Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte Baden-Württemberg, Bericht zur Lage der Vertriebenen II, S. 65.

[295] Vgl. dazu ebd., S. 64, 66.

[296] Von den zwischen der Währungsreform bis zum 31. März 1952 vergebenen Landesbürgschaften in Höhe von rund 151 Mio. DM, die zu 90% an Industrieunternehmen gingen, entfielen 25,5 Mio. DM (17%) auf Vertriebenen-, aber 31,2 Mio. DM (21%) auf Zuwandererbetriebe. Innenministerium Baden-Württemberg, Flucht – Vertreibung – Eingliederung, S. 227.

allem auch die Tatsache aus, daß die Gelder des Marschallplans, die für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft von besonderer Bedeutung gewesen waren, die Vertriebenenbetrieben gerade in der unmittelbaren Nachkriegszeit kaum erreichten, weil sich die amerikanischen Behörden assimilationspolitisch bedingt weigerten, unter sozialpolitisch kompensatorischen Gesichtspunkten die Unternehmen der Zwangszuwanderer gesondert zu berücksichtigen[297].

1955 wurden in Nordwürttemberg und Nordbaden insgesamt 684 Industriebetriebe von Heimatvertriebenen mit 26.576 Beschäftigten und einem Umsatz von 41,2 Mio. DM gezählt, die einen Anteil von 7,3% an allen Industriebetrieben[298], von 3,2% an allen Industriebeschäftigten und von 2,5% des industriellen Gesamtumsatzes ausmachten. Das Landesvertriebenenministerium konstatierte in der Folgezeit: „Ein Zuwachs an neuen Betrieben kann nach den Ergebnissen der Industrieberichterstattung des Statistischen Landesamtes nicht mehr verzeichnet werden. Dies deutet darauf hin, daß es bei den zunehmend schärferen Wettbewerbsverhältnissen für Vertriebene und Flüchtlinge immer schwieriger wird, Neugründungen zu wagen. Es zeigt aber auch, daß die bestehenden Betriebe einem nach den Gesetzen der freien Marktwirtschaft unvermeidlichen Ausleseprozeß unterliegen."[299] Gerade letzterer führte zu einem Rückgang der Betriebszahlen. 1961 existierten in den nördlichen Landesteilen Baden-Württembergs noch 657 Vertriebenenunternehmen (Tab. 58, Sp. 5), deren Zahl damit um 4% zurückgegangen war, während die einheimischen Unternehmen sich nur um 1,8% vermindert hatten. In den mit durchschnittlich 44 Arbeitnehmern noch immer nicht einmal die Hälfte der einheimischen Unternehmensgröße (110) erreichenden Betrieben der Zwangszuwanderer arbeiteten nun 29.204 Beschäftigte (Sp. 12), das waren 10% mehr als 1955, wohingegen sich in den einheimischen Firmen der Beschäftigungsstand um 18,7% erhöht hatte. Die Betriebsquote der Vertriebenenunternehmen betrug nun 7,0% und ihre Beschäftigtenquote belief sich auf 3,0%. Ihre – im Gegensatz zu den Unternehmen der SBZ-Flüchtlinge[300] – rückläufige Bedeutung schlug sich auch darin nieder, daß ihr Anteil am industriellen Gesamtumsatz von 2,5% (Tab. 57, Sp. 4) auf 2,1% gesunken war (Tab 59, Sp. 3).

Im Vergleich der Bundesländer bewegte sich Baden-Württemberg aufgrund der niedrigen Betriebszahlen und -quoten in den südlichen Landesteilen unter

---

[297] Vgl. dazu detaillierter Grosser, Assimilationskonzept, S. 43–49.

[298] Wie Anm. 291.

[299] Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte Baden-Württemberg, Bericht zur Lage der Vertriebenen V, S. 52.

[300] Deren Zahl war gegenüber 1955 in Nordwürttemberg und Nordbaden um 35,6% auf 468 gestiegen, und die 41.371 bei einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 88 Arbeitnehmern hier Beschäftigten bedeuteten einen Zuwachs von 38,9%. Bei einem Betriebsanteil von 5% waren 4,2% aller Industriebeschäftigten in Zuwandererunternehmen tätig, die immerhin einen Anteil von 3% am Gesamtumsatz der Industrie erreichten.

Tab. 56: Die Beschäftigten und die Betriebe der Heimatvertriebenen (HV) und SBZ-Flüchtlinge (SBZ) in der Industrie der Regierungsbezirke Nordwürttemberg und Nordbaden nach hauptbeteiligten Industriegruppen 1955

Industriegruppe (Auswahl)	Produktivitätsentwicklung 1952/ 58 *	Beschäftigte in Industriebetrieben** von			Beschäftigte Heimatvertriebene		Von 100 Beschäftigten*** arbeiteten in		Industriebetriebe** von						Beschäftigte pro Betrieb in Betrieben von		
		E	HV	SBZ					E		HV		SBZ		E	HV	SBZ
		Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	in %	NV	HV	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	Zahl	Zahl
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)
Maschinenbau	33,6	114.907	4.311	4.515	20.797	16,8	16,3	11,0	694	8,3	30	4,4	34	9,9	166	144	133
Textil	48,6	61.575	3.369	6.477	23.649	33,1	7,6	12,5	415	4,9	105	15,4	56	16,2	148	32	116
Elektrotechnik	50,7	103.446	1.790	4.503	26.736	24,4	13,2	14,1	282	3,4	29	4,2	30	8,7	367	62	150
Fahrzeugbau	74,9	78.937	-	-	15.706	19,9	10,0	8,3	115	1,4	3	0,4	2	0,6	686	-	-
Holzverarbeitung	56,0	29.373	512	158	7.692	25,6	3,5	4,1	519	6,2	27	3,9	9	2,6	57	19	18
Feinmechanik,Optik	33,4	27.887	900	4.340	5.895	17,8	4,3	3,1	366	4,4	11	1,6	15	4,3	76	82	289
Bekleidung	44,6	29.058	4.345	1.675	9.103	25,9	4,1	4,8	363	4,3	76	11,0	43	12,5	80	57	39
Steine und Erden	59,5	25.513	831	-	7.153	27,2	3,0	3,8	706	8,4	48	7,0	6	1,7	36	17	-
Schuhherstellung	19,5	19.574	-	-	5.087	26,0	2,3	2,7	88	1,0	3	0,4	2	0,6	222	-	-
Schmuckwaren	62,6	18.107	1.445	-	2.794	14,3	2,6	1,5	523	6,2	16	2,3	3	0,9	35	90	-
Papierverarbeitung	29,7	13.589	1.071	262	3.241	21,7	2,4	1,7	202	2,4	27	3,9	11	3,2	67	40	24
Glaswaren	35,0	1.766	1.797	1.563	2.328	45,4	0,4	1,2	35	0,4	67	9,8	34	9,9	50	27	46
Gesamtindustrie	42,0	763.828	26.567	29.778	189.417	23,1	100	100	8.401	100	684	100	345	100	91	39	86

* Umsatzzuwachs 1952/58 je 1.000 Arbeitsstunden in %.

** Betriebe ab einem Beschäftigten, ohne Versorgungsbetriebe und Baugewerbe.

*** In der Industriestatistik wurden die SBZ-Zuwanderer als Beschäftigte nicht gesondert ausgewiesen, so daß nur Heimatvertriebene und Nichtvertriebene (NV) gegenübergestellt werden können.

(-) Keine Angabe aufgrund der geringen Betriebszahl und der dadurch nur unzureichend gegebenen Anonymisierbarkeit.

Zusammengestellt und berechnet nach Institut für Südwestdeutsche Wirtschaftsforschung, Strukturelle Wandlungen der gewerblichen Wirtschaft, S. 76 (Sp. 1); Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Ergebnisse der Industrieberichterstattung 1954 und 1955, S. 43, 59 (Sp. 2–17).

Tab. 57: Der Umsatz in den Betrieben der Heimatvertriebenen (HV) und SBZ-Flüchtlinge (SBZ) in der Industrie der Regierungsbezirke Nordwürttemberg und Nordbaden nach hauptbeteiligten Industriegruppen im September 1955

Industriegruppe (Auswahl)	Umsatz in 1.000 DM in den Industriebetrieben*						Umsatz pro Betrieb in DM			Umsatz pro Beschäftigten in DM		
	insges.	E	HV		SBZ							
	Summe	Summe	Summe	in %	Summe	in %	E	HV	SBZ	E	HV	SBZ
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
Maschinenbau	232.279	216.227	9.741	4,2	6.311	5,9	301.000	325.000	186.000	1.882	2.260	1.398
Textil	151.598	138.808	5.221	3,4	7.569	5,0	334.000	50.000	135.000	2.254	1.549	1.168
Elektrotechnik	191.624	181.700	1.906	1,0	8.018	4,2	644.000	66.000	267.000	1.756	1.065	1.781
Fahrzeugbau	169.783	169.783	-	-	-	-	1.476.000	-	-	2.150	0	-
Holzverarbeitung	33.313	32.719	594	0,3	0	0	63.000	22.000	0	1.113	1.160	0
Feinmechanik, Optik	48.336	42.874	1.022	2,1	4.440	9,2	117.000	93.000	296.000	1.537	1.135	1.023
Bekleidung	53.380	44.694	6.402	12,0	2.284	4,3	123.000	84.000	53.000	1.538	1.473	1.363
Steine und Erden	47.078	45.510	1.568	3,3	-	-	64.000	33.000	-	1.783	1.886	-
Schuhherstellung	26.913	26.913	-	-	-	-	305.000	-	-	1.375	-	-
Schmuckwaren	24.060	22.198	1.862	7,7	-	-	42.000	116.000	-	1.226	1.288	-
Papierverarbeitung	25.629	25.057	1.297	5,1	275	1,1	124.000	48.000	25.000	1.844	1.211	1.050
Glaswaren	7.051	2.983	2.354	33,4	1.714	24,3	85.000	35.000	50.000	1.689	1.309	1.096
Gesamtindustrie	1.643.932	1.557.611	41.211	2,5	45.110	2,7	196.000	60.000	131.000	2.039	1.551	1.515

* Betriebe ab einem Beschäftigten, ohne Versorgungsbetriebe und Baugewerbe
(-) Keine Angabe aufgrund der geringen Betriebszahl und der dadurch nur unzureichend gegebenen Anonymisierbarkeit

Zusammengestellt und berechnet nach Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Ergebnisse der Industrieberichterstattung 1954 und 1955, S. 43, 59.

dem Bundesdurchschnitt, nach dem die Industriebetriebe der Vertriebenen – bei einem Bevölkerungsanteil von nun 15,9% – 7,2% aller Unternehmen ausmachten. Dies galt auch für den Beschäftigtenanteil der Vertriebenenbetriebe, der nur in Nordbaden mit 4,4% überdurchschnittlich ausfiel, die in Bayern (6,8%) und Schleswig-Holstein (7%) ermittelten Quoten indes nicht erreichte (Tab. 58, Sp. 13). Betriebs- und Bevölkerungsanteile zueinander ins Verhältnis gesetzt rangierte der Südweststaat vor Nordrhein-Westfalen an vorletzter Stelle, und selbst in Nordbaden und Nordwürttemberg, wo diese immer noch unter dem Bundesdurchschnitt liegende Relation günstiger aussah als im Süden des Landes, erreichte sie nur das Niveau des strukturschwachen ehemaligen Hauptaufnahmelandes Niedersachsen (Sp. 9). Zwar befanden sich noch immer mit weitem Abstand die meisten Vertriebenenunternehmen in Nordrhein-Westfalen und Bayern (Sp. 4), doch lag deren Umsatz pro Beschäftigten, sieht man von den wenigen rheinland-pfälzischen Betrieben einmal ab, in Bayern mit 2.150 DM am niedrigsten, und auch in Baden-Württemberg wurde kaum mehr erreicht, wohingegen alle anderen Länder, am wenigsten noch Hessen, deutlich darüber lagen, Nordrhein-Westfalen gar um 23% (Tab. 59, Sp. 7).

Wenngleich die Verhältnisse in den südlichen Landesteilen Baden-Württembergs nicht ganz so ungünstig aussahen wie im ebenfalls nur durch den Flüchtlingsländerausgleich belegten Rheinland-Pfalz, so kann von einer besonderen Erfolgsbilanz der Vertriebenenindustrie im deutschen Südwesten doch nicht gesprochen werden. Zwar hatten Ende der 1950er Jahre Flüchtlingssonderverwaltung wie Landesregierung verlautbart, daß die baden-württembergische Wirtschaft in „ihrer Leistungsfähigkeit […] durch die Aufnahme zahlreicher Vertriebenenbetriebe in der Nachkriegszeit noch beträchtlich ausgeweitet wurde“[301]. Und sowohl seitens der einheimischen Bevölkerung, die den Bevölkerungszustrom eher unter den Vorzeichen einer fundamentalen volkswirtschaftlichen Belastung betrachtet hatte, als auch seitens der Zwangszuwanderer, die sich so in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt sahen, mochte man dies ebenfalls mit Wohlgefallen vernehmen. Doch auch die mit Blick auf die besondere ‚Durchsetzungsdynamik‘ vertriebener Unternehmer entworfene Retrospektivbewertung aus Vertriebenenverbandskreisen, daß die „Tatsache, daß gerade in Baden-Württemberg die Heimatvertriebenen auf leistungsfähige und fleißige Einheimische mit großen Erfahrungen trafen, […] die heutige industriewirtschaftliche Bedeutung dieses Bundeslandes“ erkläre[302], geht im Grunde an den – statistisch dokumentierbaren – Tatsachen vorbei. Denn gerade angesichts der recht geringen Anteile am gesamten Beschäftigungsvolumen wie am industriellen Gesamtumsatz, den die Vertriebenenbetriebe erreichen konnten, erscheint ihre volkswirtschaftliche

---

[301] Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte Baden-Württemberg, Bericht zur Lage der Vertriebenen V, S. 51.

[302] Weifert, Durchsetzungsdynamik, S. 143.

Tab. 58: Industriebetriebe und Beschäftigte in den Industriebetrieben der Heimatvertriebenen und SBZ-Flüchtlinge in den Bundesländern im September 1961

Gebiet	Industrie-beschäftigte *	Bevölkerungsanteil		Industriebetriebe** von					Sp. 6/ Sp. 2	Sp. 8/ Sp. 3	Beschäftigte in Industriebetrieben** von				
		HV	SBZ	Insgesamt	HV		SBZ				Insgesamt	HV		SBZ	
		in %	in %		Zahl	in %	Zahl	in %				Zahl	in %	Zahl	in %
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)
SCHLESWIG-HOLSTEIN	78	27,2	4,9	2.765	315	11,4	184	6,7	0,42	1,36	181.356	12.629	7,0	10.688	5,9
HAMBURG	132	11,3	7,1	2.872	159	5,5	137	4,8	0,49	0,67	240.993	3.654	1,5	5.886	2,4
NIEDERSACHSEN	113	24,3	5,4	8.385	799	9,5	512	6,1	0,39	1,13	748.222	30.296	4,0	28.506	3,8
BREMEN	137	13,9	6,8	877	47	5,4	41	4,7	0,39	0,69	96.607	1.843	1,9	5.362	5,6
NORDRHEIN-WESTF.	185	14,5	5,7	29.486	1.356	4,6	1.061	3,6	0,32	0,63	2.944.101	39.988	1,4	46.628	1,6
HESSEN	143	17,0	6,3	6.577	499	7,6	531	8,1	0,45	1,28	689.754	19.659	2,9	29.030	4,2
RHEINLAND-PFALZ	111	8,1	3,7	5.459	187	3,4	221	4,0	0,42	1,09	378.992	7.478	2,0	14.556	3,8
BADEN-WÜRTTEMBERG	190	15,5	5,4	16.263	886	5,4	729	4,5	0,35	0,83	1.473.909	39.600	2,7	52.248	3,6
darin: Nordwürttemberg	-	19,6	6,3	5.776	433	7,5	261	4,5	0,38	0,71	660.251	15.369	2,3	28.296	4,3
Nordbaden	-	15,4	5,4	3.598	224	6,2	207	5,7	0,40	1,06	317.168	13.835	4,4	13.075	4,1
Südbaden	-	10,9	4,1	3.000	117	3,9	141	4,7	0,35	1,14	238.904	7.106	3,0	5.921	2,5
Südwürtt.-Hohenz.	-	12,2	4,7	3.889	112	2,9	121	2,9	0,23	0,61	257.596	3.290	1,3	4.956	1,9
BAYERN	134	17,3	3,1	20.566	2.526	12,3	1.162	5,7	0,71	1,82	1.273.483	87.030	6,8	60.047	4,7
BRD	146	15,9	5,5	94.205	6.791	7,2	4.596	4,9	0,45	0,89	8.206.161	243.177	3,0	254.430	3,1

* Industriebeschäftigte auf 1.000 Personen der Wohnbevölkerung
** Betriebe ab einem Beschäftigten, ohne Versorgungsbetriebe und Baugewerbe

Zusammengestellt und berechnet nach Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Vertriebene und Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone nach der Religionszugehörigkeit (Sp. 2, 3); Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Vertriebene und Flüchtlinge. Wirtschaftsstatistische Ergebnisse 1961, Tab 1, S. 6–11 (Sp. 1, 4–25); Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Ergebnisse der Industrieberichterstattung 1961, S 68–70 (für die Regierungsbezirke Baden-Württembergs).

.

Tab. 59: Der Umsatz in den Industriebetrieben der Heimatvertriebenen und SBZ-Flüchtlinge in den Bundesländern im September 1961

Gebiet	Umsatz in 1.000 DM					Umsatz je Beschäftigten in DM			Sp. 7/Sp. 6	Sp. 8/Sp. 6
	Insgesamt	HV		SBZ						
	Summe	Summe	in %	Summe	in %	Insges.	HV	SBZ		
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
SCHLESWIG-HOLSTEIN	663.007	34.589	5,2	52.254	7,9	3.660	2.740	4.890	0,75	1,34
HAMBURG	1.110.838	13.218	1,2	17.090	1,5	4.610	3.620	2.900	0,78	0,63
NIEDERSACHSEN	2.553.455	77.060	3,0	69.516	2,7	3.410	2.540	2.440	0,75	0,71
BREMEN	355.362	5.126	1,4	26.500	7,5	3.680	2.780	4.940	0,76	1,34
NORDRHEIN-WESTF.	9.424.790	105.903	1,1	121.110	1,3	3.200	2.650	2.600	0,83	0,81
HESSEN	1.936.530	46.288	2,4	68.486	3,5	2.810	2.350	2.360	0,84	0,84
RHEINLAND-PFALZ	1.065.771	13.310	1,2	35.562	3,3	2.810	1.780	2.440	0,63	0,87
BADEN-WÜRTTEMBERG	4.088.963	85.979	2,1	122.916	3,0	2.770	2.170	2.320	0,78	0,83
BAYERN	3.315.045	187.057	5,6	136.295	4,1	2.600	2.150	2.270	0,83	0,87
BRD	24.916.783	570.187	2,3	652.159	2,6	3.040	2.340	2.560	0,77	0,84

Zusammengestellt und berechnet wie Tab. 58.

Bedeutung aufs Ganze gesehen doch eher marginal. Sie fiel nur dort stärker ins Gewicht, wo sie, entgegen dem langfristigen wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklungstrend, gewissermaßen auf ein Vakuum trafen. Denn in den rein ländlichen Aufnahmeregionen mit ihren ungünstigen Standortfaktoren waren aufgrund des Fehlens einheimischer Konkurrenz für die vertriebenen Unternehmer die Chancen noch am Größten, ihr Know-How auch für den Wiederaufbau eines Unternehmens nutzen zu können.

Die Besetzung noch weitgehend freier Nischen sollte sich sowohl in branchenspezifischer wie räumlicher Hinsicht als Charakteristikum erweisen. So kann allenfalls in regionalpolitischer Hinsicht von einem stärker ins Gewicht fallenden Industrialisierungsimport gesprochen werden, der es, unterstützt durch landespolitische Fördermaßnahmen, verhinderte, daß sich die Schere zwischen den traditionell bereits hoch industrialisierten Ballungsräumen und den ländlichen Gebieten, in die es bedingt durch die Umstände und Zufälligkeiten des Bevölkerungstransfers auch manchen Industriellen verschlagen hatte, nicht noch weiter öffnete. In weitaus stärkerem Maße waren es vielmehr die in abhängiger Stellung als un- und angelernte Arbeiter in der Industrie beschäftigten Zwangszuwanderer, die durch die Ausweitung des Arbeitskräftepotentials in den 1950er Jahren in den beschäftigungsintensiven Branchen einen maßgeblichen Faktor für den Aufschwung darstellten. Was zunächst einen Vorteil darstellte, konnte sich jedoch mittelfristig als Nachteil herausstellen, verhinderte oder verzögerte das Vorhandensein einer ‚industriellen Reservearmee' doch – wie etwa in der Textil- und der Bekleidungsindustrie – rechtzeitige Rationalisierungsinvestitionen. In den 1950er Jahren stellte dies indessen noch kein Problem dar.

III. Die Zwangszuwanderer auf dem Wohnungsmarkt

Die Versorgung der gegen Kriegsende und unmittelbar danach gen Westen geflüchteten bzw. in die Besatzungszonen ‚Restdeutschlands' zwangstransferierten Vertriebenen mit auch nur halbwegs angemessenem Wohnraum stellte ein weitaus größeres und längerfristig anhaltendes Problem dar als ihre Plazierung auf dem Arbeitsmarkt. Während sie auf diesem aufgrund der kriegsbedingten Bevölkerungsverluste in gewissem Umfang Lücken vorfanden, die sie ausfüllen konnten und auf eine gewisse Nachfrage stießen, da der wirtschaftliche Wiederaufbau in den ersten Nachkriegsjahren zunächst unter den Vorzeichen einer Ausweitung der Beschäftigung stand, so gestaltete sich die Lage auf dem sehr viel länger zwangsbewirtschafteten Wohnungssektor gänzlich anders. Dessen Aufnahmekapazität, die sich durch die geringe zivile Bautätigkeit während des Dritten Reichs kaum erhöht hatte, reichte nicht nur für die kurzfristige Aufnahme des Bevölkerungszustroms keineswegs aus, sondern war zudem durch die regional sehr unterschiedlichen Kriegszerstörungen noch reduziert worden, ohne daß unter den wirtschaftlichen Verhältnissen der unmittelbaren Nachkriegszeit an eine relativ rasche Vergrößerung der Unterbringungskapazitäten zu denken war. Darüber hinaus ging das Problem der Unterbringung der Zwangszuwanderer dem ihrer Beschäftigung sowohl zeitlich als auch sachlich voraus, mußte ihre Verteilung doch zunächst einmal primär unter dem Gesichtspunkt des für sie verfügbar zu machenden Wohnraums erfolgen. Erst danach stellte sich die Frage nach den von dort erreichbaren Arbeitsmöglichkeiten.

Noch bevor die Zwangszuwanderer gegenüber den Einheimischen als erwünschte (Hilfs-) Arbeitskräfte oder auch als lästige Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt in Erscheinung treten konnten, wurden sie als Wohnraumanspruchsberechtigte für jene zur unübersehbaren Belastung, da sie keineswegs nur vorübergehend in deren Häuser und Wohnungen gedrängt wurden. Weil die zusätzliche Belegung des ohnehin knappen Wohnraums mit den Flüchtlingsmassen behördlicherseits ohne tiefgreifende Zwangsmaßnahmen nicht möglich war, ließen die damit verbundenen weitreichenden Eingriffe in den Lebensalltag und die Privatsphäre der Einheimischen die Wohnungsfrage zum zentralen Konfliktfeld zwischen ihnen und den Zwangszuwanderern werden. Dies tangierte nicht nur deren strukturelle Integration, also das Ausmaß ihrer Partizipation an den gesamtgesellschaftlich knappen Gütern, sondern auch ihre soziale, mithin die Qualität ihrer konkreten gesellschaftlichen Beziehungen zu den Altbürgern. Denn einerseits war für die besatzungsbehördlich angeordnete Einweisung der Flüchtlinge und Vertriebenen in die vorhandenen Privatwohnungen deren Belegbarkeit der entscheidende Maßstab, die darum auch das wichtigste Kriterium ihrer regionalen Verteilung darstellte. Andererseits bestimmte ihre wohnungsmäßige Unterbringung weit mehr noch als die gemeinsame Beschäftigung am Arbeits-

platz die Strukturen ihres alltäglichen Zusammenlebens mit den Einheimischen. Die neu auf- und umzuverteilenden Wohnzimmer bildeten als konkrete Orte einer verordneten Zwangsgemeinschaft den Primärraum der Begegnung und Interaktion zwischen Alt- und Neubürgern.

Angesichts der weitreichenden Konflikte, die daraus resultierten, ist die eher geringe Beachtung erstaunlich, die dieses Problemfeld in der zeitgenössischen[1], aber auch in der neueren zeitgeschichtlichen Flüchtlingsforschung[2] wie in den politikgeschichtlichen Analysen zum Nachkriegswohnungsbau[3] und in den mit sozial- und alltagsgeschichtlichem Anspruch auftretenden Darstellungen zur Geschichte des Wohnens[4] gefunden hat, obwohl in der zeitgenössischen Wohnungsstatistik die Entwicklung der Wohnraumversorgung der kriegsgeschädigten Bevölkerungsgruppen relativ differenziert dokumentiert wurde. Dies erlaubt auch entsprechende Vergleiche mit der Situation der nichtgeschädigten Einheimischen. In quantifizierender Weise läßt sich das Ausmaß der Versorgung mit angemessenem Wohnraum daher als zentraler Indikator der strukturellen Integration heranziehen. Und die auf ihre konkreten Auswirkungen bezogene Analyse der verwaltungstechnischen und politischen Steuerungsinstrumentarien, die auf diesem Problemfeld angewandt wurden, vermittelt zugleich einen genaueren Einblick in eine der wesentlichsten Rahmenbedingungen für die soziale Integration von Alt- und Neubürgern.

1. „Ein Problem, das ein Volk auseinandertreibt". Flüchtlingsaufnahme und Wohnraumfrage

„Wer an der Spitze eines Wohnungsamtes steht, wer jeden Tag sich damit beschäftigt und Leute hineinschieben muß, wer jeden Tag heute schon die Streitigkeiten anhören muß, empfindet, daß es sich hier um ein Problem handelt, das ein Volk auseinandertreibt und -treiben muß in seiner Gesamtheit, wenn das Wohnungsproblem nicht gelöst werden kann."[5] Mit diesen eindringlichen Worten wies der Leiter des Karlsruher Wohnungsamtes Fridolin Heurich bereits Mitte April 1946, als die Flüchtlingszüge erst seit drei Monaten ins Land rollten, die Vorläufige Volksvertretung des Landes Württemberg-Baden auf die enorme soziale Sprengkraft hin, die die wohnraummäßige Unterbringung der in immer

---

[1] Zu den gesetzlichen, organisatorischen und verwaltungstechnischen Aspekten bieten noch immer den besten Überblick Müller / Simon, Aufnahme und Unterbringung.

[2] Eine Ausnahme bildet die allerdings nur auf die unmittelbare Nachkriegszeit bezogene Studie von Schraut, Flüchtlingsaufnahme, S. 226 ff.

[3] Vgl. dazu etwa Wagner, Sozialstaat gegen Wohnungsnot; Führer, Mieter.

[4] Vgl. dazu beispielhaft Flagge, Geschichte des Wohnens.

[5] Fridolin Heurich (CDU) vor der Vorläufigen Volksvertretung für Württemberg-Baden am 17. April 1946, VVV, S. 9.

kürzeren Abständen eintreffenden Transporte der Zwangszuwanderer mit sich brachte.

Daß sich hier ein gravierendes Problem anbahnen würde, hatte sich bereits im Herbst des Jahres 1945 abgezeichnet, obwohl die Höhe des Bevölkerungszustroms für die deutschen Behörden noch gar nicht klar absehbar war. So hatte im September 1945 der württembergische Landesdirektor des Inneren angeordnet, daß sich die Landkreise darauf vorzubereiten hätten, zunächst Flüchtlinge in Höhe von 10% der einheimischen Bevölkerungszahl von 1939 aufzunehmen: „Die Landräte bestimmen den Anteil an Flüchtlingen, den die einzelne Gemeinde des Kreises aufzunehmen hat, wobei es ihrem Ermessen überlassen bleibt, Gemeinden, die bereits durch Umquartierte überlastet erscheinen, besonders zu berücksichtigen und gegebenenfalls für den Zuzug von Flüchtlingen zu sperren. Die Landräte können zur Entlastung des Wohnraums der Gemeinden des Kreises oder einzelner Gemeinden die Flüchtlinge in Lagern, Baracken oder in sonst geeigneten Bauten in Form von Gemeinschaftslagern unterbringen, bis ihre anderweitige bleibende Versorgung möglich ist. […] Zur Unterbringung der Flüchtlinge sind die Hausbesitzer und Wohnungsinhaber verpflichtet, die Räume ihrer Häuser und Wohnungen zur Verfügung zu stellen, die nicht als Schlafräume unbedingt nötig sind. Den Familien und Familiengemeinschaften bleibt außer den notwendigen Schlafräumen ein Wohnraum zur gemeinschaftlichen Benützung frei. Zum Wohnen geeignete Räume dürfen als Arbeits- oder Geschäftsräume nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Räume von jeher hiezu benützt oder ein unabweisbares Bedürfnis hiefür nachgewiesen werden kann. Kommt der Hausbesitzer oder Wohnungsinhaber dieser Verpflichtung nicht nach, so steht dem Bürgermeister das Recht zu, die Räume für die Unterbringung Obdachloser in Anspruch zu nehmen, die er unter Berücksichtigung des unentbehrlichen Raums für den Wohnungsinhaber für verfügbar hält. Gegen derartige Anordnungen ist eine einmalige schriftliche Beschwerde an die nächsthöhere Verwaltungsbehörde zulässig.“[6]

Zwar war angesichts der von amerikanischer Seite avisierten Aufnahmezahlen bereits zu diesem Zeitpunkt klar, daß die Unterbringung der Zwangszuwanderer ohne Inanspruchnahme des privaten Wohnraums der Zivilbevölkerung nicht möglich sein würde. Doch herrschte auch auf der Ebene der Landesbehörden zunächst noch die Erwartung, einen Großteil der Flüchtlinge erst einmal in Gemeinschaftsunterkünften unterbringen zu können. Diese Hoffnung zerstob jedoch schnell, als die Besatzungsmacht den vollen Umfang des zu erwartenden Bevölkerungstransfers bekanntgab. So mußte das Innenministerium bereits im Oktober 1945 das Aufnahmesoll auf 15% der Vorkriegsbevölkerung anheben

---

[6] Rundschreiben Nr. IV 557 der Landesverwaltung Württemberg, Inneres vom 24. September 1945 an die Landräte und Oberbürgermeister betr. Lenkung und Betreuung der Flüchtlinge und Evakuierten in Württemberg, RG 260 OMGWB 12/22–1/28.

und angesichts der Intention der Landratsverwaltungen, „möglichst viele dieser Flüchtlinge zunächst in Gemeinschaftseinrichtungen unter[zu]bringen", diese darauf hinweisen: „Da aber solche Einrichtungen zur Unterbringung sämtlicher Flüchtlinge bei weitem nicht ausreichen, muß dem größeren Teil ein Unterkommen in Privatquartieren der Zivilbevölkerung beschafft werden."[7] Noch bevor die ersten Transportzüge das Land erreichten, machte daher ein Aufruf der nordbadischen Flüchtlingssonderverwaltung zur „Flüchtlingsfrage" der einheimischen Bevölkerung in drastischer Weise deutlich, was die Aufnahmeverpflichtung gegenüber den ja völlig besitzlos gewordenen Zwangszuwanderern konkret bedeuten werde: „Widerspenstige haben kein Recht zur Beschwerde, wenn ihnen dann selbst Wohnung und Mobiliar entzogen werden. Der Flüchtling hat den gleichen Lebensanspruch wie wir. Er ist gleichberechtigter Bürger mit allen sozialen Rechten und Pflichten. Wir alle sind bettelarm geworden, auch wenn der eine oder andere sein Mobiliar, Kleidung und Wäsche gerettet glaubt. Jetzt erst heißt es für ihn, richtige Opfer zu bringen, Opfer an Bettzeug, Kleidung, Wäsche, Hausrat, Küchengerät, Geschirr und vieles mehr. Was nicht zum dringendsten Tagesbedarf gehört, soll abgegeben werden. Die Zeit der ‚guten Stube' ist vorbei, sie gehört als Wohnung dem Flüchtling."[8]

Dies zu betonen erschien um so notwendiger, als die Besatzungsmacht bereits frühzeitig signalisiert hatte, daß sie eine längerfristige Unterbringung der Zwangszuwanderer in Massenunterkünften keinesfalls tolerieren würde. Der Grund dafür lag keineswegs nur darin, daß selbst die noch bestehende, nicht unbeträchtliche Lagerinfrastruktur des ehemaligen NS-Regimes mit der Aufnahme der Flüchtlinge schnell überlastet gewesen wäre. Vielmehr sah die Militärregierung in der flächendeckenden und möglichst dispersen Verteilung der Zwangszuwanderer eine grundlegende Voraussetzung dafür, daß diese im Sinne der erwähnten einseitigen Zwangsassimilation möglichst reibungslos und unumkehrbar absorbiert und in der einheimischen Bevölkerung aufgehen würden: „It is a policy of Military Government that expellees should be diffused through out the U.S. Zone instead of placed in camps or seperate communities. Our policy is total assimilation of expellees in the German community."[9] Infolgedessen lautete die in den Military Government Regulations formulierte Direktive an die deutschen Behörden: „In order to prevent minority cells from developing in the U.S. Area of Control, the German authorities will distribute and resettle expellees

---

[7] Rundschreiben Nr. IV 557 der Landesverwaltung Württemberg, Inneres, vom 23. Oktober 1945 an die Landräte und Oberbürgermeister betr. Unterbringung der Flüchtlinge aus dem Osten, RG 260 OMGWB 12/63– 1/4.

[8] Der Präsident des Landesbezirks Baden – Innere Verwaltung – Flüchtlingskommissar: Zur Flüchtlingsfrage, Karlsruhe [o. D.], GLAK 466–1981/47 Nr. 1.

[9] OMGUS Civil Administration Division, Prisoners of War and Displaced Persons Branch: Refugees and Expellees,[o. D., Mitte 1946], RG 260 OMGUS 3/168–1/20. Vgl. auch oben Einleitung Anm. 28, Kap. I Anm. 41 und Kap. II Anm. 4.

from anyone community abroad among several German communities, to the greatest extend practicable, consistent with humane and judicious treatment“[10]. Andererseits war die damit notwendigerweise verbundene, ebenso flächendekkende Belastung der einheimischen Bevölkerung, die die Folgen des verlorenen Krieges allerorten und damit kollektiv zu spüren bekommen sollte, durchaus erwünscht. Dabei verband sich der gerade in der frühen Phase der amerikanischen Besatzungspolitik präsente Bestrafungsgedanke mit der Vorstellung, der entsprechende Druck werde zu einer Aktivierung der deutschen Bemühungen führen, die aus der zwangsweisen Aufnahme der Flüchtlinge entstehenden Probleme in eigener Regie und Verantwortlichkeit zu bewältigen: „The burden upon the locality […] would be an impetus to the German local authorities towards getting them rapidly resettled. This would be a practical application of the dictum ‚Make the Germans do it'.“[11]

Darüber hinaus mußte aber auch sichergestellt werden, daß die auf sämtliche unzerstörte (Land-) Gemeinden verteilten Zwangszuwanderer dort als “New Citizens” in ihren Rechten – gerade auch hinsichtlich ihres Anspruchs auf Wohnraum – der einheimischen Bevölkerung gleichgestellt wurden, was die Militärregierung den in ihrem Auftrag und unter ihrer Aufsicht handelnden deutschen Behörden auch unmißverständlich als Grundsatz für die Behandlung der Flüchtlinge vorgab: “These persons will be absorbed integrally into the German communities and will be subject to all laws, regulations and obligations and will be entitled to all privileges therein.”[12] Da für die Wohnraumversorgung schnellstens eine neue, nicht mehr nationalsozialistisch geprägte, einheitliche Rechtsgrundlage geschaffen werden mußte, erließ der Alliierte Kontrollrat bereits am 8. März 1946 das Gesetz Nr. 18 (Wohnungsgesetz), das das für die Kriegszeit konzipierte Reichsleistungsgesetz von 1939 und die reichsrechtliche Verordnung zur Wohnraumlenkung vom 27. Februar 1943 ablöste und bis zur Verabschiedung des Wohnraumbewirtschaftungsgesetzes am 31. März 1953 durch den Deutschen Bundestag in Geltung bleiben sollte. Es wies die deutschen örtlichen Behörden an, Wohnungsämter neu zu schaffen bzw. bereits bestehende beizubehalten, denen, unter beratender Mitwirkung noch einzusetzender Wohnungsausschüsse, die „Erhaltung, Vermehrung, Sichtung, Zuteilung und Ausnutzung des vorhandenen Wohnraums“ oblag, um „in ihrem Amtsbereich allen Personen, gemäß den von der Militärregierung festgesetzten oder noch festzusetzenden Normen, Wohnraum zu verschaffen“[13]. Dazu konnten sie den vorhandenen Wohnraum

---

[10] S[tanding] O[peration] P[rocedure] for Refugees and Expellees in the U.S. Zone of Germany, 21. Mai 1946, RG 260 OMGUS 11–38/3–6.

[11] General Eric F. Wood, OMGUS Prisoners of War and Displaced Persons Division, an General Lucius D. Clay, 1. Oktober 1945, RG 260 OMGUS 3–168/1–20.

[12] OMGUS, Military Government Regulation, Title 20, Part 3, Section B, RG 260 OMGUS 3–165/1–11.

[13] Gesetz Nr. 18 (Wohnungsgesetz) vom 8 März 1946, Regierungsblatt der Militärregierung Württemberg-Baden, Nr. 1 vom 22. Mai 1946, S. 1–7, Präambel, Art IV.

erfassen, seine Belegung feststellen und ihn im Falle der Unterbelegung wohnungssuchenden Antragstellern rechtsverbindlich zuweisen. Mit diesen hatte der Wohnungseigentümer einen Mietvertrag nach ortsüblichen Konditionen abzuschließen, wobei Verstöße durch ein deutsches oder ein Gericht der Militärregierung mit bis zu einjährigen Gefängnisstrafen bzw. Geldstrafen bis zu einer Höhe von 10.000 RM sanktioniert waren.

Bei der Wohnraumzuteilung sollten Verfolgte des NS-Regimes bevorzugt behandelt werden, und nach ihnen waren kinderreiche Familien, bejahrte Personen und Körperbehinderte besonders zu berücksichtigen. Die überwältigende Mehrheit der zu diesem Zeitpunkt Wohnungssuchenden, die Zwangszuwanderer, wurden zwar den einheimischen Antragstellern völlig gleichgestellt, fanden aber, um ihnen keinen Sonderstatus zukommen zu lassen, keine explizite Erwähnung. Auch bei der Besetzung der in beratender Funktion tätigen Wohnungsausschüsse, denen eine in der Wohnraumbewirtschaftung erfahrene Person, ein mit den Ortsgegebenheiten vertrauter Vertreter der Allgemeinheit und mindestens ein weibliches Mitglied angehören mußte, wurden die Flüchtlinge – im Gegensatz wiederum zu den Verfolgten des NS-Regimes – nicht berücksichtigt. Zudem blieb offen, welchen Rechtsstatus die Wohnungssuchenden erhielten, denen von den Wohnungsbehörden Wohnraum innerhalb bereits bestehender Miet- bzw. Eigentumsverhältnisse zugewiesen wurde, ob sie also eine dem gegebenenfalls bereits bestehenden Hauptmietverhältnis entsprechende Position erhielten oder aber, was in der Praxis zur Regel wurde, ein Untermietverhältnis einzugehen hatten, das ihre Position gegenüber ihren Zwangsgastgebern dauerhaft schwächte[14].

Von vornherein klar hingegen war, daß die parallel zur „Einschleusung" der Zwangszuwanderer im Aufbau befindliche Flüchtlingssonderverwaltung, in deren Aufgabenbereich „die geordnete Rückführung aller Flüchtlinge und Rückwanderer, sowie deren Betreuung durch Unterbringung, Bekleidung, Verpflegung und alle sonstigen in Betracht kommenden sozialen Maßnahmen" fiel[15], bei der Wohnraumvergabe kein Mitspracherecht erhielt, so daß, wie die württemberg-badische Landesstelle für das Wohnungswesen sogleich festschrieb, „bezüg-

---

[14] Vergeblich forderten Vertreter der Flüchtlingssonderverwaltung, dies nachträglich zu korrigieren: „Untermietverhältnisse sollten in Hauptmietverhältnisse umgewandelt werden, dann hätte der Neubürger das gleiche Recht in der Wohnung wie der Altbürger. Eine Forderung des Flüchtlingsgesetzes wäre erfüllt, denn der Neubürger soll die gleichen Rechte und Pflichten besitzen wie der Altbürger." Behnle, Probleme der Flüchtlingshilfe, S. 213.

[15] Dienstanweisung des Flüchtlingskommissars der Landesverwaltung Baden – Innere Verwaltung – vom 28. Februar 1946, GLAK 481 Nr. 610. Im Landesbezirk Württemberg wurde erst im September 1946 eine formale, davon wenig abweichende Kompetenzregelung für den Staatskommissar für das Flüchtlingswesen getroffen. Vgl. dazu Innenministerium Württemberg-Baden: Vorläufige Richtlinien für die Betreuung der Flüchtlinge und Vertriebenen vom 26. September 1946, § 31, HStAS EA 1/014 Bü 564.

lich der Unterbringung der Flüchtlinge die Aufgaben des Beauftragten [für das Flüchtlingswesen] mit der Verteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Gemeinden enden und anschließend die Wohnungsbehörden verantwortlich werden. Die sonstige Fürsorge für die Flüchtlinge, insbesondere die Verpflegung und Versorgung mit Lebensbedarf jeder Art einschließlich Wohnungseinrichtungsgegenständen verbleibt dagegen den Dienststellen der Flüchtlingsfürsorge“[16].

Der Flüchtlingssonderverwaltung, die gerade in den ersten entscheidenden Jahren die einzige Interessenvertretung der Zwangszuwanderer darstellte, sollte es auch in der Folgezeit nie gelingen, im Einsatz für die Belange ihrer Klientel einen direkten Zugriff auf die Wohnraumfrage zu erhalten. Von Anfang an verblieb diese im Zuständigkeitsbereich der Regelverwaltung, das heißt in der Hand der von den Altbürgern im Januar 1946 gerade frisch gewählten und – vor allem in den kleinen Landgemeinden verwandtschaftlich eng mit ihnen verflochtenen – Ortsbürgermeister. Ihnen gegenüber konnte auch der Landrat in Fragen der Wohnraumbewirtschaftung kein direktes Weisungs- sondern nur ein in Beschwerdefällen wirksames Aufsichtsrecht ausüben, wie ein entsprechendes Grundsatzurteil des Stuttgarter Verwaltungsgerichts im September 1947 festhielt, in dem es darüber hinaus ausdrücklich hieß: „Dasselbe gilt von dem Einschreiten des Flüchtlingskommissars, dem im W[ohnungs-]G[esetz] weder eine Aufsicht noch viel weniger eine Verfügungsbefugnis eingeräumt ist.“[17]

Nicht nur in den Augen der Flüchtlingssonderverwaltung, sondern auch im Urteil der Flüchtlinge selbst galten jedoch die Gemeindevorsteher gerade in den kleinen Dörfern des Landes, die die Hauptlast der Flüchtlingsaufnahme zu tragen hatten, „überwiegend als nicht entgegenkommend und vor allem als von den Altbürgern abhängig“[18], so daß die Voraussetzungen für eine verteilungsgerechte Problembehandlung der Wohnraumfrage vielerorts kaum gegeben waren. Indessen sollte vor allem sie sich zum Schlüsselproblem in den Beziehungen zwischen Flüchtlingen und Einheimischen entwickeln, wie schon früh zu erkennen war: „Gerade die ungerechte Belastung des Wohnungsmarktes ist es, was Unzufriedenheit auslöst.“[19] Daran änderte sich auch nichts, als fast zwei Jahre nach Beendigung der Ersteinweisung den Zwangszuwanderern per Erlaß des Innenmi-

---

[16] Niederschrift über die Sitzung der Landesstelle für das Wohnungswesen für Nord-Württemberg und Nordbaden vom 13. Mai 1946, GLAK 466–1981/47 Nr. 273.

[17] Innenministerium Württemberg-Baden, Zuständigkeit der Wohnungsbehörden in den Landkreisen. Runderlaß Nr. V Woh 993 vom 27. September 1947, in: Schmied, Das öffentliche Wohnungsrecht, S. 111 f.

[18] Schreiben der vorläufigen Geschäftsstelle des Stuttgarter Hilfsverbands der Neubürger an Oberst Irving L. Harlow, Amerikanische Militärregierung, zur „Auffassung der Neubürger über die Haltung der Behörden“ vom 8. Oktober 1947, RG 260 OMGWB 12/77–3/8.

[19] So der KPD-Politiker Julius Schätzle in einer Diskussionssendung von Radio Stuttgart in der Sendereihe ‚Parteien diskutieren‘ zum Thema „Das Problem der Ausgewiesenen“, Sendeprotokoll vom 25. Oktober 1946, HASWR Bestand 649.

nisteriums vom 11. August 1948 eine Mitwirkung in den ohnehin nur beratenden Wohnungsausschüssen auf Gemeindeebene zugestanden wurde[20]. Denn in diesen weitgehend kompetenzlosen, unter Vorsitz der Ortsbürgermeister zusammentretenden Gremien konnten sie zwar ihre Beschwerden artikulieren, waren jedoch bei ihren Bemühungen um eine Korrektur der längst verfestigten Belegungsverhältnisse in der Regel der geschlossenen Phalanx der einheimischen Ausschußmehrheit hoffnungslos unterlegen[21].

Dessen ungeachtet hat in der Phase der „Einschleusung" der Massentransporte und ihrer Einweisung in die Gemeinden der Druck der Landräte und der auf Kreisebene installierten Vertreter der Flüchtlingssonderverwaltung unter der wachsamen Aufsicht der Militärregierung und ihrer in allen Kreisen installierten Dienststellen zunächst einmal dafür gesorgt, daß die Zwangszuwanderer in den Gemeinden mehr schlecht als recht aufgenommen wurden. Anfangs sind die im Frühjahr 1946 – rechtzeitig zur Aussaat – hier Ankommenden vielerorts als „unsere Flüchtlinge" noch mit mehr oder minder offenen Armen aufgenommen worden. Denn nach der Befreiung und Repatriierung der ausländischen Kriegsgefangenen und Verschleppten, die in den letzten Jahren als Zwangsarbeiter die Industrie und vor allem auch die Landwirtschaft am Laufen gehalten hatten, galt es, die von ihnen hinterlassenen Lücken mit den zuweilen sehnlichst erwarteten „Ostflüchtlingen" zu füllen, so daß mancher Landrat die Erwartung äußerte: „Sorgen macht auch die Beschaffung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften. Wir wollen hoffen, daß bei den vielleicht schon in diesen Tagen eintreffenden Flüchtlingen möglichst viele Kräfte sind, die in den landwirtschaftlichen Arbeitsprozeß eingeschaltet werden können."[22]

---

[20] Innenministerium Württemberg-Baden, Die Wohnungsausschüsse bei den örtlichen Wohnungsbehörden. Anordnung Nr. V Woh 608 vom 11. August 1948, Art. I, Abs. 2: „Dem Wohnungsausschuß müssen angehören: [...] d) mindestens ein vom Kreisflüchtlingsausschuß vorzuschlagender Flüchtling", Amtsblatt des Innenministeriums Württemberg-Baden 1948, S. 140 ff.

[21] Noch im Januar 1949 wandte sich die nordbadische Interessengemeinschaft der Ausgewiesenen Deutschen (IDAD) mit einem generellen Hilfeersuchen an die amerikanische Militärregierung: „Die bestehenden Wohnungsämter und Kommissionen, die in jedem Falle zu 90% aus Einheimischen bestehen, treten in den wenigsten Fällen für wirkliche Notfälle der Vertriebenen ein. [...] Die deutschen Behörden handeln nicht im Sinne des Kontrollratsgesetzes Nr. 18." IDAD an OMGWB, 10. Januar 1949, RG 260 OMGWB 12–77/3–9. Derartige Feststellungen trafen die Kreisdienststellen der Militärregierung in manchen, in dieser Hinsicht besonders auffälligen Landkreisen auch unabhängig von den Klagen der Zwangszuwanderer: "these housing commissions must have at least one expellee member. It is hardly ever the case that more than one expellee is to be found on these housing commissions. As decisions are arrived at under the rule of the majority, the expellees are always voted down." OMGWB, Liaison and Security Office LK Mannheim: Intelligence Report from 25 November to 1 December 1948, StadtAMA, Amerikanische Militärregierung 42/19.

[22] Rationierung sichert die Ernährung. Eröffnung des Landwirtschaftsamtes Buchen, Rhein-Neckar-Zeitung 2/1946, Nr. 15 vom 20. Februar, S. 3.

Die Wünsche der Zwangsgastgeber bezüglich der ihnen zuzuweisenden Vertriebenen – „Der Bauer hätte gern kräftige Arbeitskräfte, die alte Dame möchte ein kinderloses älteres Ehepaar, der Arzt oder Rechtsanwalt sucht eine Praxishilfe, kann aber die Familienangehörigen nicht unterbringen usw."[23]– waren bei der Aufnahme der ersten Transporte auch noch einigermaßen erfüllbar. Je mehr Zwangszuwanderer jedoch ins Land kamen und untergebracht werden mußten, desto weniger war dies möglich und desto enger galt es zusammenzurücken. Der Widerstand der einheimischen Bevölkerung ließ nicht lange auf sich warten. Bereits Anfang Juli 1946, als erst die Hälfte der avisierten Flüchtlingstransporte aufgenommen worden war, schlug, wie es der Staatsbeauftragte für das Flüchtlingswesen in einer Denkschrift an die Militärregierung formulierte, die „kritische Stunde im Flüchtlingsproblem": „Wenn in den Gemeinderaum bis zu 30 und 40% Flüchtlinge eingeschleust werden – denn so hoch ist teilweise die tatsächliche Belegungsziffer nach Ausscheidung der zerstörten Städte aus der Aufnahmeverpflichtung – so ruft sie in den raumbeschränkten Ortschaften gefährliche Spannungen hervor. Der Widerstand dagegen ist mitunter so heftig, daß er nur mit Polizeigewalt gebrochen werden konnte. Das sind böse Auspizien für die Zukunft und die Anwendung des Selbstverwaltungsprinzips auf die Lösung der Flüchtlingsunterbringung."[24]

Unter diesen Vorzeichen gestaltete sich die erste Begegnung zwischen Alt- und Neubürgern unter denkbar ungünstigen Voraussetzungen, wie mancher Landrat berichtete: „In den meisten Orten konnten schon die letzten Flüchtlingszuteilungen nur mit Hilfe der Landespolizei untergebracht werden. Ein solches Vorgehen trägt nicht zur Beruhigung der einheimischen Bevölkerung bei. Für die Flüchtlinge selbst ist die Aufnahme unter solchen Begleiterscheinungen deprimierend. Schreckliche, unwürdige Szenen spielen sich an Tagen ab, an denen einer bereits überbevölkerten Gemeinde wieder neue Flüchtlinge zugewiesen werden."[25] Nüchtern – und nicht ohne untergründiges Verständnis für die Einheimischen – stellte die Presse fest: „Wo es darum geht, die letzte Habe teilen zu sollen und die letzte Bequemlichkeit der Wohnung opfern zu müssen, da geht es hart auf hart. Da drohen überall die Fronten von Altbürgern, die sich verteidigen, und von Neubürgern, die fordernd in Opposition stehen."[26] Und da sich die Situation in der Folge krisenhaft zuspitzte, sah sich das Innenministerium Anfang September 1946 gezwungen, den unter seiner Fachaufsicht stehenden Behörden eindringlich klar zu machen: „Wer sich weigert eine ihm als Mieter zu-

---

[23] Ausgewiesene in der neuen Heimat. Kleine Ratschläge und Fingerzeige eines Lagerleiters, Rhein-Neckar-Zeitung 2/1946, Nr. 65 vom 9. Juli.

[24] Ernst Eugen Stockinger, Staatsbeauftragter für das Flüchtlingswesen: Die kritische Stunde im Flüchtlingsproblem, Stuttgart, den 8. Juli 1946, HStAS EA 2/801 Bü 85.

[25] Schreiben des Landrats des Kreises Buchen, Ludwig Bernheim, an den Präsidenten des Landesbezirks Baden vom 12. Juli 1946, GLAK 481 Nr. 626.

[26] Alt- und Neubürger, Rhein-Neckar-Zeitung 2/1946, Nr. 81 vom 15. August, S. 1.

gewiesene Person aufzunehmen, macht sich nach Art. XIII W[ohnungs-]G[esetz] strafbar. Die erfaßten Räume können nötigenfalls unter polizeilichem Zwang geöffnet und der zugewiesenen Person übergeben werden. Wenn der Verfügungsberechtigte oder ein anderer gegen diese rechtmäßige Amtshandlung Widerstand leistet, so macht er sich nach § 113 StGB strafbar. Weiterer Widerstand kann von den mit der Durchführung des Zwanges beauftragten Polizisten durch vorläufige Festnahme […] verhindert werden."[27]

Die Besatzungsmächte hatten sich im Wohnungsgesetz explizit vorbehalten, die Belegungsdichte des Wohnraums den deutschen Behörden verbindlich vorzugeben, und die württemberg-badische Militärregierung legte sie im August 1946 für die Landkreise ihres Zuständigkeitsbereichs auf mindestens zwei Personen je Wohnraum fest, wobei Kinder unter 14 Jahren nur als halbe Person und Kleinkinder bis zu einem Jahr gar nicht zählten[28]. Diese – zweifelsohne recht harsche – Norm, die noch auf weiteren Bevölkerungszuwachs berechnet war, lag deutlich über der Vorkriegswohndichte von 1,14 Personen je Wohnraum in Nordwürttemberg und von 1,35 in Nordbaden[29]. Ihre Festlegung war insofern von weitreichender Bedeutung, als sie den bereits im Sommer 1946 sich allerorten drastisch häufenden Klagen der Gemeinde- und Kreisverwaltungen über unzumutbare Flüchtlingszuweisungen per Oktroi die Spitze brach, wie das Innenministerium im Zuge der Bekanntgabe dieses nun verbindlichen Belegungsmaßstabes den Landratsämtern und Gemeinden unmißverständlich zu verstehen gab: „Die täglich beim Innenministerium zahlreich eingehenden Entschließungen der Landratsämter, keine Flüchtlinge mehr aufnehmen zu können, haben das Innenministerium wiederholt veranlaßt, der Militärregierung für Württemberg-Baden die Schwierigkeiten in der Lösung des Flüchtlingsproblems darzulegen. Maßgebende Stellen stehen auf dem Standpunkt, daß die Unlösbarkeit des Problems erst dann erweisen ist, wenn alle Möglichkeiten der Wohnraumbelegung erschöpft sind. Durch engste Zusammenlegung der gesamten deutschen Bevölkerung und durch die Neubeschaffung von Wohnraum müßte dieses Ziel zu erreichen sein. Als Maßstab für die Wohnraumbelegung ist den deutschen Behörden eine Belegung von mindestens 2 Personen pro Wohnraum vorgeschrieben worden. Das Innenministerium hat nichts unterlassen, seine Einwendungen in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht nachdrücklichst zur Kenntnis zu bringen. Da mit einer Änderung der Beschlüsse des Kontrollrats in der Ausweisung von

---

[27] Innenministerium Württemberg-Baden, Zwangsweise Einweisung von Ostflüchtlingen, Runderlaß Nr. 92 vom 5. September 1946 an die Landratsämter und Flüchtlingskommissariate, in: Schmied, Das öffentliche Wohnungsrecht, S. 198 f.

[28] Niederschrift über die Besprechung bei der Militärregierung vom 10. August 1946, GLAK 481 Nr. 610.

[29] Vgl. dazu Zahlen für die Verteilung der Flüchtlinge auf die Kreise von Württemberg-Baden. Zusammengestellt im Württembergischen Statistischen Landesamt, [o.O. u. J.], GLAK 466–1981/47 Nr. 2045.

Flüchtlingen vorläufig nicht zu rechnen ist, bleibt den deutschen Dienststellen als größte und vordringlichste Aufgabe, eine möglichst restlose Lösung des Flüchtlingsproblems zu erstreben. Diese Aufgabe muß von allen Kreisen gleichmäßig geteilt und gelöst werden."[30]

Hinsichtlich der Zuteilung der Flüchtlingstransporte auf die Kreise im Sinne ihrer gleichmäßigen Belegung unter Berücksichtigung der Kriegszerstörungen und der bereits aufgenommenen Evakuierten funktionierte die Verteilung der Zwangszuwanderer noch recht gut, sieht man einmal davon ab, daß die im Landesbezirk Baden schon zu Vorkriegszeiten bestehende höhere Wohndichte nicht kompensiert wurde, so daß sich auch nach ihrer Aufnahme die Unterbringungsverhältnisse in Nordwürttemberg noch deutlich besser gestalteten. Schwieriger wurde es schon, eine gleichmäßige Belegung innerhalb der einzelnen Kreise und innerhalb ihrer Städte und Gemeinden zu erreichen. Indessen machte die Belegungsnorm es möglich, die tatsächlich erfolgte Belastung anhand der in jeder Gemeinde aufzustellenden Wohnraumkarteien konkret zu überprüfen, was die amerikanischen Verbindungsoffiziere, den deutschen Angaben oft zurecht mißtrauend, vor Ort im Zuge regelrechter Inspektionen gegebenenfalls selbst in die Hand nahmen. So betonte der württemberg-badische Staatsbeauftragte für das Flüchtlingswesen in einer eindringlichen Ansprache an die Vertreter der Landkreise, Gemeinden und der Zwangszuwanderer im Rahmen einer ganzen Serie von Tagungen, die er im Oktober 1946 in Nordwürttemberg durchführte, daß die Zuteilungsquoten für die einzelnen Kreise „auf Weisung der Militärregierung nach einem Schlüssel berechnet wurden, der […] eine Aufteilung von 2 Personen in den Landgemeinden und [von] 2,5 Personen in den Stadtgemeinden pro Wohnraum vorsieht", daß jedoch verschiedene „Stichproben, die teilweise im Beisein von Vertretern der Mil[itär-] Regierung in den verschiedensten Gemeinden vorgenommen wurden", ergeben hätten, „daß in vielen Häusern noch gar keine oder zu wenige Flüchtlinge untergebracht sind. Es gibt zum Teil heute noch sogenannte Speisezimmer und sogar Jagdzimmer, ja in einem Falle wurde noch ein unbelegtes Hunde- und ein Orgelzimmer angetroffen. Auch konnte festgestellt werden, daß ein großer Teil der sogenannten guten Häuser keineswegs richtig und den Vorschriften entsprechend belegt ist und daß bei manchen Gemeinden die Tendenz bestand und besteht, bestimmte Kreise vor den Flüchtlingen zu verschonen"[31]. So wies denn auch Innenminister Ulrich in einer Grundsatzerklärung vor der Vorläufigen Volksvertretung für Württemberg-Baden, die nicht nur im Druck verbreitet[32], sondern am Abend des 30. Oktober

---

[30] Innenministerium Württemberg-Baden, Belegungsmaßstab, Runderlaß Nr. 74 IX Fl. B–74 vom 25. September 1946, in: SCHMIED, Das öffentliche Wohnungsrecht, S. 91 f.

[31] Willy Bettinger, Staatsbeauftragter für das Flüchtlingswesen Württemberg-Baden: Flüchtlings-Referat für Kreisversammlungen 21.–28. Oktober 1946, HStAS EA 2/801 Bü 437.

[32] Fritz Ulrich, Flüchtlinge und Vertriebene, Stuttgart 1947, BAK B 150 Nr. 427.

1946 auch landesweit über den Rundfunk übertragen wurde, die Bevölkerung darauf hin, „daß die Vertreter der Landesmilitärregierung die Vertreter der Landesregierung dabei unterstützen, in jedem Landkreis weitere Stichproben über die Wohnraumlage zu machen“: „Ich gebe diese wichtige Tatsache hier bekannt, daß niemand sich dem Irrglauben hingibt, in der Flüchtlingsfrage mogeln oder sich drücken zu können.“[33]

Drohte somit die soziale Verteilungsgerechtigkeit der räumlichen merklich hinterherzuhinken, so galt dies erst recht für das Problem, die mit den Folgen von Flucht und Vertreibung verbundene Belastung bevölkerungsgruppenspezifisch auszutarieren. Zwar hatte die Besatzungsmacht im Rahmen ihres Zwangsassimilationskonzepts unmißverständlich vorgegeben, daß die Neubürger den Einheimischen rechtlich vollständig gleichzustellen seien. Doch zeigte sich gerade bei der Frage der Wohnraumanspruchsberechtigung, wie schwer dies durchzusetzen sein würde. Auch hierfür war die Wohnraumbelegungsdichte von entscheidender Bedeutung. Denn sie hatte nicht nur als Maßstab für die Verteilung auf die unterschiedlich aufnahmefähigen Kreise und Gemeinden zu dienen und eine belastungsgerechte Zuteilung der Zwangszuwanderer auf die Wohnungen der Altbürger herbeizuführen, sondern sollte letztlich auch einheitlich für Alt- wie Neubürger gelten, also für eine gerechte Verteilung des Wohnraums zwischen den Einheimischen und den Zwangszuwanderern sorgen. „Flüchtlinge haben gleiches Wohnraumrecht wie die Einheimischen“, hieß es in entsprechenden Presseverlautbarungen, die auf die Pflicht der Einheimischen hinwiesen, den Zwangseingewiesenen eine vergleichbare Wohnqualität einzuräumen, und gleichzeitig feststellten, daß dies nur in den seltensten Fällen auch geschah[34]. So wies das württemberg-badische Innenministerium im November 1946 sämtliche Dienststellen darauf hin, „daß die gleichmäßige Belegung jedes Wohnraums mit Altbürgern und mit Flüchtlingen nach Weisung der Militärregierung für jeden Deutschen ohne Ausnahme bindend“ sei und es keineswegs angehe, „daß einer zahlenmäßig starken Flüchtlingsfamilie das kleinste Kämmerlein unterm Dach als einziger Daueraufenthalt zugewiesen wird, während die Altbürger darunter noch ihren früheren Wohnstandard aufrecht zu erhalten suchen“[35].

Die Realität sah indessen – nicht nur in Württemberg-Baden – ganz anders aus. So berichteten die Spitzen der Flüchtlingssonderverwaltungen im Sommer 1947 der Militärregierung über die „Wohndichte bei Einheimischen und Ausgewiesenen“ in den Ländern der amerikanischen Besatzungszone: „Sicher ist, daß die erstrebte Gleichstellung der Ausgewiesenen mit den Einheimischen in bezug

---

[33] Innenminister Fritz Ulrich, Das Problem der Neubürger. Sendetermin: Mittwoch den 30. Oktober 1946, Radio Stuttgart, Sendeprotokoll, HASWR Bestand 653.

[34] Gerechtigkeit – nicht Barmherzigkeit. Flüchtlinge haben gleiches Wohnrecht wie die Einheimischen, Rhein-Neckar-Zeitung 2/1946, Nr. 68 vom 16. Juli.

[35] Runderlaß Nr. 80 des württemberg-badischen Innenministers vom 18. November 1946, GLAK 466–1981/47, Nr. 277. (Hervorhebung in der Vorlage).

auf den für sie verfügbaren Wohnraum bei weitem nicht erreicht werden konnte, in ähnlicher Weise wie die bombengeschädigten Einheimischen gegenüber der übrigen Bevölkerung wohnraumbeschränkt sind. Die Abweichung von der Gleichstellung ist unterschiedlich, nicht nur von Land zu Land, sondern auch von Gemeinde zu Gemeinde. Gesamterhebungen liegen noch nicht vor. Die gemachten Beobachtungen und Erfahrungen der Flüchtlingsdienststellen lassen erkennen, daß man mit einer Belegungsdichte bei Einheimischen mit 1,4 Personen pro Wohnraum und bei den Ausgewiesenen mit 3,2 Personen pro Wohnraum zu rechnen hat."[36] Dies galt auch für die Verhältnisse in Württemberg-Baden, wo die Kreisbeauftragten für das Flüchtlingswesen in analoger Weise feststellten: „Zwischen der Unterbringung von Alt- und Neubürgern bestehen im allgemeinen ganz krasse Unterschiede und nur in wenigen Ausnahmefällen kann behauptet werden, daß eine Gleichstellung der Neubürger mit den Einheimischen erreicht ist."[37]

Es wirft ein bezeichnendes Licht nicht nur auf die Praxis der Wohnraumvergabe, sondern zugleich auch auf die damit verbundene Qualität der Beziehungen zwischen den einheimischen Wohnparteien und ihren ungeliebten Zwangsgästen, daß die im Flüchtlingsgesetz vom Februar 1947 unter Verweis auf die (Zwangs-) Mittel des Wohnungsgesetzes erfolgte Bestimmung, die Zwangszuwanderer „in geeigneten und menschenwürdigen Unterkünften" unterzubringen[38], in den Ausführungsbestimmungen vom Dezember desselben Jahres wie folgt konkretisiert werden mußte: „Geeignet und menschenwürdig ist eine Unterkunft nur dann, wenn ausreichende Nebenräume, Koch- und Beheizungsmöglichkeit sowie die notwendigen Einrichtungsgegenstände (Betten, Tische, Stühle, Schränke) vorhanden sind. […] Hierbei haben die Wohnungsbehörden darauf hinzuwirken, daß die sanitären Verhältnisse für die Flüchtlinge möglichst die gleichen sind wie für die Unterkunftsgeber, daß ihnen auch die Mitbenutzung von Gas, Wasser und Elektrizität gestattet wird und das freie Betreten der Wohnräume und der zur Mitbenutzung zugewiesenen Räume jederzeit möglich ist."[39]

Die Schlechterstellung der zwangseingewiesenen Untermieter-Wohnparteien sollte sich als ein anhaltendes und nachträglich kaum korrigierbares Problem erweisen, betonten doch die nordwürttembergischen Kreisbeauftragten für das Flüchtlingswesen im Juli 1948 in einer gemeinsamen Resolution, daß „die Flüchtlinge durchschnittlich 3 bis 7 qm pro Person und die Altbürger 8 bis 15 qm pro

---

[36] Länderrat der Amerikanischen Besatzungszone, Das Flüchtlingsproblem, S. 6 f.

[37] Landratsamt Crailsheim, Flüchtlingskommissariat, Stimmungsbericht, Crailsheim, den 6. Februar 1948, HStAS EA 2/801 Bü 355.

[38] Gesetz Nr. 303 über die Aufnahme und Eingliederung deutscher Flüchtlinge (Flüchtlingsgesetz) vom 14. Februar 1947, Regierungsblatt der Regierung Württemberg-Baden 1947, Nr. 3 vom 26. Februar, S. 15–17, §§ 6, 8.

[39] Erste Verordnung Nr. 337 des Innenministeriums zur Ausführung des Flüchtlingsgesetzes vom 3. Dezember 1947, Regierungsblatt der Regierung Württemberg-Baden 1948, Nr. 1 vom 30. Januar, S. 4 – 6, Art. V.

Person Wohnraum besitzen und daß auf den Wohnraum bei den Neubürgern 2 – 3,5 Personen, bei den Altbürgern jedoch nur 0,3–1,5 Personen entfallen."[40] Und eine Abgeordnetenkommission des Parlamentarischen Rates des Stuttgarter Länderrats stellte im Februar 1949 nach einer Inspektionsreise durch die amerikanische Besatzungszone zur Überprüfung der Wohnraumbewirtschaftung fest, daß dieses Mißverhältnis generell bestand und nicht nur auf den oftmals unzureichenden baulichen Voraussetzungen der einheimischen Wohnungen beruhte, sondern auch auf einer Zuteilungspraxis, die in der Regel die bisherigen Wohnungsinhaber weitgehend schonte. So stellte der Kommissionsbericht fest: „Grundsätzlich unbestritten scheint in den drei Ländern die Forderung auf Gewährung eines Wohnzimmers zu sein. Für Altbürger! […] In der Regel wird das bestgelegenste und schönste Zimmer (in der Stadt wie auf dem Lande) zum Wohnzimmer gewählt, auch wenn es nur gelegentlich der Familie zur Benützung dient. […] Beobachtungen über die Wohnverhältnisse der Flüchtlinge: Ihnen stehen im Allgemeinen – sicher in überwiegendem Maße durch die Anlage und Bauart der Häuser auf dem Lande und der Wohnungen in der Stadt, die stets nur für die Aufnahme einer Familie eingerichtet waren – als Wohn- und Schlafräume nur Einzelzimmer zur Verfügung. Werden von einer Wohnung zwei Zimmer abgegeben, liegen sie nicht nebeneinander. In den weitaus meisten Fällen fehlen die Küchen. Aus erklärlichen Gründen ziehen die meisten Flüchtlinge die Benützung behelfsmäßiger Kochgelegenheiten im Wohn- oder Schlafraum den gemeinsamen Küchen vor."[41]

2. Erste Bestandsaufnahme: Die Wohnungszählung im Oktober 1946

Dergleichen Details wurden in der ersten systematischen Bestandsaufnahme der Wohnsituation nach Kriegsende, die im Herbst 1946 im Zuge der zonenübergreifenden Volks- und Berufszählung erfolgte, freilich nicht erfaßt, da die Wohnungszählung vom 20. Oktober – im Gegensatz zu der 1950 bundesweit durchgeführten entsprechenden Erhebung – sogar darauf verzichtete, die Wohnraumdichte und die Mietverhältnisse der Alt- und Neubürger getrennt zu erfassen. Indessen wird anhand der erhobenen Daten deutlich, wie beengt sich die Verhältnisse in den beiden Landesbezirken Württemberg-Badens und ihren Wirtschaftsregionen gestalteten, wenngleich zum Zeitpunkt der Erhebung die

---

[40] Resolution der nordwürttembergischen Kreisbeauftragten für das Flüchtlingswesen, Eltingen, 8. Juli 1948, HStAS EA 2/801 Bü 97.

[41] Abgeordneter Stetefeld (Hessen), Schlußbetrachtungen zum Ergebnis der in den Ländern Bayern, Hessen und Württemberg-Baden vorgenommenen Überprüfungen der Wohnraumwirtschaft, Anlage 4 zum Protokoll der 18. Sitzung des Parlamentarischen Rates des Länderrats vom 14. Februar 1949, ALTBW Bestand Flüchtlinge III. (Hervorhebung in der Vorlage).

organisierten Massentransporte der Zwangszuwanderer gerade erst ausliefen und sich in der Folgezeit die Situation bedingt durch weitere Zuzüge von Kriegsheimkehrern und noch getrennten Familienangehörigen keineswegs entspannte, sondern im Gegenteil noch weiter verschärfte.

Aufgrund der Flüchtlingseinweisungen in den Landkreisen und den Kriegszerstörungen in den industrialisierten Ballungsräumen gestaltete sich die Wohnungssituation äußerst prekär. In den Stadtkreisen des Landes waren rund 40% der Wohnungen durch Kriegseinwirkung unbewohnbar geworden, wobei die Spanne von 65% in Pforzheim über 45% in Mannheim bis hin zum fast völlig unzerstört gebliebenen Heidelberg reichte (Tab. 60, Sp. 3). Die Belegungsdichte des Wohnraums hatte vor dem Krieg im späteren Landesbezirk Nordwürttemberg 1,14 und in Nordbaden 1,35 Personen je Wohnraum betragen[42]. 1945 war sie durch die Kriegszerstörungen und Evakuierungsmaßnahmen auf 1,22 in Nordwürttemberg und auf 1,47 in Nordbaden gestiegen (Sp. 4). Durch die Einweisung der Flüchtlingstransporte erreichte sie nun im Oktober 1946 einen Landesdurchschnittswert von 1,63 Personen je Wohnraum (Sp. 8). Im Stadtkreis Mannheim drängten sich sogar knapp über zwei Personen in einem Wohnraum. In den Landkreisen – vor allem Nordbadens – sah es indessen keineswegs sehr viel besser aus. Zwar waren außerhalb der Stadtkreise nur 5,6% aller Wohnungen im Zuge des Luftkriegs und der Kriegshandlungen im Frühjahr 1945 zerstört worden. Doch während in den für jeglichen Zuzug gesperrten Städten ungefähr ein Flüchtling auf 10 Wohnräume kam, so entfiel im Zuge der Zwangseinweisungen in den Landkreisen Württemberg-Badens im statistischen Mittel fast auf jeden dritten Wohnraum ein Vertriebener (Sp. 9). So hatten sich auch auf dem Land rein rechnerisch 1,64 Personen einen Wohnraum über 6 m^2 zu teilen, wobei die Belegungsdichte in den Landkreisen unabhängig von ihrem Zerstörungsgrad und ihrer Wirtschaftsstruktur aufgrund der flächendeckenden Verteilung der Zwangszuwanderer allein nach dem Kriterium des verfügbaren Wohnraums in der Tat nur gering variierte. Sowohl hinsichtlich des Kriegszerstörungsgrades wie der Flüchtlingsbelegung gestaltete sich die Situation in Nordbaden, wo die Belegungsdichte auf 1,84 gestiegen war, noch weitaus schwieriger als in Nordwürttemberg (1,52). In den rein agrarischen Landkreisen ‚Badisch Sibiriens' mit einer Belegungsdichte von 1,92 Personen pro Wohnraum war fast die Hälfte aller ‚wohnwürdigen' Unterbringungsmöglichkeiten mit Zwangszuwanderern im wahrsten Sinne des Wortes vollgestopft worden.

Was dergleichen Belegungsziffern für die Zwangszuwanderer konkret bedeuteten, verdeutlicht etwa die keineswegs besonders ungewöhnliche Situation im Landkreis Schwäbisch Gmünd. In der agrarisch-gewerblich gemischten Wirtschaftsregion 3 Nordwürttembergs gelegen, wurden hier 1945 nur 2,5% durch

---

[42] Vgl. dazu: Statistisches Landesamt Württemberg, Zahlen für die Verteilung der Flüchtlinge auf die Kreise von Württemberg-Baden, [o.O. u. J.], GLAK 466–1981/47 Nr. 2045.

Tab. 60: Die Wohnungssituation in Württemberg-Baden im Oktober 1946

Gebiet		Wohnungen 1945				Wohnwürdige Wohnungen 29.10. 1946*	Bewohnte Räume 1946 **	Personen mit Anspruch auf Wohnraum ***	Personen je Wohnraum 1946	Flüchtlinge je Raum
		insgesamt	durch Kriegseinwirkung unbewohnbar		Personen je Wohnraum					
				in %						
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
WB	WR 1	413.940	167.978	40,6	1,37	259.633	658.430	1.054.478	1,60	0,09
	WR 2	175.387	7.023	4,0	1,14	168.506	490.510	745.781	1,52	0,27
	WR 3	231.354	16.193	7,0	1,35	219.677	615.346	1.034.063	1,68	0,27
	WR 4	132.377	7.187	5,4	1,34	127.111	410.094	711.004	1,73	0,36
	Stadtkr.	413.940	167.978	40,6	1,37	259.633	658.430	1.054.478	1,60	0,09
	Landkr.	539.118	30.403	5,6	1,28	515.294	1.515.950	2.490.848	1,64	0,29
	gesamt	953.058	198.381	20,8	1,31	774.927	2.174.380	3.545.326	1,63	0,23
NW	WR 1	206.902	89.105	43,1	1,30	128.999	354.367	522.419	1,47	0,07
	WR 2	175.387	7.023	4,0	1,14	168.506	490.510	745.781	1,52	0,27
	WR 3	135.165	7.908	5,9	1,25	130.086	398.646	622.576	1,56	0,28
	WR 4	58.294	4.709	8,1	1,27	54.679	192.926	293.528	1,52	0,26
	gesamt	575.748	108.745	18,9	1,22	482.270	1.436.449	2.184.304	1,52	0,22
NB	WR 1	207.038	78.873	38,1	1,46	130.634	304.063	532.059	1,75	0,11
	WR 3	96.189	8.285	8,6	1,53	89.591	216.700	411.487	1,90	0,24
	WR 4	74.083	2.478	3,3	1,41	72.432	217.168	417.476	1,92	0,45
	gesamt	377.310	89.636	23,8	1,47	292.657	737.931	1.361.022	1,84	0,25

* Als wohnwürdige Wohnungen galten Wohnungen in Wohngebäuden, gewerblichen und öffentlichen Gebäuden, Wirtschaftsgebäuden, Baracken, Behelfsheimen und Wochenendhäusern, nicht aber Wohnungen in Wohnlauben, zerstörten Gebäuden und sonstigen Notunterkünften.

** Räume über 6 m²

*** Darin enthalten sind 51.172 Personen in Massenunterkünften (Flüchtlingslagern, Turnhallen, Schulsälen usw.).

Zusammengestellt und berechnet nach Statistische Landesämter Stuttgart und Karlsruhe, Statistisches Handbuch Württemberg-Baden 1950, S. 248 (Sp. 1–3), S. 243 (Sp. 5–8); Statistische Landesämter Württemberg und Baden, Ergebnisse der Einwohnerzählung und Wohnsitzermittlung 1945, S. 1–120 (Sp. 4); Statistisches Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Die Flüchtlinge in Deutschland, Tab. 7, S. 17 (ohne Insassen von Internierungslagern) (Sp. 9).

Kriegseinwirkungen zerstörte Wohnräume gezählt, und die bis Oktober 1946 dorthin eingewiesenen rund 22.000 Vertriebenen, die einen Bevölkerungsanteil von 21,2% ausmachten, ließen hier auf jeden dritten Raum einen Zwangszuwanderer kommen, so daß sich insgesamt eine Wohndichte von 1,48 Personen je Wohnraum ergab. Trotz dieser für württemberg-badische Verhältnisse keineswegs besonders schwerwiegenden Belastung konstatierte das Landratsamt im Dezember 1946: „Die Flüchtlinge sind etwa zur Hälfte in einer Weise untergebracht, die man als notdürftig ausreichend bezeichnen kann. Knapp ein Drittel

verfügt über befriedigende Unterkünfte. Der Rest von etwa 20% lebt unter Verhältnissen, die menschenunwürdig sind und deren Beseitigung die Hauptaufgabe der vor uns liegenden Wintermonate darstellt. Die befriedigenden Unterkünfte umfassen 3 verschiedene Gruppen: 1.) solche Wohnungen, die mehr oder weniger abgesondert von den Wohnungen der bisherigen Hausinsassen liegen, also namentlich Unterkünfte in weiträumigen oder vorher stark unterbelegten Häusern; Nebengebäude in gutem baulichem Zustand, Ausdinghäuser und dergl. 2.) Wohnungen in gutgehaltenen Neubauten, in Pfarrhöfen, Villen und dergl. 3.) Unterkünfte in Bauernhäusern, in denen sich eine Arbeits- und Lebensgemeinschaft mit den Bauernfamilien gebildet hat. Vorsichtig geschätzt umfasst die 1. Gruppe 10% aller Flüchtlingswohnungen, die 2. Gruppe 5%, die 3. Gruppe 15%. Die als notdürftig ausreichend bezeichneten Wohnungen machen vorsichtig geschätzt die Hälfte aller Flüchtlingsunterkünfte aus. Diese Behausungen genügen den primitivsten Anforderungen an Schutz vor den Unbilden der Witterung, Heiz-, Koch- und Schlafmöglichkeiten. Auch die notwendigsten Bedürfnisse an Vorratslagerung, Brennholzlege u.ä. sind einigermassen befriedigt. In diesen Unterkünften leben meist 3–4 Personen in einem Raum, der meist gleichzeitig die Kochstelle enthält. Fläche pro Kopf der Person etwa 4–5 qm. Die absolut unzureichenden Wohnungen bestehen einmal in total überfüllten Räumen, dann in Behausungen, die infolge Feuchtigkeit gesundheitsschädlich sind und den Rest der mitgebrachten Habe mit Verderb bedrohen, unheizbare oder nur ganz ungenügend heizbare Räume, endlich Massenquartiere. […] Die Unterbringung ist ausserordentlich erschwert durch den Mangel an Öfen, Herden und Ofenrohren, sowie an Installationsmaterial, Glühbirnen und dergl. Äußerst hemmend wirkt sich die Knappheit an Baumaterial aller Art aus; oft genügen kleine Mengen an Gips, einige Bodendielen, ein Paar qm. Fensterglas, um einen unwohnlichen Raum bewohnbar zu machen. Aber selbst solche geringen Instandsetzungsarbeiten müssen oft wegen Materialmangel Wochen und Monate liegen bleiben. Bisweilen fehlt es freilich auch am Willen der Hauseigentümer, diese Reparaturen energisch zu betreiben."[43]

Daß derartige Zustände schwere Konflikte heraufbeschwören würden, lag auf der Hand. Warnend wies die Flüchtlingssonderverwaltung die Militärbehörde bereits früh darauf hin, daß aufgrund der Unterbringungsprobleme sich ein enormes soziales Konfliktpotential ansammelte: "As long as the expellee is forced to live in close contact with the natives the peaceful adjustment is not guaranteed. The differences will disappear only when the daily frictions have been abolished, when the refugee has found his own lodging."[44] Inwieweit die besonders für die

---

[43] Landratsamt Schwäbisch Gmünd, Bericht über die bisherige Unterbringung der Flüchtlinge im Kreis Schwäb. Gmünd (ohne Stadt Schwäb. Gmünd), Schwäbisch Gmünd, den 5. Dezember 1946, HStAS EA 2/801 Bü 409.

[44] Ministry of the Interior, Annual Report to the Military Government, Stuttgart, 15. Juli 1946, RG 260 OMGWB 12/22–1/9.

Zwangseingewiesenen auf Dauer unhaltbaren Zustände wenigstens durch eine möglichst gerechte Wohnraumverteilung abgemildert werden konnten, oblag weitgehend den obersten Wohnungsbehörden in den Kommunen, die in kleinen Gemeinden durch den Ortsbürgermeister und in den Städten durch die Wohnungsämter gebildet wurden und – abgesehen von den kreisfreien Städten – der Fachaufsicht des im Landratsamt angesiedelten Kreiswohnungsamtes unterstanden. So hing es vor allem vom örtlich sehr unterschiedlichen Engagement der jeweiligen Bürgermeister, aber auch von der Initiative der in der unmittelbaren Nachkriegszeit nicht selten als quasi-absolutistische ‚Kreisfürsten' agierenden Landräte ab, wie sich die Wohnungsverhältnisse in den Gemeinden ihrer Kreise gestalteten. Angesichts der vielerorts zu konstatierenden einseitigen Rücksichtnahme der Ortsbürgermeister auf ‚ihre' Altbürger bedurfte es jedoch schon besonderer Initiativen seitens des Landratsamtes, eine allzu ungleichgewichtige Verteilung der Flüchtlinge auf die einheimischen Wohnungen, vor allem aber eine allzu starke Benachteiligung der weitgehend ungeliebten Zwangsmieter zu verhindern. Und sie zu ergreifen setzte wiederum voraus, daß der zuständige, zunächst von der Besatzungsmacht in sein Amt bestellte Landrat, der gemäß der im März 1946 erlassenen Kreisordnung nach den Kreistagswahlen Ende April dieses Jahres vom Kreistag als Wahlbeamter zu berufen war, gewillt war, auch die Interessen der Zwangszuwanderer zu vertreten, selbst auf die Gefahr hin, sich gegebenenfalls den Unmut nicht nur der Bürgermeister seines Amtsbereichs, sondern auch der einheimischen Wählerschaft aufzuladen.

Praktikable und erfolgversprechende Wege und Mittel, den vorhandenen Wohnraum auch vollständig zu erfassen und gleichmäßig zu belegen, gab es durchaus, auch wenn sie in den Erlassen des Innenministeriums nicht vorgeschrieben wurden. So betonte etwa der Flüchtlingsreferent des Evangelischen Hilfswerks bereits im Sommer 1946 nach einer Inspektionstour durch die württemberg-badischen Flüchtlingszwischenlager, die in zahlreichen Gemeinden gegen die Anweisungen der Besatzungsmacht und die gesetzlichen Bestimmungen zur Schonung der einheimischen Wohnkultur in Baracken, Turnhallen, Tanzsälen eingerichtet worden waren, in einer Denkschrift: „Wenn mit Hilfe von ortsfremden Wohnungskommissionen die Städte und Dörfer durchkämmt werden, wird man für einige Tausend noch Platz finden. Wenn in einem Flüchtlingslager noch vierhundert Menschen auf Unterbringung warten, der zuständige Landrat aber mit seiner Frau ein ganzes Haus bewohnt, dann heißt das, daß eben mit zweierlei Maß gemessen wird."[45] In einigen, keineswegs in allen Landkreisen, erfolgten denn auch frühzeitig entsprechende Initiativen, die sowohl über die Bestimmungen des Wohnungsgesetzes wie auch über die Erlasse des Innenministeriums hin-

---

[45] Dr. v. Freyberg, Folgerung aus der IV. Informationsfahrt durch die Flüchtlingslager in Nordbaden und Nordwürttemberg, Stuttgart, den 26. August 1946, HStAS EA 2/801 Bü 9.

ausgingen. So ordnete etwa der Aalener Landrat bereits im Juli 1946 umfassende Maßnahmen zur Wohnraumerfassung an, die lokale Rücksichtnahmen unmöglich machten und die Zwangszuwanderer zugleich in die Wohnraumerfassung einbanden: „Besonders wichtig wird nun die vollständige Erfassung und gleichmäßige gerechte Belegung des verfügbaren Wohnraums. Alle müssen sich einschränken, wenn der ärgsten Not rechtzeitig gesteuert werden soll. Es kann nicht zugelassen werden, daß die weniger Hilfsbereiten geschont und die Opferbereiten dadurch zusätzlich belastet werden. Es wird deshalb – auch auf vielfachen Wunsch der Gemeinden – angeordnet: a) In jeder Gemeinde ist eine Erfassungskommission zu bilden, die aus dem Bürgermeister, einem einheimischen Gemeindemitglied und einem Flüchtling bestehen soll. […] b) Die Erfassungskommissionen werden von Gemeinde zu Gemeinde ausgetauscht. Jede Kommission erhält Bescheid, in welcher Gemeinde sie die Erfassung durchzuführen hat.“[46]
In anderen Kreisen mußte die zuständige Dienststelle der Militärregierung hingegen feststellen, daß die Zwangszuwanderer von jeglicher Mitwirkung bei der Frage der Wohnraumverteilung systematisch ausgeschlossen wurden, um die Interessen der Altbürger zu wahren: “The assimilation of refugees and expellees in LK Mannheim has made little progress up to now. […] There are continous clashes on local level between expellees and community as well as county officials. Housing is the most critical problem. […] It is clearly evident, that that the indigenous population is solidly united in opposition to the expellee efforts to obtain better housing conditions. In these efforts, the indigenous population is supported by both the buergermeisters and the landrat, who are all thinking about their dependency on the indigenous population in case of a re-election.”[47]

Auf landespolitischer Ebene zollte man derartigen Problemen hingegen wenig Interesse. Statt auf die eher unpopuläre und potentiell konfliktverschärfende Durchsetzung einer gerechteren Verteilung des Mangels, wofür die Besatzungsmacht angesichts noch immer vorhandener unterbelegter Wohnräume eintrat[48], setzten alle Parteien darauf, die Verteilungsspielräume durch eine wohnungsbaupolitisch forcierte Vergrößerung des Wohnraumangebots zu erhöhen.

---

[46] Rundschreiben des Aalener Landrats Dr. Anton Huber an alle Ortsbürgermeister betr. Unterbringung der Ostflüchtlinge vom 15. Juli 1946, HStAS EA 2/801 Bü 86. (Hervorhebungen in der Vorlage).

[47] OMGWB, Liaison and Security Office LK Mannheim, Intelligence Report from 25 November to 1 December 1948, StadtAMA, Bestand Amerikanische Militärregierung 42/19.

[48] So hielt die Militärregierung im April 1948 nach einer Besprechung mit dem Staatsbeauftragten für das Flüchtlingswesen fest: “a. There is sufficiant room in this Land in present private homes to deal adequately with this situation if the Bürgermeister and Landräte would cooperate. b. that the authority of Bürgermeister and Landräte under housing law 18 was not being exercised because they were playing political games with old residents.” OMGWB Refugee and Displaced Persons Section: Diary Note for 29 April 1948, RG 260 OMGWB 12/76–2/4.

3. Wohnungsbaupolitische Initiativen in Württemberg-Baden 1947–1949

Aufgrund der Flüchtlingszuweisungen in die Landkreise auf der einen und der städtischen Kriegszerstörungen auf der anderen Seite war Wohnraum allerorten zu einem extrem knappen Gut geworden. Innenminister Ulrich stellte im Januar 1948 fest: „Es fehlen uns für eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung der Bevölkerung etwa 250.000 Wohnungen. […] Das Haupthindernis im Wohnungsbau ist aber – das kann nicht oft genug betont werden – der chronische Mangel an Baustoffen."[49] Hinzu kam, daß das zivile Baugewerbe während des Krieges fast völlig zum Erliegen gekommen war „und die wehrfähigen Bauarbeiter mehr als die Angehörigen anderer Berufe in den Krieg und in die Massengräber gehetzt wurden", so daß sich ein empfindlicher „Mangel an Facharbeitern" bemerkbar machte[50], den aus den Reihen der Zwangszuwanderer zu beheben man sich eindringlich bemühte. Zwar unterlagen die Baustoffe nach der Währungsreform nicht mehr der Bewirtschaftung, doch ihre nun einsetzende Verteuerung bei dem gleichzeitigen Mietstop sowie ein empfindlicher Kapitalmangel machten den privaten Wohnungsbau weitgehend unrentabel und ließen nun das Problem der Baufinanzierung in den Vordergrund treten[51]. Darüber hinaus erhöhte sich der Wohnraumbedarf noch weiter, da der Strom der Zuwanderer ja nach der Haupteinweisungswelle des Jahres 1946 nicht abgerissen war. So rechnete man im Stuttgarter Innenministerium Anfang 1949 mit einem Minimalbedarf von 300.000 Wohnungen und mit der doppelten Menge, um den Vorkriegswohnstandard wieder zu erreichen[52].

Für die Wohnraumversorgung derjenigen Zwangszuwanderer, die im Zuge von Familienzusammenführung, Heimkehr aus der Kriegsgefangenschaft und infolge illegaler Grenzübertritte aus der SBZ weiterhin ins Land kamen, blieb nur die erneute Aufteilung auf die Kreise und die Einweisung in den noch vorhandenen Wohnraum oder der Aufbau weiterer Unterbringungskapazitäten. Angesichts der mittlerweile erreichten Belegungsdichte und der massiven Widerstände der einheimischen Bevölkerung stellte denn auch Innenminister Ulrich fest, „daß die Möglichkeit der Unterbringung von Heimatvertriebenen in den Landkreisen kaum mehr gegeben ist und daß wir deshalb auf den zweiten Weg zurückgreifen müssen, nämlich auf den Neubau von Wohnungen"[53]. Dieser bot sich aber vor allem auch für die bereits seit 1946 im Lande befindlichen Zwangszuwanderer als integrationspolitische Perspektive an. Insofern betonte der württemberg-badi-

---

[49] Innenminister Fritz Ulrich (SPD) am 21. Januar 1948 vor dem Landtag, VLWB 1946/50, Pr.-Bd. III, S. 1466 f.
[50] Ders. am 10. Februar 1949 vor dem Landtag, ebd., Pr.-Bd. V, S. 2615.
[51] Ebd.
[52] Ebd., S. 2616.
[53] Innenminister Fritz Ulrich (SPD) am 4. April 1951 vor dem Landtag, VLWB 1950/54, Pr.-Bd. I, S. 546.

sche Innenminister, „daß es der beste und wirksamste Lastenausgleich ist, wenn man die Flüchtlinge und Ausgebombten, die Haus und Herd verloren haben, wieder mit einer Heimstätte versorgt."[54] Damit meinte er einen ‚Lastenausgleich', der – im Gegensatz zu den zunächst bizonalen Regelungen des Soforthilfegesetzes – vor allem auch die Lage der Einheimischen erleichtern sollte und daher auf einen breiten Konsens stieß.

Beschritten wurden dabei von Regierungsseite zwei, zugleich miteinander verbundene Wege: zum einen die Förderung der privaten Bauinitiative und zum anderen die Durchführung staatlich subventionierter und hinsichtlich der Wohnraumbelegung überwachter Bauprogramme. Waren sich Bevölkerung, Regierung und alle im Landtag vertretenen Parteien darüber einig, daß die Ausweitung der Wohnraumkapazitäten absolute Priorität habe, so waren jedoch die Mittel, dieses Ziel zu erreichen, aufgrund unterschiedlicher ordnungs- und sozialpolitischer Zielvorstellungen und Interessen nicht unumstritten. Zwar wurde die Landespolitik seit dem ersten Wohnungsbaugesetz des Bundestages ab 1950 wesentlich von der bundeseinheitlichen Rechtslage bestimmt, doch verblieb ihr noch immer ein gewisser Gestaltungsspielraum bei deren Aus- und Durchführung und Ergänzung. Noch bevor der spätere Bundesgesetzgeber das Heft in die Hand nahm, zeigten sich bei den Beratungen zu einem „Ersten Gesetz zur Förderung des Wiederaufbaus und zur Wohnraumbeschaffung", das vom württemberg-badischen Landtag im Oktober 1947 verhandelt wurde, die mit den Fragen der Wohnraumversorgung verbundenen Interessengegensätze in ersten Ansätzen. So wurde ein Änderungsantrag großstädtischer Abgeordneter, vor allem den Wiederaufbau der zerstörten Städte zu fördern, aufgrund der ebenso desolaten Wohnraumlage in den flüchtlingsbelasteten Landkreisen zwar abgelehnt. Auf Druck der Vertreter der einheimischen Geschädigten wurde jedoch die in der Regierungsvorlage noch vorhandene ausdrückliche Zweckbestimmung der Fördermaßnahmen „zur Unterkunftsbeschaffung für Flüchtlinge", die noch im Juli 1947 die nordbadischen Richtlinien über die Förderung der Wohnraumbeschaffung explizit spezifiziert hatten[55], ohne größere Diskussion herausgenommen[56]. Mit diesem Gesetz wurde die von den Landeskreditanstalten in Nordbaden und Nordwürttemberg schon zuvor geübte Praxis, besonders dringliche Bauvorhaben mit bis zu 50% der gesamten Baukosten abdeckenden Baukosten-

---

[54] Ders. am 10. Februar 1949 vor dem Landtag, VLWB 1946/50, Pr.-Bd. V, S. 2619.

[55] Vgl. dazu Richtlinien über die Förderung der Wohnraumbeschaffung für Ostflüchtlinge, Amtsblatt des Landesbezirks Baden, Nr. 16 vom 15. August 1947, S. 183. Die damit vergebenen Zuschüsse, für die im Landesbezirk Nordbaden 1 Million RM bereitgestellt wurden, sollten zur teilweisen Abdeckung der nicht rentierlichen Baukosten dienen und nur bewilligt werden, wenn der Bauherr mangels ausreichenden Eigenkapitals oder Kredits eine tragfähige Finanzierung nicht aufzubringen vermochte. Sie konnten bis zu 50 % der gesamten Baukosten umfassen und waren mit einer 5–jährigen Belegungsbindung des neugeschaffenen Wohnraums zugunsten der „Ostflüchtlinge" verbunden.

[56] Vgl. dazu VLWB 1946/50, Pr.-Bd. II, S. 1044, 1048.

zuschüssen zu fördern, auf eine einheitliche gesetzliche Grundlage gestellt[57]. Es begrenzte allerdings den Baukostenzuschuß auf 5.000 RM pro Drei-Zimmer-Wohnung. Über den Status des so neu geschaffenen Wohnraums hinsichtlich der Wohnraumbewirtschaftung enthielt der Gesetzestext keine näheren Bestimmungen, doch stellten die im Januar 1948 vom Innenministerium erlassenen Durchführungsbestimmungen eindeutig fest, daß auch dieser Wohnraum voll und ganz den Bestimmungen des Alliierten Kontrollratsgesetzes Nr. 18 unterläge[58].

Das erste ‚Wiederaufbaugesetz' war von der Regierung nur als ein vorläufiges „Notgesetz"[59] auf den Weg gebracht worden. Daß weiterer Handlungsbedarf vorhanden war, lag auf der Hand. Denn die zögerlich einsetzende Bautätigkeit kompensierte kaum den durch weitere Zuzüge noch gesteigerten Bedarf an Wohnraum, so daß sich die Lage eher verschärfte, denn entspannte. So konstatierte der Pforzheimer Oberbürgermeister Johann Peter Brandenburg im Januar 1948 im Landtag: „Selbst bei schärfster Anwendung des Kontrollratsgesetzes Nr. 18 ist kein Raum zu schaffen […] Die Not des Wohnens ist viel stärker als der Mangel an Nahrungsmitteln und der Mangel an Kleidungsstücken."[60] Wenngleich in den Stadt- und Landkreisen auf Anregung des Innenministeriums die Planungen für Wohnneubauten anliefen, verzögerte sich ein entsprechendes Bauprogramm durch die Währungsreform, da sich durch sie die finanz- und kreditpolitische Lage grundlegend veränderte. Zwar forderte das Innenministerium im Juli 1948 95 Millionen DM beim Finanzministerium für das angestrebte Bauprogramm an, wurde von diesem jedoch im August unter Hinweis auf die unzureichende Finanzlage des Landes und die ungeklärte Kreditfrage für den Wohnungsbau erst einmal abschlägig beschieden. Immerhin konnten für die Durchführung des Ersten Gesetzes zur Förderung des Wiederaufbaus nach der Währungsumstellung 20 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden[61]. Doch drängte die Zeit, so daß der Landtag mit mehreren Anfragen die Regierung ungeduldig unter Druck setzte, um Klarheit zu gewinnen über die unvermeidliche Verabschiedung eines zweiten Wiederaufbau- und Wohnraumförderungsgesetzes. Dies führte im Februar 1949 zu heftigen Diskussionen, aufgrund derer eigens ein Landtags-Sonderausschuß für den Wohnungsbau ins Leben gerufen wurde[62], um

---

[57] Gesetz Nr. 326 Erstes Gesetz über finanzielle Maßnahmen zur Förderung des Wiederaufbaus und zur Wohnraumbeschaffung, Württemberg-Badisches Regierungsblatt vom 30. Oktober 1947, S. 98 f.

[58] Durchführungsvorschriften des Innenministeriums zum Gesetz Nr. 326 [...] vom 19. Januar 1948, Amtsblatt des Landesbezirks Baden 3/1948, Nr. 3, S. 52 f.

[59] Berichterstatter Adolf Bauser (CDU) am 3. Oktober 1947 vor dem Landtag, ebd., S. 1041.

[60] Johann Peter Brandenburg (DVP) am 21. Januar 1948 vor dem Landtag, ebd., Pr.-Bd. III, S. 1462 f.

[61] Innenminister Fritz Ulrich (SPD) am 10. Februar 1949 vor dem Landtag, VLWB 1946/50, Pr.-Bd. V, S. 2618.

[62] Ebd., S. 2619.

die nun offen zutage tretenden unterschiedlichen Konzeptionen zu klären, da deren nunmehrige Umsetzung eine grundsätzliche Weichenstellung für die Zukunft bedeuten würde. Besonders umstritten war dabei die Frage, in welcher Form neu zu erstellender Wohnraum gefördert werden solle, ob und inwieweit er – als zusätzlicher Bauanreiz – aus der strikten Wohnraumbewirtschaftung herausgenommen werden könne und inwieweit gemeinnützige Bauträger bevorzugt zu subventionieren seien.

Konnte man sich in der Frage, ob verlorene Baukostenzuschüsse oder Zinsbeihilfen als Subventionsform in Frage kämen, auf Vorschlag der Regierung noch relativ leicht auf unverzinsliche Darlehen in der Höhe der bisherigen Praxis einigen, so war der Status des neugeschaffenen Wohnraums hinsichtlich der Wohnraumbewirtschaftung äußerst umstritten. Für die DVP begründete Wolfgang Haußmann einen entsprechenden Deregulierungsvorstoß: „Ich bin überzeugt, daß manche Gemeinden schon längst für ihre Flüchtlinge Siedlungen gebaut hätten, wenn sie nicht mit Recht befürchtet hätten, zur Strafe für ihre Tatkraft mit neuen, zusätzlichen Flüchtlingen belegt zu werden. Gemeinden, die Flüchtlingssiedlungen bauen, Betriebe, die neue Werksiedlungen errichten, müssen daher gesetzliche Zusicherungen erhalten. Ganz allgemein aber muß für einen privaten Wohnungsbau wieder ein gewisser Anreiz geboten werden durch eine Lockerung – nicht Aufhebung – der Wohnraumbewirtschaftung und Mietpreisbildung bei Neu- und Ausbauten.“[63] Dementsprechend hatte der Landtags-Sonderausschuß die Bestimmung vorgeschlagen: „Wer neuen Wohnraum schafft oder zu dessen Erstellung wesentlich beiträgt, soll im Rahmen der Wohnraumbewirtschaftung bevorzugt berücksichtigt werden.“[64] Dabei war dem Ausschuß durchaus klar, „daß eine solche Regelung im Widerspruch zum Kontrollratsgesetz über die Wohnraumbewirtschaftung steht“[65].

Gerade weil er für eine begrenzte Befreiung privater Bauherren von den bestehenden Auflagen der Wohnraumbewirtschaftung eintrat, warnte der SPD-Innenminister eindringlich vor den sozialpolitischen Folgen einer völligen Freigabe der von diesen erstellten Bauten: „Es bestünde die begründete Gefahr, daß Hortungs- und Währungsgewinnler, Schieber und Spekulanten, die große Kriegs- und Nachkriegsgewinne erzielten, unzeitgemäße Villen und Einfamilienhäuser erstellen und damit große Mengen von Baustoffen und von Arbeitskräften absorbieren, die dem sozialen Wohnungsbau verloren gingen. […] In einer Zeit, in der Ausgebombte und Flüchtlinge, aber auch Altbürger in menschenunwürdigen Räumen, in Bunkern und Höhlen vegetieren müssen, ist es unerträglich und

---

[63] Dr. Wolfgang Haußmann (DVP) am 11. Februar 1949 vor dem Landtag, ebd., S. 2625.

[64] Antrag des Sonderausschusses zur Förderung des Wohnungsbaus, Beilage 1010. Ausgegeben am 26. Februar 1949, Württemberg-badischer Landtag, Verzeichnis der Beilagen zu den Sitzungsprotokollen, Bd. 5, S. 993.

[65] So Innenminister Ulrich (SPD) am 2. März 1949 vor dem Landtag, VLWB 1946/50, Pr.-Bd. V, S. 2695.

würde es zu höchst bedenklichen sozialen und politischen Spannungen führen, wenn ein kleiner Kreis von in der Regel auf sehr anfechtbarem Weg reich gewordener Leute komfortable Häuser bauen würde, die nachher nur schwach belegt würden."[66] Denn die rhetorische Frage eines weiteren SPD-Redners, „wie sich diese [sc. die zu erlassenden Richtlinien] bei der breiten Masse psychologisch auswirken würden, man denke speziell an die vielen Flüchtlinge, Ausgebombten usw., wenn wir Wohnungen, die ohne staatlichen Zuschuß gebaut werden, von jeder Zwangsbewirtschaftung ausnehmen würden", war im Landtag mit dem beherzten Zuruf „Bürgerkrieg!" beantwortet worden[67]. Um schließlich die Privilegierung privater Bauherren zu umgehen, plädierte der KPD-Abgeordnete Rueß hingegen für die Förderung gemeinnütziger Bauträger: „Wir wissen, daß die private Bauwirtschaft selbstverständlich nach wie vor im Rahmen des gesamten Bauprogramms tätig sein wird. Die Neubürger verfügen nicht über die Mittel, um privat den Wohnungsbau durchzuführen. […] Darum halten wir es für richtig, daß schon im Gesetz […] klar zum Ausdruck kommt, daß alle gemeinnützigen Baugenossenschaften besonders bevorzugt werden, wenn sie Wohnungen errichten."[68] Mit ihrer Ablehnung der bevorzugten Berücksichtigung der privaten einheimischen Bauherren bei der Vergabe des neugeschaffenen Wohnraums durch ihren Antrag, die staatlichen Darlehen „in erster Linie für den gemeinnützigen, genossenschaftlichen und kommunalen Wohnungsbau zu gewähren", erlitt die KPD jedoch eine Abstimmungsniederlage[69].

Entgegen den Bestimmungen des alliierten Wohnungsgesetzes begünstigte das am 3. März 1949 beschlossene Zweite Gesetz über finanzielle Maßnahmen zur Förderung des Wiederaufbaus und zur Wohnraumbeschaffung 1949 damit die einheimischen privaten Bauträger[70]. Die „Förderung der Baulust" bestand, wie es in der Verwaltungsanordnung des Innenministeriums vom 7. März 1949 hieß[71], nun darin, daß der Hauseigentümer einen Rechtsanspruch erhielt, den durch Um-, Aus-, Wiederauf- oder Neubau geschaffenen Wohnraum zum Eigenbedarf oder für den Bedarf seiner engeren Verwandtschaft vom Wohnungsamt zugeteilt zu bekommen. Ebenso wurde Mietern, die dergleichen Baumaßnahmen durch verlorene Baukostenzuschüsse aus eigener Tasche mitfinanzierten, die Zuweisung dieser Wohnräume garantiert, auch wenn damit die wohnungsamtlichen Richtlinien über die Belegungsdichte unterschritten wurden. War die Förderzusage

---

[66] Innenminister Fritz Ulrich (SPD) am 2. März 1949 vor dem Landtag, ebd., S. 2695 f.
[67] Gottlob Kamm (SPD) am 11. Februar 1949 vor dem Landtag, ebd., S. 2629.
[68] Hans Rueß (KPD) am 2. März 1949, ebd. S. 2697.
[69] Antrag der Abgeordneten Leibbrand, Schätzle und Genossen (KPD), ebd., S. 2716.
[70] Zweites Gesetz über finanzielle Maßnahmen zur Förderung des Wiederaufbaus und zur Wohnraumbeschaffung 1949, Regierungsblatt der Regierung Württemberg-Baden 1949, S. 44 f., insbes. § 5.
[71] Verwaltungsanordnung des Innenministeriums zur Förderung des Wohnungsbaus durch wohnwirtschaftliche Maßnahmen vom 7. März 1949, Amtsblatt des württemberg-badischen Innenministeriums 1949, S. 24–26.

erst einmal erteilt und der Wohnraum erstellt, so war die Einschaltung des Wohnungsamtes nur mehr reine Formsache. „Wer neuen Wohnraum schafft, soll den ersten Anspruch auf diesen Wohnraum haben; wer neuen Wohnraum schafft, soll auch etwas weiträumiger wohnen dürfen. Das alles soll gleichermaßen gelten für einen Hauseigentümer, der baut, wie für einen Wohnungsuchenden, der einem Hauseigentümer mit seiner eigenen Arbeit oder mit seinen Ersparnissen hilft, den neuen Wohnraum zu schaffen", so faßte der Innenminister Sinn und Zweck dieser Maßnahme zusammen[72]. Darüber hinaus erhielt ein Bauherr, der ohne öffentliche Mittel Wohnraum schuf, ein Vorschlagsrecht für die Wohnungszuweisung: Er konnte sich seine Mieter aussuchen, was, wie seitens der CDU emphatisch hervorgehoben wurde, „der Freiheit eine Gasse" aufbreche: „Es tritt wieder weithin […] die freie Vereinbarung an die Stelle des behördlichen Zwangsdiktats".[73] Zwar bestimmte ein weiterer Erlaß des Innenministeriums: „Die Finanzierungshilfen sollen bevorzugt solchen Personen zukommen, die a) in Massen- und Notunterkünften untergebracht sind, b) in für Wohnzwecke ungeeigneten Räumen wohnen, c) zu dem nach dem Lastenausgleich begünstigten Personenkreis gehören."[74] Doch die Formulierung dieser Soll-Bestimmung war darauf angelegt, daß jegliche Schaffung neuen Wohnraums indirekt diesen Personengruppen zugute komme, da die wohnraumbewirtschaftungsrechtliche Belegung der dadurch frei werdenden Räume auch ihre Wohnsituation auflockere, wie der CDU-Ministerialrat Adolf Scheffbuch meinte: „Vielleicht sind es zunächst die Wohlhabenderen, die sich diese privat erstellten zusätzlichen Wohnräume leisten können. Aber sie müssen ja ihre bisherigen Wohnungen räumen. Es wird also niemand etwas weggenommen. Im Gegenteil, der alte Wohnraum, der unter der Zwangsbewirtschaftung bleibt, wird für die übrigen freigemacht."[75]

Die Praxis sollte aber zeigen, daß dies vorerst graue Theorie blieb. Ohnehin war der reale Effekt der wohnungsbaupolitischen Initiativen der Landesregierung angesichts der Problemgröße mehr als begrenzt. Zwischen 1947 und 1949 wurden in Württemberg-Baden gerade einmal 23.694 zerstörte Wohnungen mit 71.260 Räumen wieder instandgesetzt, was knapp 12% der durch Kriegseinwirkung unbewohnbar gewordenen Wohnungen entsprach. Und die 21.908 Wohnungen mit 61.283 Räumen, die im gleichen Zeitraum neu erstellt wurden, mach-

---

[72] Innenminister Fritz Ulrich (SPD) am 10. Februar 1949 vor dem Landtag, VLWB 1946/50, Pr.-Bd. V, S. 2621.

[73] Adolf Scheffbuch (CDU) am 3. März 1949 vor dem Landtag, ebd., S. 2719. (Hervorhebung in der Vorlage).

[74] Erster Erlaß des Innenministeriums an die Landrats- und Bürgermeisterämter zur Durchführung der §§ 1, 4 des Gesetzes Nr. 361 – Zweites Gesetz über finanzielle Maßnahmen zur Förderung des Wiederaufbaus und zur Wohnraumbeschaffung vom 10. März. Vom 14. April 1949, Amtsblatt des Innenministeriums, Jg. 1949, Nr. 4 vom 12. Mai, S. 54 – 57, hier S. 55. (Hervorhebung in der Vorlage).

[75] Wie Anm. 73.

ten lediglich 2,9% des im Mai 1945 noch bewohnbaren Wohnraums aus[76]. Angesichts von 714.947 Flüchtlingen, die zum Jahresende 1949 hier gezählt wurden[77], kam damit – ungeachtet der kriegsbedingten Versorgungsdefizite – ein neu gebauter Raum auf jeden zwölften Zwangszuwanderer.

4. „Kochlöffelkrieg". Die Wohnungssituation im Spiegel der Wohnraumzählung 1950

Noch bevor die erst langsam in Gang kommende Neubautätigkeit für eine Besserung der angespannten Wohnraumlage sorgen konnte, wurde im September 1950 zusammen mit der bundesweiten Volks- und Berufszählung auch eine flächendeckende Erfassung der Wohnverhältnisse vorgenommen. Da diese Wohnungszählung zu einem Zeitpunkt erfolgte, als die Aufnahme und Familienzusammenführung der Vertriebenen weitestgehend abgeschlossen war und die Umsiedlungsmaßnahmen erst allmählich anliefen, vermittelt sie ein durchaus realistisches Bild der durch die Kriegs- und Nachkriegsereignisse entstandenen Situation. Im Gegensatz zur sechs Jahre später erfolgten Wohnungs- und Gebäudezählung wurden hierbei allerdings nur die Heimatvertriebenen als gesonderte Personengruppe erfaßt, so daß die mittlerweile im Lande befindlichen rund 94.000 SBZ-Zuwanderer ebenso dem nichtvertriebenen Bevölkerungsteil zugerechnet werden müssen, wie auch eine Unterscheidung zwischen nichtkriegsgeschädigten und kriegssachgeschädigten Einheimischen nicht möglich ist.

Ihrem in den Landesbezirken leicht unterschiedlichen Bevölkerungsanteil entsprechend machten die Zwangszuwanderer in Nordwürttemberg 18,2 und in Nordbaden 13,7% aller Wohnparteien aus, wohingegen ihr Anteil in den Ländern [Süd-] Baden und [Süd-] Württemberg-Hohenzollern mit 7,6 und 8,4% entsprechend niedriger lag (Tab. 61, Sp. 3). Aufgrund der von der Besatzungsmacht forcierten rigiden Zwangseinweisungspolitik in den Wohnraum der Altbürger befanden sich die Vertriebenen zu 91,5% in Normalwohnungen, rund 8,5% mußten mit Notwohnungen vorlieb nehmen oder waren in Lagern untergebracht (Sp. 4, 10). Diese hatten sich nach den von der amerikanischen Militärregierung angeordneten Räumungsprogrammen wieder mit Zuwanderern gefüllt, die auf eigene Faust ins Land strebten oder waren größtenteils mit Flüchtlingen aus der SBZ belegt, die wiederum zu einem guten Drittel den Vertriebenenstatus beanspruchen konnten. In [Süd-] Württemberg-Hohenzollern und [Süd-] Baden sah die Lagersituation kaum anders aus. Auch hier lebten in ihnen hauptsächlich neue Zuwanderer. Denn neben der geringen Zahl an ‚Alt'-Vertriebenen, die trotz der von der französischen Besatzungsmacht verhängten Aufnahmesperre zuvor

---

[76] Statistische Landesämter Stuttgart und Karlsruhe, Statistisches Handbuch Württemberg-Baden 1950, Tab. 6 f., S. 248 f.

[77] Ebd., Tab. 18, S. 22.

unkontrolliert eingesickert war, war der Großteil der Zwangszuwanderer erst seit 1949 im Zuge des Länderflüchtlingsausgleichs umgesiedelt worden. Allerdings war dieses erste Umsiedlungsprogramm der Bundesregierung noch nicht mit der gleichzeitigen Zuweisung umfangreicher Wohnbaumittel gekoppelt gewesen, die wie in den Folgeprogrammen die angemessene Unterbringung der Umsiedler sicherstellen sollten. War damit die vorübergehende Lagerunterbringung eines Teils der Umsiedler auch nicht zu vermeiden, was auch für die Folgezeit galt, da sich die Fertigstellung der eilends hochgezogenen Unterkünfte zum Teil erheblich verzögerte, so gestaltete sich doch die Situation der in den Normalwohnungen untergebrachten Wohnparteien der Vertriebenen im Vergleich zu den Verhältnissen in Württemberg-Baden sehr viel günstiger: rund 40% von ihnen war in den Genuß einer eigenen Wohnung als Hauptmieter gekommen und nur die Hälfte aller vertriebenen Wohnparteien lebte zunächst in Untermietverhältnissen. Die Lage in Württemberg-Baden hingegen sah sehr viel desolater aus: Zwei Drittel aller im Land befindlichen Vertriebenenfamilien lebte hier in Untermiete, lediglich ein Viertel konnte bereits eine eigene Wohnung vorweisen, und dieser Zustand variierte regional nur unbeträchtlich (Sp. 6, 8). Für den nichtvertriebenen Bevölkerungsteil gestalteten sich die Verhältnisse gerade umgekehrt. Mit rund 810.000 Wohnparteien wohnten 70% in einem Hauptmietverhältnis oder besaßen Wohneigentum (Sp. 5). Dies bedeutete allerdings angesichts der 146.000 vertriebenen Untermieterhaushalte nicht, daß dieser Teil der eingesessenen Bevölkerung ein trautes Heim alleine bewohnen konnte**.** Vielmehr befand sich in den Landkreisen in jedem vierten Altbürgerhaushalt eine vertriebene Untermieter-Wohnpartei, in den Stadtregionen jedoch nicht einmal in jedem Zehnten und in [Süd-] Baden und [Süd-] Württemberg-Hohenzollern gar nur in jedem Zwanzigsten[78].

Um die Unterbringungssituation der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen regional und zu verschiedenen Zeitpunkten nach einem einheitlichen Maßstab vergleichen zu können, bietet es sich an, einen Integrationsindex zu bilden (Sp. 11), der das Ausmaß der Angleichung zwischen einheimischer Bevölkerung und Zuwanderern hinsichtlich der wohnungsstatistisch erfaßten Unterbringungsarten abbildet und damit zugleich einen wesentlichen – wenn auch groben – Indikator für deren strukturelle Integration liefert. Dabei werden anhand der aus der Wohnungszählung 1950 vorliegenden Daten die Prozentsätze der Haupt-, Unter- und Notwohnungsmiet- bzw. Lagerwohnparteien der nichtvertriebenen Bevölkerung in Relation zu den jeweiligen Anteilen innerhalb der vertriebenen Bevölkerung gesetzt und die einzelnen Komponenten entsprechend der auf die Gesamtbevölkerung bezogenen Häufigkeitsverteilung gewichtet[79]. Die Kon-

---

[78] Siehe dazu unten die entsprechenden Angaben zu den Ergebnissen der Wohnungszählung 1956.

[79] Dabei erfolgt für die Variable ‚Hauptmieterwohnparteien' zur Standardisierung des Index auf den Wertebereich $1 \geq I \leq 0$ die Bildung des Kehrwertes.

struktion dieses Index ermöglicht es, alle von Wohnraumzählung zu Wohnraumzählung divergierenden Kategorien in die jeweilige Indexbildung einzubeziehen und damit die unterschiedlichen Daten der Zählungszeitpunkte weitgehend vergleichbar zu machen. Je näher der sich daraus ergebende Wert am Normwert 1 liegt, der eine identische Wohnraumversorgungssituation und damit eine vollständige strukturelle Integration indiziert, desto größer ist deren Ausmaß verstanden als Angleichung der Wohnungsmerkmalprofile beider Bevölkerungsgruppen, je weiter er gegen 0 geht, desto unähnlicher sind diese und desto geringer ist der Grad struktureller Integration.

Aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Aufnahme ist es wenig erstaunlich, daß der Integrationsindex für die Wohnraumversorgung 1950 in [Süd-] Baden und [Süd-] Württemberg-Hohenzollern merklich höher lag als in Nordbaden oder gar Nordwürttemberg (Sp. 11). Die generell wesentlich schlechtere Situation der Zwangszuwanderer gegenüber der nichtvertriebenen Bevölkerung, die im württemberg-badischen Indexwert von 0,37 zum Ausdruck kommt, gestaltete sich in den Stadtkreisen mit 0,44 nur relativ gesehen besser, als dort aufgrund der Kriegszerstörungen auch die Wohnungsversorgung der einheimischen Bevölkerung drastisch gelitten hatte. Da es bis zum Zeitpunkt der Wohnungszählung 1950 nur zu einer unwesentlichen Vermehrung des Wohnungsbestandes gekommen war, galt insgesamt für alle Kreise Württemberg-Badens in einem extrem hohen Maß, das sich auch für die Landkreise allein betrachtet nur wenig reduzierte: Je höher der Anteil der Vertriebenenwohnparteien lag, desto niedriger lag ihr Wohnungsintegrationsindex[80]. Am geringsten fiel er im nordbadischen Hinterland aus.

Die Klassifizierung der Unterbringungsarten ist indessen nur ein grober Indikator für die Wohnqualität. Denn Hauptmieter-Wohnpartei war keinesfalls gleich Hauptmieter-Wohnpartei, und dasselbe galt für die Verhältnisse der Untermieter. Von entscheidender Bedeutung war vielmehr die Wohndichte, waren Größe und Anzahl der von den Wohnparteien bewohnten Räume. Die Belegungsverhältnisse lassen sich für Alt- und Neubürger anhand der noch zur Verfügung stehenden Daten lediglich auf Landes-(Bezirks-)Ebene vergleichend erfassen (Tab. 62). So bewohnten von den Heimatvertriebenen in Nordwürttemberg und Nordbaden lediglich 3% Wohnungen mit einer Wohndichte von bis zu 0,75 Personen je Raum (in [Süd-] Baden und [Süd-] Württemberg-Hohenzollern war der Anteil doppelt so hoch), wohingegen in Nordwürttemberg 26,5% und in den generell kleinräumiger dimensionierten Verhältnissen Nordbadens fast 19% der nichtvertriebenen Wohnparteien eine derart großzügige Unterbringung genossen (Sp. 1, 7). Beim größten Teil, bei über 40%, teilten sich durchschnittlich

---

[80] Pearson'scher Korrelationskoeffizient für den Anteil der Vertriebenenwohnparteien und dem Wohnungsintegrationsindex 1950 für alle Kreise Württemberg-Badens – .91 ($n = 35$, $p \leq .0001$), für alle Landkreise – .82 ($n = 28$, $p \leq .0001$).

Tab. 61: Nichtvertriebene (NV) und heimatvertriebene (HV) Wohnparteien in Württemberg-Baden, in [Süd-] Baden und [Süd-] Württemberg-Hohenzollern 1950

Gebiet		Wohnparteien insgesamt	HV-Wohnparteien		in Normalwohnungen	Von 100 Wohnparteien wohnten in Normalwohnungen als Hauptmieter/Eigentümer		in Normalwohnungen als Untermieter		in Notwohnungen und Lagern		Integrationsindex
		Anzahl	Anzahl	%	%	NV	HV	NV	HV	NV	HV	
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
WB	WR 1	478.539	41.058	8,6	88,7	65,3	25,2	30,7	63,5	4,0	11,3	0,44
	WR 2	282.154	64.395	22,8	91,4	75,3	23,1	22,4	68,3	2,3	8,6	0,32
	WR 3	351.784	64.228	18,3	92,5	75,8	27,3	22,1	65,2	2,1	7,5	0,36
	WR 4	216.587	49.901	23,0	92,6	75,9	24,1	22,3	68,4	1,8	7,4	0,32
NW	WR 1	246.816	21.644	8,8	84,9	64,8	23,5	31,1	61,6	4,2	15,1	0,43
	WR 2	282.154	64.395	22,8	91,4	75,0	23,1	22,9	68,3	2,1	8,6	0,32
	WR 3	212.258	45.787	21,6	92,2	76,4	26,5	21,2	65,7	2,4	7,8	0,35
	WR 4	93.049	19.921	21,4	94,2	75,3	26,1	23,5	68,1	1,2	5,8	0,36
NB	WR 1	231.723	19.414	8,4	93,3	65,4	26,9	31,2	66,4	3,4	6,7	0,45
	WR 3	139.526	18.441	13,2	93,5	74,2	30,8	23,9	62,7	1,9	6,5	0,39
	WR 4	123.538	29.980	24,3	91,5	76,9	23,0	21,3	68,6	1,8	8,5	0,30
NW		834.277	151.747	18,2	91,0	71,5	24,4	25,6	66,6	2,9	9,0	0,36
NB		494.787	67.835	13,7	92,5	70,5	26,4	26,9	66,1	2,6	7,5	0,39
WB		1.329.064	219.582	16,5	91,5	70,8	25,2	26,5	66,3	2,7	8,5	0,37
SB		405.964	30.740	7,6	91,3	80,2	41,6	17,4	49,7	2,4	8,7	0,49
SWHZ		369.941	31.001	8,4	91,5	79,7	40,8	18,4	50,7	1,9	8,5	0,48
BW		2.094.153	260.802	12,5	91,9	75,5	29,0	21,9	63,2	2,6	8,1	0,41

Zusammengestellt und berechnet nach Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Gebäude- und Wohnungszählung 1950 (Sp. 1, 2, 5, 7, 9); dass., Statistisches Taschenbuch über die Heimatvertriebenen, S. 103–151 (Kreisergebnisse) (Sp. 6, 8, 10).

0,76 bis 1,25 Personen einen Raum, was bei den Heimatvertrieben bei 33% der Wohnparteien in Nordwürttemberg und bei 27% in Nordbaden der Fall war (Sp. 2, 8). In erträglichen und mit den Vorkriegsverhältnissen vergleichbaren Verhältnissen lebten damit in Württemberg-Baden weniger als ein Drittel der Zwangszuwanderer, aber in Nordwürttemberg rund 70 und in Nordbaden etwa

60% der nichtvertriebenen Wohnparteien. Extrem eng, mit über 2 Personen je Raum, ging es bei letzteren nur in 5 bzw. 9,2% aller Fälle zu (Sp. 10–12), wohingegen in Nordwürttemberg mehr als jeder fünfte Vertriebenenhaushalt und im Norden Badens gar über 28% derart beengt zu leben gezwungen waren (Sp. 4–6). Die von Anfang an bestehende bevölkerungsgruppenspezifische Asymmetrie der Unterbringungsverhältnisse, die deutlich zuungunsten der Zwangszuwanderer ausfiel, war also durch die Praxis der Wohnraumbewirtschaftung in der unmittelbaren Nachkriegszeit keineswegs ausgeglichen worden. Betrachtet man allein die Hauptmieter-Wohnparteien (Sp. 13–24), so gestalteten sich hier die Verhältnisse – bei einem analogen Qualitätsunterschied zwischen nichtvertriebenem und vertriebenem Bevölkerungsteil – insgesamt zwar günstiger, doch lebten ja rund zwei Drittel aller Zwangszuwanderer 1950 in Untermiete. Und hier sah es merklich bedrängter aus. In jedem vierten derart untergebrachten Vertriebenenhaushalt Nordwürttembergs und in jedem dritten Nordbadens lebten – unter ohnehin wenig komfortablen Untermieterbedingungen – mehr als 2 Personen pro Raum zusammen (Sp. 28 – 30) und waren damit noch immer sehr viel gedrängter untergebracht, als es selbst die keineswegs allzu rücksichtsvolle Belegungsnorm der amerikanischen Besatzungsmacht 1946 vorgesehen hatte.

Ein Gutes hatte die über die Maßen gedrängte Unterbringung der Zwangszuwanderer allerdings: Sie senkte die Säuglingssterblichkeit. Denn als das Statistische Landesamt feststellte, daß auf 1.000 Einheimische rund 58 Todesfälle von Säuglingen unter einem Jahr kamen, bei den Vertriebenen jedoch nur 41, machte sich die Landesmilitärregierung, beunruhigt über bereits kursierende rassenbiologische Erklärungsversuche, umgehend auf die Suche nach den Ursachen für dieses Phänomen. Im September 1950 kam sie zu dem Ergebnis, daß der Grund dafür in einer unterschiedlichen Verteilung von Haus- und Klinikgeburten lag: "The housing conditions of the expellees are more crowded and primitive than those of the native population. Therefore they take mostly advantage of lying-in-hospitals. The infants mortality is lower in the hospitals."[81]

Unter diesen Verhältnissen als Untermieterwohnpartei ein auch nur halbwegs privates Leben zu führen, war angesichts der hohen Belegungsdichte und des gleichzeitigen Zwangs zur gemeinsamen Nutzung von Bad, Toilette und Küche nahezu ausgeschlossen. Den Möglichkeiten, sich aus dem Wege zu gehen, waren bei der Belegung von Durchgangszimmern nur zu oft Grenzen gesetzt. Insbesondere die Küchenmitbenutzung entwickelte sich im Alltag nicht selten zu einem ständigen Reibungspunkt, der sogar journalistische Aufmerksamkeit erregte: „Zunächst bemühen sich Wohnungsinhaber und Flüchtling um gegenseitiges Verstehen. Es beginnt ein Abtasten. Aber wie ist es, wenn Mutter und Tochter in

---

[81] OMGWB, Displaced Populations Adviser, Comparative Statistics on Births, Deaths and Marriages in Wuerttemberg-Baden during first Quarter 1950, 12. September 1950, RG 260 OMGUS 17/137–1/4.

Tab. 62: Die Belegungsdichte der von heimatvertriebenen und nichtvertriebenen Wohnparteien bewohnten Normalwohnungen in Württemberg-Baden, [Süd-] Baden und [Süd-] Württemberg-Hohenzollern 1950

Gebiet	Von 100 aller Wohnparteien in Normalwohnungen wohnten mit ... Personen je Raum											
	Heimatvertriebene						Nichtvertriebene					
	bis 0,75	0,76 bis 1,25	1,26 bis 2,0	2,01 bis 3,0	3,01 bis 4,0	über 4	bis 0,75	0,76 bis 1,25	1,26 bis 2,0	2,01 bis 3,0	3,01 bis 4,0	über 4
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
NW	3,1	32,8	42,4	14,4	5,0	2,3	26,5	43,2	25,2	3,7	1,0	0,3
NB	2,7	26,9	41,7	17,7	7,3	3,7	18,8	40,6	31,3	6,5	1,8	0,9
SB	6,7	39,9	37,9	11,1	3,0	1,3	24,2	39,9	23,9	3,8	0,8	0,3
SWHZ	6,1	37,6	40,8	11,1	3,1	1,1	30,6	43,1	22,8	2,8	0,5	0,2
BW	3,8	32,8	41,5	14,4	5,1	2,4	25,4	42,5	26,3	4,3	1,1	0,4
	Von 100 Hauptmieter-Wohnparteien in Normalwohnungen wohnten mit ... Personen je Raum											
	Heimatvertriebene						Nichtvertriebene					
	bis 0,75	0,76 bis 1,25	1,26 bis 2,0	2,01 bis 3,0	3,01 bis 4,0	über 4	bis 0,75	0,76 bis 1,25	1,26 bis 2,0	2,01 bis 3,0	3,01 bis 4,0	über 4
	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)
NW	9,4	27,9	48,3	10,9	2,4	1,1	34,9	40,0	22,8	1,9	0,3	0,1
NB	7,6	24,6	49,0	13,9	3,5	1,5	24,9	39,3	30,7	3,9	0,7	0,6
SB	12,9	32,8	43,9	9,9	1,9	0,6	30,9	39,8	25,6	3,1	0,4	0,1
SWHZ	11,4	29,2	46,3	10,6	1,9	0,5	36,1	40,3	21,5	1,9	0,2	0,1
BW	9,9	27,9	47,4	11,3	2,5	1,0	32,0	39,9	24,9	2,6	0,4	0,2
	Von 100 Untermieter-Wohnparteien in Normalwohnungen wohnten mit ... Personen je Raum											
	Heimatvertriebene						Nichtvertriebene					
	bis 0,75	0,76 bis 1,25	1,26 bis 2,0	2,01 bis 3,0	3,01 bis 4,0	über 4	bis 0,75	0,76 bis 1,25	1,26 bis 2,0	2,01 bis 3,0	3,01 bis 4,0	über 4
	(25)	(26)	(27)	(28)	(29)	(30)	(31)	(32)	(33)	(34)	(35)	(36)
NW	0,8	34,6	40,2	15,7	6,0	3,1	3,4	52,1	31,9	8,7	2,9	1,0
NB	0,7	27,8	38,7	19,3	8,9	5,2	2,9	44,2	32,9	13,4	4,8	1,8
SB	1,4	47,8	32,9	12,1	3,9	2,5	4,1	56,8	26,2	8,7	3,1	1,2
SWHZ.	1,9	44,4	36,4	11,5	4,1	2,1	6,6	55,5	28,6	6,7	1,9	0,7
BW	0,9	35,1	38,8	15,9	6,4	3,5	3,8	27,2	30,8	9,7	3,3	1,2

Zusammengestellt und berechnet nach Statistisches Landesamt Stuttgart, Ergebnisse der Gebäude- und Wohnraumzählung. I. Teil, S. 40.

einer Küche kochen müssen? So ist es hier in verstärktem Maße. Die Hausfrau hat noch etwas aufgespart, was heute allgemein nicht mehr erhältlich ist. Es ist ihr peinlich, daß jemand Fremdes, der nichts hat, dieses sieht. Auch hat sie noch ihre guten alten Beziehungen, wo sie ab und zu etwas bekommt, was als zusätzliches Nahrungsmittel sehr willkommen ist. Die Neubürgerfrau muß sich erst langsam zurechtfinden. Monatelang brauchte sie in den Lagern nicht zu kochen. Jetzt muß sie wieder selbst dafür sorgen, daß etwas auf den Tisch kommt. Nachdem sie alle Formalitäten erfüllt hat und in den Besitz von Lebensmittelkarten gekommen ist, versucht sie ihr Glück. Als Fremde wird sie zunächst überall scheel angesehen. An ihrer Aussprache erkennt man den Flüchtling. Das ändert im einen oder anderen Fall die Sachlage und man kommt ihr mehr entgegen. Der Mann hat glücklich Arbeit gefunden und kommt um 12 Uhr heim zum Essen. Desgleichen der Hausherr. Wer kocht zuerst? Man kann nicht gut Stunden vorkochen; auch nicht miteinander, da die Kochtöpfe fehlen und zu wenig Platz ist. Die ersten Mißstimmigkeiten treten auf. […] Erst wenn jede Hausfrau wieder an ihrem eigenen Herd in eigener Küche kochen kann, wird der innere Friede nähergerückt sein."[82]

Dergleichen Schilderungen waren jedoch eher noch allzu positiv gehalten. Die Vertreterin der Zwangsausgewiesenen im Landesbeirat des Staatsbeauftragten für das Flüchtlingswesen sprach 1947 in einem Appell an die einheimischen Hausfrauen davon, daß „das ganze Neubürgerproblem […] mindestens um ein Drittel gelöst [wäre], wenn der widerwärtige Kochlöffelkrieg aus der Welt geschafft würde und die Frauen in dem Zwergstaat Haushalt beweisen würden, daß er friedvoll und gut durchorganisiert sein kann."[83]

Selbst die Statistiker zollten dem Problembereich der Küchenmitbenutzung anläßlich der Wohnungszählung ein gesondertes Interesse und führten eine nur in Württemberg-Baden erhobene Küchennutzungsstatistik ein. Und so läßt sich feststellen, daß 1950 zwar drei Viertel aller nichtvertriebenen, jedoch nur knapp über ein Drittel aller vertriebenen Wohnparteien im Land über eine eigene vollständige Küche verfügten (Tab. 63, Sp. 2, 3). Mit einem noch etwas höheren Prozentsatz (36,6%) mußten sich die Vertriebenenfrauen mit einer behelfsmäßigen Kochgelegenheit zufrieden geben, ein Anteil, der sich bei den nichtvertriebenen Wohnparteien auf lediglich 6,5% belief und bei den Vertriebenen mit abnehmendem Vergewerblichungsgrad der Aufnahmeregion merklich anstieg – auf bis zu über 50% im nordbadischen Hinterland (Sp. 6, 7). Und in der Tat war die Mitbenutzung einer Altbürgerküche (Sp. 5) zu diesem Zeitpunkt nicht mehr allzu häufig und wurde lediglich von 12% der vertriebenen Wohnparteien noch praktiziert – mit nur knapp über 7% am seltensten auf dem flachen Land (WR 4),

---

[82] Behnle, Probleme der Flüchtlingshilfe, S. 213.

[83] Charlotte Treumann, Mitglied des Landesausschusses für die Ausgewiesenen: Probleme der Neubürger-Frau. Sendemanuskript für die Sendereihe ‚Unsere Neubürger', Sendetermin 23. Juli 1947, S. 2, HStAS EA 2/801 Bü 392.

obwohl hier der Anteil der Besitzer(innen) einer eigenen Küche bei den Zwangszuwanderern keineswegs höher lag als sonstwo. Je ländlicher sich die Verhältnisse demnach gestalteten, desto mehr vermied man es offensichtlich, sich in den beengten Wohnverhältnissen auch noch bei der Zubereitung der Mahlzeiten zu begegnen. Für die Vertriebenen bedeutete dies, daß sie in ihren überbelegten Zimmern, die mehreren Personen als Wohn- und Schlafräume dienten, darüber hinaus noch zu Kochen hatten und hier in der Regel auch ihre Lebensmittelvorräte lagern mußten, ein Umstand, der – insbesondere beim Vorhandensein von Kleinkindern – auch dadurch nicht besser wurde, daß der Wohnraum – gerade im Winter – nicht selten ebenso zum Trocknen der Wäsche benutzt werden mußte. Wenn sie dies alles in Kauf nahmen bzw. in Kauf nehmen mußten, so zeigt dies, daß eine Konfliktreduzierung nur durch eine Segmentierung der Lebensbereiche innerhalb der Zwangswohngemeinschaft zu erreichen war. Dagegen lag in den Stadtkreisen der Anteil der Vertriebenenwohnparteien, die eine bereits bestehende Altbürgerküche mitbenutzten, in Nordwürttemberg dreimal und in Nordbaden doppelt so hoch wie in den reinen Agrarkreisen. Dies bedeutet aber nicht automatisch, daß in den Städten die Kommensalität in der Alltagsrealität in einem derart hohen Maße praktiziert worden wäre, wie es diese Zahlen nahelegen. Denn wenn in den Stadtregionen Nordwürttembergs zugleich fast jeder dritte Vertriebenenhaushalt über gar keine Kochgelegenheit verfügte, so lag dies daran, daß hier die als willkommene Arbeitskräfte aufgenommenen alleinstehenden männlichen Untermieter, die gegebenenfalls eine ohnehin weitaus geringere Küchenmitbenutzungsintensität entwickelten als die Flüchtlingsfamilien auf dem Land, sich in der Stadt in großem Umfang auch ganz ausschließlich nur in den Kantinen ihrer Arbeitgeber versorgen konnten oder – wie die Heiratsstatistik zeigten wird – ein ‚Bratkartoffelverhältnis' mit einer Einheimischen eingingen.

Trotz aller Widrigkeiten lebten die Zwangszuwanderer aber wenigstens in regulären Wohnungen, was mit Blick auf die zeitgleichen Verhältnisse in anderen Bundesländern in diesem Ausmaß keineswegs so selbstverständlich war (Tab. 64). Dies war aber vor allem ein Ergebnis der seitens der Besatzungsmacht besonders konsequent betriebenen Politik, die Unterbringung der Zwangszuwanderer in Massenunterkünften und Lagern weitestgehend zu unterbinden. Bereits im September 1948 hatte der württemberg-badische Staatsbeauftragte für das Flüchtlingswesen mit Blick auf die weit weniger günstigen Verhältnisse in Bayern, wo die anhaltende Belegung von Massenunterkünften zu regelrechten Lagerrevolten geführt hatte, feststellen können: „Die staatlichen Durchgangslager sind bereits frei von Flüchtlingen, sie dienen vielmehr der Aufnahme und Verschlüsselung der regelmäßig eintreffenden Heimkehrertransporte, der illegalen Grenzgänger, der durch die Militärregierung zugewiesenen DP's […] usw. In städtischen und gemeindlichen Zwischenlagern der beiden Länder sind insgesamt noch 1800 Flüchtlinge untergebracht, deren wohnungsmäßige Eingliederung energisch durchgeführt wird. Unseren Ländern werden daher die Vorgänge erspart bleiben, die in Bayern durch die ausgebrochenen Hungerstreiks in den

Tab. 63: Die Küchenausstattung nichtvertriebener (NV) und heimatvertriebener (HV) Wohnparteien in Württemberg-Baden 1950

Gebiet		Wohnparteien insgesamt	Von 100 Wohnparteien in Normalwohnungen verfügten 1950 über							
			eine eigene vollständige Kochgelegenheit		eine mitbenutzte Kochgelegenheit		eine behelfsmäßige Kochgelegenheit		keine Kochgelegenheit	
			NV	HV	NV	HV	NV	HV	NV	HV
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
WB	WR 1	478.794	69,9	34,8	13,1	17,5	7,2	19,9	8,5	22,4
	WR 2	282.380	78,7	31,8	8,3	13,3	4,7	35,7	6,3	14,1
	WR 3	351.954	81,1	37,9	7,8	11,3	6,0	38,1	3,6	9,1
	WR 4	216.589	80,2	34,0	6,4	7,3	7,8	49,0	3,4	6,2
	gesamt	1.329.717	76,1	34,7	9,7	12,1	6,5	36,6	6,0	12,3
NW	WR 1	247.067	69,1	32,7	13,2	18,9	5,3	13,4	10,9	31,7
	WR 2	282.380	78,7	31,8	8,3	13,3	4,7	35,7	6,3	14,1
	WR 3	212.434	80,4	35,8	7,1	10,3	5,2	38,0	5,2	11,2
	WR 4	93.082	76,9	34,1	6,6	6,0	6,9	42,9	5,6	10,2
	gesamt	834.963	75,8	33,5	9,4	12,1	5,3	34,5	7,4	15,0
NB	WR 1	231.727	70,8	36,8	13,0	16,1	9,1	26,4	5,9	13,3
	WR 3	139.520	82,0	43,0	8,8	13,7	7,1	38,5	1,5	4,0
	WR 4	123.507	82,8	34,0	6,2	8,2	8,5	53,2	1,6	3,4
	gesamt	494.754	76,7	37,3	10,3	12,0	8,4	41,4	3,7	6,4

Zusammengestellt und berechnet nach Statistisches Landesamt Stuttgart, Ergebnisse der Gebäude- und Wohnraumzählung. II. Teil, Tab. W 17, S. 121f. Fehlende Summenwerte: keine Angabe.

Lagern beachtliche Beunruhigung hervorgerufen haben."[84] Doch hieß dies nicht, daß mit der recht konsequenten Lagerauflösung, die auf amerikanisches Drängen erfolgte, die Probleme bereits gelöst waren. Sie wurden oftmals nur verschoben, gestalteten sich diffuser als das konzentrierte Lagerelend[85] und hatten notwen-

[84] Der Staatsbeauftragte für das Flüchtlingswesen in Württemberg-Baden, Betr. Flüchtlingsausgleich mit Bayern, Stuttgart, den 27. September 1948, HStAS EA2/801 Bü 104.

[85] Vgl. dazu ebd.: „In vielen Gemeinden und Städten des Landes befinden sich Elendsquartiere, in denen bis zu zehn Personen in einem Raum leben und kampieren müssen. Die Flüchtlinge sind noch zu einem großen Teil in den Mansarden, in den Waschküchen, Werkstätten, Garagen, Gasthaussälen und anderen Notquartieren untergebracht,

digerweise zur Folge, daß „Alt- und Neubürger […] in einer kaum noch erträglichen Weise zusammengepreßt“ wurden[86]. Zum Ausmaß des dadurch entstehenden Konfliktpotentials hieß es denn auch: „Wir übertreiben nicht, wenn wir der Ansicht sind, daß mit der Enge oder Bequemlichkeit der Wohnung 50% des Flüchtlingsproblems steht oder fällt.“[87]

Schon zeitgenössischen Beobachter fiel auf, daß die Klagen der einheimischen Bevölkerung über ihre ungeliebten Mitbewohner und deren Anwesenheit in ihren Wohnstuben in Württemberg-Baden besonders intensiv ausfielen. So wurde ihrer Ansicht nach „in Württemberg dieses Problem vielleicht etwas stärker als Härte aufgefaßt […], weil wir doch in unserem süddeutschen Lande eine gemütliche Wohnkultur haben. Es war der Stolz jeder schwäbischen Hausfrau und wir waren selbst als Männer stolz, ein gemütliches Heim zu haben. Und dieses Abschiednehmen von diesem gemütlichen Heim, das fällt schwer, so lange nicht jeder Einzelne wirklich die innere Verpflichtung dem Problem [sc. der Aufnahme der Ausgewiesenen] gegenüber aufbringt“[88].

Mochten psychologische Faktoren eine wesentliche Rolle für die Problemperzeption spielen, so zeigen doch aber die objektiven Daten ein etwas anderes Bild der wirklich bestehenden Belastung der einheimischen Wohnkultur durch die Zwangszuwanderer. Denn was das reale Ausmaß der Zwangswohngemeinschaften zwischen Einheimischen und Vertriebenen anbelangte, so lagen die Verhältnisse in Württemberg-Baden keineswegs besonders ungünstig. Wenngleich die Einquartierung in den normalen Wohnraum die Spannungen zwischen Alt- und Neubürgern ganz wesentlich verschärft hatte, so ist doch nicht zu übersehen, daß sich sowohl die Situation der Vertriebenen damit letztlich unter den gegebenen Umständen doch relativ günstig gestaltete, wie auch die Belastung der Altbürger keineswegs überdurchschnittlich hoch zu veranlagen war, hält man sich einmal die Verhältnisse in den norddeutschen Flüchtlingshauptaufnahmeländern vor Augen (Tab. 64). Auf der einen Seite lag für die 1946 in Württemberg-Baden Eingewiesenen das beträchtliche Ausmaß ihrer Unterbringung in den Normalwohnungen der Altbürger, der nur noch in Hessen höher lag, realiter noch über dem landesweiten Durchschnittswert von 91,5% (Sp. 4), da ja in den noch bzw. wieder bestehenden Lagern sich 1950 größtenteils jene erst später unter anderen Umständen zugezogenen Zwangszuwanderer befanden. Und im Vergleich der Bundesländer – sieht man einmal von den Sonderfällen der zer-

---

und nur allmählich können diese Mißstände durch eine bessere Regulierung der Gesamtwohnverhältnisse ausgeglichen werden.“

[86] Ebd.

[87] Frauen tragen die Last, Neubürgerwille. Mitteilungsblatt der SPD für die Neubürger, Stuttgart 1–2/1948, Nr. 1 (Mai), S. 4.

[88] So der SPD-Politiker Karl Hettich in einer Diskussionssendung von Radio Stuttgart in der Sendereihe ‚Parteien diskutieren‘ zum Thema „Das Problem der Ausgewiesenen“, Sendeprotokoll vom 25. Oktober 1946, HASWR Bestand 649.

Tab. 64: Nichtvertriebene (NV) und heimatvertriebene (HV) Wohnparteien in den Bundesländern und den Regierungsbezirken des späteren Landes Baden-Württemberg 1950

Gebiet	Wohnparteien	Heimatvertriebene Wohnparteien		HV- Wohnparteien in Normalwohnungen in %	Von 100 Wohnparteien wohnten						HV Untermieter auf 100 NV-Hauptmieter/ Eigent.	Integrationsindex
					in Normalwohnungen				in Notwohnungen und Lagern			
					als Hauptmieter/ Eigentümer		als Untermieter					
	Anzahl	Anzahl	%		NV	HV	NV	HV	NV	HV		
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SCHLESWIG-HOLSTEIN	866.150	246.245	28,4	82,4	70,9	17,2	25,0	65,2	4,1	17,6	36,3	0,32
HAMBURG	645.246	33.249	5,2	78,2	60,1	18,3	32,9	59,9	7,0	21,8	5,2	0,46
NIEDERSACHSEN	2.146.425	556.587	25,9	89,5	66,7	17,5	29,7	72,0	3,6	10,5	37,0	0,34
BREMEN	207.788	16.023	7,7	87,4	61,8	26,0	32,6	61,4	5,6	12,6	7,9	0,46
NORDRHEIN-WESTFALEN	4.200.951	380.735	9,1	90,1	68,5	25,8	28,1	64,3	3,4	9,9	9,0	0,42
HESSEN	1.437.381	228.725	15,9	93,5	69,8	24,3	27,6	69,2	2,6	6,5	18,6	0,38
RHEINLAND-PFALZ	921.443	39.677	4,3	95,6	78,6	38,4	19,8	57,2	1,6	4,4	3,3	0,46
BADEN-WÜRTTEMBERG	2.094.153	260.802	12,5	91,9	75,5	29,0	21,9	63,2	2,6	8,1	11,7	0,41
darin: Nordwürttemberg	834.277	151.747	18,2	91,0	71,5	24,4	25,6	66,6	2,9	9,0	20,2	0,36
Nordbaden	494.787	67.835	13,7	92,5	70,5	26,4	26,9	66,1	2,6	7,5	14,4	0,39
Württemberg-Baden	1.329.064	219.582	16,5	91,5	70,8	25,2	26,5	66,3	2,7	8,5	18,0	0,37
[Süd-] Baden	405.964	30.740	7,6	91,3	80,2	41,6	17,4	49,7	2,4	8,7	5,0	0,49
[Süd-] Württemberg-Hohenzollern	369.941	31.001	8,4	91,5	79,7	40,8	18,4	50,7	1,9	8,5	5,8	0,48
BAYERN	2.865.551	548.177	19,1	88,8	70,5	21,0	26,9	67,8	2,6	11,2	22,4	0,34
BERLIN (WEST)	970.063	33.879	3,5	89,5	68,1	30,8	25,3	58,7	6,6	10,5	2,9	0,47
BRD	15.395.855	2.310.220	15,0	89,0	69,6	22,1	27,1	66,9	3,3	11,0	16,6	0,36

Zusammengestellt und berechnet nach Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Gebäude- und Wohnungszählung 1950 (Sp. 1, 2, 5, 7, 9); Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Statistisches Taschenbuch über die Heimatvertriebenen, S. 103–151 (Kreisergebnisse) (Sp. 6, 8, 10).

störten Stadtstaaten und den in der ehemaligen französischen Besatzungszone gelegenen Aufnahmeländern des Länderflüchtlingsausgleichs ab – schnitt Württemberg-Baden insbesondere beim Anteil der vertriebenen Hauptmieter nicht schlecht ab, wobei vor allem in Nordbaden die Quote von 26,4% über dem Bundesdurchschnitt von 22,1% lag (Sp. 6).

Auch hinsichtlich des Anteils der noch in Lagern und Notwohnungen untergebrachten Zwangszuwanderer, der in Schleswig-Holstein und Niedersachsen bedenkliche Höhen – von bis über 17% im hohen Norden der Republik – erreichte, war die Lage in Württemberg-Baden mit 8,5% aller Vertriebenenhaushalte noch relativ günstig, vor allem weil sich hier die so Untergebrachten im Gegensatz zu den Hauptaufnahmeländern nicht vornehmlich aus ‚Alt'-Vertriebenen zusammensetzten, die schon seit Jahren derart zu hausen gezwungen waren (Sp. 10). Doch insgesamt variierte die Unterbringungssituation, die sich in einem entsprechenden Wohnungsindex niederschlägt (Sp. 12), nur wenig, obwohl der Anteil der Zwangszuwanderer an der Bevölkerung und damit auch an allen Wohnparteien in Württemberg-Baden sich auf einem deutlich niedrigeren Niveau bewegte (Sp. 3) als etwa in Schleswig-Holstein oder Niedersachsen. Zugleich mußten damit die einheimischen Eigentümer- und Hauptmieter-Wohnparteien keineswegs in einem höheren Ausmaß eine bei ihnen zwangseingewiesene vertriebene Untermieter-Wohnpartei aufnehmen. Denn während die wohnungsmäßige ‚Ausgliederung' der Zwangszuwanderer in Bayern dazu führte, daß es hier im Zusammenleben von Alt- und Neubürgern nur wenig enger zuging als etwa in Nordwürttemberg, wo auf – und in – jeden fünften einheimischen Haushalt eine vertriebene Untermieter-Wohnpartei kam, gestaltete sich die Situation in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen extrem beengt. Trotz der Tatsache, daß gerade im hohen Norden mehr Vertriebene als sonstwo noch in Notwohnungen und Lagern lebten, mußte mehr als ein Drittel aller einheimischen Hauptmieter- bzw. Eigentümer-Wohnparteien mit einer zwangszugewanderten Familie in einer Wohnung zusammenleben (Sp. 11). Dies stellte gerade für das alltägliche Zusammenleben eine Belastung dar, von der die Aufnahmeländer des Länderflüchtlingsausgleichs, wie etwa die südlichen Regierungsbezirke des späteren Landes Baden-Württemberg, aber auch Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, weit entfernt waren.

5. Wohnungsämter als „Vertröstungsämter"? Probleme der Wohnraumbewirtschaftung in den 1950er Jahren

Trotz dieser Vergleichszahlen, die in den landespolitischen Problemhorizont allerdings kaum eingingen, gestaltete sich die Wohnraumlage der Vertriebenen auch in Württemberg-Baden alles andere als rosig. Und ob die Wohnungsbaupolitik in absehbarer Frist für eine Entspannung der Lage sorgen würde, war ebenso ungewiß wie parteipolitisch umstritten. Besondere Bedeutung kam dabei den vor

allem von liberal-konservativer Seite getragenen gesetzlichen Deregulierungsvorstößen zu, die durch die Herausnahme frei finanzierter Neubauwohnungen aus der Wohnraumbewirtschaftung den freien Wohnungsmarkt mobilisieren und damit indirekt gerade auch zu einer Entlastung des Altwohnungsbestandes führen sollten, was Alt- und Neubürgern gleichermaßen zugute kommen würde. Dies setzte aber voraus, daß von dem freiwerdenden Altwohnungsbestand nicht nur einseitig die Altbürger profitierten und dieser – nun in aufgelockerter Form – auch wieder den umzusetzenden Zwangszuwanderern zugewiesen wurde. Gerade darin aber bestand das Problem, wurde eventuell freiwerdender Wohnraum doch zäh und anhaltend verteidigt. Bereits 1948 erhob sich die gegen die Bürgermeister als Leiter der örtlichen Wohnungsämter gerichtete Klage: „Zuzug heißt das Schreckenswort, das heute so viel Leid bringt und die Bitterkeiten vermehrt. Der Bürgermeister jeder Gemeinde hat um seinen Ort eine ebenso hohe wie dicke Mauer errichtet, die schwerer übersteigbar ist als die Stadtmauer des Mittelalters. Dahinter verteidigt und beherrscht er seinen Wohnraum hartnäckig und selbstherrlich und wehrt sich meist mit Erfolg gegen jeden Neubewerber."[89] Und der BHE-Abgeordnete Janota hielt im Oktober 1951 kategorisch fest, „daß sich praktisch niemand mehr an das Kontrollratsgesetz Nr. 18 hält"[90].

Daß dies vor allem zu Lasten der Vertriebenen ging, deren Wohnraumsituation sich durch die nicht erfolgende Wiederbelegung freiwerdender Wohnräume kaum verbesserte, fand man auch in den Reihen der CDU. Deren Vertriebenenabgeordneter Leber bezeichnete es Anfang 1951 als „äußerst bedauerlich, daß das Wohnungsgesetz […] heute kaum mehr beachtet wird. Die Parole lautet vielmehr: ‚Wenn ich meinen Ostvertriebenen oder Evakuierten aus meinem Haus endlich glücklich hinaus bekomme, kommt mir keiner mehr herein.' Leider gelingt es auch in vielen Fällen, diese Parole in die Tat umzusetzen. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn die Regierung mit aller Energie die Durchführung des Wohnungsgesetzes betreiben und kontrollieren würde."[91] Daß diese Klage nicht unbegründet war, zeigt der aufgrund einer zunächst einmal dilatorischen Behandlung des Problems erst im Oktober 1951 ergangene Erlaß des Innenministeriums an die Wohnungsbehörden, Landratsämter und Wohnungsausschüsse mit der Anordnung, freiwerdenden Wohnraum „sofort wieder […] zu belegen", bei der Prüfung von Freigabeanträgen der Vermieter „strenge Maßstäbe" anzulegen und „die Interessen der Wohnungssuchenden" zu berücksichtigen.

Diese Anordnung wandte sich gegen eine offensichtlich weitverbreitete Praxis der Wohnungsämter und Ortsbürgermeister, wie ihre Begründung verdeutlicht:

---

[89] Walter Gerblich, Ausgewiesenennot und Caritas-Flüchtlingshilfe in Württemberg, Christ unterwegs 2/1948, Heft 10, S. 11 – 14.

[90] Josef Janota (DG-BHE) am 30. Oktober 1951 vor dem Landtag, VLWB 1950/54, Pr.-Bd. II, S. 1522.

[91] Dr. Ludwig Leber (CDU) am 26. Januar 1951, ebd., Pr.-Bd. I, S. 130.

„Trotz der Wohnraumnot werden, wie aus zahlreichen Beschwerdefällen immer wieder festgestellt werden muß, Wohnungen und Wohnräume, die durch Auszug von Mietern (Untermietern) frei werden, entgegen den geltenden Belegungsvorschriften von den Vermietern für ihre eigenen Zwecke in Anspruch genommen; die örtlichen Wohnungsbehörden erteilen hierzu die Genehmigung, statt diesen Forderungen im Interesse der Wohnungssuchenden entgegenzutreten. Die Folge ist, daß Wohnungssuchende, die seit Jahren in Lagern, Baracken, Dachkammern, Untergeschossräumen u.ä. auf das Freiwerden eines geeigneten Wohnraums warten, trotz der in der Gemeinde vorhandenen Wohnmöglichkeiten nicht im Stande sind, aus ihren unzulänglichen Notunterkünften hinauszukommen. […] Eine solche Nachgiebigkeit der Wohnungsbehörden ist angesichts der zahlreichen Wohnungsnotfälle geeignet, Gegensätze entstehen zu lassen oder zu verschärfen, statt sie aus sozialer Verpflichtung zu verhindern. […] Wenn auch die Einweisung durch Verwaltungszwang nur das letzte Mittel ist, so kann es andererseits doch nicht gebilligt werden, vom Verwaltungszwang grundsätzlich abzusehen, also vor der Stärke der unberechtigten Abwehr zurückzuweichen.“[92] Letztendlich trat jedoch genau dieses ein, wie der Vorsitzende des Württembergischen Gemeindetages im April 1953 feststellte: „Bei Licht betrachtet sind die Wohnungsämter heute doch im Grunde nur noch Beschwichtigungs- und Vertröstungsämter“.[93]

Nur in den allerseltensten Fällen wurde Anfang der 1950er Jahre noch einmal zum Instrument der Zwangseinweisung gegriffen, das 1946 nicht nur als Damoklesschwert über der einheimischen Bevölkerung schwebend, diese flächendeckend dazu gebracht hatte, die Unterbringung der eintreffenden Massentransporte der Vertriebenen mehr oder minder widerwillig zu akzeptieren. Denn der Widerstand der Kommunen als untere Wohnungsbehörden gegen weitere Flüchtlingszuweisungen war stetig gewachsen, und er war nun um so erfolgversprechender, je mehr die Besatzungsmacht, die 1946 noch für die strikte Durchführung des alliierten Kontrollratsgesetzes Nr. 18 gesorgt hatte, sich zurückzog und den deutschen Behörden das Feld überließ. Vor dem Hintergrund der absehbaren Maßnahmen des bundesgesetzlich geregelten Länderflüchtlingsausgleichs, aus dem sich für das ja keineswegs überbelegte Land Württemberg-Baden weitere Aufnahmeverpflichtungen ergaben, erklärte daher der Württembergische Gemeindetag im November 1949, kaum war das Besatzungsstatut in Kraft getreten, Flüchtlingseinquartierungen in den Wohnraum der Einheimischen seien „unter den jetzigen Verhältnissen mit normalen administrativen Mit-

---

[92] Erlaß des Innenministeriums an die Landratsämter und die Bürgermeister im Landesbezirk Württemberg über die Wiederbelegung frei gewordener Wohnräume vom 25. Oktober 1951 Nr. V Woh 664, Amtsblatt des Innenministeriums Württemberg-Baden, Jg. 1951, S. 290 f.

[93] Bericht über die 3. Verbandsversammlung des Württembergischen Gemeindetags am 16. April 1953 in Stuttgart, Württembergische Gemeinde-Zeitung. Zeitschrift für die Württembergische Kommunalverwaltung 76/1953, Nr. 6, S. 126 – 143, hier: S. 140.

teln nicht mehr möglich, und die Anwendung von Polizeigewalt zu diesem Zweck widerspreche dem Wesen der demokratischen Selbstverwaltung“[94].

Auch die Landräte als wohnungsbehördliche Aufsichts- und Erstbeschwerdeinstanzen stellten sich vehement gegen jegliche weitere Zwangsmaßnahmen, die „nur noch mit diktatorischen Mitteln“ durchgeführt werden könnten: „Man muß sich aber darüber klar sein, daß dies den Untergang der Selbstverwaltung und der Demokratie bedeutet.“[95] Indessen ging der Kelch einer erheblichen Umsiedlerbelegung im deutschen Südwesten zunächst an Württemberg-Baden weitgehend vorbei, da erst einmal die noch bestehenden und völlig unterbelegten Länder [Süd-] Württemberg-Hohenzollern und [Süd-] Baden den Großteil der Umsiedlerkontingente aufzunehmen hatten. Aber selbst als sich die Zwangslage der unmittelbaren Nachkriegszeit zu wiederholen drohte, als 1953 vor und nach den Ereignissen des 17. Juni die Zuwanderung der SBZ-Flüchtlinge sprunghaft anstieg, schreckte man vor drastischeren Einquartierungsmaßnahmen zurück, die durch das bundeseinheitliche Wohnraumbewirtschaftungsgesetz vom 31. März 1953 durchaus möglich waren[96]. Stattdessen mietete man zur Entlastung der völlig überfüllten staatlichen Durchgangslager, deren Pufferfunktion zudem noch durch baden-württembergische ‚Gastlager‘ in Bayern erhöht wurde, im Land lieber Hunderte von improvisierten Massenlagern in Gaststätten und Turnhallen an, bis die SBZ-Flüchtlinge in den eilends hochgezogenen Wohnblöcken der Bundesbauprogramme untergebracht werden konnten, als daß man nach den noch nicht allzuweit zurückliegenden Erfahrungen der unmittelbaren Nachkriegszeit noch einmal in größerem Maßstab den privaten Wohnraum der Einheimischen zwangsbelegt hätte.

Denn trotz aller gesamtdeutscher Solidaritätsbekundungen weigerten sich die Kommunen, ihre Bewohner nochmals in die Pflicht zu nehmen, wie der Vorsitzende des Württembergischen Gemeindetags im April 1953 dem bei der Verbandsversammlung anwesenden Innenminister mit Blick auf das „Problem der Ostzonenflüchtlinge, dieser neuen großen Heimsuchung der Deutschen“, klarmachte: „Damit ist es nicht getan, daß die höheren Stellen in glänzenden Reden erklären, es werde selbstverständlich jede Hilfe für diese Menschen geleistet werden, und nachher bleibt die Hauptlast wieder an den Landratsämtern und Rathäusern hängen. Die Gemeinden wollen sich dieser sozialen Notstandsaktion gewiß nicht entziehen, aber es darf nicht das falsche Bild entstehen, als sei das alles ‚bei gutem Willen‘ leicht möglich […]. Im überfüllten westdeutschen Raum und unter der Herrschaft ausgeklügelter rechtsstaatlicher Ordnungen ist das gan-

---

[94] Württembergische Landgemeinden gegen die Zuweisung weiterer Flüchtlinge, Die Neue Zeitung 1949, Nr. 195 vom 15. November.

[95] Landratsamt Göppingen, Denkschrift über die Auswirkungen des Flüchtlingsproblems im Kreis Göppingen, Göppingen, November 1949, HStAS Q3/27 Bü 7410.

[96] Vgl. dazu Wohnraumbewirtschaftungsgesetz vom 31. März 1953, § 14, BGBl 1953, S. 97 ff.

ze neue Flüchtlingsproblem nicht damit zu lösen, daß man Durchgangslager einrichtet, daß man den Gemeinden für ein Sonderbauprogramm, wenn es hoch kommt, 7000 Mark pro Wohnungseinheit zur Verfügung stellt und von dort ab alles den Gemeinden überläßt. […] Wegen der großen Bedeutung dieser Sache haben wir alle Rathäuser des Landesbezirks hierzu befragt. Einhelliges Ergebnis ist, daß eine Sofortunterbringung von Flüchtlingen draußen in einzelnen Räumen oder gar Wohnungen als völlig unmöglich bezeichnet wird. Es ist also gänzlich ausgeschlossen, etwa nach dem Vorgehen der Jahre 1945 und 1946, die Flüchtlinge auf einen Lastwagen zu laden, sie vor den Rathäusern abzuladen und es dann dem Bürgermeister zu überlassen, was er mit diesen armen Menschen anfängt. Diese furchtbaren Vorgänge dürfen sich auf keinen Fall wiederholen. […] Das heißt praktisch […], daß die Sofortzuweisung von Flüchtlingen gleich welcher Kategorie an die Gemeinden künftig nur dann erfolgen darf, wenn der nötige Wohnraum bezugsfertig bereit steht (Beifall, sehr richtig!), und zwar keinen Tag früher, weil das Dach über dem Kopf eben für jede Nacht notwendig ist."[97] Damit hielt sich denn auch die Aufnahmebelastung der einheimischen Bevölkerung selbst in den Phasen intensiverer Zuwanderung in den 1950er Jahren in Grenzen. Die Bevölkerung wurde in Rundfunkappellen des Landesvertriebenenministeriums lediglich um Verständnis für Maßnahmen gebeten, die sie nur noch indirekt betrafen: „Wenn Sie also, verehrte Hörerinnen und Hörer, in den nächsten Tagen davon hören, daß da und dort ein Erholungsheim, eine Jugendherberge, ein Beherbergungsbetrieb oder ein Fabrikgebäude mit Flüchtlingen belegt wurde, so seien sie versichert, daß diese Maßnahmen auch den Behörden, die sie veranlaßt haben, recht unangenehm sind, daß sie aber im Moment unumgänglich erforderlich sind, um mit den geschilderten Notständen fertig zu werden."[98]

Die Zurückhaltung der kommunalen Wohnungsämter gegenüber der einheimischen Bevölkerung erstreckte sich aber nicht nur auf die Vermeidung weiterer Zwangseinweisungen, sondern auch auf die Wiederbelegung des durch die nun verstärkt einsetzende Bautätigkeit frei werdenden Wohnraums des Altwohnungsbestands, dessen weitere Inanspruchnahme ja das Hauptargument für die wohnungsbewirtschaftungsrechtliche Begünstigung der Neubautätigkeit gewesen war. Entsprechende Klagen erhoben sich gerade seitens der Vertriebenen. So bezweifelte der ungarndeutsche Landtagsabgeordnete Ludwig Leber die tatsächliche Wirksamkeit der Maßnahmen im Wohnungsbau und betonte mit Blick auf die unmittelbar nach Kriegsende ins Land Gekommenen, „daß die Wohnverhältnisse der Heimatvertriebenen und Ausgebombten sich nicht in dem Maß gebessert haben, in welchem durch den sozialen Wohnungsbau neue Wohnmöglich-

---

[97] Wie Anm. 93.

[98] Rundfunkansprache des Vertreters des Ministeriums für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Reg. Dir. Dr. Richard Manner, im Rahmen der Regierungssendungen des Südwestfunks am 20. September 1958, S. 3, GLAK 466–1981/47, Nr. 1906.

keiten geschaffen wurden."[99] Daß der Wohnungsneubau „mehr zur Linderung des Wohnungselends hätte beitragen können, wenn nicht die Wohnraumbewirtschaftung so lax gehandhabt würde, wie dies heute bereits in vielen Gemeinden der Fall ist", war Anfang der 1950er Jahre auch die Ansicht der Abgeordneten des BHE: „In den örtlichen Wohnungsausschüssen erlebt man immer wieder, daß bisher beschlagnahmte und vermietete Räume nicht mehr belegt werden, wenn der Mieter in eine Neubauwohnung einzieht, obgleich der Wohnraumbedarf des Vermieters nicht größer geworden ist und obgleich dieser eine bei den heutigen Verhältnissen genügend große Wohnung innehat. Bürgermeister und Gemeinderäte fürchten oft, sich bei der Bevölkerung unbeliebt zu machen, wenn sie völlig ungerechtfertigten Anträgen auf Freigabe bisher beschlagnahmten Wohnraums nicht entsprechen. […] Eine Kontrolle durch überörtliche Wohnungskommissionen könnte hier sehr nützlich sein. Wir bedauern, daß diese Kontrollen fast völlig aufgehört haben."[100] Wenn derartige Überprüfungen etwa durch die beim Innenministerium eingerichtete Landeswohnungskommission doch noch einmal sporadisch stattfand, wie beispielsweise im November 1949 in einer Gemeinde des Landkreises Öhringen, dann förderten sie in der Tat auch lange nach der kriegsfolgebedingten Ersteinweisung der Zwangszuwanderer in aller Regel zu wenig von der Gemeindeverwaltung gemeldeten Wohnraum (in diesem Fall 299 statt real existierender 365 Räume) und natürlich „einen grossen Belegungsunterschied der Alt- und Neubürgerwohnungen" (hier 1,1 gegen 2,45 Personen pro Wohnraum) zutage[101]. Doch blieben die Erfolge derartiger Aktionen punktuell und beflügelten die Initiative von Wohnungsämtern und Ortsbürgermeistern nur wenig. Hinzu kam, daß etwaige Entscheidungen der Wohnungsämter immer mehr Anfechtungsklagen seitens der einheimischen Vermieter nach sich zogen und die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte nicht selten zu ihren Gunsten ausfiel, so daß nach Ansicht der betroffenen Zwangseinquartierten „einige dieser Urteile […] erheblich mit dazu beigetragen [haben], daß von der Wohnraumbewirtschaftung nicht mehr viel übrig blieb"[102].

Dessen ungeachtet wünschten sich angesichts der ungeliebten „Zwangsehen zwischen Mieter und Vermieter"[103] letztere verständlicherweise eine weitere Auflockerung der Wohnraumbewirtschaftung. In der Praxis wurde sie ihnen von Seiten der Wohnungsämter auch oftmals gewährt, stellte der DVP-Abgeordnete Brandenburg, seines Zeichens Pforzheimer Oberbürgermeister, 1951 doch fest,

---

[99] Wie Anm. 91.

[100] Josef Schwarz (DG-BHE) am 26. Juli 1951 vor dem Landtag, VLWB 1950/54, Pr.-Bd. II, S. 1216.

[101] Bericht über die am 18. und 19. November 1949 in der Gemeinde W., Kreis Öhringen, durchgeführte Wohnraumüberprüfung, HStAS EA 2/801 Bü 380.

[102] Wie Anm. 100.

[103] Dr. Johann Peter Brandenburg (DVP) am 30. Oktober 1951 vor dem Landtag, VLWB 1950/54, Pr.-Bd. II, S. 1514.

daß in dreien der württemberg-badischen Stadtkreise den Vermietern von Altbauwohnungen entgegen der Rechtsvorschriften bei dessen Belegung bereits ein Auswahlrecht konzediert wurde[104]. Dies unwidersprochen hinzunehmen, weigerte sich das Stuttgarter Innenministerium, da dies auf eine Selektion nach sozialen Kriterien hinauslief: „Gerade die hilfsbedürftigen Familien und Personen, kinderreiche Familien, Familien mit Kleinkindern, kranken oder schwerbeschädigten Angehörigen, Amputierte, Blinde, alte und gebrechliche Menschen, Heimkehrer, Heimatvertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge und ähnliche Personenkreise würden sonst eine schwere Benachteiligung erfahren und kaum eine angemessene Wohnung erlangen können. Nach den Feststellungen der Wohnungsämter und auch des Innenministeriums werden gerade Wohnungsbewerber aus den angeführten Personenkreisen von den Vermietern sehr häufig abgelehnt."[105] Und dies war der Fall, obwohl das Wohnungsamt vor der Zuweisung genau zu prüfen hatte, ob der betreffende Wohnungsbewerber auch in der Lage war, die festgesetzte Miete zu zahlen[106].

Seit dem 1. Januar 1950 bezugsfertig gewordene Neubauwohnungen, die völlig frei finanziert wurden, waren nach den bundesgesetzlichen Regelungen des Ersten Wohnungsbaugesetzes vom 24. Mai 1950 der Wohnraumbewirtschaftung ohnehin entzogen. Hier entschied allein der Vermieter, wer einzog, was, wie der BHE-Abgeordnete Möller vermerkte, „zu einer Beruhigung des Wohnungsmarktes" führte, allerdings „nur für die Hausbesitzer"[107]. Für den Altwohnungsbestand und die Belegung des mit öffentlichen Mitteln subventionierten neuen Wohnraums forderten die Vertriebenenabgeordneten des BHE denn auch keine Liberalisierung oder auch nur Bestätigung der aktuell gehandhabten Belegungspolitik, sondern vielmehr die verwaltungspolitische Umwandlung der bestehenden Wohnbehörden in staatliche Wohnungsämter. Damit sollte die Aufgabe der Wohnraumver- und -zuteilung den Kommunen und Ortsbürgermeistern entzogen und durch direkt dem Innenministerium unterstellte Beamte durchgeführt werden, da die Abhängigkeit der Kommunalpolitiker von der einheimischen Bevölkerung einer sozial gerechten Problembehandlung von vornherein im Wege stehe[108]. Indessen war dieser Vorstoß von vornherein zum Scheitern verurteilt. Er wurde sowohl von der Vereinigung der badischen Bürgermeister wie vom württemberg-badischen Städtetag als Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung vehement bekämpft, vom Innenministerium darüber hinaus mit dem Hinweis auf eine notwendige Reduzierung und Vereinheitlichung der Verwaltung für völlig

---

[104] Ebd.
[105] Präsident Schmid, Vertreter des Innenministeriums, am 30. Oktober 1951 vor dem Landtag, ebd., S. 1516.
[106] Ebd., S. 1517.
[107] Erich Möller (DG-BHE) am 30. Oktober 1951 vor dem Landtag, VLWB 1950/54, Pr.-Bd. II, S. 1519.
[108] Ders., ebd. S. 1519 f.

kontraproduktiv erklärt und vom Landtag mit breitester Mehrheit abgelehnt[109]. Die in der Praxis um sich greifende, schleichende Lockerung der Wohnraumbewirtschaftung wurde damit jedenfalls nicht aufgehalten. Dabei stand die Entscheidung der einheimischen Politiker keineswegs in völligem Gegensatz zum Meinungsbild in der Bevölkerung, begrüßte doch, einer repräsentativen EMNID-Umfrage zufolge, rund die Hälfte der einheimischen Bundesbürger 1951 eine stufenweise Auflockerung der Wohnraumbewirtschaftung, wenngleich sich nur 30% von ihrer völligen Aufhebung eine bessere Wohnraumverteilung versprachen. Denn im Zweifelsfall waren die Entscheidungen der Wohnungsämter im allgemeinen bei allen Betroffenen eher unbeliebt. Doch schienen sie den wohnungssuchenden Neubürgern, die nur zu 22% von einem völlig liberalisierten Wohnungsmarkt Vorteile erwarteten, weit mehr das kleinere Übel zu sein, obzwar auch sie mit immerhin 39% für eine schrittweise Deregulierung eintraten[110].

Darin äußerte sich nicht zuletzt die anhaltende Skepsis, daß das bestehende System der Wohnraumbewirtschaftung letztlich in der Lage sein würde, für eine hinlängliche Verteilungsgerechtigkeit in Sachen Wohnraum zu sorgen. Und zudem bestand nun unter den gewandelten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mehr und mehr die reale Möglichkeit, den nicht nur andauernden, sondern sich zuweilen noch verschärfenden sozialen Sprengstoff der ungleichen Wohnraumbelegung durch die relativ schnelle Schaffung neuen Wohnraums, die unmittelbar nach Kriegsende so nicht realisierbar gewesen war, zu entschärfen. Dies war indessen nur möglich, wenn sichergestellt wurde, daß der neu erbaute Wohnraum nicht einseitig nur einer Bevölkerungsgruppe zugute kam. Hinsichtlich des frei finanzierten Wohnungsbaus, der in Württemberg-Baden schon 1949 und bundesweit 1950 von den Vorschriften der Wohnraumbewirtschaftung befreit wurde, war dies zwar weder durchsetzbar noch beabsichtigt. Hingegen stand im Falle des durch öffentliche Mittel geförderten Wohnungsbaus das Instrument der Belegungsbindung zur Verfügung, das die Gewährung öffentlicher Subventionen mit der Verpflichtung verband, den damit erstellten Wohnraum bestimmten Gruppen von Wohnungssuchenden für eine Mindestfrist zur Verfügung zu stellen. Angesichts der Vorbehalte der potentiellen einheimischen Bauherren gegenüber einer entsprechenden Verpflichtung, etwa im Falle der staatlich geförderten Erstellung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung zehn Jahre mit einer Flüchtlingsfamilie unter einem Dach – wenn auch nun in getrennten Wohnungen – leben zu müssen, drohte indessen eine derartige Belegungsbindung die

---

[109] Dabei unterblieb die vom BHE beantragte namentliche Abstimmung versehentlich. Angesichts der überwältigenden Ablehnung verzichteten die Antragsteller jedoch auf eine Wiederholung. Vgl. dazu ebd., Pr.-Bd. III, S. 1906–1913.

[110] Vgl. dazu EMNID-Untersuchungen vor 40 Jahren: Vertriebene denken anders als Einheimische. Zur Entwicklung eines politischen Meinungsbildes, Umfrage & Analyse, Jg. 1991, Nr. 6/7, S. 119–122, hier: S. 121.

Anreizfunktion der Bausubventionierung im privaten Bausektor zu neutralisieren[111].

Hinzu kam, daß die Erhebung der 1949 eingeführten Soforthilfeabgabe, von der nur gemeinnützige Wohnungsunternehmen befreit waren, gerade in den Kreisen der einheimischen Hausbesitzer nachhaltigen Unmut erregte und deren Aufgeschlossenheit für die Belange der Zwangszuwanderer in keiner Weise steigerte. Daher hatte das württemberg-badische Innenministerium in weiser Voraussicht für die Durchführung des Wohnungsbauprogramms 1949 den Kontingentträgern, also Stadt- und Landkreisen, „konkrete Weisungen gegeben, wonach die Flüchtlinge im örtlichen Wohnungsbauprogramm bei der Zuteilung der genossenschaftlich erstellten Wohnungen angemessene Berücksichtigung finden" sollten[112]. Da die Zwangszuwanderer mangels Eigenkapital kaum selbst als Antragsteller auftreten könnten, um für sich neuen Wohnraum zu schaffen, müsse man dazu, so Innenminister Ulrich, „auf lange Sicht bemüht sein, den Heimstättenbau zugunsten der Flüchtlinge über die gemeinnützigen Genossenschaften tatkräftig zu fördern"[113].

Letztlich sorgte aber schon alleine die Verteilungspraxis der Wohnbaufördermittel dafür, daß die Baugenossenschaften in den Landkreisen und die in den Städten zumeist als Kapitalgesellschaften organisierten gemeinnützigen Bauträger hinreichend berücksichtigt wurden und mit ihnen die Zwangszuwanderer nicht zu kurz kamen. Denn die entsprechenden Subventionen wurden den Stadt- und Landkreisen seitens des Innenministeriums nach einem Schlüssel zugeteilt, der in Abstimmung mit dem württemberg-badischen Landkreistag, dem Städteverband und dem Gemeindetag festgelegt wurde. Gemäß der Einwohnerzahl, Belegungsdichte und der Dringlichkeit des Wohnungsbedarfs aufgrund der Kriegszerstörungen wurden die Fördergelder den Städten und Kreisen zugewiesen, und als Kontingentträger konnten diese aufgrund lokaler und regionaler Wohnungsbauprogramme die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel auf die bauwilligen Antragsteller verteilen. Dabei erhielten die kriegszerstörten Städte in Nordwürttemberg 20% und in Nordbaden 25% der jeweiligen Mittel für die Landesbezirke[114]. Damit behielt sich das Innenministerium nur die oberste Planung, Mittelaufteilung und Überwachung der Verwendungsrichtlinien vor. Zwar hatte der Landtag die bevorzugte Berücksichtigung gemeinnütziger Bauträger abgelehnt, doch die Handhabung der Verteilung und Bewilligung der Baufördermittel führte vor Ort dazu, daß mehr und mehr vor allem baugenossenschaftliche und von gemeinnützigen Bauträgern realisierte Projekte gefördert wurden.

---

[111] Dies war selbst im angeblich so aufnahmeoffenen großstädtischen Raum in den gesamten 1950er Jahren der Fall. Vgl. dazu Grosser, Aufnahme der Heimatvertriebenen und SBZ-Flüchtlinge in Mannheim, S. 115 f.

[112] Innenminister Fritz Ulrich (SPD) am 24. Mai 1949 vor dem Landtag, VLWB 1946/50, Pr.-Bd. V, S. 3015. Vgl. auch ebd., S. 2619.

[113] Ebd., S. 3015.

[114] Ebd., S. 3014.

Zunächst erhielten im Zuge der Durchführung des ersten württemberg-badischen Bauprogramms von den 26 Mio. DM öffentlicher Fördermittel im Rechnungsjahr 1948/49 die privaten Bauherren den Löwenanteil von 72,8%, Städte und Gemeinden als Bauträger 7,9% und Baugenossenschaften 19,3%.[115] Doch hing dies in erster Linie mit der vordringlichen Zielsetzung des Programms zusammen, die Weiterfinanzierung der infolge der Währungsreform ‚steckengebliebenen' privaten Bauvorhaben sicherzustellen, um die bereits getätigten Investitionen nicht volkswirtschaftlich verpuffen zu lassen, wie in den Durchführungsrichtlinien für das Bauprogramm 1949 betont wurde, in welchen zugleich mit Nachdruck darauf hingewiesen wurde: „Hinsichtlich der Neubauten […] ist hervorzuheben, daß die Wohnraumbeschaffung vor allem den Flüchtlingen zu dienen hat. Diese Voraussetzung ist meist nur dann gegeben, wenn ein gemeinnütziges Wohnungsunternehmen als Bauherr auftritt."[116] So änderte sich die Verteilung im Rechnungsjahr 1949/50 nun dahingehend, daß von nunmehr 34 Mio. DM nurmehr 37,2% auf private Bauherren, dafür aber 13,7% auf Gemeinden und Körperschaften und stolze 49,1% auf Baugenossenschaften entfielen[117]. Dies wirkte sich nicht zuletzt zugunsten der Zwangszuwanderer aus, hatte sich doch bei der Umsetzung des vorjährigen Bauprogramms in der Tat herausgestellt, „daß diejenigen Wohnungen die durch Privatinitiative gebaut worden sind, in der Hauptsache infolge Verpflichtungen gegenüber Verwandten (heiratsfähige Söhne und Töchter) und Bekannten besetzt wurden. So waren die Gemeinden und die gemeinnützigen Baugenossenschaften gezwungen, Notprogramme durchzuführen, die den allerdringlichsten Ansprüchen der Wohnungssuchenden und der Flüchtlinge standhalten konnten."[118]

Es lag somit durchaus im Interesse der Kontingentträger, der Stadt- und Landkreisverwaltungen also, kommunale und genossenschaftliche Bauträger zu bevorzugen, da diese eine hinreichende Unterbringung der Zwangszuwanderer sicherstellten und nur dies die angespannte Wohnsituation und deren sozialen Sprengstoff entschärfte. Hinzu kam, daß gemeinnützige Bauträger nicht nur hinsichtlich der Wohnraumbelegung – mangels Wohnraumeigenbedarfs – sozialpolitischen Belangen gegenüber offener waren; sie konnten auch durch eine rationellere Massenbauweise Wohnraum kostengünstiger und schneller erstellen und verfügten über ein weitaus größeres wohnungswirtschaftliches Know-how, um im bald üppig wuchernden Dschungel der Förderbestimmungen und -töpfe Finanzierungsmittel in optimaler Weise an Land ziehen zu können. Sie sollten

---

[115] Vgl. dazu den entsprechenden Bericht Innenminister Ulrichs (SPD) vor dem Landtag am 23. März 1950, VLWB 1950/54, Pr.-Bd. VII, S. 3971.

[116] Der Präsident des Landesbezirks Baden – Abt. Innere Verwaltung – an die Stadt- und Landkreise, Karlsruhe, den 17. März 1949, GLAK 466–1981/47, Nr. 1339.

[117] Wie Anm. 115.

[118] Hermann Greiner (SPD) vor dem Landtag am 22. März 1950, VLWB 1946/50, Pr.-Bd. VII, S. 3973.

daher im sozialen Wohnungsbau Baden-Württembergs der 1950er Jahre eine wichtige Rolle spielen, wobei der Anteil der von ihnen erstellten öffentlich geförderten Wohnungen über dem Bundesschnitt lag.

Tab. 65: Der Anteil unterschiedlicher Bauträger an den Wohnbauten im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau in Baden-Württemberg und im Bundesgebiet 1953 - 1960

Bauträger	Gebiet	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
Gemeinnützige Wohnungs- und ländliche Siedlungsuntenehmen	BW	47,3	49,5	52,3	58,2	39,8	49,7	54,8	45,7
	BRD	47,8	43,3	43,9	45,1	41,4	46,1	45,6	45,3
Freie Wohnungsunternehmen	BW	1,2	0,9	0,5	-	0,1	0,3	0,1	0,1
	BRD	4,0	3,9	3,6	v3,7	3,5	3,0	4,0	3,9
Erwerbs- und Wirtschaftsunternehmen	BW	0,1	0,3	1,1	0,9	0,4	1,4	-	-
	BRD	1,6	1,2	1,7	1,5	1,3	1,4	1,3	-
Behörden und Verwaltungen	BW	4,3	3,7	3,4	4,0	1,8	2,1	-	-
	BRD	3,3	3,2	2,9	3,1	2,0	2,1	2,3	-
Private Haushaltungen	BW	47,1	45,6	42,7	36,9	57,9	46,5	45,1	54,2
	BRD	43,3	48,4	47,9	46,6	51,8	47,4	46,8	50,8

Zusammengestellt nach Winter, Beteiligung der öffentlichen Hand, Tab. 29, S. 156.

Indessen kam es mitunter dennoch vor, daß „Baugenossenschaften, soweit sie Wohnungen mit Hilfe staatlicher Mittel erstellt haben, bei der Einweisung von Vertriebenen und Geschädigten Bedingungen stellen und z.B. sich gegen die Zuweisung kinderreicher Familien wehren wollen“, wie der BHE monierte[119]. Doch dürfte diese Tendenz, die von der betriebswirtschaftlichen Furcht vor potentiellen Mietausfällen ausging, im per Rechtslage nicht gewinnorientierten gemeinnützigen Bausektor weit weniger ausgeprägt gewesen sein als im privaten.

Angesichts der handfesten Widerstände, auf die die Neubürger auf dem privaten Wohnungsmarkt trafen und mit skeptischem Blick auf die Arbeit der Wohnungsämter, erhoben sich bei den Vertriebenen durchaus Zweifel, ob sie auch im Rahmen der sozialen Wohnungsbauprogramme bei der Belegung des neugeschaffenen Wohnraums angemessen berücksichtigt wurden. So hatte das Innen-

---

[119] Karl Bartunek (BHE) am 30. April 1953 vor der Verfassunggebenden Landesversammlung von Baden-Württemberg, VLV, Pr.-Bd. II, S. 1436.

ministerium zunächst verfügt, daß im allgemeinen sozialen Wohnungsbau, der aus Landes- und Bundesmitteln finanziert wurde, mindestens 30% der so geförderten Wohnungen den Zwangszuwanderern zur Verfügung gestellt werden mußten. Dieser Prozentsatz entsprach dem Anteil der in den Bundesmitteln enthaltenen Gelder, die aus dem Aufkommen der bundesgesetzlichen Soforthilfebestimmungen und Lastenausgleichsabgaben ins Land flossen, und dieses Verfahren sollte auch in den folgenden Jahren beibehalten werden[120]. Gesondert davon wurde der Wohnungsbau für Außenumsiedler, also der im Rahmen des Länderflüchtlingsausgleichs in den 50er Jahren ins Land transferierten Menschen, finanziert, dessen Kosten fast völlig aus diesen vom Bund zugewiesenen Quellen stammte, so daß die damit erstellten Wohnungen ausschließlich für diesen vertriebenen Personenkreis zu reservieren waren. Hatten die Länder hier dem Bundesvertriebenenministerium gegenüber eine entsprechende Mittelverwendung nachzuweisen, so mußten im Bereich des allgemeinen sozialen Wohnungsbaus die Kontingentträger dem Landesinnenministerium die Wohnraumvergabe offenlegen. Als mittelvergebender Stelle war es für die Landesbehörde kein Problem, eine vorschriftsmäßige Belegungsbindung durchzusetzen, da sie Restfinanzierungsgelder erst nach einem entsprechenden Belegungsnachweis auszahlen konnte und im Falle unvorschriftsmäßiger Wohnraumvergaben über das wirksame Sanktionsmittel der Nichtberücksichtigung der entsprechenden Kreise beim nächstjährigen Bauprogramm verfügte[121].

Doch gab es natürlich in den hochgradig kriegszerstörten Stadtkreisen einen wesentlichen Interessenkonflikt, da die in ihre ehemaligen Wohnorte zurückstrebenden einheimischen Evakuierten und Ausgebombten hier ihre Unterbringungsansprüche anmeldeten. In seinen Richtlinien zur Durchführung des Wohnungsbauprogramms 1950 bestimmte das Innenministerium daher, im Landesbezirk Württemberg die mit öffentlichen Mitteln geförderten Neubauwohnungen, die für den vom Soforthilfegesetz begünstigten Personenkreis gebunden waren, wiederum zu zwei Dritteln für Flüchtlinge und zu einem Drittel für kriegssachgeschädigte Einheimische zu verwenden. Bei der regionalen Streuung nahm man bei der Wohnungszuteilung auf die einheimischen Geschädigtengrup-

---

[120] Dabei handelte es sich um die auch den Wohnungsbau umfassende Hilfe für wirtschaftliche Vorhaben gemäß § 46 des Soforthilfegesetzes vom 8. August 1949 bzw. um die Wohnraumhilfemittel des Lastenausgleichsfonds nach §§ 298 – 300 des Gesetzes über den Lastenausgleich vom 14. August 1952. Diese Mittel wurden im Zuge der Objektförderung im sozialen Wohnungsbau nicht gesondert verwendet, sondern zusammen mit den sonstigen, von Bund und Land zur Verfügung gestellten Mitteln gemischt. Bei der Zuteilung dieser allgemeinen Wohnbaufördermittel an die Kontingentträger wurde dann ein entsprechender Anteil für die Geschädigten gebunden. Vgl. dazu SCHUSTER, Wohnbauförderung, S. 188.

[121] Vgl. dazu die entsprechende Beantwortung einer kleinen Anfrage des Landtagsabgeordneten Dr. Konrad Theiss (CDU) durch Ministerialdirektor Dr. Kiefer im Landtag am 15. Februar 1950, VLWB 1946/50, Pr.-Bd. VII, S. 3833 f.

pen insofern Rücksicht, als den Stadtkreisen genehmigt wurde, zwei Drittel der dort erstellten Sozialbauwohnungen an ihre einheimischen Evakuierten zu vergeben und nur ein Drittel an die vertriebenen Zwangzuwanderer, deren Wohnungsneubaukontingent in den Landkreisen entsprechend erhöht wurde[122]. Diese Relation wurde auch eingehalten.

Insgesamt wurden letztlich deutlich mehr als die vorgeschriebenen 30% aller Sozialwohnungen an heimatvertriebene Wohnparteien vergeben, da die unteren mittelverteilenden Bewilligungsstellen, vor allem die Landkreisverwaltungen, aus eigenem Interesse die Zwangzuwanderer aus den Wohnungen der Altbürger hinauszubekommen suchten. Deutlich wird die weit überproportionale Vergabe von mit öffentlichen Mitteln geförderten Neubauwohnungen an die Zwangszuwanderer anhand der Verhältnisse im Landesbezirk Nordwürttemberg. Hier waren einem Bericht des Innenministeriums zufolge 1950 von 20.724 geförderten Wohneinheiten 40,5% mit Heimatvertriebenen, 18,9% mit einheimischen Sachgeschädigten, 0,5% mit politisch Verfolgten und 40,1% mit übrigen Altbürgern belegt worden. Auch bei der Vergabe der 10.463 öffentlich subventionierten Wohnungen, die 1951 fertiggestellt und belegt wurden, lag der Anteil der vertriebenen Zwangszuwanderer mit 42,8% (einheimische Sachgeschädigte 15,4%, politisch Verfolgte 0,2%, Altbürger 41,6%)[123] mehr als doppelt so hoch wie ihr Bevölkerungsanteil, der sich 1950 im Landesbezirk Nordwürttemberg auf 18,3% belief. Allerdings relativiert sich dieser auf den ersten Blick eindrucksvolle Anteil, wenn man die beträchtlich schlechtere Wohnungssituation der Zwangszuwanderer im Vergleich zu der der Einheimischen und den damit wesentlich höheren Wohnraumbedarf der Vertriebenen berücksichtigt, hatte die Wohnungszählung 1950 in Nordwürttemberg doch einen Untermieteranteil von 67,3% bei der vertriebenen und von nur 26,1% bei der übrigen Bevölkerung festgestellt (Tab. 64, Sp. 7, 8). Bemerkenswert an der nordwürttembergischen Wohnraumvergabestatistik im sozialen Wohnungsbau der Jahre 1950/51 ist aber, daß 1950 45,5% der 8.487 an Vertriebene vergebenen subventionierten Wohnungen und 1951 sogar 58,5% von 4.475 Wohneinheiten in deren Eigentum übergingen[124]. Dies hing zum weitaus geringeren Teil damit zusammen, daß sie bereits als private Bauherren mit einem entsprechenden Eigenkapital auftreten konnten, als vielmehr mit der Tatsache, daß sie dieses gerade im ländlichen Bereich etwa als Mitglieder kirchlicher Baugenossenschaften oder örtlicher Siedlergemeinschaften durch bauliche Eigenleistungen ersetzen konnten. Doch bedeuteten diese absoluten Zahlen bei insgesamt knapp über 100.000 vertriebenen Untermieterwohnparteien, die die Wohnungszählung 1950 in Nordwürttemberg erfaßt hatte, vorerst nur einen Tropfen auf den heißen Stein.

---

[122] Vgl dazu die Ausführungen Innenminister Ulrichs (SPD) am 6. Juni 1951 im Landtag, VLWB 1950/54, Pr.-Bd. I, S. 769.
[123] Ebd., Pr.-Bd. III, S. 423.
[124] Ebd.

Die Wohnraumvergabestatistik der Jahre 1952 bis 1955 im Regierungsbezirk Nordbaden erlaubt es, diese Praxis nicht nur nach bevölkerungsgruppenspezifischen Aspekten, sondern auch regional bis zur Mitte der 1950er Jahre differenziert zu betrachten. Die Förderrichtlinien für das Wohnungsbauprogramm 1951 sahen vor, daß als Mindestgrenze 50% der Wohnungen im sozialen Wohnungsbau für Geschädigte zu binden waren und die restlichen Förderobjekte der nichtkriegsgeschädigten einheimischen Bevölkerung zur Verfügung stehen sollten[125]. In der Tat wurden im Landes- bzw. Regierungsbezirk Nordbaden die im Zeitraum 1952 bis 1955 aus den Landesbauprogrammen zuteilbaren Sozialwohnungen zu 43,8% an den Teil der einheimischen Bevölkerung vergeben, der keine besonderen kriegsbedingten Verluste erlitten hatte, so daß für die von den Folgen des Krieges besonders Betroffenen 56,2% verblieben. Allerdings gab es dabei eine mitunter beträchtliche regionale Schwankungsbreite. Diese ging offensichtlich nicht immer zurück auf die unterschiedlichen objektiven Strukturprobleme, etwa auf die Schwere der Kriegszerstörungen und die Zahl einheimischer Kriegsgeschädigter oder auf die Belastung durch den Zustrom der Vertriebenen (Tab. 66, Sp. 1, 2). So unterschieden sich beispielsweise die hochgradig kriegszerstörten Städte Mannheim mit 58,8% und Pforzheim mit 16,9% der geförderten Neubauwohnraumvergaben zugunsten Nichtgeschädigter ebenso wie die in gleichem Ausmaß ‚flüchtlingsbelasteten' Landkreise Mosbach oder Tauberbischofsheim auf der einen und Sinsheim auf der anderen Seite, die mit 40 bzw. 25% geförderter Neubauvergaben an Nichtgeschädigte den Einheimischen doch in recht unterschiedlicher Weise entgegenkamen. Dies dürfte hauptsächlich auf die Politik der jeweiligen Landratsämter bzw. Stadtverwaltungen zurückzuführen sein, die den Forderungen der ungeschädigt gebliebenen Altbürgerwählerschaft in unterschiedlichem Ausmaß standhielt oder auch nicht.

Wenn das Innenministerium bestimmt hatte, daß im Landesdurchschnitt mindestens 50% öffentlich geförderter Neubauten an die Kriegsgeschädigten vergeben werden sollten, so wurde doch in den Durchführungsrichtlinien wiederum auf die unterschiedliche regionale Verteilung der diversen Geschädigtengruppen Rücksicht genommen. Denn in den Landkreisen lebten weitaus mehr Heimatvertriebene als in den Städten, wo aufgrund der kriegsbedingten Zerstörungen – sieht man vom verschont gebliebenen Heidelberg einmal ab – wiederum der Anteil der einheimischen Kriegsgeschädigten wesentlich höher lag (Sp. 1, 2). So sollten den Vorgaben der Aufsichtsbehörde entsprechend in den Landkreisen auf die Vertriebenen mindestens 40% des Gesamtvergabevolumens entfallen, für die Stadtkreise reduzierte sich dies auf 37,5% für Heidelberg und 30% für Karlsruhe sowie auf 25% für Pforzheim und Mannheim[126]. Während die Landkreise diese Vorgaben nicht nur weitgehend einhielten, sondern, wie in Sinsheim oder Buchen

---

[125] Erlaß der Landesbezirksdirektion des Innern, Nordbaden, Nr. 15710/IV vom 16. März 1951, GLAK 466–1981/32, Nr. 448.

[126] Ebd.

mit 69,9 und 61,3%, zum Teil deutlich übertrafen, so wurden sie in Pforzheim leicht, in Mannheim aber deutlich unterschritten. Insgesamt wurde die ministerielle Zielvorgabe mit 37,1% fast ganz erreicht (Sp. 4). Die teilweise ‚Übererfüllung' des Vergabesolls an die Zwangszuwanderer in den Landkreisen ging dort zumeist aber nicht zu Lasten der kriegsgeschädigten Einheimischen, die hier aufgrund einer schematischen und gemessen am Zerstörungsgrad (mit Ausnahme Bruchsals) zu hohen Vorgabe von 10% berücksichtigt werden sollten, eine Quote, die für die Stadtkreise Mannheim und Pforzheim auf 25% erhöht und in Pforzheim auf Kosten der Berücksichtigung vor allem der nichtgeschädigten Einheimischen deutlich überschritten wurde (Sp. 5, 6).

Nun drängten aber neben den sogenannten ‚Alt'-Vertriebenen in den 1950er Jahren noch zwei weitere Zuwanderergruppen ins Land und damit auf den Wohnungsmarkt: die im Zuge des Länderflüchtlingsausgleichs aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern transferierten heimatvertriebenen Umsiedler und die Zuwanderer aus der SBZ. Für beide Gruppen galt indessen, daß ihre Aufnahme nach einem geregelten Verfahren verlief und ihre offizielle Zu- und Verteilung mit Sonderbauprogrammen einherging, die der Aufnahme vorausgingen bzw. sie flankierten. Dies galt auch für die SBZ-Flüchtlinge, denn wenngleich nicht wenige am bundeseinheitlichen Notaufnahmeverfahren vorbeiliefen und auf eigene Faust ein Unterkommen suchten, so besaßen doch nur diejenigen, die es durchlaufen hatten und als politische Flüchtlinge anerkannt worden waren, mit ihrem so erworbenen Bundesflüchtlingsausweis C auch einen Anspruch auf die Zuteilung von Wohnraum. Im Rahmen der Sonderbauprogramme für diese Bevölkerungsgruppen wurden in ganz Baden-Württemberg 1953 bis 1958 rund 240.000 Personen in fast 60.000 Wohnungen untergebracht (Tab. 67). Die für diese Zuwanderer erstellten Unterkünfte wurden zu rund 86% aus Bundesmitteln finanziert, belasteten die jährlichen Landesbauprogramme – trotz der entsprechenden Klagen der Landespolitiker – also finanziell nicht wesentlich, wenn man den damit verbundenen volkswirtschaftlichen Nutzen berücksichtigt, der angesichts der Alters- und Qualifikationsstruktur dieser Zuwanderer nicht unerheblich war.

Allerdings erschwerten und verzögerten diese Sonderbauprogramme für vertriebene Außenumsiedler und SBZ-Flüchtlinge durch die damit verbundene Absorption von Baukapazitäten die Durchführung der allgemeinen Landesbauprogramme für den sozialen Wohnungsbau, wirkten andererseits jedoch natürlich auch als Konjunkturmotor. Und da diese Sonderbauprogramme im Verbund mit den ebenso zweckgebundenen Landeswohnungsbauprogrammen durchgeführt wurden, entstand nach außen leicht der Eindruck einer unverhältnismäßigen Konzentration des Wohnungsbaus auf die Belange der Zwangszuwanderer. Denn verteilt wurden diese belegungsgebundenen Wohnräume von den gleichen Wohnungsämtern, die auch alle anderen Wohnungen vergaben, und angesiedelt wurden ihre Bewohner oft in den gleichen, neu angelegten Straßenzügen, Stadtteilen oder Vororten wie die ‚Alt'-Vertriebenen, die sich seit 1946 im Land befanden

Tab. 66: Wohnungsamtliche Erstzuweisung von neugeschaffenen Wohnräumen in Nordbaden an Heimatvertriebene, kriegsgeschädigte und nichtgeschädigte Einheimische 1952–1955

Gebiet		Kriegszerstörter Wohnraum 1945 in %	Bevölkerungsanteil HV 1950 in %	Zugewiesene Neubauwohnräume* 1952–1955	Von 100 zugewiesenen Neubauwohnräumen* entfielen 1952–1955 auf		
					A-HV	KGE	NGE
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SK Heidelberg		1,0	13,5	5.734	39,1	21,6	39,3
SK Karlsruhe		35,1	5,1	21.605	35,0	19,8	45,2
SK Mannheim		44,4	3,6	21.884	12,2	29,0	58,8
SK Pforzheim		64,0	10,4	10.871	21,1	62,0	16,9
LK Bruchsal		19,5	10,4	8.092	37,0	17,2	45,8
LK Buchen		4,2	26,0	3.767	61,3	4,0	34,7
LK Heidelberg		3,2	17,6	8.779	51,1	6,9	42,0
LK Karlsruhe		6,7	18,5	9.634	53,8	3,5	42,7
LK Mannheim		3,0	11,9	8.107	43,5	5,4	51,1
LK Mosbach		3,6	27,1	4.518	51,4	7,9	40,7
LK Pforzheim		5,7	12,0	3.486	38,0	10,2	51,8
LK Sinsheim		2,4	26,8	3.380	69,9	5,1	25,0
LK Tauberb'heim		3,8	24,6	3.520	55,9	4,1	40,0
Stadtkreise		38,1	8,4	60.094	24,4	31,1	44,5
Landkreise		6,4	18,5	53.637	49,8	7,6	42,6
NB	WR 1	38,1	8,4	60.094	24,4	31,1	44,5
	WR 3	8,6	13,7	29.319	44,7	8,4	46,9
	WR 4	3,4	23,5	23.964	56,0	6,1	37,9
	gesamt	23,8	14,3	113.250	37,1	19,1	43,8

* ohne aus Bundesmitteln geförderte belegungsgebundene Wohnungen für vertriebene Umsiedler und SBZ-Flüchtlinge

A-HV = ‚Alt'-Vertriebene
NGE = Nichtgeschädigte Einheimische
KGE = Kriegsgeschädigte Einheimische (Kriegssachgeschädigte, zurückgeführte Evakuierte, NS-Verfolgte, Besatzungsverdrängte, Spätheimkehrer und Schwerbeschädigte)

Zusammengestellt und berechnet nach Badisches Statistisches Landesamt Karlsruhe, Statistik der Wohnraumvergaben. Erstvergaben von neugeschaffenem Wohnraum und Vergaben von Wohnungen des Altbestandes 1952–1955, GLAK 466-1983/85, Nr. 195.

Tab. 67: Die Mittelaufbringung für den für heimatvertriebene Umsiedler, SBZ-Flüchtlinge und Spätaussiedler zweckgebundenen sozialen Wohnungsbau in Baden-Württemberg 1953–1958

Gebiet	Bundesmittel	Landesmittel		Bundes- und Landesmittel	Wohneinheiten (WE)	Regionale Verteilung der WE in %
	DM	DM	%	DM		
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
NW	265.197.828	36.092.003	13,6	301.289.831	26.372	44,0
NB	107.223.000	14.678.100	13,7	121.901.100	10.987	18,3
SB	114.553.200	16.157.700	14,1	130.710.900	12.202	20,4
SWHZ	101.716.000	13.073.200	12,9	114.789.200	10.350	17,3
BW	588.690.028	80.001.003	13,6	668.691.031	59.919	100,0

Zusammengestellt nach Staatsministerium Baden-Württemberg, Rahmenplan zur Eingliederung der deutschen Flüchtlinge und Aussiedler. Teil 1, 8. Mai 1959, HStAS EA 6/103, Bd. 4.

und nun im Rahmen des allgemeinen sozialen Wohnungsbaus aufgrund des darin enthaltenen Anteils an Lastenausgleichsmitteln mit eigenem Wohnraum versorgt wurden. Mit diesen ‚Alt'-Vertriebenen zusammen stellten die vertriebenen Umsiedler nun nicht zuletzt aufgrund ihrer massierten Unterbringung in den Augen der einheimischen Wohnungssuchenden ein nicht mehr zu übersehendes Faktum dar.

Hatte die flächendeckende Zwangseinweisung der Vertriebenen 1946 zu nur mühsam unterdrücktem Unmut auf dem Land geführt, so gährte es nun in den städtischen Wohnungsämtern. „Wir können jetzt ohne Schutzpolizei auf dem Wohnungsamt die Verhältnisse nicht mehr meistern“[127], berichtete im April 1951 der stellvertretende Wohnungsamtsleiter dem Mannheimer Stadtrat. Denn die „Einheimischen fühlen sich benachteiligt, wenn Flüchtlinge sofort eine Wohnung bekommen, während in Mannheim noch sehr viele Familien behelfsmäßig, teils sogar noch sehr primitiv untergebracht sind.“[128] Und da nicht nur die heimatvertriebenen Umsiedler, sondern auch die SBZ-Flüchtlinge in den aus ar-

---

[127] Niederschrift über die Sitzung des Stadtrats am 3. April 1951, S. 19, StadtAMA, Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates, Bd. 10.

[128] Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses vom 6. Mai 1953, S. 7, StadtAMA, Hauptregistratur–40/1972, Nr. 186. Gegen die „zeitliche Vorrangstellung, die man den Flüchtlingen vor allen anderen Wohnungssuchenden“ einräumte, hatte sich schon zuvor in der Presse Kritik erhoben. Vgl. dazu: Nächste Woche kommen 428 Flüchtlinge aus dem Osten, Mannheimer Morgen vom 14. März 1953, S. 4.

beitsmarktpolitischen Gründen auf die industrialisierten Ballungsräume konzentrierten Sonderbauprogrammen nun in den Stadtkreisen besonders ins Auge fielen, kolportierte sogar die Presse, daß „der weitverbreitete Trost, den man in Mannheim einem Mannheimer Wohnungssuchenden zu geben pflegt, nämlich: ‚Fahre in die Ostzone und komme als Flüchtling zurück, dann bekommst Du sofort eine Wohnung!' sein peinliches Körnchen Wahrheit" habe[129].

Es waren zunächst jedoch vor allem die wohnraumberechtigten Umsiedler, die aufgrund der Vorgabe einer arbeitsplatznahen Unterbringung gerade in den industriestarken Stadtkreisen und in deren Umland angesiedelt wurden. In Nordbaden erhielten sie zwischen 1952 und 1955 immerhin fast 11% des öffentlich geförderten Neubauwohnraums zugeteilt, wohingegen die weniger zahlreichen SBZ-Flüchtlinge, die als anerkannte politische Flüchtlinge Anspruch auf Wohnraumzuweisungen hatten, nur mit knapp über 3% zu Buche schlugen (Tab. 68, Sp. 4, 5). Damit aber verschoben sich die Anteile der anderen Bevölkerungsgruppen am Gesamtzuweisungsvolumen, das natürlich deren Bewertungsmaßstab bildete. So gesehen reduzierte sich der Anteil der öffentlich geförderten Neubauraumvergaben an die nichtgeschädigten Einheimischen in Nordbaden auf 37,6%, und ihm stand nun eine Quote von 29,3% der Alt-Vertriebenen und von 10,9% der Umsiedler gegenüber. Rechnet man noch die 3,1% für die SBZ-Flüchtlinge hinzu, so erhielten sämtliche Zwangszuwanderer zusammen 43,3% dieser Neubauräume, während der Rest – inklusive des Anteils von 19,1% für die einheimischen Kriegsgeschädigten – auf die Altbürgerschaft entfiel. Da die Vertriebenen – in Nordbaden 1950 mit einem Anteil von 14,3% an der Gesamtbevölkerung (Tab. 66, Sp. 2) – lediglich eine, wenn auch beträchtliche, Minderheit darstellten, entstand insbesondere in den bislang unterbelegten Stadtkreisen leicht der Eindruck, fast nur für sie entstünden all die schönen Neubauten in den Trabantensiedlungen am Rande der Großstädte, deren Straßenzüge oftmals – einer Anregung sowohl des Deutschen Städte- wie des Deutschen Landkreistages folgend – im Zuge einer ebenso augenfälligen wie kostengünstigen Integrationssymbolik nach Städte- und Landschaftsnamen aus dem ‚verlorenen Osten', der ‚alten Heimat', benannt wurden[130]. Dies galt auch für die Neubaugebiete in den ländlichen Unter- und Mittelzentren. Wenigstens brachte

---

[129] 674 Binnenumsiedler erhalten in Rheinau Wohnung, Rhein-Neckar-Zeitung, Nr. 87 vom 14. April 1953.

[130] Vgl. die Richtlinien des Deutschen Landkreistages für die kulturelle Betreuung der Heimatvertriebenen in den Landkreisen und für die Pflege ihres Kulturguts vom 30. August 1954, Die Selbstverwaltung. Organ des Deutschen Landkreistages 8/1954, S. 250 f.: „Eine stärkere Berücksichtigung ostdeutscher Namen (Landschaftsnamen, Persönlichkeiten u.ä.) wird bei der Neubezeichnung von Straßen, Brücken, Plätzen, Siedlungen oder Gebäuden empfohlen. Die Namensgebung sollte mit einer gewissen Feierlichkeit erfolgen. [...] Art und Umfang der Maßnahmen werden immer von den örtlich gegebenen personellen und finanziellen Möglichkeiten abhängen. Viel ist auf diesem Gebiet ohne oder mit wenig Geld [...] zu erreichen".

der Bezug dieser Siedlungen, die in den Landkreisen trotz ihrer sparsamen Bauweise oftmals scharf vom überalterten Baubestand der einheimischen Bauernhäuser abstachen, damit auch den Neid der Einheimischen erregten[131] und nicht selten als soziale Fremdkörper mit spöttisch-pejorativen Bezeichnungen belegt wurden[132], dort wenigstens noch eine spürbare Entlastung der Altbürgerhäuser, die die Zwangszuwanderer bislang hatten mitbewohnen müssen. In den Großstädten jedoch, in denen sie bislang – mit einem Bevölkerungsanteil von 8,4% im Jahre 1950 – kaum wahrnehmbar in Erscheinung getreten waren, okkupierten sie als Zuziehende in den Augen der Einheimischen das rare Gut neuen Wohnraums in unverhältnismäßiger Weise. Gerade hier erschienen sie als privilegierte, von außen neu hinzukommende Konkurrenten auf dem engen Wohnungsmarkt der industriellen Zentren, die sich von den Kriegszerstörungen noch kaum in Ansätzen erholt hatten. Gerne übersehen wurde dabei natürlich, daß die bisherigen Wohnverhältnisse der Zwangszuwanderer wesentlich schlechter gewesen waren als die der Altbürger, wenn man berücksichtigt, daß sie in den nordbadischen Landkreisen dreimal und in den Stadtkreisen doppelt so häufig als Untermieter ihr Leben verbringen mußten wie die Einheimischen (siehe Tab. 61, Sp. 7, 8), die freilich gerade in den Städten eine noch immer von zahlreichen Unzulänglichkeiten und Provisorien geprägte Unterbringung zu ertragen hatten. Und ebenso sah man darüber hinweg, daß auch mit der Zuweisung der oft in Rekordzeit in Blockbauweise neu erstellten standardisierten Sozialwohnungen eine Angleichung der Neubürger an die Wohnsituation vergleichbarer Einheimischer kei-

---

[131] In den Augen der alteingesessenen Bürger mancher Landgemeinde „setzt[e] sich dann der ‚Hergelaufene' in ein modern eingerichtetes Heim und lacht sich eins", hieß es etwa in einem Bericht über die Mustersiedlung der katholischen Baugenossenschaft ‚Neue Heimat' in Hettingen, Landkreis Buchen, wo die Bauern sich fragten: „Was braucht der ein Bad, wenn wir auch keines haben?" Ein Musterbeispiel – und trotzdem mißlingt es: Ein Bericht über das Dorf Hettingen, in: Volk und Zeit. Zeitschrift der Sozialdemokratischen Partei im Amerikanischen Besatzungsgebiet Mittelbaden 2/1947, Heft 8, S. 214–217.

[132] So entfielen von 100 in Nordwürttemberg im Rahmen einer volkskundlichen Umfrage Mitte der 1950er Jahre ermittelten volksmundartigen Bezeichnungen für derartige Siedlungen alleine rund ein Viertel auf die Ausdrücke „Korea-Siedlung" oder „Klein-Korea" bzw. „Neu-Korea". Dies ging nicht nur auf deren Entstehung zur Zeit der Korea-Krise zurück, sondern auch auf die mit ihrem Bau verbundenen Konflikte und die in den Augen der Einheimischen noch immer bestehende Fremdartigkeit ihrer Bewohner, die kaum als gleichberechtigte deutsche Mitbürger angesehen wurden, was ebenso in den Bezeichnungen „Paprika-Siedlung" oder gar „Zigeuner-Viertel" zum Ausdruck kam. Aber auch konfessionelle Barrieren zwischen den Bevölkerungsteilen spielten hier eine Rolle, so wenn im protestantischen Umfeld von katholischen Bauträgern für katholische Vertriebene erstellte Siedlungen als „Weihrauch-" oder „Rosenkranz-Siedlung" bezeichnet wurden. Zudem verliehen die Einheimischen ihrem Gefühl einer unberechtigten Bevorzugung der Zwangszuwanderer durch Begriffe wie „Millionen-", „Schulden-" oder „Hypotheken-Buckel" Ausdruck. Vgl. dazu Schmidt-Ebhausen, Neue Ortsnecknamen.

neswegs völlig erfolgt war. Dies verdeutlicht ein Blick auf die unterschiedlichen Wohndichten. Verfügten die in Neubauwohnungen eingewiesenen kriegsgeschädigten wie auch die nichtgeschädigten Altbürger durchschnittlich über einen Raum pro Person (Tab. 68, Sp. 11, 12), so mußten sich die ‚Alt'-Vertriebenen damit begnügen, daß bei ihnen auf einen Wohnraum 1,12 Personen kamen (Sp. 9). Noch etwas höher lag die Belegungsdichte bei den SBZ-Flüchtlingen (1,18 Personen je Wohnraum) und vor allem bei den Umsiedlern, deren Wohnungen mit 1,27 Personen je Raum um ein Viertel stärker belegt wurden als die der Einheimischen (Sp. 9, 10). Allerdings bedeutete dies eine spürbare Verbesserung für alle Bevölkerungsteile, hatte die durchschnittliche Wohndichte in Nordbaden doch bei der Wohnungszählung 1946 noch 1,84 Personen je Wohnraum betragen (Tab.60, Sp. 8).

Wohnungsamtlich vergeben wurde aber nicht nur der mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnungsneubau, auch der Altbestand der vor dem 1. Januar 1950 erstellten Gebäude unterlag ja den rechtlichen Bestimmungen der Wohnraumbewirtschaftung, die die Wiederzuweisung freiwerdender und unterbelegter Wohnräume regelte. Und das Volumen dieser wohnungsamtlichen Wiedervergaben war nur wenig (14 %) größer als das der Erstvergabe neugeschaffenen Wohnraums (Tab. 70, Sp. 2). Hier spielten die mit Sonderwohnbauprogrammen versorgten Umsiedler mit 1,2% der Wiedervergaben und die wohnraumzuweisungsberechtigten SBZ-Flüchtlinge mit 1,7% natürlich nur eine geringe Rolle (Sp. 4, 5), wenngleich von zahlreichen Wohnungsämtern angesichts der Vorhaltungen der Einheimischen versucht wurde, im Wege des Wohnungstauschs den Umsiedlern eine Altbauwohnung zu besorgen, um deren Neubauwohnung dann einer Altbürger-Familie zuzuweisen. Doch scheiterte dies – weniger in den Landals insbesondere in den Stadtkreisen – nur zu oft, da beide Wohnungen eigentlich vergleichbar sein mußten und einheimische Vermieter sich vor allem schwerlich darauf einließen, Garantien für die gesetzliche vorgeschriebene Belegungsbindung abzugeben und dann für die Dauer von 10 Jahren diese Mieter behalten zu müssen – egal ob sie wirtschaftlich Fuß faßten oder nicht. Zudem wurden aber gerade auf dem flachen, arbeitsmarktungünstig gelegenen Land vor allem rentenbeziehende Umsiedler eingewiesen, die aufgrund ihrer keineswegs üppigen Einkommenssituation weit eher bereit waren, in eine kostengünstigere Altbauwohnung zu ziehen. Wenn daher in Nordbaden 80% aller Umsiedler eine geförderte Neubauwohnung bezogen, so lag dieser Anteil in der Wirtschaftsregion 4 nur bei 70%, eine Differenz, die aus den gleichen Gründen auch für die SBZ-Zuwanderer bestand (Tab. 69, Sp. 2, 3). Hingegen kam nur die Hälfte der ‚Alt'-Vertriebenen, denen in Nordbaden zwischen 1952 und 1955 Wohnraum zugewiesen wurde, in den Genuß einer Neubauwohnung, während immerhin fast 57% der in diesem Zeitraum mit öffentlich gefördertem Wohnraum versorgten kriegsgeschädigten Einheimischen eine Neubauwohnung beziehen konnten (Sp. 4). Bei den nichtgeschädigten Einheimischen war dies jedoch nur bei jeder dritten Wohnraumzuweisung der Fall (Sp. 5). Letztere konnten aber zum Teil noch eher

Tab. 68: Wohnungsamtliche Erstzuweisung von neugeschaffenen Wohnräumen in Nordbaden an umgesiedelte Heimatvertriebene, ‚Alt'-Vertriebene, SBZ-Flüchtlinge, kriegsgeschädigte Einheimische und nichtgeschädigte Einheimische 1952–1955

Gebiet		Zugewiesene Neubau-Wohnräume		Von 100 zugewiesenen Neubau-Wohnräumen entfielen 1952–1955 auf					Wohndichte (Personen/Wohnraum)				
		Zahl	in %*	A-HV	U-HV	SBZ	KGE	NGE	A-HV	U-HV	SBZ	KGE	NGE
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SK Heidelberg		6.974	31,5	30,8	9,7	8,1	19,1	32,3	1,08	1,21	1,22	0,92	1,06
SK Karlsruhe		23.226	40,1	30,9	6,7	0,3	20,0	42,1	1,01	1,24	1,00	0,92	0,94
SK Mannheim		26.896	50,8	8,7	12,4	6,2	24,9	47,8	1,17	1,20	1,20	1,03	0,99
SK Pforzheim		14.489	69,3	14,0	24,9	0,1	48,3	12,7	1,02	1,35	1,25	0,90	0,79
LK Bruchsal		8.858	50,2	30,8	6,6	2,1	18,6	41,9	1,13	1,24	1,13	0,91	1,00
LK Buchen		3.977	43,2	57,1	2,9	2,4	4,8	32,8	1,09	1,61	1,24	1,21	1,02
LK Heidelberg		9.720	50,0	43,6	5,8	3,9	8,7	38,0	1,24	1,22	1,32	1,13	1,10
LK Karlsruhe		10.920	49,2	44,8	9,7	2,0	5,9	37,6	1,19	1,21	0,94	1,07	1,05
LK Mannheim		9.641	44,2	35,0	12,0	3,9	6,1	43,0	1,16	1,31	1,18	1,10	1,07
LK Mosbach		4.907	50,4	43,6	4,8	3,1	11,0	37,5	1,14	1,25	1,14	1,00	0,96
LK Pforzheim		4.733	52,8	25,0	22,5	3,8	10,5	38,2	1,19	1,27	1,13	1,01	1,00
LK Sinsheim		3.620	38,3	60,4	4,4	2,3	9,5	23,4	1,18	1,22	1,13	0,94	1,01
LK Tauberb'heim		3.880	35,9	48,2	7,0	2,2	6,3	36,3	1,08	1,22	1,02	0,96	0,97
Stadtkreise		71.585	46,6	19,1	12,8	3,2	27,6	37,3	1,05	1,27	1,20	0,95	0,96
Landkreise		60.125	46,7	41,4	8,7	2,1	9,8	38,0	1,16	1,26	1,61	0,94	1,04
NB	WR 1	71.585	46,6	19,1	12,8	3,2	27,6	37,3	1,05	1,27	1,20	0,95	0,96
	WR 3	34.152	48,3	35,7	11,3	2,8	9,9	40,3	1,17	1,26	1,11	0,99	1,04
	WR 4	26.104	44,7	48,7	5,2	3,0	8,3	34,8	1,16	1,26	1,22	1,02	1,03
	gesamt	131.710	46,6	29,3	10,9	3,1	19,1	37,6	1,12	1,27	1,18	0,98	1,00

* Bezogen auf die Gesamtzahl der wohnungsamtlich vergebenen Räume (Altbestand und geförderter Neubau)

A-HV = ‚Alt'-Vertriebene
U-HV = Umgesiedelte Heimatvertriebene
SBZ = SBZ-Flüchtlinge mit Anspruch auf Wohnraumzuweisung
KGE = Kriegsgeschädigte Einheimische (Kriegssachgeschädigte, zurückgeführte Evakuierte, NS-Verfolgte, Besatzungsverdrängte, Spätheimkehrer und Schwerbeschädigte)
NGE = Nichtgeschädigte Einheimische

Zusammengestellt und berechnet wie Tab. 66.

Tab. 69: Die Verteilung erstzugewiesener Neubauwohnräume auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen in Nordbaden 1952–1955

Gebiet		Von 100 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe erhielten Neubauwohnräume zugewiesen 1952–1955				
		A-HV	U-HV	SBZ	KGE	NGE
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
SK Heidelberg		37,7	87,2	62,2	34,9	20,6
SK Karlsruhe		54,0	76,2	48,9	54,5	28,4
SK Mannheim		68,2	84,7	86,9	62,8	37,5
SK Pforzheim		67,0	77,8	100,0	69,2	43,9
LK Bruchsal		54,8	59,5	43,4	56,2	42,6
LK Buchen		46,0	59,4	51,8	34,4	40,2
LK Heidelberg		52,3	71,6	58,4	50,4	41,4
LK Karlsruhe		52,0	89,5	43,2	49,7	39,0
LK Mannheim		53,2	86,0	52,0	36,7	33,5
LK Mosbach		45,8	77,4	57,4	72,2	47,7
LK Pforzheim		50,4	88,3	50,7	54,6	40,5
LK Sinsheim		41,9	71,1	36,2	43,2	29,0
LK Tauberb'heim		36,5	65,4	20,0	38,5	35,5
Stadtkreise		53,9	80,4	77,8	59,5	31,7
Landkreise		48,8	78,4	47,2	49,4	38,7
NB	WR 1	53,9	80,4	77,8	59,5	31,7
	WR 3	52,8	82,0	48,0	49,5	38,1
	WR 4	45,5	69,6	46,6	49,1	39,7
	gesamt	50,4	79,7	61,2	56,8	34,7

A-HV = ‚Alt'-Vertriebene
U-HV = Umgesiedelte Heimatvertriebene
SBZ = SBZ-Flüchtlinge mit Anspruch auf Wohnraumzuweisung
KGE = Kriegsgeschädigte Einheimische (Kriegssachgeschädigte, zurückgeführte Evakuierte, NS-Verfolgte, Besatzungsverdrängte, Spätheimkehrer und Schwerbeschädigte)
NGE = Nichtgeschädigte Einheimische

Zusammengestellt und berechnet wie Tab. 66.

auf den nicht wohnraumbewirtschafteten, frei finanzierten Neubauwohnungsmarkt ausweichen, was aber natürlich seinen – höheren – Preis hatte.

Für die Verbesserung ihrer Wohnungssituation war für die ‚Alt'-Vertriebenen damit der Altwohnungsbestand und dessen Wiederbelegung genauso wichtig wie es die Neubautätigkeit war. Am Gesamtvolumen der Wohnraumwiedervergaben

partizipierten sie in Nordbaden mit 23% in etwa in doppelt so großem Ausmaß wie es ihrem Bevölkerungsanteil entsprach, womit sie aus verständlichen Gründen auch auf dem Altbauwohnungsmarkt mobiler waren als die Einheimischen. Dies galt auch für die Verhältnisse auf dem flachen Land, wo sie, bei einem Bevölkerungsanteil von 23,5% im Jahre 1950 (Tab. 66, Sp. 2) 46% der dort zwischen 1952 und 1955 von den Wohnungsämtern vergebenen Altbauwohnräume zugeteilt bekamen (Tab. 70, Sp. 3). Die nicht wohnungsgeschädigten Einheimischen erhielten in Nordbaden insgesamt sechs von zehn wohnungsamtlich registrierten Wiederbelegungen und erzielten damit eine den Neubauzuweisungen fast genau entsprechende Wohndichte von 1,02 Personen je Wohnraum (Sp. 7, 12), die bei den 13,6% an kriegsgeschädigte Einheimische erfolgten Altwohnraumvergaben mit 0,9 Personen je Raum noch günstiger ausfiel (Sp. 6, 11). Dagegen mußten sich bei den ‚Alt'-Vertriebenen wie bei den SBZ-Flüchtlingen im Durchschnitt 1,2 Personen einen Altbauraum teilen (Sp. 8, 10). Allerdings sah es bei den vertriebenen Außenumsiedlern noch einmal doppelt so eng aus. Hier lag die Wohndichte in den relativ wenigen ihnen zugewiesenen Altbauwohnungen sogar bei fast 2,6 Personen (Sp. 4, 9). Dies hing nicht nur damit zusammen, daß in den Stadtkreisen, wo sich in Altbauunterkünften bei dieser Personengruppe 4,7 Personen in einem Raum drängten, aufgrund verzögerter Baufertigstellungen vorübergehend Doppelbelegungen erfolgten, bis die Umsiedlerbauprogramme ausgeführt waren. Vielmehr kam ja auch ein gewisser Teil der Umsiedler als Einzelgänger, ließ sich bei Verwandten oder Bekannten einweisen, um Mietausgaben zu sparen, und erhöhte dort natürlich die Belegungsdichte drastisch. Im Umsiedlungsprogramm 1951 kamen von 25.000 Umsiedlern immerhin 2.800 auf diese Weise nach Nordbaden[133].

Angesichts dieser Verhältnisse regte sich in den Kreisen der Einheimischen Unmut über die scheinbar unverhältnismäßige Bevorzugung der Zwangszuwanderer. Besonders ausgeprägt – und noch am meisten gerechtfertigt – war die Haltung einer Opferkonkurrenz bei den selbst von den Kriegsfolgen massiv betroffenen Altbürgern, wie die Stuttgarter DVP-Abgeordnete Emmy Diemer 1953 ausführte: „Von den einheimischen Ausgebombten wird es einfach nicht verstanden, daß jetzt Umsiedler in neue Wohnungen kommen, solange sie noch in einer Dachkammer, die vielleicht noch nicht einmal zum Wohnen genügend ausgebaut ist, leben müssen. Sie sagen: Wir haben Verständnis für die Flüchtlinge und Vertriebenen, aber zuerst müssen doch einmal wir berücksichtigt werden! Wir können diesen Ausgebombten dann sagen, was wir wollen, daß das zweckgebundene Umsiedlermittel sind – sie verstehen es nicht."[134]

---

[133] Landesbezirksdirektion Innere Verwaltung und Arbeit Nordbaden, Landesbeauftragter für das Flüchtlingswesen: Erfahrungsbericht über die bisher nach dem Landesbezirk Baden durchgeführte Umsiedlung, 16. Januar 1952, GLAK 481, Nr. 611.

[134] Emmy Diemer (DVP) am 28. April 1953 vor der Verfassunggebenden Landesversammlung von Baden-Württemberg, VLV, Pr.-Bd. II, S. 1316.

Tab. 70: Wohnungsamtliche Wiederzuweisung von Wohnräumen des Altbestandes in Nordbaden 1952–1955

Gebiet		Zugewiesene Altbauwohnräume		Von 100 zugewiesenen Altbauwohnräumen entfielen 1952–1955 auf					Wohndichte (Personen/Wohnraum)				
		Zahl	in %*	A-HV	U-HV	SBZ	KG E	NG E	A-HV	U-HV	SBZ	KG E	NG E
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SK Heidelberg		15.726	69,3	23,7	0,3	2,4	15,4	58,2	1,10	2,86	1,11	0,95	1,01
SK Karlsruhe		36.929	61,4	17,6	0,7	0,2	11,8	69,7	1,01	2,45	1,03	0,81	0,90
SK Mannheim		25.640	48,8	3,9	0,7	1,0	16,2	78,2	1,15	4,21	1,19	0,97	1,06
SK Pforzheim		6.562	31,2	6,7	2,2	0,0	62,1	29,0	1,09	9,59	-	0,69	0,97
LK Bruchsal		8.030	47,5	22,0	2,8	2,8	16,2	56,2	1,25	2,19	1,20	1,18	1,11
LK Buchen		4.795	54,7	51,2	2,5	1,9	7,6	36,8	1,24	1,08	1,22	1,10	1,12
LK Heidelberg		9.447	49,3	34,6	1,9	3,0	9,1	51,4	1,28	1,48	1,25	1,14	1,18
LK Karlsruhe		11.313	50,9	33,4	1,3	2,5	5,2	57,6	1,28	1,01	0,98	1,07	1,03
LK Mannheim		11.953	55,4	21,8	1,3	2,7	8,9	65,3	1,25	1,63	1,25	1,12	1,13
LK Mosbach		4.320	46,8	48,4	1,6	2,5	4,3	43,2	1,32	1,25	1,19	1,00	1,04
LK Pforzheim		4.242	47,3	24,5	2,8	3,6	9,8	59,3	1,23	1,50	1,30	1,13	1,05
LK Sinsheim		4.955	57,8	55,5	1,1	2,3	6,0	35,1	1,36	1,42	1,46	1,12	1,21
LK Tauberb'heim		6.129	61,2	50,8	1,9	4,4	5,3	37,6	1,23	1,52	1,31	0,85	1,07
Stadtkreise		84.857	54,2	13,7	0,7	0,8	17,8	67,0	1,05	4,69	1,13	0,90	0,98
Landkreise		65.194	52,0	35,1	1,8	2,9	8,2	52,0	1,27	1,52	1,22	1,05	1,10
NB	WR 1	84.857	54,2	13,7	0,7	0,8	17,8	67,0	1,05	4,69	1,13	0,85	0,98
	WR 3	35.538	51,0	25,8	1,8	2,8	9,5	60,1	1,26	1,66	1,17	1,01	1,09
	WR 4	29.646	53,2	46,1	1,8	2,9	6,9	42,3	1,28	1,36	1,29	1,13	1,14
	gesamt	150.051	53,3	23,0	1,2	1,7	13,6	60,5	1,20	2,59	1,19	0,90	1,02

* Bezogen auf die Gesamtzahl der wohnungsamtlich vergebenen Räume (Altbestand und geförderter Neubau)

A-HV = ‚Alt'-Vertriebene
U-HV = Umgesiedelte Heimatvertriebene
SBZ = SBZ-Flüchtlinge mit Anspruch auf Wohnraumzuweisung
KGE = Kriegsgeschädigte Einheimische (Kriegssachgeschädigte, zurückgeführte Evakuierte, NS-Verfolgte, Besatzungsverdrängte, Spätheimkehrer und Schwerbeschädigte)
NGE = Nichtgeschädigte Einheimische

Zusammengestellt und berechnet wie Tab. 66.

Auf der anderen Seite fiel auch den seit 1946 im Lande befindlichen Zwangszuwanderern die Zahl der auf die Außenumsiedlung und die Unterbringung der SBZ-Flüchtlinge entfallenden Neubauwohnungsvergaben negativ auf, wie der BHE-Fraktionsvorsitzende Karl Bartunek 1955 feststellte: „Beim Abzug dieser Summe bleibt für die alteingesessenen Heimatvertriebenen, die seit 1946 und 1947 hier sind, sehr wenig übrig. Man vergißt ganz diese Altvertriebenen, die seit

acht und zehn Jahren zu einem großen Teil noch sehr menschenunwürdig wohnen."[135] Und schließlich mochte der hohe Anteil belegungsgebundener Wohnungen auf die kommunalen Bauinitiativen gerade im ländlichen Raum nicht förderlich wirken, da ihre Durchführung den Zuzug weiterer Fremder bedeutete, wie seitens des BHE befürchtet wurde: „Bürgermeister und Gemeinderäte werden sich sagen: Wenn wir 50 Wohnungen bauen, gehen 30 oder mehr für Wohnungssuchende, die von auswärts kommen, ab, und für unsere eigenen Leute bleibt nicht mehr viel übrig, dann lohnt sich die ganze Sache für die Gemeinde nicht mehr."[136]

Derartige Kosten-Nutzen-Kalkulationen fielen im großstädtischen Bereich grundsätzlich positiv aus, da die mittlerweile durch einen grundlegenden Arbeitskräftemangel gekennzeichnete Situation auf dem Arbeitsmarkt der Ballungsräume auf diese Weise wohnungsbaupolitisch gemildert werden konnte. In den ländlichen Gemeinden stellte sich die Lage meist anders dar. Hier konnte der mit der Umsetzung der Sonderbauprogramme verbundene Zuzug nur erwünscht sein, wenn sich mit ihm die Hoffnung verband, die Situation der bereits vorhandenen Gewerbebetriebe zu stärken oder gar neue anzusiedeln. Dies setzte allerdings die gerade in den ländlichen Gemeinden nicht immer gegebene Bereitschaft voraus, einen derartigen nachhaltigen doppelten Wandel auch zu akzeptieren – einen Wandel, der sowohl eine Veränderung der Bevölkerungs- wie der Erwerbsstruktur bedeutete und damit das Leben auf dem Dorf grundsätzlich und weitreichend umgestaltete.

Doch indirekt trugen die Sonderbauprogramme auch dazu bei, daß der soziale Wohnungsbau für die einheimischen Kriegssachgeschädigten, die nichtgeschädigten Altbürger, aber auch für die ‚Alt'-Vertriebenen forciert wurde. Denn gerade die gemeinnützigen Bauträger, auf deren Tätigkeit die Landesregierung bei der Durchführung der Landes- wie der Sonderwohnbauprogramme dringend angewiesen war, konnten angesichts der knappen Baukapazitäten vor allem in den städtischen Ballungsräumen durchaus Bedingungen stellen. Dies war insbesondere dann der Fall, wenn sie den jeweiligen Kreis- und Kommunalpolitikern nahestanden und von ihnen Rückendeckung erhielten. Sorgte der frei finanzierte Wohnungsbau in erster Linie für den privaten Eigenbedarf, so der gemeinnützige für den kommunal- bzw. kreispolitischen. Daher stellte Innenminister Ulrich im Juli 1954 fest, eine Erhöhung der Finanzmittel für das allgemeine Landeswohnbauprogramm sei schon alleine deshalb notwendig, „weil wir für die zweckgebundenen Mittel für Umsiedlerwohnungen nur dann Bauträger bekommen, wenn diese dazu eine angemessene Zahl von Wohnungen für den Eigenbedarf und für Altbürger und Altflüchtlinge erstellen können. Nur so können wir der

---

[135] Dr. Karl Bartunek (GB/BHE) am 2. März 1955 vor dem Landtag, VLBW 1952/56, Pr.-Bd. III, S. 2579.

[136] Josef Schwarz (GB/BHE) am 7. März 1957 vor dem Landtag, VLBW 1956/60, Pr.-Bd. III, S. 2388.

ständig wachsenden Klage begegnen, unsere Kriegsgeschädigten und die einheimischen jungen Ehepaare würden gegenüber den Umsiedlern in der Beschaffungsfrage stiefmütterlich behandelt."[137]

Angesichts der zunehmenden Klagen der einheimischen Bevölkerung hinsichtlich der Wohnungspolitik und der damit verbundenen vermeintlich überproportionalen und in ihrem Ausmaß ungerechtfertigten Bevorzugung der Zwangszuwanderer schwenkte auch der BHE als deren parteipolitische Interessenvertretung Mitte der 1950er Jahre wohnungsbaupolitisch auf einen verständigungsbereiten Kurs ein, der im Landtag mit zahlreichen Bravo-Rufen quittiert wurde: „Wir stehen auf dem Standpunkt […], daß die Förderung des Wohnungsbaues nicht nur ausschließlich den Kriegssachgeschädigten und hier insbesondere den Heimatvertriebenen zugute kommen soll, sondern wir sind der Auffassung, daß inzwischen – das darf Gott sei Dank gesagt werden – eine gewisse Sättigung insofern eingetreten ist, als die dringendsten Wohnungsnöte unter den Kriegssachgeschädigten und Heimatvertriebenen behoben sind, so daß nun auch der Wohnungsbau für die einheimische Bevölkerung gefördert werden kann und muß."[138]

Dies war einerseits zweifelsohne Ausdruck des äußerst pragmatischen Kurses der politischen Interessenvertretung der Vertriebenen. Andererseits stellte sich das Problem der Wohnraumversorgung in den Augen der Zwangszuwanderer angesichts der beträchtlichen landesweiten Bauaktivitäten offensichtlich nicht so prekär dar wie in anderen Bundesländern. Denn die subjektive Einschätzung der Wohnraumversorgungsqualität durch die Vertriebenen fiel in Baden-Württemberg bereits Anfang der 1950er Jahre positiver aus, als es die ‚objektiven' Daten der amtlichen Statistik vermuten lassen. Allerdings gestaltet sich diesbezüglich die Datenlage sehr viel ungünstiger, da bevölkerungsgruppenspezifisch differenzierbare Erhebungen zur Beurteilung der Wohnraumversorgung kaum durchgeführt wurden. Doch im Rahmen der 1953 anläßlich einer international vergleichenden repräsentativen UNESCO-Studie durchgeführten Befragung von rund 3.250 Bundesbürgern wurden die Interviewten auch um eine Einschätzung ihrer Wohnqualität gebeten. Dabei ergab sich das folgende Bild, das erstaunlicherweise nie aufbereitet, geschweige denn analysiert wurde[139]:

Beurteilte demnach die einheimische Bevölkerung in Baden-Württemberg – eine Subdifferenzierung nach Regierungsbezirken ist anhand der vorliegenden Daten leider nicht möglich – ihre Unterbringungssituation wesentlich günstiger

---

[137] Innenminister Ulrich am 27. Juli 1954 vor dem Landtag, VLBW 1952/56, Pr.-Bd. II, S. 1533.

[138] Dr. Friedrich-Wilhelm Schallwig (GB-BHE) am 9. März 1955 vor dem Landtag, ebd., Pr.-Bd. III, S. 2679.

[139] Die entsprechende Studie, die die Befragungsergebnisse auswertete, ging auf den Bereich der Wohnraumversorgung nicht einmal ansatzweise ein. Vgl. dazu Reigrotzki, Soziale Verflechtungen.

Tab. 71: Die Bewertung ihrer Wohnqualität durch Einheimische (E), Heimatvertriebene (HV) und SBZ-Flüchtlinge (SBZ) in den Bundesländern (‚Bundesstudie 1953')

Gebiet	Von 100 Befragten der jeweiligen Personengruppe bezeichneten 1953 ihre Wohnung als									Sp. 8/ Sp. 7	Sp. 9/ Sp. 7
	viel zu klein			nicht ganz ausreichend			groß genug				
	E	HV	SBZ	E	HV	SBZ	E	HV	SBZ		
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
SCHLESWIG-HOLSTEIN	15,3	36,8	16,7	15,3	26,3	16,7	69,4	36,8	66,7	0,53	0,96
NIEDER-SACHSEN	17,8	33,7	37,5	19,7	25,0	18,8	61,8	41,3	43,8	0,67	0,71
NORDRHEIN-WESTFALEN	16,7	26,7	45,8	21,1	27,9	16,7	61,7	45,3	37,5	0,73	0,61
HESSEN	20,6	40,0	53,3	19,3	32,5	6,7	60,1	27,5	40,0	0,45	0,66
RHEINLAND-PFALZ	11,0	25,0	25,0	21,5	37,5	50,0	67,5	37,5	25,0	0,55	0,37
BADEN-WÜRTTEMBERG	8,9	24,2	18,8	18,7	19,7	25,0	72,2	56,1	50,0	0,77	0,69
BAYERN	12,2	37,8	31,0	13,5	20,0	10,3	74,1	41,5	55,2	0,56	0,74
BRD	15,1	33,4	34,6	18,8	23,9	17,6	65,8	42,4	46,8	0,64	0,71

Berechnet nach: Datensatz der ‚Bundesstudie 1953', UNESCO-Institut Köln (E. Reigrotzki), ZHSF, ZA Studiennummer 0145, eigene Berechnung. – Die Befragung von 3.246 Personen im Alter von über 18 Jahren erfolgte in der BRD ohne Saarland und West-Berlin. Hamburg und Bremen wurden wegen zu geringer Zellenbesetzung in der vorliegenden Berechnung ausgeschlossen (Fehlende Prozentwerte: keine Angabe).

als im Bundesdurchschnitt, was bei der hohen Eigentümerquote der Altbürgerwohnparteien (siehe Tab. 76, Sp.6) kaum überrascht, so galt dies aber auch für die Heimatvertriebenen. Sie gaben bundesweit zu einem Drittel an, ihre Wohnung sei ‚viel zu klein', ein Anteil, der im deutschen Südwesten nur ein Viertel betrug, wo gleichzeitig 56% der Zwangszuwanderer ihre Wohnung als ‚groß genug' betrachteten, was im Bundesdurchschnitt nur auf 42% zutraf (Tab. 71, Sp. 2, 8). Darüber hinaus fiel aber auch der Vergleich zum überdurchschnittlich hohen Prozentanteil bei der einheimischen Bevölkerung im Südweststaat mit 0,77 Punkten am günstigsten aus (Sp. 10). Indessen war dies doch in erster Linie ein Resultat der subjektiven Zufriedenheit der Zwangszuwanderer – besonders der

aus den Dauerlagern der Hauptaufnahmeländer gekommenen Außenumsiedler – mit ihrer Unterbringung und ging wohl wesentlich auf ihr offensichtlich nicht allzu hohes Anspruchsniveau und den Kontrast zwischen ihrer bisherigen und neuen Unterbringung zurück[140]. Denn im Gegensatz zur Einschätzung der Vertriebenen stand die ‚objektive' Beurteilung ihrer Wohnsituation durch die sie befragenden Interviewer, die in ihrer getrennt erhobenen Bewertung den Befragten in Baden-Württemberg keineswegs eine wesentlich bessere Wohnqualität als im Bundesdurchschnitt attestierten (Tab. 72).

Tab. 72: Die Beurteilung der Wohnverhältnisse der befragten Einheimischen (E) und Heimatvertriebenen (HV) der ‚Bundesstudie 1953' durch die externen Interviewer

Gebiet	Einstufung der Wohnqualität in %					
	gut		mittel		mangelhaft	
	E	HV	E	HV	E	HV
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SCHLESWIG-HOLSTEIN	46,4	34,4	44,0	39,3	9,5	26,2
NIEDERSACHSEN	40,5	29,2	45,8	42,9	13,6	27,9
NORDRHEIN-WESTFALEN	36,2	23,7	50,1	40,7	13,7	35,6
HESSEN	36,3	18,5	43,9	44,4	19,8	37,0
RHEINLAND-PFALZ	39,2	9,1	48,7	54,5	12,0	36,4
BADEN-WÜRTTEMBERG	38,3	18,9	50,9	47,3	10,8	33,8
BAYERN	47,7	30,8	38,0	34,0	14,3	35,3
BRD	39,9	26,3	46,2	40,8	13,9	32,8

Berechnet wie Tab. 71.

[140] Entsprechende Presseberichte, wie etwa über den ersten, im April 1952 in Mannheim eintreffenden Sammeltransport von Außenumsiedlern, waren denn auch keineswegs geschönt: „80 heimatlose Familien, bisher in Baracken, in Schweineställen oder sonstwie auf beengtem Raum untergebracht, haben eine neue Heimat gefunden. Es ging wie ein großes Aufatmen durch den Treck der vom Schicksal Getroffenen, als sie vor ihren neuen Behausungen standen. Es war als ob selbst die erst wenige Tage alten Säuglinge auf den Armen ihrer Mütter sich der Bedeutung des Augenblicks bewußt seien, so still verhielten sie sich." Für 309 Umsiedler beginnt in Mannheim ein neues Leben, Mannheimer Morgen, Nr. 91 vom 19. April 1952, S. 4. Vgl. auch: ‚So schön haben wir es uns hier nicht vorgestellt', Mannheimer Morgen, Nr. 66 vom 17. März 1953, S. 4.

6. Die Wohnungssituation der Einheimischen, Vertriebenen und SBZ-Zuwanderer 1956–1960

Hatte die Wohnungszählung des Jahres 1950 einen ersten groben Überblick über die Lage nach dem Krieg gebracht, so unternahm man es 1956 mit einem erheblichen Aufwand, die Unterbringungssituation der von den Kriegsfolgen in unterschiedlicher Weise betroffenen Bevölkerungsteile mit einer in dieser Form nicht mehr wiederholten Totalerhebung detailliert zu erfassen (Tab. 73, 74). Während die Wohnungszählung 1950 nur die Heimatvertriebenen (nach dem Wohnsitzkriterium) und die übrige Bevölkerung unterschied, so wurde nun – weitgehend analog zur mittlerweile eingeführten Wohnraumvergabestatistik[141] – zwischen den folgenden Gruppen genauer differenziert: nichtwohnungsgeschädigten Einheimischen, die in den südlichen Regierungsbezirken jeweils 80% und in Nordwürttemberg zwei Drittel, in Nordbaden fast 70% aller Wohnparteien stellten (Tab. 73, Sp. 3); wohnungsgeschädigten Einheimischen, die im Krieg ausgebombt und/oder evakuiert worden waren und sich in den Stadtregionen der nördlichen Regierungsbezirke häuften (Sp. 4); den nach dem Ausweis- und Wohnsitzkriterium erfaßten Heimatvertriebenen, die in Nordwürttemberg fast jeden fünften und im Landesschnitt fast jeden siebten Haushalt stellten (Sp. 5); den landesweit die 1%-Marke nicht überschreitenden anerkannten politischen SBZ-Flüchtlingen, die im Besitz eines Bundesflüchtlingsausweises (Tab. 74, Sp. 2) waren, und den 3% sonstigen Zuwanderern aus der SBZ/DDR (Sp. 4), die sich ebenso weniger auf dem flachen Land als in den Städten befanden.

War die Wohnungssituation der einheimischen Bevölkerung im deutschen Südwesten durch eine sehr hohe Eigentümerquote gekennzeichnet, die in Nordwürttemberg höher lag als in Nordbaden und – bei einem baden-württembergischen Durchschnittswert von über 40% – in den ländlichen Regionen auf weit über 50% kletterte (Tab. 73, Sp. 10), so fiel diese bei den wohnungsgeschädigten Einheimischen mit einem nur halb so hohen Landesdurchschnitt merklich geringer aus (Sp. 13), lag aber doch höher als bei den Heimatvertriebenen, die 1956 erst zu 12% wieder Wohneigentum hatten bilden können, ein Anteil, der auch auf dem Land, in den ballungsraumnahen Kreisen Nordbadens etwa, die 17%-Schwelle nirgends überschritt (Sp. 17) und bei den als politische Flüchtlinge anerkannten und den sonstigen Zuwanderern aus der SBZ mit 6,3 bzw. 4,8% naturgemäß noch sehr viel geringer ausfiel (Tab. 74, Sp. 4, 8). Aber deutlich mehr als die Hälfte aller Vertriebenen-Haushalte verfügte nun als reguläre Hauptmieterwohnpartei über eine Normalwohnung (Tab. 73, Sp. 18), was sechs Jahre zuvor in Württemberg-Baden auf nur rund ein Viertel zugetroffen hatte (Tab. 64, Sp. 6). Und entsprechend war der Untermieteranteil 1956 von etwa zwei Drittel

---

[141] In den Wohnraumvergabestatistik wurden jedoch noch weitere Kategorien erhoben: NS-Verfolgte, Besatzungsverdrängte, Spätheimkehrer und Schwerbeschädigte.

1950 (Sp. 8) flächendeckend und mit relativ geringer regionaler Varianz auf ein Viertel gefallen (Tab. 73, Sp. 19). Diese Werte erreichten bereits auch die – in der Regel wesentlich kürzer im Westen befindlichen – anerkannten Sowjetzonenflüchtlinge (Tab. 74, Sp. 5, 6), wohingegen die sonstigen SBZ-Zuwanderer, die keinen Anspruch auf die Zuweisung von Wohnräumen hatten, merklich schlechter gestellt waren (Sp. 9, 10). Zudem stellten die verstärkt seit den Ereignissen des 17. Juni 1953 ins Land gekommenen Abwanderer aus der SBZ mit landesweit 8 bzw. 7,3% aller Wohnparteien nun das Gros der Bewohner von Notwohnungen und Lagern (Sp. 7, 11). Auch über 4% der Vertriebenenhaushalte mußten mit einer derartigen Unterbringung zufrieden sein (Tab. 73, Sp. 20), nachdem 1950 trotz der rigorosen Räumungspolitik der Besatzungsmacht der entsprechende Prozentsatz 8,1% betragen hatte (siehe Tab. 61, Sp. 10). Denn durch die Außenumsiedlungsprogramme und durch den permanenten Zustrom der SBZ-Flüchtlinge, unter denen sich ja auch ein guter Teil ‚weitergewanderter' Vertriebener befand, hatten sich die Landesaufnahmelager als Durchgangsstationen bis zur endgültigen Wohnraumversorgung immer wieder gefüllt.

Insgesamt aber war die Wohnraumversorgung der Heimatvertriebenen entscheidend verbessert worden, was auch in einem deutlichen Anstieg des Wohnungsintegrationsindexes im Vergleich zu 1950 deutlich wird (Tab. 74, Sp. 12, 13). Dessen Höhe verdoppelte sich in den nördlichen Regierungsbezirken des Landes von 0,37 auf 0,80 und lag – wie 1950 – mit 0,87 in den Stadtkreisen am weitesten vorn. Wenngleich er in den strukturschwachen ländlichen Regionen (WR 4) einen überdurchschnittlichen Zuwachs aufwies (Sp. 18), der allerdings in den stark vergewerblichten Landkreisen Nordwürttembergs (WR 2) noch deutlich höher ausfiel, so blieb er doch auch 1956 in den Agrargebieten auf dem niedrigsten Niveau. Dies war hauptsächlich deswegen der Fall, weil hier die Eigentümerquote der Einheimischen – im Gegensatz zur Stadtbevölkerung – extrem hoch lag, wohingegen die Versorgung der Zwangszuwanderer auch hier hauptsächlich mit Mietwohnungen erfolgte. Indessen sollte man – was auf Grund der Datenlage für das Jahr 1950 nicht möglich ist, dem Grundgedanken des Lastenausgleichs aber eher entspricht – nicht die Wohnraumversorgung der nicht vertriebenen übrigen Bevölkerung als Integrationsmaßstab ansetzen, sondern die der nicht wohnungsgeschädigten Einheimischen. Dadurch reduziert sich der Integrationsindex für den Erhebungszeitpunkt 1956 leicht (Sp. 13) und zugleich läßt sich das Ausmaß der Wohnraumversorgung der Vertriebenen auch mit dem der anderen von den Folgen des Krieges besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen vergleichen (Sp. 14–17). Dabei wird deutlich, daß sich – trotz der vehementen zeitgenössischen Klagen über eine gravierende Benachteiligung zugunsten der Zwangszuwanderer – die Wohnungsversorgung der hauptsächlich in den Stadtkreisen konzentrierten ausgebombten und evakuierten einheimischen Wohnungsgeschädigten der der Nichtgeschädigten – zumindest was die statistisch erfaßten Unterbringungsarten abgelangt – fast völlig angeglichen hatte (Sp. 15). Gleichzeitig bewegte sich der Wohnungsintegrationsindex der als politische SBZ-

Flüchtlinge Anerkannten trotz ihrer durchschnittlich geringeren Aufenthaltsdauer im Westen auf nahezu exakt der gleichen Höhe wie der der Vertriebenen (Sp. 16). Denn ihr späterer Ankunftszeitraum fiel zugleich mit ökonomisch weitaus günstigeren Rahmenbedingungen zusammen, und sie trafen im Gegensatz zu den Zwangszuwanderern der unmittelbaren Nachkriegszeit bereits von Anfang an auf ein nur zeitweilig durch die Spitzen der Zuwanderungswellen überlastetes Hilfsprogramm, das in der Bevölkerung – kontrastiv zu den Aufnahmebedingungen der Heimatvertriebenen unmittelbar nach dem Krieg – als ebenso unberechtigte wie generelle Bevorzugung wahrgenommen wurde[142]. Der weitaus größere Teil der überwiegend aus ökonomischen Gründen in den Westen gekommenen DDR-Bürger konnte jedoch auf eine bevorzugte Wohnraumversorgung, die für die Minderheit der anerkannten politischen Flüchtlinge gesetzlich geregelt war, keinen Anspruch erheben, was sich in einem entsprechend schlechteren Integrationsindex niederschlug, der 1956 jedoch deutlich über dem Niveau der Vertriebenen im Jahr 1950 lag (Sp. 17).

Die Wohnraumsituation verbesserte sich jedoch keineswegs für alle Vertriebenen so drastisch, wie es die statistischen Durchschnittswerte glauben lassen. Denn ein Großteil der Neubauwohnungen ging an die Außenumsiedler, die nun allerdings aus den Lagern der Hauptaufnahmeländer mit einem Schlag, wenn auch nach jahrelanger Drangsal, vergleichsweise komfortabel als Hauptmieter einer abgeschlossenen Sozialbauwohnung unterkamen. Die Zahl der in Untermiete wohnenden Alt-Vertriebenen, die sich seit 1946 im Land befanden, ging daher trotz des beeindruckenden Rückgangs der Prozentanteile weniger stark zurück, wie sich an den absoluten Zahlen abschätzen läßt (Tab. 75). Hatten 1950 in Württemberg-Baden rund 147.000 vertriebene Wohnparteien bei den Einheimischen in Untermiete gewohnt, davon allein in Nordwürttemberg 102.000, so waren es 1956 in den nördlichen Regierungsbezirken Baden-Württembergs immerhin noch 69.000 (49.000 in Nordwürttemberg) (Sp. 3, 4). Waren 1956 von 100 Untermieterwohnparteien in den Stadtregionen 13,8% Vertriebene, was nur leicht über ihrem Anteil von 11,6% an allen Wohnparteien lag, so kletterte diese

---

[142] Vgl. dazu etwa: Von Menschen und Lagern. Sowjetzonenflüchtlinge im Regierungsbezirk Nordbaden, Badische Neueste Nachrichten Nr. 133 vom 9. Juni 1956, S. 4: „Das erste, was sich einem bei der Besichtigung eines Lagers aufdrängt, ist ein Vergleich zwischen den Heimatvertriebenen der Jahre 1945/46 und den aus den Notaufnahmelagern Berlins ausgeflogenen Sowjetzonenflüchtlingen. Die Heimatvertriebenen sind in ein verarmtes, hungerndes und zerstörtes Land gekommen; der Sowjetzonenflüchtling kommt per Flugzeug in wiederaufgebaute, arbeitsame Städte, in Länder, deren Ruf der ‚goldene Westen' zu sein, alle Verlockungen enthält. Bestehende und inzwischen ausgebaute Gesetze garantieren eine baldmögliche Eingliederung in den Arbeitsprozeß und die Beschaffung einer Wohnung. Für den Sowjetzonenflüchtling arbeitet ein Heer von Beamten, das seine Renten-, Versorgungs- und Lastenausgleichsprobleme bearbeitet. Und so fällt auf, daß der Flüchtling aus dem Osten, von Ausnahmen abgesehen, nichts gemein hat mit dem Heimatvertriebenen. Es ist ein völlig neuer Typ, wie ihn nur die Besonderheit der politischen Umstände prägen konnte".

Tab. 73: Die Wohnungssituation der Einheimischen (E), nichtgeschädigten Einheimischen (NG), wohnungsgeschädigten Einheimischen (WG) und Heimatvertriebenen (HV) in den Regierungsbezirken Baden-Württembergs 1956

Gebiet		Wohnparteien					Von 100 Wohnparteien der													
		insgesamt	davon ... in %				E				NG			WG				HV		
							wohnten als Eigentümer (ET), Hauptmieter (HM), Untermieter (UM) oder in Lagern (LA)													
			E	NG	WG	HV	ET	HM	UM	LA	ET	HM	UM	ET	HM	UM	LA	ET	HM	UM	LA
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)
WB	WR 1	556.092	82,9	63,0	19,9	11,6	16,4	60,2	21,6	1,8	17,7	59,0	23,3	13,1	67,3	17,4	2,2	5,5	61,6	27,8	5,0
	WR 2	324.393	72,9	67,9	5,1	22,8	43,6	39,0	15,9	1,5	45,4	38,7	15,9	28,4	49,8	19,6	2,3	13,3	53,3	28,8	4,6
	WR 3	387.740	77,6	72,0	5,6	19,4	50,2	37,4	11,3	1,5	52,1	36,8	11,1	32,4	49,7	14,8	3,1	15,9	55,6	23,8	4,7
	WR 4	215.280	75,9	70,5	5,4	21,6	56,3	31,3	9,9	1,2	59,5	30,8	9,8	34,1	48,5	14,7	2,9	14,5	54,6	25,9	4,9
NW	WR 1	287.258	81,8	62,0	19,8	12,1	18,8	57,7	21,9	1,7	20,1	55,9	24,0	15,6	65,9	16,7	1,9	5,4	59,4	28,7	6,5
	WR 2	324.393	72,9	67,9	5,1	22,8	43,6	39,0	15,9	1,5	45,4	38,7	15,9	28,4	49,8	19,6	2,3	13,3	53,3	28,8	4,6
	WR 3	231.274	73,7	68,5	5,2	22,7	54,1	33,7	11,3	1,5	56,0	32,9	11,1	34,9	47,4	15,0	2,7	15,5	55,4	24,4	4,7
	WR 4	88.834	76,2	70,0	6,2	21,1	60,4	28,0	10,4	1,3	63,1	26,8	10,2	38,4	45,1	14,3	2,2	16,3	54,6	25,6	3,6
NB	WR 1	268.834	84,1	64,1	20,0	11,1	13,9	62,9	21,3	1,9	15,2	62,1	22,7	10,5	68,9	18,0	2,6	5,7	64,2	26,8	3,2
	WR 3	156.466	83,2	77,1	6,1	14,5	45,1	42,2	11,3	1,5	46,9	41,9	11,2	29,3	52,6	14,5	3,6	16,8	56,1	22,4	4,8
	WR 4	126.446	75,7	70,8	4,9	21,9	53,5	33,7	9,6	1,2	56,9	33,6	9,5	30,3	51,5	15,1	3,5	13,3	54,7	26,2	5,8
NW		932.759	76,2	66,5	9,7	19,3	39,4	42,8	16,2	1,5	42,6	41,0	16,4	21,8	59,2	16,8	2,1	12,7	55,2	27,2	4,9
NB		551.746	81,9	69,3	12,6	14,5	31,2	50,8	15,9	1,6	34,9	49,1	16,0	14,8	65,1	17,3	2,8	11,5	58,6	25,3	4,6
SB		465.107	85,6	80,0	5,7	10,8	40,8	45,8	12,3	1,1	42,5	49,1	12,3	22,1	61,4	14,6	2,0	8,9	68,1	19,4	3,6
SWHZ		404.323	84,3	80,0	4,3	12,8	56,6	35,7	10,6	0,9	58,5	34,9	10,6	29,2	56,3	12,9	1,6	13,7	63,0	20,1	3,2
BW		2.351.900	80,8	72,1	8,7	15,4	40,2	44,1	14,4	1,3	43,2	42,5	14,3	20,1	61,2	16,4	2,3	12,0	58,9	24,7	4,4

Zusammengestellt und berechnet nach Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Ergebnisse der Wohnungsstatistik 1956/57, Tab. I.2.

Tab. 74: Die Wohnungssituation der anerkannten politischen SBZ-Flüchtlinge (C) und der SBZ-Zuwanderer (Z) sowie der Stand der wohnraumversorgungsbezogenen strukturellen Integration in Baden-Württemberg 1956

Gebiet		Wohnparteien			Von 100 Wohnparteien der								Integrationsindex 1950 HV/NV	Integrationsindex 1956 HV/NV	Integrationsindex 1956 HV/NG	Integrationsindex 1956 WG/NG	Integrationsindex C/NG	Integrationsindex 1956 Z/NG	Zuwachs Sp. (12) zu Sp. (13)
		insges.	davon ... in %		C				Z										
					wohnten als Eigentümer (ET), Hauptmieter (HM), Untermieter (UM) oder in Lagern (LA)														
			C	Z	ET	HM	UM	LA	ET	HM	UM	LA							
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)
WB	WR 1	556.092	1,2	4,3	4,2	60,7	26,3	8,9	2,9	44,9	43,9	8,3	0,44	0,87	0,85	0,97	0,84	0,59	97,3
	WR 2	324.393	0,9	3,4	6,2	59,5	24,8	9,5	5,2	41,6	47,0	6,2	0,32	0,77	0,73	0,98	0,74	0,50	140,8
	WR 3	387.740	0,6	2,5	7,8	61,9	19,3	11,1	6,3	45,3	40,2	8,2	0,36	0,77	0,75	0,97	0,74	0,53	115,3
	WR 4	215.280	0,6	2,0	10,3	62,1	22,9	4,7	7,7	55,4	32,0	4,8	0,32	0,72	0,69	0,98	0,73	0,63	123,4
NW	WR 1	287.258	1,2	4,9	4,5	55,0	27,6	12,9	2,9	40,7	45,5	10,9	0,43	0,84	0,83	0,97	0,79	0,55	96,8
	WR 2	324.393	0,9	3,4	6,2	59,5	24,8	9,5	5,2	41,6	47,0	6,2	0,32	0,77	0,73	0,98	0,74	0,50	140,8
	WR 3	231.274	0,7	2,9	7,3	58,8	20,0	13,9	5,8	43,4	41,2	9,7	0,35	0,77	0,74	0,99	0,70	0,50	122,1
	WR 4	88.834	0,5	2,1	9,4	67,2	18,8	4,6	7,5	53,5	34,8	4,2	0,36	0,75	0,72	0,99	0,80	0,62	109,5
NB	WR 1	268.834	1,1	3,7	3,8	67,1	24,7	4,3	2,9	50,8	41,7	4,6	0,45	0,90	0,88	0,97	0,91	0,65	97,4
	WR 3	156.466	0,4	1,9	9,0	68,9	17,6	4,6	7,5	49,7	37,9	4,9	0,39	0,79	0,77	0,96	0,83	0,59	100,3
	WR 4	126.446	0,6	1,8	10,8	58,8	25,6	4,8	7,9	56,9	29,7	5,3	0,30	0,71	0,67	0,97	0,69	0,64	135,1
NW		932.759	0,9	3,6	5,9	58,0	24,7	11,5	4,5	42,3	44,5	8,7	0,36	0,79	0,76	0,97	0,73	0,51	120,7
NB		551.746	0,8	2,8	5,8	66,0	23,8	4,4	4,5	51,5	39,1	4,8	0,39	0,81	0,78	0,96	0,81	0,61	108,9
WB		1.483.505	0,9	3,3	5,8	60,7	24,4	9,0	4,5	45,2	42,8	7,5	0,37	0,80	0,77	0,97	0,75	0,54	115,5
SB		465.107	0,8	2,8	6,8	68,2	19,4	5,7	5,1	50,9	36,5	7,5	0,49	0,86	0,80	0,94	0,78	0,57	77,5
SWHZ		404.323	0,6	2,3	7,6	65,6	20,9	5,9	6,0	49,0	39,5	5,5	0,48	0,83	0,80	0,98	0,76	0,56	73,7
BW		2.351.900	0,8	3,0	6,3	62,9	23,0	8,0	4,8	46,7	41,3	7,3	0,41	0,81	0,77	0,97	0,76	0,55	96,5

Zusammengestellt und berechnet wie Tab. 73.

Quote in der Wirtschaftsregion 4 auf 40,3% und lag damit auf dem flachen Land doppelt so hoch wie der Anteil der Vertriebenen an allen Wohnparteien (Sp. 6, 8). Wenn dies auch nicht mehr in einem so gravierenden Ausmaß wie 1950 der Fall war, als der Anteil der vertriebenen Untermieterwohnparteien an allen Untermietern in Württemberg-Baden rund doppelt so hoch lag wie ihr Anteil an allen Wohnparteien, so lebten die Vertriebenen doch auch noch 1956 sehr viel öfter in Untermiete als der Rest der Bevölkerung (Sp. 4–8). Entscheidend für das Zusammenleben beider Bevölkerungsteile war jedoch, daß die beträchtliche Enge ihrer wohnungsmäßigen Zwangsgemeinschaft sich nachhaltig lockerte. War 1950 in den Städten (WR 1) auf fast jeden zehnten Nichtvertriebenen-Haushalt eine vertriebene Untermieterwohnpartei gekommen, so traf dies 1956 nur noch auf jeden zwanzigsten zu. Und hatte 1950 in den Landkreisen Württemberg-Badens grob gesprochen jeder vierte Altbürgerhaushalt eine vertriebene Untermieter-Wohnpartei beherbergen müssen, so galt dies sechs Jahre später nur noch für weniger als jeden zehnten, wobei gerade in der stark vergewerblichten nordwürttembergischen Wirtschaftsregion einheimische Wohnraumbesitzer und zwangszugewanderte Untermieter relativ gesehen noch am engsten ‚aufeinandersaßen' (Sp. 9, 10). In diesem Ausmaß hatte die erzwungene, das Zusammenleben beider Bevölkerungsgruppen besonders belastende Wohngemeinschaft in den südlichen Landesteilen, die von der flächendeckenden Einweisungswelle verschont geblieben waren, ohnehin nie bestanden. Nichtsdestoweniger hatten sich die Verhältnisse auch dort weiter verbessert.

Durch die beträchtliche Bautätigkeit zugunsten der Zwangszuwanderer hatte sich deren Unterbringungssituation im deutschen Südwesten verglichen mit den Verhältnissen in den anderen Bundesländern durchaus positiv entwickelt (Tab. 76). 1956 hatten in Baden-Württemberg 12% aller Zwangszuwanderer wieder Wohneigentum bilden können, und unter den Flächenländern lag diese Quote – sieht man vom Sonderfall Rheinland-Pfalz einmal ab – nur in Schleswig-Holstein höher (Sp. 17), obwohl dort der Prozentsatz einheimischer Wohnungseigentümer beträchtlich niedriger lag als in Baden-Württemberg. Aber noch immer mußten 12,4% aller vertriebenen Wohnparteien im Norden der Republik in Lagern und Massenunterkünften hausen, ein Prozentsatz, der in Baden-Württemberg dreimal niedriger ausfiel und hier mit 4,4% auch nur halb so hoch lag wie in Bayern (Sp. 20). Auch der Untermieteranteil der Vertriebenen lag unter dem Bundesdurchschnitt von 30%, der insbesondere in Niedersachsen noch deutlich überschritten wurde (Sp. 19). Nicht zuletzt durch die Umsiedlerwohnungsbauprogramme mit überdurchschnittlich vielen Normalwohnungen – zumal in den südlichen Landesteilen – ausgestattet, befanden sich 1956 fast 59% aller vertriebenen Wohnparteien in Baden-Württemberg im Status eines regulären Hauptmieters, eine Quote, die von den Hauptaufnahmeländern bei weitem nicht erreicht und nur von den Umsiedlungszielländern Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen leicht übertroffen wurde (Sp. 18), wobei an Rhein und Ruhr die Eigentümerquote der Zwangszuwanderer – wie bei der einheimischen Bevölkerung auch – indessen niedriger lag als im Südweststaat (Sp. 17, 6).

Tab. 75: Die Wohnparteien (WP) nichtvertriebener Eigentümer und Hauptmieter sowie heimatvertriebener Untermieter in Baden-Württemberg 1950 und 1956

Gebiet		Nichtvertriebene Eigentümer- oder Hauptmieter-WP		Heimatvertriebene Untermieter-WP		Auf 100 WP kamen vertriebene WP		Auf 100 Untermieter-WP kamen vertriebene Untermieter-WP		Auf 100 nicht-vertriebene Eigentümer- oder Hauptmieter-WP kamen vertriebene Untermieter-WP	
		1950	1956	1950	1956	1950	1956	1950	1956	1950	1956
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
WB	WR 1	292.916	353.078	26.233	17.974	8,6	11,6	15,6	13,8	9,0	5,1
	WR 2	166.142	195.445	44.627	21.330	22,8	22,8	46,9	32,9	26,9	10,9
	WR 3	222.661	263.326	42.009	17.902	18,6	19,4	39,9	31,9	18,9	6,8
	WR 4	128.464	143.305	34.333	12.037	23,0	21,6	47,4	40,3	26,7	8,4
NW	WR 1	150.158	179.526	13.335	9.991	8,8	12,1	15,4	14,5	8,9	5,6
	WR 2	166.142	195.445	44.627	21.330	22,8	22,8	46,9	32,9	26,9	10,9
	WR 3	129.357	149.733	30.370	12.824	21,6	22,7	45,7	36,5	23,5	8,6
	WR 4	54.955	59.834	13.719	4.798	21,4	21,1	43,1	38,1	25,0	8,0
NB	WR 1	142.758	173.552	12.898	7.983	8,4	11,1	15,9	13,1	9,0	4,6
	WR 3	93.304	113.593	11.639	50.78	13,2	14,5	29,9	24,2	12,5	4,5
	WR 4	73.510	83.471	20.613	7.239	24,2	21,9	50,9	41,9	28,0	8,7
NW		500.611	584.448	102.052	48.943	18,2	19,3	36,4	27,0	20,4	8,4
NB		309.572	370.616	45.150	20.300	13,7	14,5	28,1	20,4	14,6	5,5
WB		810.183	955.154	147.202	69.243	16,5	17,5	33,4	24,7	18,2	7,2
SB		308.257	344.958	16.864	9.732	7,6	10,8	18,7	15,1	5,0	2,8
SWHZ		276.203	314.399	17.452	10.415	8,4	12,8	20,3	20,5	5,8	3,3
BW		1.394.643	1.601.680	181.518	89.390	12,5	15,4	27,7	22,6	11,7	5,6

Zusammengestellt und berechnet nach Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Gebäude- und Wohnungszählung 1950; Dass., Statistisches Taschenbuch über die Heimatvertriebenen, S. 103–151 (Kreisergebnisse); Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Ergebnisse der Wohnungsstatistik 1956/57, Tab. I.2.

Konnten bundesweit 63% der vertriebenen Wohnparteien nun als Hauptmieter oder Eigentümer wieder eigene vier Wände bewohnen, so waren es in Baden-Württemberg fast 71%, etwas mehr sogar als in Nordrhein-Westfalen mit 69,4% (Sp. 17, 18). Trotz einer besseren Wohnraumversorgung der einheimischen Bevölkerung, gekennzeichnet durch einen hohen Eigentümeranteil, der an Rhein und Ruhr sichtlich geringer ausfiel, rangierte der Südweststaat beim Integrationsindex 1956 nach Nordrhein-Westfalen (0,84) und dem allerdings nur recht schwach belegten Rheinland-Pfalz (0,83) mit 0,81 Punkten in der Spitzengruppe der Flächenländer und lag mit einem Wert von 0,81 vor Hessen (0,74) und deutlich vor den einstigen Hauptaufnahmeländern Bayern (0,68) Schleswig-Holstein (0,67) und Niedersachsen (0,65) (Tab. 77, Sp. 13). Diese Unterschiede verändern sich auch nicht wesentlich, wenn man nicht die gesamte übrige Bevölkerung, sondern allein die nicht kriegssachgeschädigte einheimische Bevölkerung zum Maßstab für die strukturelle Integration der Vertriebenen nimmt (Sp. 14). Zugleich nahm der Südweststaat, in dessen nordwürttembergischem Landesteil die Wohnraumversorgung der Zwangszuwanderer sich im Verhältnis zu der der nichtvertriebenen Bevölkerung zwischen 1950 und 1956 überdurchschnittlich verbessert hatte (Sp. 18), bei der hier weitgehend erreichten Angleichung der Wohnverhältnisse der einheimischen Wohnungsgeschädigten eine unangefochtene Spitzenposition ein (Sp. 15). Sowohl bei den als politische Flüchtlinge anerkannten wie bei den sonstigen Zuwanderern aus der SBZ rangierte das Land allerdings auf der letzten Position (Sp. 16, 17). Dies war nicht zuletzt deshalb der Fall, weil sich hier mehr noch als in Nordrhein-Westfalen deren Zustrom in den staatlichen Auffanglagern staute, was insbesondere in Nordwürttemberg, aber auch in Südbaden, zu überdurchschnittlich hohen Anteilsätzen der in Massenunterkünften untergebrachten Zuwanderer führte (Sp. 7, 11) – eine Situation, die die Landesregierung Ende der 1950er Jahre die Initiative zu einem großangelegten Lagerräumungsprogramm ergreifen ließ.

Hatte die mit einer ‚kleinen Volkszählung' verbundene Wohnungszählung des Jahres 1956 noch eine nach verschiedenen Bevölkerungsgruppen aufgegliederte Bestandsaufnahme der Wohnungssituation erbracht, so wurde die Volks- und Berufszählung 1961 nur noch mit einer Gebäudezählung verbunden, die die Unterbringungssituation der Wohnparteien nicht mehr gesondert erfaßte. Diese Fragestellung war aufgrund der rasanten Veränderungen in den Bereich der schneller erheb- und auswertbaren Mikrozensus verlagert worden, deren 1%-Stichproben jedoch in regionaler Tiefenstaffelung nicht mehr aufbereitet wurden. Zu Planungszwecken, und hauptsächlich um das lokal und regional noch bestehende Wohnungsdefizit zu bestimmen, wurde statt dessen die durch die Baustatistik fortgeschriebene Gebäudezählung sowie die – bevölkerungsgruppenspezifisch nun allerdings nicht mehr differenzierte – Statistik der bei den Wohnungsämtern gemeldeten Wohnungssuchenden herangezogen[143]. Insofern ist es für den Stand

[143] Diese Auskunft erteilte Fr. Radacovic vom Statistischen Landesamt Stuttgart, Abt.

Tab. 76: Die Wohnungssituation der Einheimischen (E), nichtgeschädigten Einheimischen (NG), wohnungsgeschädigten Einheimischen (WG) und Heimatvertriebenen (HV) in den Bundesländern 1956

Gebiet	Wohnparteien					Von 100 Wohnparteien der														
	insges.	darunter ... in %				E				NG			WG				HV			
						wohnten als Eigentümer (ET), Hauptmieter (HM), Untermieter (UM) oder in Lagern (LA)														
		E	NG	WG	HV	ET	HM	UM	LA	ET	HM	UM	ET	HM	UM	LA	ET	HM	UM	LA
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)
SCHLESWG-HOLST.	771.200	66,0	58,1	7,9	30,0	31,2	50,9	14,0	3,9	34,6	52,0	13,4	14,9	56,4	21,5	7,4	13,1	46,8	27,6	12,4
HAMBURG	700.300	83,8	49,5	34,3	11,2	14,8	57,5	22,3	5,4	16,4	62,0	21,7	13,7	54,9	24,5	6,9	9,9	53,7	28,7	7,6
NIEDERSACHSEN	2.103.100	68,8	60,1	8,8	26,7	36,3	41,8	19,2	2,7	40,3	41,3	18,4	15,8	51,9	27,7	4,6	10,4	44,0	38,8	6,8
BREMEN	234.600	84,8	59,7	25,1	11,0	26,8	51,3	17,2	4,7	30,1	52,0	17,9	21,7	54,8	17,1	6,5	13,3	54,4	24,1	8,1
NORDRH.-WESTF.	4.911.400	82,2	65,5	16,7	13,9	23,8	55,8	17,5	3,0	27,0	55,4	17,6	13,6	62,7	18,6	5,1	7,2	62,2	25,4	5,2
HESSEN	1.532.900	77,1	64,9	12,1	18,2	36,6	42,5	19,0	1,8	41,5	40,1	18,3	14,1	58,8	23,9	3,1	11,5	50,7	33,8	4,0
RHEINLD-PFALZ	1.023.100	89,6	79,9	9,7	7,8	46,7	38,3	12,1	2,9	50,7	36,9	12,4	23,9	57,4	12,7	5,9	13,2	60,7	21,6	4,5
BADEN-WÜRTT.	2.351.900	80,8	72,1	8,7	15,4	40,2	44,1	14,4	1,3	43,2	42,5	14,3	20,1	61,2	16,4	2,3	12,0	58,9	24,7	4,4
darin: Nordwürttemb.	932.759	76,2	66,5	9,7	19,3	39,4	42,8	16,2	1,5	42,6	41,0	16,4	21,8	59,2	16,8	2,1	12,7	55,2	27,2	4,9
Nordbaden	551.746	81,9	69,3	12,6	14,5	31,2	50,8	15,9	1,6	34,9	49,1	16,0	14,8	65,1	17,3	2,8	11,5	58,6	25,3	4,6
(Süd-)Baden	465.107	85,6	80,0	5,7	10,8	40,8	45,8	12,3	1,1	42,5	49,1	12,3	22,1	61,4	14,6	2,0	8,9	68,1	19,4	3,6
Württ.-Hohenz.	404.323	84,3	80,0	4,3	12,8	56,6	35,7	10,6	0,9	58,5	34,9	10,6	29,2	56,3	12,9	1,6	13,7	63,0	20,1	3,2
BAYERN	2.940.400	78,1	69,1	9,0	19,5	39,0	40,8	16,7	3,4	43,5	39,9	16,6	14,9	57,5	22,1	5,5	9,9	48,5	33,3	8,3
BERLIN (WEST)	1.007.600	87,0	68,0	19,0	8,1	4,9	67,3	15,7	3,5	6,2	78,1	15,7	3,5	68,4	23,4	4,7	2,8	57,8	33,0	6,5
BRD	16. 569.000	78,9	66,1	12,8	17,3	32,9	47,3	16,9	2,8	37,2	46,2	16,6	15,4	59,1	20,5	5,0	10,2	52,8	30,5	6,6

Zusammengestellt und berechnet nach Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 1958, S. 231f.

Tab. 77: Die Wohnungssituation der anerkannten politischen SBZ-Flüchtlinge und der SBZ-Zuwanderer sowie der Stand der auf die Wohnraumversorgung bezogenen strukturellen Integration in den Bundesländern 1956

Gebiet	Wohnparteien			Von 100 Wohnparteien der								Integrationsindex 1950 HV/NV	Integrationsindex 1956 HV/NV	Integrationsindex 1956 HV/NG	Integrationsindex 1956 WG/NG	Integrationsindex C/NG	Integrationsindex 1956 Z/NG	Zuwachs Sp. (12) zu Sp. (13)
	insges.	darunter ... in %		C				Z										
				wohnten als Eigentümer (ET), Hauptmieter (HM), Untermieter (UM) oder in Lagern (LA)														
		C	Z	ET	HM	UM	LA	ET	HM	UM	LA							
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)
SCHLESWG-HOLST.	771.200	1,7	2,2	15,0	58,3	20,4	6,7	10,0	48,9	34,3	6,4	0,32	0,67	0,63	0,79	0,76	0,62	111,8
HAMBURG	700.300	1,2	3,8	7,7	56,7	29,4	6,2	6,4	43,0	41,1	9,8	0,46	0,86	0,79	0,80	0,86	0,60	86,2
NIEDERSACHSEN	2.103.100	1,4	3,0	12,3	53,5	29,9	4,3	7,4	47,5	38,8	6,3	0,34	0,65	0,61	0,75	0,78	0,61	91,0
BREMEN	234.600	0,9	3,3	11,6	62,1	20,4	4,8	6,9	47,5	35,0	10,4	0,46	0,84	0,79	0,89	0,94	0,62	80,9
NORDRH.-WESTF.	4.911.400	0,9	3,1	5,8	66,8	20,4	7,0	4,2	51,1	35,5	9,3	0,42	0,84	0,80	0,86	0,91	0,62	98,7
HESSEN	1.532.900	1,1	3,6	9,2	61,0	25,0	5,3	7,2	48,7	39,2	4,8	0,38	0,74	0,70	0,82	0,86	0,63	97,0
RHEINLD-PFALZ	1.023.100	0,7	2,0	10,9	64,9	18,9	4,4	8,7	51,5	33,2	6,4	0,46	0,83	0,80	0,83	0,92	0,64	79,6
BADEN-WÜRTT.	2.351.900	0,8	3,0	6,3	62,9	23,0	8,0	4,8	46,7	41,3	7,3	0,41	0,81	0,77	0,97	0,76	0,55	96,5
darin: Nordwürttemb.	932.759	0,9	3,6	5,9	58,0	24,7	11,5	4,5	42,3	44,5	8,7	0,36	0,79	0,76	0,97	0,73	0,51	120,7
Nordbaden	551.746	0,8	2,8	5,8	66,0	23,8	4,4	4,5	51,5	39,1	4,8	0,39	0,81	0,78	0,96	0,81	0,61	108,9
[Süd-]Baden	465.107	0,8	2,8	6,8	68,2	19,4	5,7	5,1	50,9	36,5	7,5	0,49	0,86	0,80	0,94	0,78	0,57	77,5
Württ.-Hohenz.	404.323	0,6	2,3	7,6	65,6	20,9	5,9	6,0	49,0	39,5	5,5	0,48	0,83	0,80	0,98	0,76	0,56	73,7
BAYERN	2.940.400	0,6	1,8	11,8	56,0	25,3	7,0	8,0	48,6	36,5	7,0	0,34	0,68	0,65	0,77	0,83	0,62	99,1
BERLIN (WEST)	1.007.600	1,4	3,5	1,8	59,6	34,3	4,3	8,3	46,8	24,5	20,4	0,47	0,75	0,66	0,68	0,81	0,63	60,4
BRD	16.569.000	1,0	2,8	9,3	60,6	24,0	6,1	6,1	48,8	37,6	7,6	0,36	0,74	0,70	0,79	0,86	0,60	107,0

Zusammengestellt und berechnet wie Tab. 76

des Jahres 1960 nur möglich, die zwischen 1950 bzw. 1956 und 1960 erfolgten Veränderungen in der Wohnraumversorgung der Gesamtbevölkerung wie einzelner ihrer Gruppen auf der Ebene des Bundeslandes Baden-Württemberg zu analysieren (Tab. 78).

Waren hier 1950 lediglich 29% aller vertriebenen Wohnparteien als Eigentümer oder Hauptmieter einer Normalwohnung erfaßt worden, so waren es zehn Jahre später 70,9% und damit nur noch 13,4 Prozentpunkte weniger als bei der einheimischen Wohnbevölkerung, eine Quote, die mit 69,2% auch bei den als politische Flüchtlinge anerkannten SBZ-Flüchtlingen nicht sehr viel niedriger lag (Sp. 6, 8, 9). Entsprechend drastisch war der Anteil der Untermieterwohnparteien innerhalb eines Jahrzehnts unter den Zwangszuwanderern von ursprünglich 63,2 auf 24,7% gesunken (Sp. 23). Zugleich hatte sich die Eigentümerquote, die bei den Altbürgern nur leicht gestiegen war, zwischen 1956 und 1960 zwar von 12% auf 21,2% beinahe verdoppelt, sie lag aber noch immer nur halb so hoch wie innerhalb der einheimischen Bevölkerung, wenngleich sie deutlich über der der SBZ-Flüchtlinge rangierte (Sp. 11, 13, 14). Insbesondere deshalb bewegte sich der Wohnungsintegrationsindex der Vertriebenen, dessen Höhe sich zwischen 1950 und 1960 mehr als verdoppelt hatte, mit 0,86 Punkten trotz einer beträchtlichen Angleichung an den Bezugsmaßstab der einheimischen Bevölkerung noch unter dem Wert 1, dessen Erreichen eine volle strukturelle Integration bedeutet hätte (Sp. 32).

Die zweifelsohne gravierende Verbesserung der Wohnungssituation der Vertriebenen war jedoch innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe keineswegs völlig gleichmäßig erfolgt. Vielmehr zeigte sie ein beträchtliches Altersgefälle, das die generationenspezifische Differenzierung der Integrationschancen besonders deutlich macht (Tab. 79). So lebten von 100 Wohnparteien, deren Haushaltungsvorstand 1960 65 Jahre und älter war, bei den Heimatvertriebenen nahezu ein Drittel noch in Untermiete und lediglich 10% in eigenen vier Wänden, während die Eigentümerquote der entsprechenden einheimischen Altersgruppe über 50% lag und diese noch nicht einmal zu 9% als Untermieter untergebracht war. Bei den 35- bis 44-jährigen Zwangszuwanderern, die nach Kriegsende zwischen 20 und 30 Jahre alt gewesen waren, lagen die Verhältnisse gerade umgekehrt: Von ihnen wohnte, wie bei den Einheimischen auch, nur jeder Zehnte in Untermiete und 30,6% besaßen bereits wieder Wohneigentum, eine Quote, die nur 8,4 Prozentpunkte unter der der gleichaltrigen einheimischen Haushaltungsvorstände lag – ein Abstand, der sich bei den noch jüngeren Altersklassen noch weiter verringerte. Die – gerade im Vergleich zu der entsprechenden Altersgruppe der Einheimischen – relativ hohe Eigentümerquote bei den 25- bis 45-jährigen Heimatvertriebenen hing nicht nur damit zusammen, daß die jüngeren Jahrgänge der

---

Wohn- und Gebäudezählung, die sich dankenswerterweise um die Beschaffung eventuell noch vorhandener Daten bemühte.

Tab. 78: Die Wohnungssituation der Einheimischen (E), wohnungsgeschädigten Einheimischen (WG), der Heimatvertriebenen (HV), anerkannten politischen SBZ-Flüchtlinge (C) und der SBZ-Zuwanderer (Z) in Baden-Württemberg 1950–1960

	Wohnparteien					Von 100 Wohnparteien waren Eigentümer oder Hauptmieter einer Normalwohnung				
	Anzahl in 1.000	darunter in %								
		WG	HV	SBZ-C	SBZ-Z	E*	WG	HV	SBZ-C	SBZ-Z
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
1950	2.094	**	12,5	**	**	75,5	**	29,0	**	**
1956	2.352	8,7	15,4	0,8	3,0	84,3	81,3	70,9	69,2	51,5
1960	2.406	**	***15,2	***1,0	**	86,7	**	82,7	76,1	**

	Von 100 Wohnparteien waren Eigentümer einer Normalwohnung					Von 100 Wohnparteien waren Hauptmieter einer Normalwohnung				
	E*	WG	HV	SBZ-C	SBZ-Z	E*	WG	HV	SBZ-C	SBZ-Z
	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)
1950	**	**	**	**	**	**	**	**	**	**
1956	40,2	20,1	12,0	6,3	4,8	44,1	61,2	58,9	62,9	46,7
1960	44,7	**	21,7	10,3	**	42,0	**	61,0	65,8	**

	Von 100 Wohnparteien waren Untermieter einer Normalwohnung					Von 100 Wohnparteien lebten in Notwohnungen und Lagern				
	E*	WG	HV	SBZ-C	SBZ-Z	E*	WG	HV	SBZ-C	SBZ-Z
	(21)	(22)	(23)	(24)	(25)	(26)	(27)	(28)	(29)	(30)
1950	21,9	**	63,2	**	**	2,6	**	8,1	**	**
1956	14,4	16,4	24,7	23,0	41,3	1,3	2,3	4,4	8,0	7,3
1960	13,2	**	17,3	23,9	**	**	**	**	**	**

	Integrationsindex WG/E	Integrationsindex HV/E	Integrationsindex C/E	Integrationsindex Z/E
	(31)	(32)	(33)	(34)
1950	**	0,41	**	**
1956	0,97	0,77	0,76	0,55
1960	**	0,86	0,80	**

* 1950: Übrige Bevölkerung ohne Vertriebene

** Daten zeitgenössisch nicht erhoben und daher nicht berechenbar

*** Untererfassung bedingt durch Ausweisdefinition der Bevölkerungsgruppe und 1%-Auswahlverfahren des Mikrozensus

Zusammengestellt und berechnet nach Statistisches Landesamt Stuttgart, Ergebnisse der Gebäude- und Wohnraumzählung 1950. I. Teil, S. 40; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Ergebnisse der Wohnungsstatistik 1956/57, Tab. I.2; Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Haushalte nach Art der Unterbringung, Altersstufen sowie nach Besitz und Art des Ausweises für Vertriebene und Flüchtlinge. Ergebnisse der 1 v.H. Wohnungserhebung 1960. Tab. B 3. Baden-Württemberg, HStAS EA 12/101 Bü 167.

‚Erlebnisgeneration' von Flucht und Vertreibung in ihrer neuen Heimat sehr viel besser hatten Fuß fassen können als die Älteren, die mit über 7% der entsprechenden Wohnparteien noch fast doppelt so häufig wohnraummäßig unzureichend untergebracht waren wie die einheimische Bevölkerung (Sp. 13, 14). Vielmehr resultierte dies auch daraus, daß sie früher und häufiger hier dauerhaft zu bleiben sich entschlossen und durch ein besseres berufliches Auskommen auch materiell eher in der Lage waren, ein eigenes Zuhause zu begründen. Dabei spielte auch eine Rolle, daß die erst Ende der 1950er Jahre anlaufende Auszahlung der Hauptentschädigung nach dem Lastenausgleichsgesetz, bei der zunächst die ältesten Antragsteller berücksichtigt wurden, bereits zu einem Viertel an deren Erben ging[144].

Verlängert man schließlich die Perspektive dieses Teilaspekts struktureller Integration um ein weiteres Jahrzehnt, so wird die insgesamt gesehen jedoch begrenzte Wirkung des Lastenausgleichs ebenso deutlich wie die Nachhaltigkeit der auch noch Anfang der 1970er Jahre bestehenden Integrationsdefizite. Die bereits Anfang der 1960er Jahre geplante und 1971 schließlich durchgeführte Mikrozensus-Erhebung des Statistischen Bundesamtes zur Analyse der beruflichen und sozialen Umschichtung der westdeutschen Bevölkerung legte angesichts des zurückgegangenen Problemdrucks zwar keinen besonderen Schwerpunkt mehr auf die Erhebung der Wohnungssituation, doch wurde der Besitz von Wohneigentum in Form eines Hauses in dieser 1%-Stichprobe der Gesamtbevölkerung noch erfragt. Betrachtet man die in regionaler Differenzierung bislang noch nicht ausgewerteten Daten (Tab. 80), so zeigt sich, daß zum Erhebungszeitpunkt bundesweit 32,6% aller Einheimischen, aber nur 24,2% der Vertriebenen sich im Besitz eines eigenen Hauses befanden. Die Vertriebenen lagen damit nur knapp vor den als politische Flüchtlinge anerkannten Zuwanderern aus der SBZ, deren Quote von 22,5% deutlich höher als die der sonstigen Zuwanderer (16,2%) war (Tab. 80, Sp. 1–4). Im Ländervergleich bewegte sich Baden-Württemberg zwar über dem Bundesdurchschnitt, doch rangierte der Südweststaat, in dem nun 26,5% der Vertriebenen ein Dach über dem Kopf hatten, das ihnen selbst gehörte, hinter den ehemaligen Hauptaufnahmeländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen und nur knapp vor Bayern. Zwar korreliert die Höhe des Hausbesitzeranteils der Vertriebenen mit dem Ausmaß, in dem die Einheimischen über Hauseigentum verfügten[145] und lag im statistischen Durchschnitt dort höher, wo auch die alteingesessene Bevölkerung – wie im Südweststaat – in besonders hohem Ausmaß zum Kreise der Immobilieneigentümer zählte. Doch setzt man die entsprechenden Quoten beider Bevölkerungsgruppen zueinander in Relation (Sp. 5), so wird deutlich, daß – abgesehen von den hohen

---

[144] Vgl. dazu die Ausführungen des Ministerialdirigenten im Landesvertriebenenministerium, Walter Hasenöhrl, am 4. Dezember 1964 vor dem Landtag, VLBW 1964/68, Pr.-Bd. I, S. 734.

[145] Pearson'scher Korrelationskoeffizient Sp. 1 zu Sp. 2: .92 ($n = 14$, $p \leq .0001$).

Tab. 79: Die Haushalte der Einheimischen (E), Heimatvertriebenen (HV) und SBZ-Flüchtlinge (SBZ) nach Art der Unterbringung und nach Altersstufen in Baden-Württemberg 1960

Alter des Haushaltungs-vorstandes in Jahren	Wohnparteien insgesamt			Von 100 Wohnparteien der ... in der jeweiligen Altersklasse des Haushaltungsvorstandes wohnten											
				in Normalwohngebäuden als									In Notwohngebäuden bzw. -wohnungen*		
				Hauptmieter			Eigentümer			Untermieter					
	E	HV	SBZ	E	HV	SBZ	E	HV	SBZ	E	HV	SBZ	E	HV	SBZ
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)
unter 25	110.100	11.800	2.200	17,4	29,7	9,1	4,2	3,4	-	76,0	64,4	86,4	2,4	2,5	4,5
25 - 34	301.300	64.800	3.300	47,8	57,3	54,5	24,8	17,9	6,1	23,4	20,5	33,3	4,0	4,3	6,1
35 – 44	306.300	67.900	4.500	46,8	53,8	77,8	39,0	30,6	6,7	10,0	9,6	11,1	4,2	6,0	4,4
45 – 54	504.400	88.500	7.000	38,6	58,6	72,9	52,2	26,9	11,4	5,4	8,1	14,3	3,8	6,4	1,4
55 – 64	432.100	71.500	4.600	36,7	58,7	65,2	54,0	18,6	10,9	5,3	14,8	19,6	4,0	7,9	4,3
65 und älter	362.600	49.200	2.700	34,9	50,4	66,7	51,4	10,2	18,5	8,9	32,3	14,8	4,8	7,1	-
insgesamt	2.016.800	353.700	24.300	39,0	55,4	63,4	43,7	21,2	9,5	13,2	17,3	23,9	4,1	6,1	3,2

* In Nicht- oder Notwohngebäuden, Kellerwohnungen, nicht zum dauernden Wohnen baulich eingerichteten Dachgeschoßwohnungen etc.
(-) Zelle nicht ausreichend besetzt.

Zusammengestellt und berechnet nach Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Haushalte nach Art der Unterbringung, Altersstufen sowie nach Besitz und Art des Ausweises für Vertriebene und Flüchtlinge. Ergebnisse der 1 v.H. Wohnungserhebung 1960. Tab. B 3. Baden-Württemberg, HStAS EA 12/101 Bü 167.

Werten in den Stadtstaaten, wo der Anteil einheimischer Hausbesitzer generell relativ niedrig lag – Baden-Württemberg – mit Ausnahme des Regierungsbezirks Nordbaden – mit einem Quotienten von 0,67 unter dem bundesweiten Durchschnitt von 0,74 und zusammen mit Bayern, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen unter den Flächenländern eine ungünstigere Relation aufwies als sie für Niedersachsen und Schleswig-Holstein feststellbar ist. Die Zwangszuwanderer hatten somit – verglichen mit den Verhältnissen der Einheimischen – im Land der ‚Häuslebauer' keineswegs in einem besonders bemerkenswerten Ausmaß als Hauseigentümer Fuß fassen können.

Tab. 80: Der Bevölkerungsanteil der Hausbesitzer in den Bundesländern und den Regierungsbezirken Baden-Württembergs nach Bevölkerungsgruppen 1971

Gebiet	Von 100 Personen der jeweiligen Personengruppen waren 1971 im Besitz eines eigenen Hauses				Relation der Hausbesitzeranteile zwischen ...		
	E	HV	SBZ-C	SBZ-Z	HV/E	SBZ-C/E	SBZ-Z/E
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
SCHLESWIG-HOLSTEIN	34,7	28,9	32,9	20,9	0,83	0,94	0,60
HAMBURG	15,9	16,1	16,6	18,2	1,01	1,04	1,14
NIEDERSACHSEN	36,1	28,2	30,5	20,7	0,78	0,84	0,57
BREMEN	23,7	20,3	*	13,2	0,85	*	0,55
NORDRHEIN-WESTFALEN	26,3	18,1	18,6	13,7	0,68	0,70	0,52
HESSEN	33,8	25,9	20,4	15,9	0,76	0,60	0,47
RHEINLAND-PFALZ	41,2	27,3	25,9	21,6	0,66	0,62	0,52
BADEN-WÜRTTEMBERG	39,3	26,5	18,3	16,5	0,67	0,46	0,41
darin: Nordwürttemberg	39,7	26,7	17,6	14,2	0,67	0,44	0,35
Nordbaden	35,0	26,6	19,9	20,1	0,76	0,56	0,57
Südbaden	35,3	21,1	16,2	14,7	0,60	0,46	0,41
Südwürtt.-Hohenzollern	48,7	32,0	20,0	21,9	0,65	0,41	0,45
BAYERN	36,9	25,0	23,3	19,4	0,67	0,63	0,44
SAARLAND	45,4	37,0	57,1	22,2	0,81	1,25	0,48
BERLIN (WEST)	9,8	9,4	11,6	11,4	0,95	1,18	1,16
BRD	32,6	24,2	22,5	16,2	0,74	0,69	0,49

E = Einheimische, HV = Heimatvertriebene (Wohnsitz- und Ausweisdefinition), SBZ-C = als politische Flüchtlinge anerkannte Zuwanderer aus der SBZ/DDR (Inhaber des Bundesflüchtlingsausweises C), SBZ-Z = Zuwanderer aus der SBZ/DDR

* Fehlender Wert aufgrund zu geringer Zellenbesetzung

Berechnet nach Datensatz der Mikrozensus-Zusatzerhebung 1971 „Berufliche und soziale Umschichtung der Bevölkerung", Statistisches Bundesamt Wiesbaden.

IV. Die Reaktionen der Aufnahmegesellschaft auf die Zwangszuwanderer

1. "The problem was completely underestimated". Die Vorbereitungen auf die Aufnahme 1945/46

Die Ankunft der Flüchtlingstransporte traf die einheimische Bevölkerung zwar nicht unvorbereitet, das Ausmaß des Flüchtlingszustroms und die mit ihm verbundene Belastung wurden von ihr – und zum Teil auch von den unteren deutschen Verwaltungsstellen – jedoch anfangs weitgehend unterschätzt. Dies lag nur zum Teil an den zusammengebrochenen Kommunikationsstrukturen und der informationspolitischen Situation, mußte doch die von der Besatzungsmacht lizensierte Presse, die unter gravierendem Papiermangel litt, erst langsam wieder aufgebaut werden und sich zudem jeglicher Hintergrundberichte über die Vorgänge im Osten des Reichs und jenseits seiner Grenzen enthalten, da diese als potentielle Kritik an den Beschlüssen der Alliierten auf der Potsdamer Konferenz am 2. August 1945 und an den daraus resultierenden Maßnahmen unter striktem Zensurvorbehalt standen. Vielmehr war Württemberg-Baden im Gegensatz zu den grenznahen Ostregionen des Reichs von unkontrollierten Bevölkerungsbewegungen im Sommer 1945 weitgehend verschont geblieben. So bezogen sich die ersten Anordnungen, die das Innenministerium den Landratsämtern Ende September erteilte, zunächst einmal auf die Erfassung, Lenkung und Unterbringung der Einzelwanderer, die von dort kommend ins Land einsickerten, wenngleich damit zugleich bereits die Ankündigung erfolgte, Württemberg-Baden werde sich auf die Aufnahme von zwei- bis dreihunderttausend Zwangsausgesiedelten einstellen müssen[1].

Aufgrund der Entfernungen zum grenznahen Raum und den höchst unzulänglichen Transportmöglichkeiten konnten indessen nur relativ wenige Menschen, die aus Schlesien und der Tschechoslowakei geflohen oder im Zuge der ersten, ungeregelten Zwangsmaßnahmen von dort vertrieben worden waren, sich über Bayern nach Württemberg-Baden durchschlagen. Hier sollte man – inklusive der wenigen, bis dahin bereits ins Land gelangten geregelten Massentransporte – im Dezember 1945 nur rund 59.100 Reichs- und Volksdeutsche aus den Vertreibungsgebieten zählen, die lediglich 2% der ortsanwesenden Bevölkerung ausmachten[2]. Allerdings informierte die amerikanische Landesmilitärregierung am 16. Oktober die Landesregierung, sie müsse sich darauf einstellen, „beginning

---

[1] Runderlaß Nr. IV 557 der Landesverwaltung Württemberg, Inneres betr. Lenkung und Betreuung der Flüchtlinge und Evakuierten in Württemberg vom 24. September 1945, RG 260 OMGWB 12/22–1/28.

[2] Statistische Landesämter Württemberg und Baden, Ergebnisse der Einwohnerzählung und Wohnsitzermittlung 1945, S. 79.

in the immediate future“ 500.000 Zwangsausgewiesene in monatlichen Raten von jeweils 100.000 Personen aufzunehmen[3].

Nachdem kurz darauf schon die ersten vereinzelten Transportzüge in Nordwürttemberg eingetroffen waren[4], wandte sich der Direktor der Fürsorgeabteilung im Innenministerium, Albert Buchmann, am 30. Oktober über Radio Stuttgart an die Bevölkerung, um sie davon in Kenntnis zu setzen, daß „nach den Beschlüssen der Alliierten etwa 8 Millionen Deutsche aus Österreich, der Tschechoslowakei, aus Schlesien und anderen Gebieten zurückgeführt und eingegliedert werden“, was „Härten gebe für diejenigen, die aufnehmen ebenso wie für die Aufzunehmenden“. Indessen sprach er lediglich von einer „Unterbringung in Kasernen, Baracken, Heimen, leerstehenden Fabrikräumen“ und nur zuallerletzt von den „Privathäusern“ der Schwaben, um diese schließlich daran zu erinnern: „Alle von dieser großen Aktion Betroffenen, die schwäbische Bevölkerung wie die Ausgewiesenen, müssen sich grundsätzlich darüber im Klaren sein, daß diese Umsiedlung mit all ihren Begleitumständen die Folge der verbrecherischen Kriegspolitik des Nationalsozialismus ist.“[5] Daß die Hörer aufgrund ihrer Erfahrung mit der Irrealität der NS-Propaganda in der letzten Kriegsphase derartig horrend erscheinenden Zahlen Glauben schenkten, war indessen fraglich.

Mit Erstaunen konstatierten die Besatzungsoffiziere, die den Empfang der ersten Transporte genau beobachteten, am 4. November: “Contrary to what may have been expected, the constant influx of refugees was greeted with stony silence. […] This relative quiet is more expressive of the apathy to which the German people from time to time are wont to fall than indicative of a settled state of affairs. Although the influx of refugees was received with silence, beneath the surface resentment was boiling.”[6] Nachdem die amerikanische Militärregierung am 12. November den deutschen Behörden ihrer Besatzungszone im Stuttgarter Länderrat einen präzisierten Zeitplan vorgelegt hatte, nach dem – endgültig beginnend ab Dezember – innerhalb der nächsten 7 Monate rund 2 Millionen Zwangzuwanderer in Bayern, Hessen und Württemberg-Baden aufzunehmen seien[7], wandte sich Innenminister Fritz Ulrich in einer Rundfunkansprache an die Einwohner seines Landes, um ihnen das „brennende Problem“ der Aufnah-

---

[3] Lt. Col. James A. Tobey am 16. Oktober 1945 an den Landesdirektor des Inneren der Landesverwaltung Württemberg, RG 260 OMGWB 12/22–1/28.

[4] Vgl. dazu: Die ersten Flüchtlingszüge eingetroffen, Stuttgarter Zeitung 1/1945 vom 27. Oktober, S. 5.

[5] Albert Buchmann, Landesdirektion des Inneren, Fünfhunderttausend Ausgewiesene. Sendemanuskript. Sendereihe: Echo des Tages, Sendedatum: 30. Oktober 1945, HASWR Bestand 158.

[6] OMGWB, Weekly Military Government Report, 4. November 1945, RG 260 OMGWB 26/1–1/14.

[7] Protokoll der Sitzung des Flüchtlingsausschusses des Länderrats der amerikanischen Besatzungszone vom 12. November 1945, GLAK 481, Nr. 610.

me jener „Deutschen Brüder aus dem Osten“, „das angesichts der allgemeinen Lage unlösbar erscheinen muß“, voll und ganz zu Bewußtsein zu bringen: „Wir müssen uns darüber klar sein, daß eine solche, fast über Menschenkraft gehende Aufgabe nicht etwa durch Maßnahmen und Anordnungen der Regierung allein erfüllt werden kann. Auch nicht die beste Zusammenarbeit aller Behörden, der Kirchen und Wohlfahrtseinrichtungen, der Gemeinderäte und Arbeitsausschüsse vermöchte die dabei auftretenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Es kommt vielmehr darauf an, daß jeder einzelne von uns bereit ist, bei der Lösung des Problems zu seinem Teil mitzumachen.“ In dramatischer Weise kündigte er „die größte Völkerwanderung aller Zeiten“ an: „Seien wir uns der Tatsache bewußt, daß das brennende Problem der Ostflüchtlinge urplötzlich wie eine höhere Gewalt über uns hergefallen ist, so daß uns allen nur noch die eine Möglichkeit bestehen bleibt: das Äußerste zu versuchen, um damit Herr zu werden.“ Und seinen Appell an „die seelische Bereitschaft und den guten Willen aller Kreise der Bevölkerung“ verband er mit der wenig verhüllten Warnung: „Es muß unter allen Umständen vermieden werden, daß der Einstand unserer Deutschen aus dem Osten etwa mit der Anwendung von Machtmitteln der Alliierten oder der einheimischen Verwaltung belastet würde.“[8]

Doch die für Dezember angekündigte große Transportwelle blieb aus und auch im Januar rollten keine Züge ins Land, obwohl die Militärregierung die Ministerpräsidenten der Länder ihrer Besatzungszone Mitte Dezember im Länderrat über die sofort anstehende Aufnahme von je 100.000 Personen im Dezember und Januar informiert und das Aufnahmesoll der gesamten Besatzungszone zugleich auf 2 ½ Millionen Zwangsausgewiesene erhöht hatte[9]. Während die im Aufbau begriffenen Flüchtlingssonderverwaltung Flüchtlingsleitstellen in den Städten für die ‚Einzelwanderer‘ und Auffanglager für die Transportzüge in jedem Landkreis eingerichtet hatte[10], herrschte in den Gemeinden des Landes, auf die die Vertriebenen aufgeteilt werden sollten, damit zunächst einmal eine trügerische Ruhe. Wohl ahnend, was noch auf die Militärregierung zukommen würde, kabelte der amerikanische Botschafter im Januar an das State Department: “Little friction was reported between the refugees and the native population with whom they are billeted. Lack of understanding and unwillingness to make personal sacrifies are being combatted by the officials, churches, parties, and the radio and press. It was felt, however, that social tension might increase in the

---

[8] Fritz Ulrich, Landesdirektor des Inneren, Deutsche Brüder aus dem Osten. Sendemanuskript. Sendereihe: Echo des Tages, Sendedatum: 16. November 1945, HASWR Bestand 188.

[9] Protokoll der Sitzung des Flüchtlingsausschusses des Länderrats der amerikanischen Besatzungszone vom 11. Dezember 1945, Anhang A, HStAS EA 2/801 Bü 106.

[10] Zum Stand der Lagerinfrastruktur in den Landesbezirken Baden vgl. das Schreiben des Staatskommissars für Evakuierung im Landesbezirk Baden, Dr. Edgar Jörg, an Cpt. White, amerikanische Militärregierung Karlsruhe vom 4. Dezember 1945, GLAK 466–1981/47, Nr. 1.

future when more refugees arrived."[11] Zwar veröffentlichte die Presse zum Jahresanfang 1946 einen aktualisierten „Situationsbericht über das Flüchtlingswesen", in dem der Bevölkerung klar gemacht wurde, aufgeschoben sei nicht aufgehoben: „Im November und Dezember sind die angekündigten Transporte mit den Ausgewiesenen aus dem Osten nur zum geringsten Teil eingetroffen. […] Die Gründe dafür waren wohl in der Hauptsache Transportschwierigkeiten, Mangel an rollendem Material, das ebenso dringend zum Transport von Lebensmitteln, Rohstoffen, Kohle usw. benötigt wird. Der Flüchtlingsausschuß hatte auch im Hinblick auf die zu erwartende Kälteperiode der Militärbehörde über den Länderrat den Vorschlag gemacht, die Transporte abzustoppen, um Härten zu vermeiden. Das bedeutet natürlich, daß in den kommenden Monaten entsprechend mehr Transporte anrollen werden."[12] Doch während dies den oberen Landesbehörden völlig klar war, mochte mancher Bürgermeister im Land mittlerweile längst glauben, der Kelch der Flüchtlingsaufnahme werde an seiner Gemeinde schon weitgehend vorübergehen. So urteilte der Staatsbeauftragte für das Flüchtlingswesen in Württemberg-Baden im Sommer 1946 rückblickend: „Zweifellos hat man dem Problem zu wenig Aufmerksamkeit gezeigt. Man glaubte nicht an die Rasanz des Zugangs, weder nach Tempo, noch nach Umfang"[13] – eine Einschätzung, die auch die Militärregierung teilte, wenn sie feststellte: "last fall, when the problem was beginning to develop […], the problem was completely underestimated."[14]

2. „Aus […] großer Herzensgüte heraus […] aufgenommen"? Erste Reaktionen auf den Bevölkerungstransfer 1946

Im Februar 1946 jedoch rollten die Transportwellen an. Daher veranstaltete die Militärregierung rechtzeitig eine Informationsfahrt deutscher Pressevertreter zu den Grenzübergangsstellen und Grenzlagern, um sie mit Ablauf, Umfang, Durchführung und Zielsetzung der Einschleusungsaktion vor Ort vertraut zu machen. Die Begleitumstände und Hintergründe dieses als geregelte Aktion darzustellenden gewaltigen Bevölkerungstransfers gehörten nicht zur Aufgabe der Berichterstattung, um nicht die Reputation der Besatzungsmacht zu gefährden.

---

[11] The German Refugee Problem. Enclosure no. 1 to dispatch no. 83, January 30, 1946, from Ambassador Murphy, Berlin, to the Secretary of State, Washington D.C., RG 260 OMGUS POLAD 760/12.

[12] Situationsbericht über das Flüchtlingsproblem, Stuttgarter Zeitung 2/1946 vom 5. Januar, S. 5.

[13] Ernst Eugen Stockinger, Staatsbeauftragter für das Flüchtlingswesen in Württemberg-Baden, Die kritische Stunde im Flüchtlingsproblem, S. 2, Stuttgart, den 8. Juli 1946, HStAS EA 2/801 Bü 85.

[14] Minutes of Meeting of Working Group for Solution of Refugee Problems, 24. Mai 1946, RG 260 OMGUS 11–39/1–1.

Aber den deutschen Lesern sollte unmißverständlich klar werden, daß, wie es in einem Leitartikel der nordbadischen Rhein-Neckar-Zeitung vom 2. Februar hieß, eine – wenn auch kanalisierte – „Flüchtlingsflut" auf sie zukommen würde: „Was weiß Deutschland bis heute über das bevorstehende Unmaß an Flüchtlingssorgen? Ohne von dem Zwielicht zu reden, das die Vorgänge in den früheren Heimatländern der ausgewiesenen Deutschen unsicher erscheinen läßt, sprechen Zahlen und Daten: Aus der Tschechoslowakei verströmte im August v. J. eine Masse, die vorsichtig auf eine Million geschätzt wurde. Sie ist fast unkontrollierbar versickert. 1,5 Millionen Umsiedler sind seit Juli v. J. durch Berlin gezogen, um in Mecklenburg, Brandenburg, Sachsen und Thüringen angesiedelt zu werden. 2 ½ Millionen wird allein die US-Zone aufzunehmen haben. Die Massenumsiedlung der zur Zeit in Ungarn lebenden 500 000 Deutschen hat bereits begonnen. Die ersten Sudetendeutschen sind auf dem Wege. Bis zum Sommer soll die ganze Evakuierung abgeschlossen sein. Sie steht unter der Aufsicht der Militärregierung. Die Verantwortung tragen die Deutschen selbst."[15] Vor allem aber galt es, der einheimischen Bevölkerung mit Nachdruck die Alternativlosigkeit der Flüchtlingsaufnahme ebenso zu verdeutlichen wie die Tatsache, daß es sich dabei um keine vorübergehende Maßnahme handele, sondern daß die Zwangszuwanderer unumkehrbar wieder angesiedelt werden würden: „Wie stehen wir zu den Menschen aus dem Osten ? Sie müssen zu uns. Es gibt für sie keine Lebensmöglichkeit außer bei uns. Das ist der einzige Gesichtspunkt im Augenblick. Eine politische Beurteilung, ein Kalkül auf ihre Qualitäten kann nicht am Anfang stehn. Wir müssen sie aufnehmen […]; diese Menschen sind keine Evakuierten, die irgendwann wieder abziehen. Ihr neuer Wohnort wird ihre Heimat werden. Da müssen sie hineinwachsen. Sie müssen aufgehn in den andern."[16] Indessen sollte sich bald zeigen, daß die einheimische Bevölkerung – wie auch die zukünftigen Neubürger – keineswegs gewillt waren, diese aus der amerikanischen Besatzungspolitik resultierenden Vorgaben vorbehaltlos zu akzeptieren.

Dies wurde bereits im März 1946 deutlich, als die erste Transportwelle Württemberg-Baden erreicht hatte. Denn damit war nun erstmals in größerem Umfang der Punkt erreicht, an dem "expellees cease to be a subject merely of anticipation, and the local populace finds its daily life substantially affected by them", so daß, wie die Militärregierung konstatieren mußte, nun die Stunde der Wahrheit schlug: "With the first problem of receiving the expellees more or less satisfactorily concluded, their presence provokes the first signs of what may shortly develop into a major issue in Wuerttemberg-Baden. Governmental pressure is often required to compel reluctant local citizens to billet strangers – often

---

[15] Flüchtlingsflut über Deutschland. Millionen suchen eine neue Heimat, Rhein-Neckar-Zeitung 2/1946, Nr. 10 vom 2. Februar, S. 1.

[16] Ebd. (Hervorhebung in der Vorlage).

considered non-Germans, in their opinion – in their own homes […] though it is expected that the employables will help ease the labor shortage on farms and other fields where personnel is needed."[17] Zwar konnte die Stuttgarter Militärregierung aufgrund der Berichte ihrer Verbindungsbüros in allen Landkreisen feststellen, daß rein technisch die Einschleusung und Verteilung der Zwangszuwanderer gut funktionierte, doch galt dies für ihre Aufnahme durch die einheimische Bevölkerung keineswegs in gleichem Maß: "From the East more trains loaded with refugees rolled into the US Zone. On many Kreis Station in Wuerttemberg-Baden the long trains came to their final halt. The expellees were at their new homes. They found little welcome. Too few of them were young and ablebodied. Too few could help relieve the present farmhand shortage. The children, the sick and aged would become unwanted community burden. Many of those receiving the newcomers thought with apprehension of the additional mouth to be fed. […] The actual absorption of the refugees, by the communities selected, was rapid and efficient. […] Local detachments were well satisfied with the technical distribution of the refugees."[18]

Vor diesem Hintergrund bezeichnete Innenminister Ulrich im April 1946 die „Aufnahme- und Hilfsbereitschaft der einheimischen Bevölkerung und ihren Willen, mit den Zugeströmten verständnisvoll zur Überwindung der gemeinsamen Not zusammenzuarbeiten" als erste und wichtigste „Voraussetzung für eine menschenwürdige Lösung des Flüchtlingsproblems"[19]. Damit löste er in der Vorläufigen Volksvertretung für Württemberg-Baden, deren Vertreter nach den Bestimmungen des von der Militärregierung erlassenen Gesetzes Nr. 15 vom 10. Januar 1946 vom Ministerpräsidenten berufen worden waren, eine durchaus kontroverse Debatte über die Haltung der Einheimischen zur Flüchtlingsfrage aus. In der ersten öffentlichen Diskussion dieses Problems durch die deutschen Regierungsvertreter und Parteipolitiker, Oberbürgermeister und Landräte sowie die Vertreter sämtlicher gesellschaftlich relevanter Gruppen zeigte sich rasch, daß diese Frage parteipolitisch durchaus umstritten war. Zwar betonte der Innenminister, „daß weite Kreise unserer badisch-württembergischen Bevölkerung vorbildliche Aufnahmebereitschaft und Opferwilligkeit zeigen", doch hob er gleichfalls hervor, „daß auch einzelne Fälle von übler Renitenz und unsozialer, ja unmenschlicher Einstellung von Wohnungs-, Hof- und Hausbesitzern aus verschiedenen Landesteilen berichtet werden. Nicht selten handelt es sich bei diesen Renitenten um Leute, die während des Dritten Reichs nicht laut genug ‚Heil Hitler' schreien konnten."[20] Sah der SPD-Politiker als Verfolgter des NS-Regi-

---

[17] OMGWB, Weekly Military Government Report, 17. März 1946, RG 260 OMGWB 12/26–1/15.

[18] Ebd.

[19] Innenminister Fritz Ulrich (SPD) vor der Vorläufigen Volksvertretung für Württemberg-Baden am 17. April 1946, VVV, S. 8.

[20] Ebd., S. 6.

mes in erster Linie ehemalige Nationalsozialisten für die Aufnahmeprobleme verantwortlich, so hatte sein Kollege, Arbeitsminister Kohl, der KPD angehörend, vor allem die einheimischen Bauern, die wohl ebenfalls kaum zu seiner potentiellen Wählerschaft gehören würden, im Visier, denen er eine „absolute Verständnislosigkeit für die Lage der Ostflüchtlinge" vorwarf[21].

In die Kerbe gegen die unsensible Haltung besitzbürgerlicher Schichten schlug auch sein Parteigenosse Albert Buchmann, der in der Fürsorgeabteilung des Innenressorts direkt mit der Flüchtlingsaufnahme zu tun hatte, wenn er meinte, diese seien „zu sehr Egoisten geworden", wofür er „eine ganz große Anzahl von Beispielen" nennen könne[22]. Gegen derartige „Angriffe", die nicht nur „sachlich und politisch falsch" sondern auch „gefährlich" seien, wandte sich vehement der konservative Helmuth Jäger, Vertreter der von der Militärregierung provisorisch eingesetzten Landräte, deren Wahl durch die Kreistage wenige Wochen später anstand, um im Namen „aller Teile der Bevölkerung" mit Vehemenz festzustellen, daß im Zuge einer „großen Aufnahmewilligkeit" „aus wahrer Menschenliebe und großer Herzensgüte heraus die eintreffenden Flüchtlinge aufgenommen wurden" und bislang auf 10.000 Aufnahmen lediglich 10 Konfliktfälle gekommen seien[23]. Daß dem nicht ganz so war, verdeutlichte der Landesbischof der Evangelischen Landeskirche Württembergs, Theophil Wurm, mit seinem Appell, die „ihrer Existenz beraubten Menschen wirklich nicht als lästige Ausländer aufzunehmen, sondern als Volksgenossen, als Menschen, die uns nahestehen", ihnen die Aufnahme in die eigene Wohnung nicht zu verweigern, sie nicht in menschenunwürdige Lager abzudrängen, und diese dann auch noch als „‚Ghetto' und ‚Bordell'" zu bezeichnen[24].

Derweilen tat sich auch die Stuttgarter Landesmilitärregierung schwer, die Situation draußen im Lande genauer einzuschätzen, zumal sie, mit zahlreichen konkreten Klagen konfrontiert, im Gegensatz zur Kommandohöhe der Frankfurter bzw. Berliner OMGUS-Zentrale die Flüchtlingsaufnahme nicht kühl als strategischen Plan eines rein logistisch zu bewältigenden Bevölkerungstransfers in einem besiegten, besetzten und zu bestrafenden Land auffaßte, sondern als ein mit modernen Mitteln durchgeführtes, in seiner Größenordnung bislang unvergleichliches, letztlich aber doch atavistisches Unterfangen, über dessen Ausgang am Ende die Einstellung der Durchschnittsbürger entscheiden würde. Und zugleich war den amerikanischen Verantwortlichen klar, daß deren Verhalten in erster Linie nicht von ihrer Einsicht, sondern vor allem vom Zwang der Um-

---

[21] Arbeitsminister Rudolf Kohl (KPD) vor der Vorläufigen Volksvertretung am 27. März 1946, ebd., S. 23.

[22] Albert Buchmann (KPD) vor der Vorläufigen Volksvertretung am 17. April 1946, ebd., S. 11.

[23] Helmuth Jäger vor der Vorläufigen Volksvertretung am 17. April 1946, ebd., S. 18.

[24] Theophil Wurm (Landesbischof) vor der Vorläufigen Volksvertretung am 17. April 1946, ebd., S. 10.

stände diktiert wurde: "The fundamental question of how to resolve the problem of the expellees […] overshadows political and economic thinking in Wuerttemberg-Baden. The final implications of this mass movement remain vague. This is of particular concern to the man-in-the-street. When all is said and done, it is the common man who will have to determine the success or failure of this Twentieth Century attempt at a solution of a typically ancient migrational problem – an attempt which is implemented with hardly more, or better, tools today than were such attempts implemented in past centuries. […] Historic migrations have been the result of force, precipitated usually by circumstances associated with economic, religious or political conditions. The outward force today is that exemplified by the terms of the Potsdam Convention. People are being forcibly removed from their former homes, to what to them are foreign lands, against both the will of themselves and the will of those who must absorb them."[25] Unabhängig von der eigenen Informationslage verlangte die Landesmilitärregierung im Zuge der intensiven Berichterstattungspflicht der deutschen Behörden auch eine detaillierte Einschätzung der Situation von Seiten der Flüchtlingssonderverwaltung. Diese zog denn auch im Sommer des Jahres, als gerade einmal die Hälfte der für das Land avisierten Transportzüge aufgenommen worden waren, eine vorläufige und keineswegs überwiegend positive Bilanz: "Unfortunately it must be admitted that less than half of all the communities give an example that can be designated as very good, fair or even barely sufficient."[26]

Daß diese Einschätzung durchaus realistisch war, zeigten auch die im Juli für den internen Gebrauch bekanntgegebenen Ergebnisse einer breit angelegten zonenweiten Befragung von rund 3.500 Personen, die die Opinions Surveys Branch der Information Control Division, deren Zentrale bei der hessischen Landesmilitärregierung angesiedelt war[27], im März 1946 durchgeführt hatte, um die "German Attitudes toward the Expulsion of German Nationals from Neighboring Countries"[28] detailliert zu erkunden. Dazu war eine repräsentative Stichprobe aus den Lebensmittelkarten-Unterlagen der Ernährungsämter gezogen worden,

---

[25] OMGWB, Weekly Military Government Report, 21. April 1946, RG 260 OMGUS 5/47–3/4.

[26] Ministry of the Interior, Annual Report to the Military Government, Stuttgart, 15. Juli 1946, RG 260 OMGWB 12/22–1/9.

[27] Vgl. dazu die entsprechende Anweisung an die Landesmilitärregierungen, in der es hieß: "The conduct of scientific opinion surveys requires that standardized procedures be adhered in order to insure conformity and comparability of results. [...] Taken as a whole, these interviews give a reliable picture of opinion in the American Zone. The work of the Survey Units is of considerable importance to Military Government officials in this headquarters." OMGUS, Office of Military Governor, Public Opinion Polls, 29. April 1946, RG 260 OMGWB 12/97–1/12.

[28] OMGUS, Information Control Division, Surveys Branch, German Attitudes toward the Expulsion of German Nationals from Neighboring Countries, Report No. 14A, 8. Juli 1946, ZHSF.

und die so Ermittelten wurden von eigens dafür geschulten deutschen Interviewerstäben nach den erprobten Standards der amerikanischen Gallup-Meinungsumfragen um Auskunft gebeten, nicht ohne die Bevölkerung über die Durchführung derartiger anonymisiert auszuwertender Interviews zu informieren[29]. Was den soziologischen Experten der Militärregierung besonders bemerkenswert erschien, war der Umstand, daß trotz aller bis zum Frühjahr erfolgter Aufrufe das Ausmaß des Flüchtlingsproblems zu diesem Zeitpunkt noch kaum ins Bewußtsein der Bevölkerung gedrungen war: "Awareness of the mass-migration character of the movement of expellees was basicaly lacking among the population of the American Zone."[30] Denn trotz der Ankündigung, daß hier 2 ½ Millionen Zwangszuwanderer aufgenommen werden müßten, schätzten nur 34% der Befragten, daß sich dieser Zustrom auf wenigstens 1 Million Menschen belaufen würde, 24% waren der Ansicht, es würden weniger werden, und 42% "were unable to suggest any number at all."[31] In einem beträchtlichen Ausmaß hatte sich die Bevölkerung, psychologisch nur unzureichend vorbereitet, also mit einem für sie unerwartet großen Umfang des Bevölkerungstransfers konfrontiert gesehen. Darüber hinaus war sie – weniger als die einheimischen Politiker – kaum bereit, ihn als eine allgemein zu tragende Folgelast des von den Deutschen begonnenen Krieges zu akzeptieren. Die Ursachen der Vertreibung der Reichs- und Volksdeutschen, die nur 14% der einheimischen Befragten für gerechtfertigt hielten, während 72% sie für ungerecht erklärten, sahen nur 29% in der Politik Hitler-Deutschlands begründet, wobei insbesondere die befragten SPD-Sympathisanten mit 35% überdurchschnittliche Werte zeigten (CDU-Sympathisanten 25%, ohne Parteipräferenz 25%, ehemalige NSDAP-Mitglieder 25%) und auch die Katholiken leicht überrepräsentiert waren (31%, Protestanten 28%). 31% der Befragten betrachteten die Vertreibung der Deutschen als einseitige Vergeltungsmaßnahme der Ausweisungsländer, was besonders bei den Angehörigen der Oberschicht (38%), innerhalb der katholischen Bevölkerung (37%) und bei den Ex-PG's (36%) der Fall war; und 20% der Interviewten hielten vor allem die Beschlüsse der Alliierten für entscheidend. Für die Aufnahmebereitschaft war indessen von zentraler Bedeutung, ob die Bevölkerung ihre Verantwortung für die Vertriebenen zu übernehmen bereit war. Immerhin erklärten 40%, daß die Deutschen die Versorgung der Zwangsausgewiesenen zu übernehmen hätten, weitere 23% sahen Deutsche und Alliierte gleichermaßen in die Pflicht genommen, 25% lehnten jegliche Verantwortung dafür ab und verwiesen alleine auf die Besatzungsmächte und 7% wollten diese Last vor allem den ehemaligen Natio-

---

[29] Vgl. dazu etwa ‚Sie werden hiermit ersucht'. Meinungsumfragen durch die Militärregierung, Rhein-Neckar-Zeitung. Ausgabe Odenwald 2/1946, Nr. 65 vom 9. Juli 1946.

[30] Wie Anm. 28.

[31] Ebd., S. 5. Die Originaldaten sowie die deutschsprachigen Fragebögen dieser und weiterer amerikanischer Feldstudien liegen nicht mehr vor, es sind lediglich die von den amerikanischen Soziologen erstellten zusammenfassenden Berichte überliefert.

nalsozialisten aufbürden. Erstaunlicherweise zeigten gerade diese mit einer Quote von 45% (Nicht-PG's 38%) eine überdurchschnittliche Bereitschaft, die Verantwortung für die Zwangsausgewiesenen in deutsche Hände zu legen, was die Militärregierung – wohl nicht zu Unrecht – in erster Linie als eine gegen die Alliierten gerichtete Trotzreaktion interpretierte.

Für die Klärung der Frage, wie sich das Verhältnis zwischen Alt- und Neubürgern gestaltete, hatten die amerikanischen Befragungsexperten ihren Interviewern das Schlüssel-Item an die Hand gegeben, ob die Befragten annahmen, daß die Flüchtlinge mit ihnen gut auskommen würden. Durch diese indirekte Fragestellung sollte der unübersehbare Einfluß der durch die politischen Vorgaben vorhandenen ‚sozialen Erwünschtheit' der Antworten möglichst reduziert werden. Ob dies allerdings vollständig gelang, mag angesichts der obwaltenden Umstände durchaus fraglich erscheinen, so daß die Umfrageergebnisse wohl eher noch ein zu positives Bild der Lage lieferten[32]. 50% der Einheimischen gaben

---

[32] Trotz der ausgefeilten Befragungsmethoden und der Interviewerschulung seitens der amerikanischen Experten war die Reduzierung der ‚sozialen Erwünschtheit', die noch heute ein Grundproblem bei der sozialwissenschaftlichen Erforschung tabuisierter Themen, Einstellungen und Verhaltensweisen darstellt, in der unmittelbaren Nachkriegszeit ein besonders schwieriges Unterfangen. Denn da die Befragungen vor dem Hintergrund des Spannungsverhältnisses zwischen Siegern und Besiegten und der flächendeckend umgesetzten Entnazifizierung durchgeführt werden mußten, sahen sich die Befragten, die erst seit kurzem nicht mehr unter dem Druck der Diktatur zu leben begonnen hatten, allzu leicht in eine Verhörsituation und dazu gedrängt, den Vorstellungen des Interviewers bzw. seiner Auftraggeber durch die Abgabe ‚politisch korrekter' Auskünfte zu entsprechen. Bezüglich der Erhebungen zur ‚Flüchtlingsfrage', zu deren Behandlung die Militärregierung ja eindeutig Stellung genommen hatte, ist daher eher anzunehmen, daß das dabei erhobene Meinungsbild im Zweifelsfall zu positiv ausfiel. Gerade indem sie es zu korrigieren versuchten, verdeutlichen die Vorabinformationen der Militärregierung über die von ihr durchzuführenden Befragungen, in welchem Klima diese vonstatten gingen: „Auf dem Zettel, der eines schönen Tages mit dem Betreff ‚Militärregierung' ins Haus flattert, steht: ‚Sie werden hiermit ersucht, sich an einem bestimmten Tag zu einer bestimmten Zeit in ihrer Wohnung aufzuhalten, um Vertreter einer amerikanischen Kommission zwecks einer Besprechung zu empfangen.' Das gibt zunächst einen kleinen Schreck, auch bei solchen, die sich eines völlig entlasteten Gewissens erfreuen, und der Zusatz ‚Die Besprechung ist allgemeiner Natur', beruhigt nur wenig. [...] Am nächsten Tag erscheint nun keineswegs die erwartete hohe Kommission, sondern ein freundlicher Herr in Zivil, der offensichtlich ein Deutscher ist, sich als Vertreter des Amerikanischen Nachrichtendienstes präsentiert und ganz zwanglos nach allerlei zu fragen beginnt, nach den Sorgen und Nöten des Tages und was es sonst noch gibt. Anfänglich ist das Mißtrauen da, man fühlt sich ausgehorcht, ohne Zweck und Ziel zu kennen und reagiert entsprechend. Aber der freundliche Herr erklärt in kurzen Worten, um was es geht: nämlich nicht um einen neuen Fragebogen, den man unterschreiben oder gar beeiden muß, auch nicht um ein polizeiliches Verhör, sondern um eine gänzlich zwanglose Meinungsbefragung. Nicht wenige lächeln skeptisch, denn in den vergangenen zwölf Jahren hat man sich verdammt wenig um ihre Ansichten gekümmert. Mancher hat sich infolgedessen abgewöhnt, so etwas wie eine eigene Meinung zu haben, mindestens ist er vorsichtig geworden, sie zu äußern, und viele Frauen über-

demnach an, ein unproblematisches Verhältnis zwischen Neu- und Altbürgern zu erwarten, ein Viertel ging vom Gegenteil aus und der Rest zeigte sich unentschieden. Indessen stellten die Einheimischen, sofern sie sich positiv geäußert hatten, ihre Erwartung unter Vorbehalt: "About three in ten non-expellees said, that the expellees would get along all right if they are decent people, or if they do their part and cooperate and work. Others said that they are well taken care of and provided for so they should get along all right; or that since they are all Germans they should fit in as well as anyone else; or that the expellees have no other choice – in their destitute position they have to get along." Ging also der Großteil derer, die keine Probleme mit den Neuankömmlingen erwarteten, davon aus, daß diese sich ihnen einseitig anpaßten, so wurden die Neubürger von den Einheimischen, die an ein konfliktfreies Zusammenleben nicht glaubten, je zur Hälfte als "foreigners and intruders" betrachtet, die als solche zu behandeln seien, oder als charakterlich nicht einwandfreie Menschen, so daß für sie gelte: "The fact that they will not get along is their own fault"[33].

3. „Die Gefahr, daß unser Volk in zwei Teile auseinanderbricht". Krisenstimmung 1947

Natürlich war der Landesmilitärregierung klar, daß angesichts der zunehmend beschleunigten Einschleusung immer weiterer Transporte – seit April 1946 mußten durchschnittlich pro Tag über 1.100 Menschen aufgenommen werden[34] – die Bestandsaufnahme vom März des Jahres längst überholt war. Und mittlerweile hatten sich die Berichte über den zunehmenden Widerstand der Bevölkerung gegen die Aufnahme der Zwangsausgewiesenen, der auch im Wahlkampf für die Kreistagswahlen Ende April eine Rolle spielte, immer weiter verdichtet: "Admission and distribution within the various communities grows more difficult each day and in more than one instance is already meeting with opposition within the communities. […] Some persons have used their election propaganda

---

lassen das überhaupt grundsätzlich ihrem Mann. [...] Es ist klar, daß dabei der Name des Befragten nichts zur Sache tut, ja nicht einmal interessiert, lediglich seine Meinung erforscht werden soll. Den Mißtrauischen sei gesagt, daß die nächste Instanz, die die Auswertung der Befragungen zu besorgen hat, gar nicht mehr in der Lage ist, festzustellen, wer da seine Meinung geäußert hat. Im übrigen interessiert das nicht im geringsten, aber es wird natürlich größter Wert darauf gelegt, daß die Meinungsäußerung ehrlich ist, mag sie noch so kritisch sein. Im allgemeinen ist zu beobachten, daß die Unbefangenheit der Befragten zunimmt, je bekannter das Wirken der Information Control Division in der Bevölkerung und je größer der Kreis der Befragten in Stadt und Land wird." ‚Sie werden hiermit ersucht'. Meinungsumfragen durch die Militärregierung, Rhein-Neckar-Zeitung. Ausgabe Odenwald 2/1946, Nr. 65 vom 9. Juli 1946.

[33] Wie Anm. 28.

[34] Vgl. dazu Schraut, Flüchtlingsaufnahme, S. 176.

for the purpose of making promises that the candidates after their election will work for a decrease in the assignment of refugees."[35] Insbesondere wies das Stuttgarter Innenministerium auf die Notwendigkeit hin, die für die Aufnahme in den Gemeinden verantwortlichen Ortsbürgermeister verstärkt in die Pflicht zu nehmen: "There is need for a thorough instruction of the local officials especially of the Buergermeisters who as representatives of the self administration have not yet sufficiently realized their responsibility toward the expellees."[36]

Da dies zonenweit der Fall war, arbeitete das bei OMGUS für die Koordinierung der politischen Vorgaben an die einzelnen Länder zuständige Regional Government Coordination Office im Mai eine "Standing Operation Procedure for Expellees and Refugees in the U.S Zone of Germany" aus, die als "working instruction for the guidance of field agencies" sicherstellen sollte, daß sämtliche amerikanische Dienststellen in den Kreisen auf eine einheitliche Behandlung der Zwangszuwanderer durch die deutschen Behörden nach den amerikanischen Vorgaben hinwirkten. Nicht zufällig hieß es darin: "German officials will impress on expellees at every opportunity that their resettlement in Germany is permanent. Equally, the native population will be subject to severe penalties for discrimination or agitation against the newcomers."[37] Damit sollte verhindert werden, daß "unsettled conditions" einträten, die insbesondere die württembergbadische Landesmilitärregierung befürchtete, die die wachsenden Schwierigkeiten in den Kommunen als Ausdruck eines zwar unkoordinierten und subkutanen, jedoch nicht minder effektiven Widerstands der deutschen Behörden auf Kreis- und Gemeindeebene bewertete.

Daß dagegen scharf vorgegangen werden sollte, war nicht nur aus humanitären und integrationspolitischen Gründen für die Besatzungsmacht von Interesse, sondern in erster Linie außenpolitisch motiviert, befürchtete man doch, der durch die Verweigerungshaltung von den Altbürgern und den Behörden verstärkte und von den Einheimischen unterstützte Wunsch der Zwangszuwanderer, wieder in ihre alte Heimat zurückkehren zu können, könnte eine derartige Eigendynamik entwickeln, daß die so entfachte Diskussion über die deutschen Ostgrenzen die Potsdamer Übereinkunft der Alliierten über kurz oder lang in Frage stellen würde: "Even more important and significant are the definite signs of mutual agreement on an expellee-opposition program among influencial Germans and German civil agencies. Carefully scrutinized and analyzed, this opposition-program – studiously unexpressed – exhibits the following: (a) A haphazard, unplanned program, if carried out, will result in continually unsettled conditions. Such conditions will discourage the expellee-immigrant from expec-

---

[35] Wie Anm. 26.
[36] Ebd.
[37] OMGUS Regional Government Coordination Office, Standing Operation Procedure for Refugees and Expellees in U.S. Zone of Germany, 21. Mai 1946, RG 260 OMGUS 11/38–3/6.

ting or anticipating absorption and will encourage the German citizenry in denying acceptance, thus nullifying, eventually, the entire program, and helping to persuade the expellee that his destiny, in the long run, is to return to the country from which he was expelled. Such a program would obviate land reform, land resettlement or reallocation, presumably alleviate anticipated unemployment and, to all intents and purposes, free Germany from the obligation of accepting and absorbing an unwanted migration of several millions. (b) If successful in maintaining continually unsettled conditions relative to the expellee Germany is able to focus attention upon Eastern boundary disputes to the end that boundary changes may be made by the victorious powers to provide Germany with more territory eastward, so much the better for Germany."[38]

In der Tat verlangten deutsche Landespolitiker unter Hinweis auf die ohnehin prekäre Ernährungslage und den Bevölkerungsdruck, der sich durch die Zwangseinweisung verstärken würde, von der Besatzungsmacht schon früh „vor allem eine vernünftige Grenzziehung im Osten", stelle es doch nicht zuletzt für die volkswirtschaftliche Stabilisierung „einen sich später bitter rächenden Fehler" dar, „wenn aus alten deutschen Ostgebieten Millionen Deutsche auf die Dauer vertrieben bleiben sollten"[39]. Die Forderung nach Rückgliederung der unter polnische und sowjetische Verwaltung gestellten ehemaligen Reichsgebiete im Osten erhielt nun aber dadurch Auftrieb, daß im Sommer 1946 im Washingtoner State Department vor dem Hintergrund der zunehmenden Ost-West-Spannungen eine außenpolitische Akzentverschiebung eintrat, die die Vorläufigkeit der erst friedensvertragsrechtlich abschließend festzulegenden Grenzziehungen betonte. Dies stand im Gegensatz zu der gerade von General Clay vehement verfochtenen besatzungspolitischen Linie, durch eine irreversible Wiederansiedlung der Zwangszuwanderer die Stabilisierung der Nachkriegsgrenzen zu untermauern. Die neue Politik des "post-ponement" wurde nun von US-Außenminister James F. Byrnes in einer weithin beachteten Grundsatzrede, in der die Vereinigten Staaten sich zudem zum Vorrang eines gesunden wirtschaftlichen Wiederaufbaus im Nachkriegsdeutschland bekannten, am 6. September 1946 im großen Saal des Stuttgarter Staatstheaters der Öffentlichkeit bekannt gegeben[40]. Mit Blick auf die deutschen Ostgebiete, "provisionally assigned to the Soviet Union and to Poland", betonte Byrnes, sie seien "subject to the final decisions of the Peace Conference", wobei als amerikanische Position zu gelten habe: "The United States will support a revision of the frontiers in Poland's favor. However, the extend of

---

[38] OMGWB Civil Administration Division, Prisoners of War and Displaced Persons Branch, Semi-Annual Report, June 1946, RG 260 OMGWB CAD-PWDPB 3–168/1–20.

[39] Innenminister Fritz Ulrich (SPD) vor der Vorläufigen Volksvertretung am 17. April 1946, VVV, S. 4.

[40] Zu den außenpolitischen Aspekten vgl. Kreikamp, Die amerikanische Deutschlandpolitik, zum innenpolitischen Hintergrund Schnabel, Württemberg-Baden zur Zeit der Byrnes-Rede.

the area to be ceded to Poland must be determined when the final settlement is agreed upon"[41]. Es ist wenig erstaunlich, daß nur wenige Wochen danach an exakt gleicher Stelle der württemberg-badische Innenminister Ulrich am 30. Oktober in einer landesweit im Rundfunk übertragenen Rede diesen Punkt sofort aufgriff: „Wir bauen gerade im Interesse einer erträglichen Lösung des Flüchtlingsproblems auf die feste Zusage des Außenminister Byrnes, daß die vorläufige Grenzziehung im Osten nicht endgültig sei und daß Amerika gegen eine Zerstückelung Deutschlands ist. (Bravo! Beifall!) Wir schöpfen aus den Darlegungen von Minister Byrnes die Hoffnung, daß später ein Teil der Flüchtlinge wieder in ihre Heimat zurückkehren kann, in der sie und ihre Vorfahren seit Jahrhunderten gelebt und gearbeitet haben."[42] Wenn der Innenminister ausweislich des Sendeprotokolls an dieser Stelle vom anwesenden Publikum mit „lebhaftem Beifall" unterbrochen wurde, so mochte dieses nicht nur an eine Rückgliederung der unter polnischer Verwaltung stehenden Ostgebiete des Reichs gedacht haben, sondern auch an die Rückgewinnung des eigenen, unter ‚Flüchtlingshoheit' gestellten Wohnzimmers.

Daß dessen Wiedererlangung das vordringlichste Problem der einheimischen Bevölkerung darstellte, gab eine weitere demoskopische Befragung der Besatzungsmacht klar zu erkennen, die auf Wunsch der Landesmilitärregierung vom 13. September bis 1. Oktober 1946 ausschließlich in Württemberg-Baden durchgeführt wurde[43]. Befragt nach ihren Hauptsorgen (Mehrfachnennungen waren möglich), nannten 61% der einheimischen Bevölkerung den von den Zwangseingewiesenen verursachten Wohnraummangel, 50% verwiesen auf die kritische Ernährungslage als Hauptproblem und erst danach rangierte die Schwierigkeit, den Zwangszuwanderern wieder Arbeit zu verschaffen. Auch hier zeigt sich also, daß die Plazierung der Zwangszuwanderer auf dem Arbeitsmarkt als ein wesentlich geringeres Problem betrachtet wurde, als die Wohnraumfrage. Indessen waren aber 78% der Befragten der Ansicht, die Flüchtlinge seien für das Land grundsätzlich eine finanzielle und wirtschaftliche Bürde und würden sich auch langfristig auf die Wirtschaft nicht günstig auswirken. Wie sehr sich die Stimmung im Lande verschlechtert hatte, nachdem sich nun rund 500.000 Neubürger hier befanden, wurde den Besatzungsoffizieren durch den Vergleich zu den würt-

---

[41] The Stuttgart Speech by U.S. Secretary of State James F. Byrnes 6th September 1946, in: Schnabel, Württemberg-Baden zur Zeit der Byrnes-Rede, S. 27.

[42] Innenminister Fritz Ulrich, Das Problem der Neubürger. Sendetermin: Mittwoch den 30. Oktober 1946, Radio Stuttgart, Sendeprotokoll, HASWR Bestand 653.

[43] OMGUS Information Control Division (ICD), Surveys Branch, An Investigation to Determine any Changes in Attitudes of Native Germans toward the Expellees in Wuerttemberg-Baden, Report No. 28, 14. November 1946, ZHSF. Teilveröffentlichung zum vertraulichen internen Dienstgebrauch: The Expellees in Wuerttemberg-Baden, in: Office of Military Government for Germany, Information Control. Weekly Review. Political Analysis and Public Opinion, Review No. 3, 14. Dezember 1946, S. 6 f. RG 260 OMGUS 3/429–106.

temberg-badischen März-Daten deutlich. Daß der Anteil derer, die die Vertreibung als ungerechtfertigte Maßnahme ansahen, von 74 auf 83% gestiegen war, war dabei noch das Wenigste. Aber während im März noch 62% der Befragten der Meinung gewesen waren, die Deutschen oder zumindest doch die Deutschen und die Amerikaner gemeinsam hätten die Verantwortung für die Versorgung der Zwangszuwanderer zu übernehmen, so war dieser Anteil bis zum September rapide auf 33% gefallen. Was die Besatzungsmacht wohl am meisten beunruhigte, weil dies ihre Basispolitik einer Zwangsassimilation auf dem Wege voller formalrechtlicher Gleichstellung zu torpedieren drohte, war der Umstand, daß lediglich 49% der Einheimischen die Ausgewiesenen als deutsche Bürger (German Citizens) anerkennen wollten – und dies nicht nur aus dem – von der Besatzungsmacht ohnehin nicht akzeptierten[44] – Grund, daß die aus den Gebieten jenseits der deutschen Reichsgrenzen des Jahres 1937 stammenden ‚Volksdeutschen' staatsrechtlich gesehen nie ‚deutsche Bürger' gewesen waren. Ebenso besorgniserregend war zudem das Befragungsergebnis, daß nur 19% der Einheimischen annahmen, die Zwangszuwanderer würden auf Dauer im Land verbleiben. Während 30% sich darüber noch unschlüssig waren, gingen 51% der Altbürger fest davon aus, daß die bei ihnen Einquartierten nur Zwangsgäste auf Zeit seien und früher oder später in ihre Herkunftsgebiete zurückkehren würden. So war eine weitere grundsätzliche Vorgabe der Besatzungsmacht bei der einheimischen Bevölkerung keineswegs im gewünschten Umfang auf Akzeptanz gestoßen, wären in den Augen der Altbürger mit einem ebenso gut organisierten Rücktransport doch alle Probleme für sie auf einen Schlag erledigt gewesen.

Vor diesem Hintergrund war außerdem eine hinreichende Mobilisierung und ein zweckentsprechender Einsatz der ohnehin in der Mangel- und Zusammen-

---

[44] Die amerikanische Besatzungsmacht verfügte die volle zivil- und staatsrechtliche Gleichstellung der ‚Volksdeutschen' entgegen entsprechender Einwände der deutschen Behörden. So wurde bereits auf einem "Meeting of [OMGUS-] Division Heads" am 6. Mai 1946 Übereinstimmung erzielt über "the passing of a law giving citizenship rights to those people we are attempting to settle in Germany", denn damit würden "the problems [...] definitively become a German responsibility, which is desirable because of the fact that the expellees will stay here permanently and aid cannot be given by the United States indefinitely", RG 260 OMGUS 11–39/1–1. Denn als deutsche Staatsbürger fielen die Flüchtlinge und Vertriebenen – anders als die ausländischen Displaced Persons (DP) – zugleich aus der besonderen Zuständigkeit der Besatzungsmacht heraus, so daß sie die politische Verantwortung für deren Schicksal vor und nach der Vertreibung von sich weisen konnte. Seitens der deutschen Behörden mußten die Zwangszuwanderer daher „soweit sie nicht schon die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, vorbehaltlich der endgültigen gesetzlichen Regelungen", die auf Landes- oder Besatzungszonenebene mit ‚reichseinheitlicher' Wirkung ja nicht getroffen werden konnten, „den deutschen Staatsangehörigen in ihren Rechten und Pflichten gleichgestellt" werden. Gesetz Nr. 303 über die Aufnahme und Eingliederung deutscher Flüchtlinge (Flüchtlingsgesetz) vom 14. Februar 1947, Regierungsblatt der Regierung Württemberg-Baden 1947, Nr. 3 vom 26. Februar, S. 15 – 17, § 4. Diese Formulierung wurde vom Parlamentarischen Rat auch in Art. 116 Grundgesetz übernommen.

bruchsgesellschaft kurz nach dem Krieg extrem verknappten wirtschaftlichen Ressourcen, die nun durch den Bevölkerungszustrom noch weniger ausreichten, kaum gegeben. Damit bestätigten sich die zu diesem Zeitpunkt aus den Kreisen der Zwangszuwanderer erhobenen Klagen, wie sie etwa der spätere stellvertretende Landesbeauftragte für das Flüchtlingswesen, der in Stuttgart ansässig gewordene Sudetendeutsche Adolf Hasenöhrl, erhob: „Die Maßnahmen, die von Seiten der zuständigen Regierungsstellen ergriffen werden, sind unzureichend. Man kommt immer wieder mit der Ausrede, daß in einem Land, in dem die Demokratie erst auf jungen Füßen steht, Zwangsmaßnahmen irgendwelcher Art nicht ergriffen werden sollen und überläßt die ganze Initiative, wenn die Flüchtlinge in die Gemeinden eingewiesen werden, dem zuständigen Bürgermeister, der sich aus verschiedenen bekannten Gründen mit der einheimischen Bevölkerung unter keinen Umständen verfeinden will. […] Wohnungen für Flüchtlinge sind bisher nicht gebaut worden. Bei der Zuteilung von Baustoffen stand das Flüchtlingswesen hinter dem Denkmalschutz an 9. Stelle und erst durch Eingreifen der Militärregierung ist es möglich gewesen, dies zu ändern. Bis zum Winter sollen noch 22.000 Wohnungen ausgebaut werden. Die Baustoffzuteilung durch die zuständigen Besatzungsmächte ist jedoch derart gering, daß es unmöglich sein wird, dieses Vorhaben durchzuführen. Es mangelt an Kohle in fast jedem Industriezweig und nur durch größere Kohlenzuteilungen aus dem Ruhrgebiet wird es möglich sein, Abhilfe zu schaffen. Auch die Brennstoffzuteilungen sind derart minimal, daß die Wohnräume überhaupt nicht geheizt werden können, sondern diese Zuteilung nur für Kochzwecke verwendet werden kann. Jedoch selbst wenn eine Holzzuteilung erfolgen könnte, sind keine Öfen vorhanden. Die Anforderung für Sparherde kleinsten Formats belaufen sich auf 20.000 pro Monat, welche jedoch nur mit 1.000 Stück monatlich befriedigt werden können. Es mangelt an Rohstoffen und den dafür in Frage kommenden Betrieben. Die hier ansässige einheimische Bevölkerung ist noch lange nicht zur Einsicht gekommen, daß sie genauso wie die Flüchtlinge und Ausgewiesenen den Krieg verspielt haben. Es gibt Kreise, die sich buchstäblich einigeln und sich mit Haut und Haaren wehren, ja keine Flüchtlinge hereinzulassen, weil sie befürchten, von ihrem verbliebenen Besitz etwas abgeben zu müssen. Die deutschen Regierungsstellen wollen meiner Ansicht nach die Verantwortung für dieses Problem nicht tragen, wenn sie es auch nicht offen zugeben. Ich bin der Ansicht, daß sie es auf die Besatzungsmächte abzuwälzen versuchen, da es durch deren Beschluß ja auch zu den Aussiedlungen kam. Immer wieder wird von diesen Stellen von einer Rückkehrmöglichkeit gesprochen. Dies führt zu irrtümlichen Auffassungen innerhalb der einheimischen Bevölkerung. Man will sich mit der Tatsache, daß die Flüchtlinge hier sind, einfach nicht abfinden.“[45]

---

[45] Adolf Hasenöhrl, Bericht, Stuttgart, den 26. September 1946, AsD, Seeliger Archiv, Nachlaß Hasenöhrl (SEAH) Mappe 191.

Daß sich die allgemeine Lage so schnell nicht entspannen, sondern eher noch verschärfen würde, wurde der Landesmilitärregierung angesichts der ihr vorliegenden Umfragedaten, aber vor allem aufgrund der Berichte ihrer Verbindungsbüros in den Kreisen durchaus klar. Und ebenso klar war, was dagegen getan werden konnte: "Factors such as a hard winter, inadequate housing, inadequate clothing, and inadequate food for all contribute to a dangerous situation. […] To prevent any organized resistance to the expellees demands either rigid control or else the allevation of any economic distress within the Zone which can be ascribed to their presence – a task of years duration."[46] An eine kurzfristige Vergrößerung der Verteilungsspielräume war indessen unter den gegebenen Umständen nicht zu denken. So konnte das von der Militärregierung angeordnete Notwohnungsprogramm, das die Erstellung von 22.500 Wohnräumen durch den Ausbau bereits vorhandener Wohnungen vorsah, nur zu einem Drittel erfüllt werden[47]. Daher blieb nur eine Verschärfung des Drucks auf die einheimische Bevölkerung, um die Aufnahme der Zwangszuwanderer sicherzustellen. Hinsichtlich des drängendsten Problems, der Versorgung der Flüchtlinge mit Wohnraum, setzte die amerikanische Militärregierung den 1. Januar 1947 als "deadline for clearing all mass-quarters" fest, die mittlerweile allerorten in den Gemeinden entstanden waren, eine strikt überwachte Maßnahme, deren Ergebnis die amerikanischen Offiziere nicht ohne Stolz zu Protokoll nahmen: „This effort was largely successful […]. At the end of the year, approximately 3.300 persons in Wuerttemberg were living in mass-quarters."[48] Unmittelbar nach dem Ende einer Einschleusungsaktion gigantischen Ausmaßes war dies in der Tat ein beträchtlicher Erfolg.

Möglich war er indessen nur gewesen, weil "the growing resistance was counteracted by activities of Military Government and the Land Refugee Commissioner. Both Welfare Branch and Housing Branch of Military Government made special housing checks and Military Government approved jail sentences for resistance."[49] Daß dies die Beliebtheit der Zwangseingewiesenen bei der einheimischen Bevölkerung nicht steigerte, war ebenso offensichtlich wie der Umstand, daß ohne massive Intervention der Besatzungsmacht die Unterbringung der Flüchtlingstransporte in diesem Ausmaß kaum erfolgt wäre – ein Faktum, das angesichts der für alle Seiten wenig erfreulichen Begleitumstände bereits nach wenigen Jahren der Verdrängung und Beschönigung anheimfallen sollte[50]. Denn

---

[46] OMGUS Information Control Division (ICD), Surveys Branch, An Investigation to Determine any Changes in Attitudes of Native Germans toward the Expellees in Wuerttemberg-Baden, Report No. 28, 14. November 1946, S. 6, ZHSF.

[47] Vgl. dazu: Im Frühjahr kommen noch 100.000 Ausgewiesene, Stuttgarter Zeitung vom 11. Dezember 1946, S. 3.

[48] OMGWB, Interior Division, Public Welfare Branch, Historical Report 1 July – 31. December 1946, RG 260 OMGWB 12/27–1/16.

[49] Ebd.

[50] So buchte bereits im Sommer 1950 der nunmehrige württemberg-badische Staatsbe-

nur durch die sofortige und öffentlichkeitswirksam inszenierte Durchführung einzelner Strafaktionen mit abschreckender Wirkung[51] gelang es, einen breiteren offenen Widerstand, der sich auch später nicht zeigte[52], von vornherein zu unterdrücken. Die Konflikte schwelten jedoch unter der Decke weiter, wie etwa aus einem – durchaus vorsichtig formulierten – Bericht des Landratsamts Schwäbisch Gmünd hervorgeht: „Hinsichtlich der Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung darf man sich keinen Illusionen hingeben. Menschen, die aus Idealismus in der vollen Erkenntnis der Not tatkräftig helfen sind außerordentlich selten. Es wäre lebensfremd, darüber zu klagen. Für die Masse der Bevölkerung ist der Flüchtlingszustrom ein Übel, mit dem man sich murrend aber im allgemeinen nicht ohne Verständnis für die Lage der Vertriebenen abfindet. Bösartiger, aus krassem Egoismus geborener Widerstand ist im Allgemeinen selten. Man wird sagen können, daß auf etwa 100 Haushalte einer entfällt, wo man auf keinerlei Verständnis stößt, wo das Äußerste versucht wird, die Aufnahme von Flüchtlingen zu sabotieren und wo diese, wenn eine Aufnahme von amtswegen erzwungen ist,

---

auftragte für das Flüchtlingswesen, Edmund Nowotny (CDU), die Tatsache, daß in Württenberg-Baden – im Gegensatz zu Hessen oder gar Bayern – nur relativ wenige Zwangszuwanderer noch in Massenlagern leben mußten, ganz auf das Konto der Aufnahmebereitschaft der Einheimischen: „Trotz der überaus großen und drückenden Wohnungsnot hat es Württemberg-Baden verstanden, die Zahl der in Lagern und sonstigen wohnunwürdigen Massenquartieren Untergebrachten niedrig zu halten. Die Unterbringung fast aller Heimatvertriebenen in Wohnräumen ist dem Verständnis der Landesbevölkerung für die Not der Vertriebenen zu danken." Staatsbeauftragter für das Flüchtlingswesen in Württemberg-Baden, Die Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden, S. 17.

[51] So wurden beispielsweise vom amerikanischen Militärgericht für den Landkreis Buchen nachweisbare Verstöße der Altbürger gegen die Einquartierung von Flüchtlingen, die als Vergehen gegen das Wohnungsgesetz einen Verstoß gegen alliiertes Recht darstellten, mit hohen Geldbußen, Gefängnisstrafen und mehrmonatigen Zwangseinweisungen von Einheimischen in Flüchtlingslager geahndet, „damit sie aus eigener Erfahrung die Verhältnisse kennen lernen, denen sie Flüchtlinge aussetzten, nachdem sie sich wiederholt geweigert hatten, ihnen ein Obdach zu gewähren". Strafen für Flüchtlingsfeinde, Badische Neueste Nachrichten 1947, Nr. 41 vom 9. April. Um die abschreckende Wirkung dieser Präzedenzurteile zu erhöhen, wurden sie öffentlichkeitswirksam in der Presse bekanntgeben und mit symbolischer Drastik ausgestaltet. So mußte beispielsweise ein Bauer, der durch die Einrichtung eines Schweinestalls im eigenen Wohnzimmer der Wohnraumbelegung zu entgehen suchte, sich in seiner derart zweckentfremdeten ‚guten Stube' selbst einquartieren und sein Schlafzimmer für eine Flüchtlingsfamilie räumen. Vgl. Sieht so Nächstenliebe aus? Rhein-Neckar-Zeitung, Ausgabe Nordbaden 3/1947, Nr. 93 vom 13. August, S. 2; Urteile der Militärgerichte, Amtsblatt für Landkreis Buchen 2/1947, Nr. 12 vom 22. März, S. 46.

[52] Einzelnen diesbezüglichen Meldungen ging die Militärregierung stets nach, doch stellte sie fest: "There is undoubtly resentment and discrimination toward new citizens. However despite popular reports, there are no authentic cases known to this office of organized violence against expellee". James H. Campbell, Chief Public Welfare Branch, to Regional Government Coordinating Office, Stuttgart 27. April 1948, RG 260 OMGUS 11/38–3/8.

unter bösartiger Schikane zu leiden haben. Es ist nicht uninteressant, daß Fälle vorkommen, wo nach einer lange verweigerten und endlich erzwungenen Aufnahme sich dennoch in kurzer Zeit ein ordentliches Verhältnis zwischen Hausleuten und Flüchtlingen herausbildet, während andererseits die Fälle nicht selten sind, in denen ein anfänglich gutes Verhältnis nach und nach sich vergiftet und endlich unerträglich wird."[53]

Zwar ist es schwierig, das Ausmaß des konkreten Widerstands der einheimischen Bevölkerung zu quantifizieren. Offene, aggressiv vorgetragene Abwehr dürfte in der Tat selten gewesen sein, zumal sie unter Strafvorbehalt stand[54]. Und viele Konfliktfälle wurden – wenn sie nicht bereinigt werden konnten oder man dies nicht wollte – bereits vor Ort geklärt oder unter den Teppich gekehrt. In mehr oder minder hartnäckigen Fällen, insbesondere wenn die örtliche Regelverwaltung, also das Bürgermeisteramt, aus welchen Gründen auch immer versagte, blieb immer noch die Möglichkeit, eine Beschwerde an die Flüchtlingssonderverwaltung zu richten, sei es an den Flüchtlingsbeauftragten in der Kreisstadt oder an dessen vorgesetzte Behörde in Stuttgart oder – für Nordbaden – in Karlsruhe. Diesbezüglich stellte denn auch der nordbadische Landesbeauftragte für das Flüchtlingswesen im März 1947 fest: „Auf 180.000 Fälle, so viele Flüchtlinge hat Nordbaden aufgenommen, kommen 10.000 Beanstandungen – das sei doch der beste Beweis dafür, daß vieles richtig gemacht wurde."[55]

Natürlich versuchten die deutschen Behörden gerade in öffentlichen Stellungnahmen die Situation schönzureden, und so wäre es auch realistischer gewesen, angesichts der Einweisungspraxis, die nach den amerikanischen Vorgaben familienweise erfolgen mußte, von einer geringeren Fallzahl auszugehen. Rechnet man dabei nur mit einer durchschnittlichen Familiengröße von drei Personen[56], so hätte bereits zu diesem relativ frühen Zeitpunkt in jedem sechsten Einweisungsfall die nordbadische Flüchtlingssonderverwaltung eine Beschwerde erreicht. Da die schriftlichen Eingaben im Laufe des Jahres 1947 jedoch nicht nur nicht abrissen, sondern an Umfang noch zunahmen, ist mit einer höheren Beschwerdequote zu rechnen. Wie gravierend die Behörden die sich im Laufe der Zeit noch verschärfende Situation jedenfalls intern einschätzten, wird daran deutlich, daß die Stuttgarter Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Flüchtlingsverwaltungen im März 1948 konkret plante, ein „Strafgesetz gegen die Schikane bei der Flüchtlingseingliederung und zum Schutze der gutwilligen einheimischen Bevöl-

---

[53] Landratsamt Schwäbisch Gmünd, Bericht über die bisherige Unterbringung der Ostflüchtlinge im Kreis Schwäbisch Gmünd (ohne Stadt Schwä[bisch] Gmünd), Schwäbisch Gmünd, den 5. Dezember 1946, HStAS EA2/801 Bü 409.

[54] Vgl. o. Kap. III, S. 334 und u. S. 399.

[55] Flüchtlingsgesetz sichert Gleichberechtigung. Landeskommissar Middelmann sprach in Mosbach, Rhein-Neckar-Zeitung 3/1947, Nr. 29 vom 8. März, S. 7.

[56] Die Wohnungszählung im Oktober 1946 enthält keine Angaben über ‚Flüchtlingswohnparteien', deren Zahl kann daher nur geschätzt werden.

kerung“ über den Rechtsausschuß des Länderrats auf den Weg zu bringen[57] – ein Vorstoß, der aufgrund allgemeiner Bedenken gegen die Justiziabilität mehr oder minder subtiler Abwehrmaßnahmen allerdings im Sand verlief. Nichtsdestoweniger gaben gerade die rechtlich nur schwer faßbaren „Bagatellfragen“ des alltäglichen Zusammenlebens Anlaß zur Sorge, wie eine Bestandsaufnahme des Stuttgarter Evangelischen Hilfswerks vom Oktober 1947 ergab: „Der Streit um den Platz am Herd oder um den Termin in der Waschküche wühlt den Einzelnen viel mehr auf, als irgend eine politische Streitfrage. Es handelt sich hier um Bagatellfragen, die meist nicht zur gerichtlichen oder administrativen Austragung lohnen, aber eine höchst gefährliche Auswirkung haben. Ihre Existenz verstärken Diffamierung und Isolierung, sie verhärten die Frontenstellung und verhindern den Verschmelzungsprozeß.“[58]

Die Folgen der Einweisungsumstände für die Beziehungen zwischen Alt- und Neubürgern waren jedenfalls nachhaltig. Noch nach fast zwei Jahrzehnten erinnerte sich auch Ministerpräsident a. D. Reinhold Maier – ganz im Gegensatz zu den reharmonisierenden Rückumdeutungen manch anderer Zeitgenossen – sowohl daran, „daß die zuständige Abteilung der Militärregierung […] hinter die staatliche Flüchtlingsarbeit von Württemberg-Baden gewaltig ‚Dampf‘ gemacht“ hatte, um die Unterbringung der Zwangszuwanderer durchzusetzen, wie auch an deren Umstände und Konsequenzen: „Unsere Bauernfamilien wohnen von alters her höchst einfach, besser primitiv: ein Wohnraum, ein Schlafraum. Heizbar nur die Wohnstube. Hier zusätzlich eine Flüchtlingsfamilie unterzubringen, war so gut wie ein Ding der Unmöglichkeit, aber die Familie mußte herein. Es gab Fälle, wo es trotzdem ging. Das war die Ausnahme. Der Zustand führte zu bedauerlich unguten, beinahe feindseligen Verhältnissen. Der Einstand der Flüchtlingsmassen stand unter einem schlechten Stern. Alle unglücklichen Umstände kamen zusammen, um die Beziehungen zwischen einheimischer und neu angekommener Bevölkerung auf lange Zeit von Grund aus zu verderben. So düster erlebte ich selbst die Dinge, mag es da und dort auch dem guten Zureden von Gemeinderäten und dem Appell der Kirchen an die Nächstenliebe gelungen sein, die Verhältnisse freundlicher zu gestalten.“[59] Zwar fehlte es nicht an – unterschiedlich akzentuierten – wohlmeinenden Aufrufen seitens der Gemeinde- und Kreisverwaltungen, Kirchen und Parteien, die besitz- und heimatlos Gewordenen aus christlicher Nächstenliebe, sozialer Verantwortung, staatsbürgerlicher Verpflichtung, allgemeinethischer Humanität, brüderlicher Solidarität oder politischer Einsicht heraus aufzunehmen. Doch war die Intensität dieser Appelle, wie etwa der Tauberbischofsheimer Landrat feststellen mußte, oftmals nur Ausdruck für

---

[57] Protokoll der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Flüchtlingsverwaltungen vom 9. März 1948, S. 4, ADCV Bestand 374.053, Nr. 1.

[58] Hilfswerk der Evangelischen Kirche Deutschlands, Stuttgart: Durchgestaltung der Heimatlosen- und Vertriebenenhilfe, Oktober 1947, S. 7, LKA Generalia Nr. 2778.

[59] Maier, Grundstein, S. 176–178.

einen schnell eintretenden Mangel an Hilfs- und Aufnahmebereitschaft, der weniger prinzipieller Natur, sondern dadurch bedingt war, daß der „Prüfstein der Ostvertriebenen" die Einheimischen auf eine ebenso alltäglich-konkrete wie allzu harte Belastungsprobe stellte: „Die salbungsvollsten Predigten, die eindringlichsten Appelle und die edelste Hilfsbereitschaft können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Ostvertriebenen ihre Gastgeber unter schwersten äußeren und inneren Druck gesetzt haben. Die Eigenart der ländlichen Lebens- und Wirtschaftsführung, die räumliche Beengung in den Städten, die veralteten Wohnverhältnisse auf dem Lande, die sittlichen und gesundheitlichen Gefahren der Zusammenpferchung, die Verdrängung der Hausfrau aus der häuslichen Alleinherrschaft, die landsmännischen Besonderheiten und konfessionellen Verschiedenheiten der Zugewanderten, die vermeidbaren und unvermeidbaren Härten und Ungerechtigkeiten bei ihrer Verteilung, der stille Vorwurf ihrer Armut und die Angst um den eigenen Besitz – diese und hundert andere Umstände stellen die einheimische Bevölkerung immer wieder vor Entscheidungen, die nur unter Aufbietung aller charakterlichen Werte zum Wohle aller Betroffenen gefällt werden können. Was Wunder, wenn die Flüchtlingsfamilie manchmal wie ein irdisches Fegefeuer empfunden wird."[60]

Der Tiefstand in den Beziehungen zwischen Alt- und Neubürgern war mit dem Ende der Aufnahme der Flüchtlingstransporte jedenfalls noch nicht erreicht. Im Januar 1947 stellte die Public Welfare Branch der Landesmilitärregierung fest: "This office received numerous complaints from expellees which tend to reflect the serious problem of their assimilation in the homes of the indigenous population and their new communities. Field inspections in various Kreise also indicate considerable friction to the extent that in some Kreise it is believed that the relationships between expellees and local residents are deterriorating rather than improving. Lack of fuel or heating, as well as cooking, and in general crowded conditions aggravated by an extremely cold winter, have undoubtly contributed to the general ill so frequently expressed."[61] Zugleich zeigte sich im konkreten Zusammenleben zwischen Alt- und Neubürgern, daß die ursprüngliche Annahme der Besatzungsmacht, es werde sich – vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Kultur und der nationalsozialistischen Volksgemeinschaftsvorstellung – bei der Aufnahme der Vertriebenen in der Nachkriegsgesellschaft um einen vergleichsweise unproblematischen inländischen Migrationsprozeß[62] und nicht um

---

[60] Anton Schwan, Unsere Ostvertriebenen. Der Prüfstein, in: Südwestdeutsche Union. Halbmonatsschrift der CDU, Landesverband Nordbaden 2/1947, Nr. 6 vom 25. März, S. 1f.

[61] OMGWB, Public Welfare Branch: Weekly Report for the period ending 30 January 1947, RG 260 OMGWB 12/26–3/27.

[62] Die Einschätzung, "that the refugees, who are [...] of German blood [...] therefore should be easily assimilable", findet sich in den amerikanischen Stellungnahmen zum Vertriebenenproblem immer wieder (hier: Guy Swope, German Refugees and Expellees, in: Military Government Information Bulletin, March 1950, S. 3–6, S. 5).

eine Einwanderungssituation handeln, so nicht haltbar war. Kulturelle Divergenzen und nicht zuletzt die Unterschiede in der Konfessionszugehörigkeit zwischen den Einheimischen und den Zwangszuwanderern machten sich zunehmend bemerkbar: „Die Verschiedenheiten der Mundarten wirkt sehr hemmend. Zwischen dem pietistischen Einschlag der evangelischen Altbevölkerung und dem katholischen Teil der Neubürger bestehen weitere Gegensätzlichkeiten in weltanschaulicher Hinsicht."[63] Mancherorts kam es daher zu geradezu grotesken Szenen: „Nicht einmal auf dem Friedhof will man den Neubürger in den Reihen der Altbürger dulden."[64] Die Stuttgarter Landesmilitärregierung zog daraus daher bald den Schluß: "One lesson is inescapable. Not all ethnic Germans are alike and readily acceptable back into the fatherland. […] Swabians from Hungary and Volksdeutsche from Czechoslowakia are culturally different from natives of Wuerttemberg or of Baden and subject to discrimination and aversion as foreigners. The full implications of the situation are becoming more fully realized each passing month. There are real economic, social, political and religious differences. It is not yet certain whether the processes of assimilation or of estrangement and discrimination are making the most headway. Certain it is that these cultural differences have been largely ignored in the urgent efforts to secure a minimum of a single room for each family unit. The effort of settlement has been greater than was anticipated six months ago. In general the difficulty of assimilation increases with the time elapsed."[65]

Hinzu kam, daß mit zunehmender Aufenthaltsdauer der ungeliebten Zwangsgäste immer mehr Einheimischen klar wurde, daß es sich diesmal nicht um die Einweisung von nur vorübergehend bei ihnen unterzubringenden Evakuierten handelte, sondern daß sie durchaus längere Zeit mit den Neubürgern unter einem Dach und in einer Wohnung würden zusammenleben müssen. Durchaus zutreffend stellte der Staatsbeauftragte für das Flüchtlingswesen im September 1947 fest, „daß die Gegensätze zwischen beiden Bevölkerungsteilen sich erneut vertieft haben. Diese Tatsache mag einerseits darauf zurückzuführen sein, daß Neubürger und Altbürger allmählich eingesehen haben, daß es sich bei dem Zuzug nicht um eine vorübergehende Einquartierung, sondern um einen Dauerzustand handelt, andererseits aber wohl auch darauf, daß die ursprünglichen Gefühle des Mitleids den Sorgen des Alltags Platz gemacht haben und daß bei den allzu engen Wohnverhältnissen immer mehr Reibungsmöglichkeiten gegeben sind."[66] Damit

---

[63] Schreiben des Flüchtlingsvertrauensmanns Theodor Barker, Bad Boll, an die Geschäftsstelle des Landesausschusses für Flüchtlinge vom 20. August 1947, HStAS EA 2/801 Bü 328.

[64] Schreiben des Flüchtlingsvertrauensmann Franz Faulstich, Ballendorf, an den Ulmer Kreisflüchtlingskommissar vom 20. August 1947, HStAS EA 2/801 Bü 330.

[65] OMGWB, Public Welfare Branch, Semi-annual Report January 1 to June 30 1947, RG 260 OMGWB 12–27/1–15.

[66] Willy Bettinger, Das Neubürgerproblem in der Gemeinde, Sendereihe: Unsere Neu-

veränderte sich nicht nur die Einstellung der einheimischen Bevölkerung den Flüchtlingen gegenüber, sondern auch ihr Verhalten. Bereits Mitte 1947 registrierten dies die Kreisflüchtlingsbeauftragten: „Wenn früher Schikanen durch die Altbürger nur vereinzelt gemeldet wurden, so häufen sich z. Zt. die Fälle in derart erschreckendem Maße, daß bereits von einem System gesprochen werden kann […]. In wiederholten Fällen wurde sogar von Seiten der Neubürger Tätlichkeiten gemeldet, welche die einheimische Bevölkerung den Flüchtlingen gegenüber anwandte. Die Überprüfung der Fälle gab Anlaß, Rechtsauskünfte bezüglich Strafanzeige bei den Landespolizeiposten wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung zu geben. Die Situation auf den Landgemeinden hat sich in zunehmendem Maße verschlechtert, worüber nicht nur die Kreisfürsorgerinnen, sondern vor allem die Flüchtlingsobmänner übereinstimmend schriftlich berichten. Die Stimmung unter den Neubürgern ist dementsprechend gedrückt und kommt in einer tiefen Niedergeschlagenheit zum Ausdruck. Weite Neubürgerkreise in den Landgemeinden verharren in ausgesprochener Lethargie. Andere wiederum neigen zum Radikalismus. Die Folgen eines solchen Zustandes sind bei den heutigen Gegebenheiten unschwer abzusehen."[67]

Daß sich die Klagen über die Unterbringung der Flüchtlinge und die Konflikte im Laufe des Jahres 1947 landesweit immer mehr häuften, konstatierte auch die Militärregierung, die im Oktober feststellte: "The volume and severity of complaints reaching the Ministry of Interior from both, old and new citizens, has materially increased during the past weeks. Previously 75 – 100 letters were received during a week and now 300 and sometimes 500 letters a week."[68] Auch die deutschen Gerichte sahen sich mit einer Flut von Klagen konfrontiert, doch meldete die Presse: „Der Neubürger ist dem Altbürger in seiner Wohnung mit der Zeit eine Belastung geworden. Der eine oder andere sucht daher mit allen Mitteln, den Eingewiesenen los zu werden. Die aus diesen Gegensätzlichkeiten entstehenden und bei den Gerichten einlaufenden Anträge und Strafanzeigen können infolge Arbeitsüberhäufung und Mangels an Juristen nicht mehr erledigt werden."[69] Den in aller Regel wenig wirkungsvollen Beschwerden der Neubürger angesichts einer nicht nur überlasteten sondern auch zögerlichen Justiz zu mehr Nachdruck zu verhelfen, sah sich denn auch die Karlsruher Generalstaatsanwaltschaft in einem Rundschreiben an alle nordbadischen Staatsanwaltschaften zu Beginn des Jahres 1948 genötigt: „Die Einweisung von Flüchtlingen in nicht-

---

bürger, Sendetermin: Dienstag, den 2. September 1947, Radio Stuttgart, Sendeprotokoll, HASWR Bestand 625.

[67] Kreisflüchtlingsbeauftragter Landratsamt Esslingen, Monatsbericht für die Zeit vom 15.6.–14.7.1947, HStAS EA 2/801 Bü 328.

[68] OMGWB Refugee and Displaced Persons Section, Diary Note for 2 October 1947, RG 260 OMGWB 12/76–2/4.

[69] Muß das sein? Ein Wort zu den Schwierigkeiten im Zusammenleben zwischen Alt- und Neubürgern, Badische Neueste Nachrichten Nr. 98 vom 19. August 1947, S. 3.

belegten und unterbelegten Wohnraum gegen den Willen der Hauseigentümer bzw. Wohnungsinhaber führt häufig zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Beteiligten, in deren Verlauf Beleidigungen, Körperverletzungen und Hausfriedensbrüche begangen werden. Sofern von Flüchtlingen hierwegen Strafanzeige erstattet wird, bedarf die Frage der Verneinung des öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung besonders sorgfältiger Prüfung. Es muß vermieden werden, daß die Flüchtlinge den Eindruck gewinnen, von den einheimischen Behörden keinen genügenden Rechtsschutz zu erhalten. Auch muß renitenten Hauseigentümern und Wohnungsinhabern durch das Strafverfahren klar gemacht werden, daß auch sie auf die außerordentlich schwierige Lage der Flüchtlinge Rücksicht zu nehmen und sich demzufolge einzuschränken haben."[70]

Alle Anzeichen deuteten somit auf eine zunehmende Polarisierung zwischen Alt- und Neubürgern. Warnende Zeitungskommentare beschworen sogar „die Gefahr, daß unser Volk in zwei Teile auseinander bricht, die einander hassen bis aufs Blut. […] Nicht die Flucht ist das Elend, sondern was nach ihr kommt."[71] Die zunehmende Zahl der Konfliktfälle und die Pauschalisierung gegenseitiger Vorwürfe ließen den Eindruck entstehen, daß sich *die* Einheimischen und *die* Flüchtlinge als zwei in sich völlig geschlossene Gruppen feindselig gegenüberstanden. Doch ganz so einfach – und so negativ – war die Lage keineswegs. Dies zeigen die in mehreren Wellen mit identischen Fragestellungen durchgeführten Meinungsumfragen der Besatzungsmacht in deutlicher Weise. So hatte es die Public Opinion Branch im September 1947, also rund ein Jahr nach Abschluß der Einschleusung der Massentransporte, unternommen, eine weitere zonenweite Erhebung zum Verhältnis zwischen Einheimischen und Zwangszuwanderern auf der Basis einer repräsentativen Stichprobengröße von über 3.400 Personen durchzuführen, nachdem sie im März und im November 1946 analoge Feldstudien vorgenommen hatte. Die dadurch verfügbaren Daten zeigten zwar, daß sich auf beiden Seiten die Lagebeurteilung gravierend verschlechtert hatte. Zum einen sank die Rate der Zwangszuwanderer, die mit ihrer Behandlung durch die ortsansässige Bevölkerung zufrieden war und der Anteil der Unzufriedenen stieg bei einem fast vollständigen Rückgang der in ihrem Urteil Unschlüssigen rapide an. Doch hatte immerhin noch etwas mehr als die Hälfte der Vertriebenen offensichtlich ein relativ flüchtlingsfreundliches Aufnahmemilieu angetroffen.

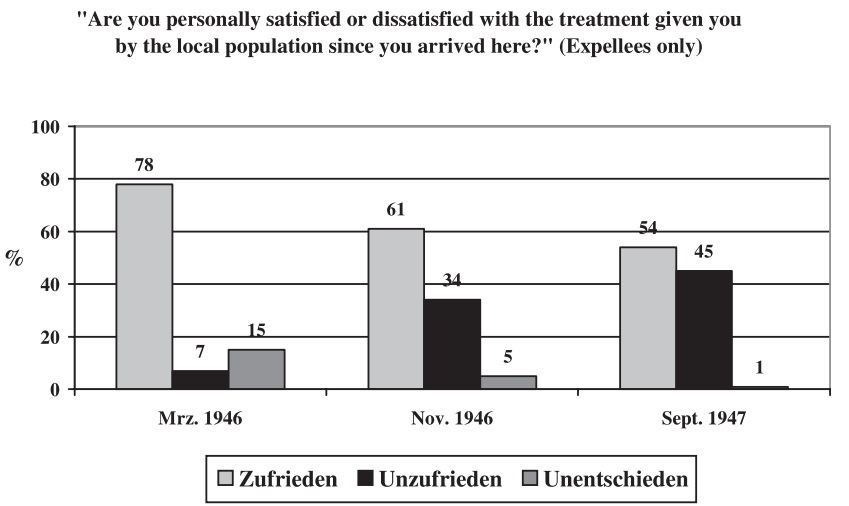
Auf der anderen Seite hatte sich die Einstellung der Einheimischen gegenüber den Neuankömmlingen in deutlicher Weise negativ entwickelt, verdoppelte sich doch der Prozentsatz derer, die an ein konfliktfreies Zusammenleben mit den Zwangszuwanderern nicht glaubten, von einem Viertel auf nahezu die Hälfte, wobei – wie bei den Vertriebenen auch – die Quote derer, die die Lage unent-

---

[70] Rundschreiben des Vizegeneralstaatsanwalts Karlsruhe an die nordbadischen Staatsanwaltschaften vom 27. Januar 1948, GLAK 466–1981/47, Nr. 1612.

[71] Zwei Völker in Deutschland, in: Südwestdeutsche Union. Halbmonatsschrift der CDU, Landesverband Nordbaden 1/1946, Nr. 8 vom 19. November, S. 8 f.

Abb. 7: Das Ausmaß der Zufriedenheit der Zwangszuwanderer mit ihrer Aufnahme durch die einheimische Bevölkerung in der amerikanischen Besatzungszone März 1946/September 1947



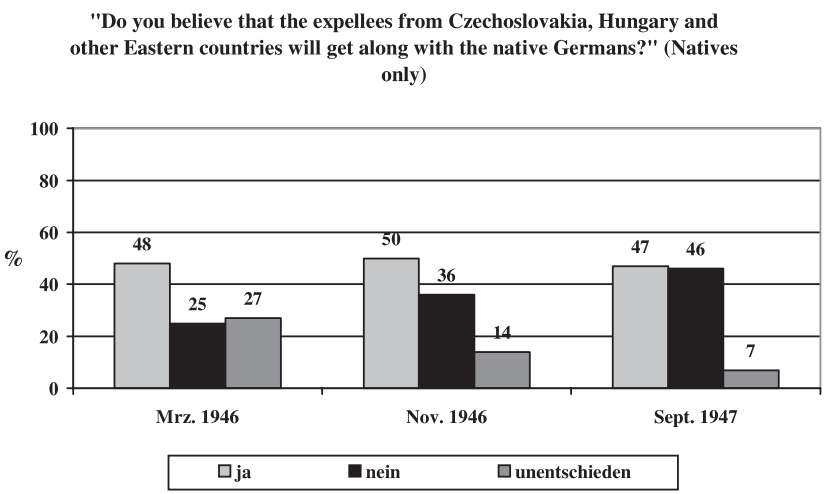
Zusammengestellt nach: OMGUS, Information Control Division (ICD), Surveys Branch: Opinions on the Expellee Problem, Report No 47, 20 February 1947; OMGUS, Information Control Division, Opinion Surveys Branch: German Reactions to Expellees and DP's, Report No. 81, Berlin, 3 December 1947, ZHSF.

schieden beurteilten, merklich absank. Aber fast die Hälfte der Einheimischen blieb bei ihrer bereits zu Anfang der Einschleusungsphase geäußerten Einstellung einer ‚friedlichen Koexistenz' zwischen beiden Bevölkerungsgruppen, wenn diese auch, wie die Auswertung der ersten Befragung ergeben hatte, bei zwei Dritteln der in diese Kategorie fallenden Altbürger unter dem Vorbehalt stand, daß sich die Zwangszuwanderer bruchlos in die gegebenen Verhältnisse einfügen würden. Damit standen sich innerhalb der ortsansässigen Bevölkerung letztlich zwei gleich große Blöcke gegenüber.

4. „The expellee situation there was regarded as more severe than elsewhere": Die Aufnahmebereitschaft in Württemberg-Baden im US-zonalen Ländervergleich

Von besonderer Bedeutung für die Besatzungsmacht war natürlich die Frage, ob und inwieweit sich die Problemlage in den verschiedenen Ländern ihrer Zone, in

Abb. 8: Die Erwartung spannungsfreier Beziehungen zwischen Alt- und Neubürgern im Urteil der einheimischen Bevölkerung der amerikanischen Besatzungszone März 1946/September 1947



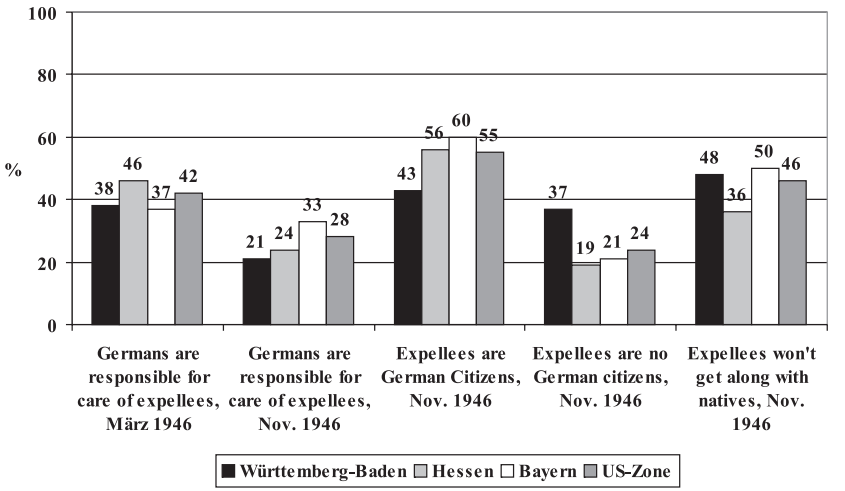
Zusammengestellt wie Abb. 7.

denen die jeweiligen Landesmilitärregierungen die von der OMGUS-Zentrale vorgegebene Politik durchzusetzen hatten, unterschied. Daß dies der Fall war, war schon früh vermutet worden, hatte doch die Stuttgarter Landesmilitärregierung im Sommer 1946 bei der Opinion Surveys Branch eine eigene Sonderuntersuchung nur für Württemberg-Baden angefordert, "because the expellee situation there was regarded as more severe than elsewhere"[72]. Und dieser Eindruck war nicht unberechtigt, betrachtet man, soweit dies anhand der überlieferten Berichte möglich ist, die Umfrageergebnisse der zonenweit durchgeführten Feldstudien in länderspezifischer Differenzierung. Demnach war die Bereitschaft der einheimischen Bevölkerung, die Verantwortung für die Versorgung der Zwangseingewiesenen zu übernehmen, im März 1946 in Württemberg-Baden zwar ebenso hoch wie in Bayern, fiel jedoch deutlich niedriger als in Hessen aus. Bis zum Ende der Einschleusungsaktion reduzierte sie sich auf 21%, mithin auf den zonenweit niedrigsten Stand, der in Bayern immerhin noch bei 33% lag. Auch die Bereitschaft, die Neuankömmlinge als gleichberechtigte deutsche Bürger zu

[72] The expellees in Wuerttemberg-Baden, in: OMGUS, Information Control, Weekly Review. Political Analysis and Public Opinion, Review No. 3, 14. Dezember 1946, S. 6, RG 260 OMGUS 3/429–106.

akzeptieren, war in Württemberg-Baden mit 43% der einheimischen Bevölkerung bei weitem am geringsten ausgeprägt, bekannten sich doch 60% der Altbürger in Bayern – wohl auch aufgrund der geringeren soziokulturellen Distanz zwischen Sudetendeutschen und Einheimischen – dazu. In der Erwartung eines konflikthaltigen Zusammenlebens mit der neuen Bevölkerungsgruppe lagen die Württemberg-Badener zwar wieder gleichauf mit den Bayern, doch gestalteten sich hier wiederum die Verhältnisse in Hessen merklich günstiger.

Abb. 9: Die Aufnahmebereitschaft der einheimischen Bevölkerung gegenüber den Vertriebenen in den Ländern der amerikanischen Besatzungszone März/November 1946

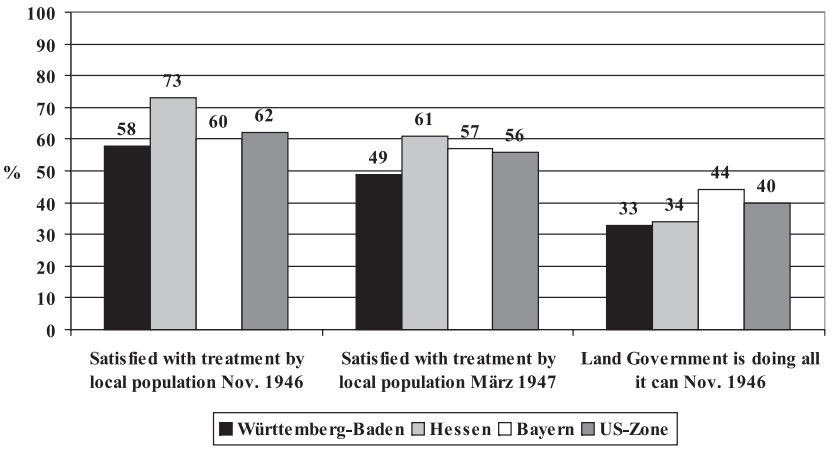


Zusammengestellt nach: OMGUS, Information Control Division (ICD), [Opinion] Surveys Branch, Opinions on the Expellee Problem, Report No 47, 20. Februar 1947, ZHSF.

In spiegelbildlicher Entsprechung waren auch die in den Ländern Zwangseingewiesenen mit ihrer Behandlung durch die einheimische Bevölkerung in Württemberg-Baden sowohl im November 1946 wie im März 1947 am wenigsten zufrieden. Ein positives Urteil gaben hier im Frühjahr 1947 nur 49% der befragten Zwangszuwanderer ab, in Hessen waren es mit 61% deutlich mehr. Hingegen waren in Bayern immerhin 44% der Ansicht, die Landesregierung unternehme alles ihr Mögliche, um ihr Schicksal zu erleichtern, während diese Ansicht in Württemberg-Baden, gleichauf mit Hessen, nur 33% teilten.

Hinsichtlich der Aufnahme der Zwangszuwanderer durch die einheimische Bevölkerung und ihrer Akzeptanz schnitt Württemberg-Baden damit im Län-

Abb. 10: Die Beurteilung ihrer Aufnahme bei der einheimischen Bevölkerung durch die Vertriebenen in den Ländern der amerikanischen Besatzungszone November 1946/März 1947



Zusammengestellt nach: Information Control Division (ICD) OMGUS, [Opinion] Surveys Branch, German Attitudes toward the Expulsion of German Nationals from Neighboring Countries, Report No. 14A, 8. Juli 1946; Opinions on the Expellee Problem, Report No 47, 20. Februar 1947, ZHSF. Attitudes on Acceptance of Expellees, in: OMGUS Information Control Division, Weekly Review of Political Analysis and Public Opinion, Review No. 26, Week Ending 7 June 1947, S. 12 f., RG 260 OMGUS 3/429-1/108.

dervergleich am ungünstigsten ab. Indessen war dies keineswegs die Folge einer überdurchschnittlichen Belastung des Landes und seiner Bevölkerung, wie man etwa vermuten könnte. Denn alle hierfür relevanten Indikatoren fielen ganz im Gegenteil hier günstiger aus als für Hessen oder gar Bayern (Tab. 81). Sowohl der Bevölkerungszuwachs in der Nachkriegszeit als auch der Anteil ‚Landfremder' an der Gesamtbevölkerung war in Württemberg-Baden geringer. Dies galt auch für die Wohndichte und das Ausmaß der Enge des gemeinsamen Zusammenlebens zwischen Einheimischen und Vertriebenen. Und ebenso gestalteten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vergleichsweise besonders vorteilhaft, lag das Land bezüglich des Steueraufkommens je Einwohner doch weit vor Hessen und Bayern. Entsprechend seiner überdurchschnittlichen Wirtschaftskraft bewegte sich denn auch die Arbeitslosigkeit bei Alt- wie Neubürgern deutlich unter der der anderen beiden Länder. Selbst wenn sich die wirtschaftliche Entwicklung erst im Laufe des Jahres 1947 in stärkerem Maße regional differenziert auswirkte, so kann doch eindeutig festgestellt werden, daß hinsichtlich des Problems der Flüchtlingsaufnahme die Stimmung der einheimischen Bevölkerung in

Württemberg-Baden offensichtlich weit schlechter war als die objektive Lage. Ihre Abwehrhaltung gegen die Zwangszuwanderer war hier trotz der niedrigsten Belastung und den günstigsten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der amerikanischen Besatzungszone am stärksten ausgeprägt.

Vielleicht war es aber ja auch gerade das nicht ohne Erfolg auf wirtschaftliche Belange sich konzentrierende Denken und Handeln von Regierung und sozialkonservativer Bevölkerung, das in Württemberg-Baden eine überdurchschnittliche Abwehrhaltung gegenüber den Zwangszuwanderern entstehen ließ. Die Militärregierung konstatierte jedenfalls hinsichtlich der Einstellung der Einheimischen gegenüber den Flüchtlingen im August 1947: "In first instance they are considered to be intruders, undesirable competitors and foreigners who allegedly are a mere burden on the economy making nothing than demands. […] It is a particularity of the Wuerttemberg character to think in terms of relationship and home community and to assume an attitude of defense toward people who are newly moving in. It is a good feature of the Swabian that he is economizing but this turns out to be the cause for his desire to keep the aquired property and for the delination to divide anything no matter whether it concerns money, real estate, or existing means. […] It cannot be expected that the Wuerttemberg people will represent with enthusiasm the wishes and interests of the new citizens towards the community, Kreis and Land agencies. The preparations for the establishment of friendly relation between both these parts of the population will take considerable time."[73]

Zu einer Korrektur dieses Mißverhältnisses zwischen objektiver und perzipierter Belastung trug indessen die Politik der Landesregierung in der Folge wenig bei. Ganz im Gegenteil bemühte sie sich nachzuweisen, daß Württemberg-Baden trotz seiner wirtschaftlich relativ günstigen Gegebenheiten im Vergleich zu den anderen Ländern wesentlich schlechter dastehe, als es den Anschein habe. Um weitere Flüchtlingszuweisungen im Rahmen des anstehenden Länderflüchtlingsausgleichs abzuwehren und die eigene Position im Bundesrat zu stärken, gab die Stuttgarter Regierung 1949 denn auch entsprechende Gutachten in Auftrag, um das Land regelrecht arm zu rechnen und seine vorgeblich unverhältnismäßig hohe Belastung öffentlichkeitswirksam unter Beweis zu stellen. Eine Studie des Württembergischen Statistischen Landesamts über „Das württemberg-badische Flüchtlingsproblem im Rahmen des Flüchtlingsproblems des Vereinigten Wirtschaftsgebietes", die das Innenministerium unter Federführung des Hohenheimer Professors Griesmeier erstellen ließ, lehnte daher den Maßstab des Anteils der Zwangszuwanderer an der Gesamtbevölkerung, der mit der Volkszählung 1946 erhoben und fortgeschrieben worden war, als Beurteilungsgrundlage für die landesspezifische Flüchtlingsbelastung ab und ersetzte ihn durch den der räum-

---

[73] OMGWB Interior Section to Public Welfare, Subject: Conditions of Refugees in W[ürttemberg-]B[aden], 20. August 1947, RG 260 OMGWB 12/63–1/8.

Tab. 81: Das Ausmaß der ‚Flüchtlingsbelastung' der Länder der amerikanischen Besatzungszone 1947/48

	Württem-berg-Baden	Hessen	Bayern	US-Zone
	(1)	(2)	(3)	(4)
Bevölkerung 1939	3.217.341	3.479.126	7.037.592	13.734.059
Bevölkerung 31.7.1948	3.850.842	4.257.122	9.314.010	17.421.974
Bevölkerungszuwachs 1939/48 in %	19,7	22,4	32,3	26,9
Flüchtlinge Stand 1.4.1948	636.858	616.820	1.841.433	3.095.111
Flüchtlinge in % der Gesamtbevölkerung	16,3	14,5	19,8	17,8
Evakuierte aus der SBZ	18.137	85.694	160.223	264.054
in %	0,5	2,0	1,7	1,5
Evakuierte aus den Westzonen	22.223	110.023	91.613	223.859
in %	0,6	2,6	1,0	1,3
Ausländer (Displaced Persons)	87.556	80.590	350.063	518.209
in %	2,3	1,9	3,8	3,0
Nichteinheimische insgesamt	764.774	893.127	2.443.332	4.101.233
in %	19,9	21,0	26,2	23,5
Wohndichte (Personen je Wohnraum)*	1,78	1,92	1,87	1,86
Enge des Zusammenlebens zwischen Nichtvertriebenen und Vertriebenen **	18,0	18,6	22,4	20,4
Arbeitslose insgesamt (Juli 1948)	31.657	55.133	219.193	305.983
Arbeitslose Flüchtlinge***	7.340	11.198	79.773	98.311
auf 1.000 Flüchtlinge	11,5	18,2	43,3	31,8
Arbeitslose übrige Bevölkerung	24.317	43.935	139.420	207.672
auf 1.000 d. übrigen Bevölkerung	7,6	12,1	18,7	14,5
Steuereinnahmen 1947/48 in RM****	6.934.000	6.175.000	11.493.000	24.602.000
Steuereinnahmen 1947/48 in RM je Einwohner *****	187,80	150,47	128,80	146,65

* Anzahl der bewohnten Wohn- und Schlafzimmer über 6 m² zum Zeitpunkt der Wohnungszählung Oktober 1946 bezogen auf die Gesamtbevölkerung am 31. Juli 1948 einschließlich Ausländer

** Anzahl der heimatvertriebenen Untermieter- auf 100 nichtvertriebene Eigentümer- oder Hauptmieter-Wohnparteien im September 1950

*** Personenkreis bezogen auf das in der amerikanischen Besatzungszone geltende Flüchtlingsgesetz (1947), so daß durch die Anerkennungspraxis auch SBZ-Zuwanderer mitenthalten sind.

**** Einnahmen der Länder aus veranlagter Einkommens-, Lohn- und Körperschaftssteuer im Rechnungsjahr 1947/48

***** bezogen auf die Nährmittelbevölkerung vom 1. Oktober 1947 ohne Ausländer in IRO-Lagern

Zusammengestellt und berechnet nach: Niederschrift über die Besprechung der Statistiker des Bayerischen, Hessischen und Württembergischen Statistischen Landesamtes am 1. und 2. Oktober 1948 in Stuttgart, HStAS EA 2/801, Büschel 104. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Gebäude- und Wohnungszählung 1950 (Enge des Zusammenlebens).

lichen Bevölkerungsdichte, da Württemberg-Baden dadurch mit einem weit überdurchschnittlichen „Bevölkerungsdruck" nach Schleswig-Holstein zum zweitdichtest besiedelten Flächenland avancierte. Dabei liege der hohe Norden durch seine Lage am Meer noch verkehrsgünstiger als das Schwabenland; die auf die Zahl der Wohnräume bezogene Belegungsdichte pro Wohnraum, die ja ebenso wie der Bevölkerungsanteil der Zwangszuwanderer unter der anderer Länder lag, bezeichnete man aufgrund der geringeren Wohnraumgröße der badischen und schwäbischen „Kleinst-Siedlerhäuser" und Eigenheime schlichtweg als grob irreführend; die durch das Steueraufkommen gemessene Finanzkraft der Länder erklärte man im eigenen Falle nicht als Zeichen überdurchschnittlichen Wohlstandes, sondern als Ausdruck höherer landwirtschaftlicher Einheitswerte in den Realerbteilungsgebieten des Südwestens, als Ergebnis des hier vorliegenden höheren Großstadtanteils sowie als Folge eines überdurchschnittlichen Lohnniveaus in der verarbeitenden Industrie. Und die niedrige Arbeitslosenrate wurde unter dem pauschalen Hinweis auf eine beträchtliche, von der Statistik nicht erfaßte unsichtbare Arbeitslosigkeit kurzerhand verdoppelt, um damit wenigstens auf den Durchschnittswert der Bizone zu kommen[74]. Mit derartigen Gutachten wurde so der ‚Nachweis' erbracht, daß „in dem kleinen, engen und übervölkerten Land Württemberg-Baden"[75] kein Platz mehr sei, war es doch dadurch „nicht mehr das glückliche Land, in dem das ganze Wirtschaftsleben eine sehr gesunde Basis hatte und soziale Gegensätze kaum vorhanden waren"[76].

---

[74] Statistisches Landesamt Württemberg-Baden, Das württemberg-badische Flüchtlingsproblem.

[75] Staatsbeauftragter für das Flüchtlingswesen in Württemberg-Baden, Die Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden, S. 35.

[76] Ebd., S. 10.

Derartige Gutachten wurden jedoch nicht nur bei den internen Verhandlungen um den Länderflüchtlingsausgleich benutzt, um angesichts des relativ niedrigen Bevölkerungsanteils der Zwangszuwanderer von 16,7% möglichst viele Argumente gegen die Entlastungsforderungen der Hauptaufnahmeländer ins Spiel zu bringen. Sie wurden darüber hinaus natürlich auch in die Presse lanciert, um zu dokumentieren, daß die „Grenzen unserer Kraft" erreicht seien und die beabsichtigte Umsiedlung „eine nahezu untragbare zusätzliche Belastung für unser Gebiet" darstelle[77], was in der – politischen – Natur der Sache lag. Aber so verfestigte sich natürlich in der Bevölkerung zu Beginn der 1950er Jahre der Eindruck, das Boot sei längst übervoll, mochte es in Schleswig-Holstein, Niedersachsen oder Bayern, wo sich 1950 der Bevölkerungsanteil der Heimatvertriebenen auf 33,0, 27,2 und 21,6 % belief, auch aussehen, wie es wolle.

5. Einstellungsunterschiede innerhalb der einheimischen Bevölkerung

Daß die Zwangszuwanderer innerhalb der Altbürgerschaft auf unterschiedlich ‚flüchtlingsfreundliche' Bevölkerungsgruppen trafen, hatten die deutschen Behörden anhand ihrer Probleme, die Neubürger in den Wohnraum der Einheimischen einzuweisen, bereits während der Einschleusung der Massentransporte festgestellt. Dem württemberg-badischen Staatsbeauftragten für das Flüchtlingswesen Willy Bettinger, der im Sommer 1946 an die Stelle des über seine NSDAP-Vergangenheit gestolperten Ernst Eugen Stockinger getreten war, fiel dabei vor allem die Tendenz zur Besitzstandswahrung auf, die, wie er meinte, besonders bei denen, die mehr als andere zu verlieren hatten, ausgeprägter war, als bei denen, die weniger besaßen und damit auch weniger zu teilen hatten: „Es steht fest, daß verschiedene Kreise der deutschen Bevölkerung sich dem Problem der Flüchtlinge gegenüber sperrig erweisen. Die Beobachtungen haben ergeben, daß es besonders besser bemittelte Leute sind, die durch eine teils böswillige, teils unsachliche Einstellung dazu beitragen, daß jetzt schon verschiedene Gruppen der Ausgewiesenen sich als ‚Minderheit' fühlen."[78] Da er dieser Einschätzung nicht nur in seinen Tätigkeitsberichten Ausdruck verlieh, sondern sie den Einheimischen auch in seinen zahlreichen Rundfunksendungen vorhielt und die Inanspruchnahme gerade der noch wohnraumprivilegierten Altbürger durch die Forcierung

---

[77] Die Grenzen unserer Kraft. Unpolitische Betrachtungen zum Flüchtlingsproblem in Württemberg-Baden, Rhein-Neckar-Zeitung 6/1950, Nr. 188 vom 16. August, S. 2. Bringt das Jahr 1952 eine neue Welle von Vertriebenen zu uns?, Stuttgarter Zeitung vom 11. Januar 1952. Vgl. auch Prof. Dr. Griesmeier, Zum Problem des Flüchtlingsausgleichs, Deutsche Zeitung (Wirtschaftszeitung), Stuttgart, Nr. 75 vom 17. September 1949.

[78] Staatskommissar für das Flüchtlingswesen Württemberg-Baden, Ein Flüchtlingsprogramm, Stuttgart, den 30. März 1947, GLAK 466–1981/47, Nr. 4.

scharfer Belegungskontrollen auch umzusetzen suchte, machte er sich bei diesen nicht sonderlich beliebt.

Vor dem Hintergrund der württemberg-badischen Allparteien-Regierung als KPD-Mitglied in dieses Amt gelangt, sah sich Bettinger bald dem Vorwurf ausgesetzt, seine gewiß vorhandene Distanz zur besitzbürgerlichen Gesellschaft in ungerechtfertigter Weise in seiner Amtsfunktion auszuleben und diese zu parteipolitischen Zwecken zu mißbrauchen. Von Mitgliedern des Landesbeirats seines Amtes wurde er nicht zufälligerweise im unmittelbaren Vorfeld der Bundestagswahl im Juni 1949 aus Anlaß einer seiner zahlreichen kritischen Radioansprachen gegenüber dem Ministerpräsidenten der bewußten „Bloßstellung der gesamten einheimischen Bevölkerung in den Augen der Vertriebenen" beschuldigt, die er gezielt betreibe, um durch die Diffamierung der Besitzenden deren Stimmen zu erlangen und damit Wasser auf die Mühlen der Weltrevolution zu leiten[79]. Als letzter Kommunist in einem höheren Staatsamt, das er auch nach dem Ausscheiden seiner Partei aus der Regierungskoalition nach der Berliner Blockade wohl nur aufgrund der Unbeliebtheit dieser Funktion selbst im sich rasch verschärfenden Klima des Kalten Krieges noch hatte innehaben können, mußte Bettinger denn auch nicht zuletzt dank dieser Intervention seinen Hut nehmen[80]. Dies zeigt zum einen, wie sehr die Beurteilung der Aufnahmebereitschaft der einheimischen Bevölkerung zu einem Politikum geworden war. Zum anderen wirft dies natürlich die Frage auf, inwieweit Bettingers Einschätzungen gerechtfertigt gewesen sein mögen.

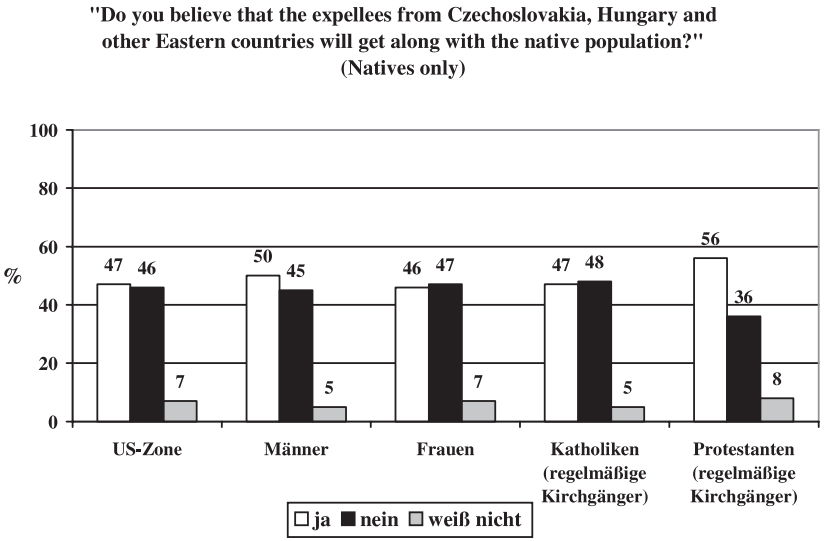
Der Militärregierung jedenfalls, die angesichts des Ost-West-Konflikts 1949 den Staatsbeauftragten nicht mehr stützen mochte, hatte mit den von ihrer Meinungsforschungsabteilung durchgeführten Studien durchaus Material vorliegen, anhand dessen sich die Haltung der Altbürger gegenüber den Zwangszuwanderern differenzierter, wenn auch nur im länderübergreifenden, zonenweiten Maßstab beurteilen läßt. Denn bei der Auswertung ihrer Befragungsergebnisse vom September 1947 hatten die amerikanischen Soziologen weitere Auswertungen nach den üblichen soziodemographischen Kriterien vorgenommen, die zum Teil unerwartete Ergebnisse aufwiesen. Zunächst einmal schienen die männlichen Einheimischen das Zusammenleben mit den Zwangszuwanderern etwas positiver zu beurteilen als die – vom ‚Kochlöffelkrieg' geplagten? – (Haus-) Frauen. Daß dies in wesentlich deutlicherem Ausmaß auch für die einheimischen Protestanten galt, obwohl über zwei Drittel des Zwangszuwanderer in der amerikanischen Besatzungszone katholischen Glaubens waren, war demgegenüber eher erstaunlich, ging aber wohl auf die hessischen Verhältnisse zurück.

---

[79] Vgl. dazu die – nicht unterzeichnete – Kopie des entsprechenden Schreibens an Ministerpräsident Reinhold Maier vom 22. Juni 1949, AsD, Seeliger Archiv, Nachlaß Hasenöhrl (SEAH) Mappe 2099.

[80] Vgl. zum Ausscheiden Bettingers die diesen Aspekt allerdings nicht berücksichtigende Studie Müller, Der Staatsbeauftragte.

Abb. 11: Die Einstellung der einheimischen Bevölkerung gegenüber den Vertriebenen in der amerikanische Besatzungszone nach Geschlecht und Konfession September 1947

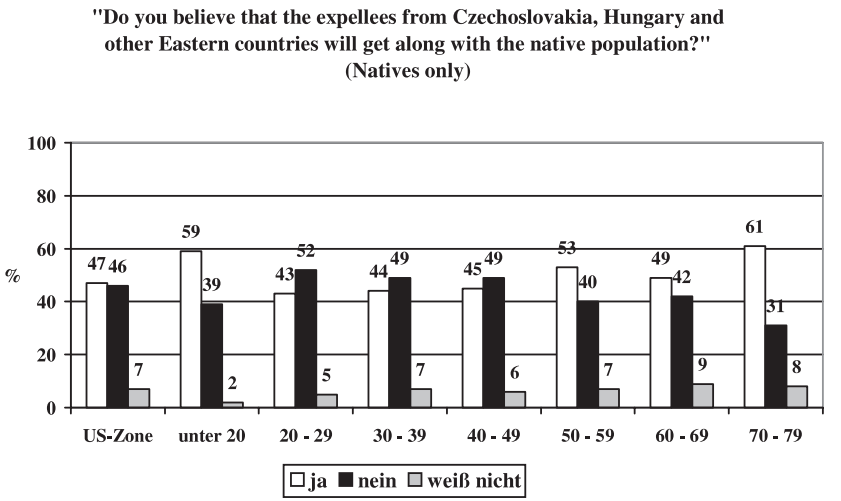


Zusammengestellt nach: OMGUS, Information Control Division, Opinion Surveys Branch, German Reactions to Expellees and DP's, Report No. 81, Berlin, 3. Dezember 1947, ZHSF.

Zum Teil spielte auch das Alter der Befragten eine nicht unerhebliche Rolle. Deutliche Unterschiede zeigten sich weniger für die – im Berufsleben stehenden und familiäre Verantwortung tragenden – mittleren Altersgruppen, als vielmehr für die einheimische Jugend und die ganz Alten: Sowohl die unter Zwanzigjährigen als auch die über Siebzigjährigen betrachteten die Flüchtlingsfrage wesentlich positiver und unproblematischer als der Rest der Bevölkerung.

Darüber hinaus bestand aber ein deutliches Stadt-Land-Gefälle, jedoch derart, daß mit steigender Wohnortgröße die negative Einstellung der Einheimischen gegenüber den Zwangszuwanderern nicht ab- sondern zunahm. Erstaunlicherweise erwarteten die Dorfbewohner weit eher als die Großstädter, daß man mit den Vertriebenen konfliktfrei zusammenleben könne: 55% der Einheimischen in Gemeinden unter 1.000 Einwohner waren dieser Meinung, in den Großstädten mit bis zu 100.000 Einwohnern sank diese Quote auf 42% und in den noch größeren sogar auf 35% der Befragten. Und dies war der Fall, obwohl – oder gerade weil – die Zwangszuwanderer in den zuzugsgesperrten Zentren noch kaum vertreten waren. Hier fürchtete man offensichtlich deren Weiterwanderung

Abb. 12: Die Einstellung der einheimischen Bevölkerung gegenüber den Vertriebenen in der amerikanischen Besatzungszone nach Altersklassen September 1947

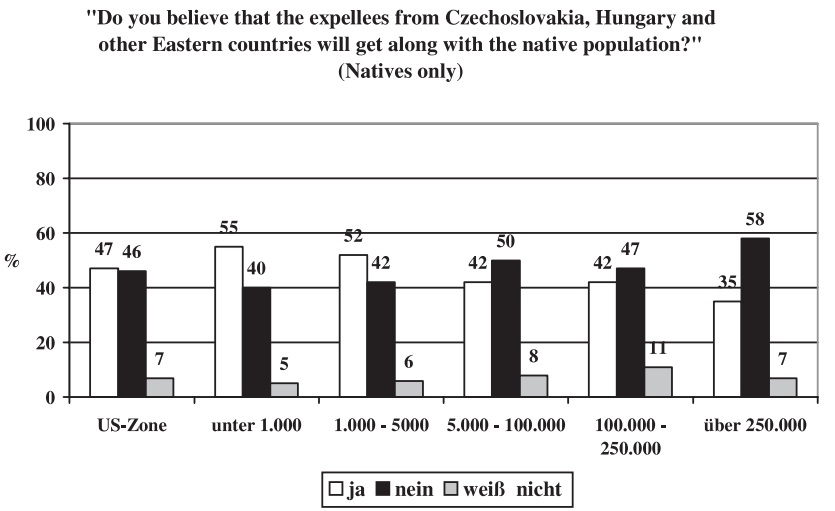


Zusammengestellt wie Abb. 11.

in die zerstörten Räume, wo mehr noch als auf dem Land neben der desolaten Wohnungssituation zu diesem Zeitpunkt die katastrophale Ernährungslage eine wichtige Rolle spielte. Diese Werte mögen aber auch ein früher Beleg dafür sein, daß die spätere Abwanderung der Vertriebenen vom Land in die Städte dort keineswegs immer gern gesehen war, wenn sie dort als wahrnehmbare Minderheit auf dem auch später noch angespannten Wohnungsmarkt knappe Ressourcen banden. Und gleichfalls läßt sich vermuten, daß bei aller Polarisierung und Ablehnung der Zwangszuwanderer auf dem Dorf letztendlich doch eher die hier noch intakten sozialen Netzwerke die Zwangszuwanderer auffangen konnten, wenn sie denn für diese mobilisiert wurden.

Hinsichtlich der Beschäftigung der Befragten lagen, was eine positive Einstellung zu den Vertriebenen anbelangt, Gewerbe und Handel treibende Einheimische – wohl in Erwartung künftiger Konkurrenz und gleichzeitiger Lastenausgleichsansprüche durch die Zwangszuwanderer – deutlich unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung, Angestellte bewegten sich leicht darunter, die Arbeiter entsprachen ihm in etwa und die Bauern, denen die Neubürger zu diesem frühen Zeitpunkt als Landarbeiter wohl noch am meisten willkommen waren, lagen wiederum deutlich darüber.

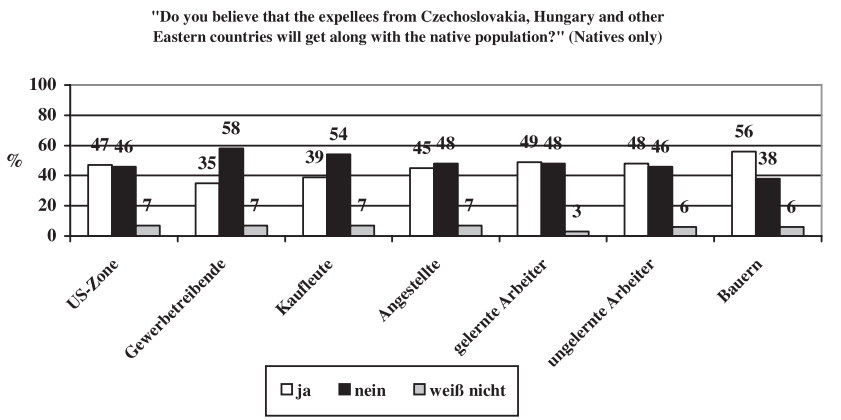
Abb. 13: Die Einstellung der einheimischen Bevölkerung gegenüber den Vertriebenen in der amerikanischen Besatzungszone nach Gemeindegrößenklassen September 1947



Zusammengestellt wie Abb. 11.

Darüber hinaus stieg mit zunehmendem Bildungsgrad – gemessen anhand der Schulausbildungsdauer – die negative Haltung an, weil mit einem höheren Grad der Informiertheit die objektiv bestehenden Probleme negativer eingeschätzt wurden. Noch weiter aber erhöhte sich mit steigendem sozioökonomischem Status der Anteil der Einheimischen, die von der Präsenz der Neubürger nichts Gutes erwarteten, und dies wohl vor allem, weil sie in der Tat mit zunehmendem Besitzstand von größeren Verlustängsten heimgesucht wurden. Angesichts des extremen Auseinanderklaffens zwischen positiven und negativen Erwartungshaltungen bei denjenigen Befragten, die die Interviewer der ‚upper middle class' zurechneten, war die Feststellung des württemberg-badischen Staatsbeauftragten für das Flüchtlingswesen, daß „es besonders besser bemittelte Leute sind, die durch eine teils böswillige, teils unsachliche Einstellung dazu beitragen, daß jetzt schon verschiedene Gruppen der Ausgewiesenen sich als ‚Minderheit' fühlen", jedenfalls keineswegs völlig aus der Luft gegriffen.

Abb. 14: Die Einstellung der einheimischen Bevölkerung gegenüber den Vertriebenen in der amerikanischen Besatzungszone nach Berufsgruppen September 1947

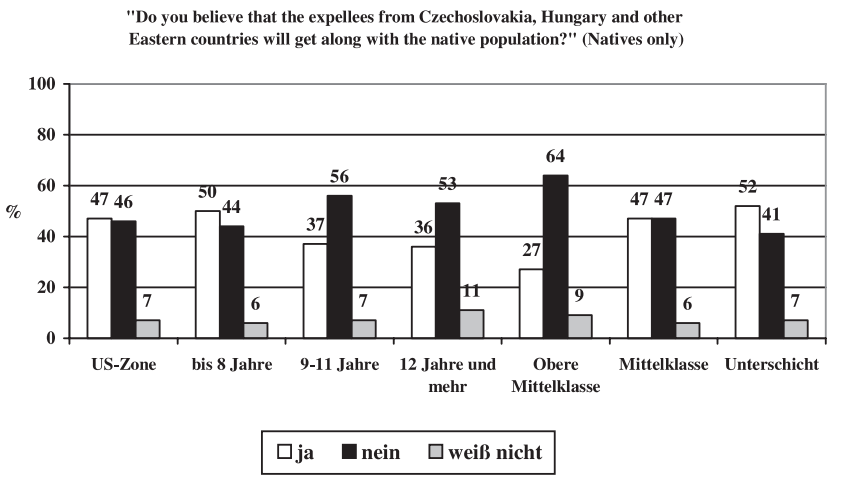


Zusammengestellt wie Abb. 11.

6. Das Verhältnis zwischen Einheimischen und Vertriebenen vor dem Hintergrund von Währungsreform und Lastenausgleich

Indessen war die zögerliche Haltung der Sachwertbesitzer, mit den besitzlos gewordenen Zwangszuwanderern ihr Hab und Gut zu teilen, ein bundesweites Phänomen. Dies zeigt die Mitte 1948 einsetzende Diskussion um den anstehenden Lastenausgleich, der auf Anweisung der Besatzungsmächte von der Währungsreform abgekoppelt worden war, in deutlicher Weise. Zwar hatten die westlichen Alliierten im Währungsgesetz den mittlerweile gebildeten Frankfurter Wirtschaftsrat als bizonalen Gesetzgeber auf die Durchführung von Maßnahmen zum Ausgleich der für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen ja äußerst ungleich ausfallenden Kriegsfolgelasten verpflichtet, doch hatte die Währungsreform ja zunächst einmal die einheimischen Sachwertbesitzer begünstigt und durch die generelle Geldabwertung zudem die spärlichen, eventuell noch oder wieder vorhandenen Kapitalien der Zwangszuwanderer entwertet. Amerikanische Experten, die im Sommer 1948 die Besatzungszone bereisten, um die Probleme der Neubürger zu untersuchen, zeigten sich „entsetzt über die praktisch einhellige Reaktion der Flüchtlinge auf die Währungsreform. Einstimmig sagten sie aus, daß sie vor der Reform irgendwie auskamen, daß aber jetzt alles zerschlagen sei. Sie erwarteten von der Reform Arbeitslosigkeit, Verarmung und

Abb. 15: Die Einstellung der einheimischen Bevölkerung gegenüber den Vertriebenen in der amerikanischen Besatzungszone nach der Dauer der Schulausbildung und dem sozio-ökonomischen Status September 1947



Zusammengestellt wie Abb. 11.

verschärften Widerstand gegen sich."[81] Die Proteste der Zwangszuwanderer ließen nicht lange auf sich warten, fühlten sie sich doch „von den Folgen des Währungsschnitts am meisten betroffen"[82]. Dies war um so mehr der Fall, als sie sich von der Neuordnung des Geldmarktes wenn nicht eine Kompensation so doch wenigstens eine hinreichende Berücksichtigung ihrer benachteiligten Lage versprochen hatten: „Die erhoffte Sonderbehandlung der Vertriebenen hat nicht stattgefunden. Die letzten Spargroschen für den Aufbau einer Existenz oder eines eigenen Haushaltes sind im Zuge der Währungsreform wertlos geworden, die zu erwartende Arbeitslosigkeit wird manchen Vertriebenen brotlos machen. Mancher wird wieder vor einem Nichts stehen, ein zweites Mal das Jahr 1945, das Jahr seiner Ausweisung neuerlich erleben, mancher vielleicht noch unter schwierigeren Umständen. Eine Sonderbehandlung soll deswegen nicht stattgefunden haben, da eine Differenzierung zwischen Einheimischen und Vertriebenen nicht erwünscht wurde. Die Begünstigung der Vertriebenen soll dem Lastenausgleich

---

[81] Carlyle A. McCartney, Das Flüchtlingsproblem in der Amerikanischen Zone Deutschlands, 28. Juni 1948, HStAS EA 1/012 Bü 25 [Deutsche Übersetzung der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Flüchtlingsverwaltungen].

[82] Die Neubürger nach der Währungsreform, Stuttgarter Zeitung Nr. 63 vom 4. August 1948, S. 5.

vorbehalten bleiben. Die Ausarbeitung eines Lastenausgleiches hat durch deutsche Dienststellen binnen 6 Monaten zu erfolgen."[83] Angesichts der düsteren Erwartungen kam dessen Regelungen daher eine noch größere Bedeutung zu, wie die Presse registrierte: „Nun bleibt den Neubürgern in ihrer Masse neben der Wahl, stempeln oder betteln zu gehen, noch die Hoffnung, daß der Lastenausgleich einigermaßen wieder gut macht, was bei der Währungsreform nicht berücksichtigt worden ist. Es kann als Glück bezeichnet werden, daß die Besatzungsmächte den Regierungen für die Ausarbeitung der notwendigen Gesetze eine Frist von sechs Monaten gestellt haben."[84]

Auch die Stuttgarter Landesmilitärregierung beobachtete die Lage genau: „Dieses Thema wird viel diskutiert. Die Geschädigten, Flüchtlinge sowohl wie die Fliegergeschädigten, setzen darauf sehr viel Hoffnung. Andererseits sehen bäuerliche Kreise der Sache mit Unruhe entgegen. Bei der SPD Kundgebung fand der Hinweis besonderen Beifall, daß es der Fehler der Militärregierung gewesen sei, diesen Ausgleich nicht gleichzeitig mit der Währungsreform durchzuführen."[85] Bei der Lektüre der Leserbriefe in den deutschen Zeitungen, beim Anhören der Klagen der deutschen Bevölkerung auf den von ihnen veranstalteten öffentlichen Diskussionsforen und bei der Sichtung der in ihrem Auftrag erhobenen Stimmungsberichte mußten die Offiziere der Besatzungsmacht aber nun auch feststellen, daß der Verbitterung der Zwangszuwanderer auf der einen Seite eine verstärkte Abwehrhaltung der einheimischen Bevölkerung auf der anderen entsprach, so daß es zu einer Verschärfung der Frontenstellung zwischen den Einheimischen und den Vertriebenen kam. Denn manche Altbürger drohten an, „ihren glücklich vom Krieg verschonten Besitz notfalls mit Gewalt zu verteidigen oder lieber zu vernichten, als ihn anzugeben, um davon einen Teil zu geben. Der Zwiespalt zwischen [ihnen und den] Ausgewiesenen und Flüchtlingen wächst dabei infolge solcher offener Diskussionen in der Presse und bei öffentlichen Fora."[86] So konstatierte auch der Generalsekretär der Stuttgarter Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Flüchtlingsverwaltungen, der vormalige nordbadische Landesbeauftragte für das Flüchtlingswesen Werner Middelmann, gegenüber den amerikanischen Behörden: „Die Hoffnungen auf den Lastenausgleich seien beiderseits sehr groß. Einmal auf Seiten der Flüchtlinge, sodann aber auch auf der der besitzenden Einheimischen, nämlich in Hinblick darauf, sich ihrer Verpflichtungen aus dem Lastenausgleich zu entziehen."[87] Und ein Blick

---

[83] Währungsreform und wir. Rundschreiben 3/48 der Interessengemeinschaft der Ausgewiesenen Deutschen, Karlsruhe, Juli 1948, GLAK Nachlaß Bartunek, Nr. 4.

[84] Kleinbetriebe der Neubürger gefährdet. Hoffnung auf die Auswirkungen des Lastenausgleichs, Mannheimer Morgen 3/1948, Nr. 28 vom 6. Juli, S. 2.

[85] OMGUS Information Control Division, Information Services Branch, Stimmungsbericht, Stuttgart, 17. August 1948, RG 260 OMGUS 5/234–1/15.

[86] Dass. Stimmungsbericht, Stuttgart, 8. September 1948, ebd.

[87] Niederschrift über den Vortrag von Herrn Middelmann, Landrat a.D., gehalten am 26. April. 1948, RG 260 OMGWB 12/77–2/7.

auf die Schlagzeilen der Presse genügte, um sich davon zu überzeugen, daß ein Großteil der einheimischen Bevölkerung sich zwar vor die Alternative „Last oder Ausgleich“[88] gestellt sah, die in der Diskussion befindlichen sozialpolitischen Maßnahmen jedoch auf seine Weise buchstabierte: als „Laßt-den-Ausgleich“[89].

Angesichts dessen waren nüchterne Bestandsaufnahmen zu den erwartbaren Möglichkeiten einer Korrektur der ungleichen Verteilung der unbestritten zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen höchst unterschiedlich verteilten Kriegsfolgelasten im aufgeheizten Klima des öffentlichen Diskurses eher selten, aber es gab sie auch in den Kreisen der Zwangszuwanderer: „Der Lastenausgleich kann niemals die, in völliger Verkennung der Gegebenheiten, zum Teil sehr übertriebenen Erwartungen derer erfüllen, die von ihm mit Recht eine wesentliche Verbesserung ihrer Lage erwarten dürfen. […] Wir Vertriebenen, Heimatlosen und Enterbten müssen uns, so schwer und bitter das ankommen mag, angewöhnen, die Dinge nüchtern anzusehen, im Rahmen des gesamtdeutschen Schicksals und der gegebenen Möglichkeiten. Wir können nicht, ohne unsere ganze Vergangenheit zu verraten, gewissermaßen wie ein gieriger Heuschreckenschwarm über die ohnehin dürftig gewordenen Fluren unseres deutschen Mutterlandes herfallen, um sie gedankenlos kahl zu fressen.“[90]

Da der geplante Lastenausgleich, der angesichts der damit verbundenen komplexen Probleme und der gleichzeitigen, knappen Fristsetzung der westlichen Besatzungsmächte zunächst einmal im Rahmen einer vorläufigen „Soforthilfe“ anlaufen sollte, über eine Vermögensabgabe der einheimischen Nicht-Geschädigten finanziert werden mußte, entschied sich an deren Höhe die Belastung der Einheimischen in wesentlicher Weise. Plädierten – einer bundesweiten EMNID-Umfrage zufolge – diese naturgemäß in stärkerem Ausmaß für niedrigere Abgabesätze auf ihr zum Stichtag der Währungsreform noch vorhandenes Vermögen, so forderten die Kriegsgeschädigten eine stärkere Inanspruchnahme der zu diesem Zeitpunkt noch vorhandenen Werte. Über die Hälfte der von den Folgen des Krieges nicht Betroffenen sprach sich im September 1948 für eine Abgabequote in der Höhe von einem Viertel oder einem Drittel aus, 23,3% waren für eine Halbierung und nur knapp 10% für eine noch höhere Belastung des einheimischen Gesamtvermögens. Diese wurde zwar von 24,6% der Geschädigten gefordert, doch mit fast 32% waren die meisten von ihnen für eine Abgabe in der Höhe der Hälfte des unbeeinträchtigt gebliebenen Vermögens, und unter dieser Forderung blieben immerhin 26,3% der Befragten. 58,2% der Kriegsgeschädig-

---

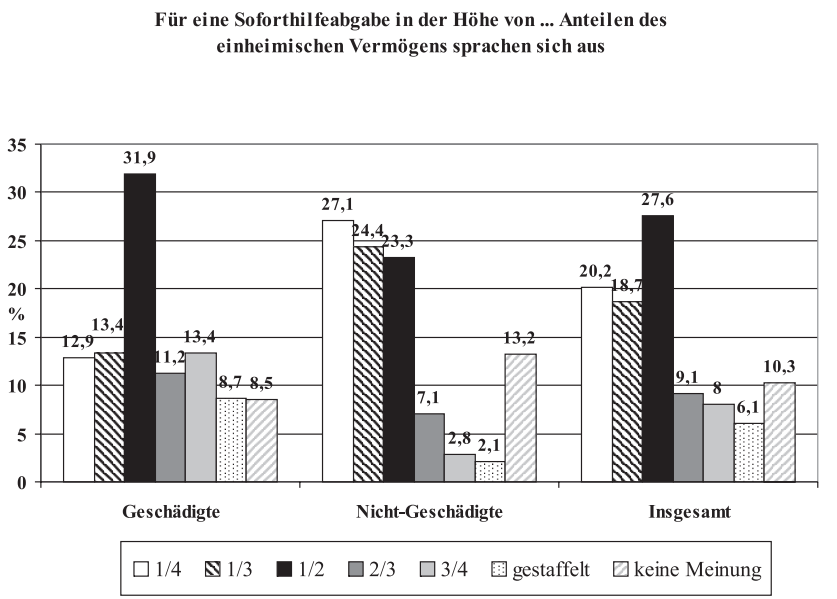
[88] Last oder Ausgleich? Eine Betrachtung, Mannheimer Morgen 1/1948, Nr. 150 vom 20. November, S. 2.

[89] Lastenausgleich oder ‚Laßt-den-Ausgleich‘, ebd., Nr. 131 vom 10. Oktober, S. 2.

[90] Bruno Kremling, ‚Soforthilfe‘ zum Lastenausgleich, Das neue Vaterland. Halbmonatsschrift der Demokratischen Volkspartei, Stuttgart, 3/1948, Nr. 23, November.

ten, unter ihnen mehr als zwei Drittel Vertriebene, waren demnach für eine Belastung in der Höhe von maximal der Hälfte des einheimischen Vermögens und damit für eine Abgabequote, wie sie dann später auch gesetzlich festgesetzt wurde. Umgekehrt war indessen nur ein Drittel der Nichtgeschädigten bereit, 50% ihres Vermögens oder mehr abzugeben.

Abb. 16: Die Haltung der westdeutschen Bevölkerung zur Belastungshöhe des einheimischen Vermögens durch die geplante Soforthilfeabgabe nach Geschädigtengruppen September 1948



Zusammengestellt nach: Der Lastenausgleich in der öffentlichen Meinung, in: Badische Neueste Nachrichten Nr. 119 vom 18. September 1948, S. 2. Fehlende Prozentwerte: keine Meinung.

Aufgeschlüsselt nach der sozialen Stellung der Befragten (Abb. 17) zeigten die Arbeiter, die im Großen und Ganzen durch die vorgesehenen Vermögensfreibeträge bei der Abgabenerhebung von dieser nicht betroffen wurden, mit 54,2 % eine weit größere Bereitschaft, eine Vermögensbelastung von mindestens 50% zu akzeptieren als die ebenfalls abhängig beschäftigten und aufgrund ihrer Einkommenssituation wohl ebenso weniger betroffenen Angestellten (44,5%) und Beamten (43,2%). Bei den Freiberuflern ging dieser Anteil schon auf 39,5% zurück, sank nochmals merklich bei den Selbständigen in Handel, Handwerk und Gewerbe auf 29,5%, und bei den industriellen Unternehmern belief er sich nurmehr

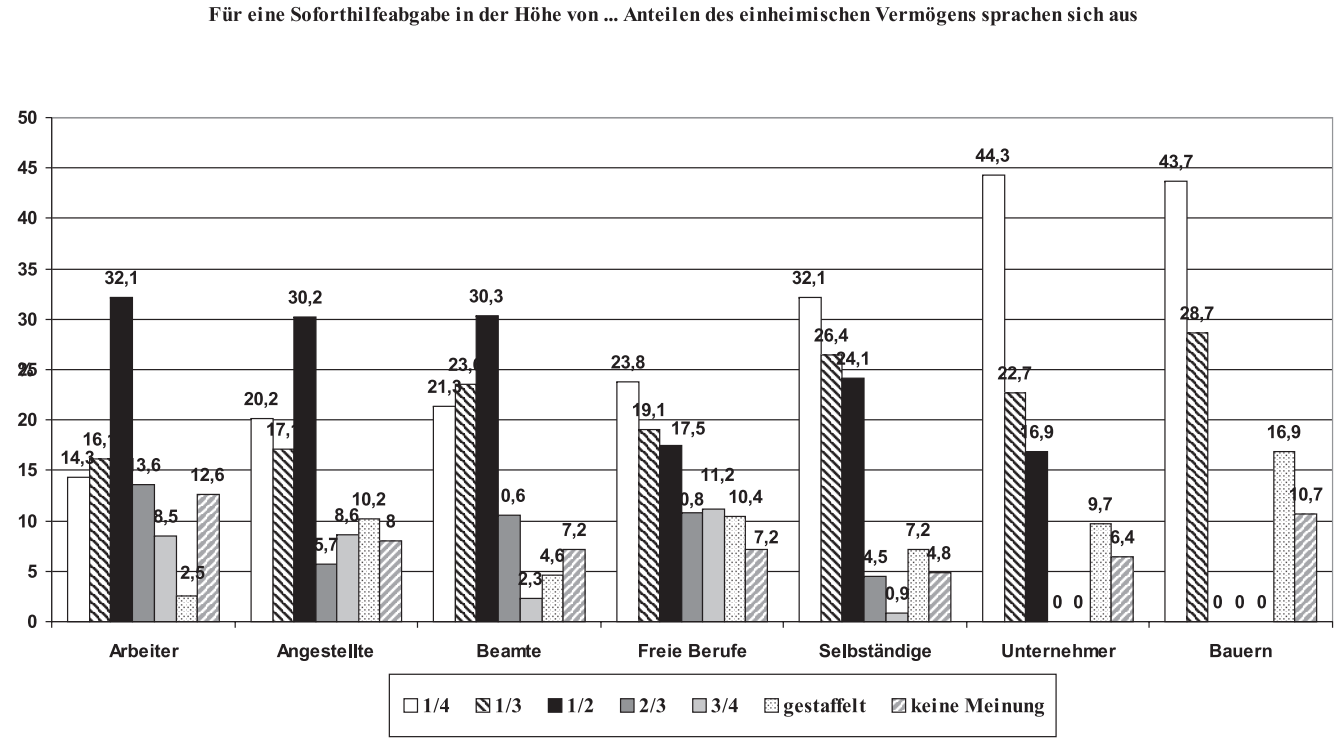
auf 16,9%. Von den Bauern schließlich sprachen sich 0% – in Worten: null Prozent – für eine Mindestbelastung in der Höhe der Hälfte ihres Vermögens aus. Zwar traten 16,9% für eine nach Vermögenshöhe gestaffelte Abgabenquote ein, doch die Tatsache, daß sich 43,7% nur mit einer Abgabenquote von einem Viertel ihres Besitzstandes belastet sehen wollten, zeigt deutlich, daß bei ihnen die Bereitschaft zum Teilen am allergeringsten ausgeprägt war. Mit ihrer hohen Wertschätzung der Vertriebenen in der unmittelbaren Nachkriegszeit stand dies keineswegs in Widerspruch: Als billige Landarbeiter waren diese bei ihnen gern gesehen, als potentielle Konkurrenten hingegen, wie der Widerstand gegen die Bodenreform zeigt, indessen nicht. Und auch als nachhaltig zu Unterstützende genossen sie kaum die Wertschätzung dieser einheimischen Bevölkerungsgruppe.

Unternehmer und Bauern waren denn auch mehrheitlich dafür, den Lastenausgleich nicht sofort durchzuführen, sondern auf die lange Bank zu schieben. Während 62,2% der Bevölkerung für eine zeitnahe Umsetzung waren und nur 34,8% für eine Verschiebung, kehrte sich dieses Verhältnis bei ihnen spiegelbildlich um (Unternehmer 38,8% zu 61,7%, Bauern 35,5% zu 65,0%).

Auch hinsichtlich der Aufbringungsform der Soforthilfeabgabe, die, wie sich zeigen sollte, von entscheidender Bedeutung war, zeigten die Bauern und die Unternehmer keinerlei Bereitschaft zu einer konkreten ‚Naturalabgabe', sondern plädierten ausschließlich für eine langfristige Verschuldung der Abgabepflichtigen.

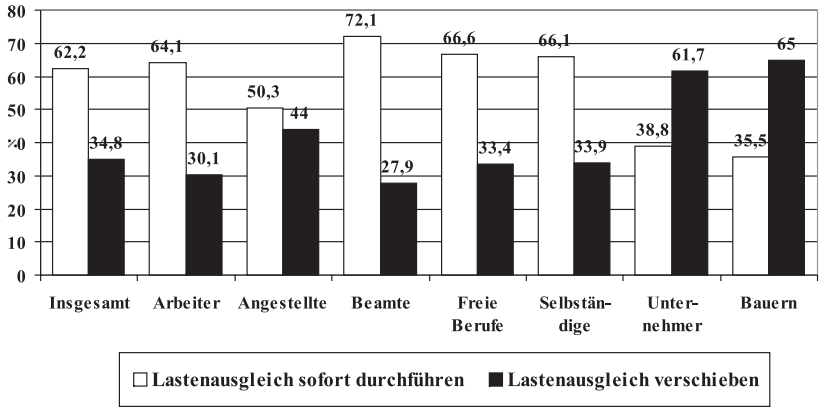
Zwar hatten die britische und die amerikanische Besatzungsmacht den Frankfurter Wirtschaftsrat in der Bizone unmittelbar vor der von ihnen erlassenen und durchgeführten Währungsreform beauftragt, innerhalb eines halben Jahres die Konzeption eines umfassenden Lastenausgleichs vorzulegen, um keine allzulange Abkoppelung der Währungssanierung von der finanziellen Entschädigung der Flüchtlinge und der ihnen im Zuge des Lastenausgleichs gleichzustellenden Bevölkerungsgruppen entstehen zu lassen. Doch zeigte sich bald, daß die deutschen Experten sich außerstande sahen, diese Auflage termingerecht zu erfüllen. So stellten sie deren endgültige Erfüllung hintan, um mit der Ausarbeitung eines Soforthilfegesetzes, das freilich die späteren Lastenausgleichsregelungen gerade hinsichtlich der Aufbringungsseite grundlegend präjudizierte, die durch die Währungsreform deutlich verschärfte Notlage der Kriegsfolgengeschädigten zu lindern. Doch der im November 1948 beim Wirtschaftsrat vorgelegte und mit den Stimmen von CDU und SPD im Dezember verabschiedete Entwurf eines Ersten Gesetzes zum Ausgleich von Kriegs- und Kriegsfolgeschäden (Erstes Lastenausgleichsgesetz) konnte weder die hochgesteckten Erwartungen der Flüchtlinge erfüllen, da die in seinem Mittelpunkt stehende rechtsverbindlich gewährte Unterhaltshilfe kaum über den gültigen Sätzen der allgemeinen Fürsorgeleistungen lag, noch konnte er zunächst überhaupt in Kraft treten, da die Militärregierungen dagegen ihr Veto einlegten, hatte der Gesetzentwurf doch auch vorgesehen, in Deutschland befindliches ausländisches Vermögen der Soforthilfeabgabepflicht zu unterziehen. Erst am 8. August 1949 konnte das Programm – nicht

Abb. 17: Die Haltung der westdeutschen Bevölkerung zur Belastungshöhe des einheimischen Vermögens durch die geplante Soforthilfeabgabe nach Berufsgruppen September 1948



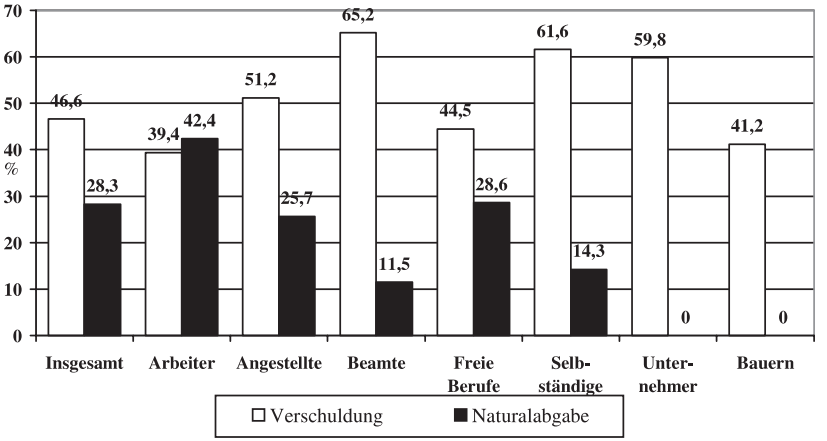
Zusammengestellt wie Abb. 16. Fehlende Prozentwerte: keine Meinung.

Abb. 18: Die Haltung der westdeutschen Bevölkerung zum Zeitpunkt des Lastenausgleichs nach Berufsgruppen September 1948



Zusammengestellt wie Abb. 16. Fehlende Prozentwerte: keine Meinung.

Abb. 19: Die Haltung der westdeutschen Bevölkerung zur Aufbringungsform der Lastenausgleichsabgabe nach Berufsgruppen September 1948



Zusammengestellt wie Abb. 16. Fehlende Prozentwerte: keine Meinung.

zufällig gerade rechtzeitig noch vor der ersten Bundestagswahl – mit Zustimmung der Besatzungsmächte als Gesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände (Soforthilfegesetz) rechtskräftig werden[91]. Damit waren nun die vom Krieg nicht Geschädigten verpflichtet, zum Ausgleich der Kriegsfolgelasten rückwirkend ab 1. April 1949 zunächst einmal jährlich eine Soforthilfeabgabe von 3% ihres zum Stichtag der Währungsreform vorhandenen Vermögens in drei Raten an das Finanzamt zu zahlen, sofern der Wert ihres Geld- oder ihres – nach den Einheitswerten der Vorkriegszeit zu bewertetenden – Grund- bzw. Immobilienvermögens eine Höhe von DM 3.000 überstieg, was auf rund 1,5 Millionen Bundesbürger zutraf. Auf 2% ermäßigt wurde diese Abgabe für Einfamilienhäuser, Mietwohnungsgrundstücke und land- und forstwirtschaftliche Vermögen mit einen Wert von unter 15.000 DM. Ein Teil der einheimischen Bevölkerung wurde damit durch eine Sondervermögenssteuer zugunsten der Kriegsgeschädigten und vor allem der Zwangszuwanderer belastet – eine Konzeption, die sich auch im Zuge der endgültigen Regelung des Lastenausgleichs in den Jahren 1952/53 nicht ändern sollte, da die im Lastenausgleichsgesetz nun fixierte einmalige Vermögensabgabe in der Höhe von 50% des Vermögens der Nichtgeschädigten zum Stichtag der Währungsreform als äußerst langfristig zu tilgende Verschuldung konzipiert wurde, die erst innerhalb von 30 Jahren – unter Anrechnung der bisher geleisteten Soforthilfeabgaben – vollständig abzutragen war. Dadurch kam es – entgegen zeitgenössischer Befürchtungen[92] – zu keinerlei realen Eingriffen in die Vermögenssubstanz, denn die Tilgungsraten konnten leicht aus den im Zuge des Wirtschaftsaufschwungs hochschnellenden Vermögenserträgen und dem Wertzuwachs des zudem im Rückgriff auf obsolete steuerliche Einheitswerte unterbewerteten Besitzes erstattet werden. Zwar resultierte daraus letztendlich mit einem Gesamtvolumen von rund 150 Milliarden DM bis Ende 1993 die größte sozialpolitische Transferleistung vor der Vereinigung beider deutscher Staaten. Die Auszahlung von 10 Milliarden DM bereits im Zeitraum zwischen 1949 und 1954 an die von Soforthilfe und Lastenausgleich berücksichtigten Geschädigtengruppen, die zu zwei Dritteln aus Vertriebenen bestanden, stellte eine wesentliche flankierende Maßnahme für deren ökonomische und soziale Absicherung dar. Wenn man bedenkt, daß der Bundeshaushalt für das Jahr 1954 ein Volumen von 24 Milliarden DM umfaßte[93], dann handelte es sich durchaus um eine nicht unbeträchtliche Aufbringungsleistung. Doch von einem realen Lasten*ausgleich* konnte kaum die Rede sein[94]. Zudem erwies sich die Belastung der

---

[91] Zu dessen Bestimmungen vgl. Gesetz zur Milderung dringendster sozialer Notstände (Soforthilfegesetz SHG) vom 8. August 1949, Amtsblatt des Landesbezirks Baden 4/1949, Nr. 22 vom 22. Oktober, S. 510–567.

[92] Vgl. dazu etwa Bühler, Die Soforthilfeabgaben, S. 4, 15 f.

[93] Vgl. dazu Hockerts, Integration der Gesellschaft, S. 33 f.

[94] Zweifelsohne milderte die vorrangige Auszahlung von Hausratsentschädigungen, von Kriegsschadensrenten und die Gewährung von Ausbildungshilfen und Existenzgrün-

Einheimischen als weitaus geringer als ursprünglich angenommen. Der Anteil der an den Soforthilfe- bzw. Lastenausgleichsfond abzuführenden Abgaben am gesamten Steuereinnahmevolumen von Bund, Ländern und Gemeinden belief sich 1952 auf lediglich 5,5% und sank bedingt durch den – von den Vertriebenen miterwirtschafteten Aufschwung – sogar noch auf 5,2% im Jahr 1956[95].

All das war 1948/49 freilich noch nicht abzusehen, und die langanhaltende und weitgehende Überschätzung der Transferleistung des Lastenausgleichs zugunsten der Zwangszuwanderer resultierte nicht zuletzt daraus, daß gerade in der Anfangsphase angesichts der währungsreformbedingten Kapitalverknappung jede Mark zählte, die die Abgabepflichtigen den Finanzämtern zu entrichten hatten. Zwar wurde die „Flüchtlingsnot als gemeinsame Aufgabe" propagiert, und daß an einem Lastenausgleich im Prinzip kein Weg vorbeiführe, meinten 87,2% der Bevölkerung[96]. Doch seine Umsetzung trug zu einer Verbesserung im Verhältnis zwischen Alt- und Neubürgern nicht gerade bei, konstatierte doch etwa die Württembergische Abendzeitung: „Bis vor kurzem wurde in maßgebenden Kreisen der Einheimischen die Meinung vertreten, daß sich das Verhältnis zwischen Einheimischen und Vertriebenen zusehends bessere und die oft angekündigte Radikalisierung der Vertriebenen nicht eingetreten sei. Die Arbeitslosigkeit, welche die Vertriebenen zwei- bis dreimal so schwer trifft wie die Einheimischen und die Widerstände der Alteingesessenen gegen die Soforthilfe und den geplanten Lastenausgleich haben eine entgegengesetzte Entwicklung ausgelöst. Angefangen hat die Verschärfung des Gegensatzes zwischen Einheimischen und Vertriebenen mit der Währungsreform. Diese hat den Einheimischen als den Sachwertbesitzern sichtliche Vorteile gebracht, während die Vertriebenen mit jenen, die von ihren Ersparnissen lebten, erneut ins Nichts geworfen wurden. Der wiedergewonnene Wert des Geldes ließ die anfängliche Hilfsbereitschaft gegenüber den Verarmten deutlich erlahmen. Die alteingesessene Bevölkerung schirmte sich gegen die fremde Not ab […]. Nun haben die vom

---

dungsdarlehen aus dem Soforthilfe- und Lastenausgleichsfond zunächst die dringendste Not. Erst nach umfangreichen Schadensfeststellungsverfahren erfolgte ab 1957 eine teilweise Entschädigung für den verlorenen ehemaligen Besitz, ohne daß damit allerdings weitergehende Wiedergutmachungsansprüche gegenüber den Herkunftsstaaten der Vertriebenen außer Kraft gesetzt wurden. Diese zum Teil erst an die Erben der 'Erlebnisgeneration' ausgezahlte Entschädigung erstattete – dem zugrundeliegenden Kompromiß zwischen einem sozialen, bedürftigkeitsorientierten und einem individuellen, verlustbezogenen Lastenausgleich entsprechend – in vollem Umfang nur die geringeren Vermögensschäden bis zu einer Höhe von 4.800 Reichsmark. Höhere Verluste wurden lediglich zu einem stark degressiven Prozentsatz ausgeglichen (8% für Schäden über einer Million RM). Nach entsprechenden Schätzungen wurden so bis 1979 im Durchschnitt lediglich 22% der – zudem unterbewerteten – Vermögensverluste der Vertriebenen wieder ausgeglichen. Vgl. dazu Neuhoff, Lastenausgleich, S. 147.

[95] Berechnet nach Spitaler, Probleme, S. 411.

[96] Der Lastenausgleich in der öffentlichen Meinung, Badische Neueste Nachrichten Nr. 119 vom 18. September 1948, S. 2.

Soforthilfegesetz geforderten Zahlungen unter den Einheimischen auf dem Lande große Verärgerung gegen die Vertriebenen hervorgerufen. Allgemein sind die Klagen über den mangelnden Arbeitswillen unter den Flüchtlingen, über ihre sinnlosen Einkäufe und Vergnügungssucht. […] Die große Zahl der eingebrachten Anträge auf Stundung der fälligen Zahlungen droht die Weiterführung der Soforthilfe zunichte zu machen."[97]

Waren die Zwangszuwanderer vor der Währungsreform und angesichts der prekären Ernährungs- und Versorgungslage vor allem als lästige Mitesser angesehen worden, so neidete man ihnen nun die monetäre Unterstützung, die sie nach der neuen Gesetzeslage im Falle der Bedürftigkeit, Arbeitsunfähigkeit oder als Rentner erhielten, wenngleich diese Unterhaltshilfe kaum über den allgemeinen Fürsorgesätzen lag. Denn nachdem sich durch die Beseitigung des wertlos gewordenen Geldüberhangs mit einem Schlag die Geschäfte wieder mit den nun in immer größerem Umfang nicht mehr zwangsbewirtschafteten Waren in geradezu spektakulärer Weise gefüllt hatten, war nun doch das Geld, gerade weil es wieder etwas wert war, knapp geworden. Nicht nur die Arbeitgeber, die die rentierliche Beschäftigung von zuvor recht billigen Arbeitskräften neu berechnen mußten und daher nicht wenige Zwangszuwanderer entließen, mußten nun neue Kosten-Nutzen-Kalkulationen erstellen. Vielmehr galt dies auch für die einheimische Bevölkerung, die sich mit den zu einem großen Teil ja noch in ihren Wohnungen lebenden Zwangszuwanderern mehr schlecht als recht arrangiert hatte: „Einige Jahre unfreiwilligen Zusammenlebens haben zwischen Vertriebenen und Einheimischen eine Art Burgfrieden hergestellt. Wenn er jetzt wieder gefährdet ist, dann hat daran die sogenannte Soforthilfe schuld. Die Vertriebenen nennen es ein Almosen, das nicht einmal den Vorzug habe, daß es schnell gegeben werde. Den Zahlungspflichtigen aber wird das Vorhandensein der Vertriebenen an der empfindlichsten Stelle bewußt: am Geldbeutel."[98]

Dies war um so mehr der Fall, als sie nicht nur ihre Belastung durch die Soforthilfeabgabe konkret ermessen konnten, sondern auch noch genau verfolgen zu können meinten, was mit ihrem teuren Geld geschah. Mit ihren ererbten und bereits erworbenen Besitzständen lebend, registrierten die Altbürger mit Unverständnis, daß die ja völlig besitzlos gewordenen Zwangszuwanderer mit ihren geringen Mitteln nun langsam begannen, sich nach Abschaffung der Bezugsscheine wieder eine Ausstattung der lebensnotwendigsten Alltagsgegenstände und Möbel zuzulegen und Neuanschaffungen tätigten, die den Einheimischen, gerade auf dem traditionsverhafteten Land und in wenig konsumfreudigen Regionen, als eigentlich entbehrlich erschienen: „Da der größte Teil der Vertriebenen in den Dörfern untergebracht wurde, vergrößern sich die Schwierigkeiten

---

[97] Flüchtlingsnot als gemeinsame Aufgabe, Württembergische Abendzeitung 2/1950 vom 18. März.

[98] Soforthilfe schafft Unzufriedenheit, Die Neue Zeitung Nr. 67 vom 20. März 1950, S. 8.

durch den Zusammenstoß der in sich geschlossenen bäuerlichen Welt mit dem zum Großteil aus dem städtischen Lebensbereich kommenden Flüchtlingen. Trotz des Mangels an landwirtschaftlichen Arbeitskräften trachten die Arbeitsfähigen unter ihnen begreiflicherweise wieder danach, in der Stadt Arbeit zu finden. Die andersgeartete Lebenseinstellung der Vertriebenen städtischer Herkunft weckt bei den Bauern vielfach Kritik. Seit der Währungsreform nehmen sie in steigendem Maße Anstoß an der Fürsorge- und Arbeitslosenunterstützung und den jetzt zur Auszahlung kommenden Renten und Pensionsvorschüssen, die freilich mit den Löhnen in der Landwirtschaft nicht verglichen werden dürfen, weil Knechte und Mägde mit geringerem Lohn vollen Anteil haben am Leben der Bauern. Besonders aber haben die von der Soforthilfe geforderten Abgaben eine schwere Verärgerung gegen die Vertriebenen ausgelöst. Man verallgemeinert Einzelfälle und behauptet, daß die Flüchtlinge die erhaltenen Gelder verschleudern und verweist auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die Arbeitslast der Bauern und deren erhöhte Zahlungsverpflichtungen. Dabei wird ganz übersehen, daß das Geld der Vertriebenen, selbst wenn es tatsächlich nicht immer in der rechten Weise verwendet wird, zum größten Teile nicht nur dem einheimischen Kaufmann und Gewerbetreibenden, sondern auch dem Bauern zugute kommt, ganz abgesehen davon, daß die Soforthilfe nicht nur den Vertriebenen, sondern auch den einheimischen Kriegsgeschädigten zufließt. Jedenfalls muß die bedauerliche Tatsache klar erkannt werden, daß der beginnende Lastenausgleich die psychologischen Gegensätze zwischen Vertriebenen und Einheimischen nicht überbrückt, sondern weiter vertieft."[99] So gerieten die im Oktober 1948 von der ‚Interessengemeinschaft der ausgewiesenen Deutschen' (IDAD) für ein genuin besitz- und bildungsbürgerliches Publikum veranstalteten Heidelberger ‚IDAD-Festspiele des Ostdeutschtums' nicht zuletzt deshalb in ein Defizit, „weil einige Tage vor Beginn der Kulturwoche die Bestimmungen über die Abgaben im Rahmen des Soforthilfegesetzes bekannt wurden, was offenbar eine gewisse Chockwirkung auslöste, so daß z.T. bereits verkaufte Eintrittskarten zurückgegeben wurden."[100] Und im Schwäbischen wurde die ‚Soforthilfe' als eine gleichermaßen städtische Unsitten wie Unruhe in die Landgemeinden bringende „Motorradhilfe"[101] apostrophiert, ohne freilich zu berücksichtigen, daß die Motorisierung für die in verkehrsungünstig gelegenen Kommunen untergebrachten vertriebenen Arbeitspendler keine Luxus-, sondern eine Existenzfrage war.

---

[99] Rundschreiben des Katholischen Flüchtlingsrates an alle Seelsorger, Fulda, den 16. März 1950, S. 2, ADCV Bestand 374.024, Nr. 1.

[100] Zusammenfassender Bericht über die Kulturwoche des Ostdeutschtums (IDAD-Festspiele) in der Zeit vom 2.–9. Oktober 1949 in Heidelberg, GLAK 466–1981/47, Nr. 1667.

[101] Vgl. dazu: Heidenheimer Hausbesitzer-Verein erklärt Soforthilfe als Erpressung und Verbrechen, Die Neue Zeitung vom 31. Oktober 1950.

Öffentlich bemerkbarer Widerstand im deutschen Südwesten regte sich vor allem in den Kreisen, die sich nun durch die Beherbergung der Zwangszuwanderer und die Soforthilfeabgabe doppelt belastet sahen: bei den Bauern und den Hausbesitzern. So klagten der württemberg-badische wie auch der bayerische Bauernverband in offiziellen Verlautbarungen darüber, „daß der Lastenausgleich zu einem völligen Zusammenbruch der Landwirtschaft führen müsse". Entsprechende journalistische Recherchen in Württemberg und Bayern ergaben auch eine weitreichende Verweigerungshaltung der Landwirte, die den einträglichen Schwarzschlachtungen der Reichsmarkzeit nachtrauerten und nun angeblich ihrer völligen Verarmung entgegensahen: „Es ist heute Ehrensache, einen Antrag auf Stundung der Zahlungen zur Soforthilfe zu stellen. Wer es nicht tut, vergeht sich gegen den dörflichen Korpsgeist."[102] Da sie zum größten Teil zur Buchführung nicht verpflichtet waren, konnten die Inhaber kleinerer Bauernhöfe indessen die Abgabepflicht unschwer unterlaufen: „Können die Bauern wirklich nicht zahlen? Das wissen nicht einmal die genau, die es noch am ehesten beurteilen könnten: die Finanzämter der Landkreise. Bei den in Süddeutschland meist vorhandenen bäuerlichen Kleinbetrieben sind Umsatz und Einkommen kaum zu kontrollieren. Der Prüfer eines Finanzamtes sagt: ‚Wenn wir die wirklichen Einnahmen der Bauern mit ihren Steuererklärungen vergleichen könnten, würde sich der Lastenausgleich wahrscheinlich aus den Strafen für Steuerhinterziehung finanzieren lassen."[103]

Den Immobilienbesitzern waren derartige Verschleierungstaktiken mit Blick auf ihre Mieteinnahmen weit weniger möglich, und ihr Unmut war dementsprechend fast noch größer. In extremer Form zeigte sich dies, als im Oktober 1950 der Vorsitzende des Heidenheimer Haus- und Grundbesitzervereins sich in einer Versammlung zu einem „fast zweieinhalbstündigen Haßausbruch gegen die Flüchtlinge" hinreißen ließ, „die vor fünf Jahren ‚noch gar keine Deutschen gewesen' und ‚mit schäbigen Kleidern gekommen' seien": „sie beherrschten durch die politischen Parteien die übrige Bevölkerung und hätten den Krieg gewonnen, den die Hausbesitzer, die man ‚so behandelt wie die Juden im Dritten Reich', verloren hätten."[104] Nicht zuletzt weil die versammelten einheimischen Hauseigentümer diesen Invektiven „demonstrativ Beifall" spendeten[105], sah sich das Stuttgarter Innenministerium genötigt, in diesem Fall einen Strafantrag zu stellen, dem sich der Landesverband der vertriebenen Deutschen als Nebenkläger anschloß. Der Redner wurde schließlich wegen öffentlicher Verleumdung in Tateinheit mit Beleidigung ein Jahr später zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten verurteilt[106]. In der Regel jedoch blieb ein öffentlicher Aufschrei aus. Zwar

[102] Soforthilfe schafft Unzufriedenheit, ebd. vom 20. März 1950, S. 8.
[103] Ebd.
[104] Wie Anm. 101. Vgl. auch: Schwerer Angriff auf die Vertriebenen, Stuttgarter Zeitung vom 30. Oktober 1950.
[105] Privatsache? (Kommentar), Die Neue Zeitung vom 31. Oktober 1950.
[106] Brucklacher wegen Verleumdung von Flüchtlingen zu Gefängnis verurteilt, ebd. vom

wurde anerkannt, daß das „Flüchtlingsproblem eine Schicksalsfrage für uns" darstellt, doch dem Bestreben, daß die Abgabepflichtigen ihre Belastung möglichst weitgehend zu minimieren suchten, brachte man auch in der Presse durchaus Verständnis entgegen: „beim Lastenausgleich sind (menschlich verständlich) die da geben sollen, sich einig darüber, nur dem Zwang gehorchend so wenig als möglich abzugeben."[107]

Indessen darf die öffentlich geführte Auseinandersetzung und die besondere ‚Betroffenheit' bestimmter Bevölkerungsgruppen nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich die Mehrheit der Bevölkerung mit der eingetretenen Lage abzufinden begann. Denn zumindest die Diskussion um den allgemein als unausweichlich empfundenen Lastenausgleich, der ja nur einen kleineren Teil der einheimischen Bevölkerung wirklich spürbar belasten würde, hatte offensichtlich zunächst keine wirklich tiefgreifende Verschlechterung im Verhältnis zwischen Einheimischen und Vertriebenen bewirkt. Das zeigen die Ergebnisse der amerikanischen Meinungsumfragen, die allerdings nur bis Anfang 1949 überliefert sind, bevor also die währungsreformbedingte Arbeitslosigkeit in die Höhe schnellte, die ersten Raten der Soforthilfeabgabe wirklich entrichtet werden mußten und mit entsprechender Verzögerung Ende des Jahres an die Antragsberechtigten ausgezahlt werden konnten. Nachdem sich in der einheimischen Bevölkerung die Stimmung gegenüber den Zwangszuwanderern nach der anfänglichen Unterschätzung der mit ihrer Aufnahme verbundenen Probleme rapide verschlechtert und im Sommer 1947 ihren Tiefpunkt erreicht hatte (Abb. 20), begann sie sich jedenfalls langsam zu bessern. Zum Zeitpunkt der Währungsreform im Sommer 1948 war wenigsten der Anteil der Einheimischen merklich gestiegen, der sich auf eine positive oder negative Einstellung den Vertriebenen gegenüber nicht festlegen wollte, und im Januar 1949 hatte sich die Quote derer, die an ein einvernehmliches Auskommen mit ihnen glaubte, auf 57% erhöht und nur noch ein Drittel der Altbürger sah im Zusammenleben mit den Zwangszuwanderern in erster Linie ein Problem.

Dies galt auch für die ‚Gegenseite' (Abb. 21). Hatten sich zu Beginn der „Einschleusungsaktion" im März 1946 noch fast 80% der bis dahin angekommenen Zwangszuwanderer zufrieden über ihre Behandlung durch die ortsansässige Bevölkerung gezeigt, so war dieser Anteil kontinuierlich gefallen: auf 61% im November 1946, auf 54 % im Sommer 1947 und schließlich auf rund 50% im Jahr 1948. Analog zur Einschätzung der Einheimischen verbesserte sich auch die der Vertriebenen zum Jahresanfang 1949. Der Anteil der mit ihrer Behandlung durch die Altbürger Unzufriedenen sank auf 38% und der der Zufriedenen stieg auf 57% an. Wie sich dies weiterentwickelte, läßt sich indessen nicht mehr fest-

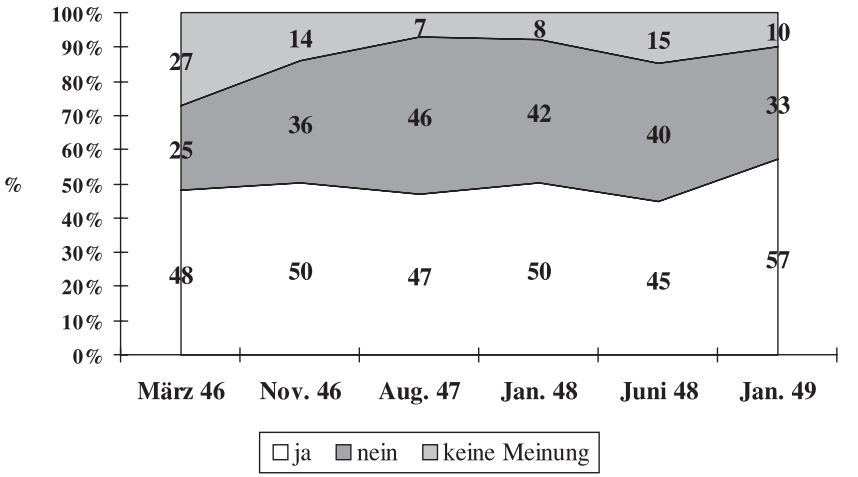
---

12. November 1951. Vgl. auch: Wegen Beleidigung der Flüchtlinge verurteilt, Stuttgarter Zeitung vom 12. November 1951.

[107] Das Flüchtlingsproblem, eine Schicksalsfrage für uns, Stuttgarter Zeitung vom 30. Dezember 1949.

Abb. 20: Die Haltung der Einheimischen gegenüber den Vertriebenen in der amerikanischen Besatzungszone 1946–1949

Frage: Do you think that expellees from Czechoslowakia and Hungary will get along well with the people here? [Native Germans only]



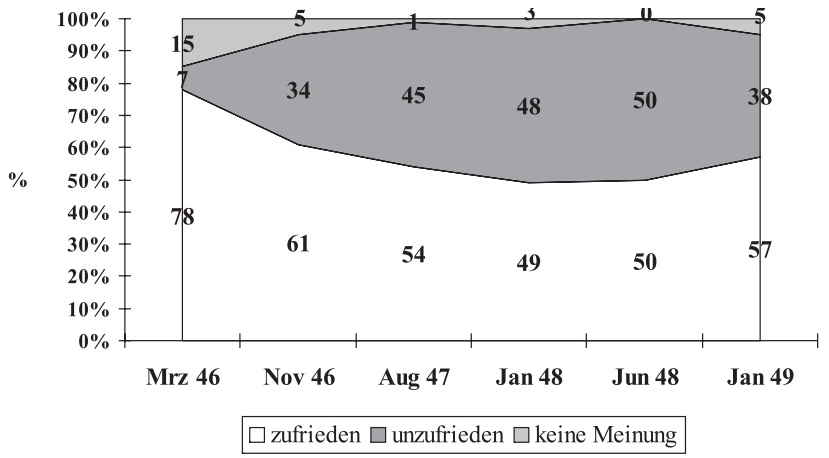
Zusammengestellt nach: OMGUS, Information Control Division, Opinion Surveys Branch: German Reactions to Expellees and DP's, Report No. 81, Berlin, 3 December 1947; Information Services Division, Opinion Surveys Branch: Trends in German Public Opinion, Report No. 175, Berlin, June 1949, ZHSF.

stellen. Denn die amerikanische Besatzungsmacht stellte mit ihrem weiteren Rückzug aus der deutschen Innenpolitik 1949 ihre Befragungsreihe ein, und die von ihr maßgeblich mitaufgebauten deutschen Meinungsforschungsinstitute hatten offensichtlich kein Interesse – und keinen Auftraggeber – mehr, das Verhältnis zwischen Einheimischen und Vertriebenen auch weiterhin zum Gegenstand ihrer Erhebungen zu machen.

Festzuhalten bleibt auch, daß die Währungsreform bei den Neubürgern keineswegs grundsätzlich auf Ablehnung stieß. Denn obwohl sich die wirtschaftliche Situation gerade für sie durch den Währungsschnitt noch einmal verschärfte, beurteilten sie ihn insgesamt sogar noch etwas günstiger als die Altbürger. Dies ergab eine Umfrage des Allensbacher Instituts für Demoskopie, die die Stimmung im Land vor der Bundestagswahl 1949 erkundete. Ihr zufolge beurteilten 50% der Flüchtlinge, aber nur 44,6% der Einheimischen ohne Besitzverlust die Entwicklung der Verhältnisse im Februar/März 1949, als die Arbeitslosigkeit schon merklich anstieg (Abb. 3 und Tab. 16), als günstiger als erwartet und

Abb. 21: Die Aufnahme der Vertriebenen durch die einheimische Bevölkerung aus der Sicht der Zwangszuwanderer 1946–1949

Frage: In general are you satisfied or dissatisfied with the reception and treatment given you by the people here? [Expellees only]



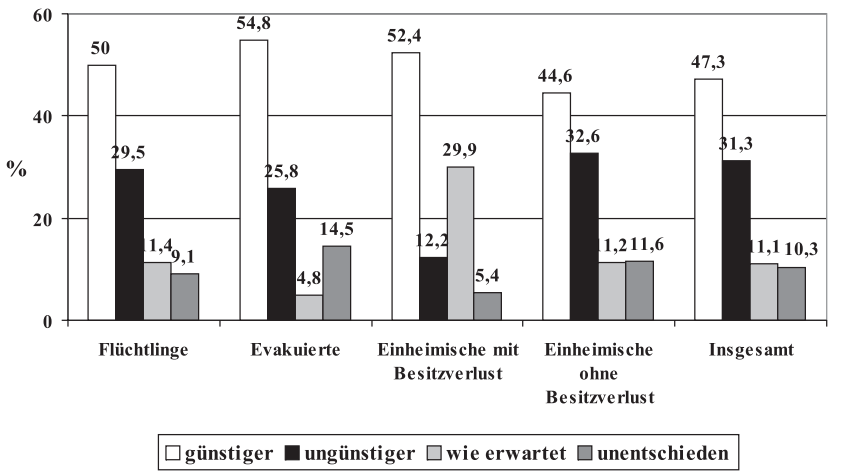
Zusammengestellt wie Abb. 20.

lediglich 29,5% der Zwangszuwanderer als ungünstiger, eine Ansicht, die 32,6% der Einheimischen teilten, die durch den Krieg keinen materiellen Schaden erlitten hatten. Dabei ist natürlich das unterschiedliche Anspruchsniveau beider Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen, konnte es doch wohl nach Meinung vieler besitzlos gewordener Vertriebener eigentlich nur noch besser werden. So lag der Anteil derer, die eine Verschlechterung ihrer Lage sahen, nicht über dem der Einheimischen, selbst wenn man die Antwortkategorie ‚wie erwartet' hinzunimmt.

Die allmähliche Entspannung der Lage zum Jahresanfang 1949 wurde indessen von der amerikanischen Militärregierung, die sich die Aufnahme der Zwangszuwanderer von Anfang an wohl als ein nicht dermaßen schwieriges sozialpolitisches Problem vorgestellt hatte, zurückhaltend bewertet. Zwar ging auch sie davon aus, daß die Krise des Jahres 1947 überwunden war, eine substantielle Verbesserung sah sie indessen noch nicht. So kam der für die Flüchtlingsfrage zuständige OMGUS-Advisor nach intensiver Anhörung auch deutscher Experten anläßlich einer Fachtagung des auf amerikanische Initiative gegründeten Vereins zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten im April 1949 zu dem Schluß: "The situation today is at least as adverse as it was in 1946. […] The native

Abb. 22: Die Bewertung der Auswirkungen der Währungsreform durch die westdeutsche Bevölkerung nach Geschädigtengruppen Februar/März 1949

Frage: Haben sich die Verhältnisse seit der Währungsreform günstiger entwickelt als Sie dachten oder ungünstiger?"



Berechnet nach: Datensatz der ‚Wahlstudie 1949', Institut für Demoskopie, Allensbach, ZHSF, ZA Studiennummer 2324 [eigene Berechnung].

population on the whole is apathetic to the need of the refugee. […] The attempt to integrate the refugee into the cultural and economic life has been a failure."[108] Dies deckte sich auch mit der Ansicht zeitgenössischer deutscher Beobachter, die die Entwicklung der Einstellungen der Einheimischen zu den Zwangszuwanderern in der unmittelbaren Nachkriegszeit auf die schlüssige Formel brachten. „Es sind drei typische Phasen, die das Verhältnis des Ansässigen zum Flüchtling durchläuft: Die erste, die durch Erschütterung und eine emotionale Hilfswilligkeit gekennzeichnet ist, dauert meist nur kurz an; eine zweite, in der ein ebenso emotionales Sich-Versagen und Sich-Versperren auftritt, und eine dritte, in der durch Hinweis, eigene Einsicht und Selbsterziehung eine nicht mehr von primitiven Reaktionen bestimmte Einstellung gewonnen wird[, schließen

[108] George Weisz, Memorandum to the Director of Civil Administration Division, Subject: Conference on Refugee Affairs 21 – 22 April 1949, Bad Nauheim, 28. April 1949, RG 260 OMGUS POLAD 456/90.

sich an]. Während aber die zweite Phase mit Sicherheit eintritt und viel Beharrungskräfte zeigt, wird die dritte nicht immer erreicht oder man bleibt in einer Art Waffenstillstand stecken, zu dessen Abschluß die Gewohnheit hilft."[109]

Daß sich hinter diesem ‚Waffenstillstand' eine durchaus gegensätzliche Beurteilung der Lage verbarg, verdeutlichen indes die Ergebnisse einer weiteren Allensbach-Umfrage, die Ende des Jahres 1949 durchgeführt wurde, als die Soforthilfe also endlich angelaufen war. Bundesweit waren mit 37% der Befragten deutlich mehr Einheimische der Ansicht, es werde für die Interessen der Flüchtlinge ausreichend gesorgt, als dies nach der Meinung der Zwangszuwanderer der Fall war, die dem nur zu 17% zustimmten. 36% der Altbürger waren der Ansicht, für die Flüchtlinge werde nicht genug getan (unentschieden 27%), während bei den Zwangszuwanderern 72% dieser Meinung waren (unentschieden 11%). Nach Ländern aufgeschlüsselt ergab sich dabei das folgende Bild:

Tab. 82: Die Berücksichtigung der Flüchtlingsinteressen im Urteil der einheimischen und der zwangszugewanderten Bevölkerung Ende 1949

Gebiet	Von 100 Befragten antworteten auf die Frage: „Glauben Sie, daß für die Interessen der Flüchtlinge hier im Ort ausreichend gesorgt ist?"					
	ja		nein		unentschieden	
	E	Fl.	E	Fl.	E	Fl.
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SCHLESWIG-HOLSTEIN	41	16	33	76	26	8
NIEDERSACHSEN	35	17	34	73	31	10
NORDRHEIN-WESTFALEN	34	12	38	76	28	12
HESSEN	44	13	27	65	29	22
RHEINLAND-PFALZ	31	*	42	*	27	*
WÜRTTEMBERG-BADEN	42	21	30	75	28	4
BADEN, WÜRTT.-HOHENZ.	48	*	18	*	34	*
BAYERN	40	19	39	66	21	15
BRD	37	17	36	72	27	11

E= Einheimische Fl. = Flüchtlinge

* Fehlender Wert, offensichtlich wegen zu geringer Zellenbesetzung

Zusammengestellt nach: Institut für Demoskopie, Allensbach: Wie haben sich die Flüchtlinge eingelebt?, in: Die Neue Zeitung, Nr. 68 vom 21. März und Nr. 70 vom 23. März 1950.

---

[109] Pfeil, Der Flüchtling, S. 123.

Tab. 83: Der Stand der Integration der Flüchtlinge im Urteil der einheimischen und der zwangszugewanderten Bevölkerung Ende 1949

Gebiet	Von 100 Befragten antworteten auf die Frage: „Glauben Sie, daß die meisten Flüchtlinge sich hier inzwischen gut eingelebt haben?“					
	ja		nein		unentschieden	
	E	Fl.	E	Fl.	E	Fl.
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SCHLESWIG-HOLSTEIN	40	13	30	69	30	18
NIEDERSACHSEN	35	20	46	66	19	14
NORDRHEIN-WESTFALEN	45	23	32	58	23	19
HESSEN	47	29	32	63	21	8
RHEINLAND-PFALZ	36	*	24	*	40	*
WÜRTTEMBERG-BADEN	38	21	39	58	23	21
BADEN, WÜRTT.-HOHENZ.	45	*	13	*	42	*
BAYERN	39	34	35	51	26	15
BRD	41	24	34	61	25	15

Zusammengestellt wie Tab. 82.

In Württemberg-Baden waren demnach mit 42% überdurchschnittlich viele Altbürger der Meinung, für die Flüchtlinge werde vor Ort ausreichend gesorgt und 30% meinten, dies sei nicht der Fall, was ebenso unter dem Bundesdurchschnitt lag. Mit der Befriedigung ihrer Interessen waren hier nur 21% der Flüchtlinge zufrieden, womit diese Quote – wie in den allermeisten anderen Ländern – gegenüber der Einschätzung der Einheimischen nur halb so hoch ausfiel, jedoch über dem bundesweiten Anteilswert lag. Dies war aber vor allem deshalb der Fall, weil sie sich hier wenig unentschieden bei der Beurteilung ihrer Lage zeigten, so daß auf der anderen Seite 75% der Zwangszuwanderer ihre Interessen nicht ausreichend berücksichtigt sahen, ein Anteil, der in Hessen und Bayern wiederum geringer ausfiel. Und lediglich knapp über ein Fünftel gab an, sich inzwischen an ihrem neuen Wohnort gut eingelebt zu haben (Tab. 83), ein Wert, der in den in der ehemaligen amerikanischen Besatzungszone gelegenen Nachbarländern Württemberg-Badens deutlich höher lag und in Bayern gar ein Drittel der befragten Flüchtlinge ausmachte. 58% der befragten Zwangszuwanderer gaben denn auch – allerdings bei einem relativ hohen Anteil Unschlüssiger – an, sich noch nicht gut eingelebt zu haben, was wieder über der bayrischen Quote, aber unter der hessischen lag, und 39% der württemberg-badischen Einheimischen teilten diese Meinung. Doch sollte dies angesichts der eher assimilationslastigen Erwartungshaltung der Altbürger weniger als Kritik an den schlechten

Lebensumständen der Neubürger, sondern zugleich auch als Ausdruck ihrer Unzufriedenheit mit den Zwangszuwanderern gewertet werden. Nur 38% der Altbürger fanden, die Zwangszuwanderer hätten in ihren Gemeinden wieder zufriedenstellend Fuß gefaßt, und es ist davon auszugehen, daß dies auch ein gutes Einvernehmen mit den Einheimischen implizierte.

7. „In Kalifornien finden die Vertriebenen mehr Sympathien als in Württemberg-Baden." Eine erste und letzte öffentliche Debatte mit der amerikanischen Militärregierung

Die im Südwesten nach den vorliegenden Stimmungsberichten keineswegs allzu rosige Situationseinschätzung unter den Vertriebenen, die zu drei Vierteln mit der Berücksichtigung ihrer Interessen unzufrieden waren, und die gleichzeitigen intensiven Bemühungen der Landesregierung, die einheimische Bevölkerung im kollektiven Maßstab arm zu rechnen, um die Aufnahme weiterer Umsiedler im Rahmen des Länderflüchtlingsausgleichs abzuwehren, führten denn auch zu einer ersten – und letzten – großangelegten öffentlichen Kontroverse über die württemberg-badische Flüchtlingspolitik und die Bereitschaft der einheimischen Bevölkerung, in ausreichendem Ausmaß Verantwortung für die Lösung der ‚Flüchtlingsfrage' zu übernehmen. Geführt wurde sie indessen wohlweislich nicht von dem mittlerweile bestehenden Landesverband der Vertriebenen, der, um die Anerkennung seitens der Regierung bemüht, sich vor einer öffentlichkeitswirksamen Debatte mit potentiell eher negativen Folgen hütete. Es war vielmehr die längst auf dem Rückzug befindliche amerikanische Besatzungsmacht, die sie angesichts ihrer schwindenden Einflußmöglichkeiten vom Zaun brach und mit ihrem Vorwurf, in Württemberg-Baden werde für die Zwangszuwanderer zuwenig getan, höchstoffizielle Entrüstung auslöste. Denn der letzte amerikanische Landeskommissar, General Charles P. Gross, hatte im Juni 1950 gegenüber amerikanischen Pressevertretern erklärt: „In Kalifornien finden die Vertriebenen mehr Sympathien als in Württemberg-Baden."[110]

Diese Äußerung entfachte ein mächtiges Rauschen im Blätterwald: „Der US-Landeskommissar für Württemberg-Baden, General Gross, erklärte, das deutsche Volk sei offenbar nicht bereit, seine Verantwortlichkeit für die Lösung des Flüchtlingsproblems anzuerkennen. ‚Es gibt in der ganzen Welt kein Volk', fügte Gross hinzu, ‚das so wenig bereit ist, eine Verantwortung zu übernehmen, wie das Deutsche.' Auch die deutsche Bevölkerung zeige Gleichgültigkeit und Mangel an Hilfsbereitschaft gegenüber ihren vertriebenen Landsleuten."[111] Postwen-

---

[110] Reinhold Maier, Nicht drücken, nicht drängeln, Der Spiegel vom 29. April 1953, S. 7–12, hier: S. 10.

[111] Ist General Gross richtig unterrichtet?, Südkurier Nr. 71 vom 16. Juni 1950.

dend wandten sich Landesregierung und Parlament an die Presse. Der nunmehrige Landesbeauftragte für das Flüchtlingswesen Nowotny ließ sich wörtlich zitieren: „Die Eingliederung der Flüchtlinge ist in keinem Land der Bundesrepublik so weit gediehen wie in Württemberg-Baden."[112] Und das Innenministerium erklärte, dies untermauernd, „daß in den Jahren 1946 bis 1949 im Lande Württemberg-Baden 330,76 Millionen Mark aufgewendet worden seien, um den Heimatvertriebenen wieder zu einem menschenwürdigen Dasein zu verhelfen. Bei einer Gesamtzahl von 724000 Flüchtlingen, die Württemberg-Baden aufgenommen habe, sei es aber unmöglich, dieses riesige Problem von heute auf morgen zu lösen."[113]

Indessen vergaß der Vertreter des Innenministeriums, daß die im Landeshaushalt veranschlagten Ausgaben für das Flüchtlingswesen von 79,4 Mio. RM 1946 auf 40,6 Mio DM 1949 gefallen waren und ihr Anteil am Gesamthaushalt im gleichen Zeitraum von 5,5% auf 2,2% zurückgegangen war[114]. Dies resultierte hauptsächlich daraus, daß sich die Fürsorgelasten des Landes in dem Maße reduziert hatten, in dem die Zwangszuwanderer in den Arbeitsmarkt hatten aufgenommen werden können. Wesentlicher war hingegen der Einwand des Vorsitzenden des Finanzausschusses des württemberg-badischen Landtags, des SPD-Abgeordneten Alex Möller, der darauf hinwies, daß ja die westlichen Alliierten „wirklich eine Möglichkeit hätten, dem Bund und den Ländern eine größere Hilfsbereitschaft einzuräumen, indem sie auf einen Teil ihrer Besatzungskosten verzichteten, damit diese Gelder den Heimatvertriebenen […] zur Verfügung gestellt werden könnten."[115] Denn noch 1950 wurde der Landesetat durch Besatzungskosten in der Höhe von 455 Mio. DM belastet, die indessen dem Land zu 90% vom Bund zurückerstattet wurden. Zuvor allerdings hatten die Besatzungslasten den Etat in der Tat enorm in Anspruch genommen und mit 422,3 Mio. RM 1946 29,3% der Staatsausgaben verschlugen, eine Quote, die mit Ausgaben in Höhe von 378,3 Mio. DM 1949 auch nur auf 20,9% abgesunken war[116]. Möllers Einwand focht General Gross jedoch weit weniger an als die generelle Gegenoffensive, zu der Ministerpräsident Reinhold Maier, dem Landeskommissar ohnehin in herzlicher Abneigung verbunden, wenige Tage danach blies. In einer Rede vor den Mitgliedern des württemberg-badischen Landkreis-

---

[112] Flüchtlingskommissar zu den Vorwürfen von General Gross, Allgemeine Zeitung vom 17./18. Juni 1950.

[113] Den Leistungen sind Grenzen gesetzt. Württemberg-badische Behörden zu den Vorwürfen des USA-Landeskommissars, Schwarzwälder Post Nr. 93 vom 17. Juni; vgl. auch ‚Kopfschütteln über General Gross'. Eine Antwort zu den Vorwürfen gegen die Flüchtlingsverwaltung, Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 137 vom 17. Juni 1950; Tun wir genug für die Flüchtlinge?, Rhein-Neckar-Zeitung 6/1950, Nr. 137 vom 17./18. Juni.

[114] Hubert, Struktur der öffentlichen Finanzen, S. 97 – 99, 141.

[115] Den Leistungen sind Grenzen gesetzt (wie Anm. 113).

[116] Hubert, Struktur der öffentlichen Finanzen, S. 143.

tages in Murrhard erklärte er: „Unter dem Potsdamer Protokoll, das in seinem Art. XIII – Unglückszahl 13! – mit der harmlosen Überschrift ‚Geregelte Umsiedlung deutscher Bevölkerungsteile' nichts mehr und nichts weniger als die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten sanktioniert, steht neben der von Stalin auch die Unterschrift von Attlee und Truman. Diese Unterschrift unter diesen grausamen Artikel mag den beiden Staatsmännern nicht leicht gefallen sein. Vielleicht hätten die slawischen Oststaaten die Deutschen mit oder ohne Hereinnahme dieser Bestimmung in das Potsdamer Protokoll aus ihren Ländern verjagt. Aber diese Unterschriften verpflichten. ‚Was ich geschrieben habe, das habe ich geschrieben.' […] Die Deportationen der Deutschen vom Osten nach dem Westen stellen ein Kapitalverbrechen dar, welches an die bitterbösesten Kapitel des Dritten Reiches heranreicht. Die unmenschliche Art der Durchführung stellt sie nach Zahl und Art auf dieselbe Stufe wie die Vernichtungspolitik, die Hitler seinerseits anwandte."[117]

Dieser Vorwurf, der von der Presse natürlich sofort aufgegriffen wurde[118], wurde seitens des Landeskommissars mit der wenig verblümten Drohung einer Reduzierung amerikanischer Hilfsleistungen gekontert: „Gross stellte fest, daß die Deutschen die gesamte Flüchtlingsfrage von zwei falschen Gesichtspunkten betrachteten. Einmal werde – unverständlicherweise – von deutscher Seite die Feststellung getroffen, die Deutschen seien jetzt mit ihren Kräften in der Flüchtlingsfrage am Ende und es sei nunmehr die Pflicht der Amerikaner, weiterzuhelfen. Zum zweiten bestünde auf deutscher Seite offensichtlich die Tendenz, durch juristische Spitzfindigkeiten eine legale Verpflichtung der Amerikaner gegenüber den Flüchtlingen zu konstruieren. General Gross betonte, daß derartige unverantwortliche Feststellungen deutscher Politiker ganz und gar nicht geeignet seien, das Vertrauen des amerikanischen Volkes zu den Deutschen zu steigern. Es könne im Gegenteil mit Sicherheit angenommen werden, daß durch derartig unberechtigte Angriffe der Wille des amerikanischen Volkes zur Hilfe vermindert werde."[119] Und obendrein warf der amerikanische Landeskommissar der deutschen Nachkriegsgesellschaft vor: „Die Deutschen machen den Fehler, die Geschichte nur von 1945 an zu betrachten, während die Amerikaner eher geneigt seien, auch die Jahre seit 1933 zu berücksichtigen."[120]

---

[117] Rede Ministerpräsident Reinhold Maier am 22. Juni 1950 vor der Mitgliederversammlung des württemberg-badischen Landkreistages in Murrhardt, zit. nach: Mitgliederversammlung 1950 der Württemberg-badischen Landkreise, in: Die Selbstverwaltung. Organ des Deutschen Landkreistages 4/1950, S. 229–233, hier: S. 231.

[118] Vgl. etwa Dr. Maier: Vertriebenenproblem ist internationale Angelegenheit, Stuttgarter Nachrichten, Nr. 121 vom 21. Juni 1950; Maier greift Alliierte wegen Flüchtlingsdeportationen an, Die Neue Zeitung Nr. 145 vom 21. Juni 1950.

[119] Gross gegen deutsche Angriffe, Rhein-Neckar-Zeitung 6/1950, Nr. 143 vom 24. Juni, S. 10. Vgl. auch: Großmütiger sollen die Deutschen sein! General Gross noch einmal zur Flüchtlingsfrage, Heilbronner Stimme, Nr. 140 vom 21. Juni 1950.

[120] Gross kritisiert erneut deutsche Flüchtlingspolitik, Die Neue Zeitung, Nr. 148 vom 24.

Diese Auseinandersetzung trug letztlich schon seit langem bestehende Positionen beider Seiten nun polemisch zugespitzt an die Öffentlichkeit. Und die Vehemenz dieser Debatte zeigt deutlich, daß die Kontrahenten beim jeweils anderen einen blanken Nerv getroffen hatten. Doch ob sie die Akzeptanz der Zwangszuwanderer bei der deutschen Bevölkerung steigerte, war eher fraglich. Denn sie leistete der schon früh erkennbaren, zum Teil bis heute praktizierten Tendenz der Einheimischen Vorschub, Flucht und Vertreibung und NS-Politik voneinander abzukoppeln bzw. gegeneinander zu verrechnen[121], um nicht nur die Lasten der Vergangenheit zu verdrängen, sondern auch die sozialpolitischen Forderungen der Gegenwart nicht an sich herankommen zu lassen und den vermeintlich alleinigen Verursachern der Flüchtlingsfrage, den Ausweisungsländern und den Alliierten, die Verantwortung für deren Lösung zuzuschieben. Schließlich hatten schon im Sommer 1946 trotz der amerikanischen Militärzensur die mündlichen Berichte der Zwangszuwanderer über die zum Teil ja äußerst inhumanen Umstände der Vertreibungsmaßnahmen in der einheimischen Bevölkerung oftmals größeres Interesse erregt als die Aufarbeitung der NS-Kriegsverbrechen[122]. Und den amerikanischen Meinungsumfragen zufolge hatte ja auch in der Bevölkerung eine deutliche Verschiebung in der Zuschreibung der Verantwortung für den Unterhalt der Vertriebenen von den Schultern der Deutschen auf die der Ausweisungsstaaten und der Alliierten stattgefunden. So befürchtete nun mancher Kommentar zu der „in der Sache teilweise berechtigten, in der Form aber verletzenden Kritik" des Vertreters der Besatzungsmacht, „daß die Flüchtlinge nun zwischen die Mühlsteine des Meinungsstreites Landeskommissar – Regierung geraten. Ihr berechtigter Ruf um Unterstützung wird vielleicht jetzt auf Ablehnung bei beiden Seiten stoßen, indem die Deutschen sie an die Amerikaner und diese sie an die Deutschen verweisen."[123]

Juni 1950. Vgl. auch: Gross hält Kritik an Flüchtlingspolitik aufrecht, ebd. Nr. 153 vom 30. Juni 1950.

[121] Diese verantwortungsentlastende Singularisierung des Vertreibungsgeschehens, das aus den direkten Kausalzusammenhängen mit dem Zweiten Weltkrieg herausgelöst wird, manifestiert sich in der westdeutschen Erinnerungspolitik und -kultur besonders deutlich immer wieder im Rahmen der ‚jubiläumsbedingten' Debatten um die Bedeutung des Kriegsendes als Datum der ‚Befreiung' oder ‚Niederlage'. Vgl. dazu Wolfrum, Geschichtsschreibung; Hahn/Hahn, Flucht und Vertreibung.

[122] Bereits im Sommer 1946 hatte die Militärregierung aufmerksam registriert: "M[ilitary] G[overnment], Wuerttemberg-Baden, statet on 5 June that the expellees are becoming a serious threat to the reputation of the Allies. In every little town there are hundreds of expellees who tell terrible stories about the mistreatment by Poles or Czechs. The Germans who hear those stories are reported to be much more interested in them by now than they are in the Nuremberg Trials or newspaper reports of Nazi misdeeds. Russia, America, and Britain are blamed almost as much as Poland and Czechoslowakia, and thoughts of revenge are hot and common." Office of Chief of Naval Operations, Intelligence Division, Intelligence Report, 8. Juli 1946, RG 260 OMGUS 5–322/1–26.

[123] Der kritische Kommissar, Rhein-Neckar-Zeitung 6/1950, Nr. 140 vom 21. Juni, S. 2.

Die Stellungnahme der Betroffenen machte indessen deutlich, daß die Debatte an den eigentlichen Schwierigkeiten vorbeigehe. Sie suchte die Problemdiagnose von den Höhen spitzenpolitischer Auseinandersetzungen und den abstrakten Leistungsbilanzen in die Niederungen des konkreten Alltags herunter zu holen. Denn im Rahmen übergreifender gesetzlicher Regelungsansätze entschied in erster Linie die Praxis darüber, ob, wie und in welchem Ausmaß den Bedürfnissen und Interessen der Zwangszuwanderer Rechnung getragen wurde: „Die Frage, ob die deutschen Stellen alle Möglichkeiten zur Lösung des Flüchtlingsproblems ausgeschöpft haben, muß mit dem Hinweis darauf beantwortet werden, daß alle deutschen Stellen überhaupt noch nicht in volle Aktion getreten sind. Von der Voraussetzung ausgehend, daß der Heimatvertriebene nicht Hilfsbedürftiger im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen ist, der mit einem staatlich festgesetzten sogenannten Existenzminimum auszukommen hat, sondern daß er in seiner ihm aufgezwungenen Not nur Mitträger, nicht aber alleiniger Hauptträger der Folgen des verlorenen Krieges sein kann, muß die breite Schicht des deutschen Volkes für die Lösung des Problems praktisch eintreten. Von dieser Verpflichtung kann auch ein kommender Lastenausgleich nicht befreien, denn: einerseits wird ein Ausgleich im Sinne des Wortes nicht erzielt werden und andererseits – und das wird die negative Auswirkung eines sogenannten Lastenausgleichs sein – keine Stelle wird sich mehr verantwortlich fühlen für die Bekämpfung der Not. Jeder wird mit dem Finger auf den Lastenausgleich zeigen […]. Die bundesgesetzlich anerkannte Gleichstellung aller Heimatvertriebenen wird ihre fühlbare Praxis erst dann erfahren, wenn die Flüchtlingsfrage nicht nur von Staatsoberhäuptern und Politikern, sondern von allen, die mit dem Fragenkomplex irgendwie in Berührung kommen, als Staatsproblem Nr. 1 anerkannt wird. Zu ihnen gehören in erster Linie alle Behördenleiter, besonders die Personalstellen und die Wohnungsämter, alle Arbeitgeber, die Hauseigentümer, die Vermieter etc. […] Der amerikanische Vorwurf, daß für die Flüchtlinge nicht genügend getan wurde, kann nur entkräftet werden durch den Nachweis jeder Gemeinde, daß sie und ihre Glieder alles getan haben (nicht: zu tun versucht haben), um der Lage Herr zu werden“[124]. Denn Integration fand nicht abstrakt statt, sondern immer nur konkret, das heißt: vor Ort, im unmittelbaren sozialen Umfeld der Vertriebenen, in den Gemeinden also.

---

[124] Tun wir genug für die Flüchtlinge?, Rhein-Neckar-Zeitung 6/1950, Nr. 155 vom 8./9. Juli, S. 11.

8. "The degree of success […] varies from localitiy to locality." Flüchtlingsprobleme und kommunale Aufnahmemilieus

Am 15. Februar 1954 hielt Dr. Peter Paul Nahm vor der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Rhein-Neckar in Mannheim einen Vortrag über „Die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Wirkungen der Vertreibung auf die Gemeinden in der Bundesrepublik", in dem er einleitend betonte: „Trotz des auch in der Gemeinde zerschlagenen Verwaltungsapparates, trotz des Fehlens höherer Verwaltungseinheiten, haben die kommunalen Verwaltungen in Gemeinde und Kreis die Aufnahme dieser Millionen […] zu bewältigen gewußt. […] Volk und Verwaltung haben diese große Belastungsprobe im wesentlichen gut bestanden."[125] Damit verlieh der damalige Staatssekretär im Bundesvertriebenenministerium nicht zuletzt der großen Erleichterung der vor ihm sitzenden Bürgermeister Ausdruck, daß die harte Bewährungsprobe der Nachkriegszeit vorbei war, als in der Tat die Gemeinden, und zwar insbesondere die unzerstörten kleinen Dörfer auf dem Land, die Hauptlast der Flüchtlingsaufnahme hatten tragen müssen[126]. Darauf, daß sie damit schnell überfordert sein würden, hatte der württemberg-badische Staatsbeauftragte für das Flüchtlingswesen die Militärregierung bereits wenige Monate nach Eintreffen der ersten Transportwelle in einer Denkschrift hingewiesen: „Es ist der Wunsch der Militärregierung, daß der Ostflüchtling sofort von dem Verschmelzungsprozeß mit der einheimischen Bevölkerung erfaßt werden soll. Es dürfen keine spezifischen Flüchtlingsorganisationen geschaffen werden. Der Flüchtling soll sich in den bestehenden Organisationen betätigen. Dieser große Assimilierungsprozeß liegt demnach im Schwerpunkt bei den Gemeinden. Man kann nach den bisherigen Erfahrungen nicht ermutigt sein, denn großzügige und aufgeschlossene Menschen braucht es, um innerhalb der Gemeinden reibungslos die Spannungen zu beseitigen, die schon jetzt zur größten Aufmerksamkeit zwingen. Zwischen Einheimischen und Zuwanderern entsteht naturgemäß eine hochsensible Atmosphäre."[127]

Aber dieser unmittelbare Druck auf die gesamte Bevölkerung und die untersten Verwaltungsorgane war von amerikanischer Seite nicht nur vorhergesehen, sondern sogar gewünscht worden: Er sollte die Deutschen zwingen, dieses in deutscher Verantwortung stehende Problem direkt und tatkräftig – unter entsprechender Kontrolle der Besatzungsmacht – anzugehen: "The burden upon the

---

[125] Nahm, Die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Wirkungen der Vertreibung, S. 5 f.

[126] Vgl. dazu am Beispiel Bayerns Erker, Revolution des Dorfes. Zum zeitgenössischen Versuch, von soziologischer Seite eine dorftypologische Differenzierung der Aufnahmebedingungen zu entwerfen vgl. Arns, Verhältnis.

[127] Ernst Eugen Stockinger, Staatsbeauftragter für das Flüchtlingswesen in Württemberg-Baden, Die kritische Stunde im Flüchtlingsproblem, Stuttgart, 8. Juli 1946, S. 4, HStAS EA 2/801 Bü 85.

locality of feeding these people […] would be a practical application of the dictum ‚Make the Germans do it'."[128] Darin äußerte sich nicht nur ein Grundprinzip amerikanischer Besatzungspolitik, die Ausführung der angeordneten Maßnahmen deutschen Stellen zu überlassen und sich auf ständige Kontrolle auf allen Ebenen zu beschränken und nur im Notfall direkt zu intervenieren. Vielmehr lag dem auch die pragmatische Vorstellung einer dezentralen, unbürokratischen und selbstverantwortlichen, die spontanen Selbsthilfekräfte der Gemeinden aktivierenden Problemlösung zugrunde, mithin das Ideal einer staatsfernen Graswurzel-Demokratie autonom und gemeinwohlorientiert handelnder Bürger.

Auf deutscher Seite am nächsten kam diesen Vorstellungen paradoxerweise die KPD, die mit der Flüchtlingsaufnahme zunächst die Hoffnung auf eine basisdemokratische Erosion der festgefügten Dorfstrukturen verband. Im Umstand, daß die Flüchtlingsfrage noch in der kleinsten Gemeinde ein Problem darstellen sollte, „mit dem sich alle beschäftigen müssen", sah etwa Albert Buchmann, wie er im April 1946 vor der Vorläufigen Volksvertretung von Württemberg-Baden ausführte, eine einmalige Chance, die verkrusteten Verhältnisse in den Dörfern aufzubrechen. Denn durch die Notwendigkeit, die flächendeckend vorhandenen und neu entstandenen Alltagsprobleme als Gemeinschaftsaufgabe angehen zu müssen und eine breite Akzeptanz für die dazu notwendigen unpopulären Maßnahmen zu erreichen, müsse sich die dörfliche Honoratiorenpolitik notwendigerweise demokratisch absichern und für eine erweiterte Partizipation und Mitverantwortung der Bevölkerung sorgen: „Wir haben es notwendig, uns darüber klar zu werden, […] daß das Problem der Eingliederung der Flüchtlinge […] kein Problem nur einer Behörde allein [darstellt], sondern ein Problem, mit dem sich alle beschäftigen müssen. Die Pfarrer haben z.B. eine dankbare Aufgabe, wenn sie Tag für Tag an die Aufnahmebereitschaft ihrer Gemeinden appellieren, in die Familien gehen und dort für praktische Arbeit sorgen. Der Bürgermeister hat eine dankbare Aufgabe, wenn er in der Gemeindeversammlung in Besprechungen mit den Bürgern zu dieser Frage konkret Stellung nimmt. Er hat Ausschüsse aufzustellen, in denen die Flüchtlinge vertreten sein sollen. Diese Ausschüsse können die Aufnahme der Flüchtlinge vorbereiten und damit den Behörden selbst eine Menge Arbeit abnehmen. Dazu kommt, daß wir auf diese Weise durch eine möglichst weitgehende Verteilung der Verantwortung auf breite Schichten neue Formen unseres demokratischen Lebens ermöglichen. Wir schaffen damit eine politische und moralische Grundlage für den Aufbau der Wirtschaft und nicht bloß etwas, was von oben her als Gnade empfunden wird."[129]

Daß sich zuallererst einmal die Gemeinden zu bewähren hätten, war auch die Ansicht der amerikanischen Landesmilitärregierung, die damit zunächst auch am Aufbau einer kommissarischen Flüchtlingssonderbehörde, die mit weiterreichen-

---

[128] General K. F. Wood, OMGUS Prisoners of War and Displaced Persons Division, an General Lucius D. Clay, 1. Oktober 1945, RG 260 OMGUS 3–168/1–20.

[129] Albert Buchmann (KPD) am 17. April 1946, VVV, S. 11.

den Befugnissen bis auf die unterste Verwaltungsebene von oben lenkend hätte eingreifen können, wenig interessiert war, zumal sie eine Sonderbehandlung der Flüchtlinge in jeder Hinsicht zu vermeiden suchte. Die deutsche Landesregierung jedoch erhob schon bald Bedenken gegen diese in ihren Augen etwas hemdsärmelige Haltung, die ihrer Vorstellung eines soliden Staatsaufbaus widersprach und in ihren Augen darauf hinauslief, die Dinge vor Ort einfach laufen zu lassen, was angesichts des sich im Sommer 1946 deutlich formierenden Widerstands der Bevölkerung gegen die Zwangseinweisungswelle in höchstem Maße gefährlich erschien. So machte sie die Militärregierung vorsichtig darauf aufmerksam, daß die eigentliche Problemlösungskompetenz nicht etwa in den vom amerikanischen Pioniergeist beseelten Siedlergemeinden liege, sondern in den oberen Etagen der deutschen Verwaltung: „Die Landesregierung ist sich darüber klar, daß die Verlagerung der Zuständigkeit auf Kreise und Gemeinden ein erstrebenswertes Ziel ist. Es ist aber dagegen einzuwenden, daß sich dieses Land z. Zt. nicht nur in seinem Verfassungs- sondern auch in einem Personalaufbau befindet. Die Dezentralisation auf Kreise und Gemeinden setzt voraus, daß dort vorgebildete und geeignete Persönlichkeiten sind, die dieser schwierigen Aufgabe grundsätzlich gerecht werden müssen."[130]

Das Problem bestand aber nicht nur darin, daß die ja erst frisch gewählten Bürgermeister, die in den kleinen Gemeinden ihre Funktion ehrenamtlich ausübten und plötzlich mit Problemen konfrontiert waren, die man dort noch nie hatte bewältigen müssen, daher selbst bei gutem Willen oft ganz einfach überfordert waren, wie selbst aus den Reihen der Zwangszuwanderer festgestellt wurde[131]. In ihrer Hilflosigkeit und in der bald um sich greifenden Abwehr kam vielmehr auch ein strukturelles Problem zum Ausdruck, nämlich die Tatsache, daß die erzwungene Bevölkerungsverschiebung von Ost nach West zwar auf den ersten Blick gesehen den seit dem Zeitalter der Industrialisierung traditionellen Wanderungsströmen folgte, daß sie aber in den Aufnahmeregionen entgegen der hier lange praktizierten Abwanderung vom Land in die Stadt nun die Masse der Zwangszuwanderer in die ländlichen Regionen führte. Die in großer Zahl und kürzester Frist dort zwangseingewiesenen Flüchtlinge trafen damit auf ein besonders strukturkonservatives Umfeld, das ihnen zudem kaum Arbeitsmöglichkeiten bot. Ihr unfreiwilliger Zustrom führte zu einer Zwangsdynamisierung

---

[130] Innenministerium Württemberg-Baden, Plan für deutsche Flüchtlinge und Ausgewiesene, Stuttgart den 27. Juli 1946, GLAK 466–1981/47, Nr. 13.

[131] Vgl. dazu etwa den Lagebericht des Flüchtlingsvertreters des Landkreises Karlsruhe, in dem es hieß: "Wie ernsthaft ein großer Teil der Bürgermeister sich um diese armen Menschen bemüht, weiß jeder, der damit zu tun hat. Es ist aber auch jedem klar, daß die Möglichkeiten, die die Bürgermeister in Bezug auf effektive Flüchtlingsbetreuung haben, sich sehr bald erschöpfen. Es versteht sich daher von selbst, daß diese Männer apathisch werden müssen, weil sie aus der heiklen Situation, in der sie sich dabei befinden, keinen Ausweg sehen." Flüchtlingsprobleme, Badische Neueste Nachrichten Nr. 74 vom 29. August 1946, S. 2.

historisch immobiler, seit langem gleichsam in sich ruhender Regionen und Gesellschaftsräume, die vielfältige Widerstände auslöste. Nicht nur wurden Fremde in diesen Gegenden, in die seit langem kaum jemand zuzuwandern pflegte, besonders mißtrauisch betrachtet. Vielmehr wurden hier Veränderungen jeglicher Art äußerst skeptisch aufgenommen. Und da bald klar war, daß der von der Besatzungsmacht angeordnete dauerhafte Aufenthalt einer beträchtlichen Minderheit von Neubürgern nur durch einen grundlegenden Strukturwandel der ländlichen Gesellschaft und Wirtschaft zu bewerkstelligen sein würde, beobachtete die Militärregierung die Verhältnisse auf dem Land schon bald mit wachsender Sorge.

So stellten die amerikanischen Soziologen und Deutschland-Experten, die im Stab der hessischen Landesmilitärregierung arbeiteten und die Befunde der von der Militärregierung zonenweit durchgeführten Befragungen durch ihre Hintergrundanalysen ergänzten, Mitte 1947 als Problemdiagnose fest: "The findings of the investigators permit the conclusion that in cities, towns and villages close to industrial and communication centers the preliminary integration of expellees has been as satisfactory as could be expected. The same cannot be said of purely agricultural areas, especially of small backward villages. Characterized by an extremely conservative mentality – caused, perhaps, by the fact that they have remained untouched by modern developments of recent centuries – many villagers have developed a rather hostile attitude towards the idea of integrating into their community these elements foreign to their way of life. Also, since they remained comparatively untouched by the horrors of war, they seem mentally less prepared for an attitude sympathetic to the sufferings of their fellow men. This, which one might call the disturbance of the rural quiet, is perhaps one of the most interesting aspects of the whole problem. While the bourgeois revolution and the era of industrialization considerable changed the structure of modern cities and towns, both in outer appearance and sociological composition, rural villages remained unaffected by these developments. Not even the emancipation of the peasants in the course of the 19th century from what was left of feudal and post-feudal domination essentially reshaped the economic organization of the villages or the composition of their population. Now, for the first time, millions of newcomers have invaded the rural areas. These newcomers have a different mentality and different views. Many of them are strangers to farm work – all of them belong to ethnically different groups of the German people. Prussians, Pomeranians, Silesians, Swabians and others have upset the structure of Hessian, Westphalian or Bavarian villages. If this settlement is to last, and if the integration of these newcomers into these parts of Germany is to become stabilized, intermarriage must take place, small industries and new trades must spring up. Thus both the socio-economic and ethnic structure of Germany will be changed greatly."[132]

---

[132] The expellee problem in Hesse, in: OMGUS, Research Branch, Information Control

Die amerikanischen Experten wiesen damit zugleich die Offiziere der Landes- und Kreismilitärregierungen darauf hin, daß die amerikanischen Voraussetzungen für ihre Vorstellung einer Melting-Pot-Situation und eine dem Pioniergeist früherer Tage zu verdankende gemeinwohlorientierte Grundeinstellung in den deutschen Landen völlig fehlten: "The assimilation of immigrant groups into American society has been aided by a frontier economy, i.e. open lands, shortage of labor, a fluid society, etc., characteristics absent in the present situation in Germany."[133]

Unter diesen Voraussetzungen schienen die Integrationsrahmenbedingungen in den Gemeinden, die nicht mehr rein agrargesellschaftlich geprägt und durch den Prozeß der Industrialisierung bereits verändert worden waren, noch am günstigsten zu liegen. Ihnen einen höheren Grad an Aufnahmeoffenheit zu attestieren, glaubte sich auch der württemberg-badische Staatsbeauftragte für das Flüchtlingswesen Willy Bettinger berechtigt zu sehen, der dabei als KPD-Mitglied vor allem die brüderliche Solidarität der Arbeiterschaft als entscheidendes Moment betrachtete: „Es gibt in Nord-Württemberg-[Nord-]Baden Bevölkerungskreise, die gerne und willig die Neubürger als Bürger und Bürgerinnen ansehen, als die Brüder und Schwestern, die in Not leben und deren Not behoben werden muß. Es sind in erster Linie die Bevölkerungskreise, die in den dichten Industriestädten wohnen. Sie bewohnen die einfachen, kleinen, mit Mühsal und unendlichem Fleiß aufgebauten Arbeitersiedlungen an den Rändern unserer Großstädte und sie bewohnen im flachen Land die kleinen Arbeiterhäuschen, in denen die Not und Frau Sorge tägliche Gäste sind."[134] Doch ganz so einfach lagen die Dinge nicht. Denn gerade im deutschen Südwesten war die nicht durch Rohstoffvorkommen begünstigte Industrialisierung im wesentlichen klein- und mittelgewerblich bestimmt und hatte sich vergleichsweise dezentral vollzogen. Vor allem in den Realerbteilungsgebieten, in denen durch die zunehmende Bodenaufsplitterung für immer mehr Bauern eine ausschließlich agrarische Existenz kaum mehr möglich blieb, hatte dies zur Ausbildung einer Wirtschafts- und Sozialstruktur geführt, die durch eine enge Verflechtung von Landwirtschaft, Handwerk und Industrie gekennzeichnet war. So behielten selbst die höher vergewerblichten Industriebezirke einen landwirtschaftlichen Einschlag, zumal ein großer Teil der industriell-gewerblichen Arbeitskräfte in ländlichen Arbeiterwohngemeinden und Arbeiterbauerndörfern wohnte, zur Arbeit auspendelte und gerade in den kleinbäuerlichen Gemeinden der gewerblich-bäu-

---

Division, Informations Control Review. Political Analysis and Public Opinion, Review No. 30, Period Ending 19 July, 1947, S. 4–6, hier: S. 5, RG 260 OMGUS 3/429–1/109.

[133] Information Control Division (ICD) OMGUS, [Opinion] Surveys Branch, German Attitudes toward the Expulsion of German Nationals from Neighboring Countries, Report No. 14A, 8 July 1946, S. 6, ZHSF.

[134] Willy Bettinger, Das Ende der ersten deutschen Neubürgermesse. Sendemanuskript. Sendereihe: Unsere Neubürger, Sendedatum: 5. August 1947, HASWR Bestand 625.

erliche Doppelberuf nicht selten war[135]. Insofern trafen die Zwangszuwanderer in den Gemeinden Württemberg-Badens auf ein vergleichsweise durchgängig und nur wenig aufgelockertes strukturkonservatives Umfeld, das hinsichtlich der Aufnahmeoffenheit der unterschiedlichen Gemeindetypen nicht unbedingt ein eindeutiges Gefälle zuungunsten der reinen Bauerngemeinden aufweisen mußte.

Deutlich wird dies am Ausmaß der Bereitwilligkeit, mit der die Kommunen im Laufe des Jahres 1947 die Versorgung ihrer Neubürger mit Gartenland betrieben, auf dessen pachtweise Überlassung in einem Umfang von 2 a je Flüchtlingsfamilie die Antragsteller einen Rechtsanspruch hatten, da auf Anordnung der Besatzungsmacht mit einer derartigen Maßnahme die im Krisenwinter 1946/47 desolate Versorgungssituation der Zwangszuwanderer verbessert werden sollte und die Bodenreform nur schleppend anlief[136]. In Nordbaden wurde diese Aktion besonders intensiv betrieben und – aufgrund der mit ihrer Umsetzung verbundenen Probleme – vergleichsweise genau überwacht, insofern die Gemeinden über Art und Ausmaß der Zuteilungen detaillierte, zur Sicherheit von den örtlichen Flüchtlingsvertrauensleuten bestätigte Berichtsstatistiken zu erstellen hatten. Kam es zwischen den Antragstellern und der Gemeinde zu keiner Einigung, schaltete sich – zumeist auf Initiative der Flüchtlingssonderverwaltung – das für diese Aktion verantwortliche Landessiedlungsamt ein, um, wenn Schlichtungsversuche nichts mehr halfen, die Rechtsansprüche der Zwangszuwanderer durch eine angeordnete Zwangsverpachtung durchzusetzen. Die von 366 nordbadischen Gemeinden überlieferten Angaben[137] lassen erkennen, daß zu diesem letzten Mittel, das nur bei anhaltendem Widerstand in Frage kam, in 137 Fällen gegriffen werden mußte. 37,4 % aller Gemeinden, in denen 1948 55.415 Flüchtlinge lebten, ließen es also auf einen offenen Konflikt mit ihren Neubürgern ankommen und zeigten keine flüchtlingsfreundliche Einstellung, wohingegen 62,6% der Kommunen, die 69.401 Zwangszuwanderer beherbergten, sich zumindest gegenüber deren elementarsten Bedürfnissen aufgeschlossen zeigten. 44,4 % der Flüchtlinge in den erfaßten Gemeinden trafen damit auf ein nicht gerade günstiges Integrationsmilieu – ein Befund, der den damaligen amerikanischen Meinungsumfragen keineswegs widerspricht, äußerten doch im August 1947 45% der befragten Vertriebenen, mit ihrer Behandlung durch die einheimische Bevölkerung unzufrieden zu sein.

---

[135] Zu den daraus resultierenden Charakteristika der Siedlungsgeographie und der Gemeindetypen vgl. die statistischen Angaben in der zeitgenössischen agrarsoziologischen Bestandsaufnahme Hesse, Grundprobleme.

[136] Vgl. dazu Schraut, Flüchtlingsaufnahme, S. 372–375.

[137] Die nach Kreisen geordneten Daten von insgesamt 431 Gemeinden finden sich im GLAK Bestand 466–1981/47, Nr. 1461, 1480, 1481, 1485, 1487, 1488, 1491, 1492. Die Berichte des Landkreises Heidelberg sind nicht überliefert. Die Stadtkreise wurden von dieser Aktion ausgenommen. Nicht berücksichtigt wurden weitere 64 Gemeinden ohne Angaben, die bis zur gesetzten Vollzugsfrist zumindest die Aktion nachhaltig verzögert hatten. Ob und inwieweit auch hier zu Zwangsmaßnahmen gegriffen werden mußte, läßt sich anhand der Quellenlage nicht beurteilen.

Klassifiziert man die Kommunen nun aber nach Gemeindetypen (Abb. 23)[138], so zeigten die bäuerlichen Gemeinden mit 15,2% den geringsten Widerstand, der mit 33,1% bei den kleinbäuerlich strukturierten Dörfern schon doppelt so hoch ausfiel, mit zunehmender Vergewerblichung noch weiter anstieg und in den Arbeiterwohngemeinden über 50% lag. Daß dieser Anteil bei den reinen Gewerbegemeinden wieder sank, zeigt deutlich, daß der geringere Verteilungsspielraum an kleingärtnerisch zu bewirtschaftendem Grund und Boden außerhalb der rein bäuerlichen Dörfer nicht der einzige Grund gewesen sein kann, warum man den Zwangszuwanderern ein kleines Stück Land zur Verbesserung ihrer Ernährungssituation nicht überlassen wollte, wenngleich es in mittel- und großbäuerlichen Dörfern natürlich sehr viel leichter fiel, ihnen ein paar saure Wiesen am Ortsrand zuzuweisen. Von einer übermäßigen Solidarität der ohnehin eher konservativen einheimischen Arbeiterschaft konnte in den württembergbadischen Landen jedenfalls keine Rede sein. Wenn es darum ging, knappe Güter umzuverteilen, regte sich auch hier kein geringer Widerstand.

Bei ihren ausgedehnten Inspektionstouren, die sie nicht nur zur Kontrolle der Abgabepflicht der Bauern durchführten, entdeckten die auf diese Weise in fast jedes Dorf kommenden Besatzungsoffiziere der in jedem Kreis installierten Liaison-and-Security-Offices jedenfalls, daß sich die Lage der Flüchtlinge oft von Gemeinde zu Gemeinde gravierend unterschied: "Under the social-economic conditions existing in Germany today, the responsibility of resettling displaced persons into the hundreds of communities throughout the country is gigantic. The degree of success to which this responsibility is being carried out varies from localitiy to locality. In every instance, progress is impeded either by serious shortages of housing facilities, household goods, supplies and food; by resentment and discrimination on the part of the German population; or by the lethargy and ineptitude of officials in charge."[139] Waren Wohnraummangel und Versorgungsengpässe vergleichsweise allgemein auftretende, strukturelle Grundprobleme, die allerorten anzutreffen waren und in ihrer Intensität erst einmal wenig variierten, so stellte sich aber doch die Frage, wie man mit diesen Problemen umging. Und dies hing wesentlich von der Einstellung der lokalen Entscheidungsträger ab, deren Engagement in dieser Hinsicht von der Militärregierung als nicht besonders hoch eingeschätzt wurde: "one year after expellee transfers have been suspended, the German local authorities are failing to assimilate the superimposed population as rapidly and as completely as Military Government believes necessary and possible"[140]. Das war nicht nur rein verwaltungs-

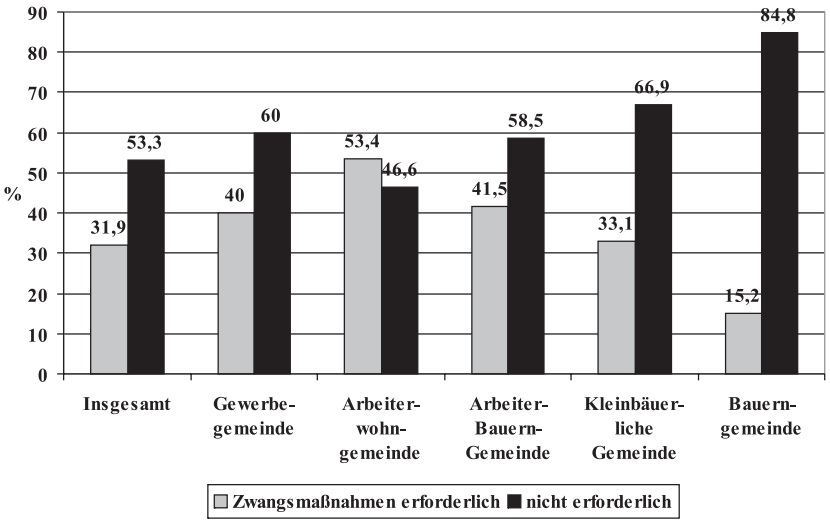
---

[138] Zugrundegelegt wurde dabei die agrarsoziologische Gemeindetypologie mit dem Stand 1939, der den Status der Aufnahmegemeinden zum Zeitpunkt der Flüchtlingsaufnahme am genauesten abbildet. Vgl. dazu: Hesse, Strukturwandel.

[139] OMGUS Public Welfare Branch, Bi-Monthly Report for Public Welfare, 14. Oktober 1947, S. 9, RG 260 OMGUS 5/323–3/1.

[140] OMGUS, Prisoners of War and Displaced Persons Division: Memo on Failure to As-

Abb. 23: Der Widerstand gegen die Verteilung von Gartenland an Flüchtlinge in den Gemeinden Nordbadens 1947/48



Zusammengestellt und berechnet nach: GLAK 466-1981/47, Nr. 1461, 1480, 1481, 1485, 1487, 1488, 1491, 1492.

technisch gemeint, bestimmten die ‚local authorities' doch zugleich die allgemeine Atmosphäre und die Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung. Als einen entscheidenden Faktor für die Art und Weise, mit der die Zwangszuwanderer behandelt wurden, machten die amerikanischen Besatzungsoffiziere daher sehr bald nicht nur die Haltung der jeweiligen Landräte aus, die sozusagen die Rahmenbedingungen in den Kreisen setzten, sondern vor allem die Einstellung der jeweiligen Dorfeliten, die das Klima in den Gemeinden, dem unmittelbaren und gerade in sozialer Hinsicht entscheidenden Integrationsumfeld, maßgeblich prägten. So kamen denn auch die Experten der Militärregierung, die die Ergebnisse der Meinungsbefragungen sammelten, durch die Auswertung der eingehenden Berichte der Verbindungsbüros auf Kreisebene ergänzten und zu analytischen Hintergrundberichten auswerteten, im Laufe des Jahres 1947 zu dem verallgemeinernden Schluß, "that the degree of friendly acceptance or of constructive aid to expellees depends largely on the attitude and ability of the leading personalities of a particular district. In other words, it depends on the Landraete, the

---

similate Expellees in the German Community, 15. November 1947, RG 260 OMGUS 3/168–1/14.

mayors, the party functionaries, the church. In the small village almost everything depends on the attitude of three men: the mayor, the clergyman and the teacher. These people, if they show the necessary understanding of the problem, will often be able to create an attitude of willingness to share what is available in their community and assure peaceful integration and, under the circumstances, the best possible living conditions. If they are not open-minded, an entirely different general attitude prevails. Proper integration does not take place; tensions, misery, unhappiness and extreme want result."[141]

Daß den Bürgermeistern gerade als sozialen Multiplikatoren eine entscheidende Bedeutung zukam, registrierte auch die Flüchtlingssonderverwaltung: "In most cases the personality of the Buergermeister is reflected upon the communities. Unfortunately it must be admitted that less than half of all communities give an example that can be designated as very good, fair or even sufficient. In these cases the community is lead by a representative who can serve as an example for his fellow citizens."[142] Und nicht nur aus amerikanischer Perspektive galten gerade die unteren Ortsbehörden als am wenigsten aufgeschlossen den Flüchtlingen gegenüber, waren sie es doch, die die höheren Orts getroffenen Entscheidungen umzusetzen und deren direkte Folgen zu tragen hatten, ohne zugleich auf ausreichende Hilfe ‚von oben' hoffen zu können: „German officials were perfectly cognizant of the great and complex problems facing them, but consider them calmly as inevitable and inescapable tasks. The less important the official (the more direct his contact with the problem), the more disturbed he appeared to be."[143] Insbesondere die Kreisbeauftragten für das Flüchtlingswesen sahen in den Ortsvorstehern ihren eigentlichen Widerpart und waren umgekehrt bei diesen kaum gern gesehen. Zwar besaßen sie keinerlei direkte Weisungsbefugnis, doch übte ihre Präsenz natürlich einen gewissen Druck aus: „Wären hinter den oft geradezu flüchtlingsfeindlichen Bürgermeistern und anderen Organen der Selbstverwaltung nicht die Flüchtlingsbeauftragten gestanden, so hätten die Neubürger in sehr vielen Fällen noch größeres Leid und größeres Elend erfahren müssen. Heute noch befinden sich Landräte, Bürgermeister, Wohnungsämter und andere Stellen in beachtlicher Zahl in der Abwehr und unterstützen dadurch die Bevölkerungskreise, die sich ebenfalls noch gegen die Erfüllung ihrer Verpflichtungen sperren."[144] An dem grundlegenden Dilemma, daß die Integrati-

---

[141] The expellee problem in Hesse, in: OMGUS, Research Branch, Information Control Division: Informations Control Review. Political Analysis and Public Opinion, Review No. 30, Period Ending 19 July, 1947, S. 4 – 6, hier: S. 5, RG 260 OMGUS 3/429–1/109.

[142] Ernst Eugen Stockinger, Annual Report to OMGWB, Major Campbell, 15. Juli 1946, RG 260 OMGWB 12–1/1–6.

[143] The German Refugee Problem. Enclosure no. 1 to dispatch no. 83, January 30, 1946, from Ambassador Murphy, Berlin to the Secretary of State, Washington, RG 260 OMGUS POLAD 760/12.

[144] Resolution der nordwürttembergischen Kreisbeauftragten für das Flüchtlingswesen, Eltingen, 8. Juli 1948, HStAS EA 2/801 Bü 97.

onsrahmenbedingungen vor Ort in Händen der von einheimischen Interessen dominierten Regelverwaltung lagen, änderte dies freilich nichts, so daß die externen amerikanischen Experten, die die Probleme im Auftrag der Militärregierung untersuchten, generell festhielten: „Es ist richtig, daß manche der Flüchtlings-Kommissare und andere deutsche Behörden, die sich mit Flüchtlingen befassen, wie Bürgermeister, Landräte und Regierungspräsidenten, ausgezeichnete Arbeit geleistet haben und das Vertrauen der Flüchtlinge genießen, für die sie sorgen. Sie sind jedoch oft nicht in der Lage, den Widerstand zu überwinden, der ihnen entgegengesetzt wird. Oft sind sie machtlos, ihre Entscheidungen durchzusetzen, und eine beträchtliche Zahl von Landräten und Bürgermeistern, die als flüchtlingsfreundlich bekannt waren, wurden nicht wiedergewählt und sind durch Kandidaten ersetzt worden, die weniger zur Zusammenarbeit bereit waren."[145]

Für die Pfarrer, die zweite, gerade auf dem Land extrem wichtige Multiplikatorengruppe, die allein den vorgesetzten Kirchenbehörden gegenüber verantwortlich war, galt diese grundlegend Abhängigkeit von der Kirchengemeinde nicht. Zudem waren sie der Kontrolle der Militärbehörden in der Praxis weitgehend entzogen, da diese zwar die politische Gemeinde durch Vor-Ort-Inspektionen und angeordnete Gemeindeversammlungen im Zuge des Demokratisierungsprogramms unter Druck setzen konnten, angesichts der amerikanischen Tradition einer völligen Trennung von Kirche und Staat der Lage der Kirchengemeinden indessen wenig Interesse entgegenbrachten. Und auch bei den Geistlichen – beider Konfessionen – zeigte sich oft eine beträchtliche Divergenz zwischen der von der Amtskirche gewünschten Theorie und der Praxis vor Ort, zwischen moralischem Anspruch und gelebter Wirklichkeit.

Gerade wo sich die Verhältnisse innerhalb der Kirchengemeinden besonders stark veränderten, wie etwa in der katholischen Kirche Nordwürttembergs, brachen sich die Bemühungen der oberen Etagen der Amtskirche, den heimatvertriebenen Glaubensgenossen materiellen wie seelischen Beistand zu leisten, nur zu oft an den Verhältnissen vor Ort. So sollte der bereits Ende Februar 1946 von der Diözese Rottenburg eingesetzte Seelsorgebeauftragte für die Heimatvertriebenen, der Breslauer Stadtpfarrer Alfons Maria Härtel[146], der vom Stuttgarter Katholischen Gesellenhaus aus die Aufnahme der mit den Flüchtlingstransporten ankommenden Ostpriester im amerikanisch besetzten Teil der Diözese organisierte, den einheimischen Klerus auf Dekanatskonferenzen mit den auf sie zukommenden Problemen vertraut machen und schließlich die seelsorgerische Betreuung der ins überwiegend protestantische Nordwürttemberg transferierten Zwangszuwanderer in die Wege leiten, während materielle Hilfestellungen der

---

[145] Julius Isaac, London, Die Assimilierung der Flüchtlinge in Deutschland, Juni 1948, HStAS EA 1/012 Bü 25 [Deutsche Übersetzung der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Flüchtlingsverwaltungen].

[146] Vgl. dazu Köhler, Alfons Maria Härtel.

Arbeit des Caritasverbandes oblagen. Materiell recht spärlich ausgestattet, ohne fest umgrenzte Weisungsbefugnisse und in seiner Arbeit innerhalb der etablierten kirchlichen Institutionen recht isoliert zog der zum bischöflichen Kommissar nur formaliter aufgewertete Härtel nach drei Jahren aufreibender Tätigkeit 1949 eine eher resignative Bilanz. Denn die von ihm betreuten Flüchtlingspriester erhielten von den Mutterpfarreien, denen sie zugewiesen wurden, oftmals „nicht die notwendige Unterstützung", ein intensiverer Einsatz von Laienkatecheten und die Schulung von Flüchtlingshelfern wurde aus Geldmangel „gleichfalls zurückhaltend aufgenommen", der Einsatz einer flüchtlingsseelsorgerisch durch Hausbesuche tätigen Legio Mariae hatte „kaum Anklang gefunden" und sein Vorschlag, ein Hedwigswerk „als Sammelpunkt der Flüchtlinge nach dem Vorbild anderer Diözesen einzurichten", blieb unbeantwortet[147]. Attestierte Härtel der konkreten materiellen Hilfe des Caritasverbandes sowie der moralischen Unterstützung der Bischöfe eine wesentliche, positive Wirkung, so zeichnete er im Gegensatz dazu ein sehr kritisches Bild des einheimischen Klerus: „In vielen Fällen rechneten die Ortsgeistlichen mit einem baldigen Wegzug der Flüchtlinge", was ihr Engagement – gerade mit Blick auf die Altbürgergemeinde – nicht gerade beflügelte: „Im Allgemeinen suchte sich der einheimische Klerus mit seiner Gemeinde auf Kosten der Flüchtlinge nicht zu entzweien. Und im allgemeinen müssen die Heimatlosenseelsorger selber noch zusehen, wie sie mit ihren Aufgaben fertig werden."[148] Doch kam gerade den Ortsgeistlichen bei der seelsorgerischen Betreuung der Zwangszuwanderer eine entscheidende Bedeutung zu, hing der damit zu beschreitende „Weg zur psychologischen Eingliederung der Heimatvertriebenen" doch hauptsächlich „davon ab, wie es der einzelne Pfarrer mit seinen Leuten versteht"[149]. In seinem Zuständigkeitsbereich verzeichnete Härtel dabei innerhalb eines breiten Spektrums unterschiedlicher Reaktionen insgesamt eine eher hinhaltende, wenn nicht ablehnende Haltung der Ortsgeistlichen: „Ungerecht und gefährlich ist die Haltung mancher Priester, welche in offenen Worten stets ihre Ablehnung gegenüber den Ortsfremden als in jeder Hinsicht eingebrochenen Schädlingen und religiös Primitiven äußern und fast niemals ein freundliches Gesicht oder gar ein priesterliches Wort der Anteilnahme bezeigen. […] Die Weigerung, Flüchtlinge aufzunehmen, obgleich genügend Raum vorhanden war, eine ganze Gruppe von heimatlos gewordenen als Verbrecher zu kennzeichnen, Menschen wegen ihrer liturgischen Haltung fortgesetzt anzuprangern u.a. konnte nicht stillschweigend übersehen werden. […] In der Diözese Rottenburg gab es doch einige Pfarrer und Dekane, die sich rückhaltlos hinter ihre Flüchtlingsseelsorger stellten und aus wohlwollender Gesin-

---

[147] Alfons Maria Härtel, Erinnerungen eines Diözesanflüchtlingsseelsorgers. Bericht und Ausblick (1949), Diözesanarchiv Rottenburg, Bestand N 40, Nachlaß Härtel, zit. nach Köhler, Ein Bericht, S. 229, 235.

[148] Ebd., S. 227, 230.

[149] Ebd., S. 230.

nung väterlich und brüderlich sorgten (vgl. Dekanat Schwäbisch Gmünd, Pfarrei Schorndorf). Da hörten bald manche Klagen auf, die anderwärts nur aus Resignation verstummten."[150] Infolgedessen konstatierte der bischöfliche Flüchtlingskommissar denn auch eine entsprechende Grundeinstellung der einheimischen Gläubigen: „die Liebe ist allgemein zu kurz gekommen. Das gilt vor allem von der Behandlung der Flüchtlinge selber"[151]. So empfahl er dem bischöflichen Ordinariat als verstärkt vorzunehmende Maßnahmen nicht nur die „wiederholte Belehrung des Klerus und des Volks über Zusammenhang bzw. Unterschied von christlicher Nächstenliebe und sozialer Gerechtigkeit", sondern auch die „Heranziehung – nicht nur gelegentliche – der Heimatvertriebenen in leitende kirchliche Stellungen wie Kirchenvorstand bzw. Vereine"[152].

Härtels Bilanz des Jahres 1949 war offensichtlich so ungewöhnlich nicht, sah sich der Katholische Flüchtlingsrat der deutschen Bischofskonferenz doch im März 1950 zu einem Rundschreiben an alle Seelsorger genötigt, das diese dazu aufforderte, „angesichts des sich verschärfenden Gegensatzes zwischen Einheimischen und Vertriebenen […] ihre Aufmerksamkeit noch stärker als bisher dem Problem der Vertriebenen und der sonstigen Kriegsopfer zuzuwenden", da „die Flüchtlingsfrage im tiefsten eine geistige und sittlich-religiöse Aufgabe ist, die Gottes Vorsehung Einheimischen und Vertriebenen gestellt hat" und „die Wirksamkeit der Kirche, insbesondere des Seelsorgers eine entscheidende Bedeutung für die Meisterung des Flüchtlingsproblems" habe[153]. Insbesondere galt dies hinsichtlich der „gewaltige[n] Erziehungsaufgabe", die „Abwehrhaltung der Einheimischen" zu durchbrechen[154]. Doch setzte dies eben voraus, daß die oftmals allzu bodenständigen Landpfarrer gegebenenfalls auch den Konflikt mit ihrer Gemeinde nicht scheuten und auch deren Wahrnehmungen, Bewertungen und Interessen nicht vollständig teilten: „Die Abwehr des Landvolkes kann der Landseelsorger auflockern und durchbrechen, und zwar in dem Maße, in dem er selbst auch mit eigenen Opfern vorbildlich sich einsetzt. Wir haben manche ausgezeichnete Landseelsorger. Aber nicht jeder Landseelsorger hat ohne weiteres den Kontakt mit der furchtbaren Not der Ost-Flüchtlinge, […] er lebt, oft seit Jahrzehnten, mit und von seinen Bauern, nimmt teil an ihrer Mentalität, und das ist für seine Seelsorge die Stärke und zugleich, in solchen Fällen, eine erhebliche Schwierigkeit."[155]

---

[150] Ebd., S. 232 f.
[151] Ebd., S. 234.
[152] Ebd., S. 236.
[153] Rundschreiben des katholischen Flüchtlingsrates an alle Seelsorger, Fulda, den 16. März 1950, S. 1, EAF AZ 55.44, Wohlfahrtspflege – Flüchtlingsseelsorge, Bd. 4.
[154] Ebd.
[155] Elisabeth Denis, Caritas und Ost-Flüchtlinge. Anregungen für die praktische Arbeit unserer Caritasstellen, [o. O.], Dezember 1945, S. 3, BAK Z 18, Nr. 7.

Als integraler Bestandteil der bäuerlichen Gesellschaft und eng mit deren Denk- und Lebensweise verbunden, mochte es manchem Ortsgeistlichen schwerfallen, sich von der dadurch gegebenen Sicht der Dinge zu lösen. Hinzu kam aber auch, daß nicht nur die Bürgermeister bei ihren Mitbürgern, sondern auch die Pfarrer bei ihren Glaubensbrüdern allzu oft auf taube Ohren stießen: „Wie oft schon haben die Geistlichen beider Kirchen von den Kanzeln gemahnt, daß wir uns als echte Christen den Ausgewiesenen gegenüber zeigen sollen, aber an diesen Sonntagen haben wir dicke Strümpfe an, oder wir wollen die Mahnung nicht hören. Nicht die Kirche versagt, wie man oft hört, sondern wir Christen versagen.“[156] Wenngleich auch die Militärbehörde den Amtskirchen durchaus die Absicht attestierte, das Verhältnis zwischen Einheimischen und Vertriebenen zu entspannen – “In any event, the two large churches, the Catholic and the Protestant, seek, on the basis of their Christian and charitable attitude, to evoke a positive morale to the expellees”[157] –, so zeigte sich doch nur zu oft, daß das Band gemeinsamen Glaubens oft schwächer war als der Gegensatz der materiellen Interessen. So ließ auch das Interesse der Amtskirchen für die konkrete Situation der Zwangzuwanderer in den Gemeinden in den 1950er Jahren spürbar nach. Daher wurde deren Situation, die im Zuge der regelmäßigen Gemeindevisitationen leicht flächendeckend genauer zu erheben und zu analysieren gewesen wäre, in den vorgegebenen Fragekatalogen der Visitationsprotokolle weitgehend ausgeblendet[158].

Wo Landratsamt und Ortsbürgermeister, Pfarrer und lokale Honoratiorenschaft sich dem Flüchtlingszustrom gegenüber ablehnend verhielten, kumulierten daher die Probleme zuweilen zu einem für die Neubürger alptraumhaften Szenario, wie es ein Flüchtlingsvertrauensmann im September 1947 in einem an den Landesbeirat des Staatskommissars für das Flüchtlingswesen gerichteten „Stimmungsbericht“ schilderte: „Ungerechte und schlechte Wohnungsverhältnisse, geringe Holzzuteilung, miese Ernährungslage nur der Flüchtlinge im Ort, geringe Einkommen, Nichtbewilligung von Handels- und Gewerbeanträgen, ungerechtes und scharfes Vorgehen des Arbeitsamtes durch Einstellung der Flüchtlinge in nur untergeordnete Arbeiten ohne Rücksicht auf frühere Tätigkeit, nicht genügende Betreuung und Schutz durch den Flüchtlingskommissar und das Landratsamt, Einstellung des Ostflüchtlingsprogramms seitens des Wirtschaftsamtes, keine Lagerräume für Kohlen, Kartoffeln und Obst, keine Vertretung innerhalb der Gemeindeverwaltung, kein Recht gegen Gemeindebeschlüsse Einspruch zu erheben, nachdem keine Sitzung verlautbart wird, ungerechte Obstzuteilung, keine Baustoffzuteilung für Flüchtlinge sondern nur für Gartenzäune, Schuppen usw.

---

[156] Ein Altbürger spricht zu den Altbürgern, Fränkische Nachrichten Nr. 107 vom 23. September 1947, S. 3.

[157] Liaison and Security Office Mannheim, Intelligence Report from 14 July 1949 to 20 July 1949, StadtAMA Bestand Amerikanische Militärregierung, Nr. 79/17.

[158] Vgl. dazu für die Diözese Rottenburg Meder, Integration, S. 102 – 115.

der Einheimischen, keine Baustoffzuteilung für den Ausbau des alten Rathauses für 5 Wohnungen, Vergabe von Wohnungen nur an Einheimische, keine Ausgabe von Radios und Zeitungen an Flüchtlinge, ungerechte Verteilung der vom Wirtschaftsamt zugeteilten Waren, keine kulturelle Betreuung, keine Bücherei, tägliche Beschimpfungen seitens der Altbürger mit Namen aller Art, kein Entgegenkommen der einheimischen Gewerbetreibenden, ungenügende Gartenlandzuteilung, keine Zuteilung von Siedlungsland, keine Zuteilungen von Gartenbearbeitungsgeräten, keine oder zu geringe Zuteilung von Haushaltsgeräten usw. Durch all die angeführten Umstände kommt es täglich zu Streitigkeiten und führt so zu einer katastrophalen Lage."[159]

Daß es auch anders ging und gehen müsse, davon waren weniger die auf die äußerst schwierigen allgemeinen Rahmenbedingungen verweisenden deutschen Verwaltungsstellen, um so mehr aber die amerikanischen Besatzungsoffiziere vor Ort in den Kreisen überzeugt. Zwar wurden sie, wie die deutschen Behörden auch, fast ausschließlich mit den Klagen der Neu- und Altbürger konfrontiert. Doch angesichts des nachhaltigen Interesses der Militärregierung an einer reibungslosen Assimilation der Zwangszuwanderer hielten sie stets auch Ausschau nach positiven Gegenbeispielen für das, was ihnen an der Tagesordnung zu sein schien, um den deutschen Behörden vor Augen zu führen, daß es eben auch anders gehe. Dienten die Klagen der Bürgermeister und Landratsämter in erster Linie dazu, die Ausweglosigkeit der Lage zu demonstrieren und den Nachweis zu erbringen, daß die Probleme ohne Hilfe von außen nicht zu bewältigen seien, so bemühten sich die amerikanischen Dienststellen aufzuzeigen, daß in erster Linie eine kooperative Selbsthilfe der Betroffenen nötig sei, um die Schwierigkeiten in den Griff zu bekommen. Allerdings fanden sie nur relativ wenige Beispiele dafür, obwohl sie im Zuge der flächendeckend auf dem Land durchgeführten Townhall-Meetings, in denen sich im Rahmen des durch die Besatzungsmacht angeordneten Demokratisierungsprogramms die örtliche Verwaltung unter den Augen des Landrats und eines Besatzungsoffiziers den Beschwerden und Stellungnahmen der Gemeindebürger stellen mußte, 1948/49 einen unmittelbaren Einblick aus der Perspektive beider Bevölkerungsgruppen in die Verhältnisse in nahezu jedem Dorf erhielten[160].

Daher meldete das Liaison and Security Office Schwäbisch Gmünd noch im Juli 1949 nicht ohne Stolz an die Landesmilitärregierung: "Some of the recent forums and particulary private opinions voiced at interviews, disclosed that social tensions existing between the native population and the expellees are still on the increase. Recommendable exception is the community of Waldstetten, which has proved that it is not impossible to cope successfully with this difficult problem.

---

[159] Flüchtlingsvertrauensmann Franz Sch. aus L. an den Landesausschuß für Flüchtlinge, L., den 20. September 1947, HStAS EA 2/801 Bü 328.

[160] Vgl. zu diesem Programm detaillierter Grosser, Integrationshilfe, S. 309–312.

The recent Waldstetten forum, at which expellees did not give vent to any feelings of embitterment, made it obvious, that this community has been able to solve its expellee problem in quite a satisfactory way. On the initiative of the former Bürgermeister Feifer 20 new houses (40 dwellings) were built in the years 1946 and 1947, a project that could be furthered by the assistance of the Landrat, who provided the necessary building material and through the assistance of the house owners, who worked for 5 months in the brick-works of Schorndorf in order to get the required amount of bricks. The Gemeinde contributed 150 m^3 of timber from the community forest. It has been possible to accomodate in the houses, constructed under this plan, more than 20 families of expellees, whose former lodgings were again allotted to an equal number of other expellees. A number of house owners in this town enlarged their houses by adding new rooms, thus it has been possible to accomodate about 60 families of expellees in original dwellings. […] Another reason for the expellees relative contentment is that they were soon after their resettlement in a position to earn their living in the industrial plants of Waldstetten or to work as independent artisans and to establish small industries, and the addition of expellees to understaffed farms likewise worked out very good. In spite of the present conditions there are only 10 expellees among the 40 unemployed of Waldstetten. Under such circumstances it is not surprising that assimilation is going ahead at a great pace, especially among the younger generation, which is willingly cooperating with the native population in musical, sports and other activities. There have been and will be marriages between old and new citizens, so that eventually the problem may be entirely solved."[161]

Natürlich wurden derartige Entwicklungen durch Standortfaktoren wie wohnortnahe Arbeits- und gewerbliche Ausbaumöglichkeiten begünstigt. Gerade die ländlichen Gemeinden, die kaum hinreichende Beschäftigungsmöglichkeiten für die Neubürger zu bieten hatten, sahen sich wenig genötigt und zum Teil auch kaum in der Lage, eine nachhaltige Aufnahmepolitik zu betreiben. So konstatierte der Bad Mergentheimer Flüchtlingskommissar 1947: „Unsere Dörfer tragen nun oft den Charakter eines Auffanglagers."[162] Doch waren es oftmals die kleinen, aber keineswegs unwichtigen Alltagsprobleme, wie sie in ähnlicher Weise in allen Gemeinden auftraten, deren unterschiedliche Regelung nur vom mehr oder minder guten Willen abhing, wodurch das gegenseitige Verhältnis zwischen Alt- und Neubürgern nachhaltig beeinflußt wurde. So verbot in ein und demselben Landkreis eine Gemeinde generell das Sammeln von Fallobst auch an öffentlichen Wegen, was natürlich besonders die Flüchtlinge traf, während eine andere das gemeindeeigene Obst, soweit es nicht der Ablieferungspflicht unter-

---

[161] Liason and Security Office Schwäbisch Gmünd, LSO Field Report, Refugee Section, 7. Juli 1949, RG 260 OMGWB 12/77–3/2.

[162] Stellungsnahme des Flüchtlingskommissars Andreas Ratsch, Bad Mergentheim [zur Broschüre ‚1 Jahr Neubürgerbetreuung'], HStAS EA 2/801 Bü 410.

lag, zu gleichen Teilen an Alt- und Neubürger gegen Bezahlung abgab und eine dritte damit ausschließlich nur die Zwangseingewiesenen und die Evakuierten beschenkte[163]. Und diese Unterschiede zeigten sich nicht nur während der Einschleusungsphase und kurz danach, sie blieben auch länger erhalten, so daß die Württembergische Abendzeitung in einer Betrachtung zur „Flüchtlingsnot als gemeinsame Aufgabe" im März 1950 mit Nachdruck hervorhob: „Es gibt einige glänzende Beispiele, die beweisen, was bei gutem Willen und persönlicher Initiative geleistet werden kann. Aber in mancher Gemeinde glaubt man noch immer, die Flüchtlinge dadurch loszuwerden, indem man möglichst wenig für sie tut."[164] Und der Heilbronner Landrat Eduard Hirsch stellte 1953 fest, „daß, wenn man vergröbere, man die Gemeinden in zwei Lager oder Arten aufspalten könne, in solche – und das ist weitaus die Minderzahl – auf die alle Probleme der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Versorgung des Bevölkerungszuwachses zukommen, und die Mehrheit der anderen, die zuwarten können, bis dieser Bevölkerungszuwachs im Laufe der Zeit zum größeren Teil abwandert."[165]

9. „Die Flüchtlinge sind grundsätzlich schmutzig." Die Zwangzuwanderer als Objekte kollektiver Vorurteile

Die in vielen Gemeinden vorhandene Tendenz, gegenüber den Zwangszuwanderern eine abwartende Haltung einzunehmen, die bestehenden Probleme erst einmal auf Eis zu legen und zu sehen, ob und wie die Neubürger, gegebenenfalls mit der Unterstützung des Staates, damit fertig würden, dies hieß keineswegs, daß man sich ihnen gegenüber dann auch gewissermaßen neutral verhielt. Vielmehr wurden sie von Anfang an von einem nicht unbeträchtlichen Teil der einheimischen Bevölkerung als fremde Eindringlinge betrachtet, und die Probleme, die ihre Anwesendheit verursachte, wurden oft auf ihr persönliches Konto gebucht. Mancherorts stießen sie bereits bei ihrer Ankunft auf eine Mauer von Abwehr und Vorurteilen: „Es ist tatsächlich so, dass die Neubürger von einem Teil der einheimischen Bevölkerung feindselig empfangen und aufgenommen wurden und dass diese Kreise sich nicht scheuten, ihre ablehnende Haltung nicht nur mit ausfälligen Anrempelungen, sondern auch durch geradezu ausgeklügelte Schikanen zum Ausdruck zu bringen. Was soll man dazu sagen, wenn selbst Bürgermeister, die doch durch ihr Amt verpflichtet sind, die Ausgewiesenen

---

[163] Aus Odenwald und Frankenland, Rhein-Neckar-Zeitung 3/1947, Nr. 83 vom 19. Juli, S. 3; ebd., Nr. 86 vom 7. Juli, S. 3; ebd., Nr. 91 vom 9. August, S. 3; ebd., Nr. 94 vom 14. August, S. 3.

[164] Flüchtlingsnot als gemeinsame Aufgabe, Württembergische Abendzeitung 2/1950 vom 18. März.

[165] Aus der Kommunalpolitik eines Landkreises, Württembergische Gemeinde-Zeitung 76/1953, Nr. 1, S. 8.

würdig zu empfangen und anständig zu behandeln, sie statt dessen gleich bei der Ankunft mit Ausdrücken wie die folgenden angefahren haben: ‚Macht nur, daß ihr wieder dahin geht, wo ihr hergekommen seid, wir brauchen euch nicht' oder ‚geht doch nach Kanada oder Australien, dort gibt es Platz genug für euch' oder ‚ihr seid ja doch nur faule Tagediebe. Wenn ihr gearbeitet hättet wie wir, hättet ihr sicher bleiben dürfen'".[166]

Daß dies mehr als Einzelfälle waren, stellten die amerikanischen Soziologen bereits im Zuge der Auswertung ihrer ersten Meinungsumfrage im März 1946 fest: "The presence of this minority (the expellees as a whole) constitutes a potential scapegoat. There is a strong tendency of the entrenched native group in any society to regard the recent arrival, even after a generation ore more of residence as ‚foreigners'"[167]. Und da diese Einstellung und dieses Verhalten der einheimischen Bevölkerung eine beträchtliche Barriere gegen die von ihr beabsichtigte Assimilationspolitik darstellte, beobachtete die Landesmilitärregierung die Lage mit wachsender Sorge: "The purpose of Military Government in regard to expellees is to have these people absorbed into the present population and accepted insofar as it is possible on an equal basis without prejudice or discrimination. In every sense they should be treated as new citizens."[168] Zwar konnte offen geäußerte Diskriminierung unter Strafandrohung gestellt werden –, "the native population will be subject to severe penalties for discrimination or agitation against the newcomers"[169] –, doch wenn es schon kaum möglich war, die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Rechtsverordnungen vollständig durchzusetzen, deren Kontrolle, wie bei der Verteilung des Wohnraums, im wahrsten Sinne des Wortes mit dem Metermaß möglich war, so war es natürlich noch sehr viel schwieriger, mehr oder minder subtile Demütigungen im Alltag zu verhindern, die für die Zwangszuwanderer nicht selten mit ihrem Untermieterdasein verbunden waren.

Die an sie gerichtete Forderung: „Fügt euch ein in die Hausordnung!"[170] konnte zuweilen dann so aussehen: „Selbst das Spülklosett des Hauses wird für die Neubürger gesperrt. Mögen sie in der Bedürfnisanstalt des nahe gelegenen

---

[166] Willy Bettinger, Staatsbeauftragter für das Flüchtlingswesen in Württemberg-Baden: Die Not der Neubürger, Sendemanuskript, Sendereihe: Unsere Neubürger, Sendetermin: 12. Februar 1947, HStAS EA 2/801 Bü 392.

[167] Information Control Division (ICD) OMGUS, [Opinion] Surveys Branch: German Attitudes toward the Expulsion of German Nationals from Neighboring Countries, Report No. 14A, 8 July 1946, S. 6, ZHSF.

[168] OMGWB, Interior Division, Public Welfare Branch: Historical Report 1 July – 31. December 1946, S. 25, RG 260 OMGWB 12/27–1/16.

[169] OMGUS Regional Government Coordination Office: Standing operation procedure for refugees and expellees in U.S. Zone of Germany, 21. Mai 1946, RG 260 OMGUS 11/38–3/6.

[170] Das Wort der Frau. Brief einer Hausfrau an die Neubürger, Badische Neueste Nachrichten vom 5. Juli 1947.

Bahnhofes ihre Notdurft verrichten! In anderen Fällen wird das Gas, das Licht und manchmal sogar das Wasser für die Eindringlinge gesperrt. Sie dürfen aber auch nicht in der ihnen angewiesenen Stube mit dem mühselig erstandenen Sparherd kochen, weil sonst die überaus kostbaren, wenn auch schon uralten Tapeten notleiden könnten. Sie dürfen auch nicht länger als bis 10 Uhr abends ausbleiben, weil ihnen sonst das Haus zugesperrt wurde. Sie dürfen keinen eigenen Hausschlüssel haben, sie dürfen keine Besuche empfangen, sie dürfen morgens nicht zu früh und abends nicht zu spät laut sein, sie dürfen nicht mit den Straßenschuhen sich im Zimmer bewegen, obwohl sie keine Hausschuhe haben, sie dürfen nicht singen, sie dürfen im Hause nicht waschen, sie dürfen keine Kinder haben."[171]

Im Übertretungsfall eskalierten die Konflikte dann schnell ins Persönliche, wie die Kreisbeauftragten für das Flüchtlingswesen, tagtäglich mit dergleichen konfrontiert, zu Protokoll gaben: „Die einheimische Bevölkerung versucht durch Beschuldigungen primitivster Art, wie durch Verleumdungen, die Neubürger in ein schlechtes Licht zu stellen, um sie nach Möglichkeit aus ihrem Wohnbereich herauszubekommen."[172] Zugleich diente die Projektion x-beliebiger Vorurteile – "They are accused in one and the same breath of being unreconstructed nazis, soviet spies, lazy parasites and ambitious schemers"[173] – als Selbstentlastungsstrategie gegenüber ‚dem' Flüchtling: „man möchte ihn einfach wegräumen, so wie man die Trümmer wegräumt in den großen Städten, die der Krieg zerstört hat: nicht mehr hinsehen, nicht dran denken, dann ist er auch nicht da. Und es gibt ein einfaches Mittel, das Ärgernis wegzuräumen: man hängt ganz einfach dem Flüchtling etwas an. Es kann dumm sein, so dumm wie es will: so dumm, daß eigentlich kein Mensch es glauben dürfte. Aber keine Sorge: der Mensch glaubt gern, was ihm hilft, den innern Schweinehund heimlich zu füttern, und nun heißt es und spricht sich herum: Alle Flüchtlinge stehlen"[174].

Gerade letzteres zu vermuten lag nur allzu nahe, denn der fundamentale Gegensatz zwischen Alt- und Neubürgern bestand nun einmal darin, daß in den Häusern und Wohnungen der Einheimischen nun plötzlich Leute auftauchten, die in der Regel über keinerlei Besitz mehr verfügten. Den damit verbundenen Grundsatzkonflikt sah auch die Militärregierung: "A rift has been created here which keeps on widening day by day. On the one side there is a section of society which is essentially well-fed and got through the war tolerably well – the ‚haves'; on the other side there is a mass of human beings which lost practically everything save life itself, and to which all roads are barred – the ‚have nots'. The

---

[171] Wie Anm. 166.

[172] Kreisflüchtlingsbeauftragter Landratsamt Esslingen: Monatsbericht für die Zeit vom 15.6. – 14.7. 1947, HStAS EA 2/801 Bü 328.

[173] The refugee speaks, OMGUS Weekly Information Bulletin Nr. 32, 9. März 1946, S. 18 f.

[174] Zwei Völker in Deutschland, in: Südwestdeutsche Union. Halbmonatsschrift der CDU, Landesverband Nordbaden 1/1946, Nr. 8 vom 19. November, S. 8.

former, especially those who live in the country, are leading a comfortable life hardly different from their peace-time existence. The latter are compelled to live the life of beggars, in hostile surroundings, feeling with every move that they are looked upon as undesirables."[175] Ein derartiges objektives und nicht zu übersehendes Ungleichgewicht drängte die Altbürger zumindest in eine Verteidigungshaltung, die ihr schlechtes Gewissen mit öffentlichen Appellen an die Zwangszuwanderer zu überspielen suchte: „Du bist nicht schuld daran, daß du Hab und Gut verlorst. Die Altbürger dieses Landes sind aber auch nicht schuld daran, daß sie ihr Hab und Gut behielten!"[176]

Nicht selten wurde daraus aber eine nahezu instinkthafte Abwehrstellung, die gewissermaßen zum entlastenden Gegenangriff überging und sich sogar in Zeitungskommentaren artikulierte: „Die Psychologie des enteigneten Flüchtlings dringt dazu, mit Maßstäben des gehabten Besitzes umzugehen und das Alte wieder zu gewinnen. Daraus entsteht der Drang zu nomadisieren, bis ein Höchststand von Bequemlichkeit wieder erreicht ist. Daneben gären Mißgunst auf den Besitz und eine Verwirrung der Begriffe von mein und dein. Der Altbürger, der glaubt, aus seiner gesicherten Habe Hilflosen mit Wohltat zu helfen, fühlt sich bald mit Undank belohnt und geprellt. Mißtrauen und Verärgerung wuchern, Diebstähle vergiften das Zusammenleben."[177]

Auch dies war keine Einzelmeinung, denn daß die völlige vertreibungsbedingte Enteignung einer beträchtlichen Bevölkerungsminderheit nahezu zwangsläufig zu deren Kriminalisierung führen würde, lag auch für die Behörden auf der Hand. So wurden im Sommer 1946, die Flüchtlingsaufnahme war gerade auf ihrem Höhepunkt, die Meldebestimmungen für erfolgreich durchgeführte Strafverfolgungsverfahren geändert: Die Kriminalitätsstatistik führte die Unterscheidung zwischen Alt- und Neubürger ein. Und es sollte sich erweisen, daß an dem damit verbundenen kollektiven Vorurteil auch ein Körnchen Wahrheit steckte. Denn eine Sondererhebung des Landeskriminalamtes im August 1947 ergab in der Tat, daß nach dem katastrophalen Hungerwinter 1946/47 die Zwangszuwanderer, die ja völlig auf die zu diesem Zeitpunkt kärglichen Lebensmittelkarten angewiesenen waren und mangels eintauschbarer Besitztümer noch nicht einmal auf dem Schwarzmarkt ihre Rationen aufbessern konnten, an der Deliktart des Felddiebstahls überproportional partizipierten. Dieses aus der allgemeinen Mangelsituation resultierende Vergehen hatte sprunghaft zugenommen und war bei den Bauern auf dem Land verständlicherweise besonders unbeliebt. Die Statistiker des Landeskriminalamtes verzeichneten bei diesem klassischen Notstandsdelikt für den Monat August 1947 eine Kriminalitätsbelastungsziffer von 45 Delikten auf 100.000 Personen für Einheimische und von 140 für Neubürger[178].

[175] Wie Anm. 173.
[176] Vom Segen der Armut. Heilsame Worte an einen ehemals wohlhabenden Flüchtling, Evangelisches Gemeindeblatt für Württemberg 2/1947, Nr. 26 vom 29. Juni, S. 1.
[177] Alt- und Neubürger, Rhein-Neckar-Zeitung 2/1946, Nr. 81 vom 15. August, S. 1.
[178] Landesfahndungsamt Württemberg-Baden, Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 1947, S. 5.

Inwieweit diese Proportionen eventuell verzerrt wurden durch eine höhere Bereitschaft der Altbürger, gegen ertappte Flüchtlinge Anzeige zu erheben – „Da die Fremden im Dorf immer argwöhnisch beobachtet werden, sitzen die Einheimischen über die Heimatvertriebenen besonders scharf zu Gericht“[179] –, läßt sich kaum mehr feststellen. Fest stand hingegen bald, daß sich die Mühe der Kriminalitätsstatistiker kaum lohnte, verhielten sich die Zwangszuwanderer trotz ihrer desolaten Situation – mit der genannten punktuellen Ausnahme – insgesamt in allen Deliktarten doch wesentlich gesetzeskonformer als die Einheimischen. Ende 1949 wurde ihre getrennte Erfassung denn auch sang- und klanglos eingestellt, hatte sich doch eindeutig ergeben: Neubürger waren nur halb so kriminell wie Altbürger (Tab. 84, Sp. 3, 6, 9, 12).

Tab. 84: Kriminalitätsbelastungsziffern* von Einheimischen (E) und Neubürgern (NB) in Württemberg-Baden 1946 (2. Halbjahr) bis 1949

Deliktart (Auswahl)	1946		Sp. 2/ Sp.1	1947		Sp. 5/ Sp.4	1948		Sp. 8/ Sp.7	1949		Sp. 11/ Sp.10
	E	NB		E	NB		E	NB		E	NB	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
Mord / Totschlag	1,5	0,4	0,27	1,1	0,1	0,10	0,7	0,4	0,57	0,8	0,4	0,50
Körperverletzung	36,0	3,2	0,08	81,4	27,6	0,34	66,9	35,1	0,52	65,4	30,2	0,46
Raub / Erpressung	2,9	-	-	4,1	5,3	1,29	4,7	3,2	0,68	6,4	1,8	0,28
Schwerer Diebstahl	63,0	20,0	0,32	127,3	59,0	0,46	108,0	79,0	0,73	124,4	68,6	0,55
Einfacher Diebstahl	275,0	145,0	0,53	531,4	349,0	0,66	412,0	365,2	0,88	469,2	304,2	0,65
Sittlichkeitsdelikte	11,7	5,6	0,48	26,4	13,2	0,50	52,6	31,2	0,59	85,1	39,5	0,46
Schwarzhandel	172,0	41,0	0,25	670,0	260,0	0,39	670,6	279,0	0,42	-	-	-
Betrug	94,0	33,0	0,35	209,0	87,2	0,42	236,6	136,9	0,58	530,4	239,1	0,45
Gesamtverstöße	900	290	0,32	2178	1154	0,53	2523	1461	0,58	2894	1301	0,45

* Anzahl verübter Delikte auf 100.000 Personen der jeweiligen Personengruppe

Zusammengestellt und berechnet nach: Landesfahndungsamt Württemberg-Baden, Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 1946, S. 5; 1947, S.4f. und Tab. 4; 1948, S. 16f. und Tab. 10; 1949, S. 12.

Neben der in den Augen der Einheimischen kriminalitätsfördernden Besitzlosigkeit war die Heimatlosigkeit der Zwangzuwanderer ihr zweites, unüberseh-

---

Die Bezeichnung ‚Neubürger‘ bezog sich auf den unter das Flüchtlingsgesetz fallenden Personenkreis.

179 Rundschreiben des Katholischen Flüchtlingsrates an alle Seelsorger, Fulda, den 16. März 1950, S. 4, ADCV Bestand 374.024, Nr. 1.

bares objektives Kennzeichen: Sie waren ‚entwurzelt' und dementsprechend ‚haltlos', mithin eine potentielle Gefahr für Moral und Sitte. Deutlich zeigte sich daran, daß sie ortsunübliche Ansichten und Verhaltensweisen mitbrachten. Bestenfalls attestierte man ihnen eine gewisse Rückständigkeit: „Die Auslandsdeutschen sind im allgemeinen kulturell hinter der Entwicklung im Altreich zurückgeblieben. Sie leben weitgehend noch in Vorstellungen, die dem 19. Jahrhundert angehören."[180] Aber wenn sie gegen hochgradig wertbesetzte und internalisierte kulturelle Normen der Aufnahmegesellschaft verstießen, lösten sie bei den Altbürgern zutiefst emotionale Reaktionen aus, fühlten diese sich doch im Kernbestand ihrer Identität und ihres Lebensinhalts getroffen. Diesen absolut setzend, wurde jede Abweichung davon penibelst registriert: „Mit unseren Neubürgern haben wir deshalb immer wieder Differenzen, weil sie die Hausordnung einfach nicht einhalten wollen und kein Gefühl haben für die Sauberkeit und Ordnung, an die wir Schwaben von Haus aus gewohnt sind. Man kann putzen, wie man will, immer wieder ist es schmutzig im Haus, die Neubürger nehmen keine Rücksicht und das Clo ist kaum mehr zu benützen."[181]

Darüber hinaus richtete sich das einheimische Interesse aber vor allem auf den moralischen Lebenswandel der Zwangszuwanderer, aus der Perspektive einer auf dem Land noch stark paternalistisch geprägten Gesellschaft insbesondere natürlich auf den der – weiblichen – ‚Flüchtlingsjugend'. Dabei wurde – wie generell in anderen Bereichen auch – nicht selten mit zweierlei Maß gemessen: „Wie aufmerksam registriert der Dorfklatsch das sittliche Versagen eines Flüchtlings. […] Was man bei den Einheimischen übersieht oder billigt, wird den Vertriebenen nur allzu leicht angekreidet."[182] Nur selten drang dieser ‚Dorfklatsch' indessen an eine über die Dorfgrenzen hinausreichende Öffentlichkeit, gerade weil er zuweilen allzu tiefe Wunden bei den Betroffenen schlug und sich gleichzeitig fest ins kollektive Gedächtnis der Ortsgemeinde eingrub.

So war es eher eine Seltenheit, wenn dergleichen einem feldforschenden Soziologen, den es in den späten 1950er Jahren in den hinteren Odenwald verschlagen hatte, berichtet wurde: „‚Ach Gott ach Gott, Medche hewwe sie aach!', das war, […] die Hauptsorge der Eltern heiratsfähiger Söhne, als 1946 die Lastkraftwagen mit den Vertriebenen in Reisenbach ankamen. ‚Söhne konnte man mitbringen, wieviel man wollte; nach den Kriegsverlusten herrschte Männermangel, und es ist im allgemeinen hier die größte Schande, wenn ein Mädchen bis zu einem gewissen Alter nicht unter der Haube ist. Da sagt man ihnen dann alles mögliche nach. Aber wer ein Mädchen mitbrachte, war von vornherein erledigt.' Nun hatte diese Befragte eine (einzige) Tochter, siebzehn Jahre alt und gut aus-

---

[180] Alt- und Neubürger, Rhein-Neckar-Zeitung 2/1946, Nr. 81 vom 15. August, S. 1.

[181] Willy Bettinger, Die Altbürger sprechen zu den Neubürgern. Sendereihe Unsere Neubürger. Sendetermin: 5. März 1947, Sendemanuskript S. 2, HStAS EA 2/801 Bü 392.

[182] Rundschreiben des Katholischen Flüchtlingsrates an alle Seelsorger, Fulda, den 16. März 1950, S. 4, ADCV 374.024, Fasz. 1.

sehend. In der Heimat hatte sie die Oberschule besucht; hier war an eine Fortsetzung des Besuches einer höheren Schule unter den damals bestehenden Verhältnissen nicht zu denken – der Vater war vermißt, die Verkehrslage der Gemeinde ist außerordentlich schlecht. Mutter und Tochter verdienten ihren Lebensunterhalt über Fürsorge hinaus hauptsächlich durch Schneidern. […] Das besagte Flüchtlingsmädchen nun tanzte ebenso gern wie gut und war in der ersten Zeit eine sehr begehrte Tänzerin. Eines Abends jedoch kehrte sie sehr früh von der Wirtschaft heim: ‚Mutti, ich weiß nicht, was los ist, keiner will mit mir tanzen. Sie stehen alle in einer Ecke und tuscheln. Wenn ich mit jemand sprechen will, weicht er aus.' Am anderen Morgen platzte das Geheimnis: Irgendwoher war das Gerücht aufgekommen, das Mädchen sei geschlechtskrank. Die Mutter brachte es sofort in die Heidelberger Universitätsklinik zur Untersuchung; Befund: nicht nur venerisch o.[hne] B.[efund], sondern auch unberührt. Das Ergebnis der Untersuchung wurde der Gemeinde mitgeteilt – das Mädchen wurde weiterhin in geradezu würdeloser Weise geschnitten: Wenn sie sich auf der Straße sehen ließ, flüchteten die Frauen, das Kreuzzeichen schlagend, in die Häuser. Die Dorfjugend machte dieses Verhalten mit bis auf einen Burschen, der sich sehr für das Mädchen einsetzte und herauszubekommen versuchte, wer das Gerücht ausgestreut hatte. Dies schadete seinem Rufe außerordentlich. Eine Anzeige wegen übler Nachrede hätte nur gegen Unbekannt abgegeben werden können, und eine ganze Dorfgemeinschaft vor den Richter zu stellen, ist zwecklos. So wurde das Mädchen förmlich gezwungen, das Dorf zu verlassen. Sie kam in einen amerikanischen Haushalt in Heidelberg, was natürlich die Dorfbewohner nur veranlaßte, endgültig ‚das Kreuz über es zu schlagen' […] In noch etwas weniger aufgeklärten Verhältnissen hätte man das Mädchen eine Hexe genannt."[183]

Indessen stellte dies nur die Spitze eines Eisbergs dar, denn daß den Zwangszuwanderern, wohin sie auch kamen, ein gefährlicher Hang zur Sittenlosigkeit attestiert wurde, durchzog auch die internen Berichte der Behörden, die angesichts der Unterbringungsverhältnisse, „der Zusammenpferchung in oft nicht mehr als 1 Raum von Alt und Jung", die Gefahr „einer außerordentlichen Überreizung, einer Abstumpfung und häufiger Interesselosigkeit an höheren Gütern des Lebens" erblickten und die „Pflege eines geregelten Familienlebens" vermißten, was „zu einer Gefährdung und Verwahrlosung wie der Gesundheit, so auch der Sittlichkeit führen muß."[184] Und entflohen die Zwangszuwanderer diesen desolaten Verhältnissen ihrer beengten Behausungen und suchten, etwa mit der Lebensart eines weltlich-barocken Katholizismus in eher puritanischer Umgebung[185], Ablenkung auf den öffentlichen Veranstaltungen in den Gemeinden, so

---

[183] Gruda, Vom Flüchtling zum Neubürger., S. 147–149.

[184] Das Flüchtlingsproblem im Landkreis Karlsruhe [21.11.1949], GLAK 481, Nr. 610.

[185] Schon zeitgenössische Beobachter konstatierten: „In den evangelischen Kerngebieten der ehemaligen amerikanischen Zone hat der lebensfrohe und stark verstädterte katholische Sudetendeutsche oft Kino, Tanzkurs, Sportverein aufs Dorf gebracht. Dies

begaben sie sich unter die Augen einer ihr Verhalten argwöhnisch beobachtenden Altbürgerschaft.

Ebenso erhoben die bodenständigen Landpfarrer flächendeckend Klage gegenüber ihrer vorgesetzten Behörde über den moralgefährdenden „Strom der Verweltlichung", der vor allem durch die Heimatvertriebenen in die Landgemeinden getragen wurde: „Überblicken wir die vorliegenden Einzelberichte der Pfarrämter, so ergibt sich im Grunde ein besorgniserregendes Bild. ‚Inseln im Meer der Verweltlichung' – so wurden früher unsere Gemeinden einmal genannt. Heute nagen die Wellen von allen Seiten an den noch feststehenden Ordnungen und drohen Stein um Stein zu zerbrechen und das Land zu überspülen. Die Berichte sind hierin von einer wahrhaft erschütternden Eindringlichkeit. Es ist gar kein Zweifel: Die ländlichen Gemeinden sind heute die besonders gefährdeten Gebiete […] Die Sittlichkeit hat nicht nur unter der Jugend, sondern auch bei den Erwachsenen nachgelassen. Die Zahl derer, die der Trunksucht zu verfallen drohen und Ehe und Familie gefährden, ist im Wachsen. Und Boxberg nennt einen Übelstand, der wohl auch für andere Gemeinden gilt: ‚wenn die Flüchtlingskinder, besonders die Mädchen von 14 Jahren, schon auf dem Tanzboden sind, z.T. als Deckung vor dem Jugendschutzgesetz mit ihren Eltern, und wenn diese Dinge auch bei uns einreißen, dann ist das ein Zeichen dafür, daß die einheimische Sitte nicht mehr so stark war, daß sie auch von außen her kommende Menschen miteinbezieht, wie es früher der Fall gewesen ist.' Daß unter diesen Umständen Familie und Ehe notleiden, steht außer Frage. […] Es ist nicht so, als ob durch das Einströmen der Flüchtlinge der Strom der Verweltlichung irgendwie aufgehalten worden wäre, wir müssen fast das Gegenteil behaupten. Daß die Flüchtlinge in ihrer Wurzellosigkeit dem Sichausleben gegenüber anfälliger sind, ist eine offenkundige Tatsache."[186]

Derartig ‚offenkundige Tatsachen' hielten einer genaueren Überprüfung aber oftmals nicht recht stand. So sah sich beispielsweise der Landrat des nordbadischen Landkreises Buchen Anfang des Jahres 1950 genötigt, auf Intervention des Kreistages, dessen Abgeordnete wiederum von Pfarrern und Bürgermeistern unter Druck gesetzt worden waren, über den Landkreis eine ‚Vergnügungssperre' zu verhängen: „Im Landkreis Buchen hat man früher bei der einheimischen Bevölkerung allgemein öffentliche Tanzbelustigungen nur an Fastnacht – 1. Mai – Erntedank – Kirchweih – und in der Stadt Buchen noch zusätzlich am Schützenmarkt abgehalten. Damit war die Bevölkerung zufrieden. Seit der Anwesenheit der Heimatvertriebenen hat sich ein grundsätzlicher Wandel vollzogen. Die Gesuche um Tanzgenehmigungen reißen nicht ab. Sie werden vorgelegt von den inzwischen gegründeten Tanzkapellen, von Gastwirten aus geschäftli-

---

wird besonders in den pietistischen Gemeinden Württembergs bedauert." Spiegel-Schmidt, Religiöse Wandlungen, S. 82.

[186] Hauptbericht zur Bezirkssynode des Kirchenbezirks Boxberg 1952, LKA Generalia Nr. 5260, Bd. 5.

chen Gründen, sie gehen aus von den Organisationen der Vertriebenen und Vereinen. Im abgelaufenen Kalenderjahr 1949 fanden in 16 Orten unseres Kreises überhaupt keine Veranstaltungen statt, an 27 Orten im herkömmlichen Rahmen 86 Tanzveranstaltungen. In den restlichen 39 Gemeinden wurden aber nicht weniger als 627 öffentliche Tanzveranstaltungen abgehalten. […] Es ist verständlich, daß es einer aus großstädtischem Raum kommenden Bevölkerung schwer fällt, sich mit den hiesigen ländlichen Verhältnissen abzufinden. Es ist auch begreiflich, wenn die jüngere Generation nach den entsagungsvollen Jahren der Vergangenheit das Bedürfnis nach einem gewissen Ausgleich hat. Es darf allerdings nicht vergessen werden, daß unsere Zeit immer noch ernst ist, daß gerade das Jahr 1950 besonders schwierig werden wird, daß sich unser Volk immer noch in einer abhängigen Lage befindet, daß wir in erheblichem Umfang von fremden Geldern leben, daß wir viele Witwen und Waisen haben und viele Kriegsgefangene noch nicht heimgekehrt sind. Alle diejenigen, denen das sehr zu Herzen geht, haben für übertriebene Lustbarkeit kein Verständnis. […] Das Landratsamt wird in Zukunft auf keinen Fall eine Veranstaltung genehmigen, die nicht im Einvernehmen mit der Gemeinde beantragt wird. Ebenso wird auch darüber gewacht werden, daß diese Veranstaltungen nicht allzu häufig stattfinden."[187]

Dies ließen die direkt angesprochenen Zwangszuwanderer indes nicht auf sich sitzen, konterten mit einer Gegenstatistik und verwiesen auf die Hintergründe für diese in ihren Augen offenkundige Fehlperzeption und -bewertung. Die Kreisvertretung der Interessengemeinschaft der Ausgewiesenen Deutschen (IDAD) wandte sich mit einem öffentlichen Brief via Zeitung und nicht ohne Ironie an das „liebe Amtsblatt", in dem der Landrat seine Entscheidung publik gemacht hatte: „Im Laufe des Jahres hast Du Dich gewöhnt, bei jeder Gelegenheit über uns Heimatvertriebene zu schreiben. Nun glaubst Du auch, jedes Ereignis mit uns in Verbindung bringen zu müssen. Der Kreistag hat, wie Du schreibst, die Auswüchse der Fastnachtsveranstaltungen verurteilt, und weil Du sicher weißt, daß die Ostvertriebenen damit nichts zu tun haben, so hast Du halt auf die böse Tanzwut allgemein hingezielt und die Tanzveranstaltungen im Jahre 1949 unter die Lupe genommen. Da erst glaubtest Du, eine Möglichkeit gefunden zu haben, auch Deine lieben Vertriebenen in den Kreis Deiner Tanzbeobachtungen ziehen zu können. Dir ist es ganz klar, daß nur die Ostvertriebenen an den vielen Tanzveranstaltungen schuld sind, denn bevor die Vertriebenen kamen, wurde ja hier fast nicht getanzt. Aber diese bösen Ostvertriebenen, die leben hier wie der Herrgott in Frankreich, sie haben ein ‚reiches' Einkommen und so ‚schöne' Wohnungen, sie fühlen sich hier so wohl, daß sie offenbar den ganzen Tag tanzen und springen müssen. – Da hast Du Dich aber, liebes Amtsblatt, einmal gründlich getäuscht. Schau Dir einmal die sechs Orte, die Du namentlich an-

---

[187] Mehr Selbstbeschränkung bei Lustbarkeiten, in: Amtsblatt für den Landkreis Buchen 5/1950, Nr. 3 vom 14. Januar, S. 10

führst, an! Schreckliche 225 Lustbarkeiten haben im Jahre 1949 dort stattgefunden! Leider waren daran die Ostvertriebenen nur mit 10 (zehn!) Tanzereien beteiligt. Also hättest Du den Einheimischen nach dem Bevölkerungsschlüssel bloß 50 Tanzabende bewilligen dürfen, oder es müssen gar die Vertriebenen die fehlende Zahl der Veranstaltungen nachholen und 45mal statt 10mal im Jahre tanzen? Wenn wir aber das täten, hättest Du noch immer nicht recht, denn dann hätten wir erst verhältnismäßig so oft wie die Einheimischen getanzt! […] Da Du aber sicherlich weißt, daß die Einheimischen wegen der Soforthilfeabgabe auf uns nicht sonderlich gut zu sprechen sind, so hättest Du uns nicht in ein so schlechtes Licht setzen sollen, denn wir sind nicht so schlecht, wie Du meinst."[188] Diese Intervention hatte sogar Erfolg. Der – ohnehin nicht alteingesessene und aus der Stadt zugezogene – Landrat, von den Beschwerden der Bevölkerung wohl nicht so recht überzeugt, lenkte ein und entschuldigte sich[189].

An der Einstellung weiter Teile der alteingesessenen Bevölkerung änderte dergleichen indessen wenig. Die weiterhin als ‚offenkundig' wahrgenommene ‚Tatsache' eines notwendigerweise bestehenden Zusammenhangs zwischen „Flüchtlingsschicksal und sittlicher Verwahrlosung" bewirkte nicht nur, daß schon früh „die Bezeichnung als ‚Flüchtling' […] insbesondere bei der Landbevölkerung nahezu den Charakter eines Schimpf- und Schmähwortes erhalten" hatte[190]. Es erhob sich auch wissenschaftliches Interesse, diesen Zusammenhang empirisch zu untermauern. Indessen kam eine sozialmedizinische Untersuchung anhand von nahezu 1.000 Fallakten des Mannheimer Stadtjugendamtes und der Geschlechtskrankenfürsorgeabteilung des Städtischen Krankenhauses aus dem Zeitraum zwischen 1946 und 1949 zu dem eindeutigen Ergebnis, daß in ihnen „Flüchtlingsmädchen" nur ganz „vereinzelt" auftauchten[191]. Das ungebrochene Weiterwirken liebgewonnener Vorurteile korrigierten freilich weder Kriminalitäts- noch Tanznoch Medizinalstatistik, zumal deren eindeutig zugunsten der Zwangszuwande-

---

[188] Dr. B.[artunek], Flüchtlinge sind an allem schuld, in: IDAD-Nachrichten 2/1950, Nr. 3, S. 7.

[189] Befriedigt stellte die IDAD fest: „Diese Entgleisung des Kreistages bzw. des Amtsblattes, die ein bezeichnendes Licht auf die Einstellung von gewissen Menschen wirft – die Flüchtlinge sind an allem schuld! –, hat jedoch auch einen befriedigenden Erfolg gebracht. Wenige Tage nachher bekam die Kreisvertretung ein Schreiben von Herrn Landrat Schmerbeck, in dem dieser u. a. schrieb ‚...Um Sie in Ihren Bestrebungen zu unterstützen und die bisher schon gute Zusammenarbeit zwischen Landratsamt und IDAD auch nach außen sichtbar werden zu lassen, bin ich gerne bereit, künftig im Amtsblatt auch Bekanntmachungen der IDAD an ihre Obmänner bzw. an die Gesamtheit der Vertriebenen unentgeltlich zu veröffentlichen, wenn Sie sich dadurch eine Erleichterung und Vereinfachung Ihrer Arbeit versprechen.' Bravo, Herr Landrat! Diese Musik ist harmonisch, und der Ton macht die Musik. Wir wünschen uns exempla trahant, oder gut deutsch: Das Beispiel möge Schule machen." Ebd.

[190] Flüchtlingsschicksal und sittliche Verwahrlosung, Christ unterwegs 6/1952, Heft 9, S. 14.

[191] Ziegler, Herkunft aufgegriffener Mädchen.

rer ausfallende Ergebnisse kaum offensiv in die Öffentlichkeit getragen wurden, hätte dies doch zugleich das gewissermaßen offiziell bestätigte Eingeständnis bedeutet, welche weitreichenden Vorbehalte die Aufnahmegesellschaft den Vertriebenen entgegenbrachte. Und so charakterisierte denn auch die nordbadische Rhein-Neckar-Zeitung im Frühjahr 1949 die Stimmungslage an den einheimischen Gemeindestammtischen mit der Feststellung: „Die Flüchtlinge sind grundsätzlich schmutzig. Sie sind grundsätzlich primitiv, ja sie sind sogar grundsätzlich unehrlich. Daß sie faul sind, versteht sich am Rande und daß sie lieber einen braven Einheimischen betrügen, als ihm eine Arbeit abzunehmen. Ganz abgesehen davon, daß sie das streitsüchtigste Volk sind, das in unseren Gassen und Gäßchen einherläuft. Und einen Dank für das, was man ihnen tut, kennen sie nicht. Das ist es, was man in neunzig von hundert Unterhaltungen über Flüchtlinge zu hören bekommt."[192]

10. „Eine unbeabsichtigte Volksbefragung von hohem Wert". Die ‚Südfunkhilfe' zugunsten der Flüchtlinge und Vertriebenen 1953/54

Anfang der 1950er Jahre begann das Flüchtlingsproblem aus der Alltagswahrnehmung der einheimischen Bevölkerung jedoch mehr und mehr zu entschwinden. Schon früh hatten aufmerksame Beobachter darauf hingewiesen, daß trotz der für einen beträchtlichen Teil der alteingesessenen Bevölkerung zum Alltag werdenden Zwangswohngemeinschaft mit den Vertriebenen dies keineswegs bedeute, daß an deren Schicksal in größerem Ausmaß wirklich Anteil genommen wurde: „heute stellt sich heraus, daß der Ungeschädigte vom Leben des Flüchtlings, den er täglich sieht und der sogar (gräßlich: mit seinem ganzen Anhang von Frau und Kind und Säugling) ein Kämmerchen in seinem weiten Haus bewohnt, genau so viel und genau so wenig weiß wie vom Leben der Tiere, die er im Zoo besichtigt. Der Unterschied ist nur: in den Zoo geht man, wenn man mag, und es bringt Belustigung."[193] Einfach wegzuschauen war nun auch gegenüber den neu ins Land kommenden Umsiedlern möglich, die größtenteils sogleich in ihre eigenen Sozialwohnungsblocks ziehen konnten, wie auch gegenüber den SBZ-Flüchtlingen und den unter ihnen befindlichen weiteren Vertriebenen, die – sofern sie nicht ohnehin unauffällig ins Land einsickerten – die staatlichen Auffang- und Durchgangslager füllten[194]. So registrierten denn auch zeitgenössische Pres-

---

[192] Brigitte Wenger, Die Flüchtlinge. Kleiner Lokalkommentar, Rhein-Neckar-Zeitung. Ausgabe Nordbaden 5/1949, Nr. 62 vom 13. April, S. 5.

[193] Zwei Völker in Deutschland, in: Südwestdeutsche Union. Halbmonatsschrift der CDU, Landesverband Nordbaden 1/1946, Nr. 8 vom 19. November, S. 8 f.

[194] „Für den Bürger sieht alles so geordnet aus bei dieser Umsiedlungsaktion. Wer denkt noch an die seelische Not dieser Menschen, wenn er in der Morgenzeitung die Statistiken und Berichte studiert. Weil nicht genügend Wohnraum in den Aufnahmegebieten

seberichte: „Nimmt man den optischen Eindruck, so scheint das Vertriebenenproblem gelöst. Das Flüchtlingselend ist, rein äußerlich gesehen, von den Straßen verschwunden. Die Lager liegen meist außerhalb des Weichbildes der Städte und Gemeinden. Auch in der Kleidung haben sich die Neubürger angeglichen. […] Mit dem optischen Verschwinden ist das Flüchtlingselend weder beseitigt noch die Eingliederung vollzogen, vielmehr beides noch erschwert, weil die übrige Bevölkerung nun leichter vor der Dringlichkeit die Augen verschließen kann. Trotz (oder wegen?) der Besserung der allgemeinen Lage ist es heute schwieriger, 100.000 Menschen innerhalb Deutschlands umzusiedeln als vor sechs Jahren eine Million, heute schwerer, ein Zimmer für Vertriebene freizumachen als damals eine ganze Siedlung zu beschlagnahmen."[195]

Von dieser selten als Defizit begriffenen, aber um so häufiger praktizierten Selektivität der Alltagswahrnehmung, die dazu tendierte, wieder oder immer noch bestehende Probleme ganz einfach auszublenden, war es nur ein kleiner Schritt hin zu der Schlußfolgerung, das Nebeneinander von Alt- und Neubürgern habe sich bereits in ein Miteinander gewandelt. So zog die Stuttgarter Zeitung im Januar 1952 eine durchaus positive „Bilanz" der vergangenen Jahre: „Die Schwaben sind ein heimatverbundener Stamm. Sie vermögen daher in ihrer Mehrheit die Nöte und Wünsche der Heimatvertriebenen aus den deutschen Ostgebieten zu verstehen. […] Sieben magere Jahre neigen sich nunmehr dem Ende zu. Aber die Bilanz an ihrem Ausgang darf als einen der wertvollsten Aktivposten erfreulicherweise buchen, daß sich im Südwesten das gegenseitige Verhältnis von Mensch zu Mensch weitgehend gebessert, das Verständnis füreinander vertieft, das Neben- und Miteinander ausgeglichen hat. Die Einheimischen haben viele ihrer Vorurteile revidiert, nachdem sie auch den Wert des Volkszuwachses erkannten."[196] Inwieweit dies tatsächlich der Fall war, war indessen schwer festzustellen, denn die mittlerweile etablierte Demoskopie hatte längst die Erhebung spezifischer Daten zum Verhältnis zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Zwangszuwanderern, die die amerikanische Besatzungsmacht in früheren Jahren betrieben hatte, schlicht und ergreifend eingestellt[197].

---

da ist, endet die Straße dieser Umsiedler vorerst wieder für Wochen, vielleicht für Monate – im Lager! Die Flüchtlingslager sind die Ghettos unserer Zeit. Sie sehen sich alle gleich. Baracken, Massenunterkünfte, von der Außenwelt abgeschlossen durch Stacheldrahtzäune. Und diejenigen, die durch diese Tore schreiten tragen Nummern. [...] Aber Sonntag für Sonntag steuern an diesen Lagern jene, die schon wieder mehr als ein Heim besitzen, ihre Borgwards, Fords und Mercedes vorbei, um ins Wochenend zu gehen." Wer Euch aufnimmt, nimmt mich auf, St. Konradsblatt 30/1950, Nr. 32 vom 6. August, S. 456.

[195] Vertriebenen-Schicksal vor der Entscheidung, Die Neue Zeitung, Nr. 55 vom 25. März 1952.

[196] Bilanz der Heimatlosen, Stuttgarter Zeitung vom 11. Januar 1952.

[197] Die deutschen Meinungsforschungsinstitute erhoben zwar regelmäßig Daten, die nach den üblichen soziodemographischen Variablen ausgewertet wurden, so daß auch die

Doch machte im deutschen Südwesten der Süddeutsche Rundfunk in den frühen 1950er Jahren mit einer für damalige Verhältnisse beispiellosen Medienaktion unfreiwilligerweise die Probe auf das behauptete Exempel. Bereits 1952 hatte man sich dort dazu entschlossen, eine Hilfsaktion für Sowjetzonenflüchtlinge und Heimatvertriebene durchzuführen und mit der dazu eigens ins Leben gerufenen „Südfunkhilfe" nicht nur das Image des Senders als gesellschaftspolitisch verantwortlicher Institution zu profilieren, sondern um vor allem „die Masse der Zuhörer zu einer freiwilligen Gemeinschaftsleistung [zu] bewegen" und „die im Eifer des Wiederaufbaus in Gefahr geratene Verantwortlichkeit für den notleidenden Nächsten zu beleben", wie es im vertraulichen Abschlußbericht über dieses mit beträchtlichem Engagement und Aufwand betriebene Projekt hieß, das unter der Federführung des Leiters der Unterhaltungsredaktion Albrecht Baehr stand[198]. Das Ziel der Sendeanstalt bestand darin, mit den aus einer professionell

---

Meinungen der Einheimischen und der zumeist pauschal als ‚Flüchtlinge' bezeichneten Vertriebenen und SBZ-Zuwanderer zu den unterschiedlichsten Themen getrennt und im Vergleich betrachten werden konnten. Dabei genügte es vollauf festzustellen, daß sich die Meinungsbilder beider Bevölkerungsgruppen sehr ähnlich waren, um aufgrund gleichgerichteter Ansichten und Interessen ein weitgehend spannungsfreies Verhältnis zwischen beiden Bevölkerungsgruppen ganz einfach und letztlich unüberprüft zu unterstellen. Denn die wechselseitigen Ansichten beider Bevölkerungsgruppen übereinander erhob man vorsichtshalber nicht. Vgl. dazu exemplarisch die 1964 offensichtlich im Auftrag des Bundesvertriebenenministeriums entstandene demoskopische Studie des Allensbacher Instituts für Demoskopie, Die Neubürger, S. 2: „Wie überraschend gut die Eingliederung von rund zwölf Millionen Flüchtlingen und Heimatvertriebenen in der Bundesrepublik geglückt ist, wurde schon oft bemerkt, und demoskopische Erhebungen aus einem Zeitraum von etwa fünfzehn Jahren bestätigen das. Auch bei der Durchsicht der hier vorgelegten Tabellensammlung ist die weitgehende Übereinstimmung der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge mit den Einheimischen zunächst das stärkste Erlebnis. Ob es sich um das Verhältnis zur Gegenwart handelt („Wann in diesem Jahrhundert ist es nach Ihrem Gefühl Deutschland am besten gegangen?"), um die Einstellung zum demokratischen Regierungssystem [...] oder zum Wirtschaftssystem, um Auskünfte über die eigene Gesundheit, um Werte, für die es sich lohnt, sein Leben einzusetzen, um das Interesse für Bücher – die Auskünfte der beiden Bevölkerungsteile stimmen praktisch völlig überein, und diese Aufzählung könnte lange fortgesetzt werden." Das konnte man in der Tat tun, entscheidend aber war, daß Bilder, Vorstellungen und Bewertungen beider Bevölkerungsgruppen über die jeweils andere und die Qualität ihrer sozialen Beziehungen nie konkret abgefragt wurden, so als habe es eine gleichzeitige sozialpsychologische Vorurteilsforschung amerikanischer Provenienz überhaupt nicht gegeben. Will man nicht deren Unkenntnis unterstellen, so bleiben als Erklärungen eigentlich nur ein nicht vorhandenes gesellschaftspolitisches Problembewußtsein, ein grundsätzliches Desinteresse oder die Furcht, eventuell ‚schlafende Hunde' zu wecken. Am wahrscheinlichsten dürfte indessen sein, daß man, wie die zitierte Passage ausweist, die Umfragedaten nur zur Bestätigung dessen zu erheben suchte, was man auch ohne sie schon annehmen zu können glaubte – auch dies wäre ein Fall für die Vorurteilsforschung.

198 Süddeutscher Rundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts, Abteilung Unterhaltung, Bericht über unsere Erfahrungen bei der Durchführung der ‚Südfunkhilfe', einer Bauhilfsaktion für Sowjetzonenflüchtlinge und Heimatvertriebene. Bearbeiter: Albrecht Baehr, [o. D.], S. 6, BAK B 150, Nr. 3350.

angelegten Spendenaktion eingehenden Geldern möglichst viele Wohnungen nach den Standards des sozialen Wohnungsbaus für diejenigen zu erstellen, die sich im Lande noch in Lagern befanden. Unerwartete Aktualität und Brisanz erhielt dieses im Frühjahr 1953 in seine Vorbereitungsphase getretene Projekt durch die Ereignisse des 17. Juni, die in spektakulärer Weise dafür sorgten, daß die Lager auf Regierungs-, Kreis- und Gemeindeebene sich im Verlauf des Jahres bis zum Überlaufen füllten, waren zu Jahresbeginn doch nur rund 12.000 Vertriebene und SBZ-Flüchtlinge derart provisorisch untergebracht, während es am Jahresende 47.000 waren[199]. Dadurch sahen sich die Rundfunkverantwortlichen in ihrem Engagement nur noch weiter beflügelt: „Dieser Flüchtlingszustrom trug die Züge einer Katastrophe, und die Südfunkhilfe war dementsprechend zunächst als eine Art Katastropheneinsatz gedacht." Doch die Vorbereitungen zogen sich hin, so daß das Projekt erst kurz vor Weihnachten in der Zeit zwischen dem 20. Dezember und dem 24. Januar in die Tat umgesetzt werden konnte. Während dieses Zeitraums bat die Rundfunkanstalt in vier einstündigen Sendungen, darunter auch in einem Wunschkonzert, in sechs Halbstundensendungen und weiteren drei Kurzbeiträgen um Geldspenden für den Wohnungsbau zugunsten der noch unversorgten Lagerinsassen. Zudem hatte man für diese Werbeaktion eine auf die Mentalität der Landesbewohner zugeschnittene Kunstfigur geschaffen, den „Meister Hämmerle", der in 58 werbespotartig mit spezifischer musikalischer Kennung versehenen „Einstreuszenen" bei seinen Landsleuten um Hilfe für den guten Zweck bat. Darüber hinaus wurden – „zum Teil über die Verbände der Vertriebenen und Flüchtlinge verteilt" – rund 50.000 Kleinplakate und sage und schreibe 500.000 Handzettel unter die Bevölkerung gebracht, deren Besonderheit darin lag, daß darauf nur stand: „Halt mich gegen's Licht – sonst verstehst Du's nicht". Folgte man dieser Aufforderung, so war zu lesen: „Bei Licht besehen ist die Not heute noch größer, als wir denken. Willst Du uns mithelfen, einem, der noch im Bunkerdunkel lebt, einen Lichtstrahl der Hoffnung zu schenken? Dann verschließe Dich nicht unserer Bitte und spende zur Südfunkhilfe. Die vom 20. Dezember 1953 bis 23. Januar 1954 vom Süddeutschen Rundfunk durchgeführte Hilfsaktion dient unmittelbar der Finanzierung von Wohnungen für Sowjetzonenflüchtlinge und Heimatvertriebene. Gib Deine Spende mit Zahlkarte auf das Konto 8282 beim Postscheckamt Stuttgart. Dank im Voraus!"[200] Doch damit nicht genug. Eine 6seitige Sonderbeilage der an sämtliche Zeitungen des Einzugsgebietes gehenden Programmbeilage „Funkkurier" warb für die Aktion, und natürlich stand an deren Beginn eine Pressekonferenz, um die schreibende Zunft einzubinden. Darüber hinaus schrieb der SDR nicht

---

[199] Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte Baden-Württemberg, Bericht zur Lage der Vertriebenen, S. 35.

[200] Süddeutscher Rundfunk, Bericht über unsere Erfahrungen bei der Durchführung der ‚Südfunkhilfe', S. 5, BAK B 150, Nr. 3350.

nur die Bundes-, Landes- und Kreisgruppen der landsmannschaftlichen Verbände an, sondern wandte sich mit einem Werbebrief direkt an alle Firmen in der Bundesrepublik mit mehr als 500 Beschäftigten und an alle in Baden-Württemberg befindlichen Betriebe, die über 100 Mitarbeiter hatten. Schließlich wurden auch noch 300 Diapositive für die Kinoreklame verteilt.

Der Erfolg dieser professionell organisierten Kampagne war durchschlagend, wenigstens was deren realisierte Reichweite anbelangt. Das Allensbacher Institut für Demoskopie ermittelte im Auftrag der Sendeanstalt, daß im Frühjahr 1954 sich 49% der Bevölkerung daran erinnern konnten, die Spendenaufrufe öfters vernommen zu haben, und weitere 17% hatten ein- bis zweimal davon gehört. Nur einem Drittel der Befragten war die Aktion unbekannt geblieben[201]. Als die zuständige Rundfunkredaktion nach „großem Aufwand, intensiver Arbeitsleistung und Nervenverschleiß" am Ende jedoch zusammenzählte, was auf dem Postscheckkonto oder direkt per Brief an Spenden eingegangen war, sah sie sich gezwungen, „ganz nüchtern zu erklären: Es hat sich nicht gelohnt."[202] Denn insgesamt waren gerade einmal 62.250 DM zusammengekommen, mit denen 20 Wohnungen für ebenso viele Familien in Plochingen und Wertheim erstellt werden konnten. Rund 80 von exakt 47.478 Lagerinsassen, die im Dezember 1953 in Massenunterkünften untergebracht waren, erhielten damit ein neues Zuhause. Rein statistisch gesehen hatte in den nördlichen Landesteilen des neuen Bundeslandes Baden-Württemberg, dem eigentlichen Sendegebiet des SDR[203], damit jeder Einheimische, der von der Aktion Kenntnis erhalten hatte, 3 deutsche Pfennige gespendet[204]. Realiter fiel dieser Betrag noch weit geringer aus, nicht nur weil auch Geldspenden aus der Schweiz, aus Lichtenstein und Luxemburg, Rheinland-Pfalz, Hessen und Berlin eingingen, da der Teil der im Abendprogramm gesendeten Beiträge über Mittelwelle ausgestrahlt worden war. Hinzu kam auch noch, daß die Redaktion bei der Sichtung der Spendeneingänge, die sie per Brief erreichte, feststellen mußte, daß sich, soweit die Absender identifizierbar waren, nur zu einem Drittel Einheimische darunter befanden und „die Südfunkhilfe sich zu einer Hilfe der Flüchtlinge für die Flüchtlinge" entwickelt hatte[205].

---

[201] Ebd., S. 2 f.

[202] Ebd., S. 17.

[203] Für die Länder der Französischen Besatzungszone war in Mainz der Südwestfunk gegründet worden..

[204] Am 31.12.1953 lebten in den Regierungsbezirken Nordwürttemberg und Nordbaden insgesamt 4.133.053 Personen, darunter 763.878 Heimatvertriebene und 155.136 SBZ-Zuwanderer, mithin 3.214.062 Einheimische, von denen, legt man die Allensbach-Umfrage zugrunde, rund 2.121.300 die Werbekampagne zur Kenntnis genommen hatten. Zu den Bevölkerungszahlen vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Statistische Berichte aus Baden-Württemberg. Bevölkerung und Kultur. Reihe Bevölkerungsstatistik Nr. II – B/F – 4/53 vom 7. April 1954.

[205] Wie Anm. 200, S. 7.

Indessen hatten die Verantwortlichen bereits bei der Durchführung ihrer Kampagne bemerkt: „die Südfunkhilfe war tollkühn. Sie wußte nicht von Anfang an, daß sie das sein würde – sonst wäre sie vielleicht unterblieben –, aber sie merkte dann bald, daß sie es war. Sie schwamm mehr gegen den Strom als mit dem Strom, und es ist schwer gegen sie geschossen worden; sie war eine ebenso begrüßenswerte wie völlig unpopuläre Tat."[206] Zum einen wurde der Redaktion wenig Hilfe durch die Presse zuteil, die, der Flüchtlingsfrage müde, die an alle Zeitungen zusätzlich versandten Matern des ‚Meister Hämmerle' kaum abdruckte. „Auch die Kinoreklame blieb in der Hauptsache auf kleinere Lichtspielhäuser in der Provinz beschränkt", und vor allem „war die Beteiligung von Firmen verhältnismäßig gering", und dies, obwohl die Spenden nicht nur steuerlich absetzbar waren, sondern der Eingang größerer Beträge unter Nennung der Spender laufend im Rundfunkprogramm bekannt gegeben wurde, ein Reklameeffekt, den die Firmen aber eher zu scheuen schienen: „man wollte sich nicht für ein Unternehmen engagieren, das den einheimischen und somit meist größeren Kundenkreis verstimmen könnte."[207] Zum anderen wurde der Sender mit heftigen Reaktionen seiner Hörer konfrontiert: „Hunderte von Briefen kamen an – zustimmende, kritische und empörte", und „so war die Südfunkhilfe nicht nur eine Aktion der Wohltätigkeit, sondern auch eine unbeabsichtigte Volksbefragung von hohem Wert," die bei aller „Unvollständigkeit beklemmend scharf aufzeigt, wie weit wir noch von einer Lösung des Flüchtlingsproblems entfernt sind."[208] Denn „selbst bei wohlwollenden Hörern" erhoben sich massive Zweifel an der Berechtigung derartiger Aktionen, seien diese doch „ausschließlich Sache des Staates und der verschiedenen caritativen Verbände"[209].

Daß sich sofort Proteste aus Kreisen der einheimischen Evakuierten erheben würden, damit hatte man gerechnet, nicht aber, daß der Bund der Fliegergeschädigten den SDR in einem offenen Brief an die Presse öffentlich angreifen würde, da der Sender „in einseitiger Manier die Not der Heimatvertriebenen am laufenden Band herauszustellen" suche. Aber eine offizielle Stellungnahme des Badener Heimatbundes erstaunte die Programmacher doch sehr, da sie die „neueste Propaganda der Südfunkhilfe" zugunsten derer „aus dem Osten" als einen „Dolchstoß" gegen die Alteingesessenen bezeichnete, der nur Ausdruck „preußischer Herkunft und Ausbeutungspolitik" sein könne. Man war sich seitens des Senders offensichtlich nicht darüber im Klaren gewesen, welche allgemeine Brisanz es barg, mit der Wohnungsfrage den neuralgischsten Punkt im Verhältnis zwischen Alt- und Neubürgern anzusprechen: „Dadurch, daß ausschließlich Heimatvertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge in den Genuß der Wohnungen kommen sollten, bekam das unter den alteingesessenen Bürgern im-

---

[206] Ebd., S. 18.
[207] Ebd., S. 9.
[208] Ebd., S. 11 f.
[209] Ebd., S. 5.

mer noch vorhandene Ressentiment diesen Menschen gegenüber starken Auftrieb." Mühsam zusammengebastelte Schüttelreime, die das Gefühl der Zurücksetzung seitens der Einheimischen zum Ausdruck brachten, waren noch das Harmloseste, was die Redakteure lesen mußten: „Morgens, mittags abends Hämmerle / laut wein ich in meinem Kämmerle / denn gern nennt ich `ne Wohnung mein / doch dazu muß man Flüchtling sein". Vielmehr legten die Spendenaufrufe zugunsten des Flüchtlingswohnungsbaus nur mühsam überdeckte, tiefsitzende Vorurteile frei: „Diese Leute wohnen, an uns gemessen, in Palästen, von deren Existenz sie keine Ahnung hatten. Mit Vieh, Schwein, Huhn und Hahn wohnten sie großenteils unter einem Dach". Daß sogar Familien in Notunterkünften untergebracht waren, galt als Zeichen ihrer „Liederlichkeit", die man nicht noch unterstützen solle: „Denjenigen, die sich im Bunker auch noch vermehren, kann es gar nicht schlecht genug gehen", zumal sie – die NS-Propaganda ließ grüßen – Umgang hätten „mit Zulukaffern und Gangstern aller Schattierungen zur Rassenveredelung, wie es die Hochgradfreimaurer in USA haben wollen". Daß daraus eine grundlegende integrationspolitische Verweigerungshaltung resultierte, war nur konsequent: „Sie müssen in Baracken bleiben, damit sie an die Rückkehr denken". Nicht nur, daß die bisherige Betreuung als „Flüchtlings- und Heimatvertriebenenkult" bezeichnet wurde, „über den sich die übrige Allgemeinheit allmählich besondere Gedanken machen muß." Es artikulierte sich auch ein geradezu pathologischer Verfolgungswahn mit Blick auf die Zwangszuwanderer, „die uns eines Tages durch ihre Massenorganisationen, durch ihr eigenes Ministerium usw. so sehr an die Wand spielen werden, daß wir nur noch Kulis sind."

So gesehen war das Resümee der Hörerreaktionen durch die Senderredaktion noch moderat zu nennen: „Die im Verlauf der Südfunkhilfe kraß sichtbar gewordene Abneigung eines Teiles der einheimischen Bevölkerung gegen die Flüchtlinge hat in der Hauptsache zwei Wurzeln: einmal das vermeintliche ‚Erstgeburtsrecht' des Alteingesessenen […] und zum anderen einfach gewisse Unterschiede in Temperament und Lebensauffassung." Daß diese Faktoren die Stimmung draußen im Lande nicht unwesentlich bestimmten, verdeutlichten nicht nur die Briefe der Einheimischen, die ironisch feststellten: „Die Antwort der Bevölkerung, was sie von dem Wohnungsbau für Flüchtlinge hält, wird ihnen ja durch den eminent großen Zuspruch gegeben. Das wird auch stets so bleiben." Vielmehr mußten die Redakteure auch betroffen feststellen, daß nicht wenige Flüchtlinge und Vertriebene sich direkt an sie wandten mit der „große[n] Bitte, daß der Süddeutsche Rundfunk, sowie alle Rundfunksender sowie alle Tageszeitungen endlich die Bettelsendungen und Aufrufe für uns Flüchtlinge unterlassen. Sie glauben gar nicht, wie man uns Flüchtlingen im Allgemeinen sehr schadet. Das Verhältnis zwischen Einheimischen und Flüchtlingen wird nämlich dadurch nicht besser, sondern schlechter"[210].

---

[210] Ebd., S. 10–15.

Natürlich war man sich beim Süddeutschen Rundfunk darüber im klaren, daß „die meisten ablehnenden Briefe nicht in normaler Gemütsverfassung zustande kamen“: „Überbewerten darf man diese Stimmen nicht, weil viele von ihnen im Affekt entstanden sind. […] Aber man darf sie auch nicht unterbewerten. Einmal steckt oft gerade im Affekt die unverhohlene persönliche Überzeugung, und zum anderen kommt unverblümten Hörerbriefen ohnehin eine lebendigere Bedeutung zu als statistischen Erhebungen“, so daß sie eine „Volksstimmung belegen, die einerseits durch die Südfunkhilfe bekanntgeworden, andererseits wohl auch hin und wieder von dieser erst geweckt worden ist.“[211] Was aber war mit dem Desinteresse der großen Mehrheit, das der Sender trotz seines massiven Werbeeinsatzes nicht hatte durchbrechen können? Die Verantwortlichen kamen letztlich zu dem Schluß: „Als die Vorbereitungen abgeschlossen waren und die Südfunkhilfe schließlich durchgeführt werden konnte, waren die Flüchtlinge vom Sommer 1953 inzwischen notdürftig untergebracht, ihr Elend hatte sich gewissermaßen verpuppt, und die Presse schrieb kaum noch darüber. Ferner erwies sich jene moralische Erwägung als weitgehend trügerisch, derzufolge die Aktion dann bewußt in die Weihnachts- und Neujahrszeit hineingestellt wurde; die ‚guten Vorsätze‘, die der Süddeutsche Rundfunk gerade in dieser Zeit bei seinen Hörern in Rechnung gestellt hatte, wurden nicht in dem erhofften Maße wirksam. Weihnachtsmarkt, Winterschlußverkäufe und Faschingsveranstaltungen traten als starke Konkurrenten der Südfunkhilfe in Erscheinung.“[212] Doch hatte nicht nur die um sich greifende Wirtschaftswundermentalität zu einer Ausblendung der sozialen Defizite der Gegenwartsgesellschaft geführt. Selbst wenn man sie registrierte, so fühlte man sich für sie doch immer weniger verantwortlich. So hatte es sich denn auch als Fehler erwiesen, daß die ‚Südfunkhilfe‘ bei ihren Spendenaufrufen die Bevölkerung immer wieder darauf hingewiesen hatte, die zweckentsprechende Mittelverwendung werde durch die Mitarbeit des Landesvertriebenenministerium garantiert, was bei den Hörern den Eindruck erweckt haben mochte, „in irgendeiner Form habe die Südfunkhilfe ja doch mit dem Staate zu tun, und das löste ungefähr diesen Gedanken in ihnen aus: Wenn der Staat damit zu tun hat, spende ich nicht, denn der Staat kassiert von mir schon so viel Steuern, daß ich darüber hinaus zu nichts verpflichtet bin.“[213]

Letztlich hatte sich damit gezeigt, wie weit verbreitet trotz aller nationaler Solidaritätsappelle und Sonntagsreden die Apathie und die kaum zu durchbrechende Interesselosigkeit im Wirtschaftswunderland gediehen war, die unter den Vorzeichen einer allgemeinen Delegation von Verantwortung an den anonymen Sozialstaat standen. Und darüber hinaus war deutlich geworden, wie wenig belastungsfähig das Verhältnis zwischen Alt- und Neubürgern war, schlummerten

---

[211] Ebd., S. 11.
[212] Ebd., S. 1.
[213] Ebd., S. 10.

doch dicht unter der Oberfläche tiefsitzende und ziemlich änderungsresistente Vorurteile gegenüber den Zwangszuwanderern, die nun gerade gegenüber den SBZ-Flüchtlingen und angesichts ihrer massiver werdenden Zuwanderung offener artikuliert wurden. Denn es hatten sich, wie der Stuttgarter Ministerialdirektor Duntze auf einer Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll im Oktober 1953 ausführte, die äußeren Rahmenbedingungen der Aufnahmebereitschaft noch in einem anderen Punkt wesentlich geändert: „Für die Eingliederung der Sowjetzonenflüchtlinge bestehen andere Voraussetzungen als sie für die Eingliederung der Heimatvertriebenen bestanden. Die Heimatvertriebenen kamen in ein zerstörtes Land und wurden von den Westdeutschen weitgehend als Schicksalsgenossen aufgenommen. Hinter der Behörde stand die Besatzungsmacht, deren potentieller Zwang und latente Drohung auch diejenigen aufschloß, die sich nicht aus innerstem Antrieb ihrer vertriebenen Brüder annahmen. Der Strom der Sowjetzonenflüchtlinge trifft auf ein Westdeutschland, in dem sich das ‚deutsche Wunder' ereignet hat. Das Leben hat sich hier wieder saturiert und normalisiert. Die Individualität des Einzelnen genießt Rechtsschutz. Individualismus und Egoismus finden zum Teil als Ausfluß der Persönlichkeit Schutz. Der Staat hat sich der Eingriffsmöglichkeiten freiwillig begeben, um sich als freiheitlicher Rechtsstaat verwirklichen zu können."[214]

Da offenkundig geworden war, wie schwer es war, die selektive Wahrnehmung und den weit verbreiteten Egoismus zu durchbrechen, wie leicht aber entsprechende Vorbehalte und Vorurteile gegenüber den Zwangszuwanderern wieder geweckt werden konnten, war es denn auch kein Wunder, daß der Süddeutsche Rundfunk eine derartige Aktion nicht wiederholte. Statt an die Öffentlichkeit zu gehen, was dem Sender ja ein Leichtes gewesen wäre, und zu versuchen, die Ursachen der latenten Spannungen aufzuarbeiten und offensiv anzugehen, verschwand der interne Abschlußbericht der Südfunkhilfe im Archiv und wurde nie publik gemacht, auch nicht seitens des Landes- oder des Bundesvertriebenenministeriums, die ihn als vertrauliches Dokument der Stimmungslage im Land erhalten hatten. Dies hinderte seinen Bearbeiter jedoch nicht, in einem 1979 erschienen Sammelband, der „Drei Jahrzehnte Integration" dokumentieren sollte, die ‚Südfunkhilfe' explizit als Beispiel für die „Vermittlerrolle des Rundfunks" zwischen Alt- und Neubürgern ins Feld zu führen[215]. In Wirklichkeit war eher das Gegenteil der Fall gewesen.

---

[214] Kurzbericht des Studienleiters der Evangelischen Akademie Bad Boll an die Teilnehmer der Arbeitstagung über Fragen der Heimatvertriebenen vom 23. bis 25. Oktober 1953, Bad Boll, Dezember 1953, S. 2, LKA Generalia Nr. 6982

[215] Baehr, Vermittlerrolle, S. 390.

11. „Lastenausgleich der Liebe"? Die Beziehungen zwischen Einheimischen und Vertriebenen im Spiegel der Heiratsstatistik 1950–1960

In einer seiner zahlreichen Rundfunkansprachen, in denen er sich an die einheimische Bevölkerung wandte und ihr vorhielt, „daß sich das Verhältnis zwischen Alt- und Neubürgern in der letzten Zeit beinahe allgemein wieder zu verschlechtern beginnt", schlug der württemberg-badische Staatsbeauftragte für das Flüchtlingswesen im September 1947 unerwarteterweise geradezu lyrische Töne an: „Wenn ich von meinen Dienstreisen kommend abends nach Hause fahre, so begegne ich so manch traulich dahinwandelndem oder auf lauschigem Bänkchen sitzendem Liebespaare, dessen Geplauder den Alt- und Neubürger verraten. Auch dort werden Brücken geschlagen in die gemeinsame Zukunft."[216] In der Tat ersuchten die Dienststellen der Flüchtlingssonderverwaltung auf ihrer Suche nach Lichtblicken im Verhältnis zwischen Einheimischen und Vertriebenen schon früh die Landratsämter, ihnen die Zahl der zwischen Alt- und Neubürgern geschlossenen Ehen zu melden, doch waren diese Angaben zunächst zu fragmentarisch, als daß sich daraus ein geschlossenes Bild hätte ergeben können. Dies war erst möglich, als 1950 bundesweit die Regelung eingeführt wurde, in der amtlichen Heiratsstatistik den Vertriebenenstatus der Ehepartner zu erfassen und auszuweisen, was bis 1960 auch praktiziert wurde.

Kaum lagen die ersten diesbezüglichen Ergebnisse vor, wurde angesichts des allgemeinen Bedürfnisses, die reibungslose Eingliederung der Zwangszuwanderer und das konfliktfreie Verhältnis der Einheimischen zu ihnen zu dokumentieren, in der Presse verkündet: „Wissenschaftliche Forschungsergebnisse beweisen fortschreitende Assimilierung der Flüchtlinge. Vertriebene werden gern geheiratet."[217] Denn im Gegensatz zu den in der Diskussion befindlichen und weidlich umstrittenen Regelungen der Kriegsfolgelastengesetzgebung fand hier gerade in den Augen der Aufnahmegesellschaft ein konfliktfreier – und ‚kostenloser' – „Lastenausgleich der Liebe" statt, der beweise: „Man hat sich schon viel mehr zusammengelebt, als mancher wahrhaben möchte."[218] Ohne konkrete Angaben über die Intensität des Heiratsverhaltens zwischen beiden Bevölkerungsgruppen zu machen, wurde die pauschale Feststellung getroffen: „Die Stärke dieses ‚konnubialen Austausches', in diesem Falle der Einheiraten zwischen Einheimischen und Flüchtlingen, wird als sehr befriedigend bezeichnet."[219]

---

[216] Willy Bettinger, Die Neubürgerprobleme in der Gemeinde. Sendereihe „Unsere Neubürger". Sendetermin: 2. September 1947, Sendeprotokoll S. 4, HASWR Bestand 625.

[217] Wissenschaftliche Forschungsergebnisse beweisen fortschreitende Assimilierung der Flüchtlinge. Vertriebene werden gern geheiratet, Die Neue Zeitung, Nr. 6 vom 8. Januar 1951.

[218] ‚Es geht uns heute ja besser', Die Welt vom 30. Juli 1953.

[219] Wie Anm. 217.

Zu dessen Messung hatte man sich eines speziellen Instruments bedient: des Konnuptialindexes, der das Ausmaß des Verschwägerungsgrades zwischen Alt- und Neubürgern quantifizierbar machte. Doch lag es weniger an dessen vergleichsweise komplizierter Berechnung und Abstraktheit, daß seine 1950 feststellbare Höhe öffentlich nicht differenzierter diskutiert wurde, sondern an den Ergebnissen selbst. Mit einem bundesweiten Durchschnittswert von 0,67 hatte er noch nicht einmal die seinerzeit erhobene Meßziffer für Heiraten zwischen den einheimischen Sozialschichten des selbständigen Mittelstandes und der ungelernten Arbeiterschaft (0,70) erreicht[220], die, wie schon zeitgenössische Soziologen hervorhoben, „eine erhebliche Gruppenfremdheit anzeigt“[221].

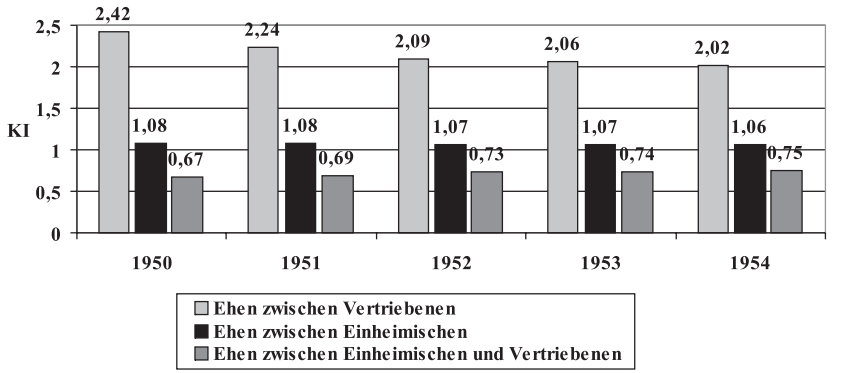
Mit guten Gründen galt den wenigen Soziologen, die sich mit den gesellschaftlichen Auswirkungen der Zwangszuwanderung beschäftigten, dieser Konnuptialindex als klassisches Meßinstrument für das Ausmaß sozialer Integration[222] und als valider Zugang zu der Ebene latenter sozialer Spannungen und kollektiver Vorbehalte im alltäglichen Zusammenleben zwischen unterschiedlichen Sozialschichten und Bevölkerungsgruppen, die sonst kaum empirisch auf vergleichbar breiter Basis zugänglich waren, manifestierte sich doch gerade im Verschwägerungsgrad das Ausmaß ihrer wechselseitigen sozialen Akzeptanz. Um ihn exakt zu bestimmen, genügte es jedoch nicht, Anzahl oder Anteile gemischter Eheschließungen zum Maßstab zu nehmen. Vielmehr mußte angesichts der unterschiedlichen Gruppengrößen zugleich auch die dadurch verzerrte Chancenverteilung für das Eingehen einer Ehe mit einem Partner aus einer bestimmten anderen Schicht oder Gruppe berücksichtigt werden. Der nach einer relativ komplizierten Formel zu berechnende[223] Konnuptialindex gibt demnach die tatsächliche Häufigkeit von Eheschließungen zwischen Einheimischen und Vertriebenen in Abhängigkeit von der rein mathematischen Erwartung im Sinne einer Zufallsverteilung an. Im Gegensatz zu einer Angabe des Prozentanteils von ‚Mischehen‘ bezogen auf die Gesamtzahl aller Eheschließungen ist dieser Wert unabhängig von der unterschiedlichen Stärke beider Bevölkerungsgruppen und eignet sich daher für zeitliche und räumliche Vergleiche, setzt aber dabei eine analoge Geschlechts- und Altersstruktur der an den Eheschließungen beteiligen Bevölkerungsgruppen voraus. Erreicht dieser Wert den Faktor 1, so entspricht das Heiratsverhalten zwischen beiden Bevölkerungsteile allein der rein rechnerischen Wahrscheinlichkeit, und die Häufigkeit gemischter Ehen wird von keinerlei sozialen oder mentalen Barrieren, Distanzen und Diskriminierungen beeinflußt. Denn diese spielten sowohl bei der Partnerwahl eine erhebliche Rolle wie auch bei der familiären Akzeptanz der potentiellen Schwäger(innen) – trotz eines zunehmenden Trends hin zur Individualisierung der Entscheidung der Eheschließenden.

---

[220] Vgl. dazu Müller, Eingliederung, S. 73.
[221] Pfeil/Buchholz, Eingliederungschancen, S. 177.
[222] Müller, Neuehen; Poepelt, Verschwägerung.
[223] Vgl. dazu genauer Maschlanka, Eheschließungen, S. 70 f.

Je mehr nun der Konnuptialindex den ‚Normalwert' unterschreitet, desto größer ist also das Ausmaß sozialer Barrieren zwischen zwei Bevölkerungsgruppen, erreicht er den Faktor 1, so kann von einem nicht nur konfliktfreien, sondern auch nichtdiskriminativen gesellschaftlichen Umgang im Lebensalltag ausgegangen werden, und je mehr er ihn überschreitet, desto größer ist die soziale Attraktivität und Nähe zwischen den entsprechenden Gruppen. In den Werten für das Heiratsverhalten der einheimischen und der zwangszugewanderten Bevölkerung, die das statistische Bundesamt noch bis Mitte der 1950er Jahre bekanntgab, kam dieses Verhältnis der Über- bzw. Unterattraktivität klar zum Ausdruck. Während sich die Eheschließungen zwischen den Einheimischen exakt auf dem Niveau ihrer mathematischen Häufigkeitserwartung bewegten, lagen die Heiraten der Vertriebenen untereinander 1950 noch um fast das 2,4fache darüber, was sich bis 1954 auf den Faktor 2 reduzierte, und der entsprechende Indexwert für gemischte Ehen zwischen beiden Bevölkerungsgruppen lag darunter.

Abb. 24: Der Konnuptialindex für Heiraten zwischen Einheimischen, Einheimischen und Vertriebenen sowie zwischen Vertriebenen in der BRD 1950–1954



Zusammengestellt nach Flüchtlinge und Einheimische. Was die Heiratsstatistik zeigt, Badische Zeitung vom 26. Januar 1956.

Da anhand dieser Daten ersichtlich war, daß Einheimische und Zwangszuwanderer offensichtlich – wenn auch langsam – aufeinander zugingen, erlosch in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre das Interesse an ihrer differenzierten Auswertung, das anfangs durchaus noch bestanden hatte, immer mehr. Die nach der Herkunft der Eheschließenden differenziert geführte amtliche Heiratsstatistik wurde in dieser Form zwar noch bis 1960 fortgeführt. Doch griff bereits die problembegleitende zeitgenössische Forschung zur „Eingliederung der Vertriebenen in Westdeutschland" Ende der 1950er Jahre nicht mehr auf dieses Material

zurück[224], das auch in neueren zeitgeschichtlichen Untersuchungen erstaunlicherweise keine Beachtung findet[225].

Nun war mit Blick auf die Verhältnisse in Württemberg-Baden durchaus zu erwarten, daß gerade angesichts des hier besonders früh einsetzenden und rapiden wirtschaftlichen Aufschwungs, für den die in den Betrieben des Landes als Arbeitskräfte durchaus auf größere Akzeptanz stoßenden Zwangszuwanderer von nicht geringer Bedeutung waren, eine zügige Entspannung im Verhältnis zwischen Einheimischen und Vertriebenen zu verzeichnen gewesen wäre. So hatten die politisch Verantwortlichen des Landes gerade im Zuge der Auseinandersetzung mit den Vorwürfen der amerikanischen Besatzungsmacht über das nach deren Auffassung im deutschen Südwesten in besonderem Maße fehlende Verständnis der Einheimischen für die Vertriebenen unisono betont, daß „die Vertriebenenfürsorge in Württemberg-Baden wesentlich besser sei als in den anderen Ländern der Bundesrepublik“[226] und daß ganz allgemein „die Vertriebenen in

---

[224] Bezeichnend dafür ist der Umstand, daß in dem sonst äußerst differenzierten und zum Standardwerk avancierenden dreibändigen Sammelband Lemberg/Edding, Die Vertriebenen, nicht nur ein empirisch-soziologischer Beitrag fehlt. Vielmehr wurde hier trotz des sonst äußerst breit gefächerten Themenspektrums, das von volkswirtschaftlichen bis hin zu volkskundlichen Beiträgen reicht, der Frage der Haltung der einheimischen Aufnahmegesellschaft gegenüber den Zwangszuwanderern keinerlei Interesse geschenkt, sieht man einmal ab von der Darstellung der Arbeit der kirchlichen Institutionen und karitativen Verbände, die als Erfolgsbilanz zu schreiben nicht schwer war. Während sich die Autoren zahlreicher Beiträge nicht nur um die Erschließung des vorhandenen statistischen Materials bemühten, sondern auch eigene Sondererhebungen für die Bearbeitung ihrer Themenfelder initiiert hatten, unterließ man es offensichtlich, etwa gerade im Rückgriff auf die vorhandenen und auch im auftraggebenden Bundesvertriebenenministerium gesammelten heiratsstatistischen Daten das Verhältnis zwischen Einheimischen und Vertriebenen genauer unter die Lupe zu nehmen.

[225] Dies ist der Fall, obwohl sich in den letzten Jahren ein deutliche Abkehr von rein politikgeschichtlichen Forschungsansätzen hin zu sozial- und alltagsgeschichtlichen feststellen läßt und entsprechende Studien vor dem Hintergrund der vor allem in frühneuzeitlichen Bereichen erfolgreich erprobten Methoden der historischen Demographie dem Heiratsverhalten durchaus Interesse entgegenbringen. Doch selbst in derartigen Untersuchungen, die sich auf Fallanalysen einzelner Gemeinden konzentrieren, werden offensichtlich aufgrund noch bestehender Berührungsängste gegenüber empirisch-soziologischen Methoden Konnuptialindizes weder für den eigentlichen Untersuchungsraum berechnet, noch als Vergleichsmaßstab herangezogen, um die anhand qualitativer Quellenanalyse erarbeiteten Ergebnisse hinsichtlich ihrer Generalisierbarkeit zu überprüfen. Vgl. dazu etwa Exner, Ländliche Gesellschaft, S. 338 ff. Liegt hier eher ein Problem des Methodentransfers vor, so zeichnen sich andere Studien darüber hinaus durch ein völlig unzureichendes Problembewußtsein aus, so daß in ihnen, selbst wenn sie den Begriff der „Integration“ bereits im Titel vor sich hertragen, dem Heiratsverhalten nur am Rande und ausschließlich unter völlig unkritischem Rückgriff auf die lediglich referierte Spezialliteratur der 1950er Jahre behandelt wird. Vgl. dazu Frantzioch, Die Vertriebenen, S. 241 f.

[226] Alex Möller lehnt Gross-Erklärung ab, Württembergsche Abendzeitung, Stuttgart, Nr. 138 vom 17. Juni 1950.

Nordwürttemberg besser lebten, als die in den anderen Ländern des Bundes“[227]. Mit Blick auf die Wirtschaftslage im ‚Ländle‘ und die Flüchtlingslager in Schleswig-Holstein, Niedersachen und Bayern waren derartige Feststellungen auch durchaus gerechtfertigt.

Doch sind gegenüber Feststellungen, die vergleichsweise bessere Lebensqualität der Zwangszuwanderer verdanke sich vor allem der Verständnisbereitschaft der einheimischen Bevölkerung, Zweifel angebracht, so etwa wenn der Staatsbeauftragte für das Flüchtlingswesen nun mit Nachdruck behauptete: „Trotz der überaus großen und drückenden Wohnungsnot hat es Württemberg-Baden verstanden, die Zahl der in Lagern und Massenquartieren Untergebrachten niedrig zu halten. […] Die Unterbringung fast aller Heimatvertriebener in Wohnräumen ist dem Verständnis der Landesbevölkerung für die Not der Vertriebenen zu danken“[228]. Dies in dieser Form nur vier Jahre nach der Zwangseinweisungsaktion festzustellen, offenbarte schon ein gerüttelt Maß an Verdrängung und Beschönigung.

Allerdings waren größere, offen ausgetragene Konflikte ausgeblieben, so daß die Feststellung, zwischen beiden Bevölkerungsgruppen habe sich „das gegenseitige Verhältnis von Mensch zu Mensch weitgehend gebessert, das Verständnis füreinander vertieft, das Neben- und Miteinander ausgeglichen“[229], so falsch nicht war. Die bezeichnenderweise nie an die Öffentlichkeit gelangten Begleitumstände der ‚Südfunkhilfe‘ deuteten freilich keineswegs auf eine einigermaßen vollzogene Normalisierung, und das blamable Spendenergebnis hätte General Gross, der mittlerweile wieder nach Kalifornien zurückgekehrt war, wohl kaum von der besonderen Hilfsbereitschaft der Württemberg-Badener überzeugt.

So waren entsprechende Hinweise auf ein noch immer bestehendes „Spannungsverhältnis“ zwischen Einheimischen und Vertriebenen und auf dessen „Anfälligkeit […] trotz der rosigen Wirtschaftsberichte“[230] auch keineswegs selten. Insbesondere seitens der Vertriebenen wurde darauf hingewiesen, daß der quasi selbstläufige Prozeß der Absorption der Zwangszuwanderer auf dem expandierenden Arbeitsmarkt – und damit ein wichtiger Faktor ihrer strukturellen Integration – kaum etwas zu tun habe mit ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz durch die Einheimischen. So betonte der baden-württembergische BHE-Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende des Landesverbandes der Vertriebenen, Karl Mocker, daß „das ‚Inarbeitbringen‘ bei der allgemeinen, zum größten Teil durch die weltpolitischen Verhältnisse bedingte Konjunktur wahrlich nicht als eine soziale Leistung bezeichnet werden kann“[231]. Entsprechend hieß es denn auch in

---

[227] Zu den Vorwürfen von General Gross, Neue Württembergische Zeitung, Göppingen, Nr. 138 vom 16. Juni 1950.

[228] Staatsbeauftragter für das Flüchtlingswesen in Württemberg-Baden, Die Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden, S. 17.

[229] Bilanz der Heimatlosen, Stuttgarter Zeitung vom 11. Januar 1952.

[230] Duntze, Noch ungelöste Grundprobleme.

[231] Dr. Karl Mocker (GB/BHE) Die Meinung der politischen Parteien,.

einem Bericht der Ackermann-Gemeinde über die Lage des Flüchtlings- und Vertriebenenproblems im deutschen Südwesten des Jahres 1955: „Die im gesamten fortschreitende wirtschaftliche Eingliederung, die in erster Linie auf die wirtschaftliche Hochkonjunktur zurückzuführen ist, verdeckt die in keiner Weise annähernd in gleichem Maß erfolgte gesellschaftliche Eingliederung.“[232] Zwar verbessere sich in der Tat die materielle Situation der Zwangszuwanderer von Jahr zu Jahr, für die Beziehungen zwischen den Altbürgern und ihnen gelte dies indessen nicht: „In zunehmendem Maß bauen die Vertriebenen Eigenheime, ja sie haben infolge der Neuanschaffung oftmals bessere Einrichtungen und Möbel als die einheimische Bevölkerung. Das vielfach abgeschlossene gesellschaftliche Leben, die Vertriebenensiedlungen, die schwache Beteiligung der Heimatvertriebenen an den Veranstaltungen der Pfarreien und der ortsansässigen Vereine geben jedoch bei genauer Betrachtung einen Einblick in die hier noch vorhandenen Spannungen. Sie können nicht allein damit erklärt werden, daß die Schicksalsverbundenheit der Heimatvertriebenen nach wie vor besteht, sondern liegen in geheimen Ressentiments zwischen Einheimischen und Vertriebenen“[233].

Inwieweit dergleichen ‚geheime Ressentiments‘ zwischen den Bevölkerungsgruppen tatsächlich bestanden, wie ausgeprägt sie in den Regionen des Landes und im Vergleich zu den Verhältnissen in anderen Bundesländer waren und mit welchen strukturellen Problemen sie in welchem Ausmaß verbunden waren, läßt sich nun indirekt an den Schwankungen des Konnuptialindexes für die Heiraten zwischen beiden Bevölkerungsgruppen ablesen. Denn da die auf Kreisebene aggregierten Angaben über die Herkunft der Ehepartner von rund 719.000 im Zeitraum zwischen 1950 und 1960 in Baden-Württemberg geschlossenen Ehen sich in der laufenden Registratur des Stuttgarter Statistischen Landesamtes noch haben auffinden lassen[234], ist es nicht nur möglich, den Konnuptialindex nach Landesteilen und Wirtschaftsregionen zu berechnen und seine Entwicklung zu verfolgen. Vielmehr kann dieses Maß für die soziale Integration beider Bevölkerungsgruppen auch mit anderen, ebenfalls auf Kreisebene vorliegenden bzw. konstruierbaren Variablen in Bezug gesetzt werden, um, wenn auch auf einem hohen Aggregationsniveau mit entsprechenden Verzerrungseffekten[235], anhand

---

[232] Bericht über die Situation des Vertriebenen- und Flüchtlingsproblems und die Tätigkeit der Ackermann-Gemeinde in der Erzdiözese Freiburg im Jahre 1955, EAF Bestand Wohlfahrtspflege – Flüchtlingsseelsorge (AZ 55.44), Bd. 7.

[233] Dass. im Jahre 1956, ebd.

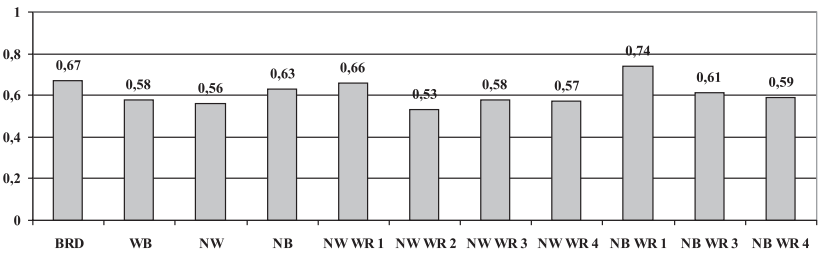
[234] Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Natürliche Bevölkerungsbewegung und Eheschließungen der Vertriebenen 1950–1960, [o. D.] – An dieser Stelle sei Herrn RR Hotze für die Ermittlung und Überlassung dieser Daten herzlichst gedankt.

[235] Die rein verwaltungstechnische Einteilung der Kreise spiegelt natürlich die räumliche Verteilung der in Frage kommenden Variablen (etwa der Konfessionsstruktur) keineswegs adäquat wider, da entsprechende Binnendifferenzierungen dieser Räume verdeckt werden. Wenn sich trotz der durch dieses Aggregationsniveau ergebenden Nivellierungen und der damit zugleich verbundenen Reduktion der Fallzahlen (bei maximal 35

signifikanter Korrelationen[236] vermutbare Einflußfaktoren für die Intensität und Konfliktfreiheit der gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Einheimischen und Vertriebenen zu ermitteln und in ihrer Stärke zu gewichten[237].

Für den Stand der gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Alt- und Neubürgern im Jahr 1950 ergibt sich dabei das folgende Bild:

Abb. 25: Der Konnuptialindex für Heiraten zwischen Einheimischen und Heimatvertriebenen in den Wirtschaftsregionen Württemberg-Badens und der BRD 1950



Berechnet nach: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Natürliche Bevölkerungsbewegung und Eheschließungen der Vertriebenen nach Regierungsbezirken und Kreisen. Unveröffentlichtes Tabellenmaterial 1950–1960, [o. D.] Altregistratur; Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Statistisches Taschenbuch über die Heimatvertriebenen, S. 50 (für BRD 1950).

Bemerkenswert ist zunächst, daß der Konnuptialindex in Württemberg-Baden merklich unter dem bundesweiten Durchschnittswert liegt und daß er sich im ökonomisch weitaus leistungsstärkeren nordwürttembergischen Landesteil nicht über, sondern unter dem Wert für den Landesbezirk Nordbaden bewegt. In

---

Kreisen in Nordwürttemberg und Nordbaden) dennoch signifikante Korrelationen ergeben, so ist es wahrscheinlich, daß die ihnen zugrundeliegenden Zusammenhänge bei einer – leider nicht vorliegenden – feingliedrigeren Datenbasis (etwa auf Gemeindeebene) noch stärker, aber auch differenzierter hervortreten würden. Zur Problematik regionalstatistischer Analysen vgl. bereits Müller, Frage.

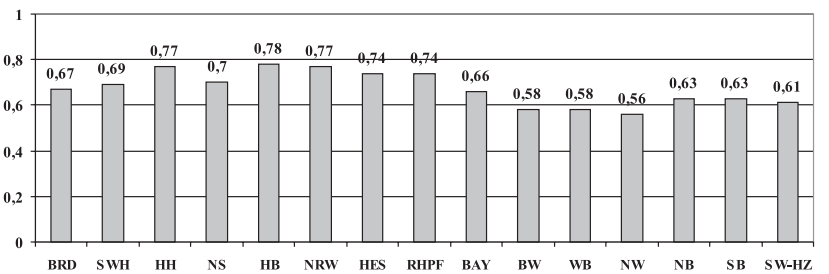
236 Voraussetzung für die Feststellung eines überzufälligen Zusammenhangs zwischen zwei Variablen ist ein Signifikanzniveau von $p \leq .01$ bzw. $p \leq .05$, das eine Fehlerwahrscheinlichkeit von unter 1% bzw. 5% angibt. Bei Werten von bis zu $p \leq .15$ kann höchstens von einer Trendbeziehung ausgegangen werden.

237 Den üblichen Standards sozialwissenschaftlicher Forschung folgend, werden die im Folgenden berechneten Werte des Pearson'schen Korrelationskoeffizienten r als sehr schwache Korrelation bezeichnet, wenn sie sich im Bereich von .0 bis .2 bewegen, als schwach muß der damit indizierte Zusammenhang interpretiert werden im Wertebereich .2 bis .4, als mittlere Korrelation gelten Ergebnisse zwischen .4, und .6, wohingegen Werte zwischen .6 und .8 eine starke und darüberliegende eine sehr starke Korrelation anzeigen.

beiden Landesteilen liegen die Werte in den Stadtkreisen (WR 1) am höchsten, wobei sich wiederum ein deutlicher Unterschied zugunsten Nordbadens zeigt. In den Landkreisen läßt sich nur eine unmerkliche Varianz in Abhängigkeit zu ihrer wirtschaftlichen Leistungskraft erkennen, rangieren die Werte für die rein ländlichen Gebiete (WR 4) doch nur wenig unter denen der agrarisch-gewerblichen Mischkreise (WR 3). Erstaunlich indessen ist der Umstand, daß gerade die hoch vergewerblichte Wirtschaftsregion in Nordwürttemberg (WR2 NW) mit deutlichem Abstand den niedrigsten Konnuptialindex aufweist, der bedeutend unter dem in den nordbadischen Stadtkreisen erreichten landesweiten Höchstwert liegt. Damit lebten innerhalb des Landesbezirks Nordwürttemberg 41% der Vertriebenen (Tab 4, Sp. 21) in einem Gebiet, das durch ein verhältnismäßig niedriges Niveau sozialer Integration zwischen Alt- und Neubürgern gekennzeichnet war.

Zieht man als Vergleichmaßstab die gleichzeitigen Verhältnisse in den anderen Bundesländern heran, so wird deutlich, daß Württemberg-Baden, nicht nur angesichts der Lage in Nordwürttemberg, an allerletzter Stelle lag. Dies bestätigt die amerikanischen Meinungsumfragen aus den Jahren 1946/47, die ja ergeben hatten, daß die Aufnahme der Zwangszuwanderer durch die einheimische Bevölkerung hier negativer verlaufen war als in den anderen Ländern der Besatzungszone, und die Vertriebenen hier mit den Einheimischen unzufriedener waren, als in Hessen oder Bayern, so daß sich hier ein beträchtliches Konfliktpotential anstaute und langanhaltende mentale Barrieren errichtet wurden.

Abb. 26: Der Konnuptialindex für Heiraten zwischen Einheimischen und Heimatvertriebenen in den Bundesländern der BRD und in den (späteren) Regierungsbezirken Baden-Württembergs 1950



Berechnet nach Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Statistisches Taschenbuch über die Heimatvertriebenen, S. 23 (Bundesländer); Statistisches Landesamt Baden-Württemberg:,Natürliche Bevölkerungsbewegung und Eheschließungen der Vertriebenen nach Regierungsbezirken und Kreisen. Unveröffentlichtes Tabellenmaterial 1950–1960, [o. D.], Altregistratur.

Trotz einer wesentlich geringeren ‚Flüchtlingsbelastung' als in den Hauptaufnahmeländern Schleswig-Holstein (SWH), Niedersachsen (NS) und Bayern

(BAY) und einer weitaus höheren wirtschaftlichen Leistungskraft, die mit der Nordrhein-Westfalens (NRW) verglichen werden kann, hatte sowohl Württemberg-Baden (WB) wie das gesamte Gebiet des späteren Südweststaats (BW) in punkto sozialer Integration die rote Laterne übernommen. Zwar lagen in Nordbaden (NB) und in [Süd-] Baden (SB) die Verhältnisse günstiger als in Nordwürttemberg (NW) und in [Süd-] Württemberg-Hohenzollern (SWHZ), doch auch in den noch wenig und hauptsächlich mit umgesiedelten Vertriebenen belegten südlichen Landesteilen des späteren Baden-Württemberg bewegte sich der Verschwägerungsgrad unter dem in Rheinland-Pfalz (RHPF), das ja ebenso zu den unter- und späterbelegten Aufnahmeländern des Länderflüchtlingsausgleichs zählte. Daß unter den Ländern der ehemaligen amerikanischen Besatzungszone Hessen (HES) mit Abstand den günstigsten Wert aufwies, deckt sich wiederum mit den Ergebnissen der frühen amerikanischen Meinungsbefragungen. Die hohen Werte in den Stadtstaaten Bremen (HB) und Hamburg (HH) deuten auf die im zuzugsgewohnten großstädtischen Milieu äußerst günstigen Integrationsbedingungen hin, die sich den wegen der Zuzugssperre relativ wenigen und insbesondere jungen männlichen Arbeitskräften boten, im Umfeld ihres Arbeitsplatzes von den Einheimischen schnell sozial akzeptiert zu werden und angesichts des generellen Männermangels in den Großstädten alsbald intensivere Bande anzuknüpfen. Doch waren diese Sonderbedingungen bereits in Nordrhein-Westfalen nicht mehr in diesem Umfang gegeben. Und auch unter extrem ungünstigen Rahmenbedingungen, ungünstigeren jedenfalls als in Württemberg-Baden, wurden in der Regel höhere Verschwägerungsgrade erreicht, selbst im keineswegs weltoffenen, extrem strukturschwachen und wesentlich stärker belegten Regierungsbezirk Niederbayern zum Beispiel[238].

Dies war natürlich auch den Stuttgarter Statistikern nicht entgangen, doch konzentrierten sie sich bei der Ursachenanalyse für das schlechte Abschneiden des Landes vor allem auf die Zwangszuwanderer und ihr endogenes Heiratsverhalten. Dieses war bei den Ungarn- und Jugoslawiendeutschen in der Tat gegeben – nicht zuletzt aufgrund der größeren kulturellen Distanz zum Aufnahmeland. Indessen machten sie nur ein Fünftel der im Land befindlichen Vertriebenen aus (Tab. 9). Und daß gerade die größere Fremdheit dieser Gruppen wiederum eine stärkere Ablehnung der Einheimischen zur Folge hatte, wurde erst gar nicht als Grund ihres Heiratsverhaltens erwogen. Denn man vermied es tunlichst, Faktoren ins Spiel zu bringen, die auf die Interaktion zwischen Zwangszuwanderern und Aufnahmegesellschaft hindeuteten. So erklärte man zwar die niedrige Heiratsintensität zwischen vertriebenen Reichs- und Volksdeutschen

---

[238] Bei einem Vertriebenenanteil von einem Viertel an der Gesamtbevölkerung, einem Steueraufkommen von nicht einmal 30 DM je Einwohner, einem Beschäftigungsindex von 0,70 Punkten und 27,4% einheimischer Wähler der flüchtlingsfeindlichen Bayernpartei erreichte der Konnuptialindex 1950 hier immer noch eine Höhe von 0,63. Vgl. dazu Grosser, Integration der Vertriebenen, Tab. 6.

mit deren Konfessionsunterschieden, die bekenntnismäßigen Gegensätze zwischen den Einheimischen und den Zwangszuwanderern hingegen vergaß man zu erwähnen. Und der in den hoch vergewerblichten Gebieten niedrigere Konnuptialindex wurde allein erklärt aus den dort fehlenden Möglichkeiten für das ‚vertriebene Landvolk', per Einheirat hier wieder zu eigener Scholle zu kommen, zumal die dort wieder „in einem angemessenen Arbeitsverhältnis" untergebrachten Zwangszuwanderer aufgrund ihrer gesicherten ökonomischen Lage „weniger Neigung [verspüren], einen einheimischen Partner zu heiraten"[239], so als ob dies für die Stadtkreise nicht gegolten hätte. Lag der ‚schwarze Peter' daher in erster Linie bei den Zwangszuwanderern, so betonte man konsequenterweise mit Nachdruck: „Die Untersuchung der Eheschließungen der Vertriebenen in Baden-Württemberg hat ergeben, daß sowohl gebietliche wie herkunftsmäßige Unterschiede bei der Wahl der Ehepartner gegeben sind, die wohl in keinem Lande des Bundesgebietes so offen zu Tage treten wie hier. Daher darf aus einem niedrigen Konnuptialindex nicht der Schluß gezogen werden, als mangele es am Willen der einheimischen Bevölkerung, den natürlichen Eingliederungsprozeß zu fördern, vielmehr wird dieser Wille durch die aufgezeigten Tatbestände in Grenzen gehalten."[240] Es dürfte weder ein Zufall sein, daß die spätere zeitgeschichtliche Forschung sich dieser Einschätzung völlig unkritisch anschloß und sie mit landespatriotischem Impetus sogar noch überhöhte[241], noch daß diese aus dem Jahre 1954 stammende Analyse die – sieht man von einem früheren kursorischen Artikel ab[242] – erste und letzte detaillierte Stellungnahme aus dem Haus des Statistischen Landesamtes zu diesem Thema blieb, sollte sich doch in der Folge zeigen, daß sich an der Datenlage wenig änderte.

Natürlich konnten die damaligen Statistiker – schon alleine auf Grund der mangelnden technischen Voraussetzungen – nur schwer umfangreichere Detailanalysen zu diesem ohnehin nicht einfach zu operationalisierenden Problembereich anstellen und waren daher geneigt, das ihnen vorliegende Material alleine aus sich heraus zu betrachten und nicht mit anderen Datenbeständen in Beziehung zu setzen. Unternimmt man dies jedoch, so ist es durchaus möglich, ein differenzierteres Bild der zwischen Einheimischen und Vertriebenen herrschen-

---

[239] Maschlanka, Die Eheschließungen, S. 72.

[240] Ebd., S. 74.

[241] Vgl. dazu Eberl, Einleitung, S. 10: „Obwohl die Untersuchungen über den Verschwägerungsgrad zwischen einheimischer Bevölkerung und Vertriebenen im Zeitraum zwischen 1950 und 1952 ergab [sic!], daß dieser vom gesamten Bundesgebiet in Baden-Württemberg am geringsten war, wurde ebenfalls festgestellt, daß sich in diesem Land die Idealvorstellungen der Forschung zur Eingliederung der Vertriebenen weitgehend verwirklicht haben." Worin der Autor diese Bewertung, die die Datenlage in ihr völliges Gegenteil verkehrt, begründet, bleibt sein Geheimnis. Selbst der euphemistische Grundduktus der – von ihm nicht explizit zitierten – Analyse des Statistischen Landesamtes zog keine derart weitreichende Schlußfolgerung.

[242] Weber, Eheschließungen. Konnuptialindizes wurden hier nicht berechnet.

den Beziehungen zu entwerfen. An erster Stelle läßt sich nämlich ein starker Zusammenhang der Höhe des Konnuptialindexes mit der relativen Größe der Vertriebenenpopulation innerhalb der Aufnahmegesellschaft feststellen. Je höher der Bevölkerungsanteil der Zwangszuwanderer war, desto geringer fiel der Verschwägerungsgrad aus. So erreichte der Pearson'sche Korrelationskoeffizient für den Konnuptialindex 1950 und den Bevölkerungsanteil der Heimatvertriebenen 1950 (Tab. 4, Sp. 2) für alle Kreise Württemberg-Badens einen negativen Wert von –.77 ($n = 35$, $p \leq .0001$). In den Landkreisen, in denen der Bevölkerungsanteil der Heimatvertriebenen über dem württemberg-badischen Landkreisdurchschnitt von 20,5% lag, belief sich der Verschwägerungsgrad auf 0,55, in den weniger stark belegten Landkreisen hingegen betrug er 0,59. Dies war der Fall, da einmal die Qualität der Sozialkontakte zwischen Neu- und Altbürgern sich mit steigender Zahl der Zwangszuwanderer verschlechterte, stieg dadurch doch die Belastung der Aufnahmegesellschaft, wie die Probleme der massierten Flüchtlingsaufnahme zeigten, so daß auch die Ablehnung der Einheimischen gegen sie und die der Neu- gegen die Altbürger wuchs und eine wesentliche soziale Integrationsbarriere bildete. Darüber hinaus wurde aber durch eine größere Vertriebenenpopulation auch deren ‚intra-ethnische' Orientierung begünstigt, stieg doch damit zugleich die Chance, innerhalb der eigenen Reihen einen Ehepartner zu finden. Bis zum Jahr 1960 ging der Einfluß dieses Faktors bedeutend zurück. Obwohl sich der Bevölkerungsanteil der Vertriebenen im Land erhöhte, läßt sich bezogen auf alle Kreise nurmehr eine schwache signifikante Korrelation ($r = –.318$, $n = 35$, $p \leq .063$) für beide Variablen erkennen. Dies hängt aber vor allem mit der starken Sekundärmigration in die städtischen Regionen zusammen. Betrachtet man die Landkreise allein, so ist noch immer ein negativer Zusammenhang zwischen dem Vertriebenenbevölkerungsanteil und dem Verschwägerungsgrad erkennbar. Doch hat er sich gegenüber 1950 auf eine mittlere Stärke reduziert ($r = –.51$, $n = 28$, $p \leq .005$).

An zweiter Stelle spielt das Ausmaß der strukturellen Integration, also der gleichberechtigten Teilhabe an den gesellschaftlich knappen Gütern eine Rolle, wie sie sich anhand des Wohnintegrationsindexes zum Zeitpunkt der Wohnungszählung 1950 erheben läßt. Je stärker sich die Unterbringungssituation der Vertriebenen der der Nichtvertriebenen angenähert hatte, desto höher lag auch der Konnuptialindex in diesem Jahr ($r = .74$, $n = 35$, $p \leq .0001$). Von nicht sehr viel geringerer Bedeutung war – damit verbunden – die Enge des erzwungenen Zusammenlebens, stellte doch die Einquartierung der Vertriebenen in den Wohnraum der Einheimischen eine beträchtliche soziale Konfliktquelle dar. Je mehr vertriebene Untermieterwohnparteien 1950 auf je 100 nichtvertriebene Eigentümer- oder Hauptmieterwohnparteien kamen (Tab. 75, Sp. 9), desto mehr Konflikte entstanden und desto geringer fiel die Bereitschaft beider Bevölkerungsparteien aus, durch Heirat engere Bande miteinander zu knüpfen ($r = –.70$, $n = 35$, $p \leq .0001$). Es war also keineswegs so, daß „das erzwungene Zusammenleben von Alt- und Neubürgern langfristig durchaus zu den als ‚Kommensalität'

und ‚Konnubium' bezeichneten Integrationsstufen bei[trug]", wie noch jüngste Analysen spekulieren[243], denen in punkto ‚Tischgemeinschaft' die württembergbadische Küchenstatistik des Jahres 1950 verborgen geblieben sein mag, die eindeutig gerade im ländlichen Bereich auf die Tendenz zur konfliktreduzierenden räumlichen Segmentierung der Lebensbereiche von Alt- und Neubürgern innerhalb einer gemeinsamen Wohnung verweist (Tab. 63). Aufgrund der relativ schnellen Entspannung der Lage an der Wohnungsfront reduzierte sich der Zusammenhang zwischen der zwangsweisen Enge des Zusammenlebens und dem Verschwägerungsgrad bis zum Jahr 1956 dann auch beträchtlich. Die Höhe des Korrelationskoeffizienten für den Konnuptialindex zu diesem Zeitpunkt und der Anzahl vertriebener Untermieterwohnparteien bezogen auf die einheimischen Wohnungsbesitzer sinkt um mehr als die Hälfte ($r = -.32$, $n = 35$, $p \leq .016$), und der Zusammenhang in der Varianz beider Variablen liegt nur noch als Trendbeziehung vor.

Von vergleichbarem Einfluß auf die Qualität des Zusammenlebens wie die Zwangswohngemeinschaft war indessen ein weiterer Faktor, der im Gegensatz zu den permanenten und anhaltenden Querelen in der Wohnungsfrage kaum quellenmäßig näher belegt ist, weil die betroffenen Institutionen ihn eher unter der Decke hielten: das Ausmaß der zwischen beiden Bevölkerungsgruppen bestehenden konfessionellen Gegensätze. Beide Kirchen schenkten diesem Phänomen wenig Interesse, waren sie doch in erster Linie um die Binnenintegration ihrer jeweiligen neuen Glaubensgenossen bemüht. Darüber hinaus schenkten sie den möglichst zu verhindernden konfessionellen Mischehen zwischen Neu- und Altbürgern besondere Aufmerksamkeit, über deren Zunahme aufgrund der allerorten entstandenen Diasporaverhältnisse in nahezu jedem pfarramtlichen Visitationsbericht im Württemberg-Baden der Nachkriegszeit Klage geführt wurde, so daß es auch zum Thema einschlägiger Hirtenbriefe avancierte, die mit Blick auf die Zwangszuwanderer warnend auf „die Versuchung" hinwiesen, „den wirtschaftlichen Wiederaufstieg unter Preisgabe des väterlichen Glaubens auf dem Wege einer Mischehe zu erreichen"[244]. Dies zeigt, daß der Konfessionsgegensatz – vor allem auf dem Land – als soziokultureller Faktor im Alltag der Nachkriegszeit eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte.

Bildet man nun einen Maßstab dafür, indem man die Anzahl der auf die einheimische Bevölkerung kommenden gegenkonfessionellen Heimatvertriebenen auf Kreisebene mit dem jeweiligen Anteil der beiden Konfessionen an der Gesamtbevölkerung gewichtet, so korreliert dieser Konfessionsdivergenzindex im Jahre 1950 mit dem Verschwägerungsgrad in einer Höhe von $-.69$ ($n = 35$, $p \leq .0001$). Je größer die bekenntnismäßigen Gegensätze zwischen Alt- und Neubürgern waren, desto weniger heirateten sie untereinander. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß der Konnuptialindex in den Landkreisen, in denen die

---

[243] Haerendel, Politik der ‚Eingliederung', S. 129.

[244] Diaspora und Heimatvertriebene, in: Christ unterwegs 5/1951, Heft 2, S. 4.

Gegensätzlichkeit der Konfessionsstruktur beider Bevölkerungsgruppen unter dem Landesdurchschnitt lag, eine Höhe von 0,65 erreichte, während er in den überdurchschnittlich konfessionsdivergenten Gebieten nur auf 0,55 kletterte, ein Unterschied, der auch 1961 mit 0,88 zu 0,79 in fast gleicher Höhe noch bestand (Tab. 85). Diese soziokulturelle Integrationsbarriere war damit äußerst zählebig und baute sich bei weitem nicht so schnell ab wie die aus der Enge des Zusammenwohnens resultierenden sozialen Konflikte, die durch den sozialen Wohnungsbau entschärft werden konnten. Zwar ging die Stärke des Zusammenhangs zwischen den konfessionellen Gegensätzen und dem Verschwägerungsgrad zwischen Altbürgern und Heimatvertriebenen zurück, doch beruhte auch dies wesentlich auf einer Verschiebung der Vertriebenenbevölkerungsanteile in die Stadtkreise, wo Konfessionsfragen im alltäglichen Zusammenleben nurmehr eine untergeordnete Rolle spielten. Doch noch für 1960 läßt sich eine mittelstarke negative Korrelation zwischen dem Konnuptialindex und dem Ausmaß der konfessionellen Divergenz für alle Kreise des ehemaligen Landes Württemberg-Baden in einer Höhe von –.51 ($n = 35$, $p \leq .002$) feststellen. Besonders ausgeprägt war der bekenntnismäßige Gegensatz als soziale Integrationsbarriere in Nordwürttemberg, wo die zuzugsbedingte Verschiebung der Konfessionsstruktur am größten war (Tab 10, 11), trafen hier doch vorwiegend katholische Vertriebene aus dem Sudentenland und der Slowakei, aus Ungarn und aus Oberschlesien auf eine überwiegend protestantische einheimische Bevölkerung[245]. So war denn auch der Konfessionsgegensatz zur einheimischen Bevölkerung offensichtlich ausschlaggebend für ein unterschiedliches Heiratsverhalten der verschiedenen Zuwanderergruppen, und nicht eine unterschiedliche ‚Stammestreue', wie auch andere zeitgenössische Soziologen außerhalb des Südweststaats vermuteten[246], die – selbst vertrieben – ihr Augenmerk vor allem auf den Erhalt der landsmannschaftlichen Gruppenidentität richteten. Daß der Verschwägerungsgrad um so geringer ausfiel, je höher der Anteil der Heimatvertriebenen aus der Tschechoslowakei oder Ungarn in den Kreisen ausfiel, aber um so höher lag, je größer sich die Quote der Heimatvertriebenen aus den ehemaligen deutschen Reichsgebieten östlich von Oder und Neiße gestaltete[247], lag aber auch an der unterschiedlichen

---

[245] Der Pearson'sche Korrelationskoeffizient für den durchschnittlichen Konnuptialindex des Zeitraums 1950–60 korreliert mit der Höhe des Katholikenanteil unter den Heimatvertriebenen im Jahr 1950 in den nordwürttembergischen Kreisen mit $r = –.78$, ($n = 22$, $p \leq .0001$), wohingegen sich für die nordbadischen Landkreise diesbezüglich eher ein gegenläufiger Trend andeutet ($r = .564$, $n = 9$, $p \leq .113$).

[246] Vgl. dazu auch Poelpelt, Verschwägerung, S. 46–51.

[247] Pearson'scher Korrelationskoeffizient für KI 1950 und Prozentanteil der aus der CSR stammenden Heimatvertriebenen 1946 für alle Kreise Württemberg-Badens $r = –.46$ ($n = 35$, $p \leq .005$); für KI 1950 und Prozentanteil der aus Ungarn stammenden Heimatvertriebenen $r = –.42$ ($n = 35$, $p \leq .011$); für KI 1950 und Prozentanteil der aus den ehemaligen deutschen Reichsgebieten östlich von Oder und Neiße stammenden Heimatvertriebenen $r = .65$ ($n = 35$, $p \leq .0001$).

regionalen Verteilung dieser Gruppen, waren doch die zudem vorwiegend protestantischen Reichsdeutschen überwiegend in den Stadtkreisen ansässig geworden (Tab. 10, Sp. 8).

Die Konfessionsbarriere hat offensichtlich den allgemein konstatierbaren positiven Zusammenhang zwischen der ökonomischen Leistungskraft der Aufnahmeregionen und dem Ausmaß der sozialen Integration von Alt- und Neubürgern gerade im wirtschaftsstarken Nordwürttemberg überlagert. Zwar läßt sich generell für alle Kreise Württemberg-Badens eine positive Korrelation zwischen der Höhe der Steuerkraftsumme je Einwohner im Jahre 1950 und dem zeitgleichen Verschwägerungsgrad errechnen, doch resultiert daraus lediglich Wert mittlerer Stärke von .48 ($n = 35$, $p \leq .004$). Und auch mit dem Beschäftigungsindex 1950, der das Ausmaß abbildet, in dem die Vertriebenen im Vergleich zur alteingesessenen Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt hatten unterkommen können (Tab. 18, Sp. 5), ergibt sich kein höherer Wert ($r = .46$, $n=35$, $p \leq .006$). Umgekehrt zeigt auch das Ausmaß, in dem die Zahl der vertriebenen Fürsorgeempfänger[248] die der Einheimischen überschritt, einen nur gleich starken, nun aber natürlich negativen Zusammenhang zur Höhe des Verschwägerungsgrades ($r = –.46$, $n = 35$, $p \leq ,005$). Dies zeigt, daß der Wirtschaftskraft der Aufnahmeregionen und der dadurch bedingten materiellen Situation der Zwangszuwanderer eine geringere Bedeutung für die soziale Integration zukam als ihrer wohnraummäßigen Unterbringung.

So läßt sich in den nordwürttembergischen Landkreisen sogar eine gegenläufige Tendenz zwischen der Höhe des Steueraufkommens je Einwohner und dem Konnuptialindex 1950 ($r = –.43$, $n = 19$, $p \leq .064$) erkennen, kam hier zum besonders intensiven Konfessionsproblem in den hoch vergewerblichten Landkreisen doch noch hinzu, daß Einheimische und (Alt-) Vertriebene gerade in den wirtschaftlich stärkeren Aufnahmeregionen länger und enger aufeinandersaßen als sonstwo (Tab. 75, Sp. 9, 10). Ging in Nordwürttemberg somit eine günstigere und schnellere ökonomisch-strukturelle mit einer weniger positiven und langsameren sozialen Integration einher, so lagen die Verhältnisse in Nordbaden eher umgekehrt. Strukturelle und soziale Integration verliefen keineswegs im gleichen Takt, und soziokulturelle Faktoren konnten durchaus dafür sorgen, daß der Abstand zwischen beiden Integrationsdimensionen länger erhalten blieb.

Für das Ausmaß der gesellschaftlichen Akzeptanz der Zwangszuwanderer war denn auch weniger von Bedeutung, wie sehr ihre – ohnehin allgemeine – berufliche Umschichtung zu einem von der einheimischen Bevölkerung abweichenden Berufsstatusprofil geführt hatte, denn das Ausmaß, in dem der Anteil der 1950 als Arbeiter beschäftigten Vertriebenen die entsprechende Quote der Nichtvertriebenen überstieg (Tab. 19, Sp. 14), war nur von einem relativ schwachen negativen Einfluß auf die Höhe des Verschwägerungsgrades zwischen beiden Bevölkerungsgruppen (1950: $r = –.33$, $n = 35$, $p \leq .055$). Nicht so sehr als was son-

[248] Zu den Basisdaten vgl. Maschlanka, Die öffentliche Fürsorge, S. 20 f.

dern wo die Zwangszuwanderer wieder hatten Arbeit finden können, war entscheidend für ihre soziale Integration. Denn je höher der Anteil der von ihrem Wohnort über die Kreisgrenzen zu ihrem Arbeitsplatz pendelnden Vertriebenen war (Tab. 18, Sp. 7), desto niedriger lag der Konnuptialindex zwischen ihnen und den Einheimischen ($r = -.61$ $n = 35$, $p \leq .0001$), sei es, weil sie als auswärts in anderen als den dorftypischen Beschäftigungsfeldern tätige Arbeitnehmer dort länger als sozialer Fremdkörper empfunden wurden, sei es, weil sie durch die langen Anfahrtswege sehr viel weniger Zeit zu Hause verbringen konnten und damit weniger Gelegenheit hatten, an ihrem Wohnort gesellschaftlich Anschluß zu finden[249].

Zwar galt ganz generell, daß in bäuerlichen und traditionsverhafteten Regionen ein eher endogenes Heiratsverhalten dazu führte, daß die zwangszugewanderten Fremden geringere Chancen hatten, familiäre Bande zu den Altbürgern anzuknüpfen als in den Städten. Je höher der Anteil der Erwerbspersonen in der Landwirtschaft lag (Tab. 1, Sp. 6), desto niedriger fiel demnach der Konnuptialindex aus. Doch war dieser Zusammenhang in Württemberg-Baden nicht sehr hoch ausgeprägt ($r = -.40$, $n = 35$, $p \leq .017$). Dies lag vor allem daran, daß sich in den nordwürttembergischen Landkreisen sogar der Trend einer gegenläufigen Beziehung mittlerer Stärke zwischen beiden Variablen erkennen läßt ($r = .55$, $n= 19$, $p \leq .015$), war es hier für die Vertriebenen doch noch viel schwieriger, in den vergewerblichten Landkreisen Fuß zu fassen. In deren von pietistischem Arbeitsethos und sprichwörtlicher Sparsamkeit geprägten Arbeiterbauern- und Arbeiterwohngemeinden in den beengten Wohnraum der Schwaben zwangseingewiesen, wurde ja auch ihr eher barocker, weltoffener Katholizismus von den Einheimischen als vergnügungs- und verschwendungssüchtige Lebenshaltung betrachtet. Dies war gerade im Bereich der außerhäusigen Freizeitgestaltung der Fall, in die die Zwangszuwanderer ob ihrer bedrängten Wohnverhältnisse zu flüchten gezwungen waren und damit in die Augen einer argwöhnisch beobachtenden einheimischen Öffentlichkeit gerieten. Wenn das unfreiwillige ‚Volksbefragungsteam' der „Südfunkhilfe" 1954 „gewisse Unterschiede in Temperament und Lebensauffassung" zwischen den Alt- und Neubürgern ihres Sendegebiets als einen zusätzlichen Grund für das blamable Spendenaufkommen zugunsten der noch wohnungslosen Zwangszuwanderer anführte, so bezog sich dies gerade darauf, daß „man ihnen bei uns, besonders in Württemberg, ihre angebliche Leichtlebigkeit an[kreidet]. So wurden Fastnachtsveranstaltungen einiger ostdeutscher Landsmannschaften von mehreren Briefschreibern mit der Südfunkhilfe konfrontiert und scharf gegeißelt."[250]

---

[249] Vgl. dazu Jureka, Soziale und psychologische Integration.

[250] Süddeutscher Rundfunk, Abteilung Unterhaltung, Bericht über unsere Erfahrungen bei der Durchführung der ‚Südfunkhilfe', einer Bauhilfsaktion für Sowjetzonenflüchtlinge und Heimatvertriebene. Bearbeiter: Albrecht Baehr, [o. D.], S. 14, BAK B 150, Nr. 3350.

Auf größere gesellschaftliche Akzeptanz zu stoßen war den Zwangszuwanderern hingegen dort eher möglich, wo sie demographisch von Nutzen waren. Dies war zum einen in den ländlichen, strukturschwachen und verkehrsungünstig gelegenen Gebieten der Fall, in denen sich bedingt durch die Abwanderung gerade der jüngeren Einheimischen vom flachen Land in die Stadt Veränderungen in der Zusammensetzung der Altbürgerschaft ergaben. Für alle Landkreise Württemberg-Badens ergibt sich ein – wenn auch schwacher – negativer Korrelationskoeffizient von –.39 ($n = 28$, $p \leq .041$) zwischen der Wanderungsbilanz der Einheimischen im Zeitraum zwischen 1950 und 1955[251] und dem Konnuptialindex zwischen Alt- und Neubürgern, der damit um so höher ausfiel, je mehr Alteingesessene aus ihren ursprünglichen Wohnorten fortzogen. In Nordbaden war dieser Zusammenhang wesentlich schwächer als in Nordwürttemberg ($r = –.61$, $n = 19$, $p \leq .005$). Zum anderen aber schlossen gerade die jüngeren männlichen Vertriebenen in ihrer neuen Heimat nicht nur die Lücken auf dem Arbeits-, sondern gerade auch auf dem Heiratsmarkt, die die im Krieg gefallenen einheimischen Männer dort hinterlassen hatten. Da die Kriegsverluste bei den Zwangszuwanderern deutlich weniger ausgeprägt waren als in der einheimischen Bevölkerung, in den Stadtkreisen aufgrund der selektiven Sekundärmobilität der jungen, alleinstehenden Arbeitskräfte unter ihnen sogar ein exorbitanter Männerüberschuß herrschte (Tab. 12, Sp. 15, 16) und zudem bei ihnen die Altersstruktur gerade in den heiratsfähigen Jahrgängen günstiger gelagert war als bei den Altbürgern (Tab. 8), fiel 1950 der Konnuptialtätsindex um so höher aus, je geringer der Frauenüberschuß innerhalb der Vertriebenenbevölkerung war ($r = .61$, $n = 35$, $p \leq .0001$) und je höher der Anteil an Männern im heiratsfähigen Alter (Tab. 12, Sp. 5) lag ($r = .55$, $n = 35$, $p \leq .001$). Gerade die jungen einheimischen Frauen mochten sich angesichts des allgemeinen Männermangels sagen: Lieber einen Vertriebenen als gar keinen Mann. Und so wurden diese eher als die jungen Neubürgerfrauen von einheimischen Ehepartnern vor den Traualtar geführt. Dies fand in Nordwürttemberg sogar noch etwas mehr statt als in Nordbaden, stammte doch 1950 im Schwäbischen bei 100 zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen geschlossenen Ehen in 60,6 Fällen der Mann aus den Kreisen der Zwangszuwanderer, was in Nordbaden nur 58,4 mal eintrat. Erst 1957 hatte sich der Anteil vertriebener Frauen bei den Eheschließungen zwischen Alt- und Neubürgern dem der Männer angeglichen[252].

---

[251] Zu den entsprechenden Zahlenangaben vgl. Schäller, Entwicklungstendenzen, S. 55. Eine negative Wanderungsbilanz der einheimischen Bevölkerung für den Zeitraum 1950 bis 1955 wiesen in Nordwürttemberg die Landkreise Aalen, Backnang, Crailsheim, Heilbronn, Künzelsau, Mergentheim, Öhringen, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Ulm und Vaihingen sowie in Nordbaden die Landkreise Buchen, Heidelberg, Mosbach, Pforzheim, Sinsheim und Tauberbischofsheim auf. In diesen Landkreisen erreichte der Konnuptialindex 1950 eine Höhe von 0,59, in den restlichen Landkreisen war er nur auf 0,54 gestiegen.

[252] Berechnet nach Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Natürliche Bevölkerungs-

Der verhältnismäßig hohe Verschwägerungsgrad zwischen Einheimischen und Vertriebenen in den Stadtkreisen und der extrem niedrige in der hoch vergewerblichten nordwürttembergischen Wirtschaftsregion lassen sich demnach aus einer Bündelung positiver und negativer Faktoren erklären. In den Stadtkreisen herrschten insofern günstige Rahmenbedingungen für die soziale Integration beider Bevölkerungsgruppen vor, als hier ein geringer Bevölkerungsanteil der Heimatvertriebenen eine weitaus kleinere objektive Belastung der Aufnahmemilieus darstellte. Zudem blieben die kontinuierlich in geringerer Zahl zuwandernden Vertriebenen als eigenständige Bevölkerungsgruppe hier zunächst weitgehend ‚unsichtbar' und kamen überwiegend im Zuge einer selektiven Sekundärmigration hierher, um die Lücken auf dem Arbeitsmarkt mit einem hohen Anteil jüngerer männlicher ‚Einzelgänger' und Zwangszuwanderer aus den ehemaligen deutschen Reichsgebieten zu schließen, ohne zunächst gleichzeitig den verknappten Wohnraum übermäßig zu beanspruchen, wobei sie in einer ohnehin zuzugsgewohnten Bevölkerung auf weitaus schwächer ausgeprägte konfessionelle Barrieren und einen ausgeprägten Männermangel trafen. In der hoch vergewerblichten nordwürttembergischen Wirtschaftsregion hingegen waren die überwiegend katholischen Zwangszuwanderer kollektiv, familienweise, schlagartig, flächendeckend und unübersehbar bei der stark protestantisch geprägten Bevölkerung in den ebenso sozialkonservativen wie überschaubaren Arbeiterbauern- und Arbeiterwohngemeinden eingewiesen worden und mußten schon alleine aufgrund ihres sehr viel höher liegenden Bevölkerungsanteils mit den Einheimischen eine sehr viel engere Zwangswohngemeinschaft eingehen, deren hohes soziales Konfliktpotential sich ebenso negativ auf die Qualität der gesellschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Bevölkerungsteilen auswirkte wie die Konfessionsbarriere, was die beschäftigungsmäßig durchaus günstig liegenden Verhältnisse weitgehend überlagerte.

In den Folgejahren stieg der Konnuptialindex in allen Kreisen langsam aber kontinuierlich, ohne längerfristige Einbrüche zu erleiden, wenngleich gewisse Stagnationsphasen erkennbar sind, die durch den verstärkten Zuzug im Rahmen der freien Außenwanderung und des gelenkten Länderflüchtlingsausgleichs erklärbar sein mögen.

Im Jahre 1960 schließlich hatte der Konnuptialindex im ehemaligen Land Württemberg-Baden den Bundesdurchschnitt erreicht. Die Unterschiede zwischen den Wirtschaftsregionen waren geringer geworden, blieben aber erhalten. Der Verschwägerungsgrad in der hoch vergewerblichten nordwürttembergischen Wirtschaftsregion lag noch immer am niedrigsten, bewegte sich nun aber auf gleicher Höhe wie der in den rein agrarischen Landkreisen, die indessen in Nordbaden einen deutlich günstigeren Wert aufwiesen und sogar noch vor den

---

bewegung und Eheschließungen der Vertriebenen nach Regierungsbezirken und Kreisen. Unveröffentlichtes Tabellenmaterial 1950 – 1960, [o. D.], Altregistratur.

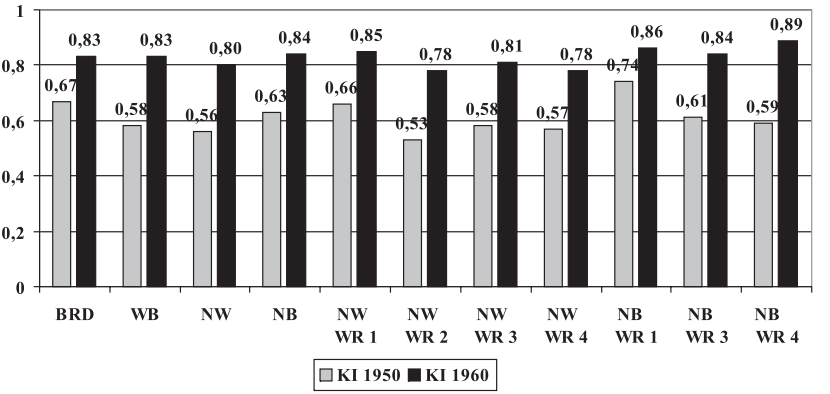
Tab. 85: Der Konnuptialindex für Ehen zwischen Heimatvertriebenen und Einheimischen in den Wirtschaftsregionen Württemberg-Badens und in den Regierungsbezirken Baden-Württembergs 1950–1960

Gebiet		Konnuptialindex										
		1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
WB	WR 1	0,70	0,71	0,77	0,75	0,76	0,77	0,79	0,81	0,83	0,85	0,85
	WR 2	0,53	0,58	0,62	0,63	0,64	0,73	0,69	0,73	0,73	0,75	0,78
	WR 3	0,58	0,63	0,64	0,64	0,65	0,67	0,69	0,74	0,75	0,78	0,81
	WR 4	0,58	0,64	0,66	0,68	0,70	0,71	0,73	0,79	0,75	0,80	0,92
NW	WR 1	0,66	0,71	0,76	0,73	0,74	0,75	0,76	0,81	0,82	0,85	0,85
	WR 2	0,53	0,58	0,62	0,63	0,64	0,73	0,69	0,73	0,73	0,75	0,78
	WR 3	0,58	0,65	0,64	0,66	0,66	0,67	0,70	0,75	0,75	0,77	0,81
	WR 4	0,57	0,63	0,68	0,67	0,69	0,70	0,72	0,77	0,76	0,77	0,78
NB	WR 1	0,74	0,71	0,80	0,78	0,80	0,79	0,84	0,83	0,85	0,85	0,86
	WR 3	0,61	0,61	0,66	0,63	0,66	0,70	0,70	0,77	0,77	0,81	0,84
	WR 4	0,59	0,65	0,64	0,70	0,71	0,72	0,74	0,80	0,74	0,82	0,89
Landkr. NW		0,55	0,61	0,63	0,65	0,65	0,71	0,70	0,74	0,74	0,76	0,79
Landkr. NB		0,60	0,62	0,65	0,66	0,68	0,70	0,71	0,78	0,76	0,81	0,92
Konfessionell divergente Landkreise WB		0,55	0,60	0,62	0,64	0,65	0,70	0,69	0,74	0,73	0,76	0,79
Konfessionell homogene Landkreise WB		0,65	0,67	0,72	0,71	0,72	0,74	0,77	0,80	0,81	0,83	0,88
WB		0,58	0,62	0,66	0,66	0,68	0,72	0,72	0,76	0,76	0,79	0,83
NW		0,56	0,62	0,65	0,66	0,67	0,69	0,71	0,75	0,76	0,78	0,80
NB		0,63	0,64	0,69	0,69	0,72	0,74	0,76	0,80	0,79	0,83	0,84
SB		0,63	0,63	0,72	0,74	0,78	0,80	0,81	0,82	0,83	0,86	0,87
SWHZ		0,61	0,60	0,64	0,70	0,70	0,68	0,72	0,74	0,74	0,77	0,80
BW		0,58	0,61	0,65	0,67	0,69	0,71	0,73	0,76	0,76	0,79	0,81
BRD		0,67	0,69	0,73	0,74	0,75	0,77	0,79	0,80	0,81	0,82	0,83

Berechnet nach Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Natürliche Bevölkerungsbewegung und Eheschließungen der Vertriebenen nach Regierungsbezirken und Kreisen. Unveröffentlichtes Tabellenmaterial 1950–1960, [o. D.], Altregistratur; Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Vertriebene und Flüchtlinge 1954–1966, S. 50 (BRD).

Stadtkreisen lagen, die wiederum nun in beiden Landesteilen ein vergleichbares soziales Integrationsniveau beider Bevölkerungsgruppen aufwiesen.

Abb. 27: Der Konnuptialindex für Heiraten zwischen Einheimischen und Heimatvertriebenen in den Wirtschaftsregionen Württemberg-Badens und in der BRD 1950 und 1960

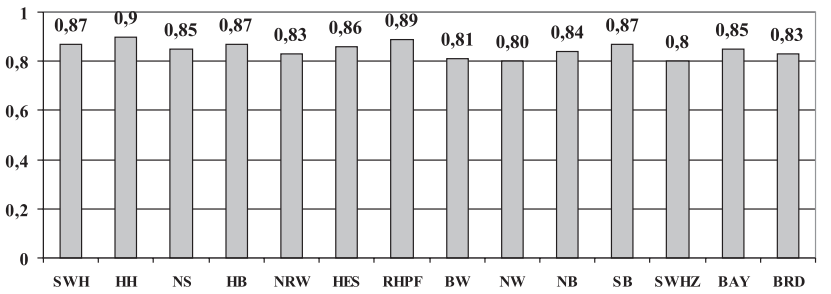


Zusammengestellt und berechnet nach Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Vertriebene und Flüchtlinge 1954–1966, S. 50 (BRD); Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Natürliche Bevölkerungsbewegung und Eheschließungen der Vertriebenen nach Regierungsbezirken und Kreisen. Unveröffentlichtes Tabellenmaterial 1950–1960, [o. D.], Altregistratur.

Doch noch immer bildete der deutsche Südwesten im bundesweiten Ländervergleich das Schlußlicht, wenngleich sich der Abstand zu den anderen Ländern verringert hatte. Aber wenigstens konnten innerhalb des Landes die badischen Regierungsbezirke mit Werten aufwarten, die einen Vergleich mit den anderen Ländern nicht scheuen mußten.

Indessen wurde das Heiratsverhalten zwischen beiden Bevölkerungsgruppen noch immer von negativen Einflußfaktoren bestimmt. Eine völlige soziale Integration war 1960 noch nirgends erfolgt. Welches Niveau sie mittlerweile erreicht hatte, wird deutlich, wenn man als Vergleichsmaßstab den Verschwägerungsgrad heranzieht, der zwischen den einheimischen Deutschen und den ausländischen Mitbürgern bestand, die seit den 1960er Jahren die nächste Zuwanderungswelle in die Bundesrepublik bildeten (Abb. 29, 30). Auch hier zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg, der – bedingt durch die größere kulturelle Distanz zwischen den Bevölkerungsgruppen, den zeitlich gestreckten Zuwanderungsverlauf und die Heimatfluktuation der Zuwanderer – allerdings von einem niedrigeren Niveau ausging und sich deutlich langsamer vollzog. War in der Bundesrepublik der

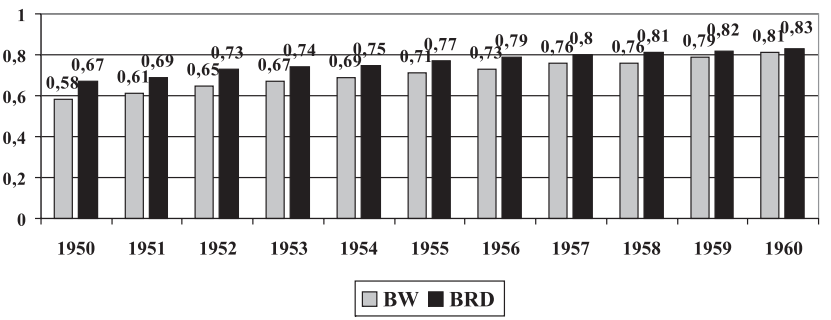
Abb. 28: Der Konnuptialindex für Heiraten zwischen Einheimischen und Heimatvertriebenen in den Bundesländern 1960



Zusammengestellt und berechnet wie Abb. 27.

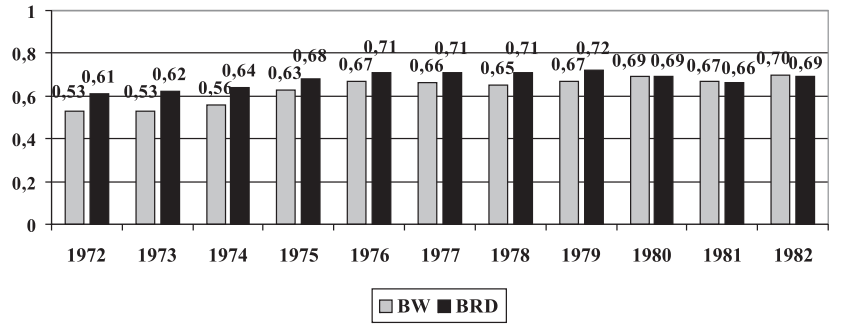
Konnuptialindex für Heiraten zwischen Einheimischen und Vertriebenen zwischen 1950 und 1960 von 0,67 auf 0,83 gestiegen, so wuchs er für deutsch-ausländische Ehen in den zehn Jahren zwischen 1972 und 1982 lediglich von 0,61 auf 0,69 Indexpunkte. Auch hierbei lagen die Werte anfangs in Baden-Württemberg unter dem Bundesdurchschnitt und glichen sich ihm erst in den frühen 1980er Jahren an, als sie – bedingt durch den verstärkten Familiennachzug unter den ausländischen Arbeitsmigranten – republikweit stagnierten.

Abb. 29: Der Konnuptialindex für Heiraten zwischen Einheimischen und Vertriebenen in Baden-Württemberg und der Bundesrepublik 1950–1960



Zusammengestellt und berechnet wie Abb. 27.

Abb. 30: Der Konnuptialindex für Heiraten zwischen Deutschen und Ausländern in Baden-Württemberg und der Bundesrepublik 1972–1982



Zusammengestellt und berechnet nach Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Die Ausländer 1973 [–1983], Tab. 13; Statistisches Bundesamt, Referat VI B: Eheschließungen nach der Staatsangehörigkeit der Ehepartner, unveröffentlichte Tabelle.

Darüber hinaus zeigen sich weitere Parallelen im Verlauf der sozialen Integration der Bevölkerungsgruppen. Nicht nur rangierte auch hier Baden-Württemberg im Ländervergleich auf dem letzten Platz[253]. Erneut bildete ebenso der nordwürttembergische Landesteil innerhalb des Südweststaats das Schlußlicht. Dies lag nicht allein daran, daß im wirtschaftlich stärksten Regierungsbezirk Nordwürttemberg wiederum die meisten Zuwanderer lebten, die hier 1982 – bei einem Bundeschnitt von 7,6% – einen Bevölkerungsanteil von 12,2% erreichten, während es in Nordbaden nur 9,4% und in Südwürttemberg-Hohenzollern sowie in Südbaden 8,9% bzw. 7,9% waren. Auch die Tatsache, daß die türkische Ausländerbevölkerung, die den niedrigsten Verschwägerungsgrad mit den Einheimischen aufweist[254], hier überproportional vertreten war, erklärt den Abstand zu den badischen Landesteilen wohl nicht allein, da diese mit einer dem Bun-

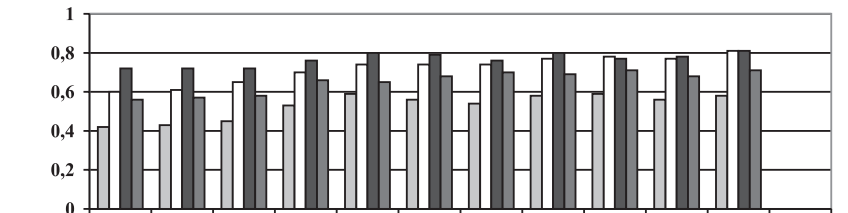
---

[253] 1974 betrug der Konnuptialindex für Ehen zwischen Deutschen und Ausländern in Rheinland-Pfalz 0,83, in Bremen 0,82, in Schleswig-Holstein und in Bayern jeweils 0,79, in Hamburg 0,71, in Niedersachsen 0,65, in Hessen 0,63, in Nordrhein-Westfalen 0,60 und in Baden-Württemberg schließlich 0,56 Indexpunkte. Berechnet nach Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Tab. 8.10.2. Eheschließungen nach der Staatsangehörigkeit der Ehepartner 1974 nach Ländern, unveröffentlichte Tabelle. Die Rohdaten stellte freundlicherweise Frau Conradi-Freundschuh vom Statistischen Bundesamt, Abt. Natürliche Bevölkerungsbewegung, zur Verfügung.

[254] 1986 betrug der bundesweite Konnuptialindex für Ehen zwischen Deutschen und Spaniern 0,79, für standesamtliche Verbindungen mit Jugoslawen 0,76, mit Italienern 0,62, mit Griechen 0,54, mit Türken jedoch nur 0,23. Vgl. dazu Mammey, 35 Jahre Ausländer, S. 79, Abb. 26.

desdurchschnitt durchaus ähnlichen Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung den bundesweit erreichten Konnuptialindex deutlich übertrafen[255].

Abb. 31: Der Konnuptialindex für Heiraten zwischen Deutschen und Ausländern in den Regierungsbezirken Baden-Württembergs 1972–1982



	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
NW	0,42	0,43	0,45	0,53	0,59	0,56	0,54	0,58	0,59	0,56	0,58
NB	0,60	0,61	0,65	0,70	0,74	0,74	0,74	0,77	0,78	0,77	0,81
SB	0,72	0,72	0,72	0,76	0,80	0,79	0,76	0,80	0,77	0,78	0,81
SWHZ	0,56	0,57	0,58	0,66	0,65	0,68	0,70	0,69	0,71	0,68	0,71

Zusammengestellt und berechnet wie Abb. 30.

Festzuhalten bleibt, daß das Ausmaß sozialer Integration von Einheimischen und Heimatvertriebenen in Baden-Württemberg 1960 erst die Höhe wechselseitiger gesellschaftlicher Akzeptanz erreicht hatte, die, gemessen am Heiratsverhalten beider Bevölkerungsgruppen, 1982 in den badischen Landesteilen zwischen der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung bestand (Abb. 29, 31). Die in den 1950er Jahren erfolgte Verbesserung im Verhältnis zwischen den Einheimischen und vertriebenen Zwangszuwanderern erfolgte zwar offensicht-

---

[255] Ein relativ hoher Bevölkerungsanteil begünstigt natürlich eine intra-ethnische Ausrichtung des Heiratsverhaltens. 1982 betrug der bundesdurchschnittliche Anteil der türkischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung 2,6%, in Nordwürttemberg belief er sich auf 3,5%, in Nordbaden auf 3,0, in Südwürttemberg-Hohenzollern auf 2,8 und in Südbaden auf 1,6%. Mit 0,3% entsprach der Anteil der Spanier in Nordwürttemberg dem Bundesdurchschnitt (NB 0,4%, SB 0,3%, SWHZ 0,1%). Mit 2,5% lag der italienische Bevölkerungsanteil über dem Bundesdurchschnitt von 1,0 (NB 1,6%, SB 2,1%, SWHZ 1,6%. Dies galt auch für die jugoslawische Bevölkerung, die bundesweit einen Bevölkerungsanteil von 1,0%, in Nordwürttemberg jedoch von 2,6% erreichte (NB 1,7%, SB 1,3%, SWHZ 1,9%). 1,5% der nordwürttembergischen Einwohner schließlich stammten aus Griechenland, in der Bundesrepublik waren es 0,5% (NB 0,4%, SB 0,1%, SWHZ 0,8%). Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Die Ausländer 1982, Tab. 6, 7; Schmalz-Jacobsen/Hansen, Ethnische Minderheiten, S. 558.

lich schneller als die der nächsten Zuwanderungswelle der ausländischen Arbeitsmigranten, hielt sich aber, von einem bescheidenen Niveau ausgehend, zunächst durchaus in Grenzen und wies ähnliche räumliche Verteilungsmuster auf wie diese[256].

[256] Vgl. dazu – allerdings bezogen auf eine weniger differenzierte Datenbasis und ohne regionale Vergleiche – auch Gröner, Der Konnuptialindex, S. 535 f.

Zusammenfassung

Das in der amerikanischen Besatzungszone gelegene Land Württemberg-Baden, das Ende 1945 rund 3 Millionen Einwohner zählte und zu diesem Zeitpunkt nur eine geringe Zahl von Evakuierten aus den späteren Flucht- und Vertreibungsgebieten beherbergte, hatte als Folge der Kriegsereignisse und der Potsdamer Beschlüsse im Sommer des Jahres 1945 rund 500.000 als Flüchtlinge bezeichnete Zwangszuwanderer aufzunehmen. Überwiegend in geschlossenen Sammeltransporten wurden sie zwischen Februar und Oktober 1946, wie man damals sagte, eingeschleust und hier – den Vorgaben der Besatzungsmacht entsprechend – außerhalb der zerstörten Großstädte allein nach dem Kriterium des noch vorhandenen und zwangsweise belegbaren Wohnraums flächendeckend verteilt. Vornehmlich durch die Kriegsheimkehrer und die Zusammenführung von Familienangehörigen erhöhte sich ihre Zahl bis 1950 auf 655.000 Personen. Damit war dieses im Westen des Deutschen Reiches gelegene Gebiet, das von den unkontrollierten Bevölkerungsbewegungen unmittelbar vor und nach Kriegsende eher verschont geblieben war, zwar – im Gegensatz zu den in der französischen Besatzungszone gelegenen Landesteilen des späteren Südweststaats – ein Erst-, aber keineswegs ein Hauptaufnahmegebiet der Zwangszuwanderung. Mit knapp über 14% im Jahre 1946 lag der Bevölkerungsanteil der Vertriebenen hier deutlich unter dem in den Hauptaufnahmeländern, während die bis zur Gründung des Südweststaats 1952 eigenständigen Länder [Süd-] Baden und [Süd-] Württemberg-Hohenzollern noch weitgehend ‚flüchtlingsfrei' waren. Diese erfuhren erst ab 1949/50 im Zuge der bundesweiten, behördlich gelenkten Umsiedlungsprogramme des Länderflüchtlingsausgleichs sowie durch freie Zuwanderung einen zeitlich gestreckteren und – verglichen mit der Zwangseinweisung einer kompletten Bevölkerung – selektiver ausfallenden Zustrom von Vertriebenen und Flüchtlingen.

Die vorliegende Studie hat sich zum Ziel gesetzt, diese wohl umfangreichste Bevölkerungsverschiebung in Europa seit der Völkerwanderungszeit am Beispiel Württemberg-Badens genauer und über die bislang primär betrachtete unmittelbare Nachkriegszeit hinaus bis in die 1960er Jahre zu untersuchen und dabei auch Vergleichsindikatoren für die Situation in den anderen Bundesländern bereitzustellen. Im Unterschied zu den bislang vorliegenden thematisch verwandten Studien galt es, ausgehend von einem soziologischen Integrationskonzept mit Hilfe des umfassenden Vergleichs zwischen der Situation der Zwangszuwanderer und der einheimischen Bevölkerung konkrete Beurteilungsmaßstäbe für den Verlauf und das Ausmaß der Integration zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu gewinnen, wobei auch die Zuwanderer aus der SBZ vergleichend betrachtet wurden. Vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen für die systemische rechtlich-politische Integration, deren bereichsspezifische Bedeu-

tung sich jedoch erst durch die Analyse ihrer verwaltungspraktischen Durchführung und alltagspraktischen Umsetzung anhand qualitativer Quellen ergab, konzentrierte sich die Untersuchung im Zuge einer statistischen Sekundäranalyse der seinerzeit erhobenen demographischen, wirtschafts-, sozial- und kulturstatistischen Daten vor allem auf die strukturelle und soziale Dimension des Integrationsproblems. Hinsichtlich der Frage nach dem Ausmaß eines gleichberechtigten Zugangs zu den knappen Gütern der Aufnahmegesellschaft und ihrer Verteilung zwischen den Bevölkerungsgruppen, also mit Blick auf ihre strukturelle Integration, standen dabei die Positionierung der Zwangszuwanderer auf dem Arbeitsmarkt und ihre Versorgung mit Wohnraum im Mittelpunkt der Betrachtung. Das Ausmaß nicht-diskriminierender Sozialbeziehungen und der wechselseitigen gesellschaftlichen Akzeptanz zwischen Einheimischen und Vertriebenen, mithin ihre soziale Integration, wurde anhand früher Meinungsumfragen, der Betrachtung der gegen die Zwangszuwanderer generell erhobenen Vorurteile und des statistisch auswertbaren Heiratsverhaltens analysiert.

Dabei ermöglichte es die Einbettung und interpretatorische Strukturierung unterschiedlicher quantifizierbarer und vor allem erstmals miteinander vernetzter Datenbestände in und durch die Analyse qualitativer Quellen, bereits bestehende Befunde zu präzisieren, den Mythos einer schnellen Integration zu relativieren, die Bedeutung sozio-kultureller Faktoren, wie etwa konfessioneller Divergenzen zwischen den Bevölkerungsgruppen, herauszuarbeiten und immer wieder unterschwellig bestehende Vorstellungen, wie etwa vom Gleichschritt wirtschaftlicher und gesellschaftlicher ‚Eingliederung', zu korrigieren. Der von der Analyse qualitativer Quellen ausgehende quantifizierende Blick auf die zentralen Problemfelder der Integrationskrise der deutschen Nachkriegsgesellschaft erlaubte es nicht nur, deren Umfang sowie das Ausmaß und das Tempo ihrer Bewältigung genauer zu bestimmen. Vielmehr eröffnete sich so auch eine bislang unberücksichtigte Perspektive, um sowohl die Interdependenz unterschiedlicher Integrationsdimensionen angemessener zu erfassen, als auch den entscheidenden Einfluß der phasen-, bereichs- und regionalspezifisch unterschiedlichen Absorbtionsfähigkeit, aber ebenso die Wirkung der keineswegs einheitlichen sozio-kulturellen wie mentalen Offenheit der Aufnahmegesellschaft als entscheidende Bedingungsfaktoren des Integrationsprozesses herauszuarbeiten. Von grundlegender Bedeutung erwies sich dabei die wirtschaftsregionale Differenzierung der Aufnahmegesellschaft, die daher die leitende Perspektive der vorliegenden Untersuchung darstellt und die es erlaubt, unterschiedliche Integrationsmuster und -verläufe in den Blick zu bekommen.

Wenngleich die Erstaufnahme unabhängig von den regionalen ökonomischen Strukturen erfolgte, so bestimmten diese doch in entscheidender Weise die unterschiedlichen Integrationschancen der Vertriebenen, prägten auch längerfristig den Integrationsprozess zwischen Einheimischen und Zwangszuwanderern und beeinflußten nicht zuletzt deren gelenkte wie ungelenkte Sekundärmigration und damit auch die demographischen Rahmenbedingungen der Integration. Bezogen

auf den Untersuchungsraum bedeutete dies für die Verteilung und die Bevölkerungsentwicklung der Vertriebenen, deren Analyse den Ausgangspunkt der vorliegenden Studie bildet, daß Württemberg-Baden sowohl eine Erstaufnahmeregion darstellte wie es auch als Ziel späterer Wanderungsprozesse fungierte[1]. Während die Vertriebenen ‚der ersten Stunde' in Nordbaden überwiegend in strukturschwachen ländlichen Gebieten untergebracht werden mußten, gestalteten sich die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Integration im ökonomisch leistungsfähigeren nordwürttembergischen Landesteil schon aufgrund seiner dezentralen Industrialisierung wesentlich günstiger. Durch den hier bereits früh ersichtlichen und in der Folgezeit selbst für die bundesrepublikanischen Verhältnisse der Wirtschaftswunderzeit überdurchschnittlichen ökonomischen Aufschwung und die bald einsetzende arbeitsplatzorientierte Sekundärmigration stieg hier der Bevölkerungsanteil der Zwangszuwanderer bereits 1950 auf 18,3%, so daß diese Quote – in Nordbaden betrug sie 14,3% – sich für Württemberg-Baden auf 16,2% belief. Dieser Wert entsprach zwar dem rechnerischen Bundesdurchschnitt, lag aber nur halb so hoch wie etwa in Schleswig-Holstein und deutlich unter den Verhältnissen in Niedersachsen oder Bayern. Aus diesen Hauptaufnahmeländern wurden in den 1950er Jahren auf freiwilliger Basis, planmäßig und nicht ohne selektierende Einflußnahme der Aufnahmeländer bundesweit rund eine Million Vertriebene umgesiedelt und mit flankierenden Wohnungsbauprogrammen arbeitsplatznah untergebracht: hauptsächlich in Nordrhein-Westfalen, das aufgrund der Kriegszerstörungen im Ruhrgebiet noch ‚unterbelegt' war, in einem Umfang von nahezu 300.000 Personen aber auch im Südweststaat. Hier fanden sie zunächst in den südlichen Landesteilen, aufgrund des wirtschaftlichen Nord-Süd-Gefälles zunehmend aber auch in den nördlichen Aufnahme. So lag der Bevölkerungsanteil der Vertriebenen, der in Nordwürttemberg auf fast 20% geklettert war, auch 1961 im ehemaligen Land Württemberg-Baden deutlich höher als in den südlichen Teilen Baden-Württembergs, die nur 30% der insgesamt im neuen Bundesland lebenden Vertriebenen aufgenommen hatten. Insgesamt wies der Südweststaat 1961 einen bundesdurchschnittlichen Vertriebenenanteil von 15,5% auf.

Die gelenkte und ungelenkte Sekundärmigration der Vertriebenen führte in den 1950er Jahren – zusammen mit der Konzentration der für sie zweckgebundenen Wohnungsbauprogramme des Landes und der Außenumsiedlungsmaßnahmen in den stark vergewerblichten Gebieten – zu einer Korrektur der regionalen Verteilung der Zwangszuwanderer, die unter den Gesichtspunkten des Arbeitsmarktes in den unzerstörten ländlichen Räumen überwiegend fehl am Platze gewesen waren und sich nun weitgehend analog zur übrigen Bevölkerung auf die unterschiedlichen Wirtschaftsregionen verteilten. Allerdings waren sie in den 1945/46 zuzugsgesperrten Stadtkreisen trotz einer gegenüber der einheimi-

---

[1] Kap. I, S. 27–68.

schen Bevölkerung insgesamt doppelt so hohen Mobilitätsrate auch 1961 noch immer unterdurchschnittlich vertreten[2].

Insgesamt wiesen die Vertriebenen, die in Württemberg-Baden ersteingewiesen wurden, gegenüber der einheimischen Bevölkerung einen günstigeren Altersaufbau und eine ausgewogenere Geschlechtsstruktur auf, was sie – verstärkt durch die selektive Sekundärmigration – besonders in den Stadtregionen von den Altbürgern deutlich unterschied, aber ebenso dazu führte, daß auch nach Nordwürttemberg mehr junge und mehr männliche Vertriebene zuzogen als nach Nordbaden. Vor allem im weitgehend protestantischen Nordwürttemberg führte der Umstand, daß zwei Drittel der Zwangszuwanderer dem katholischen Glauben angehörten, zu einer weitreichenden Verschiebung der Konfessionsstrukturen[3]. Die konfessionellen Gegensätze zwischen einheimischer und zwangszugewanderter Bevölkerung wirkten hier als nachhaltige Barriere für die soziale Integration[4] und waren im stärker gemischtkonfessionellen Nordbaden wie auch in den südlichen Landesteilen geringer. Dort ging dies aber darauf zurück, daß deutlich mehr als die Hälfte der dorthin gelangten Vertriebenen umsiedlungsbedingt aus den ehemaligen deutschen Reichsgebieten östlich von Oder und Neiße stammten, während in den nördlichen Landesteilen, aufgrund des entsprechenden ‚Zuständigkeitsbereichs' der amerikanischen Besatzungszone im Rahmen der Zwangsausweisungen, die Vertriebenen zur Hälfte aus der Tschechoslowakei (gefolgt von Ungarn, Jugoslawien und Rumänien) stammten.

Betrachtet man die Positionierung der Zwangszuwanderer auf dem Arbeitsmarkt und die Entwicklung ihrer beruflichen Stellung[5], so stößt man auf zwei grundlegende Phänomene, die bereits zeitgenössischen Beobachtern auffielen, anhand der arbeitsmarkt- und berufsstatistischen Daten aber präziser gefaßt werden können: Zum einen lässt sich eine eklatante Unterschichtung des Arbeitsmarkts durch die Zwangszuwanderer feststellen, zum anderen deren weitreichende berufliche Umschichtung. Die Ausdehnung des Beobachtungszeitraums zeigte darüber hinaus, dass diese Phänomene für die ‚Erlebnisgeneration' der Vertriebenen nahezu irreversibel waren und daß für sie auch langfristig keine entsprechende vollständige strukturelle Integration erfolgte. Dies war trotz der integrationspolitischen und rechtlichen Regelungen für einige Berufsgruppen vor allem auch deshalb der Fall, weil in sämtlichen Bereichen, in denen die Integration der Zwangszuwanderer mit einer Neuverteilung begrenzter, weil nicht vermehrbarer Ressourcen verbunden gewesen wäre oder die Zwangszuwanderer als direkte Konkurrenz der Einheimischen erschienen, deren Widerstand deutliche Grenzen für die Angleichung beider Bevölkerungsgruppen setzte. Dies zeigte

---

[2] Kap. I, Tab. 3 f., S. 38 f.
[3] Kap. I, S. 59–68.
[4] Kap. IV, S. 428–430.
[5] Kap. II, S. 69–241.

sich exemplarisch an der Ausarbeitung und Umsetzung der spezifischen Fördermaßnahmen zugunsten der vertriebenen Bauern, Handwerker und Industriellen.

Angesichts eines gravierenden Landarbeitermangels sollten die Zwangszuwanderer, die den Einheimischen versorgungs- und arbeitsrechtlich gleichgestellt wurden, aber auf amerikanische Weisung keine Sonderbehandlung erfahren durften, nach ihrer Ersteinweisung vornehmlich in der Landwirtschaft unterkommen[6]. Angesichts der schnellen Erholung der industriell-gewerblichen Wirtschaft wanderten sie, die ohnehin schon hohe Berufspendlerrate der ortsansässigen Bevölkerung um das Doppelte übertreffend, von ihren ungünstig gelegenen Erstunterbringungsorten jedoch bald in Industrie und Gewerbe ab und unterschichteten den Arbeitsmarkt mit einem gegenüber den Altbürgern doppelt so hohen Hilfsarbeiteranteil. Während sie zunächst eine geringe Arbeitslosenquote aufwiesen, verdreifachte sich diese auf 12,5% im Gefolge der Währungsreform, wies aber zugleich eine extreme regionale Varianz auf, da sie in den rein ländlichen Gebieten auf das bis zu Dreifache dieses Durchschnittswertes anstieg. Indessen verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen trotz der beträchtlichen Zuwanderung weiterer Vertriebener kontinuierlich, da der rasch einsetzende Wirtschaftsaufschwung vor allem auf einer Ausweitung der Beschäftigungskapazitäten in Industrie und Gewerbe beruhte, so dass die Integration hier als weitgehend selbstläufiger Prozess vonstatten ging, allerdings auch langfristig keineswegs vollständig erfolgte, da das Phänomen der Unterschichtung fast unvermindert weiter bestand.

Trotz dieser bereits früh absehbaren Entwicklung verzichteten Landesregierung und Landesarbeitsamt auf spezielle Förderprogramme für die Zwangszuwanderer, da die allgemeinen Notstandsarbeitsprogramme in den strukturschwachen Förderbezirken automatisch in stärkerem Maße den dortigen Vertriebenen zugute kamen und Quotierungsregelungen – abgesehen von der Wiedereinstellung kriegsbedingt ‚verdrängter', einheimischer wie vertriebener Beschäftigter des öffentlichen Dienstes – mit Rücksicht auf die alteingesessene Bevölkerung und die einheimische Wirtschaft nicht durchsetzbar schienen[7]. Zwar wiesen die Zwangszuwanderer schon frühzeitig eine fast gleich hohe Beschäftigungsquote wie die nichtvertriebene Bevölkerung auf, so daß der – regional allerdings schwankende – Beschäftigungsindex relativ hoch lag, doch verbarg sich dahinter auf der Seite der Vertriebenen eine gravierende berufliche Umschichtung. Mit geringer regionaler Varianz waren 1950 drei Viertel der zwangszugewanderten Erwerbspersonen in Württemberg-Baden als Arbeiter beschäftigt, in den rein ländlichen Kreisen überstieg dieser Anteil den der Einheimischen um mehr als das Zweieinhalbfache[8]. Nur die allerwenigsten Bauern hatten sich

---

[6] Zum Folgenden vgl. Kap. II, S. 69–85.
[7] Kap. II, S. 85–91.
[8] Kap. II, S. 91–101.

wieder selbständig machen können und dementsprechend hatte sich auch die Zahl der mithelfenden Familienangehörigen dramatisch reduziert. Die entsprechenden Erwerbspersonenanteile beliefen sich nur auf ein Zwanzigstel bzw. ein Zehntel der entsprechenden Quoten der Nichtvertriebenen und unterschritten sie bei den Selbständigen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich noch um über die Hälfte. Lediglich Beamte und Angestellte, immerhin 15% der vertriebenen Erwerbspersonen, hatten besser wieder Fuß fassen können. Fast zwei Drittel der vertriebenen Erwerbspersonen, aber nur 45% der nichtvertriebenen waren in Industrie und Gewerbe beschäftigt, und diese Schere klaffte mit abnehmendem Vergewerblichungsgrad der Aufnahmeregionen immer weiter auseinander. Mit über 17% waren verhältnismäßig etwas mehr Vertriebene im Dienstleistungsbereich beschäftigt als Einheimische, wohingegen sie in der Wirtschaftsabteilung Handel und Verkehr mit rund 10% deutlich seltener vertreten waren. Ihr Anteil betrug mit 7,3% in der Landwirtschaft gar nur ein Drittel desjenigen der restlichen Bevölkerung. Dies bedeutete für die stärker agrargesellschaftlich geprägten südosteuropäischen Herkunftsgruppen der Zwangszuwanderer ein wesentlich größeres Ausmaß an dauerhaft berufsfremder Beschäftigung und entsprechend höhere Adaptionsleistungen als für die von einer breiteren gewerblich-industriellen Grundstruktur geprägten Sudetendeutschen oder ehemaligen Reichsdeutschen.

Zugleich war der im deutschen Südwesten im Vergleich zu den anderen Bundesländern früher, stärker und nachhaltiger einsetzende Wirtschaftsaufschwung, der wesentlich durch das Vorhandensein einer hochmobilen Arbeitskraftreserve aus den Kreisen der Zwangszuwanderer begünstigt wurde, hier nicht nur mit einer überdurchschnittlichen Unterschichtung des Arbeitsmarkts durch sie verbunden. Vielmehr resultierte daraus für die Vertriebenen auch ein über dem Bundesdurchschnitt liegendes Ausmaß an beruflicher Dequalifizierung[9]. Obwohl die entsprechenden Vorkriegsanteile beider Bevölkerungsgruppen mit rund 18% annähernd gleich gewesen waren, waren 1950 in Nordwürttemberg nur 14,1% der einheimischen, aber 29,8% der vertriebenen *Gesamt*bevölkerung als un- und angelernte Arbeiter tätig, eine Relation, die in Nordbaden mit 13,6 zu 24,5% nur geringfügig besser ausfiel und auch hier noch über dem Bundesdurchschnitt von 20,9% lag.

Für die im arbeitsfähigen Alter in den Westen Gekommenen sollte sich trotz des Wirtschaftswunders daran im Prinzip auch nicht mehr viel ändern. Die gravierenden Unterschiede zwischen Vertriebenen und Einheimischen bei den von den Kriegsfolgen unmittelbar betroffenen Generationen wurden, wenngleich sie mit zunehmender Qualifikation bei Facharbeitern, Angestellten und Beamten weniger stark ausfielen, auch durch den massiven Wirtschaftsaufschwung kaum abgebaut. Dieser in der soziologischen Forschung als bundesweites Phänomen

---

[9] Kap. II, S. 101 –111.

konstatierte Sachverhalt[10] traf, wie die vorliegende Studie gezeigt hat, auch auf die Verhältnisse in Württemberg-Baden und selbst auf den besonders prosperierenden Landesteil Nordwürttemberg zu. Noch 1971 wiesen hier die Vertriebenen beispielsweise einen 2,1fach höheren Anteil von an- und ungelernten Arbeitern auf als die Einheimischen – eine Relation, die sich bundesweit lediglich auf das 1,5fache belief. Ein Vierteljahrhundert nach Kriegsende konnte von einer gelungenen strukturellen Integration somit keine Rede sein[11].

Kompensiert wurde dieses Defizit offensichtlich durch zwei Faktoren[12]. Zum einen kam es ungeachtet der langfristig bestehenden signifikanten Unterschiede in der Vermögenssubstanz, die auch durch den Lastenausgleich nicht nivelliert wurden, im Zuge des allgemeinen ökonomischen Aufschwungs bereits bis Mitte der 1960er Jahre bundesweit zu einer deutlichen Angleichung der Ausstattung der Vertriebenenhaushalte mit modernen und zugleich prestigeträchtigen Konsumgütern, so dass sich die Lebensverhältnisse der Zwangszuwanderer und der einheimischen Bevölkerung zumindest äußerlich weitgehend aneinander anglichen. Zum anderen bewirkte die allgemeine ökonomische Aufwärtsentwicklung auch bei den Zwangszuwanderern eine beträchtliche intergenerationelle soziale Aufstiegsmobilität, die der der einheimischen Bevölkerung generell kaum nachstand und einen für die positive Selbstverortung im sozialen Gefüge der Aufnahmegesellschaft wichtigen Faktor darstellte, der bislang in der Forschung nicht berücksichtigt wurde. In der subjektiven Einschätzung der Vertriebenen und bezogen auf ihre familiäre Vorkriegssituation mochte dies auch die Folgen der gravierenden beruflichen Umschichtung abmildern. Interessanterweise lässt sich gerade für ökonomisch prosperierende Regionen kein negativer Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Unterschichtung des Arbeitsmarkts durch die Zwangszuwanderer und ihrer intergenerationellen Aufstiegsmobilität feststellen, sondern das Gegenteil. Im Vergleich zum Berufsstatus ihres Vaters sahen 1971 in Nordwürttemberg 47,6% der Vertriebenen und 47% der Einheimischen sich in einer besseren aktuellen Position, was in Nordbaden nur bei 41,2% der Zwangszuwanderer, aber gleichfalls bei 47,1% der Altbürger der Fall war. Damit gestalteten sich die Verhältnisse in Nordwürttemberg trotz der dort feststellbaren überproportionalen Unterschichtung des Arbeitsmarktes durch die Zwangszuwanderer nicht nur günstiger als im wirtschaftlich schwächeren nordbadischen Landesteil, sondern lagen für die vertriebene wie für die einheimische Bevölkerung auch *über* dem Bundesdurchschnitt von 41,1 bzw. 42,8%.

Zwar trafen die Zwangszuwanderer, die vor allem in den größeren Industriebetrieben Beschäftigung fanden, offenbar an diesen Arbeitsplätzen noch auf das größte Ausmaß an sozialer Akzeptanz, so daß sie in Baden-Württemberg, wenn

---

[10] Vgl. dazu Lüttinger, Mythos.
[11] Kap. II, S. 128–131, insbes. S. 130.
[12] Kap. II, S. 131–138.

auch nicht mit der Beschäftigung selbst, so doch mit dem Betriebsklima zufriedener waren als sonstwo[13]. Dort jedoch, wo sie als potentielle Konkurrenz in Erscheinung traten, lösten sie auf allen Ebenen heftige Abwehr aus. Am schwierigsten war es für die ehemals selbständigen Bauern, wieder in ihrem Beruf tätig zu werden, da die landwirtschaftliche Betriebsgrößenstruktur im deutschen Südwesten vor allem in den Realerbteilungsgebieten besonders kleinteilig war, so daß die seitens der amerikanischen Besatzungsmacht angeordnete Bodenreform ohnehin nur ein geringes Umverteilungsvolumen zu ihren Gunsten versprach[14]. Durch den hartnäckigen Widerstand der einheimischen Bauern und der Landesregierung reduzierte es sich allerdings noch sehr viel weiter. Und da auch die Umsetzung der bundeseinheitlich geltenden Bestimmungen des Flüchtlingssiedlungs- und des Bundesvertriebenengesetzes in Württemberg-Baden bzw. Baden-Württemberg im Interesse der ortsansässigen Landbevölkerung eher zögerlich gehandhabt wurde und in ihrem Rahmen gerade auch Flurbereinigungsmaßnahmen, Betriebsaufstockungen und Neusiedlungen zugunsten von einheimischen Bauern erfolgten, wurden die zwangszugewanderten ehemaligen Landwirte fast ausschließlich auf äußerst kleinparzellierten Nebenerwerbsstellen angesiedelt, die eher Wohnsiedlungen mit großzügigem Garten und der Möglichkeit zur Kleintierhaltung darstellten. Hinsichtlich der Neusiedlung und der Hofübernahmen aus der Hand einheimischer Bauern landete Baden-Württemberg so im bundesweiten Ländervergleich auf dem letzten Platz.

Zugleich gestalteten sich die Startchancen und Zukunftsperspektiven der vertriebenen Handwerker kurz-, aber auch langfristig ebenfalls keineswegs besonders günstig[15]. Eine restriktive Zulassungspraxis der Standesorganisationen, beträchtlicher Widerstand der von der Politik weidlich unterstützten Gewerbetreibenden gegen die von der Besatzungsmacht letztlich per Erlaß verfügte Gewerbefreiheit und eine breite einheimische Konkurrenz führten schließlich dazu, daß Baden-Württemberg als klassisches Handwerkerland sich auch hier im Vergleich der Bundesländer durchweg am unteren Ende des diesbezüglichen Integrationsniveaus bewegte. Allein in den rein ländlichen Regionen des Landes, insbesondere in Nordbaden, standen die Chancen der Vertriebenenhandwerker besser, was auch innerhalb der Handwerksbranchen aufgrund der wiederaufbaubedingten Nachfragestruktur auf das Bauhandwerk zutraf, während die größtenteils in der Bekleidungs- und Textilverarbeitung angesiedelten Neubürgerbetriebe, die hinsichtlich Betriebsgröße und Umsatz den Altbürgerbetrieben deutlich hinterherhinkten, in dieser ‚Schrumpfbranche' länger verblieben, als dies bei den Einheimischen der Fall war.

Aufgrund der für die Wiedererrichtung ihrer Betriebe in weitaus größerem Ausmaß erforderlichen Investitionen, die auch im Handwerksbereich einen ent-

---

[13] Kap. II, S. 138–144.
[14] Kap. II, S. 143–178.
[15] Kap. II, S. 178–208.

scheidenden begrenzenden Faktor darstellten, waren die Integrationsrahmenbedingungen für vertriebene Industrielle noch schlechter, zumal sie im relativ dezentral und intensiv industrialisierten Württemberg-Baden ebenfalls auf eine starke und breitgefächerte Konkurrenz und eine im Ländervergleich keineswegs besonders zu ihren Gunsten ausfallende Gewerbeförderungspolitik des Landes stießen[16]. In deutlichem Gegensatz zu den – teilweise regelrecht in den Westen transferierten und aufgrund besserer betriebswirtschaftlicher Voraussetzungen intensiver geförderten – Betrieben der SBZ-Flüchtlinge war die in zeitgenössischen wie rückblickenden Eingliederungsbilanzen gerne überbewertete volkswirtschaftliche Bedeutung der Vertriebenenunternehmen, die generell mit Eigenkapital unzureichend ausgestattet und sehr viel kleiner waren, gemessen am Gesamtumfang des Bevölkerungszustroms eher marginal und langfristig sogar rückläufig. Überdies konzentrierten sich die Vertriebenenunternehmen wie im Handwerk aufgrund der Herkunftsstruktur der Zwangszuwanderer im Bereich Bekleidung und Textil. Denn nur in allzu engen Nischen, wie etwa der traditionellen, weitgehend konkurrenzlosen sudetendeutschen Spezialglaswarenherstellung, vermochten sie Fuß zu fassen. 1961 erzielten die Unternehmen der Zwangszuwanderer in Baden-Württemberg einen Anteil von 7% an allen Industriebetrieben, von 2,7% an allen Industriebeschäftigten und von 2,1% am gesamten Industrieumsatz, was deutlich unter ihrem Bevölkerungsanteil von 15,5% im Südweststaat lag.

Wenngleich diese Werte noch über den im ebenfalls hochindustrialisierten Nordrhein-Westfalen erreichten Anteilen lagen, so konnte, anders als in den industrieschwachen Hauptaufnahmeländern, von einem besonderen Impuls der Vertriebenenwirtschaft im deutschen Südwesten nicht gesprochen werden. Am ehesten war dies noch in den strukturschwachen Aufnahmeregionen der Fall, insbesondere in Nordbaden. Hier waren die Integrationschancen der ehemals selbständigen Vertriebenen in Handwerk und Industrie denn auch etwas besser. Da die Wiedererrichtung ihrer Betriebe durch strukturpolitische Hilfsmaßnahmen des Landes zugunsten der zu Förderbezirken erklärten Regionen begünstigt wurde, konnten sie doch dazu beitragen, daß das wirtschaftliche Stadt-Land-Gefälle sich nicht noch weiter verstärkte. Als abhängig Beschäftigte in der Industrie waren die Zwangszuwanderer jedenfalls von einer weitaus größeren volkswirtschaftlichen Bedeutung. So wiesen die Industriebranchen, in denen sie überproportional als un- und angelernte Arbeiter beschäftigt wurden, in den 1950er Jahren eine überdurchschnittliche Produktivitätsentwicklung auf. Jedoch kann, bedingt durch die agrargesellschaftlich geprägte Herkunftsstruktur eines Großteils der Zwangszuwanderer und den relativ hohen Ausbildungsstand der einheimischen Bevölkerung, für die nördlichen Landesteile Baden-Württembergs – im Gegensatz etwa zu Bayern – unter dem Aspekt der Bildungsqualifikation

---

[16] Kap. II, S. 209–241.

von einem besonderen Qualifikationsschub durch die Vertriebenen nicht gesprochen werden, während dies in den südlichen Landesteilen aufgrund der selektiver wirkenden Umsiedlungsbedingungen schon eher der Fall war[17].

Die Versorgung der Vertriebenen mit angemessenem Wohnraum stellte ein weitaus größeres Problem dar als ihre Plazierung als abhängig Beschäftigte auf dem Arbeitsmarkt, wo sie die durch die kriegsbedingten Bevölkerungsverluste vorhandenen Lücken schließen konnten und aufgrund der konjunkturellen Entwicklung auf eine entsprechende Nachfrage stießen. Hinsichtlich der durch die Kriegszerstörungen ohnehin verschlechterten Wohnraumlage rief ihre Anwesenheit hingegen auf Jahre hinaus eine gerade von der einheimischen Bevölkerung, die den Krieg vor allem in den ländlichen Regionen einigermaßen unbeschadet überstanden hatte, schmerzlich empfundene Mangelsituation hervor. Während bei den späteren Umsiedlungsprogrammen im Rahmen des Länderflüchtlingsausgleichs und der Aufnahme der SBZ-Flüchtlinge durch flankierende Sonderbauprogramme bzw. auch längerfristige Lagerunterbringung in den 1950er Jahren eine direkte Belastung der Einheimischen vermieden wurde, war 1946 auf Anweisung der Besatzungsmacht die flächendeckende Einweisung der kurzfristig ins Land transferierten Vertriebenen erfolgt. Da sie aufgrund der Assimilationspolitik der Militärregierung nicht länger in Lagern verbleiben durften, wurden sie gegebenenfalls unter Androhung oder Vollzug entsprechender Sanktionen in den Privatwohnungen der Altbürger untergebracht. Aufgrund der damit verbundenen Zwangseingriffe in Privateigentum und Privatsphäre der Einheimischen entwickelte sich die Wohnraumfrage zum zentralen und umstrittensten Konfliktfeld zwischen Alt- und Neubürgern.

Diese hatten zwar aufgrund der Rechtslage einen Anspruch auf gleichwertige Unterbringung. Gegen den bereits während der Einschleusungsphase beträchtlichen Widerstand der Bevölkerung war jedoch eine gerechte Wohnraumverteilung anhand der von der Besatzungsmacht vorgegebenen Belegungsnorm von mindestens zwei Personen pro Wohnraum weder im Zuge der Ersteinweisung noch durch die in den Kreisen und Gemeinden unterschiedlich scharf gehandhabte Wohnraumzwangsbewirtschaftung in der Folgezeit erreichbar. Zwar waren dank der auf strikte Anweisung der amerikanischen Besatzungsmacht durchgeführten Lagerräumungen 1950 knapp über 90% aller vertriebenen Wohnparteien in Normalwohnungen untergebracht, zwei Drittel davon als Untermieter bei einer einheimischen Familie, doch mussten sich bei fast 22% dieser Wohnparteien in Nordwürttemberg und bei fast 29% in Nordbaden zwei bis vier Personen einen Raum teilen, was bei der nichtvertriebenen Bevölkerung nur auf 5 bzw. 9,2% der Wohnhaushalte zutraf[18]. In den Hauptaufnahmeländern der Zwangszuwanderung, in Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, ging es

---

[17] Kap. II, S. 111–117.
[18] Kap. III, S. 268–279.

für die Einheimischen, vor allem aber für ihre ungeliebten Zwangsmieter, indessen noch sehr viel enger zu.

Statt auf die konfliktverschärfende Herstellung einer gerechteren Verteilung des allgemeinen Mangels setzten der Landes- wie auch später der Bundesgesetzgeber auf eine Vergrößerung der Verteilungsmasse und eine Ankurbelung des bis 1950 weitgehend darniederliegenden Wohnungsbaus durch die Privilegierung privatfinanzierter Neubauwohnungen, die weitgehend ‚flüchtlingsfrei' gehalten werden konnten[19]. Aber auch die Wiederbelegung der dadurch frei werdenden Altbauwohnbestände wurde in der Folgezeit nicht in vollem Umfang zugunsten der Behebung der anhaltenden Versorgungsmängel der Zwangszuwanderer genutzt, die in der Regel mindestens mehr als doppelt so gedrängt untergebracht waren wie die Einheimischen. In wesentlicher Weise trug erst der soziale Wohnungsbau zur Verbesserung der Unterbringung der Vertriebenen bei, dessen Belegungsbindung zugunsten der Vertriebenen in einer dem Aufkommen der Lastenausgleichsabgaben entsprechenden Höhe bei der Wohnraumvergabe in den Landkreisen auch eingehalten und teilweise sogar übererfüllt wurde[20]. Denn es lag im Interesse sowohl der Land- wie auch der Stadtkreise als Kontingentträger der Wohnbaufördermittel, diese auch so zu vergeben, wie es den gesetzlichen Vorgaben und ihren landesspezifischen Ausführungsbestimmungen entsprach. Dies war nicht nur der Fall, weil eine davon abweichende Belegungspraxis gegebenenfalls durch die Sperrung weiterer Fördermittel sanktioniert werden konnte, sondern weil die Verbesserung der Wohnsituation der Vertriebenen auf dem Land mit deren Auszug aus den Altbürgerwohnungen zugleich die der Einheimischen entlastete. Daher waren die hier angewandten Quotierungsregelungen auch weitgehend unumstritten. In den Stadtkreisen war der Zuzug der Vertriebenen in die zumeist von kommunalen gemeinnützigen Bauträgern in Rekordzeit erstellten neuen Stadtteile aus wirtschaftspolitischen Gründen erwünscht, obzwar die dort arbeitsplatznah angesiedelten Zwangszuwanderer angesichts der noch kaum behobenen Kriegsschäden von der einheimischen wohnraumgeschädigten Bevölkerung als unliebsame Konkurrenten im Kampf um den hier auch mittelfristig verknappten Wohnraum betrachtet wurden.

So entspannte sich zwischen 1950 und 1956 die Lage auf dem Wohnungsmarkt merklich[21]. Der Untermieteranteil der Heimatvertriebenen fiel von zwei Drittel auf knapp über ein Viertel, ihr Hauptmieteranteil stieg von etwas mehr als einem Viertel auf über die Hälfte der vertriebenen Wohnparteien, und etwas mehr als ein Zehntel der Vertriebenenfamilien, auf dem Land jedoch deutlich mehr, hatte bereits wieder Wohneigentum bilden können, wenngleich dies den jüngeren und mittleren Jahrgängen der Vertreibungsgeneration deutlich besser

---

[19] Kap. III, S. 262–268.
[20] Kap. III, S. 279–307.
[21] Kap. III; S. 307–316.

gelang als den Älteren. So stieg das Ausmaß der Angleichung an die Wohnraumversorgung der nichtgeschädigten Einheimischen von 0,37 auf 0,77 Indexpunkte, was noch dadurch begünstigt wurde, daß die sekundäre Zuwanderung weiterer Vertriebener im Rahmen des Länderflüchtlingsausgleichs mit Sonderwohnbauprogrammen verbunden war, die diese Umsiedler, wie die als politische Flüchtlinge anerkannten SBZ-Zuwanderer auch, sofort mit abgeschlossenen Normalwohnungen versorgten.

Nicht zuletzt dadurch lag Württemberg-Baden, das Erst- wie Umsiedlungsaufnahmeland zugleich war, im Ländervergleich hinter den reinen Umsiedlungszielländern und vor den reinen Erstaufnahmeländern, in denen die Wohnungsversorgung der Vertriebenen im Vergleich zu der der Einheimischen noch deutlich schlechter ausfiel. Noch 1960 war in Baden-Württemberg mit 0,86 Indexpunkten aber eine volle strukturelle Integration der Zwangszuwanderer, die die wohnraumgeschädigten Einheimischen bereits 1956 erreicht hatten, nicht erfolgt[22]. Trotz der hier günstigeren ökonomischen Entwicklung vermochten die Vertriebenen selbst bis 1971 im Land der ‚Häuslebauer' die insbesondere in den ländlichen Regionen relativ hohe Wohneigentümerquote der Altbürger nicht einzuholen. Indessen lockerte sich die Enge der unfreiwilligen Wohngemeinschaft zwischen Alt- und Neubürgern, die in diesem Ausmaß in den unterbelegten südlichen Landesteilen nie bestanden hatte, beträchtlich. Hatte 1950 in Württemberg-Baden außerhalb der Stadtkreise in jeder vierten Altbürgerwohnung eine Vertriebenenfamilie untergebracht werden müssen, so lebte 1956 nur noch in fast jedem zwölften Einheimischenhaushalt eine zwangszugewanderte Untermieterwohnpartei.

Die Wohnraumversorgung stellte nicht nur ein Kernproblem der strukturellen Integration dar, sondern bildete auch eine wesentliche Rahmenbedingung für die soziale Integration beider Bevölkerungsgruppen. Das Ausmaß der zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Zwangszuwanderern bestehenden gesellschaftlichen Spannungen wird in der vorliegenden Studie im Rahmen der Auswertung qualitativer Quellen erstmals systematisch anhand früher Meinungsumfragen, kulturstatistischer Daten und anderer Quellen einer quantifizierbaren Analyse unterzogen, wobei der Einstellung und dem Verhalten der Einheimischen besondere Bedeutung zukommt. Wenngleich es in Württemberg-Baden trotz der auf Druck der Besatzungsmacht erfolgten Vermeidung größerer Flüchtlingslager keineswegs so eng zuging wie in allen anderen Flächenländern, sieht man von Nordrhein-Westfalen einmal ab, regte sich 1946 seitens der Altbürger ein erheblicher Widerstand gegen die Zwangseinweisung der Fremden in den privaten Wohnraum der Einheimischen, der zwar aufgrund des Drucks der Besatzungsmacht und der in ihrem Auftrag handelnden deutschen Behörden nicht offen ausbrach, dafür aber untergründig lange anhielt. Informationspolitisch und

---

[22] Kap. III, S. 317–322.

psychologisch schlecht vorbereitet hatten weite Teile der Bevölkerung das Problem zunächst weitgehend unterschätzt. Die Bereitschaft, die Verantwortung für die dauerhafte Versorgung der Zwangszuwanderer zu übernehmen, sank in der amerikanischen Besatzungszone 1946 innerhalb weniger Monate generell von zwei Dritteln der Einheimischen am Beginn der Einschleusung auf knapp unter ein Drittel an deren Ende[23]. Mindestens die Hälfte der Altbürger stand den allgemein als ‚Flüchtlinge' bezeichneten Zwangszuwanderern ablehnend gegenüber[24], wobei die einheimische Jugend und die ganz alte Bevölkerung, die Dorfbewohner, die Bauern, die weniger gut Ausgebildeten und die Zugehörigen der Unterschicht den Problemen deutlich positiver gegenüberstanden als die mittleren Jahrgänge, die Großstädter, die Handel- und Gewerbetreibenden, die besser Ausgebildeten und die Angehörigen der oberen Mittelschicht[25]. Bemerkenswert dabei ist, daß Württemberg-Baden sowohl hinsichtlich der Akzeptanz, die die einheimische Bevölkerung den Zwangszuwanderern entgegenbrachte, wie auch in der Bewertung, die die Vertriebenen über ihre Aufnahme durch die Altbürger abgaben, innerhalb der US-Zone am schlechtesten abschnitt. Mit einer überdurchschnittlichen Verknappung der materiellen Ressourcen der Aufnahmegesellschaft hing dies offensichtlich nicht zusammen. Denn trotz der niedrigsten ‚Flüchtlingsbelastung' und der günstigsten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen war hier die Abwehrhaltung der Einheimischen gegen die Vertriebenen am stärksten[26].

Jedoch entspannte sich generell bis zum Jahresanfang 1949 das Verhältnis beider Bevölkerungsgruppen zueinander, das anhand demoskopischer Daten nur bis zu diesem Zeitpunkt genauer bestimmbar ist. Die indirekten Daten lassen allerdings vermuten, daß sich deren Beziehungen zueinander im deutschen Südwesten keineswegs günstiger entwickelten als sonstwo, zumal hier angesichts der sozialkonservativ-bodenständigen Grundausrichtung der Sozialstruktur auch außerhalb rein agrargesellschaftlich geprägter Gemeindetypen eine beträchtliche Ablehnung der Zwangszuwanderer vorhanden war. Dies war für deren konkrete Integration besonders folgenreich, weil jenseits der ja erst zeitverzögert anlaufenden und bundesgesetzlich einheitlich normierten Regelungen der Lastenausgleichsgesetzgebung die Aufnahmeoffenheit des unmittelbaren sozialen Umfelds und die von Ort zu Ort stark variierenden Einstellungen der Dorfeliten für eine pragmatische Lösung der ‚Flüchtlingsfrage' eine entscheidende Rolle spielten[27]. Zwar reagierten einheimische Politiker empfindlich und mit entsprechend positiven Bilanzen auf Vorwürfe, hier werde mangels ausreichender Verantwortlichkeit weniger als sonstwo für die Zwangszuwanderer getan[28]. Doch die generelle

[23] Kap. IV, S. 323–347.
[24] Siehe dazu Kap. IV, S. 332 f. sowie 347 f., 373.
[25] Kap. IV, S. 354–359.
[26] Kap. IV, S. 348–352.
[27] Kap. IV, S. 383–398.
[28] Kap. IV, S. 378–383.

und bundesweit feststellbare Tendenz der Einheimischen, ihre Belastung, die mit den ersten Lastenausgleichsabgaben auf sie zukam, zu minimieren und gleichzeitig die Verantwortung für die ‚Eingliederung' der ja objektiv zu weiten Teilen beträchtlich benachteiligten Bevölkerungsgruppe auf den anonymen Sozialstaat zu verlagern, fand sich auch im deutschen Südwesten in erheblichem, wenn nicht gar überdurchschnittlichem Ausmaß.

Daß zugleich die Altbürger die bestehenden Integrationsdefizite schon bald nicht in vollem Umfang wahrnahmen oder wahrnehmen wollten, zeigt die mit großem Aufwand durchgeführte Spendenaktion des Süddeutschen Rundfunks zugunsten der Flüchtlinge und Vertriebenen in deutlicher Weise, die 1953/54 nahezu ins Leere lief[29]. Zudem weckte sie weitverbreitete Vorurteile, die von Anfang an auf die Zwangszuwanderer projiziert wurden. Obwohl diese, wie die Kriminalitäts- und Medizinalstatistik zeigen, objektiv unberechtigt waren, schlummerten sie dicht unter der Oberfläche eines sich nur scheinbar zunehmend entspannenden Verhältnisses zwischen beiden Bevölkerungsgruppen weiter[30]. Die allmähliche Abnahme der beträchtlichen sozialen Distanz zwischen ihnen lässt sich nur indirekt anhand ihres Verschwägerungsgrades ermitteln. Denn sie genauer zu untersuchen, unternahm die zeitgenössische westdeutsche Demoskopie mangels öffentlichen Interesses noch weniger als die zeitgenössische Soziologie, deren anfangs nur punktuelles Interesse an diesem unfreiwilligen Großexperiment sozialer Des- und Reintegration alsbald erlahmte. Der aus der Heiratsstatistik für den Zeitraum bis 1960 berechenbare Konnuptialitätsindex für Heiraten zwischen Einheimischen und Vertriebenen als Gradmesser für ein konflikt- und diskriminierungsfreies Verhältnis zwischen ihnen läßt jedenfalls klar erkennen, daß die generell langsam zunehmende soziale Integration in Württemberg-Baden der Entwicklung in den anderen Bundesländern hinterherhinkte[31]. Dabei überlagerten insbesondere langlebige soziokulturelle Integrationsbarrieren, wie der Konfessionsunterschied, die günstigeren ökonomischen Rahmenbedingungen, so daß sich vor allem in Nordwürttemberg trotz der hier besonders ausgeprägten wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung eine merkliche Verzögerung der sozialen gegenüber der strukturellen Integration ergab. Dieser Befund scheint angesichts ähnlicher Datenverläufe auch für die soziale Integration der nachfolgenden Zuwandererwelle der ausländischen Arbeitsmigranten zu gelten. Dies ist als deutliches Indiz für die Bedeutung zu werten, die der sozio-kulturellen Offenheit der Aufnahmegesellschaft hinsichtlich der gleichberechtigten Aufnahme und Akzeptanz gegenüber Zuwanderern jeglicher Art zukommt.

In diesem Zusammenhang erlaubt es die erstmals vorgenommene Vernetzung unterschiedlicher Datenbestände, mehrere Faktoren, die die soziale Integration

---

[29] Kap. IV, S. 408–416.
[30] Kap. IV, S. 398–408.
[31] Kap. IV, S. 417–439.

zwischen Vertriebenen und Nichtvertriebenen beeinflussten, zu identifizieren und zu gewichten[32]. Nach der Höhe des Anteils der Zwangszuwanderer an der Gesamtbevölkerung beeinträchtigte vor allem die durch die Umstände erzwungene Zwangswohngemeinschaft die soziale Integration, ein Faktor, der mit der Verbesserung der Wohnraumversorgung schneller an Bedeutung verlor als der fast ebenso wichtige konfessionelle Gegensatz, wohingegen die Wirtschaftskraft der Aufnahmeregionen ebenso eine deutlich geringere Rolle spielte wie deren ländlicher Charakter, da die Abwanderung der Einheimischen vom Land die Akzeptanz der Zwangszuwanderer dort leicht begünstigte, was jedoch noch viel stärker in Gegenden der Fall war, wo, wie in den Stadtkreisen, ein Männerüberschuß bei den Vertriebenen auf einen ausgesprochenen einheimischen Frauenüberschuß traf. Darüber hinaus behinderten auch weniger die mit zunehmendem Agrarisierungsgrad sich vergrößernden berufsstrukturellen Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen deren soziale Integration, als vielmehr der überproportionaler Berufspendlerstatus der Zwangszuwanderer. Das jeweils besondere Zusammenspiel dieser Faktoren erklärt denn auch, warum der Verschwägerungsgrad zwischen beiden Bevölkerungsgruppen in den Großstädten am größten, in den hoch vergewerblichten Landkreisen Nordwürttembergs aber am niedrigsten war.

Insgesamt lässt sich damit die Integration der Zwangszuwanderer und der einheimischen Bevölkerung im Württemberg-Baden und Baden-Württemberg der Nachkriegszeit umfassender und differenzierter beurteilen. Die Feststellung der dazu bislang keineswegs sehr intensiven landesgeschichtlichen Forschung, „daß sich in diesem Land die Idealvorstellungen der Forschung zur Eingliederung der Vertriebenen weitgehend verwirklicht haben“[33], läßt sich jedenfalls nicht aufrechterhalten. Der deutsche Südwesten schnitt in den 1950er Jahren keineswegs als ‚Musterländle‘ der Integration ab. Auch und gerade hier war der Weg zur Integration weiter, steiniger und schmaler, als im Rückblick gerne angenommen wird. An die damit verbundenen Konfliktstrukturen zu erinnern, ist nicht nur ein Gebot der Aufrichtigkeit. Es ist auch eine unabdingbare, wenngleich keineswegs alleine schon hinreichende Voraussetzung dafür, um mit geschärftem Problembewußtsein die Gegenwart wahrzunehmen und die Zukunft zu gestalten. Gerade im öffentlichen Umgang mit der Vergangenheit galt bislang nur mit Blick auf die – durchaus notwendige – Aufarbeitung von Flucht und Vertreibung, was der baden-württembergische Ministerpräsident Teufel anläßlich des Festaktes zum „Tag der Heimat“ 2003 in die Worte faßte: „Wir können aus der Geschichte nur lernen, wenn wir unsere Geschichte auch vorbehaltlos annehmen.“[34] Dies sollte ebenso für die Probleme gelten, die sich mit der Aufnahme der Flüchtlinge und Vertriebenen an deren Zwangsausweisung anschlossen.

---

[32] Kap. IV, S. 426–435.
[33] Eberl, Einleitung, S. 10.
[34] Teufel, Rede, S. 8.

Auch für den deutschen Südwesten muß angesichts der dargelegten Befunde von einem „Mythos der schnellen Integration“ gesprochen werden. Einen glücklichen Verlauf nahm sie letztlich gleichwohl, insofern die Aufnahme der Zwangszuwanderer als wohl gravierendstes Strukturproblem der deutschen Nachkriegsgeschichte letztlich keine politische Sprengkraft, keine ökonomische Destabilisierung und keine dauerhafte soziale Desintegration bewirkte. Im Sinne einer Gewinn- und Verlustrechnung kann man dies durchaus als Erfolg der und für die Aufnahmegesellschaft bezeichnen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß diese Entwicklung seitens der deutschen Behörden und der einheimischen Bevölkerung wie ihrer legislativen Organe auf Landes- wie Bundesebene zwar mehrheitlich durchaus intendiert wurde, weitgehend aber von nicht direkt planbaren äußeren Umständen, wie vor allem von einem lang anhaltenden Wirtschaftswachstum, abhängig war. Dessen Segnungen erreichten auch die Generation der Zwangszuwanderer, die Flucht und Vertreibung selbst bewusst erlebt und erlitten hatte. Sie profitierte von dem von ihr miterarbeiteten Aufschwung hinsichtlich der dadurch eröffneten intergenerationellen Aufstiegschancen letztlich nicht weniger als die Einheimischen, konnte aber den Abstand zu diesen im Allgemeinen nicht wesentlich verringern. Ohne eine anhaltende Vergrößerung der materiellen Verteilungsspielräume hätte es jedenfalls weitaus massivere Probleme zwischen den Bevölkerungsgruppen gegeben, wie ein nüchterner Blick auf die Umstände der Erstaufnahme der Zwangszuwanderer zeigt. Und nur der Druck der Besatzungsmacht und die Alternativlosigkeit der Situation sorgten letztlich dafür, dass das beträchtliche Konfliktpotential zwischen Einheimischen und Vertriebenen nicht ad hoc virulent wurde. So konnte nach der dadurch erreichten ‚Inkubationszeit‘ der allgemeine Wirtschaftsaufschwung die Lage entspannen. Die voranschreitende strukturelle Integration bewirkte aber nicht überall automatisch eine ebenso starke gesellschaftliche Akzeptanz.

Mit Blick auf die Migrationsproblematik, die die gesamte deutsche Nachkriegsgeschichte durchzieht, bedeutet dies auch, daß die Bundesrepublik zwar de facto von Anfang an ein Einwanderungsland gewesen ist. Aber sie war ein unfreiwilliges Einwanderungsland, in dem die Aufnahme der Zwangzuwanderer von Anfang an unter den Vorzeichen einer psychologisch mehrheitlich nicht akzeptierten Kriegsfolgelast und einer besatzungspolitisch verordneten Konfliktgemeinschaft stand. So ist es wenig verwunderlich, dass in dieser ‚Integrationsgesellschaft wider Willen‘ trotz ausgebliebener offener Konflikte und einer allgemeinen wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung ein weitverbreiteter Widerwille gegen die Integration Fremder lange erhalten blieb. Insofern war die Integration nur bedingt eine Erfolgsgeschichte. Sie war es nur in eingeschränktem Maße, wenn man unter ‚Erfolg‘ eine ihrerseits wiederum motivierend wirkende geglückte Verwirklichung intendierter Ziele versteht. Denn bezüglich der Aufnahme weiterer Zuwandererpopulationen, die wie die Anwerbung und Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer primär unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgte, und angesichts des Umgangs mit ihnen, kann von einer produktiven

Wirkung der Erfahrungen mit der – zweifelsohne unter ganz anderen Umständen erfolgten – Aufnahme der deutschen Zwangszuwanderer schwerlich gesprochen werden.

Dies ist offensichtlich der Fall, weil die Integration von Einheimischen und Vertriebenen nicht, wie immer wieder unterstellt wurde, im Zuge einer gemeinsamen Aufbauleistung von Alt- und Neubürgern im Sinne einer verhältnismäßig raschen Gleichstellung zwischen beiden Bevölkerungsgruppen erreicht worden wäre, die neben der besonderen Leistungsmotivation der Zwangszuwanderer vor allem auf ihrer gleichberechtigten Aufnahme und Akzeptanz in einer mit ihnen solidarischen und ihnen gegenüber aufnahmeoffenen Gesellschaft basierte. Die Integration war vielmehr – räumlich, wirtschaftssektoral und gesellschaftlich – eine relativ selbstläufige Entwicklung, wenn die Zwangszuwanderer (etwa als mobile, leistungsorientierte Arbeitskräfte oder als Ehepartner) zum Vorteil der Einheimischen ergänzend in die ökonomischen und demographischen Lücken der Aufnahmegesellschaft stießen. Sie war ein Mythos, insofern sie vorschnell als ein rasch und weitgehend vollständig erfolgter Prozeß und als Ergebnis eines solidarischen Einverständnisses und Interessensverzichts seitens der einheimischen Bevölkerung interpretiert und dargestellt wurde.

Vor diesem Hintergrund wird die Notwendigkeit einer realistischen und von übertriebenen Vorstellungen freien Integrationspolitik deutlich, die sich vor allem nicht nur auf die zugewanderte Minorität konzentriert, sondern ebenso aktiv auf die einheimische Aufnahmegesellschaft ausgerichtet ist. Allgemeine, formale und rechtliche Vorgaben bilden dabei eine wohl notwendige, allein jedoch nicht ausreichende Vorbedingung, um eine entsprechende Gleichstellung zwischen Neu- und Altbürgern zu erreichen. Dies zeigte die vom Eigennutz der Einheimischen nicht unbeeinflußte Umsetzung der entsprechenden Fördermaßnahmen, die nur dort zugunsten der Zwangszuwanderer stärker griffen, wo sie den konkreten Interessen der Einheimischen nicht allzu sehr zuwiderliefen. So gilt auch für die Herbeiführung einer konfliktfreien sozialen Interaktion zwischen den Bevölkerungsgruppen, daß nicht nur die einseitige Angleichung der fremden Minorität an die einheimische Bevölkerungsmehrheit der Maßstab integrationspolitischen Handelns sein kann, sondern eben auch der Abbau von Integrationsbarrieren auf Seiten der Aufnahmegesellschaft. Dies betrifft, angesichts seiner maßgeblichen Bedeutung, insbesondere das unmittelbare kommunale Umfeld, in dem Einheimische und Zuwanderer aufeinandertreffen. Gerade hier sind sozialpolitische Initiativen zum gemeinsamen Vorteil beider Bevölkerungsgruppen gefragt. Nicht zuletzt in Zeiten enger werdender materieller Verteilungsspielräume müssten sie gewissermaßen antizyklisch intensiviert werden, um auf Verteilungskonflikten basierende Spannungen auszugleichen.

Personenregister

Adenauer, Konrad 1
Albertz, Heinrich 1
Attlee, Clement Richard 29, 380

Barker, Theodor 344
Bartunek, Karl 17, 184, 289, 302 f.
Bauser, Adolf 264
Bechtle, Wilhelm 148
Bernheim, Ludwig 251
Bettinger, Willy 210, 253, 344, 354 f., 387, 399, 403, 417
Brandenburg, Johann Peter 184, 264, 284
Brion, George L. 180
Buchmann, Albert 147, 324, 329, 384
Buchmann, Erika 148
Byrnes, James F. 335 f.

Campbell, James H. 340, 391
Clay, Lucius D. 183, 335

Dawson, William W. 70
Denis, Elisabeth 394
Diemer, Emmy 165, 301
Duntze, Johannes 416, 421

Ellinghaus, Ulrich 229
Ewald, Walter 131

Faulstich, Franz 344
Fiedler, Emil 158
Freyberg, Dr. v. 260

Gaulle, Charles de 34
Gerblich, Walter 280
Greiner, Hermann 288
Griesmeier, Josef 351, 354
Gross, Charles P. 378–381, 421

Harlow, Irving L. 183, 249
Härtel, Alfons Maria 392–394
Hasenöhrl, Walter 17, 319, 338
Haußmann, Wolfgang 265
Heinz, Dr. 71, 78, 161
Herbig, Adolf 181
Herrmann, Friedrich 152
Hettich, Karl 277
Heurich, Fridolin 244
Hirsch, Eduard 398
Huber, Anton 69 f., 261
Hülle, Friedrich 150

Isaac, Julius 392

Jäger, Helmuth 329
Janota, Joseph 150, 280
Jörg, Edgar 34, 325

Kamm, Gottlob 266
Kaufmann, Edmund 85
Kiefer, Dr. 290
Klein, Johann 153
Kling, Herman 152
Koch, Roland 3
Kohl, Rudolf 329
Köhler, Heinrich 72
Kremling, Bruno 362

Leber, Ludwig 88, 131 f., 280, 283
Lichtblau, Robert 148

Maier, Reinhold 27, 34, 68, 70, 138, 147, 153, 175, 184, 342, 355, 378–380
Manner, Richard 283
Maschlanka, Walter 210, 212, 221, 225, 418, 426, 430
Mattes, Wilhelm 153
McCartney, Carlyle A. 360
Melinski, Siegfried 88, 196
Middelmann, Werner 51, 341, 361
Mocker, Karl 178, 421
Möller, Alex 379, 420
Möller, Erich 285
Mühleisen, Pfr. 133
Müller, Bernhard 148
Mullroy, James G. 212 f.

Nahm, Peter Paul 383
Nowotny, Edmund 340, 379

Oberländer, Theodor 6, 105, 113

Rueß, Hans 266
Ruppert, Jakob 45

Sauter, Willy 98
Schallwig, Friedrich-Wilhelm 304
Schätzle, Julius 147, 152, 249, 266
Schäuble, Wolfgang 3
Scheffbuch, Adolf 267
Schmerbeck, Franz Xaver 190, 407
Schröter, Carl 1
Schwan, Anton 343
Schwarz, Josef 284, 303
Schwedt, Herbert 21
Stalin, Josef 29, 380
Stockinger, Ernst Eugen 251, 326, 354, 383, 391
Stooß, Heinrich 146, 152, 165
Swope, Guy 343

Teufel, Erwin 24, 455
Theiss, Konrad 290
Treumann, Charlotte 274
Truman, Harry 29, 380

Ulrich, Fritz 45, 72, 75, 78, 117, 164, 253 f., 262, 264–267, 287 f., 291, 303 f., 324 f., 328, 335 f.

Veit, Hermann 180 f., 210

Werber, Friedrich 164, 191
Wiedermann, Emanuel 148
Wood, Eric F. 247, 384
Wulff, Gerhard 142
Wurm, Theophil 329

Zimmermann, Friedrich 3

Ortsregister

Aufgrund des primären Untersuchungsraums der vorliegenden Studie wurden die Lemmata Württemberg-Baden, Nordwürttemberg und Nordbaden im Gegensatz zu den südwestdeutschen Ländern und späteren Regierungsbezirken des Bundeslandes Baden-Württemberg [Süd-] Baden und [Süd-] Württemberg-Hohenzollern nicht aufgenommen.

Aalen (Stadt) 140, 221
– (Landkreis) 31 f., 69, 81, 84, 121, 140, 220 f., 261, 432
Amerikanische Besatzungszone 5, 8, 10, 17, 27, 36, 40, 50, 148, 183 f., 222, 254, 256, 324 f., 327, 347–352, 355–360, 373 f., 377, 424 f., 453
Asch 220

[Süd-] Baden 10, 37–39, 41, 43 f., 46, 49 f., 56–58, 65–68, 112, 115, 119, 129, 137, 149 f., 173 f., 176 f., 198 f., 214, 225, 227, 229, 239, 268–271, 273, 278, 282, 295, 310 f., 313, 315 f., 322, 376 f., 425, 434, 436–438, 441
Baden-Württemberg 9 f., 12, 17, 19–25, 38 f., 49, 54, 57 f., 61, 64, 68, 99, 103 f., 106 f., 109–114, 116 f., 119, 128, 131, 135 f., 143, 148, 154, 156 f., 165 f., 171–177, 197 f., 220, 225–227, 234 f., 238 f., 271, 273, 278, 289, 293, 295, 304, 306, 310–313, 317 f., 320–322, 412, 422, 425 f., 434, 436–438, 443, 447f., 452
Backnang (Landkreis) 31 f., 81, 221, 432
Bayern 11, 14, 40 f., 43 f., 68, 87, 94, 113, 115–117, 137, 144, 154, 156, 173–177, 181, 198 f., 210, 213 f., 222, 225–227, 238–240, 275, 278 f., 282, 293, 305 f., 312, 314–316, 319, 321–324, 340, 348–350, 352, 354, 371, 376 f., 383, 421, 424 f., 436 f., 443, 449 f.
Berlin (West) 115, 137, 143, 222, 278, 305, 309, 315 f., 322, 327, 329
Böblingen (Landkreis) 31 f., 81
Boxberg 405
Brandenburg 57 f., 60 f., 327
Bremen 41, 43, 94, 114, 116, 136, 143, 154, 156, 173–177, 199, 214, 225, 227, 238–240, 278 f., 305 f., 312, 314–316, 321 f., 376 f., 412, 424 f., 436 f.
Breslau 36, 96, 392
Britische Besatzungszone 48
Bruchsal (Stadt) 222
– (Landkreis) 31 f., 37, 81, 192, 293 f., 299 f., 302
Buchen (Stadt) 405
– (Landkreis) 31 f., 81, 86, 169, 189 f., 192, 250 f., 292, 294, 297, 299 f., 302, 340, 405, 432
Bundesrepublik Deutschland 1, 3, 6, 8, 18, 22, 48, 102, 110, 112, 115, 129, 132, 137, 143 f., 154, 174, 176 f., 214, 222, 225, 227, 239 f., 278, 289, 305 f., 315 f., 322, 365 f., 375–377, 379, 383, 410, 412, 419 f., 423, 434 f., 438

Chemnitz 221 f.
Crailsheim 31 f., 81, 86, 169, 255, 432
CSR 54 f., 57, 60 f., 141, 429

Danzig 57 f., 60 f., 106
DDR 4, 145

Eisingen 222
Esslingen 31 f., 81 f., 84, 121, 345, 400

Frankfurt a.M. 151, 329, 359
Französische Besatzungszone 10, 41 f., 56, 59, 224, 279, 412, 441

Göppingen (Landkreis) 31 f., 81 f., 84, 121, 220, 282

Hamburg 41, 94, 114, 116, 136, 143, 199, 214, 224 f., 227, 239 f., 278, 305, 315 f., 322, 424 f., 436 f.
Heidelberg (Stadtkreis) 31 f., 37, 81, 84, 121, 192, 257, 292, 294, 299 f., 302, 370, 404
– (Landkreis) 31 f., 81, 84, 86, 121, 192, 294, 299 f., 302, 370, 388, 432

Heidenheim 31 f., 81, 141, 169, 215, 220, 370 f.
Heilbronn (Stadtkreis) 31 f., 81, 84, 121, 180
– (Landkreis) 31 f., 81, 84, 121, 180, 398, 432
Hessen 40 f., 94, 114, 136, 144, 154, 156, 174–177, 181, 198 f., 210, 213 f., 222, 225, 227, 238–240, 256, 277 f., 305 f., 314–316, 322, 324, 340, 348–350, 352, 376 f., 412, 424 f., 436 f.
Hettingen 297
Hohenheim 162, 164, 351

Jena 214 f., 222
Jugoslawien 54–58, 60 f., 83, 103, 105 f., 425, 437 f., 444

Karlsruhe (Stadtkreis) 27, 31 f., 37, 81, 84, 121, 192, 221, 244, 294, 299 f., 302, 341, 345
– (Landkreis) 31 f., 81, 84, 121, 169, 192, 294, 299 f., 302, 385, 404
Königsberg 36
Künzelsau (Landkreis) 31 f., 81, 86, 160, 220 f., 432

Lauban 220
Leonberg (Landkreis) 31 f., 81
Lichtenstein 412
Liegnitz 36
Limbach 221
Ludwigsburg (Landkreis) 31 f., 81 f., 84, 121, 222
Luxemburg 412

Mannheim (Stadtkreis) 31 f., 80, 84, 121, 131, 133, 192, 257, 292–296, 299 f., 302, 306, 383, 407
– (Landkreis) 31 f., 37, 80 f., 84, 121, 192, 250, 261, 294, 299 f., 302, 306
Mergentheim 31 f., 81, 86, 160–162, 164, 397, 432
Mosbach (Landkreis) 31 f. 81, 83 f., 86, 120 f., 192, 292, 294, 299 f., 302, 432
Murrhard 380

Neugersdorf 221
Niedersachsen 41, 43 f., 56, 94, 108, 114, 116, 136, 144, 154, 156, 173–177, 198 f., 210, 213 f., 222, 225–227, 238–240, 278 f., 293, 305 f., 312, 314–316, 319, 321 f., 376 f., 421, 424, 436 f., 443, 450
Nordrhein-Westfalen 41, 43 f., 68, 94, 108, 114, 116, 136, 143 f., 154, 156, 174–177, 197–199, 213 f., 222, 224 f., 227, 238–240, 278, 305 f., 312, 314–316, 321 f., 376 f., 424 f., 436 f., 443, 449, 452
Nürtingen (Landkreis) 31 f., 81

Oberkochen 214 f., 222
Oelsnitz 221
Öhringen (Landkreis) 31 f., 81, 220, 222, 284, 432
Österreich 29, 54, 324
Oppeln 36
Ostpreußen 36, 54, 57 f., 60 f.

Pforzheim (Stadtkreis) 31, 81, 84, 121, 192, 257, 264, 284, 292–294, 299 f., 302
– (Landkreis) 31 f., 37, 81, 84, 121, 192, 294, 299 f., 302, 432
Plauen 221 f.,
Plochingen 412
Polen 57 f., 60 f., 106
Pommern 54, 57 f., 60 f., 108, 386

Reichenau 221
Rheinland-Pfalz 41, 94, 114, 136, 143, 199, 213 f., 224 f., 227, 239 f., 278, 305, 315 f., 322, 424 f., 436 f.
Rumänien 54–58, 60 f., 103, 105, 444

Saarland 50, 115, 137, 322
Sachsen 214, 327
Schlesien 57 f., 60 f., 216, 220, 323 f., 429
Schleswig-Holstein 41, 43 f., 56, 94, 108, 114, 116, 136, 144, 154, 156, 173–177, 198 f., 214, 222, 225, 227, 238–240, 278 f., 293, 305 f., 312, 314, 319, 321 f., 353 f., 376 f., 421, 424, 436 f., 443, 450
Schwäbisch Gmünd (Landkreis) 31 f., 72, 81, 98, 138, 140, 221, 257, 259, 340, 394, 396, 432
Schweiz 412
Sinsheim (Landkreis) 31 f., 81, 86, 169, 192, 292, 294, 299 f., 302, 432
Slowakei 429
Sowjetische Besatzungszone 6, 8, 36, 40, 49, 54, 75, 145, 196, 198, 222, 441
Sowjetunion 106
Stettin 36
Stuttgart 15–17, 19, 23, 27, 31 f., 51, 69 f., 81 f., 84 f., 88, 121, 142, 162 f., 180, 183, 196, 212, 215, 221 f., 249, 256, 262, 281,

285, 301, 324, 328 f., 334 f., 338, 341 f., 344, 348, 351, 361, 371, 392, 411, 416, 422, 425
– Bad Cannstadt 222
Sudetenland 54, 56, 64, 102, 202, 216

Tauberbischofsheim (Landkreis) 31, 71, 81, 83 f., 86, 121, 189, 220, 292, 294, 299 f., 302, 342, 432
Tetschen 220
Thalheim 221
Thüringen 214, 327
Tschechoslowakei (siehe auch CSR, Slowakei) 27, 29, 54, 58, 101, 103, 106 f., 323 f., 327, 444

Ulm (Stadtkreis) 31 f., 81, 84, 98, 121
– (Landkreis) 31 f., 81, 84, 121, 139, 141, 163, 344, 432
Ungarn 27, 29, 54–58, 60 f., 83, 103, 105 f., 140, 327, 425, 429, 444

Vaihingen (Landkreis) 31 f., 81, 432

Waiblingen (Landkreis) 31 f., 81, 221
Wertheim 71, 412
[Süd-] Württemberg-Hohenzollern 10, 37–39, 41, 43 f., 46, 49 f., 56–58, 65–68, 110, 112, 115 f., 119, 129, 135, 137, 149 f., 173, 198 f., 213 f., 222, 224 f., 227, 229 f., 239, 268–271, 273, 278, 282, 315 f., 322, 376 f., 425, 434, 436–438, 441

Eine Veröffentlichung
der Kommission
für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg

ISBN 3-17-018496-2